



Jan Schleusener

„Wir sind die einzige Behörde, die konservativ sein darf, kann und muss“

Die Denkmalämter im Rheinland, in Bayern und
Thüringen im Wechsel der politischen Systeme
(1920–1960)

Gebr. Mann Verlag · Berlin

Jan Schleusener
„Wir sind die einzige Behörde, die konservativ sein darf, kann und muss“



SCHRIFTEN DES BUNDESARCHIVS

Sonderreihe „Die zentralen deutschen Behörden
und der Nationalsozialismus“

4

Jan Schleusener

„Wir sind die einzige Behörde, die konservativ
sein darf, kann und muss“

Die Denkmalämter im Rheinland,
in Bayern und Thüringen
im Wechsel der politischen Systeme (1920—1960)

Gebr. Mann Verlag · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2025 Gebr. Mann Verlag · Berlin
Dietrich Reimer Verlag GmbH
Berliner Str. 53
10713 Berlin
info@reimer-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten.

Der Verlag behält sich die Verwertung des urheberrechtlich geschützten Inhalts dieses
Werkes für Zwecke des Text- und Data-Minings nach § 44 b UrhG ausdrücklich vor.
Jegliche unbefugte Nutzung ist hiermit ausgeschlossen.

Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

Lektorat: Merle Ziegler, Gebr. Mann Verlag · Berlin

Satz: Gebr. Mann Verlag · Berlin

Coverentwurf: Alexander Burgold · Berlin

Coverabbildung: Der Archivraum des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege in Bonn,
Bachstr. 9 (LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Historisches Bildarchiv).

Schrift: Palatino

Papier: 80 g/m² Werkdruck EOS

Druck und Verarbeitung: Hubert & Co. · Göttingen

Printed in Germany

schriften.bundesarchiv.de (Open-Access-Ausgabe als E-PDF)
ISBN 978-3-7861-2926-4 (Print)

Inhalt

Geleitwort	9
Einleitung	11
1. NS-Aufarbeitung und Behördenforschung.....	11
2. Leitende Fragen und Konzeption.....	15
3. Literatur zur Geschichte der untersuchten Ämter	18
4. Zur Quellenbasis der Studie	24
5. Aufbau der Studie und Gliederung.....	30
 Teil I „...war es meine heilige Pflicht, die traditionellen Ideale meines Amtes zu verteidigen“ – Das Rheinische Amt für Denkmalpflege im Wechsel der politischen Systeme ..	 31
1. Gründung und Etablierung amtlicher Denkmalpflege in Rhein-Preußen (1815–1914)	32
1.1. Das Rheinland als preußische Provinz wider Willen.....	32
1.2. Erste Anstöße zu denkmalpflegerischen Maßnahmen in Preußen und seiner Rheinprovinz.....	35
1.3. Institutionalisierung amtlicher Denkmalpflege	58
1.4. Etablierung amtlicher Denkmalpflege in der Rheinprovinz	70
2. Multiple Bewährungsproben in Zeiten von Krieg, Revolution und Krise (1914–1928)	75
2.1. Kriegsdenkmalpflege am Rhein und die „Erfindung“ des Kunstschutzes im Krieg	75
2.2. Das rheinische Denkmalamt und der politische Umbruch von 1918/19.....	88
2.3. Die Weimarer Krisenjahre und die amtliche Denkmalpflege	96
2.4. Konsolidierungstendenzen zur „Jahrtausendfeier“ der Rheinlande.....	104
3. Von der Weimarer Krisenerfahrung zum „Aufschwung“ im NS-Staat (1928–1939)	113
3.1. Führungswechsel im Denkmalamt und neue Sparzwänge.....	113

3.2.	Die NS-Machtübernahme und ihre Folgen für Denkmalamt, Provinzialverwaltung und Kultusministerium.....	127
3.3.	Die Mitwirkung des Amtes bei der NS-„Arbeitsschlacht“	152
3.4.	Die Außendarstellung des Amtes in der NS-Zeit.....	166
4.	Das Denkmalamt im Jahrzehnt von Krieg und Besatzung (1939–1949).....	179
4.1.	Die Neuauflage von „Kriegsdenkmalpflege“ und „Kunstschutz“.....	179
4.2.	Das Denkmalamt zur Zeit der Nord-Rheinprovinz.....	209
4.3.	Die amtliche rheinische Denkmalpflege nach der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen.....	231
4.4.	Zur „Entnazifizierung“ des Amtes und seiner Mitarbeiter in der Besatzungszeit.....	242
5.	Jahre der Agonie oder: Ein langer Abschied (1950–1960)	269
5.1.	Personelle Auszehrung und Erschöpfung.....	269
5.2.	Eingliederung des Denkmalamtes in den Landschaftsverband Rheinland.....	281
5.3.	Ende der kommissarischen Verwaltung und Erweiterung des Amtes ab 1956	285
5.4.	Neue Arbeitsfelder und Spezifika des rheinischen Denkmalamts in der Nachkriegszeit	287
 Teil II „Wir sind ein Hort des Konservativen“ –		
Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im Wechsel der politischen Systeme.....		293
1.	Wegmarken der Institutionalisierung (1825–1908).....	294
1.1.	Denkmalschutz und Denkmalpflege im Zeichen bayerischer Identitätspolitik.....	294
1.2.	„Neugründung“ des Generalkonservatoriums.....	301
1.3.	Vom Generalkonservatorium zum „Landesamt für Denkmalpflege“	308
1.4.	Von der Revolution zur Krisenzeit: Das Landesamt im Freistaat Bayern.....	320
2.	Von der Weimarer Existenzkrise zum Auftrieb im NS-Staat (1928–1939).....	327
2.1.	„Zeit der Unentschiedenheit“. Das Amt um 1928/29.....	327
2.2.	Neustart am Landesamt im Zeichen der Krise.....	338

2.3. Die Errichtung des NS-Staats und ihre Folgen für das bayerische Kultusministerium und das Landesamt für Denkmalpflege (1933–1939).....	348
2.4. Das Landesamt zwischen tradierter Verwaltungstätigkeit und NS-Ideologie..	376
3. Das bayerische Denkmalamt in der Zeit von Krieg und Besatzung (1939–1950).....	391
3.1. Kriegseinwirkungen auf die Arbeit des Landesamtes.....	391
3.2. Die politische Überprüfung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1941/42.....	401
3.3. Das bayerische Denkmalamt und die US-Militärregierung	413
3.4. Entnazifizierung und die Auseinandersetzung um politische Denunziation im Amt.....	424
4. Das Landesamt in der Nachkriegszeit (1950–1960).....	451
4.1. 1950 als Jahr des Umbruchs	451
4.2. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege in den frühen 1950er Jahren...	455
4.3. Ein früherer „Pg“ an der Spitze des Landesamts	463
4.4. Rückschau und Aufbruch – das Landesamt um 1958.....	467
Teil III „...nicht im Sinne der demokratischen Entwicklung“ – Der Aufbau der amtlichen Denkmalpflege in Thüringen im Wechsel der politischen Systeme.....	475
1. Das Land Thüringen auf dem Weg zu amtlicher Denkmalpflege (1922–1931)	478
1.1. Die Einrichtung einer Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege	478
1.2. Handlungsfelder und Begrenzungen.....	487
1.3. Der politische Umbruch von 1929/30 und seine Folgen für die Beratungsstelle.....	493
1.4. Das vorläufige Ende institutionalisierter Denkmalpflege in Thüringen.....	500
2. Ein Denkmalamt als NS-Neugründung.....	505
2.1. Die nationalsozialistische Machtübernahme 1932/33 und der Aufbau eines Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz	505
2.2. Denkmalpflege im Zeichen des Hakenkreuzes. Aufgabenbereiche und Tätigkeitsprofile des Landesamtes in den „Friedensjahren“ der NS-Diktatur	516

2.3. Die Zäsur von 1939/40.....	528
2.4. Das Weimarer Denkmalamt im Kriegsbetrieb	538
3. Staatliche Denkmalpflege in Thüringen im Zeichen des Umbruchs vom „nationalen“ zum „real existierenden“ Sozialismus.....	547
3.1. Die Abwicklung des Landesamtes und personalpolitische „Wiedergutmachung“	548
3.2. Die thüringische Denkmalpflege im Zeichen personalpolitischer Restauration.....	554
3.3. „In engster Verbundenheit mit dem gesellschaftlichen Fortschritt unserer Zeit“ – die Gründung eines (Landes-) Amtes für Denkmalpflege und Naturschutz	560
3.4. Die Auflösung der Länder der DDR und das vorläufige Ende der Landesdenkmalpflege in Thüringen.....	579
Schlussbetrachtung.....	583
Dank	591
Abkürzungsverzeichnis	593
Quellenverzeichnis	597
Publizierte Quellen.....	597
Archivalische Quellen	597
Bestände aus dem Bundesarchiv.....	597
Archive und Bestände zum Rheinland (Teil I)	598
Archive und Bestände zu Bayern (Teil II)	600
Archive und Bestände zu Thüringen (Teil III).....	602
Literaturverzeichnis.....	603
Bildnachweis	643
Personenregister.....	645

Geleitwort

Unter dem Titel „Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus“ hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Jahr 2016 ein umfangreiches Forschungsprogramm aufgelegt. Es entstand vor dem Hintergrund eines neu erwachten Interesses für die Kontinuitäten zwischen den Behörden und Verwaltungen des nationalsozialistischen Deutschen Reichs und ihren Nachfolgeeinrichtungen insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland. Über die „braunen Wurzeln“ (Dieter Schenk) bundesdeutscher Behörden entstanden zunächst Untersuchungen über das Bundeskriminalamt, das Auswärtige Amt und das Bundesamt für Verfassungsschutz, die von den betreffenden Behörden selbst in Auftrag gegeben wurden. Vergleichbare Studien über das Wirtschaftsministerium, das Justizministerium, den Bundesnachrichtendienst und andere Ministerien und Bundesbehörden folgten. Christian Mentel und Niels Weise haben 2016 „Stand und Perspektiven der Forschung“ in ihrem Forschungsbericht über „Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus“ zusammengefasst. Die dort vorgestellten Ergebnisse und Lücken haben die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien veranlasst, ein Programm aufzulegen, um unabhängige, nicht von den betreffenden Behörden selbst beauftragte Studien anzuregen und zu fördern. Diese sollten auch neuen, die klassischen Ansätze der Verwaltungsgeschichte fortentwickelnden Fragestellungen nachgehen. Die Organisation und administrative „Abwicklung“ des Programms wurde dem Bundesarchiv anvertraut, das seinerseits durch das Bundesverwaltungsamt unterstützt wurde. Eine unabhängige Expertenkommission traf eine Auswahl von zehn Projekten, die geeignet schienen, die mittlerweile so apostrophierte „Behördenforschung“ um neue Perspektiven zu bereichern.

Die Durchführung der Projekte wurde seit 2020 durch die Covid-19-Pandemie zum Teil erheblich behindert. Die weitreichenden Einschränkungen insbesondere bei der Archivnutzung führten zwangsläufig zu Verzögerungen und zusätzlichen Mittelbedarfen. Da die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien zusätzliche Mittel bereitstellen konnte, war es grundsätzlich möglich, Projektabbrüche zu vermeiden.

Die daraus hervorgehenden Studien werden nun in einer Sonderreihe der Schriften des Bundesarchivs publiziert, sofern die Projektträger sich nicht entschlossen haben, ihre Ergebnisse eigenständig zu veröffentlichen. Verantwortlich für Inhalt und Ergebnis der nun sukzessive erscheinenden Bände sind allein die Projektverantwortlichen sowie die Autorinnen und Autoren der Studien.

Im vierten Band der Sonderreihe richtet Jan Schleusener das Augenmerk auf das rheinische Denkmalamt, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und das thüringische Denkmalamt. Damit schließt er eine Forschungslücke, denn solche nachge-

ordneten, sich unpolitisch verstehenden Fachbehörden standen bisher nicht im Fokus der Behördenforschung. Mit einem vergleichenden Ansatz wird die komplexe Verwicklung von drei in vielerlei Hinsicht sehr verschiedenen Ämtern in das NS-Regime untersucht. Durch die kontrastierende Herangehensweise und die Kombination aus institutionen- und personengeschichtlichen Perspektiven leistet die Längsschnittstudie einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Rolle und der Handlungsmöglichkeiten dieser „Mikrobehörden“ (so bezeichnet sie der Autor zum Schluss seiner Studie) in der NS-Zeit. Indem aber auch die Gründungsgeschichten der Ämter betrachtet und der Blick über 1945 hinaus geweitet wird, treten die Kontinuitäten und Brüche in wechselnden politischen Systemen deutlich hervor. Kritisch beleuchtet werden damit so unterschiedliche Aspekte wie das Leitbild als unpolitische Fachbehörde, der Stellenwert der Institutionen im behördlichen Geflecht, die Handlungsoptionen der Akteure, das Ausmaß der ideologischen Durchdringung und Indienstnahme durch die Diktatur, das Spannungsfeld von „Verreichlichung“ und beharrlichem Kulturföderalismus oder die personellen (Dis-)Kontinuitäten über Systemumbrüche hinweg. So entsteht ein detailreiches, auf eine Vielzahl archivischer Quellen gestütztes Porträt dieser – im doppelten Sinne des Wortes – konservativen Institutionen.

Koblenz, im März 2025

Prof. Dr. Michael Hollmann
Präsident des Bundesarchivs

Einleitung

1. NS-Aufarbeitung und Behördenforschung

Bei der historischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit standen die Instanzen der öffentlichen Verwaltung lange Zeit nicht im Fokus von Forschung und Öffentlichkeit. Das Narrativ von der unpolitischen Verwaltung, die im NS-Staat funktioniert, aber als Hort traditionalistisch-konservativer Staatsauffassung anders als die NS-Organisationen frei von politisch-ideologischer Verstrickung geblieben sei, ließ sich über Jahrzehnte so gut wie widerspruchsfrei aufrechterhalten.¹ Doch spätestens mit der Aufarbeitung der Geschichte des Auswärtigen Amtes und der kontroversen Diskussion der Ergebnisse in der Öffentlichkeit setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Bürokratie nicht außerhalb der NS-Maschinerie stand, sondern deren integraler Bestandteil, wenn nicht in manchen Bereichen sogar ihr Motor war.² Es erwies sich, dass *Bürokratie und Verbrechen* – so der Titel einer Studie zum Reichsfinanzministerium im Zeichen von antisemitischer Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland – zumindest bei der Vorbereitung und Durchführung der Judenverfolgung stark aufeinander bezogen werden müssen.³

Während mittlerweile alle großen Bundesministerien und viele zentrale Behörden Historikerkommissionen eingesetzt und auch auf Landesebene ganze Forschungsbünde die NS-Belastung von Ministerien und Behörden ausgeleuchtet haben,⁴ ist über die mögliche nationalsozialistische Kontamination der Amtstätigkeit nachgeordneter Behörden immer noch verhältnismäßig wenig bekannt. Zu diesen dem eigenen Anspruch, der Selbstwahrnehmung und der Verwaltungstradition nach unpolitischen Fachbehörden zählten beispielsweise auch die (Landes-)Ämter für Denkmalpflege. Deren Gründung und Aufbau sowie institutioneller und personeller Wandel und ihr Umgang mit politischen Umbrüchen und anderen existenziellen Krisensituationen werden in dieser Studie am Beispiel der Ämter im Rheinland, in Bayern und in Thüringen untersucht. Die Beispiele wurden nicht ausgesucht, weil sie besonders

1 Zum Verhältnis von Politik und Verwaltung, zur „Verwaltungspolisierung“ sowie der Unterscheidung von legitimer und illegitimer Politisierung von Verwaltung siehe Seibel, Verwaltung.

2 Conze/Frei/Hayes/Zimmermann, Amt; Mentel, Debatte.

3 Kuller, Bürokratie.

4 Dies gilt in besonderem Maße für die süddeutschen Flächenländer Bayern und Baden-Württemberg. – Zum genauen Forschungsstand vgl. Mentel/Weise, Behörden. Die Studie von Mentel/Weise wurde im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erstellt und diente der Vorbereitung der Ausschreibung des Forschungsprogramms zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zentraler deutscher Behörden, mit deren Mitteln auch das Projekt finanziert wurde, dessen Ergebnisse in diesem Buch dargestellt werden.

ähnlich wären, sondern weil sie sich im Gegenteil stark voneinander unterscheiden und damit für einen kontrastierenden Vergleich aussagekräftig sind. Das unter Denkmalpflegern verbreitete Bonmot, die größte Gemeinsamkeit der deutschen Denkmalämter sei ihre Heterogenität, mag angesichts der gewählten Beispiele besonders gut nachvollziehbar sein.⁵

Das rheinische Denkmalamt (heutige Bezeichnung: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland) war in seinen Anfängen maßgeblich vom Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Paul Clemen (1866–1947) geprägt worden, später amtierte der Kunsthistoriker Franz Graf Wolff Metternich (1893–1978), der von Clemen promoviert worden war, als Provinzial- beziehungsweise Landeskonservator der Rheinprovinz/Provinz Nordrhein beziehungsweise des nordrhein-westfälischen Landesteils Rheinland. Dass Metternich, der zusätzlich zu seinem Rang als rheinischer Konservator die bestimmende Figur des deutschen Kunstschutzes im Zweiten Weltkrieg war, das Rheinische Amt für Denkmalpflege in der für diese Untersuchung maßgeblichen Zeit leitete, war einer der Gründe dafür, dieses Amt in die Untersuchung einzubeziehen. Ausschlaggebend war zudem das institutionengeschichtliche Spezifikum, dass es sich bei dem rheinischen Denkmalamt zunächst um eine Einrichtung der preußischen Provinzialverwaltung handelte, die nach Auflösung Preußens kurzzeitig zu einer Landesbehörde wurde, bis der Landschaftsverband Rheinland in Nachfolge des rheinischen Provinzialverbandes als interkommunaler Zusammenschluss die Zuständigkeit für die Denkmalpflege übernahm. Nach 1945 wurde das rheinische Amt in der deutschen Denkmalpflegeszene als zweitwichtigstes Amt nach Bayern bezeichnet, was mit dem legendären Ruf und internationalen Renommee sowohl seines Gründungskonservators Paul Clemen als auch von dessen Nachfolger und Schüler Metternich zusammenhängen dürfte.

Mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege kommt eines der traditionsreichsten und einflussreichsten Denkmalämter in Deutschland in den Blick. Nachdem der bayerische König Ludwig I. (1786–1868) bereits Mitte des 19. Jahrhunderts wichtige Initiativen zur Denkmalpflege gestartet hatte, wurde das Generalkonservatorium der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns 1908 als eigenständige Behörde etabliert. 1917 erfolgte die Umbenennung in Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege. Kennzeichnend für das bayerische Denkmalamt war von Beginn an sein doppelter Charakter als Zentralamt, das von München aus (mit einer Zweigstelle in Würzburg) sowohl für ganz Bayern zuständig war als auch alle relevanten Bereiche der Denkmalpflege – die Bau- und Kunstdenkmalpflege, die Bodendenkmalpflege und die Inventarisierung – in sich bündelte.⁶ Für Bayern als Untersuchungsgegenstand sprachen zudem die Zuständigkeit auch für die nichtstaatlichen Museen im Lande und die institutionelle Beständigkeit, die sich auch darin ausdrückt, dass seit der erwähnten Umbenennung

⁵ Vgl. etwa Reinhardt, *Denkmalpflege*, S. 16.

⁶ Zu den Begriffen und Themen der Denkmalpflege siehe etwa Hubel, *Denkmalpflege*; Huse, *Denkmalpflege*; Kiesow, *Denkmalpflege*; Scheurmann, *Konturen*. Einen Überblick über die Fachterminologie bietet folgendes Glossar: <https://www.denkmalrechtbayern.de/wp-content/uploads/2017/01/1-Glossar-Fachausdruecke-Denkmalpflege-15-S.pdf> (Abruf 7.1.2025).

im Jahr 1917 der Behördenname nicht mehr geändert wurde. Wie eine Behörde, die seit 1908 ohne Unterbrechung oder institutionelle Umgründung besteht, auf die politischen Umbrüche und Verwerfungen im 20. Jahrhundert, dem „Zeitalter der Extreme“ (Eric Hobsbawm), reagiert hat, lässt sich am bayerischen Amt besonders gut zeigen, zumal auch hier die große personelle Kontinuität ins Auge fällt: Direktor Georg Lill (1883–1951) stand dem Amt über alle politischen Umbrüche hinweg von 1929 bis 1950 vor und amtierte damit etwa so lange wie sein rheinischer Kollege Metternich.

Das thüringische Denkmalamt schließlich kann als Sonderfall gelten, weil es erst in nationalsozialistischer Zeit auf Anordnung des thüringischen NSDAP-Gauleiters und Staatsministers Fritz Sauckel (1894–1946) gegründet wurde und in dieser Form nur bis 1945 bestand. Damit erinnert es an NS-Gründungen wie das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, das Reichsluftfahrtministerium oder das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, die nur in der NS-Zeit bestanden und mit dem Ende der NS-Diktatur abgewickelt wurden.⁷ Das zuletzt genannte Ressort ist im Rahmen dieser Studie von besonderem Interesse, da es für die Denkmalpflege auf Reichsebene zuständig war – der preußische Staatskonservator und Leiter der preußischen Denkmalpflege Robert Hiecke (1876–1952) war in seiner Funktion als Ministerialdirigent für alle fachspezifischen Fragen zuständig. Für die staatlich organisierte Denkmalpflege in Thüringen waren der Beginn und das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft deutliche Zäsuren, die es besonders reizvoll machen, die thüringische Denkmalpflege mit den schon länger bestehenden Ämtern in Bayern und im Rheinland zu vergleichen. Unter anderem zeigt das Beispiel des flächenmäßig kleinen, aber an Kulturgütern reichen Landes, mit welchen Zäsuren und Brüchen eine Behörde konfrontiert war, die im Aufbau begriffen und deren institutionelle Einbettung erheblichen institutionellen Wandlungen unterworfen war.

Die vorliegende Studie versteht sich als Beitrag zu der zuletzt stärker profilierten Behördenforschung, deren zentrales Anliegen es mit Bezug auf die NS-Zeit ist, die Ministerien und Behörden in Deutschland in ihrer Verwicklung in den nationalsozialistischen Staat institutionen-, biografie- und verflechtungsgeschichtlich zu analysieren. Angesichts der Fülle der von Ministerien und Behörden initiierten Untersuchungen zur NS-Zeit und deren Nachgeschichte muss betont werden, dass es sich bei der vorliegenden Studie nicht um eine solche Auftragsforschung handelt, sondern um einen unabhängigen Forschungsbeitrag, der von einer vom Bundesarchiv eingesetzten Expertenkommission für die Förderung im Forschungsprogramm der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zentraler deutscher Behörden ausgewählt wurde. Dessen zentrales Anliegen war es, die Aufarbeitung der NS-Zeit und ihrer Nachgeschichte aus der Außenperspektive zu unterstützen.

⁷ Im Forschungsprogramm der Staatsministerin für Kultur und Medien zur NS-Aufarbeitung widmete sich ein in Heidelberg angesiedeltes Projekt der Untersuchung der Geschichte dieser Ministerien. Siehe für weitere Informationen die Projekt-Homepage: <https://ns-reichsministerien.de/> (Abruf 12.1.2025).

Die Untersuchung des Handelns und Wirkens der Denkmalämter im Rheinland sowie in Bayern und Thüringen in einem die NS-Zeit überwölbenden Zeitrahmen ist das Kernanliegen dieser Studie. Sie interessiert sich somit nicht nur für die Jahre der Diktatur von 1933 bis 1945, sondern ordnet diese Jahre in die Geschichte der politischen Umbrüche in der langen ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein, indem sie die Geschichte der staatlich institutionalisierten Denkmalpflege sowohl in der ersten deutschen Demokratie als auch den Umbruch in den späten 1940er Jahren sowie die Entwicklung in den 1949 sich gründenden deutschen Staaten bis etwa 1960 einbezieht. Der Untersuchungszeitraum umfasst mithin vier Jahrzehnte staatlicher Denkmalpflege in fünf äußerst verschiedenartigen politischen Kontexten: der ersten parlamentarischen Demokratie in der Weimarer Republik, der nationalsozialistischen Führerdiktatur Hitlers, der Herrschaft der Alliierten in den Besatzungszonen und schließlich den 1949 gegründeten Teilstaaten Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik.

Dass die untersuchten Ämter nicht aus dem Nichts entstanden waren, sondern sich im Fall des (Preußen zugehörigen) Rheinlands und Bayerns im 19. Jahrhundert und in Thüringen nach der Bildung des Landes im Jahr 1920 eher organisch als eruptiv entwickelt hatten, findet in dieser Studie dadurch Berücksichtigung, dass diese Gründungsgeschichte in einleitenden Kapiteln dargestellt wird. Es ist wichtig für das Verständnis des Agierens der Ämter in späteren Jahrzehnten, die historischen Situationen zu kennen, in denen sie entstanden waren, und um die Schwierigkeiten zu wissen, die zu überwinden gewesen waren, um sich zu jenen eigenständigen Behörden zu entwickeln, die der preußische Baumeister Karl Friedrich Schinkel bereits 1815 imaginiert hatte.

Die vergleichende Untersuchung der Denkmalämter im Rheinland, in Bayern und in Thüringen ermöglicht eine gesamtdeutsche Perspektive auf die Entwicklung der Behörden auch nach 1945. Die Denkmalpflege in der preußischen Rheinprovinz war abgesehen von einer kurzen Ausnahmepériode in den Nachkriegsjahren nicht staatlich institutionalisiert im Sinne einer an die Regierung des Landes angebundene Behörde, sondern war (und ist) als Einrichtung der Provinz beziehungsweise des Landesteils Rheinland eine Einrichtung der preußischen Provinzialverwaltung beziehungsweise – seit 1952 – des Landschaftsverbandes Rheinland in der Nachfolge des preußischen Provinzialverbandes. Während das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zu den traditionsreichsten und wirkungsmächtigsten Institutionen zählt, getragen vom Königreich, später vom Freistaat Bayern, dem dortigen Kultusministerium unterstellt, ausgerichtet als in doppeltem Sinne zentrales Amt, wurde das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz, wie erwähnt, erst 1933 vom damaligen NSDAP-Gauleiter und Staatsminister Fritz Sauckel gegründet, nachdem die Landesdenkmalpflege zuvor als Landesberatungsstelle für Denkmalpflege und Heimatschutz einer Abteilung des Thüringischen Ministeriums für Volksbildung zugeordnet gewesen war.

2. Leitende Fragen und Konzeption

Bei der Untersuchung der Ämter stehen nicht an Themen und Problemstellungen der Denkmalpflege orientierte Fragen im Mittelpunkt, sondern politisch-historische; der Zugriff auf den Themenkomplex ist in dieser auf institutionen-, kultur- und personengeschichtliche Fragen orientierten Untersuchung mithin nicht kunst- oder bau-, sondern zeithistorisch orientiert. Zugleich können nicht alle Tätigkeitsbereiche der Ämter gleichermaßen berücksichtigt werden. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der Bau- und Kunstdenkmalpflege; Bodendenkmalpflege und archäologische Grabungen werden nicht im gleichen Maße beachtet. Auch die Inventarisierung als weitere Säule denkmalpflegerischer Arbeit musste schon aus Gründen der Vergleichbarkeit der amtlichen Tätigkeiten weitgehend unberücksichtigt bleiben.

Ausgehend von der Selbstwahrnehmung als unpolitische Fachbehörden steht das Agieren der Ämter in den politischen Umbruchsituationen sowie die Um- und Neuorientierung aufgrund politisch veränderter Rahmenbedingungen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Dies betrifft zum einen die personelle Ebene, zum anderen aber die inhaltliche Positionierung. In der NS-Zeit mussten die Ämter einen Ausgleich zwischen der Pflege tradierter Werte und einer (partiell) neuen Identitätspolitik der nationalsozialistischen Machthaber (die sie gegebenenfalls teilten oder ablehnten) suchen. Die Studie schlägt hier einen Bogen zur Debatte über die NS-„Volksgemeinschaft“;⁸ indem sie nach der Eindringtiefe nationalsozialistischer Ideologie in gesellschaftlichen Einrichtungen und nach deren staatlichen und gesellschaftlichen Wirkmechanismen fragt. Wie die Denkmalämter diese Spannungen in ihrem Alltag auflösten und wie sich die Entwicklungen in der NS-Zeit in eine längere zeitliche Perspektive einordnen lassen, soll in dieser Studie gezeigt werden. Sie versucht darüber hinaus zu eruieren, wie sich die „Verreichlichung“ im Nationalsozialismus konkret auf die Länderebene und die Funktionsweise von Länderinstitutionen wie den Denkmalämtern auswirkte und wie stark sich etwa trotz der zentralstaatlich fokussierten „Führerdiktatur“ kulturföderalistische Beharrungskräfte behaupteten.⁹ Die Studie versteht sich dadurch auch als ein Beitrag zum Verhältnis zwischen Länder- und zentralstaatlichen Institutionen und hinterfragt die Durchschlagskraft der „Verreichlichung“.

Auf der Ebene der Tätigkeit der Ämter fragt die Studie zudem, wie die konkrete Interaktion zwischen Mitarbeitern der Denkmalämter, deren gesellschaftlichen Partnern, anderen Institutionen des NS-Staates sowie gegebenenfalls Gegnern und Opfern der NS-Politik beschrieben werden kann. Dabei sind – in Anknüpfung an aktuelle organisationssoziologische und verwaltungswissenschaftliche Debatten und Theorien der „Neuen Staatlichkeit“ im „Dritten Reich“ – Machtverhältnisse und Handlungspraktiken jenseits der klassischen Kategorien des bürokratischen Anstalts-

8 Steber/Gotto, Visions; Götz, Volksgemeinschaft; Steuer, Sprechen; Wildt, Ich; Wildt, Ungleichheit; Wildt, Volksgemeinschaft (2007 und 2019); Süß/Süß, „Volksgemeinschaft“; Großbölting, Katholiken.

9 Vgl. zur „Verreichlichung“ Kuller, Neuordnung.

staates (Max Weber) zu vermessen.¹⁰ In diesem Zusammenhang bildet insbesondere die Rolle der Ämter bei Kunstraub und „Arisierung“ eine wichtige Forschungsfrage. Diese Frage wird in der vorliegenden Studie am Beispiel Bayerns eingehend erörtert und spielt auch bei der Betrachtung des Kunstschutzes im Zweiten Weltkrieg, in den führende Mitarbeiter des rheinischen Denkmalamtes involviert waren, eine Rolle.

Für die genannten Perspektiven stellt sich die Frage nach Kontinuitäten und Brüchen über die politischen Zäsuren von 1933 und 1945/1949 hinweg. Es wird auch danach gefragt, wie sich das Aufgabenspektrum der Denkmalämter in Kriegszeiten sowie anschließend durch die neuerliche Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenszeit veränderte – etwa auch inwiefern sie in den städtebaulichen Debatten um den Wiederaufbau gefordert waren.¹¹ Besonderes Augenmerk liegt zudem auf der personellen und zum Teil auch institutionellen Transformation der Denkmalämter nach 1945, auch als mehr oder weniger stark ausgeprägte Reaktion auf die politisch-ideologische Indienstnahme der Ämter in der NS-Zeit. Die Tätigkeit der Behördenmitarbeiter in der Nachkriegszeit ist schließlich auch im Hinblick auf Kontinuitäten im Bereich von Verwaltungskultur und Denkstilen zu befragen.

Für diese Fragen eröffnet die Untersuchung der Denkmalämter im Rheinland, in Bayern und in Thüringen aufgrund ihrer unterschiedlichen Gründungs- und Entwicklungskonstellationen eine aufschlussreiche Perspektive. Nach 1945 kommt zudem der Systemvergleich zwischen dem sowjetischen, dem amerikanischen und dem britischen Besatzungsregime sowie zwischen DDR und BRD in den Blick.¹² Besondere Aufmerksamkeit richtet sich auf die Transformationen in den Jahren 1933 bis 1935 und 1945 bis 1949, um personelle, organisatorische und kulturelle Kontinuitäten und Diskontinuitäten zu erfassen. Während politisch und oft auch personell mit Beginn und Ende der NS-Herrschaft Wandlungsprozesse verbunden waren, blieben Denkstrukturen und Handlungspraktiken oft bestehen, wie etwa die bürokratische Arbeitsorganisation und das Leitbild von „unpolitischer“ Professionalität.

Was die NS-Zeit betrifft, soll gezeigt werden, wie sich die Diktatur, die alle Bereiche der Gesellschaft zu durchdringen und zu kontrollieren suchte und die durch die zunehmende Auflösung herkömmlicher Verwaltungsstrukturen eine „Neue Staatlichkeit“ etablierte, auf Fachbehörden wie die Denkmalämter auswirkte, zumal in der Diktatur „letztlich alle Institutionen politisch sind“.¹³ Gab es Versuche der Politisierung und Nazifizierung, und inwiefern waren diese erfolgreich? Änderte sich das Aufgabenspektrum der Behörde durch die nationalsozialistische Herrschaft? Wie veränderte sich der Personalkörper? Gab es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

10 Hachtmann, „Neue Staatlichkeit“.

11 Siehe hierzu etwa Durth, Kontraste. Speziell mit Fokus auf die Denkmalpflege in den untersuchten Ländern vgl. Enss, Altstadt; Hallinger, Georg Lill; Hemmeter, Baudenkmäler; Kraus, Denkmalpflege; Machat, Denkmalpflege.

12 Vgl. jetzt auch die vergleichende Analyse des NS- und des SED-Regimes bei Strobel, Politik.

13 Hachtmann, Institutionen, S. 81. Hachtmann verweist darauf, dass die „Neue Staatlichkeit“ des Nationalsozialismus „keinem Masterplan“ folgte und auch kein Herrschaftssystem im Sinne eines „statischen Ordnungsgebildes“ und einer „starren Institutionenstruktur“ zu etablieren suchte, vielmehr auf Flexibilität und ständige Modifikationsmöglichkeit ausgelegt war; ebd., S. 82f.

die nach der NS-Rassenideologie als jüdisch angesehen wurden, und was geschah mit ihnen? Wie wurde mit Amtsangehörigen verfahren, die abweichende politische Haltungen zu erkennen gaben? Wie veränderte sich die Verwaltungskultur durch die veränderten politischen Rahmenbedingungen?¹⁴ Welche Impulse gingen hierzu von den Ämtern selbst aus?¹⁵ Gab es politisch motivierte Friktionen in der Belegschaft? Wie gestalteten sich die Kontakte zu Stellen von Partei und Regime (insbesondere NSDAP-Reichs- und Gaustellen sowie Geheime Staatspolizei)?¹⁶

Zu einer möglichst umfassenden Verwaltungsgeschichte gehört neben der Erforschung der Unterstützung und Beförderung der NS-Politik und deren Kehrseite, der Untersuchung von Widerstand und Resistenz, auch die Ergründung „normaler“ Verwaltungstätigkeit im Sinne „unpolitischer“ Professionalität. Zu eruieren ist dabei vor allem, wie Beteiligung an der NS-Politik und vermeintlich neutrale Verwaltungstätigkeit einander bedingten und gegenseitig prägten. Regimekonforme Verwaltungsbeamte trugen erheblich zur Verschärfung und Durchsetzungskraft ideologischer NS-Vorhaben bei – vielfach trotz eines Selbstbildes von einer „unpolitischen“ Tätigkeit, die sie nach 1945 nicht hinterfragten, wie die Aussagen in Entnazifizierungsverfahren deutlich belegen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Untersuchung bildet die Geschichte der Ämter nach 1945. Wie wirkte sich die Entnazifizierung auf die Arbeitsfähigkeit der Ämter aus, und wie wirkte sie in die Ämter hinein? Wie wurde mit der eigenen NS-Vergangenheit umgegangen? Bildete sich rasch ein demokratischer Konsens im Sinne der Vorgaben der Besatzungsmächte heraus, oder gab es dagegen Widerstand? Wurde über die NS-Zeit und die eigene Rolle gesprochen? Die jüngste Forschung zur Entnazifizierung hat eruiert, dass es zumindest in Westdeutschland entgegen bisherigen Einschätzungen ein verbreitetes Bedürfnis gab, über das eigene Verhalten in der Zeit der Diktatur Auskunft zu geben und die eigene NS-Belastung ausführlicher zu erklären, als es der Formalismus der Entnazifizierungsbürokratie eigentlich vorsah.¹⁷

In den Kategorien zur Entnazifizierung war von „Belasteten“ und „Minderbelasteten“ die Rede. Der „schillernde“ Begriff der „NS-Belastung“ hat hier einen seiner Ursprünge. Der Gegenbegriff war die „Entlastung“.¹⁸ Im Fokus der Entnazifizierung stand die einzelne Person. Es wird aber in diesem Zusammenhang auch zu klären sein, wie in den Ämtern und von außen überhaupt auf die eigene mögliche „NS-

14 Hier ordnet sich das vorliegende Buch in die aktuellen Studien zur Verwaltungsgeschichte des Nationalsozialismus ein. Vgl. etwa Conze/Frei/Hayes/Zimmermann, Amt; Goschler/Wala, Bundesamt; Görtemaker/Safferling, Akte; Abelshauser u.a., Wirtschaftspolitik; Bösch/Wirsching, Hüter sowie Raiethel/Weise, Atom- und Forschungsministerium; siehe auch Frei, Namen. Einen Überblick über das Forschungsfeld geben Mentel/Weise, Behörden.

15 Coutaz, Verwaltungsgeschichte.

16 Vgl. hierzu Körner, Praxis zum bayerischen Landesamt.

17 Siehe hierzu vor allem die neue herausragende Studie von Hanne Leßau zur Entnazifizierung in der britischen Zone. Gemäß ihrer Darstellung scheint der Prozess der Entnazifizierung insgesamt nicht so grundsätzlich gescheitert zu sein, wie es die bisherige Forschung meist angenommen hat, die die Entnazifizierung im Großen und Ganzen für gescheitert erklärt hat. Leßau, Entnazifizierungsgeschichten.

18 Raiethel, Einleitung, in: Raiethel/Weise, Atom- und Forschungsministerium, S. 29.

Belastung“ geblickt wurde und welche Unterschiede hier zwischen den Ämtern und den einzelnen Besatzungszonen zu konstatieren sind, zumal zwischen Ost und West. Zu unterscheiden ist zudem zwischen der damaligen Selbstwahrnehmung und der heutigen Beurteilung damaligen Handelns. Wie Thomas Raithel überzeugend dargelegt hat, können beide Perspektiven erheblich voneinander abweichen.¹⁹

3. Literatur zur Geschichte der untersuchten Ämter

Die historische Untersuchung der Denkmalämter im Rheinland, in Bayern und in Thüringen schließt eine Forschungslücke. Es sind bislang nur Teilaspekte aufgearbeitet worden, und zumeist geschah dies nicht aus unabhängiger Distanz, sondern von Angehörigen der Ämter selbst anlässlich von Jubiläen und runden Jahrestagen. Die wissenschaftliche Arbeit, auch in eigener Sache, gehört seit jeher zum Arbeitsspektrum und Selbstverständnis der Denkmalämter. Allerdings war und ist sie im Rahmen der sehr regen Publikationstätigkeit der Ämter Teil der Selbstlegitimation und Öffentlichkeitsarbeit. Entsprechend großen Raum nimmt die Darstellung der jeweiligen Leistungsbilanzen ein.

Die Geschichte des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege ist trotz der prägenden und international einflussreichen Persönlichkeiten an seiner Spitze wissenschaftlich bisher kaum untersucht. Das Forschungsdesiderat im Bereich der rheinischen Bau- und Kunstdenkmalpflege fällt umso mehr ins Gewicht, als die staatliche Bodendenkmalpflege im Rheinland grundlegend und besonders eingehend von Stefan Kraus erforscht wurde.²⁰ Das Desiderat mag mit der Vernichtung der entsprechenden Registratur in der Endphase des Zweiten Weltkriegs und der dadurch bedingten vergleichsweise disparaten Quellenlage zu tun haben.²¹ Es liegen aber vom Amt herausgegebene Überblicksdarstellungen vor. 1993 gab der damalige Landeskonservator Udo Mainzer eine *Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege* heraus und formulierte im Vorwort, das Amt blicke „mit durchaus selbstkritischem Stolz [...] am Ende des 2. Jahrtausends auf seine hundertjährige Geschichte zurück“.²² Die Festschrift, die eine Jubiläumsausstellung mit dem Titel „Bewahren für die Zukunft“ am Amtssitz, der Abtei Brauweiler in Pulheim-Brauweiler, flankierte, widmet sich der Genese des Denkmalamts „Vom Ehrenamt zur Professionalität“ (Mainzer). Neben der Betrachtung der hundertjährigen Amtsgeschichte und deren Vorgeschichte nehmen Beiträge zur Inventarisierung breiten Raum ein, behandelt werden aber auch Themen wie Denkmalpflege und Wiederaufbau, Gartendenkmalpflege, die Restaurierungswerkstätten des Amtes sowie ausgewählte Fallbeispiele und spezifische fachliche Problemstellungen.

19 Ebd. Ausführlich zum Begriff der NS-Belastung und den Problemen seiner „Historisierung“ siehe ebd., S. 29–39, v.a. S. 29f.

20 Kraus, Entstehung; Kunow/Otten/Bemmann, Archäologie.

21 Siehe hierzu die Erläuterungen zur Quellenlage im folgenden Unterkapitel.

22 Mainzer, Festschrift; Zitat im Vorwort o. S.

Bereits zwei Jahre zuvor, 1991, hatte das rheinische Denkmalamt ausführlich an Paul Clemen, den ersten Provinzialkonservator, erinnert – „zur 125. Wiederkehr seines Geburtstages“.²³ Wie der damalige Landeskonservator Udo Mainzer erklärte, geschah dies „nicht so sehr aus Respekt vor seiner glanzvollen Persönlichkeit, als vielmehr aus der Erkenntnis, daß Clemen nicht nur für die rheinische, sondern darüber hinaus auch für die deutsche, wenn nicht europäische Denkmalpflege bis heute gültige Grundsätze erkannt, formuliert und umgesetzt hat. Er war ein, vielleicht sogar der Pionier der abendländischen Denkmalpflege“.²⁴ Clemen als Inventarisor, als „progressiver Konservator“, als Gartendenkmalpfleger, als Kunstschützer im Ersten Weltkrieg, als „Ausstellungsmacher“, als Kommunikator, als Wissenschaftler und leidenschaftlicher Rheinländer – der Radius, den der Band vermisst, ist groß, und er erhellt die Prägungen des Denkmalamtes, dem Clemen bis zu seinem Tod 1947 lebhaft verbunden blieb. Dass der Kontakt zu seiner vormaligen Wirkungsstätte nicht abbrach, war auch das Verdienst seines Nachfolgers und Schülers Franz Graf Wolff Metternich, der seinem Mentor stets verbunden blieb, wie die umfangreiche, in Metternichs Nachlass überlieferte Korrespondenz der zwei rheinischen Denkmalpfleger belegt. Zu Ehren Metternichs gab der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz 1973, zum 80. Geburtstag des Kunsthistorikers, eine Festschrift heraus, die neben Metternichs Engagement im deutschen Kunstschutz während des Zweiten Weltkriegs auch seine denkmalpflegerische Tätigkeit in der Rheinprovinz beziehungsweise im Rheinland ausgiebig würdigt und damit auch Hinweise zur Amtstätigkeit des von Metternich wesentlich geprägten rheinischen Denkmalamtes gibt.²⁵

Die Kulturpolitik der Rheinischen Provinzialverwaltung, in deren institutionellem Rahmen das Denkmalamt zur Zeit des Bestehens der preußischen Rheinprovinz agierte, ist ein zuletzt engagiert bearbeitetes Forschungsfeld. 2018 richtete der Landschaftsverband Rheinland, die Nachfolgeorganisation des Provinzialverbandes, zum Thema eine außerordentlich ergiebige Fachtagung aus; der Tagungsband mit Beiträgen zu den kulturellen Aktivitäten des Provinzialverbandes, zu Provinzialkonservator Metternich sowie dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz – um nur die für diese Studie wichtigsten Beiträge zu nennen – erschien 2019.²⁶ Zum behördengeschichtlichen Kontext immer noch nützlich ist Horst Romeyks Überblickswerk zur Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz 1914–1945 von 1985.²⁷

Der quantitativ wie qualitativ anspruchsvollste Versuch, die Amtstätigkeit in Bayern darzustellen, ist die vier Bände umfassende Jubiläumskassette, die das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zu seinem 100-jährigen Bestehen im Jahre 2008

23 Mainzer, Clemen.

24 Ebd., Vorwort o. S.

25 Ruland, Festschrift.

26 Von besonderem Interesse für die Forschungsfragen dieser Studie: Ditt, Auftrag; Werner, Aktivitäten; Otten, Verein; Heyer, Provinzialkonservator.

27 Romeyk, Verwaltungs- und Behördengeschichte.

herausgegeben hat.²⁸ Die Bände, vom Verlag als „Gesamtschau der Denkmalpflege in Bayern“ vermarktet, dokumentieren auf über 1.280 Seiten den Anspruch des Amtes, eine führende Stellung unter den deutschen Denkmalämtern einzunehmen. Während Band I Beiträge eines Kolloquiums wiedergibt, welches das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege 2006 unter dem Titel „Bilanz nach 100 Jahren“ abgehalten hat, bringt Band II Beiträge eines 2007 veranstalteten Kolloquiums „Perspektiven für das neue Jahrhundert“ mit Fokus auf die Zukunft der bayerischen Denkmalpflege. Band III ist der Begleitband zu den sieben „Jubiläumsausstellungen“ des Amtes in Regensburg, Passau, Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Augsburg und München. Band IV schließlich verzeichnet sämtliche bis zur Drucklegung erschienene Publikationen des Amtes (Einzelbände wie Beiträge in Sammelbänden und Zeitschriften). Die inklusive ausführlicher Register 360 Seiten starke Bibliografie ist für sich genommen ein beeindruckender Leistungsnachweis der Publikationstätigkeit des Amtes, bildet aber nur einen Teil der publizistischen Produktivität des Landesamtes ab, da eigenständig veröffentlichte Aufsätze oder Monografien von Amtsangehörigen (etwa Georg Lills zum Standardwerk gewordene, auflagenstarke Studie *Deutsche Plastik*²⁹) nicht mitverzeichnet sind. Für die Zwecke dieser Studie besonders hilfreich und einschlägig sind die Beiträge von Hans-Michael Körner, Johannes Hallinger, Burkhard Körner, Achim Hubel, Hubert Fehr, Egon Johannes Greipl und Susanne Fleischner.

Wesentliche Aspekte der Amtsgeschichte, von der Gründung über die personelle Prägung, die innere Verfasstheit bis zu den thematischen Schwerpunkten, werden angesprochen und zumeist eingehend erörtert. Dies gilt ansatzweise auch für die NS-Zeit, auch wenn Johannes Hallinger in seinem Beitrag zu „Personen und Strukturen“ des Landesamtes feststellt, die Frage nach dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in dieser Zeit stelle „kein unerschöpfliches Thema“ dar, und es könne daher „mit der Darstellung einiger weniger Handlungsstränge sein Bewenden haben“.³⁰

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde in der Frühphase seiner Entwicklung – vor der Etablierung als selbstständiger Behörde – in Personalunion mit dem Bayerischen Nationalmuseum geführt. Daher ist auch der 2006, zum 150-jährigen Bestehen des Nationalmuseums, erschienene Jubiläumsband *Das Bayerische Nationalmuseum 1855-2005. 150 Jahre Sammeln, Forschen, Ausstellen* einschlägig.³¹ Instrukтив auch für die Geschichte der bayerischen Denkmalpflege sind die Beiträge von Karl Otmar Freiherr von Aretin, Michael Kamp und Arndt Brendecke zu den Direktoren des Museums, die gleichzeitig Generalkonservatoren für die Denkmalpflege waren, sowie der für einen Jubiläumsband ungewöhnlich kritische Aufsatz der Kunsthistorikerin Brigitte Huber zur Problematik der Personalunion. Hilfreich waren auch die Beiträge von Michael Koch und Peter Volk zu den Direktoraten von Hans Buchheit (1932–1947) und Theodor Müller (1948–1968).

28 Greipl, 100 Jahre.

29 Lill, Plastik.

30 Hallinger, Personen, S. 143.

31 Eikermann/Bauer, Nationalmuseum.

Brigitte Huber widmete sich in ihrer Dissertation der Geschichte der bayerischen Denkmalpflege – von den Anfängen staatlich institutionalisierter Denkmalpflege bis zu den 1960er Jahren. Das Landesamt publizierte die Arbeit unter dem Titel *Denkmalpflege zwischen Kunst und Wissenschaft. Ein Beitrag zur Geschichte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege* 1996 in seiner Reihe „Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege“.³² Huber fragt in ihrer kompakten Untersuchung, die sie nach den Amtszeiten der Direktoren gliedert, nach dem fachlich-künstlerischen Profil des Amtes und betont die Münchner Tradition der „Künstlerkonservatoren“. Die Kapitel „Denkmalpflege in der Nazizeit“ sowie „Aufgaben der Denkmalpflege während des Zweiten Weltkriegs“, zwei Unterkapitel in Abschnitt II zur Amtszeit des von 1929 bis 1950 amtierenden Direktors Georg Lill, fallen mit insgesamt anderthalb Seiten Umfang inklusive Abbildungen allerdings recht knapp aus.

Zum 75-jährigen Bestehen des Amtes im Jahr 1983 war bereits der Jubiläumsband *Denkmalpflege in Bayern* erschienen, anders als ein Vierteljahrhundert später recht schmucklos, aber als ausführliche Würdigung der Amtstätigkeit auf mehr als 320 Seiten.³³ 1933, zum 25-jährigen Bestehen des Amtes, hatte der damalige Direktor Georg Lill erstmals einen Aufsatz erarbeitet, der die historischen Etappen rekapitulierte.³⁴ Er wird in dieser Arbeit aber eher als historische Quelle denn als Beitrag zum Forschungsstand verstanden.

Über das bayerische Denkmalamt hinausgehend, aber wichtige Aspekte der Amtstätigkeit aufgreifend, behandelte Burkhard Körner, heute Mitarbeiter des Landesamtes, in seiner 2000 erschienenen Dissertation mit dem (von einem Zitat entlehnten) Titel *Zwischen Bewahren und Gestalten die Denkmalpflege nach 1945*.³⁵

Zu den zentralen Anliegen der vorliegenden Studie gehört es, das Verhältnis der Denkmalämter zu den vorgesetzten Behörden und politischen Entscheidern darzustellen – vor allem in Zeiten der Regime- beziehungsweise Regierungswechsel, aber auch in der alltäglichen Routine. Im Fall Bayerns ist dafür vor allem das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu betrachten, die für Denkmalpflege zuständigen Beamten und die Abteilungen, in denen sie wirkten, wie auch ihre Vorgesetzten bis zur politischen Führung des Hauses, aber auch die Bayerische Staatskanzlei, die Behörde des Ministerpräsidenten. Als sehr hilfreich erwiesen sich die erst in der Projektlaufzeit erschienenen Münchner Dissertationen von Maria Magdalena Bäuml *Kulturpolitik gegen die Krise der Demokratie* zur Geschichte des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus von 1926 bis 1933,³⁶ und von Daniel Rittenauer *Das Amt des Bayerischen Ministerpräsidenten in der NS-Zeit*,³⁷ die ausführlich das Wirken von NSDAP-Regierungschef Ludwig Siebert beschreibt, der sich, wie die vorliegende Studie zeigen wird, in seiner Amtszeit von 1933 bis 1942 außergewöhnlich intensiv mit

32 Huber, Denkmalpflege.

33 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, *Denkmalpflege in Bayern*.

34 Lill, *Denkmalpflege in Bayern*, S. 8-20.

35 Körner, *Denkmalpflege*.

36 Bäuml, *Kulturpolitik*.

37 Rittenauer, *Amt*.

der Denkmalpflege befasste und eng mit dem Denkmalamt kooperierte. Als hilfreich erwiesen sich darüber hinaus die älteren Überblicksdarstellungen zur Geschichte des bayerischen Kultusministeriums von Winfried Müller und Hermann Rumschöttel.³⁸

Zur Geschichte des thüringischen Denkmalamtes im Untersuchungszeitraum gibt es bislang keine eingehende und sämtliche Phasen der vielen Wandlungen unterworfenen staatlichen Denkmalpflege umfassende Darstellung. Dennoch wurden einige Aspekte der Amtsgeschichte bereits beleuchtet. Silvia Brüggemann hat 1998 wichtige Aspekte der Geschichte der Denkmalpflege in Thüringen zur Zeit der Weimarer Republik geschildert, von den gesetzlichen und administrativen Regelungen über die institutionellen Wandlungen zu der Vorbereitung eines Heimatschutzgesetzes und der Bedeutung der Denkmalpflege in der evangelischen Landeskirche Thüringens.³⁹

Willi Oberkrome setzte sich in seiner 2004 publizierten Studie *„Deutsche Heimat“. Nationale Konzeption und regionale Praxis von Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen (1900–1960)* auch mit vom thüringischen Denkmalamt bearbeiteten Themenfeldern, vor allem dem Heimatschutz, auseinander, ohne allerdings auf die Amtstätigkeit als solche näher einzugehen.⁴⁰

Den in der Recherchephase noch nicht vollständig erschlossenen, gleichwohl für die vorliegende Studie nutzbar gemachten Quellenbestand des Amtes stellte Frank Boblenz in einem Aufsatz 2007 vor, in dem er die Behörden für Heimatschutz und Denkmalpflege des Landes Thüringen in ihrer archivarischen Überlieferung porträtierte.⁴¹

Holger Reinhardt, Landeskonservator im Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, dem er seit 1992 angehört, skizzierte für den von ihm 2013 herausgegebenen Band *Kontinuität und Avantgarde. Dokumentation der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD vom 16. Juni bis 19. Juni 2013 in Erfurt* die historische Entwicklung des Amtes und verwies dabei auf etliche blinde Flecken beziehungsweise Fragezeichen bezüglich der historischen Entwicklung.⁴²

Katja Wüllner forschte für ihre 2015 publizierte Dissertation *Hinter der Fassade. Das institutionelle System der Denkmalpflege in der DDR untersucht am Beispiel der thüringischen Städte Erfurt, Weimar und Eisenach* zum thüringischen Denkmalamt, seinen institutionellen Metamorphosen und wichtigsten Protagonisten in der Zeit der Sowjetisch Besetzten Zone und der beginnenden DDR.⁴³

Rainer Müller, Mitarbeiter des heutigen Thüringischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie, befasste sich für seinen 2018 erschienenen Aufsatz *Paul Schultze-Naumburg und die Denkmalpflege in Thüringen in den 1920/30er Jahren* mit Personal und institutioneller Verfasstheit des Denkmalamtes.⁴⁴ Er vertritt in diesem

38 Müller, Staatsministerium; Müller, Schulpolitik; Rumschöttel, Geschichte. Zu Staatsminister Gauleiter Adolf Wagner vgl. Müller, Gauleiter.

39 Brüggemann, Geschichte.

40 Oberkrome, Heimat.

41 Boblenz, Behörden.

42 Reinhardt, Denkmalpflege.

43 Wüllner, Fassade.

44 Müller, Schultze-Naumburg.

Aufsatz die Auffassung, dass es „eine staatlich organisierte Denkmalpflege im heutigen Verständnis für Thüringen bis in die 1950er Jahre – genau genommen bis zur Gründung des Erfurter Instituts für Denkmalpflege im Jahre 1963 – nicht gegeben“ habe⁴⁵ – eine Auffassung, die aus Sicht des heutigen, gut ausgebauten Amtes legitim und verständlich sein mag, der aber für die vorliegende Studie explizit nicht gefolgt wird, da sich historische Phänomene nicht ausschließlich nach heutigen Maßstäben messen lassen. Dass das thüringische Amt nicht an das traditionsreiche Münchner Zentralamt und auch nicht an das rheinische Amt mit seiner mehr als hundertjährigen Tradition heranreichen konnte, ist freilich klar; das ungleiche Größenverhältnis der Ämter wird sich auch in der weiteren Darstellung widerspiegeln.

Fabrice Zierdt hat sich 2021 in einem Aufsatz als erster eingehend mit dem Aufbau der institutionellen thüringischen Landesdenkmalpflege in der Zeit des Nationalsozialismus befasst.⁴⁶ Für seine stark auf den Heimatschutz fokussierte Darstellung hat er ausweislich des Anmerkungsapparats Akten aus dem Verwaltungsarchiv des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie ausgewertet, nicht aber die Akten aus dem Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar. Er konstatiert, von 1933 bis 1939 habe die amtliche Denkmalpflege in Thüringen „ihren nachhaltigen institutionellen Aufbau“ erlebt, und es greife zu kurz, die in der NS-Zeit „maßgebliche Weiterentwicklung der institutionellen Denkmalpflege allein als Produkt nationalsozialistischer Ideologie und Instrumentalisierung zu betrachten“.⁴⁷ Damit hat er sicher Recht, kann aber freilich nicht zeigen, wie nachhaltig die in den „Friedensjahren“ der NS-Diktatur bewirkten Institutionalisierungsversuche tatsächlich waren, da seine Darstellung nur die Jahre bis 1939 berücksichtigt.

Blickt man abschließend noch auf über die Ebene der Länder hinausgehende Literatur zur Denkmalpflege und deren institutionalisierter Gestalt, muss man zunächst auf Winfried Speitkamp verweisen, der sich in seiner unter dem Titel *Verwaltung der Geschichte* erschienenen Studie 1996 mit dem Verhältnis von Denkmalpflege und Staat beschäftigte, also Fragen nach dem Verhältnis der Denkmalämter zur Politik nachging, aber nur die Zeit von der Gründung des Deutschen Kaiserreiches 1871 bis zum Untergang der Weimarer Republik 1933 berücksichtigte.⁴⁸ Thomas Scheck setzte sich in seiner im Jahr zuvor erschienenen Studie mit dem markanten Titel *Denkmalpflege und Diktatur* dagegen ausschließlich mit der Situation zur Zeit des Nationalsozialismus auseinander, dargestellt auf Reichsebene sowie am Beispiel der preußischen Provinz Schleswig-Holstein, was für die vorliegende Studie mit Blick auf die Denkmalpflege in der ebenfalls von Preußen verwalteten Rheinprovinz von besonderer Relevanz ist.⁴⁹ Die ideologische Schnittmenge zwischen Denkmalpflegern und Konservatoren sowie

45 Ebd., S. 109.

46 Zierdt, Denkmalpflege.

47 Ebd., S. 209f.

48 Speitkamp, Verwaltung. Vgl. auch Koshar, Pasts, nur wenig später (1998) erschienen. Auf Denkmalpfleger wie Lill und Metternich wird immer wieder Bezug genommen, die von ihnen vertretenen Ämter spielen jedoch in dieser Darstellung keine Rolle.

49 Scheck, Denkmalpflege.

der nationalsozialistischen Programmatik untersuchte Susanne Fleischner, die sich in mehreren Beiträgen, vor allem aber in ihrer Dissertation von 1999, mit dem Konzept der „schöpferischen Denkmalpflege“ auseinandersetzte, das in der NS-Zeit, aber auch in der Nachkriegszeit, vor allem im Süden Deutschlands noch verbreitet war.⁵⁰

Michael S. Falser vermaß die politische Geschichte der Denkmalpflege in Deutschland in seiner Studie *Zwischen Identität und Authentizität*.⁵¹ Im Mittelpunkt seines Buches stehen sechs Fallbeispiele, die eingehend untersucht werden. Von den Anfängen der preußischen Denkmalpflege unter dem Einfluss Karl Friedrich Schinkels und den Theoriediskussionen um 1900 spannt sich der Bogen zu den Diskussionen um den Wiederaufbau nach 1945, das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 sowie den Umgang mit Baudenkmalern in der Berliner Nachwendezeit. Von der Kaiserzeit führt die Darstellung allerdings direkt in das Jahr 1945 – Weimarer Republik, „Drittes Reich“, SED-Diktatur und die zwei Weltkriege bleiben in dieser Betrachtung mithin ausgespart.⁵²

4. Zur Quellenbasis der Studie

Während des Zweiten Weltkriegs wurde Aktenmaterial der Denkmalämter in erheblichem Ausmaß vernichtet, als von den Ämtern genutzte Räumlichkeiten infolge der Bombardierung ausbrannten und die Registraturen in Flammen aufgingen. Hohe Verluste in dieser Hinsicht erlitt besonders das damalige Rheinische Amt für Denkmalpflege in Bonn. Das Amtsgebäude wurde am 28. Dezember 1944 „fast ganz zerstört und die Registratur vernichtet“.⁵³ Das Denkmalamt, das über die Kriegsjahre ausgiebig damit beschäftigt war, Vorsorge gegen Brandschäden an Denkmälern zu treffen, hatte sich selbst gegen die durch den Luftkrieg bewirkten Verheerungen nicht wirksam schützen können. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege in München konnte substanzielle Aktenverluste verhindern, nachdem es seinem Direktor Georg Lill bereits 1943 gelungen war, Bestände auszulagern und den Amtssitz vom Bayerischen Nationalmuseum in der heftig bombardierten „Hauptstadt der Bewegung“ in das sicherere Wasserburg am Inn (Landkreis Rosenheim) zu verlegen.

Auch für die thüringische Denkmalpflege hielten sich die Verluste durch Kriegseinwirkungen in Grenzen – Weimar blieb von feindlichen Bombenattacken weitgehend verschont. Im Ganzen kann sich die vorliegende Studie daher auf eine vielfältige und umfangreiche Quellenbasis stützen. Neben einer Vielzahl gedruckter Quellen zu den Ämtern und ihrer Vergangenheit standen umfangreiche Quellenbestände aus in- und ausländischen Archiven zur Verfügung. Allerdings differiert die Quellenlage von Amt zu Amt erheblich. Am günstigsten ist die Lage für das bayerische Amt, und

50 Fleischner, Denkmalpflege.

51 Falser, Identität.

52 Hierzu äußert der Autor, die NS- und die DDR-Zeit seien nicht als „eigene Zeitschnitte“ vertreten, da die Entwicklung der Denkmalpflege unter mehrheitlich demokratischen Bedingungen untersucht werden solle. Ebd., S. 5.

53 Metternich, Einleitung, S. XIV; vgl. Mainzer, Ehrenamt, S. 45.

für das rheinische Amt hat sich die Quellengrundlage durch die 2013 erfolgte Freigabe des umfangreichen Nachlasses von Provinzial- und Landeskonservator Metternich spürbar verbessert, während die grundlegenden Bestände für das thüringische Amt noch immer nicht vollständig erschlossen sind. In allen drei Fällen musste und konnte zur Ergänzung der in staatlichen und städtischen Archiven greifbaren Überlieferung auf Unterlagen in den Dokumentationsabteilungen der gegenwärtigen Ämter zugegriffen werden. Für das rheinische und bayerische Amt sei zudem generell auf die Bedeutung von Nachlässen für die historische Forschung hingewiesen, da sie Dokumente enthalten, die sonst nicht greifbar wären. Sie enthalten zum Teil auch Sachakten, die über Amtsvorgänge informieren, über die in den offiziellen Beständen keine Unterlagen existieren – etwa, wenn Dokumente des Amtes vorschriftswidrig in ein privates Archiv überführt wurden.

Zu den amtlich überlieferten Dokumenten ist einschränkend zu sagen, dass sie nicht die Vielfalt der amtlichen Tätigkeit spiegeln, sondern in erster Linie die Perspektive der jeweiligen Amtsleitung wiedergeben. In der offiziellen Korrespondenz wurde gelegentlich auf die für das jeweilige Thema zuständigen Sachbearbeiter und Referate oder Abteilungen verwiesen, doch wurde die Korrespondenz in der Regel vom Amtsvorstand geführt, der das Amt nach außen repräsentierte. Daher sind einer geschichtlichen Betrachtung, die die Amtstätigkeit unterhalb der Leitungsebene fokussieren will, enge Grenzen gesetzt; einen umso wichtigeren Stellenwert erlangen Personalakten, die zum Teil Vorgänge dokumentieren, die über das Binnenverhältnis innerhalb der Belegschaft Aufschluss geben. Über die tägliche Verwaltungsroutine informieren sie aber ebenso wenig.

Zum Rheinischen Amt für Denkmalpflege lagern Bestände im Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland in Pulheim-Brauweiler. Die Amtsüberlieferung wurde zwar, wie erwähnt, durch Kriegseinwirkung im Gebäude des Denkmalamtes dezimiert, etliche Unterlagen konnten aber gerettet oder rekonstruiert werden. Neben der Überlieferung des Rheinischen Amts für Denkmalpflege sowie des Landeskonservators Rheinland ist vor allem der Bestand der Rheinischen Provinzialverwaltung (Abteilungen Kultur, Organisation und Personal) einschlägig. Wichtig war zudem die Aktenüberlieferung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz. Schließlich konnten auch die Nachlässe führender Protagonisten im Provinzialverband wie Johannes Horion und Heinz Haake eingesehen werden.

Dass es dem Archivberatungs- und Fortbildungszentrum des Landschaftsverbandes Rheinland 2013 gelungen ist, den mit etwa 120 Archivkartons umfangreichen, bislang privat verwahrten Nachlass des langjährigen Provinzial- und Landeskonservators Franz Graf Wolff Metternich dem Bestand der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland (VAR) einzugliedern, ist ein großer Gewinn für die Forschung.⁵⁴ Da Metternich auch viele dienstliche Unterlagen seinem Privatarchiv zugewiesen hatte, verbreitert der Nachlass, zu Recht als „lang gehüteter Archivschatz“ bezeichnet, auch die

54 Siehe zum Nachlass Metternichs Bolte, Provinzialkonservator, S. 206 sowie vor allem den vorzüglichen, höchst informativen Begleitband zum Nachlass: Heyer/de Peyronnet-Dryden/Langbrandtner, Sachinventar.

Überlieferung zur Amtsgeschichte maßgeblich.⁵⁵ Von besonderem Interesse ist die hier überlieferte ausführliche Korrespondenz, etwa mit seinem Doktorvater Paul Clemen, dem „Vater der rheinischen Denkmalpflege“. Unterlagen aus Clemens Nachlass sowie weitere einschlägige Korrespondenz waren in der Abteilung Dokumentation des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland einzusehen. Weitere Teile des Nachlasses Clemens befinden sich in den Archiven des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg.

Im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV NRW) – Abteilung Rheinland in Duisburg konnten sowohl die für die Geschichte des Denkmalamtes nach 1945 wichtige staatliche Überlieferung aus dem Bestand Kultusministerium Nordrhein-Westfalen sowie private Unterlagen aus den Nachlässen des langjährigen Referenten für Kultur- und Denkmalpflege bei der Rheinischen Provinzialverwaltung und späteren Ministerialrats Josef Busley (1888–1969) und anderen Ministerialbeamten eingesehen werden. Von besonderer Wichtigkeit für Fragen politischer Belastung und deren Folgewirkungen nach 1945 waren die Entnazifizierungsakten, die im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen verwahrt werden und für Amtsangehörige in erfreulich großer Zahl zur Verfügung gestellt wurden.

Der Frage, wie sich das Verhältnis zwischen dem rheinischen Denkmalamt als Einrichtung der preußischen Provinzialverwaltung und der preußischen Zentralregierung gestaltete, und wie sich das Amt auch im Vergleich mit anderen preußischen Denkmälämtern positionierte, wurde im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem nachgegangen. Einschlägig waren die Bestände Preußisches Kultur- und Finanzministerium sowie der Verband der preußischen Provinzen.

Im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA) in Berlin wurden vor allem Personalakten zu Metternich und seinem Stellvertreter und Nachfolger im Kunstschutz Bernhard von Tieschowitz eingesehen. Beide durch die Arbeit für das Bonner Denkmalamt und im Kunstschutz verbundenen rheinischen Denkmalpfleger waren in den Nachkriegsjahren für das Auswärtige Amt tätig, Metternich als Leiter der Wissenschaftsabteilung in der Kulturabteilung des Amtes.

Im Bundesarchiv am Standort Berlin-Lichterfelde wurde zum Denkmalamt in der Rheinprovinz in den Beständen des Reichministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung sowie in personenbezogenen Unterlagen recherchiert. Aufschlussreich war es, die Personalakte des preußischen Staatskonservators und Ministerialdirigenten Robert Hiecke, für dessen Nachfolge Provinzialkonservator Metternich im Gespräch war, einzusehen, gerade auch im Hinblick auf die Frage der Parteimitgliedschaft als formale Voraussetzung für die Übernahme führender Verwaltungsaufgaben im NS-Staat.

Dem Verhältnis des rheinischen Denkmalamtes und des Provinzial- und Landeskonservators Metternich zur britischen Militärregierung wurde in den britischen National Archives in Kew bei London nachgegangen, dies auch vor dem Hintergrund von Metternichs Bedeutung als Vorsitzender des Denkmal- und Museumsrates Nordwestdeutschland (1946–1949). Aufschlussreich waren vor allem die Berichte des Fo-

55 Bolte, Provinzialkonservator, S. 205.

reign Office, auch wenn hier Fragen der Denkmalpflege als Kriegsfolgenbewältigung erwartungsgemäß einen eher untergeordneten Rang einnahmen.

Grundlegend für die Erforschung des bayerischen Denkmalamtes im zentralen Quellspeicher der bayerischen Geschichte, dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München, sind die Bestände Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege und Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern (hervorgegangen aus dem Referat Museumsbetreuung des Denkmalamtes) sowie Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem die Dienstaufsicht oblag (und obliegt). Sowohl im Bestand des Amtes als auch des Ministeriums finden sich Personalakten zu den Angehörigen des Amtes, die sich zum Teil erheblich unterscheiden. Darüber hinaus ist der Bestand Bayerische Staatskanzlei einschlägig, jedoch eher nicht, wie man annehmen könnte, für übergreifende Fragen oder Anordnungen der Staatsregierung, die für alle Behörden gelten, sondern für konkrete denkmalpflegerische (Fach-)Fragen, für die sich etwa Ministerpräsident Ludwig Siebert, der von 1933 bis 1942 amtierte, also in der Zeit der NS-Herrschaft die längste Zeit Regierungschef des 1933 „gleichgeschalteten“ Landes war, besonders interessierte.

Für die Amtstätigkeit von besonderer Bedeutung war das Verhältnis zum Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, denn dessen Mittelzuweisung machte das Amt erst arbeitsfähig. Die Bestände Reichsstatthalter und Oberste Baubehörde beinhalteten weitere Personalakten; für einzelne Fragen wurden die Bestände des Staatsministeriums des Innern (zuständig auch für die Oberste Baubehörde) sowie für Landwirtschaft und auch die der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (vor allem zu Fragen des Luftschutzes) konsultiert. Wie das Landesamt wirtschaftete, ob es die zugewiesenen Mittel effizient verwaltete oder signifikant unter oder über dem vereinbarten finanziellen Rahmen blieb – was in beiden Fällen politische Konsequenzen nach sich ziehen konnte –, ließ sich den Akten des Obersten Rechnungshofes entnehmen, der für das Denkmalamt neben dem Kultusministerium wichtigsten Prüf- beziehungsweise Aufsichtsbehörde.

Für die Zeit der Besatzungsherrschaft ab 1945 war die Einsichtnahme in Mikrofilm-Kopien der US-amerikanischen Militärregierung hilfreich, ebenfalls im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Dort konnten auch die Nachlässe von Rudolf Esterer und Gauleiter und Staatsminister Adolf Wagner eingesehen werden, letzterer mit wertvollen Aufschlüssen über das Amtsverständnis und die Akzentsetzung als bayerischer Kultusminister in prägenden Jahren der NS-Herrschaft von Ende 1936 bis zu seiner schweren Erkrankung im Jahr 1942. Der Nachlass einer der zentralen Protagonisten im Denkmalamt, Hauptkonservator Rudolf Pfister, konnte in der Bayerischen Staatsbibliothek (Abteilung Handschriften und Alte Drucke – Nachlassreferat) eingesehen werden. Während die Unterlagen dieses Nachlasses wertvolle Einblicke in die Amtstätigkeit bieten, bezieht sich der Nachlass von Georg Lill, dem Direktor des Denkmalamtes, im Staatsarchiv Würzburg fast ausschließlich auf Familienunterlagen und war daher für die Fragestellungen dieses Projekts nicht von Nutzen.

Größere Lücken in der Überlieferung des bayerischen Denkmalamtes in den Beständen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs konnten in den Registraturen beziehungsweise Dokumentationsabteilungen des Bayerischen Landesamtes für

Denkmalpflege und der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern geschlossen werden. Die eingesehenen Akten behandeln die Amtstätigkeit in Städten wie München, Augsburg, Passau und Nürnberg mit Themen wie der Bergung im Krieg (Luftschutz), der NS-Glockenaktion, der Entfernung von NS-Monumenten nach 1945, Stadtbegehungen, Wiederaufbau und Heimatschutz und widmen sich einzelnen Objekten wie der Augsburger Domkirche, dem Münchner Frauendom, der evangelischen Kirche St. Matthäus am Münchner Sendlinger-Tor-Platz, dem Nürnberger Neptunbrunnen, der Walhalla bei Regensburg und dem Münchner Nationaltheater. In der Registratur der Landesstelle fanden sich Akten des früheren Museumreferates des Landesamtes zu verschiedenen nichtstaatlichen Museen.

Die für das Projekt zentralen Fragen nach dem Verhältnis von Angehörigen des Landesamtes zum Nationalsozialismus und zur NSDAP sowie führenden Protagonisten des NS-Staats und der Eingliederung des bayerischen Denkmalamtes in die NS-Hierarchie lassen sich zu einem Gutteil durch die im Berlin Document Center verwahrten personenbezogenen Unterlagen der NSDAP beantworten. Dieser Bestand war ebenso wie Personal- und Sachakten des nur in der NS-Zeit bestehenden, für Fragen der Denkmalpflege auf Reichsebene zuständigen Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung im Bundesarchiv einsehbar.

Im Staatsarchiv München konnten zahlreiche Spruchkammerverfahren zur Entnazifizierung eingesehen werden, mithilfe derer sich nicht nur Fragen zur NS-Belastung wichtiger Protagonisten des Denkmalamtes detailliert beantworten lassen. Die Akten erhellen auch innere, aus politischen, aber auch persönlichen Gründen entstandene Spannungen zwischen Angehörigen des Amtes in der Zeit der NS-Herrschaft. Einige dieser Auseinandersetzungen beschäftigten auch die ordentlichen Gerichte. Zu dem Themenkomplex konnte zudem im Doerner Institut der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen recherchiert werden, das 1937 als eigenständiges Reichsinstitut für Maltechnik in München gegründet worden war.⁵⁶ Das Institut verwahrt den umfangreichen Nachlass eines seiner Protagonisten zur Zeit der NS-Herrschaft, Prof. Anton Roth, der zuvor Konservator am Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege gewesen war, und nach 1945 mit seinem vormaligen Chef Georg Lill in eine beispiellose Auseinandersetzung geriet, die bereits zeitgenössisch auf großes öffentliches Interesse stieß.

Im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München wurde im größten OMGUS-Bestand außerhalb der USA recherchiert. Hier wurde auch versucht, die Einschränkungen zu kompensieren, die dadurch entstanden, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie auf Recherchen in den National Archives and Records Administration (NARA) in College Park, Maryland (USA) verzichtet werden musste.⁵⁷ Im Institut für Zeitge-

56 Vgl. zum Doerner Institut die zweibändige, maßstabsetzende Darstellung von Andreas Burmester, die weit mehr als nur eine Geschichte des Doerner Instituts ist, vielmehr die Münchner Kunstszene in der NS- und Nachkriegszeit aspektreich ausleuchtet und eine Vielzahl biografischer Informationen bereitstellt: Burmester, Kampf.

57 Ersatzweise konnte in den umfangreich digitalisierten NARA-Beständen auf den einschlägigen Onlineplattformen recherchiert werden.

schichte München konnte auch der Nachlass des Architekten und in den Nachkriegsjahren amtierenden bayerischen Kultusministers Dieter Sattler eingesehen werden.

Im Stadtarchiv München wurden Akten des städtischen Kulturamts, des Hochbauamts, der Lokalbaukommission und der Zeitgeschichtlichen Sammlung mit Bezugnahme auf das bayerische Denkmalamt durchgesehen. Dem städtischen Kunstbeirat und dessen Verbindungen zum Denkmalamt wurde im Sammlungsarchiv der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München nachgegangen. Ergänzend wurde für die Untersuchung von Einzelfällen etwa im Archiv der Münchner Kirchengemeinde St. Matthäus sowie im Stadtarchiv Bamberg und der Registratur der dortigen städtischen Museen recherchiert.

Die Erforschung der Geschichte des thüringischen Denkmalamtes war im Vergleich mit den Ämtern im Rheinland und in Bayern mit den größten Schwierigkeiten verbunden, da die entscheidenden Quellenbestände zwar einsehbar, aber noch nicht vollständig erschlossen sind. Zudem dauerte es lange, bis sich eine tragfähige institutionelle Verankerung des Denkmalamtes etablieren konnte. Daher ist die Geschichte dieses Amtes noch weitgehend unerforscht. Trotz dieser Schwierigkeiten konnte auch zur Geschichte des thüringischen Amtes umfänglich recherchiert werden, vor allem, aber nicht ausschließlich, im Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, dem zentralen Quellspeicher des Landes zur Geschichte des 20. Jahrhunderts. Aus der NS-Zeit sind die Bestände NSDAP-Gauleitung Thüringen sowie Reichsstatthalter Thüringen einschlägig. Von zentraler Bedeutung ist der Bestand Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz. Personalakten zu wichtigen Protagonisten des Amtes finden sich in den Beständen Personalakten aus dem Bereich Inneres und Volksbildung. Da die thüringische Denkmalpflege in den Zeiten der Weimarer Republik als Ministerialabteilung startete und die Zuständigkeit bei verschiedenen Häusern ressortierte, finden sich in den Akten des Thüringischen Ministeriums für Volksbildung und Justiz (Abteilung Volksbildung) sowie des Innen- und Finanzministeriums die entscheidenden Dokumente. Aus den Beständen zum „Land Thüringen“ (SBZ und frühe DDR-Zeit) sind die Bestände zum Ministerpräsidenten, zum Ministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie Volksbildung wesentlich, desgleichen der eigene, wenn auch sehr übersichtliche Bestand zum in der Nachkriegszeit kurzzeitig bestehenden „Amt für Denkmalpflege und Naturschutz“.

Die im Hauptstaatsarchiv Weimar eruierten Akten zur Thüringer Denkmalpflege beziehungsweise zum thüringischen Denkmalamt konnten im Verwaltungsarchiv des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie am Sitz in Erfurt substanziell ergänzt werden. Die dort liegenden Verwaltungsakten, darunter zentrale Sachakten (unter anderem zu Haushalt, Personal, Rechnungswesen, Organisation, Personalgewinnung, Amtstätigkeit, Berichtswesen, allgemeine Verwaltung, Umgang mit Kirchen und Schlössern, Luftschutz und Bergung) und auch einige Personalakten zu Angehörigen des Amtes sollen mittelfristig mit dem Bestand im Hauptstaatsarchiv Weimar vereint werden. Konsultiert wurden darüber hinaus eine Reihe von Orts- beziehungsweise Objektakten, die, anders als die genannten Akten, dauerhaft im Verwaltungsarchiv des Amtes verbleiben, da sie fortlaufend aktualisiert werden.

Die Recherchen in Erfurt und Weimar konnten im Bundesarchiv ergänzt werden, hier neben dem bereits genannten Reichserziehungsministerium, dem NS-Ministerium mit Zuständigkeit für Denkmalpflege, vor allem in den Beständen des Ministeriums für Kultur der DDR sowie des Ministeriums für Volksbildung der DDR.

5. Aufbau der Studie und Gliederung

Die untersuchten Ämter waren hinsichtlich ihrer Gründungsgeschichte, ihrer institutionellen Zuordnung, ihrem Arbeits- und Forschungsauftrag, ihrem strukturellen Aufbau, ihrer personellen Ausstattung und auch aufgrund des politischen Systems, in dem und für das sie arbeiteten, zumal nach 1945, zu verschiedenen, um sie gemeinsam abzuhandeln. Daher wird jedes Amt in einem eigenen Teil behandelt. Die Kapitel zu den einzelnen Ämtern stehen dabei für sich, auch wenn hier und da auf Gemeinsamkeiten mit und Unterschiede zu den anderen Ämtern sowie auf verbindende kommunikative Praktiken hingewiesen werden wird.

Die Gründungsgeschichte der Ämter wird, wie bereits erwähnt, in Bezug auf deren Selbstverständnis und fachliche Positionierung für konstitutiv angesehen. Die sehr langsam und behutsam erfolgte, von Rückschritten begleitete Institutionalisierung der Denkmalbehörden sagt viel über ihre behördliche Identität und ihren politisch-gesellschaftlichen Auftrag aus. Daher wurde der Geschichte der Gründung und Etablierung des rheinischen Provinzialamts und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege vergleichsweise viel Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl die eigentliche Untersuchung der Geschichte dieser Ämter erst 1920 einsetzt. Ohne die Darstellung der „Vorgeschichte“ wäre diese aber nur unzureichend zu verstehen.

Für die Existenz des rheinischen wie des bayerischen Amtes markiert das Kriegsende 1945 anders als für das thüringische Amt keine Zäsur. Die Ämter in Bonn und München bestanden fort, während das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz in Weimar als NS-Gründung 1945 aufgelöst wurde. Die klare Zäsur, die dadurch in Thüringen anders als in Bayern und im Rheinland eintrat, spiegelt sich in der Darstellung. Die Historie der Ämter in der Zeit der konkurrierenden politischen Systeme in Ost und West nach 1945 war, wie es bereits für die Geschichte der Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin formuliert wurde, eine in doppeltem Sinne „geteilte Geschichte“.⁵⁸

Das abschließende Fazit synthetisiert übergreifende Antworten auf die leitenden Fragen der Untersuchung zum Agieren der Ämter und ihrer Protagonisten im Wechsel der politischen Systeme sowie insbesondere zu Fragen der politischen Positionierung im NS und daraus resultierender etwaiger „Belastung“ und dem Entnazifizierungsprozedere in der Nachkriegszeit.

58 Bösch/Wirsching, Einleitung, S. 19.

I

„...war es meine heilige Pflicht, die traditionellen Ideale
meines Amtes zu verteidigen“

Das Rheinische Amt für Denkmalpflege im Wechsel der politischen Systeme

Am Beginn der Untersuchung der Denkmalämter im Rheinland, in Bayern und Thüringen geht der Blick in den deutschen Westen. Das Rheinische Amt für Denkmalpflege war eine Institution der Rheinischen Provinzialverwaltung mit Sitz in Bonn. Es unterstand der Aufsicht durch den preußischen Staatskonservator im Kultusministerium in Berlin. Damit gerät die preußische Denkmalpflege mit in den Fokus, und da sie den Rahmen für die Entwicklung der rheinischen Denkmalpflege setzte, wird ihre Genese ausführlich betrachtet.

Das Bonner Amt, das früh ein eigenes Dienstgebäude erhielt, nahm im Laufe seiner Geschichte eine Vorreiterrolle nicht nur in Preußen, sondern darüber hinaus ein. Die Protagonisten des rheinischen Denkmalamts entwickelten die Denkmalpflege institutionell weiter und prägten, nicht zuletzt aufgrund der geografischen Lage als „Grenzland“, den Kunstschutz des Deutschen Reiches in beiden Weltkriegen. Gerade dieses Spezifikum verweist auf die bemerkenswert große Nähe zu den jeweiligen politischen Führungen des Landes, vom Herrscherhaus der Hohenzollern bis zu Bundeskanzler Konrad Adenauer.

Schwerpunkte der Untersuchung bilden die institutionelle Gestalt der amtlichen Denkmalpflege, die handelnden Personen, die sich wandelnden Arbeitsaufgaben sowie die Verbindungen zur Politik – gerade in den Umbruchsituationen der deutschen Geschichte, die für Behörden wie die Denkmalämter, die sich als genuin konservativ verstehen, besondere Herausforderungen darstellten.

Besondere Aufmerksamkeit kommt dem politischen Umbuch infolge der NS-Machtübernahme im Januar 1933 und den daraus resultierenden Veränderungen für das Denkmalamt und seine Protagonisten zu. Nach dem Untergang der NS-Diktatur im Frühjahr 1945 stand die amtliche Tätigkeit im Zeichen einer inhaltlich-institutionellen Neuausrichtung in der entstehenden demokratischen Ordnung, der Zusammenarbeit mit den britischen Besatzungsbehörden, der Entnazifizierung und der Herausforderung des Wiederaufbaus im nun nicht mehr preußisch beherrschten Rheinland.

1. Gründung und Etablierung amtlicher Denkmalpflege in Rhein-Preußen (1815–1914)

1.1. Das Rheinland als preußische Provinz wider Willen

Die Rheinprovinz gehörte seit der Neuordnung Europas nach den Napoleonischen Kriegen auf dem Wiener Kongress 1814/15 zu Preußen als mittlerer europäischer Großmacht. Die rheinischen Gebiete waren ein Teil der Territorialmasse, mit der Preußen auf Initiative der Briten für Gebietsverluste in Sachsen entschädigt wurde – Österreich hatte es zuvor grundsätzlich abgelehnt, Sachsen als Ganzes Preußen zuzuschlagen.¹ Der Zugewinn rheinischer und auch westfälischer Gebiete war daher „keineswegs ein Triumph des preußischen Willens“, sondern eher Ausdruck einer machtpolitischen Niederlage im Ringen mit dem Rivalen Österreich um die Hegemonie. Dass im Westen ein „Block preußischer Territorien am Rhein“ entstand, sollte sich für Berlin, der damaligen preußischen Kapitale, aber nicht nachteilig auswirken, im Gegenteil: Die Gebiete im Westen brachten große wirtschaftliche Vorteile mit sich. Dass „das Rheinland sich zu einer der wichtigsten und treibendsten Kräfte der europäischen Industrialisierung und des Wirtschaftswachstums entwickeln“ würde, war freilich zur Zeit des Kongresses in Wien noch nicht absehbar, wo bei der Neuordnung der politischen Landschaft wirtschaftliche Faktoren kaum eine Rolle spielten.² Auch das rasante Bevölkerungswachstum des Rheinlandes – von 1815 bis 1870 verdoppelte sich die Einwohnerzahl – war in dieser Ausprägung nicht vorhersehbar gewesen.³

Die von Frankreich hergestellte Verwaltungseinheit der Rheinlande hatte über 1814/15 hinaus keinen Bestand. Während die Rheinpfalz Bayern zugeordnet und Rheinhessen dem Großherzogtum Hessen-Darmstadt zugeschlagen wurde, fiel der größere Teil an Preußen, darunter das nördliche Rheinland mit den ehemaligen Reichsstädten Aachen und Köln, die Gebiete um Kleve, Moers, Geldern, Essen und Werden, der Mosel- und Hunsrückraum mit Koblenz und Trier und schließlich das Saargebiet.⁴ Als das Rheinland 1815 zur preußischen Provinz wurde, unterschied es sich in erheblichem Maße von der in „Altpreußen“ geltenden, rückständigeren Rechts-, Wirtschafts- und Sozialverfassung. Die linksrheinischen Gebiete, die fast zwanzig Jahre zu Frankreich gehört hatten, hatten die rechts- und verfassungspolitischen Neuerungen, die dort eingeführt wurden, sowie die nachrevolutionären, tiefgreifenden Reformen übernommen, während die rechtsrheinischen Gebiete zu den napoleonischen Modellstaaten des Rheinbunds zählten. Im Zeitalter des Liberalismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren in der rheinischen Bürgergesellschaft denn auch „Eigeninitiative und Assoziationen, freiwillige und autonome Ver-

1 Clark, Preußen, S. 448f.

2 Ebd., S. 451.

3 Herres, Rhein, S. 166.

4 Ebd., S. 166f.

bindungen“ gefragter als die Institutionen des Staates, die im preußischen Kerngebiet prägend waren.⁵

Als im Herbst 1817 König Friedrich Wilhelm III. und sein Sohn, der Kronprinz und spätere König Friedrich Wilhelm IV., die Rheinlande besuchten, nutzten zahlreiche rheinische Städte die Gelegenheit und brachten in Petitionen ihre Forderungen bezüglich der Beibehaltung der französischen Justizverfassung vor. Friedrich Wilhelm III. hatte kurz nach der Besitzergreifung der Rheinlande eine Verfassung versprochen und damit Hoffnungen geweckt.⁶ In der Verfassungsbewegung von 1817/18 dokumentierten sich erstmalig ein rheinisches Selbstbewusstsein und die Konstituierung der Rheinlande als politische Region mit durchaus oppositioneller Stoßrichtung in Richtung Berlins. Hartnäckig forderten die Rheinländer „das Festhalten an wesentlichen Teilen des französischen Erbes, an der staatsbürgerlichen Gleichheit, am französischen Recht und an der französischen Kommunalverfassung“ und forderten damit die preußische Zentralregierung heraus, die Mitgestaltung und Mitsprache im geforderten Maße verweigerte, was unweigerlich zu Konflikten führen musste.⁷

In rechtlicher Hinsicht blieb das Rheinland bis 1879 beziehungsweise 1900 ein Sonderfall. Das rheinisch-französische Recht, das über das ganze 19. Jahrhundert Geltung behielt und erst infolge des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 im Wesentlichen außer Kraft gesetzt wurde, war Ausdruck und „Kristallisationspunkt rheinischen Selbstbewusstseins.“⁸ Jürgen Herres fasste dies prägnant zusammen: „Die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Unterschiede zwischen dem gewerbereichen, überwiegend katholischen Rheinland und dem agrarisch geprägten, protestantischen Preußen konnten [...] von Anfang nicht größer sein.“⁹ Und: „Von Anfang an war das Verhältnis von staatskirchlich-protestantischem Staat und katholischer Kirche im Rheinland schwierig.“¹⁰ Nicht zuletzt aufgrund dieser Gegensätze bildeten sich klischeehafte Vorstellungen der jeweils anderen Seite heraus. Galten die Rheinländer den Preußen als „Halb-Franzosen“, nannten jene die Herrschenden spöttisch „Litauer“, um sie dadurch quasi „an der Peripherie deutscher Zivilisation“ zu verorten.¹¹

Die Wahrnehmungsmuster beförderten den politischen Regionalismus und lösten am Herrschaftssitz der Hohenzollern unterschiedliche Reaktionen aus. Einerseits war die preußische Regierung in Berlin bereit, die rheinischen Interessen und Befindlichkeiten anzuerkennen und ihnen entgegenzukommen, andererseits spielte das widerständige Verhalten der Rheinländer auch der Herrschaftstaktik in die Hände, ohne Rücksicht auf regionale Befindlichkeiten durchzugreifen. Beide Vorgehensweisen sicherten freilich der Rheinprovinz, wie die von Preußen neugebildete Ver-

5 Ebd., S. 167.

6 Ebd., S. 173.

7 Ebd., S. 175.

8 Ebd., S. 200.

9 Ebd., S. 167.

10 Ebd., S. 179.

11 Ebd., S. 176.

waltungseinheit seit 1822 hieß und die Gebiete umfasste, die heute zu den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland gehören, eine „gewisse Ausnahmestellung“ unter den Landesteilen des Königreichs.¹²

Preußen fehlte zunächst eine starke Exekutive, die es ihm ermöglicht hätte, dominierenden Einfluss in Norddeutschland auszuüben.¹³ Es fehlte dem Königreich überhaupt an einem „stringenten Regierungsapparat“, wie Christopher Clark feststellte. „Minister, königliche Berater, Höflinge und sogar untergebende Beamte“ rangen „untereinander um Einfluss“.¹⁴ Es waren nicht nur kulturelle Unterschiede, die zwischen den regierenden Preußen und den von Berlin aus regierten Rheinländern standen. „Mit der Eingliederung des Rheinlandes“, so konstatierte Clark,

„hatte sich die politische Natur des Königreichs unwiderruflich verändert. Mit ihrer großen und selbstbewussten städtischen Mittelschicht brachte die Rheinprovinz ein Element der Unruhe und des Aufruhrs in das Königreich, das die preußische Politik während der Nachkriegsjahre fortwährend belebte. Die rheinländischen Eliten standen der ‚litauischen‘ Regierung in Berlin skeptisch gegenüber, und sie wehrten sich hartnäckig gegen eine völlige Eingliederung in das Königreich. Rheinländische Katholiken betrachteten die neue protestantische Regierung mit Misstrauen, und rheinländische Protestanten führten einen 20-jährigen Kampf gegen Berlin, um ihre (vergleichsweise demokratische) Synodalverfassung zu erhalten.“

Auch um das napoleonische Rechtssystem sei gekämpft worden, „dessen egalitäre soziale Präsumtionen und starke Förderung der Besitzrechte viel besser zu den Gesellschaftsverhältnissen im Rheinland passten als das preußische Allgemeine Landrecht“. Clark bilanzierte: „Die Bemühungen der Konservativen, preußisches Recht im Westen durchzusetzen, stießen auf entschiedenen lokalen Widerstand. Am Ende wurde die Idee fallen gelassen. Das Rheinland blieb somit juristisch gesehen ein fremdes Land, mit eigenen Vorschriften, Einrichtungen – darunter etwa Schöffen – und juristischen Ausbildungseinrichtungen.“¹⁵

Die nach ständischen Kriterien gewählten und organisierten Provinzvertretungen (ab 1823 Provinzialstände, ab 1875 Provinziallandtage) wurden in der Rheinprovinz als besonders rückständig wahrgenommen, da sie die Struktur und Machtproportionen der dortigen Gesellschaft nicht widerspiegeln. So war der Adel eklatant überrepräsentiert.¹⁶ Die Landtage entwickelten sich aber „zu wichtigen Brennpunkten für eine liberale (und konservative) Mobilisierung“.¹⁷ Sie fungierten nach 1830 als politische Foren, auf denen zum Beispiel auf die Erfüllung von Verfassungsversprechen gedrungen werden konnte und auf denen politische Petitionen zur Sprache kommen konnten.¹⁸

12 Ebd.

13 Clark, Preußen, S. 451.

14 Ebd., S. 457.

15 Ebd., S. 467.

16 Ebd., S. 466. Vgl. Janssen, Geschichte, S. 370.

17 Clark, Preußen, S. 473.

18 Ebd., S. 474.

Was die innerstaatliche Machtverteilung anging, ließ die Berliner Zentralregierung den Provinzen so viel Freiraum, dass das Königreich Preußen als „halbföderales Staatswesen“ gelten kann. „Der dezentrale, pragmatische Regierungsansatz [...] mit der impliziten Akzeptanz einer kulturellen Vielfalt“ ermöglichte den Provinzen, auch als Teilgebilde des preußischen Staates eine eigenständige politische und kulturelle Identität zu bewahren.¹⁹

1.2. Erste Anstöße zu denkmalpflegerischen Maßnahmen in Preußen und seiner Rheinprovinz

Im 18. Jahrhundert hatten sich bereits mit der „Entdeckung“ der Geschichte als kulturellem Wert und als Gegenbild für eine als krisenhaft empfundene Gegenwart erste Bestrebungen zum Schutz und zur Pflege von Denkmalen durchgesetzt.²⁰ Dabei hatte auch die Wiederentdeckung des Essays „Von deutscher Baukunst“ von Johann Wolfgang von Goethe durch die Romantiker eine Rolle gespielt.²¹ Der Goethe'sche „Hymnus“ von 1771/72 markiert für manche den (gedanklichen) Beginn der deutschen Denkmalpflege.²²

Eine wichtige Rolle spielte in diesem Zusammenhang auch die „Erfindung“ beziehungsweise „Entdeckung“ des Mittelalters und der aus dieser Epoche stammenden Baumonumente²³ – zum Beispiel Kathedralen, Kirchen, Klöster, Burgen, Schlösser und Stadtmauern. Da diese Entwicklungsschritte nicht nur für Preußen und seine Provinzen wichtig waren, sondern auch für andere deutsche Länder wie zum Beispiel Bayern Vorbildcharakter hatten und den dortigen Protagonisten entscheidende Anstöße gaben, in ähnlicher Weise tätig zu werden, ist es geboten, sie hier ausführlicher darzulegen.

Bereits 1809 kamen im Zusammenhang der Stein-Hardenberg'schen Reformen Kunst- und Geschichtsdenkmäler als Objekte von kulturellem Wert, die staatlicher Fürsorge bedurften, in den Blick. Im Rahmen der preußischen Verwaltungsreformen wurde auch die Technische Baudeputation, das wichtigste Organ der Bauverwaltung, umgestaltet und der Sektion für Gewerbepolizei (1810 Abteilung für Handel und Gewerbe) im Innenministerium zugeordnet.²⁴ Einer ihrer fünf Räte sollte künftig für die Erstellung von Gutachten zuständig sein, die die Erhaltung öffentlicher Denkmäler und die „Überreste alter Kunst“ betrafen. Die neue Aufgabe übernahm Karl Friedrich Schinkel mit seinem Eintritt in die Oberbaudeputation am 15. Mai 1810.²⁵

19 Clark, Preußen, S. 492.

20 Gierschner, Suche S. 2f.

21 Zu Goethes Schrift siehe Bisky, Poesie, S. 37–43. Für Bisky ist dieser Text „bis heute der wohl bekannteste kunsttheoretische Text Johann Wolfgang Goethes geblieben“; ebd., S. 37.

22 Huse, Denkmalpflege, S. 21, Abdruck des Textes (in Auszügen) ebd., S. 23–25.

23 Holtz, Kultusministerium, S. 574.

24 Buch, Studien, S. 9.

25 Ebd., S. 10.

Schinkel wurde 1781 in Neuruppin geboren, zog aber mit seiner Familie bald nach Berlin, wo er das renommierte Gymnasium zum Grauen Kloster besuchte. Er entdeckte früh seine künstlerischen Neigungen und ließ sich bei David Gilly und dessen Sohn Friedrich, als Begründer der modernen Architektur in Deutschland berühmte Vertreter ihres Fachs, zum Architekten ausbilden. Er fing im Mai 1810, noch keine 30 Jahre alt, als Assessor und damit Anwärter auf eine Beamtenposition bei der umorganisierten Oberbaudeputation an.²⁶ Mit der reformierten Behörde, bilanzierte Felicitas Buch, deren „Studien zur Preußischen Denkmalpflege“ zum Zeitpunkt ihres Erscheinens, 1990, Pioniercharakter hatten, „war – ganz unspektakulär – eine Denkmalfachbehörde in Preußen installiert. Denkmalschutzbehörden waren de facto alle Ministerien, in deren Geschäftsbereich erhaltungswürdige öffentliche Bauwerke oder sonstige Überreste aus der Vergangenheit fielen.“²⁷

Im Sommer 1815, kurz nachdem das Rheinland unter preußische Herrschaft geraten war, regte Karl Friedrich Schinkel, der ausführliche Sachverständigengutachten zum baulichen Zustand des Kölner Domes anfertigte, bei einem Besuch der Rheinlande eine umfassende Dokumentation und Erfassung der „vaterländischen“ Denkmäler an.²⁸ Schinkel erkannte die Notwendigkeit, alten Bauwerken als Zeugnissen der Geschichte Aufmerksamkeit und Pflege angedeihen zu lassen. Er machte sich hierzu Gedanken grundsätzlicher Art, die über die gutachterliche Äußerung in einzelnen Fällen (wie dem Kölner Dom oder der Wittenberger Schlosskirche) hinausgingen und die er daher in einem ausführlichen Memorandum festhielt. Die Denkschrift kann in der Geschichte der Denkmalpflege in Deutschland als Gründungsdokument gelten.

Schinkel hielt sich im August 1815 in Merseburg auf, um eine Huldigungsfeier für den preußischen König Friedrich Wilhelm III. vorzubereiten, der mit Patent vom 22. Mai 1815 die ihm im Wiener Vertrag vom 18. Mai 1815 zugesprochenen sächsischen Gebiete in Besitz nahm.²⁹ Die „Erbhuldigung“ war für den 3. August 1815 vorgesehen. Um die Huldigungsfeier vorzubereiten, erhielt Schinkel Urlaub. Seine Aufgabe war es, den Thronsaal des Schlosses zu Merseburg auszustatten, dessen Gartensalon zu dekorieren und die Gebäude zu illuminieren.³⁰

Auf der Rückreise nach Berlin begutachtete Schinkel den Zustand der Schlosskirche in Wittenberg. Zum 300. Jahrestag des Thesenanschlags durch Martin Luther sollte die bei Auseinandersetzungen während der Befreiungskriege schwer beschädigte Kirche instandgesetzt werden.³¹ Zur Schlosskirche in Wittenberg nahm Schinkel am 14. August 1815 ausführlich Stellung. Er äußerte sich in diesem Gutachten auch zum Rheinland und kündigte sein Memorandum als „besonderen Aufsatz“ an.³²

26 Trempler, Schinkel, S. 9.

27 Buch, Studien, S. 10.

28 Pufke/Horn, Geleit, S. 8.

29 Junecke u.a., Schinkel, S. 44.

30 Ebd., S. 44–52.

31 Ebd., S. 497.

32 Vgl. ebd., S. 501f.

Am 17. August 1815 schloss er den Text ab. Das Memorandum wurde außer von ihm vom damaligen Chef der Oberbaudeputation, Johann Albert Eytelwein, sowie vier weiteren Beamten unterzeichnet, denen Schinkel seinen Text vorgelegt hatte. Er hatte „die hochgeehrten Mitglieder des Collegiums“ gebeten, „ihre gefälligen Bemerkungen hinzuzufügen“, was diese jedoch unterließen. Da sie offenbar vollkommen einverstanden waren und Schinkel sie möglicherweise bereits im Vorfeld mit seinen Überlegungen vertraut gemacht hatte, gaben sie lediglich ihre Zustimmung zu Protokoll („als vollständig erkannt und unterschrieben“).³³

Schinkels Text, adressiert an „ein hohes Ministerium des Inneren“, war überschrieben mit: „Die Erhaltung aller Denkmäler und Alterthümer unseres Landes betreffend“, wodurch bereits signalisiert war, dass die Aussagen sich nicht auf ein bestimmtes Objekt oder eine bestimmte Region bezogen, sondern grundsätzlicher Art waren.³⁴ Schinkel erklärte eingangs, die Überlegungen seien im Zusammenhang des vom Ministerium erteilten Auftrages entstanden, den baulichen Zustand „der ersten Kirche der Reformation“, der Wittenberger Schlosskirche, zu untersuchen und Vorschläge zum Erhalt dieses Denkmals zu unterbreiten. Der Gegenstand der Abhandlung, die Erhaltung aller Denkmäler und Alterthümer des Landes, sei bereits „seit geraumer Zeit bei uns in Überlegung genommen“. Allerdings hätten die „ungünstigen politischen Verhältnisse“ – womit Schinkel euphemistisch auf die vom französischen Kaiser Napoleon ausgelösten kriegerischen Auseinandersetzungen der vorausgegangenen Jahre Bezug nimmt – verhindert, dass man sich mit diesem Gegenstand befasst habe. Jetzt jedoch seien die Aussichten, sich damit zu befassen, günstig, „auf welche Weise die Erhaltung öffentlicher Denkmäler bewirkt, das allgemeine Interesse an ihnen aufgeregt und ihr Einfluss auf die Volksbildung überhaupt befördert werden könne“.³⁵

Schinkels Hauptforderung lautete, „eigene Behörden“ zur Denkmalpflege einzurichten, was im Kontext dieser Studie zu der Geschichte einzelner Denkmalämter von besonderem Belang ist, da diese Forderung bis dato nicht erhoben worden war, Schinkel hier also völlig neue Wege wies und weiterführende Perspektiven eröffnete. Zur Begründung seines nicht nur aus heutiger Sicht spektakulär anmutenden Vorschlags erklärte er, „diese Gegenstände als solche, die nicht unmittelbar dem Staate Nutzen schafften“, seien bislang „keiner besonderen Behörde zur Verfügung und Obheft zugetheilt, sondern es wurde von den Regierungen, von der Geistlichkeit oder von Magistraten und Gutsherren, je nach dem sich eine oder die andere Behörde das Recht darüber anmaßte, zufällig und meistens ohne weitere Rückfrage höheren Orts entschieden, und da es sich leider zu häufig fand, daß in diesen Behörden keine Stimme war, die durch das Gefühl für das Ehrwürdige dieser Gegenstände geleitet wurde und sich hinreichend ausgerüstet fühlte, die Vertheidigung derselben gegen die Stürmenden zu übernehmen [...]“. Auf diese Weise habe „unser Vaterland von seinem schönsten Schmuck so unendlich viel“ verloren – unter „Vaterland“ verstand er

33 Ebd., S. 501.

34 Vgl. auch Falser, Identität, S. 27.

35 Zit. nach Junecke u.a., Schinkel, S. 497f.

offenbar die Gesamtheit der deutschen Staaten als Kulturnation, denn die Gründung eines deutschen Nationalstaats stand damals noch aus. Schinkel stand ausweislich seiner Worte ein dramatischer Kulturverlust vor Augen, wie er in seinem Memorandum festhielt: „Und wenn jetzt nicht ganz allgemeine und durchgreifende Maßregeln angewendet werden, diesen Gang der Dinge zu hemmen, so werden wir in kurzer Zeit unheimlich nackt und kahl wie eine neue Kolonie in einem früher nicht bewohnten Land dastehen.“ Um dieser hier apokalyptisch formulierten, seither oft zitierten Dystopie zu entgehen, schlug Schinkel vor:

„Es scheint aus diesen Gründen nothwendig, daß eigene Behörden geschaffen werden, denen das Wohl dieser Gegenstände anvertraut wird und es werden sich in den Gemeinden ohne Zweifel tüchtige Männer genug er bieten, die eine solche Ehrenstelle bei diesen Behörden mit Freuden und mit demselben guten Geist übernehmen, wie andere die Verwaltung des Gemeingutes in den städtischen Verfassungen. Schutz Deputationen aus verschiedenen Ständen zusammengesetzt würden also diese Behörden sein, daß die Mitglieder aus verschiedenen Ständen seien, ist unerläßlich, indem die Erfahrung bewährt hat, daß z. B. die Geistlichen allein, denen der größte und wichtigste Teil unserer Denkmäler bisher anvertraut war, nicht im Stande waren, sie zu schützen, ja häufig war es sogar der Fall, daß, da ihre alleinige Entscheidung hinreichend war, dieselben durch eine widrige Gewinnsucht geleitet, für einen armseiligen finanziellen Vortheil der Kirche Schätze fortgegeben worden, um die das Vaterland ewig trauern wird. Es ist hier zum Beleg unter so vielen Thatsachen nur die eine anzuführen, daß die ganze eine Seite der köstlich gemalten Glasfenster im Kölner Dom an einen Engländer verkauft wurde, welcher außer dem, daß er die Fenster mit weißem Glase neu versehen ließ, wodurch nebenbei einem Glasermeister, welcher aus mancherlei verdächtigen Gründen die Protektion eines obersten Geistlichen genoß, ein Vortheil entsprang, noch der Kirche ein kleines Kapital versicherte.“

Schinkel schlug vor, dass die von ihm angeregten „Schutz-Deputationen“ aus „einem Geistlichen oder Schulmann von Kenntnissen“, einem sachkundigen Bürger („der vielleicht Kirchenvorsteher zugleich ist“) sowie einer „Magistratsperson“ bestehen könnten. Die Schutz-Deputationen sollten „unter den Regierungen stehen“.³⁶ Sowohl die Schutz-Deputationen als auch die örtlich zuständigen Regierungen sollten aber nach Schinkels Auffassung „kein Schritt ohne genaue Anzeige und Rückfrage höherer Orte“ machen.

„Erstes Geschäft“, also primäre Aufgabe der Schutz-Deputationen, sollte nach Schinkels Plan die Anfertigung von Verzeichnissen über die in dem jeweiligen Bezirk anzutreffenden Bau- und Kunstdenkmäler sein. Als Beispiele für schutzwürdige Bauten nannte er: „Kirchen, Kapellen, Kreuzgänge und Klostergebäude, Schlösser, einzelne Warten, Thore, Stadtmauern, Denksäulen, öffentliche Brunnen, Grabmale, Rathäuser usw.“ Er ging auch detailliert auf die Innenausstattungen ein. Das Memorandum spiegelt an diesem Punkt zeittypische Erscheinungen. Denn die ersten denkmalpflegerischen Bemühungen galten in einem Zeitalter, das eine enge „symbiotische Bindung von Nation und Mittelalterverehrung“ herstellte, tatsächlich über-

36 Junecke u.a., Schinkel, S. 498.

wiegend Burgen, Kirchen und sakralen Kunstdenkmälern. Die „ideologisch überhöhte Wunschorstellung einer Einheit von Religion, Kunst und Nation“ zog bedeutende denkmalpflegerische Vorhaben nach sich, die nach den Befreiungskriegen begonnen wurden.³⁷

Um den Umfang der Verzeichnisse – nach heutigem Verständnis: Inventare – überschaubar zu halten, grenzte Schinkel die aufzunehmenden Gegenstände und Bauten auf die Zeit bis 1650 ein. Die anderthalb Jahrhunderte, die 1814 seit Beginn des Barockzeitalters vergangen waren, sollten also keine Berücksichtigung finden. Er fuhr fort: „Nachdem man durch diese Verzeichnisse eine Übersicht erlangt, ließe sich nun ein Plan machen, wie diese Monumente gehalten werden könnten, um dem Volke anzusprechen, nationale Bildung und Interesse in das frühere Schicksal des Vaterlandes zu befördern.“³⁸

Es ging Schinkel also knapp zusammengefasst darum, dass der Staat eigene vor Ort angesiedelte Behörden zur Denkmalpflege einrichtete, die zunächst den Denkmälerbestand bis 1650 inventarisieren sollten, um die amtlicherseits festgestellten Denkmäler sodann effizient schützen und dauerhaft erhalten zu können. Diese Vision eigenständiger Denkmalpflege-Behörden sollte sich im folgenden Jahrhundert vielerorts verwirklichen. Es sticht ins Auge, dass Schinkel zur Begründung seiner Forderungen auf Beispiele von Kulturgutverlusten aus dem Rheinland verwies, wo „die gesellschaftlichen Umwälzungen schon seit 1792 Kunstgut entwurzelt und einen Handel begünstigt“ hatten, „der einen Ausverkauf fürchten lassen konnte, der aber andererseits gerade auch bürgerschaftliches Engagement [...] hervorgebracht hatte“.³⁹ Der schon eingetretene oder erst noch drohende Kulturgutverlust im Rheinland stand ihm damals jedenfalls aufgrund seiner Gutachtertätigkeit zum baulichen Zustand der Kölner Dom-Ruine, die immer mehr zum Kristallisationspunkt nationaler Begeisterung avancierte, besonders klar vor Augen.⁴⁰

Schinkel, der spätere „Baumeister Preußens“, dessen Lebenslinien nach Darstellung seines Biografen, des Kunsthistorikers Jörg Trempler, so „klar und einprägsam“ verliefen wie die klassizistischen Fassaden seiner Bauten,⁴¹ bewies mit seiner Forderung nicht nur nach der Erfassung und der Fürsorge für Denkmäler, sondern auch nach eigenen Denkmalämtern visionären Weitblick und schrieb sich dadurch – auch wenn die Gründung solcher Ämter noch auf sich warten lassen sollte – als „Gründungsvater deutscher Denkmalpflege“ (Michael S. Falser) in die Bau- und Kunstgeschichte ein.

Zwar meldeten sich in der Forschung zu den Anfängen preußischer Denkmalpflege auch kritische Stimmen. Rita Mohr de Pérez hielt fest, Schinkel sei längst nicht der einzige Initiator der Denkmalpflege gewesen und habe sich in späteren Jahren

37 Gierschner, Suche, S. 4.

38 Junecke u.a., Schinkel, S. 499.

39 Ebd., S. 503f.

40 Grundlegend zu Schinkels jahrzehntelanger Beschäftigung mit dem baulichen Zustand des Kölner Doms, die 1815/16 einsetzte: Brües, Rheinlande, S. 304–369.

41 Trempler, Schinkel, S. 9.

deutlich weniger als um 1815 für die Probleme der Denkmalpflege interessiert. Sie mahnte eine „etwas kritischere Schinkelforschung“ an und betonte, dass „besonders wichtige Impulse“ aus dem Kultusministerium gekommen seien.⁴² Dennoch bleibt Schinkel, wie der Kunsthistoriker Norbert Huse am prägnantesten darlegte, der erste, der die Berufung hauptamtlicher Konservatoren forderte. Denkmalpflege sollte mithin „zum Beruf werden“.⁴³ Wie von Schinkel in seinem „fundamentalen“⁴⁴ Memorandum dargelegt, schwebte ihm für die institutionalisierte staatliche Denkmalpflege eine Organisationsform vor, die zu seiner Zeit, Anfang des 19. Jahrhunderts, noch in weiter Ferne war, spätestens im 20. Jahrhundert aber so oder in ähnlicher Form realisiert wurde und bis heute aktuell ist: Sie sah bereits die Doppelstruktur von verantwortlichem Ministerium als Entscheidungsinstanz und einer „Schutz Deputation“, also zum Beispiel einem Denkmalamt, als gutachtender Fachbehörde vor.⁴⁵

Höhere Priorität als der Etablierung der neuen Behörden räumte Schinkel aber der Inventarisierung ein, also der flächendeckenden Erfassung der Denkmäler, denn der Staat konnte nach seiner (unmittelbar einleuchtenden) Anschauung nur den Bestand pflegen und schützen, über den er Kenntnisse besaß.⁴⁶ Die Zäsur für Fürsorge und Schutz von Denkmälern setzte Schinkel auf die Mitte des 17. Jahrhunderts, als den Anfang der Periode, die als Barockzeit gilt. Denkmäler späteren Ursprungs sah er als nicht in gleichem Maße gefährdet oder nicht ebenso wertvoll an. Wichtig war für ihn zudem, dass die Denkmalverzeichnisse überschaubar blieben. Eine wichtige Funktion der Inventarlisten sah Schinkel – und dies war ein eminent fortschrittlicher Gedanke – in der Beschränkung kunsthändlerischer Tätigkeit. Damit wurde er auch zum Vorreiter des modernen Kulturgutschutzes, der in der Abwägung zwischen der Freiheit der Beteiligten am Kunstmarkt und dem Schutz wesentlicher Kulturgüter einer Nation bis heute hoch umstritten ist.

Der preußische Innenminister Friedrich von Schuckmann, der das Amt erst 1814 von Karl August von Hardenberg (1750–1822), einem der einflussreichsten und wirkmächtigsten preußischen Reformer, übernommen hatte, beantwortete das Memorandum am 6. September 1815, also knapp drei Wochen später, überwiegend zustimmend. Er plädierte ebenfalls für einen „thätigeren“ Denkmalschutz, erklärte sich „zu jeder zweckmäßigen Mitwirkung [...] bereit“ und erklärte sein Einverständnis mit Schinkels Vorschlägen „bis auf den Punkt [...] welcher [...] die zu errichtenden neuen Ortsbehörden betrifft“. Eine neue Behörde, so wurde er in der Forschung wiedergegeben, werde eher als „unnütze Kraftanstrengung“ gelten und „statt Teilnahme eher Widerwillen erzeugen“.⁴⁷ Daher sollten lieber die Baubeamten der Provinz als Kompetenzträger in Fragen der Bau- und Kunstdenkmäler die von Schinkel beschriebenen

42 Mohr de Pérez, Anfänge, S. 227, 230.

43 Huse, Denkmalpflege, S. 64.

44 Ebd., S. 63.

45 Vgl. Huse, Denkmalpflege, S. 66. Huse nennt Schinkels Gedanken zur Denkmalpflege „bedeutend, ja prophetisch“.

46 Hierzu und zum Folgenden in diesem Absatz: Huse, Denkmalpflege, S. 64.

47 Junecke u.a., Schinkel, S. 504. Die Zitate im letzten Satz sind Formulierungen der Autoren dieses Bandes, nicht von Minister Schuckmann.

Aufgaben übernehmen und ihre Berichte den entsprechenden Regierungen und der Oberbaudeputation zuleiten. Die von ihr aufgrund dieser Berichte vorgeschlagenen Maßnahmen werde er dann „mit Vergnügen“ unterstützen.⁴⁸

Friedrich Wilhelm III. ordnete wenige Wochen später, am 4. Oktober 1815, in einer in Paris verfüigten Kabinettsorder an, „daß bei jeder wesentlichen Veränderung an öffentlichen Gebäuden oder Denkmälern diejenige Staatsbehörde, welche solche vorzunehmen beabsichtigt, darüber zuvor mit der Ober Bau Deputation kommunizieren, und wenn diese nicht einwilligt, an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg zur Einholung Meines Befehls, ob die Veränderung vorzunehmen, berichten soll“.⁴⁹ Damit war die „erste denkmalrechtliche Norm in Preußen erlassen“.⁵⁰ Sie bestätigte die Denkmalpflege als Aufgabe des Staates.⁵¹ Die erste wichtige Wegmarke der Denkmalpflege in Preußen war damit gesetzt, auch wenn die Ordre zunächst folgenlos blieb.⁵²

Gemessen an den Forderungen Schinkels blieb die königliche Ordre weit hinter den Erwartungen zurück, worauf der Historiker Winfried Speitkamp besonders deutlich hinwies. Er kritisierte an der „dünnen Verfügung“, sie habe zwar „bescheidene Ansätze eines fixierten Denkmalschutzes“ beinhaltet, aber „mit dem doch nur sehr rudimentären Instanzenzug unter Vorbehalt königlicher Entscheidung, dem Verzicht auf eigene Fachbehörden und eine umfassende Denkmälerinventarisierung nur mäßige Fortschritte“ zum Ziel gehabt.⁵³

1816 beauftragte Friedrich Wilhelm III. Schinkel mit der „Aufsicht über die denkmalpflegerische Betreuung und den Weiterbau des Kölner Domes“.⁵⁴ Dadurch fungierte Schinkel quasi als erster staatlicher Denkmalpfleger *avant la lettre* auf dem Gebiet der Rheinlande. Nach Einschätzung der Kunsthistorikerin Eva Brües war der preußische Oberbaurat Schinkel durch seine theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen prädestiniert für diese Aufgabe: „Schinkel kannte die gotische Baukunst als Theoretiker und als schaffender Baumeister, er kannte Ansichten des Domchors und die bis 1816 fertiggestellten Blätter [...] zum Domwerk, als er den Dom zum ersten Mal sah.“⁵⁵ Am 24. August 1816 berichtete Schinkel seinem Schwager: „Der Dom in Köln übertrifft doch alle Vorstellung. Obgleich ich ihn genau genug gekannt habe und bei weitem nicht soviel davon fertig gefunden, als ich geglaubt, macht er eine Wirkung von Vollendung, Pracht und dennoch großer Einfachheit, sowohl von außen als innen, wie ich mir wohl nie habe denken können.“⁵⁶ Brües weiter: „Wenn er damals schon seinen Ausbau forderte, so weniger, um ein Idealbild gotischer Architektur oder einen Dom der Deutschen zu errichten, sondern weil der Ausbau das sicherste Mittel war, den Dom zu erhalten. [...] In Schinkels Bemühen um den Dom

48 Junecke u.a., Schinkel, S. 504.

49 Zit. nach ebd.

50 Holtz, Kultusministerium, S. 576.

51 Ebd.

52 Darauf wies Bärbel Holtz hin. Holtz, Kultusministerium, S. 576.

53 Speitkamp, Kulturpolitik, S. 140.

54 Haus, Schinkel.

55 Brües, Rheinlande, S. 307.

56 Zit. nach Brües, Rheinlande, S. 307.

standen denkmalpflegerische Gesichtspunkte im Vordergrund.⁵⁷ Gleichwohl interessierte sich Schinkel neben seiner Funktion als Denkmalpfleger auch als Kunsthistoriker sowie als „um ein Nationaldenkmal bemühter Patriot“ um die monumentale Ruine, deren Abbruch noch bis 1801 erwogen worden war.⁵⁸ „Aber sein Bemühen von seinem ersten Gutachten 1816 über den Plan zum Rohausbau von 1834 bis hin zu seinem letzten Gutachten vom 5. September 1838, das den Ausbau ohne Strebepfeiler empfahl, war stets auf das Ziel gerichtet, den Bau unter den gegebenen Umständen, d. h. unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel, so gut wie möglich zu sichern.“⁵⁹

Zurück in die Zeit nach Vorlage des Memorandums: In einem Erlass an seinen Kriegsminister Hermann von Boyen (1771–1848) vom 9. November 1817 unterstützte der König weitere denkmalpflegerische Bemühungen. Vor dem Hintergrund dessen, dass „mehrere landesherrliche Schlösser“ unter anderem zu Kasernen umfunktio- niert worden seien, bestimmte er, dass „das Äußere dieser Schlösser, als geschicht- liches Andenken an die Zeit ihrer Erbauer unverändert beibehalten werden“ solle.⁶⁰

In der Rheinprovinz, der bei dieser Betrachtung der Anfänge preußischer Denk- malpflege besondere Aufmerksamkeit zukommen muss, wurden in den 1830er Jahren vier Denkmäler nach Entwürfen von Schinkel errichtet – das Denkmal der Schill- schen Offiziere in Wesel, das Grabmal des Staatsmanns und Geschichtsforschers Bert- hold Georg Niebuhr in Bonn, das Kongressdenkmal in Aachen und die Klausen (ein kleiner Kapellenbau) bei Kastel –, die im Wesentlichen wie von Schinkel geplant aus- geführt wurden und erhalten geblieben sind. In drei Fällen war der preußische Kron- prinz in die Planungen eingeweiht. Weitere auf Schinkel zurückgehende Denkmäler wären entstanden, wenn Friedrich Wilhelm III. nicht sein königliches Veto eingelegt hätte. Zu den von höchster Stelle verhinderten Monumenten zählten unter anderem ein Denkmal zur Ehre des Komponisten Ludwig van Beethoven (1770–1827) in dessen Geburtsstadt Bonn sowie ein Denkmal für den Erfinder des Buchdrucks Johannes Gutenberg in dessen Heimatstadt Mainz.⁶¹

Ein starker Fürsprecher staatlicher Denkmalpflege war Karl August von Harden- berg, einer der wichtigsten preußischen Reformer und 1810 vom König zum Staats- kanzler ernannt. Der König hatte ihn in der Kabinettsordre vom Oktober 1815 na- mentlich erwähnt. Im Rahmen des Aufbaus einer zentralen Archivverwaltung gab er die „tatsächlich erste Inventarisierung von Denkmälern“ in Auftrag, die als Grundlage aller weiteren denkmalpflegerischen Maßnahmen gilt. Dahinter stand das Ziel, „den materiellen historischen Zeugnissen Schutz und Pflege zukommen zu lassen“.⁶² Im Dezember 1821 beauftragte Fürst Hardenberg die preußischen Provinzialregierungen mit der flächendeckenden Inventarisierung von Denkmälern. Damit sollte das Daten- material erarbeitet werden, das benötigt wurde, um in einem späteren Schritt schutz-

57 Brües, Rheinlande, S. 307.

58 Letzteres ebd., S. 304.

59 Ebd., S. 307.

60 Näheres hierzu und Zitat nach Junecke u.a., Schinkel, S. 505.

61 Brües, Rheinlande, S. 158.

62 Holtz, Kultusministerium, S. 576.

bedürftige Bauten identifizieren und denkmalpflegerische Maßnahmen einleiten zu können. Allerdings kamen nicht alle Provinzen dem Auftrag nach. Erst nach einer von der Oberbaudeputation drei Jahre später aufgesetzten Mahnung trafen Verzeichnisse aus den Provinzen am Regierungssitz in Berlin ein.⁶³ Ebenfalls 1821 beantragten Finanzminister Bülow und Kultusminister Altenstein gemeinsam die Einrichtung eines eigenen Etats für die Denkmalpflege. Geplant war, für denkmalpflegerische Maßnahmen pro Jahr 5.000 Taler einzuplanen. Doch König Friedrich Wilhelm III. lehnte ab und bewilligte lediglich Mittel aus einem Dispositionsfonds für Erhaltungsmaßnahmen an einzelnen Kirchen. Damit lief die erste Initiative des Kultusministeriums für eine langfristig angelegte Denkmalpflege ins Leere.⁶⁴

Ende der 1820er Jahre verpuffte eine weitere Initiative, die speziell für die Herausbildung einer institutionalisierten Denkmalpflege in der preußischen Rheinprovinz von Interesse ist. Denn der aus Köln stammende Kunstsammler Sulpiz Boisserée (1783–1854) bewarb sich bei Kultusminister Karl vom Stein zum Altenstein (genannt Altenstein) um die Übernahme eines noch zu schaffenden „Generalkonservatoriums der Denkmale für Kunst, Geschichte, deutsche Literatur und Sprache in den Rheinprovinzen und Westfalen“. Boisserée, ein „guter Bekannter“ Schinkels und „nationalromantischer Reform“,⁶⁵ hatte genaue Vorstellungen über seine Arbeit als rheinisch-westfälischer Generalkonservator, die vom Anfertigen von Verzeichnissen über die Begutachtung und Aufsicht über Denkmale bis zur Herausgabe einer Zeitschrift reichten. Er erbot sich auch, Vorlesungen an der Universität Bonn zu halten. Altenstein zeigte sich durchaus interessiert an diesem Angebot, konnte dem Bewerber aber allenfalls eine unbesoldete Professur in Aussicht stellen, da eine „eigene Behörde als General-Konservatorium“ nicht finanzierbar war. Boisserée, der vermögend und daher finanziell unabhängig war, hätte sich wohl mit einer nur teilweisen Bezahlung abgefunden, aber ein reines Ehrenamt war nicht das, was er anstrebte.

1835 trat er das Amt, für das er sich beim preußischen Kultusminister vergeblich beworben hatte, in München an. Bayerns König Ludwig I. richtete in diesem Jahr die „Generalinspektion der plastischen Denkmale des Reiches“ ein, die erste Institution dieser Art in Bayern, und ernannte Boisserée zum ersten Generalinspektor.⁶⁶ Er hatte dieses Amt allerdings nur zwei Jahre inne. Ab 1845, als ihn Friedrich Wilhelm IV. zum Geheimen Hofrat ernannte, setzte er sich von Bonn aus für die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz ein.⁶⁷

Das Jahr 1835 markiert auch für Preußen einen wichtigen Zeitpunkt in der Entwicklung der Denkmalpflege. Denn in diesem Jahr legte Kultusminister Altenstein dem König die Frage vor, welches Ministerium zukünftig für Fragen der Denkmalpflege zuständig sein solle. Hintergrund für Altensteins Initiative war ein Ressortstreit von Innen- und Finanzministerium im Rahmen von Instandsetzungsarbeiten

63 Ebd.

64 Ebd., S. 582.

65 Speitkamp, Kultuspolitik, S. 158.

66 Siehe hierzu ausführlich Teil II, Kap. 1.1.

67 Holtz, Kultusministerium, S. 582f.

am Turm eines ehemaligen Ritterordensschlosses in Ostpreußen.⁶⁸ Beide Ressorts wandten sich mit der Bitte um grundsätzliche Klärung an das Kultusministerium. Durch die Kabinettsorder vom 7. März 1835 bestimmte Friedrich Wilhelm III., dass die „Sorge für die Konservation der Baudenkmäler und Ruinen“ künftig allein beim Kultusministerium ressortieren solle.⁶⁹ Dieses Haus war im November 1817 gegründet worden; es handelte sich quasi um die „Ausgründung“ einer zuvor im Innenministerium angesiedelten Abteilung für Kultus und Unterricht, die dort 1808 eingerichtet worden war.⁷⁰ Bei den Bestimmungen der Kabinettsorder handelte es sich, wie Felicitas Buch konstatierte, um „eine entscheidende Änderung in der Organisation des Denkmalschutzes“.⁷¹ Die Zuständigkeit der Oberbaudeputation für erhaltenswerte historische Bauwerke blieb jedoch bestehen.⁷²

Die von Minister Altenstein ebenfalls beantragte Genehmigung für die Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung denkmalpflegerischer Maßnahmen und damit eines festen Haushaltspostens für Anliegen der Denkmalpflege lehnte Friedrich Wilhelm III. aber ab. Möglicherweise fürchtete er starke finanzielle Lasten für sein chronisch klammes Land. Vor allem aber wollte sich der Monarch die Entscheidungen über denkmalpflegerische Maßnahmen und damit prestigeträchtige Bauprojekte nicht aus der Hand nehmen lassen. Er bestand darauf, in jedem Einzelfall selbst über Maßnahmen und deren Finanzierung zu entscheiden. Damit war die Einrichtung eines Denkmalpflegefonds schon zum zweiten Mal gescheitert, denn bereits 1821 hatte der König entsprechende Vorschläge beziehungsweise Forderungen zurückgewiesen. In der früheren Forschung wurde die Weigerung von Friedrich Wilhelm III., Denkmalpflegefonds einzurichten, mit dessen soldatischer Denkart und einem monarchischen Desinteresse für musisch-künstlerische Fragen erklärt.⁷³ Doch nach den kostspieligen Befreiungskriegen gab es auch Sparzwänge, und der König lehnte denkmalpflegerische Anliegen nicht generell ab.⁷⁴ Felicitas Buch hat darauf verwiesen, dass auch der in Denkmalpflegefragen deutlich ambitioniertere und baupolitisch gerade auch in der Rheinprovinz sehr engagierte Nachfolger auf dem Thron, der Kunstliebhaber und „Romantiker“ Friedrich Wilhelm IV.,⁷⁵ sich weigerte, solche Fonds einzurichten.⁷⁶ Aufgrund der nachhaltigen Weigerungen des Königs, für denkmalpflegerische Maßnahmen nennenswerte Mittel einzusetzen und die Denkmalpflege im Haushaltsplan zu verankern, ist zu konstatieren, „dass die Denkmalpflege insgesamt vorerst nur in

68 Knappe Informationen hierzu bei Buch, Studien, S. 20.

69 Ebd., S. 19–21.

70 Rathgeber, Vorgeschichte, S. 4f. Hier ausführliche Informationen zur Entstehung des Ministeriums vor dem Hintergrund der Neuorganisation der zentralen staatlichen Verwaltung.

71 Buch, Studien, S. 19.

72 Ebd., S. 21.

73 Siehe ebd.

74 Siehe die Argumente ebd.

75 Zu diesen Einschätzungen des Königs siehe Speitkamp, Kulturpolitik, S. 144.

76 Buch, Studien, S. 21. Siehe zur Bautätigkeit des Königs in der Rheinprovinz auch Werquet, Basis und Werquet, Historismus.

kleinen Schritten vorankam“.⁷⁷ Dies fällt umso mehr auf, als sie „als Instrument der Staatsintegration“ (mit Blick auf die mehrheitlich katholische Bevölkerung des Rheinlands und deren Integration in das protestantisch dominierte Preußen) „sowie der regionalen Wirtschaftsförderung“ vom preußischen Hof nach den Gebietszuwächsen von 1815 im Westen durchaus gewürdigt worden war.⁷⁸

Im Folgejahr, 1836, erarbeitete der frisch examinierte preußische Baumeister Ferdinand von Quast (1807–1877) eine Denkschrift über die Erhaltung der Denkmäler und die Organisation des Denkmalschutzes, die er dem Generalintendanten der Königlichen Museen, Karl Graf Brühl (1772–1837), vorlegen wollte. Brühls Tod im August 1837 verhinderte eine weitere Zusammenarbeit der Männer.⁷⁹ Von Quast, der bei Schinkel studiert hatte und sich in besonderem Maße für geschichtlich bedeutsame Baudenkmäler interessierte, hatte in den Jahren zuvor mehrere Studienfahrten durch die nord- und mitteldeutschen Landschaften bis an den Rhein, aber auch durch Italien, Frankreich und die Niederlande unternommen und dabei etliche Baudenkmäler kennengelernt und erforscht. Die auf seinen teils mehrmonatigen Bildungs- und Studienreisen gewonnenen Erfahrungen flossen in die Denkschrift ein, die als „Zeugnis der warmen Fürsorge und des gründlichen Verständnisses, welches Quast der Sache der Denkmäler entgegenbrachte“, gelten kann.⁸⁰

In seiner „Pro memoria in bezug auf die Erhaltung der Altertümer in den Königlichen Landen“ betitelten Denkschrift entwickelte Quast so etwas wie ein Stellenprofil desjenigen, dem die Oberaufsicht über die Denkmäler der Monarchie übertragen werden sollte.⁸¹ Denn anders als Schinkel sprach sich von Quast statt für Deputationen oder Kollegien mit Zuständigkeit für denkmalpflegerische Maßnahmen für eine Einzelperson als oberste denkmalpflegerische Instanz aus.⁸² Der zukünftige „Oberaufseher“ oder Konservator sollte zunächst und zuvörderst eingehendes persönliches Interesse für den Gegenstand aufbringen und der Angelegenheit mit „Enthusiasmus“ zugetan sein. Zu dem deutlich überdurchschnittlich ausgeprägten Interesse solle eine „tüchtige Kenntnis des Gegenstandes“ treten, die sich „allerdings im Verlaufe des Geschäftes“ erst „bedeutend ausbilden“ werde. Es genüge nicht, die „Denkmäler des Vaterlandes“ zu kennen – der zukünftige Konservator müsse auch mit den Denkmälern der benachbarten Länder vertraut sein. Neben den kunsthistorischen gehörten für Quast auch technische Kenntnisse und Fähigkeiten zur Grundausrüstung des zukünftigen obersten Denkmalpflegers Preußens: „Der Oberaufseher muß auf eigene Verantwortung hin es beurteilen können, ob die Gefahr wirklich so drohend, oder ob nicht ein milderes Verfahren zu befolgen sei“, forderte er. Die Stellung des neu zu berufenen „Oberaufsehers“ stellte sich Quast als „so frei und leichttätig wie möglich“

77 Holtz, Kultusministerium, S. 584.

78 Ebd., S. 580.

79 Kohte, Quast, S. 115. Vgl. Buch, Studien, S. 2.

80 Kohte, Quast, S. 115.

81 Siehe hierzu und zum Folgenden den Abdruck der Denkschrift in der Fassung von 1837 bei Kohte, Quast, S. 132–136. Die Denkschrift ist in Auszügen auch abgedruckt in Huse, Denkmalpflege, S. 78–83.

82 Vgl. Mohr de Pérez, Anfänge, S. 123.

vor. Zu seinen Aufgaben gehöre es, die Gründung von Provinzialmuseen zu befördern, die unter der Oberaufsicht der Königlichen Museen stehen könnten. Die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Provinzen und des Königreichs könnten „beiderseits nur von den ersprießlichsten Folgen“ sein.

Die zunächst folgenlos gebliebene Denkschrift spielte einige Jahre später eine wichtige Rolle, als nach der Thronbesteigung des deutlich kunstaffineren Friedrich Wilhelm IV. 1840 denkmalpflegerische Initiativen – auch unter dem Eindruck entsprechender Vorhaben in Frankreich – einen neuen Schub bekamen.⁸³ Der König, dessen „Vorliebe und Begeisterung besonders für historische Architektur, aber auch für die Malerei“ bereits vor der Thronbesteigung „gerühmt“ wurden,⁸⁴ beauftragte seinen Kultusminister Friedrich von Eichhorn, Vorschläge für die Erfassung der Denkmäler zusammenzutragen und die dafür nötigen Mittel zu kalkulieren. In das auszuarbeitende Programm zur nachhaltigen Förderung denkmalpflegerischer Bestrebungen sollten auch Überlegungen einfließen, wie unter Einbindung der bestehenden Altertums- und Geschichtsvereine ein größeres öffentliches Interesse an Kunst- und Geschichtsdenkmälern erreicht werden könne. Es sollte aber zunächst eine Persönlichkeit gefunden werden, die einer Inspektion zum Schutz und zur Pflege von Denkmälern vorstehen könnte.

Franz Theodor Kugler (1808–1858), führender Kunsthistoriker Preußens, Ordinarium an der Berliner Akademie der Künste und späterer Kunstreferent im preußischen Kultusministerium,⁸⁵ der 1841 zu einer Dienstreise in die Rheinlande aufgebrochen war, hatte nach seiner Rückkehr die Einrichtung des Amtes eines Konservators der Kunstdenkmäler vorgeschlagen.⁸⁶ Für diese Aufgabe war zunächst der Architekt Ludwig Zanth (1796–1857) vorgesehen. Friedrich August Stüler (1800–1865), als preußischer Baumeister Schüler und Nachfolger Karl Friedrich Schinkels, seit 1829 Angehöriger der Hofbauverwaltung, 1842 zum Architekten des Königs und Mitglied der Oberbaudeputation ernannt,⁸⁷ setzte sich aber vehement für Ferdinand von Quast ein, den er aufgrund seiner Fähigkeiten und Kenntnisse für die Idealbesetzung eines preußischen Denkmal-Konservators hielt. Der König kannte den weitgereisten Kunstkenner bereits: Von Quast hatte ihm seine 1841 erschienene Publikation zu den Baudenkmälern von Ravenna gewidmet und dem kunstliebenden König das Buch am 18. Juni 1842 in der Bildergalerie in Sanssouci persönlich überreicht.⁸⁸

Das Kultusministerium nahm aufgrund der energischen Fürsprache Stülers Verhandlungen mit von Quast auf, in deren Verlauf die Denkschrift über die Erhaltung der Denkmäler eine wichtige Rolle spielte, da sie als Bewerbungsschrift für den neu zu schaffenden Posten gelten konnte. Von Quast übergab sein Memorandum, das

83 Vgl. Speitkamp, Kulturpolitik, S. 144.

84 Mohr de Pérez, Anfänge, S. 161.

85 Zu Kugler, seinen kunstpolitischen Visionen und auch seinen fachlichen Differenzen mit Friedrich Wilhelm IV. siehe Holtz, Kultusministerium, S. 451–470. Hier auch die Charakterisierung Kuglers als „Seiteneinsteiger auf hoher Ebene“; ebd., S. 453.

86 Wesner, Quast, S. 25.

87 Angaben nach Kohte, S. 117.

88 Wesner, Quast, S. 25.

laut Buch „in der klaren Auffassung organisatorischer Fragen und den durchdachten Überlegungen zu ihrer Lösung, in den Gedanken über die fachliche Qualifikation eines Konservators wie in den Äußerungen zum Denkmalsbegriff und zur Methodik der Denkmalpflege [...] der Denkschrift Schinkels von 1815 ebenbürtig, in mancher Hinsicht überlegen“ war,⁸⁹ in einer nochmals überarbeiteten Fassung dem Kultusministerium, das den Überlegungen grundsätzlich zustimmte.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Berufungsverhandlungen ernannte Friedrich Wilhelm IV. Ferdinand von Quast am 1. Juli 1843 zum ersten Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen und verfügte, dass der Berufene, der bisher keine Beamtenstellung bekleidet hatte, mit Rang und Titel eines Baurats ausgestattet werden solle. Von Quast erhielt 1.000 Taler Jahresgehalt und hatte dieselbe Summe für Sachausgaben, unter anderem Fuhrkosten, zur Verfügung. Der Konservator wurde direkt dem seit 1835 für Denkmäler zuständigen Kultusministerium unterstellt, an das er seine Berichte, Anträge und Gutachten zu richten hatte.⁹⁰ Die Installierung eines Konservators in Preußen war im Vergleich mit anderen Gliedstaaten des Deutschen Bundes „ein früher Versuch, eine staatliche Denkmalpflege aufzubauen“.⁹¹ Die Institutionalisierung von Denkmalpflege und Denkmalschutz in einer eigenen Behörde war durch die Richtung des Konservatoriums vorgezeichnet.⁹² Es handelte sich quasi – ähnlich wie die 1835 eingerichtete Generalinspektion in Bayern – um eine der „Keimzellen“ der heutigen Landesämter für Denkmalpflege.⁹³

Mit der Berufung von Quasts hatte ein Vertreter der Restauration die Zügel der Denkmalpflege in Preußen in die Hand genommen beziehungsweise, wie es Winfried Speitkamp ausdrückte, „die Modernisierung der preußischen Denkmalpflege im restaurativen Sinn komplettiert“.⁹⁴ Dabei wäre nach der Initiative Schinkels und der Oberbaudeputation, die im Geist preußischer Reformpolitik stand, auch eine progressivere Entwicklung vorstellbar gewesen. Die Übernahme der Fürsorge für Kunst- und Baudenkmäler des Mittelalters hatte für den neuen Konservator nicht zuletzt eine politische Dimension, denn das christliche Mittelalter symbolisierte für ihn eine „organische Ordnung“ mit der Einheit von Fürst und Volk, Thron und Altar. Die durch die Französische Revolution bewirkten politischen, sozialen und kulturellen Umstürze lehnte er dagegen ab. Die Denkmäler galten ihm als „unübersehbare Beweise und Symbolisierungen der Harmonie einer besseren Epoche“.⁹⁵ So gesehen erfüllte die Denkmalpflege schon in ihren Anfängen eine politische Funktion. Speitkamp drückte es so aus: „Das gestraffte, vereinheitlichte, institutionalisierte, bürokratisierte und insofern wie auch durch Rechtspositivierung und Instanzenzug verrechtlichte

89 Buch, Studien, S. 2f.

90 Ebd., S. 26.

91 Holtz, Kultusministerium, S. 588.

92 Speitkamp, Kulturpolitik, S. 145.

93 So urteilt pointiert Winfried Speitkamp, der feststellt, mit der Einrichtung der zwei Behörden in Bayern und Preußen „waren die Anfänge der Denkmalpflege abgeschlossen“. Speitkamp, Kulturpolitik, S. 158.

94 Ebd., S. 146.

95 Ebd., S. 145.

System staatlichen Denkmalschutzes konnte nun gerade deshalb leichter für die ideologischen und pädagogischen Ziele des monarchisch-konservativen Staates instrumentalisiert werden.“⁹⁶

Die genauen Arbeitsaufgaben des Konservators wurden ein halbes Jahr nach der Berufung von Quasts in der „Instruktion für den Konservator der Kunstdenkmäler vom 28.1.1844“ geregelt.⁹⁷ Die Schrift war von Minister Eichhorn gezeichnet und enthielt die Agenda des neuen Amtes. Klar gehen aus ihr die Erwartungen hervor, die die Regierung mit der Berufung des Konservators verband. Seine Anträge und Gutachten bezüglich denkmalpflegerischer Maßnahmen sollte der Konservator an das Ministerium richten, dem er direkt unterstellt war. Bemerkte er eine akute Gefährdung von Denkmälern, war er ermächtigt einzuschreiten. Es verstehe sich von selbst, so die Handlungsanweisung des Ministeriums, „daß von diesem Rechte nur in höchst dringenden Fällen Gebrauch gemacht werden darf“.⁹⁸ Der Konservator war gehalten, sich eine möglichst umfassende Kenntnis aller Denkmäler des Königreichs Preußen anzueignen und entsprechende „Inventarien“ zu erstellen. Zu diesem Zweck sollte er die örtlichen Behörden unter „freundlicher Mitwirkung“ von Pfarrern, Lehrern und Angehörigen von Altertumsvereinen in Anspruch nehmen, die nach dem Regularium spezieller, vom Konservator entworfener Fragebögen Informationen liefern sollten. Zum weiteren Aufgabenkreis des Konservators gehörte, dass er zu Anträgen auf Restaurierung einzelner Denkmäler gutachterlich Stellung bezog und genaue Arbeitspläne und Kostenvoranschläge ausarbeitete. Die Instruktion verpflichtete den Konservator schließlich darauf, „die Provinzen des Staates jährlich während einiger Zeit nach den besonderen Bestimmungen des Ministeriums zu bereisen, um seine Kenntniß der vorhandenen Kunstdenkmäler fortwährend zu erweitern, die Berichtigung und Vervollständigung der Inventarien zu veranlassen, den Zustand der Erhaltung bedürftigen Denkmäler zu prüfen, den Fortgang im Werke begriffener Restauration oder die Art und Weise ihrer bereits vollendeten Ausführung von seinem Standpunkte aus zu untersuchen und persönliche Verbindungen anzuknüpfen oder weiter auszubilden. Über alles dies hat er vollständige Reiseberichte an das ihm vorgeordnete Ministerium einzureichen.“⁹⁹

Zur Durchführung seines Arbeitsauftrags unternahm der Konservator „jährliche Dienstreisen von durchschnittlich 60 bis 70 Tagen“.¹⁰⁰ 1847 begleitete von Quast König Friedrich Wilhelm IV. auf seiner Reise durch die Rheinprovinz. Unter anderem machten sie in Trier, Koblenz und Köln Station und besichtigten vor allem kirchliche Baudenkmäler.¹⁰¹ Neben dem Ausbau von Schlössern sollte sich der Kirchenbau zum zweiten Schwerpunkt des kulturpolitischen Engagements von Friedrich Wilhelm IV.

96 Ebd., S. 146.

97 Abdruck der Dienstanweisung bei Mohr de Pérez, Anfänge, S. 292f.

98 Zit. nach ebd., S. 292.

99 Lt. Abdruck bei Mohr de Pérez, Anfänge, S. 293. Siehe auch Buch, Studien, S. 26f.

100 Wesner, Quast, S. 25.

101 Kohte, Quast, S. 127.

entwickeln – die Rheinprovinz nahm in der königlichen Bautätigkeit einen besonderen Stellenwert ein.¹⁰²

Die Forschung geht heute davon aus, dass von Quast die Denkmäler nicht nur Preußens, sondern des gesamten deutschsprachigen Raums „ziemlich vollständig“ kannte.¹⁰³ Um alle Denkmäler Preußens systematisch erfassen zu können, versandte er gründlich ausgearbeitete Fragebögen, die von ehrenamtlichen Mitarbeitern vor Ort ausgefüllt werden sollten, was diese aber überforderte. In ihren Grundzügen haben die detaillierten Fragebögen dennoch Standards gesetzt, die bis heute wirksam sind.¹⁰⁴ Zehn Jahre nach Ferdinand von Quasts Amtsantritt als Konservator berief König Friedrich Wilhelm IV. durch allerhöchste Order am 12. Januar 1853 eine „Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler“. Dieser Kommission gehörten neben von Quast der Minister der geistlichen Angelegenheiten Karl Otto Raumer (1805–1859), Ministerialrat Franz Theodor Kugler, der Geheime Oberbaurat Friedrich August Stüler, der Generaldirektor der Königlichen Museen zu Berlin, Ignaz von Olfers (1793–1871), und der Geheime Oberrevisionsrat Karl Schnaase (1798–1875) an. Die Kommission tagte allerdings nur zweimal. Offenbar musste sie aus finanziellen Gründen ihre Arbeit einstellen, was auf ein Grundproblem der preußischen Denkmalpflege in ihrer Anfangszeit verweist. Denn der Berufung eines Konservators folgte keine entsprechende Zuweisung finanzieller Mittel.¹⁰⁵ Diese war zwar im Plan von Kultusminister Eichhorn enthalten gewesen, wurde aber aufgrund des Widerspruchs des Königs nicht umgesetzt.¹⁰⁶ So gehörte zu den schwierigen Startbedingungen der Denkmalpflege die eklatante Unterfinanzierung dazu. Fehlende Mittel waren aber nicht das einzige Problem, das von Quast beschäftigte. 1853, im Jahr der Einsetzung der Kommission, vertraute von Quast Kugler, mit dem er seit einigen Jahren befreundet war, seine Frustration in einem Brief an: „Von einem Viertel etwa von Allem, was mein Ressort betrifft, erhalte ich nur Kenntnis; ein Minimum hiervon kommt zu Stande, und was zu Stande kommt, wird in der Ausführung meist noch verdorben, so dass ich oft wünschte, es käme noch weniger zu Stande. Und wofür dies? Es ist niemand, der ein Herz dafür hat.“¹⁰⁷ Von Quast musste als erster preußischer Konservator spürbar den Weg erst freikämpfen, der in späterer Zeit zu einer wirksamen staatlichen Denkmalpflege führen würde. Er arbeitete mit den Altertumsvereinen zusammen, plante auch, einen eigenen Verein zu gründen, der sich der Fürsorge für Denkmäler annehmen sollte, was aber misslang. Impulse für seine Arbeit erhoffte er sich vom Zusammenschluss der Altertumsvereine und engagierte sich publizistisch beim Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, der 1852 gegründet worden war.¹⁰⁸

102 Werquet, Basis, S. 94f.

103 Wesner, Quast, S. 25.

104 Ebd., S. 30. Vgl. auch Paschke, Inventarisierung.

105 Wesner, Quast, S. 26.

106 Siehe Buch, Studien, S. 27.

107 Zit. nach Wesner, Quast, S. 29.

108 Ebd., S. 26.

Bärbel Holtz urteilte, die Stärke des Konservators von Quast habe in der „Konzeptionalisierung der noch wenig bekannten Denkmalpflege“ gelegen. Es habe aber an praktischen Maßnahmen gemangelt; von Quast habe zudem die „administrative Verankerung“ gefehlt. Als Baurat den Provinzialbauräten lediglich gleichgestellt, habe er „in praxi“ wenig bewirken können.¹⁰⁹ Nach seinen Plänen wurden allerdings beispielsweise die Liebfrauenkirche in Halberstadt, die Kirche auf dem Petersberg bei Halle, der Dom in Frankfurt/Main und die Stiftskirche in Quedlinburg restauriert. Auf dem Gebiet der Rheinprovinz wurden etwa seine Pläne zur Restaurierung der Liebfrauenkirche in Trier ausgeführt.¹¹⁰

Von Quast legte auch ein Archiv mit Zeichnungen von Denkmälern an, die von seinen vielen ausgedehnten Reisen stammten. Die mit großem Fleiß zusammengetragene Sammlung umfasste an die 7.000 Blatt und beinhaltete „fast alle in Betracht kommenden Baudenkmäler des Preußischen Staates“, mit Schwerpunkten auf den Provinzen Brandenburg, Sachsen und Rheinland.¹¹¹ Von Quast gründete zudem die „Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst“, in der er regelmäßig von seinen Reisen Bericht erstattete, die ihn auch nach Köln führten. Mit seinem Engagement für den Aufbau eines Denkmalarchivs und der Gründung eines fachspezifischen, einschlägigen Publikationsorgans setzte er Maßstäbe für die Arbeit zukünftiger Konservatoren, die bis heute Gültigkeit haben.¹¹²

Bei allem Engagement des Konservators blieben Ausstattung und Stellung seines Amtes innerhalb der preußischen Verwaltung vollkommen unzureichend. Wäre er nicht als Spross einer vermögenden Familie finanziell unabhängig gewesen, hätte er sein unterfinanziertes Amt nicht und schon gar nicht über den langen Zeitraum von 34 Jahren ausüben können. Sämtliche Bemühungen von Quasts, seine Stellung durch Beförderung innerhalb des Ministeriums, persönliche Gespräche mit dem König, Bewerbungen auf den Posten seines 1858 verstorbenen Freundes Franz Kugler als Kunstreferent des Kultusministeriums sowie als Nachfolger Ignaz von Olfers als Generaldirektor der Königlichen Museen zu verbessern, blieben erfolglos.

Unterstützung erfuhr er von seinen einflussreichen Freunden Stüler und Kugler. Stüler versuchte wohl zeitweise auch, zwischen den Forderungen seines Freundes und den Widerständen des Königs und seiner Berater zu vermitteln.¹¹³ Eine Hilfskraft, die den Konservator bei der Ausübung seines Amtes hätte unterstützen können, wurde ihm jedoch nie zugestanden. 1854 wurde von Quast zum Geheimen Regierungsrat ernannt, ohne dass dies allerdings seine mageren Bezüge aufge bessert hätte, 1864 verlieh ihm der König den Roter Adler Orden, allerdings nur III. Klasse. Weitere Orden bekam von Quast durch thüringische und sächsische Herrscherhäuser verliehen.¹¹⁴

109 Holtz, Kultusministerium, S. 588f.

110 Wesner, Quast, S. 27.

111 Kohte, Quast, S. 119.

112 Wesner, Quast, S. 27f.

113 Kohte, Quast, S. 118.

114 Ebd., S. 130.

Der Abgeordnete und Appellationsgerichtsrat August Reichensperger (1808–1895), 1848 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, später Mitglied des preußischen Landtags und des Reichstags, 1858 Präsident des Katholikentages in Köln, 1870 Mitbegründer der Zentrumsparterie, als Mitbegründer des Kölner Dombauvereins ein energischer Förderer des Kölner Dombaus, spielte seit Beginn der 1840er Jahre „für die Denkmalpflege in Preußen eine wichtige Rolle“.¹¹⁵ Im „Kölner Domblatt“ publizierte er 1845 Grundsätze der Denkmalpflege.¹¹⁶ Im preußischen Landtag setzte er sich wiederholt dafür ein, die Mittel für die personelle und finanzielle Ausstattung der staatlichen Denkmalpflege zu erhöhen. In einer Rede vor der zweiten Kammer des Parlaments im April 1854 stellte er fest, für von Quast sei es trotz besten Willens und „eiserner Ausdauer“ unmöglich, sich nachhaltig für den Schutz und die Erhaltung der Denkmäler einzusetzen, da die Behörden ihn bei seiner Arbeit systematisch behinderten: „die Behörden werden von einem förmlichen Schrecken befallen, wenn der Konservator in ihre Mauern einzieht.“¹¹⁷ Wie hier bezeugt, stieß von Quast also auf Widerstände, die er nicht alleine überwinden konnte – zumal ihm finanziell die Hände gebunden waren. Denn mit der Ernennung eines Konservators hatte sich das Engagement Preußens in der Pflege und im Schutz von Denkmälern vorerst „erschöpft“.¹¹⁸ Es belastete von Quasts Arbeit erheblich, dass mit dem Konservator zwar ein staatlicher Denkmalpfleger installiert worden war, die – von Kultusminister Eichhorn vorgeschlagene – planmäßige Bereitstellung von Sachmitteln im Staatshaushalt aber unterblieb.¹¹⁹ Dabei hatte das Parlament auf Reichenspergers Antrag die Erwartung an die Regierung formuliert, „daß das Ministerium bei Aufstellung des nächsten Etats auf die planmäßige Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Landes speziell Rücksicht nehmen werde“. Der Beschluss blieb jedoch ohne praktische Folgen, und von Quast absolvierte „seine gesamte Amtszeit von 1843 bis zu seinem Tode 1877 als Einzelkämpfer“.¹²⁰

Ungeachtet seiner Belastungen: Zum Rheinland und seinen Denkmälern unterhielt von Quast eine enge Bindung. Noch vor seiner offiziellen Bestallung hatte er die Rheinprovinz besucht und war hier mit König Friedrich Wilhelm IV. zusammengetroffen, der bereits 1840 seinen „Antrittsbesuch“ in der Rheinprovinz absolviert und 1842 kurz nach seiner Thronbesteigung den Grundstein zur Wiederaufnahme des Kölner Dombaus gelegt hatte.¹²¹ Von Quast blieb dem Rheinland stets verbunden. Un-

115 Grunsky, Reichensperger, S. 43.

116 Ebd. Der Autor kommentiert, den von Reichensperger formulierten Grundsätzen hätte man „aus heutiger Sicht im 19. Jahrhundert mehr Wirkung gewünscht“. In weiteren Schriften habe er zudem Auffassungen vertreten, die „aus heutiger Sicht für das 19. Jahrhundert überraschend modern“ erscheinen; ebd., S. 43f.

117 Wesner, Quast, S. 26. Vgl. Grunsky, Reichensperger, S. 43.

118 Buch, Studien, S. 27.

119 Vgl. Grunsky, Reichensperger, S. 43.

120 Ebd. Zitat aus dem Parlamentsbeschluss (zweite Kammer): Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 4. November 1851 einberufenen Kammern, zweite Kammer, Bd. 1, Berlin 1852, S. 502; zit. nach Grunsky, Reichensperger, S. 43.

121 Kohte, Quast, S. 117.

ter französischer Herrschaft waren hier besonders viele Denkmäler zerstört worden, was in der zeitgenössischen Wahrnehmung einen „schweren Verlust am nationalen Gut“ darstellte und symbol- und identitätspolitisch von hoher Bedeutung war.¹²² Besonders die Bauwerke der Stadt Köln nahmen einen Großteil der Aufmerksamkeit des Konservators in Anspruch.¹²³ Zu von Quasts Aufgabenkreis gehörte aber auch die Sorge für die Denkmäler der vor- und frühgeschichtlichen Zeit, vor allem also die Überreste der römischen Herrschaft am Rhein, deren denkmalpflegerische Betreuung im Einzelnen er allerdings den örtlichen Museen überlassen konnte.¹²⁴

Wie Julius Kohte feststellte, zog das „Übermaß der recht oft vergeblichen Anstrengungen“ des Konservators nach sich, dass er sich „vereinsamt fühlte, dass er verstimmt und enttäuscht auch recht herbe Urteile aussprach“.¹²⁵ In seinen letzten Lebensjahren machten ihm zunehmend gesundheitliche Probleme zu schaffen. Nach 33-jähriger Tätigkeit im Dienst des Königs reichte er im September 1876 erstmals einen Antrag auf Urlaub ein, der sechs Monate dauern sollte. Der Urlaub wurde gewährt, für die Zeit seiner Abwesenheit aber kein Vertreter ernannt. Von Quast kam daher in beschränktem Maße weiterhin den wichtigsten Amtsaufgaben nach. Am Ende dieser Periode, am 11. März 1877, verstarb er.¹²⁶ Die Regierung hatte es mit der Bestellung eines Nachfolgers nicht eilig, sondern ließ die Position des Konservators über viele Jahre, fast ein Dezennium, unbesetzt. Erst mit der Ernennung des preußischen Oberhofbaurats Reinhold Persius (1835–1912) zum neuen Konservator der Kunstdenkmäler im Jahr 1886 endete die Vakanz.

Im Januar 1871 war Preußen auf Betreiben seines Ministerpräsidenten Otto von Bismarck und trotz des Widerstrebens von König Wilhelm I. nach dem Sieg über Frankreich im neukonstituierten Deutschen Reich aufgegangen. Wilhelm I. war nun Kaiser, Bismarck Reichskanzler. Was für die Nationswerdung Deutschlands eine entscheidende Wegmarke darstellte, war für die Entwicklung der Denkmalpflege aufgrund der dominierenden Stellung Preußens im neuen Reich deutlich weniger von Belang. Allerdings büßte das Rheinland beziehungsweise die preußische Rheinprovinz nach dem für Preußen und seine Verbündeten siegreichen Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 an Bedeutung für die Denkmalpflege ein. Seinen Platz bei der Entwicklung des Denkmalschutzes nahm das neue Reichsland Elsaß-Lothringen ein.¹²⁷ Der bisherige Konservator der Kunstdenkmäler Preußens avancierte im preußisch dominierten Kaiserreich zum Staatskonservator – er ressortierte weiterhin im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums, dem er weisungsmäßig unterstand.¹²⁸

Am 8. Juli 1875 trat das preußische Dotationsgesetz in Kraft, dessen Paragraph 4 (Ziffer 6) „die Unterhaltung der Denkmäler und damit auch die Denkmalpflege“ in

122 Ebd., S. 121.

123 Ebd., S. 123.

124 Ebd., S. 124f.

125 Ebd., S. 130.

126 Diese Angaben nach ebd., S. 130f.

127 Meinecke, Denkmalpflege, S. 18.

128 Ebd., S. 20.

die Hände der Provinzen legte.¹²⁹ Es schuf die Voraussetzung dafür, dass auf die kommunale Selbstverwaltung, die im Zuge der preußischen Reformen eingeführt worden war, entsprechende Mittelzuweisungen an die Provinzialverbände folgten, die diese Selbstverwaltung ermöglichten.¹³⁰ Die neugeschaffenen Dotationsfonds sollten, wie es im Ausführungsgesetz zum Dotationsgesetz von 1875 explizit hieß, unter anderem für die Unterhaltung von Denkmälern verwendet werden.¹³¹ Das Dotationsgesetz ist im Kontext des Aufbaus einer provinziellen Selbstverwaltung zu betrachten, die den Bedeutungsschwund der Provinziallandtage ausglich, die als „Relikt aus Preußens spätabolutistischer Zeit“ in der Zeit des Kaiserreiches fortbestanden.¹³²

Allerdings gab der Staat die Fürsorge für die Denkmäler durch die neuen Bestimmungen nicht aus der Hand – das Kultusministerium arbeitete an einem Entwurf für ein Denkmalschutzgesetz.¹³³ Er geriet allerdings im Zuge des hart ausgetragenen Kulturkampfes und innerministerieller Rivalitäten ins Abseits.¹³⁴ Bismarck und Kultusminister Falk stimmten überein, dass „ein Denkmalschutzgesetz für alle preußischen Provinzen in dieser heiklen politischen und parlamentarischen Konstellation nicht zur Vorlage und Beratung in den beteiligten Ministerien (Kultus, Handel, Finanzen, Inneres, Landwirtschaft/Domänen/Forsten), im Staatsministerium und gar im Herrenhaus zu bringen“ sei.¹³⁵ Zudem gab es die Befürchtung, ein neues preußisches Denkmalschutzgesetz könnte einem Reichsdenkmalschutzgesetz „im Wege stehen“.¹³⁶

Nachdem zu Beginn der 1880er Jahre die als defizitär empfundene Lage der Denkmalpflege in Preußen immer wieder Gegenstand kritischer Erörterungen in der Presse sowie im Landtag war, kam Mitte der 1880er Jahre Bewegung in die Debatte. Die Provinzialverwaltungen erklärten sich bereit, Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu übernehmen.

Preußens Kultusminister Gustav von Goßler (1838–1902) sah damit die Gelegenheit gekommen, nach über 40-jähriger Stagnation die Angelegenheiten der preußischen Denkmalpflege neu zu ordnen. 1887 legte er die Denkschrift „Die Organisation der Denkmalpflege durch den ganzen Staat“ vor.¹³⁷ Der Minister betonte in seiner Denkschrift die mangelhafte Organisation der Denkmalpflege und sah ihr Defizit in der mangelnden Verbindung von regionalen und zentralen Bemühungen. Eine systematische Erforschung der Denkmäler habe noch nicht stattgefunden. Die Denkschrift plädierte für eine „Arbeitsteilung“ zwischen dem staatlichen Konservator in Berlin und den Kräften vor Ort. Gleichzeitig sollten die bislang nebeneinander betriebenen

129 Ebd., S. 19.

130 Zur Gründung der Provinzialverbände und der zugrundeliegenden Motivation siehe Ditt, Auf-
trag, S. 1 sowie Werner, Aktivitäten, S. 13.

131 Buch, Studien, S. 45.

132 Siehe Janssen, Geschichte, S. 368–370.

133 Meinecke, Denkmalpflege, S. 19.

134 Ebd.

135 Ebd.

136 Ebd., S. 20.

137 Nach Buch, Studien, S. 45.

staatlichen, kommunalen und gesellschaftlichen Bestrebungen gebündelt und in einem Gremium zusammengefasst werden.¹³⁸

Damit hatte der Kultusminister einen wichtigen Anstoß zur Neuregelung der Verhältnisse gegeben, der zunächst keine organisatorischen Folgen hatte, aber intensive Verhandlungen mit dem Finanzministerium und den verschiedenen Selbstverwaltungskörperschaften nach sich zog.¹³⁹ Robert von Zedlitz-Trützschler, der im März 1891 zum Nachfolger Goßlers berufen worden war, fasste die Kernaussagen erneut zusammen. Es sollten Provinzialkommissionen zum Schutz und zur Erhaltung von Denkmälern gebildet werden. Ihnen sollten der jeweilige Landesdirektor, der Vorsitzende des Provinzialausschusses und Vertreter von Geschichts- und Altertumsvereinen sowie kirchlicher Organe angehören. Als sachverständiger Beirat und gleichzeitig Delegierter des zentralen Konservators sollte ein auf Zeit gewählter Provinzialkonservator fungieren, dessen pauschal auf 2.400 Mark festgelegte Auslagen zur Hälfte vom Staat und zur Hälfte von den Provinzialverbänden getragen werden sollten.¹⁴⁰

Gemäß diesem Programm verfügte König Wilhelm II., der seinem Großvater Wilhelm I. sowie seinem Vater, dem „99-Tage-Kaiser“ Friedrich III., im Jahr 1888 auf dem Königs- und Kaiserthron nachgefolgt war, am 19. November 1891 die Neuorganisation des preußischen Denkmalschutzes.¹⁴¹ Im Wesentlichen folgte die königliche Verordnung den Grundgedanken der Denkschrift Goßlers aus dem Jahr 1887. Neben den staatlichen, für den Denkmalschutz zuständigen Verwaltungseinheiten wie dem Kultusministerium, den Oberpräsidenten und regionalen Regierungen wurden Provinzialkommissionen eingerichtet, in deren Zuständigkeit die Erforschung und Erhaltung der Denkmäler fielen. Sie wurden von den Provinzialverbänden getragen. Ihr Aufgabenkreis entsprach im Wesentlichen den Zuständigkeiten der 1853 gegründeten Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler. Zur Unterstützung der Provinzialkommissionen berief der König Provinzialkonservatoren, die eine doppelte Funktion ausfüllen sollten. Zum einen dienten sie als sachverständige Beiräte der Provinzialkommissionen, zum anderen fungierten sie als örtliche Delegierte beziehungsweise Stellvertreter des preußisch-königlichen Staatskonservators in Berlin. Die Provinzialkonservatoren wurden vom jeweiligen Provinzialausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt und arbeiteten ehrenamtlich. Letzteres war einer „Bedingung Kaiser Wilhelms II. geschuldet, welcher der Neustrukturierung der Denkmalpflege nur insofern aufgeschlossen gegenüberstand, soweit diese kostenneutral bewirkt werden konnte“.¹⁴² Dass dies „die Wirkungsmacht des Provinzialkonservators vor allem in der Hierarchie der praktischen Bauverwaltung von vornherein“ begrenzte, wurde in Kauf genommen.¹⁴³ Für die preußische Denkmalpflege blieb es

138 Neitmann, Provinzialverband, S. 73.

139 Ebd.

140 Ebd.

141 Siehe hierzu Mieth, Entwicklung, S. 274.

142 Meinecke, Denkmalpflege, S. 77.

143 Ebd.

dabei, dass zwar die Institutionalisierung der Denkmalpflege formal voranschritt, eine entsprechende Finanzausstattung aber ausblieb und daher eine durchgreifende Denkmalpflege nicht realisiert werden konnte.

Die Oberleitung beziehungsweise Oberaufsicht über die Denkmalpflege in Preußen kam trotz der Bestimmung regional zuständiger Provinzialkonservatoren weiterhin dem Staatskonservator zu, der dafür Verantwortung trug, dass die Denkmalpflege im Königreich Preußen trotz der durch die königliche Verordnung bewirkten Dezentralisierung einheitlichen methodischen Leitlinien folgte.¹⁴⁴ Dennoch bewirkte die von Wilhelm II. verordnete Regionalisierung denkmalpflegerischer Bemühungen eine deutliche Entlastung des obersten Denkmalpflegers.¹⁴⁵

Kurz vor der Neuorganisation des preußischen Denkmalschutzes durch Wilhelm II. im November 1891 hatte Kultusminister von Zedlitz-Trützschler am 31. Oktober 1891 einen Erlass herausgegeben, der die Schaffung von Provinzialkommissionen für denkmalpflegerische Belange vorsah.¹⁴⁶ Aufgrund dieses Erlasses beschloss der 37. Provinziallandtag vom 6. Dezember 1892, dem Provinzialausschuss die Befugnis zu übertragen, unter Hinzuziehung geeigneter Sachverständiger aus der Rheinprovinz als „Provinzialkommission für die Denkmalpflege“ tätig zu werden. Die zwölf Sachverständigen wurden im April 1893 und Juli 1894 bestimmt.¹⁴⁷ Zu den Aufgaben der Kommission gehörte es, für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Provinzialkonservator zu wählen, die von ihm geprüften Beihilfeanträge zu begutachten und sie an den Provinziallandtag beziehungsweise Provinzialausschuss weiterzuleiten. Die Kommission war in allen wichtigen Fragen denkmalpflegerischer Art anzuhören und konnte Unterkommissionen bilden, die sich in besonders wichtigen Fällen gutachterlich äußern konnten.

Kurz nach Einrichtung der rheinischen Provinzialkommission bewarb sich kurz vor Weihnachten, am 23. Dezember 1892, der Bonner Kunsthistoriker Dr. Paul Clemen um die – vorerst noch – ehrenamtliche Position als Provinzialkonservator der Rheinprovinz. Clemen, der an den Universitäten Leipzig, Bonn und Straßburg Kunstgeschichte, Deutsche Philologie und Geschichte studiert und dessen 1889 eingereichte Dissertation sich mit den Porträt Darstellungen Karls des Großen beschäftigt hatte,¹⁴⁸ war bereits 1890 von der „Kommission der Denkmälerstatistik der Rheinprovinz“ im Auftrag der Provinzialregierung in fester Anstellung mit der Inventarisierung sämtlicher Kunstdenkmäler der Rheinprovinz betraut worden.¹⁴⁹ Clemen, damals noch nicht 24 Jahre alt, hatte ein „feierlich langes Schreiben“ von Geheimrat Hugo Loersch, dem Vorsitzenden der Kommission für die Denkmälerstatistik in der Rheinprovinz,

144 Vgl. Buch, Studien, S. 46.

145 Siehe Kohte, Quast, S. 131.

146 Mainzer, Ehrenamt, S. 16.

147 Ebd., S. 17.

148 Siehe hierzu die ausführliche biografische Skizze in der Festschrift zu Clemens 125. Geburtstag: Knopp, Clemen, S. 5–10.

149 Bereits 1891 war der erste Band erschienen, bis 1937 entstanden insgesamt 56 Bände. Siehe Mainzer, Clemen – Provinzialkonservator.

erhalten.¹⁵⁰ Er hatte Clemen die „alleinige Bearbeitung und Herausgabe der geplanten Kunstdenkmälerbände antragen [...] unter der Zusicherung seiner Mithilfe und der Unterstützung durch die rheinischen Sachkenner“.¹⁵¹ Wie Clemen in seinen Lebenserinnerungen schrieb, hatte er zunächst Bedenken, die Stelle anzunehmen, da er sich noch nicht gut genug vorbereitet für die Aufgabe hielt, seine Ausbildung als noch lange nicht abgeschlossen ansah und etliche begonnene Arbeiten zu frühmittelalterlichen Themen noch nicht abgeschlossen waren. „Denn darüber war ich im Klaren: Hier trat eine Aufgabe an mich heran, der ich mich für das ganze Leben verschreiben musste.“¹⁵²

Trotz dieser Bedenken hatte sich Clemen in kurzer Zeit offenbar gut in die für ihn „in Vielem doch noch unbekannte Denkmälerwelt“¹⁵³ hineingefunden, sodass er sich dafür gerüstet sah, seinen Aufgabenkreis durch die Übernahme der Verpflichtungen des Provinzialkonservators zu erweitern.¹⁵⁴ Am Ende seines zweiten Jahres im Dienst der Kunstdenkmäler-Inventarisierung lagen die Bände zu den Kreisen Kempen, Geldern, Moers und Kleve „fertiggedruckt“ vor.¹⁵⁵ Trotz „intensiver hingebender Arbeit“ hatte Clemen die ihm von der Kommission gesetzten Abgabefristen nicht halten können, war aber mit dem Geleisteten zufrieden.¹⁵⁶ Es war die Zeit, in der sich Clemen zu der Bewerbung um das neugeschaffene Amt des Provinzialkonservators entschloss.

Nach heutigen Vorstellungen der Personalrekrutierung handelte es sich bei Clemens Kandidatur um eine interne Bewerbung. Clemen bewarb sich als Angestellter der Provinzialverwaltung für eine prestigeträchtige Nebenbeschäftigung, die aber unbesoldet war und einen erheblichen Arbeitsmehraufwand bedeutete. Clemen verfasste seine an den Landesdirektor der Rheinprovinz, Dr. Wilhelm Klein, adressierte Bewerbung handschriftlich. Dies war nach den damaligen Gepflogenheiten nicht unüblich; er bewarb sich also durchaus „in aller Form“.¹⁵⁷ In seinem Schreiben verwies er darauf, „daß ich in den letzten Jahren meine ganze Tätigkeit fast ausschließlich den rheinischen Denkmälern gewidmet habe, daß die Detailforschungen, die ich zur Vollendung der Denkmälerstatistik noch eine längere Reihe von Jahren hindurch fortzuführen gedenke, mir sowohl weitgehende persönliche Verbindungen zu verschaffen geeignet sind, und daß die von mir verfaßten Beschreibungen der Kunstdenkmäler

150 Clemen, Rhein, S. 55.

151 Ebd.

152 Ebd.

153 Ebd., S. 60.

154 Ebd., S. 62. Der ursprünglich vorgesehene Zeitrahmen wurde weit überzogen. – Berücksichtigt wurden für die Inventarisierung nur Denkmäler, die bis Ende des 18. Jahrhunderts entstanden waren. Diese zeitliche Begrenzung missfiel Clemen. Er äußerte hierzu: „Was dem 19. Jahrhundert angehörte, galt auch für die damalige amtliche Denkmalpflege noch nicht als schutzbedürftig. So fiel der größere Teil des deutschen Klassizismus und die ganze sich an ihn anschließende Baubewegung, alles, was unter dem Begriff der Romantik zusammengefasst ist, aus.“ Ebd.

155 Ebd., S. 63.

156 Ebd.

157 Knopp, Anfang, S. 98.

des Niederrheins von der wissenschaftlichen Kritik die günstigste Beurtheilung erfahren haben.“¹⁵⁸

Neben Clemens interner Bewerbung lagen der Kommission mindestens zwei weitere Angebote vor. Ihren Hut in den Ring geworfen hatten ebenfalls der aus Essen stammende Architekt und Kunsthistoriker Georg Humann sowie der Kunsthistoriker Dr. Anton Kisa, seines Zeichens Assistent am Wallraf-Richartz-Museum in Köln.¹⁵⁹ Nach welchen Kriterien die Provinzialkommission ihre Auswahl traf, ist nicht bekannt. Auf ihrer konstituierenden Sitzung am 30. Mai 1893 wählte die Provinzialkommission Paul Clemen für fünf Jahre zu ihrem sachverständigen Beirat und ersten Provinzialkonservator der Rheinprovinz. Da mit diesem Amt keine Besoldung verbunden war, wurde Clemens Amtszeit auf die Zeit seiner Anstellung bei der Denkmälerstatistik befristet.¹⁶⁰ Was den Ausschlag für die Wahl Clemens gegeben hatte, ist unbekannt. Positiv ausgewirkt haben dürfte sich der Umstand, dass Clemen bereits der Provinzialverwaltung angehörte und dass der preußische Konservator der Kunstdenkmäler Reinhold Persius, der die Funktion der Provinzialkonservatoren erst geschaffen hatte, sich für ihn eingesetzt hatte.¹⁶¹

Wie gezeigt, war die durch das Königreich Preußen vorgesehene Funktion der Provinzialkonservatoren eine doppelte: Der durch die Provinz bestellte Konservator sollte gleichzeitig der staatliche Denkmalspfleger für seinen Zuständigkeitsbereich werden. Mit der Einrichtung dieses „Doppelamtes“ (so Clemens Nachfolger Edmund Renard) hatte sich die rheinische Provinzialverwaltung einverstanden erklärt.¹⁶² Rechtswirksam wurde die Wahl Clemens durch die Provinzialkommission daher erst durch eine Verfügung des Kultusministers, die ihn mit Wirkung zum 1. Juli 1893 als „Provinzial-Conservator“ für die Rheinprovinz aufgrund der „Allerhöchsten Kabinettsordre“ vom 19. November 1891 namens des Staates bestätigte.¹⁶³ Damit waren die

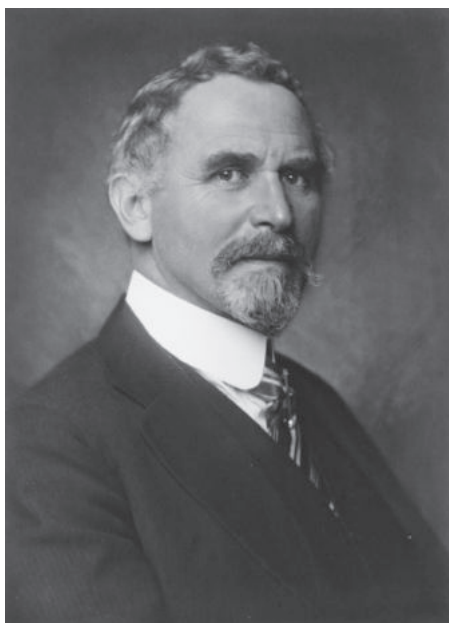


Abb. 1 Paul Clemen, der erste (ehrenamtliche) Provinzialkonservator der Rheinprovinz

158 ALVR, Nr. 3687, Schreiben Clemens vom 23.12.1892. Abgedruckt in Knopp, Clemens, S. 10.

159 Knopp, Anfang, S. 98. Vgl. ALVR 3687, passim.

160 Mainzer, Ehrenamt, S. 17.

161 Clemen, Rhein, S. 71.

162 Mainzer, Ehrenamt, S. 19.

163 Ebd., S. 17.

Denkmalpflegeangelegenheiten auf den Provinzialkonservator in seinem Zuständigkeitsbereich aber lediglich persönlich delegiert; es handelte sich nicht um eine dauerhafte Übertragung hoheitlicher Aufgaben vom Staat auf die Provinzialverbände.¹⁶⁴ Die Rechte und Pflichten, die in der oben behandelten Instruktion für den Konservator der Kunstdenkmäler vom 24. Januar 1844 festgelegt waren, wurden für den Zuständigkeitsbereich der Rheinprovinz auf Clemens übertragen. Zugleich wurde der rheinische Provinzialkonservator dem Konservator der Kunstdenkmäler unterstellt. Der Provinzialkonservator hatte dem Staatskonservator über alle wichtigen Fragen zu berichten.

Mit der Wahl des ersten Provinzialkonservators nahm die Institutionalisierung der preußisch-rheinischen Denkmalpflege Gestalt an. Im innerpreußischen Vergleich hatte sich die Rheinprovinz mit der Institutionalisierung der Denkmalpflege vergleichsweise viel Zeit gelassen. Sieben von zwölf Provinzen hatten zum Zeitpunkt der Berufung Clemens als Provinzialkonservator im Juli 1893 bereits Denkmalämter eingerichtet – zunächst Schlesien (Mai 1891), dann das der Rheinprovinz benachbarte Westfalen (Februar 1892), kurz darauf Brandenburg und Westpreußen (beide Februar 1892), schließlich auch Sachsen (Januar 1893), Schleswig-Holstein (März 1893) und Kassel (April 1893).¹⁶⁵

Clemens erreichte die Nachricht über seine Berufung in Venedig – er befand sich damals auf einer ausgedehnten Studienreise in Italien, die ihm ein Reisestipendium des preußischen Kultusministeriums ermöglicht hatte. Clemens empfand die Berufung zum ersten Provinzialkonservator der Rheinprovinz als „die tiefste Zäsur in der Linie meines äußeren tätigen Lebens, die das Schicksal mir zugeordnet hatte“.¹⁶⁶ Er sah in der Position, für die er sich erfolgreich in Stellung gebracht hatte, „ein bedeutungsvolles und mit hoher Verantwortung beladenes Amt“. Den Reiz erblickte er unter anderem darin, „nicht in eine festgelegte laufende Reihe als Nachfolger eines Vorgängers einzutreten, sondern diese ganze Organisation für eine mit einem fast unübersehbaren Denkmälerreichtum gesegnete Provinz erstmalig aufzubauen, dem noch unbekannten neuen Amt Geltung und Vertrauen zu erkämpfen“.¹⁶⁷

1.3. Institutionalisierung amtlicher Denkmalpflege

Die Ernennung Paul Clemens zum staatlich-provinzialen Konservator der Rheinprovinz und sein Amtsantritt am 1. Juli 1893 markieren eine wesentliche Station in der staatlichen Institutionalisierung von Denkmalpflege in der damaligen preußischen Rheinprovinz. Zwar kam die Beauftragung des in der rheinischen Denkmälerstatis-

164 Diese Konstruktion endete erst mit Inkrafttreten des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes im Jahr 1980. Darauf wies Udo Mainzer, langjähriger Landeskonservator im Rheinland, hin. Mainzer, Ehrenamt, S. 19.

165 Knopp, Anfang, S. 98.

166 Clemens, Rhein, S. 67.

167 Ebd., S. 70.

tik beschäftigten Kunsthistorikers, der sich noch im Juli 1893 an der Bonner Universität habilitieren sollte,¹⁶⁸ nicht der Gründung eines eigenständigen Denkmalamtes auf Provinzebene gleich, doch waren die Grundlagen für die systematische Beschäftigung mit Fragen des Denkmalschutzes und der Fürsorge für Denkmäler am Rhein gelegt.

Clemen kam neben der Grundlagenforschung und der Pflege der Denkmäler in seiner neuen Doppelfunktion als Provinzialkonservator von Provinz und Staat die Aufgabe zu, die Strukturen erst zu schaffen, in denen nachhaltige, effektive und wegweisende Denkmalpflege möglich werden konnte. Vorerst bezog der Provinzialkonservator weder ein Gehalt, noch wurden ihm Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt oder bekam er Mittel, die ihm die Einstellung von Personal ermöglicht hätten. Auf der Habenseite standen lediglich der Titel, auf den er bei seinen Bemühungen gegenüber Behörden, Unternehmen und Privatpersonen sowie anderen gesellschaftlichen Partnern verweisen konnte, und die ihm verliehenen Rechte als regionaler Stellvertreter des Konservators der Kunstdenkmäler Preußens. Zudem stand ihm ein bescheidenes, aber jährlich garantiertes Budget zur Verfügung, das er nutzen konnte, um denkmalpflegerische Maßnahmen durchzuführen. Über die ersten Wochen und Monate im neuen Amt, auf dessen Aufgaben er sich nach eigener Aussage „mit einer wahren Wut [...] gestürzt“ hatte,¹⁶⁹ berichtete Clemen in seinen Memoiren. Mit einem Augenzwinkern schrieb er über seine Sturm-und-Drang-Zeit im Amt: „Nicht gleichmäßige verständnisvolle Aufnahme fand der jugendliche, eben erst 27 Jahre alt gewordene Vertreter des neuen noch unbekannten, für manche als etwas Unbequemes erscheinenden Amtes. Es gab zunächst zurückhaltende Stellen. Aber das neue Amt hat sich, unterstützt durch den königlichen Konservator und sein Ministerium, den Oberpräsidenten und alle Regierungspräsidenten rasch durchgesetzt und sich die hierfür vorgesehenen Wirkungsmöglichkeiten erkämpft.“¹⁷⁰

Clemen, der bereits vor Übernahme seiner Aufgaben im Dienst der Rheinischen Provinzialverwaltung stark mit sich gerungen hatte, ob er den Herausforderungen bereits gewachsen sein würde, sah auch nach Amtsübernahme seine eigenen Fähigkeiten selbstkritisch. Dem Metzger Dombaumeister Paul Tornow erzählte er vom „Jakobsringen mit meinem Gewissen“ und fragte ihn um Rat. Tornow bot ihm an, ihn in den wichtigsten Techniken und Materialfragen zu unterweisen. Clemen nahm dieses Angebot dankbar an und lernte über mehrere Jahre hinweg jeweils in den sommerlichen Semesterferien das handwerkliche Rüstzeug des Maurers, Steinmetzes und Zimmermanns, arbeitete inkognito auf dem Bau mit und machte sich auch mit Ausstattungsstücken sowie Glas- und Wandmalereien vertraut.¹⁷¹ Zum einen zeigt die von Clemen vorgenommene Ergänzung seiner akademischen Ausbildung den großen Ehrgeiz des ersten rheinischen Provinzialkonservators, allen Facetten seines Amtes gerecht zu werden, andererseits illustriert die Episode, dass ein Denkmalpfleger

168 Knopp, Anfang, S. 101.

169 Clemen, Rhein, S. 93.

170 Ebd., S. 71.

171 Ebd., S. 72.

oder Konservator bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert neben akademischer kunsthistorischer Gelehrsamkeit (und Verwaltungserfahrung) auch solide handwerkliche Fertigkeiten benötigte.

Da Clemen als Provinzialkonservator ungeachtet seiner kunsthistorischen und handwerklichen Fertigkeiten ohne Mitarbeiterstab kaum Möglichkeiten hatte, sich einen profunden Überblick über die Situation der Denkmalpflege in der Rheinprovinz zu verschaffen, zumal die Reisetätigkeit von der damals – im Vergleich mit heutigen Verhältnissen – noch unterentwickelten Verkehrsinfrastruktur beschränkt wurde, regte er im Frühjahr 1894 nach dem Vorbild Österreich-Ungarns sowie anderer preußischer Provinzen die Einsetzung von Vertrauenspersonen beziehungsweise „Korrespondenten“ für die Denkmalpflege an.¹⁷² Pro Stadt- beziehungsweise Landkreis wurden zwei bis drei Personen bestimmt, die vor Ort die staatlichen und provinziellen Organe der Denkmalpflege unterstützen und in Zusammenarbeit mit den Geschichts-, Kunst- und Altertumsvereinen um die Erhaltung der Baudenkmäler besorgt sein sollten. In Verbindung mit den bestehenden Geschichts- und Altertumsvereinen sollte, so Clemen 1896 in seinem auf Beschluss der Provinzialkommission verfassten maßstabsetzenden Übersichtssessay zur „Denkmalpflege in der Rheinprovinz“,¹⁷³ „ein über die ganze Provinz ausgebreitetes engmaschiges Netz von aufmerksamen Denkmalswächtern“ entstehen.¹⁷⁴ 1896 notierte Clemen: „Zur Zeit haben sich 170 Correspondenten aus allen Schichten der Bevölkerung, Bürgermeister, Geistliche, Industrielle, Kaufleute, Ritterguts- und Gutsbesitzer, Ärzte, Gymnasial- und Volksschullehrer, Forstbeamte, Architekten, in dankenswerter Weise zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit finden lassen.“ Das so entstandene Korrespondentennetz, das die Verankerung der Anliegen der Denkmalpflege in der Bevölkerung, nicht zuletzt bei potenziell persönlich Betroffenen wie Ritterguts- und Gutsbesitzern, daneben Angehörigen des Bildungsbürgertums, dokumentieren sollte, bildete nach Clemens Darstellung „zugleich das beste Mittel für das Lebendigerhalten der Grundsätze der Denkmalpflege und giebt die Möglichkeit und die Wege zu weitgehender Einwirkung“.¹⁷⁵ Der Landesdirektor verlieh den Korrespondenten eine Ernennungsurkunde und gab ihnen schriftliche Instruktionen für ihre Zuarbeit an die Hand. Sie bekamen die jährlichen Berichte der Provinzialkommission zugestellt.¹⁷⁶ Sie wurden „ersucht, in allen Fällen, wo ein Einschreiten nötig erscheint, bei jedem drohenden Verfall, bei jeder bevorstehenden Zerstörung oder Beseitigung eines Baudenkmals in ihrer Nachbarschaft, bei bevorstehenden oder schon erfolgten Veräusserungen eines beweglichen Kunstwerkes, bei allen kunsthistorisch interessanten Entdeckungen, z.B. Aufdeckung von Fundamenten, Blosslegung von Wandgemälden, ungesäumt den Provinzialconservator in Kenntniss zu setzen, über bevorstehende Restaurationen zu berichten und auf die im Gang befindlichen

172 Vgl. Mainzer, Ehrenamt, S. 19.

173 Siehe auch Knopp, Anfang, S. 101, der von einer „Art Fibel“ spricht.

174 Clemen, Denkmalpflege, S. 22.

175 Ebd.

176 Ebd.

ein wachsames Auge zu haben.¹⁷⁷ Für Beobachtungen im Bereich frühgeschichtlicher Denkmäler sollten die Korrespondenten sich direkt an die Provinzialmuseen richten. Jeweils am Jahresende waren die Korrespondenten gehalten, einen Bericht über die in ihrem Zuständigkeitsbereich erfolgten Veränderungen an Denkmälern dem Provinzialkonservator zuzuleiten, „damit auf diese Weise eine dauernde Übersicht über den Denkmälerbestand der Provinz und gleichzeitig auch die Berichtigung und Weiterführung des Denkmälerinventars ermöglicht werde“, wie Clemen hoffte.¹⁷⁸

Nachdem sie zunächst nur um die Zusendung einschlägiger Zeitungsnotizen und Druckschriften gebeten wurden, sollten die Korrespondenten ab 1910 ausführlicher und regelmäßiger berichten.¹⁷⁹ Während Clemen den Korrespondenten in seinen Tätigkeitsberichten anfänglich demonstrativ Dank und Lob aussprach, entsprachen Quantität und Qualität der Zuarbeit im Laufe der Jahre nicht mehr den gestiegenen Erfordernissen und Informationsbedürfnissen, sodass die Arbeit dieses aus der Not geborenen „freiwilligen Nachrichtendienstes“, der aus über 200 Personen bestand, in der Rückschau auch amts offiziell überwiegend negativ bewertet wurde.¹⁸⁰

Clemen sandte aber mit dem Versuch, einen ehrenamtlichen, bürgerschaftlichen Nachrichtendienst aufzubauen, das klare Signal, dass es sich bei der zu etablierenden staatlichen Denkmalpflege nicht um ein Projekt der preußischen Verwaltungselite handelte, sondern dass es sich bei dem Schutz und der Fürsorge für Denkmäler um eine „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ (wie man heute sagen würde) handele. Die angesichts der Größe der Rheinprovinz erstaunlich hohe Zahl von bis zu 250 ehrenamtlichen Mitarbeitern spricht dafür, dass die Anliegen der amtlichen Denkmalpflege in der Gesellschaft auch durchaus auf erhebliche Resonanz stießen und in der Bevölkerung die Bereitschaft bestand, die Denkmalpflege zu unterstützen.

Provinzialkonservator Clemen investierte im Auftrag der Provinzialkommission einen bedeutenden Teil seiner Arbeitskraft in die Publikation nicht nur der von ihm zu verfassenden und herauszugebenden Inventarbände, sondern auch in weitere Publikationen. Dahinter stand der Gedanke, Grundsätze, Methoden, Ziele, Programme und Erfolge der Denkmalpflege öffentlich bekannt zu machen und das Bewusstsein für die Notwendigkeit denkmalpflegerischer Maßnahmen über die mit den Themen einschlägig befassten Berufskreise (Kunsthistoriker, Architekten, Bauingenieure, Kunsthandwerker, Geistliche) in der Gesellschaft zu verwurzeln.

1896, im Jahr des Erscheinens der zitierten grundlegenden Schrift Clemens zur „Denkmalspflege der Rheinprovinz“, die von der Provinzialkommission in Auftrag gegeben worden war, begründete der Provinzialkonservator auch die „Berichte über die Thätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz

177 Ebd.

178 Ebd., S. 23.

179 Mainzer, Ehrenamt, S. 19f.

180 Bereits der Nachfolger Paul Clemens, Edmund Renard, sprach 1925 in einer Zwischenbilanz der Denkmalpflege in der Rheinprovinz von den Korrespondenten als einer „Einrichtung, die – wie auch anderswo vielleicht gerade infolge der großen Zahl von etwa 250 Korrespondenten – immer mehr versagt“ habe. Siehe Renard, Denkmalpflege, S. 451.

und der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier“. Clemen fungierte als Herausgeber. Ebenfalls 1896 begründete er die bis heute bestehende Tradition der rheinischen Denkmalpflege, Jahrbücher herauszugeben, die über die konkrete Arbeit des Amtes informieren und neben Berichten über Forschungen und Maßnahmen einen Verwaltungs- beziehungsweise Amtsbericht enthalten.¹⁸¹

Wie sah es mit der konkreten konservatorischen Tätigkeit und den denkmalpflegerischen Grundsätzen Clemens aus? Welche Akzente setzte er in seinen ersten Jahren, unbelastet von einer amtlichen Tradition und einem Vorgänger, wie er selbst hervorhob? Was sagt dies über seine Amtsauffassung und die Art und Weise aus, mit der er die amtliche Denkmalpflege in der Rheinprovinz profilierte?

Clemen hatte seine Tätigkeit als rheinischer Provinzialkonservator als junger Kunsthistoriker aufgenommen, der seine Ausbildung noch nicht für abgeschlossen hielt und daher erst im Dienst seine handwerklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten vervollkommnete und ausgedehnte Studienreisen unternahm. Dies noch einmal festzustellen, ist wichtig, wenn man auf sein Verhältnis zum preußischen Staatskonservator Persius blickt, der das von ihm ausgeübte Amt geschaffen und zu seiner Berufung Wesentliches beigetragen hatte. Eine kollegiale Zusammenarbeit auf Augenhöhe war angesichts dieser Umstände nicht zu erwarten. Die wenigen Hinweise, die Clemen in seinen Lebenserinnerungen zum Verhältnis zu Persius gibt, laufen dann auch darauf hinaus, dass Clemen sich als jungen, unerfahrenen, anfangs auch recht skrupulösen, allerdings von Arbeitseifer und Fleiß beseelten Kunsthistoriker schildert, der sich der weisen Führung des „ehrwürdigen“ königlichen Konservators quasi unterworfen habe, den er als „Schöpfer der neuen dezentralisierten Denkmalpflege in Preußen“ würdigt.¹⁸²

Allerdings äußerte Clemen rückblickend auch Kritik an der zu „schwachen“ preußischen Denkmalpflege, die Konflikte habe vermeiden wollen, und gestand ohne Umschweife ein, dass die „Wahrnehmung des pflichtgemäß und nach eigenster fester Überzeugung zu vertretenden Standpunktes gegenüber anders orientierten Anschauungen [...] nicht immer ganz glatt“ abgegangen sei und es gerade bei den drei wichtigsten kirchlichen Denkmälern der Rheinprovinz, den Domen zu Aachen, Köln und Trier, „auch heftige Zusammenstöße“ gegeben habe.¹⁸³ Den Kölner Domkapitular Alexander Schnütgen, der Mitglied der Provinzialkommission war, die Clemen zu beraten hatte, und den er kurz nach seiner Wahl im Juli 1893 um Rat und Hilfestellung gebeten hatte, nannte er in seinen Lebenserinnerungen einen „intoleranten Diktator für die Fragen der künstlerischen Ausgestaltung“. Als Beispiel nannte er unter anderem den Schrein der Heiligen Drei Könige, ein großes Heiligtum des Domes. Nach jahrelangem Kampf um die Erhaltung habe „der gotische Eigensinn Schnütgens“ gesiegt. „Weder beim Domprobst noch beim Erzbischof fanden die Gegenvorstellungen

181 Eine stets aktualisierte Übersicht findet sich hier: https://denkmalpflege.lvr.de/de/publikationen_2/jahrbuecher/jahrbuecher_1.html (Abruf 21.8.2023).

182 Clemen, Rhein, S. 110 und 152.

183 Ebd., S. 110.

Gehör, und die staatliche Denkmalpflege erwies sich als zu schwach und wollte Konflikte vermeiden.“¹⁸⁴

Schwieriger noch sei aber die Debatte beziehungsweise der Kampf um den Wiederaufbau des Aachener Domes abgelaufen. Auch hier habe sich die „Denkmalpflege unter der Führung von Persius“ – sich selbst erwähnte Clemen nicht – nicht durchsetzen können. Nach Clemens Darstellung profitierte der Karlsverein, „dem allzu viele Mittel zur Verfügung gestellt wurden“. Durch das Wirken des Vereins sei es zu einer „Ent-Karolingisierung“ gekommen. „Man hat nicht mehr die Empfindung, seinen Fuß auf Stufen zu setzen, die Karls des Großen Fuß betreten hat.“ Auch die weitere Ausstattung sei „voll von Problemen und Schwierigkeiten“ gewesen. Trotz – oder wegen? – des Eingreifens des Kaisers konnte sich die preußische Denkmalpflege wohl auch hier nicht wie gewünscht durchsetzen. Schließlich habe es auch bei Umbaumaßnahmen am Trierer Dom Probleme gegeben, unter anderem weil Elemente des Baus noch kein „Anrecht auf staatlichen Schutz“ hatten, also „der Konservator hier nicht mitzusprechen hatte“. Zudem habe die kirchliche Denkmalpflege „immer ihr Sonderrecht“ beansprucht. Zusammenstöße seien dennoch zu vermeiden gewesen.

In den (unvollendet gebliebenen) Lebenserinnerungen fällt auf, dass Clemen in dem Abschnitt zu seinem „Wirken als Provinzialkonservator“ keine positiven Fallbeispiele nennt, aber recht ausführlich die Problemfälle schildert. Aus ihnen geht hervor, wie schwach die Stellung des Provinzialkonservators sowohl im Verhältnis zum preußischen Konservator wie auch gegenüber gesellschaftlichen Partnern wie Dombauvereinen oder Protagonisten der kirchlichen Denkmalpflege war. Der Provinzialkonservator fungierte in der Zeit des Aufbaus dieses Amtes demnach weniger als Denkmalpfleger eigenen Rechts, sondern war, zumindest in den Denkmalpflegefragen, die von überregionaler Bedeutung waren, eher der Verwalter und Ansprechpartner des Staatskonservators vor Ort. Der dem Kaiser auch nach dem Untergang der Monarchie weiterhin ergebene Clemen¹⁸⁵ begleitete den Herrscher auf seinen Reisen im Rheinland, wo er „den Führer zu machen hatte“, und fungierte – als Bonner Ordinarius für Kunstgeschichte – auch als Lehrer und Reisebegleiter der Hohenzollernprinzen (über das Deutsche Reich und angrenzende Gebiete bis ins östliche Mittelmeer: Ägypten, Palästina, Kleinasien, Konstantinopel und Griechenland).¹⁸⁶

Clemen blieb zeit seines Lebens ein Bewunderer von Wilhelm II. und widmete ihm in seinen Lebenserinnerungen, die er nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes niederzuschreiben begann, eine leidenschaftliche Hommage (er selbst sprach von „Plädoyer“). Überschwänglich lobte er Wilhelms Fachkenntnis. Er habe eine „ausgedehnte historische Kenntnis“ und zeichne sich durch eine „echte Aufgeschlos-

184 Ebd.

185 Clemen, Rhein, S. 115, wo es heißt: „In meinem Leben bedeutet der Kaiser – der er für mich geblieben ist – die Zeit, die er repräsentiert, der Zeitwille, der in ihm verkörpert ist, soviel, dass ihm auch hier einige Worte gebühren.“ Und weiter: „Persönlich haben mich zuerst mein Amt als Provinzialkonservator, dann die Beziehungen zu seinen Söhnen, endlich meine Kriegstätigkeit im Kunstschutz [...] mit ihm zusammengeführt.“

186 Clemen, Rhein, S. 119–128.

senheit für das künstlerische Element“ und eine „rasche temperamentvolle Erfassung aller sich hier ergebenden Fragen“ aus. Er sei ein Kenner „von ungewöhnlichem Rang“ vor allem für die Zeit des Barock; seine besondere Vorliebe habe darüber hinaus der romanischen Kunst gegolten; seine Begeisterung für die Antike sei „lebendig zu Worte gekommen“. Wenn er Wilhelms Schriften zur Hand nehme, ergreife ihn „immer tief die Ehrfurcht, die Pietät, die Gerechtigkeit, die aus seinen Schilderungen“ spreche. Ausdrücklich lobte er zudem Wilhelms Förderung der Wissenschaften und der Kunst; die Berliner Museen hätten unter ihm den „gewaltigsten Aufschwung“ genommen.¹⁸⁷ In der „Abweisung alles dessen, was wir heute noch als wirklich ‚entartet‘ und als eine Zeitkrankheit ansehen“, äußere sich sein „gesunder Instinkt“. Im Ausland, aber auch durch „Volksgenossen“ sei ein Zerrbild entworfen worden. Auch die schärfsten „Verurteiler“ hätten aber nicht darüber hinwegsehen können, dass Wilhelm das unbedingte Streben nach dem Frieden eigen gewesen sei.¹⁸⁸

Dass sich Clemen in der historischen Rückschau – seit der Abdankung des Kaisers waren zum Zeitpunkt der Niederschrift der Lebensbeschreibung knapp 30 Jahre vergangen – derart engagiert vor dem Kaiser – „der er für mich geblieben ist“ – verneigte, belegt seine anhaltend konservativ-monarchistische Grundhaltung, denn es findet sich bei ihm kein Wort der Distanzierung von dem Herrscher, der Deutschland in den „Großen Krieg“ geführt hatte. Er betonte sogar, dass ihn auch seine „Kriegstätigkeit im Kunstschutz“ – über die noch zu sprechen sein wird – „mit ihm zusammengeführt“ habe. Zum Ausgang des Ersten Weltkriegs sollte allerdings Clemens „monarchistisch geprägte Welt“ zusammenbrechen.¹⁸⁹

Am 23. März 1898 bestätigte die Provinzialkommission Clemen einstimmig für weitere fünf Jahre im Amt des Provinzialkonservators. Kurz darauf, am 16. Mai 1898, ernannte der Kultusminister den damaligen Privatdozenten auch zum außerordentlichen Professor an der Universität Bonn, an der er sich fünf Jahre zuvor habilitiert hatte.¹⁹⁰ Aufgrund der damals schon sehr regen Publikationstätigkeit Clemens war auf die Vorlage einer Habilitationsschrift verzichtet worden. Ein finanzieller Zugewinn war mit der Ernennung allerdings nicht verbunden. 1899 wurde Clemen an die Königliche Kunstakademie in Düsseldorf berufen und richtete dort das Büro des Provinzialkonservators ein. Er ließ das bis dato im Bonner Provinzialmuseum befindliche Denkmälerarchiv der Rheinprovinz an seine neue Wirkungsstätte transferieren.¹⁹¹

Am 23. Dezember 1901 wurde Clemen durch „Allerhöchst vollzogene Bestallung“ zum ordentlichen Professor an der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn ernannt. Mit der Berufung, für die sich sein früherer akademischer Lehrer, der scheidende Ordinarius Prof. Dr. Carl Justi, sehr stark gemacht hatte, war die Verpflichtung verbunden, „die Kunstwissenschaft in ihrem gesamten Umfange in Vorlesungen und

187 Ebd., S. 117f.

188 Ebd., S. 119.

189 Hoffmann, Clemen.

190 Mainzer, Ehrenamt, S. 21.

191 Zu Clemens Tätigkeit an der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf siehe Clemen, Rhein, S. 96–99. Siehe auch Mainzer, Ehrenamt, S. 21.

Übungen zu vertreten“.¹⁹² Zur Bedingung der Berufung hatte es Clemen nach eigener Darstellung gemacht, dass er sein Nebenamt als Provinzialkonservator weiterführen könne.¹⁹³ Dies war keine Selbstverständlichkeit, und es gab auch Bedenken seitens der Provinzialverwaltung, namentlich des Landeshauptmanns, gegen die gleichzeitige Beibehaltung der Aufgaben des Provinzialkonservators. Clemen halfen hier seine politischen Kontakte. Denn aufgrund einer Intervention des „Militärischen Begleiters des Kronprinzen“ stellte der Landeshauptmann offenbar seine Bedenken zurück.¹⁹⁴

Dass Clemen die Berufung an das Kunsthistorische Institut der Universität Bonn mit entsprechender Personal- und Finanzausstattung von der Bedingung abhängig machte, weiterhin das Ehrenamt des Provinzialkonservators ausüben zu können, zeigt, wie stark er nach anfänglichen Zweifeln in diese Aufgabe hineingewachsen und mit ihr verbunden war. Wie er in seinen Lebenserinnerungen darlegte, kam die Entscheidung, den Bonner Lehrstuhl zu übernehmen, auch einer Lebensentscheidung zugunsten der Stadt am Rhein gleich.¹⁹⁵

Als Provinzialkonservator, der Anträge an die Provinzialkommission zur Gewährung von Beihilfen für die Restaurierung und Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern prüfte und gutachterlich Stellung nahm, mit den Staats- und Kommunalbehörden verkehrte, die Instandsetzungsarbeiten vorbereitete und überwachte sowie das Vertrauen aller an Denkmalpflegemaßnahmen beteiligten Kreise gewinnen musste, war Clemen zunächst weitgehend auf sich allein gestellt.¹⁹⁶ Er konnte jedoch, wie er 1901 in einem ausführlichen Schreiben an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Berthold Nasse darlegte, auf Personal der Denkmälerinventarisierung zurückgreifen.¹⁹⁷ Die „erst allmählich wachsenden Verwaltungsgeschäfte der Denkmalpflege“ hatten „zunächst eine Verbindung der Denkmäler-Inventarisierungsarbeiten mit dem Konservatorenamt“ erlaubt.¹⁹⁸

Im genannten Schreiben an den Oberpräsidenten, verfasst im August 1901, standen die bereits thematisierte große Arbeitslast und der daraus resultierende Mehrbedarf für Personal im Mittelpunkt.¹⁹⁹ Zusätzlich zu den sonstigen Pflichten sah Clemen seine Aufgabe als Provinzialkonservator nicht zuletzt darin, die provinzielle Denkmalpflege, die „in den Rheinlanden eine gänzlich neue und bisher zum großen Theil unbekannte Institution“ gewesen sei, bei staatlichen und kirchlichen Institutionen, den Altertums- und Geschichtsvereinen sowie Privateigentümern bekannt zu machen und „durch Vorträge, Kurse und Demonstrationen Propaganda“ für die Denkmalpflege und die rheinische Kunst zu machen. Die Tätigkeit als Provinzialkonservator sei dadurch so „rasch angeschwollen, daß die Arbeitskraft eines Menschen

192 Siehe und zit. nach Clemen, Rhein, S. 169 (Zeittafel und biografischer Abriss).

193 Clemen, Rhein, S. 106.

194 So die – dünnen – Angaben ebd., S. 169 (innerhalb der Zeittafel).

195 Ebd., S. 106.

196 Ebd., S. 20.

197 Siehe den Abdruck des Briefes bei Knopp, Anfang, S. 102–106, für den hier erwähnten Umstand siehe insbes. S. 104.

198 So Clemens Nachfolger Edmund Renard im Jahr 1925. Siehe Renard, Denkmalpflege, S. 448.

199 Abdruck bei Knopp, Anfang, S. 102–106.

längst nicht mehr ausreichte“. Er konnte bereits auf einen kleinen Mitarbeiterstab zurückgreifen, forderte aber eine vollfinanzierte Assistentenstelle und eine bessere Ausstattung der vorhandenen Stellen, da er sonst seine Angestellten, unter ihnen der promovierte Kunsthistoriker Edmund Renard, nicht würde halten können. Er nannte das Beispiel eines weiteren Mitarbeiters, der es als „beschämend“ empfinden müsse, nach einem doppelten Studium deutlich weniger Lohn zu erhalten als untergeordnete Hilfskräfte.²⁰⁰ Clemen bekannte, bei seinen Kollegen bereits „in dem schlechten Ruf“ zu stehen, „die Arbeitskräfte über Gebühr anzuspinnen“. Bemerkenswert war, dass Clemen, der als Provinzialkonservator weiterhin keine Vergütung erhielt, keine Forderungen stellte, deren Erfüllung seine eigene finanzielle Situation verbessert hätten. Er bemerkte dazu nur, seine eigene Stellung schwebte „freilich vollständig in der Luft“, er finde aber Rückhalt in der „kleinen Professur“, die er „nebenher“ bekleide.²⁰¹

Kurzfristig änderte sich an der defizitären Ausstattung nichts, aber mittelfristig hatte Clemens scharf formulierte Eingabe Erfolg: Zum 1. April 1905 wurde sein bisheriger erster Assistent Edmund Renard (1871–1932) zum Direktor des Denkmälarchivs und gleichzeitig Vertreter des Provinzialkonservators ernannt. Mit der Beförderung zum Provinzialbeamten im „Hauptamt“ waren eine kräftige Gehaltsaufstockung mit einer turnusmäßigen Steigerung alle zwei Jahre sowie die Gewährung eines Wohnungsgeldzuschusses verbunden.²⁰² Die Spitze der Provinzialverwaltung hatte offenbar nachvollziehen können, dass der gestiegene Mittelbedarf nicht aus der Luft gegriffen war. Es war Clemen wichtig gewesen, Renard, der ihm im rheinischen Denkmalamt als gebürtiger Kölner „doppelt werthvoll“ erschien,²⁰³ in den Diensten der rheinischen Denkmalpflege zu halten – er sollte einige Jahre später eine tragende Rolle spielen. Noch bevor diese für die Entwicklung der amtlichen rheinischen Denkmalpflege bedeutsame Stellenaufstockung wirksam wurde, wählte der Provinzialausschuss Clemen am 12. Januar 1904 ein drittes Mal für die Dauer von fünf Jahren zum Provinzialkonservator der Rheinprovinz.²⁰⁴

Clemen hatte, wie dargestellt, früh die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements für die erfolgreiche Entwicklung denkmalpflegerischer Aktivität erkannt. Der von ihm entwickelte private „Nachrichtendienst“ zu Angelegenheiten der Denkmalpflege – nach dem Laienpflegerprinzip²⁰⁵ – entwickelte sich allerdings nicht wie erhofft. Daher engagierte sich Clemen für die Gründung eines speziell den Fragen von Denkmalpflege und Heimatschutz am Rhein gewidmeten privat organisierten Vereins, der die staatliche und provinziale Denkmalpflege wirkungsvoll ergänzen und unterstützen, dabei aber weniger vereinzelt agieren sollte; vielmehr sollte er zu einer Vernetzung des Engagements beitragen und zudem die Anliegen publizistisch

200 Ebd., S. 105.

201 Ebd., S. 104.

202 Siehe hierzu Knopp, Anfang, S. 107.

203 Schreiben Clemens an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 17.8.1901; zit. nach Knopp, Anfang, S. 105.

204 Knopp, Clemen, S. 24.

205 Siehe Speitkamp, Verwaltung, S. 256–262.

energisch vertreten und somit in die Gesellschaft hineinwirken. Kurz gesagt, ging es der offiziellen staatlichen Denkmalpflege darum, über die bisher bereits bestehenden Altertums- und Heimatvereine hinaus, die angesichts des „drohenden Verfalls von bedeutenden Kathedralen, Klosteranlagen, Schlössen und Burgen“ gegründet worden waren,²⁰⁶ gesellschaftliche Bündnispartner zu gewinnen.

Am 20. Oktober 1906 konstituierte sich im Kölner Gürzenich der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz. Über die Vorgeschichte der Vereinsgründung ist wenig bekannt.²⁰⁷ Klar ist aber, dass sie von Clemen und seinen Mitstreitern gründlich vorbereitet worden war. Dabei hatte sich wohl auch der Kölner Domkapitular Alexander Schnütgen erfolgreich eingebracht.²⁰⁸ Der Verein sollte „von Anfang an institutionell und personell sehr hoch“ angesiedelt sein; und was sich die Initiatoren vorgenommen hatten, gelang durchaus. Zur Gründungsversammlung, die mit über 200 geladenen Gästen „ein bedeutendes gesellschaftliches Ereignis“ war,²⁰⁹ sandte Kaiser Wilhelm II., der Clemen und der rheinischen Denkmalpflege eng verbunden war, ein Grußwort, in dem er bekundete, „lebhaft Anteil“ an der Vereinsgründung zu nehmen. Den Vorsitz des Vereins übernahm der Koblenzer Vizeregierungspräsident Eduard zur Nedden. Unter den Honoratioren, die das Rückgrat des Vereins bildeten, war „das jüdische Element [...] wie das evangelische und das katholische in den Konstellationen wohl verteilt“.²¹⁰

Clemen war als Provinzialkonservator – wie später seine Nachfolger – „geborenes Mitglied“ des Vereinsvorstands. Der Vorstand entschied über Mittelbewilligungen zugunsten denkmalpflegerischer Maßnahmen. Er war bemüht, „sowohl geographisch die gesamte Rheinprovinz in allen Regierungsbezirken zu berücksichtigen als auch sachlich für die unterschiedlichsten Denkmäler einzutreten“.²¹¹ Anträge auf Zuwendung aus Mitteln der Vereinskasse konnten direkt an den Vorstand gerichtet werden oder wurden über den Provinzialkonservator eingebracht. Damit stellte der Verein für die amtliche Denkmalpflege eine Finanzierungsoption für solche Denkmalpflegeprojekte dar, die nicht durch öffentliche Mittel finanziert werden konnten. Bereits im ersten Halbjahr seiner Geschichte stellte der Verein mehr als 3.000 Mark zur Erhaltung von Denkmälern zur Verfügung.²¹² Clemens Kalkül, einen „schlagkräftigen Verein“ zur Unterstützung und Entlastung der amtlichen Denkmalpflege zu gründen und damit der unterfinanzierten staatlichen Denkmalpflege neue Realisierungsoptionen für denkmalpflegerische Maßnahmen zu eröffnen, war aufgegangen.²¹³

Der „Schulterschluss“ zwischen staatlicher und ehrenamtlicher Denkmalpflege drückte sich neben der engen Kooperation bei der Finanzierung denkmalpflegeri-

206 Euskirchen, Anfänge, S. 87.

207 Wiemer, Verein, S. 33.

208 Bornheim, Clemen, S. 170, 172.

209 Wiemer, Verein, S. 35.

210 Bornheim, Clemen, S. 172f.

211 Wiemer, Verein, S. 48.

212 Ebd.

213 Zitat: Bornheim, Clemen, S. 172.

scher Maßnahmen in der gemeinsamen Publikationstätigkeit aus. Das Amt des Provinzialkonservators nutzte die Publikationsorgane des Rheinischen Vereins für die Veröffentlichung seines Verwaltungsberichts sowie weiterer Darstellungen zur rheinischen Denkmalpflege. Der Verein wiederum konnte sich auf die Rückendeckung der Rheinischen Provinzialverwaltung stützen, deren finanzielle Unterstützung gerade in Zeiten der Krise und der Not unerlässlich für eine erfolgreiche Arbeit zugunsten der rheinischen Denkmäler war.²¹⁴

Doch auch die amtliche Denkmalpflege wurde weiter ausgebaut. Sichtbarstes Zeichen der Etablierung des jungen Amtes war die Errichtung eines eigenen Dienstgebäudes für die Denkmalpflege in der Bonner Bachstraße. Nachdem Clemen zunächst von einem Büro in seinem privaten Anwesen hatte agieren müssen, was deutlich auf den provisorischen Charakter der amtlichen Denkmalpflege hingewiesen hatte, kam die Errichtung eines eigenen Dienstgebäudes einer Rangerhöhung für die Denkmalpflege als etablierter Institution innerhalb der Rheinischen Provinzialverwaltung gleich. Die Rheinprovinz war die erste Provinz Preußens, die ihrem Denkmalamt einen eigenen Bau zur Verfügung stellte.²¹⁵ Mitte Oktober 1908 wurde der Bau in der Bachstraße 35 (heute 9) bezogen. Er war fortan Sitz des Provinzialkonservators und des Denkmälerarchivs mit Bibliothek. Das Haus beherbergte einen deutlich erweiterten Personalbestand des Amtes – ein weiterer Beleg für den Ausbau der rheinischen Denkmalpflege. Die neuen Diensträume bezogen der Provinzialkonservator, dessen Vertreter, der Direktor des Denkmälerarchivs, zwei kunsthistorische Hilfsarbeiter, technische Hilfsarbeiter für die Denkmalpflege, eine kunsthistorische Hilfsarbeiterin, zwei Architekten samt Sekretärin und Assistenten am Denkmalarchiv, zwei auswärtige Assistenten für die Denkmälerstatistik, Schreiber samt Sekretärin und schließlich ein Buchbinder, der zugleich als Bürodienner fungierte. Das Denkmalamt war damit zu einer voll institutionalisierten Behörde herangewachsen.²¹⁶ Die Pflege und der Schutz der Bodendenkmäler oblagen dem Amt aber nach wie vor nicht – dies fand in anderen Strukturen statt.²¹⁷

Nach 18 Jahren im Amt trat Clemen 1911 als Provinzialkonservator zurück, um sich verstärkt seinen Pflichten als Bonner Ordinarius der Kunstgeschichte widmen zu können; er blieb aber Leiter der Kommission für die Denkmälerstatistik. Aus München erreichte ihn der Ruf, an die Ludwig-Maximilians-Universität zu wechseln.²¹⁸ Aus Sicht der rheinischen Provinzialverwaltung und der für die rheinische Denkmalpflege zuständigen Abteilung im preußischen Kultusministerium bestand die Gefahr eines Weggangs Clemens aus dem Rheinland. Unter anderem deshalb entstand die Idee, einen Denkmalrat für die Provinz zu begründen und Clemen den Vorsitz

214 Zur verflochtenen Publikationstätigkeit von amtlicher und ehrenamtlicher Denkmalpflege sowie dem „besonderen Verhältnis“ zwischen Rheinischem Verein und Provinzialverwaltung siehe Otten, Verein, S. 69–72.

215 Wolff Metternich, Erweiterung, S. 460.

216 Mainzer, Ehrenamt, S. 28.

217 Siehe zur Bodendenkmalpflege eingehend: Kraus, Entstehung sowie Kunow/Otten/ Bemann, Archäologie.

218 Clemen, Rhein, S. 172.



Abb. 2 Das Amtsgebäude der rheinischen Denkmalpflege in der Bonner Bachstraße 9, Amtssitz von 1908 bis 1985



Abb. 3 Blick in den Archivraum des Denkmalamtes



Abb. 4 Amtsschild der Rheinischen Denkmalpflege. Es war am Eingang des Amtsgebäudes angebracht

anzutragen, um ihn dadurch „auch fernerhin der Rhein. [ischen] Denkmalpflege zu erhalten“.²¹⁹ Für Clemen bot eine solche Position den Vorzug, seinen Einfluss trotz Amtsverzichts weiter geltend machen zu können. Er nahm das Angebot daher an. Durch den Vorsitz im Denkmalrat behielt Clemen eine zentrale Rolle in der rheinischen Denkmalpflege.²²⁰ Den Münchner Ruf lehnte er „schweren Herzens“ ab.²²¹

1.4. Etablierung amtlicher Denkmalpflege in der Rheinprovinz

Der Rücktritt Clemens vom Amt des Provinzialkonservators zum 1. Oktober 1911 bewirkte einen doppelten Institutionalisierungsschub der rheinischen Denkmalpflege. Denn einerseits wurde aus dem Ehrenamt eine besoldete Beamtenstelle,

219 ALVR 3687, Bl. 136, Schreiben des Landeshauptmanns der Rheinprovinz an den Landeshauptmann der Provinz Westfalen, 25.8.1917.

220 Mainzer, Ehrenamt, S. 29.

221 Clemen, Rhein, S. 172.

andererseits komplettierte der Denkmalrat das Institutionengefüge der Denkmalpflege. Durch diese doppelte Veränderung erhielt das Denkmalamt einen deutlich größeren Handlungsspielraum. Zugleich gelang es, mit Clemens den Begründer der rheinischen Denkmalpflege im Land zu halten und dadurch fachliche Expertise, Erfahrung und Kontinuität zu bewahren, die Grundkonstanten erfolgreicher Denkmalpflegearbeit.

Nicht nur in Bezug auf Clemens wurde Kontinuität gewahrt; auch sein Nachfolger Prof. Dr. Edmund Renard verkörperte sie, weil er bereits seit 1898 – mit gelegentlichen kürzeren Unterbrechungen – im Dienst der rheinischen Denkmalpflege gestanden hatte. Der Provinziallandtag wählte ihn am 3. Juli 1911 zum neuen Provinzialkonservator. Der promovierte Kunsthistoriker stammte aus einer Künstlerfamilie im Rheinland. Sein Vater war der Bildhauer gleichen Namens (Edmund Renard der Ältere; 1830–1905); sein Bruder der Architekt Heinrich Renard, ab 1898 Baumeister der Erzdiözese Köln. Renard absolvierte zunächst eine Ausbildung bei seinem Onkel, dem Architekten und Restaurator Heinrich Wiethase, und bekam durch ihn früh „einen Einblick in die zeitgenössische Baukunst und den historistischen Stilbegriff, welcher in Köln, wie im gesamten Rheinland, schließlich nicht zuletzt durch den berühmten Onkel verkörpert wurde“.²²²

Renard studierte anschließend Kunstgeschichte in Straßburg (dem „Vorposten deutsch-nationaler Ideologie“), wo der berühmte Kunsthistoriker und „Wegbereiter der modernen Denkmalpflege“ Georg Dehio (1850–1932) lehrte, ohne selbst Denkmalpfleger zu sein. Anschließend ging Renard nach Leipzig.²²³ Er promovierte 1896 mit seiner Dissertation *Die Bauten der Kurfürsten Joseph Clemens und Clemens August von Köln. Ein Beitrag zur Geschichte des Roccoco in Deutschland*. Renard galt seitdem als Verfechter und ausgewiesener Kenner des Barock, womit er sich zu einer Zeit, als alle „Welt romanisierte und gotisierte“,²²⁴ vorteilhaft profilierte.²²⁵ Frisch promoviert, ging Renard zunächst für zwei Jahre (1896–1898) als Assistent an das Berliner Kunstgewerbemuseum, das 1867 mit Exponaten der Pariser Weltausstellung aus dem gleichen Jahr eröffnet worden war.²²⁶ Berlin war „früher dank seiner Museen und seiner Bibliotheken eine ideale Forschungsstätte für alle mit der Denkmalpflege verbundenen Disziplinen“.²²⁷

1898 trat er, ebenfalls auf einer Assistentenstelle, in die Rheinische Kommission für Denkmälerstatistik ein. 1908 wurde er zum Direktor der Kommission und des Denkmälerarchivs ernannt. Als solcher war er seit 1909 auch stellvertretender Pro-

222 Adamek-Pohl/Euskirchen/Kieser, Renard, S. 242.

223 Zu Dehio siehe ausführlich die umfangreiche Biografie Dehios: Betthausen, Dehio sowie Wohleben, Konservieren, S. 73–79 zudem Scheurmann, Konservieren und Scheurmann, Kunstwissenschaft.

224 Witthaus, Nachruf, S. 419.

225 Adamek-Pohl/Euskirchen/Kieser, Renard, S. 243.

226 Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem haben sich leider keine Unterlagen zu Renards Wirken erhalten. Im Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin ließen sich lediglich spärliche Informationen in den Akten des Kassenmanuals für das Kunstgewerbemuseum eruieren: SMB-ZA, I/GV 322 und 323.

227 Gall, Berichte, S. 89.



Abb. 5 Edmund Renard, erster hauptamtlicher Provinzialkonservator der Rheinprovinz

vinzialkonservator. Bereits als Assistent vertrat Renard Clemen bei längeren Abwesenheiten, beispielsweise bei dessen dreimonatiger Studienreise in die Türkei, nach Kleinasien und Griechenland im Jahr 1898²²⁸ sowie von März bis Mai 1903, als Clemen wissenschaftlicher Reisebegleiter des Kronprinzen Wilhelm und des Prinzen Eitel Friedrich war.²²⁹ Bildungsreisen wie diese, als sich Clemen über Monate in engem Kontakt und Austausch mit den Kronprinzen und deren Begleitungen befand und als Lehrer und Reiseführer fungierte, zeigen, wie eng der erste Provinzialkonservator der Rheinprovinz und Professor für Kunstgeschichte an der Universität Bonn mit dem Herrscherhaus in Berlin verbunden war.²³⁰ Renard, der laut Clemen „in den ganzen Gang der staatlichen und provinziellen Geschäfte eingeführt“ war,²³¹ vertrat Clemen auch während dessen sechsmonatiger Entsendung an die Harvard University in Cambridge (Massachusetts) im Wintersemester 1907/08. Dieser Auslandsaufenthalt ging auf einen Wunsch des preußischen Kultusministeriums zurück; Clemen übernahm im Auftrag des Ministers auch Vorträge in anderen US-amerikanischen Städten.

1910 wurde Renard an das preußische Kultusministerium und damit an die für Denkmalpflege zuständige Behörde auf preußischer Regierungsebene abgeordnet.²³² Der Ruf des damaligen stellvertretenden Provinzialkonservators und Direktors des Denkmälerarchivs in der Rheinprovinz, der zehn Jahre ununterbrochen für die rheinische Denkmalpflege tätig gewesen war, nach Berlin soll auf besonderen Wunsch des Ministers erfolgt sein. Die Rheinische Provinzialverwaltung beurlaubte ihn für die Abordnung in die Hauptstadt.²³³

1910 wurde Renard an das preußische Kultusministerium und damit an die für Denkmalpflege zuständige Behörde auf preußischer Regierungsebene abgeordnet.²³² Der Ruf des damaligen stellvertretenden Provinzialkonservators und Direktors des Denkmälerarchivs in der Rheinprovinz, der zehn Jahre ununterbrochen für die rheinische Denkmalpflege tätig gewesen war, nach Berlin soll auf besonderen Wunsch des Ministers erfolgt sein. Die Rheinische Provinzialverwaltung beurlaubte ihn für die Abordnung in die Hauptstadt.²³³

228 Adamek-Pohl/Euskirchen/Kieser, Renard, S. 243.

229 Die Reiseroute führte von Berlin über Mailand und Korfu nach Alexandria und Kairo, zurück über Griechenland und Italien nach Berlin. Clemen übernahm unterwegs Führungen, etwa im Nationalmuseum von Neapel.

230 Clemen, Rhein, S. 170 (Zeittafel).

231 ALVR Nr. 3687, Bl. 83, Schreiben Clemens vom 31.8.1907.

232 Zu Renards Tätigkeit im Ministerium gibt es leider im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz nach Mitteilung des Archivs vom 2.3.2022 keine Unterlagen.

233 Berichte über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier 15 (1910), S. 2.

Die Tätigkeit im Kultusministerium war bereits Renards zweite berufliche Station in der deutschen Hauptstadt nach seinem Intermezzo am Kunstgewerbemuseum. Renard erlebte damals in Berlin einen preußischen Staatsapparat, der in den Jahrzehnten zuvor massiv ausgebaut worden war und dessen Stellenaufwuchs auch nach heutigen Maßstäben „gewaltig“ erscheint. Bis 1913 sollte er mehr als eine Million Mitarbeiter zählen; das preußische Ministerium für öffentliche Arbeiten, Handel und Gewerbe galt als größter Arbeitgeber der damaligen Welt.²³⁴ Im Kultusministerium, das seine Dienstsitze Unter den Linden sowie in der Wilhelmstraße hatte, war die Personalausstattung freilich deutlich geringer.

Zu Renards konkreten Erfahrungen und Erlebnissen in der aufblühenden Hauptstadt des Deutschen Reiches, von Walther Rathenau spöttisch „Großstadt der Parvenus“ (im Sinne von *selfmade man*) genannt,²³⁵ gibt es bedauerlicherweise keine Ego-Dokumente. Es ist aber davon auszugehen, dass Renard wertvolle Kenntnisse der ministeriellen Abwicklung der Denkmalpflege sowie der Berliner (Ministerial-)Perspektive auf das Wirken des rheinischen Denkmalamtes erhielt und nützliche Kontakte knüpfen konnte. Seine Entsendung in das politische Zentrum Preußens und des Deutschen Kaiserreichs in einem für einen Kunsthistoriker und Denkmalpfleger inspirierenden kulturellen Umfeld, wenn auch in politisch unruhigen Zeiten – die „Vorkriegszeit“ war bereits angebrochen²³⁶ – währte allerdings nur kurz, da Renard bereits im folgenden Jahr die Nachfolge Clemens als rheinischer Provinzialkonservator übernahm und an den Rhein zurückkehrte. Als erster hauptamtlicher Provinzialkonservator übernahm er die von Clemens geschaffenen Arbeitsstrukturen und führte – ausweislich der vorhandenen Quellen – zunächst keine behördliche Neuorganisation ein. Nach dem „Ende der von Paul Clemens verkörperten innovativen Aufbauphase der rheinischen Denkmalpflege“ wurde es daher in den wenigen Jahren bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs zum Kennzeichen der amtlichen rheinischen Denkmalpflege unter Renard, in der institutionalisierten Ordnung weiterzuarbeiten, „innerhalb derer allerdings eine stärkere Hinwendung vom Nordrheinland“, wo die Inventarisierung begonnen worden war, „zum Mittelrheingebiet beobachtet werden kann; so bildeten unter anderem die Restaurierungen der Stadtbefestigungen von Mayen und Oberwesel, der evangelischen Kirche in Andernach und der katholischen Kirche in (Bad Neuenahr-)Ahrweiler zentrale Arbeitsschwerpunkte der folgenden Jahre“.²³⁷

1914 konnte Renard durch die Ausschreibung einer Hilfsarbeiterstelle seinen Mitarbeiterstab vergrößern. Für die Stelle beworben hatte sich neben anderen Aspiranten Theodor Wildeman (1885–1962), der gebürtig aus Bonn stammte, an der Technischen Hochschule Darmstadt unter anderem bei dem Architekten, Baubeamten, Hochschullehrer und Denkmalpfleger Heinrich Walbe studiert hatte und nach Abschluss des Studiums dessen Assistent geworden war.²³⁸

234 Clark, Preußen, S. 703.

235 Nach Bisky, Berlin, S. 335. Bisky spricht von „Parvenupolis“.

236 Siehe hierzu ebd., S. 429–435.

237 Adamek-Pohl/Euskirchen/Kieser, Renard, S. 244.

238 ALVR 35304, Lebenslauf Theodor Wildemans vom 16.6.1921.

Wildeman bekam die Stelle. Von den Konkurrenten soll er sich vor allem durch seine „ausserordentliche Fähigkeit im Fotografieren“ positiv abgehoben haben.²³⁹ Wildeman trat zum 1. April 1914 in den Dienst der rheinischen Denkmalpflege ein, wo er als Architekt „die Bearbeitung der Projekte und die örtlichen Bauleitungen übernahm“.²⁴⁰ Laut „Privatdienstvertrag“ vom 23. März 1914 oblagen ihm konkret die örtliche Bauleitung bei der Wiederherstellung von Denkmälern, die Herstellung von Aufnahmen, die Anfertigung von Kostenvoranschlägen, die Begutachtung „durchlaufender“ Projekte sowie die Abfassung von Abänderungsvorschlägen.²⁴¹

239 So stellte es Metternich 1942 dar. Er war allerdings erst 1926 in das Denkmalamt eingetreten. ALVR 35304, Schreiben des rheinischen Provinzialkonservators Wolff Metternich an Ministerialdirigent Robert Hiecke im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung; 30.5.1942, Bl. 41f.

240 ALVR 35304, Lebenslauf Theodor Wildemans vom 16.6.1921, S. 2.

241 Ebd., Vertrag zwischen dem Provinzialkonservator der Rheinprovinz, Professor Dr. Renard in Bonn und dem Regierungsbauführer Theodor Wildeman aus Bonn.

2. Multiple Bewährungsproben in Zeiten von Krieg, Revolution und Krise (1914–1928)

2.1. Kriegsdenkmalpflege am Rhein und die „Erfindung“ des Kunstschutzes im Krieg

Als am 28. Juni 1914 das Attentat auf den österreichisch-ungarischen Thronfolger Franz Ferdinand und seine Frau Sophie in Sarajewo den Ersten Weltkrieg auslöste, gehörte Theodor Wildeman dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege erst wenige Wochen an.¹ Erst kurz vor den Ereignissen, die Weltgeschichte schrieben, hatte er das zweite Staatsexamen beim Großhessischen Minister der Finanzen (Abteilung für Bauwesen) absolviert und war zum Regierungsbaumeister ernannt worden. Wildeman wurde im November 1914 „zur Fahne einberufen“, wie er in seinem Lebenslauf schrieb, und zog im Mai 1915 in den Krieg. Seine Tätigkeit im rheinischen Denkmalamt war also vorerst nur von kurzer Dauer. Wildeman bekam im Laufe des Krieges das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse verliehen. Erst nach Ende des Krieges sowie dem politischen Umsturz in Deutschland nach der Abdankung von Kaiser Wilhelm II. und der „Novemberrevolution“ nahm Wildeman am 1. Dezember 1918 seine Tätigkeit für das rheinische Denkmalamt wieder auf.² Die Einrichtung der Stelle, die Wildeman innehatte, hatte für das Denkmalamt folglich vorerst kaum spürbare Folgen und stellte für Provinzialkonservator Renard nicht die erwünschte Entlastung dar.

Deutlicher als die kriegsbedingte Abwesenheit des Regierungsbaumeisters infolge von dessen Einberufung zum Heeresdienst wirkten sich die mittelbaren und unmittelbaren Kriegsfolgen auf die Arbeit des Denkmalamtes aus. Der Ausbruch der militärischen Auseinandersetzungen markiert sogar eine gravierendere Zäsur in der Geschichte des Denkmalamtes als die Übergabe des Amtes des Provinzialkonservators von Paul Clemen an seinen langjährigen Vertreter. Die „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ (George F. Kennan) hatte schwerwiegende Folgen für den Denkmälerbestand und beendete die kontinuierliche Entwicklung denkmalpflegerischer Arbeit in Preußen und seinen Provinzen, und natürlich auch weit darüber hinaus. Durch Einberufungen an die Front erlitt das Amt vorübergehend personelle Verluste – nur der Provinzialkonservator hielt in Bonn noch kontinuierlich die Stellung.³ Außerdem musste die Amtstätigkeit auf „Kriegsbetrieb“ umgestellt werden.

1 Zum Ersten Weltkrieg siehe etwa Clark, Schlafwandler; Ullrich, Großmacht, S. 407–573; Herbert, Geschichte Deutschlands, S. 117–174 sowie Kershaw, Höllensturz, S. 23–138.

2 ALVR Nr. 35304, Lebenslauf Theodor Wildemans vom 16.6.1921, S. 2.

3 Renard, Rheinische Denkmalpflege, S. 23.

Zunächst hatte sich Renard am 1. September 1914 beim Königlichen Regierungspräsidenten in Trier auch selbst abgemeldet. Aufgrund seiner „Einziehung zum Landsturm“ sei seine „amtliche Tätigkeit in der staatlichen Denkmalpflege zum grössten Teil unterbunden“. Zur Erledigung von Bauangelegenheiten bleibe einstweilen sein Vertreter, Regierungsbaumeister Wildeman, zunächst noch ansprechbar. Dieser werde aber „selbst evtl. auch einberufen“. Das Schreiben war von Wildeman unterschrieben, was auf einen überstürzten Aufbruch Renards hindeutet.⁴ Tatsächlich hatte Renard seinen Schreibtisch im Bonner Denkmalamt nur für ein paar Tage verlassen, denn bereits am 12. September 1914 teilte er mit, dass er inzwischen aus seinem militärischen Dienstverhältnis „als überzählig wieder entlassen worden“ sei und die „Führung der Amtsgeschäfte wieder übernommen“ habe.⁵ Bald hielt er als einziger die Stellung im Bonner Amt.

Die Kriegshandlungen, die damit einhergehende Verknappung von Material und öffentlichen Mitteln, die für Denkmalpflegezwecke eingesetzt werden konnten, sowie die personelle Auszehrung im Amt führten dazu, dass tätige amtliche Denkmalpflege ab 1914 zumindest stagnierte, wenn nicht rückläufig war. Der kontinuierliche Ausbau der Denkmalpflege, der in den vergangenen 100 Jahren trotz der kriegerischen Konflikte um die Reichseinigung hatte vorangehen können, war zu einem vorläufigen Ende gekommen. Sofern das Personal nicht in Gänze zu den Waffen gerufen worden war, konzentrierten sich die Denkmalämter darauf, begonnene denkmalpflegerische Maßnahmen fortzusetzen.⁶ Zwar kam es nicht zu einem kriegsbedingten Einbruch bei den Beihilfemitteln – sie wurden „grundsätzlich weiter bewilligt“, wenn auch nur für laufende Arbeiten oder wenn es sich um ausstehende Teilbeträge handelte; zudem wurde dem Provinzialausschuss ein größerer Geldbetrag gewährt⁷ –, doch war aufgrund der Vielzahl der Einberufungen „in vielen Fällen eine ordnungsgemäße fachliche Begleitung und Überwachung der Arbeiten kaum möglich“.⁸

Provinzialkonservator Renard machte für nicht erledigte „praktische Aufgaben der rheinischen Denkmalpflege“ in einer Zwischenbilanz zur rheinischen Denkmalpflege während des Krieges von 1916 vor allem den steigenden Arbeitskräftemangel verantwortlich, der für die (Kriegs-)Wirtschaft des Deutschen Reiches insgesamt das „eigentliche Problem“ darstellte.⁹ Renard teilte mit, es sei aber „erfreulicherweise doch gelungen, den größten Teil der Arbeiten durchzuführen und damit an der Kriegsbereitschaft nach Möglichkeit mitzuwirken“. Erst im Spätherbst 1915 seien „infolge der verstärkten Einberufungen wesentliche Hemmungen“ eingetreten.

Als gelungene denkmalpflegerische Projekte stellte Renard die Instandsetzung von Kirchen oder Burgruinen sowie die Sicherung von Stadtbefestigungen oder die

4 LHAko, 442/11242, Schreiben Renards an den Herrn Königlichen Regierungs-Präsidenten in Trier vom 1.9.1914.

5 Ebd., Schreiben Renards an den Herrn Königlichen Regierungs-Präsidenten in Trier vom 12.9.1914.

6 Mainzer, Ehrenamt, S. 32.

7 Siehe Renard, Denkmalpflege, S. 23.

8 Mainzer, Ehrenamt, S. 32.

9 Zur Kriegswirtschaft siehe Wehler, Gesellschaftsgeschichte, S. 47–57, Zitat zum Arbeitskräftemangel S. 48.

Fortführung von Malerarbeiten in Kirchen dar. In zwei Fällen berichtete er von der Notwendigkeit, dringliche Instandsetzungsarbeiten aufschieben zu müssen. „In gleicher Weise“ bedauerte er, dass erstmals seit 20 Jahren der übliche Jahresbericht nicht erscheinen könne, in dem über umfangreiche, mehrjährige Ausgrabungsarbeiten am Aachener Münster, die unter der Oberleitung von Renards Vorgänger Paul Clemen standen, hätte berichtet werden sollen. Renard führte zur Begründung an, der Bericht über die Arbeiten habe nicht rechtzeitig fertiggestellt werden können.¹⁰

Auch wenn Renard sich bemühte, in seinen offiziellen Berichten den Eindruck einer immer noch halbwegs geordneten Amtstätigkeit zu vermitteln: Konventionelle amtliche Denkmalpflege im Sinne weiteren Fortschritts in der Inventarisierung sowie der Fürsorge für Bau- und Kunstdenkmäler trat im Krieg gegen die Beanspruchung der Denkmalämter durch neue staatliche, auf die Erfordernisse der Kriegswirtschaft bezogene Aufgaben zurück. Sie seien hier bezogen auf die Rheinprovinz genauer erörtert.

Die Ausstattung des Heeres mit Waffen beruhte auf dem Import von Metallen. Neben Eisen wurden für die Produktion von Waffen und sonstigem Kriegsgerät vor allem Buntmetalle wie Kupfer, Messing, Zinn und Zink benötigt.¹¹ Der Abbruch von Handelsbeziehungen infolge des Kriegsausbruchs sowie die Verhängung der Seeblockade durch Großbritannien machten den Import der benötigten Rohstoffe weitgehend unmöglich, denn das Deutsche Reich war nun von den wichtigen ausländischen Märkten abgeschnitten. „Für ein hochindustrialisiertes Exportland wie das Deutsche Reich, das in hohem Maße auf die Einfuhr von Rohstoffen angewiesen war, bedeutete die Abschnürung vom Weltmarkt eine Katastrophe“, so Volker Ullrich.¹² So sehr die Führungsschichten des wilhelminischen Deutschlands den Krieg herbeigesehnt und durch nationalchauvinistische Rhetorik seinen Ausbruch befeuert hatten, so wenig war das Deutsche Reich ökonomisch auf die militärische Auseinandersetzung vorbereitet – eine der „zahlreichen Ungereimtheiten“ des Epochenwechsels um 1914.¹³

Daher wurde bereits im August 1914 auf Anregung des Industriellen Walther Rathenau, des damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden des Elektrokonzerns AEG, im preußischen Kriegsministerium die Kriegsrohstoffabteilung (KRA) gegründet. Sie „betrieb Rohstoffhebungen im Inland und bei den Verbündeten [...], entwickelte Regeln und Techniken der Beschlagnahme, der Zuteilung und der Verwendungsüberwachung und kontrollierte mit ihrer Buchhaltung die Einhaltung der Höchstpreise und den Devisenverkehr.“¹⁴ Die Abteilung richtete mehrere Sektionen für einzelne Rohstoffe ein, die zumeist von Industriellen aus Großunternehmen der betroffenen Branche geleitet wurden, die Kriegs-Metall AG beispielsweise von Rathenau, der anfangs auch die KRA als Ganzes leitete.¹⁵

10 Renard, Denkmalpflege, S. 23.

11 Schmude, Glockenbeschlagnahme, S. 455.

12 Ullrich, Großmacht, S. 456.

13 Ebd.

14 Fisch, Zentralstellen, S. 61–63; Zitat S. 62.

15 Ebd., S. 62.

Bereits Monate nach Kriegsausbruch, gegen Ende des Jahres 1914, erging der Aufruf an die deutsche Bevölkerung, Haushaltsgegenstände aus Kupfer, Zinn und anderen Buntmetallen über zentrale Sammelstellen der Kriegswirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Die Bevölkerung folgte dem Aufruf in Scharen; dennoch machte sich mit zunehmender Kriegsdauer der Mangel an Buntmetallen gerade auch in der Rüstungsindustrie immer stärker bemerkbar. Am 7. Januar 1916 wandte sich das preußische Kultusministerium in einem als vertraulich gekennzeichneten Schreiben an die Oberpräsidenten der preußischen Provinzen mit dem Vorschlag, der Metallmobilmachungsstelle figürliche Bronzedenkmäler zur „Gewinnung von Kupfer für den Heeresbedarf“ freiwillig zur Verfügung zu stellen. Wenig später wandte sich die Regierung mit dem Anliegen, nach Haushaltsmetallen auch Bronzeglocken abzugeben, an die Bevölkerung. Im folgenden Jahr wurden die Kirchen angesprochen, neben Glocken auch die Orgelpfeifen aus Zinn, Kerzenleuchter und Kupferdächer zur Verfügung zu stellen.¹⁶

Die dem Kriegsministerium untergeordnete Metallmobilmachungsstelle gab am 1. März 1917 eine „Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung sowie freiwillige Ablieferung von Glocken aus Bronze“ heraus, zudem eine „Anweisung an die Kommunalverbände“, die für die Durchführung der Bekanntmachung und Enteignungsanordnungen zuständig sein sollten. Betroffen von der Anordnung waren alle persönlichen oder juristischen Personen, die Bronzeglocken im Besitz oder in Gewahrsam hatten, insbesondere Kirchen, Klöster, Kapellen, Strafanstalten, Rathäuser und sonstige öffentliche Gebäude, ferner Betriebe und Werkstätten, die neue Glocken gießen.¹⁷ Alle Glocken unterstanden einer Meldepflicht und waren bei einer kommunalen Sammelstelle einzuliefern. Es wurde ein Übernahmepreis gezahlt, dessen Höhe vom Gewicht der einzelnen Glocke abhing.

Ausnahmen galten unter anderem für Glocken mit einem Gewicht unter 20 Kilogramm, „Glocken in mechanisch betriebenen Glockenspielen sowie Glocken für Signalzwecke“. Von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung ausgenommen waren auch Glocken, deren „besonderer wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert“ von Sachverständigen bestätigt wurde. Hier kamen die Denkmalpfleger ins Spiel, die als Gutachter gefordert waren. Auch zurückgestellte Glocken unterlagen allerdings der Meldepflicht. Vollkommen verstummen sollten die Kirchen indes nach Möglichkeit nicht: Den Gemeinden wurde gestattet, die kleinste Glocke aus ihrem Besitz als Läuteglocke für den Gottesdienst zu behalten.¹⁸

Durch die Wegnahme der Bronzeglocken sei „in weitesten Teilen der Bevölkerung tiefgehende Erregung verursacht“ worden, hielt selbst die von Paul Clemen 1919 herausgegebene, an der Kriegsrhetorik der politisch-militärischen Führung des

16 Schmude, Glockenbeschlagnahme, S. 456.

17 Ebd., S. 457.

18 Ebd.

Deutschen Reichs orientierte zweibändige Publikation *Kunstschutz im Kriege* fest.¹⁹ Friedrich Trendelenburg (1878–1962), Jurist und Ministerialbeamter, zum Zeitpunkt des Erscheinens der Publikation Vortragender Rat, später Ministerialrat und Ministerialdirektor im preußischen Kultusministerium, notierte, gegen die Glockenabgabe habe sich „Widerstand bemerkbar“ gemacht, sogar „in einigen Fällen offene Widergesetzlichkeit“. Und er hielt fest: „Überall zeigte sich, wie eng die Glocken mit dem Gemütsleben des Volkes verwachsen waren, wie ihre gottesdienstliche Bedeutung, ihr Freud und Leid verkündender Klang, ihr geschichtlicher und Erinnerungswert ein Gefühl der Ehrfurcht zu ihnen gefestigt haben, das in Sage und Dichtung von je mannigfachen Ausdruck gefunden hat.“²⁰ Daraus folgerte er, der „Schutz, den diesen Werten gegenüber die Denkmalpflege versuchen sollte“, habe „von vornherein nur ein ganz unzulänglicher, von Teilgesichtspunkten aus geübter“ sein können.²¹

Der erfasste Glockenbestand wurde in drei Gruppen eingeteilt. Glocken der Gruppe A („ohne Kunstwert“) mussten sofort abgegeben werden, Glocken der Gruppe B („mäßiger Kunstwert“) waren zunächst von der Einziehung befreit, Glocken der Gruppe C („hoher Kunstwert“), häufig mittelalterliche Glocken, waren von der Beschlagnahme ausgenommen. Die Kommunen mussten die Angaben zu den Glocken bis zum 14. April 1917 der Metallmobilmachungsstelle im Kriegsministerium beziehungsweise dessen bereits kurz nach Kriegsbeginn, im August 1914, gegründeter Kriegsrohstoffabteilung melden; drei Monate später mussten die Gutachten über die wertvollen Glocken der Gruppe C eingeholt sein.²²

Für die Rheinprovinz hatte das preußische Kultusministerium dem Provinzialkonservator Edmund Renard am 14. Oktober 1915 die systematische Inventarisierung der Metallsammlung in den etwa 800 Sammelstellen der Provinz übertragen.²³ Für Renard war dieser Auftrag eine „durch den Krieg unmittelbar herbeigeführte Sonderaufgabe der Denkmalpflege von nicht unbeträchtlichem Umfang“. Dem Provinzialkonservator gelang es, hinsichtlich der Sichtung der Hausgeräte und -ausstattungen, „charakteristische, handwerklich gute Stücke aller Art vor dem Untergang zu bewahren, indem sie als Mustersammlungen in Landrats- beziehungsweise Bürgermeisterämtern, Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden erhalten wurden oder aber in die Obhut von Heimatmuseen gelangten“. In der Folge, als im Jahr 1917 auch die Beschlagnahme von Türbeschlägen und anderen Gegenständen fokussiert wurde, gelang es dem Denkmalamt, durch eine „breit gestreute“ Verbreitung eines mit einer

19 Vgl. Kott, „Kunstschutz“, S. 138f. Kott nennt Clemens Opus eine „wissenschaftlich und ästhetisch anspruchsvolle Publikation“, stellt aber etwas verwundert fest, dass das „apologetische, im Konservatismus des Wilhelminischen Reichs verharrende Werk“ im Nachkriegsdeutschland kaum negative Reaktionen erhalten habe.

20 Trendelenburg, Metallbeschlagnahme, S. 206.

21 Ebd.

22 Schmude, Glockenbeschlagnahme, S. 457.

23 Adamek-Pohl/Euskirchen/Kieser, Renard, S. 246. Dort als Beleg: Tätigkeitsbericht 1917, S. 4.

24 Renard, Denkmalpflege, S. 23.

Auflage von 2.000 Stück gedruckten, bebilderten Merkblatts gravierende Verluste zu verhindern.²⁵

Infolge des ministeriellen Auftrags kamen in der Rheinprovinz nicht weniger als etwa 4.000 Kirchengebäude für die Begutachtung durch den Provinzialkonservator in Betracht. Der Oberpräsident der Rheinprovinz ernannte Sachverständige für die einzelnen Regierungsbezirke, die Renard für diese Tätigkeit empfohlen hatte. In den Regierungsbezirken Köln und Koblenz übernahm Renard diese Aufgabe und stellte die dort vorhandenen Glocken listenmäßig selbst zusammen. Zwar waren in den bereits vor dem Krieg erstellten Denkmälerinventaren bereits Glocken erfasst, allerdings „nur die wertvollen älteren Glocken“ bis zum Jahr 1800. Daher hielt Renard die „möglichst umfassende Aufstellung des gesamten Glockenmaterials“ für eine wichtige wissenschaftliche Aufgabe, denn es sei klar, „dass die bereits wirksame Beschlagnahme bei nicht sorgfältiger Durchführung eine starke Bedrohung des geschichtlich, künstlerisch und ideell überaus reichen und wertvollen Glockenbestandes der Rheinprovinz“ darstelle.²⁶

Genauere Richtlinien zur Begutachtung der Bronzeglocken erließ die Metallmobilmachungsstelle allerdings erst im Januar 1918.²⁷ Zu diesem Zeitpunkt waren bereits viele Glocken abgeliefert. Gleichzeitig forderte das im November 1916 im preußischen Kriegsministerium eingerichtete Kriegsamt²⁸ Anfang 1918 eine Nachprüfung der in Gruppe B eingeordneten Glocken.²⁹ Die zur Einschmelzung bestimmten Glocken wurden auf dem Gebiet der Rheinprovinz nach Kall in der Eifel gebracht, wo die dortige Bleihütte, zur Metallbank in Frankfurt/Main gehörig, aufgrund eines mit der Kriegsmetall-AG geschlossenen Schmelzlohnvertrages die Bronzeglocken rohstoffmäßig verwertete.³⁰

Provinzialkonservator Renard verfasste nach dem Krieg einen sehr eindringlichen Bericht darüber, wie die „zur Einschmelzung bestimmten Glocken zu Grabe geleitet“ wurden, wie er mit zeittypischem Pathos schrieb. Renard, der für gewöhnlich in seinen Tätigkeits- und Verwaltungsberichten sehr sachlich berichtete, auf Ausschmückungen verzichtete und Hinweise vermied, die Aufschluss über seinen Gemütszustand geben konnten, ging der Abschied von den Glocken erkennbar nahe. Er hielt fest:

„Der Anblick jenes einem Schlachtfelde nicht unähnlichen Lagerplatzes, das letzte dumpfe Ausklingen der Glocken, die so oft und eindrucksvoll bei traurigen und festlichen Gelegenheiten ihren ehernen Mund aufgetan hatten, werden jedem gegen Gefühlswerte nicht völlig abgestumpften Gemüte unvergeßlich sein; noch manche der

25 Ebd.; Mainzer, Ehrenamt, S. 31.

26 HAEK, CR I 25.14.25, unfol., Schreiben des Provinzialkonservators an das Erzbischöfliche Generalvikariat, 17.3.1917, zit. nach Schmude, Glockenbeschlagnahme, S. 460.

27 Schmude, Glockenbeschlagnahme, S. 462f. Hier detailliertere Informationen zu den Richtlinien.

28 Romeyk, Verwaltungs- und Behörden-geschichte, S. 76.

29 HAEK, CR I 25.14.25, unfol., Schreiben des Provinzialkonservators an das Erzbischöfliche Generalvikariat, 16.2.1918, zit. nach Schmude, Glockenbeschlagnahme, S. 463.

30 Renard, Ende, S. 5.

Glocken trugen die verwelkten Eichenlaubkränze, mit denen man sie zur letzten Fahrt geschmückt hatte; immer schneller deckte diejenigen, die in dem Lager noch Jahr und Tag bis zu ihrer Einschmelzung warten mußten, der leuchtend grüne Edelrost. Das Bewußtsein, dass auch hier ein großes Opfer gebracht worden ist, kam erst angesichts dieses eindrucksvollen Bildes völlig zum Durchbruch.“³¹

Ende 1917 waren im preußischen Kultusministerium offenbar Zweifel aufgekommen, ob durch die Beschlagnahmeaktion nicht doch wertvolle Glocken mit hohem Kunstwert vernichtet werden und dadurch unwiederbringlich verloren gehen könnten. Das Ministerium beauftragte Renard mit Zustimmung der Metallmobilmachungsstelle, das Glockenlager in Kall auf Fehleinlieferungen zu prüfen.³² Renard machte keinen Hehl daraus, dass ihm diese Arbeit nicht behagte: „Der Auftrag wurde leider verhältnismäßig spät erteilt – Ende 1917 –, und das Herumklettern in den übereinander gestürzten Glocken auf der sumpfigen, teilweise vereisten, hoch in den Eifelbergen gelegenen Wiese konnte nicht gerade als eine Annehmlichkeit gelten.“³³ Zu den äußeren Widrigkeiten traten fachlich-inhaltliche Probleme bezüglich der Begutachtung, denn detailliertere Richtlinien zur Begutachtung der Glocken wurden erst Anfang 1918 herausgegeben. Der Provinzialkonservator gelangte allerdings zu dem Fazit, „daß alles in allem die Glockenbegutachtung ihre Aufgabe durchweg erfüllt hatte, und daß erhebliche, nicht gut zu machende Verluste vermieden worden sind“. Daher und aufgrund der geschilderten Schwierigkeiten, was die Gutachter-Maßstäbe angeht, sortierte er „nur 35 fast durchweg kleine Glocken“ aus, die „durch Eigenart oder Technik [...] ‚Museumsqualität‘ zu besitzen schienen“.³⁴ Insgesamt war aber etwa die Hälfte der „Gewichtsmenge der alten deutschen Glocken verschwunden“, also für Zwecke der Kriegsproduktion und Aufrüstung eingeschmolzen worden.

So trüb Renards Eindrücke angesichts des „Schlachtfeldes“ der Glockenwiese waren – neben dem „allgemeinen Schmerzgefühl“ nahm er vom Lagerplatz der Glocken in der Eifel „auch den Eindruck einer trostlosen künstlerischen Verarmung von den Massen neuer und neuester Glocken mit nach Hause“. Er mahnte, es gehe um eine „Frage der kirchlichen Kunst und des Kunsthandwerks, die angesichts der hohen ethischen Bedeutung eines Kirchengertes von einer so reichen uralten Geschichte und von einer so glänzenden künstlerischen Vergangenheit nicht der Vergessenheit anheimfallen“ dürfe.³⁵

Wie Renard angemerkt hatte, standen die Kirchengemeinden nicht durchgehend auf der Seite der Denkmalpfleger beziehungsweise derjenigen, die alte, wertvolle Glocken zu erhalten suchten – eine Aufgabe, die Renard und die ihm zuarbeitenden Sachverständigen „fast durch zwei Jahre im Atem“ hielt.³⁶ Manche suchten ihren Vorteil aus der Beschlagnahme zu ziehen, ungeachtet des Kunstwertes ihrer Glocken. Hatten

31 Ebd., S. 6.

32 Ebd.

33 Ebd.

34 Ebd., S. 7.

35 Ebd., S. 8.

36 Ebd., S. 7.

während der Aktion manche Gemeinden „meist irrtümlich, bisweilen wohl auch absichtlich“ Glocken mit hohem Kunstwert abgeliefert, kam es in der Nachkriegszeit zu den „schlimmsten Folgen der Beschlagnahme“, wenn Kirchengemeinden versuchten, „die ihnen seinerzeit als Läuteglocken belassenen, historisch und künstlerisch wichtigsten Stücke bei der Komplettierung der Geläute zum Einschmelzen fortzugeben“.³⁷

Erst einige Wochen nach Ende des Krieges mit dem in Compiègne geschlossenen Waffenstillstand am 11. November 1918 gab das Kriegsministerium am 2. Dezember 1918 das offizielle Ende der Metallmobilmachung bekannt; die Glockenbeschlagnahme war aber bereits viel früher zu Ende gegangen. Im Juni 1918 veröffentlichte Renard umfangreiches Material, das er im Zuge der Begutachtung zusammengetragen hatte.

Es erschien in den „Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz“ auf etwa 80 Druckseiten. Der Beitrag zur rheinischen Glockenkunde führte in „Glockenkenntnis“ und „Glockenschicksale“ ein und reflektierte die Geschichte der Glockengießerkunst in der Rheinprovinz.³⁸ Der Vorgang zeigt, dass die Beschlagnahmeaktion für die rheinische Denkmalpflege neben der Inanspruchnahme von Zeit und Ressourcen auch positive Wirkungen entfaltete, da sie die Kenntnisse über die rheinischen Glocken verbreitete und die entsprechende, auf Glocken bezogene Inventarisierung, Dokumentation und Forschung vorantrieb, kurzum für das Rheinland den „Beginn der wissenschaftlichen Glockenerforschung markierte“.³⁹

Das Bonner Denkmalamt war unter der Leitung Renards in den Kriegsjahren bemüht, sowohl den herkömmlichen denkmalpflegerischen Aufgaben unter den Bedingungen von Massenmobilisierung und Arbeitskräftemangel nachzukommen, als auch die neu vom Staat übertragenen, durch kriegswirtschaftliche Maßnahmen, vor allem der Rohstoffbewirtschaftung, bedingte „Sonderaufgaben“ durchzuführen. Renards Vorgänger Clemen begegnete den neuartigen Herausforderungen des Krieges derweil an anderer Stelle.

Die Zerstörung der Bibliothek von Löwen (Leuven) und die Beschießung der Kathedrale von Reims durch deutsche Truppen im August und September 1914, also in den ersten Kriegswochen, hatten internationale Proteste ausgelöst. Französische Künstler, Schriftsteller und Wissenschaftler kappten ihre Kontakte zu deutschen Kollegen. Das Deutsche Reich sah sich dem Vorwurf des Kulturbarbarismus ausgesetzt. Bald wurden erste Vorschläge gemacht, gefährdete Kunstwerke besser zu schützen. Der vormalige rheinische Provinzialkonservator und Vorsitzender des Denkmälerrates der Rheinprovinz Paul Clemen bot sich zum Einsatz in den Kampfgebieten an. Dabei trieb ihn nicht nur die Sorge um den Denkmälerbestand, sondern auch das Ansehen Deutschlands als Kulturnation um. Die „Namen Reims und Löwen“ hätten dem Ansehen des Deutschen Reiches mehr geschadet als „zwei verlorene Schlachten“, befand er. Da Zuschreibungen wie „teutonische [...] Barbaren“ und „Vandalen“ im Raum standen, sei es, wie Clemen später rückblickend schrieb, auch darum gegan-

37 Mainzer, Ehrenamt, S. 31.

38 Renard, Glocken.

39 Mainzer, Ehrenamt, S. 31.

gen, die „Ehre der deutschen Kunstwissenschaft und der deutschen Denkmalpflege“ gegen die Angriffe zu verteidigen.⁴⁰

Clemen formulierte im Oktober 1914 eine Denkschrift zur „Kriegsdenkmalpflege“⁴¹ die er dem kaiserlichen Zivilkabinett zuleitete. Er definierte in dem recht kurzen Text die zentralen Aufgaben amtlicher Denkmalpflege unter dem Vorzeichen des Krieges um. Vor dem Hintergrund internationaler Barbareivorwürfe gegen das Deutsche Reich wurde Clemen bald darauf, am 20. Oktober 1914, offiziell für den Kunstschutz bestellt, zunächst zuständig für Belgien, Ende des Jahres auch für die besetzten Teile Frankreichs, im Herbst 1915 für die Ostgebiete und 1917 schließlich für alle Kriegsgebiete.⁴² Als völkerrechtliche Grundlage für die Beauftragung Clemens fungierte die Haager Landkriegsordnung von 1907, die den Schutz der Kulturgüter in kriegesischen Auseinandersetzungen vorsah.⁴³ Der Bonner Ordinarius und vormalige Provinzialkonservator wurde zum „fliegenden Konservator“, der „fortan rastlose Aktivität entfalten, Frontabschnitte inspizieren, Vorträge halten, der in- und ausländischen Presse berichten sowie Buchprojekte und Fotokampagnen anstoßen“ sollte.⁴⁴

Die Hauptaufgabe der „Kriegsdenkmalpflege“ beziehungsweise des Kunstschutzes sah Clemen allerdings in der Inventarisierung. Bereits kurz nach seiner Bestellung, im November 1914, hatte Clemen die Erfassung der Denkmäler als „Vorbedingung“ der „Ehrenaufgabe des Kunstschutzes“ bezeichnet. Nach Kriegsende erschien tatsächlich „als Krönung des deutschen Kunstschutzes“ ein zweibändiges „Inventar belgischer Kunstdenkmäler“, an dem knapp 40 Kunsthistoriker, Architekten und Fotografen mitwirkten.⁴⁵ Im Rahmen dieses Inventarisierungsprojekts entstanden über zehntausend Fotografien, die, wie Clemen es ausdrückte, für die „internationale Forschung“ gesichert, tatsächlich aber ausschließlich deutschen kunsthistorischen Forschungsinstituten zur Verfügung gestellt wurden. In der heutigen „Kunstschutz“-Forschung wird diskutiert, inwiefern die Inventarisierung im Krieg einer „Inbesitznahme“ der Denkmäler gleichkam und an welchen Punkten die wissenschaftliche Untersuchung in „Kulturimperialismus“ überging.⁴⁶ In den 1920er und 1930er Jahren dienten die Sammlungen als wissenschaftliche Basis für die an der Universität Bonn betriebene West- und Grenzlandforschung.⁴⁷ Wie die Historikerin und Denkmalpflegerin Ingrid Scheurmann festhält, trug „mit der Denkmalinventarisierung gerade der Teil der Clemens’schen Kriegsdenkmalpflege, der erklärtermaßen wissenschaftlichen

40 Scheurmann, Denkmalpflege, S. 240f.

41 Zum Begriff Kriegsdenkmalpflege vgl. Kott, Kunstschutz, S. 119.

42 Scheurmann, Denkmalpflege, S. 241.

43 Zuschlag, Kunstschutz, S. 497. Zuschlag sieht die Landkriegsordnung hier auch als Ausfluss der pazifistischen Bewegung.

44 Scheurmann, Denkmalpflege, S. 241.

45 Ebd., S. 251.

46 Siehe Matyssek, Kunstgeschichte, S. 176, wo es heißt: „Die Übergänge zwischen wissenschaftlicher Untersuchung und Kulturimperialismus waren fließend.“

47 Zur Westforschung siehe etwa Werner, Provinzialverband.



Abb. 6 Paul Clemen als Kunstschutzbeauftragter beziehungsweise „fliegender Konservator“ im Ersten Weltkrieg

Kriterien folgte, zur ideologischen ‚Untermauerung‘ der erneuten Besetzung Belgiens knapp zwanzig Jahre später bei“.⁴⁸

Zum Jahrestag der Bombardierung von Löwen (Leuven) im August 1915 berief Clemens eine „Kriegstagung für Denkmalpflege“ im besetzten Brüssel ein, „um den verleumderischen Anklagen unserer Feinde in schärfster Form entgegenzutreten“. Die Versammlung von Vertretern der deutschen und österreichischen Denkmalpflege dokumentiert deutlich die geistige Mobilmachung der Denkmalpfleger im Krieg und deren Funktionalisierung im Dienst der deutschen Propaganda. In der Geschichte der wissenschaftlichen Denkmalpflege markiert die Tagung einen „Paradigmenwechsel“.⁴⁹ Denn, so legt Ingrid Scheurmann dar, „der um 1900 erreichte Konsens rückte als gemeinsamer Erfahrungsschatz in den Hintergrund der im Zeichen des ersten Massenkrieges von Clemens angestoßenen neuen Positionsbestimmung des Faches“.⁵⁰ Die Teilnehmer der Kriegstagung unternahmen Exkursionen zu beschädigten Denkmälern in Löwen (Leuven), Mecheln (Mechelen), Lier und Antwerpen. Hierbei handelte es sich um eine „besonders provozierende Zurschaustellung deutscher Kulturoberhoheit“.⁵¹ Inhaltlich orientierte sich die „Kriegstagung“ an den erwähnten, von Clemens aufgestellten Grundsätzen von Oktober 1914.⁵²

Neben dem Besuch der Kriegsschauplätze, dem Bericht über Denkmalzerstörungen und der Einleitung von Dokumentationsprojekten engagierte sich Clemens publizistisch und in Vorträgen in der von ihm so betitelten „Kriegsdenkmalpflege“. Sie unterschied sich seiner Ansicht nach grundsätzlich von der Denkmalpflege im Frieden und „beinhaltete die rückhaltlose Unterordnung unter die nationale Sache“.⁵³ Da er vor allem bemüht war, die „Schuld der Kriegsgegner für Denkmalzerstörungen“ in den Fokus zu rücken, ließen sich seine Bemühungen umstandslos für die offizielle Propaganda des Deutschen Reiches nutzbar machen. Clemens relativierte die von Truppen des Kaisers herbeigeführten Denkmalverluste und sprach von „notgedrungen“ Beschießung der Kathedrale von Reims. Otto Grautoff, Kunsthistoriker, Lektor des „Simplicissimus“ und Jugendfreund des Schriftstellers Thomas Mann sowie gelegentlicher Rezensent und „Promoter“ seiner Werke,⁵⁴ der während des Krieges Mitarbeiter der für Propaganda zuständigen Zentralstelle für Auslandsdienst war,⁵⁵ münzte die Vorwürfe der Gegenseite in eigene Beschuldigungen um und verwies auf den „Kunstvandalismus der französischen Regierung“.⁵⁶

48 Scheurmann, Denkmalpflege, S. 252.

49 Scheurmann, Denkmalpflege und Kunstschutz, S. 204.

50 Ebd.

51 Speitkamp, Verwaltung, S. 138. Vgl. Scheurmann, Denkmalpflege, S. 241.

52 Scheurmann, Denkmalpflege, S. 242.

53 Scheurmann, Denkmalpflege und Kunstschutz, S. 206.

54 Saueremann, Thomas Mann, hier S. 57, 73. 1935 bezeichnete Mann Grautoff allerdings als „öde gewordenen Wichtigtuer“, nachdem er die Falschmeldung seines Todes erhalten hatte. Dennoch berührte ihn der „Tod des Genossen leid- und gelächtervoller Knabenjahre doch kalt und traurig“, wie er in seinem Tagebuch notierte. Ebd., S. 75.

55 Born/Störckuhl, Apologeten, S. 9.

56 Grautoff, Denkmalpflege, S. 112.

An der „geistigen Mobilmachung“ beteiligten sich viele weitere Kunsthistoriker und Denkmalpfleger.⁵⁷ Auch Clemens Nachfolger als rheinischer Provinzialkonservator, Edmund Renard, sah es, wie gesehen, als Erfolg an, dass es gelungen sei, „an der inneren Kriegsbereitschaft nach Möglichkeit mitzuwirken“.⁵⁸ Damit verabschiedeten sich die führenden Protagonisten amtlicher Denkmalpflege vorübergehend von der Rolle, als „Anwälte“ der Bau- und Kunstdenkmäler alleine die Fachfragen von Denkmalschutz und Denkmalpflege im Blick zu haben, sondern stellten sich in den Dienst des kriegführenden kaiserlichen Deutschlands. Die Anerkennung, die sie der französischen Denkmalpflege noch zur Jahrhundertwende ausgesprochen hatten, beanspruchten sie nun für die deutsche Denkmalpflege und damit für sich selbst. „Nicht zuletzt wegen dieser propagandistischen Funktionalisierung von Kunst und Geschichte“, so Ingrid Scheurmann, „standen die deutschen Kunstschutzaktivitäten in den besetzten Ländern unter keinem guten Stern“.⁵⁹ Die „Gegenpropaganda“ habe allerdings mit „ähnlichen Stereotypen“ gearbeitet.⁶⁰

Für Clemen und andere Denkmalpfleger markiert der Epochenwechsel des Jahres 1914 zudem einen klaren Bruch, wie Scheurmann betont. Aus dem geistigen Weltbürger wurde in dieser Lesart ein nationalistischer Vorkämpfer deutscher Interessen. Scheurmann vertritt die These, in der von Clemen maßgeblich geprägten Geschichte der deutschen Denkmalpflege sei der entscheidende Bruch mit der Abkehr von „humanen“ Positionen 1914 mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs erfolgt, nicht erst 1933 mit der Errichtung der NS-Diktatur.⁶¹ Damit relativiert sie die Zäsur des Jahres der „Machtergreifung“ auf überzeugende Weise. Das Jahr 1914 läutete für Clemen nicht zuletzt das Ende einer von den Hohenzollern und besonders von Wilhelm II. autoritär geprägten Epoche ein. Es galt somit, sich im noch jungen 20. Jahrhundert auch „von der historischen Affinität der wilhelminischen Ära“ zu verabschieden, „in der er sich mit seinen Eigenschaften und Intentionen in seltener Übereinstimmung befand und mit der er in mancher Hinsicht gesellschaftlich verflochten war“.⁶²

Clemen war als „Kriegs-Konservator“ im Kunstschutz engagiert, wenn auch ohne offizielle Position,⁶³ sein Nachfolger Renard für die rheinischen Denkmäler im Einsatz – die Protagonisten der rheinischen Denkmalpflege zeigten im Kriegseinsatz ihre fachliche Schlagkraft. 1914 wurde mit Blick auf den Kunstschutz im Krieg eine Tradition für die rheinische Denkmalpflege begründet, die über 30 Jahre Bestand haben sollte.⁶⁴

Die „Erfindung“⁶⁵ des Kunstschutzes im Ersten Weltkrieg durch Paul Clemen und andere Kunsthistoriker beziehungsweise Denkmalpfleger – von der Forschung im

57 Scheurmann, Denkmalpflege, S. 242.

58 Renard, Rheinische Denkmalpflege, S. 23.

59 Scheurmann, Denkmalpflege, S. 245.

60 Ebd.

61 Scheurmann, Denkmalpflege und Kunstschutz, S. 214.

62 Mainzer, Ehrenamt, S. 34.

63 Vgl. hierzu die Klarstellung bei Kott, „Kunstschutz“, S. 141.

64 Siehe hierzu auch Kap. 4.1.

65 Zur „Erfindung“ des militärischen Kunstschutzes vgl. Kott, Kunstschutz, S. 119.

Übrigen ebenso wie die „Kriegsdenkmalpflege“ noch bis vor kurzem nicht kritisch hinterfragt –⁶⁶ steht in engem Zusammenhang mit dem auch für Bau- und Kunstdenkmale von Beginn an zerstörerischen Verlauf des neuartig geführten Krieges, aber auch mit deren propagandistischer Instrumentalisierung durch die Kriegsparteien. Dass die Initiative zum Kunstschutz aus dem Rheinland stammte und er wesentlich von hier aus betrieben wurde, hängt neben der international vernetzten Galionsfigur Clemens auch mit der strategischen Lage des Rheinlands zusammen, „das von jeher bestimmt war durch seine geopolitische Situation als Grenzland nach Westen sowie durch sein katholisches Milieu“.⁶⁷

Wie bereits erwähnt, erschien kurz nach Kriegsende eine von Paul Clemens herausgegebene zweibändige Dokumentation des Kunstschutzes, die keinerlei Abkehr vom engen Schulterschluss mit dem wilhelminischen Deutschland erkennen ließ. Die rechtzeitig vor Beginn der Versailler Friedensverhandlungen fertiggestellte, mit zahlreichen Abbildungen versehene und in mehreren Sprachen und großformatig publizierte Schrift war nicht nur ein Versuch der Rechtfertigung des Kunstschutz-Unternehmens, sondern verfolgte das klare politische Ziel, „eventuelle Zerstörungsvorwürfe von den Deutschen und ihren Verbündeten abwenden zu können“.⁶⁸

Clemens forderte Gerechtigkeit für die deutschen Bemühungen um den Schutz gegnerischer Kulturgüter ein. Die Beiträge sollten „Zeugnis ablegen von dem strengen Ernst und von der Gewissenhaftigkeit, mit der die militärischen Behörden noch zwischen den Schlachten die Aufgaben einer friedlichen Kultur ergriffen haben, von dem hohen Verantwortungsgefühl, das sie gegenüber der künstlerischen Hinterlassenschaft der Nachbarländer geleitet hat“. Wo der Text gegen den Willen von Herausgeber und Autoren einen apologetischen Charakter trage, sei dies „geboten durch die Notwendigkeit der Verteidigung nicht gegen die Anfeindungen von Einzelnen, die uns nicht treffen, sondern gegen die Angriffe auf unsere gute Sache, auf die Ehre der Armee und ihrer Führer. Hier unsere Stimme zu erheben, die Tatsachen reden zu lassen, haben wir als unsere Pflicht erkannt. Wir suchen eine loyale Auseinandersetzung; auf den Ton des Schmähens einzugehen, müssen wir ablehnen.“

Diese Worte Clemens, geäußert im Vorwort des zweibändigen Werkes, verdeutlichen, wie hochgradig vermint der öffentliche Diskursraum war, in den hinein Clemens seine Schrift platzierte. In seinem Beitrag zu Krieg und Kunstdenkmälern stellte er gleich zu Beginn klar, dass „Denkmalpflege und Krieg zunächst als die äußersten denkbaren Gegensätze erscheinen, als zwei Pole, die sich fliehen wie die Prinzipien von Vernichtung und Erhaltung“. Nur mit „weher Trauer“ könne die „erschütternde Verlustliste“ des Krieges erstellt werden. Und doch gebe es eine „Kriegsdenkmalpflege auch über die traurige und schmerzende Notwendigkeit hinaus, Totengräber zu sein und die Sterberegister zu führen“.⁶⁹

66 Scheurmann, *Denkmalpflege*, S. 238.

67 Kott, *Kunstschutz*, S. 121.

68 Scheurmann, *Denkmalpflege und Kunstschutz*, S. 212. Vgl. Kott, „Kunstschutz“, S. 138f.

69 Clemens, *Krieg*, S. 1.

Statt der Kriegführenden sei mit Blick auf die Verluste und Zerstörungen der Krieg selbst anzuklagen, den er den „schlechtesten Konservator“ nannte.⁷⁰ Der Krieg sei „in seinen Kampfmitteln und in seinen Folgen ein so fürchterlicher geworden durch die rücksichtslose Einführung der vernichtenden Luftangriffe, durch die tausendfache Erhöhung und Steigerung des Artilleriefeuers, durch die unerhörte Zusammenziehung ungeheurer Truppenmassen auf unmöglich engem Raum [...], daß, wie die Verluste an kostbaren Menschenleben ins Ungeheuerliche gesteigert und gegenüber allen früheren Kriegen zusammen, auch die Zerstörung des Landes eine ungleich fürchterlichere werden mußte.“ Ein Krieg bedeute heute für das gesamte Kampfgebiet Vernichtung; er dürfe daher „nie wiederkehren“. Dennoch: Clemen sprach, wenn er über Kampfhandlungen berichtete, in der ersten Person Plural („so hatten sie uns damit gezwungen, diese Stadt zu beschießen“; „nicht eine Granate von unserer Seite gefallen“);⁷¹ und er vermied jede Distanzierung vom kriegführenden kaiserlichen Deutschland. Er ließ aber „mit schmerz erfülltem Herzen“ auch erkennen, was es für seinesgleichen bedeutete, Länder wie Frankreich und Belgien und ihre Kunstschatze, denen er in Liebe und Bewunderung zugetan gewesen sei, „in Trümmer sinken“ zu sehen. „Hier mit gebundenen Händen Zuschauer sein zu müssen, das wachsende Unheil nicht hemmen, nicht mildern zu können, war für den leidenschaftlichen Kunstfreund und Denkmalpfleger vielleicht die bitterste Aufgabe, die dieser Krieg mit sich brachte.“⁷²

2.2. Das rheinische Denkmalamt und der politische Umbruch von 1918/19

Am Ende des verlustreichen Krieges stand nicht nur die Niederlage des Deutschen Reiches, auch die Clemen so vertraute und von ihm geschätzte monarchisch-kaiserliche Ordnung – personifiziert durch Kaiser Wilhelm – brach zusammen. Nach vier Jahren Krieg, der Niederlage des kaiserlichen Deutschlands, der Kapitulation und den Waffenstillstandsverhandlungen in Compiègne entluden sich in Deutschland Wut und Enttäuschung, Frustration und politischer Veränderungswille. Dabei standen die letzten Ereignisse des Krieges auf deutscher Seite sowie die Herausbildung einer revolutionären Lage in direktem kausalem Zusammenhang. Denn meuternde Marinesoldaten wollten nicht hinnehmen, in militärisch auswegloser Lage den „Heldentod“ auf See sterben zu müssen, wie die militärische Leitung es vorgesehen hatte. Der Funke der Revolution sprang schnell von den Matrosen in Wilhelmshaven auf die Masse der Unzufriedenen in weiteren Städten des Deutschen Reiches über. Vielerorts bildeten sich Arbeiter- und Soldatenräte, die das Kommando übernahmen. Rasch erreichte die revolutionäre Stimmung auch die Hauptstadt. Nachdem der neue Reichskanzler Max von Baden den Verzicht von Kaiser Wilhelm II. auf den Thron verkündet hatte, proklamierte der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann am 9. November 1918

70 Clemen, Krieg, S. 3 und Vorwort.

71 Ebd., S. 8.

72 Ebd., S. 5.

vom Balkon des Reichstages die Republik. Nur kurz darauf rief der Kommunist Karl Liebknecht die sozialistische Republik aus. Der Versuch der extremen Linken, die Revolution weiter zu radikalisieren, scheiterte jedoch. Der SPD-Vorsitzende Friedrich Ebert, zusammen mit Hugo Hasse Vorsitzender des Rates der Volksbeauftragten,⁷³ übernahm von Reichskanzler Max von Baden die Regierungsgeschäfte; der Kaiser flüchtete in die Niederlande.⁷⁴

Wie bereits gezeigt, hatten führende Protagonisten der rheinischen Denkmalpflege, wie der frühere Provinzialkonservator und Vorsitzende des Denkmälerrates Paul Clemen, an zentraler Position – im militärischen Kunstschutz – auf deutscher Seite am Krieg teilgenommen. Clemen begriff seine Arbeit und seinen Einsatz dabei als Teil der deutschen Kriegsanstrengungen. Nach dem Krieg publizierten Clemen, weiterhin ein Freund des vormaligen Kaisers, und seine Mitstreiter repräsentativ aufgemachte Rechtfertigungsbände, die das Ziel verfolgten, die von der gegnerischen Propaganda beklagten deutschen Kriegsverbrechen zu relativieren, um im Zuge der Waffenstillstandsverhandlungen sowie weiterer internationaler Abkommen zur Kriegsfolgenbewältigung die Position des Deutschen Reichs zu stärken.⁷⁵

Etwa zur gleichen Zeit wurde in Weimar – nicht im revolutionär erhitzten Berlin – eine Verfassung erarbeitet, die sich hohe Ziele setzte: Es war die erste demokratische Verfassung des Deutschen Reichs. Sie enthielt erstmals auch eine Bestimmung zur Denkmalpflege und Denkmalschutz als staatlichen Auftrag. In Artikel 150 hieß es: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates.“⁷⁶ Damit bekannte sich das Reich zur Denkmalpflege als staatlicher Aufgabe und billigte den diesbezüglichen amtlichen Bemühungen in den deutschen Ländern Verfassungsrang zu. Es handelte sich um die „bedeutendste legislatorische Errungenschaft der Weimarer Republik auf dem Gebiet des Denkmalrechts“.⁷⁷ Eine „Verreichlichung“ denkmalpflegerischer Aufgaben war mit dem Verfassungsartikel allerdings nicht verbunden – Denkmalpflege blieb gemäß der föderalen Tradition Deutschlands zuvörderst eine Angelegenheit der Länder.⁷⁸

Dass die Verfassung, ein Meilenstein der Demokratisierung des Deutschen Reiches sowie seines „langen Wegs nach Westen“ (Heinrich August Winkler), nicht in der Reichshauptstadt Berlin verhandelt und beschlossen werden konnte, wirft ein Schlaglicht auf die krisenhafte unmittelbare Nachkriegszeit, die geprägt war von politischem Umsturz, bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen, wirtschaftlicher Not, sozialen Verwerfungen, außenpolitischer Isolierung, demütigender Behandlung durch die Alliierten und – im Rheinland – dem neuerlichen Einmarsch

73 Clark, Preußen, S. 708.

74 Ebd., S. 698f.

75 Siehe hierzu Kap. 2.1.

76 Verfassung des Deutschen Reiches vom 11.8.1919, in: Reichsgesetzblatt 1919, S. 1383–1418, Art. 150, S. 1412.

77 Hammer, Entwicklung, S. 200.

78 Siehe zum Verhältnis von Reich und Ländern in der Denkmalpflege der Weimarer Republik Hammer, Entwicklung, S. 201–204.

allierter Truppen. Eine besondere Hypothek aus den kriegerischen Auseinandersetzungen trug das Rheinland, das bereits seit Jahrhunderten umkämpfte „Grenzland“ zwischen Deutschland und Frankreich, den Nachbarstaaten in der Mitte Europas, die eine gegenseitige „Erbfeindschaft“ verband. Der Versailler Vertrag sowie weitere Nachkriegsbestimmungen legten dem Rheinland als industriellem Kraftzentrum harte Bedingungen auf, unter ihnen eine Besatzungsherrschaft zur Absicherung der Entmilitarisierung sowie drückende Reparationspflichten.⁷⁹

Aufgrund des Waffenstillstandes vom 11. November 1918 hatten alliierte Truppen das gesamte linksrheinische Gebiet der Rheinprovinz sowie rechtsrheinische Brückenköpfe im Umkreis von 30 Kilometern der Städte Köln und Koblenz besetzt. Der im Januar 1920 in Kraft getretene Versailler Vertrag entwickelte aus der „kriegerischen“ eine „friedensmäßige“ Besetzung und legte Fristen für die Räumung der Gebiete bis 1930 fest. Gleichzeitig wurde das Besatzungsgebiet unter den Siegermächten Großbritannien, Frankreich, Belgien und den Vereinigten Staaten aufgeteilt, wobei die britische Zone, die aus Köln und dessen Umland bestand, die kleinste und die französische Zone mit den Bezirken Bonn, Trier und Wiesbaden die größte war.⁸⁰ Das Rheinische Amt für Denkmalpflege lag auf dem Gebiet der französischen Zone. Es musste sich wie die anderen Behörden auf die Kontrolle durch französische Offiziere einstellen, die als „administrateur“ oder „controleur“ bezeichnet wurden. Sie konnten den deutschen Behörden Weisungen erteilen und dadurch in die Verwaltungstätigkeit eingreifen. Die Zusammenarbeit soll korrekt und einwandfrei funktioniert haben, zumindest bis zum Einmarsch von Franzosen und Belgiern im Januar 1923 in das Ruhrgebiet, als die Reichs- und die preußische Regierung die Behörden vor Ort anwies, den Anordnungen der Besatzungsmächte nicht zu folgen.⁸¹ Die Besatzungsmächte reagierten mit „Verhaftungen und Ausweisungen, die den Personalbestand der rheinischen Behörden schwer trafen“.⁸² Nach dem Waffenstillstandsabkommen sowie dem Versailler Vertrag kam den Besatzungsmächten zudem das Recht zu, die Einstellung neuer Beamte mit einem Veto zu blockieren beziehungsweise missliebige Beamte abzusetzen, wenn es ihre „Sicherheit“ erforderte.⁸³ Trotz dieser Bestimmungen besaßen die Deutschen laut Friedensvertrag von Versailles und dem Rheinlandabkommen vom 28. Juni 1919 weiterhin die „Oberhoheit“ über das Besatzungsgebiet. Die Zivilverwaltung blieb in deutscher Hand und richtete sich nach den deutschen Gesetzen.⁸⁴

Unter diesen Bedingungen also galt es für die rheinische Provinzialverwaltung und ihr Denkmalamt, sich in der neuen politischen, ökonomischen und sozialen Realität des postwilhelminischen Deutschlands einzurichten und neu auszurichten. Von besonderer Relevanz für die Arbeit des Denkmalamtes waren die Folgen des po-

79 Vgl. Janssen, Geschichte, S. 381.

80 Romeyk, Verwaltungs- und Behördengeschichte, S. 88f.

81 Ebd., S. 90; siehe auch S. 98f.

82 Ebd., S. 99.

83 Ebd., S. 91.

84 Ebd.

litischen Umsturzes von 1918/19 für die preußische Staatsverwaltung. Hinzu trat das Spezifikum der französischen Besatzungsherrschaft im Rheinland.

Die Novemberrevolution und der durch sie ausgelöste politische Systemwechsel ließen zwar „die staatlichen, provinziellen und kommunalen Behörden der Mittel- und Lokalinstanz in ihrer Arbeit im wesentlichen unberührt“,⁸⁵ Die preußische Staatsregierung betonte, dass Gesetze und Verordnungen weiterhin Geltung hätten; auch die feindliche Besatzung sollte die Verwaltungstätigkeit grundsätzlich nicht tangieren. Mit den auch in der Rheinprovinz gebildeten Arbeiter- und Soldatenräten – obschon „am Rhein kein eigenständiger revolutionärer Funke gezündet“ hatte –⁸⁶ versuchten die etablierten staatlichen Organe zusammenzuarbeiten; nach dem Willen der preußischen Staatsregierung sollten sie den Verwaltungsbehörden als Kontrollinstanz an die Seite treten. Diese „Verwaltungskontrolle“ blieb aber in der Rheinprovinz „ohne größere Bedeutung“ und war auch nur von kurzer Dauer.⁸⁷

Der frühere Kaiser Wilhelm II. hatte im November 1918 – nicht ganz freiwillig – auch als preußischer König abgedankt, nachdem sein Versuch gescheitert war, am Königsthron festzuhalten.⁸⁸ Im Zuge der revolutionären Neugestaltung des politischen Lebens sowie der Demokratisierung des politischen Systems erklärte sich Preußen zum Freistaat. Die MSPD bildete am 14. November 1918 zusammen mit der radikaleren USPD eine Koalitionsregierung des Übergangs.⁸⁹ Sie blieb aufgrund der zunehmenden Zuspitzung des politischen Klimas sowie der Zerwürfnisse im linken Lager allerdings nur bis Jahresende bestehen.⁹⁰

Am 30. November 1920 gab sich das Land eine demokratische Verfassung, die Preußen im Vergleich zum Reich als ein „stärker demokratisch und weniger autoritär geprägtes System“ auswies.⁹¹ Mit dem sogenannten „Weimarer“ Koalitionsmodell aus Mehrheitssozialdemokratie, Zentrum und Deutscher Demokratischer Partei (DDP) wurde Preußen, der weitaus größte und einflussreichste deutsche Teilstaat, zum „Bollwerk der Demokratie“ und zur „wichtigsten Bastion der politischen Stabilität in der Weimarer Republik“. Der Preußen-Historiker Christopher Clark befand: „War die Politik auf Reichsebene geprägt von Extrempositionen, Konflikten und häufigen Regierungswechseln, so stand die Große Koalition in Preußen sicher in den Stürmen der Zeit und steuerte einen moderaten Reformkurs.“⁹²

Die prägende Persönlichkeit und der Garant der demokratischen Stabilität Preußens war der langjährige Ministerpräsident und „rote Zar von Preußen“, Otto Braun.⁹³

85 Ebd., S. 81.

86 Janssen, Geschichte, S. 375.

87 Romeyk, Verwaltungs- und Behördengeschichte, S. 82f.

88 Clark, Preußen, S. 697f. Der König und Kaiser hatte zunächst keine Abdankungsurkunde unterschrieben; er holte dies am 28.11.1918 nach. Ebd., S. 698.

89 Clark, Preußen, S. 706.

90 Ebd., S. 710.

91 Ebd., S. 716.

92 Ebd., S. 717.

93 Ebd. Ausführlicher zu Braun siehe ebd., S. 739–741. Ausführliche biografische Darstellung: Schulze, Braun, S. 426–446.

Er amtierte mit zwei kurzen Unterbrechungen (März bis November 1921 sowie Februar bis April 1925) von 1920 bis 1932 (bis zum sogenannten „Preußenschlag“ von Reichskanzler Franz von Papen, also der Absetzung von Brauns Regierung durch eine Notverordnung des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg vom 20. Juli 1932⁹⁴) als Regierungschef des Freistaats, also beinahe die gesamte Zeit seines Bestehens. Sein von Besonnenheit und Pragmatismus geprägtes politisches Handeln war von einer „tiefen Verbundenheit mit Preußen“ sowie von großem „Respekt vor den intrinsischen Werten und der Legitimität des preußischen Staates“ geprägt. Dass die unter Bismarck verfolgte Zentrumsparterie nicht nur „ihren Frieden mit einem Staat [schloss], in dem Katholiken einst so vehement verfolgt worden waren“⁹⁵ sondern zur langjährigen Regierungspartei avancierte, die zu den tragenden Stützen der preußischen Demokratie zählte, zeigt, wie hoch die Integrationskraft des demokratisierten größten deutschen Teilstaates war.

Vermutlich wäre dem rheinischen Denkmalamt die Einstellung auf die neuen politischen Verhältnisse unter der Führung des vormaligen Provinzialkonservators Paul Clemen deutlich schwerer gefallen. Denn wie bereits mehrfach betont, hatte Clemen enge Kontakte zu den Hohenzollern gepflegt und blieb seinen monarchistischen Einstellungen treu. Im Krieg und in der unmittelbaren Nachkriegszeit hat er sich deutlich hinter die deutsche Kriegsführung gestellt, sich gegen Vorwürfe der Franzosen gewehrt und diese scharf angegriffen. Dass Clemens Nachfolger als Provinzialkonservator das Amt repräsentierte und für den Aufbau von Kontakten zu den neuen politischen Entscheidungsträgern auf preußischer und französischer Seite zuständig war, vereinfachte die Lage für das Denkmalamt, denn Edmund Renard, der im Krieg nur für wenige Tage einberufen war und der den Amtsbetrieb in Bonn aufrecht erhielt, ohne sich publizistisch-propagandistisch zu betätigen, war politisch keineswegs so deutlich mit dem Herrscherhaus der Hohenzollern verbunden wie sein Vorgänger, der, wie gesehen, Hauslehrer und Reisebegleiter der königlichen Prinzen gewesen war und dessen Ansichten, Einschätzungen und Ziele ganz dem wilhelminischen Programm entsprachen.

Renards Ansprechpartner auf Seiten der preußischen Staatsregierung, das Kultusministerium, in dem er selbst tätig gewesen war, wurde im Zuge der Demokratisierung Preußens umbenannt. Es hieß nun Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und wurde in den ersten Jahren von den SPD-Politikern Adolf Hoffmann und Konrad Haenisch geführt. Ihre als antiklerikal wahrgenommene Schul- und Bildungspolitik – Streitpunkte waren etwa das Verbot eines Schulgebets und die Entfernung von Kruzifixen aus den Klassenzimmern – stieß im Rheinland und

94 Clark, Preußen, S. 733. Die SPD-geführte Regierungskoalition hatte bei den Landtagswahlen im April 1932 die Mehrheit im Abgeordnetenhaus verloren; die rechtsextreme republikfeindliche Opposition (der Stimmenanteil der NSDAP lag bei 36,3 Prozent) konnte auch keine Mehrheit organisieren. Die Regierung Braun war daher im Amt geblieben und hatte mit Notverordnungsrecht regieren müssen. Die preußische Demokratie war an ihr Ende gelangt. (Siehe auch Clark, Preußen, S. 730f.)

95 Clark, Preußen, S. 717.

in anderen mehrheitlich katholisch geprägten Landesteilen auf heftige Gegenwehr.⁹⁶ Waren 1918/19 Stimmen laut geworden, die „für ein von Preußen getrenntes autonomes Rheinland“ plädierten, weil sie damit hofften, „den katholischen Charakter dieser Provinz gegenüber den Zumutungen des protestantischen Preußen endgültig absichern zu können“, kamen nun Befürchtungen auf, das demokratisierte Preußen transformiere sich „aus einem protestantischen in ein ‚gottloses‘“ Land.⁹⁷ Überlegungen wie diese kursierten unter Honoratioren der Zentrumspartei. Zu ihrem Wortführer machte sich vorübergehend der Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer, der im März 1918 erstmals in den rheinischen Provinzialausschuss gewählt wurde, dem er ab 1919 vorstand.⁹⁸ Er setzte sich für die Schaffung eines rheinisch-westfälischen Staates ein, der aufgrund seiner geografischen Lage und seiner ökonomischen Stärke in der Lage sein sollte, sich gegen die Begehrlichkeiten sowohl Frankreichs wie Preußens zur Wehr zu setzen.⁹⁹

Bei allem Streit um die Neuausrichtung der Schul- und Bildungspolitik: Hinweise über möglichen Dissens oder gar offen ausgetragene Konflikte zwischen der rheinischen Denkmalpflege und dem preußischen Kultusministerium sind nicht aktenkundig. Wichtiger als der Kontakt zum preußischen Kultusminister und seinen leitenden Beamten waren für das Denkmalamt im Rheinland – ebenso wie in den übrigen preußischen Provinzen – die Verbindung und ein möglichst enger Draht zum Konservator der Kunstdenkmäler Preußens. Denn dieser koordinierte die Arbeit der Denkmalämter, stand mit den Denkmalpflegern vor Ort im Austausch und war in Streitfällen die entscheidende Instanz.

Der Baubeamte und Denkmalpfleger Hans Lutsch (1854–1922), der das Amt des preußischen Konservators 1901 von Reinhold Persius übernommen hatte, wurde 1920 in den Ruhestand verabschiedet.¹⁰⁰ Zu seinem Nachfolger wurde Regierungsrat Robert Hiecke bestimmt, der am 1. März 1918 in die Dienste des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung getreten war.¹⁰¹ Er leitete dort das Referat für die „Kulturdenkmalpflege“.¹⁰² Mit der Berufung zum Konservator der Kunstdenkmäler erfolgte die Beförderung zum Ministerialrat.¹⁰³

Hiecke, 1876 in Berlin geboren, evangelischer Konfession, war nach seinem Architektur-Studium in Berlin und München sowie seiner Promotion Regierungs-Bauführer und Regierungsbaumeister gewesen, bevor er 1907 zum sächsischen Provin-

96 Janssen, Geschichte, S. 376.

97 Ebd.

98 Adenauer wurde 1926 als Vorsitzender des Provinzialausschusses bestätigt; 1933 zog er sich im Angesicht des sich formierenden NS-Staates zurück. Siehe zu Adenauers Rolle im Provinzialausschuss von 1919–1933 Romeyk, Verwaltungs- und Behörden-geschichte, S. 309.

99 Janssen, Geschichte, S. 376.

100 Zu Lutsch siehe u.a. Speitkamp, Verwaltung, S. 273.

101 BArch, R 4901/24791, Antrag des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung auf Ernennung Hieckes zum Ministerialrat, Bl. 10.

102 Formulierung in den Unterlagen zur Vorbereitung der Ernennung Hieckes zum Ministerialdirigenten, April 1939; BArch, R 4901/24791, Bl. 57.

103 BArch, R 4901/24791, Antrag des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung auf Ernennung Hieckes zum Ministerialrat, 17.9.1920, Bl. 10.

zialkonservator ernannt worden war.¹⁰⁴ Er blickte, als er 1918 als zweiter konservatorischer Beamter in das Kultusministerium berufen wurde, auf eine über zehnjährige Tätigkeit in der provinziellen Denkmalpflege zurück. Man darf daher annehmen, dass er auch als für Gesamtpreußen zuständiger Konservator ein besonderes Verständnis und eine Aufgeschlossenheit für die spezifischen Probleme und Herausforderungen der Denkmalpflege in den Provinzen aufbrachte. Zudem hatte er sich, wie das Ministerium in seinem Antrag auf Ernennung Hieckes darlegte, seit 1918 im Ministerium „nicht nur auf konservatorischem Gebiet glänzend bewährt, sondern auch den durch den Krieg gestellten neuen bedeutsamen Aufgaben (Metallbeschlagnahme, Kriegergräber usw.) verständnisvolles Interesse entgegengebracht und ihre erfolgreiche Durchführung gesichert“. Seine „ausgezeichneten und aner kennenswerten Leistungen“ ließen ihn „für den Posten des Landeskonservators ganz besonders geeignet erscheinen“.¹⁰⁵

In dieser Studie wird auf Hiecke und sein Wirken als preußischer Konservator noch des Öfteren zurückzukommen sein. Denn seine Amtszeit umfasste die letzten Monate des Ersten Weltkriegs, den Novemberumsturz 1918 und die Epoche der Weimarer Republik sowie die NS-Zeit mit den Verheerungen des Zweiten Weltkriegs. An dieser Stelle sei nur darauf hingewiesen, dass Hiecke als Konservator die preußische und auch die deutsche Denkmalpflege in den 1920er, 1930er und 1940er Jahren entscheidend prägte und sich gerade auch in der rheinischen Denkmalpflege und deren wichtige denkmalpflegerische Maßnahmen wie die bauliche Erhaltung des Kölner Doms markant einbrachte. Als er Ende 1952 verschied, würdigte ihn der Kunsthistoriker, Denkmalpfleger und damalige rheinland-pfälzische Landeskonservator Werner Bornheim gen. Schilling (1915–1992), für den Hiecke „der letzte Repräsentant einer großen deutschen Konservatorengeneration“ war.¹⁰⁶ Über Hiecke, der mit seinen Provinzialkonservatoren kollegial verkehrte, war das rheinische Denkmalamt beständig mit dem preußischen Kultusministerium in Berlin verbunden.

Institutionell eingebunden war das Denkmalamt auch nach 1918 in die preußische Provinzialverwaltung. Denn die Rheinprovinz blieb trotz unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg aufkommender Überlegungen, im Sinne einer „Provinzialautonomie“ die Stellung der Provinzen zu Preußen völlig neu zu ordnen, sowie einer immer stärkeren separatistischen Bewegung ein Teil Preußens, das als größter deutscher Teilstaat auch in der neuen politischen Ordnung des Deutschen Reiches seine staatliche Form beibehielt.¹⁰⁷ Angesichts des Anwachsens der separatistischen „Rheinlandbewegung“ war dies keine Selbstverständlichkeit. Trotz des Scheiterns der Idee der „Provinzialautonomie“ führten allerdings die „dahingehenden Überlegungen zu

104 Laut Speitkamp erfolgte Hieckes Promotion in Theologie; Speitkamp, Verwaltung, S. 273. Siehe auch Bornheim, Hiecke. Vgl. zudem den Nachruf (Totentafel) Bornheims. Es gibt aber auch Hinweise, dass der Dokortitel ehrenhalber (h.c.) verliehen wurde.

105 BAArch, R 4901/24791, Antrag des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung auf Ernennung Hieckes zum Ministerialrat, 17.9.1920, Bl. 9f.

106 Bornheim gen. Schilling, Totentafel Robert Hiecke, S. 197.

107 Romeyk, Verwaltungs- und Behörden Geschichte, S. 284.

einem größeren Selbstbewußtsein der Provinzialverwaltung gegenüber den Berliner Ministerien“.¹⁰⁸

Die Besetzung des Rheinlands durch die alliierten Truppen ab Dezember 1918, die das Rheinland vom restlichen Reich abtrennte und „seiner Geschichte bis in die Mitte der 1920er Jahre einen eigenen Akzent“ verlieh,¹⁰⁹ wirkte sich für die Provinzialverwaltung zunächst kaum aus. Im September 1919 nahm allerdings die Interalliierte Rheinlandkommission ihren Sitz im Dienstgebäude der Behörde in der Koblenzer Altstadt direkt am Rheinufer, das auf Anweisung von Wilhelm II. in schlossartiger Anmutung 1907 bis 1910 errichtet worden war. Die Inbesitznahme des Dienstsitzes beeinträchtigte die Verwaltungstätigkeit des Oberpräsidiums stark. An der Verwaltungsorganisation des Oberpräsidiums wurden allerdings keine Änderungen vorgenommen.¹¹⁰

Was das Führungspersonal der Rheinprovinz anging, warf der Umbruch durch Kriegsende und Novemberrevolution bereits Anfang des Jahres 1918 seine Schatten voraus. Denn Oberpräsident Georg Freiherr von Rheinbaben (1855–1921), seit 1910 im Amt, zuvor preußischer Innenminister (und hier Opponent beziehungsweise Rivale von Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg) und Düsseldorfer Regierungspräsident, zog sich zurück. Bereits seit November 1917 hatte es mediale Spekulationen über einen Rückzug des Oberpräsidenten gegeben. Grund für die Demission war bereits die politische „Neuorientierung“ in Preußen. Rheinbaben wollte offenbar eine vom preußischen Innenminister geplante Liberalisierung des Wahlrechts nicht mittragen.¹¹¹

Im April 1918 wurde der Landrat Rudolf von Groote (1858–1922), Katholik und seit 1908 Vorsitzender der rheinischen Landwirtschaftskammer, zum neuen Oberpräsidenten bestimmt. Als Groote im Mai 1922 unerwartet starb, weckte das vakant gewordene Amt Begehrlichkeiten unter den Parteien. Das Rennen machte mit dem Trierer Regierungspräsidenten Johannes Fuchs (1874–1956) ein Zentrumsmann, der Verwaltungserfahrung auf dem Gebiet der Landeskulturverwaltung vorzuweisen hatte.¹¹² Seit 1918 war er Geheimer Regierungsrat und Vortragender Rat im preußischen Landwirtschaftsministerium gewesen, kam also aus der preußischen Ministerialbürokratie zurück an den Rhein. Er sollte bis 1933 die Geschicke der Provinz leiten.

Was die Landeshauptmänner des Provinzialverbandes, also die vom Provinziallandtag gewählten höchsten Beamten der Provinz, angeht, so fällt zunächst auf, dass die Ausübung dieses Amtes im Rheinland von einer hohen personellen Kontinuität gekennzeichnet ist, denn von 1903 bis 1945 wechselte der Landeshauptmann lediglich zweimal. Ludwig von Renvers (1855–1936) war nach Stationen im preußischen Kultusministerium sowie als Regierungspräsident von Arnsberg von 1903 bis 1921 Landeshauptmann. In seiner Amtszeit kam es in allen Tätigkeitsbereichen der Provinzial-

108 Ebd., S. 285.

109 Janssen, *Geschichte*, S. 378.

110 Romeyk, *Verwaltungs- und Behördengeschichte*, S. 153.

111 Ebd., S. 165.

112 Ebd., S. 165f.

verwaltung zu „wesentlichen neuen und mustergültigen Einrichtungen“. Aus der Tradition „altpreußischen“ Beamtentums kommend, haderte er jedoch mit dem politischen Umbruch von 1918. Er lehnte den Einfluss der Parteien auf das Verwaltungsgeschäft ab und rang mit den preußischen Zentralinstanzen über organisatorische Veränderungen im Bereich der Provinzialverwaltung. Zum 1. Oktober 1921 trat er in den Ruhestand.¹¹³ Ihm folgte Johannes Horion (1876–1933) nach, der am 14. März 1922 vom Provinziallandtag gewählt wurde. Der frühere Dezernent des Wohlfahrtswesens und „Vater der modernen Kriegsbeschädigtenfürsorge“ war bereits im Vorjahr zum Stellvertreter seines Vorgängers bestellt worden. Er war auch als preußischer Ministerpräsident im Gespräch. Horion amtierte bis zu seinem frühen Tod mit 57 Jahren am 19. Februar 1933, 20 Tage nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler, und noch bevor die Nationalsozialisten ihn absetzen konnten.¹¹⁴ Über seinen Nachfolger Heinz Haake (1892–1945), ein langgedienter NS-Funktionär und erster Gauleiter der NSDAP im Rheinland, ist im Rahmen des Umbruchs von 1933 zu berichten. Hier genügt der Hinweis, dass Haake am 11. April 1933 vom Provinziallandtag zum Landeshauptmann gewählt wurde. Er blieb es bis zum Zusammenbruch des „Dritten Reiches“.¹¹⁵

2.3. Die Weimarer Krisenjahre und die amtliche Denkmalpflege

Im Dezember 1918 war Theodor Wildeman im Zuge der Demobilmachung des deutschen Heeres an den heimischen Schreibtisch zurückgekehrt. Die Rückkehr des Regierungsbaumeisters hatte Auswirkungen auf die verausgabten Mittel des Denkmalamtes, die sofort „beträchtlich“ stiegen, wie Provinzialkonservator Renard festhielt.¹¹⁶ Dass sich Wildemans Rückkehr in einer gestiegenen Mittelverausgabung widerspiegelte, überrascht nicht, denn es gehörte zum Kern von Wildemans Tätigkeit, nach jahrelanger, wehrdienstbedingter Abwesenheit bauliche, denkmalpflegerische Maßnahmen durchzuführen, die mit der Aufwendung von Mitteln verbunden waren. Der benötigte Mittelzuwachs zeigt, was in der Kriegszeit alles liegengeblieben war.

Es hatte nicht nur mit den „widrigen Zeitumständen“ in den politisch explosiven, vom Kampf um die politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Neuausrichtung Deutschlands bestimmten ersten Jahren der Weimarer Republik zu tun, dass Renard zwischen 1919 und 1925 die Publikation von Tätigkeitsberichten seines Amtes aussetzte. Ausschlaggebend waren in erster Linie Etatkürzungen beim Denkmalamt, aufgrund der Unterbesetzung war die Erarbeitung der Berichte aber wohl aus „arbeitsorganisatorischen Gründen“ nicht möglich.¹¹⁷

113 Romeyk, Verwaltungs- und Behördengeschichte, S. 304.

114 Ebd., S. 304f.

115 Ebd., S. 305.

116 ALVR 3686, Schreiben Renards an den Landeshauptmann der Rheinprovinz, 31.3.1919, S. 1.

117 Adamek-Pohl/Euskirchen/Kieser, Renard, S. 244. Im Jahr 1925 begründete „Renard die – mit Unterbrechungen bis heute bestehende – Tradition des Jahrbuch[s] der Rheinischen Denkmalpflege“. Ebd.

Die Kürzungen im Etat des Denkmalamtes, die die Einstellung weiterer Kräfte verhinderten, standen in umgekehrter Proportion zur Ausweitung des Aufgabenkreises der Denkmalpflege seit Gründung der Republik, deren Verfassung, wie bereits erwähnt, den Denkmalschutz als Staatsziel verankerte, den von den Denkmalpflegern und Konservatoren erfüllten Aufgaben also Verfassungsrang zusprach.¹¹⁸ Eine den Verfassungsartikel ergänzende *Verordnung zum Schutz von Denkmalen und Kunstwerken*, im Mai 1920 erlassen, machte die Veräußerung und substantielle Veränderung von Gegenständen von geschichtlichem, wissenschaftlichem oder künstlerischem Wert von einer Genehmigung abhängig.¹¹⁹ 1919 war bereits eine *Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken* ergangen, die einen bereits zu Kriegszeiten gefassten Plan umsetzte, die angesichts des politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruchs Deutschlands eine drohende massenhafte Abwanderung wertvoller deutscher Kunstwerke ins Ausland zu verhindern.¹²⁰ Diese Verordnung fiel aber eher in den Bereich des Kunstschutzes als der Denkmalpflege. Gesellschaftspolitische Veränderungen hatten zudem dazu geführt, dass neue Tätigkeitsfelder für die staatliche Verwaltung und auch die Denkmalpflege entstanden. Zum Beispiel hatte die preußische Krongutsverwaltung die Denkmalpflege mit der Pflege der ehemals königlichen Schlösser betraut. Handlungsbedarf ergab sich ferner durch die Übertragung der Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens auf den Staat sowie die Auflösung adliger Güter.¹²¹

Trotz der Fülle der Aufgaben in der Nachkriegszeit – etliche denkmalpflegerische Maßnahmen hatten, wie gezeigt, im Krieg unter anderem wegen des Arbeitskräftemangels zurückgestellt werden müssen – gab es, aufgrund der allgemeinen Notlage der öffentlichen Haushalte, keinen Aufwuchs des Personalhaushalts des rheinischen Denkmalamtes. Es sollte bis 1926 dauern, bis Renard die bereits zugesagte, aber haushaltsmäßig noch nicht bereitgestellte kunstwissenschaftliche Assistentenstelle besetzen konnte.

Die prekäre Stellenunterbesetzung des Amtes wurde von Renard immer wieder und in stets drängenderem Ton gegenüber Johannes Horion, dem Landeshauptmann der Rheinprovinz, angesprochen, seitdem dieser im März 1922 auf Vorschlag des damaligen Kölner Oberbürgermeisters Konrad Adenauer das Führungsamt der provinziellen Selbstverwaltung übernommen hatte. Horion, Mitglied der Zentrumspartei, erwarb sich wie erwähnt Verdienste vor allem in der Armen- und Sozialfürsorge, hatte aber auch den Ausbau der Kulturpflege im Blick.¹²² Unterlagen mit denkmalpflegerischem Bezug in seinem Nachlass legen nahe, dass er grundsätzlich Verständnis für die Anliegen des Provinzialkonservators hatte.¹²³

118 Mainzer, Ehrenamt, S. 33; Hammer, Entwicklung, S. 200.

119 Hammer, Entwicklung, S. 202.

120 Ebd., S. 202f.

121 Adamek-Pohl/Euskirchen/Kieser, Renard, S. 245.

122 Schaffer, Horion.

123 Von besonderem Interesse für die Geschichte der rheinischen provinziellen Denkmalpflege, insbesondere deren Organisation und institutionelle Verortung, ist folgende Akte in seinem Nachlass: ALVR Nachlass Horion 58.

Im November 1922 fasste Renard seine die Ausstattung und die Stellung des Denkmalamtes betreffenden Bedenken in einer Denkschrift zusammen. In deren erstem Teil behandelte er ausführlich die Entwicklung der preußischen Denkmalpflege und würdigte in diesem Zusammenhang die Denkschrift Schinkels aus dem Jahr 1815 sowie die „darauf aufgebaute“ Dienstanweisung für den Konservator der Kunstdenkmäler von 1844 als „Grundlage der Denkmalpflegearbeit“.¹²⁴ Er legte die immer weiter zunehmende Ausweitung der Tätigkeitsfelder des Provinzialkonservators dar und beklagte, es fehle eine genaue Abgrenzung seiner dienstlichen Aufgaben. Er könne seinen gesetzlichen Pflichten kaum mehr in angemessener Weise nachkommen. In diesem Zusammenhang kritisierte er die personelle Unterbesetzung seines Amtes. Die Ausstattung mit Hilfskräften habe mit der „Beamtenvermehrung in den Zentralbehörden“ nicht Schritt gehalten. Das Missverhältnis zwischen einer stetigen Erweiterung von Aufgaben und Zuständigkeiten des Amtes sowie chronischer personeller Unterbesetzung veranlasste ihn zu „schweren Bedenken, ob es [...] möglich sein wird, in Zukunft in vollem Umfang den gesteigerten und durch die Zeitverhältnisse erschwerten Anforderungen, die an sein Amt gestellt werden, gerecht zu werden“.¹²⁵ Bereits wenige Monate später, im Februar 1923, wandte er sich erneut mit Haushaltsfragen an den Landeshauptmann.

Es war das Jahr, in dem sich die infolge des Systemwechsels von 1918 ins Amt gekommene neue Führung des Provinzialverbandes den größten Herausforderungen ausgesetzt sah. Das Jahr begann damit, dass 45.000 belgische und französische Soldaten ins Ruhrgebiet einmarschierten, weil Deutschland Reparationsleistungen nicht erfüllt hatte, die im Versailler Vertrag vorgesehen waren.¹²⁶ Die daraufhin von den Alliierten ergriffenen Gegenmaßnahmen führten in Deutschland zu breitem Protest, der alle politischen Lager erfasste sowie Industrie, Gewerkschaften und Beamtenschaft vereinte.¹²⁷ Am 19. Januar 1923 verpflichteten die Reichsregierung und die gebietsmäßig betroffenen Landesregierungen (vor allem Preußen) ihre Beamten, Anordnungen der Besatzungsmächte nicht mehr Folge zu leisten.¹²⁸ Allein die Anweisungen deutscher Stellen galten als bindend. Die Alliierten verhängten daraufhin einen verschärften Belagerungszustand, sperrten die Kohleausfuhr in den unbesetzten Teil Deutschlands, banden die Ausfuhr wirtschaftlicher Güter in den unbesetzten Teil an hohe Auflagen und ordneten die Ausweisung von Beamten an, unter anderem des Oberpräsidenten der Rheinprovinz Johannes Fuchs sowie (mit Ausnahme des Kölner) sämtlicher Regierungspräsidenten. Die Spitzenbeamten galten als aus dem Amt entfernt und abgesetzt.¹²⁹ Insgesamt traf die Ausweisung 46.000 Beamte und ihre

124 ALVR 3724, Bl. 436–452, Denkschrift Renards „Zur Lage der Rheinischen Denkmalpflege“ vom 14.11.1922, hier Bl. 438.

125 Ebd., hier Bl. 443.

126 Diese Infos bei de Taillez, *Bürgerleben*, S. 71.

127 Siehe Schulze, Braun, S. 427.

128 Siehe de Taillez, *Bürgerleben* mit Literaturhinweisen.

129 Romeyk, *Verwaltungs- und Behörden-geschichte*, S. 101f.

Familien, neben 100.000 weiteren Einwohnern, die ebenfalls des besetzten Gebiets verwiesen wurden.¹³⁰

Schlimmer als die Ausweisungen von Bürokraten wirkten sich freilich die wirtschaftlichen Folgen der ausbleibenden Kohlelieferungen aus. Der „passive Widerstand“ der Ruhrindustrie, der „schlagartig und tadellos“ einsetzte,¹³¹ verkörpert unter anderem durch den später mit Hitler unheilvoll verbundenen Industriellen Fritz Thyssen, der hier erstmals ins Blickfeld der Öffentlichkeit trat und durch sein Engagement zum nationalen Helden verklärt wurde,¹³² heizte die Inflation an, die sich zur Hyperinflation verstärkte, wie sie die deutsche Wirtschaftsgeschichte bis dato nicht gekannt hatte.¹³³

Der Ruin von Ökonomie und Finanzwirtschaft hatte auch Auswirkungen auf die Arbeit des Denkmalamtes, das sich nach Abschluss der kriegsbedingten „Sonderaufgaben“ wieder stärker seinem Kerngeschäft widmen wollte, der Fürsorge für die rheinischen Bau- und Kunstdenkmäler. Aber das „Verhängnis der Inflation“ (Peter Longerich) sowie der massive Währungsverfall und die Geldentwertung wirkten sich negativ auf die Möglichkeiten des Amtes aus, denkmalpflegerische Maßnahmen umzusetzen.¹³⁴ Denn die in den öffentlichen Haushalten veranschlagten Mittel verloren über Nacht ihren Wert. Da das Denkmalamt über keine nennenswerten Sachwerte verfügte, war es schwierig, Maßnahmen zu veranlassen. Vielen Privateigentümern, die ihr Vermögen einbüßten, fehlten die finanziellen Mittel, um wichtige Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege ihrer Bauten zu realisieren. Das Krisenjahr 1923, „in dem faktisch ein Ausnahmezustand in Permanenz herrschte“,¹³⁵ erwies sich daher auch für das Denkmalamt als verheerend. Nach der Stabilisierung der Währung konnte sich das Denkmalamt wieder besser seinen Aufgaben widmen. Doch die Probleme, die Renard 1922 beschäftigt hatten, waren nicht verschwunden, die finanziellen Verhältnisse weiterhin dramatisch und die Unterfinanzierung des Denkmalamtes nicht behoben.

Im Mai 1924 wandte sich der Provinzialkonservator mit einem bemerkenswerten „Privatbrief“ an seinen Vorgesetzten.¹³⁶ Auslöser für dieses Schreiben, in dem Renard die grundsätzlichen Probleme der Denkmalpflege in der Rheinprovinz ungewöhnlich offen ansprach, war eine wenige Wochen zurückliegende Sitzung gewesen, in der Horion die Frage Renards, ob über den Entwurf eines Haushaltsplans noch gesprochen werde, verneint hatte, obwohl die Erörterung der Etatfrage zu den offiziellen Tagesordnungspunkten der Sitzung gehörte.

Die Punkte, die Renard in der Sitzung hatte ansprechen wollen, teilte er dem Landeshauptmann nun schriftlich mit. Indem er sein Schreiben als Privatbrief titulierte,

130 Schulze, Braun, S. 427.

131 Ebd.

132 De Taillez, Bürgerleben, S. 63–88; Schleusener, Enteignung, S. 23–28.

133 Siehe Ullrich, Deutschland.

134 Longerich, Kontrolle, S. 107–153.

135 Ullrich, Deutschland, S. 9.

136 ALVR 3686, Schreiben von Provinzialkonservator Renard an Landeshauptmann Horion, 4.5.1924, Bl. 157–166.

versuchte er offenbar, seiner pointiert vorgetragenen Kritik an den bestehenden Zuständen ein wenig die Schärfe zu nehmen, ohne inhaltliche Zugeständnisse machen zu müssen. In bemerkenswert offenen Worten bilanzierte Renard sein bisheriges Wirken als Provinzialkonservator sowie die drängendsten Probleme der rheinischen Denkmalpflege. In den überlieferten Akten finden sich in der Flut der Korrespondenzen mit oft knappen, rein verwaltungsmäßigen Mitteilungen nur selten Berichte dieser Art, die sowohl die Einschätzung des eigenen Wirkens im Amt als auch die eigene Gefühlslage widerspiegeln. Daher stellt Renards Brief an Landeshauptmann Horion ein Schlüsseldokument in der Geschichte der amtlichen rheinischen Denkmalpflege dar, auf das hier ausführlicher einzugehen ist, da es auch eine Bestandsaufnahme des Denkmalamtes der Rheinprovinz in der Phase der allmählichen Konsolidierung der Weimarer Republik fünf Jahre nach deren Gründung wiedergibt.

Wie Renard eindringlich darlegte, mangelte es dem Denkmalamt eklatant an Personal zur Erledigung seiner Verwaltungsaufgaben. Als Vergleichsmaßstab zog er nicht andere, personell besser ausgestattete Denkmalämter in anderen Provinzen Preußens oder gar Landesämter für Denkmalpflege in deutschen Ländern wie etwa Bayern heran, sondern verwies auf die Ausstattung der Provinzialmuseen in der Rheinprovinz. Die Beschränkung der Zahl seiner Hilfskräfte sei seit Jahren ein „schweres Hemmnis“ der Amtstätigkeit, seine wiederholte Bitte um Bürohilfe bislang „ohne Erfüllung geblieben“. Die krisenbedingt vorgenommene Halbierung der Bürostellen führe dazu, dass Aufgaben liegenblieben und etwa die Registratur in Unordnung gerate, zudem müsse er selbst „untergeordnete Verwaltungsgeschäfte“ betreuen, für die er eigentlich „zu gut“ sei. Vor allem aber leide die konservatorische Tätigkeit darunter, zumal er an der „Erfüllung wertvollerer und wichtiger Aufgaben“ auch durch die „doppelt zeitraubenden Dienstreisen“ gehindert werde, die einen Großteil seiner Arbeitszeit bänden.¹³⁷ Dem weiteren im Denkmalamt vorhandenen Personal, Ernst Wackenroder und Theodor Wildeman, attestierte Renard, für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben aufgrund ihrer Vorbildung oder Veranlagung ungeeignet oder ihrerseits überlastet zu sein.¹³⁸

Scharf kritisierte der Provinzialkonservator auch das „Missverhältnis zwischen Beihilfen und Betriebsmitteln“, das er gegeben sah, wenn die im Etatentwurf eingeplanten Betriebsmittel nicht mit den deutlich gestiegenen Beihilfen, die für konkrete denkmalpflegerische Maßnahmen verwendet werden konnten, Schritt hielten. Nach seinen Angaben standen Beihilfemitteln in Höhe von 125.000 Mark nur Betriebsmittel von 1.200 Mark gegenüber. „Mit 1200 M. werden die zur sachgemässen Verwendung von 125 000 M. notwendigen örtlichen Kontroll- und Beratungsmassnahmen gar nicht durchzuführen sein“, gab er zu bedenken. Für umfangreiche denkmalpflegerische Maßnahmen seien „oft genug“ fünf bis zehn Dienstreisen anzusetzen. Der „starke Kontrast“, der sich hier zeige, stelle eine „nicht zu unterschätzende Gefahr für die sachliche Durchführung der Denkmalpflegeaufgaben“ dar.¹³⁹

137 Ebd., Bl. 158.

138 Ebd., Bl. 157.

139 Ebd., Bl. 160.

Aufgrund der „Vielseitigkeit der Denkmalpflegeaufgaben“ sowie einer geringen gesetzlichen Regelungsdichte sei die Bewegungsfreiheit des Provinzialkonservators besonders wichtig; er brauche auch eine Art Dispositionsfreiheit für kleinere Fälle, „in denen er am besten sogar an Ort und Stelle sofort die kleineren Arbeiten ausführen lässt und sofort einen kleinen Zuschuss auszahlt“. Nach Darstellung Renards waren diese Mittel „in den letzten Jahren aus dem Etat verschwunden“, was die Erledigung der regelmäßig anstehenden denkmalpflegerischen Aufgaben massiv beeinträchtigte.¹⁴⁰

Renard war natürlich bewusst, dass sich die Forderung nach einer besseren Ausstattung des Denkmalamtes mit Personal und Betriebsmitteln gleichermaßen an den preußischen Staat richtete, der in der Regel die Hälfte der Kosten trug. Dass er eine „stärkere Beteiligung des Staates“ an den Kosten der Denkmalpflege in der Rheinprovinz forderte, wird in der Provinzialverwaltung beifällig zur Kenntnis genommen worden sein. Hier ging es darum, die „wesentlichen Widerstände“ zu überwinden, die der preußische Finanzminister den Plänen entgegensetzte. An dem Willen des Ressort-, also des Kultusministers, hier zu besseren Lösungen zu kommen, äußerte Renard keine Zweifel. Er kämpfte aber vergeblich gegen seinen Amtskollegen aus dem Finanzressort.¹⁴¹ Dass aufgrund dieser „Meinungsverschiedenheiten zwischen Staat und Provinz“ die „Bewegungsfreiheit, die zur Erfüllung meiner Dienstaufgaben unbedingt notwendig ist“, beschränkt werde, empfinde er „besonders schmerzhaft“, so Renard.¹⁴²

Für Renard stellte sich die Doppelstruktur von Staat und Provinz, wie sie sich in Preußen historisch herausgebildet hatte, auch in anderer Hinsicht als problematisch dar. Nach seinem Empfinden strebte die „Verwaltung“ – genauer äußerte er sich nicht – eine „starke Zentralisierung“ der Denkmalpflege an. Dies sei aber nur berechtigt, wenn „der Provinzialkonservator ausschliesslich provinzielles Organ sowie die gesamte Denkmalpflege staatliche Auftragsangelegenheit wäre, und wenn namentlich die Zentralverwaltung einen vollkommenen Überblick über die recht komplizierte und in ihrer Kompliziertheit nur aus der historischen Entwicklung zu erklärende Gesamtmaterie der Denkmalpflege hätte“. Dafür müsse entweder der „Fachbeamte“ (der Konservator) in der Zentralverwaltung sitzen, oder es gebe ein Denkmalpflegeamt „mit starker Selbständigkeit und daher auch starker Auswirkungsmöglichkeit“. Als Beispiele nannte er die Landesämter für Denkmalpflege in Bayern und Württemberg, die sich ohne den „in Preussen eingerichteten Dualismus [...] im allgemeinen besser entwickelt“ hätten. Renard hielt es für möglich, dass die preußische Staatsregierung solche Landesämter auch in ihren Provinzen einrichte. Dafür müsste aber bei allen Provinzialverwaltungen „ein ähnlich tatkräftiges und opferwilliges Interesse [...] wie in der Rheinprovinz“ bestehen.¹⁴³

140 Ebd., Bl. 161.

141 Ebd., Bl. 158.

142 Ebd., Bl. 158f.

143 Ebd., Bl. 161f.

Für Renard stand fest, dass die preußische Denkmalpflege „erst wirkliche Fortschritte“ erzielt habe, „seitdem in den Jahren 1891–1893 die Dezentralisation durch die Schaffung der Provinzialkonservatoren durchgeführt wurde“. Ob ein Konservator erfolgreich tätig sein könne, hänge aber entscheidend von der ihm gewährten „Betätigungsmöglichkeit“ und seinem „persönlichen Einfluss“ ab, „namentlich solange das Amt ein Doppelamt ist“.

Die ihm gewährte Freiheit habe er bis zu einem Zeitpunkt von vor ein bis zwei Jahren (1922/23) sehr zu schätzen gewusst, und sie sei von der preußischen Staatsregierung auch nie „beschränkt“ worden. Die von der Provinzialregierung angestrebte stärkere „Bindung“ machte ihm dagegen Sorgen, da er sie als Beschneidung seiner Position empfand, wie er dem führenden Beamten dieser Verwaltung freimütig schrieb.

Wie in Kap. 1.3 dargestellt, galt die von Renards Vorgänger Paul Clemen maßgeblich betriebene Begründung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz im Sinne einer Bürgerbewegung für die Belange von Denkmalpflege und Heimatschutz als maßstabsetzend. 1924 befand sich der Verein aber in einer sowohl finanziellen wie geistigen Krise.¹⁴⁴ Aus Sicht von Renard drohte der Verein, im Zuge einer „engen totalen Verbindung“ zur amtlichen Denkmalpflege seine Selbstständigkeit zu verlieren und zu einem „Anhängsel einer Behörde“, des Denkmalamtes, zu werden. Die Folge sei, dass „die Grenzen zwischen amtlicher Denkmalpflege und Vereinstätigkeit in weiten Kreisen nicht genau auseinandergehalten werden“ könnten. Kritisch sah es Renard, dass der Vereinsvorstand ausschließlich aus Beamten bestand und die Provinzialverwaltung im Führungsgremium stark vertreten war. Die Gefahr bestehe darin, dass die „nach außen stark hervortretende amtliche Fürsorge das Interesse der Privatkreise ev(entuell). erlahmen“ lasse.

Ungewöhnlich kritisch äußerte sich Renard über das Wirken Clemens, ohne seinen Vorgänger beim Namen zu nennen; er verwies aber auf die von ihm weiterhin ausgeübten Ämter und Funktionen. Renard beklagte, das „verantwortliche Organ der Denkmalpflege in der Rheinprovinz“, also er, unterliege seit 13 Jahren „Beschränkungen [...] wie kein anderer Provinzialkonservator“.¹⁴⁵ Damit spielte er auf die 1911 gefundene Regelung bezüglich der weiteren Einbindung des Gründungsprovinzialkonservators Paul Clemen nach dessen Ausscheiden aus dem Amt an. Clemen war damals wie erwähnt zum Vorsitzenden eines neugegründeten Denkmälerrates in der Rheinprovinz bestimmt worden, um ihn im Rheinland zu halten – den in Bonn lehrenden Kunsthistoriker hatten Rufe aus Heidelberg und München erreicht¹⁴⁶ – und seine Expertise für die rheinische Denkmalpflege zu bewahren. Diese offiziell für günstig angesehene Regelung bezeichnete Renard als „mühsam gefundene Kompromisslösung“, die er im Rückblick auf seine erste Amtsperiode „nicht für glücklich ansehen“ könne. Die Befürchtungen, die er bereits 1911, bei der Übernahme des Amtes von Clemen, gehabt habe, seien „durchaus eingetroffen“. Dass der Vorsitzende des

144 Wiemer, Verein, S. 78.

145 ALVR 3686, Schreiben von Provinzialkonservator Renard an Landeshauptmann Horion, 4.5.1924, Bl. 164.

146 Clemen, Rhein – Nachwort, S. 155.

Denkmälerrates „jeden Augenblick eingreifen kann, muss auf den verantwortlichen Beamten lähmend wirken“.¹⁴⁷ Dass Denkmalpflege und Inventarisierung nicht in einer Hand lägen, sei „ungewöhnlich und vielleicht sogar unnatürlich“. Dass die (Denkmäler-) Statistik, seit vielen Jahren von Clemen geleitet, zusammengebrochen sei, liege an der „unzulänglichen und nicht genügend straffen Leitung“. Daher sei er auch aus der – maßgeblich von Clemen geprägten – Kommission ausgetreten (was bereits für sich genommen als Affront gewertet werden kann). Misslich sei nicht zuletzt, dass nach dem Tode Hugo Loerschs (1840–1907) Clemen als Herausgeber (der Inventarisationsbände) zugleich Vorsitzender der (Denkmäler-)Kommission und damit „sein eigenes Kontrollorgan“ geworden sei. Renard, der langjährige Assistent Clemens und dessen Nachfolger als Provinzialkonservator, schrieb, es sei ihm „peinlich, derartige schwere Vorwürfe gegen einen Mann, mit dem ich 26 Jahre zusammenarbeite, erheben zu müssen“. Er sehe sich dazu gezwungen, da er seinerseits trotz seines Austritts aus der Kommission dazu genötigt geworden sei, an deren letzter Sitzung teilzunehmen – eine Einlassung, die auf verletzte Eitelkeit schließen lässt.¹⁴⁸

Renard zog nach knapp 13 Jahren als Provinzialkonservator eine dezidiert negative Zwischenbilanz:

„Zurückblickend auf meine Tätigkeit als Provinzialkonservator seit 1911 kann ich eigentlich nur sagen, dass ich meines Amtes nie recht froh geworden bin. Für die verwaltungstechnische und die kunsthistorische Seite des Amtes habe ich nie einen zuverlässigen Assistenten gehabt, bin dauernd mit Dingen belastet gewesen, für die ich eigentlich zu gut bin. Dazu kamen die 4 Kriegsjahre, in denen die gesamte laufende Arbeit sowohl wie auch die plötzlich einsetzenden Kriegsaufgaben (Glockenbeschlagnahme, Metallbeschlagnahme etc.) auf mir allein lasteten. Ich bin kaum dazu gekommen, die notwendigste Literatur zu verfolgen, auch nur in Titeln und Überschriften, und ich empfinde, dass ich dadurch in mancher Hinsicht – geradezu auch in starkem Gegensatz zu den glücklicheren Museumsbeamten – stark hinter der Entwicklung zurückbleibe.“¹⁴⁹

Angesichts dieses deprimiert-düsteren Fazits verwundert es kaum, dass Renard seinen „Privatbrief“ an den Landeshauptmann dazu nutzte, seinen möglichen Rückzug vom Amt des Provinzialkonservators anzudeuten und die genaueren Umstände und Konsequenzen dieses Schritts klar zu benennen:

„Wenn jetzt in erhöhtem Masse noch sachliche Beschränkungen dazutreten, unter denen ich nicht allein für meine Person, sondern auch die Auswirkungsmöglichkeit meines Amtes leiden muss, wenn ich mich durch die Arbeiten und ganzen Verhältnisse der letzten 10 Jahre, in denen ich nie einen vollen Urlaub genossen habe, müde und abgespannt fühle, so wird es begreiflich, dass mich der Gedanke eines Rückzuges auf eine in sich geschlossene und befriedigende Teilarbeit auf dem Gesamtgebiet der rheinischen Denkmalpflege stark beschäftigt. Es würde mir z.B. möglich sein, die Inven-

147 Statt „des Denkmälerrates“ schrieb Renard irrtümlich: „des Denkmäleramtes“.

148 ALVR 3686, Schreiben von Provinzialkonservator Renard an Landeshauptmann Horion, 4.5.1924, Bl. 164f.

149 Ebd., Bl. 165.

tarisation der Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Koblenz zu übernehmen [...]. Das wäre gleichzeitig eine Aufgabe, die den Rest meiner Lebenszeit zum grossen Teil ausfüllen und bei der grossen Bedeutung des Bezirkes für den rheinischen Denkmälerbestand mir auch eine Befriedigung gewähren könnte. Nur auf eine solche Weise könnte auch die Einheitlichkeit der Inventarisierung gewährleistet werden. Sowie die Verhältnisse aber jetzt liegen, fühle ich mich dauernd bedrückt durch den Umstand, dass gewisse Imponderabilien trotz meiner mehrfachen Änderungsversuche mich an derjenigen Art der Amtsführung hindern, die ich als die allein richtige und zu wirklichen Erfolgen notwendige ansehe.“¹⁵⁰

Um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, die Idee, sich als Provinzialkonservator zurückzuziehen, sei Ausdruck einer unüberlegten Affekthandlung, legte Renard abschließend dar, dass die in dem Brief dargestellten „Gedanken und Zweifel“ ihn seit ein bis zwei Jahren immer stärker beschäftigt hätten. Dass er sie in der Form eines Privatbriefes äusserte, bat er als Zeichen seines Vertrauens in den Landeshauptmann sowie als Beleg seiner „besten Absichten für die rheinische Denkmalpflege“ zu interpretieren.¹⁵¹ Zudem deutete der von ihm angesprochene alternative Einsatz in der Inventarisierung des Regierungsbezirkes Koblenz eine glaubwürdige Perspektive an und liess gleichzeitig seine fortbestehende Loyalität und Verbundenheit mit der Denkmalpflege in der Rheinprovinz erkennen.

Eine Antwort des Landeshauptmanns auf Renards informelles Rücktrittsgesuch und seinen „privatbrieflich“ übermittelten Wunsch auf Versetzung in einen anderen Arbeitsbereich der rheinischen Denkmalpflege ist nicht überliefert. Obwohl er sich in seiner Stellung nach eigener Aussage „dauernd bedrückt“ sowie „müde und abge-spannt“ fühlte, versah Renard weiterhin das Amt des Provinzialkonservators.

2.4. Konsolidierungstendenzen zur „Jahrtausendfeier“ der Rheinlande

Im Frühjahr 1924, zur Zeit von Renards ausgesprochen kritischer Bestandsaufnahme der Zustände in der amtlichen rheinischen Denkmalpflege, befand sich die Provinzialverwaltung bereits in der Vorbereitung der „Jahrtausendfeier“ der Rheinlande, einer politischen Demonstration eigenständiger Identität und Kultur angesichts der drückenden Rheinlandbesetzung durch die Alliierten und Siegermächte des Ersten Weltkriegs.

Die Provinzialverwaltung nahm dabei ein „marginales Ereignis der westeuropäischen Geschichte“ – die Eingliederung Lothringens in das Ostfrankenreich im Jahr 925 – zum „Anlaß aufwendiger Jubelfeiern“.¹⁵² Das Interesse wurde aber nur beiläufig auf die Ereignisse des Jahres 925 gerichtet, auch weil das „historische Lotharingen doch nur bedingt mit den besetzten Rheinlanden der zwanziger Jahre vergleichbar“

150 Ebd., Bl. 165f.

151 Ebd., Bl. 166.

152 Wein, Strom, S. 123.

war.¹⁵³ Entscheidend war die Möglichkeit zu patriotischer Profilierung, die das Jubiläum bot, nachdem die Hundertjahrfeier der Zugehörigkeit der Rheinlande zu Preußen im Jahr 1915 kriegsbedingt nicht hatte begangen werden können. Es waren allerdings bereits damals, ein Jahrzehnt zuvor, Vorbereitungen getroffen worden, die jetzt aufgegriffen wurden – etwa, eine zweibändige Geschichte der rheinischen Selbstverwaltung herauszugeben.¹⁵⁴ Es waren vor allem die rheinischen Städte Düsseldorf (Sitz der rheinischen Provinzialverwaltung), Koblenz (Sitz des Oberpräsidiums der Rheinprovinz) und Köln, die die Feier ausrichten wollten. Daher hatte der Provinzialausschuss unter dem Vorsitz des Kölner Oberbürgermeisters Konrad Adenauer die Feier im Juni 1924 beschlossen.¹⁵⁵ Ins Gespräch gebracht hatte die „tausendjährige Jubelfeier des Deutschen Reiches“ der rheinische Historiker und langjährige Direktor des Düsseldorfer Stadtarchivs Paul Wentzcke (1879–1960).¹⁵⁶

In einer solchen symbol- und identitätspolitisch aufgeladenen Situation den eigenen Rücktritt gegen den Landeshauptmann beziehungsweise die Provinzialverwaltung durchzusetzen, konnte für einen loyalen und treuen Beamten wie Renard nicht infragekommen. Zweifellos hätte eine Demission zu diesem Zeitpunkt der Rheinprovinz und ihrem Denkmalamt sehr geschadet. Sie wäre vermutlich auch vom preußischen Kultusministerium nicht ohne Weiteres akzeptiert worden. Renard genoss an seiner früheren zeitweiligen Wirkungsstätte einen exzellenten Ruf, und das Ministerium bekundete seine Wertschätzung für den Provinzialkonservator auch gegenüber dem Landeshauptmann. Die „bewährte, hingebende Tätigkeit des Professors Renard, die sowohl den wissenschaftlichen wie den praktischen und künstlerischen Zielen der Denkmalpflege in gleichem Maße gerecht wird“, sei „als in seltener Weise vorbildlich für die Führung des schwierigen Amtes (zu) bezeichnen“, hieß es in einem Schreiben des Ministeriums an den Landeshauptmann im März 1925.¹⁵⁷

Aufgrund der geschilderten und evtl. weiterer, nicht aktenkundig gewordener oder persönlicher Umstände blieb Renard im von ihm ungeliebten Amt und beteiligte sich an der rheinischen Jahrtausendfeier, die nationalistischen Zungenschlag bewusst nicht mied. Für die amtliche Selbstdarstellung *Die Rheinische Provinzialverwaltung. Ihre Entwicklung und ihr heutiger Stand*, einen etwa 800-seitigen, in großzügiger Aufmachung herausgebrachten Jubiläumsband, verfasste Renard ein umfangreich bebildertes Kapitel zur Denkmalpflege in der Rheinprovinz.¹⁵⁸ Herausgegeben wurde der Band von Landeshauptmann Horion in „Verbund“ mit seinen „oberen Beamten“. Der Jubiläumsband ergänzte die offizielle Festschrift, die der Rheinprovinz bereits ein „würdiges Denkmal“ gesetzt hatte, aber um Gegenwartsaspekte der Provinzialverwaltung ergänzt werden sollte, um die „Leistungsfähigkeit der rheinischen Provin-

153 Ebd., S. 124.

154 So Horion im Vorwort. Horion, Provinzial-Verwaltung, S. 5.

155 Wein, Strom, S. 126.

156 Schmidt, Jahrtausend-Ausstellungen, S. 230. – Zu Wentzcke, der sich auch politisch engagierte, siehe Thomann, Wentzcke.

157 ALVR 3687, Schreiben des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an den Landeshauptmann der Rheinprovinz vom 14.3.1925, Bl. 263c.

158 Renard, Denkmalpflege.

zialverwaltung“ zu dokumentieren.¹⁵⁹ Ursprünglich hatte die Festpublikation schon 1915 zur Hundertjahrfeier der Zugehörigkeit zu Preußen erscheinen sollen.

Es ist nicht zu erwarten, dass Renard in einer offiziellen Publikation mit Festcharakter, die einen Beitrag zur (weiteren) nationalen Identitätsbildung der Rheinländer darstellen, aber vor allem die Leistungsfähigkeit der Provinzialverwaltung hervorheben sollte, auch nur andeutungsweise Bedenken und Zweifel bezüglich der eigenen Amtsführung und Amtstätigkeit äußern konnte. Eher ist mit einem Beitrag zu rechnen, der, gemäß der grundsätzlichen Ausrichtung der Publikation, Leistungen und Verdienste hervorhebt, unter Umständen ergänzt um Aspekte, die sich auf Wünsche und Ziele zur weiteren Optimierung der Geschäfte der rheinischen Denkmalpflege beziehen.

In diesem Rahmen bewegte sich Renards Beitrag. Renard verwies gleich zu Beginn darauf, dass sich „trotz aller Zerstörungen im Zeitalter der Französischen Revolution und trotz der Verluste, die die wiedererwachende weltwirtschaftliche Bedeutung der Rheinlande im 19. Jahrhundert verursacht haben“, in der Rheinprovinz ein „Schatz von höchsten Kulturwerten“ erhalten habe, „der die Rheinprovinz vor den anderen preußischen Provinzen zu der denkmalreichsten macht“. Damit umriss er zugleich den Kern seiner Arbeit, indem er festhielt: „Diesen Schatz zu hüten ist Aufgabe der Denkmalpflege“.¹⁶⁰

Er rekapitulierte die Anfänge der rheinischen Denkmalpflege, angestoßen von dem „so stark von der Romantik bewegten Kronprinzen Friedrich Wilhelm“ mit Unterstützung seines „weitschauenden preußischen Oberbaudirektors“ Karl Friedrich Schinkel, die „Rettung des als Torso hinterlassenen [...] Kölner Domes“ als „das große Ziel und Symbol des Denkmalschutzes zugleich“ vor Augen.¹⁶¹ Erst zwei Jahre nach Schinkels Tod sei aber mit der Bestellung eines Konservators der Kunstdenkmäler ein wesentlicher Teil seines Programmes in die Wirklichkeit umgesetzt worden. Die damals erlassenen Richtlinien seien seitdem nicht verändert oder ergänzt worden und hätten dessen auch nicht bedurft.

Wenig überraschend, berichtete Renard von der „dringend notwendig gewordenen Dezentralisation der staatlichen Denkmalpflege“ durch Bestellung von Provinzialkonservatoren als den „Trägern eines staatlichen und provinziellen Doppelamtes“.¹⁶² Er schilderte die institutionellen und personellen Veränderungen in der rheinischen Denkmalpflege, nannte aber keine Namen, nicht einmal den seines Vorgängers, des weiterhin in der Denkmalpflege tätigen Bonner Ordinarius Paul Clemen. Nüchtern schilderte er die personelle Ausstattung – ohne Ansatz von Kritik, nur mit dem Zusatz, dass sie nach dem Krieg eingeschränkt gewesen sei.¹⁶³

Über seine eigene Tätigkeit berichtete Renard im gleichen nüchtern-bürokratischen Tonfall und sprach von sich selbst beziehungsweise dem von ihm ausgeübten Amt

159 Wein, Strom, S. 131.

160 Renard, Denkmalpflege, S. 443.

161 Ebd., S. 444.

162 Ebd., S. 446f.

163 Ebd., S. 448.

in der dritten Person. Hatte Renard zu Beginn seiner Schilderung noch die „erst allmählich wachsenden Verwaltungsgeschäfte der Denkmalpflege“ erwähnt, so betonte er jetzt den Radius, der von einem Provinzialkonservator in der Ausübung seiner Tätigkeit, vor allem auch durch beratende Tätigkeit in „Randgebieten“ des Denkmalschutzes, bei Heimatschutzfragen, der Bauberatung, im Kontakt mit Geschichts- und Altertumsvereinen, durch Vorträge und Auskünfte zur rheinischen Kunstgeschichte und Denkmälerkenntnis, zu durchmessen war.¹⁶⁴

Die Vielfalt des Arbeitsalltags eines damaligen Denkmal-Konservators bildete sich in seiner (zu dieser Zeit oft durchaus beschwerlichen) Reisetätigkeit ab. Renard gab an, zusammen mit dem Landesbaumeister 200 bis 250 Tage dienstlich veranlasst auf Reisen gewesen zu sein. Der Provinzialkonservator und sein Baumeister arbeiteten also weit überwiegend unterwegs; viele Distanzen mussten dabei zu Fuß, mit dem Fahrrad oder, wenn möglich, mit der Eisenbahn zurückgelegt werden; die Anschaffung eines Kraftfahrzeugs war für die Denkmalämter eine aus dem zur Verfügung stehenden Sachkostenbudget nicht finanzierbare Investition. Offenbar war die hohe Reisetätigkeit auch eine Folge dessen, dass das von Clemen eingeführte System der 250 ehrenamtlichen Korrespondenten als „Nachrichtendienst für den Provinzialkonservator“ sich nicht bewährt, sondern, wie oben bereits angedeutet, nach Renards Darstellung „immer mehr versagt“ hat.¹⁶⁵

Für das preußische Kultusministerium entsprach die „ausgedehnte Reisetätigkeit“ des Konservators übrigens voll und ganz den Erwartungen. Anlässlich von Verhandlungen über die Höhe des Reiseetats für die rheinische Denkmalpflege schrieb das Ministerium an den Landeshauptmann, sie sei allgemein „die wichtigste und unerläßliche Voraussetzung einer erfolgreichen Arbeit“, „da es vor allem darauf ankommt, auf die Denkmalbesitzer persönlich einzuwirken und bei einer Instandsetzung oder Änderung von Denkmalen die Art der Ausführung zu beeinflussen“.¹⁶⁶

Des Weiteren pries Renard das von ihm viele Jahre geleitete Denkmälerarchiv als „unentbehrliche Unterstützung praktischer Denkmalpflegearbeit“. Sein Ausbau sollte auch eine Einschränkung der ausufernden Reisetätigkeit möglich machen, denn dadurch, dass das Archiv „möglichst umfassendes Anschauungsmaterial“ zur Verfügung stelle, könnten „Verhandlungen über Denkmalpflegefragen am Sitz des Denkmalpflegeamtes ohne unmittelbare Anschauung des Objektes selbst fruchtbar gemacht“ werden.¹⁶⁷ Das Archiv beherbergte damals annähernd 32.000 (Akten-) Nummern, zuzüglich 6.000 Einheiten mit fotografischem Material. Von der Archivierung der Materialien profitierte nicht nur das Denkmalamt beziehungsweise die Dienststelle des Provinzialkonservators. Wie Renard darlegte, liehen im Jahr 1924 – dem maßgeblichen Jahr für diesen Bericht – Architekten, Maler, Bildhauer, Kunstgelehrte und andere Interessierte 1.200-mal Archivmaterialien aus. Dies entspricht

164 Ebd., S. 448–450.

165 Ebd., S. 451.

166 ALVR 3687, Bl. 263c; Schreiben des Preuß. Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an den Landeshauptmann der Rheinprovinz vom 14.3.1925.

167 Renard, Denkmalpflege, S. 452.

einem durchschnittlichen Wert von vier Ausleihen pro Arbeitstag (ausgehend von der damals üblichen Sechstageswoche).

Als sichtbare Manifestation der Etablierung der rheinischen Denkmalpflege würdigte Renard in seiner Amtspräsentation schließlich auch das 1907/08 – noch in der Amtszeit seines Vorgängers Clemen – errichtete Dienstgebäude der rheinischen Denkmalpflege.¹⁶⁸ Er erwähnte auch die drei hier „nachträglich“ für den Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz eingerichteten Räume, obwohl er die enge örtliche Anbindung des Vereins an die amtliche Denkmalpflege wie gesehen intern kritisch bewertete.

Über die Realisierungsoptionen der Anliegen der Denkmalpflege entschieden die Provinzialbeihilfen, die im Jahr 1924 150.000 RM betrugen. Renard hielt die „überwiegende Berücksichtigung kirchlicher Denkmäler“ für begründungspflichtig. Er erklärte sie mit dem „Charakter des rheinischen Denkmalbesitzes“, in dessen Mittelpunkt sakrale Bauten des Mittelalters standen. Renard erwähnte die „großen kirchlichen Denkmäler des Mittelalters“, unter ihnen „fast alle die bedeutenden Stifts- und Klosterkirchen [...], die nach der Säkularisation in die Hände relativ kleiner und leistungsschwacher Gemeinden kamen“. Die wichtigsten Grabdenkmäler der Kirchen seien „gleichfalls in großer Zahl mit Hilfe der Provinzialverwaltung gesichert“ worden.¹⁶⁹ Daneben habe sich die provinzielle Denkmalpflege auch um Kirchenausstattung gekümmert und „für alte, kostbare Mobiliarausstattung, Altäre, Kanzeln, Orgelgehäuse, Gestühl, Beichtstühle wie für die Erhaltung großer Wandmalereizyklen, Glasmalereien, Altargemälde, Einzelfiguren, namentlich auch für die großen Kirchenschätze Sorge getragen. Renard verwies auf die „Entwicklung der kunstgeschichtlichen Erkenntnis [...], dass in den 50 Jahren rheinischer provinzieller Denkmalfürsorge erst allmählich auch die Schöpfungen der nachmittelalterlichen Kunstepochen stärkere Berücksichtigung fanden“.¹⁷⁰

Bei den Profandenkmälern galt Renards Sorge „mit an erster Stelle den öffentlichen Bauwerken der alten rheinischen Städte, Stadttoren, Stadtmauern, Rathäusern usw., wie Schlossbauten, Burgen, Burgruinen“. Zunehmend war auch das bürgerliche Wohnhaus in das Blickfeld denkmalpflegerischer Maßnahmen getreten. Hinzu traten Naturdenkmalpflege- und Landschaftsschutzaufgaben. Seit 1912 war für diesen Bereich ein eigener Fonds geschaffen worden.¹⁷¹ Als weiteren Arbeitsbereich der rheinischen Denkmalpflege bezog Renard auch die Inventarisierung der rheinischen Kunstdenkmäler in seine Darstellung mit ein. Hier erwähnte er erstmals namentlich Clemen als Bearbeiter und Herausgeber der Reihe „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“.

Schließlich widmete sich Renard auch dem „Rheinischen Verein“, der 1924 in eine finanzielle und geistige Krise geraten war. Aufgrund der auch von Renard geäußerten Kritik an einer zu großen räumlichen Nähe von Denkmalamt und Verein war der Sitz des Vereins Ende 1924 von Bonn nach Düsseldorf verlegt, die Geschäfts-

168 Ebd., S. 453.

169 Ebd., S. 456.

170 Ebd.

171 Ebd., S. 457.

stelle im Landeshaus untergebracht und der Abteilung für Kunst und Wissenschaft der Provinzialverwaltung angegliedert worden.¹⁷² In der offiziellen Amtspräsentation bescheinigte Renard dem Verein, einen „glänzenden Aufschwung genommen“ zu haben, und äußerte sich anerkennend über dessen „prächtige Zeitschrift“. Insgesamt hatte der Verein nach Renards Angaben eine Summe von 100.000 RM für Beihilfen aufgebracht und war in einigen Fällen sogar als Eigentümer gefährdeter Denkmäler eingesprungen.¹⁷³

In seinem Schlussgedanken widmete sich Renard dem Bedeutungszuwachs der Denkmalpflege im demokratisierten Deutschen Reich. Er stellte die „zum erstenmal in Artikel 150 der Weimarer Reichsverfassung grundsätzlich ausgesprochene Kompetenz und Verpflichtung der Staaten zur Denkmalpflege“ heraus. Trotz positiver Signale des Reichsgesetzgebers in Bezug auf Denkmalpflege und Kulturgutschutz blieb Denkmalpflege aber vorwiegend in der Verantwortung der Länder. In Preußen wurde die Zuständigkeit zwischen Staat und Provinz regelmäßig neu verhandelt, ebenso die gegebenenfalls neu auszurichtende Finanzierung. Für Renard war damit die Konstruktion auch für die Zukunft vorgegeben: „In Preußen wird praktische Denkmalpflege wohl nie mehr alleinige Staatsaufgabe sein können, nachdem sie im Verlauf eines halben Jahrhunderts dank der Beteiligungen der Provinzialverwaltungen einen so starken Aufschwung genommen hat, mag diese Entwicklung auch in den einzelnen Provinzen oft verschiedene Wege gegangen sein.“ Durch die seit 1844 „erprobte“ Dienstanweisung an den preußischen Konservator der Kunstdenkmäler sei „erwiesen, dass die zwiefachen Aufgaben einer immer mehr oder minder prohibitiven Aufsichtstätigkeit und einer möglichst intensiven Verbreitung des Ideen Inhaltes der Denkmalpflege einer relativ großen Selbständigkeit der Denkmalpflegeorgane bedürfen, wie sie den außerpreußischen Landesämtern für Denkmalpflege meist auch gegeben worden ist“.¹⁷⁴ So positiv sich Renard auch über das preußische Modell äußerte – wie bereits in dem Brief an den Landeshauptmann, stellte er auch in der offiziellen Selbstdarstellung seines Amtes die Denkmalämter außerhalb Preußens als vorbildlich dar. Sie verkörperten für ihn eine Art institutionell-organisatorische Zielvision. Dass er diesen Gedanken in seine offizielle Amtspräsentation im Rahmen der Selbstfeier der Provinzialverwaltung aufnahm, zeigt, wie wenig ihn die gegenwärtige institutionelle Lösung zufriedenstellte.

Hoffnungen knüpfte Renard auch an die in Aussicht gestellte Verabschiedung eines Denkmalschutzgesetzes in Preußen, das seit Jahren vorbereitet wurde. Der preußische Landtag hatte bereits mehrfach die Vorlage eines Heimat-, Denkmal- und Naturschutzgesetzes verlangt.¹⁷⁵ Ohne klare gesetzliche Regeln mussten die denkmalpflegerischen Bemühungen in Preußen nach Renards Ansicht Stückwerk bleiben: „Ein Gesetz, das in verständnisvoller Umschreibung der beiderseitigen Rechte und

172 Wiemer, Verein, S. 78–82. Hier auch weitere Informationen über die damalige „desolate Situation“ des Rheinischen Vereins und Wege aus der Krise.

173 Renard, Denkmalpflege, S. 466.

174 Ebd., S. 468.

175 Vgl. Hammer, Entwicklung, S. 215–217.

Pflichten die weitausgedehnte Materie von Denkmalpflege und Heimatschutz zu einheitlicher Auswirkung zusammenfasst, würde der mehr als hundertjährigen Entwicklung der preußischen Denkmalpflege erst den festen Schlußstein einfügen.“¹⁷⁶ In dem Gesetzgebungsverfahren engagierte sich auch Renards Vorgänger Paul Clemen als Gutachter – doch zur Verabschiedung eines Gesetzes kam es in Preußen trotz weit gediehener Entwürfe nicht.¹⁷⁷

Die einsetzende finanzielle Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nach Überwindung von Hyperinflation und Wirtschaftskrise Mitte der 1920er Jahre machte sich für Renard und das rheinische Denkmalamt dadurch bemerkbar, dass die seit Jahren in Aussicht gestellte wissenschaftliche Assistentenstelle ab Mai 1926 besetzt werden konnte. Der Stellenzuwachs ließ neben der Entlastung für den Provinzialkonservator einen Kompetenzzugewinn für das Denkmalamt erwarten.

Eingestellt wurde mit Dr. Franz Graf Wolff Metternich (1893–1978) ein mit 32 Jahren vergleichsweise junger promovierter Kunsthistoriker, der einer alten rheinischen Adelsfamilie entstammte, bei Paul Clemen in Bonn studiert und anschließend, vom 1. September 1924 bis 30. September 1925,¹⁷⁸ als wissenschaftlicher Assistent im Dienst des Kulturdezernenten der Stadt Köln gestanden hatte, der mit der Vorbereitung der „Jahrtausendausstellung der Rheinlande“ am Standort Köln betraut war.¹⁷⁹ Diese wurde von Mitte Mai bis Mitte Juni 1925 in den Messehallen in Köln-Deutz präsentiert.¹⁸⁰ Metternich war persönlicher Mitarbeiter des Leiters der Jahrtausendausstellung, des Historikers, Heraldikers und Museumsdirektors Prof. Dr. Wilhelm Ewald (1878–1955), der ihm recht weitreichende Vertretungsbefugnisse erteilte.¹⁸¹ Metternichs (Beamten-) Stelle war mit der eines Kustos oder Direktorialassistenten an einem Museum vergleichbar.¹⁸² Metternich verantwortete mit der „Abteilung der staatlichen Entwicklung der Rheinlande, des Kaisertums, der Landesherren und des Adels“ die Darstellung der älteren politischen Geschichte.¹⁸³ Er bezeichnete sein Jahr bei der Jahrtausendausstellung in Köln später im Rückblick als „eine einzigartige Ge-

176 Renard, Denkmalpflege, S. 468.

177 Hammer, Entwicklung, S. 216. – Vgl. auch ALVR 3724, Clemens Text „Betrachtungen über die Denkmalpflege in Preußen und den Gesetzentwurf der preußischen Regierung“, Bl. 396–405.

178 ALVR 20060, Schreiben Metternichs bezüglich seiner „Personalverhältnisse“ an den Landeskonservator von Nordrheinland, 10.12.1952.

179 In Aachen gab es eine weitere Jahrtausendausstellung. Es kam zu einer heftigen Rivalität der beiden Städte. Siehe <https://rheinische-geschichte.lvr.de/Epochen-und-Themen/Themen/die-jahrtausendausstellungen-in-koeln-und-aachen-1925/DE-2086/lido/57d1357ad31239.21169195#toc-8> (Abruf 8.7.2022).

180 Ebd.

181 Da Franz Graf Wolff Metternich Briefe sowie Schriftsätze schlicht mit „Metternich“ zeichnete, wird in dieser Studie in der Regel diese Kurzform seines Namens benutzt. Vgl. Fuhrmeister, Abteilung „Kunstschutz“, S. 53, Anm. 195. Fuhrmeister verfährt ebenso.

182 ALVR 35142, Schreiben Metternichs an den Landeskonservator Nordrheinland, 12.12.1952.

183 Katalog der Jahrtausend-Ausstellung, Vorwort, S. V und VI. Siehe auch Metternichs Beitrag „Entwicklung rheinischer Gartenkunst bis zum 19. Jahrhundert“, in: ebd., S. 36–44.

legenheit, den unvergleichlichen Reichtum grösster Kunstschatze von der Prähistorie bis zur Gegenwart unmittelbar durch persönliche Beziehung kennenzulernen“.¹⁸⁴

Dass Metternich als Schüler des früheren Provinzialkonservators Clemen nach dem einjährigen Engagement bei dem wichtigsten Ausstellungsprojekt der Rheinprovinz in den 1920er Jahren den Weg zur amtlichen Denkmalpflege suchte und fand, erscheint folgerichtig. Metternich bezeichnete seine Kölner Zeit später (1960) als „Vorstufe für den Eintritt in die Denkmalpflege“.¹⁸⁵ Am 4. Mai 1926 trat er in die Dienste der Provinzialverwaltung. Nachdem sich Provinzialkonservator Renard „grundsätzlich“ mit seiner Beschäftigung in der rheinischen Denkmalpflege einverstanden erklärt hatte, wie Landeshauptmann Horion dem Stellenaspiranten mitteilte, erhielt dieser zunächst einen sogenannten Privatdienstvertrag.¹⁸⁶ Die Kündigungsfrist betrug im ersten Jahr vier Wochen und anschließend drei Monate. Eine längerfristige Bindung war in diesem Vertrag folglich nicht angelegt.

Renard, der sich, wie gesehen, viel von der Einrichtung einer kunstwissenschaftlichen Assistentenstelle versprochen hatte, war sehr zufrieden mit der Leistung seines neuen Mitarbeiters. Im Oktober 1927, knapp anderthalb Jahre nach dessen Eintritt in das Denkmalamt, äußerte er gegenüber dem Landeshauptmann: „Herr Dr. Graf Wolff Metternich hat sich mit Hilfe seiner weitreichenden Kenntnis nicht nur allgemeiner kunstgeschichtlicher Fragen, sondern auch speziell der rheinischen Verhältnisse unverhältnismässig schnell in sein Arbeitsgebiet hineingefunden. Er ist ein korrekter Arbeiter, sehr geschickt und vorsichtig in allen örtlichen Verhandlungen. Dabei verfügt er über gute technische Kenntnisse, sodass seine Beibehaltung für die rheinische Denkmalpflege besonders wertvoll erscheint.“ Renard regte daher gegenüber seinem Dienstherrn an, Metternichs Anstellung „eine etwas festere Regelung zu geben“.¹⁸⁷ Dazu sollte es bald kommen – freilich in anderer Gestalt, als es Renard damals im Sinn gehabt haben mag.

184 ALVR 35142, Rede Metternichs im Bonner Denkmalamt, 1.2.1960, S. 3f.

185 Ebd., S. 3.

186 ALVR 20060, Schreiben des Landeshauptmanns der Rheinprovinz an Wolff Metternich vom 26.4.1926 (beglaubigte Abschrift).

187 ALVR 3687, ohne Pag. Schreiben des Provinzialkonservators der Rheinprovinz an den Landeshauptmann der Rheinprovinz vom 12.10.1927.

3. Von der Weimarer Krisenerfahrung zum „Aufschwung“ im NS-Staat (1928–1939)

3.1. Führungswechsel im Denkmalamt und neue Sparzwänge

Aufgrund seines schlechten Gesundheitszustands gab Provinzialkonservator Edmund Renard im Oktober 1928 im Alter von 57 Jahren sein Amt auf. Obwohl er bereits Mitte der 1920er Jahre Verdruss und Amtsmüdigkeit offen angesprochen hatte und schon länger gesundheitliche Probleme hatte, war die Provinzialverwaltung auf die Demission nach eigenen Angaben nicht vorbereitet – das Entlassungsgesuch kam für sie nach Aussage von Josef Busley, des Abteilungsleiters für Kultur und Denkmalpflege, „plötzlich und unerwartet“.¹

Auf die durch Renards vorzeitigen Abgang vakant werdende Position bewarb sich erwartungsgemäß der kunstwissenschaftliche Assistent Franz Graf Wolff Metternich. Aber auch der bereits seit 1914 im Denkmalamt tätige, zum 1. April 1921 zum Landesbaumeister beförderte, frühere technische Hilfsarbeiter Theodor Wildeman hatte Interesse an dem Posten. Renard, der scheidende Stelleninhaber, hatte sich 1927 für beide beim Landeshauptmann verwandt. Auf seine Bewertung Metternichs wurde schon eingegangen; die Lobrede auf den damals 42-jährigen Wildeman, den er zur Beförderung empfahl, hatte er wie folgt intoniert: „Er ist für das ganze Gebiet des Heimatschutzes eine nicht zu ersetzende Kraft und in technischer und künstlerischer Hinsicht als Architekt von so hohen Qualitäten, wie solche in der öffentlichen Bauverwaltung selten zu finden sind. Dazu kommt seine ausserordentliche Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit.“² Für die Nachfolge Renards bewarben sich folglich zwei hochqualifizierte, fachlich anerkannte, unterschiedlich ausgerichtete Mitarbeiter des rheinischen Denkmalamts, was die Suche nach einem neuen Provinzialkonservator zu einer heiklen Angelegenheit machte, denn es lag im Interesse der rheinischen Denkmalpflege, dass beide um die Spitzenposition rivalisierenden Stellenbewerber dem Amt weiter angehörten.

Metternich war zum Zeitpunkt des Nachfolgeverfahrens für Renard erst gut zwei Jahre im Amt, hatte in dieser Zeit aber bereits einige Anhänger gewonnen, gerade in christlichen Kreisen, die nun schon länger „mobilmachten“. So hatte etwa Ildefons Herwegen (1874–1946), promovierter Abt von Maria Laach und „einer der ex-

1 ALVR 3687, Bericht vom 29.10.1928 über die Sitzung des Denkmälerrates in Köln am 26.10.1928, S. 6, Bl. 292.

2 Ebd., ohne Pag. Schreiben des Provinzialkonservators der Rheinprovinz an den Landeshauptmann der Rheinprovinz vom 12.10.1927.



Abb. 7 Theodor Wildeman, seit 1914 im Dienst der Rheinischen Denkmalpflege

poniertesten deutschen Vertreter des Rechtskatholizismus“³, in einem Schreiben an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz bereits im Juli eindeutig für Metternich Partei ergriffen. Er unterstrich, dass Metternich sich „großer Sympathie“ beim rheinischen Klerus erfreue; dies sei „umso beachtenswerter, als der Conservator [sic] im Rheinland vorwiegend mit der Geistlichkeit in Beziehung treten“ müsse. Aber auch „reiche Sachkenntnisse und Pflichtbewußtsein des Grafen Metternich“ seien vorbildlich. „Ich glaube daher sagen zu dürfen, dass die rheinische Denkmalpflege in seiner Heimatliebe und seiner beruflichen Pflichttreue aufs beste aufgehoben wäre.“⁴ Die Eingabe sollte nicht unbeantwortet bleiben, allerdings ließ eine offizielle Reaktion bis Mitte Oktober 1928 auf sich warten.⁵

Wenige Tage zuvor hatten sich in Berlin Vertreter der rheinischen Provinzialverwaltung mit dem preußischen

Staatskonservator Robert Hiecke getroffen. Als Ergebnis der Besprechung, die in den ersten Oktobertagen 1928 stattgefunden hatte, wurde festgehalten: „Auch der Wunsch von Berlin ist, dass Graf Metternich mit der Nachfolgerschaft von Professor Renard beauftragt wird“. Hiecke äußerte auf dem Treffen zwar die Überzeugung, „dass sich manche Schwierigkeiten gegen Metternich ergeben werden, wegen seiner etwas allzu kurzen Tätigkeit bei der rheinischen Denkmalpflege, aber er habe sich durchaus überzeugen können, dass er ausserordentlich gut sich eingearbeitet und beste Erfahrungen gesammelt habe“. Hiecke hielt Metternich diesem Bericht zufolge zudem „für einen sehr gewandten und sehr geschickten Verhandler“. Allerdings schätzte der Staatskonservator die Gefahr, dass Metternich zu sehr unter den Einfluss Clemens geraten könne, als „bedeutsam“ ein.⁶ Die Vertreter der Provinz sowie Preußens nahmen sich vor, das Problem „im Auge zu behalten“.

Was die Kandidatur von Wildeman anging, der offenbar schon länger Interesse an einer Nachfolge Renards signalisiert hatte, äußerte Hiecke Respekt und Wert-

3 Heyer, Franziskus Graf Wolff Metternich, S. 93. Siehe zu Herwegen auch Albert, Herwegen.

4 VAR, NL FGWM 350, Schreiben Herwegens vom 30.7.1928.

5 ALVR 3687, Schreiben an Herwegen vom 15.10.1928.

6 Ebd., Bericht über die Besprechung mit Herrn Staatskonservator Hiecke, Berlin, am 2. und 3. Oktober 1928 in Berlin, 8.10.1928.

schätzung für diesen „sehr tüchtigen, erfahrenen und in jeder Hinsicht zuverlässigen Mitarbeiter auf dem Gebiete der Denkmalpflege“. Als „ernsthafte Kandidatur“ betrachtete er Wildemans Bewerbung indes nicht. Zum einen brauche das Rheinland als Konservator unbedingt einen Kunsthistoriker, zum anderen „beruhe“ dessen „eigentliche Bedeutung [...] nur auf dem Gebiete der Architektur und zwar der Architekturtechnik“, wo Wildeman, wie Hiecke zugleich zugestand, „allerdings nicht zu übertreffen sei“.⁷

Trotz der Ablehnung einer Wahl Wildemans zu Renards Nachfolger hielt es Hiecke ausweislich des Berichts über die Besprechung für nicht möglich, „mit Umgehung von Wildemann (sic) die Ernennung Metternichs einfachhin vor[zunehmen]“. Denn das würde, so Hiecke, „namentlich in der Öffentlichkeit und bei den Freunden von Wildemann (sic)“ auf „Missfallen und wenig Verständnis“ stoßen. Der erkennbar um Ausgleich bemühte Staatskonservator schlug daher vor, „Herrn Wildemann (sic) als den eigentlich architekturtechnisch berufenen Mitarbeiter auszuzeichnen durch eine erhöhte Rangstellung und entsprechende Titelverleihung etwa als Provinzialbaurat“.⁸ Die Richtung, die das Nachfolgeverfahren nehmen sollte, war damit vorgegeben: Metternich wurde als „künftiger Provinzialkonservator in Aussicht genommen“. Dies wurde auch „vertraulich“ bereits kommuniziert, auch an den Abt von Maria Laach, der sich früh für Metternich eingesetzt hatte.⁹

Eine wichtige Rolle im Nachfolgeverfahren spielte der Kunsthistoriker und rheinische Kulturpolitiker Dr. Josef Busley, der Metternich als ehemaliger Assistent am Kunsthistorischen Institut der Universität Bonn und Mitdoktorand bei Paul Clemen freundschaftlich verbunden war.¹⁰ Im Jahr 1927, als Metternich bereits im Dienst des rheinischen Denkmalamtes stand, hatte der Landeshauptmann der Rheinprovinz, Johannes Horion, Busley zum Leiter der Abteilung Kultur- und Denkmalpflege im neu eingerichteten Dezernat für Kunst und Wissenschaft der Rheinischen Provinzialverwaltung berufen.¹¹ Die Besetzung der Nachfolge von Provinzialkonservator Renard gehörte mithin zu Busleys ersten großen Herausforderungen in der Personalpolitik der rheinischen Denkmalpflege.

Busley teilte Metternich vertraulich mit, dass der Denkmälerrat der Rheinprovinz zu einer Sitzung zusammentreten werde, um zu der „Frage der Berufung des Provinzialkonservators Stellung zu nehmen“. Er bat ihn, ihm vertraulich an seine Privatadresse eine Abhandlung zukommen zu lassen, die seine Vorstellungen über seine

7 Ebd.

8 ALVR 3687, Bericht über die Besprechung mit Herrn Staatskonservator Hiecke, Berlin, am 2./3.10.1928 in Berlin vom 8.10.1928.

9 Ebd., Schreiben an den Hochwürdigsten Herrn Abt Dr. Ildefons Herwegen, Abtei Maria Laach, vom 15.10.1928.

10 Siehe zu Josef Busley den umfangreich überlieferten Nachlass, der für dieses Projekt leider nicht systematisch ausgewertet werden konnte: LAV NRW, Abt. Rheinland, RWN 0199, Nachlass Dr. Josef Busley. Vgl. den Hinweis bei Heuss, Kunst- und Kulturgutraub, S. 274f., Anm. 87. Zu den wichtigsten beruflichen Stationen siehe ebd., S. 274f.

11 Peyronnet-Dryden/Langbrandtner, Kurzbiografien, S. 256. Vgl. Metternich, Organisation, S. 3.

zukünftige Amtsführung als Provinzialkonservator enthalten sollte.¹² Busley bat Metternich auch, bald nach seinem Amtsantritt ein ausformuliertes Strategieprogramm seiner „zukünftigen Amtsführung“ vorzulegen.¹³

In der von Busley angesprochenen Sitzung des Denkmälerrates am 26. Oktober 1928 im Kölner Hotel Savoy mit der Nachfolgefrage als einzigem Tagesordnungspunkt wurde deutlich, dass die rheinische Denkmalpflege vor einer Richtungsentscheidung stand. Wie der zwölfseitige Bericht über die Sitzung, eine Art Ergebnisprotokoll der dreistündigen Besprechung, zeigt, ging es darum, aus zwei Mitarbeitern des Amtes mit mehr oder weniger ausgeprägten Stärken und Schwächen die geeignete Persönlichkeit für die Nachfolge Renards zu bestimmen.¹⁴ Im Mittelpunkt stand dabei die grundsätzliche konzeptionell-strategische Frage, ob das Amt des Provinzialkonservators weiterhin von einem Kunsthistoriker oder besser von einem Architekten ausgeübt werden solle. Clemen würdigte die „außerordentlichen Verdienste“ Renards und bezeichnete ihn aufgrund seiner „einzigartigen Kenntnisse und Erfahrungen“ als „schlechterdings unersetzbar“. Offenbar wollte er ihn für eine Mitarbeit im Denkmälerrat gewinnen.¹⁵ In der Nachfolgedebatte sprach sich Clemen mit Nachdruck für Metternich, seinen ehemaligen Doktoranden, aus, was allgemein erwartet worden sein dürfte. Abgesehen von allen fachlichen Qualitäten und Fertigkeiten habe er „sogar die sonst nicht leicht zu befriedigende Persönlichkeit von Prof. Renard“ auf bemerkenswerte Weise „gewonnen und von seiner Tüchtigkeit überzeugt“. Dass sich Clemen mit gleichem Nachdruck dafür einsetzte, dass das Amt in den Händen eines Kunsthistorikers verbleibe, überrascht ebenso wenig.¹⁶ In der Debatte äußerte aber auch ein Kollege Clemens (Richard Klapheck, Professor für Kunstgeschichte an der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf) Zweifel an den Eignungen beider Bewerber und forderte, der Landeshauptmann möge die Stelle offiziell ausschreiben.¹⁷

Josef Busley, der Abteilungsleiter für Denkmalpflege bei der Rheinischen Provinzialverwaltung, gab bekannt, dass die Provinzialverwaltung plane, „Landesbaumeister Wildeman zum Provinzialbaurat zu ernennen, um damit seine Stellung nach außen hin zu heben und deutlich zu dokumentieren, daß er als der gegebene Fachmann für architektonische Fragen und Beratungen dem Provinzialkonservator

12 Insbesondere auf folgende acht Punkte sollte Metternich näher eingehen: grundsätzlich zur Frage der Denkmalpflege in der heutigen Zeit, zu Denkmalpflege und Großstadt, Denkmalpflege und moderne Architekten, Denkmalpflege im Rahmen der provinziellen Selbstverwaltung, zum Verhältnis des Provinzialkonservators zum Landeshauptmann und zur Staatsregierung, zu Denkmalpflege und Denkmälerstatistik, Denkmalpflege und Archäologie und Ausgrabungen sowie zum Verhältnis der Denkmalpflege zum Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz.

13 ALVR 3687, Schreiben vom 22.10.1928 an Graf Dr. Wolff Metternich.

14 Ebd., Bericht vom 29.10.1928 über die Sitzung des Denkmälerrates in Köln am 26.10.1928, Bl. 290–295.

15 Ebd., Bl. 290.

16 Ebd.

17 Ebd., Bericht vom 29.10.1928 über die Sitzung des Denkmälerrates in Köln am 26.10.1928, S. 4, Bl. 291.

zur Seite stehe, nicht mehr als Assistent, sondern als Mitarbeiter“. Damit entschärfte Busley das Problem des Denkmälerrates, sich angesichts der Bewerbungen von Metternich und Wildeman zwischen einem Kunsthistoriker und einem Architekten entscheiden zu müssen und damit die künftige Linie der provinziellen Denkmalpflege zu determinieren. Die Mitteilung Busleys fand „den Beifall der ganzen Versammlung“, wie es im Sitzungsbericht heißt, woraufhin Geheimrat Clemen feststellte, „daß damit eigentlich die schwierigste Klippe der heutigen Beratung von selbst überwunden“ sei.¹⁸ Der Vorschlag, Wildeman den Titel „Provinzialbaurat bei der Denkmalpflege“ anzubieten, fand breite Zustimmung.¹⁹

Die Ergebnisse der Beratungen des Denkmälerrates als der in wichtigen Fragen der Denkmalpflege zu hörenden Sachverständigenkommission der Rheinprovinz flossen in die Vorlage von Landeshauptmann Horion für die Sitzung des Provinzialausschusses zwei Wochen später ein, der das entscheidende Votum in der Frage der Nachbesetzung der Stelle Renards fällte.²⁰ Die Wahl bot nach den intensiven Beratungen und Abstimmungen im Vorfeld keine Überraschung: Der Provinzialausschuss der Rheinprovinz bestimmte Metternich in seiner Sitzung am 12. November 1928 für die Dauer von zwölf Jahren zum Nachfolger Edmund Renards; Wildeman wurde zum Provinzialbaurat ernannt.²¹

Die Rangerhöhung für Wildeman kam jedoch keiner Gleichstellung seiner Position mit dem Provinzialkonservator, quasi auf Augenhöhe, gleich. Dem Provinzialbaurat „eine selbständige Stellung neben dem Provinzialkonservator in allen technischen Fragen“ einzuräumen, hatte sich als nicht realisierbar erwiesen. „Bei jeder Denkmalinstandsetzung gehen aber die kunsthistorischen, künstlerischen und technischen Fragen derart in einander über, dass es nicht möglich ist, dass zweierlei selbständige Entscheidungen nebeneinander erfolgen und die Beteiligten sich nun zunächst darüber auseinander setzen sollen, wer für die einzelne Entscheidung zuständig ist. Es kann eben nur einer Provinzialkonservator sein und die anderen auf diesem Gebiete arbeitenden Kräfte müssen ihm unterstellt sein und als seine Hilfskräfte gelten, sonst erscheint eine geordnete Verwaltung nicht möglich.“²² Metternich, der über das nötige Taktgefühl verfüge, werde aber Wildeman so selbstständig arbeiten lassen und das „Vorgesetzten-Verhältnis“ so angenehm gestalten, dass beide erfolgreich zusammenarbeiten könnten.²³

Zur „gluecklich verlaufenen wahl“ erhielt Metternich ein Glückwunsch-Telegramm seines Vertrauten Josef Busley.²⁴ Der Vorsitzende des Provinzialausschusses und Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer wünschte dem neuen Provinzialkonservator „von Herzen Glück“. Dies geschah in dem Wissen, „daß die Schätze unse-

18 Ebd., S. 5, Bl. 292.

19 Ebd., S. 10, Bl. 294.

20 Ebd., Vorlage und Beschlussentwurf des Landeshauptmanns der Rheinprovinz zur Sitzung des Provinzialausschusses am 12.11.1928, o.D.

21 Ebd., Schreiben des Landeshauptmanns an den Geh. Regierungsrat Clemen, 14.11.1928, Bl. 299a.

22 Ebd., Bl. 299a, 299b.

23 Ebd., Bl. 299b.

24 VAR, NL FGWM 136, o. D.

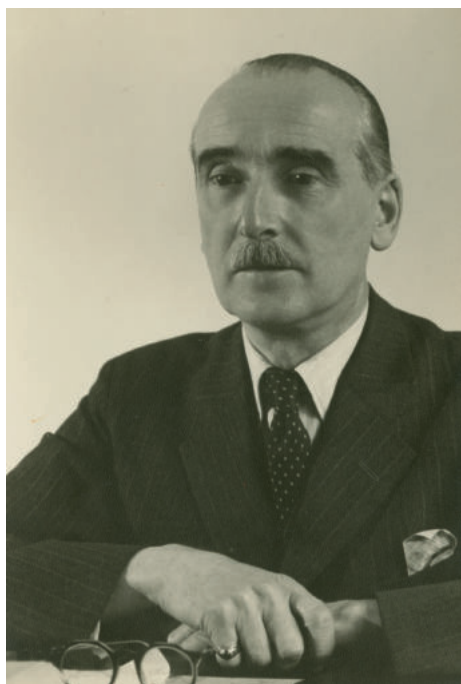


Abb. 8 Der Kunsthistoriker Franz Graf Wolff Metternich wurde Nach-Nachfolger seines Doktorvaters Paul Clemen als Provinzialkonservator der Rheinprovinz

rer Heimatprovinz bei Ihnen in den besten Händen sind“.²⁵ Metternich versicherte Adenauer, sich der Tatsache bewusst zu sein, dass seine „Aufmerksamkeit dabei in sehr weitgehendem Masse dem reichen Denkmalbestande der Stadt Köln gewidmet sein“ müsse, und versprach, er werde sich „jeder Zeit bemühen, darin harmonisch mit der vorbildlichen städtischen Denkmalpflege zusammenzuarbeiten“.²⁶ Des Weiteren gratulierten der Vorsitzende des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, Oberlandesgerichtspräsident Franz Schollen,²⁷ Vertreter von Museen wie dem Städtischen Kunstmuseum Düsseldorf sowie dem Wallraf-Richartz-Museum in Köln,²⁸ weitere Bürgermeister und Oberbürgermeister,²⁹ aber mit den Provinzialkonservatoren aus Hannover, Oberschlesien und Westfalen auch einige der neuen Amtskollegen auf der Ebene der preußischen Provinzialdenkmalpflege.³⁰

Franz Graf Wolff Metternich wurde etwa eine Woche nach seiner Wahl, am 20. November 1928, von Busley im Auftrag des Landeshauptmanns in sein Amt

eingeführt und zugleich auf die Reichs- und preußische Staatsverfassung vereidigt.³¹ Metternichs Aufstieg zum Provinzialkonservator machte eine weitere personelle Veränderung notwendig: Freigeworden war die Stelle des kunstwissenschaftlichen Assistenten, die zum 1. Februar 1929 neu besetzt wurde. Der damals 26-jährige, erst wenige Monate zuvor promovierte Kunsthistoriker Hans Reinhold (1903–?) trat zu diesem

25 Ebd., Schreiben Adenauers an Metternich, 15.11.1928.

26 Ebd., Schreiben Metternichs an Adenauer, 29.11.1928.

27 Ebd., Schreiben Schollens an Metternich, 3.12.1928.

28 Ebd., Schreiben des Kustos der Gemäldegalerie Düsseldorf, 28.11.1928; Schreiben Wallraf-Richartz-Museum der Stadt Köln, 28.11.1928.

29 Ebd., Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Rheydt, 13.11.1928; Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Zülrich, 6.12.1928.

30 Ebd., Schreiben des Provinzial-Konservators der Provinz Hannover, 22.11.1928; Schreiben des Provinzialkonservators von Westfalen, 23.11.1928; Schreiben des Provinzialkonservators von Oberschlesien, 7.12.1928.

31 ALVR 3687, Bericht vom 27.11.1928, Bl. 301.

Zeitpunkt als Assistent Metternichs in das Denkmalamt ein.³² Reinhold stammte aus Krefeld, war evangelisch und hatte in Freiburg i. Br. das Humanistische Gymnasium besucht und anschließend Kunstgeschichte, Geschichte und Archäologie studiert. Seine Doktorprüfung hatte er am 25. Februar 1928 mit „cum laude“ bestanden. Von Juli bis Dezember 1928 war Reinhold Volontär an der Staatlichen Dombauhütte zu Regensburg gewesen.³³ Die Dombauhütte war erst 1923 gegründet worden. Die Mitarbeit dort hatte Reinhold Gelegenheit gegeben, nach Abschluss der universitären Ausbildung Erfahrungen in der Wartung, Instandsetzung und Sanierung einer klassischen gotischen Kathedrale zu sammeln.³⁴

Metternich begann relativ bald nach seinem Amtsantritt, Beiträge zur Geschichte, zu Problemen, Herausforderungen und Gestaltungsspielräumen der rheinischen Denkmalpflege zu publizieren. In ihnen legte er dar, wie er die Situation in den ersten Jahren seiner Amtszeit, Ende der 1920er/Anfang der 1930er Jahre, auffasste, wo er den drängendsten Handlungsbedarf sah und welche Akzente er setzen wollte.

Sein Aufsatz „Zur Organisation der Denkmalpflege“ war der erste Beitrag, den er als Provinzialkonservator publizierte. Er erschien 1929 im „Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege“, das seit 1921 nicht mehr erschienen war. Dass das Heftchen jetzt wieder publiziert wurde, inzwischen unter der Schriftleitung von Landesverwaltungsrat Josef Busley, war durchaus ein Zeichen zaghaften Aufschwungs nach Jahren schwerer Wirtschaftskrise und Inflation und den daraus resultierenden Finanzierungsproblemen für denkmalpflegerische Maßnahmen.

Metternich betrachtete in seinem Text das Jahrzehnt, das seit dem Untergang des Kaiserreichs und der Gründung der deutschen Republik vergangen war, nicht bloß als wirtschaftliche Krisenzeit. Vielmehr hätten sich die Rahmenbedingungen für Denkmalpflege grundlegend geändert. Die Verankerung denkmalpflegerischer Anliegen in der Gesellschaft habe deutlich zugenommen: „Die Entwicklung des neuzeitlichen Volksstaates hat einmal das Interesse der breitesten Öffentlichkeit auf diesen wichtigen Zweig des Kulturlebens in weit stärkerem Maße als bisher gelenkt und weiterhin das Verhältnis der Volksgemeinschaft zu den Kunstdenkmälern ein viel lebendigeres werden lassen. Ihre Pflege zählt heute zu den selbstverständlichen Programmpunkten der allgemeinen Kulturbewegung.“³⁵

Metternich benutzte hier die in den 1920er Jahren weit verbreiteten Begriffe „Volksstaat“ und „Volksgemeinschaft“. In einem weiteren Beitrag, der auf einem 1929 gehaltenen Vortrag basierte, definierte er Denkmäler in Bezug auf ihre Funktion für die „Volksgemeinschaft“: „Ein Werk der Vergangenheit gilt uns nur als Denkmal, das Anspruch hat auf den Schutz und die Pflege öffentlicher Stellen, wenn seine Bedeutung für die Volksgemeinschaft in ideeller, erzieherischer, ästhetischer Hinsicht auch heute noch lebendig ist.“³⁶ Aufgrund der völkischen Begrifflichkeit ohne weiteres auf

32 Metternich, Organisation, S. 4.

33 BArch, R 4901/25271, Personalsachverhalt Hans Reinhold vom 5.11.1938.

34 Siehe <https://domplatz-5.de/dom/baugeschichte-regensburger-dom/> (Abruf 15.7.2022).

35 Wolff Metternich, Organisation, S. 2.

36 Ebd., S. 2.

eine national-völkische oder gar nationalsozialistische Gesinnung zu schließen, wäre aber nicht angemessen. Denn in der öffentlichen politischen Kommunikation der Weimarer Zeit galt der Begriff „Volksstaat“ als eingedeutsches Synonym für „Demokratie“. Der Freistaat Bayern bezeichnet sich bis heute in Artikel 2 seiner Verfassung als „Volksstaat“.³⁷

Der Begriff „Volksgemeinschaft“ wird „heutzutage weithin mit dem Nationalsozialismus identifiziert“.³⁸ Er wird vorwiegend mit der NS-Diktatur und deren erfolgreicher Propagandaformel von der „Volksgemeinschaft“ verbunden. Der Begriff war aber bereits lange vor 1933 gebräuchlich.³⁹ Bereits zur Zeit des Kaiserreichs war die „Volksgemeinschaft“ zu einem Schlüsselbegriff auf Seiten der völkischen Rechten geworden.⁴⁰ Nachdem sich der Wunsch nach Volksgemeinschaft auch in den Gemeinschaften der Jugendbewegung artikuliert hatte und das „Gemeinschaftserlebnis“ der Augusttage 1914 sowie das Erlebnis der „Frontgemeinschaft“ im Krieg einen Hang zu Gemeinschaftserlebnissen belegt hatten,⁴¹ wurde der Volksgemeinschaftsbegriff in den 1920er Jahren von sehr unterschiedlichen politischen Strömungen benutzt, anfangs vor allem von Demokraten, gerade auch im linken und liberalen politischen Spektrum.⁴² Auch der sozialdemokratische Reichspräsident Friedrich Ebert, der zu den prägenden Führungsfiguren der ersten Jahre der Weimarer Republik zählte, beschwor in seinen Ansprachen und Reden während seiner Amtszeit (1919–1925) immer wieder die Volksgemeinschaft.⁴³ Selbst die Zentrumsparterie, Vertreterin des politischen Katholizismus und somit eher Milieu- als Volkspartei, hatte die positiv besetzte, von einer Aura des Magischen⁴⁴ erfüllte politische Integrationsformel (Michael Wildt)⁴⁵ in ihr Programm aufgenommen.⁴⁶ Gemeinsam war allen Aneignungen, verbindende klassen- und milieuübergreifende Aspekte gesellschaftlichen Zusammenlebens zu betonen und damit einer damals stark wahrgenommenen Zersplitterung der Gesellschaft entgegenzutreten. Sprachen linke oder liberale Demokraten von „Volksgemeinschaft“, war bei ihnen mit dem Begriff freilich keine Zuordnung von In- und Exklusion verbunden, wie bei der extremen, völkisch-nationalistischen Rechten, bei der die Beschwörung der „Volksgemeinschaft“ mit dem Ausschluss von „Gemeinschaftsfremden“ beziehungsweise „Fremdvölkischen“ wie dem jüdischen Bevölkerungsteil einherging. Metternich stellte sich also, wenn er Ende der 1920er Jahre von „Volksgemeinschaft“ sprach, nicht außerhalb eines demokratischen Konsenses, sondern nahm einen vielgenutzten Begriff des politischen Diskurses auf.

37 Siehe <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf-2> (Abruf 13.7.2022).

38 Götz, Volksgemeinschaft, S. 55.

39 Vgl. Schleusener, Eigentumspolitik, S. 77–80. Hier weitere Literatur.

40 Bajohr/Wildt, Einleitung, S. 11.

41 Schleusener, Eigentumspolitik, S. 77.

42 Wildt, Zeit, S. 144–147. Siehe auch Wildt, Ungleichheit, S. 52–55.

43 Wildt, Zeit, S. 146.

44 Vgl. Süß, Volk, S. 13.

45 Wildt, Ungleichheit, S. 52.

46 Wildt, Zeit, S. 145.

Zum Signum der 1920er Jahre gehörte die umfassende wirtschaftliche und finanzielle Krise. Metternich strich immer wieder heraus, wie negativ sich die gesamtwirtschaftliche und fiskalpolitische Lage auf die Denkmalpflege auswirkte. Die „Ungunst der Wirtschaftslage im letzten Jahrzehnt“ habe zu „schweren Hemmungen“ bezüglich der Finanzierung denkmalpflegerischer Arbeit geführt. Dabei spielte er nicht nur auf die desolaten öffentlichen Haushalte an, die den öffentlichen Eigentümern von Denkmälern Investitionen erschwerten. Auch die Lage vieler Privateigentümer hatte sich „zusehends verschlechtert“. Die Kirchengemeinden könnten aufgrund von Einnahmeausfällen sowie wegen Kapitalverlustes aufgrund der Inflation die in der „Kriegs- und Inflationszeit“ entstandenen Schäden nicht beheben. Trotz der „sehr anerkennenswerten“ Zuwendungen des Staates, der Kommunen „und vor allem auch der Provinzialverwaltung“ konnte laut Metternich nur die allergrößte Not gelindert werden, während die eigentlichen Hauptaufgaben der Denkmalpflege zu kurz kamen. Insgesamt, so Metternich weiter, habe sich die Arbeit der Denkmalpflege „sehr erheblich erschwert“, die „finanziellen und persönlichen Kräfte“ seien „stark verzettelt“ worden, „indem sie zur Rettung der Substanz in unendlich vielen Fällen eingesetzt werden mußten, die nach den geltenden Grundsätzen nicht in das eigentliche Arbeitsgebiet der Denkmalpflege gehören“.⁴⁷

Metternich lag offenbar daran, auf die organisationsgeschichtliche Entwicklung der preußischen und der rheinischen Denkmalpflege sowie die gegenwärtige Lage des von ihm geführten Amtes aufmerksam zu machen. Als die Zeitschrift „Die Denkmalpflege“, 1899 gegründetes und vom Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung herausgegebenes Zentralorgan der amtlichen deutschen Denkmalpflege (heute „Wissenschaftliche Zeitschrift der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland“) in einer Umfrage unter den Ämtern in Deutschland und Österreich Informationen wie geschichtliche Entwicklung, Personenstand, Ausstattung und Veröffentlichungen abfragte, um die Organisation der amtlichen Denkmalpflege in tabellarischer Form darzustellen, leitete Metternich – offenbar als einziger der befragten Amtsvorstände – der Redaktion in Berlin eine ausführliche, ausformulierte Darstellung zu. Sie wurde, da „von allgemeinem Interesse“, nahezu ungekürzt abgedruckt.⁴⁸

Metternich versuchte, die zurückliegenden Krisenjahre der Denkmalpflege, die 1930, als er seinen Beitrag verfasste, noch nicht überwunden waren, in einen Beleg für Beharrlichkeit und Konsequenz der als erfolgreich anzusehenden Tätigkeit „seines“ Amtes umzudeuten. In seine Erfolgsbilanz integrierte er das Wirken der „Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz“, des von Konrad Adenauer geleiteten Provinzialausschusses und des von Clemen geleiteten Denkmälerrates. Zudem verwies er auf die Errichtung eines eigenen Amtsgebäudes im Jahr 1908, auf die Amtsbibliothek sowie das Denkmälerarchiv. Metternichs Darstellung zur rheinischen Denkmalpflege zielte darauf ab, das Denkmalamt zu profilieren und dessen

47 Metternich, Organisation, S. 2f.

48 Metternich, Rheinische Denkmalpflege, S. 142–144.

Vorbildcharakter zu unterstreichen. Die Auswirkungen der Krisen schilderte er in sehr mildem Licht. Doch Metternich war sich der Gefahren, die aus der Krise der Denkmalpflege Ende der 1920er Jahre resultierten, bewusst. Im Februar 1931 nahm er hierzu vor der Kommission für Denkmalpflege der Rheinprovinz prononciert Stellung.⁴⁹

Bei dieser Gelegenheit wollte er kein „Klagelied über die schlechte Lage der Denkmalpflege“ anstimmen, berichtete aber von einer „erheblichen Erschwerung“ der Arbeit der Denkmalpflege.⁵⁰ Das belegten die von ihm präsentierten Zahlen: Der Denkmalszustand verschlechterte sich nach seinen Angaben jedes Jahr um zehn Prozent, wie aus der Zunahme der Anträge auf Beihilfe zu schließen war. Er betonte, er denke nicht daran, „in der heutigen Zeit um eine Erhöhung der Mittel zu bitten“, und er beabsichtige nicht, sich „für die Beibehaltung der früheren Summen auszusprechen“, also für einen *status quo ante* zu plädieren. Ihm lag aber sehr daran, „auf den Ernst der Lage aufmerksam zu machen“, „um die Notwendigkeit der Bewilligung der im Haushaltsplan vorgesehenen verringerten Mittel zu betonen“.⁵¹ Es ging ihm also darum, zu erreichen, dass die gekürzten Mittel nicht weiter abgesenkt wurden.

Nach Metternichs Angaben hatte sich die Zahl der Beihilfeanträge im Vergleich zum Vorjahr von 309 auf 334 erhöht; das entsprach etwa der Steigerung um zehn Prozent, von der er sprach. Von den 334 Anträgen empfahl Metternich jeweils 38 der Bewilligung durch den Provinziallandtag und den Provinzialausschuss. Einige wenige Anträge – vermutlich nicht mehr als zehn – konnten offenbar zudem aus Mitteln des Landeshauptmanns realisiert werden. 20 Anträge sortierte Metternich als unbegründet aus, um von dem Rest – 314 Anträgen – umso bestimmter sagen zu können, dass sie „wirklich begründet“ seien und dabei nur das Nötigste an denkmalpflegerischen Maßnahmen abdeckten. Um alle „der Betreuung würdigen Denkmäler“ zu erfassen, müsse die Zahl der Anträge aber „um ein Mehrfaches“ steigen.⁵²

Metternich hatte sein Amt in einer krisengeschüttelten Zeit übernommen, als Deutschland unter den Folgen der Weltwirtschaftskrise litt und die öffentlichen Finanzen zerrüttet waren. In dieser von gravierender privater wie öffentlicher Not getragenen Zeit, von wirtschaftlichem Niedergang, Massenarbeitslosigkeit und politischer Krise wurde die Denkmalpflege, wie sie bis dahin aufgebaut worden war, mitunter grundsätzlich infragegestellt und ihre Finanzierung für nachrangig erklärt.⁵³ Die noch recht junge, auf den Erhalt des kulturellen Erbes fokussierte, elitär-bürokratische Organisation der Denkmalämter musste einen Abwehrkampf in eigener Sache führen, zumal sie in Politik und Öffentlichkeit über keine ausreichend große beziehungsweise wirkmächtige Lobby zur Verteidigung ihrer Interessen verfügte.

49 ALVR 11012, Schreiben Metternichs an Landeshauptmann Horion vom 16.3.1931 (Bl. 48); Anlage zu diesem Schreiben mit dem Titel „Zur Lage der Denkmalpflege am Schluss des Rechnungsjahres 1930/31“ Bl. 49–54.

50 ALVR 11012, Zur Lage der Denkmalpflege am Schluss des Rechnungsjahres 1930/31, Bl. 49.

51 Ebd.

52 Ebd., Zur Lage der Denkmalpflege am Schluss des Rechnungsjahres 1930/31, Bl. 50.

53 Vgl. zur Situation in Bayern Teil II, Kap. 3.2 und zu Thüringen Teil III, Kap. 1.3. Vgl. auch die Akte BayHStA, MK 41318.

Metternich nahm die „häufigen Angriffe“ auf die Denkmalpflege ernst und konterte sie, indem er in einer Zeit der „wirtschaftlichen Depression“ dafür warb, die „Pflege ererbten Kulturgutes“, die „Gemeingut aller europäischen Völker vom faschistischen Staat Italiens bis zur Sowjet-Republik“ sei, nicht zur Disposition zu stellen. Er warnte indirekt vor dem Verlust der alten Kulturgüter. Sie seien es, die Deutschland „so hohe Geltung unter den Kulturstaaten Europas verschafft“ hätten, und zögen „alljährlich ungezählte Fremde in unser Land“.⁵⁴ Er konstatierte, dass die „schweren Wirtschaftskämpfe, die wir seit dem Kriege durchzumachen hatten, uns auf dem Gebiet der Denkmalpflege ins Hintertreffen gebracht haben“. Deutschland habe durch die wirtschaftlichen Verwerfungen seinen einstigen Vorbildcharakter in der Denkmalpflege verloren und sei von vielen Ländern „überflügelt“ worden. Dennoch blieben die „alten Kulturgüter“, über die Deutschland verfüge, „der grosse Schatz, um den wir von vielen Völkern beneidet werden“.⁵⁵

Mit Nachdruck wies Metternich den Vorwurf zurück, bei der Denkmalpflege handele es sich um entbehrlichen „Luxus“. Davon könne dort, wo es um „notwendige Substanzerhaltung“ gehe, keine Rede sein. Auf dem Gebiet der Inventarisierung und der „Pflege der mittelalterlichen Wandmalerei“ sah Metternich „andere Länder weit überlegen“. Er nannte als Beispiele neben Italien, der Schweiz und Schweden auch „Russland, das eine grosse Organisation zu Registrierung, Freilegungen und Rettung der alten kirchlichen Wandmalereien geschaffen“ habe.⁵⁶ Durch den Verweis auf andere Länder und deren „überlegene“ Denkmalpflege versuchte Metternich, Denkmalpflege und ihre Finanzierung zu einer Frage nationaler Selbstbehauptung zu machen.

Um den Vorwurf zu entkräften, Denkmalpflege sei angesichts der finanziellen Krise ein übertriebener und unangemessener Luxus, verwies Metternich nicht nur auf positive wirtschaftliche Effekte der Erhaltung der Denkmalbestände; er argumentierte auch sozialpolitisch: Denkmalpflege könne auch dazu beitragen, Wohnraum zu schützen – angesichts des Wohnungsmangels in den Städten erschien Denkmalpflege nach dieser Lesart nicht als überflüssiger Konservatismus, sondern als fortschrittliches Mittel der Sozialpolitik. Zudem sei es keine Alternative, die Bauwerte in den Baudenkmalern einfach verfallen zu lassen, was die notwendige Folge des Einstellens jeglicher denkmalpflegerischen Maßnahmen wäre. Die „negative Einstellung“ jener Kreise, die sich „rückhaltlos gegen die Denkmalpflege“ äußerten, beruhte für Metternich auf einer „grossen Unkenntnis“ bezüglich des Aufgabenkreises der Denkmalpflege. Vielfach gebe es die – irrümliche – Auffassung, „dass die Denkmalpflege lediglich der Befriedigung eines kleinen Kreises von Ästheten und günstigstenfalls von Heimatforschern und Wissenschaftlern“ diene.⁵⁷

Schließlich wandte sich Metternich auch gegen Pläne, das 1896 begründete und von Renard im Jahr 1925 wiederbegründete „Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege“ einzustellen. Es werde von „allen preussischen Provinzen als mustergültig

54 ALVR 11012, Zur Lage der Denkmalpflege am Schluss des Rechnungsjahres 1930/31, Bl. 50.

55 Ebd., Bl. 51.

56 Ebd.

57 Ebd., Bl. 52.

anerkannt“ und habe sich als das „geeignetste Sprachrohr der provinziellen Denkmalpflege“ erwiesen. Metternich warnte, eine Einstellung des Jahrbuchs werde sich „auch auf praktischem Gebiet sehr nachteilig auswirken“.⁵⁸ Sein Einsatz hatte Erfolg: Das Jahrbuch blieb erhalten. Es erschien vorerst durchgehend bis 1941, als nach der Publikation von Band XVII und XVIII der Kriegseinsatz des Amtes und kriegswirtschaftliche Restriktionen die Einstellung erzwangen.⁵⁹

Wie groß der Sparzwang durch die Haushaltsnotlagen infolge der Weltwirtschaftskrise war, zeigte sich besonders deutlich im Herbst 1931, als Metternich in der Pflicht stand, der Provinzialverwaltung Einsparpotenziale in seinem Verantwortungsbereich zu nennen. In einer Denkschrift an Landeshauptmann Johannes Horion, verfasst Ende Oktober 1931, versuchte Metternich, dem Auftrag zu entsprechen, aber gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit seines Amtes nicht zu gefährden.⁶⁰ Gleich zu Beginn hob er hervor, die Provinzialverwaltung habe zwar „erhebliche Aufwendungen“ zur Finanzierung der Denkmalpflege gemacht, die zur Verfügung gestellten Beträge würden aber „nur zu einem geringen Prozentsatz (etwa 30 bis 40 %) den Anforderungen gerecht“. Dies unterstreiche, in welcher „Notlage“ sich die Denkmäler am Rhein befänden. Metternich sah die Denkmalpflege vor einer „ausserordentlich wichtigen und folgens schweren Entscheidung“: Sie könne entweder „mit den gebotenen Einschränkungen“ nach den bislang gültigen Grundsätzen handeln oder sich nur auf die wichtigsten Denkmäler beschränken, was auf die „Preisgabe eines nicht geringen Teiles der kleinen und mittleren Denkmalwerte“ hinauslaufen würde. Dennoch tendierte Metternich zur zweiten Variante. Während er beim Aachener Münster keine Einschränkungen bei den laufenden Arbeiten befürworten wollte, sah er hierfür beim Kölner Dom Spielraum. Die Möglichkeit, Arbeiten aufzuschieben oder zu reduzieren, sah er zum Beispiel bei der Abteikirche in Brauweiler, der Abteikirche Maria Laach und der St. Martinskirche in Emmerich. Die Notwendigkeit, auch beim „internen Betrieb“, also beim Personal, zu sparen, erkannte er grundsätzlich an, warnte aber „vor übereilem Abbau der wissenschaftlichen und technischen Hilfskräfte, da jede Einschränkung in dieser Beziehung sich notwendig sofort höchst nachteilig auf die Sache selbst und besonders auf die Qualität der Arbeiten an den Denkmalen selbst auswirken“ werde. Daher sah er Kürzungspotenzial eher bei den Beihilfen als bei den Personalkosten des Amtes, zumal die Bezüge der beiden wissenschaftlichen und technischen Hilfsarbeiter des Amtes zusammen nicht höher liegen würden als eine mittlere Beihilfe für eine denkmalpflegerische Maßnahme. Auch bei seinem Reiseetat sah Metternich kaum Einsparmöglichkeiten, da er sonst seine wichtigsten Pflichten nicht erfüllen könne – die ständige Beobachtung des Denkmälerbestands sei seine „Hauptobliegenheit“. Da-

58 Ebd., Bl. 54.

59 Vgl. https://denkmalpflege.lvr.de/de/publikationen_2/jahrbuecher/jahrbuecher_1.html (Abruf 28.7.2022). Nach 1945 wurde die Tradition der Veröffentlichung eines Jahrbuchs wieder aufgenommen, allerdings kam es bis in jüngste Zeit aufgrund von Finanzierungsengpässen zuweilen zu Verzögerungen beim Erscheinen der Bände. Vgl. hierzu Pufke, Vorwort, S. 7f.

60 ALVR 11013, Denkschrift „Zur Lage der Denkmalpflege“, 24.10.1931, Bl. 63–72. Hieraus auch die folgenden Zitate in diesem Abschnitt.

gegen benannte er Einsparmöglichkeiten bei den Kosten für die Beheizung des Amtes sowie dem Anschaffungsetat der Bibliothek – um nennenswerte Beträge konnte es sich dabei aber nicht handeln. Zusammenfassend brachte Metternich zum Ausdruck, dass er sich mit neuen Verlusten an Denkmalbeständen und erheblichen Beschränkungen bei der Erhaltung und Sicherung von Baudenkmalern abfinden müsse, eine „Verringerung in der Qualität der Arbeitsleistung“ aber unbedingt zu vermeiden sei.

Metternich bot also Landeshauptmann Horion in Bezug auf das Denkmalamt und dessen Belegschaft keinen signifikanten Sparbeitrag an. Bereits zwei Tage nach Abfassung der Denkschrift suchte er seinen Freund Josef Busley, den Leiter der Denkmalpflege-Abteilung der Provinzialverwaltung, auf, um mit ihm die Lage zu besprechen.⁶¹ Busley erklärte Metternichs Sparvorschläge für nicht ausreichend. Es müssten einschneidendere Maßnahmen als von ihm vorgesehen vorgenommen werden. Der Haushaltsplan des Amtes dürfe nur „das allernotwendigste“ beinhalten. Keineswegs dürfe man „mit allzu unklugen Forderungen sowohl den Prov.[inzial-] Landtag wie auch die öffentliche Meinung irre machen“. Was den Amtsbetrieb angehe, seien „unbedingt erhebliche Einschränkungen notwendig“, es könne nicht einfach wie bisher weitergearbeitet werden. Der Apparat der Denkmalpflege sei auch nach Ansicht von Landeshauptmann Horion „etwas allzu gross angeschwollen“. Der Architekt Willy Weyres (1903–1989) könne „unmöglich“ weiterbeschäftigt werden.⁶² Weyres gehörte dem Denkmalamt erst seit Januar 1930 an. Er hatte zunächst Theologie und Kunstgeschichte in Bonn, letzteres unter anderem bei Paul Clemen, und anschließend, auf dessen Empfehlung, Architektur bei Hans Karlinger in Aachen studiert.⁶³

Busley machte sich auch „ernsthaft Sorge[n]“ um die Stelle des seit Januar 1929 im Denkmalamt tätigen Hans Reinhold, eines promovierten Kunsthistorikers, der Metternichs frühere Stelle als kunstwissenschaftlicher Assistent innehatte. Der Etat des Provinzialkonservators sei unter anderem durch die besonders gewichtige Stelle für Wildeman, der „unmöglich ausgeschieden“ werden könne, stark belastet. Horion schloss laut Busley aus, dem Denkmalamt zwei nicht im Etat verankerte Stellen zu belassen.

Nachdrücklich wies Busley Metternich auf „Einsparung und Ausserbetriebsetzung“ des vom Amt angeschafften Dienstwagens hin, nachdem in der Provinzialverwaltung insgesamt nur noch zwei Wagen im Einsatz seien. Metternich versprach, den erst im Sommer 1930 erworbenen Mercedes binnen weniger Tage „außer Dienst“ zu stellen. Die Anschaffung hatte die Verwaltung bis hinauf zu Landeshauptmann Horion seinerzeit länger beschäftigt. Die anfängliche Skepsis gegenüber dem Erwerb hatte Metternich dadurch überwunden, dass er einen guten Preis ausgehandelt hatte und nachweisen konnte, dass er mit Auto weit über 300 Termine mehr wahrnehmen,

61 ALVR 11013, Bericht vom 29.10.1931. Die folgenden Zitate in diesem Abschnitt auch hieraus, sofern kein anderer Beleg angegeben wird.

62 Siehe zu den beruflichen Stationen und zum Wirken von Willy Weyres die zur Vollendung seines 60. Lebensjahres Ende 1963 erschienene Festschrift: Hoster/Mann, Festschrift, v.a. S. 9–11.

63 Vgl. Curriculum vitae, in Hoster/Mann, Festschrift, S. 9. Siehe auch LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/78677, Fragebogen vom 8.11.1945.

denkmalpflegerische Arbeiten besser kontrollieren und Übernachtungskosten einsparen könne. Daher hatten Horion und Busley der Anschaffung zugestimmt, Metternich aber ermahnt, „in der Benutzung des Autos unter allen Umständen vorsichtig zu sein, da in der Bevölkerung im Hinblick auf die Schwere der Zeit leicht peinliche Kritik über den Gebrauch des Dienstwagens einsetzen könnte“.⁶⁴ Nach wie vor löste die Anschaffung und Nutzung eines Dienstwagens durch Metternich mehr als ein Stirnrunzeln aus. Busley echauffierte sich: „Wie darf dann eine untergeordnete Stelle wie der Provinzialkonservator überhaupt daran denken, einen solch grossen Wagen laufen zu lassen, an dem nicht nur weite Teile der Öffentlichkeit, sondern auch Herr Landeshauptmann selbst ernsthaft Anstoss genommen haben!“⁶⁵

Auch der Chauffeur müsse entlassen werden, forderte Busley. Ihn als Buchbinder im Amt zu belassen, wie Metternich dies offenbar plante, sei „ganz unmöglich“, da für eine „solch beschränkte Stelle“ wie das Amt des Provinzialkonservators kein eigener Buchbinder benötigt werde. Von Seiten Horions hieß es hierzu später bekräftigend, die Einstellung eines Buchbinders könne „unter keinen Umständen geduldet“ werden. Es werfe auch ein „merkwürdiges Licht auf die Verwaltung“, wenn die Hauptverwaltung auf einen Buchbinder verzichte, der Provinzialkonservator aber einen einstelle.⁶⁶ Metternich müsse sich auch noch von wenigstens einer Schreibkraft trennen. Busley riet Metternich in der mehrstündigen Besprechung zudem, Termine nicht mehr mit mehreren Mitarbeitern gleichzeitig zu absolvieren, da dies nach außen den Eindruck erwecken könne, das Amt sei überbesetzt. Beim Landtag und beim Provinzialausschuss könne dies „Ärgernis und Anstoss“ erregen.⁶⁷

Busley hatte seine Vorschläge vorab mit Staatskonservator Robert Hiecke abgestimmt; der oberste preußische Denkmalpfleger war mit den Einsparvorschlägen einverstanden und unterstützte auch die Position der Provinzialregierung bezüglich der künftigen Denkmalpflegearbeit, die sich an Metternichs Vorstellungen orientierte: „unterscheiden zwischen bestimmten Aufgaben an großen Denkmälern, aber unbedingte Erhaltung einer Position für weitere Aufgaben, um die Arbeit als solche am Leben zu erhalten.“ Es werde jetzt, in der „Zeit des zwangsläufigen Stillstandes“, vor allem darauf ankommen, „das Amt am Leben zu erhalten“. Hiecke verglich die vom Amt noch zu leistende Arbeit mit der Tätigkeit überwiegend stillgelegter Museen, die jetzt vor allem versuchten, „intern“ weiterzuarbeiten.⁶⁸

Trotz der rigiden Vorgaben versuchte Metternich, Architekt Weyres im Amt zu halten. Er plante offenbar, seine Stelle aus den Beihilfemitteln zu finanzieren, was Busley „Sorgen“ machte, da für das nächste Jahr aufgrund der finanziellen Notlage kaum Beihilfen zu erwarten seien: „Wie wollen wir dann einen Prozentsatz herausrechnen, um für Herrn Weyres eine Existenzmöglichkeit schaffen zu können.“ Es gehe nicht mehr, den Fall „in der bisherigen Weise weiterzuschleppen“, man laufe

64 ALVR 11013, Bericht vom 15.7.1930, Bl. 12.

65 Ebd., Bericht vom 29.10.1931, S. 2.

66 Ebd., Notiz vom 28.11.1931, Bl. 91.

67 Ebd., Bericht vom 29.10.1931, S. 3.

68 Ebd., Bericht vom 29.10.1931, S. 3f.

auch Gefahr, in die „allergrösste Verwicklung“ zu geraten, da die Aufsichtsbehörde „solche Fälle mit rücksichtsloser Schärfe unterbinden“ wolle.⁶⁹ Trotz Busleys Mahnungen blieb Weyres im Denkmalamt tätig. Im Herbst 1932 protestierten Künstler dagegen, dass Weyres Aufträge wie zum Beispiel Glasmalereien ausführe und damit „jede andere Künstlerkonkurrenz ausschalte“. Sie verwahrten sich dagegen, dass Provinzialkonservator Metternich Weyres „neuerdings an Aufgaben heranführt, die mit Denkmalpflege nichts mehr zu tun haben und die geeignet sind, der notleidenden Künstlerschaft noch weitere Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten zu nehmen“ und drohten damit, den Fall „vor der breitesten Öffentlichkeit durchzukämpfen“.⁷⁰ Metternich sagte daraufhin zu, keine künstlerischen Aufträge mehr an Weyres zu vergeben.⁷¹

Auch wenn die Amtstätigkeit im Wesentlichen ruhte – in der Zeit des erzwungenen Stillstands zu Beginn der 1930er Jahre gelang es, wie von Hiecke empfohlen, „das Amt am Leben zu erhalten“. Wie dargestellt, setzte sich Metternich auch in der „Notzeit“ (Busley) engagiert für die Besitzstände seines Amtes und dessen Belegschaft ein und riskierte dafür auch Konflikte mit der Provinzialverwaltung. Die 1919 in Weimar begründete demokratische Ordnung war zu dieser Zeit schon stark angegriffen. Wenig später wurde sie vollends beseitigt; auf die erste parlamentarische Demokratie auf deutschem Boden folgte die nationalsozialistische Diktatur. Nach der Revolution von 1918/19 vollzog sich damit binnen weniger Jahre abermals ein radikaler Umbruch – auch für das rheinische Denkmalamt und seine Protagonisten.

3.2. Die NS-Machtübernahme und ihre Folgen für Denkmalamt, Provinzialverwaltung und Kultusministerium

Die dramatischen Folgen der Weltwirtschaftskrise, die Deutschland spätestens 1931/32 voll erfasst und sich, wie gesehen, auch gravierend auf die Arbeit des rheinischen Denkmalamtes ausgewirkt hatten, die unter anderem aus der Rezession resultierende Massenarbeitslosigkeit sowie die politischen Verwerfungen, die aus den sozioökonomischen Problemen erwuchsen, begünstigten den Aufstieg der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), die sich von einer im Münchner völkisch-antisemitischen Milieu entstandenen Splitterpartei zur klassen- und schichtenübergreifenden „Bewegung“ entwickelte, die die größte Fraktion im Deutschen Reichstag stellte.⁷² Als aber der „Führer“ der Nationalsozialisten Adolf Hitler schließlich am 30. Januar 1933 von Reichspräsident Paul von Hindenburg zum Reichskanzler und Anführer einer von NSDAP und DNVP gebildeten Koalitionsregierung ernannt wurde, hatte die NS-„Bewegung“ den Zenit ihres Erfolges bei der Wählerschaft be-

69 Ebd., Schreiben Busleys an Metternich, 30.11.1931, Bl. 92.

70 Ebd., Notiz Busleys vom 17.9.1932, Bl. 114.

71 Ebd., Bericht Busleys vom 21.12.1932, Bl. 115.

72 Wildt, Zeit, S. 240f., 247–259. – Von „Splitterpartei“ spricht Clark, Preußen, S. 728.

reits überschritten: In der Reichstagswahl von November 1932 hatte sie an Zuspruch eingebüßt, auch wenn sie stärkste Kraft geblieben war.⁷³

Die Reichskanzler Franz von Papen und Kurt von Schleicher konnten in den Jahren zuvor bereits nur mit Hilfe von präsidialen Notverordnungen regieren. Papen schloß 1932 zudem das „Bollwerk der Demokratie“, die weiterhin von Ministerpräsident Otto Braun (SPD) geführte preußische Regierung, indem er zunächst das von seinem Vorgänger Heinrich Brüning durch Notverordnung vom 13. April 1932 erlassene Verbot der paramilitärischen Organisationen der NSDAP aufhob – Hitler sicherte dem Kanzler im Gegenzug zu, seine Notverordnungen im Reichstag nicht zu blockieren.⁷⁴ Als sich daraufhin SA und SS mit Gewalt und Terror auf den Straßen „zurückmeldeten“, nutzte Papen unter dem Vorwand, die preußische Regierung sei außerstande, für Recht und Ordnung zu sorgen,⁷⁵ die Situation für die Absetzung der preußischen Regierung per Notverordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932. Die Regierungsgeschäfte im größten deutschen Flächenland übernahmen „Reichskommissare“, in Berlin wurde der Notstand proklamiert. Der „Putsch“ gegen Preußen „läutete das Ende der Weimarer Republik ein“.⁷⁶ Eine Zeitlang wehrte sich Hindenburg noch gegen Pläne seines Umfelds, Hitler zum Reichskanzler zu ernennen – geleitet von der Annahme, er werde sich gegen die konservative Übermacht im Kabinett ohnehin nicht durchsetzen können –, willigte aber schließlich doch ein, als Hitler sich bereit erklärte, nur zwei Nationalsozialisten als Minister zu berufen und Papen als Vizekanzler zu akzeptieren.

Die Illusionen, die sich die konservativen Protagonisten in der „Kamarilla“ um Hindenburg machten, wenn sie glaubten, durch Papens Coup den Führer der NSDAP als eine Art nützlichen Idioten „engagiert“ zu haben, gehören zu den verheerendsten (Selbst-) Täuschungen der deutschen Geschichte.⁷⁷ Denn statt sich von den Deutschnationalen einhegen zu lassen, reizten die Nationalsozialisten die gewonnenen Möglichkeiten voll aus. Dazu gehörte, dass Hermann Göring (1893–1946), seit 1932 Reichstagspräsident, als eines von zwei nationalsozialistischen Kabinettsmitgliedern Reichsminister ohne Geschäftsbereich und zugleich kommissarischer preußischer Innenminister mit der Oberaufsicht über die größte Polizeieinheit des Landes werden konnte.

Was 1933, nach Jahren der Aushöhlung der parlamentarischen Demokratie, von der Weimarer Ordnung noch übrig war, zerstörten die Nationalsozialisten nach der Machtübernahme in hohem Tempo. Sie setzten die Grundrechte der Verfassung außer Kraft, errichteten die ersten Konzentrationslager, zerschlugen die Gewerkschaften, verboten die übrigen Parteien oder bewirkten ihre Selbstauflösung, machten die

73 Wildt, *Zeit*, S. 256.

74 Clark, *Preußen*, S. 732.

75 Wie Christopher Clark anmerkte, war dies „ein atemberaubend zynischer Vorwurf, schließlich hatte Papen selbst das Verbot paramilitärischer Organisationen ausgesetzt“. Clark, *Preußen*, S. 733.

76 Clark, *Preußen*, S. 735.

77 Siehe ebd., S. 737f. Clark spricht bezüglich Papens Aussage, er und sein Kabinett hätten Hitler „engagiert“, sehr treffend von einer „Prahlerei“ Papens, „als wäre der Führer der NSDAP ein fahrender Musikant oder ein Teilzeitgärtner gewesen“. Ebd., S. 738.

NSDAP zur Staatspartei und schalteten die Länder und Parlamente gleich, unterwarfen sie also ihrem totalitären Machtanspruch. Die Eroberung der Macht und die „Formierung“ des „Führerstaats“ (Norbert Frei) fanden ihren Abschluss nach dem Tod Hindenburgs im August 1934, als das Amt des Reichspräsidenten quasi abgeschafft,⁷⁸ die Reichswehr auf Hitler als „Führer und Reichskanzler“ vereidigt sowie die Errichtung der Diktatur in einer Volksabstimmung mit überwältigender Mehrheit plebiszitär bestätigt wurde. Die Deutschen gingen fortan und bis auf Weiteres ihren „Weg mit Hitler“.⁷⁹

Neuer Ministerpräsident in Preußen wurde am 11. April 1933 der bisher schon als kommissarischer preußischer Innenminister und zugleich als Reichspräsident und Reichsminister ohne Geschäftsbereich amtierende Hermann Göring, einer der einflussreichsten NSDAP-Politiker. Unmittelbaren Einfluss auf die Arbeit des rheinischen Denkmalamtes hatte vor allem die Umbesetzung des für Denkmalpflege zuständigen preußischen Kultusministeriums. Das Ministerium war nach Kürzungen der Beamten- und Angestelltengehälter im Zuge der katastrophalen Haushaltslage im Spätsommer 1932 tiefgreifend umstrukturiert worden. Aus ehemals zehn Abteilungen waren vier geworden, was Stellenstreichungen zur Folge gehabt hatte. Die Arbeit des Ministeriums vollzog sich nun in der Zentralabteilung, der Geistlichen Abteilung, der Abteilung für Wissenschaft und Kunst sowie der Abteilung für Unterricht und Erziehung.⁸⁰ Wie Anne C. Nagel hervorhebt, war die Verwaltungsreform im Kulturressort in erster Linie dem Spardiktat geschuldet. Es habe aber zugleich dem politischen Willen sowie dem nach dem „Preußenschlag“ radikal veränderten politischen Klima entsprochen, gerade im Kulturressort Ausgaben zu kürzen. Wie Nagel konstatiert, hatte bereits mit der Strukturreform und der Verkleinerung des Amtes noch vor der nationalsozialistischen Machtübernahme die „Demontage“ des Kulturressorts begonnen, die sich unter anderem in der Schließung der Kunstabteilung zeigte, gegen den sich öffentlich Protest artikuliert.⁸¹

Nachdem die preußische Regierung und damit auch der für Denkmalpflege zuständige Kultusminister, der seit Januar 1930 amtierende SPD-Politiker Adolf Grimme (1889–1963), dessen Amtszeit von den wirtschaftlichen und politischen Krisen überschattet gewesen war,⁸² für abgesetzt erklärt worden war, wurde zunächst der Zentrums Politiker Aloys Lammers (1877–1966), der 1925 der erste katholische Staatssekretär im Ministerium geworden war und die dortige Hochschulabteilung leitete, zum Reichskommissar mit Zuständigkeit für das preußische Kultusministerium eingesetzt. Seine Amtszeit als preußischer Kultusminister währte allerdings nur kurz: Vom 21. Juli bis zum 10. Oktober 1932 leitete er das Ministerium, bevor er durch den

78 Die Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers wurden vereinigt; den Titel Reichspräsident sollte es aber nach dem Willen Hitlers nicht mehr geben. Siehe hierzu Frei, *Führerstaat*, S. 41.

79 Frei, *Führerstaat*, S. 41.

80 Nagel, *Bildungsreformer*, S. 37.

81 Ebd., S. 39f.

82 Ebd., S. 36. Nagel befindet, Grimme habe bildungs- und wissenschaftspolitisch „glücklos“ agiert. Ebd.

DNVP-Politiker Wilhelm Kähler (1871–1934), einem Professor für Nationalökonomie, ersetzt wurde. Kähler wiederum musste sein Amt als sogenannter „Reichskommissar“ mit Zuständigkeit für das Kultusministerium nur wenige Tage nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler, Anfang Februar 1933, an den Nationalsozialisten Bernhard Rust (1883–1945) abgeben, der die Leitung des Kulturressorts vorerst kommissarisch übernahm. Am 21. April 1933 wurde Rust offiziell zum preußischen Kultusminister ernannt – zum großen Verdruss von NSDAP-Propagandaleiter Joseph Goebbels (1897–1945), der auf diesen Posten spekuliert und sich große Hoffnungen gemacht hatte, mit dem Kulturressort der „vielleicht wichtigsten Säule preußisch-deutschen Kulturlebens“ seinen Stempel aufdrücken zu können.⁸³ Goebbels wurde für die „Demütigung“, als die er die Ernennung seines Rivalen empfand, wenig später mit der Errichtung eines auf ihn zugeschnittenen Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda entschädigt.⁸⁴ Das Haus, dessen Hauptsitz sich in Berlin Unter den Linden befand, hatte zu diesem Zeitpunkt etwa 250 Beamte, Angestellte und Arbeiter.⁸⁵

Wie die Forschung herausgearbeitet hat, unterschied sich Rust, was seine soziale Herkunft und sein berufliches Profil angingen, nicht grundlegend von den seit 1918 amtierenden Ressortleitern. Er hatte Germanistik, Klassische Philologie, Philosophie, Kunstgeschichte und Musik studiert und wurde nach dem Staatsexamen zum Studienrat ernannt. Er war zum Protestantismus konvertiert.⁸⁶ Gegenüber den bisherigen, demokratisch orientierten Ressortleitern, aber auch seinen unmittelbaren Vorgängern, den „Reichskommissaren“ Lammers und Kähler, bedeutete die Übernahme des Kulturressorts durch einen überzeugten Nationalsozialisten aber zweifellos eine politische Radikalisierung. In der sogenannten „Kampfzeit“ war Rust auf dem linken Flügel der NSDAP verortet gewesen und hatte sogar eine „Teilsozialisierung“ Deutschlands gefordert.⁸⁷ Als Bildungs- oder Wissenschaftspolitiker war Rust, der auch NSDAP-Gauleiter in Hannover-Nord (1928 umbenannt in Südhannover-Braunschweig) war,⁸⁸ bis 1933 nicht hervorgetreten.

Ab 1934 stand der preußische Kultusminister in Personalunion zugleich dem neu gegründeten Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vor.⁸⁹ Rust behielt seine Regierungsämter bis zum Untergang des NS-Regimes im Frühjahr 1945, rangierte aber in der Skala der einflussreichsten NS-Politiker am unteren Ende. Wie Anne C. Nagel in ihrer grundlegenden Studie zum Reichserziehungsministerium

83 Ebd., S. 50.

84 Ebd. Nagel hält zutreffend fest, durch seine Personalpolitik habe Hitler „das Verhältnis zwischen beiden Männern gekonnt vergiftet“.

85 Ebd.

86 Ebd., S. 41f.

87 Ebd., S. 44.

88 Klee, Personenlexikon, S. 516.

89 Zum Ministerium, das zu den von den Nationalsozialisten neugegründeten Reichsministerien gehörte, siehe Nagel, Bildungsreformer. – Im Forschungsprogramm der BKM zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zentraler deutscher Behörden widmet sich ein Projekt den von den Nationalsozialisten gegründeten Reichsministerien, unter ihnen das Rust- und das Goebbels-Ministerium. Siehe hierzu die Projektseite im Internet: <https://ns-reichsministerien.de/> (Abruf 6.8.2022).

hervorhebt, nahm Rust seine Regierungsgeschäfte sehr ernst. Als „so disziplinierter wie ausdauernder Behördenchef“ nahm er an den Vorgängen in seinem Haus regen Anteil und unternahm viele Dienstreisen, um über die kultur- und wissenschaftspolitische Lage genau im Bilde zu sein.⁹⁰

Das neue Reichskultusministerium gliederte sich ab August 1934 in zwei Dienststellen, ein Zentral- und ein Ministeramt. Zeitgleich wurde dem preußischen Kultusministerium, das erst 1932 neuorganisiert worden war, eine neue Arbeitsstruktur gegeben. Statt der Gliederung in vier Abteilungen gab es nun eine „Mischung aus Ämter- und Abteilungsverfassung“.⁹¹ Die bisherige Abteilung U I für Wissenschaft wurde in das Amt Wissenschaft überführt, mit je einer Abteilung für Hochschulen und Forschung. Die Abteilung für Unterricht und Erziehung, bisher U II, ging auf in einem Amt Erziehung mit vier Abteilungen für Volksschulen, höhere Schulen, Berufs- und Fachschulen sowie landwirtschaftliche Fachschulen. Aus U III, der Abteilung für körperliche Erziehung, wurde ein Amt für körperliche Erziehung mit zwei Abteilungen. Die ehemalige Kunstabteilung des preußischen Kultusministeriums, unter anderem mit der Zuständigkeit für die Denkmalpflege, wurde zum Amt Volksbildung.⁹²

Aufgrund der Umstrukturierung, die Minister Rust offenbar im Alleingang veranlasste, kam es zum Bruch zwischen ihm und seinem Staatssekretär Wilhelm Stuckart, der die neue Struktur kritisch sah. In den Tagen der Entscheidung verweigerte der Minister jeden Kontakt mit seinem Staatssekretär und versetzte ihn schließlich in den Ruhestand. Theodor Vahlen, Chef des Amtes Wissenschaft, übernahm vorübergehend zusätzlich die Aufgaben des Staatssekretärs, ab November 1934 führte Siegmund Kunisch (1900–1978), ab dieser Zeit Chef des Zentralamts, bis März 1936 zusätzlich die Geschäfte des Staatssekretärs kommissarisch.⁹³ Kunisch vertrat von Juli 1935 bis Januar 1936 sogar den Minister, als dieser für ein halbes Jahr krankheitsbedingt abwesend war. 1936 schließlich wurde Werner Zschintzsch als Staatssekretär installiert.⁹⁴ Er blieb bis 1945 auf diesem Posten.

Robert Hiecke, der preußische Staatskonservator und Leiter der staatlichen Denkmalpflege Preußens, seit 1918 im Ministerium, „überlebte“ den politischen Umsturz in Preußen nicht nur unbeschadet; im Februar 1934 wurde er als Ministerialdirigent in das neugegründete Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung übernommen, verwaltete das Referat für die Kulturdenkmalpflege⁹⁵ und fungierte aufgrund seiner Verantwortung für die Denkmalpflege auf Reichsebene

90 Nagel, Bildungsreformer, S. 79f.

91 Ebd., S. 75.

92 Ebd., S. 76.

93 Zu Kunisch siehe <https://ns-reichsministerien.de/2019/08/09/siegmund-kunisch/> (Abruf 7.8.2022).

94 Nagel, Bildungsreformer, S. 79. Zu Zschintzsch: <https://ns-reichsministerien.de/2019/06/26/werner-zschintzsch/> (Abruf 7.8.2022).

95 BAArch, R 4901/24791, Schreiben des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 6.4.1939, Bl. 57.

zudem als eine Art Reichskonservator,⁹⁶ blieb allerdings – Kennzeichen des preußisch-deutschen Verwaltungsdualismus im NS-Staat – insbesondere der preußischen Denkmalpflege verpflichtet. Die Denkmalpfleger der preußischen Provinzen, offiziell „Delegierte“ beziehungsweise Stellvertreter des preußischen Staatskonservators auf der Ebene der Provinzen, behielten in Hiecke den ihnen vertrauten Chefkonservator, Gesprächspartner und Koordinator. Das Verhältnis zwischen Hiecke und den Provinzialkonservatoren, die offiziell lediglich seine Vertreter auf Provinzebene waren, scheint, wie bisher schon angedeutet, nicht hierarchisch, sondern kollegial geprägt gewesen zu sein; das nationalsozialistische „Führerprinzip“ wurde nicht zur Geltung gebracht. Das ursprünglich vorgesehene Weisungsrecht des Staatskonservators übte Hiecke nicht aus; er verstand sich als *primus inter pares* und rechnete wohl über kurz oder lang mit der Abschaffung seines Amtes.⁹⁷ Franz Graf Wolff Metternich sprach 1946 in einem Brief an Konrad Adenauer von Hiecke als seinem „verehrten Chef“ im ehemaligen Kultusministerium, „dessen Erfahrung und menschliche Integrität gleich hoch stehen“. Er sah sich als dessen „Erbe und Nachfolger“, was hohe Wertschätzung und Anerkennung dokumentiert.⁹⁸

Die „Nazifizierung“ des deutschen politischen Systems infolge der „Formierung“ (Norbert Frei) und Etablierung der NS-Diktatur vollzog sich auch in der Rheinprovinz und deren Verwaltung. Die organisatorischen Veränderungen auf Provinzebene betrafen auch das Rheinische Amt für Denkmalpflege. Mit dem *Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse der Oberpräsidenten* vom 15. Dezember 1933 gingen die Zuständigkeiten der Provinziallandtage, der Provinzialkommissionen und der Provinzialausschüsse auf die Oberpräsidenten über; der Provinzialverband wurde unter der Aufsicht des Oberpräsidenten Hermann von Lüninck (1893–1975), der in diesem Amt im Zuge der „Nazifizierung“ den seit 1922 amtierenden (und 1945 wieder ins Amt eingesetzten) Zentrumsolitiker Johannes Fuchs abgelöst hatte, nach dem „Führerprinzip“ organisiert. Die Provinzialverwaltung hörte damit nicht auf zu existieren, wurde dem NS-Staat aber konsequent eingegliedert.⁹⁹

Nach dem plötzlichen Tod von Landeshauptmann Johannes Horion – er starb im Februar 1933 im Alter von 57 Jahren – wurde der überzeugte Nationalsozialist Heinz Haake (1892–1945) am 11. April 1933 mit den Stimmen von NSDAP und Zentrum bei Enthaltung der SPD zum Landeshauptmann der Rheinprovinz gewählt.¹⁰⁰ Haake, „unzweifelhaft ein ‚Alter Kämpfer‘“,¹⁰¹ war der erste Gauleiter im Rheinland gewesen, hatte diesen Posten aber inzwischen an Robert Ley (1890–1945) verloren. Seine

96 Hiecke galt als „Reichskonservator“, es handelte sich aber meines Wissens (noch) nicht um eine offizielle Amtsbezeichnung. Metternich benutzte den Begriff jedoch, und er findet sich auch in der Literatur, etwa bei Peyronnet-Dryden/Langbrandtner, *Kurzbiografien*, S. 271 oder bei Fuhrmeister, *Abteilung „Kunstschutz“*, S. 154, Anm. 516. Auch im Entwurf zu einem Reichsdenkmal-schutzgesetz von 1936 war von „Reichskonservator“ die Rede. Siehe hierzu BArch, R 4901/11882.

97 Kraus, *Walter Bader*, S. 115f.

98 VAR, NL FGWM 57, Schreiben Metternichs an Adenauer, 8.7.1946.

99 Scheffczyk, *Provinzialverband*, S. 76.

100 Werner, *Aktivitäten*, S. 17.

101 Ebd.

Führungsposition im Provinzialverband nutzte er, „um Linientreue zu beweisen und sich von niemandem bei der Propagierung der NS-Ideologie übertreffen zu lassen“.¹⁰² Obwohl er anfangs mit Kulturpolitik wenig anfangen konnte und sich von ihr kaum politisches Prestige versprach, verdreifachten sich unter seiner Ägide die Ausgaben für Kulturpflege von 1933 bis 1939.¹⁰³ Haake, dessen Vater in der Kölner Denkmalpflege gearbeitet hatte,¹⁰⁴ übernahm 1937 den Vorsitz des einst auf Initiative von Paul Clemen entstandenen, 1933 gleichgeschalteten und in den Reichsbund Volkstum und Heimat eingegliederten Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz. Im Rahmen seiner Aktivitäten auf Reichsebene besuchte Haake regelmäßig die Tage für Denkmalpflege und Heimatschutz.¹⁰⁵

Die „teilweise recht kleinen“ 23 Abteilungen der Provinzialverwaltung wurden in elf große Abteilungen zusammengefasst; für die Denkmalpflege war die neugegründete Kulturabteilung zuständig.¹⁰⁶ Der bislang für den Themenbereich zuständige Landesverwaltungsrat Josef Busley, ein enger Vertrauter und Weggefährte des Provinzialkonservators Metternich, wurde Ende 1933 in die Denkmälerinventarisationskommission versetzt.¹⁰⁷ Dies kam für Busley, der zu den „prägendsten rheinischen Kulturpolitikern“ zählte,¹⁰⁸ einer – von ihm selbst auch so empfundenen – Degradierung gleich. In seinem Entnazifizierungsverfahren gab Busley an, „wegen politischer Unzuverlässigkeit“ 1933 aus dem Amt als Abteilungsleiter „entfernt“ worden zu sein. Allerdings geht aus seinen Angaben auch hervor, dass er 1935 vom Landesverwaltungsrat zum Landesoberverwaltungsrat befördert wurde.¹⁰⁹ Ab 1940 gehörte er zu den rheinischen Mitarbeitern im von Metternich geleiteten Kunstschutz der Wehrmacht. Nach 1945 berief ihn die britische Militärregierung zum Referenten für Kultur- und Denkmalpflege beim Oberpräsidenten der damaligen Nord-Rheinprovinz, anschließend wurde er Ministerialrat im Kultusministerium des neugebildeten Landes Nordrhein-Westfalen.¹¹⁰

Zurück in die Anfänge der NS-Herrschaft: In der neuen Kulturabteilung – mit ganzem Titel Abteilung für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bei der Rheinischen Provinzialverwaltung – übernahm Standartenführer Hanns Joachim Appfelstaedt (1902–1944) zum 1. Januar 1934 das Kommando. Er war promovierter Kunsthistoriker mit ehrgeizigen kunst- und wissenschaftspolitischen Zielen sowie als

102 Ebd., S. 18.

103 Ebd.

104 Bornheim, Clemen, S. 181.

105 Zum Rheinischen Verein siehe Wiemer, Verein sowie Otten, Verein. Siehe ferner Werner, Aktivitäten, S. 21.

106 Romeyk, Verwaltungs- und Behörden-geschichte, S. 291.

107 Werner, Aktivitäten, S. 18. Vgl. ALVR 20007, Schreiben Josef Busleys an den Verlag W. Junk in Den Haag vom 19.3.1936. Busley ließ in dem Schreiben wissen, am 1.12.1933 seine „Stellung als Dezernent für die Abteilung Kunst u. Wissenschaft bei der rhein. Provinzialverwaltung aufgegeben“ zu haben; er sei nach Bonn versetzt worden, um in der Inventarisierung der Kunstdenkmäler zu arbeiten.

108 Peyronnet-Dryden/Langbrandtner, Kurzbiografien, S. 256.

109 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1000/239, Fragebogen vom 1.11.1946.

110 Letztere Angaben nach Peyronnet-Dryden/Langbrandtner, Kurzbiografien, S. 256.

Standartenführer „Soldat Adolf Hitlers“, der 1927 der NSDAP und der SA beigetreten war, also im Nationalsozialismus zur Elite der „Alten Kämpfer“ zählte. Wie sehr Apffelstaedt seine Berufung in die Kulturabteilung seinen NS-Aktivitäten verdankte, zeigt der Umstand, dass er Haake nicht etwa im Kunst- oder Wissenschaftsbereich, sondern als nationalsozialistischer Parteiredner positiv aufgefallen war.¹¹¹

Am 28. Juni 1933 hatte Apffelstaedt seine Promotionsschrift über die Skulpturen der Überwasserkirche im westfälischen Münster eingereicht.¹¹² Seit 1. September 1933 gehörte Apffelstaedt als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter der bisherigen Abteilung XIII der Provinzialabteilung an, zum „Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz“ am 6. Oktober 1933 hielt er den Einführungsvortrag, der „Volk und Heimat“ betitelt war.¹¹³ Anfang 1934 wurde er wie erwähnt zum Leiter der Kulturabteilung ernannt.

Im „Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege“ hieß es dazu in einem kleinen einführenden Beitrag zu einer abgedruckten Rede Apffelstaedts: „Für die sichere Führung der Abteilung wird seine in der nationalsozialistischen Bewegung so vielfach erprobte organisatorische Erfahrung und seine soldatische Natur bürgen, für die fachliche Bewältigung der Aufgaben sein durch das Studium erworbene wissenschaftliche Rüstzeug, verbunden mit der Fähigkeit schnellen Erfassens der Grundprobleme, aus denen heraus sich die vielfältige Erscheinungsform des jeweiligen Stoffes entwickelt hat.“¹¹⁴

Durch seine Berufung zum „Dirigenten“ der Abteilung war, wie es zudem hieß, „der Grundsatz der Einheitlichkeit zwischen Führung der Verwaltung, vertreten durch den Landeshauptmann, und Führung in einzelnen Fachgebieten gerade für diese in weltanschaulicher Hinsicht so wichtige und national-politisch sich weitestgehend auswirkende Abteilung gewährleistet“. In „selten günstiger Verbindung“ komme Apffelstaedt den an sein Amt gestellten Forderungen nach: „als Soldat Adolf Hitlers ist er Standartenführer, als Anwalt der kulturellen Belange Kunsthistoriker“.¹¹⁵ Bereits ein Jahr nach seiner Berufung zum Dirigenten der Abteilung für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung der Rheinischen Provinzialverwaltung machte Haake Apffelstaedt, der ihm ergeben und absolut linientreu im Sinne der NS-Ideologie war, durch die Beförderung zum Landesrat zum Spitzenbeamten und wertete damit gleichzeitig die Kulturabteilung auf, die zu einer „Abteilung ersten Ranges“ avancierte.¹¹⁶

Die Nazifizierung der Provinzialverwaltung und deren Eingliederung in die nationalsozialistische Diktatur stellte die amtliche rheinische Denkmalpflege vor die Herausforderung, sich zu der im Auf- und Ausbau befindlichen NS-Diktatur zu verhalten. So „unpolitisch“ ihre Mitarbeiter ihre fachliche Aufgabe, für den Schutz

111 Werner, Aktivitäten, S. 18. Siehe auch Merten, Trier-Plan, S. 90.

112 Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege 5 (1933/34), H. 5/7, S. 169 (nicht namentlich gekennzeichnet).

113 Apffelstaedt, Volk, S. 170f.

114 Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege 5 (1933/34), H. 5/7, S. 169 (nicht namentlich gekennzeichnet).

115 Ebd.

116 Werner, Aktivitäten, S. 18f.

und die Pflege der ihnen anvertrauten Kulturgüter einzutreten, auch ansahen: Der totalitäre Herrschaftsanspruch der Nationalsozialisten erzwang eine Positionierung. Provinzialkonservator Metternich drückte es rückblickend so aus: Da das Amt „ausschliesslich fachliche Aufgaben zu lösen“ habe, sei es „durch das politische Leben nur in geringem Umfange oder gar nicht berührt“. Er habe keiner Partei angehört, aber „auf Grund meiner religiösen Überzeugung als Katholik auch zu denjenigen politischen Gruppen“ geneigt, „die der katholischen Kirche nahestanden“. Damit meinte er selbstverständlich das Zentrum.¹¹⁷ Er wählte noch in der Reichstagswahl von November 1932 die Partei des politischen Katholizismus. In der letzten Reichstagswahl von März 1933, die bereits keine freie Wahl mehr war und nur der Bestätigung der Hitler'schen Machtübernahme diene, stimmte er seinen Angaben zufolge nicht ab.¹¹⁸

Mit der Anschauung im Denkmalamt, als fachlicher Behörde der politischen Sphäre enthoben gewesen zu sein, war es 1933 vorbei, wie Metternich nach 1945 bestätigte: „Als die NSDAP im Jahre 1933 zur Macht kam, trat insofern eine wesentliche Änderung ein, als die Partei durch ihren Totalitätsanspruch alle Bereiche des öffentlichen Lebens zu durchdringen trachtete. Davon konnte auch das Amt des Provinzialkonservators, die sogen. Denkmalpflege, auf die Dauer nicht verschont bleiben.“¹¹⁹ Ordneten sich die Denkmalpfleger – aufgrund ideologischer Nähe oder aus taktischen Gründen – in die wachsende Zahl von Hitlers Anhängern ein, gesellten sie sich zu den sogenannten „Märzgefallenen“, die nach der Reichstagswahl vom März 1933 in die NSDAP strömten; blieben sie auf Distanz, verhielten sich aber angepasst beziehungsweise „neutral“, oder standen sie gar dem neuen Staat und seinen Institutionen ablehnend gegenüber? Fest steht: Das Amt musste sich gegenüber den neuen Machthabern in der Provinzialverwaltung, im preußischen Kultusministerium und im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung verhalten. Die Angehörigen des Amtes mussten ihr Verhältnis zum NS-Regime bestimmen und gegebenenfalls auf Nachfragen, zum Beispiel auch von Parteiinstitutionen oder der Geheimen Staatspolizei, vertreten können.

In der Forschung zur Geschichte der NS-Vergangenheit von Behörden und ihren Mitarbeitern spielt die Frage der Mitgliedschaft in der NSDAP eine wichtige Rolle, auch wenn inzwischen allenthalben betont wird, dass die Frage nach möglicher NS-Belastung sich nicht im „Zählen von Parteigenossen“ erschöpfen dürfe.¹²⁰ Klare Kriterien, was einen Nationalsozialisten ausmache, wurden in der Forschung noch nicht entwickelt.¹²¹ Zumeist liegen zur Klärung von Parteizugehörigkeiten nur dürre

117 VAR, NL FGWM 11, Text „Über meine politische Haltung zur Zeit der sogen. nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahre 1933. Ein Gespräch mit Göring“, o.D., S. 1. Siehe auch PA AA, P 14/59907, „Meine Einstellung zur nationalsozialistischen Partei von 1933–1945“ (verfasst von Metternich).

118 VAR, NL FGWM 11, handschriftlich ausgefüllter Fragebogen der Militärregierung, o.D., S. 9.

119 Ebd., „Über meine politische Haltung zur Zeit der sogen. nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahre 1933. Ein Gespräch mit Göring“, o.D. (verfasst von Metternich), S. 1.

120 Beer/Güttler/Ruhkopf, Behördenforschung; Reichardt/Seibel, Radikalität; Bajohr/Hürter, Auftragsforschung; Creuzberger/Geppert, Ämter; Weise, Nazizählerei.

121 Siehe aber Herbert, Nationalsozialisten (2021); Steuwer/Lefßau, Nazi.

Fakten vor, etwa das Eintrittsdatum und die Mitgliedsnummer, garniert mit Angaben zur Mitgliedschaft in weiteren NS-Organisationen. Welche Überzeugungen und Motive hinter einem vollzogenen oder nicht vollzogenen Parteibeitritt standen, bleibt zumeist im Dunkeln.

Im Fall des rheinischen Provinzialkonservators Franz Graf Wolff Metternich ist die Quellenlage deutlich günstiger. Zwar liegen aus der Zeit der NS-Herrschaft keine umfangreicheren Erörterungen oder Korrespondenzen zur Frage der Parteimitgliedschaft vor. Nachdem das NS-Regime im Mai 1945 untergegangen und er bereits im Herbst 1945 mit Vorwürfen bezüglich seiner NS-Vergangenheit konfrontiert worden war, setzte Metternich aber ausführlichere Schriftsätze auf, in denen er über seine Einstellung zur NSDAP Rechenschaft ablegte. Einer dieser Texte trug den Titel „Meine Einstellung zur nationalsozialistischen Partei von 1933–1945“.¹²² Ein weiterer, Fragen der Amtsführung miteinbeziehender Text ist überschrieben mit: „Über meine Amtsführung und meine politische Haltung von 1928–1945“; Metternich reichte ihn im Februar 1947 zwecks „Denazierung“, wie er formulierte, bei dem für ihn zuständigen Kultusminister mit der Bitte um Weiterleitung an den Entnazifizierungsausschuss ein.¹²³ Ein dritter, kürzerer Text trug den Titel „Über meine politische Haltung zur Zeit der sogen. nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahre 1933. Ein Gespräch mit Göring“.¹²⁴ Dieser Text stammt mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem Juni 1946. Metternich war damals aufgrund von „Gerüchten“ über seine NS-Vergangenheit vom Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer gebeten worden, eine schriftliche Erklärung zu seiner Haltung zur NS-Machtübernahme und seiner Begegnung mit Hermann Göring abzugeben.¹²⁵

Metternichs Schriftsätze, die Variationen ein und desselben Themas – sein Verhältnis zur NSDAP, ihren führenden Protagonisten sowie zur NS-Diktatur an sich – bieten und wichtige Passagen in wortgleicher Übernahme präsentieren, sind quellenkritisch zu problematisieren, da es sich um keine schriftlichen Überrestquellen aus der NS-Zeit handelt. Sie sind *ex post*, aus der sicheren Distanz der Nachkriegszeit, im Wissen um den Untergang des Regimes und seine katastrophale Hinterlassenschaft inklusive des verheerenden Weltkriegs und des Zivilisationsbruchs des Holocaust sowie aus der Notwendigkeit heraus, sich vom Nationalsozialismus zu distanzieren, verfasst. Metternich hat die Texte in einer Zeit geschrieben, in denen eine der Hauptforderungen der Alliierten die „Entnazifizierung“ Deutschlands und der Deutschen und die Bestrafung der ermittelten Täter war. Auch gegen Metternich lief ein Spruchkammerverfahren. Daher ist anzunehmen, dass die Texte aufgrund ihrer Funktion im Rahmen der Entnazifizierung apologetische Erklärungen enthalten und geschönt

122 VAR, NL FGWM 11.

123 LAV NRW Abt. Rheinland, NW 1049/53439; Schreiben Metternichs an Kultusminister Koenen vom 20.2.1947. Koenen leitete die Unterlagen rasch an den Entnazifizierungs-Unterausschuss der Landesregierung weiter (am 22.2.1947) mit der Bitte um „möglichste Beschleunigung“ des Verfahrens.

124 VAR, NL FGWM 11.

125 Ebd., Schreiben Metternichs an Adenauer, 24.6.1946.

beziehungsweise geglättet sind. Entlastende Momente werden in solchen Texten der Rechtfertigung überbetont, belastende Momente nicht oder nur beiläufig erwähnt.

Trotz dieser Einschränkungen in der Verwertbarkeit der Aussagen lohnt sich ein Blick auf Metternichs Einlassungen aus der unmittelbaren Nachkriegszeit, denn sie werfen ein Schlaglicht auf die Phase der nationalsozialistischen Machteroberung. So konkret und ausführlich wie Metternich hat sich kein Protagonist der in dieser Studie untersuchten amtlichen Denkmalpfleger über politische Fragen, das Verhältnis zum NS-Regime und das hieraus resultierende eigene Verhalten in der Zeit der Diktatur geäußert.

Metternich gab in dem Essay an, der nationalsozialistischen „Bewegung“ zunächst ablehnend gegenüber gestanden zu haben.¹²⁶ Wie er darlegte, speiste sich seine Ablehnung des Nationalsozialismus vor allem aus dessen Kirchenpolitik und dem Umgang mit dem katholischen Bevölkerungsdrittel im Deutschen Reich. Dass die deutschen Bischöfe Anfang der 1930er Jahre vor dem Nationalsozialismus gewarnt und eine Mitgliedschaft in der NSDAP für unvereinbar mit einer Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche und zur katholischen Glaubensgemeinschaft erklärt hatten, nahm Metternich seinen Angaben zufolge sehr ernst. Für ihn war das Thema damit aber nicht erledigt. Denn er trug nicht nur für sich Verantwortung, sondern auch für die ihm als Provinzialkonservator anvertrauten rheinischen Kunstdenkmäler. Wie er darlegte, waren etwa 80 Prozent der zu betreuenden Kunstdenkmäler kirchlicher Provenienz. Daher trieb ihn die Sorge um, „dass ein aus der alten Kämpfergruppe der Partei stammender Leiter des Amtes in kurzer Zeit schwere Konflikte mit der Kirche herbeiführen, dass die Fürsorge für die kirchlichen Baudenkmale darunter bedenklich leiden und dass überhaupt die altbewährte Tradition der rheinischen Denkmalpflege abbrechen würde.“¹²⁷ Zudem hatte Metternich erfahren, „dass die Partei die Kulturpolitik der Rheinischen Provinzialverwaltung mit besonderem Argwohn betrachtete“.¹²⁸ Eine Begründung oder nähere Hintergründe hierfür teilte er nicht mit.

Die Lage, die 1933 mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten und ihrem totalitären Herrschaftsanspruch für ihn und das Denkmalamt eingetreten war, stellte sich für Metternich – rückblickend – wie folgt dar:

„Bei meinem Amte befand sich niemand, der irgendwelche Beziehungen zur Partei hatte und daher als Verbindungsmann hätte fungieren können. [...] Wie die Dinge aber lagen, war zu erwarten, dass entweder ein nationalsozialistischer Exponent in meinen Mitarbeiterstab geschoben, oder aber dass ich abgesetzt und durch einen Nationalsozialisten ersetzt werden würde. Im ersteren Falle wäre ein ebenso unwürdiger und für mich unerträglicher Zustand geschaffen worden, wie er mir bei einigen anderen Dienststellen vor Augen stand, wo die nicht der Partei angehörenden Leiter

126 Metternich gab im Fragebogen der Militärregierung an, bei der Reichstagswahl im November 1932 die Zentrumsparterie gewählt zu haben; bei der März-Wahl 1933, die bereits keine freie Wahl mehr war, stimmte er laut diesen Angaben nicht ab. VAR, NL FGWM 11, Fragebogen (o.D.).

127 Ebd., „Meine Einstellung zur nationalsozialistischen Partei von 1933–1945“, S. 1.

128 Ebd.

von nationalsozialistischen Exponenten umgeben nicht mehr Herr im Hause waren. So stand ich vor der Alternative, entweder zurückzutreten, oder mich der Partei anzuschließen und damit einem Vorwand für meine Entlassung oder dem Einschieben eines Parteiorgans den Boden zu entziehen.“¹²⁹

Wie aus den Ausführungen hervorgeht, nahm Metternich rückblickend für sich in Anspruch, in der Zeit nach der NS-Machteroberung Druck verspürt zu haben, sich politisch verhalten zu müssen. Einerseits fühlte er sich aufgrund seiner an der katholischen Weltanschauung orientierten Werte nicht zum Nationalsozialismus hingezogen, und es war für ihn als pflichtbewusstem Katholiken wichtig, nicht den Anweisungen der Bischöfe zuwiderzuhandeln. Andererseits wollte er vermeiden, sein Amt den Nationalsozialisten auszuliefern und der kirchlich-sakral orientierten rheinischen Denkmalpflege damit schwer zu schaden. Er sah sogar die Gefahr, dass die „altbewährte Tradition der rheinischen Denkmalpflege abbrechen würde“.¹³⁰

Aufschlussreich ist, dass Metternich die Gefahr einer drohenden Nazifizierung des Denkmalamtes so hoch einschätzte, da „sein“ Amt in einiger Entfernung von der Düsseldorfer Provinzialverwaltung in Bonn residierte. Wäre das Amt dagegen in der Zentrale der Provinzialverwaltung angesiedelt gewesen, wäre die Frage nach der politischen Loyalität zum neuen Regime „vielleicht nicht akut geworden“, weil die Partei dann in der Person des (stramm nationalsozialistisch gesinnten) Landeshauptmanns Haake „einen Garanten der politischen Haltung aller unter seiner unmittelbaren Kontrolle stehenden Beamten der Provinzialverwaltung erblickt hätte“.¹³¹ Der von der Provinzialverwaltung örtlich unabhängige, in unmittelbarer Nähe des – ebenfalls provinzial organisierten – Bonner Landesmuseums errichtete Dienstsitz drohte also in dieser Deutung dem Denkmalamt und seiner Belegschaft zum Verhängnis zu werden.

Um einen Ausweg aus der nach seiner Wahrnehmung brisanten Lage zu finden, beriet sich Metternich, wie er weiter darlegte, zunächst mit „führenden kirchlichen Kreisen“. Zu seinen Gesprächspartnern zählten der Erzbischof von Köln, Kardinal Karl Joseph Schulte (1871–1941), der Bischof von Berlin, Dr. Christian Schreiber (1872–1933), Cesare Orsenigo (1873–1946), seit 1930 als Nachfolger von Eugenio Pacelli, des späteren Papstes Pius XII., Apostolischer Nuntius in Deutschland, der laut Metternich eindringlich auf eine „friedliche Lösung“ des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche drang, sowie der Abt von Maria Laach, Ildefons Herwegen.

Metternichs Gesprächspartner waren nicht unbedingt Gegner des Nationalsozialismus. Abt Ildefons Herwegen, Befürworter eines autoritären Staates und Gegner der Weimarer Republik, begrüßte zunächst die Regierung der „nationalen Erhebung“, da er sich von ihr unter anderem die Wiederrichtung der Monarchie erhoffte, mahnte aber, der neue Staat müsse der katholischen Kirche genügend Raum geben. Später

129 Ebd., S. 2.

130 Ebd., „Über meine politische Haltung zur Zeit der sogen. nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahre 1933. Ein Gespräch mit Göring“, o.D., S. 1.

131 Ebd.

wandte er sich vom Nationalsozialismus ab.¹³² Metternich entschloss sich, nach den Beratungen mit den „Kirchenfürsten“, wie er seine Gesprächspartner nannte, einen „Vermittlungsversuch“ mit einem führenden Vertreter des nationalsozialistischen Regimes zu unternehmen.

Für den 21. März 1933 planten die Nationalsozialisten die Eröffnung des neuen Reichstags in der Potsdamer Garnisonkirche. Der neue Reichspropagandaminister Joseph Goebbels sollte mit dem „Tag von Potsdam“, den er als „pompöse Demonstration der nationalen Einigung mit Festgottesdienst, Salutschüssen und Aufmarsch von Reichswehr, SA und SS“ zelebrierte, sein erstes Meisterstück wirkmächtiger Staatspropaganda abliefern. Abbildungen von der „ehrerbietigen Verbeugung Hitlers vor dem greisen Reichspräsidenten“ wurden zur „Ikone dieses Schauspiels“ und symbolisierten die Vereinigung von „altem“ und „neuem“ Deutschland.¹³³ Für viele Konservative und andere national gestimmte Deutsche zeigte die Veranstaltung, dass Hindenburg als Symbolfigur des preußisch-hohenzollernschen Obrigkeitsstaates all jenen seinen „Segen“ gab, die bereit waren, sich bei der von den Nationalsozialisten proklamierten „nationalen Erhebung“ einzureihen. Hitler trug statt der gewohnten braunen Parteiuniform einen bürgerlichen schwarzen Anzug und gab sich an diesem Tag so geschichtsbewusst wie demütig, was die Berührungsängste im deutschen Bürgertum angesichts der schlecht beleumundeten NS-Bewegung deutlich abbaute.

Metternich hielt sich im Umfeld der Potsdamer Propagandainszenierung in Berlin auf und hatte Gelegenheit, mit Hermann Göring zu sprechen, dem Reichstagspräsidenten, Reichsminister, aber vor allem kommissarischen preußischen Innenminister und zukünftigen preußischen Ministerpräsidenten. Es ist nicht bekannt, warum sich Metternich im März 1933 in Berlin aufhielt – möglicherweise hatte er dienstliche Termine, bei denen es um die Neuaufstellung von preußischem Kultusministerium und Reichskultusministerium gegangen sein könnte. Zum preußischen Staatskonservator Robert Hiecke, der sich energisch für seine Wahl zum Provinzialkonservator eingesetzt hatte, unterhielt er enge Kontakte. Wie auch immer die Gesprächsmöglichkeit zustande gekommen war – Metternich traf Göring offenbar am 20. März 1933, also einen Tag vor der Potsdamer Inszenierung der nationalen Einheit.¹³⁴ Bei der Unterredung anwesend war nach Metternichs Angaben der Fürst und Altgraf Franz-Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Krautheim und Dyck (1899–1958) „als Präsident oder Mitglied zahlreicher katholischer Vereine“, der zur Beseitigung des möglicherweise drohenden Konflikts zwischen Kirche und Staat habe beitragen wollen.¹³⁵ Für den von ihm geplanten „Vermittlungsversuch“ hätte sich Metternich vermutlich keinen

132 Zu Herwegen siehe Severus, Herwegen.

133 Wildt, Zeit, S. 270f.

134 Heyer, Eckdaten, S. 557.

135 Metternich ergänzte zu ihm, er sei „wegen seiner unverhohlenen und aufrichtigen kirchlichen Haltung und seiner mutigen Äusserungen aus der NSDAP, deren Anwärter er war, bereits vor der endgültigen Übernahme ausgeschlossen worden“. Siehe VAR, NL FGWM 11, „Über meine politische Haltung zur Zeit der sogen. nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahre 1933. Ein Gespräch mit Göring“, o.D., S. 5. – Vgl. zu Salm-Reifferscheidt <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-140561> (Abruf 26.8.2024).

besseren Zeitpunkt aussuchen können, denn das Regime befand sich in der Phase der Machtkonsolidierung und warb offensiv um die Zustimmung derjenigen Teile der „Volksgemeinschaft“, die für den nationalen Staat, wie die Nationalsozialisten ihn sich vorstellten, unverzichtbar waren.

Glaubt man Metternichs Darstellung aus der Nachkriegszeit, nahm er gegenüber Göring kein Blatt vor den Mund:

„In kurzen Worten schilderte ich die Schwierigkeit der Lage, die durch den Streit zwischen Partei und Kirche für die Mehrzahl der Katholiken, namentlich die katholischen Beamten unerträglich geworden sei. Die Erfahrungen aus den Tagen des Kampfes der Partei um die Macht hätten bei allen Katholiken ernstliche Zweifel an dem von der Partei verkündeten Grundsatz freier Religionsausübung und positiv christlicher Einstellung erweckt und die bekannten Warnungen der Bischöfe ausgelöst, wodurch viele Katholiken in schwere Gewissenskonflikte geraten seien. Solange keine grundsätzliche und praktische Kursänderung bei der Partei wahrnehmbar sei, könne man nicht erwarten, dass die Bischöfe ihre ablehnende Haltung aufgeben würden. Als Mindestforderung wurden eine mit den katholischen Grundsätzen vereinbare [sic!] und zugleich authentische Erklärung über die das Verhältnis zum Christentum behandelnden Punkte des Parteiprogramms sowie beruhigende und bindende Zusagen über die schwebenden praktischen Fragen erwartet.“¹³⁶

Göring fragte Metternich im Laufe ihres Gesprächs direkt, warum er „selber nicht in den Reihen der Partei“ sei. Damit drohte das Gespräch eine für Metternich gefährliche Wendung zu nehmen, ging es doch nun darum, als Beamter der rheinischen Provinzialverwaltung seine Zweifel gegenüber der NSDAP einem ihrer führenden Repräsentanten und vor allem dem einflussreichsten Nationalsozialisten in der aktuellen preußischen Regierung zu offenbaren. Aber Metternich hatte sich auf diesen Moment gut vorbereitet und sich sicherlich diesbezüglich auch eingehend mit seinem Umfeld beraten. Er entgegnete Göring: „Solange die Bischöfe ihre Warnung aufrecht erhalten, ist es mir als katholischem Christen nicht gestattet, in die Partei einzutreten. In der gleichen Lage befinden sich alle meine Glaubensgenossen, die es mit ihren Pflichten ernst nehmen.“¹³⁷

Metternich bezog sich mit seiner Äußerung vermutlich auf eine Verlautbarung von der Fuldaer Bischofskonferenz vom 17. August 1931. Dort war festgestellt worden: „Sämtliche Ordinariate haben die Zugehörigkeit zu dieser Partei für unerlaubt erklärt, weil Teile des offiziellen Programms derselben, so wie sie heute lauten und wie sie ohne Umdeutung verstanden werden müssen, Irrlehren enthalten.“¹³⁸ Zwar hatte die NSDAP 1930/31 einen „religionspolitischen Kurswechsel“ vorgenommen, sich verstärkt von völkisch-religiösen Sektierern in den eigenen Reihen distanziert, Punkt 24 der „25 Punkte“, dem Parteiprogramm der NSDAP, zum „Positiven Christentum“ entschärft und Alfred Rosenbergs kirchenfeindliches Buch *Der Mythus des 20. Jahr-*

136 VAR, NL FGWM 11, „Über meine politische Haltung zur Zeit der sogen. nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahre 1933. Ein Gespräch mit Göring“, o.D., S. 3.

137 Ebd.

138 Nowak, Kirchen, S. 188. Zitat ebd. (ohne Quellenangabe).

hundreds als Privatsache des Verfassers eingestuft.¹³⁹ Doch die katholischen Würdenträger hatte dies nicht überzeugt.

Wie reagierte Göring auf die Vorhaltungen Metternichs? Offenbar milde gestimmt, vermittelte er Metternich den Eindruck, seine „Ausführungen zu begreifen“. Mit einem „Anschein von Grossmut“ habe er lediglich gefordert, dass die Kirche ihre „Hetze“ gegen die Partei von den Kanzeln herab einstelle und eine „nationalere Haltung“ einnehme.¹⁴⁰ Damit nahm er wohl Bezug auf Vorgänge wie jenen in Hessen, wo ein katholischer Geistlicher den Gläubigen verboten hatte, der NSDAP beizutreten.¹⁴¹ Wenn das zugesagt werde, werde er sich dafür einsetzen, dass die Reichsregierung eine Erklärung verabschiede, die für die Bischöfe annehmbar sei und beruhigend wirken werde. Göring habe ihm den Grundgedanken einer solchen Erklärung noch in dem Gespräch „in grossen Zügen“ entwickelt.¹⁴²

Metternich übermittelte die Ergebnisse seines Gesprächs mit Göring anschließend an Kardinal Schulte.¹⁴³ Metternich war es übrigens nach 1945 ein Anliegen, Behauptungen zurückzuweisen, er und sein Begleiter hätten Göring das Angebot gemacht, „ihm bzw. der NSDAP den Adel geschlossen zuzuführen“. Mit entsprechenden „Gerüchten“ wurde Metternich noch 1946 vom damaligen Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer konfrontiert.¹⁴⁴ Dazu habe keine „Aktivlegitimation“ bestanden. Zudem sei es ausgeschlossen gewesen, den Adel und schon gar seinen katholischen Teil „auf eine einheitliche politische Linie festzulegen“. Dies hätte „der Grundstruktur des Adels und seinem traditionellen Unabhängigkeitsdrang diametral“ widersprochen.¹⁴⁵

In seiner Regierungserklärung in der Kroll-Oper erklärte Hitler am 23. März 1933 im Namen der „nationalen Regierung“, beide große Konfessionen seien „wichtigste Faktoren für die Erhaltung unseres Volkstums“. Er versprach den Kirchen, ihre Rechte nicht einzuschränken, zog den christlichen Einfluss auf Schule und Erziehung ausdrücklich nicht in Zweifel und kündigte als außenpolitisches Vorhaben die Pflege der Verbindungen zum Vatikan an.¹⁴⁶ Hitler machte den Kirchen mit seinen Erklärungen im Reichstag ein unmissverständliches Angebot. Es nicht anzunehmen, wäre einem Affront gleichgekommen und hätte bedeutet, der neuen Regierung „den Fehdehandschuh hinzuwerfen“.¹⁴⁷ Die Bischöfe berieten sich und wandten sich am 28. März 1933 mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit. Sie ließen sie und vor allem die Gläubigen

139 Ebd. – Zu Rosenberg siehe Piper, Alfred Rosenberg. Vgl. auch Bollmus, Amt Rosenberg.

140 VAR, NL FGWM 11, „Über meine politische Haltung zur Zeit der sogen. nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahre 1933. Ein Gespräch mit Göring“, o.D., S. 3.

141 Nowak, Kirchen, S. 188.

142 VAR, NL FGWM 11, „Über meine politische Haltung zur Zeit der sogen. nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahre 1933. Ein Gespräch mit Göring“, o.D., S. 3.

143 Ebd.

144 Ebd., Schreiben Metternichs an Adenauer, 24.6.1946.

145 Ebd., „Über meine politische Haltung zur Zeit der sogen. nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahre 1933. Ein Gespräch mit Göring“, o.D., S. 4.

146 Nowak, Kirchen, S. 189. Vgl. Blaschke, Kirchen, S. 88–97 und Strohm, Kirchen, S. 16–19. Siehe auch Graf/Hockerts, Distanz.

147 Nowak, Kirchen, S. 189.

wissen, „daß die allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen“.¹⁴⁸ Der Reichskanzler habe die Unverletzlichkeit der katholischen Glaubenslehre sowie die Aufgaben und Pflichten der Kirche anerkannt.

Mit der Erklärung der Bischöfe hatte sich die Lage für Metternich wie für alle deutschen Katholiken, die danach verlangten, „den Widerspruch zwischen der ‚nationalen Revolution‘ und ihrer Glaubenstreue zu beseitigen“,¹⁴⁹ entscheidend gewandelt.¹⁵⁰ Seine Einstellung zur NSDAP hatte sich vermutlich nicht verändert. Aber der von ihm empfundene Zwiespalt, sich zwischen dem Wort der Bischöfe und seiner Verantwortung für die rheinischen Denkmäler entscheiden zu müssen, hatte sich abgeschwächt.

Metternich nahm nicht für sich in Anspruch, dass seine Unterredung mit Göring die Entspannung im Verhältnis zwischen NS-Staat und Kirche bewirkt habe. Dies hätte ihn vermutlich auch als vermessen erscheinen lassen. Er schloss es aber nicht aus, wenn er bilanzierte: „Ob meine Unterredung zu der bald darauf eingetretenen Entspannung, die durch die Zurücknahme der bischöflichen Bedenken eingeleitet und durch den Abschluss des Konkordates gekrönt wurde, beigetragen hat, weiss ich nicht. Jedenfalls enthielt die Rede Hitlers bei der Reichstagseröffnung am 21.3.33 einen Passus, der den Gedanken Görings entsprach.“¹⁵¹ Damit wurde die Frage eines Parteibeitritts auch für Metternich „akut“, wie er rückblickend äußerte: „Der Entschluss fiel mir ungeheuer schwer und es war mir klar, dass ich mich auf einen Weg begeben würde, an dessen Rande Demütigungen, Enttäuschungen und Gefahren lauern würden.“

Schließlich entschied er sich für einen Parteibeitritt und kommunizierte diesen Entschluss nach eigenen Angaben sogleich an die Provinzialverwaltung. Er schrieb an Landeshauptmann Haake, dass er „nach Beilegung des Streites mit der Kirche nunmehr den Anschluss an die Partei vollziehen wolle in der Hoffnung, durch das Ansehen meiner Person und meines Amtes mit Hilfe meiner Beziehungen zum Klerus zur Befriedung beitragen zu können“.¹⁵² Metternich vollzog den Beitritt zur NSDAP schließlich zum 1. Mai 1933 und erhielt die Mitgliedsnummer 3.144.386.¹⁵³

Mit seiner Erklärung bezüglich seines Parteibeitritts bekannte sich Metternich gegenüber der Spitze der Provinzialverwaltung offiziell zur NS-Diktatur und erklärte gleichzeitig, warum er bislang der Partei noch nicht beigetreten war. Als vorbildlicher Nationalsozialist präsentierte sich der neue „Parteigenosse“ gegenüber seinem Vorgesetzten, der, wie gesehen, ein strammer Nationalsozialist und Hitler-Anhänger war, aber nicht, denn er verwies auf seine „Beziehungen zum Klerus“, was ihn für einen überzeugten Nationalsozialisten nach wie vor verdächtig machte. Metternich

148 Zit. nach Nowak, Kirchen, S. 189.

149 Ebd.

150 Siehe zum Verhalten der Katholiken im Nationalsozialismus bzw. in der „Volksgemeinschaft“ Großbölting, Katholiken.

151 VAR, NL FGWM 11, „Über meine politische Haltung zur Zeit der sogen. nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahre 1933. Ein Gespräch mit Göring“, o.D., S. 3.

152 VAR, NL FGWM 11, „Meine Einstellung zur nationalsozialistischen Partei von 1933–1945“, S. 10.

153 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/53439, Fragebogen der Militärregierung, 31.7.1946.

hielt fest: „Aus meinem Schreiben musste er entnehmen, dass [das] Beharren auf meiner religiösen Haltung und Betätigung eine selbstverständliche Konsequenz aus meinen Ausführungen sein musste. Seine Antwort und Äusserungen, die er bis zuletzt getan hat, lieferten den einwandfreien Beweis, dass ich sehr wohl verstanden worden war.“¹⁵⁴

Dass Metternich in der Erklärung gegenüber Haake auf das Amt verwies, dem er vorstand, verdeutlicht, dass die Frage des Parteibeitritts nach Metternichs Anschauung keine rein persönliche Entscheidung war, die bloß seine persönlichen politischen Überzeugungen widerspiegelte, sondern dass er den Parteibeitritt quasi in Ausübung seines Amtes vollzogen hatte. Dass er seinen Schritt als Beitrag zur „Befriedung“ verstanden wissen wollte, erinnert an die „Vermittlerrolle“, die er Göring gegenüber hatte einnehmen wollen. Auch dies war ein Hinweis gegenüber dem Landeshauptmann, dass er als überzeugter Katholik sich nicht zum überzeugten Nationalsozialisten gewandelt hatte, aber den machtpolitischen Gegebenheiten auch im Sinne der ihm übertragenen Dienstaufgaben Rechnung trug. Er nahm dabei für sich in Anspruch, nicht aus Eigennutz – etwa im Sinne beruflichen Fortkommens – gehandelt zu haben. Als profilierter Kunsthistoriker, zudem „noch jung und voll leistungsfähig“, hätte er zudem mit großer Wahrscheinlichkeit schnell eine neue Betätigung gefunden, wie er rückblickend selbst anmerkte. Zudem war er wirtschaftlich unabhängig, wie er ausdrücklich festhielt.¹⁵⁵ Dagegen habe er sich verpflichtet gefühlt, „das Amt mit seinen bewährten Arbeitsmethoden möglichst intakt zu halten“. Seine Mitarbeiter „und andere beteiligte Kreise“ hätten von ihm erwartet, „in diesem für die Zukunft der Denkmalpflege so kritischen Augenblick“ seine Stellung nicht zu verlassen. Die „Rücksicht auf die kirchlichen Denkmale“ habe daher bei seinen Überlegungen die „entscheidende Rolle“ spielen müssen.¹⁵⁶

Metternich verwies darauf, dass er trotz seines im Mai 1933 vollzogenen Beitritts zur NSDAP nicht nur auf seiner katholischen Überzeugung sowie seinen Beziehungen zum Klerus bestanden habe, sondern dass er vor allem auch an der Betreuung der kirchlichen Denkmale ohne Einschränkungen festgehalten habe. Die Aufwendungen für kirchliche Bau- und Kunstdenkmale belegen dies, wie in den amtlichen Berichten, den Verwaltungsberichten des Provinzialkonservators, nachzulesen ist.¹⁵⁷

Tatsächlich zeigen die zusammen mit den Verwaltungsberichten publizierten Aufstellungen zu den bewilligten Beihilfen von Reich, Staat und Provinz, dass die Sakraldenkmäler ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der rheinischen Denkmalpflege blieben. Hohe Summen wurden vor allem für die Denkmalpflege des Kölner Doms bereitgestellt, aber auch kleinere evangelische und katholische Gotteshäuser profi-

154 VAR, NL FGWM 11, „Meine Einstellung zur nationalsozialistischen Partei von 1933–1945“, S. 10.

155 Ebd., „Über meine politische Haltung zur Zeit der sogen. nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahre 1933. Ein Gespräch mit Göring“, o.D., S. 2.

156 Ebd.

157 VAR, NL FGWM 11, „Meine Einstellung zur nationalsozialistischen Partei von 1933–1945“, S. 10f.

tierten.¹⁵⁸ Die Mittel, die denkmalpflegerischen Maßnahmen an Profandenkmälern zugutekamen, spielten demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle, auch wenn die ab 1935 mit Unterstützung der Landesgruppe Rheinland des Reichsnährstandes, der ständischen Organisation der NS-Agrarpolitik, durchgeführte „Windmühlenaktion“ besonderes Augenmerk auf die Erhaltung beziehungsweise Instandsetzung von Wind- und Wassermühlen legte.¹⁵⁹ Das „Zusammenwirken von Denkmalpflege und Landesbauernschaft“ im Rahmen der Mühlenaktion war für den zuständigen Provinzialbaurat Theodor Wildeman „im greifbarsten Sinne Grenzlandarbeit“ sowie „weithin sichtbares Symbol unserer Reichserneuerung von nicht zu unterschätzender Bedeutung“.¹⁶⁰

Durch die „Hilfe“ seiner „treuen Mitarbeiter“, so Metternich, habe er „unter voller Wahrung der Unabhängigkeit von Parteieinflüssen die rheinische Denkmalpflege zu einem über die Grenzen Deutschlands hinaus anerkannten Musterinstitut“ ausbauen können. Zudem sei es gelungen, das Amt „von nationalsozialistischem Geiste rein zu halten“ – sehr zum Ärger des Dezernenten für Kulturangelegenheiten bei der Provinzialverwaltung in Düsseldorf, Hans Joachim Apffelstaedt, dem dies ein „Dorn im Auge“ gewesen sei. Angeblich beabsichtigte dieser, nach Ende des Krieges „bei dem Bonner Amte gründlich aufzuräumen“.¹⁶¹ Vorerst schützten Metternich aber sowohl die Parteimitgliedschaft als auch seine fachliche Expertise vor Absetzung oder Verfolgung.¹⁶²

Auch wenn Metternich es nach 1945 so darstellte, als ob er durch seinen – zugespitzt ausgedrückt – heroischen Opfergang in die NSDAP dem Denkmalamt quasi im Alleingang den Anschein einer nazifizierten Behörde gegeben hatte: Sein Assistent beziehungsweise „wissenschaftlicher Hilfsarbeiter“ im Denkmalamt, der promovierte Kunsthistoriker Hans Reinhold, auf dieser Stelle seit Januar 1929 Metternichs Nachfolger,¹⁶³ trat ebenfalls „an einem Nachmittag in der zweiten Hälfte des April 1933“ mit Wirkung zum 1. Mai 1933 in die Partei ein.¹⁶⁴ Reinhold erhielt die Mitgliedsnummer 3.144.327.¹⁶⁵ Vor ihrem Gang in die Partei hatten Metternich und Reinhold, die einen freundschaftlichen Umgang pflegten, im Laufe des März und April 1933 häufig darüber gesprochen, ob sie „der NSDAP beitreten sollten oder nicht“. In einer Eides-

158 Siehe hierzu die in den Jahrbüchern der Rheinischen Denkmalpflege publizierten Verwaltungsberichte des Provinzialkonservators.

159 Zum Reichsnährstand siehe Jensen, Reichsnährstand sowie Wehler, Gesellschaftsgeschichte, S. 699–707.

160 Wildeman, Erhaltungsarbeiten. Es fällt auf, wie stark Wildeman national- und devisenwirtschaftliche Überlegungen in seine Darstellung einbezieht. Zitate S. 174/175. – Siehe auch die „Übersicht über die in der Berichtszeit durchgeführten Instandsetzungsarbeiten an Wind- und Wassermühlen“, in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege XIV/XV (1938), S. 614–619.

161 VAR, NL FGWM 11, „Meine Einstellung zur nationalsozialistischen Partei von 1933–1945“, S. 11.

162 Ebd., S. 11f.

163 Siehe oben, Kap. 3.1.

164 VAR, NL FGWM 9, Eidesstattliche Erklärung von Hans Reinhold vom 10.8.1947. Siehe auch BArch, R 4901/25271, Personalnachweis vom 5.11.1938.

165 Ebd.

stattlichen Erklärung für die Entnazifizierung Metternichs äußerte sich Reinhold 1947 zu den Hintergründen des gemeinsamen Entschlusses, der Partei beizutreten:

„Obgleich wir die bedenklichen Seiten der Partei-Ideologie, soweit diese damals für uns erkennbar waren, innerlich durchaus ablehnten, glaubten wir, daß durch die Einschaltung traditionell gebundener Kräfte ein wirksames Gegengewicht gegen die radikalen Elemente innerhalb der Partei geschaffen werden könnte. Außerdem kam es uns darauf an, daß die altbewährte Überlieferung des Bonner Amtes, die in den bisher darin tätigen Persönlichkeiten verkörpert wurde, auch unter dem neuen Regime aufrechterhalten würde.“¹⁶⁶

Die Motivation, in die NSDAP einzutreten, bestand also gemäß dieser Nachkriegs-Rechtfertigung einerseits darin, zu einer Mäßigung der Politik der an die Macht gelangten Partei beizutragen. Zum anderen meinten sie, durch den doppelten Beitritt die Tradition des rheinischen Denkmalamtes zu schützen und aufrechtzuerhalten.

Den endgültigen Entschluss, der NSDAP beizutreten und sich damit eindeutig zum neuen Regime zu bekennen, fassten nach Reinholds Darstellung beide Angehörige des Denkmalamtes, als sie sich Mitte April 1933 auf einer gemeinsam absolvierten Dienstreise in Berlin aufhielten; Reinhold erwähnt in seinem Bericht das bekannte Berliner Hotel Bristol. Wie dargestellt, hatte Metternich in der Reichshauptstadt einige Wochen zuvor ein Gespräch mit Reichspräsident Göring geführt (der inzwischen zudem preußischer Ministerpräsident geworden war), in dem dieser ihn explizit gefragt hatte, warum er nicht „in den Reihen der Partei“ sei.¹⁶⁷

Metternich meldete im Anschluss nur seinen eigenen Parteibeitritt, und er ging auch in seinen eingehenden Erörterungen der eigenen Parteimitgliedschaft nach 1945 nicht darauf ein, dass sein Mitarbeiter Hans Reinhold und er den Parteibeitritt gemeinsam vollzogen hatten. Dass auch Reinhold den Weg in die Partei beschritt, unterstreicht Metternichs demonstratives Bekenntnis zum NS-Staat aber deutlich. Da Reinhold Protestant war und daher auch ein gewisses konfessionelles Gegengewicht zum überzeugten Katholiken Metternich bildete, könnte sein Schritt das Bekenntnis des Denkmalamtes zum neuen Regime sogar noch überzeugender beglaubigt haben als der Parteieintritt seines Vorgesetzten. Dass beide Protagonisten der rheinischen Denkmalpflege zeitgleich Anschluss an die Partei gesucht und ihren Schritt eng abgestimmt hatten, zeigen nicht zuletzt ihre nahe beieinanderliegenden Parteimitgliedsnummern, die nur etwa 60 Zähler trennen – angesichts der Massen, die im Frühjahr 1933 in die NSDAP strömten, bevor die Partei einen Mitgliederstopp verhängte,¹⁶⁸ eine zu vernachlässigende Größe. Reinhold hatte mit der Nummer 3.144.327 gegenüber Metternich mit der Nummer 3.144.386 parteistatistisch sogar einen knappen Vorsprung.

166 VAR, NL FGWM 9, Eidesstattliche Erklärung von Hans Reinhold, 10.8.1947.

167 VAR, NL FGWM 11, „Über meine politische Haltung zur Zeit der sogen. nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahre 1933. Ein Gespräch mit Göring“, o.D., S. 3.

168 Wetzel, NSDAP, S. 74 und Weigel, „Märzgefallene“, S. 92f.



Abb. 9 Der hochdekorierte frühere Provinzialkonservator und Emeritus der Kunstgeschichte Paul Clemen um 1935

Paul Clemen, Ahnherr der rheinischen Denkmalpflege und Vorgänger, akademischer Lehrer und Förderer Metternichs, bekleidete zum Zeitpunkt der NS-Machtübernahme keine mit dem Amt des Provinzialkonservators vergleichbare herausgehobene öffentliche Position. Dennoch sah sich der Ordinarius der Bonner Universität als Vorsitzender des für ihn eingerichteten Denkmälerrates der Rheinprovinz offenbar verpflichtet, den neuen Machthabern in der rheinischen Provinzialverwaltung zu erkennen zu geben, dass er dem emphatisch proklamierten „neuen Staat“ nicht ablehnend gegenüberstand. Clemen, mit seinen engen, auch persönlichen Beziehungen zum Haus der Hohenzollern, hatte aus seinen fortgesetzt monarchischen Überzeugungen keinen Hehl gemacht. Mit der Weimarer Republik hatte er sich offenkundig nicht identifizieren können.

Im Juni 1933 zeigte er sich gegenüber Landesverwaltungsrat Josef Busley, in der Provinzialverwaltung (noch) verantwortlich für die Belange der Denkmalpflege,

„etwas besorgt, was das Schicksal unserer Kommissionen anging“.¹⁶⁹ Er hatte, wie er berichtete, „mit dem Grafen Metternich eine längere Besprechung über unsere ganze Organisation und freute [s]ich aufrichtig an seiner klugen und klaren Haltung“. Er sprach mit seinem Nachfolger als oberstem Denkmalpfleger der Rheinprovinz auch über den Denkmalrat, dem Clemen seit 1911 vorstand, und der, wie er betonte, gleichermaßen von der Provinzialverwaltung und der preußischen Staatsregierung gebildet werde, während die Provinzialkommission für Denkmalpflege, der er ebenfalls vorstand, eine rein provinziale Einrichtung sei. Clemen zeigte sich in unterschiedlicher Weise offen für – gerade auch durch den politischen Umbruch angezeigte – personelle Veränderungen:

„Der Provinzialausschuss wird natürlich die Provinzialkommission den neuen Verhältnissen entsprechend umgestalten, und wir können es nur dankbar begrüßen, wenn hier starke und einflussreiche Persönlichkeiten aus dem neuen Lager eintreten.

169 ALVR 28330, Clemen an Busley, 14.6.1933. Hieraus auch die folgenden Zitate.

An den Denkmalrat sollte man vielleicht noch nicht rühren, bis nicht durch das zu erwartende Denkmalschutzgesetz eine neue Veranlassung gegeben wäre“.

Clemen teilte also der Provinzialverwaltung in Gestalt Busleys mit, es „dankbar“ zu „begrüßen“, wenn „Persönlichkeiten aus dem neuen Lager“ – sprich Gefolgsmänner des Nationalsozialismus – in die Provinzialkommission einträten. Möglicherweise leitete ihn eine ähnliche Hoffnung wie Metternich bezüglich der „freiwilligen“ Integration von loyal zum Regime positionierten Fachleuten. Clemen machte sich allerdings bezüglich der aktuellen Vertreter des Denkmalrates Sorgen aufgrund kirchlicher Überrepräsentation, was den kirchenkritischen neuen Machthabern tatsächlich negativ hätte auffallen können. Er schlug als neue Mitglieder der Kommission einen Aachener Ordinarius vor, „der auch den national-sozialistischen Kreisen – wenn er auch nicht zur Partei gehört, doch genehm sein würde“, und aus Köln einen neuen Referenten – „damit entgehen wir auch allen sonstigen Kölner Ansprüchen und haben zugleich einen ausgesprochenen Parteigenossen“. Offenbar meinte Clemen, mit den angesprochenen Personalvorschlägen für Neuberufungen, die Mitglied der NSDAP oder zumindest NS-loyal ausgerichtet waren, den Anforderungen des NS-Regimes, alle gesellschaftlichen Kräfte der Kontrolle der Partei zu unterstellen, Genüge zu tun. Denn er äußerte die Erwartung, dass eine radikale Umgestaltung des Gremiums nicht notwendig scheine, „da es sich um rein sachlich-unpolitische Bildungen, bei der nur nach der Eignung der betr. Persönlichkeit gefragt wird“, handle. Der Charakter des Regimes, das die totalitäre Durchdringung und Kontrolle der Gesellschaft beziehungsweise „Volksgemeinschaft“ anstrebte und dem eigenen Anspruch nach keine „unpolitischen“ Räume duldet, hatte sich Clemen offenbar noch nicht hinreichend erschlossen.

Er erklärte sich im Juli 1933 dem neuen Landeshauptmann Haake gegenüber zur weiteren Mitarbeit bereit und positionierte sich zu den Veränderungen seit der Machtübernahme der Nationalsozialisten ein halbes Jahr zuvor. Wörtlich schrieb er:

„Ich brauche nicht besonders zum Ausdruck zu bringen, dass ich persönlich mit allen meinen Kräften und meinen Erfahrungen mich zur Verfügung stelle, solange meine Mitarbeit gewünscht wird. Die Bestrebungen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes, wie wir sie von je hier aufgefasst haben, decken sich so unmittelbar mit den letzten Zielen der nationalen Regierung, dass wir nur mit der grössten Freude und Hingabe uns hier in die Reihe der Kämpfer für die nationale Kultur stellen möchten.“¹⁷⁰

Clemen lud Haake außerdem unter anderem zu einem, wie er schrieb, „ganz kurzen Besuch in dem Provinzialmuseum wie in dem benachbarten Bürogebäude der Denkmalpflege“ ein. Dass Haake das Denkmalpflegeamt besuchte, „von den Einrichtungen Kenntnis nimmt“, war auch Metternich ein wichtiges Anliegen. Der Landeshauptmann sollte erkennbar dazu gebracht werden, persönliche Verbindungen zum Denkmalamt aufzubauen, um ihn auf diese Weise von den Vorzügen denkmalpflege-

170 Ebd., Clemen an Haake, 7.7.1933.

rischer Arbeit und der Notwendigkeit einer hinreichenden finanziellen Ausstattung überzeugen zu können.¹⁷¹ Durch seinen Vater, der in der Kölner Denkmalpflege gearbeitet hatte, war Haake ohnehin mit denkmalpflegerischen Fragestellungen vertraut.¹⁷²

Mit dem Kotau vor dem NS-Landeshauptmann versuchte Clemen weniger sich selbst als sein Erbe über den politischen Umbruch hinwegzuretten: das Gefüge der Kommissionen und Räte, die im Dienst der rheinischen Denkmalpflege wirkten. Als ihn im März 1934 die Nachricht von der Auflösung der Provinzialkommission für die Denkmalpflege erreichte, sah er aber offenbar „im neuen Staate“ keinen Platz mehr für sich und den von ihm geleiteten Denkmalrat. Er teilte dem Oberpräsidenten Hermann von Lüninck mit:

„Dass der bisherige Denkmalrat auch bei der grundsätzlichen Anerkennung seiner Existenzberechtigung im neuen Staate eine zweckmäßige Neubildung verlangt, erscheint mir durchaus verständlich. Der Titel eines Vorsitzenden des Denkmalrates war vor zweiundzwanzig Jahren die mir ausdrücklich zugewiesene Bezeichnung, die meine Verbundenheit mit den Gesamtinteressen der Denkmalpflege zum Ausdruck bringen sollte. Um die Neubildung in jeder Weise zu erleichtern, stelle ich meinen Posten als Vorsitzender ausdrücklich zur Verfügung.“¹⁷³

Unbeschadet der Diskussion um die Abwicklung der von ihm geleiteten Kommissionen in der Denkmalpflege der Rheinprovinz konnte Clemen seine Stellung als Ordinarius am Institut für Kunstgeschichte der Universität Bonn bewahren. 1935 wurde er emeritiert und siedelte im folgenden Jahr nach Endorf am Chiemsee (Oberbayern) über. An seinem Alterssitz blieb Clemen ein gefragter Gesprächspartner in allen Fragen der Denkmalpflege. Er pflegte intensiven Austausch mit ehemaligen Fachkollegen und führte eine intensive Korrespondenz mit Mitgliedern seines weitgespannten beruflichen Netzwerks, etwa mit Metternich, mit dem er sich über viele Jahre intensiv über alle aktuellen Fragen und Herausforderungen der Denkmalpflege austauschte. Aufschlussreich sind dazu die in seinem Nachlass überlieferten Briefwechsel. Die privaten Briefe erlauben intensivere Einblicke in Clemens Sicht auf das NS-Regime.¹⁷⁴

In seiner Dissertation *Denkmalpflege und Diktatur im Deutschen Reich zur Zeit des Nationalsozialismus* konstatierte Thomas Scheck im Kapitel „Die Folgen der Machtergreifung für die Denkmalämter im Reich“ zur Situation im Rheinland: „Begeisterte Zustimmung zum politischen Führungswechsel gab es auch von seiten der rheinischen Denkmalpflege“.¹⁷⁵ Damit bezog er sich aber weder auf Äußerungen oder Handlungen von Protagonisten der amtlichen Denkmalpflege wie Metternich, Wildeman oder anderer Angehöriger des Denkmalamtes, noch auf Clemen als den Begründer der amtlichen Denkmalpflege in der Rheinprovinz. Als Beleg für die Aussage

171 Ebd., Clemen an Busley, 19.7.1933.

172 Bornheim, Clemen, S. 181.

173 ALVR 28330, Clemen an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, 31.3.1934.

174 Siehe hierzu besonders den Teilnachlass im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, Deutsches Kunstarchiv, Bestand 794 Nachlass Paul Clemen, Box 1C, C-18, C-19 und C-28.

175 Scheck, Denkmalpflege, S. 59.

fürte Scheck vielmehr die 1933 abgehaltene Jahreshauptversammlung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz an, dessen Gründung, wie gezeigt, wesentlich auf die Initiative Clemens zurückgegangen war. Die „nach wie vor bedeutende Rolle und Reputation Paul Clemens als ehemaliger Provinzialkonservator“ bewirkte wohl, dass der Rheinische Verein als „halbamtliche Stelle galt“, was sich unter anderem darin zeigte, dass er etwa über Denkmalpflegebeihilfen seitens der Provinzialverwaltung aktiv mitentschied.¹⁷⁶ Der Rheinische Verein repräsentierte daher nicht die amtliche Denkmalpflege, hatte aber eine „Sonderfunktion“ inne, „die ihn gegenüber anderen Denkmalpflegeinstitutionen sowie Heimat- und Geschichtsvereinen geradezu nobilitierte“.¹⁷⁷

Im Mai 1933 erklärte Franz Schollen, Oberlandesgerichtspräsident und Vorsitzender des Verwaltungsrats des Vereins, dem nach geltenden Gepflogenheiten auch der neue Landeshauptmann Heinz Haake (NSDAP) angehörte, dass „der Verein aus seiner immer betont nationalen Haltung gerade an der Westgrenze unseres Vaterlandes sich restlos in den Dienst des neuen Staatsgedankens und des großen nationalen Aufstiegs stellt“.¹⁷⁸ Auf der Juni-Sitzung des Gremiums ließ Schollen weitere Loyalitätsbekundungen in Richtung des neuen Regimes folgen. Der Verein, der immer auf das Deutschtum hingestrebt sei, könne mit „restloser Befriedigung“ feststellen, dass er seinem „Ziele näher stehe, als es jemals der Fall gewesen ist“. Er könne für sich in Anspruch nehmen, „stets im Dienst des deutschen Gedankens gestanden zu haben“.¹⁷⁹

Die nazifizierte Provinzialverwaltung wollte nach den Loyalitätsbekundungen aus dem Frühjahr im Herbst 1933 Taten sehen und strebte die sichtbare Eingliederung des Vereins in den im Aufbau begriffenen nationalsozialistischen Staat an. Sie griff daher organisatorisch in die Vereinsführung ein und veranlasste, dass die Jahreshauptversammlung des Jahres 1933 nicht wie geplant in Bonn-Poppelsdorf stattfand, sondern nach Monschau verlegt und dort mit einer „Grenzlandkundgebung“ der NSDAP zusammengelegt wurde. Die Jahreshauptversammlung bekam dadurch einen kräftigen nationalpolitischen Anstrich. Die Hitlerjugend war in Monschau ebenso stark präsent wie die Kolonnen von SA und SS.¹⁸⁰

Der Leiter der Kultur- und Denkmalpflegeabteilung der Rheinprovinz Josef Busley beschwor in Vertretung des Landeshauptmanns Haake (der in Abwesenheit zu einem der Ehrenmitglieder des Vereins gewählt wurde) die „unverbrüchliche Treue der Rheinlande [...] zu ihren Brüdern und Schwestern jenseits der Grenze“.¹⁸¹ Busley erstattete als Geschäftsführer des Vereins zugleich den Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des Vereins.¹⁸² Ihren Höhepunkt erreichte die Veranstaltung, als der Vereinsvor-

176 Otten, Verein, S. 70.

177 Ebd.

178 Zit. nach Wiemer, Verein, S. 104.

179 Zit. nach ebd.

180 Ebd., S. 105.

181 Ebd.

182 Schollen, Jahreshauptversammlung, S. 161.

sitzende, Oberlandesgerichtspräsident Franz Schollen, ein „Huldigungstelegramm“ an Reichskanzler Adolf Hitler verlas.

„Der an der Grenze der Westmark mit Hunderten von Gästen aus den uns schmerz-
lich geraubten Kreisen Eupen und Malmedy zu seiner Hauptversammlung vereinigte
Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz sendet dem Reichs- und
Volkskanzler, in dem er den Führer zu einer mit neuen starken Kräften erfüllten na-
tionalen Heimatpflege erblickt, ehrerbietigen Sieg-Heil-Gruß.“

Die nationalsozialistische Programmdramaturgie sah abschließend vor, dass die Ver-
sammelten gemeinsam das Deutschland- und das Horst-Wessel-Lied sangen. Karl
Peter Wiemer wies in seiner Studie zur Geschichte des Rheinischen Vereins darauf
hin, dass die Verlesung eines Huldigungstelegramms „in einer gewissen Tradition
des Vereins stand“, da bereits Paul Clemen aus der Gründungsversammlung heraus
ein Telegramm an den Kaiser adressiert hatte.¹⁸³ Das „Singen eines politischen Kampf-
liedes“ – das Horst-Wessel-Lied hatte den Status einer inoffiziellen Hymne der SA
– müsse aber von der „versammelten bürgerlichen Bildungselite als befremdend emp-
funden worden sein“.¹⁸⁴

Im Oktober 1933 erfolgte die Eingliederung des Rheinischen Vereins in den
neugegründeten nationalsozialistischen „Reichsbund Volkstum und Heimat“. Die
Gleichschaltungsmaßnahme löste Nachfragen und Irritationen unter den Mitglie-
dern des Vereins aus, die über den zukünftigen Status des Vereins im Zweifel waren
und argwöhnten, der Verein könne ganz aufgelöst werden. Landeshauptmann Haa-
ke musste immer wieder erklären, dass der Verein „bis auf weiteres [...] seine volle
Selbständigkeit“ behalte.¹⁸⁵ Er sollte seine Arbeit im Sinne der rheinischen Denkmal-
pflege „unter dem Schutz eines als gemäßigt geltenden NS-Dachverbandes“ fortset-
zen können.¹⁸⁶

In die Phase der „Nazifizierung“ beziehungsweise Gleichschaltung der Verwal-
tung fiel auch eine für die rheinische Denkmalpflege wichtige Stellenumbesetzung in
Köln, auch wenn nicht ganz klar scheint, ob sie aus politischen Gründen erfolgt ist. In
der kulturhistorisch und politisch mit Abstand wichtigsten Stadt der Rheinprovinz
mit einem konkurrenzlos großen Bestand an Bau- und Kulturdenkmälern war 1912
erstmalig in Deutschland ein städtischer Konservator bestellt worden.¹⁸⁷ „Noch 1930“,
so Winfried Speitkamp, „war Köln die einzige preußische Stadt mit einem haupt-
amtlichen Konservator.“¹⁸⁸ Er unterstand direkt dem Oberbürgermeister; ihm oblag
die Fürsorge für die wichtigen stadteigenen Baudenkmäler und vor allem auch der
Umgebungsschutz an den großen Kirchen der Stadt sowie – zusammen mit der pro-
vinzialen Denkmalpflege – die Erstellung und Bearbeitung der Kunstdenkmäler-In-
ventare. Hans Verbeek (1873–1954), städtischer Konservator seit 1925, wurde 1933, im

183 Wiemer, Verein, S. 106.

184 Ebd.

185 Zit. nach ebd., S. 110.

186 Wiemer, Verein, S. 110.

187 Kier, Glanz, S. 241.

188 Speitkamp, Verwaltung, S. 267.

Alter von 60 Jahren, vorzeitig pensioniert. Das Amt übernahm sein Mitarbeiter Hans Vogts (1883–1972), den er selbst 1925 in das Kölner Denkmalamt berufen hatte.¹⁸⁹ In der Literatur ist von einer „Zwangspensionierung“ Verbeeks die Rede, was mit Blick auf das Jahr 1933 auf politische Gründe des Wechsels hindeuten würde.¹⁹⁰ In einer vom Amt des Stadtkonservators herausgegebenen Publikation wird jedoch betont, „dass Hans Verbeek seinem Nachfolger keinesfalls aus politischen Gründen seinen Platz räumte; vielmehr wiesen die Unternehmungen der beiden aufeinanderfolgenden Konservatoren eine deutliche Kontinuität auf“.¹⁹¹

Für den Befund, der Wechsel im Amt des Stadtkonservators sei 1933 nicht aus politischen Gründen vorgenommen worden, spricht, dass Vogts wie sein Vorgänger nicht der NSDAP angehörte, seine Berufung also keine unmittelbare „Nazifizierung“ der Verwaltung im Sinne der gängigen NS-Personalpolitik darstellte, und er verkörperte als langjähriger Mitarbeiter des Kölner Denkmalamtes – er war seit 1925 Stadtbaurat – zudem inhaltlich-fachliche Kontinuität in der Führung der Geschäfte.¹⁹² Symbol für den Anbruch einer neuen Zeit im Sinne des NS-Regimes war der Amtsantritt von Hans Vogts, der noch in der März-Wahl 1933 für die Zentrumsparterie gestimmt haben will,¹⁹³ folglich nicht. Nach dem Krieg berichtete er, der NSDAP-Kreisleiter habe aufgrund seines Einsatzes für kirchliche Kunstwerke seiner haus- haltsmäßig bereits eingeplanten Einstufung als Oberbaurat widersprochen und ihn später mit Verhaftung bedroht.¹⁹⁴ Dennoch könnte sein Vorgänger und früherer Chef Verbeek sehr wohl aus politischen Gründen zwangspensioniert worden sein. Es fehlt an Belegen, die einen politischen Hintergrund des Personalwechsels eindeutig aus- schließen.¹⁹⁵

189 Krings, Einleitung, S. XII.

190 So bei Kier, Glanz, S. 263, Anm. 20 und – unter Bezugnahme hierauf – Scheck, Denkmalpflege, S. 59. Hiltrud Kier war Stadtkonservatorin und somit eine Nachfolgerin von Verbeek und Vogts.

191 Krings, Einleitung, S. XII. Anmerkung hierzu: Auch Ulrich Krings war Stadtkonservator und somit ein Nachfolger von Verbeek und Vogts.

192 Siehe Kier, Glanz, S. 263, Anm. 20. Siehe hierzu und zu weiteren Angaben über persönliche und politische Aspekte seiner Biografie seine (schmale) Entnazifizierungsakte im LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1048-32/376. – Im Lebenslauf vom 7.8.1946 gab er an, er sei „erst als Vertreter, dann als Nachfolger des Städtischen Konservators Baudirektor Verbeek nach Köln berufen“ worden, um für die Jahrtausendausstellung, für die auch Wolff Metternich vor seiner Zeit im Denkmalamt tätig war, die „städtische und bauliche Kultur [...] zu bearbeiten“ sowie im Rahmen der von Paul Clemen verantworteten Reihe „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ den Band über Köln herauszugeben und zu bearbeiten.

193 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1048-32/376, Fragebogen der Militärregierung vom 22.7.1946, S. 9.

194 Ebd., Lebenslauf vom 7.8.1946, S. 2.

195 Eine Personalakte Verbeeks hat sich nach Information des Historischen Archivs der Stadt Köln nicht erhalten. In einer Lastenausgleichsakte ist, so das Archiv, „lediglich von einer Pensionierung 1933 die Rede“. Quelle: E-Mail-Nachricht des Historischen Archivs an den Verfasser vom 8.3.2023.

3.3. Die Mitwirkung des Amtes bei der NS-„Arbeitsschlacht“

Das drängendste innenpolitische Problem im Deutschen Reich in den Jahren nach der Weltwirtschaftskrise war bekanntlich die rasant gestiegene Arbeitslosigkeit. Im Januar 1933, zum Zeitpunkt der NS-Machtübernahme, registrierten die Arbeitsämter über sechs Millionen Erwerbslose.¹⁹⁶ Da die damaligen staatlichen sozialen Sicherungssysteme nicht auf eine Bedürftigkeit in dieser Größenordnung eingestellt waren – es war so, dass „im Herbst 1932 mehr als ein Drittel der Bevölkerung von öffentlicher Unterstützung und in Armut lebte, insgesamt etwa 20 Millionen Menschen“,¹⁹⁷ – führte die Massenarbeitslosigkeit zu sozialem Abstieg und existenzieller Not in breiten Bevölkerungskreisen. Jede Reichsregierung musste sich daran messen lassen, inwieweit es ihr gelang, Abhilfe zu schaffen. Die von Papen und Schleicher geführten „Präsidialkabinette“ hatten im Mai, August und September 1932 Programme zur Arbeitsbeschaffung aufgelegt;¹⁹⁸ das Thema spielte zudem eine zentrale Rolle in den Wahlkämpfen des Jahres. Auch die NSDAP, in den Jahren der Not zur führenden Oppositionspartei aufgestiegen, stellte ihr „Wirtschaftliches Sofortprogramm“ in den Mittelpunkt ihrer Kampagnen.¹⁹⁹

Die Arbeitsbeschaffungsprogramme von 1932 hatten Volumina von einigen Hundert Millionen Reichsmark gehabt,²⁰⁰ waren jedoch finanziell zu schwach ausgestattet, um Wirkung entfalten zu können, oder traten zu spät in Kraft, um vor der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten politische Wirkung erzielen zu können. Dennoch: Als die Nationalsozialisten die Regierung übernahmen, war das arbeitsbeziehungsweise beschäftigungspolitische Feld bereits zu einem gewissen Teil bestellt. Es gehörte zur Propaganda rund um die aufziehende „Arbeitsschlacht“, wenn die Nationalsozialisten für ihre Arbeitsbeschaffungsprogramme Originalität beanspruchten.

Vor den Reichstagswahlen im März 1933, in denen die deutschen Wähler nach dem Willen der Nationalsozialisten die einige Wochen zuvor erfolgte Machtübernahme möglichst überzeugend bekräftigen sollten, hatte Hitler dem deutschen Volk einen „gewaltige[n] und umfassende[n] Angriff gegen die Arbeitslosigkeit“ in Aussicht gestellt.²⁰¹ Eines der zentralen Wahlversprechen lautete, die Arbeitslosigkeit binnen vier Jahren zu beseitigen.²⁰² Die Nationalsozialisten erreichten ihr Wahlziel, eine absolute Mehrheit zu erreichen, trotz massiver Gegnerverfolgung und aufwendigen Propagandaeinsatzes nicht und mussten eine Koalition mit der Deutschnationalen Volkspartei eingehen. Dies hielt aber die Errichtung der „Führer“-Diktatur nicht auf: Mit dem *Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich* (Ermächtigungsgesetz) gab sich die Re-

196 Herbst, NS-Deutschland, S. 89.

197 Herbert, Geschichte Deutschlands, S. 342.

198 Ebd.

199 Zum Sofortprogramm der NSDAP siehe Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 51–57.

200 Herbert, Geschichte Deutschlands, S. 342.

201 Zit. nach Tooze, Ökonomie, S. 61.

202 Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 65.

gierung wenige Wochen nach der Wahl diktatorische Vollmachten. Der Koalitionspartner DNVP löste sich auf, ihre Abgeordneten traten zur NSDAP über.²⁰³

Im April 1933 wurde Fritz Reinhardt (1895–1969) zum ersten nationalsozialistischen Staatssekretär im Reichsfinanzministerium ernannt. Reinhardt, „Alter Kämpfer“, SA-Obergruppenführer, zeitweiliger Gauleiter des NSDAP-Gaues Oberbayern und von 1928 bis 1933 Leiter der Rednerschule der NSDAP,²⁰⁴ hatte sich zuvor als „der führende Parteisprecher beim Thema Arbeitslosigkeit“ profiliert.²⁰⁵ Am 31. Mai 1933 brachte er das *Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit* in das Kabinett ein. Hitler hatte zuvor gegenüber der Ministerrunde die Linie vorgegeben, dass zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit die Ausbesserung von Häusern, ferner der Straßenbau in Zusammenarbeit mit der Reichsbahn in den Blick zu nehmen seien.²⁰⁶ Die Bauwirtschaft war „durch Dauer und Intensität der Wirtschaftskrise am stärksten betroffen“ gewesen; neue Bauvorhaben wurden kaum noch in Angriff genommen, wie es bereits 1931 hieß. Der Bausektor sollte daher nun „im Rahmen der NS-Arbeitsbeschaffung durch eine staatlich induzierte Kapitalbildung wiederbelebt und seiner ursprünglichen Rolle als konjunktureller Vorreiter“ wieder gerecht werden.²⁰⁷ Mit Ausnahme des Wirtschafts- und Landwirtschaftsministers Alfred Hugenberg (DNVP) stimmten alle Ressortchefs dem Gesetz zu, das bereits am folgenden Tag im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht wurde.²⁰⁸

Das Gesetz ermächtigte den Reichsfinanzminister, „zur Förderung der nationalen Arbeit“ Arbeitsschatzanweisungen im Gesamtwert von einer Milliarde RM auszugeben.²⁰⁹ Vorgesehen war die großdimensionierte Fördermaßnahme unter anderem für „Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Verwaltungs- und Wohngebäuden, Brücken und anderen Baulichkeiten der Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften“ sowie die Instandsetzung von Wohngebäuden sowie die Teilung und den Umbau von Wohnungen.²¹⁰ Einbezogen wurden auch Bauvorhaben, die „kulturellen Wert für die Volksgesamtheit“ hatten.²¹¹ Dies war für die Denkmalpflege von besonderer Relevanz.

Bei einer Besprechung Hitlers mit „führenden Industriellen“, unter ihnen mehrheitlich NS-affine Wirtschaftsführer wie Alfried Krupp von Bohlen und Halbach, Fritz Springorum, Hugo Hermann Stinnes, Fritz Thyssen und Albert Vögler, aber

203 Herbst, NS-Deutschland, S. 62–73; Frei, Führerstaat, S. 43–96; Herbert, Geschichte Deutschlands, S. 305–319; Evans, Aufstieg, S. 482–491; Wildt, Zeit, S. 270–272.

204 <https://www.deutsche-biographie.de/sfz105087.html#ndbcontent> (Abruf 10.2.2023) und Klee, Personenlexikon, S. 488.

205 Tooze, Ökonomie, S. 63.

206 Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 74.

207 Golla, Arbeitsbeschaffung, S. 100.

208 Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 74f. Vgl. *Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit* vom 1.6.1933; RGBl. I 1933, S. 323–329.

209 *Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit* vom 1.6.1933; RGBl. I 1933, S. 323.

210 Ebd. Siehe hierzu auch Golla, Arbeitsbeschaffung, S. 102.

211 Golla, Arbeitsbeschaffung, S. 102f. Als Beispiele nennt Golla unter anderem die Bauten für das Reichsparteitagsgelände in Nürnberg, den Bau des Berliner Sportforums, die Restaurierung des Münchner Maximilianeums sowie bauliche Erhaltungsmaßnahmen am Passauer Dom.

auch der überzeugte Demokrat Robert Bosch, hatte Hitler wenige Tage zuvor, am 29. Mai 1933, bereits verlauten lassen, für die Arbeitsbeschaffung neben dem Autobahnbau auf die „Wiederherstellung des deutschen Hausbesitzes“ zu setzen.²¹² Es gebe kein Gewerbe, das „mehr diskreditiert“ erscheine als das Bauhandwerk. Aufgrund von Krieg, Inflation und Wirtschaftskrise seien seit 1914 an vielen Häusern wichtige Reparaturen ausgeblieben, was zu einer „langsamen Entwertung“ des Hausbesitzes führe. Der Reichskanzler drückte seine Hoffnung aus, „daß, wenn man einen Weg findet – vielleicht durch eine Kombination durch Steuernachlaß, Verzugshypothek auf der einen Seite und Zurverfügungstellung einer höheren Milliardensumme auf der anderen Seite –, daß man damit eine gewaltige Ankurbelung unserer Wirtschaft erreichen könnte, viel größer als sie in den vergangenen Jahren betrieben wurde“.²¹³

Aus den vom Kanzler verbreiteten Plänen entwickelte sich ein „zweites Reinhardt-Programm“, eine Fördermaßnahme zur Gebäudeinstandsetzung. Mit anderen Vorhaben bildete sie das *Zweite Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit*, das am 21. September 1933 in Kraft trat.²¹⁴ Die beiden Paragraphen des ersten Abschnitts enthielten die auch für die Arbeit der Denkmalämter wichtigen Bestimmungen zu Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden.²¹⁵ Das Gesetz ermächtigte den Reichsfinanzminister, bis zu 500 Millionen RM für die Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten, für die Teilung von Wohnungen und sonstige Umbauarbeiten zur Verfügung zu stellen. Zu den weiteren Fördermaßnahmen gehörten finanzielle Vergünstigungen für Eigentümer, die in die Instandsetzung und Ergänzung ihres Immobilienbestandes investierten.²¹⁶

Den zwei Gesetzen aus dem Jahr 1933 sollte nach den Plänen Reinhardts im Sommer 1934 ein weiteres folgen, geplant als das „Dritte Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“, „gewissermaßen das ‚dritte Reinhardt-Programm‘“, das nach dem Willen des Finanzstaatssekretärs die Attraktivität von Neueinstellungen erhöhen sollte. Der zunächst ohne Mitwirkung von Reichskanzlei und Reichsbank erörterte Entwurf scheiterte jedoch im Kabinett. Rückblickend zeigt sich, wie Detlev Humann bilanzierte, dass „im Herbst 1934 die Zeit größerer Arbeitsbeschaffungsprogramme endgültig vorbei war“.²¹⁷

Weitere ausgabenintensive Programme wurden, wie sich erweisen sollte, zur Reduktion der Arbeitslosigkeit auch nicht mehr zwingend gebraucht, denn die bereits aufgelegten Programme zeigten Wirkung: Bereits im Frühjahr und mit zunehmender Tendenz im Sommer 1933 entwickelte sich die Zahl der Arbeitslosen nach unten. Nach sechs Millionen im Januar 1933 waren ein Jahr später nur noch 3,8 Millionen

212 Akten der Reichskanzlei, Die Regierung Hitler, Teil I, Bd. 1, Besprechung mit führenden Industriellen, 29. Mai 1933, 16.15 Uhr, S. 506–527, hier S. 508. Zu der Besprechung Hitlers mit den Industriellen, an der auch führende Vertreter der NSDAP teilnahmen (siehe ebd., S. 506) vgl. Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 73f. und Golla, Arbeitsbeschaffung, S. 121.

213 Akten der Reichskanzlei: Die Regierung Hitler, Teil I, Bd. 1, S. 507.

214 *Zweites Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit* vom 21.9.1933; RGBl. I 1933, S. 651–653.

215 RGBl. I 1933, S. 651.

216 Ebd.

217 Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 81.

Menschen ohne Beschäftigung. Im Jahr 1933 waren durchschnittlich 4,8 Millionen erwerbslos, 1934 nur noch 2,7 Millionen.²¹⁸ 1936 sank die Arbeitslosenziffer auf 1,6 Millionen, und 1937 waren weniger als eine Million Menschen arbeitslos; es herrschte nahezu Vollbeschäftigung. 1938 war der Bedarf an Arbeitskräften bereits höher als die Zahl der Arbeitslosen, von denen es nur noch 400.000 gab.²¹⁹ Die Nationalsozialisten hatten mithin ihr Versprechen eingelöst, die Arbeitslosigkeit in vier Jahren zu beseitigen, was vor allem auch durch die „historisch vorbildlose Aufrüstung“ gelang.²²⁰ „Die rasche Beseitigung der Arbeitslosigkeit“, so Detlev Humann in seiner umfassenden Studie zur NS-„Arbeitsschlacht“, „war die große Erfolgsgeschichte in den Anfangsjahren der nationalsozialistischen Diktatur“.²²¹

Drei Viertel der von der Reichsregierung im Rahmen des Reinhardt-Programms zur Verfügung gestellten Mittel flossen in „besonders arbeitsintensive Maßnahmen des Tief- und Wohnungsbaus – einschließlich zugehöriger Arbeiten – und in landwirtschaftliche Meliorationen“.²²² Bereits im ersten Reinhardt-Programm kam ein Großteil der Gelder Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an öffentlichen Bauten zugute.²²³ Der von den Nationalsozialisten proklamierte „Generalangriff gegen die Arbeitslosigkeit“ (Fritz Reinhardt)²²⁴ wurde somit nicht nur zum Konjunkturprogramm für die Baubranche, sondern auch für die Denkmalpflege, zumal in der Rheinprovinz. Hier war man, kaum dass die Pläne der Regierung bekannt geworden waren, sofort aktiv geworden, was die Beantragung von Mitteln anging. Nach Jahren der Finanzknappheit, stetig gekürzter Etats und der Verwaltung der Not schien die Verfügbarkeit von öffentlichen Mitteln in großem Maßstab vielfältige Perspektiven für die Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen zu bieten.

Das Engagement der Rheinischen Provinzialverwaltung bezüglich der Verwendung von Arbeitsbeschaffungsmitteln für Zwecke der Denkmalpflege setzte jedoch nicht erst nach Bekanntwerden der Pläne von Fritz Reinhardt ein, sondern reicht in die Zeit vor der NS-Machtübernahme zurück, als von den damaligen Reichsregierungen bereits erste Arbeitsbeschaffungsprogramme aufgelegt wurden. Ende des Jahres 1932 wandte sich Landeshauptmann Johannes Horion an die für die Verwendung der Mittel zuständige und 1930 als „Finanzierungsgesellschaft für die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge“ gegründete²²⁵ Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten (Öffa) in Berlin, mit deren Hilfe vor allem Bauvorhaben öffentlicher Körperschaften finanziert wurden. In einem Schreiben an Öffa-Direktor Kurt Wilhelmi warf Horion

218 Herbert, Geschichte Deutschlands, S. 343.

219 Herbst, NS-Deutschland, S. 89f.

220 Herbert, Geschichte Deutschlands, S. 343.

221 Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 15. Hervorhebung im Original.

222 Ebd., S. 82.

223 Ebd., S. 83.

224 Fritz Reinhardt: Generalangriff gegen die Arbeitslosigkeit, in: Reichssteuerblatt 23 (1933), S. 485-494; zit. nach Humann, „Arbeitsschlacht“, S. 84.

225 https://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/00a/vsc/vsc1p/kap1_2/kap2_3/para3_1.html?jsessionid=B6B0709E8A4D333FED8B957A502A507D?highlight=true&search=Luther&stemming=false&pnd=&start=&end=&field=all (Abruf 1.10.2022).

die Frage auf, ob die zur Verfügung stehenden Mittel auch für Hochbauarbeiten und Baureparaturen verwendet werden dürften.²²⁶ Er dachte an die „grossen und umfangreichen Anstaltsbauten der Provinz“, die nach seiner Aussage in den zurückliegenden Jahren nicht mehr hatten instandgesetzt werden können, aber auch an die Belange der rheinischen Denkmalpflege, die ihm „ganz besonders am Herzen“ liege. Die Kunstdenkmäler, „an denen die Rheinprovinz bekanntlich so ausserordentlich reich ist“, gingen „aus Mangel an Mitteln bei Provinz, Gemeinden, Kirchengemeinden und Privaten einem Verfall entgegen, der den Verlust unwiederbringlicher Werte bedeutet“, und zwar nicht nur in kultureller und ästhetischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Die „Gesamtheit der Kirchen, Burgen, Stadtbefestigungen, Rathäuser, alter Privathäuser und sonstiger kunstgeschichtlicher Denkwürdigkeiten“ sei das „Gesicht der Rheinprovinz“ und bedinge ihre Anziehungskraft für den Fremdenverkehr aus dem In- und Ausland.²²⁷ Für die Arbeiten würden zudem solche Handwerks- und Industriezweige herangezogen werden, die bis dato nicht von der Arbeitsbeschaffung profitiert hätten, etwa die Steinmetz- und die Schieferindustrie, die Schlosserei sowie Schmiede- und Schreinerbetriebe. Den Mittelbedarf bezifferte der Landeshauptmann auf eine Größenordnung von 500.000 bis 1.000.000 RM. Als Träger der Maßnahmen beziehungsweise Darlehensträger würde „allein die Rheinische Provinzialregierung auftreten“, bot er an, und sie würde auch die spätere Tilgung übernehmen aus regulären Haushaltsmitteln für Denkmalpflege, die „aber schon in den vergangenen Jahren den Bedürfnissen in keiner Weise mehr gerecht geworden sind“ und im nächsten Jahr weiter gekürzt werden müssten.

Horion erbat sich vom Direktor der Öfffa lediglich eine „unverbindliche Äußerung“ zu den von ihm vorgetragenen Fragen. Offensichtlich erhielt er von der Öfffa zum Jahreswechsel 1932/33 ein positives Signal bezüglich seines Ansinnens, denn am 5. Januar 1933 wartete Provinzialkonservator Metternich gegenüber dem Landeshauptmann bereits mit einer „Aufstellung der von der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten zur Arbeitsbeschaffung im Interesse der Denkmalpflege zu erbittenden Mittel“ auf.²²⁸ Metternich betonte, dass die aufgeführten Aufgaben ohne die Inanspruchnahme der Arbeitsbeschaffungsmittel „aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit“ nicht ausgeführt werden könnten. Sämtliche Maßnahmen dienten „fast zu 100 % der Beschaffung von Arbeit für das Handwerk“, auch die benötigten Materialien würden „fast restlos durch heimisches Handwerk erzeugt werden“. Es würden hauptsächlich Industrie- und Handwerksbetriebe profitieren, „die heute am ärgsten darniederliegen, wie z.B. die Steinmetzindustrie, Schiefergruben, Dachdecker oder Kunsthandwerker und Künstler aller Art, deren Tätigkeit weitgehend von Fabrikarbeit verdrängt worden ist, die aber trotzdem wegen ihrer gediegenen Qualität in Zukunft nicht zu entbehren sein wird“.

226 ALVR 11175, Bl. 4–6, Schreiben von Landeshauptmann Horion an den Direktor der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, Berlin, vom 27.12.1932.

227 Ebd., Schreiben von Landeshauptmann Horion an den Direktor der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, Berlin, vom 27.12.1932, Bl. 5.

228 Ebd., Schreiben des Provinzialkonservators Wolff Metternich vom 5.1.1933, Bl. 7.

Metternich kalkulierte in der Zusammenstellung der zu beantragenden Mittel großzügiger als zuvor der Landeshauptmann und veranschlagte die Höhe auf 1,5 Millionen RM. Sein Plan sah vor, dass die Provinzialregierung die Tilgung zu einem Drittel (500.000 RM) übernehmen sollte, was etwa der doppelten Summe der jährlichen Zuwendung entsprach.²²⁹ Die restlichen zwei Drittel sollten von den Eigentümern selbst getragen werden. Eine vollständige Übernahme der Tilgung durch öffentliche Mittel sei gerade mit Blick auf die Privateigentümer „nicht angängig“, da dies einem „100 prozentigen Geschenk gleichkäme“. Den weitaus größten Teil der Ausgaben sah Metternich für den Regierungsbezirk Köln (718.000 RM) vor, gefolgt vom Regierungsbezirk Koblenz mit 347.000 RM. Trier sollte 175.000 RM bekommen, Düsseldorf 140.000 und Aachen 120.000 RM. Für die Instandsetzung von Privathäusern erbat der Provinzialkonservator zusätzlich 100.000 RM.²³⁰ Der Gesamtbetrag – 1,6 Millionen RM – entspreche in etwa der von ihm wiederholt genannten Summe der „durch die Inflationszeit und die mangelhaften Eigenleistungen der Denkmaleigentümer entstandenen Ausfälle“.²³¹

Über die von Horion und ihm ergriffenen Initiativen informierte Metternich den preußischen Staatskonservator Robert Hiecke zunächst telefonisch und übersandte ihm später Abschriften der Briefe und sonstiger Dokumente in dieser Sache.²³² Hiecke riet Metternich in ihrem Telefonat dazu, die Privathäuser besser nicht einzubeziehen, Metternich erwiderte jedoch, damit lasse sich den „wohl zu erwartenden Vorwürfen begegnen“, der Staat führe sich zunächst selbst die Mittel zu, indem er nur „grosse staatseigene Baudenkmale instandsetze“. Gegenüber der Großindustrie, die „in der Presse über die nichtproduktive Verwendung“ der Arbeitsbeschaffungsmitteln klage, könne man darauf verweisen, dass die Provinzialregierung als Träger auftrete, womit ausgeschlossen werden könne, dass es „viele kleine Einzelträger“ gebe. Trotz „vielfacher Bemühungen der Provinzialregierung“ kam jedoch die *Verordnung des Reichspräsidenten vom 15. Dezember 1932 über Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsbeschaffung und der ländlichen Siedlung* „schließlich nach längeren Verhandlungen der Instandsetzung von Hochbauten und damit der Denkmalpflege doch nicht zugute“.²³³

„Nach dem Scheitern dieser Aktion“, so Hans Reinhold in seinem Bericht über die Beteiligung des Denkmalamtes an der Arbeitsbeschaffung, „bemühte sich gleichwohl in der folgenden Zeit der Preußische Staatskonservator unablässig, alles vorzubereiten für den Zeitpunkt, wo auch die vielen notleidenden Baudenkmale Preußens in möglichst großem Umfang durch Bereitstellung von Darlehen aus Reichsmitteln unterstützt werden könnten“.²³⁴ Weiteren Fortschritt in der Angelegenheit gab es – ausweislich der Akten – erst, nachdem das erste Reinhardt-Programm Anfang Juni 1933 von der Reichsregierung verkündet worden war.

229 Ebd.

230 Ebd., Bl. 8.

231 Ebd.

232 Ebd., Schreiben Metternichs an Hiecke, 11.3.1933, Bl. 17.

233 Reinhold, Denkmalpflege, S. 89.

234 Ebd.

Staatskonservator Hiecke stand über seinen Dienstherrn, Reichsminister Rust, zu diesem Zeitpunkt bereits in Kontakt mit Reichsarbeitsminister Franz Seldte. Dieser hatte Hieckes Ministerium gegenüber bereits zuvor die Bereitschaft bekundet, „bei der Rettung bedrohter Kultur- und Kunstdenkmale mit den Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms zu helfen“. Rust war „umso dankbarer“ dafür, da die gesetzlichen Voraussetzungen mittlerweile in Paragraph 1 des *Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit* vom 1. Juni 1933 geschaffen worden waren, es sich also nicht um eine bloße Absichtserklärung handelte. Rust schickte Seldte eine „Übersicht über die Baudenkmale Preußens, für deren Sicherung und Instandsetzung Mittel des Arbeitsbeschaffungsprogramms erforderlich sind“.²³⁵ Für die preußischen Provinzen bezifferte er den Bedarf auf insgesamt knapp 3,8 Millionen RM. Er bat „dringlichst“ darum, „schon jetzt wenigstens den Betrag von 3 Millionen RM im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms für den vorliegenden Zweck vorzumerken“.²³⁶ Zudem drang er darauf, dass möglichst eine 20-jährige Tilgungsfrist vorgesehen werde. In manchen Fällen könne auch mit einer Zehnjahresfrist gearbeitet werden. Eine Tilgungsfrist unter zehn Jahren jedoch würde in der Mehrzahl der Fälle eine Inanspruchnahme der Mittel unmöglich machen. Die Aufsicht über die ordnungsgemäße Verwendung der Beträge bat er, seiner „Bestimmung zu überlassen“.²³⁷

Für die Rheinprovinz ließ Hiecke einen Bedarf von 1,27 Millionen RM anmelden – Metternich hatte also bereits Abstriche an seinem Plan von Jahresbeginn, der einen Bedarf von 1,6 Mio. RM ausgewiesen hatte, hinnehmen müssen. Hiecke nannte in einem Brief an Landeshauptmann Horion die Wunschliste aus dem Rheinland dennoch „recht reichlich bemessen“.²³⁸ Das war sie zweifellos, vergleicht man die Antragssumme mit den Zahlen aus den übrigen preußischen Provinzen. Für die Nachbarprovinz Westfalen wurde nur ein Bedarf von 320.000 RM angemeldet, was lediglich einem Viertel der rheinischen Summe entsprach, gleichzeitig aber bereits der zweithöchste Betrag in der Aufstellung Preußens war. Es folgten Oberschlesien (300.000 RM), Niederschlesien (290.000 RM), Ostpreußen (275.000 RM), Sachsen (222.000 RM), Pommern (170.000 RM), Hannover (145.000 RM), Brandenburg (135.000 RM) und Hessen-Nassau (133.000 RM). Die Schlusslichter bildeten die Grenzmark mit 55.000 RM und Hohenzollern mit 49.000 RM. Stärker ins Gewicht fiel der von der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten angemeldete Bedarf von 419.000 RM.²³⁹ In der Liste Preußens spiegelt sich ein weiteres Mal die herausragende Bedeutung der Rheinprovinz für den preußischen Denkmälerbestand: Ein Drittel der für Gesamtpreußen angemeldeten Mittel sollte ihr zugutekommen.

Metternich beharrte allerdings auf seinen Wünschen und bestand gegenüber dem Landeshauptmann darauf, dass die „vom Herrn Konservator der Kunstdenkmäler aufgestellte vorläufige Liste“ der „Überarbeitung“ bedürfe. Sie entspreche weder sei-

235 ALVR 11175, Schreiben Rusts an den Herrn Reichsarbeitsminister, Juni 1933.

236 Ebd., S. 2.

237 Ebd., S. 6.

238 Ebd., Schreiben Hieckes an Horion, 9.6.1933.

239 Ebd., Schreiben Rusts an den Herrn Reichsarbeitsminister, Juni 1933, S. 8.

ner zu Jahresbeginn eingereichten Liste noch den mit Hiecke im März besprochenen „vorläufigen Vereinbarungen, die auf einem kleineren Rahmen aufgebaut waren“.²⁴⁰ Bezüglich der Realisierung des in seinem Tätigkeitsfeld avisierten Arbeitsbeschaffungsprogramms mahnte er zur Eile, da es sich bei den in seinem „Verteilungsvorschlag“ benannten Projekten um die „Fortsetzung bereits früher begonnener Arbeiten“ handle. Er warnte, bei einer Unterbrechung der Maßnahmen würden eine „Anzahl von Handwerkern und Arbeitern wieder ihre Arbeit verlieren“. Bei den „neu hinzugekommenen Unternehmungen“ gehe es vor allem darum, dass durch sie „Arbeit geschaffen“ und „lebenswichtige Einrichtungen, zum großen Teil auch Wohnungen, erhalten werden würden. Angesichts der „Notwendigkeit, das diesjährige Arbeitsbeschaffungsprogramm nicht länger in der Schwebe zu lassen“, bat Metternich den Landeshauptmann, bei der Sitzung des Provinzialausschusses im Juli die benötigten Mittel bewilligen zu lassen. Zudem möge die Provinzialkommission für Denkmalpflege über den aktuellen Haushaltsplan beraten.

So sehr Metternich dafür kämpfte, dass der von ihm kalkulierte Bedarf durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm erfüllt würde, zumal er der Ansicht war, damit nur die Defizite der vergangenen Jahre auszugleichen – im Verlauf der Beratungen innerhalb der Rheinprovinz musste er seine Ansprüche deutlich zurückschrauben. Am 1. August 1933 wurde bei einer Besprechung beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz festgelegt, dass die „ursprünglich vorgesehene Summe“ von einer Million RM auf 800.000 RM herabgesetzt werden müsse. Metternich hatte also wohl im Vorfeld bereits zurückstecken müssen, denn sein Ansatz war von 1,5 Millionen RM beziehungsweise 1,6 Millionen RM (unter Einschluss der Privateigentümer) ausgegangen. Die Gesamtsumme sollte abermals sinken, da ansonsten die übrigen Anträge der fünf Regierungspräsidenten „unmöglich auch nur einigermaßen befriedigt werden“ könnten.²⁴¹ Oberpräsident Hermann von Lüninck nahm Metternichs weiterreichende Pläne zur Kenntnis, bat ihn aber um „Umgruppierung“, damit die neue Gesamtsumme erreicht werden könne. Für den Provinzialkonservator hieß das, dass seine ursprüngliche Wunschliste in ihrer finanziellen Dimension um die Hälfte geschrumpft war. Die Provinz erklärte ihre Bereitschaft, sich an der Rückerstattung der Beträge zu einem Viertel zu beteiligen; in einzelnen Fällen war der Betrag auch höher.²⁴²

Auch was die Rückzahlungsfrist angeht, hatte sich Metternich nicht durchsetzen können. Er hatte dringend vor zu kurzen Fristen gewarnt und einen Zeitraum von zehn Jahren für notwendig erachtet. Die Rückzahlung der Kredite sollte nun aber binnen fünf Jahren geschehen, in zehn Raten in jeweils gleicher Höhe.²⁴³

Daher war das „Angebot der zwar zinslosen, aber so kurzfristigen Öffä-Kredite [...] gar nicht überall gleich im ersten Augenblick auf Gegenliebe“ gestoßen.²⁴⁴ „Umso

240 Ebd., Schreiben Metternichs an Landeshauptmann Horion, 28.6.1933.

241 Ebd., Bericht vom 3.8.1933 über die Sitzung beim Oberpräsidenten vom 1. d. M. (1.8.1933).

242 Reinhold, Denkmalpflege, S. 89.

243 Ebd.

244 Ebd., S. 90.

schöner der Erfolg“, freute man sich im Denkmalamt.²⁴⁵ Der vom Denkmalamt herausgestrichene Erfolg bestand darin, dass das angemeldete Kontingent in Höhe von 800.000 RM zu 93 Prozent ausgeschöpft werden konnte – insgesamt wurden 747.500 RM abgerufen. Dies habe, so Hans Reinhold in seiner Bilanz der Aktion, im Vergleich mit anderen preußischen Provinzen „ein ungewöhnlich günstiges Ergebnis“ dargestellt.²⁴⁶

Das *Zweite Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit* vom 21. September 1933 beinhaltete die Möglichkeit der Förderung von Instandsetzungen und Erweiterungen von Gebäuden privater Eigentümer.²⁴⁷ Mittels Zinsvergütungsscheinen gewährte das Reich Zuschüsse in Höhe von 20 Prozent. In der Rheinprovinz kam die Förderung baulicher Maßnahmen „alten Kirchen und größeren Profanbauten“, aber vor allem auch „einer sehr stattlichen Zahl wertvoller alter Wohnhäuser“ zugute. Für die rheinische Denkmalpflege bedeutete dies, in den Worten Reinholds, „einen weiteren großen Schritt vorwärts in der Erfüllung ihrer Aufgaben“.²⁴⁸ Die Denkmalpflege dürfe „auf ein schönes Stück geleisteter Aufgaben zurückblicken“. „Sie verdankt es den Möglichkeiten, die ihr beim Aufbau des Dritten Reiches geboten wurden“, stattete Reinhold für das Denkmalamt Dank beim Regime ab. Das Denkmalamt wertete nicht nur die Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen positiv, sondern bezog die arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Aspekte in die Betrachtung ein. Die Arbeitsämter hätten durch die Gewährung der auf denkmalpflegerische Aufgaben entfallenden Öffa-Kredite „eine beträchtliche Anzahl Erwerbsloser einstellen“ können. Reinhold verwies auf einen weiteren Punkt: „Da aber die Instandsetzung unserer Baudenkmale nun einmal auf außergewöhnlicher Qualitätsarbeit, insbesondere auf sorgfältiger Anwendung bewährter heimischer handwerklicher Technik beruhen muß, so erfuhr gerade das notleidende Handwerk – mittlere und kleinere Betriebe – vielerorts, in den Städten wie auf dem Lande, eine erfreuliche Belebung dort, wo Öffa-Kredite oder Reichszuschüsse für denkmalpflegerische Zwecke verarbeitet wurden.“²⁴⁹

Nach einer Zwischenbilanz von 1935 hatten durch die Gewährung der Öffa-Darlehen 950 „Stammarbeiter“ und 1.070 Erwerbslose Beschäftigung gefunden.²⁵⁰ Die Zahlen zeigen, dass das rheinische Denkmalamt einen nicht unerheblichen Beitrag für die vom Regime propagierte „Arbeitsschlacht“ leistete. Allerdings konnte das Niveau der Aufwendungen nicht längerfristig gehalten werden. Im Verwaltungsbericht des Provinzialkonservators aus dem Jahr 1936 hieß es:

„Nach Abschluß der großen Rettungsaktion, die auf Grund der Maßnahmen der Reichsregierung zur Arbeitsbeschaffung in den letzten Jahren durchgeführt wurde, konnte naturgemäß im Vergleich zu diesem großen Arbeitsplan nur ein bescheidene-

245 Ebd.

246 Ebd.

247 *Zweites Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit* vom 21.9.1933; RGBl. I 1933, S. 651–653, hier S. 651.

248 Reinhold, *Denkmalpflege*, S. 90.

249 Ebd., S. 91f.

250 Ebd., S. 92.

res Tempo in den Erhaltungsarbeiten eingeschlagen und durchgehalten werden. Von der Menge der alljährlich eingehenden Beihilfeanträge, die sich auf rund 400 beläuft, können mangels ausreichender Mittel nur die dringlichsten, bei denen es sich um Bestandserhaltung handelt, berücksichtigt werden.“²⁵¹

Als Provinzialkonservator Franz Graf Wolff Metternich aus Anlass des vierjährigen Jahrestags der Machtübernahme Hitlers eine Zwischenbilanz der Tätigkeit des rheinischen Denkmalamtes in der Zeit der NS-Herrschaft zog – vermutlich in bewusster Anspielung auf die unter anderem von der Regimespitze bemühte Vierjahresplan-Rhetorik –, hielt er fest, dass die „nationale Wiedergeburt im Jahre 1933“ der „Denkmalpflege einen neuen kraftvollen Antrieb“ gegeben habe. Als „zuverlässigen Gradmesser“ dieser Entwicklung sah er die „Fülle der eingehenden Anträge auf Gewährung von Beihilfen“ an. Die Zahl der Anträge war nach seinen Angaben von etwa 350 im Jahr 1933 auf rund 600 im Jahr 1936 gestiegen. Nur „unter Zuhilfenahme außerordentlicher Mittel“ sei es möglich gewesen, „der schlimmsten Not Herr zu werden“. Diese Mittel stellte das Reinhardt-Programm der Reichsregierung zur Verfügung. Metternich wiederholte die von seinem Mitarbeiter Hans Reinhold bereits 1935 publizierte Zahl von 747.570 RM beanspruchter Mittel aus dem „Sonderkontingent“ zur Instandsetzung rheinischer Baudenkmale in Höhe von insgesamt 800.000 RM. Neben dieser „Sonderaktion“ seien die „laufenden Arbeiten der Denkmalpflege planmäßig gefördert“ worden. Die Voraussetzung hierfür seien „bedeutende Erhöhungen des Etatansatzes“ gewesen.²⁵² Zu den wichtigsten Denkmalen, die durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm „gesichert“, also denkmalpflegerisch betreut, werden konnten, zählten nach Metternichs Worten Schloss Burgau bei Düren, die Zitadelle und das Rathaus von Jülich, die ehemalige Abteikirche von Brauweiler, die ehemalige Stiftskirche von Gerresheim, die Liebfrauenkirche in Koblenz, der Xantener Dom und die Schlosskirche von Meisenheim.²⁵³

Das rheinische Denkmalamt organisierte nicht lediglich die durch die Öffa-Mittel ermöglichten denkmalpflegerischen Maßnahmen – es profitierte auch selbst direkt vom „Reinhardt-Programm“, indem es die Aufstockung beziehungsweise Erweiterung des Amtsgebäudes mit Öffa-Mitteln realisierte. Metternich feierte die bauliche Erweiterung des 1908/09 errichteten Amtsgebäudes in seinem Bericht von 1937 als „Krönung der Neuorganisation des Denkmalamtes“.²⁵⁴ Zu dieser Neuorganisation zählte außerdem die Ausgliederung der Kunstdenkmäler-Inventarisierung aus dem Denkmalamt nach der Entpflichtung Clemens von seinen Aufgaben als Ordinarius an der Universität Bonn, der Verpflichtung des Kunsthistorikers Walther Zimmermann (1902–1961) als Leiter der Kunstdenkmäler-Inventarisierung zum 1. April 1935

251 Verwaltungsbericht des Provinzialkonservators, in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege XIII (1936), S. 468–470.

252 Bericht der Rheinischen Provinzialverwaltung über ihre Tätigkeit während der Zeit des ersten Vierjahresplanes 1933/36: Kulturpflege – Denkmalpflege, in: Die Rheinprovinz 13 (1937), H. 6, S. 432f.

253 Ebd., S. 434.

254 Ebd., S. 433.

und der Unterbringung der Kunstdenkmäler-Inventarisierung im Nebengebäude von Denkmalarchiv und Denkmalamt.²⁵⁵

Im ausgebauten Dachgeschoss wurde ein Raum zur Unterbringung der Kopien mittelalterlicher Wandmalereien eingerichtet, die nach Metternichs Angaben zum „wertvollsten Besitz“ des Denkmalarchivs gehörten; zur Ausstattung zählten zudem ein fotografisches Plattenarchiv, ein fotografisches Laboratorium sowie Buchbinder- und Schreinerwerkstätten. Mit Blick auf diese von ihm gewürdigte „neuzeitliche Ausrüstung“ sah Metternich sein Amt reichsweit in führender Position. Nicht ohne Stolz vermeldete er, das rheinische Denkmalamt stehe „jetzt an der Spitze aller Institute dieser Art im Reich“.²⁵⁶

Der Erweiterung des Amtsgebäudes in der Bonner Bachstraße wies Metternich einen so hohen Stellenwert zu, dass er ihr einen eigenen Beitrag in der Zeitschrift „Die Rheinprovinz“ widmete. Im Bestreben, das von ihm geführte Amt im Vergleich mit äquivalenten Dienststellen der übrigen preußischen Provinzen, aber auch den Denkmalämtern anderer deutscher Länder, zu profilieren, betonte er gleich zu Beginn die Vorreiterstellung des Baus: Die Rheinprovinz habe in den Jahren 1907/08 im Anschluss an die Erweiterung des Provinzialmuseums „als erste preußische Provinz für den Verwaltungsapparat der Denkmalpflege ein eigenes Gebäude“ geschaffen.²⁵⁷ Verantwortlich für die in 27 Jahren amtlicher Tätigkeit entstandene Raumknappheit waren nach Metternichs Angaben der durch die Erweiterung der Aufgaben bewirkte Personalzuwachs sowie die Erweiterung der Bestände des Denkmalarchivs. Der gestiegene Raumbedarf der rheinischen Denkmalpflege sei schon länger erkannt worden, aufgrund der „schwierigen allgemeinen Finanzlage“ seien die Pläne bis 1933 aber „zunächst zurückgestellt“ worden.

„Bereits im ersten Jahre der nationalsozialistischen Regierung“, wie Metternich berichtete, „eröffnete sich im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung die Möglichkeit, die langgehegten Wünsche der Denkmalpflege zu erfüllen“.²⁵⁸ Wieder wurden die Arbeiten im Zusammenhang mit Umbauarbeiten im Rheinischen Landesmuseum durchgeführt.²⁵⁹ Die Mittel „wurden von der Öffa als Teil eines großen Kredits für Hochbauarbeiten der Provinzialverwaltung zur Verfügung gestellt“.²⁶⁰ Wie hoch die Mittel waren, die zugunsten der Aufstockung des Amtsgebäudes der Denkmalpflege eingesetzt wurden, teilte Metternich nicht mit.

In dem auf das bisherige Amtsgebäude aufgesetzten neuen „Massivgeschoss“ wurde nur das Denkmalarchiv untergebracht; neben Magazinräumen stand nun ein größeres Zimmer für Verwaltungsarbeiten und für die Benutzung der 42.000 Archivalien und 12.000 fotografischen Platten zur Verfügung. In dem bisher schon be-

255 Zimmermann, Denkmäler-Inventarisierung, bes. S. 838f.

256 Bericht der Rheinischen Provinzialverwaltung über ihre Tätigkeit während der Zeit des ersten Vierjahresplanes 1933/36: Kulturpflege – Denkmalpflege, in: Die Rheinprovinz 13 (1937), H. 6, S. 434.

257 Metternich, Erweiterung, S. 460.

258 Ebd. S. 461.

259 Vgl. Bouresh, Neuordnung, S. 22f., 86–89, 100–104.

260 Metternich, Erweiterung, S. 461.



Abb. 10 Das rheinische Denkmalamt in der Bonner Bachstraße nach der Aufstockung im Jahr 1935. Das Foto machte Bernhard von Tieschowitz, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter des Amtes

stehenden, teilweise ausgebauten Mansardengeschoss wurde ein „luftiger“ Raum für Buchbinderarbeiten eingerichtet. Dem Transport der Materialien diente ein „offener Aufzug mit Ausladearm“. In einem weiteren Raum konnten die Kopien mittelalterlicher Wandmalereien untergebracht werden, die „einen besonders wertvollen und wohl in ganz Deutschland einzigartigen Besitz des Rheinischen Denkmalarchivs“ darstellten, wie Metternich nicht ohne Stolz vermerkte. Im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss wurden je ein Raum für einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter „freigemacht“, es konnte auch ein Sitzungszimmer sowie Vortrags- und Hörsaal eingerichtet werden. Der Provinzialbaurat erhielt einen Arbeits- und Zeichensaal, die damals etwa 3.000 Bände umfassende Amtsbibliothek bekam ebenfalls mehr Platz eingeräumt. Im Keller wurde neben einem feuerfesten Tresor zur Aufbewahrung wertvoller Originale eine Schreinerwerkstatt eingerichtet. Zu den „neuzeitlichen“ Neuerungen gehörte die Ausstattung fast aller Räume mit Fernsprechern sowie der Einbau von Wasch-



Abb. 11 Wandschmuck im Bonner Denkmalamt. Metternich hatte einen Künstler damit beauftragt, die Kulturschätze der Rheinprovinz darzustellen.

gelegenheiten in allen Stockwerken. Zudem wurde der „z.T. unerfreuliche und verschmutzte Innenanstrich in hellen freundlichen Farben erneuert“.²⁶¹

Die am 22. August 1934 begonnenen, von der Hochbauabteilung der Provinzialverwaltung entworfenen und vom Technischen Landesinspekteur ausgeführten Arbeiten wurden Mitte März 1935 beendet. Drei Wochen später konnte der „vollendete Bau dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vorgeführt“ werden. Ressortchef Bernhard Rust, auf Reichsebene seit 1933 zuständig für Kulturpolitik und damit auch für die Denkmalpflege sowie Dienstherr des (preußischen) Konservators der Kunstdenkmäler Robert Hiecke, war so etwas wie ein (inoffizieller) Denkmalpflegeminister. Er drückte bei seinem Besuch des Denkmalamtes nach Metternichs Bericht seine „Befriedigung über die wohlgelungene Arbeit, besonders über die wertvollen Sammlungen“ aus.²⁶²

Wie aus den Darlegungen Metternichs weiter hervorgeht, war die Aufstockung des Amtsgebäudes für die rheinische Denkmalpflege ein sichtbares Zeichen für den „gewaltigen Aufschwung“, den sie seit der NS-Machtübernahme im Januar 1933 genommen hatte. Die im Rahmen des Reinhardt-Programms finanzierte Instandsetzung von rheinischen Baudenkmalern hatte nicht unerhebliche Defizite ausgeglichen, die

²⁶¹ Ebd., S. 462.

²⁶² Ebd.



Darüber prangte ein Spruch Goethes, den Metternich als Leitspruch der Denkmalpflege ansah: „Manches Herrliche der Welt ist in Krieg und Streit zerronnen. Wer beschützt und erhält, hat das schönste Los gewonnen.“ Vgl. Abb. 15

in den (Krisen-) Jahren zuvor entstanden waren; in Gestalt des erweiterten und erneuerten Amtsgebäudes profitierte das Denkmalamt ganz unmittelbar von den verausgabten Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms der NS-Regierung. Dass mit Bernhard Rust der für die Denkmalpflege zuständige Reichsminister aus dem Kabinett Hitler bereits im Frühjahr 1935, kurz nach der Vollendung der Bauarbeiten, die Ergebnisse des Amtsumbaus inspizierte, war für die Angehörigen des Amtes, an ihrer Spitze Provinzialkonservator Metternich, ein weiteres Zeichen der Anerkennung, des Respekts und der Wertschätzung ihrer Arbeit seitens der Führungsspitze des Reiches.

Damit nicht genug: Auf Reichsebene gab es zu dieser Zeit sogar Überlegungen, „den Provinzialkonservator zum Reichsbeamten zu machen, ev. unter Übernahme der Kosten des damit verbundenen Apparates“, wie Hans Joachim Apffelstaedt, für das Denkmalamt zuständiger Kulturdezernent der rheinischen Provinzialverwaltung, im Juli 1935 in einer Aktennotiz festhielt.²⁶³ Dies hätte bedeutet, dass das Rheinische Amt für Denkmalpflege aus der preußischen Provinzialverwaltung ausgegliedert und unter unmittelbare Reichszuständigkeit gestellt worden wäre. Damit hätte sich die Anbindung an den preußischen Konservator der Kunstdenkmäler Robert Hiecke im Preußischen und Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung deutlich erhöht; das Verhältnis zu den benachbarten Dienststellen in

263 ALVR 11013, Aktennotiz Apffelstaedts betr. Provinzialkonservator, 18.7.1935.

der Provinzialverwaltung, etwa der Inventarisierung der Kunstdenkmäler, wäre aber vermutlich nachhaltig gestört worden. Apffelstaedt forderte bei Gesprächen in Berlin, offenbar mit dem zuständigen Beamten im Reichsministerium, dass dann „naturgemäß auch das Reich die Unkosten für die Denkmalpflege der Provinzen tragen müsse, da es ja doch ein unbilliges Verhalten sei, daß seitens der Provinz die Mittel zur Verfügung gestellt würden, ohne daß eine persönliche Einflußnahme gewährleistet sei“. Wie Apffelstaedt mitteilte, erwiderte sein Gesprächspartner, dies sei „eine Zweifrage im Rahmen der großen Fragen ob Erhaltung oder Ausbau der Selbstverwaltung [...], die von den höchsten Instanzen zu gegebener Zeit zu entscheiden seien“. Apffelstaedt vermerkte in seiner Notiz zudem, die vorgesehene Reichsreform habe „vorerst, d.h. für 1936 keine Aussicht auf Verwirklichung“.²⁶⁴ Die geplante umfassende Neustrukturierung des Reichs nach nationalsozialistischen Vorstellungen kam über die gesamte Zeit der NS-Herrschaft nicht über Planungsstadien hinaus.²⁶⁵

Der Vorgang zeigt, dass die Provinzialkonservatoren, die formal nur Stellvertreter des preußischen Staatskonservators auf der Ebene der Provinzen waren, im Fokus der Reichspolitik standen und die Frage der institutionellen Gestalt der Denkmalämter in Überlegungen zu einer – wie auch immer auszugestaltenden – Reichsreform einbezogen wurden. Auch wenn in den hier reflektierten Absichten nur von den preußischen Denkmalämtern die Rede war, hätten die Verreichlichungspläne im Falle einer Verwirklichung mit großer Wahrscheinlichkeit auch Folgen für die übrigen Denkmalämter gehabt, denn trotz der besonderen Nähe von Reichs- und preußischen Institutionen ist kaum vorstellbar, dass nur die Denkmalämter in Preußen dem Reich unterstellt worden wären, jene in Bayern, Württemberg, Hessen oder Thüringen – um nur einige Ämter außerhalb Preußens zu nennen – aber nicht.

Aufgrund des Scheiterns der Pläne zur Reichsreform blieb Metternich als Provinzialkonservator ein preußisch-rheinischer Beamter, ebenso wie seine Amtskollegen in Brandenburg, Ostpreußen, Schleswig-Holstein oder Westfalen weiterhin Beamte ihrer Provinzialverwaltungen waren. Metternich sollte aber in den nächsten Jahren auf Reichsebene dennoch eine herausgehobene Rolle spielen, und es soll sogar Überlegungen gegeben zu haben, ihn als Nachfolger von Ministerialdirigent Hiecke zum „Reichskonservator“ zu ernennen.²⁶⁶

3.4. Die Außendarstellung des Amtes in der NS-Zeit

Durch den Beitritt von Provinzialkonservator Franz Graf Wolff Metternich zur NSDAP im Frühjahr 1933 hatte dieser sich selbst und in gewissem Maße auch „sein“ Amt in den „neuen Staat“ der nationalsozialistischen Diktatur integriert. Wie es um die Loyalität der Amtsführung zum NS-Staat bestellt war, stand damit fürs Erste außer Frage. Zugleich hatte Metternich bei seiner Mitteilung über den Parteibeitritt seine

264 Vgl. den Überblick zur Reichsreform bei Gelberg, Neugliederung.

265 Ebd. Vgl. Rebutisch, Führerstaat, S. 189–193.

266 Dazu mehr in Kap. 4.

vielfältigen Bindungen zum katholischen Klerus herausgestellt und keinen Zweifel daran gelassen, dass er nach wie vor ein überzeugter Katholik sei. Damit hatte er seinen Parteibeitritt vermeintlich relativiert und als lediglich formalen, taktisch motivierten Akt der oberflächlichen politischen Anpassung an die neuen Verhältnisse dargestellt.

Wie gut Metternich die Klaviatur durch und durch regimekonformer Rhetorik beherrschte, ohne allzu offensichtliche NS-Propagande zu betreiben, bewies er auf dem Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz im Rahmen des ersten „Reichstreffens“ des Reichsbundes Volkstum und Heimat im Oktober 1933 in Kassel.²⁶⁷ Er beschwor hier pathetisch den Schulterschluss der „beruflichen Denkmalpfleger“ mit der „starken Bewegung“, die nun „den Gedanken von Denkmalpflege und Heimatschutz in siegreichem Anlauf zum Gemeingut unseres Volkes machen“ werde. Er begrüßte „aus tiefstem Herzen, daß die Früchte unserer jahrzehntelangen Arbeit nunmehr geerntet werden sollen, daß das Wirklichkeit werden soll, wofür wir unsere Lebens- und Berufsarbeit eingesetzt haben“. Alle Kräfte, die dem Volkstum dienen wollten, sollten „organisch“ zusammengefasst werden, um die „nötige Stoßkraft“ zu entfalten. Das Volk sei wieder zu seinen „alten Quellen“ zurückgeführt werden. Ein naturverbundenes Volk werde nur Werke schaffen können, „die sich dem Naturbild organisch einordnen, die mit der Scholle verwachsen sind“. Dies zu erkennen, müsse für jedes „gesunde Volk“ eine Selbstverständlichkeit sein. Der Aufbruchseuphorie des Jahres 1933 im Sinne der „Volksgemeinschaft“ setzte er die Zeit des „liberalen Individualismus“ gegenüber. Und er befand: „Das ist das Große des Nationalsozialismus, daß er uns endlich befreien wird von dem verhängnisvollen Egoismus der liberalen Ära“.²⁶⁸

Mit der Beschwörung von „gesundem Volk“ sowie der „Volksgemeinschaft“, der Bindung an die „Scholle“, der Hervorhebung des Nationalsozialismus als Gegenprogramm zum „Egoismus“ des Liberalismus zeigte sich Metternich im Einklang mit Propagandisten des Regimes. Er mahnte aber gegen Ende seiner Ausführungen auch die „Herstellung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Klerus und Denkmalpfleger“ an. „Der erstere sollte im Konservator nicht einen nur zur Hemmung seiner Bewegungsfreiheit bestellten Beamten erblicken, und der Denkmalpfleger seinerseits im Geistlichen, der seine Kirche nicht als Museum gewertet und behandelt sehen möchte, nicht seinen geborenen Feind erblicken.“²⁶⁹ Damit setzte der Vertreter eines Denkmalamtes, das überwiegend mit kirchlichen Baudenkmalern zu tun hatte, einen Akzent, der sich deutlich von der kirchenkritischen NS-Weltanschauung absetzte.

Es muss der Frage nachgegangen werden, wie das Denkmalamt zur Zeit der NS-Diktatur nach außen präsentiert wurde und ob sich die nationalsozialistische Machtübernahme und die durch den Parteieintritt des Provinzialkonservators zum Ausdruck gebrachte Loyalität zum Regime auf die inhaltlich-fachliche Arbeit des Denkmalamtes auswirkten, es also zum Beispiel nachweisliche Positionsverschiebungen bei der Betreuung der Kunst- und Baudenkmäler gab.

²⁶⁷ Metternich, Forderungen, S. 5–11.

²⁶⁸ Ebd., S. 5.

²⁶⁹ Ebd., S. 10.

Der Provinzialkonservator und seine Mitarbeiter traten mit verschiedenen Publikationsformaten an die Öffentlichkeit. Sie hielten Vorträge, gaben Interviews in Zeitungen und im Rundfunk als damals neuem Medium, das die Nationalsozialisten zu popularisieren versuchten, verfassten Beiträge für Tageszeitungen, und publizierten wissenschaftliche Aufsätze und Bücher. Vor allem aber teilten sie sich über das „Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege“ der interessierten Öffentlichkeit mit. Das Jahrbuch, 1925 von Renard (wieder-)begründet, gab der Provinzialkonservator im Auftrag des Provinzialverbandes heraus. Es enthielt – teilweise reich bebilderte – Beiträge zu denkmalpflegerischen Fachfragen, Erläuterungen zu einzelnen denkmalpflegerischen Maßnahmen, aktuelle Informationen aus dem Gebiet der Denkmalpflege und Denkmalpolitik sowie, um Rechenschaft abzulegen, aber auch um den Radius und die finanzielle Dimension der amtlichen Tätigkeit zu zeigen, die durch Zuwendungen vom Reich, von Preußen, der Provinz auch dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz ermöglicht wurde, den „Verwaltungsbericht des Provinzialkonservators“, später ergänzt durch Aufstellungen der Mittelzuwendungen von Staat und Provinz sowie sonstiger Beihilfen. Es handelte sich hierbei allerdings nicht um ausführliche, detaillierte Darlegungen der amtlichen Tätigkeit im Berichtszeitraum, sondern um eine recht kursorische, meist nur zwei- bis drei Druckseiten umfassende Übersicht der nach Ansicht des Amtsvorstandes bemerkenswertesten Entwicklungen der amtlichen Denkmalpflege. Wie also spiegelte sich die NS-„Machtergreifung“ in den amtlichen Verlautbarungen im Jahrbuch wieder?

Im Verwaltungsbericht von 1934 wurde zunächst auf die im Jahrbuch von 1931 genannten „wesentlichen Arbeitsgebiete“ verwiesen, die ein „Bild des ungefähren Tätigkeitsbereichs“ zeigten.²⁷⁰ Der Umfang des amtlichen Handelns werde „von allen Ereignissen des öffentlichen Lebens beeinflusst, die eine Veränderung im Antlitz der Heimat herbeizuführen geeignet“ seien. Nachdem sich „mit dem 30. Januar 1933 der nationalen Wiedergeburt der Weg geöffnet habe“, wie es etwas verklausuliert heißt, sei eine „Erstarkung des allgemeinen Interesses an Denkmalpflege und Heimatschutz wahrgenommen“ worden. Das gestiegene Interesse manifestiere sich in „vermehrten Anfragen und Anregungen aus allen Kreisen der Bevölkerung“. Es fällt auf, dass der Verwaltungsbericht auf die Geburtsstunde des NS-Regimes – die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler durch Reichspräsident Hindenburg – Bezug nahm, aber nur das Datum nannte, und ansonsten lediglich sehr unbestimmt davon sprach, mit diesem Tag habe sich der Weg der „nationalen Wiedergeburt“ geöffnet. Des Weiteren wird nur auf das gestiegene allgemeine Interesse an der Denkmalpflege hingewiesen. Das konnte man so interpretieren, dass seit dem 30. Januar 1933 eine Regierung amtiere, die sich die Rückbesinnung auf nationale Werte auf die Fahnen schreibe und damit das ideologische Feld dafür bereite, dass die Bevölkerung ein gesteigertes Interesse an Fragen von Denkmalpflege und Heimatschutz zeige. Doch dieser Befund wurde offenbar bewusst so vage ausgedrückt, dass er kaum dazu taugt, als politische Loyali-

270 Verwaltungsbericht des Provinzialkonservators, in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege X/XI (1934), S. 91f. Die folgenden Zitate ebenfalls hieraus.

täts- oder Solidaritätsadresse gelesen zu werden. Der Verwaltungsbericht ging zudem auf die Maßnahmen der Reichsregierung zur Arbeitsbeschaffung ein, die „auch für die Denkmalpflege eine Hilfe in der Not“ bedeutet hätten.²⁷¹ In der Würdigung der Maßnahmen blieb der Bericht jedoch zurückhaltend, trotz der Wichtigkeit der amtlichen Maßnahmen für die Tätigkeit des Amtes.

Im folgenden Jahr hieß es im Verwaltungsbericht von 1935 (Berichtszeitraum 1. April 1934 bis 31. März 1935) in einer nur leichten Abwandlung des ein Jahr zuvor Gesagten, die „mit dem nationalen Umschwung eingetretene starke Belebung des allgemeinen Interesses an Denkmalpflege und Heimatschutz“ habe „in der Berichtszeit eine weitere Zunahme erfahren“, die sich in der „starken Beanspruchung des Denkmalpflegeamtes kundgab“.²⁷² Bezüglich der „großen Maßnahmen der Reichsregierung zur Arbeitsbeschaffung“ wurde auf einen Aufsatz im selben Heft aus der Feder des kunsthistorischen Assistenten Hans Reinhold verwiesen, der sich ausschließlich diesem Thema widmete.²⁷³ Eines politischen Kommentars enthielt sich der Bericht auch jetzt.

Der bereits genannte kurze anfängliche Verweis auf den „nationalen Umschwung“, der zu einer starken „Belebung“ des öffentlichen Interesses an Fragen der Denkmalpflege geführt habe, genügte offenbar, um sich in die herrschende NS-Rhetorik einzuordnen und sich nicht weiter zu politischen Fragen einlassen zu müssen. Der Zunahme des „allgemeinen Interesses“ entsprach laut dieser Darstellung die starke Beanspruchung des Amtes. Woran sich dies festmachen ließ, war der im Anschluss dargelegten Leistungsbilanz des Amtes im Berichtszeitraum zu entnehmen.²⁷⁴

Im Verwaltungsbericht von 1936 (Berichtszeitraum 1. April 1935 bis 31. März 1936) hieß es in Anlehnung an die zuvor vorgelegten Berichte in der NS-Zeit:

„Wie in den seit dem nationalen Umbruch erstatteten Berichten, so kann auch in diesem Jahrgange festgestellt werden, daß die Rückbesinnung des deutschen Volkes auf seine Grundlagen überall den Sinn für die überkommenen Kulturdokumente geweckt hat. Damit ist wohl allen Kreisen der Bevölkerung die Erkenntnis gekommen, daß die Erhaltung der Denkmale nicht Wunsch einiger Liebhaber oder Kenner sein kann und darf, sondern daß die Denkmale zur Wesenheit des Volkes gehören und deren Ausdruck bilden. Das ergibt sich aus den vielfachen Zuschriften, in denen der Schutz der Denkmalpflege für Denkmale aller Art erbeten wird.“²⁷⁵

Das Signal, das der Provinzialkonservator mit diesen Worten setzte, hatte also erneut eine doppelte Stoßrichtung: Neben der Bezugnahme auf den „nationalen Umbruch“, also die NS-Machtübernahme, als Loyalitätsbeweis zum Regime würdigte Metternich

271 Ebd., S. 91.

272 Verwaltungsbericht des Provinzialkonservators, in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege XII (1935), S. 389–393.

273 Reinhold, Denkmalpflege (1935).

274 Verwaltungsbericht des Provinzialkonservators, in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege XII (1935), S. 389–393.

275 Verwaltungsbericht des Provinzialkonservators, in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege XIII (1936), S. 468–470.

die Verwurzelung der von der Regierung der „nationalen Erhebung“ vertretenen Anschauungen in der Bevölkerung. Metternich kam zudem auf ein Argument von 1931 zurück, als er betont hatte, dass die Denkmalpflege kein „Elitenprojekt“, sondern Sache des ganzen Volkes sei.

In den nach 1936 publizierten Verwaltungsberichten des Provinzialkonservators fehlten die in den ersten Jahren der NS-Herrschaft prominent platzierten Ergebnissadressen in Richtung des Regimes. Im 1938 publizierten Bericht (Berichtszeitraum 1936/37 und 1937/38), dem ersten von Metternich persönlich gezeichneten Bericht, wurde die Reichsregierung erwähnt, doch fehlte jeder Hinweis auf die Errichtung der Diktatur oder den Charakter der NS-Herrschaft.²⁷⁶

Im Verwaltungsbericht von 1939 wurde lapidar festgestellt, die im Jahrbuch zuvor „geschilderte Entwicklung im Sinne einer zunehmenden Beanspruchung des Denkmalamtes“ habe sich fortgesetzt. Ausdruck dessen sei eine „außergewöhnliche Fülle von Anträgen auf Beihilfen für denkmalpflegerische Arbeiten und auf Bauberatungen“. Auch auf dem Gebiet des Reklamewesens seien Erfolge unter anderem beim „Schutz der Rheinlandschaft“ erzielt worden. Metternich betonte: „Der Rhein ist keine Reklamestraße!“. Der letzte noch zu Friedenszeiten verfasste Bericht vermied jeden politischen Fingerzeig.²⁷⁷

Selbst der einzige zur Kriegszeit erschienene Verwaltungsbericht (publiziert in der Doppelnummer von 1941, Berichtszeitraum 1. April 1939 bis 31. März 1941) verzichtete auf politische Ergebniss- oder Loyalitätsadressen an Hitler und sein Regime oder die kriegführende Wehrmacht.²⁷⁸ Obschon der Kriegsausbruch für die Tätigkeit des Denkmalamtes eine harte Zäsur darstellte, hieß es in Metternichs Bericht lakonisch: „Bei Kriegsbeginn erfolgte automatisch die Umstellung des gesamten Dienstbetriebes auf die neuen, durch die Kriegsverhältnisse bedingten Aufgaben.“ Im gleichen, betont sachlich-bürokratischen Ton schilderte Metternich, welche Auswirkungen der von Hitler begonnene Krieg auf die denkmalpflegerische Arbeit hatte. Die Doppelnummer des Jahrbuchs widmete sich ansonsten in mehreren wissenschaftlichen Beiträgen dem Thema „Denkmalpflege und farbige Architektur“. In seiner „Vorbemerkung“ am Anfang des Bandes thematisierte Metternich den Ausbruch des Krieges und seine Folgen für die „Tätigkeit der rheinischen Denkmalpflege“. Über die kriegsbedingten Aufgaben wollte er im Einzelnen aber erst „zur gegebenen Zeit zusammenfassend“ berichten, wie er ankündigte. Vorerst hielt er lediglich fest: „Wenn auch in vielen Fällen die praktische Arbeit ruhen muß, so erscheint es doch als eine unerläßliche Pflicht, die Ziele der Denkmalpflege im Hinblick auf eine friedliche

276 Verwaltungsbericht des Provinzialkonservators, in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege XIV/XV (1938), S. 620f.

277 Verwaltungsbericht des Provinzialkonservators, in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege XVI (1939), S. 506f.

278 Verwaltungsbericht des Provinzialkonservators, in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege XVII/XVIII (1941), S. 369–371.

Zukunft geistig vorzubereiten, um nach Beendigung des Krieges unverzüglich an die Verwirklichung eines festumrissenen Arbeitsprogramms herantreten zu können.“²⁷⁹

Es fällt auf, dass Metternich selbst zu Zeiten des Weltkriegs, den das nationalsozialistische Regime als rassistischen Eroberungs- und Vernichtungsfeldzug gegen den „jüdisch-bolschewistischen Weltfeind“ führte, in den von ihm publizierten amtlichen Texten einen sachlich-neutralen, bürokratischen Berichtsstil wählte, der jede politische Anspielung, jede Verbundenheit mit dem NS-Regime vermied. Er unterließ nun auch den zuvor angewandten völkischen Zungenschlag, und das zu einer Zeit nationalen Überschwangs in Zeiten äußerer Bedrohung. Selbst die pflichtgemäße Beschwörung des „Endsieg“ fehlte.

Zu konstatieren ist also, überblickt man die in der NS-Zeit publizierten „Verwaltungsberichte des Provinzialkonservators“, dass Metternich lediglich in den ersten drei Ausgaben (1934, 1935 und 1936) auf die Errichtung der NS-Diktatur Bezug nahm und in seinen Berichten eindeutige Ergebnisadressen an das Regime platzierte, während er in den folgenden Ausgaben (1938, 1939, 1941) darauf völlig verzichtete und zum sachlich-bürokratischen, politikfernen Berichtsstil der 1920er Jahre zurückkehrte. Dieses Vorgehen lässt sich auf vier verschiedene Weisen interpretieren. Möglich wäre, dass Metternich in den ersten Jahren der NS-Diktatur eine Positionierung des von ihm geführten Amtes als loyal zum Regime stehender Behörde für nötig oder zumindest opportun hielt und ab 1938 das Regime für so gefestigt und etabliert hielt, dass er es für unnötig erachtete, das Selbstverständliche weiter auszusprechen. Eine zweite Erklärungsmöglichkeit bestünde darin, dass Metternich innerlich auf Distanz zum Regime und seinen Machthabern ging und seine eigene Position sowie sein Amt für gefestigt genug hielt, politische Äußerungen fortan zu vermeiden. Vorstellbar wäre zudem – als dritter Erklärungsversuch –, dass die in den Anfangsjahren des Regimes in den Berichten zum Ausdruck gebrachten Loyalitätsadressen nicht auf ihn selbst zurückgingen. Denn diese Berichte des Provinzialkonservators waren nicht mit seinem Namen, sondern mit dem Kürzel „Sch.“ gezeichnet. Damit könnte die Schriftleitung gemeint sein, für die ab dem Jahrgang 1935 Landesverwaltungsrat Dr. Hans Kornfeld von der Provinzialverwaltung genannt wurde. Ab der Ausgabe von 1934 erfolgte die Herausgabe des „Jahrbuchs der Rheinischen Denkmalpflege“, die bislang innerhalb der „Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz“ erfolgt war, im Rahmen der Zeitschrift „Rheinische Heimatpflege“, die vom Landeshauptmann der Rheinprovinz Haake herausgegeben wurde. Ein vierter Erklärungsversuch könnte lauten: Metternich war enttäuscht vom NS und ging zunehmend auf Distanz zum Regime.

Über die Arbeit des Denkmalamtes berichteten Mitarbeiter der rheinischen Denkmalpflege (Metternich, Reinhold, Wildeman) in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft auch in der Zeitschrift „Die Rheinprovinz“, dem amtlichen Publikationsorgan des Landeshauptmanns beziehungsweise der Provinzialverwaltung von 1934 bis 1941. Wählte der Provinzialkonservator hier bei der Profilierung seines Amtes ei-

279 Vorbemerkung, in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege XVII/XVIII (1941), S. 204.

nen anderen Zungenschlag? Wählte er andere Themen als in „seinem“ Jahrbuch, um auf die Arbeit des Amtes aufmerksam zu machen?

Drei Beiträge informieren allgemein über die „Tätigkeit der Denkmalpflege“ in den Jahren 1933/34,²⁸⁰ 1936/37²⁸¹ und 1937/38.²⁸² Weitere Beiträge befassten sich mit der Beteiligung des Denkmalamtes am Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung,²⁸³ der Erweiterung des Amtsgebäudes des Denkmalamtes,²⁸⁴ der Ausgliederung der Denkmäler-Inventarisierung,²⁸⁵ der Initiative zur Instandsetzung der Wind- und Wassermühlen²⁸⁶ sowie der Denkmalpflege in der Stadt.²⁸⁷ Mit diesen Beiträgen fokussierten die rheinischen Denkmalpfleger die bestimmenden Themen der amtlichen Denkmalpflege in der Rheinprovinz. Beiträge zur Denkmalpflege finden sich darüber hinaus in Darstellungen der Kulturabteilung der Provinzialverwaltung.

Besonders aufschlussreich ist ein ausführlicherer Bericht Metternichs zum vierten Jahrestag der NS-Machtübernahme im Jahr 1937. Er sollte vermutlich der Profilierung des Amtes im NS-Staat dienen, denn er trug den Titel „Bericht über 4 Jahre Denkmalpflege in der Rheinprovinz“.²⁸⁸ Der Text sollte nach den Plänen Metternichs in der NSDAP-Parteizeitung „Völkischer Beobachter“ erscheinen.²⁸⁹ Hitler hielt zum vierten Jahrestag der Machtübernahme am 30. Januar 1937 eine dreistündige Rede in der Berliner Krolloper, Sitz des gleichgeschalteten „Reichstags“. Er zog eine Bilanz seiner bislang vierjährigen Regierungszeit und behauptete, unter anderem durch die Wiederbesetzung des Rheinlands die deutsche Ehre wiederhergestellt zu haben.²⁹⁰ Möglicherweise orientierte sich Metternich mit seinem Beitrag an diesem Auftritt.

Ob der Artikel tatsächlich in der Reichs- oder einer lokalen Ausgabe des „Völkischen Beobachters“ erschienen ist, konnte nicht eruiert werden. Es wurde aber festgestellt, dass Metternichs Ausführungen im Jahr 1937 als Beitrag zum „Bericht der Rheinischen Provinzialverwaltung über ihre Tätigkeit während der Zeit des ersten Vierjahresplanes 1933/36“ in deren Publikationsorgan „Die Rheinprovinz“ erschienen sind.²⁹¹ Eine Überschrift trug der Text hier nicht.

Metternich suggerierte, die rheinische Denkmalpflege habe erst 1933, mit der NS-Machtübernahme, richtig eingesetzt, begriff also das Jahr 1933 gewissermaßen als Stunde Null, und blendete die Entwicklung aus der Zeit vor der NS-„Machterobe-

280 Metternich, Rheinische Denkmalpflege.

281 Metternich, Tätigkeit (1937).

282 Metternich, Tätigkeit (1938).

283 Reinhold, Denkmalpflege.

284 Metternich, Erweiterung.

285 Zimmermann, Denkmäler-Inventarisierung.

286 Wildeman, Erhaltungsarbeiten.

287 Metternich, Denkmalpflege (1939).

288 VAR, NL FGWM 147, Aufsatz betr. Bericht über 4 Jahre Denkmalpflege in der Rheinprovinz. Das Folgende auch daraus.

289 Ebd.

290 Kershaw, Hitler, S. 76f., siehe auch S. 63.

291 Auf diesen Beitrag wurde oben im Zusammenhang der Teilnahme des Denkmalamtes an der NS-Arbeitsschlacht bereits verwiesen. Siehe Kap. 3.3.

rung“ (Michael Wildt) komplett aus.²⁹² Er wich mit dieser Akzentuierung von der Gepflogenheit ab, auf die im späten 19. Jahrhundert gründende Traditionslinie der amtlichen rheinischen Denkmalpflege zu verweisen. Metternich, seit 1926 Mitarbeiter im Denkmalamt, seit 1928 Provinzialkonservator, setzte in seiner Darstellung die vier Jahre, die seit der NS-Machtübernahme vergangen waren, von den letzten Jahren der Weimarer Republik ab. Gleich zu Beginn formulierte er einen markanten Akzent, als er verkündete, durch die „nationale Wiedergeburt im Jahre 1933“ habe die Denkmalpflege einen „neuen kraftvollen Antrieb“ erlebt, der sich „erst im Laufe der nächstfolgenden Jahre in vollem Umfang auswirken sollte“. Dagegen hätten „seit dem Jahre 1930 die stetig anwachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf die Tätigkeit der Denkmalpflege hemmend eingewirkt“.

Metternich argumentierte hier allerdings nicht ausschließlich mit Blick auf die wirtschaftliche Lage beziehungsweise die Mittelkürzungen in den Jahren der Krise, sondern verwies auch auf immaterielle Aspekte. Zwar seien „die gewaltigen Anstrengungen des Reiches zur Behebung der wirtschaftlichen Not“ der Denkmalpflege „zugute“ gekommen, daneben aber auch das „zunehmende Vertrauen der Öffentlichkeit“. Indem er die „Rückkehr der Nation zu den alten Quellen ihrer kulturellen Kräfte“, die er für den starken Anstieg des allgemeinen Interesses verantwortlich machte, deutlich lobte, unterstrich er die ideologische Überhöhung deutscher Kultur und deutscher Geschichte, vor allem des Mittelalters, in der NS-Kulturpolitik und Weltanschauung. Es handelte sich hier nicht nur um einen Kotau vor den NS-Machthabern. Metternichs Worte waren vielmehr Ausdruck der ideellen Nähe zwischen NS-Kulturpolitik und nationalsozialistischen ideologischen Postulaten und Grundsätzen und Vorstellungen der damaligen Denkmalpfleger. Es gab hier große Übereinstimmung zwischen der denkmalpflegerischen Auffassung und der herrschenden politischen Richtung, wie es sie vor 1933 nicht gab, zumindest nicht zu Zeiten der Weimarer Republik, und auch nach 1945 nicht mehr geben sollte.

Als Beleg für das deutlich gestiegene Interesse der Öffentlichkeit an denkmalpflegerischen Maßnahmen und Zielen, das sich für ihn auch in der Zahl von denkmalpflegespezifischen Publikationen sowie gut besuchter Veranstaltungen des Deutschen Bundes Heimatschutz, des Denkmaltages, des Architekten- und Ingenieurvereins, des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz sowie weiterer Institutionen zeigte, war für Metternich die Zahl der jeweils im Herbst eingehenden Anträge auf Beihilfe des Staates und der Provinzialverwaltung bei denkmalpflegerischen Maßnahmen. Laut Metternich handelte es sich hierbei um einen „zuverlässigen Gradmesser für den Erhaltungszustand der Bau- und Kunstdenkmale sowie für den zu ihrer Rettung erforderlichen Geldbedarf“. Die Zahl der Anträge stieg in Metternichs Betrachtungszeitraum, von 1933 bis 1936, von 350 auf 600 und hatte sich damit fast verdoppelt. In diesen Zahlen manifestierte sich der Aufschwung und Bedeutungsgewinn der Denkmalpflege im „Dritten Reich“.

292 Vgl. Wildt, *Zeit*, S. 270–272.

Nur durch eine „außerordentliche Aktion“ sei es möglich gewesen, der (in der großen Zahl der Beihilfeanträge zum Ausdruck kommenden) „schlimmsten Not Herr zu werden“, betonte Metternich und leitete damit zu einem seiner zentralen Punkte des Aufschwungs der Denkmalpflege seit Hitlers Machtübernahme über, der Beteiligung am Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung. Wie bereits oben dargestellt, wurden in einem „Sonderkontingent“ 800.000 RM „zur Instandsetzung rheinischer Baudenkmale vorgemerkt“.²⁹³ Von dieser Summe wurden 747.570 RM beansprucht. Der Betrag wurde also weitgehend, aber nicht gänzlich verbraucht. Mit diesen Mitteln wurden nicht nur denkmalpflegerische Maßnahmen verwirklicht; das Denkmalamt sah sich auch als Akteur in der von den Nationalsozialisten propagierten „Arbeitsschlacht“, wie Metternich betonte: „Durch die Gewährung der Öffadarlehen wurden weit über 61.300 Tagewerke in Gang gebracht, über 950 Stammarbeitern und 1.070 Erwerbslosen Arbeit beschafft, so dass die Denkmalpflege auch ihren Beitrag zur Senkung der Arbeitslosigkeit geliefert hat.“ Damit positionierte Metternich das von ihm geleitete Amt in einem Bereich, der nicht zum Kerngeschäft der Denkmalpflege gehörte, eindeutig als politischer Akteur, der sich mit einem Beitrag zur Erreichung des zunächst wichtigsten innenpolitischen Ziels Hitlers, der Behebung der Massenarbeitslosigkeit, hervortat. Der Beschäftigungsimpuls, der von Maßnahmen zur Denkmalpflege ausgehen kann, hatte zuvor keine Rolle gespielt und spielte auch in der weiteren Geschichte der Denkmalpflege keine Rolle.

Bei der Beteiligung am Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung handelte es sich, wie Metternich es ausdrückte, um eine „Sonderaktion“; darüber hinaus wurden die „laufenden Arbeiten der Denkmalpflege planmäßig gefördert“.²⁹⁴ Dies erwähnte er wohl, um den Verdacht auszuschließen, „planmäßig geförderte“ Maßnahmen seien vielleicht in der fraglichen Zeit zurückgestellt worden. Auch hier gab es über die Jahre betrachtet nicht unwesentliche Sprünge in der Mittelzuteilung. Während die Beihilfemittel im Rechnungsjahr 1933/34 noch 109.000 RM betrugen, waren es im Folgejahr (1934/35) mit 191.750 RM fast doppelt so viele. 1935/36 ging die Summe leicht zurück (189.640 RM), um 1936/37 mit 249.075 RM nochmals deutlich zu steigen. Im Vergleich zu 1933/34 war das Zweieinhalbfache der Summe erreicht. Die Tilgungsraten für die Öffadarlehen waren in den genannten Summen enthalten.²⁹⁵

Neben der Inanspruchnahme von Öffä-Mitteln verwies Metternich auf einen deutlichen Zuwachs in den Beständen des Denkmalarchivs, was sich positiv auf die interne Arbeit des Amtes ausgewirkt, aber auch den Benutzerkreis des Archivs stark habe wachsen lassen. Nach Metternichs Angaben verdoppelte sich die Zahl bei den Entleihungen von Archivalien. Als weiteren „Gradmesser“ für die „günstige Entwicklung“ der denkmalpflegerischen Arbeit führte Metternich die Zahl der Dienstreisen an, die er und seine Mitarbeiter absolvierten. Die Reisen zur Besichtigung von Maßnahmen und Denkmalen hatten sich seit 1933 um ein Drittel vermehrt und seit

293 VAR, NL FGWM 147, Aufsatz betr. Bericht über 4 Jahre Denkmalpflege in der Rheinprovinz, S. 2.

294 Ebd., S. 4.

295 Ebd., S. 5.

1927 etwa verdreifacht.²⁹⁶ Der gestiegene Bedarf an Dienstreisen ergab sich aus der deutlichen Zunahme der Beihilfen beziehungsweise der durchgeführten Projekte.

Der „Ausdehnung des gesamten Dienstbetriebes“ entsprach eine zumindest „bescheidene Vermehrung des Personals“.²⁹⁷ Im Denkmalarchiv wurde eine vorhandene halbe Stelle zu einer Vollzeitstelle aufgestockt, zudem wurde ein weiterer wissenschaftlicher Hilfsarbeiter eingestellt. Der rheinischen Denkmalpflege kam zudem zugute, dass Regierungsbaureferendare wie in der Vorkriegszeit ihren ersten praktischen Ausbildungsabschnitt bei den Provinzialkonservatoren ableisten konnten. Dies hatte der preußische Finanzminister auf Anregung der rheinischen Denkmalpflege verfügt.

Wie bereits zuvor dargestellt, pries Metternich die Aufstockung des Gebäudes des Denkmalamtes als „Bekrönung der Neuorganisation des Denkmalamtes“.²⁹⁸ Als „neue Aufgabe“ der denkmalpflegerischen Tätigkeit im Berichtszeitraum stellte er die Betreuung der „technischen Kulturdenkmale“ vor. Schwerpunktmäßig befasste sich das Amt mit der „Rettung der Windmühlen“. Seit 1928, dem Jahr, in dem Metternich die Leitung des Denkmalamtes übernommen hatte – bei diesem Thema verwies Metternich anders als im sonstigen Text inkonsequenterweise auf die Zeit der Weimarer Republik zurück – sei es gelungen, an 26 Windmühlen Instandsetzungsarbeiten durchzuführen.²⁹⁹

Metternich stellte es des Weiteren als sein Ziel dar, durch „systematische Zusammenfassung einzelner Aufgabengruppen“ die denkmalpflegerische Arbeit in der Rheinprovinz voranzubringen. In diesem Zusammenhang verwies er unter anderem auch auf das „Trierprogramm“ der Provinzialverwaltung.³⁰⁰ Dabei handelte es sich um ein besonders vom Kulturdezernenten der rheinischen Provinzialverwaltung, Landesrat und SA-Standartenführer Hans Joachim Apffelstaedt, vorangetriebenes Prestigeprojekt zum Ausbau einer „Trierer Prachtstraße des Altertums“.³⁰¹ Konkret ging es um den Ausbau des kulturhistorischen Erbes der spätantiken Kaiserresidenz. Das „Leuchtturmprojekt der nationalsozialistischen Profilierung der rheinischen Kulturpolitik“, „das seinesgleichen suchte“, war „mit enormem organisatorischen, finanziellen und nicht zuletzt propagandistischen Aufwand“ schon bald nach der NS-Machteroberung in Gang gesetzt worden.³⁰² Nach Einschätzung von Jürgen Merten, der sich eingehend mit den Planungen und Maßnahmen des „Großen Trier-Plans“ befasst hat, ging es bei diesem Projekt „zwar auch um Kulturgüter, Baudenkmäler und Museumsschätze“, der „planmäßige Ausbau der Denkmäler und Sammlungen“

296 Ebd., S. 6.

297 Ebd.

298 VAR, NL FGWM 147, Aufsatz betr. Bericht über 4 Jahre Denkmalpflege in der Rheinprovinz, S. 7.

299 Ebd., S. 8. Siehe hierzu auch die Aufsätze von Wildeman in der „Rheinprovinz“ (genauere Angaben im Literaturverzeichnis).

300 VAR, NL FGWM 147, Aufsatz betr. Bericht über 4 Jahre Denkmalpflege in der Rheinprovinz, S. 9. Siehe zum „Großen Trierplan“ der Provinzialverwaltung und ihren mit dem Programm einschlägig befassten Akteuren: Merten, Trier-Plan.

301 Merten, Trier-Plan, S. 92.

302 Ebd., S. 85, 107.

habe aber insbesondere „unter den Vorzeichen nationalsozialistischer Kulturpolitik der intensiven Förderung des Fremdenverkehrs dienen“ sollen.³⁰³

Metternich würdigte in seiner Leistungsbilanz neben dem „Trier-Plan“ der Provinzialverwaltung die Sanierung einer Reihe „wertvoller Altkölnler Bürgerhäuser“ im Anschluss an die Sanierung der Kölner Altstadt. Zu seinen Erfolgen zählte er schließlich auch die „schwierigen und kostspieligen Arbeiten“ an den Domen zu Köln, Aachen und Xanten. Zuletzt benannte Metternich künftige Arbeitsschwerpunkte des Denkmalamtes, ohne aber Forderungen nach Finanzierung der Maßnahmen zu erheben. Dazu zählten neben den Denkmalarbeiten in Trier die Wiederherstellung des „prächtigen Renaissanceschlusses“ in Rheydt, der Burg Bürresheim bei Mayen sowie des Boeselagerer Hofes in Bonn. Die „Sicherung der in ihrem Bestand bedrohten Kirche St. Maria im Kapitol zu Köln“, setzte Metternich hinzu, gehöre „zu den größten Aufgaben der deutschen Denkmalpflege überhaupt und hat die Aufmerksamkeit aller Fachkreise und der breitesten Öffentlichkeit auf sich gelenkt“. Zum Arbeitsprogramm werde schließlich auch künftig die Aktion zur „Rettung der technischen Kulturdenkmäler auf Wassermühlen, Schleifkotten, Hammerwerke usw.“ gehören.³⁰⁴

Mit dem für den Vierjahresbericht gewählten Tonfall und der hier vorgenommenen Akzentsetzung knüpfte Metternich an Interview-Äußerungen in der NSDAP-Propagandazeitung „Westdeutscher Beobachter“ von Ende 1935 an, die ebenfalls von nationalsozialistischem Zungenschlag gekennzeichnet waren.³⁰⁵ In der Verwaltungsspitze der Rheinprovinz wurde Metternichs Interview wahrgenommen – Landeshauptmann Heinz Haake nahm es zu seinen Unterlagen.³⁰⁶ Es soll hier abschließend erörtert werden.

Unter der Überschrift „Denkmalpflege in der Rheinprovinz“ hatte Metternich auf die Frage des Schriftleiters der Zeitung, eines Parteiorgans der NSDAP, ob die „Denkmalpflege der Rheinprovinz große Schäden aus der Systemzeit wieder gut zu machen“ gehabt habe, geantwortet: Die großen Bauwerke seien „in der Systemzeit in unverantwortlicher Weise vernachlässigt worden“, dazu „zahllose Bauten kleinerer Art, Kirchen und Burgen“. Auch die Altstadtsanierung in den großen rheinischen Städten sei „in keiner Weise gefördert“ worden. „Man kam vor lauter Plänen – wie etwa in Köln – zu keinem Entschluss.“³⁰⁷

Im Bestreben, die demokratischen Jahre, von den Nationalsozialisten als „Systemzeit“ verunglimpft, als Verfallszeit darzustellen und negativ von den Zuständen im nationalsozialistischen Deutschland abzusetzen, lautete eine weitere Frage an den Provinzialkonservator: „Seit wann datiert die völlige Vernachlässigung der Denkmalpflege durch die Systemregierung?“ Metternich äußerte dazu:

„Bis zum Jahre 1929 setzte man noch größere Beträge aus. Dann aber blieben die Mittel aus, und die Sanierung der Denkmäler fiel den bekannten Sparmaßnahmen zum

303 Ebd., S. 93.

304 VAR, NL FGWM 147, Aufsatz betr. Bericht über 4 Jahre Denkmalpflege in der Rheinprovinz, S. 10.

305 „Westdeutscher Beobachter“, 11.12.1935, Nr. 574, überliefert in ALVR NL Haake 114, Bl. 177.

306 Siehe die Zeitungsausschnittsammlung in Haakes Nachlass: ALVR, Nachlass Haake 114.

307 „Westdeutscher Beobachter“, 11.12.1935, Nr. 574, überliefert in ALVR NL Haake 114, Bl. 177.

Opfer. Erst das Reinhardtprogramm des Dritten Reiches brachte uns wieder die Möglichkeit, das Erbe der Väter zu hüten. Aus jenem Fonds fielen allein 800 000 Mark an die Provinz, die diese Summe zu denkmalpflegerischen Zwecken verwenden konnte. Dann wurden wieder im Etat der Provinzialverwaltung größere Summen für die Denkmalpflege vorgesehen.“

Diese Ausführungen zeigten, so die Zeitung, „dass die schweren Schäden an den Baudenkmalern der Rheinprovinz aus der Systemzeit nahezu ausgeglichen sind oder aber im Laufe der nächsten Monate ausgeglichen werden“.³⁰⁸

Metternichs Interview-Äußerungen in der NS-Presse zeigen, dass er nationalsozialistische Propagandaformeln sowie NS-Verdikte über die Weimarer „Systemzeit“ beziehungsweise „Verfallszeit“ übernahm, um für denkmalpflegerische Anliegen werben zu können. Dass er nicht die Hintergründe der ökonomischen Krise Ende der 1920er Jahre erklärte, sondern den Verantwortlichen in den Ministerien und Regierungen der sogenannten „Systemzeit“, seinen früheren Vorgesetzten, mangelnden politischen Willen zur Finanzierung denkmalpflegerischer Aufgaben vorhielt, zeigt die Bereitschaft zur Übernahme von NS-Narrativen. Damit folgte Metternich als Interviewpartner einer vom NSDAP-Gauleiter für Propagandazwecke herausgegebenen Zeitung, die sich als publizistische Waffe der NSDAP verstand, den Argumentations- und Sprachmustern des Regimes. Als unpolitische Fachbehörde erscheint das von Metternich gelenkte Amt in einem solchen Kontext nicht.

308 Ebd.

4. Das Denkmalamt im Jahrzehnt von Krieg und Besatzung (1939–1949)

4.1. Die Neuauflage von „Kriegsdenkmalpflege“ und „Kunstschutz“

Der Zweite Weltkrieg, der als von NS-Deutschland mit brutaler Härte geführter Eroberungs- und Vernichtungsfeldzug Millionen von Menschenleben kosten und infolge des Luftkriegs Verheerungen für den Bestand an Bau- und Kunstdenkmälern verursachen sollte, wie sie Europa seit dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr erlebt hatte, begann für die Verantwortlichen des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege deutlich vor dem 1. September 1939, als die deutsche Wehrmacht auf Befehl Hitlers Polen angriff. Bereits Ende des Jahres 1938 – nach dem erzwungenen „Anschluss“ Österreichs sowie dem Abschluss des Münchner Abkommens zur Eingliederung des Sudetenlandes in das Deutsche Reich, das die Zerstörung der territorialen Integrität der Tschechoslowakei bewirkte – sah Franz Graf Wolff Metternich konkrete Kriegsgefahr heraufziehen. Wie er 1951 rückblickend darlegte, bemühte er sich bereits zu diesem Zeitpunkt, als Hitler das Sudetenland „heim ins Reich“ geholt hatte, darum, „die zuständigen Behörden zu bewegen, ihr Einverständnis zur Einleitung der nötigen Schritte zu erteilen“.¹ Damit waren Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Bau- und Kunstdenkmäler vor möglichen feindlichen Angriffen gemeint. Hierfür gab es im Rheinland aufgrund des Engagements für den Kunstschutz durch Metternichs Vorgänger Paul Clemen, der, wie geschildert, den Kunstschutz im Ersten Weltkrieg nachgerade „erfunden“ beziehungsweise begründet hatte, vermutlich eine besondere Sensibilität.

Die verantwortlichen Stellen der Rheinprovinz untersagten Metternich allerdings, bereits zu diesem frühen Zeitpunkt Kunstschutz-Maßnahmen zu ergreifen. Offenbar waren die Befürchtungen groß, dass solche Aktivitäten Unruhe in der Bevölkerung auslösen könnten, da das NS-Regime 1938 trotz der territorialen Expansion offiziell einen friedlichen Kurs propagierte. Dass „in einigen Nachbarländern, namentlich in Frankreich, bereits seit dem Herbst 1938 in größerem Umfang bewegliches Kunstgut in Sicherheit gebracht wurde, und dass wertvolle Fensterverglasungen, so z.B. aus der Kathedrale von Chartres, herausgenommen und geborgen wurden“, sah Metternich als „ernste Mahnung“ an, ebenfalls aktiv zu werden.² Doch in Deutschland sollten zunächst keine Kunstschutzmaßnahmen erfolgen.

1 Metternich, Einleitung, S. XI.

2 Ebd.

Durch die Besetzung der nach den Bestimmungen des Versailler Vertrags entmilitarisierten Zone des Rheinlands durch Einheiten der Wehrmacht im Frühjahr 1936 war ohnehin bereits deutlich geworden, dass ein zentrales außenpolitisches Ziel des deutschen Diktators in der Beseitigung der französisch dominierten, in Deutschland weithin als demütigend empfundenen Versailler Nachkriegs-Friedensordnung bestand.³ Wären – so vermutlich das Kalkül der Behörden – auf dem Gebiet der Rheinprovinz Maßnahmen zu beobachten gewesen, die auf umfassendere Kriegsvorbereitungen des Reiches schließen ließen, hätte dies mit großer Wahrscheinlichkeit zu beträchtlicher Unruhe im Innern und unter Deutschlands Nachbarn geführt und womöglich die Kriegsvorbereitungen der Regimeführung torpediert.

Ende des Jahres 1938 also verhinderten die Behörden, dass Metternich Maßnahmen zum Schutz der ihm anvertrauten Baudenkmäler ergriff, am 7. Juli 1939 aber – also noch deutlich vor dem Überfall Deutschlands auf Polen am 1. September 1939 – beauftragte der Oberpräsident der Rheinprovinz auf Anordnung des Reichsinnenministers in einem „Geheim“-Schreiben den rheinischen Provinzialkonservator offiziell mit der Durchführung der für den Schutz der Denkmäler notwendigen Maßnahmen in der Rheinprovinz.⁴ Es wurde zu Metternichs Aufgabe, die in den Haager Landkriegskonventionen genannten Sicherungsmaßnahmen für die Denkmäler in seinem Zuständigkeitsbereich einzuleiten und durch den Krieg veranlasste Auslagerungen zu koordinieren. „Um die Arbeiten des Denkmalamtes möglichst zu beschleunigen“, resümierte Metternich später, „erschien es zweckmäßig, den gesamten Kriegskunstschutz unter der Oberleitung des Provinzialkonservators zu dezentralisieren“.⁵ Metternich berief einen „Mitarbeiterstab von Kunstschutzbeauftragten“, die in den einzelnen Regionen „für den Schutz und die Sicherheit der Kulturgüter Sorge trugen“.⁶ Das Gebiet der Rheinprovinz wurde hierfür in Kunstschutzbezirke eingeteilt, für die jeweils acht bis zehn Bezirkskonservatoren zuständig waren.⁷ Die Gesamtleitung des Kunstschutzes in der Rheinprovinz lag zwar weiterhin bei Metternich als Provinzialkonservator, vor Ort zuständig waren aber die Bezirkskonservatoren. Welche Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung es gab, ist detailliert geführten Listen zu entnehmen, die sich im Nachlass Metternichs erhalten haben.⁸

„Mit Kriegsbeginn“, so Metternich in seinem Verwaltungsbericht von 1941 zu den ersten zwei Kriegsjahren, „erfolgte automatisch die Umstellung des gesamten Dienstbetriebes auf die neuen, durch die Kriegsverhältnisse bedingten Aufgaben“.⁹ Zum Kunstschutz im Rheinland führte er aus:

3 Zur Rheinlandbesetzung siehe: Giro, Remilitarisierung.

4 Siehe hierzu Verwaltungsbericht des Provinzialkonservators, in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 17/18 (1941), S. 370. Siehe auch Metternich, Einleitung, S. XI. Vgl. zudem Flamm, Kunstschutz, S. 436.

5 Metternich, Einleitung, S. XI.

6 Blum, Franz Graf Wolff Metternich, S. 5.

7 Flamm, Bergungsorte, S. 437.

8 Ebd. Vgl. im Nachlass Metternichs im VAR die Mappe NL FGWM Nr. 79.

9 Verwaltungsbericht des Provinzialkonservators, in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 17/18 (1941), S. 370.

„Mit Unterstützung mehrerer mit den örtlichen Verhältnissen besonders vertrauter Herren konnten die wichtigsten Arbeiten zur Bergung des beweglichen Kunstgutes in den Grenzgebieten in verhältnismäßig kurzer Zeit durchgeführt werden. Zum Schutze der ortsfesten Denkmale wurden unter dankenswerter Unterstützung durch die örtlichen Bauverwaltungen die nötigen Arbeiten eingeleitet und inzwischen vollendet. Die Eigentümer von Kunst- und Baudenkmalen wurden durch Rat und Tat bei der Durchführung der Schutzmaßnahmen unterstützt und durch Rundschreiben über alles Beachtenswerte belehrt.“

Die 1939 begonnenen Maßnahmen wurden, wie Metternich sich ausdrückte, „naturgemäß“ 1940 und 1941 fortgesetzt. „Zu der laufenden Kontrolle der Bergungsorte beweglichen Kunstgutes traten im vermehrten Umfange Sicherungsarbeiten an ortsfesten Baudenkmalen. Auch setzte im Frühjahr 1940 die Erfassung der rheinischen Glockenbestände und ihre Klassierung ein.“¹⁰

Metternich zog 1951 eine ausgesprochen positive Bilanz der Bemühungen um Bergung beweglichen Kunstgutes:

„Die Bergung des beweglichen Kunstgutes vollzog sich in mehreren Etappen, die, beginnend mit den wichtigsten und wertvollsten Werken und allmählich zu geringeren Werten übergehend, die Erfassung des gesamten öffentlichen und privaten Besitzes zum Ziele hatte. Glücklicherweise ermöglichten die verhältnismäßige Ruhe an der Westfront im Jahre 1939 und die Verschiebung der Front nach Westen im Frühjahr 1940 eine reibungslose Abwicklung des ersten Abschnittes der Bergungspläne. Mit der Steigerung des Luftkrieges wurde die Aufgabe immer dringlicher und gefährlicher. Dennoch gelang es, dank des opferwilligen Einsatzes aller an den Arbeiten beteiligten Persönlichkeiten, die bis in die Endkämpfe des Jahres 1945 hinein mutig aushielten, das gesteckte Ziel fast restlos zu erreichen.“¹¹

Dagegen habe es sich als „außerordentlich schwierig“ erwiesen, „Schutzvorrichtungen für die ortsfesten Kunstwerke auszudenken“, zumal die zerstörerischen Wirkungen „der neuzeitlichen Kriegsmittel, namentlich der Luftwaffe“ nicht abzusehen gewesen seien. Metternich bilanzierte:

„Immerhin mußte gehandelt werden, und so wurde der Beschluß gefaßt, zunächst die bedeutendsten ortsfesten Denkmale, Skulpturen, Grabdenkmäler, Chorgestühle, soweit sie nicht entfernt werden konnten, mit Schutzdächern, Sandsackpackungen und dergl. zu versehen mit dem Ziele, sie gegen herabfallendes Mauerwerk, gegen Splitterwirkung und Brandgefahr zu schützen.“¹²

Nach der Einrichtung des militärischen Kunstschatzes und seiner Berufung zu deren Leiter sei es dann möglich gewesen, „die Schutzvorrichtungen in den vom Kriege betroffenen Ländern zu studieren, aus den dort gemachten Erfahrungen zu lernen und Korrekturen im eigenen Lande zu veranlassen“.¹³

10 Ebd.

11 Metternich, Einleitung, S. XI.

12 Ebd.

13 Ebd., S. XII.

Was Metternich an Schutzmaßnahmen veranlasste, setzte fort, was führende Protagonisten der rheinischen Denkmalpflege wie Paul Clemen und Edmund Renard im Ersten Weltkrieg begonnen hatten, auch wenn nur „in sehr beschränktem Maße [...] auf den Erfahrungen des ersten Weltkrieges aufgebaut werden“ konnte.¹⁴ Wie an früherer Stelle dargelegt, war nicht nur das, was sich hinter den Begriffen „Kriegsdenkmalpflege“ und „Kunstschutz“ verbarg, etwas Neuartiges; auch die Begriffe, wie Clemen sie ab 1914 prägte, waren neu. Der Begriff „Kriegsdenkmalpflege“ umfasste nicht nur die Durchführung denkmalpflegerischer Maßnahmen zum Schutz von Kunst- und Kulturgütern in Kriegs- und Besatzungszeiten, sondern implizierte nach Ansicht der heutigen Forschung gleichzeitig „eine Art Mobilmachung der Denkmalpflege für nationale Belange im Krieg“.¹⁵

Wie im Ersten Weltkrieg unter Paul Clemen, blieb der Kunstschutz des Deutschen Reiches auch im Zweiten Weltkrieg eine rheinisch dominierte Angelegenheit, diesmal unter Führung von Clemens früherem Schüler Franz Graf Wolff Metternich. Ende des Jahres 1939 und Anfang des Jahres 1940 führte der Leiter der Abteilung für Denkmalpflege im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, der preußische Staatskonservator Robert Hiecke, eine Reihe von Gesprächen mit Metternich zu Fragen des militärischen Kunstschutzes.¹⁶ Infolge dieser Besprechungen richtete Hiecke mehrere Anträge an den Generalquartiermeister der Wehrmacht, General Eduard Wagner.¹⁷

Möglicherweise waren die geopolitische Situation des Rheinlands als Grenzland, die geografische Nähe der Rheinprovinz zum Kriegsgegner Frankreich, der Status der mit dem Denkmalamt eng verbundenen Universität Bonn als „westlichste Universität im Reich“ und „Wacht am Rhein“¹⁸ sowie der Erfahrungshorizont des Kunstschutzes im Ersten Weltkrieg entscheidende Gründe, warum sich Hiecke in Fragen des Kunstschutzes mit dem rheinischen Provinzialkonservator beriet.¹⁹

Die Dienststelle des Generalquartiermeisters im Generalstab des Heeres bat Metternich, zwecks „Rücksprache [...] über Kunstschutz im Operationsgebiet West“ am 15. März 1940 nach Berlin zu kommen.²⁰ Diese Sitzung sollte sich als entscheidend erweisen, denn am 10. Mai 1940 wurde Metternich unter direkter Bezugnahme auf diese Besprechung per Fernschreiben „mit sofortiger Wirkung zum OKH einberufen“. Die Meldung Metternichs sollte bis zum folgenden Tag erfolgen.²¹ Zuvor war Metternich, Hauptmann der Reserve, im Herbst 1939 (ab 27. August 1939²²) lediglich für ein paar Tage einberufen gewesen und anschließend „uk-gestellt“ worden. Die

14 Ebd., S. XI.

15 Kott, *Militärischer Kunstschutz*, S. 119. Vgl. Scheurmann, *Denkmalpflege* (2018).

16 Zu Hieckes Anteil an Metternichs Berufung vgl. Kott, *Schaden*, S. 366.

17 Kott, *Militärischer Kunstschutz*, S. 126.

18 Kott, „Kunstschutz“, S. 145.

19 Vgl. Kott, *Militärischer Kunstschutz*, S. 126 und Kott, *Schaden*, S. 366 und Kott, „Kunstschutz“, S. 146.

20 VAR, NL FGWM 31, Schreiben des Generalquartiermeisters an Hiecke, 10.3.1940.

21 Ebd., Fernschreiben OKH an Metternich, 10.5.1940.

22 Heyer, *Eckdaten*, S. 559.

Uk-Stellung, die die Freistellung vom Heeresdienst aufgrund „Unabkömmlichkeit“ im zivilen Leben regelte, war Anfang April ausgelaufen.²³

Bereits kurz darauf, am 13. Mai 1940, teilte der Generalquartiermeister im Generalstab des Heeres im Oberkommando des Heeres mit, dass Metternich zur „Bearbeitung der Fragen der Sicherung der Kunstwerte im gesamten Operationsgebiet“ in den Generalstab des Heeres im OKH berufen und als Sachbearbeiter in den Stab des Generalquartiermeisters eingegliedert worden sei.²⁴ Weiter hieß es, Metternich stehe den Heeresgruppen A und B für die „in ihrem Bereich zu treffenden Massnahmen des Kunstschutzes im besetzten Gebiet“ auf Anforderung zur Verfügung. Ergänzend wurde mitgeteilt:

„Prof. Dr. Graf Wolff-Metternich obliegt ferner die Beratung der im Operationsgebiet (Heimat) eingesetzten AOK [Armeeoberkommando] hinsichtlich der Erhaltung und sachgemässen Behandlung der in ihrem Bereich vorhandenen Kunstschatze und Bau-denkmäler. Er hat zu diesem Zweck mit den Chefs der Zivilverwaltung bei den AOK enge Fühlung zu halten.“²⁵

Ein halbes Jahr später, am 3. November 1940, ernannte der Oberbefehlshaber des Heeres Metternich zum „Beamten auf Kriegsdauer im Kriegsheere“. Damit gehörte Metternich gemäß den Bestimmungen des Wehrgesetzes von 1935 für die Dauer seines Dienstverhältnisses der Wehrmacht an. Seine Amtsbezeichnung lautete „Kriegsverwaltungs-Abteilungschef“.²⁶ Metternichs denkmalpflegerischer Aktionsradius beziehungsweise Einflussbereich vergrößerte sich mit der Berufung zum Leiter des Kunstschutzes im OKH enorm. Neben Holland, Belgien und Frankreich gehörten Griechenland und Serbien sowie später auch Italien zum Operationsgebiet des Kunstschutzes, dem neben dem Schutz der Kunst- und Kulturgüter auch eine propagandistische und damit genuin politische Funktion zukam, wie Metternich in seinem Abschlussbericht im März 1945 unterstrich. Das Deutsche Reich habe ein „erhebliches Interesse“ daran haben müssen,

„seine schützende Hand über die Kulturgüter von europäischem Rang in den besetzten Ländern zu halten. Das entsprach der alten hohen Kulturtradition des Reiches, die gegenüber den ständigen gegenteiligen Behauptungen der Feindmächte unbedingt aufrecht erhalten werden musste. Es war eine dringende propagandistische Notwendigkeit, durch die Tat zu beweisen, dass das Deutsche Reich nicht gegen Kultur und Kunst Krieg führte, sondern gewillt war, in den besetzten Ländern die Dokumente der Kultur in vorbildlicher Weise zu schützen und das Kulturleben nicht zu behindern, es sogar in den Grenzen des Möglichen und der Kriegsnotwendigkeiten zu fördern. Damit gewann der militärische Kunstschutz eine nicht zu unterschätzende politische Bedeutung. Wie wichtig gerade dieser Punkt ist, geht allein schon daraus hervor, dass

23 VAR, NL FGWM 31, Schreiben des W.B.K. Bonn vom 7.3.1940 an den Oberpräsidenten der Rhein-provinz (Abschrift).

24 Ebd., Mitteilung des Generalquartiermeisters im Generalstab des Heeres im OKH, 13.5.1940.

25 Ebd.

26 VAR, NL FGWM 31, Schreiben des Oberbefehlshabers des Heeres (Heeresverwaltungsamt) an Wolff Metternich, 3.11.1940.



Abb. 12 Der Stab des Militärischen Kunstschatzes beim Oberkommando des Heeres bei einer Besprechung im Hotel Majestic. Sitzend (von links nach rechts): Felix Kuetgens, Bernhard von Tieschowitz und Franz Graf Wolff Metternich; stehend (von links nach rechts): der Chauffeur Josef Bauch, die Sekretärin Margarethe Schmidt, Wend Graf von Kalnein, die Sekretärin Gisela Günther (unscharf) und Carl Heinz Pfitzner

von gegnerischer Seite immer wieder der Versuch gemacht worden ist, unzutreffende und auch unkontrollierbare Behauptungen über Schändung von Kulturgütern durch die deutsche Wehrmacht gegen das Reich auszuspielen.“²⁷

Wie Metternich hier also selbst bestätigte, stellte er sich mit der Übernahme von Verantwortung im Kunstschutz in den Dienst der Propaganda des „Dritten Reiches“ und des von ihm geführten Angriffskrieges. Als Teil der deutschen Kulturpropaganda kam es dem Kunstschutz zu, das (Selbst-)Bild der Deutschen als „Kulturvolk“ zu verbreiten, „und deshalb wurden insbesondere die Schäden alliierter Bombenangriffe penibel dokumentiert, um den Gegner als ‚barbarisch‘ und kulturlos denunzieren zu können“.²⁸ Mit der Betonung eines „deutschen Primats in Europa“ beteiligte er sich in kulturchauvinistischer Weise am Propagandakrieg der Wehrmacht, der dem „Waffenkrieg“ bereits 1938 gleichgestellt worden war.²⁹ Eine propagandistische Funktion hatte der Kunstschutz allerdings, wie gesehen, mit ähnlichen Argumenten bereits im Ersten Weltkrieg gehabt.³⁰

Grundlage der Arbeit des militärischen Kunstschutzes ab 1940, der im Vergleich zum Ersten Weltkrieg „von einer Abteilung ohne echten Status, Personal und Material zu einer zentralisierten, gut organisierten und materiell abgesicherten militärischen Einrichtung entwickelt“ wurde,³¹ war die sogenannte Kunstschutzverordnung des OKH vom 15. Juli 1940. Sie untersagte die Entfernung, Beschädigung und den Verkauf von Kunstwerken im besetzten Gebiet.³² Metternich sah sich entsprechend verpflichtet, Kunst- und Kulturgüter zu schützen. Er sah aber auch eine zweite Dimension, nämlich die Nutzbarmachung der Kunstschutztätigkeit für deutsche Forscher. Daher richtete er einen kunstwissenschaftlichen Arbeitsstab ein, den er zusammen mit dem Bonner Kunsthistoriker Alfred Stange und dem Marburger Kunsthistoriker Richard Hamann leitete.³³ Aufgabe des Arbeitsstabes sollte es sein, die französischen Denkmäler zu fotografieren und zu inventarisieren und zugleich die Forschung über französische Kunst zu fördern.³⁴ Damit nahm Metternich einen Ansatz auf, den bereits Clemen als Leiter des Kunstschutzes im Ersten Weltkrieg verfolgt hatte.

Eingebunden war der Kunstschutz auch in die Planung und Durchführung der Rückführung jener Kunst- und Kulturgüter, die Napoleon im Rahmen seiner umfangreichen Plünderungen Anfang des 19. Jahrhunderts nach Frankreich verbracht hatte. Nach dem Krieg hatte Frankreich nur einen kleinen Teil der Beute zurückgegeben, nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 war eine Rückführung der geraubten Kulturgüter nicht gelungen.³⁵ Auch nach dem Ersten Weltkrieg war

27 VAR, NL FGWM 3, Abschliessender Bericht über die Arbeit des Kunstschutzbeauftragten in der Zeit von Mai 1940 – September 1944, S. 7; vgl. Fuhrmeister, Abteilung „Kunstschutz“, S. 53.

28 Fuhrmeister, Kunstschutz (2012), S. 11.

29 Fuhrmeister, Abteilung „Kunstschutz“, S. 302f.

30 Vgl. Kott, „Kunstschutz“, S. 152.

31 So das Fazit bei Kott, „Kunstschutz“, S. 152.

32 Heuss, Kunst- und Kulturgutraub, S. 275. Siehe auch Ray, Annäherung, S. 344.

33 Heuss, Kunst- und Kulturgutraub, S. 275.

34 Ebd., S. 276.

35 Ebd., S. 251–254.

eine Klärung der offenen Fragen nicht möglich gewesen. Der 1940 in Frankreich unter Metternich etablierte Kunstschutz beteiligte sich nun an der Erstellung sogenannter „Rückforderungslisten“. Dazu wurden entsprechende Verzeichnisse aus dem Ersten Weltkrieg ergänzt und aktualisiert. Die Rückführung sollte Bestandteil eines Friedensvertrages nach gewonnenem Krieg werden.³⁶ Für die Rheinprovinz und deren Provinzialverwaltung war die Rückführung aufgrund der in den Napoleonischen Kriegen erlittenen Verluste von besonderer Bedeutung. Zudem ließen sich über das Thema Revanchegelüste gegenüber dem Erzfeind Frankreich befriedigen.³⁷ Metternich stand in der Rückführungsangelegenheit mit dem Reichspropagandaministerium, das für die Rückführung von Kulturgütern zuständig war, „in regem Kontakt“ und meldete zum Beispiel im September 1941 dorthin, dass sich in Paris neue Unterlagen zum Napoleonischen Kunstraub gefunden hätten.³⁸

Mochte Metternich im Bewusstsein in den Krieg gezogen sein, für die Ehre der „alten hohen Kulturtradition des Reiches“ einzustehen und auch für das Rheinland Positives bewirken zu können – für das Denkmalamt in Bonn war sein Weggang nach Paris, wo die Kunstschutzzentrale ihren Sitz nahm, mit einem kräftigen personellen Aderlass verbunden, zumal Metternich beim Aufbau der Kunstschutzorganisation in besonderem Maße auf Vertraute aus dem Bonner Denkmalamt zurückgriff. In den folgenden Jahren schien sich in Paris mit der Kunstschutzzentrale fast so etwas wie eine auf Kunstschutz spezialisierte Außenstelle des rheinischen Denkmalamtes zu etablieren. In der Kunstschutzforschung wurde daher, etwa von Christina Kott, die Frage aufgeworfen, ob der Kunstschutz eine „Bonner Institution“ gewesen sei.³⁹ Denn mit Bernhard von Tieschowitz (1902–1968) nahm Metternich unter anderem einen seiner engsten Mitarbeiter mit nach Paris.⁴⁰

Tieschowitz war am 1. März 1936 in die Dienste des Denkmalamtes getreten.⁴¹ Der in Berlin geborene und aufgewachsene Kunsthistoriker war in Marburg mit einer Arbeit über „Das Chorgestühl des Kölner Domes“ promoviert worden und hatte anschließend am Kunsthistorischen Institut der Universität Marburg als Assistent gearbeitet. Anschließend war er als Mitarbeiter von Ordinarius Otto Schmitt (Universität

36 Ebd., S. 261f., 277.

37 Es wurde in der Rheinprovinz sogar eine „Kommission für die Rückführung der dem Rheinland geraubten Kunstwerke“ gebildet, der Landesrat Apffelstaedt vorstand. Siehe hierzu die Akte ALVR 11240 („Rückforderung von Kulturgütern aus den westlichen Ländern“). Vgl. auch VAR, NL FGWM 55, 56 und 162. Siehe zudem Heuss, Kunst- und Kulturgutraub, S. 278.

38 Heuss, Kunst- und Kulturgutraub, S. 277.

39 Kott, „Kunstschutz“, S. 144. Siehe hierzu Zuschlag, Kunstschutz, S. 498f. Die Frage Kotts verneinte Zuschlag. Der Kunstschutz sei zwar in beiden Weltkriegen „fester Bestandteil der Geschichte des Kunsthistorischen Instituts der Bonner Universität, aber „beileibe kein ausschließlich Bonner Phänomen“ gewesen, da viele Akteure auch aus anderen Städten wie Berlin, München, Stuttgart oder Tübingen gekommen seien. Zitat ebd., S. 499.

40 Peyronnet-Dryden/Langbrandtner, Kurzbiografien von Akteuren, S. 269.

41 Siehe seine (mit „Heil Hitler“ gezeichnete) Bewerbung vom 11.2.1936 in: PA AA, P 14/58610, Schreiben v. Tieschowitz an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, 11.2.1936. Die Zusage erhielt er vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz mit Schreiben vom 27.2.1936. Ebd.

Greifswald) in der Schriftleitung des Reallexikons zur deutschen Kunstgeschichte tätig gewesen.⁴²

Auf eine NSDAP-Mitgliedschaft als allfälligem Nachweis seiner Loyalität zum NS-Regime konnte er in seiner Bewerbung nicht verweisen, weswegen es Metternich zunächst nicht gelang, ihn zum Beamten der rheinischen Provinzialverwaltung ernennen zu lassen.⁴³ „Nur mit Mühe gelang es mir, den damaligen Provinzialverband zu bewegen, Dr. v. T. als ‚wissenschaftlichen Hilfsarbeiter‘ bei meinem Amte im *Angestelltenverhältnis* zu übernehmen“, teilte Metternich zu dieser Personalie 1948 mit.⁴⁴ Im August 1940 berief Metternich Tieschowitz zu seinem Stellvertreter und „engsten Mitarbeiter“ im militärischen Kunstschutz des OKH. Nach Metternichs Darstellung von 1948 bot Tieschowitz, dessen „klare antinationalsozialistische innere Ausrichtung“ er hervorhob (was freilich zur Zeit der Entnazifizierung nicht viel bedeutete) die „Gewähr, in den besetzten Gebieten nach den Grundsätzen der Haager Landkriegsordnung und der Humanität zu handeln“, was ein Nationalsozialist nach Metternichs Einschätzung nicht vermocht hätte.⁴⁵

Metternichs rechte Hand im Bonner Denkmalamt, der Kunsthistoriker Carlheinz Pfitzner (1908–1944), gehörte ebenfalls zu den aus dem Rheinland stammenden Mitarbeitern im Kunstschutz. Pfitzner war in Bonn zu einem architekturgeschichtlichen Thema promoviert worden und 1934 zunächst als Volontär beim rheinischen Denkmalamt eingestiegen. Seit 1938 hatte er die Stelle als Direktorialassistent inne. Metternich berief ihn im August 1940 als ersten Mitarbeiter und Referenten zum militärischen Kunstschutz.⁴⁶

Walther Zimmermann, der Dezernent der rheinischen Denkmälerinventarisations, gehörte ebenfalls zur Gruppe der rheinischen Denkmalpflege- und Kunstschutz-

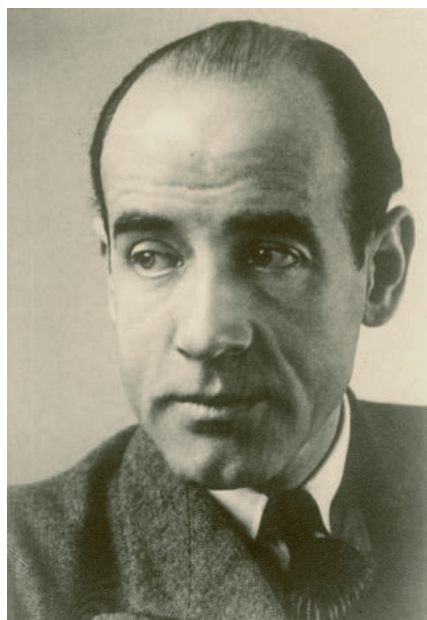


Abb. 13 Bernhard von Tieschowitz, Metternichs Stellvertreter im Kunstschutz

42 PA AA, P 14/58609, Tabellarischer Lebenslauf Dr. Bernhard von Tieschowitz (o. D.).

43 Vgl. die Stellungnahmen der NSDAP-Gauleitungen Württemberg-Hohenzollern und Pommern zur politischen Zuverlässigkeit von Tieschowitz vom 1.4.1936 und 5.6.1936, die erst kurz vor Tieschowitz' Einstellung angefragt worden waren und deutlich nach der Einstellung eintrafen, in PA AA, P 14/58610.

44 LAV NRW, Abteilung Rheinland, NW 1023/2984, Bl. 29, Schreiben Metternichs an Tieschowitz' Anwalt, Düsseldorf, vom 10.3.1948. Hervorhebung im Original.

45 Ebd.

46 Peyronnet-Dryden/Langbrandtner, Kurzbiografien von Akteuren, S. 266.



Abb. 14 Franz Graf Wolff Metternich und Bernhard von Tieschowitz auf dem Balkon des Hotel Majestic in Paris, dem Sitz des Militärischen Kunstschatzes beim OKH

experten, die in Paris Quartier nahmen und von hier aus die Kunstschutzmaßnahmen für die Länder mit deutscher Militärverwaltung koordinierten. Zu der „Rheinischen Seilschaft“ an der Seine gehörte ferner der Kunsthistoriker Josef Busley, der frühere Landesverwaltungsrat und Leiter der Abteilung für Kultur- und Denkmalpflege bei der Rheinischen Provinzialverwaltung, der 1933 seine Stellung verloren hatte, aber in der Inventarisierung der Kunstdenkmäler im Rheinland untergekommen war. Er nahm Metternichs Angebot an, den Kunstschutz zu unterstützen und arbeitete vorwiegend in Südfrankreich an Kunstschutzaufgaben. Er vertrat Metternich zudem in dessen Abwesenheit.⁴⁷

Aufgrund des rheinischen Großeinsatzes in Frankreich verwaiste das Bonner Denkmalamt zunehmend. Die Metternich übertragenen Aufgaben in der Rheinprovinz zur Bergung und zum Schutz der rheinischen Kulturgüter sowie die Leitung des Bonner Denkmalamtes übernahm vorübergehend Provinzialbaurat Theodor Wildeman.⁴⁸ Er koordinierte die Bergungen mit der infolge des Deutschen Luftschutzgesetzes von 1935 für Luft- und Kunstschutz zuständigen Archivberatungsstelle der Rheinprovinz.⁴⁹

47 Heuss, Kunst- und Kulturgutraub, S. 274f.

48 Flamm, Bergungsorte, S. 437.

49 Ebd., S. S. 435f. Zur Archivberatungsstelle und ihren Aufgaben im Rahmen des Kulturgutschutzes siehe Langbrandtner, Gründung, bündige Zusammenfassung S. 421.

Seinem eigentlichen denkmalpflegerischen Grundauftrag hatte das Denkmalamt bereits seit Ausbruch des Krieges im Herbst 1939 kaum noch nachkommen können; mit der Übernahme der Verantwortung für den Kunstschutz der Wehrmacht durch führende Vertreter des Amtes kam die traditionelle Amtstätigkeit beinahe vollständig zum Erliegen.

Dass das Denkmalamt aufgrund des Einsatzes seines führenden Personals in Frankreich kaum noch arbeitsfähig war, fiel in eine Zeit, in der aufgrund der Kriegseinwirkungen, vor allem der Luftangriffe der Alliierten, denkmalpflegerische Expertise sowie eine funktionierende amtliche Denkmalpflege dringender benötigt wurden denn je. Die rheinischen Kunstdenkmäler, die der Fürsorge der Denkmalpfleger bedurften, waren ab Mai 1940 in ihrem Bestand deutlich stärker als zu Friedenszeiten gefährdet. Mit Luftschutz- und Bergungsmaßnahmen musste der drohenden Vernichtung von Kunst- und Kulturdenkmälern begegnet werden; massive Schädigungen der Kulturlandschaft im Rheinland konnten aber nicht verhindert werden, zumal für eine flächendeckende Betreuung der Denkmäler das Personal fehlte.

Die rheinische Provinzialverwaltung betrachtete diese Entwicklung mit Sorge und zunehmendem Unverständnis, ja unverhohlener Verärgerung über die aus ihrer Sicht unangemessene Bindung ihres Personals im Kunstschutz zugunsten der von den Deutschen besetzten Länder. Nach den ersten massiven Bombardements auf rheinische Kunstdenkmäler in Köln und Aachen Anfang August 1941 wandte sich der nationalsozialistische Landeshauptmann Heinz Haake am 13. August 1941 an den Oberbefehlshaber des Heeres, Generalfeldmarschall Walther von Brauchitsch (1881–1948).⁵⁰ Er wies ihn dabei auf die „Unmöglichkeit“ des Umstands hin, „daß ausgerechnet die Herren des rheinischen Denkmalamtes bis auf eine einzige Fachkraft zur Kunstschutzarbeit in den besetzten Gebieten eingezogen“ seien. Aufgrund der Annahme, dass „in der Zukunft sicherlich mit erneuten, verschärften Angriffen zu rechnen“ sei, äußerte Haake gegenüber dem Oberbefehlshaber des Heeres die „dringende“ Bitte, vor allem Provinzialkonservator Metternich „als den berufenen Sachkenner von der Wehrmacht freizustellen und in das Rheinland auf sein Konservatorenamt zurückzubeordern“.⁵¹

Haake verwies in seinem Schreiben an deren Oberbefehlshaber darauf, dass „das rheinische Volk, das gerade in seinen breitesten Schichten wie wohl nur wenige andere deutsche Stämme an seinem Kunstbesitz“ hänge, „nunmehr wenig Verständnis dafür fände, dass die verantwortlichen Fachkräfte ausgerechnet der rheinischen Denkmalpflege ‚Kunstschutz‘ in fremden Ländern besorgen“. Dies galt aus rheinischer Sicht vermutlich umso mehr, als Franz Graf Wolff Metternich, der im November 1928 vom Provinzialausschuss der Rheinprovinz für die Dauer von zwölf Jahren zum Provinzialkonservator gewählt worden war,⁵² am 20. März 1941 zum Beamten auf Lebens-

50 ALVR 11013, Schreiben von Landeshauptmann Haake an den Chef des Oberkommandos des Heeres, Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel vom 19.6.1942. Anmerkung: Die Zitate aus dem (maschinegeschriebenen) Schreiben Haakes sind unterstrichen.

51 Ebd.

52 VAR, NL FGWM 190, Schreiben des Landeshauptmanns der Rheinprovinz an Metternich, 16.11.1928.

zeit ernannt worden war.⁵³ Die personalrechtliche Bindung Metternichs an die Rheinprovinz hatte sich durch diesen Vorgang ungeachtet seines aktuellen Engagements als Leiter des Kunstschatzes der Wehrmacht weiter verfestigt.

Nach Haakes Angaben antwortete Generalfeldmarschall von Brauchitsch auf seine Forderungen mit einem Schreiben vom 7. September 1941, also nach Ablauf von etwa drei Wochen.⁵⁴ Er habe, so Haake, in Aussicht gestellt, dass die rheinischen Kriegsverwaltungsräte Zimmermann und Pfitzner „uk-gestellt“ und in ihre Dienststelle im Rheinland zurückgeschickt werden könnten. Tatsächlich kehrte nur Kriegsverwaltungsrat und Direktorialassistent Pfitzner, den Haake als eine „junge, tüchtige Kraft“ würdigte, zum Jahresende 1941 ins Bonner Denkmalamt zurück.⁵⁵ Dort arbeitete seit Frühjahr 1941 auch der aus Lettland stammende Architekt Professor Dr. Paul Campe (1885-1960), der im Zuge der Umsiedlung der Deutschbalten im Frühjahr 1941 nach Deutschland gekommen und seitdem im Denkmalamt tätig war.⁵⁶

Haakes Hauptforderung, Metternich von seinen Aufgaben im Kunstschutz zu entbinden und nach Bonn zurückzubeordern, erfüllte von Brauchitsch nicht. Er stellte lediglich in Aussicht, dass „Graf Metternich in dringenden Fällen von Paris aus auf kürzere oder längere Zeit zur Verfügung“ stehen könnte.⁵⁷ Haake wandte sich am 19. Juni 1942 an den nunmehrigen Chef des Oberkommandos des Heeres, Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel. Denn seiner Ansicht nach war der Vorschlag Brauchitschs im Lichte der praktischen Erfahrungen nicht „hinreichend tragbar“. Er führte aus: „Die Erfahrung in Köln hat gezeigt, was einsichtige Kreise der Denkmalpflege stets betont haben, daß die entscheidende Stunde für das Eingreifen des verantwortlichen Denkmalpflegers nicht Tage nachher, sondern unmittelbar nach einem Angriff liegt, wo sein sachverständiger Rat dringend benötigt wird, wenn es gilt, Sofortmaßnahmen zu treffen, z.B. Sprengungen betroffener denkmalwerter Komplexe durchzuführen oder aber auch, was noch wesentlich wichtiger ist, zu verhindern bzw. auf das wirklich notwendige Maß zu beschränken.“⁵⁸

53 Ebd., Schreiben des Landeshauptmanns der Rheinprovinz an Metternich, 20.3.1941. Grundlage der Ernennung auf Lebenszeit war laut Schreiben die Satzung über die Ernennung von Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung auf Zeit vom 10.11.1939 sowie das Deutsche Beamtengesetz.

54 Dies berichtete Haake an Keitel. Siehe hierzu ALVR 11013, Schreiben von Landeshauptmann Haake an den Chef des Oberkommandos des Heeres, Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel vom 19.6.1942.

55 Ebd.

56 Ein kurzer biografischer Abriss zu Campe findet sich hier: <https://www.herder-institut.de/blog/2010/02/02/paul-campe/> (Abruf 20.7.2023). – Vgl. die anlässlich seines Todes publizierte Zeit- und (auf Arbeiten zum Rheinland konzentrierte) Bibliografie in Berichten über die Tätigkeit der Denkmalpflege in den Jahren 1959–1964, in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege XXV (1965), S. 20.

57 Auch diese Information ist nur indirekt über Haake überliefert. ALVR 11013, Schreiben von Landeshauptmann Haake an den Chef des Oberkommandos des Heeres, Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel vom 19.6.1942.

58 ALVR 11013, Schreiben von Landeshauptmann Haake an den Chef des Oberkommandos des Heeres, Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel vom 19.6.1942.

Haake forderte daher nochmals, „nunmehr endlich den Kriegsverwaltungsabteilungschef, Provinzialkonservator der Rheinprovinz Prof. Dr. Graf Wolff Metternich für die Dauer des Krieges unter UK-Stellung auf seine rheinische Dienststelle zurückzubeordern“. Er legte „in aller Freimütigkeit“, die für ihn „als alten Nationalsozialisten eine Selbstverständlichkeit“ sei, dar, die Beibehaltung des aktuellen Zustandes werde „hier im Rheinland nachgerade als eine Groteske empfunden“. Daher müsse sich ein Weg finden lassen, den „Provinzialkonservator der Rheinprovinz in seiner Dienststelle durch einen andern, fachlich gleich befähigten Konservator einer anderen deutschen Provinz, vornehmlich einer östlichen Landschaft, zu ersetzen und den rheinischen Provinzialkonservator seiner ureigenen Aufgabe zurückzugeben.“⁵⁹

Haake betonte die Dringlichkeit seiner Forderung nach einer Rückkehr Metternichs ins Rheinland, indem er sie am Schluss seines knapp dreiseitigen Schreibens ein drittes Mal zum Ausdruck brachte. In der ernstesten Situation, in der sich das Rheinland befinde, könne er auf die „beschleunigte, dauernde Rückkehr“ seines Provinzialkonservators „pflichtgemäß nicht verzichten“. Um die Forderung ein weiteres Mal zu unterstreichen, verwies er auf politische Rückendeckung aus Parteikreisen: Er befinde sich „in völliger Übereinstimmung mit den 4 rheinischen Gauleitern und allen Amtsstellen“. Er beschloss sein Schreiben in „der festen Überzeugung, daß Sie, Herr Generalfeldmarschall, die von mir vorgebrachten Beweggründe sachlich voll würdigen werden“ und äußerte die sichere Erwartung, dass seine „Bitte“ erfüllt werde.

Eine Antwort Keitels ist in den Akten nicht überliefert. Fest steht aber, dass sein Wunsch prompt in Erfüllung ging, denn Metternich wurde am 22. Juni 1942 und damit quasi „postwendend“ vom Chef des Verwaltungsstabes des Oberkommandos des Heeres beurlaubt und bis auf weiteres für einen sogenannten „Arbeitsurlaub“ in die Rheinprovinz abkommandiert – mit sofortiger Wirkung.⁶⁰ Er sei, wie es in dem Fernschreiben hieß, „unverzüglich nach Bonn in Marsch zu setzen“.⁶¹ Als Reise- beziehungsweise Abreisetag aus Paris wurde der 14. Juli festgelegt.⁶² Inwiefern die Initiativen des rheinischen Landeshauptmanns zur Rückkehr Metternichs nach Bonn dessen Beurlaubung veranlasst hatten, ist schwer zu sagen, denn in der Verfügung des OKH wurde kein Grund für die Beurlaubung genannt. Am 20. August 1942 wandte sich Metternich mit der Bitte an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, weitere Schritte, die den Kunstschutz beträfen, zunächst zurückzustellen, da es unklar sei, ob er aus dem Militärbeamtenverhältnis entlassen oder langfristig beurlaubt werde.⁶³

59 Ebd. Die Zitate im folgenden Ansatz auch hieraus.

60 Heyer, Eckdaten, S. 573.

61 VAR, NL FGWM 34, Fernschreiben des OKH (Generalquartiermeister) an den Militärischen Befehlshaber in Frankreich vom 22.6.1942.

62 Ebd., Schreiben des Chefs des Verwaltungsstabes an Wolff Metternich (Betreff: Arbeitsurlaub) vom 8.7.1942.

63 Ebd., Schreiben Metternichs an Ministerialrat Frey im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 20.8.1942.

In den Nachkriegserklärungen Metternichs zu seiner Abberufung findet sich keinerlei Hinweis darauf, dass sein Abschied vom Kunstschutz seitens der rheinischen Provinzialverwaltung erwirkt worden sein könnte. Über die Gründe der Abberufung habe er offiziell nichts in Erfahrung bringen können, so Metternich. Ein General vom Heerespersonalamt „eröffnete“ ihm aber, dass „der Führer auf Veranlassung Görings persönlich Keitel beauftragt“ habe, ihn zu entlassen.⁶⁴ Metternich gibt an, bereits im Februar 1941 mit Göring „zusammengestoßen“ zu sein. Dabei soll es um Metternichs ablehnende Haltung gegenüber den „Bestrebungen des Einsatzstabes Rosenberg“ gegangen sein. Der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR), benannt nach seinem Gründer, dem NS-Chefideologen und fanatischen Antisemiten Alfred Rosenberg,⁶⁵ war „in jeder Hinsicht die bedeutendste Kulturrauborganisation des Dritten Reiches“, wie Anja Heuss konstatierte.⁶⁶ Sie stellte zudem fest: „Der überwiegende Teil der Beschlagnahmen des ERR in Frankreich stammte aus jüdischem Eigentum“.⁶⁷ Metternich versuchte, sich den Plünderungsfeldzügen Rosenbergs entgegenzustellen, ohne damit – anders als mit seinem Einspruch gegen den Abtransport französischen Museumsgutes – erfolgreich zu sein.⁶⁸ Seine Haltung zur Frage der „Beschlagnahmung israelitischer Kulturgüter“ sowie seine allgemeine Haltung sei bei Göring „unerwünscht“ gewesen, so Metternich. Seit dem „Zusammenstoß mit Göring im Februar 1941 und nachdem die Kunde von meiner ablehnenden Haltung gegenüber den Bestrebungen des Einsatzstabes Rosenberg zu den ‚höchsten Stellen‘ gedrungen war“, habe er „täglich damit rechnen“ müssen, „daß ein entscheidender Schlag gegen mich geführt werden würde“.⁶⁹

Das Problem war also, dass Metternich auf traditioneller Kriegsführung nach international anerkannten Normen bestand, während der auf Kunstschatze versessene Reichsmarschall sowie NS-Organisationen wie der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg und das Sonderkommando Künsberg (eine Organisation des Auswärtigen Amtes, die unter der Leitung von Eberhard Freiherr von Künsberg außenpolitisch relevantes Material, vor allem Akten, Dokumente und Bücher, beschlagnahmen und sicherstellen sollte)⁷⁰ fest entschlossen waren, Plünderung und Raub in großem Maßstab zu einem Mittel der NS-Kriegsführung zu machen. Mehrfach legte Metternich gegen den Kunst- und Kulturgutraub der NS-Organisationen Protest ein, und er konnte sich auf die Richtlinien des Militärbefehlshabers berufen, die er „buchstabengetreu“ an-

64 Siehe hierzu den Abschnitt „Meine Abberufung“ im 28 Seiten umfassenden Bericht Metternichs „Über meine Tätigkeit als Beauftragter des Oberkommandos des Heeres für den Schutz der Werke der bildenden Kunst von 1940–42. Grundsätze und Arbeitsmethoden“, S. 24–28, überliefert unter anderem in den Personalakten Wolff Metternichs im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin: PA AA, P 14/59907.

65 Zu Rosenberg siehe eingehend Piper, Rosenberg.

66 Heuss, Kunst- und Kulturgutraub, S. 95. Zum ERR siehe ausführlich ebd., S. 95–134.

67 Ebd., S. 109.

68 Ebd., S. 277.

69 PA AA, P 14/59907, Bericht Metternichs „Über meine Tätigkeit als Beauftragter des Oberkommandos des Heeres [...]“, S. 24.

70 Heuss, Kunst- und Kulturgutraub, S. 285. Zu Künsbergs Biografie siehe ebd. Ausführlich zum Sonderkommando Künsberg siehe ebd., S. 285–334.

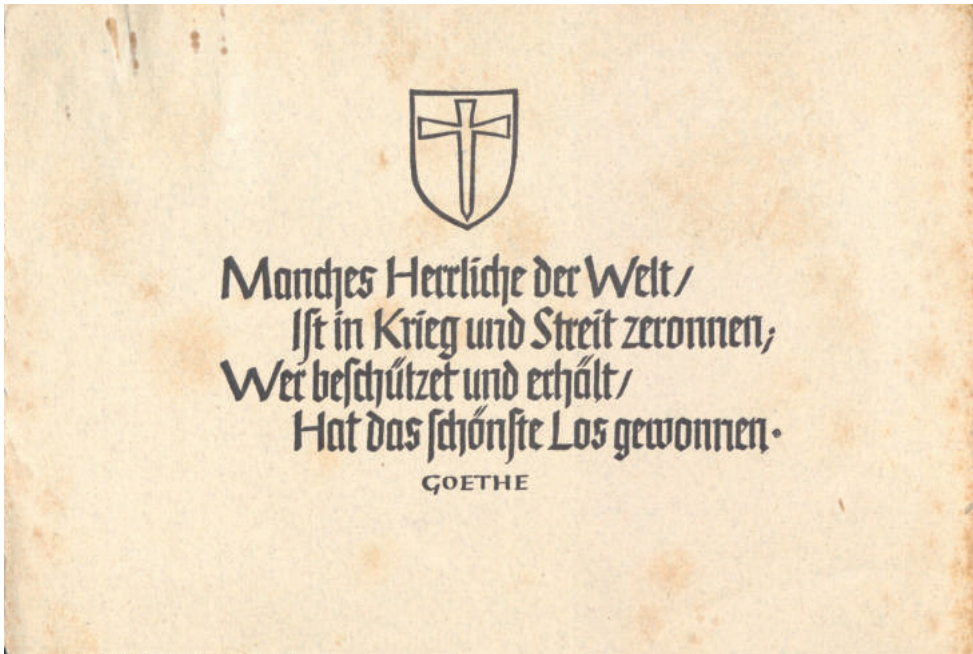


Abb. 15 Mit diesem Schnittblatt, das Kurt Galling im Oktober 1942 Metternich in die Kunstschutzzentrale in Paris sandte, traf der evangelische Theologe ins Schwarze. Denn Metternich hatte denselben Spruch einige Jahre zuvor im Sitzungssaal des Bonner Denkmalamtes anbringen lassen, da er in ihm „in besonderer Weise ein Leitwort für die Denkmalpflege“ sah. Vgl. Abb. 11

zuwenden gedachte.⁷¹ „Die Ehre von Wehrmacht und Staat, aber auch ein geordnetes Besatzungsregime standen auf dem Spiel. Vor allem der Einzug von Privateigentum – wozu Metternich und seine Mitarbeiter jüdischen Kunstbesitz ausdrücklich zählten – wurde als klarer Verstoß gegen das Völkerrecht und die einschlägigen Artikel der Haager Landkriegsordnung von 1907 verurteilt.“⁷² So fasste Ronald Ray die Entwicklung in seiner Studie über Otto Abetz, den deutschen Botschafter in Paris, der ebenfalls in Kunstraubaktivitäten involviert war, bündig zusammen. Metternich sah Abetz und Künsberg, die in großem Umfang private Kulturgüter beschlagnahmen lassen wollten, als „moderne Freibeuter“.⁷³ Dass Metternich auch den deutschen Botschafter in die Schranken gewiesen hatte, trug mit großer Wahrscheinlichkeit mit zu seiner Absetzung bei.⁷⁴

71 Heuss, Kunst- und Kulturgutraub, S. 277; Ray, Annäherung, S. 344.

72 Ray, Annäherung, S. 344.

73 Ebd.

74 Heuss, Kunst- und Kulturgutraub, S. 277.

Da Metternich vorläufig nur beurlaubt war, versuchten seine Gegner, so ein Forschungsbefund, ihn weiter „nachhaltig zu diskreditieren und zu beschädigen“.⁷⁵ Ende April 1943 – Metternich befand sich als „Kriegsverwaltungs-Abteilungschef“ weiterhin im „Arbeitsurlaub“ in Diensten der rheinischen Provinzialverwaltung – erfuhr er nämlich, dass der für die Ermittlung von Regimegegnern zuständige Sicherheitsdienst (SD) in politischen Fragen gegen ihn, einen „Parteigenossen“, ermittelt und den diesbezüglichen Bericht an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gesandt hatte. In der Forschung wird davon ausgegangen, dass das politische Gutachten über Metternich „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ vom Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg beziehungsweise vom Amt Rosenberg des „Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“ in Auftrag gegeben worden war.⁷⁶ Aus den Unterlagen, die Metternich durch einen Verbindungsmann im Ministerium zugeleitet wurden – Metternich will eine Abschrift des Berichts aus der Hand von Staatskonservator Hiecke in Berlin erhalten haben –,⁷⁷ geht aber hervor, dass Metternich schon länger im Fokus der NS-Gegnerbeobachtung stand, worüber auch Staatssekretär Gerhard Klopfer (1905–1987) in der Parteikanzlei informiert worden sei.⁷⁸

Negative Folgen für die Zusammenarbeit Metternichs mit dem Ministerium aufgrund der Geheimdienstinformationen sind allerdings nicht aktenkundig geworden. Dass Metternich eine Abschrift des Berichts von Staatskonservator und Ministerialrat Hiecke persönlich übergeben wurde, deutet darauf hin, dass das vertrauliche Übereinkommen zwischen beiden Männern, die seit langem zusammenarbeiteten, bruchlos fortbestand.

Zu Friedenszeiten, im Jahr 1936, hatte sich bereits die Preußische Geheime Staatspolizei für Metternich interessiert.⁷⁹ Die Ermittlungen der Staatspolizeistelle Düsseldorf hatten aber keine Belastungen im Sinne politischer Illoyalität gegenüber dem Regime oder gar politischer Gegnerschaft zutage gefördert. Im Abschnitt „Politischer Lebenslauf“, in dem Ermittlungsergebnisse zur früheren politischen Einstellung des Betroffenen, seine politische Betätigung und dessen aktuelle Einstellung zum Staat einzutragen waren, hieß es lediglich: „Dr. Graf Wolff Metternich hält an der Universität Vorlesungen über ‚Neuzeitliche Kunst- und Denkmalpflege‘“. Und: „Seit dem 1.5.1933 ist er Mitglied der NSDAP.“⁸⁰ Ergänzend wurde vermerkt, dass Metternich „religiöse Vorträge im Albert-Magnus-Verein (Kath. Akademiker)“ halte. Daraus konnte man eine gewisse weltanschauliche Distanz des bekennenden Katholiken

75 Fuhrmeister, Abteilung „Kunstschutz“, S. 154.

76 Ebd.

77 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/53439, handschriftliche Mitteilung „Zum Fragebogen von Graf Metternich“ (undatiert).

78 Klopfer, Führer im SD-Hauptamt und zuletzt (1944) SS-Gruppenführer, gehörte am 20.1.1942 zu den Teilnehmern der Wannseekonferenz über die „Endlösung der Judenfrage“. Nach dem Krieg wurde er von den Alliierten bis 1949 interniert, aber als minderbelastet „entnazifiziert“. Siehe Klee, Personenlexikon, S. 317.

79 LAV NRW, Abt. Rheinland, RW 58/70608.

80 Ebd., Punkt 11.

zum NS-Staat herauslesen, woraus Metternich aber, wie gesehen, selbst nie einen Hehl gemacht hatte. Insgesamt gab der Gestapobericht wenig an brauchbaren Informationen her und hatte keine Folgen.

Dass im Krieg vor dem Hintergrund von Konflikten mit Göring, Rosenberg und anderen NS-Funktionären nun der Sicherheitsdienst der SS gegen Metternich ermittelte, hatte eine andere Brisanz als der Gestapobericht von 1936. Metternich sah sich durch den SD-Bericht in seiner Vermutung bestätigt, durch seine Positionierung im Kunstschutz trotz seiner NSDAP-Mitgliedschaft politisch in Ungnade gefallen zu sein. Für Metternich war diese Situation potenziell bedrohlich, denn es handelte sich bei dem seit 1939 im Reichssicherheitshauptamt angesiedelten Sicherheitsdienst und Nachrichtendienst des Regimes um eine zentrale Instanz im Macht- und Unterdrückungsapparat der NS-Diktatur. Für die Untersuchung des Verhältnisses Metternichs zum NS-Staat ist der SD-Bericht eine zentrale Quelle. Er muss daher ausführlicher betrachtet werden.

Der Hauptvorwurf lautete, wie der zuständige SS-Brigadeführer beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD in seinem Begleitschreiben an das Ministerium formulierte, dass Metternich als Leiter des Kunstschutzes eine „eindeutig frankophile und mit den Interessen des Reiches nicht in Einklang stehende Haltung gezeigt“ habe.⁸¹ Anlass der Intervention beim Erziehungsministerium war, dass der SD ermittelt hatte, dass Metternich sich darum bemühe, „als Nachfolger von Ministerialdirigent Hiecke Reichskonservator zu werden und damit die Leitung der gesamten deutschen Denkmalpflege in seine Hand zu bekommen“. Hintergrund dieser Befürchtung war, dass Metternich intern offenbar schon länger als möglicher Nachfolger Hieckes gehandelt wurde und dieser Ende des Jahres 1941 die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht hatte; die Nachfolgefrage hätte sich in Friedenszeiten also durchaus gestellt. Allerdings hatte Ministerialdirektor Kunisch aus dem Reichserziehungsministerium bereits 1939 die Absicht erkennen lassen, Hiecke über das Erreichen der Altersgrenze hinaus im Dienst zu belassen. Zur Begründung schrieb er: „Der jüngere Nachwuchs ist noch nicht soweit, daß er ihn ersetzen kann.“⁸²

Hieckes Fall widerlegte übrigens Metternichs Auffassung, dass für eine Position, aus der heraus das Schicksal der kirchlichen Kulturgüter in der Zeit des NS-Regimes positiv beeinflusst werden konnte, eine Parteimitgliedschaft geboten war. Daher sei hier eine kurze Darstellung von Hieckes Fall eingeschoben: Der oberste Denkmalpfleger Preußens und des Reichs trat der NSDAP, angeblich aufgrund einer „Panne“, nie bei, und ihm erwachsen nicht nur keine Probleme daraus, sondern er wurde sogar entgegen den Vorschriften noch 1939 im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom Ministerialrat zum Ministerialdirigenten befördert. Hiecke erhielt im Zuge des internen Abstimmungsprozesses um seine Beför-

81 VAR, NL FGWM 153, Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (Abschrift), 20.4.1949 (die Datierung ist ein Schreibfehler – gemeint ist 1943).

82 BArch, R 4901/24791, Bl. 64/65, Schreiben von Ministerialdirektor Kunisch an Reichsamtseiter Schulte Strathaus, Braunes Haus, 15.5.1939.

derung sogar die Zustimmung des Stellvertreters des Führers, dessen Amtsleiter Hiecke als „verdienten und geschätzten“ Mann bezeichnete.⁸³ Ministerialdirektor Siegmund Kunisch, der bereits 1925 in die NSDAP und 1926 in die SA eingetreten war, aufgrund seines aktiven Engagements in der NSDAP in der Weimarer Republik von der Beamtenlaufbahn ausgeschlossen worden war und in der NS-Zeit als Amtschef im Reichserziehungsministerium unter anderem für Personalangelegenheiten zuständig war, hatte beim Amt des Stellvertreters des „Führers“ für Hiecke, der „leider nicht Parteigenosse“ sei, geworben und gleichzeitig beantragt, für ihn eine Ausnahme von der Regel zu machen, die bei der Beförderung in höhere Gehaltsgruppen die Parteimitgliedschaft zwingend vorschrieb.⁸⁴

Zur Begründung führte er an:

„Hiecke hat eine einwandfreie nationale Vergangenheit und dürfte 1933 wohl deswegen nicht in die Partei eingetreten sein, weil er nicht als Konjunkturritter erscheinen wollte. Ganz sicher hat er aber von einem Beitritt zur Partei nicht deswegen Abstand genommen, weil er uninteressiert oder gar ablehnend der Partei gegenüberstand. Er hat sein Interesse durch seinen Beitritt und durch regelmäßige Zahlungen bei der Nationalsozialistischen Opfergemeinschaft hier in Berlin bekundet. Er wäre auch zweifellos auf Grund dieser Tatsache 1937 Mitglied der Partei geworden, wie es andere Beamte unseres Hauses, die gleich ihm der NS-Opfergemeinschaft angehört haben, geworden sind. Leider war bei ihm insofern eine Panne passiert, als er nicht an die NS-Opfergemeinschaft der Ortsgruppe, in der er wohnt, sondern an diejenige, die für das Ministerium zuständig war bzw. für den Beamten, der die Mitglieder der NS-Opfergemeinschaft im Hause betreute, die Beiträge leistete. Nun wollte anscheinend die für Hiecke zuständige Ortsgruppe die Zahlungen an eine andere Stelle nicht anerkennen.

Hiecke hat sich nicht nur früher langjährige Verdienste um die Denkmalspflege und die Kulturdenkmale unseres Volkes erworben, sondern er ist auch nach der Machtübernahme, wo ja nun viel mehr Interesse für diese Dinge bestand, und er infolgedessen freiere Hand und etwas mehr Mittel bekam, eifrig tätig gewesen und hat sich Verdienste erworben. [...] Dem verdienten Beamten, den ich für politisch unbedingt zuverlässig halte, wäre die jetzt in Aussicht genommene Beförderung durchaus zu wünschen.“⁸⁵

Die Einlassung zeigt, wie flexibel ein hoher, nationalsozialistisch gefestigter Ministerialbeamte argumentieren konnte, wenn die Durchsetzung seiner personalpolitischen Interessen an politisch-ideologischen Postulaten zu scheitern drohte. Hieckes aus Regimesicht bestehender Makel, der Partei nicht beigetreten zu sein, wurde hier umgedeutet in einen Nachweis charakterlicher Stärke und noblen nichtopportunistischen Verhaltens („einwandfreie nationale Vergangenheit“, „weil er nicht als Kon-

83 Ebd., Bl. 70, Schreiben vom Stellvertreter des Führers (Reichsamtsleiter Schulte Strathaus) an Ministerialdirektor Kunisch, 22.5.1939.

84 Siehe zu Kunisch <https://ns-reichsministerien.de/2019/08/09/siegmund-kunisch/> (Stand: 5.5.2020). Hier auch weitere Angaben zu Quellen und Literatur.

85 BArch, R 4901/24791, Bl. 64f., Schreiben von Ministerialdirektor Kunisch an Reichsamtsleiter Schulte Strathaus (Stellvertreter des Führers), 15.5.1939.

junkturreiter erscheinen wollte“), der zugleich ausdrückte, dass Hiecke politisch dennoch ganz auf Linie („politisch unbedingt zuverlässig“) lag. Die formelle Distanz zur Partei wurde in dieser Sicht, die die übliche NS-Argumentation auf den Kopf stellte, zum Ausdruck besonderer Nähe.

Trotz dieser Eigentümlichkeiten hatte die Fürsprache durch den Ministerialdirektor Erfolg: Nachdem der Stellvertreter des Führers, Reichsleiter Martin Bormann, der Ernennung Hieckes – der Argumentation Kunischs folgend – trotz der fehlenden Parteizugehörigkeit zugestimmt hatte,⁸⁶ wurde der parteilose Staatskonservator mit Wirkung zum 1. Juni 1939 in die freie Ministerialdirigentenstelle eingewiesen – ausweislich der Aktenlage, ohne unter politischen Druck gesetzt worden zu sein.⁸⁷

Zurück zum SD-Bericht über Metternich. Gegen dessen Ernennung zum Nachfolger Hieckes – wann auch immer diese Frage virulent werden sollte – meldete der SD „aufgrund der bedenklichen politischen Haltung von Prof. W. M. die schärfsten Bedenken“ an. Metternichs Position als rheinischer Provinzialkonservator wurde hingegen trotz aller politischer Bedenken vom SD nicht infrage gestellt; verhindern wollte der Geheimdienst nach den Aussagen in dem Begleitschreiben zu seinem Gutachten in erster Linie, dass Metternich Einfluss auf Reichsebene erlangen könnte.

Im Einzelnen legte der Bericht dar, Metternichs Wirken in Paris habe „ausschliesslich im französischen Interesse“ gelegen. Dem in der französischen Hauptstadt ansässigen Kunstschutz sei es darum gegangen, „für die Erhaltung der französischen Kulturdenkmäler Sorge zu tragen“. Obwohl in Frankreich „eine sehr gut arbeitende, weit ausgebaute Organisation der Denkmalpflege“ bestehe, habe Metternich seine Aufgabe darin gesehen, „nach dem gleichen Muster wie in der Rheinprovinz einen grossangelegten Denkmalschutz durchzuführen“. Er habe sich nicht die „Förderung deutscher, sondern französischer Interessen“ auf die Fahnen geschrieben. So habe er unter anderem im Juli 1941 in französischer Sprache einen Vortrag über das Thema „Schutz der französischen Denkmäler im Weltkriege und heute“ gehalten. Die von Metternich geleitete Kunstschutzeinrichtung habe dagegen niemals Interesse daran gezeigt, „für Deutschland wichtiges Material festzustellen und auszuwerten“.

Zudem habe sich Metternich als Gegner der Rückführung geraubten Kulturgutes aus Frankreich erwiesen, „trotz der bestehenden Führerbefehle über die Beschlagnahme und Sicherstellung der französischen Kunstschatze“.⁸⁸ Dieser Vorhalt bezog sich vermutlich auf den Umstand, dass Metternich es „vermocht“ hatte, „Goebbels auszuschalten“.⁸⁹ Denn Goebbels war am 13. August 1940 mit der „Erfassung“ aller „Kunstwerke und geschichtlich bedeutsamen Gegenstände“, die gegen den Willen der Deutschen aus deutschem in französischen Besitz gelangt seien, beauftragt. Metternich gelang es jedoch in einer Besprechung mit Goebbels im Dezember 1941

86 BAarch, R 4901/24791, Bl. 71, Schreiben der NSDAP, Stellvertreter des Führers (Martin Bormann) an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 24.6.1939.

87 Ebd., Bl. 77, Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Hiecke, 1.9.1939.

88 Zum nationalsozialistischen Kunstraub in Frankreich siehe Schwarz, Befehl, S. 158–190, zur Rolle Hitlers v.a. S. 158–160.

89 Bollmus, Amt Rosenberg, S. 149.

zu erreichen, dass die „Rückführung“ der betroffenen Werke bis Kriegsende vertagt wurde. Aus welchen Gründen Goebbels sich damals darauf einließ, ist nicht bekannt. Aber in der Bilanz ist festzuhalten: „Große Teile des französischen Kunstbesitzes waren dank dem Eingreifen Metternichs gerettet.“⁹⁰

Für den SD wirkte der Vorgang eher so, dass die infragestehenden Kunstschatze für Deutschland verloren waren – und Schuld war Metternich. Dieser habe, so der SD weiter, sowohl gegenüber deutschen Stellen als auch gegenüber Franzosen keinen Hehl aus seiner ablehnenden inneren Einstellung der Rückführung gegenüber gemacht und beispielsweise zum Ausdruck gebracht, dass er „die Rückführungstätigkeit des Einsatzstabes Rosenberg als Raub und Plünderung ansehe“. Infolge dieser Haltung Metternichs und seiner „engen persönlichen Beziehungen zu französischen Museumsleuten“ sei es zu „sehr selbstbewussten und massiven Protesten gegen die Tätigkeit des E.S. Rosenberg“ gekommen. Metternich habe seine ablehnende Haltung gegenüber der Rückführung in „gleichgesinnten deutschen Kreisen“ offensiv vertreten und folgende drei Gründe angeführt:

„Wenn Deutschland den Krieg gewinne, sei durch die jetzige Haltung des Kunstschutzes nichts verdorben und Deutschland könne stets auf die Kunstschatze zurückgreifen. Wenn der deutsche Sieg nur 50%ig sei und der status quo wiederhergestellt werde, könne man dem Kunstschutz nichts wollen. Wenn Deutschland aber den Krieg verliere, werde das deutsche Gebiet bis zum Rhein französisch und man habe dann bei den Franzosen eine gute Einführung, weil man ihnen die Kunstwerke nicht weggenommen habe.“⁹¹

Der SD zeichnete von Metternich mit der Wiedergabe dieser Aussagen aus „absolut zuverlässiger Quelle“, wie der Berichterstatter betonte, das Bild eines Abteilungschefs des OKH, der nicht felsenfest den Sieg Deutschlands erwartete. Eine solche Haltung konnte zu Zeiten des auch im Innern immer fanatischer geführten nationalsozialistischen Weltanschauungskrieges zu dem für den Betroffenen gefährlichen Vorwurf führen, sich „defätistisch“ zu verhalten und der eigenen Armee den Dolch in den Rücken zu stoßen. Dies gilt in besonderem Maße für die Zeit der Abfassung dieses Berichts im Frühjahr 1943, nach der Kriegswende zu Ungunsten Deutschlands infolge der deutschen Kapitulation in Stalingrad, als Propagandaminister Goebbels den „totalen Krieg“ proklamierte und das NS-Regime die Gegnerbeobachtung und -verfolgung nochmals intensivierte.⁹²

Zur Erklärung von Metternichs Haltung wies der Berichterstatter auf die „zahlreichen weltanschaulichen, politischen und persönlichen Bindungen“ Metternichs hin, die ihn als „Vertreter des Reiches in einer kulturpolitischen Aufgabe als völlig ungeeignet erscheinen“ ließen. Metternich, „aus einem streng katholischen Hause“ stammend, habe „bis heute sehr starke kirchliche Bindungen erhalten“ und vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten „enge Beziehungen zu führenden Zen-

90 Bollmus, Amt Rosenberg, S. 149.

91 VAR, NL FGWM 153, SD-Bericht vom 20.4.1943 (Abschrift), S. 1.

92 Longerich, Sportpalast-Rede.

trumskreisen“ unterhalten. Im „ganzen Rheinland“ werde er „seit vielen Jahren als einer der massgeblichen Exponenten der katholischen Reaktion angesehen“. In seiner „bisherigen Tätigkeit als Provinzialkonservator“ seien seine „katholischen und frankophilen Tendenzen offen zutage getreten“ und hätten „zu vielen Beanstandungen und Angriffen gegen ihn geführt“. Belege für diese Aussagen wurden nicht angeführt. Festzuhalten ist: Metternich geriet auch durch seine Amtsführung im Rheinland in den Fokus der NS-Untersuchungen. Dass er Mitglied der NSDAP war, vermerkte der Bericht nicht einmal. Abschließend ging er auf die „zahlreichen verwandtschaftlichen und sonstigen Verbindungen“ Metternichs nach Frankreich ein, die ihm Zugang zu den „seiner Einstellung entsprechenden französischen Kreisen“ ermöglicht hätten, von besonderer Bedeutung seien seine „engen Beziehungen zu den Vertretern des französischen Hochadels“.

Metternich war zu dem Zeitpunkt der Abfassung und des Bekanntwerdens dieses Briefes als Chef des Kunstschatzes weiterhin nur beurlaubt und versah im „Arbeitsurlaub“ seinen Dienst als Provinzialkonservator der Rheinprovinz. Dass er überhaupt Kenntnis von den SD-Ermittlungen erlangte, lag an seinen guten Kontakten ins Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Man wollte ihn dort wohl warnen, dass er in den Fokus der Gegnerbeobachtung der NSDAP geraten war. Metternich sah rückblickend in dem Bericht die „endgültige Bestätigung“ für seine „Vermutung“, dass er aufgrund der Verwerfungen mit hohen Vertretern des Regimes seinen Posten als Leiter des Kunstschatzes verloren hatte und ins Rheinland zurückbeordert worden war.⁹³

In Metternichs engstem Umfeld sah man seine Position und seine persönliche Unversehrtheit aber nicht als gefährdet an. Es bleibt auch klar festzuhalten, dass der Beobachtung Metternichs durch den SD keine Verfolgung durch Gestapo oder SS-Einheiten folgte. Bernhard von Tieschowitz, Metternichs Stellvertreter am Rhein wie an der Seine, erwog im Sommer 1943, beim OKH um seine eigene Entlassung zu bitten und dies damit zu begründen, „dass die einheitliche Steuerung der inzwischen personell stark eingeschränkten Kunstschatzorganisation in den besetzten Gebieten Frankreichs, Belgiens, Serbiens und Griechenlands durch die Person des Prof. Dr. Graf Wolff Metternich (Sitz Bonn) weiterhin gewährleistet bleibt“.⁹⁴ Tieschowitz' Plan war offenbar, durch den eigenen Weggang Metternichs Position zu stärken. Tieschowitz schrieb an Metternich: „Sie werden dadurch umso unentbehrlicher.“ Eine „Steuerung“ des Kunstschatzes von Bonn aus sei doch für Metternich durchaus möglich.⁹⁵ Metternich reagierte recht ungehalten auf Tieschowitz' Initiative und lehnte seinen Plan ab.

93 PA AA, P 14/59907, Bericht Metternichs „Über meine Tätigkeit als Beauftragter des Oberkommando des Heeres [...], Grundsätze und Arbeitsmethoden“, S. 25.

94 VAR, NL FGWM 34, Notiz Tieschowitz' vom 18.8.1943.

95 Ebd., Brief des „gehorsamen“ Tieschowitz' an Metternich vom 1.9.1943. Tieschowitz äußerte sich in diesem Brief Metternich gegenüber auch zur Lage der Denkmäler in Köln: „wir müssen es doch schwarz auf weiss bei den Akten haben, welche Verworfenheit auf anglo-amerikanischer Seite unserer Anständigkeit entgegensteht!!“.

Trotz der massiven Vorbehalte gegen ihn, wie sie der SD-Bericht zum Ausdruck gebracht hatte, wurde Metternich aber erst am 21. Oktober 1943 offiziell aus dem Militärdienst entlassen und von seinen Aufgaben im OKH endgültig entbunden. Zwar hatte der Befehl aus dem OKW seine sofortige Entlassung angeordnet. Auf Anfrage Metternichs erklärte das OKH aber, im Hinblick auf das „Wohlbollen“, das man ihm im OKH „nach wie vor entgegenbringe“, sei der Befehl „in dieser etwas gemilderten Form“ umgesetzt worden.⁹⁶ In der Militärverwaltung gab es, soweit bekannt, keine negative Einschätzung der Amtsführung und Positionierung Metternichs. Dafür sprechen weitere Indizien. Metternich hatte bereits am 30. Januar 1942 das Kriegsverdienstkreuz zweiter Klasse erhalten.⁹⁷ Offenbar hätte er gerne eine höhere Auszeichnung bekommen; erhalten hat sich ein Schreiben von Juni 1942, in dem es in einem Antwortschreiben an ihn hieß, die Wehrmacht lehne dies für ihn ab. Im Mai 1942 hatte Metternich in seiner Eigenschaft als Provinzialkonservator vom „Führer und Reichskanzler“ das „silberne Treudienst-Ehrenzeichen“ als „Anerkennung für 25jährige treue Dienste“ erhalten. Diese Auszeichnung war eine Massen-Auszeichnung, die am 30. Januar 1938 von Hitler gestiftet worden war. Sie wurde Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst, aber auch Arbeitern und Angestellten in der freien Wirtschaft verliehen. Militärzeit wurde ebenso angerechnet wie eine Ausbildung beziehungsweise ein Studium. Metternich hatte 1913 begonnen, in Bonn Kunstgeschichte zu studieren, leistete anschließend „Heeresdienst“ im Ersten Weltkrieg, und nahm nach Kriegsende sein Studium in Bonn wieder auf, wo er 1923 sein „Doktorexamen“ ablegte. 1924 trat er seine erste vorübergehende Stelle in Köln an, 1926 trat er in den Dienst der rheinischen Provinzialverwaltung ein.⁹⁸ Eigentlich wurde die „Treudienst-Ehrung“ aufgrund der Kriegsentwicklung ab Februar 1942 nicht mehr vorgenommen, Anträge, die bis März 1943 eingingen, wurden aber noch abgearbeitet. Nur gut drei Wochen nach der „Treudienst“-Ehrung erfolgte die in zwei Schritten vollzogene Abberufung Metternichs.

Am 1. September 1943 schließlich, am vierten Jahrestag des Kriegsbeginns, erhielt Metternich zum Ablauf seines Militärdienstes die Auszeichnung, die er seit längerem angestrebt hatte. Der Generalquartiermeister würdigte seine Verdienste „im Namen des Führers und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht“ mit der Verleihung des „Kriegsverdienstkreuzes Erster Klasse mit Schwertern“. Zur Entlassung am 21. Oktober 1943 sprach ihm der Generalquartiermeister im OKH für seine ausgezeichnete und erfolgreiche Arbeit „besonderen Dank“ aus. Das ihm zuvor verliehene Kriegsverdienstkreuz solle „auch äusserlich die Anerkennung Ihrer hervorragenden Verdienste um die Betreuung der Kunstwerte in den gesamten besetzten europäischen Gebieten zum Ausdruck bringen“. Der Generalquartiermeister stellte in Aussicht, Metternich

96 PA AA, P 14/59907, Bericht Metternichs „Über meine Tätigkeit als Beauftragter des Oberkommandos des Heeres für den Schutz der Werke der bildenden Kunst von 1940–42. Grundsätze und Arbeitsmethoden“, S. 25.

97 Siehe die entsprechende Urkunde in: VAR, NL FGWM 34.

98 Siehe den von Metternich verfassten ausführlichen Lebenslauf. VAR, NL FGWM 62, Lebenslauf, Februar 1952.

Abb. 16 Um diese Auszeichnung hatte Franz Graf Wolff Metternich gerungen: Das ihm lange nach seiner Abberufung aus dem Kunstschutz verliehene „Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse mit Schwertern“



könne unter Umständen „Sonderaufträge in den besetzten Gebieten erhalten“ und auch zukünftig mit jeder möglichen Förderung rechnen.⁹⁹

Der Abschied, den das OKH Metternich bereitete, zeigt deutlich, dass ihn die Militärverwaltung nur ungern ziehen ließ, seine Arbeit nach wie vor wertschätzte und bereit war, ihn weiter zu fördern. Metternich, der seit seiner Beurlaubung 16 Monate zuvor seiner Stellung im NS-Staat nicht mehr sicher sein konnte, bedankte sich für die durch Kriegsverdienstkreuz und offizielle Belobigung zum Ausdruck gebrachte Anerkennung und zeigte sich über diese „ausserordentlich erfreut“. Wörtlich schrieb er an Ministerialdirigent Franz Medicus (1890–1967), den damaligen Kriegsverwaltungschef beim Militärbefehlshaber in Paris:

„Es ist für mich eine besondere Genugtuung, dass meine bescheidenen Bemühungen, sowie die Leistung meiner Dienststelle auf dem Gebiet des militärischen Kunstschutzes dadurch von der zuständigen Stelle eine so hohe Anerkennung gefunden haben. Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen persönlich bei dieser Gelegenheit meinen wärmsten Dank auszusprechen für die wohlwollende Unterstützung, die Sie mir

99 VAR, NL FGWM 34, Generalquartiermeister an Metternich, 21.10.1943.

und meinem Amte während meiner Dienstzeit stets entgegengebracht haben. Ich bin mir bewusst, dass die verliehene Auszeichnung in hohem Masse der günstigen Beurteilung durch Sie zu verdanken ist.“¹⁰⁰

Auch sein vertrauensvolles Verhältnis zu Ministerialdirigent Robert Hiecke, preussischer Staatskonservator und Metternichs wichtigster Ansprechpartner im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, hatte offenbar durch die Vorgänge rund um seine Abberufung in Frankreich keinen Schaden genommen. Hiecke gratulierte Metternich mit „freundlichen Worte[n]“ zu der empfangenen Auszeichnung, wofür sich Metternich brieflich bedankte. Er freute sich, dass seine „bescheidene Tätigkeit“ bei seiner vorgesetzten militärischen Stelle „eine solche Anerkennung gefunden“ habe.¹⁰¹ Er bat Hiecke zudem um ein persönliches Gespräch, um Möglichkeiten für eine weitere Tätigkeit im Kunstschutz außerhalb der Rheinprovinz zu erörtern.¹⁰² Angesichts der erst kurz zuvor – angeblich auf höchsten Befehl – veranlassten Entlassung aus seiner führenden Stellung im militärischen Kunstschutz war dies ein bemerkenswerter Vorstoß, der aber wohl bereits inoffiziell vorbereitet worden war. Denn ihm war ja vom OKH zum Abschied in Aussicht gestellt worden, zukünftig möglicherweise Sondermissionen zum Kunstschutz im Auftrag des Ministeriums durchführen zu können.

Die geschilderten Vorgänge zeigen, dass Metternich trotz der Abberufung von der Leitung des Kunstschutzes sowie den geheimdienstlichen Ermittlungen des Sicherheitsdienstes keineswegs als Renegat galt. Seine Vorgesetzten im OKH stützten ihn weiterhin, auch wenn ihnen offenbar der „Mut“ gefehlt hatte, seiner Entfernung aus dem Kunstschutz zu widersprechen, wie Metternich in seinem Bericht zu seiner Tätigkeit im Kunstschutz rückblickend feststellte.¹⁰³ Ungeachtet der Abberufung blieb Metternich mit Fragen des militärischen Kunstschutzes fortdauernd beschäftigt und unternahm – offiziell in seiner Funktion als rheinischer Provinzialkonservator – auch weiterhin „Dienstreisen“ nach Paris zur Kunstschutzzentrale, in andere französische Gebiete sowie nach Rom, Florenz und in weitere italienische Städte.¹⁰⁴

Bereits zwei Wochen nach seiner offiziell angeordneten Abreise ins Rheinland war er Ende Juli/Anfang August 1942 wieder in Paris,¹⁰⁵ wo er sich mit deutschen und französischen Kollegen traf, anschließend war er zu Besprechungen im Ministerium in Berlin, wo er Kunstschutzplanungen für den Mittelmeerraum erörterte. Wenige Wochen später war er für weitere vier Wochen in Paris. Anschließend reiste er im November/Dezember 1942 für drei Wochen in Kunstschutzangelegenheiten nach Italien. Im Februar/März 1943 hielt er sich wieder für vier Wochen in Paris auf, arbeitete

100 Ebd., Schreiben Metternichs an Militärverwaltungschef Medicus, 19.11.1943.

101 Ebd., Schreiben Metternichs an Hiecke, 5.11.1943.

102 Ebd., Metternich an Hiecke, 5.11.1943.

103 PA AA, P 14/59907, Bericht Metternichs „Über meine Tätigkeit als Beauftragter des Oberkommando des Heeres [...], Grundsätze und Arbeitsmethoden“, S. 25.

104 Siehe für die Angaben zur Reisetätigkeit den hilfreichen Überblick bei Heyer, Eckdaten, S. 570–581; zu den Italienreisen vgl. Fuhrmeister, Abteilung „Kunstschutz“, S. 153–161.

105 Vgl. hierzu Heyer/Schmidt, Synopse der Taschenkalender, S. 590.



Abb. 17 Franz Graf Wolff Metternich, Bernhard von Tieschowitz und ihr Chauffeur Josef Bauch in Paris

an einer Studie über französische Denkmalpflege, tauschte sich mit Kollegen der französischen Kulturverwaltung aus und führte Besprechungen zum eigenen dienstlichen Status. Im Mai 1943 führte er wieder Besprechungen im Berliner Ministerium, bevor er im Juni 1943 für drei Wochen zu einer zweiten Italienreise aufbrach. Auf dem Rückweg nach Bonn machte er in München bei Georg Lill, dem Direktor des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, und Paul Clemen an dessen Alterssitz in Bad Endorf am Chiemsee Station. Im Juli 1943 weilte er erneut für zwei Wochen in Paris und ordnete Kunstschutz-Akten.¹⁰⁶ Am 28. Juli 1943 wurden diese Akten aus der Kunstschutzzentrale in Paris ins Rheinland überführt. Den Transport übernahm Kraftfahrer Josef Bauch, der Fahrer des rheinischen Provinzialkonservators, der Metternich zugleich in Paris zu Diensten gewesen war – eine weitere personelle Verbindung der Rheinprovinz nach Paris. In Bonn wurden die Akten von Metternich und Tieschowitz durchgesehen.¹⁰⁷ Die Akten sollten unter anderem als Grundlage für eine ausführliche Gesamtdarstellung des militärischen Kunstschutzes dienen, die Metternich ein großes Anliegen war. Sie wurde bereits Anfang 1945 geplant, ist aber nie erschienen.¹⁰⁸ Dabei nahmen in der Arbeit der Kunstschützer die Vorbereitungen zu dieser „Selbstdarstellung“ in den letzten Kriegsmonaten, vor allem von Winter 1944 bis Frühjahr 1945,

106 Vgl. Fuhrmeister, Abteilung „Kunstschutz“, S. 160.

107 Heyer, Eckdaten, S. 577. Siehe auch Heyer, Schutz, S. 88.

108 Vgl. Klinkhammer, Kunstschutz im Propagandakrieg, S. 69.

als „einige der Kunstschrützer in Unterkünften fern der Kampfhandlungen saßen, Berichte verfassten und an ihren Dokumentationen arbeiten konnten“, mehr Raum ein als die Maßnahmen zum Schutz der Kulturgüter selbst.¹⁰⁹ Weitere Akten, die zum Teil als „geheim“ deklariert waren, wurden im August 1944, als sich nach der Landung der Alliierten in der Normandie am 6. Juni 1944 das baldige Ende der deutschen Besatzungsherrschaft in Frankreich abzeichnete, im Rahmen von Abschlussarbeiten in der Kunstschrützzentrale vernichtet oder verpackt.¹¹⁰

Zurück zu Metternichs Reisen. Im September und Oktober 1943 begleitete Metternich in Paris die Drucklegung seiner Studie über französische Denkmalpflege und führte Besprechungen über die eigenen Dienstverhältnisse. In dieser Zeit wurde er offiziell aus dem Militärdienst entlassen. Anfang November 1943 war er wieder in Paris, diesmal um sich offiziell im OKH abzumelden, aber auch um Gespräche zu führen, wie es mit der Gruppe Kunstschrüt personell und inhaltlich weitergehen sollte. Seine Entlassung stand dem offenbar nicht entgegen. Im Januar, im Februar sowie im März/April 1944 war er jeweils für zwei Wochen, also insgesamt sechs Wochen, in Paris, um sich mit Kollegen aus dem Kunstschrüt zu besprechen, Dienstgeschäfte zu erledigen und Besichtigungen durchzuführen.

Metternich arbeitete auch die 32 Schreibmaschinenseiten umfassende Darstellung „Abschliessender Bericht über die Arbeit des Kunstschrütbeauftragten in der Zeit von Mai 1940 – September 1944“ aus, die er mit Tieschowitz als amtierendem Leiter des Kunstschrütes abstimmte, aber inhaltlich weitgehend allein verantwortete.¹¹¹ Seine erwähnte Schrift zur Denkmalpflege in Frankreich erschien noch 1944; wenn man so will auch eine Bilanz seines Wirkens in Frankreich.¹¹² Die „Veröffentlichung des Schriftchens“, das lediglich 55 Druckseiten umfasste, wurde von Staatskonservator Hiecke im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gefördert.¹¹³ Sie sollte über „einschneidende und für uns sehr lehrreiche Wandlungen“ im „westlichen Nachbarlande“ informieren.¹¹⁴ Dass Metternich im SD-Bericht als zu frankophil denunziert worden war und ihm Handlungen zur Last gelegt wurden, die zu Lasten des Deutschen Reiches gingen, spielte offenbar für die Veröffentlichung der Schrift keine Rolle.

Bilanziert man Metternichs Rolle im Kunstschrüt nach seiner offiziellen Abberufung, kann man diese nicht als Bruch des Regimes mit seinem vormaligen führenden Kunstschrützer interpretieren. Denn er konnte seinen Amtsgeschäften als Provinzialkonservator weiterhin nachgehen, ohne einen politischen „Aufpasser“ an die Seite gestellt zu bekommen, und auch seine Aufgaben im militärischen Kunstschrüt übernahm kein überzeugter Parteigänger des Regimes, etwa ein Vertrauter Görings oder

109 Klinkhammer, Kunstschrüt im Propagandakrieg, S. 69.

110 Heyer, Eckdaten, S. 580. Die Hintergründe dieser Vernichtung von Aktenmaterial bleiben unklar.

111 Überliefert beispielsweise in: VAR, NL FGWM 3, Abschliessender Bericht über die Arbeit des Kunstschrütbeauftragten in der Zeit von Mai 1940 – September 1944.

112 Metternich, Denkmalpflege (1944).

113 Ebd., Vorbemerkung.

114 Ebd.

Rosenbergs, sondern sein Bonner Stellvertreter Tieschowitz, der sich an den von Metternich aufgestellten Richtlinien und Methoden orientierte und keinen neuen, NS-freundlicheren Kurs einschlug, sondern sich sogar eng mit Metternich abstimmte. Zudem konnte Metternich im Auftrag des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in ziviler Funktion weiterhin im Kunstschutz aktiv bleiben.

Christian Fuhrmeister, der den Kunstschutz in Italien eingehend untersucht hat, konstatiert ebenfalls, dass „es einen klaren Schnitt nicht gegeben“ habe und dass „Metternich trotz seiner Entlassung im Juni 1942 weiterhin als maßgebliche Autorität“ gegolten habe, auch wenn formal sein Stellvertreter Bernhard von Tieschowitz die Leitung des Kunstschutzes übernommen habe. Sehr vieles, so Fuhrmeister, deute darauf hin, „dass Metternich schlicht und einfach weitergearbeitet hat, und zwar nicht nur im Rheinland, sondern zumindest teilweise auch in Paris“.¹¹⁵ Fuhrmeister berichtet auch, aus seinen römischen Quellenstudien zum Kunstschutz schöpfend, dass Tieschowitz den Leiter des italienischen Kunstschutzes Alexander Langsdorff (1898–1946)¹¹⁶ noch 1944 darum gebeten hatte, „doch bitte Durchschläge aller Berichte nicht an ihn, sondern an Metternich zu schicken, ‚der ja noch der Vertrauensmann des REMinisteriums für den gesamten militärischen Kunstschutz ist und die Berichte aus allen unter MVerwaltung stehenden besetzten Ländern befehlsgemäss luftgeschützt aufbewahrt‘“.¹¹⁷ Tieschowitz' Aussage verweist darauf, dass Metternich auch nach seiner Abberufung im militärischen Kunstschutz in ziviler Funktion für das Reichsministerium für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung koordinierend und steuernd im Kunstschutz tätig blieb. Als verstoßen konnte er keineswegs gelten; er war nur nicht mehr im Auftrag des OKH tätig. Keineswegs also kam es durch seine Abberufung zu einer Neuausrichtung des Kunstschutzes, dessen Bedeutung und Handlungsmöglichkeiten in den letzten Kriegsjahren aber – auch aufgrund personeller Auszehrung – spürbar sanken, bis er im Herbst 1944 aufgrund der Kriegsentwicklung ganz eingestellt wurde. Metternichs Nachfolger Tieschowitz – de facto lediglich sein Statthalter – wurde zum 1. Oktober 1944 aus der Militärverwaltung entlassen.¹¹⁸ Am gleichen Tag wurde er zum Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung ernannt.¹¹⁹

Er erhielt die Stelle, die Carlheinz Pfitzner, Direktorialassistent und 1940/41 Kriegsverwaltungsrat im Kunstschutz in Frankreich, seit 1. Januar 1939 eingenommen hatte. Pfitzner war wegen der „Mehrung und Verschärfung der feindlichen Luftangriffe auf die Rheinprovinz“ aus dem Militärbeamtenverhältnis entlassen worden und im Oktober 1941 ins Rheinland zurückgekehrt, wo er im rheinischen Kunstschutz mit-

115 Fuhrmeister, Abteilung „Kunstschutz“, S. 154.

116 Zu Langsdorff siehe die ausführliche Betrachtung bei Fuhrmeister, Abteilung „Kunstschutz“, S. 242–264.

117 Archiv der Commissione Interministeriale per il Recupero d'opere d'arte (CIR) Rom, 236, Giugno 1944, Tieschowitz an Langsdorff, 25.6.1944; zit. nach Fuhrmeister, Abteilung „Kunstschutz“, S. 155. Anm. zu den Abkürzungen: REMinisterium = Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung; MVerwaltung = Militärverwaltung.

118 Heyer, Eckdaten, S. 581.

119 PA AA, P 14/58610, Ernennungsurkunde vom 1.10.1944.

arbeitete.¹²⁰ Im Herbst 1942 wurde er zur Wehrmacht einberufen, „was er sich schon lange gewünscht hatte“.¹²¹ Die Wehrmacht setzte ihn zunächst erneut in Frankreich ein. Aus dieser Zeit stammt eine Beurteilung Metternichs über Pfitzner. Metternich schrieb damals:

„Als mein langjähriger Mitarbeiter hat sich Dr. Pfitzner in allen Lagen hervorragend bewährt. Zu seiner umfassenden Sachkenntnis gesellt sich eine unverwundliche Arbeitsfreudigkeit, Tatkraft und körperliche Leistungsfähigkeit, die vor keinen Schwierigkeiten zurückscheut. Seine Fähigkeiten hat er in besonderem Masse bei seiner Wirksamkeit im Stabe des Militärbefehlshabers in Frankreich bewiesen, womit er sich das Vertrauen und die Anerkennung seiner unmittelbaren militärischen Vorgesetzten gewann.“¹²²

Ab Herbst 1943 wurde Pfitzner in Russland – beziehungsweise der Sowjetunion auf russischem Boden – eingesetzt. Dort fiel er als Offiziersanwärter am 25. März 1944.¹²³

Pfitzners Nachfolger Bernhard von Tieschowitz war 1936 wie oben erwähnt beim Eintritt in das Bonner Denkmalamt eine Beamtenstelle noch verwehrt worden, da er damals nicht Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gewesen war.¹²⁴ Erst 1944, nach dem Tod Pfitzners, konnte Metternich Tieschowitz' Berufung durchsetzen.¹²⁵ Wie Metternich 1948 Tieschowitz' Anwalt mitteilte, sei dies nur möglich gewesen, „weil inzwischen die Machtstellung der Partei bereits wesentlich geschwächt und der ohnehin geringe Nachwuchs an Fachkräften der Denkmalpflege aufs Äusserste reduziert worden war“. Allerdings hatte sich Tieschowitz in einem Personalfragebogen im September 1944 als „Parteianwärter seit 1939“ bezeichnet; in einem Militärfragebogen stellte er sich als „unterstützendes Mitglied“ der NSDAP dar. Die Kreisleitung Bonn der NSDAP hatte im August 1944 bestätigt, „dass gegen die Übernahme des T. in das Beamtenverhältnis in politischer Hinsicht keine Bedenken bestünden“.¹²⁶ Damit war der Pflicht zur Klärung der politischen Loyalität zum NS-Staat beziehungsweise zur NSDAP eines Beamtenanwärters Genüge getan.

120 Siehe VAR, NL FGWM 56, Zeugnis Metternichs über Pfitzner vom 13.2.1943.

121 So Metternich in seinem Zeugnis über Pfitzner. Siehe VAR, NL FGWM 56, Zeugnis Metternichs über Pfitzner vom 13.2.1943, S. 2.

122 VAR, NL FGWM 56, Zeugnis Metternichs über Pfitzner vom 13.2.1943, S. 2.

123 Peyronnet-Dryden/Langbrandtner, Kurzbiografien von Akteuren, S. 266. Siehe auch Metternich, Einleitung, in: Die Baudenkmäler in Nord-Rheinland, S. XVII.

124 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1023/2984, Bl. 29, Schreiben Metternichs an Rechtsanwalt Mönks, Düsseldorf, vom 10.3.1948.

125 Vgl. PA AA, P 14/58610, Schreiben Metternichs an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, 27.4.1944. Siehe auch ebd., Schreiben des Reichsministers des Innern an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, 23.8.1944, aus dem hervorgeht, dass der RMI keine Bedenken gegen die Ernennung hatte.

126 Ebd., Schreiben der Kreisleitung Bonn im Gau Köln-Aachen der NSDAP an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 2.8.1944. Vgl. auch LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1023/2984, Bl. 6, Fragebogen der Militärregierung vom 15.4.1947, S. 12.

Nach dem Abmarsch aus Paris mit der 361. Infanterie-Division am 20. Oktober 1944 kehrte Tieschowitz bis auf weiteres nach Bonn zurück.¹²⁷ Seine Rückkehr fiel in die Zeit, in der der Bombenkrieg der Alliierten massive Schäden in der Rheinprovinz anrichtete.¹²⁸ Für die noch im Amt tätigen Mitarbeiter bedeuteten die alliierten Bombardements nicht nur Denkmalbeschädigungen in einer bis dato unvorstellbaren Dimension und damit verbundene Auf- und Ausgabensteigerungen für die Denkmalpflege, sondern massive Schäden auch am eigenen Amtsgebäude. Im Oktober 1944 trafen Bomben das Denkmalamt in der Bonner Bachstraße, zwei Monate später, am 28. Dezember 1944, wurde das Amt „umfänglich zerstört, die Registratur vernichtet“.¹²⁹ Eine Woche zuvor, am 21. Dezember 1944, war die Bibliothekarin des Amtes, Elisabeth Euteneuer, bei einem Luftangriff in Bonn ums Leben gekommen. Neben Pfitzner gehörte Euteneuer zu den Angehörigen des Amtes, die, wie Metternich 1951 in durchaus zeittypischem Pathos würdigte, „in dem gewaltigen Völkerringen von 1939 bis 1945 das Opfer ihres Lebens gebracht haben“.¹³⁰ Wenngleich kein Angehöriger des Amtes, zählte Metternich zu den von der rheinischen Denkmalpflege zu beklagenden Kriegstoten, deren Namen „mit ehrenvollen Lettern in die Annalen der rheinischen Denkmalpflege eingetragen“ seien, auch den langjährigen Xantener Dombaumeister, Baurat Johannes Schüller. Er wurde am 10. Februar 1945 „unter den Trümmern der von ihm aufgebauten und mit Hingabe geleiteten Dombauhütte begraben“.¹³¹

Nach der Zerstörung des Denkmalamtes Ende Dezember 1944 gab es dort, wie Metternich mitteilte, keine Möglichkeit mehr zu arbeiten.¹³² Daher war nun „der Augenblick gekommen, in dem die teilweise Verlegung des Amtes in die vorgesehenen Ausweichstellen durchgeführt werden muss“. Die „Zentralstelle“ mit Metternich, einer Schreibkraft und dem „wichtigsten noch verbliebenen Aktenmaterial“ sollte nach Fürstenberg im Kreis Büren in der Nachbarprovinz Westfalen verlegt werden. Damit arbeitete die rheinische Denkmalpflege erstmals außerhalb der Provinzgrenze. Provinzialbaurat Theodor Wildeman wurde mit einer Schreibkraft in Weidenau bei Siegen untergebracht. Eine „linksrheinische Stelle“ beziehungsweise Dependence des Amtes wurde im Büro von Architekt Willy Weyres in Bad Godesberg nahe Bonn eingerichtet. Diesem Ausweichquartier wurde die dritte Schreibkraft zugeteilt.

Weyres, der unter anderem bei Clemen studiert und anschließend im rheinischen Denkmalamt gearbeitet, aber von Oktober 1939 bis Mai 1940 als selbstständiger Architekt mit Sitz in Bad Godesberg auch eigene architektonische und denkmalpflegerische Projekte realisiert hatte,¹³³ folgte dem „Leitsatz, treu zu bewahren und zugleich künst-

127 Heyer, Eckdaten, S. 581.

128 Zum Luftkrieg Süß, Tod.

129 Mainzer, Ehrenamt, S. 45. Siehe ALVR 11006, Schreiben des Provinzialkonservators vom 2.1.1945 an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz mit der genauen Schadensmeldung.

130 Metternich, Einleitung, in: Die Baudenkmäler in Nord-Rheinland, S. XVII.

131 Ebd.

132 ALVR 11006, Metternich an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, 10.1.1945.

133 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/78677, Fragebogen vom 8.11.1945.



Abb. 18 Provinzialbaurat Theodor Wildeman, im Krieg auch zuständig für den Kunstschutz in der Rheinprovinz. Das Foto erschien anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums im März 1939 im „Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege“

lerisch zu gestalten“.¹³⁴ Nach Ausbruch des Krieges nahm Metternich ihn ab Mai 1940 für den Kunstschutz in die Pflicht. Gemeinsam mit Wildeman beziehungsweise unter dessen Führung wurde er für die Sicherung und Bergung von Baudenkmalern und beweglichem Kunstgut in der Rheinprovinz zuständig. In einer Festschrift, die ihm zur Vollendung seines 60. Lebensjahres zugeeignet wurde, hieß es: „Als im März 1945 unmittelbar hinter der alliierten Front die amerikanischen Kunstschutzoffiziere ankamen, konnte ihnen Willy Weyres das bewegliche Kunstgut unvermindert und mit einer geringen Ausnahme unbeschädigt übergeben.“¹³⁵

Das Denkmalarchiv sollte in die Burg Altenwied im Kreis Neuwied umziehen. Ursprünglich war geplant gewesen, dass zur Betreuung des Archivs die Bibliothekarin des Amtes, Elisabeth Euteneuer, dorthin „übersiedeln“ sollte. Nach ihrem Tod infolge des Bombenangriffs vom 21. Dezember 1944 schlug Metternich vor, mit der „vorläufigen Betreuung“ von Amtsbibliothek und Denkmalarchiv für die Dauer des Krieges die Ehefrau von Direktorialassistent Tieschowitz, Elisabeth von Tieschowitz, zu beauftragen.

Neben den allgemeinen internen Amtsgeschäften, die in Metternichs Zentralstelle erledigt wurden, stand für das Denkmalamt in den letzten Kriegsmonaten eine große Aufgabe im Vordergrund: die Beaufsichtigung und Betreuung der Bergungsorte.

Die hier genannten Maßnahmen richteten sich nach den Anordnungen, die Reichspropagandaminister Joseph Goebbels als Reichsbevollmächtigter für den totalen Kriegseinsatz zur „Sicherung der kriegswichtigen Arbeit der Denkmalpflege“ im Rundschreiben vom 13. September 1944 an die Reichsverteidigungskommissare erlassen hatte.¹³⁶ Goebbels hatte verfügt, dass „im Zuge der Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes die personelle Besetzung der Denkmalpflegeämter in dem Umfang zu erhalten ist, daß sie ihre kriegswichtigen Aufgaben erfüllen können“.¹³⁷ Kriegswichtige Aufgaben waren laut Goebbels' Anordnung:

134 Curriculum Vitae (o. Verf.), S. 9, in: Hoster/Mann, Festschrift.

135 Ebd.

136 Vgl. ALVR 11006, Schreiben des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 25.9.1944.

137 BArch, R 4901/12272, Rundschreiben Nr. 2 vom 13.9.1944, Bl. 3.

„Luftschutz der Kulturdenkmale, Betreuung der in besonderen Bergungsstätten untergebrachten Kunstwerke, Mitwirkung bei der Durchführung des Führerauftrages zur Herstellung von Farbphotos der deutschen Monumental-Malerei, Mitwirkung bei der Erfassung von Metall für die Rüstungsreserven (jetzt Erfassung der Orgeln), Feststellung des Zustandes der durch Fliegerangriffe betroffenen hochwertigen Kulturdenkmale.“¹³⁸

Nicht alle hier von Goebbels genannten Aufgaben konnten in den personell nur äußerst spärlich besetzten Ausweich-„Amtsstuben“ des rheinischen Denkmalamtes in der letzten Kriegsphase noch durchgeführt werden. Metternich und seine Mitarbeiter konzentrierten sich, wie gegenüber der Provinzialverwaltung kommuniziert, auf die nötigsten Maßnahmen zu Luftschutz und Bergung.

Im September 1944, als Goebbels' Rundschreiben aufgesetzt und den Reichsverteidigungskommissaren zugestellt wurde, war das Ende von NS-Herrschaft und Krieg auch in der Rheinprovinz längst absehbar; die alliierten Truppen standen quasi schon vor der Tür. Am 21. Oktober 1944 besetzten die amerikanischen Truppen Aachen und waren damit auf das Territorium der Rheinprovinz vorgestoßen. Allerdings zog sich der Prozess der Besetzung rheinischer Städte über Monate hin. Dies hatte mit der von Hitler befohlenen Ardennenoffensive, der vom Diktator erhofften Befreiungsmaßnahme im Westen, zu tun, die US-Truppen band, und auch mit dem Umstand, dass sich die NS-Führung beharrlich weigerte, die seit Herbst 1944 faktisch feststehende Niederlage anzuerkennen und stattdessen am selbsterstörerischen „Kampf bis in den Untergang“, schließlich mithilfe des neugegründeten „Volkssturms“, fanatisch festhielt.¹³⁹ Erst am 6. März 1945 erfolgte der Einmarsch der amerikanischen Truppen in Köln, das nur 65 Kilometer Luftlinie von Aachen entfernt liegt. Damit gelang den Alliierten die Eroberung der ersten westdeutschen Großstadt, die ihre Luftwaffe zuvor zu etwa 75 Prozent zerstört hatte. Die übrigen rheinischen Städte gerieten bis April 1945 unter die Kontrolle der Alliierten – zu einem Zeitpunkt, als das Deutsche Reich offiziell immer noch nicht kapituliert hatte.¹⁴⁰

4.2. Das Denkmalamt zur Zeit der Nord-Rheinprovinz

Der rheinische Provinzialkonservator Metternich hielt sich im Frühjahr 1945 mit seiner Familie bei Verwandten auf Schloss Fürstenberg im Kreis Paderborn auf.¹⁴¹ Er wurde hier am 4. April 1945 von amerikanischen Offizieren, die aktiv nach ihm gesucht hatten, aufgespürt, zu Kunstraub und Kunstschutz in Frankreich befragt und im 1914 eröffneten Zuchthaus in Rheinbach (Rhein-Sieg-Kreis) inhaftiert, etwa 20 Kilometer von Bonn entfernt, dem langjährigen Sitz des seit Ende 1944 weitgehend zer-

138 Ebd.

139 Kershaw, Ende, S. 11.

140 Die Infos aus diesem Abschnitt: Matzerath, Großstädte.

141 Heyer, Provinzialkonservator, S. 81.

störten Denkmalamtes.¹⁴² Damit verfuhrten die Briten mit dem Leiter des Denkmalamts ebenso wie mit sonstigen amtierenden Behördenleitern und leitenden Beamten, die Mitglieder der NSDAP gewesen waren.¹⁴³ Metternich kam allerdings bereits nach wenigen Tagen, am 12. April 1945, wieder frei.¹⁴⁴

Bereits ab Mai 1945 bemühte sich Metternich darum, wieder als Provinzialkonservator tätig werden zu können.¹⁴⁵ Nach dem Zusammenbruch der zentralen Reichsgewalt gingen die Funktionen des ehemaligen Staatskonservators auf die Provinzialkonservatoren über, die also etwas mächtiger wurden. Insgesamt bot der Zusammenbruch der Staatlichkeit auf allen Ebenen des besetzten Deutschen Reiches die Aussicht, auch das System der Denkmalpflege grundlegend zu überarbeiten.¹⁴⁶ Metternich sah sich prädestiniert dafür, diesen Prozess aktiv zu gestalten.¹⁴⁷

Der Denkmälerbestand der Rheinprovinz war durch den alliierten Bombenkrieg, der sich aus strategischen Gründen gezielt auch auf nichtmilitärische Ziele gerichtet hatte, dramatisch reduziert worden; es herrschte absoluter Notstand in Metternichs angestammtem Verantwortungsbereich. Dazu schrieb Metternich rückblickend im Jahr 1951:

„In den letzten Monaten des Krieges ist mehr zerstört worden als in allen vorhergehenden Jahren. Wenn der Herbst 1944 das Ende der Feindseligkeiten gebracht hätte, so wären viele Städte und Dörfer, namentlich am Niederrhein und im Regierungsbezirk Aachen, mit ihren reichen Kunstschatzen aller Art ganz unversehrt geblieben, so aber sanken sie in Schutt und Asche: Kleve, Xanten, Wesel, Jülich, Düren wurden dem Erdboden gleich gemacht.“¹⁴⁸

Viele Kirchen, so Metternich weiter, hätten bis zum Herbst 1944 im Wesentlichen Dachschäden erlitten und wären ohne allzu großen Aufwand in relativ kurzer Zeit zu reparieren gewesen. Doch der Krieg hatte sich eben bis Mai 1945 hingezogen; die enormen Verwüstungen waren Realität. Zudem war die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln katastrophal, aufgrund der vielen Bombentreffer auf Wohnhäuser herrschte Wohnungsnot; nahezu alle Verkehrsverbindungen waren unterbrochen; Produktionsstätten waren zerstört, und Agrarflächen konnten aufgrund von Personalmangel nicht bewirtschaftet werden.¹⁴⁹

142 Zu Metternich und der alliierten Suche nach ihm vgl. Löffler, Kunstschutz, S. 49. Das Rheinbacher Zuchthaus fungiert heute als Justizvollzugsanstalt. Siehe die Seite <https://www.jva-rheinbach.nrw.de/behoerde/behoerdenvorstellung/historie/index.php> (Abruf 12.4.2023). Sonstige Angaben zur Festsetzung Metternichs nach Heyer, Eckdaten, S. 582.

143 Großekathöfer, Besatzungsherrschaft, S. 22.

144 Heyer, Provinzialkonservator, S. 81.

145 Heyer, Eckdaten, S. 582.

146 Vgl. ALVR 35222, Protokoll der Besprechung der Denkmalpfleger und einzelner Museumsdirektoren Nordwestdeutschlands (britisch besetzte Zone) in Bünde/Westf. vom 16.2.1946, S. 6.

147 Das geht aus den von ihm ab Juni 1945 verfassten Denkschriften zur Neuorganisation der Denkmalpflege hervor, die in diesem Kapitel besprochen werden.

148 Metternich, Einleitung, S. XIV.

149 Großekathöfer, Besatzungsherrschaft, S. 23.

Nach der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht, der Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen, der Übernahme der Regierungsgewalt durch die Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte und der vorübergehenden Suspendierung der regimeloyalen Verwaltung sahen sich das Denkmalamt und seine Angehörigen mit völlig neuen behördlichen Konstellationen konfrontiert. Der Untergang des NS-Staats zog einen Regimewechsel nach sich, der die historisch beispiellose, „totale“ Niederlage des Deutschen Reiches zum Ausdruck brachte.

Die höchste Regierungsgewalt lag nun, wie dargestellt, bei den Oberbefehlshabern der alliierten Streitkräfte, in der Rhein- beziehungsweise Nord-Rheinprovinz also bei den Briten. Sie bauten ihre Militärverwaltung streng hierarchisch auf. An der Spitze stand der Militärgouverneur, der die oberste Staatsgewalt in der von ihm beherrschten Zone ausübte. Nach Feldmarschall Bernard Montgomery, der bis Anfang des Jahres 1946 amtierte, übten Luftmarschall Sholto Douglas und, ab 1947, General Brian H. Robertson dieses Amt aus.¹⁵⁰ Die Militärgouverneure stützten sich als verwaltungsmäßigen Unterbau auf die „Control Commission for Germany / British Element (CCG/BE)“. Diese Kontrollkommission gebot sowohl über den zivilen Verwaltungsapparat als auch über die Kommandeure der britischen Besatzungsarmee. Ihr Sitz befand sich zunächst in Bad Oeynhausen, ab August 1945 dann in Berlin. Die Kontrollkommission war in verschiedene Ressorts untergegliedert, unter anderem für Finanzen, Verkehr und Transport, Ernährung und Landwirtschaft oder Recht und Justiz.¹⁵¹

In den Regionen hatte ein Offizier als regionaler Militärgouverneur das Sagen: der Regional Commissioner, dessen Behörde nach dem Vorbild der deutschen Behördenorganisation aufgebaut war. Die Entscheidungen der britischen Offiziere, die im Amtsblatt der Militärregierung publiziert wurden, mussten vom deutschen Behördenapparat umgesetzt werden, dessen Strukturen noch vorhanden waren, auch wenn er nach 1933 flächendeckend nazifiziert worden war.¹⁵² Allerdings fungierten die deutschen Behörden eher als Hilfsorgane der Militärregierung.¹⁵³ Jeder deutschen Verwaltungseinheit wurde „ein britisches Detachment vorgesetzt“, das die Ausführung der alliierten Anordnungen überwachte und sich im Zweifel die letzte Entscheidung vorbehielt.¹⁵⁴

Die totale Niederlage Deutschlands ging deutlich über den von den Alliierten vollzogenen Regimewechsel hinaus, denn das Deutsche Reich hörte als Nationalstaat auf zu bestehen. Darüber hinaus endete auch die Geschichte Preußens – für die preußische Rheinprovinz ein noch deutlich größerer Einschnitt. Zwar wurde das Gesetz zur Auflösung Preußens erst im Februar 1947 verabschiedet; das Ende des stärksten deutschen Gliedstaats, dessen Impulse, Prinzipien und Anschauungen mindestens für die verheerenden Entwicklungen der vergangenen zwölf Jahre, eigentlich aber überhaupt für Militarismus und Nationalchauvinismus verantwortlich gemacht

150 Ebd., S. 19.

151 Ebd., S. 20.

152 Ebd.

153 Ebd., S. 50.

154 Ebd., S. 155.

wurden, war jedoch bereits 1945 mit dem Untergang der NS-Führungselite und der Übernahme der Regierungsgewalt durch die USA, die Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich besiegelt.¹⁵⁵ Der sowjetische Diktator Josef Stalin hatte 1941/42 sogar vorgeschlagen, das Rheinland von Preußen zu lösen und zu einem unabhängigen Staat oder alliierten Protektorat zu machen, hatte sich damit aber innerhalb der disparaten Ant-Hitler-Koalition nicht durchsetzen können.¹⁵⁶

Noch vor der offiziellen Kapitulation, Ende April 1945, erteilte das Hauptquartier der 15. US-Armee dem ehemaligen Oberpräsidenten der Rheinprovinz Johannes Fuchs, der als Exponent der Zentrumspartei 1933 aus seinem Amt entlassen worden war, den Auftrag, mit dem Wiederaufbau der Verwaltung im „Rhine Province Military District“ zu beginnen.¹⁵⁷ Zu dem Gebiet gehörten neben der preußischen Rheinprovinz die Rheinpfalz, Rheinhessen und das Saarland. Kurze Zeit später übernahmen Briten und Franzosen die Macht am Rhein; die Rheinprovinz wurde dadurch verwaltungsmäßig zweigeteilt. Die britische Militärregierung ernannte Fuchs am 20. Juni 1945 offiziell zum Oberpräsidenten der neukonstituierten Provinz Nordrhein, die aus den Regierungsbezirken Aachen, Köln und Düsseldorf bestand.¹⁵⁸ Fuchs blieb nur bis zum 2. Oktober 1945 im Amt, da die Besatzungsmacht ihn offenbar nicht für genügend kooperativ hielt.¹⁵⁹ Als Nachfolger wurde der frühere Oberbürgermeister von Düsseldorf, Robert Lehr (1883–1956), bestimmt, der 1933 von den Nationalsozialisten unter einem Vorwand abgesetzt worden war. Er war zunächst lange Zeit parteilos gewesen, hatte bis 1933 der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) angehört und war 1945 einer der Gründer der Christlich Demokratischen Union (CDU). Später wurde er Bundestagsabgeordneter und Bundesminister des Innern. Lehr griff für den Aufbau seiner neuen Provinzialregierung auf das Personal der früheren rheinischen Provinzialverwaltung zurück. Er amtierte bis August 1946,¹⁶⁰ als die britische Militärregierung die Auflösung der preußischen Provinzen als staatliche Verwaltungsbezirke und ihre Neukonstituierung als selbständige Länder dekretierte.¹⁶¹ Obwohl die ehemalige Rheinprovinz durch diesen Schritt die Regierungsbezirke Koblenz und Trier verlor, war das Restgebiet, für den das rheinische Denkmalamt zuständig blieb, die Region Deutschlands mit den meisten durch Kriegshandlungen zerstörten Denkmälern.¹⁶²

155 Siehe Clark, Preußen, S. 766–772. Vgl. Straub, Geschichte, S. 7. Straub schreibt hier mit Verweis auf die nationalsozialistische Gleichschaltung der Länder im Jahr 1934 sowie den Umstand, dass sich auf Preußens ehemaligem Staatsgebiet „mit Billigung der Sieger“ gleich nach dem Krieg bereits neue Länder gebildet hätten: „Preußen war also schon von der Landkarte verschwunden, als ihm 1947 sein Totenschein ausgestellt wurde.“

156 Lademacher, Von den Provinzialständen, S. 103.

157 Ebd., S. 101f. Das Folgende in diesem Abschnitt auch hieraus.

158 Vgl. Großekathöfer, Besatzungsherrschaft, S. 19.

159 Die Entlassung erfolgte kommentarlos; über die von der Militärverwaltung herausgegebene „Neue Rheinische Zeitung“ war aber wenige Tage später zu erfahren, dass Fuchs seitens der Besatzungsmacht eine „unbefriedigende und nicht auf Zusammenarbeit eingestellte Haltung“ vorgeworfen wurde; siehe hierzu Lademacher, Von den Provinzialständen, S. 102.

160 Zur Biografie Lehrs: Kaff, Lehr.

161 Mainzer, Ehrenamt, S. 45.

162 Ebd., S. 46.

Zum Referenten für Kultur- und Denkmalpflege beim Oberpräsidenten der damaligen Nord-Rheinprovinz berief die britische Militärregierung Josef Busley, einen, wie in den vorherigen Kapiteln dargestellt, Freund und langjährigen Weggefährten Metternichs, sodass dieser in der Verwaltung einen ihm gut vertrauten Ansprechpartner hatte. Auch die gemeinsame Zeit im Kunstschutz in Frankreich verband die Kunsthistoriker, die einst beide bei Paul Clemen in Bonn gelernt und promoviert hatten.

Franz Graf Wolff Metternich beschäftigte die von dramatischen Denkmalverlusten im Krieg und dem Zusammenbruch der institutionellen Ordnung bestimmte Situation derart, dass er, obschon als Provinzialkonservator für abgesetzt erklärt, eine Denkschrift über die Neuordnung der Denkmalpflege in seinem bisherigen Verantwortungsbereich aufsetzte, die er am 22. Juni 1945 unmittelbar nach dessen Ernennung an Oberpräsident Fuchs schickte. Wenn er auch nicht mehr mit der Leitung des Denkmalamtes beauftragt werde, so Metternich damals, fühle er sich dennoch verpflichtet, in einer „für die Zukunft der rheinischen Denkmalpflege entscheidenden Stunde“ seine Stimme zu erheben und den „Kunstdenkmälern meiner Heimat, denen ich während 17 Jahren als Provinzialkonservator meine ganze Lebenskraft gewidmet habe, an denen ich mit meiner ganzen Liebe hänge und deren weitgehender Zerstörung ich blutenden Herzens zusehen musste“, einen „letzten Dienst“ zu erweisen.¹⁶³

Metternich beklagte, in den Prozess der institutionellen Eingliederung des Denkmalamtes in die neu zu schaffenden demokratischen Strukturen nicht einbezogen worden zu sein und gab an, es als „grobe Pflichtverletzung“ zu empfinden, wenn er sich in die Diskussion um die Neuausrichtung der Denkmalpflege nicht einbringen würde. Dass es ihm seiner Einschätzung nach gelungen war, „das Denkmalamt durch die schweren und gefährvollen Zeiten der nationalsozialistischen Herrschaft unberührt vom Geiste des Nationalsozialismus hindurchzuführen“, sah er als zusätzliche Legitimation an, zur Zukunft der rheinischen Denkmalpflege Stellung zu beziehen.

Metternich nutzte die Gelegenheit, sich gegenüber dem Oberpräsidenten weiterer Erfolge zu brüsten. So habe er das Erbe seiner „hervorragenden Vorgänger“ Clemen und Renard „nicht nur gehütet, sondern erheblich vermehrt“. Trotz aller Schwierigkeiten und der ihm auch schon vor 1933 bereiteten Hindernisse sei es ihm gelungen, das Denkmalamt zu einem „in Europa und Amerika anerkannten Musterinstitut“ zu machen. Selbstbewusst hielt er fest: „Die rheinische Denkmalpflege gilt allenthalben als führend“. Wenn sie es bleiben solle, müssten ihr aber „bei der Neuordnung der rheinischen Verwaltung die nötigen Lebensmöglichkeiten gegeben“ werden. Seine Hauptforderung lautete, dem „Denkmalamt die seit Clemenzeiten erstrebte Selbständigkeit zu geben“.

Im Mittelpunkt seines Plans, für den er in Anspruch nahm, ihn seit Jahren vorbereitet, mit „allen namhaften Fachleuten“ besprochen und bis in die Einzelheiten „durchgeformt“ zu haben, stand die Idee, dass der Provinzial- oder Landeskonser-

163 VAR, NL FGWM 57, Schreiben Metternichs an Oberpräsident Fuchs, 22.6.1945. Das Folgende auch hieraus.

vator nunmehr als Staatskonservator firmieren solle. Daraus folgte, „dass das Denkmalamt nicht mehr als Aussenstelle betrachtet, sondern als selbstständiges Referat der Landesregierung angegliedert werde“, wie es nach aktuellen Plänen auch mit dem Archivreferat geschehen solle, das mit dem Denkmalamt vergleichbar sei. Auf diese grundlegende Forderung „mit grösstem Ernst und Nachdruck“ aufmerksam zu machen, hielt er für seine „heiligste Pflicht“.

Wenn das Denkmalamt dagegen nur einem anderen Referat unterstellt werde, bestehe die Gefahr, dass „in kürzester Zeit die Leistungen der Denkmalpflege erheblich herabdrücken“. Den Landeskonservator als Referent des Oberpräsidenten einem anderen Referenten zu unterstellen, würde nicht nur allen Verwaltungsgrundsätzen widersprechen, sondern würde auch „von dem Leiter des Amtes als unerträgliche Härte empfunden werden und so seine Arbeitsfähigkeit bis zur Lahmlegung beeinträchtigen“. Metternich forderte auch, der Landeskonservator solle seinen Amtssitz zukünftig direkt beim Oberpräsidenten, mithin in der Zentrale, haben. Dies lief darauf hinaus, die Denkmalpflege nicht mehr in Bonn in Nachbarschaft des Rheinischen Landesmuseums, sondern in Düsseldorf anzusiedeln, am Ort vieler Entscheidungsträger, um mehr politischen Einfluss zu gewinnen.

Was Metternich vorschwebte, lief auf einen substanziellen Neuanfang in der Geschichte der rheinischen Denkmalpflege, wie sie sich seit Ende des 19. Jahrhunderts entwickelt hatte, hinaus; man könnte auch von einem institutionellen Bruch sprechen, der durch die Zeitumstände – die Diskreditierung und Auflösung Preußens, die Umgestaltung der öffentlichen Verwaltung an Rhein und Ruhr, die Demokratisierung der Verhältnisse – begünstigt wurde. Denn Metternich wollte die Enge und Beschränktheit der provinziellen Selbstverwaltung aufbrechen; er strebte die Etablierung eines Landesdenkmalamts mit einem Landeskonservator an der Spitze an. Er schlug vor, die bislang getrennt voneinander operierenden Dienststellen der Denkmalpflege und Inventarisierung sowie der Bau- und der vor- und frühgeschichtlichen Bodendenkmalpflege zu vereinigen. Seine Vorschläge liefen damit auf die Schaffung eines Zentralamts hinaus, wie es beispielsweise in Bayern seit langem bestand. Die Organisation der bayerischen Denkmalpflege nannte Metternich explizit als Vorbild beziehungsweise Referenz.

Im Juni 1945, als Metternich seine Denkschrift vorlegte, war die zukünftige staatliche Ordnung auf dem Gebiet der Rheinprovinz noch völlig offen. Metternich nahm in seinen Überlegungen aber die Auflösung der Provinzialstrukturen vorweg. Denn er beschwor die Auflösung der Doppelfunktion von Provinzial- und Staatskonservator, wie sie seit Clemens Zeiten bestanden hatte. Stattdessen sollte die Landesregierung zukünftig die zugleich höchste staatliche und kommunale Verwaltungsinstanz darstellen. In der Konsequenz ging damit eine Verwaltungsvereinfachung und auch eine vereinfachte Mittelzuweisung einher: Statt wie bislang Reichs- und Provinzialbeihilfen würde es zukünftig genügen, Landesbeihilfen für Zwecke der Denkmalpflege zu verwalten. Der gesamte Aufwand sei von der Landesregierung zu tragen; es gäbe dann nur noch einen Gesamtetat für Zwecke der Denkmalpflege.

Schließlich schlug Metternich vor, dass ein Sachverständigenngremium nach französischem Vorbild (er dachte an die Commission des monuments historiques) den

Landeskonservator in technischen und methodischen Fragen beraten solle. Erstaunlicherweise wählte Metternich zur Bezeichnung dieses Gremiums den Namen „Denkmalrat“. Eine Institution dieses Namens hatte in der Rheinprovinz, wie in dieser Studie ausführlich beschrieben, bereits bestanden und war vor ihrer Abschaffung in der NS-Zeit unauflösbar mit dem Namen Clemens verbunden. Dem neuen Denkmalrat sollten nach Metternichs Vorstellungen neben dem Landeskonservator Vertreter der allgemeinen Verwaltung, der Justiz, des Wiederaufbaus, der Landesmuseen, der Kirchen sowie Referenten für Bauberatung und Archivwesen und freie Mitglieder aus sachverständigen Kreisen wie Künstler, Wissenschaftler und interessierte Bürger angehören.

Als entscheidender Vorteil der von ihm vorgeschlagenen Neugestaltung der rheinischen Denkmalpflege stellte Metternich eine „sehr bedeutende Steigerung des Ansehens der Landesdenkmalpflege und ihrer Leistungen im neuen Staate“ in Aussicht. Folge man seinen Vorschlägen nicht, würde „die Denkmalpflege unweigerlich ihre Bedeutung verlieren, ihre Leistungen erheblich geschwächt und die Sache selbst, die ein heiliges Vermächtnis der Vorzeit ist, unabsehbaren Schaden leiden“.¹⁶⁴

Die Zeit, in der Metternich quasi als Privatier Denkschriften verschickte und die Amtsgeschäfte nicht ausüben konnte, endete am 2. August 1945, als ihn die britische Militärverwaltung vorläufig in dem Amt bestätigte, das er seit 1928 ausgeübt hatte. Oberpräsident Fuchs hatte sich zuvor für ihn eingesetzt und darauf verwiesen, dass er „von den nationalsozialistischen Machtgebern [sic] als durchaus unzuverlässig in ihrem Sinne betrachtet“ worden sei; sie hätten ihm nicht getraut. Da er „wie kein Zweiter mit hervorragenden Qualitäten und großer Erfahrung ausgestattet“ sei und „auch das volle Vertrauen der bisher mit ihm zusammenarbeitenden alliierten Offizieren genossen“ habe, komme nur er für die Besetzung dieser Stelle infrage.¹⁶⁵

Der Antrag auf „Anstellung als dauernder Konservator“ wurde an die zuständige höhere Behörde, nämlich das Hauptquartier der Kontrollkommission für Deutschland, weitergeleitet.¹⁶⁶ In der Zwischenzeit solle Graf Wolff Metternich, so die Militärregierung in ihrem Schreiben an Oberpräsident Fuchs, „die erforderlichen Schritte zur Zusammenstellung des Personals des Denkmalpflegeamts unternehmen“.¹⁶⁷ Metternich konnte damit seine Tätigkeit als Provinzialkonservator mit dem Placet der neuen Machthaber vorläufig wiederaufnehmen. Im Laufe der nächsten Monate legte er weitere Denkschriften zur Neuordnung der Denkmalpflege vor, darunter auch das auf Englisch verfasste „Memorandum concerning the Denkmalpflege“ (vier Seiten), den Text „Vorläufige Ordnung der Denkmalpflege in der Provinz Nordrhein“ (acht

164 Ebd., S. 6.

165 PA AA; P 14/59907, Oberpräsident der Nord-Rheinprovinz an die Militärregierung, 18.7.1945 (Entwurf).

166 Vgl. ebd., Militärregierung an den Oberpräsidenten, 7.1.1946 (im englischen Original und in deutscher Übersetzung).

167 PA AA, P14/59907, Schreiben der Militärregierung (in deutscher Übersetzung) an Oberpräsident Fuchs, 2.8.1945.

Seiten) und ein ausführlicherer „Vorschlag für die Vereinheitlichung der Denkmalpflege in der englischen Besatzungszone“ (zwölf Seiten).¹⁶⁸

Die Texte richteten sich in erster Linie an die unmittelbar mit der Neuordnung des öffentlichen Lebens im Rheinland befassten Stellen – etwa das Oberpräsidium der Nordrheinprovinz oder die britische Militärregierung. Sie waren, in Metternichs Worten, „für die Verwaltung bestimmt“. Metternich legte seine Überlegungen zu einer Neukonzeption der amtlichen rheinischen Denkmalpflege aber auch im Juli 1946 dem Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer dar; die Denkschrift gab er zusammen mit einem ausführlichen Begleitschreiben persönlich in dessen Privathaus in Rhöndorf ab.¹⁶⁹

In den Nachlassakten Metternichs findet sich auch Korrespondenz über seine Ideen mit dem Direktor des Bayerischen Landesamtes München, Georg Lill, dessen Amt, wie gesehen, in gewisser Weise Pate stand für Metternichs Überlegungen. Lill hatte die Denkschrift durch die US-amerikanische Militärregierung erhalten.¹⁷⁰ Er lehnte unter anderem die Idee eines obersten Denkmalrates grundsätzlich ab. Es komme „dabei nichts heraus als Verstimmungen, Intrigien [sic!] und Überwindung zahlreicher Hemmungen“. Wichtig sei bei der Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen, dass man sich auf Augenhöhe begegne, dass aber das ausschlaggebende Veto dem Denkmalpflegeamt zustehe.¹⁷¹

Viel bedeutender war aber, dass Metternichs Konzept in den mit Denkmalpflege befassten Stellen der Rhein- beziehungsweise Nordrheinprovinz höhere Wellen schlug. Stein des Anstoßes war die von Metternich vorgesehene Eingliederung der bislang unabhängigen Inventarisierung in den Geschäftsbereich des Provinzialkonservators. Damit war Landesoberverwaltungsrat Busley nicht einverstanden. Metternich berichtete zwar dem Oberpräsidenten, sich mit Busley darauf verständigt zu haben, „dass die Inventarisierung dem Denkmalamt als selbständige Gruppe angegliedert wird, d.h., dass die referatsmäßige Bearbeitung der Angelegenheit der Inventarisierung beim Oberpräsidenten nunmehr durch den Provinzialkonservator zu erfolgen hat“;¹⁷² doch Busley widersprach dieser Darstellung. Er plädierte zwar auch für eine engere Zusammenarbeit zwischen Inventarisierung und Baudenkmalpflege, bestand aber darauf, dass die Inventarisierung „weiterhin als selbständige Gruppe behandelt“ und „referatsmäßig in die Gruppe ‚Kultur und Denkmalpflege‘ einbezogen“ werde.¹⁷³ Letztlich ging es bei diesem Konflikt um Zuständigkeiten. Der Oberpräsident entschied die Frage im Sinne Metternichs, woraufhin Busley konsterniert sein „absolutes

168 Siehe die Exemplare der Denkschriften im Nachlass Metternichs. VAR, NL FGWM 57.

169 VAR, NL FGWM 57, Schreiben Metternichs an Adenauer, 8.7.1946. Auf S. 4 des Schreibens findet sich die handschriftliche Notiz „am 13.7. [...] persönlich in Rhöndorf abgegeben“.

170 Ebd., Schreiben Lills an Metternich, 11.12.1945.

171 Ebd., Ergänzungen und kritische Bemerkungen zu „Suggestions for the co-ordination of the DENKMALPFLEGE in the British Area of Occupation“ von Georg Lill.

172 PA AA, P 14/59907, Metternich an den Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz, 15.8.1945.

173 Ebd., Aktenvermerk Busleys vom 24.8.1945.

Desinteresse“ an den Angelegenheiten zum Ausdruck brachte. Offenbar sah er das Prinzip der Vertraulichkeit verletzt.¹⁷⁴

Nach dem Willen von Oberpräsident Fuchs sollte Metternich zusätzlich zu den Aufgaben des Provinzialkonservators die Stelle eines Staatskonservators für die Nord-Rheinprovinz übernehmen und zudem als Referent für Denkmalpflege in der Abteilung Kultur fungieren. Damit hätte Metternich die drei Funktionen in Personalunion ausgeübt. Die personalrechtlichen Konsequenzen, die aus der Doppelfunktion als Staats- und Provinzialkonservator resultierten, waren aber noch zu klären.¹⁷⁵

Neben offener Zukunftsfragen wie der institutionellen Zuordnung der Denkmalpflege in die neue, demokratische Verwaltungsstruktur wirkte wenige Monate nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes die NS-Vergangenheit noch spürbar nach. Zweifel bezüglich einer möglichen politischen Belastung des NSDAP-Mitglieds Metternich gab es zwar damals, im Sommer und Herbst 1945, auf Seiten der britischen Militärregierung oder der Provinzialverwaltung offenbar nicht. Die Harmonie, die die – zunächst vorläufige – Wiedereinsetzung Metternichs zum rheinischen Provinzialkonservator umgab, versuchte allerdings ein recht junger, ehrgeiziger, frisch ernannter Oberregierungsrat zu stören: Philipp Auerbach (1906–1952), ein jüdischer NS-Verfolgter, der in den Kriegsjahren verschiedene Konzentrationslager überlebt hatte und in den Nachkriegsjahren als bekanntester Jude Deutschlands galt.¹⁷⁶ Er hatte zunächst erfolglos versucht, bei der Firma Henkel beschäftigt zu werden, und erschien im August 1945 „mit einigen jugendlichen jüdischen Konzentrationären“ bei Regierungspräsident Eduard Sträter (1884–1958).¹⁷⁷ Auerbachs Wunsch, vorübergehend in die Regierung einzutreten, harmonierte mit dem Wunsch Sträters, eine „robuste Persönlichkeit“ in die Regierung zu holen, die als eine Art Prellbock gegen linke und jüdische NS-Verfolgte und deren Ansprüche fungieren könnte. Sträter, am 20. April 1945 als Regierungspräsident eingesetzt, versprach sich von Auerbach wohl auch, noch bessere Verbindungen zu den britischen Besatzungsbehörden zu erlangen.¹⁷⁸ Denn Auerbach unterhielt unter anderem gute Beziehungen zum Field Security Service (F. S. S.), dem Geheimdienst der britischen Armee.¹⁷⁹

Auerbachs Berufung vollzog sich rasch: Am 1. September 1945 wurde er für zunächst sechs Monate zum Oberregierungsrat ernannt. Er trat in die SPD ein und betätigte sich aktiv politisch.¹⁸⁰ Sein Tätigkeitsfeld lag einerseits im Geschäftsbereich S: Sozialbetreuung mit der Fürsorge für ehemals politisch, religiös und rassisch Verfolgte. Auerbach kümmerte sich um Hilfe für die sogenannten Displaced Persons

174 Ebd., Stellungnahme Busleys vom 21.9.1945.

175 Siehe hierzu VAR, NL FGWM 38, Aktenvermerk des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 29.9.1945.

176 Siehe zu Auerbach jetzt die umfangreiche Biografie von Hans-Hermann-Klare: Klare, Auerbach sowie die ältere Monografie von Hannes Ludyga: Ludyga, Auerbach. Vgl. zudem Goschler, Fall sowie Winstel, Gerechtigkeit.

177 Klare, Auerbach, S. 213–215.

178 Ebd., S. 215. – Zu Sträter siehe Strick, Routine, insbes. S. 183–187.

179 Klare, Auerbach, S. 220.

180 Ludyga, Auerbach, S. 35.

(DPs) in allen wesentlichen Fragen des Daseins.¹⁸¹ Daneben gehörte es aber auch zu seinen Aufgaben, ehemalige Nationalsozialisten beziehungsweise Parteigänger des Regimes aufzuspüren, die in der Verwaltung des demokratischen Deutschlands untergekommen waren.¹⁸² In seinem „Politischen Referat“ setzte er ehemalige Häftlinge als Mitarbeiter ein.¹⁸³ Sie drangen zuweilen in Häuser und Wohnungen ehemaliger „Parteigenossen“ ein, um Gegenstände beschlagnahmen zu lassen. Auerbach sah in diesem Vorgehen eine willkommene Gelegenheit, bedürftige DPs zu unterstützen und gleichzeitig eine Art tätiger Wiedergutmachung durchzusetzen.¹⁸⁴ Auerbach, der seine Aufgabe äußerst engagiert anging, befand sich bereits Mitte September 1945, zwei Wochen nach Amtsantritt, in einem ersten Konflikt, da er den amtierenden Oberbürgermeister von Düsseldorf Wilhelm Füllenbach verdächtigte, NSDAP-Mitglied gewesen zu sein.¹⁸⁵

Bald geriet auch Franz Graf Wolff Metternich nach seiner recht raschen Wiedereinsetzung als Provinzialkonservator Anfang August 1945 durch die britische Militärregierung in den Fokus derjenigen, die im „Politischen Referat“ Auerbachs nach ehemaligen NSDAP-Mitgliedern in der Verwaltung fahndeten. Anfang Oktober 1945 wandte sich Auerbach mit den Ergebnissen seiner Ermittlungen an den F. S. S. in Düsseldorf; es war bereits sein 231. Bericht.¹⁸⁶ Unter Bezugnahme auf eine frühere Stellungnahme, die er ein paar Tage zuvor abgegeben hatte, bekräftigte er die Vorwürfe gegen Metternich bezüglich dessen Einsatz für die NSDAP. 1932 habe dieser sich dem „Kampfbund deutscher Kultur“ als Redner zur Verfügung gestellt, im Jahr 1933 Artikel für den „Westdeutschen Beobachter“ geschrieben. Im Februar 1933 sei er „von dem Reichsmarschall a.D. (Kriegsverbrecher) Göring persönlich empfangen“ worden. Zudem gehöre er der NSDAP bereits seit Februar 1933 an, „nicht wie er fälschlicherweise angibt erst seit dem 1. Mai 1933“. Metternich habe sich um die Stelle eines Reichskonservators beworben und sei zum Provinzial-Konservator in Bonn ernannt worden. Er habe dem „Rheinischen Herrenclub“ angehört, in dessen Reihen sich auch Franz von Papen befunden habe, der frühere Reichskanzler und Vizekanzler in ersten Kabinett Hitlers. Schließlich habe Oberpräsident a. D. Fuchs Metternich zum „Vertrauensmann und Unterabteilungsleiter im Kulturdezernat“ ernannt. Abschließend bat Auerbach den F. S. S. um „sofortige weitere Veranlassung“. Einen Durchschlag des Schreibens erhielt Oberpräsident Lehr, Metternichs oberster Vorgesetzter im Provinzialverband.

In dessen persönlichem Stab wurde bereits am 6. Oktober 1945 ein Aktenvermerk zu dem „Schreiben des Regierungspräsidenten“ aufgesetzt, der auch Lehr vorgelegt

181 Klare, Auerbach, S. 215.

182 Ebd., S. 219.

183 Ebd., S. 220.

184 Ebd.

185 Ebd., S. 221.

186 VAR, NL FGWM 38, Schreiben Auerbachs an den F. S. S. Düsseldorf, 3.10.1945, Bericht Nr. 231. Die folgenden Zitate auch hieraus.

wurde.¹⁸⁷ Dass der Oberpräsident den Vorhaltungen sofort nachging, zeigt, wie ernst er diese nahm, auch wenn nicht anzunehmen ist, dass er die Wiederberufung Metternichs durch die Vorwürfe ernstlich gefährdet sah. Er wollte die „acht Behauptungen über Graf Metternich“ aber offenkundig schnell widerlegt wissen. Einige von ihnen, wie das Engagement Metternichs im Kampfbund für deutsche Kultur, seine Beiträge für den „Westdeutschen Beobachter“ oder seine Mitgliedschaft im „Rheinischen Herrenclub“, waren nicht sofort nachprüfbar. Zu Metternichs einstigem Gespräch mit Göring, dem Zeitpunkt seines Parteibeitritts, der Bewerbung als Reichskonservator sowie seiner angeblichen Ernennung zum Vertrauensmann des Oberpräsidenten wurden aber entlastende Umstände zusammengetragen.

Wie aus dem Vermerk hervorgeht, ergaben sich aus Auerbachs Vorwürfen keine schwerwiegenden Belastungsfaktoren in Bezug auf Metternich. Viele der Angaben waren falsch oder wiesen keinen Zusammenhang zu einer möglichen NS-Belastung auf, wie etwa die Ernennung zum Provinzialkonservator, die bereits 1928 erfolgt war. Dass Metternich gleich zu Beginn der NS-Herrschaft mit Göring zusammengetroffen war, bestritt jener nicht. Der Parteibeitritt Metternichs war, wie von diesem angegeben, zum 1. Mai 1933 erfolgt. Metternichs Artikel im „Westdeutschen Beobachter“ war tatsächlich politisch nicht unbedenklich, um einen genuin politischen Artikel im Sinne einer aktivistischen Parteinahme für den Nationalsozialismus handelte es sich aber nicht.

Metternich reagierte binnen Wochenfrist auf die Vorhaltungen.¹⁸⁸ Obwohl er Parteimitglied gewesen war, wies er den Vorwurf, die NSDAP unterstützt zu haben, grundsätzlich zurück. Er verwies auf die ausführliche Stellungnahme zu seiner politischen Haltung, die er dem von ihm im Juni 1945 ausgefüllten Fragebogen der Militärregierung beigelegt hatte. Wie bereits oben erwähnt, gibt es verschiedene Varianten seiner Stellungnahme zu politischen Fragen; die Version vom 10. Oktober 1945 trägt den Titel „Über meine politische Haltung und meine Amtsführung von 1928–1945“.¹⁸⁹

Metternich betont in dieser Schrift, dass er, obschon ein Anhänger des Zentrums, sich als „Beamter und besonders als Inhaber eines Amtes, dessen Arbeitsgebiet viele Interessen der einzelnen Konfessionen berührte“, vor 1933 politisch-weltanschaulich „strengster Neutralität“ befleißigt habe. Denn die Herausforderungen eines „amtlichen Hüters der Kulturdenkmale“ seien gerade im Rheinland nicht nur technischer, sondern ebenso weltanschaulicher und politischer Art.¹⁹⁰

Er habe erwartet, dass im „kommenden Volksstaate“, dessen baldige Verwirklichung seine Generation erhofft habe, die Denkmalpflege eine konkrete politische Bedeutung bekommen werde. Den Aufstieg der Nationalsozialisten habe er dagegen mit

187 PA AA, P 14/59907, Aktenvermerk des Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz, Persönlicher Stab, 6.10.1945.

188 VAR, NL FGWM 38, Schreiben Metternichs vom 10.10.1945. Das Folgende auch hieraus.

189 PA AA, P 14/59907, „Über meine politische Haltung und meine Amtsführung von 1928–1945“, Umfang: fünf Seiten, vom 10.10.1945; der Text findet sich auch in VAR, NL FGWM 85.

190 PA AA, P 14/59907, „Über meine politische Haltung und meine Amtsführung von 1928–1945“, S. 1. Das Folgende auch hieraus.

Sorge verfolgt, aufgrund ihrer Einstellung zu Kulturgütern, „obwohl sie immer auf ihre Traditionsgebundenheit hinwiesen“. Nach der NS-Machtübernahme habe er es als seine „heilige Pflicht“ angesehen, die „traditionellen Ideale [s]eines Amtes zu verteidigen“. Es habe die Gefahr bestanden, dass die Nationalsozialisten „die Denkmalpflege in ihren Propagandaapparat hineinziehen und somit trachten würden, ihren Sinn zu verfälschen, wie sie das mit den Geisteswissenschaften ebenfalls vor hatten und später auch weitgehend getan haben“. Sorgen habe er sich insbesondere um die kirchlichen Denkmale gemacht.¹⁹¹ Daher habe er vor der Alternative gestanden, „entweder das Amt aufzugeben, oder durch Eintritt in die Partei innerhalb derselben den Versuch zu machen, soviel wie möglich für die Denkmalpflege zu retten“. Metternich legte dar, er habe für sich im Frühjahr 1933 die Aufgabe darin gesehen, einen „Modus vivendi“ zwischen Kirche und Partei zu finden und auf diese von innen mäßigend einzuwirken. Im Einvernehmen mit führenden kirchlichen Stellen habe er das Gespräch mit Göring gesucht. Das Resultat dieser „sehr wenig angenehmen Aussprache“ habe „vielleicht einigermaßen zu der damals tatsächlich eingetretenen Entspannung beigetragen“. Nachdem zum 30. Juli 1934 – gemeint ist wohl der sogenannte Röhm-Putsch vom 30. Juni 1934 als Beginn des „Führerabsolutismus“ –¹⁹² der Kurs der Partei sich radikalisiert habe, habe er sich „gänzlich von jeder Betätigung fern gehalten und mich lediglich auf meine engeren Berufsaufgaben zurückgezogen und ausschliesslich den Kampf um die Reinhaltung meines Amtes geführt“.¹⁹³ Die „Alten Kämpfer“ seien den neuen Mitgliedern aber ohnehin mit äußerstem Misstrauen begegnet. Metternich gestand ein, dass sich die Erwartung, den gemäßigten Flügel der Partei zu stärken, nicht erfüllt habe, doch in der damaligen Lage sei es richtig gewesen, den Versuch zu unternehmen. Sei es auch misslungen, die NS-Politik von innen heraus zu verändern, so könne er doch „mit Befriedigung feststellen, dass es mir vollkommen gelungen ist, mein Amt von jedweden Nazi-Einflüssen fern zu halten“. Zu seinen Erfolgen zählte er beispielsweise, dass die Aufwendungen für kirchliche Denkmäler in der Zeit der NS-Herrschaft „konstant erhalten“ wurden.

Metternich nahm für sich in Anspruch, seine persönliche weltanschauliche Haltung im Sinne christlich-katholischer Grundsätze in der NS-Zeit nicht verändert zu haben. Vor allem aber habe er die „alten Traditionen des Denkmalamtes [...] gegen alle Einflüsse hochgehalten“. Zugleich sei es „gelungen, die Methoden der Denkmalpflege den Forderungen des neuen Lebens anzupassen“. Durch die „rheinische Eigenart“, mit der neue Herausforderungen angegangen würden, könne man von einer „spezifisch rheinischen Schule der Denkmalpflege“ sprechen.¹⁹⁴ Er habe zudem die traditionelle Verbindung mit der Universität Bonn aufrechterhalten und in seinen Vorlesungen klar gegen den nationalsozialistischen Kurs Stellung bezogen. Auch habe er „so lange und so weit es eben möglich war“, die Kontakte in die Nachbarländer

191 Ebd., S. 2. Das Folgende auch hieraus.

192 Zu den Folgen des 30. Juni 1934 siehe Frei, *Führerstaat*, S. 36–41, Zitat ebd., S. 40.

193 PA AA, P 14/59907, „Über meine politische Haltung und meine Amtsführung von 1928–1945“, S. 3. Das Folgende auch hieraus.

194 Ebd., S. 4. Das Folgende auch hieraus.

aufrechterhalten. Als Kunstschutzbeauftragter sei er „in schärfsten Gegensatz zu den Parteiorganen“ geraten. Es sei ausschließlich ihm und seinen Mitarbeitern zu verdanken, wenn es gelungen sei, die Kunstgüter in ausländischem Staatsbesitz gegen Beraubung zu schützen. Dadurch habe er sich „ein hohes Verdienst um die Europäische Kultur und indirekt auch um [s]ein Vaterland erworben“. Auch wenn es nicht im gleichen Maße gelungen sei, den „Israelitischen Kunstbesitz“ vor den Raubzügen des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg zu schützen, so habe er es zumindest probiert. Dass er von Anfang an versucht habe, sein Amt als Leiter des Kunstschutzes in nicht-nationalsozialistischer Weise auszuüben, sah er auch dadurch verwirklicht, dass er „soweit es [ihm] möglich war“, Mitarbeiter auswählte, die nicht der NSDAP angehörten.¹⁹⁵ Metternich nahm für sich in Anspruch, durch seine Arbeit im Kunstschutz den Grundstein dafür gelegt zu haben, dass die „alliierten Kunstschutzbehörden heute zu den Kulturwerten eine so wohlwollende und verständnisvolle Haltung einnehmen“. Er betonte, aus den ehemals besetzten Gebieten „zahlreiche schriftlich und mündlich übermittelte spontane Äusserungen des Dankes und der Anerkennung“ erhalten zu haben. Sodann schlug er den Bogen zu den Ermittlungen Auerbachs, die Anlass seiner Ausführungen waren: Es sei demgegenüber „Persönlichkeiten aus dem eigenen Lande, Neidern, berufsmässigen Verleumdern und solchen, die ihnen leichtfertig Glauben schenken, vorbehalten“ geblieben, Zweifel über seine Haltung in der NS-Zeit zu verbreiten.

Soweit der längere Rechtfertigungstext Metternichs. Über die hier vermittelten Angaben hinaus bezog er zu den Vorhaltungen Auerbachs wie folgt Stellung:¹⁹⁶ Er räumte ein, sich dem „Kampfbund für deutsche Kultur“ als Redner zur Verfügung gestellt zu haben. Seiner Erinnerung nach sei dies aber bereits 1931 geschehen, als der Kampfbund noch keine Kontakte zur NSDAP geknüpft habe, wie Metternich behauptete. Tatsächlich war der Kampfbund eindeutig nationalsozialistischen Ursprungs: Er war aus der 1927 gegründeten „Nationalsozialistischen Gesellschaft für deutsche Kultur“ hervorgegangen, die in München im gleichen Haus wie die NSDAP residierte und von Hitlers „Chefideologen“ Alfred Rosenberg geführt wurde, der auf dem Reichsparteitag der NSDAP im August 1927 den Auftrag erhalten hatte, eine neue Kulturorganisation aufzubauen.¹⁹⁷ Vom Hauptarchiv der NSDAP wurde der Kampfbund als Organisation „innerhalb der NSDAP“ geführt.¹⁹⁸ Die „Frankfurter Zeitung“ nannte Rosenbergs Bund eine „auf kulturell frisierte SA“.¹⁹⁹ Es handelte sich bei dem Kampfbund um ein „Sammelbecken rechtsextremer Außenseiter des Weimarer Kulturlebens“; sein Einfluss blieb freilich begrenzt. Er wurde 1934 mit der Theaterbesucher-Organisation „Deutsche Bühne“ zur NS-Kultur-

195 Ebd., S. 5. Das Folgende auch hieraus.

196 VAR, NL FGWM 38, Schreiben Metternichs vom 10.10.1945.

197 Letzteres bei Piper, Rosenberg, S. 259.

198 Brenner, Kunstpolitik, S. 7–21, hier S. 10.

199 Zit. nach Piper, Rosenberg, S. 262.

gemeinde fusioniert; diese wurde 1937 in die NS-Freizeitorganisation „Kraft durch Freude“ eingegliedert.²⁰⁰

Im „Westdeutschen Beobachter“, so Metternich weiter, habe er einen programmatischen Artikel über die Denkmalpflege geschrieben. Dafür habe kein anderes von den Nationalsozialisten anerkanntes Publikationsorgan zur Verfügung gestanden. Bezüglich des Gesprächs mit Göring, das er bestätigte, verwies er ebenfalls auf seine offizielle Stellungnahme. Dass er bereits vor dem 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP geworden sei, wies er unter Verweis auf die Angaben in seinem Parteibuch zurück. Was den Posten des Reichskonservators angeht, teilte Metternich mit, sich für diesen Posten nie beworben zu haben, aber für ihn als Nachfolger Hieckes gehandelt worden zu sein. Dieser sei zum Zeitpunkt der NS-Machtübernahme erst 56 Jahre alt gewesen – es habe sich also vorerst die Nachfolgefrage nicht gestellt. Das Pensionsalter habe Hiecke erst 1942 erreicht, die Nachfolge habe aber erst nach dem Krieg geklärt werden sollen. Zudem stellte Metternich klar, bereits 1928 zum Provinzialkonservator gewählt worden zu sein. Dem „Rheinischen Herrenklub“ habe er nie angehört, eine solche Vereinigung habe seines Wissens auch nie bestanden. Es sei aber für die rheinische Aristokratie eine unpolitische Festivität unter diesem Namen veranstaltet worden, zu der er und seine Frau wie die anderen Mitglieder des im Rheinland ansässigen Adels eingeladen worden seien. Schließlich: Oberpräsident Fuchs habe ihm nach der Besetzung zunächst mitgeteilt, er werde nicht wieder als Provinzialkonservator eingesetzt. Die amerikanischen und britischen Militärbehörden hätten aber wenig später die Initiative dazu ergriffen. Abschließend teilte Metternich mit, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe seien teilweise identisch mit jenen, die ihm in der NS-Zeit vom SD gemacht worden seien, um ihn als Reichskonservator zu verhindern.

Metternich bewertete seine Replik auf Auerbachs Bericht selbst als eine „schlüssige und in allen Punkten belegte Widerlegung der einzelnen Behauptungen“.²⁰¹ Seine Erwiderung überreichte er persönlich. Er ergänzte die Ausführungen in einem Brief an Oberpräsident Lehr, was darauf hindeutet, dass Metternich die Ermittlungen gegen ihn durchaus ernstnahm.²⁰² Es ging ihm bei der erneuten Stellungnahme um die Umstände, die zu seiner Wiedereinsetzung als Provinzialkonservator geführt hatten. Metternich war es wichtig, nochmals zu betonen, dass die Initiative zu seiner erneuten Berufung nicht von ihm und auch nicht vom damaligen Oberpräsidenten Fuchs ausgegangen sei, sondern „auf besonderen Wunsch und Veranlassung der Amerikanischen (sic) und später der englischen Besatzungsbehörden (Kunstschutzorganisation) erfolgt“ sei. Er stellte klar: „Wenn ich trotz meines unbefriedigenden Gesundheitszustandes bereit war, die schweren Lasten meines Amtes wieder zu übernehmen, so nur weil ich glaubte, der Sache dienen zu müssen und das Vertrauen der Besatzungsbehörde, das mir ausdrücklich ausgesprochen wurde, und der deutschen Behörden und Sachverständigen sicher zu sein.“ Durch die Anwendung obligater Bescheiden-

200 Jensen, Kampfbund.

201 VAR, NL FGWM 38, Schreiben Metternichs an Oberpräsident Dr. Lehr vom 13.10.1945.

202 Ebd. Die folgenden Zitate auch hieraus.

heitsformeln versuchte Metternich, seinen Ehrgeiz zu verschleiern und sich als demütiger Diener der Denkmäler zu präsentieren.

Dass Auerbach seinen Bericht unter dem Briefkopf beziehungsweise, wie es damals hieß, „der Firma“ des Regierungspräsidenten abgegeben hatte, wodurch dieser die Verantwortung für ihn trug, nutzte Metternich zu einer scharfen Replik, die ersichtlich werden lässt, wie sehr ihn die Sache verärgerte, die grundsätzlich dazu angetan war, ihm und seiner Position gefährlich zu werden. Zunächst brachte er zum Ausdruck, er könne nicht glauben, dass der Bericht „wirklich die Ansicht des Herrn Regierungspräsidenten Sträter enthält, der mich seit vielen Jahren persönlich kennt“. Sodann spielte er geschickt auf die Rivalität zwischen Staat und Provinz an: „Überdies dürfte das Verfahren, dass ein Regierungspräsident die Massnahmen des Oberpräsidenten kontrolliert, in keiner Weise mit gesunden Verwaltungsgrundsätzen vereinbar sein.“ Er holte zum großen Schlag gegen Auerbach, den jüdischen NS-Verfolgten, aus, wenn er festhielt: „Das sind die Methoden, die in der Nazi-Zeit üblich waren, aber bei der Rückkehr zu geordneten Verhältnissen untragbar sind.“ Er bat abschließend Oberpräsident Lehr „ergebenst, mich und die übrige Beamtenschaft gegen das Treiben derartiger unverantwortlicher Elemente schützen zu wollen.“ Damit vollzog Metternich argumentativ eine Täter-Opfer-Umkehr, die angesichts von Auerbachs Biografie sowie des millionenfachen Judenmordes im Nationalsozialismus überaus fragwürdig erscheint.

Regierungspräsident Sträter erfuhr erst durch ein Schreiben von Oberpräsident Lehr an die Militärregierung vom 14. November 1945 von dem Vorgang. Zwei Wochen später schrieb Sträter an Lehr und stellte klar, Auerbach sei nicht berechtigt gewesen, „unter der Firma ‚Der Regierungspräsident‘“ an den F.S.S. zu schreiben.²⁰³ Wie er berichtete, hatte er aus der Affäre schon Konsequenzen gezogen: Das von Auerbach geleitete politische Dezernat sei zum 31. Oktober 1945 aufgelöst worden. Zudem sei verfügt worden, dass Auerbach seit diesem Tag nicht mehr befugt sei, an den F.S.S. heranzutreten. Er bestätigte die von Metternich insinuierte Auffassung, dass die im Bericht Auerbachs dargelegte Sachlage nicht Auffassung des Regierungspräsidenten sein könne: Er distanzierte sich klar von dem Bericht und seinen Inhalten. Schließlich kündigte er an, Auerbach seine Missbilligung über dessen Vorgehen auszusprechen. Er drückte sein „aufrichtiges Bedauern über diesen Vorfall“ aus.

Noch am selben Tag wandte sich der Regierungspräsident brieflich auch an Metternich.²⁰⁴ Er sprach ihm sein „aufrichtiges Bedauern über diesen Zwischenfall“ aus, „der sich bestimmt nicht ereignet haben würde, wenn [ihm] von der Absicht des Herrn Auerbach etwas bekannt geworden wäre“. Er fügte hinzu, er sei „fest überzeugt“, dass

203 PA AA, P 14/59907, Schreiben von Regierungspräsident Sträter an Oberpräsident Lehr vom 30.11.1945.

204 Regierungspräsident Sträter beabsichtigte, am 7.12.1945 in Xanten mit Metternich zusammenzutreffen, und es war ihm ein großes Anliegen, dass Metternich seinen Brief vorher bekam. Daher bat Sträter den Oberpräsidenten, Metternich seinen Brief weiterzuleiten, in der Annahme, dies könne durch Kurier geschehen. Siehe PA AA, P 14/59907, Schreiben von Regierungspräsident Sträter an Oberpräsident Lehr vom 30.11.1945.

Metternich als „Kunsthistoriker und Museumsfachmann“ während seiner Zeit im Kunstschutz „alles und jedes“ getan habe, „um nicht nur die Kunstwerke zu schützen und zu erhalten“, sondern dass er sich darüber hinaus „bis zum Äussersten“ bemüht habe, „das Ansehen und den guten Ruf der deutschen Kunsthistoriker in Bezug auf Rechtlichkeit und Achtung fremden Eigentums, sei es Staats- oder Privatbesitz, zu erhalten.“ Metternich dankte dem Regierungspräsidenten für sein „freundliches persönliches Schreiben“ und fügte hinzu: „Das für mich darin enthaltene Vertrauensvotum gereicht mir zur besonderen Freude und Genugtuung.“²⁰⁵

Mit den persönlichen Stellungnahmen des Ober- und des Regierungspräsidenten waren die Bemühungen des inzwischen suspendierten Oberregierungsrats Auerbach, Metternich wegen seiner NS-Vergangenheit aus dem Dienst entfernen zu lassen, verpufft. Sie markieren aber noch nicht den Endpunkt der Auseinandersetzung. Denn Oberpräsident Lehr bat Metternich Anfang Januar 1946 erneut um eine Stellungnahme; möglicherweise wurde sie für die Vorbereitung der Entlassung Auerbachs benötigt. Metternich wies auch bei dieser Gelegenheit Auerbachs Vorwürfe als „unzutreffend“ zurück und griff seinerseits Auerbach in bemerkenswert scharfer Form an. Zu dessen Bericht führte er aus:

„Er verrät eine Oberflächlichkeit ohnegleichen in der Behandlung derartiger Fragen. Keiner der Vorwürfe ist genau nachgeprüft oder belegt, alle Angaben sind ungenau und voll innerer Widersprüche. Es wäre zur Beleuchtung der Methoden des Herrn Auerbach von Interesse festzustellen, aus welchen Quellen er seine Auskünfte geschöpft hat. Die Ungenauigkeit der Angaben, sowie die Aufbauschung von Dingen, die sich bei genauer Nachprüfung als von untergeordneter Art entpuppen, legen die Annahme nahe, dass er unkontrollierbarem Geschwätz Gehör gegeben und Klatsch als Wahrheit angenommen hat. Die Art der Berichterstattung hat eine auffallende Ähnlichkeit mit derjenigen in einem Berichte des S. D. über meine Person, den ich bereits früher vorgelegt habe und der s. Zt. als Vorwand zu meiner Entlassung als Kunstschutzbeauftragter des Oberkommandos des Heeres benutzt wurde. Z.T. sind dieselben Argumente angewandt. Es liegt nahe zu vermuten, dass Auerbach entweder mit den Gewährsmännern des S. D. in Verbindung stand, oder Einsicht in den Bericht des S. D. durch die Vermittlung von Persönlichkeiten erhalten hat, denen dieser dienstlich und vertraulich zur Verfügung stand.“²⁰⁶

Die Härte der Vorwürfe, die Metternich Auerbach hier machte, überrascht. Dadurch, dass Metternich Auerbach, den ehemaligen NS-Verfolgten, in die Nähe des SD und seiner Methoden rückte, begab er sich in ähnlicher Weise auf die Ebene der Spekulation und Verdächtigung, die er Auerbach vorwarf – er war offenbar sehr getroffen von dessen Vorhaltungen. Zusätzlich zu diesem Text reichte er nochmals seine Stellungnahme vom 8. Oktober 1945 ein.

Für Auerbach hatte sich der von ihm verfasste, gegen Metternich gerichtete Bericht nicht nur als nicht erfolgreich erwiesen – der Beschuldigte blieb ihm Amt –, vielmehr hatte sich der Bericht einem Bumerang gleich gegen Auerbach selbst ge-

205 VAR, NL FGWM 38, Metternich an Regierungspräsident Sträter, 5.12.1945.

206 VAR, NL FGWM 11, Schreiben Metternichs an Oberpräsident Dr. Lehr, 9.1.1946.

wandt, zumal die Causa Metternich kein Einzelfall war. Bei der britischen Militärverwaltung häuften sich die Beschwerden über Auerbach, und sie untersagte Auerbach nach kurzer Zeit, weiter nach ehemaligen NSDAP-Mitgliedern zu fahnden. Dieser ließ seine Mitarbeiter dennoch weiter ermitteln,²⁰⁷ unter anderem gegen Oberpräsident Lehr, der ihm offenbar verdächtig schien, trotz seiner Absetzung als Oberbürgermeister von Düsseldorf 1933 eine NS-Belastung zu verschleiern.²⁰⁸ Der Konflikt mit Lehr beendete jäh Auerbachs Tätigkeit am Rhein. Denn die Briten waren inzwischen „mehr am ruhigen Wiederaufbau als an einer wirklichen Säuberung“ interessiert.²⁰⁹ Nachdem Auerbach nach dem „Zwischenfall“ mit Metternich bereits Aufgaben und Zuständigkeiten entzogen worden waren, wurde er nach seinem mit fragwürdigen Methoden vorbereiteten Angriff auf Metternichs Vorgesetzten am 22. Dezember 1945 nach knapp vier Monaten vom Dienst suspendiert und kurz darauf, am 15. Januar 1946, aus dem Angestelltenverhältnis beim Regierungspräsidenten entlassen.²¹⁰ Sein Vertrag war allerdings, wie dargestellt, zunächst ohnehin nur auf sechs Monate befristet gewesen, wäre also im Frühjahr 1946 regulär ausgelaufen.

Zur Entlassung beigetragen hatten Vorwürfe, Auerbach führe einen Dokortitel, ohne promoviert zu haben, habe falsche Aussagen über die eigene Vergangenheit gemacht und habe die britische Militärregierung in Teilen der Bevölkerung in Misskredit gebracht.²¹¹ Wie enttäuscht die britische Seite, die von Auerbach zunächst sehr angetan gewesen war, inzwischen von ihm war, dokumentiert ein Brief, den der Militärgouverneur der Provinz Nordrhein, Brigadegeneral John Ashworth Barraclough, an Auerbach schrieb. Das Schreiben ließ keinen Zweifel daran, dass der Bruch mit Auerbach endgültig war. Der Militärgouverneur hielt Auerbach vor, überheblich, undiszipliniert und unglaublich zu sein. Sein Verhalten habe „weitgehend den Widerspruch der Öffentlichkeit“ erregt. Gegenüber der Militärregierung habe er sich „höchst verletzend, wenn nicht sogar widersetzlich“ verhalten. Mehrfach habe er versucht, die Militärregierung in Misskredit zu bringen. Schließlich: Er habe „einen störenden Einfluss zu einer Zeit in der Provinz ausgeübt, als die loyale Zusammenarbeit aller Kreise der deutschen Verwaltung im eigensten Interesse des Landes“ gelegen habe.²¹²

Der Rauswurf beim Regierungspräsidenten von Düsseldorf 1945/46 verhinderte allerdings nicht den nächsten großen Karriereschritt: In Bayern wurde Auerbach zum Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte ernannt und amtierte als Präsident des Bayerischen Landesentschädigungsamtes.²¹³ Sein Leben endete al-

207 Klare, Auerbach, S. 220.

208 Ebd., S. 223.

209 Ebd., S. 222.

210 Ebd.; Ludyga, Auerbach, S. 37.

211 Ludyga, Auerbach, S. 37.

212 Schreiben an Philipp Auerbach vom 15.1.1946, London Metropolitan Archives, Acc 3121/C11/13/16/2/33 (aus dem Archiv von Ellen Babendreyer erhalten), zit. nach Klare, Auerbach, S. 222f.

213 Zur Amtsgeschichte siehe Winstel, Gerechtigkeit, S. 146–155. Den Passus zum Bayerischen Landesentschädigungsamt beginnt Winstel mit den Worten: „Am Anfang war Auerbach“, ebd., S. 146.

lerdings früh und auf tragische Weise. Im Alter von 45 Jahren beging er im Münchner Krankenhaus Josephinum Suizid,²¹⁴ nachdem er am Vortag von einer überwiegend aus ehemaligen Nationalsozialisten besetzten Kammer des Münchner Landgerichts wegen Veruntreuung, Untreue und Betrug zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten sowie mehreren Geldstrafen verurteilt worden war.²¹⁵ Das auf die „Auerbach-Affäre“²¹⁶ folgende harte Urteil war in der Wahrnehmung vieler Beobachter zu Unrecht ergangen und Ausdruck von Antisemitismus im postnationalsozialistischen (West-) Deutschland. Auerbach hatte noch im Gerichtssaal von einem „Terrorurteil“ und „zweiten Dreyfus-Urteil“ gesprochen. Von einem Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags wurde Auerbach im Januar 1954 posthum „in vollem Umfang“ rehabilitiert.²¹⁷

Auch wenn Auerbachs Anschuldigungen gegen Metternich ins Leere gelaufen waren: Es kursierten im Rheinland weiterhin Gerüchte über Metternichs Rolle in der Phase der Etablierung des NS-Regimes. Noch im Juni 1946 sprach der Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer Metternich direkt auf die Vorhaltungen an, die sich auf das Gespräch Metternichs mit Göring im März 1933 bezogen.²¹⁸ Der Vorwurf lautete, Metternich habe Göring angeboten, ihm beziehungsweise dem Regime den Adel geschlossen zuzuführen. Adenauer nahm die Vorwürfe so ernst, dass er Metternich bat, seine damalige Haltung und seine Begegnung mit Göring schriftlich darzulegen. Offenbar verfasste Metternich daraufhin den fünfseitigen Text „Über meine politische Haltung zur Zeit der sogen. Machtergreifung im Jahre 1933. Ein Gespräch mit Göring“.²¹⁹ In seinem Begleitschreiben an Adenauer verwies er auf sein Bestreben, der christlichen Sache in seinem Amt zu dienen, dasselbige von nationalsozialistischem Einfluss freizuhalten und auch in seiner privaten Lebensführung seine „katholische Einstellung nicht zu verbergen“. In Frankreich habe er sich der „Beraubung der Staatsmuseen“ erfolgreich widersetzt, was seitens der französischen Regierung „amtlich attestiert“ worden sei. Der Partei sei er aufgrund seiner Haltung und seines Handelns „dauernd suspekt“ gewesen und dadurch in „nicht geringe Gefahr“ geraten. Als Beweis legte er den SD-Bericht von 1943 bei.

Als Metternich gegenüber Adenauer Vorbehalte bezüglich seines Verhaltens in der NS-Zeit auszuräumen versuchte, hatte sich bereits gezeigt, dass die Attacken Auerbachs ohne nachteilige Wirkung für ihn geblieben waren: Metternich hatte am 14. Februar 1946 von der Militärregierung die endgültige Bestätigung zur Wiedereinsetzung als Provinzialkonservator erhalten. Nachdem Oberpräsident Lehr am 5. November 1945 seinerseits offiziell bestätigt worden war, hatte er die Anträge zu einer definitiven Ernennung Metternichs „sofort herausgehen“ lassen.²²⁰ Am 17. November

214 Ludyga, Auerbach, S. 128.

215 Klare, Auerbach, S. 408.

216 Hierzu siehe Ludyga, Auerbach, S. 105–115.

217 Ludyga, Auerbach, S. 131. Vgl. Klare, Auerbach, S. 420.

218 VAR, NL FGWM 11, Schreiben Metternichs an Adenauer, 24.6.1946.

219 Überliefert ebd., ohne Datum oder Paginierung.

220 VAR, NL FGWM 38, Schreiben Oberpräsident der Rheinprovinz an Metternich, 9.11.1945.

1945 ließ Regierungsdirektor Gildemeister vom Oberpräsidium der Rheinprovinz Metternich die „freudige Mitteilung“ zukommen, dass seine „erneute Bestellung zum Provinzialkonservator von allen in Betracht kommenden Instanzen gezeichnet“ worden sei.²²¹ Die Bestellsurkunde sollte bald an ihn abgehen. Wegen der geplanten Bestellung Metternichs zum Staatskonservator sei das Oberpräsidium zudem bei der Militärregierung vorstellig geworden, um auch für diese Berufung das Einverständnis einzuholen. Die Militärregierung hatte zuvor lediglich ihr Einverständnis mit Metternichs Tätigkeit als Provinzialkonservator erklärt. Wie Metternich Mitte Januar 1946 mitteilte, hatte ihn der Kunstschutzoffizier, Major Lionel G. Perry, bereits darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Militärregierung mit seiner Ernennung zum staatlichen Konservator der Kunstdenkmale einverstanden sei. Im „Interesse einer beschleunigten Ingangbringung aller mit der Denkmalpflege in Zusammenhang stehenden Dienstgeschäfte“ bat Metternich im Oberpräsidium um beschleunigte „Bestallung“.²²²

Insgesamt verlief der Prozess der endgültigen Bestätigung Metternichs durchaus holprig. Zwar unterlag es kaum einem ernsthaften Zweifel, dass Metternich die Bestätigung als Provinzialkonservator erhalten würde, die Kontrollkommission für die Britische Zone informierte über ihren endgültigen Beschluss, der zuvor lange auf sich hatte warten lassen, aber offenbar nur die Medien, nicht den Betroffenen selbst. Am 23. Februar 1946 brachte der Nordwestdeutsche Rundfunk die Meldung, dass Metternich zum Provinzialkonservator ernannt sei; in den nächsten Tagen folgten Pressemeldungen gleichen Inhalts.²²³ Während Metternich bereits „zahlreiche Glückwunschschreiben von kirchlichen und zivilen Dienststellen, von Fachkollegen und Privatleuten“ erhielt, war er selbst offiziell noch nicht über eine Entscheidung informiert worden. Da er am 17. Februar 1946 auf der Tagung der Denkmalpfleger und Museumssachverständigen in Bünde i. W. aber bereits zum (allerdings nur vorläufigen) Vorsitzenden des neugegründeten Denkmal- und Museumsrates Nordwestdeutschlands gewählt worden war, nahm er selbst an, dass die Kontrollkommission zuvor seiner endgültigen Ernennung zugestimmt hatte. Metternich sah sich gezwungen, den Stand der Dinge selbst bei Oberpräsident Lehr zu erfragen.²²⁴

Zu den Gratulanten anlässlich der Bestätigung im Amt gehörte auch Georg Lill, der Direktor des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Er hatte die Meldung über die Wiedereinsetzung Metternichs der Zeitung entnommen. Lill schrieb dem Kollegen: „Damit sind also die Angriffe, die auch gegen Sie gerichtet waren, zu Schanden geworden.“ Die Aussage zeigt, dass die Vorhaltungen, die Metternich aufgrund seiner NS-Vergangenheit gemacht wurden, zumindest in Fachkreisen weitere Verbreitung gefunden hatten.²²⁵

221 Ebd., Schreiben von Regierungsdirektor Gildemeister an Provinzialkonservator Wolff-Metternich, 17.11.1945.

222 PA AA, P 14/59907, Schreiben Metternichs an Regierungsdirektor Gildemeister im Oberpräsidium der Nord-Rheinprovinz, 14.1.1946.

223 Laut Metternichs Darstellung in einem Brief an Oberpräsident Lehr. Siehe PA AA, P 14/59907, Schreiben Metternichs an Oberpräsident Lehr, 9.2. (gemeint: 9.3.) 1946.

224 Ebd.

225 VAR, NL FGWM 57, Schreiben Lills an Metternich, 6.3.1946.

Metternichs endgültige Bestätigung als Provinzialkonservator datiert vom 14. Februar 1946. Wie Metternich richtig vermutete, war diese Personalie also definitiv geklärt, bevor sich zwei Tage später, am 16. Februar 1946, der Denkmal- und Museumsrat konstituierte und Metternich zu seinem Vorsitzenden wählte. Dass der Provinzialkonservator der Nord-Rheinprovinz die Führung dieses zonenübergreifenden Gremiums übernehmen konnte, zeigt die exponierte Stellung, die er sich in seiner Funktion im Rheinland sowie im Kunstschutz erarbeitet hatte, sowie die Bedeutung der amtlichen rheinischen Denkmalpflege.

Gleich zu Beginn der konstituierenden Sitzung stellte Colonel Geoffrey Webb, britischer Kunsthistoriker und Chef der Monuments and Fine Arts-Sektion der alliierten Kontrollkommission für Deutschland, dar, dass die britische Militärregierung aufgrund der „europäischen Bedeutung der deutschen Kunst“ ein „besonderes Interesse an einer baldigen wenigstens teilweisen Wiedereröffnung der Museen und an den Aufgaben der Denkmalpflege“ habe.²²⁶ Dies war ein klares Bekenntnis der Alliierten zu einer kraftvollen Denkmalpflege, deren Aufgaben im Trümmerwinter 1945/46 buchstäblich mit Händen zu greifen waren. Die Not war so groß, dass, wie Metternich feststellte, an Wiederaufbau „im Augenblick angesichts der Materialknappheit noch nicht zu denken“ war.²²⁷ Für umso wichtiger hielt es Metternich, dass die Denkmalpflege an der Stadtplanung beteiligt werde.

Colonel Webb forderte die „Schaffung einer deutschen Dachorganisation für die gesamte britisch besetzte Zone, deren Mitglieder in Abständen von etwa 6 Wochen regelmäßig zur Klärung aller akuten Fragen zusammentreten sollten“.²²⁸ Die Anwesenden, unter ihnen die Provinzialkonservatoren aus Hannover, Schleswig-Holstein und Westfalen, der Konservator des Landes Braunschweig sowie die Direktoren der Kunsthalle in Hamburg und des Landesmuseums Hannover, beschlossen die Gründung eines solchen Gremiums unter dem Namen „Denkmal- und Museumsrat Nordwestdeutschland“. Die Treffen des Rates sollten alle sechs Wochen stattfinden, der Turnus wurde aber nur im Jahre 1946 durchgeführt – bis Ende des Jahres fanden insgesamt sechs Sitzungen statt. 1947 trafen sich die Mitglieder des Rates erst im April zum ersten Mal, anschließend nur noch zweimal im Juni und Oktober. Im Folgejahr 1948 fanden lediglich zwei Sitzungen im März und September statt, eine wohl vorläufig letzte Sitzung des Gremiums fand am 9./10. März 1949 statt.²²⁹ Wie vorgesehen, fanden die Sitzungen an verschiedenen Orten statt, neben dem westfälischen Bünde in Braunschweig, Köln, Herford, Münster, Hamburg, Soest, Bonn, Kappenberg (Capenberg) und Goslar.²³⁰

Nachdem der Denkmal- und Museumsrat (DMR) Franz Graf Wolff Metternich zunächst nur vorläufig zu seinem Vorsitzenden bestimmt hatte, wurde auf der Sit-

226 ALVR 35222, 1. Protokoll der Besprechung der Denkmalpfleger und einzelner Museumsdirektoren Nordwestdeutschlands (britisch besetzte Zone) in Bünde/Westf., 16.2.1946, S. 1.

227 Ebd., S. 5.

228 Ebd., S. 1.

229 Die Protokolle der genannten zwölf Sitzungen sind erhalten in ALVR 35222.

230 Ebd., Protokolle der Sitzungen 1–12; 1946–1949.

zung am 17. April 1946 die offizielle Wahl vollzogen. Metternich wurde einstimmig zum Vorsitzenden bestimmt und Bernhard von Tieschowitz, sein langjähriger Mitarbeiter und Vertrauter, mit der Leitung der Geschäftsstelle beauftragt. Sie wurde naheliegenderweise in der Bonner Bachstraße untergebracht.²³¹ Damit war die Führung des DMR, der sich als „Gremium von Sachverständigen“ selbst die Rolle als „Spitzenvertretung der Denkmalschutzbehörden“ zuschrieb,²³² eng an das Bonner Denkmalamt angebunden. Die Konstruktion brachte das hohe Renommée des Amtes sowohl innerhalb der deutschen Denkmalpflege als auch seitens der britischen Militärregierung zum Ausdruck. An der Finanzierung der Geschäftsstelle und deren Personal beteiligten sich die Länder und Provinzen.²³³ Der DMR wurde als Fachausschuss des Zonenerziehungsrates (der Vorgängerorganisation der Kultusministerkonferenz) anerkannt.²³⁴

Laut den Protokollen der Sitzungen blieben die erörterten Themen der Besprechungen in den ersten Nachkriegsjahren recht konstant. Es ging um die Bergung von Museums- und Kunstgut, die Inventarisierung als zentraler Aufgabe der Denkmalpflege unter den Umständen der unmittelbaren Nachkriegszeit, die Rückgabe der im Krieg beschlagnahmten Glocken, die Auswirkungen der geplanten (und 1947 von der britischen Militärregierung gesetzlich geregelten) Bodenreform,²³⁵ um Materialbeschaffung für Zwecke der Denkmalpflege – ein besonders wichtiges Anliegen –, das Verhältnis zur Besatzungsbehörde, die Neuordnung der Denkmalpflege in den Ländern, die Verabschiedung eines Denkmalschutzgesetzes – hier konnte man an entsprechende Beratungen vor 1933 anknüpfen –, sowie um Wiederaufbaupläne, zu denen der Rat Stellung bezog, ganz konkret etwa in Köln oder in Lübeck. In der norddeutschen Hansestadt versammelten sich die Mitglieder des DMR im Juni 1947 sogar zu einer Besichtigung des aktuellen baulichen Zustands der Stadt als Grundlage ihrer Beschlussfassung.²³⁶

Bei der zwölften Sitzung des DMR in Goslar im März 1949 nahmen auch auswärtige Gäste teil, darunter ein Regierungsdirektor aus dem Düsseldorfer Kultusministerium sowie neben Konservatoren aus Hessen und Südbaden auch der Direktor des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege Georg Lill, der über die Entwicklung in Bayern beziehungsweise der US-amerikanischen Zone berichtete. Seitens der Militärregierung(en) nahmen der Leiter der Kunstschutzabteilung bei der englischen Kontrollkommission, ein MFA&A-Officer für das Land Niedersachsen, der Sonderbeauftragte von General Clay für Kunstangelegenheiten, der Leiter der Abteilung *Expansion artistique* der französischen Militärregierung sowie der Chefarchitekt der französischen Militärregierung an der Sitzung teil.²³⁷ Ausweislich der Akten scheinen

231 Ebd., Protokoll der Tagung des DMR in Bünde i. W. am 17.4.1946, 2.5.1946, S. 2.

232 Ebd., Protokoll der Tagung des DMR in Herford am 12.12.1946, 17.12.1946, S. 2.

233 Ebd., Protokoll der Tagung des DMR in Braunschweig am 12.6.1946, 5.7.1946, S. 2.

234 Ebd., Protokoll der Tagung des DMR in Hamburg vom 25.–27.6.1947, 12.7.1947, S. 2.

235 Vgl. Großekathöfer, Besatzungsherrschaft, S. 156.

236 ALVR 35222, Protokoll der Tagung des DMR in Hamburg vom 25.–27.6.1947, 12.7.1947, S. 5f.

237 Ebd., Protokoll vom 31.3.1949 zur Tagung in Goslar vom 9.3.1949.

die Mitglieder des DMR in Goslar zum letzten Mal zusammengekommen sein, denn die Besatzungszeit ging zu Ende: Mit der Unterzeichnung des Grundgesetzes wurde am 23. Mai 1949 die Bundesrepublik Deutschland gegründet, mit Erlass des Besatzungsstatuts hörte die Besatzungszone im September 1949 auf zu bestehen, auch wenn die Bundesrepublik noch keine volle Souveränität erlangte, einige Hoheitsrechte also zunächst noch bei den Alliierten verblieben.

Zurück in den Februar 1946, als mit der Bestätigung Metternichs im Amt des Provinzialkonservators durch die britische Militärregierung ein erster wichtiger Schritt zur Konsolidierung der Verhältnisse getan war. Noch Mitte März 1946 berichtete Metternich seinem bayerischen Kollegen Lill von „chaotischen Zuständen“, die im Dezember 1945 noch im Amt geherrscht hätten „und erst jetzt langsam beginnen sich zu klären“. Er setzte hinzu: „Es ist unbeschreiblich, mit welchem Mass von materiellen und geistigen Schwierigkeiten wir zu kämpfen hatten. Dazu kam die mangelhafte Besetzung meines Stabes und längere Krankheiten.“ Provinzialbaurat Wildeman war im März 1946 krankheitsbedingt schon seit Wochen nicht arbeitsfähig, Metternich selbst litt an Rippenfellentzündung.²³⁸

Sein Mitarbeiterstab war bereits durch den Krieg dezimiert worden: Zwei Angehörige des Amtes waren, wie geschildert, im Krieg getötet worden, sein enger Vertrauter Bernhard von Tieschowitz, Stellvertreter und Nachfolger Metternichs im Kunstschutz, war Mitte Juli 1945 nach seiner Entlassung aus der Wehrmacht als „höherer Beamter“ in britische Gefangenschaft geraten und in das „Civilinternierungslager“ Esterwegen bei Papenburg im Emsland, das in der NS-Zeit zunächst ein Konzentrations- und später ein Strafgefangenenlager gewesen war, gebracht worden.²³⁹ Er wurde dort bis zum 20. Dezember 1945 festgehalten, sodass er erst kurz vor Weihnachten 1945 nach Bonn zurückkehrte.²⁴⁰ Andere Angehörige des Bonner Amtes waren mit der rheinischen Provinzialverwaltung nach Westfalen ausgewichen, und es dauerte aufgrund der chaotischen Nachkriegsverhältnisse lange, bis sie zurückkehren konnten.

Das Amtsgebäude war, wie dargestellt, Ende 1944 komplett zerstört und unter anderem auch die Registratur vernichtet worden. Dies hatte zur Folge, dass die Denkmalpflege für die Nachkriegsjahre in einem „unzulänglichen Ausweichquartier“ arbeiten musste. In einem ersten Bauabschnitt wurde das Amt in der Bonner Bachstraße nur zur Hälfte wiederaufgebaut; erst im Frühjahr 1949, knapp viereinhalb Jahre nach der Zerstörung, konnte der Amtssitz wieder bezogen werden. Nach Metternichs Darstellung konnte erst ab diesem Zeitpunkt mit der „systematischen Neueinrichtung des Amtsapparats“ begonnen werden.²⁴¹

238 VAR, NL FGWM 57, Schreiben Metternichs an Lill, 19.3.1946.

239 Vgl. <https://www.gedenkstaette-esterwegen.de/geschichte/lager-esterwegen/konzentrations-und-strafgefangenenlager.html> und <https://www.gedenkstaette-esterwegen.de/geschichte/lager-esterwegen/nachkriegsnutzung-ab-1945.html> (Abrufe 22.6.2023).

240 Vgl. LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1023/2984, Bl. 6, Fragebogen Bernhard von Tieschowitz, 15.4.1947, S. 12.

241 Siehe hierzu Metternich, Einleitung zu Die Baudenkmäler in Nord-Rheinland, S. XV.

4.3. Die amtliche rheinische Denkmalpflege nach der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen

Auf Beschluss der britischen Militärregierung wurden im August 1946 die preußischen Provinzen Nordrhein und Westfalen sowie ihre Verwaltungen aufgelöst und „deren Überführung in die staatsrechtliche Stellung von Ländern angeordnet“.²⁴² Sie bildeten nun gemeinsam das Land Nordrhein-Westfalen; im Januar 1947 wurde per britischer Militärverordnung zudem das Land Lippe eingegliedert.

Die Entscheidung zur Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen war plötzlich und zu diesem Zeitpunkt unerwartet erfolgt. Denn kurz zuvor erst, im Juli 1946, hatte die britische Militärregierung den Zonenbeirat damit beauftragt, über die Neugliederung von Ländern zu beraten.²⁴³ Die Ausschussarbeit hatte kaum begonnen, da „platzte“ die Nachricht herein, dass die Militärregierung bereits Fakten schuf und ein Land gründete, das mit über zwölf Millionen Einwohnern mehr als die Hälfte der Einwohner in der britischen Zone umfassen und zudem mit seiner Montan- und Schwerindustrie als das industrielle Herz Deutschlands gelten sollte.²⁴⁴ In der Forschung werden vor allem außenpolitische Gründe für die plötzliche Gründung des „Bindestrichlandes“ vermutet. Denn sowohl Frankreich als auch die Sowjetunion hatten „Begehrlichkeiten“ bezüglich des Rheinlands erkennen lassen, die es für die Briten abzuwehren galt.²⁴⁵

Als Hauptstadt des neuen Landes bestimmte die britische Militärregierung Düsseldorf. Der nur noch formal weiterbestehende Staat Preußen, seine zentrale Regierung sowie die nachgeordneten Behörden, wurde gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 46 von den alliierten Besatzungsmächten am 25. Februar 1947 für aufgelöst erklärt. Damit hörte der bis dato wichtigste und bei weitem größte deutsche Gliedstaat, der die deutsche Geschichte im Guten wie im Schlechten stark geprägt hatte, auf zu existieren. Aus alliierter Sicht war damit vor allem die wichtigste Heimstatt von Nationalismus und Militarismus beseitigt. Damit setzte sich freilich, wie der Historiker Christopher Clark pointiert formulierte, „das nationalsozialistische Preußenbild durch“.²⁴⁶

Mit der Auflösung der Nordrhein-Provinz ging aber auch die Beseitigung ihrer staatlichen Struktur und verwaltungsmäßigen Organisation einher. Das Rheinische Amt für Denkmalpflege war Teil des Provinzialverbandes gewesen. Es musste im Verwaltungsaufbau des sich konstituierenden Landes Nordrhein-Westfalen neu verortet werden. Der verwaltungsmäßige Umbruch bot aber die Gelegenheit, das Denkmalamt und ähnliche Institutionen aus der Zuständigkeit regionaler beziehungsweise provinzieller Verbände herauszulösen und direkt der Regierung zu unterstellen. Damit ließ sich auch die umständliche Doppelstruktur beseitigen, die der preußi-

242 Großekathöfer, Besatzungsherrschaft, S. 36.

243 Ebd., S. 39.

244 Ebd.

245 Ebd., S. 36.

246 Clark, Preußen, S. 761.

sche Dualismus von Staat und Provinz bedingt hatte. Für das Denkmalamt hatte es zum Teil hohen bürokratischen Aufwand bedeutet, von der Provinz wie vom Staat gleichermaßen mit der Pflege und Fürsorge der Baudenkmäler beauftragt worden zu sein. Eine Neuausrichtung konnte hier zu schlankeren Strukturen und einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung führen, auch in der Finanzierung der amtlichen Denkmalpflege sowie der Mittelverwaltung, die nicht mehr zwischen Staat und Provinz abgestimmt werden musste.

Mit der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde auf Weisung der britischen Militärregierung auch die erste Landesregierung gebildet, die aber nicht unabhängig agieren konnte. Das letzte Wort über die Regierungspolitik behielt sich die Besatzungsmacht vor, der fast alle Gesetze vor Inkrafttreten vorzulegen waren.²⁴⁷ Zum ersten Ministerpräsidenten wurde der vormals und wieder ab 1947 der Zentrumsparterie zugehörige, damals aber parteilose Oberpräsident der früheren Provinz Westfalen, Rudolf Amelunxen (1888–1969), bestimmt. 1947 löste ihn der CDU-Politiker Karl Arnold (1901–1958) als Regierungschef ab. Zum ersten Kultusminister wurde der Vorsitzende des wiederbegründeten Zentrums Wilhelm Hamacher (1883–1951) ernannt, der aber aufgrund von Herzproblemen nur wenige Wochen amtierte.²⁴⁸ Anschließend übernahm vorübergehend Ministerpräsident Amelunxen zusätzlich das Kulturressort, unterstützt vom sozialdemokratischen Ministerialdirektor Otto Koch (1886–1972), der das Tagesgeschäft abwickelte.²⁴⁹ Nach dem Eintritt der CDU in die Regierung übernahm der CDU-Abgeordnete, Physiker und Rektor der Bonner Universität Heinrich Konen (1874–1948) das Amt, galt aber wohl von vornherein als Übergangslösung, da er sein Amt als Universitätsrektor nicht aufgeben wollte. Nach der Landtagswahl im April 1947, die die CDU gewann, übernahm der 73-jährige nochmals das Kulturressort, zog sich aber aufgrund der Doppelbelastung mit dem Universitätsrektorat, aber auch wegen politischen Drucks – unter anderem drängten Adenauer und auch die britische Militärregierung auf seinen Rückzug – bald darauf von der Leitung des Kulturressorts zurück.²⁵⁰ Ruhe an der Spitze des für die Denkmalpflege zuständigen Ressorts kehrte erst ein, als die Vorsitzende des Kulturausschusses des Landtags und „Kulturexpertin der CDU schlechthin“ Christine Teusch (1888–1968) das Kultusministerium übernahm.²⁵¹ Sie hatte sich in einer Abstimmung der CDU-Landtagsfraktion gegen den Widerstand ihres Fraktionsvorsitzenden Konrad Adenauer durchgesetzt, der sich aufgrund ihrer angegriffenen Gesundheit – sie hatte eine Herzkrankheit – gegen ihre Nominierung gestemmt hatte. Offenbar hatte er auch Vorbehalte gegen eine „weibliche Spitze“ des Ministeriums sowie gegen ihre Verortung

247 Zehender, Teusch, S. 143.

248 Ebd., S. 148.

249 Ebd. Zu Otto Koch siehe dessen Nachlass im LAV NRW, Abt. Rheinland, RWN 25.

250 Zehender, Teusch, S. 148f., 151. Parteichef Adenauer begründete seine Rücktrittsforderung mit Sorge um dessen schlechten Gesundheitszustand, was Konen jedoch als „verlogene Heuchelei“ bezeichnete. Ebd., S. 151.

251 Zehender, Teusch, S. 147–156, Zitat S. 152.

auf dem linken, gewerkschaftlich orientierten Flügel der Partei.²⁵² In der unmittelbaren Nachkriegszeit hatten beide aus Köln stammenden früheren Zentrumspolitiker beim Aufbau des Kölner Schulwesens allerdings eng zusammengearbeitet.²⁵³

In der Literatur heißt es über Teusch: „Als erster Frau in der deutschen Geschichte wurde Christine Teusch auf Landesebene die Leitung eines Ministeriums übertragen“.²⁵⁴ Doch dies stimmt nur für Westdeutschland. Ein halbes Jahr vor Teusch, im Mai 1947, war mit Marie Torhorst in Thüringen bereits eine Volksbildungsministerin ernannt worden.²⁵⁵ Dennoch schrieb Teusch Geschichte. In der stark von Männern dominierten Nachkriegspolitik wirkte ihr Eintritt in die Regierung beinahe wie „ein Wunder und wurde nicht nur in der britischen Zone als Sensation empfunden“.²⁵⁶ Diese „Sensation“ begrüßte die britische Militärregierung ausdrücklich, weil sie damit den Beweis erbracht sah, „dass im neuen, demokratischen Deutschland auch eine Frau eine führende Position einnehmen konnte“.²⁵⁷ Während es bei der Amtsbezeichnung „Kultusminister“ in der männlichen Form blieb – Christine Teusch als „Kultusministerin“ zu bezeichnen „wäre zu dieser Zeit undenkbar gewesen“ – war es Teusch wichtig, als „Frau Minister“ angesprochen zu werden.²⁵⁸ Teusch amtierte von Dezember 1947 bis Juli 1954, mithin in der für die postnationalsozialistische Neuorganisation der Denkmalpflege wesentlichen Zeit. Ihr Fokus lag allerdings auf der Schul- und Bildungspolitik, 1947 immer noch ein „Trümmerfeld andersgleichen“.²⁵⁹ Besonderer Einsatz für die Neugestaltung der Organisation der amtlichen Denkmalpflege kann bei ihr quellenmäßig nicht belegt werden.²⁶⁰ Dieses Feld überließ sie allem Anschein nach den Fachleuten der Ministerialbürokratie.

Trotz der vielen Ministerwechsel in der Anfangszeit des Ministeriums und der neuartigen Verwaltungsorganisation herrschten für die Denkmalpflege bei der für das Amt wichtigsten Personalie fast vertraute Verhältnisse, denn als Ministerialrat und Leiter der unter anderem auch für Denkmalpflege zuständigen Abteilung III im Kultusministerium (das nach dem Vorbild des ehemaligen preußischen Kultusministeriums aufgebaut wurde)²⁶¹ fungierte der Kunsthistoriker Josef Busley, einer der erfahrensten Kultusbürokraten und Kulturpolitiker des Rheinlands. Er hatte sich in der Abstimmung des Kabinetts über diese Personalie Anfang November 1946 gegen Metternich durchgesetzt, der als Landeskonservator die Führung einer eigenen, auf ihn

252 Ebd., S. 152. Adenauers Widerstand gegen Teusch ging so weit, dass er ein ärztliches Attest forderte und weitere Stellungnahmen bezüglich ihres gesundheitlichen Zustands einholte. Siehe auch ebd., S. 155 sowie zur weiteren Einordnung der Vorgänge ebd., S. 287.

253 Zehender, Teusch, S. 149.

254 Ebd., S. 11. Vgl. auch ebd., S. 9.

255 Siehe hierzu Teil III, Kap. 3.2.

256 Zehender, Teusch, S. 147.

257 Ebd., S. 155. Siehe auch S. 287f.

258 Zehender, Teusch, S. 156.

259 Ebd., S. 157.

260 Auch in Zehenders profunder politischer Biografie über Christine Teusch geht es mit Blick auf ihre Zeit im Kultusministerium fast ausschließlich um Bildungspolitik.

261 Zehender, Teusch, S. 147.

zugeschnittenen Abteilung im Kultusministerium gefordert hatte.²⁶² Dies war Ausfluss seiner Überzeugung gewesen, dass die historisch gewachsene Doppelstruktur in der Zuständigkeit für die rheinische Denkmalpflege überwunden werden müsse. Die britische Militärregierung hatte sich für Metternich verwendet.

In den edierten Kabinettsprotokollen der Landesregierung finden sich zu der Entscheidung des Kabinetts wie auch zu anderen Personalfragen keine Angaben. Ministerialdirektor Otto Koch äußerte sich aber Busley gegenüber zustimmend zu den Ergebnissen der Beratungen:

„Das Kabinett hat Sie zum Abteilungsleiter ernannt, ich spreche Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche aus und weiß, daß wir in restlosem Vertrauen gut zusammenarbeiten werden. Graf Wolff Metternich dagegen hat mit seinem Verlangen, im Ministerium als Landeskonservator eine selbständige Abteilung zu bekommen, sich selbst den Hals gebrochen. Das Kabinett hat ihn wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP nicht nur als Abteilungsleiter sondern überhaupt seine Berufung als Landeskonservator in das Ministerium abgelehnt, so daß er also höchstens Provinzialkonservator bleiben kann. Es wurde betont, daß es sich um eine rein deutsche Entscheidung handele, auf die die Stellungnahme der Engländer für Wolff Metternich ohne Belang sei.“²⁶³

Während sich Busley über seine Berufung freuen konnte, war die Entscheidung des Kabinetts für Metternich ein Desaster, denn sie machte nicht nur seine eigenen Karrierepläne, sondern auch seine Planungen für eine organisatorische Neuausrichtung der rheinischen Denkmalpflege zunächst zunichte. Vor allem aber zeigte sie, dass sich die NSDAP-Mitgliedschaft auch durch noch so überzeugendes Auftreten im Kunstschutz nicht ausradieren ließ, sie haftete ihm als Makel an, und nicht einmal die Fürsprache der Briten konnte daran etwas ändern. In dieser Hinsicht zeigt die Entscheidung auch, dass deutsche Stellen durchaus „rein deutsche“ Entscheidungen treffen konnten, die anders ausfallen konnten, als die Briten es sich wünschten.

Das Duell zwischen Metternich und Busley im Kabinett hatte bekanntlich eine Vorgeschichte. Wie erinnerlich, kannten Metternich und er sich noch von der gemeinsamen Zeit am Kunsthistorischen Institut der Universität Bonn und arbeiteten später eng zusammen, als Busley Leiter der Abteilung Kultur- und Denkmalpflege in der Rheinischen Provinzialverwaltung und Metternich „sein“ Provinzialkonservator war. Metternich berief Busley 1940 zum Mitarbeiter im Kunstschutz und übertrug dem Kriegsverwaltungsoberrat die Verantwortung für die Bezirke Angers und Bordeaux, und 1945 wurde Busley, der der NSDAP nicht beigetreten war, Referent für Kultur- und Denkmalpflege beim Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz.²⁶⁴ Ihre Zusammenarbeit setzten die beiden von Paul Clemen geprägten Kunsthistoriker mit den ausgesprochen eng verflochtenen Arbeitsbiografien ab 1946 in neuen organisato-

262 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 60/42, Bl. 227, Schreiben Kochs an Busley, 5.11.1946. – Zu den im Folgenden abzuhandelnden Vorgang vgl. Stefan Kraus, Walter Bader, S. 78, Anm. 1. Kraus hat zuerst, allerdings nur sehr am Rande auf diese wichtige Quelle aufmerksam gemacht.

263 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 60/42, Bl. 227, Schreiben Kochs an Busley, 5.11.1946.

264 Vgl. Heyer, Provinzialkonservator, S. 82.

rischen Strukturen fort. Für die Neuaufstellung der Denkmalpflege am Rhein waren es keine nachteiligen Voraussetzungen, dass Metternich und Busley einander so gut kannten. Dass sie im Laufe dieser Nachkriegszusammenarbeit heftig aneinandergerieten, wie noch gesondert dargestellt werden wird, mag allerdings auch eine Folge der engen Beziehungsgeschichte beider Männer gewesen sein, zu der der Umstand gehört, dass auch Metternich für den Posten im Kultusministerium kandidiert hatte, aber, wie Stefan Kraus zusammenfasste, aufgrund „seiner politischen Vergangenheit nicht zum Zuge gekommen war“.²⁶⁵

Aufgrund der Neuorganisation der Denkmalpflege im Verwaltungsbereich des Kultusministeriums, also der Anerkennung amtlicher Denkmalpflege als staatlicher Aufgabe, wurde Metternich vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen am 5. Mai 1947 zum Landeskonservator für die Provinz Nordrhein ernannt. Die Ernennung wurde auf den 1. April 1947 rückdatiert und fiel in die Amtszeit von Kultusminister Heinrich Konen (CDU).²⁶⁶ Zum Zeitpunkt der Ernennung waren wichtige Fragen bezüglich der institutionellen Neuverortung der amtlichen Denkmalpflege im Geschäftsbereich des Kultusministeriums noch nicht abschließend geklärt. Im Ernennungsschreiben hieß es dazu, die Verleihung der Ernennungsurkunde erfolge „im Rahmen der vorgesehenen Neuorganisation der beiden Landesämter für Denkmalpflege nach Beschlußfassung durch das Kabinett“.²⁶⁷ Diese knappe Mitteilung enthielt mehrere, für die Geschichte der amtlichen Denkmalpflege im Rheinland wesentliche Informationen. Erstmals wurde das bislang in provinzieller Verantwortung geführte Denkmalamt als Landesamt bezeichnet; ein Landeskonservator wurde bereits ernannt, bevor die institutionelle Gestalt des von ihm zu führenden Landesamts feststand, und die Neuorganisation, die behördengeschichtlich durchaus einen Bruch markierte, war bislang lediglich „vorgesehen“; ein Kabinettsbeschluss in dieser Angelegenheit wurde bloß in Aussicht gestellt. Dass der Landeskonservator bereits ernannt wurde, als die genaueren Umstände der Begründung von Landesämtern für Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen noch nicht bekannt waren, zeigt die herausgehobene Stellung, die die Landesregierung dem Konservator und auch *in personam* Metternich zuschrieb, denn sie manifestierte hier das Primat der Führungspersönlichkeit. Man könnte auch sagen: Erst die Person des Konservators, dann das Amt, also dessen institutioneller „Unterbau“.

Unter diesen Vorzeichen begann die kurze Ära des rheinischen Denkmalamtes als eines von zwei staatlichen Landesämtern (neben dem westfälischen Amt) für Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen. Die Neukonstituierung des rheinischen Denkmalamts wurde dadurch erschwert, dass es auch in der bürokratischen Gestalt als „Landesamt“ bis 1949 räumlich noch provisorisch untergebracht war. Das „un-

265 Kraus, Walter Bader, S. 111. Vgl. ebd., S. 78, Anm. 1, wo Kraus berichtet, bei der Abstimmung im (Landes-) Kabinett im November 1946 sei Metternich „seine NS-Mitgliedschaft zum Verhängnis“ geworden.

266 VAR, NL FGWM 190, Schreiben des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen an den Herrn Provinzialkonservator in Bonn, 5.5.1947.

267 Ebd.

zulängliche Ausweichquartier“;²⁶⁸ in dem die Denkmalpflege arbeiten musste, symbolisierte in gewisser Weise die anhaltende, materielle Not der Zeit. Vor allem aber veränderten sich die Arbeitsbedingungen aus institutionell-organisatorischen Gründen stark, nachdem sich Metternich und weitere Angehörige des Amtes bislang stets in zwei Richtungen hatten orientieren müssen: zur Provinzialregierung in Düsseldorf und zum (preußischen) Kultusministerium beziehungsweise, ab 1933/34, zum Reichserziehungsministerium in Berlin. Nun genügte es, sich mit staatlichen Stellen abzustimmen. Allerdings musste bis 1949 ein enger Kontakt zur britischen Militärregierung gehalten werden, die aufgrund des Besatzungsstatuts Inhaberin der uneingeschränkten Staatsgewalt war. Diese Doppelstruktur in der Zuständigkeit wurde zeitgenössisch durchaus als Problem gesehen, da das Verhältnis zum Ministerium als vorgesetzter Dienststelle von anderem Charakter war und sein musste als das Verhältnis zur Militärregierung.²⁶⁹

Der Kontakt zwischen Denkmalamt und Militärregierung war zwar seit den Maitagen 1945, als Kunstschutzoffiziere der britischen Armee die Zusammenarbeit mit dem rheinischen Denkmalamt aufnahmen, eher freundlich und kollegial als von hierarchischen Machtverhältnissen und feindseliger Rivalität geprägt, dennoch führte der sehr weitgehende Kontrollanspruch der Briten den Deutschen selbst bei banalen Detailfragen von geringer Bedeutung ihre Abhängigkeit vom Wohlwollen der Besatzungsmacht vor Augen. Metternich und die weiteren Angehörigen des Amtes scheinen den Besatzungsvorbehalt aber von Anfang an akzeptiert zu haben. Widerspruch gegen die Vorrechte der Militärregierung ist jedenfalls in den Quellen nicht explizit überliefert.

Wie bereits angedeutet, begann die Zusammenarbeit zwischen der Militärregierung und dem rheinischen Denkmalamt zum frühestmöglichen Zeitpunkt, als die Militärregierung nämlich „im ersten Augenblick der Besatzung“ Dienststellen einrichtete, die gemäß den Vorgaben der Haager Landkriegsordnung Aufgaben des Kunstschutzes im besetzten Gebiet übernahmen.²⁷⁰ Mitarbeiter eines Amtes, das zu großen Teilen sowohl im auswärtigen wie im heimischen Kunstschutz aktiv gewesen war, zunächst im Ersten Weltkrieg, später mit verstärkten Bemühungen im Zweiten Weltkrieg, waren vertraut mit der Materie, an erster Stelle Metternich, die prägende Figur des deutschen militärischen Kunstschutzes. Wie von deutscher Seite vermerkt wurde, orientierten sich die Briten an den „Richtlinien nach dem von uns im Weltkrieg org.[anisierten] Kunstschutz“.²⁷¹ Daraus spricht ein großes Selbstbewusstsein der deutschen Seite, was die Leistungen des Kunstschutzes im Krieg angeht. Dass die Deutschen sich durch die von der Besatzungsmacht in Angriff genommenen Maßnahmen von Anfang an bestätigt fühlen konnten, im Kunstschutz zugunsten besetzter Länder das Notwendige und Richtige unternommen zu haben, bot die Vorausset-

268 So Metternich in der Einleitung zu *Die Baudenkmäler in Nord-Rheinland*, S. XV.

269 Vgl. hierzu VAR, NL FGWM 52, Brief Clemens an Metternich, 2.2.1947.

270 Metternich, *Einleitung*, S. XIV.

271 ALVR 35363, Sitzungsbericht bezüglich der Tagung der rheinischen Museumsdirektoren, 21.1.1946, S. 2.

zung, dass sich im Bereich der Kunst- und Denkmalpflege ein gutes Einvernehmen zwischen Besitzern und Besetzten entwickeln konnte. Zudem wirkte sich die Bindungskraft persönlicher Kontakte und Beziehungen positiv aus. Nach Darstellung von Bernhard von Tieschowitz hatten Metternich und er aufgrund ihrer Kunstschutzaktivitäten im Krieg „vom ersten Augenblick der Besetzung Deutschlands durch die Alliierten an die besten Beziehungen zu den alliierten Kunstschutzoffizieren, die der Erhaltung deutschen Kunst- und Kulturbesitzes unschätzbare Dienste geleistet haben“,²⁷² Kunstschützer beiderseits der Front bildeten quasi nach Ende der Kampfhandlungen ein Expertennetzwerk zugunsten von Kunst- und Denkmalschutz.²⁷³

Die Wertschätzung beruhte auf Gegenseitigkeit, wie aus einem Brief des US-amerikanischen Kunstschutzoffiziers Captain Everett Lesley (1913–1982) von Juni 1945 hervorgeht, der also aus einer Zeit stammt, als Metternich von seinen Aufgaben als Provinzialkonservator offiziell entbunden war. Lesley schrieb Metternich zum Abschied aus dem Hauptquartier der 15. US-Armee:

„If we do not see each other again for some time, I want to say now that knowing and having worked with you has been for me a pleasure that transcended the very difficult barriers of bitterness and distrust which, in view of what has just ended, could not help but exist in each of us. We have done much, and nothing could have been done without one another; I am conceited enough to think that whatever civilization emerges from all the ruin will owe you and me an equal debt, for we have demonstrated in a minor but permanent way that trustful and dispassionate effort in the one remaining road to achievement and understanding.“²⁷⁴

Der Fall zeigt, wie aus ehemaligen Kriegsgegnern Freunde wurden, die Verbitterung und Misstrauen überwandten und aufgrund gemeinsamer Interessen zueinanderfanden. Die Kunsthistoriker blieben privat verbunden, als sich ihre beruflichen Lebenswege schon längst nicht mehr kreuzten. Aus der Zusammenarbeit in Kunstschutzfragen entwickelte sich zwischen Lesley und Metternich eine jahrzehntelange (Brief-) Freundschaft. Noch 1971, ein Vierteljahrhundert nach ihrer intensiven Zusammenarbeit im Jahr 1945, meldete sich Lesley, inzwischen Professor für Kunstgeschichte in Norfolk (Virginia), von einem Aufenthalt in einem israelischen Kibbuz.²⁷⁵

In persönlicher Hinsicht zahlte sich für Metternich zudem der Kontakt zum Maler und Kunstschutz-Offizier Michael Ross (1905–1982) aus.²⁷⁶ Ross, der mit Metternich schon im Sommer 1945 gemeinsam auf Dienstreisen ging,²⁷⁷ hat sich sowohl für Metternichs Wiedereinsetzung als Provinzialkonservator starkgemacht, indem er

272 PA AA, P 14/58609, Lebenslauf Dr. v. Tieschowitz, S. 2 (o.D.).

273 Vgl. zum Netzwerkaspekt Heyer, Forschungsansätze.

274 VAR, NL FGWM 85, Auszugsweise Abschrift des Schreibens des amerikanischen Kunstschutzoffiziers Everett Lesley an Franz Graf Wolff Metternich, 25.6.1945.

275 VAR, NL FGWM 173. Vgl. den biografischen Abriss: <https://www.monumentsmenandwomenfnd.org/lesley-capt-everett-parker-jr> (Abruf 15.5.2023).

276 Zu Ross siehe den biografischen Abriss: <https://www.monumentsmenandwomenfnd.org/ross-maj-michael-c> (Abruf 15.5.2023).

277 PA AA, P14/59907, Schreiben Metternichs an das Oberpräsidium der Rheinprovinz, 26.7.1945.

diesen Fall zu einem „special case“ erklärte,²⁷⁸ als auch eine wichtige Rolle in dessen langwierigem Entnazifizierungsverfahren gespielt.²⁷⁹ Metternich besaß ein Gemälde des Malers, das eine Landschaft in Fürstenberg zeigt; es trägt eine Widmung für Metternich aus dem Jahr 1949 – Zeichen der besonderen Wertschätzung und persönlichen Verbundenheit des britischen Kunstschützers und Künstlers mit dem damaligen Landeskonservator.²⁸⁰

Die Zahl der mit Kunstschutz- beziehungsweise Denkmalpflegefragen und damit Angelegenheiten des Denkmalamtes befassten Kunstschutzoffiziere schwankt; wie einem Brief Paul Clemens, des Ahnherrn der rheinischen Denkmalpflege, zu entnehmen ist, waren in der Regel „vier Herren von der englischen Militärregierung“ zuständig, unter denen neben Michael Ross Major Lionel G. Perry (Lebensdaten unbekannt) eine herausgehobene Position zukam.²⁸¹ Er war nach dem Abzug der Amerikaner und der Übergabe der Besatzungsrechte einschließlich der Zuständigkeit für den Kunstschutz in der Nordrheinprovinz an die Briten die für Metternich und das Denkmalamt entscheidende Figur in der Kunstschutzabteilung der britischen Militärregierung.²⁸² Perry, über dessen beruflichen Werdegang nichts bekannt ist, erwarb sich Verdienste insbesondere bei der Rückführung von Kunstgütern. Er untersuchte mehrere Depots in der britischen Zone, darunter die Schlösser Pommersfelden, Gaibach und Rüdenhausen, nach geraubten Kulturgütern und organisierte im Dezember 1945 den Transport von 30 Objekten aus dem Central Collecting Point in Marburg nach Düsseldorf.²⁸³ Später avancierte Perry, der aus Irland stammte, zum Leiter der Monuments, Fine Arts, and Archives-Sektion in Düsseldorf. Wie zu Ross, hatte Metternich rasch eine freundschaftliche Beziehung zu Perry aufgebaut. Bereits zum Weihnachtsfest 1945 brachte Major Perry Metternich und seiner Familie ein Paket mit Geschenken vorbei.²⁸⁴

In den Quellen greifbar ist zudem Perrys Stellvertreter, Captain Hugh Murray Baillie (1916–1982), Deputy Chief (stellvertretender Leiter) der Monuments, Fine Arts, and Archives-Sektion der britischen Streitkräfte in Düsseldorf, der beispielsweise im Juli 1946 Metternichs Beschäftigung als Provinzialkonservator offiziell zertifizierte.²⁸⁵ Baillie, anerkannter Archivar, Antiquar und Experte für britische Geschichte, vor allem höfisches Leben und die Kunst des Barock, soll Metternich zuvor sogar das Leben gerettet haben, als dieser an Lungenentzündung erkrankt war.²⁸⁶ Was er genau tat, ist

278 Ebd., Aktenvermerk des Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz, 6.10.1945, S. 2.

279 Siehe Heyer, Gespräche mit Angehörigen ehemaliger Kunstschutzmitarbeiter – Gespräch mit Antonius Graf Wolff Metternich, S. 612.

280 Ebd.

281 VAR, NL FGWM 52, Brief Clemens an Metternich, 2.2.1947.

282 Zu Perry siehe <https://www.monumentsmenandwomenfnd.org/perry-maj-lionel-g> (Abruf 19.5.2023). Siehe auch ALVR 35363, Sitzungsbericht bezüglich der Tagung der rheinischen Museumsdirektoren, 21.1.1946, S. 2.

283 <https://www.monumentsmenandwomenfnd.org/perry-maj-lionel-g> (Abruf 19.5.2023).

284 Heyer, Gespräche mit Angehörigen ehemaliger Kunstschutzmitarbeiter – Gespräch mit Antonius Graf Wolff Metternich, S. 613.

285 VAR, NL FGWM 207, Schreiben von Hugh Murray-Baillie an Metternich, 18.7.1946.

286 <https://www.monumentsmenandwomenfnd.org/baillie-maj-hugh-m-g> (Abruf 19.5.2023).

unklar. Möglicherweise sorgte er dafür, dass Metternich während beziehungsweise nach seiner Haftzeit medizinische Versorgung erhielt.²⁸⁷ Auch Baillies Verbindung zu Metternich blieb lange nach ihrem engen Arbeitsverhältnis im rheinischen Kunstschutz bestehen, als Hugh Murray Baillie als Mitglied der Royal Commission on Historical Manuscripts zu einem der bedeutendsten Forscher zu Ritterorden und Hofetikette im Vereinigten Königreich aufstieg; seine einschlägigen Veröffentlichungen gelten bis heute als Pionierleistungen.²⁸⁸ Zur Festschrift für Franz Graf Wolff Metternich aus dem Jahr 1974 steuerte Baillie einen Beitrag zu einem Bonner Thema aus dem 18. Jahrhundert bei und rekapitulierte in der ersten Fußnote die Beziehung zwischen britischen Kunstschutzoffizieren und ihren deutschen Ansprechpartnern sowie die Bewunderung, die jene für diese hegten, und auf der eine langandauernde Freundschaft basierte.²⁸⁹

Weitere Kunstschutzmitarbeiter waren Major Steel und Mr. Hartley. Sie werden in den Quellen, etwa Sitzungsprotokollen, zwar namentlich genannt, können aber nicht mit bestimmten Maßnahmen, Anweisungen oder inhaltlichen Positionen in Verbindung gebracht werden. Daher können ihre Rolle im rheinischen Kunstschutz sowie der sonstigen Denkmalpflegepolitik der Besatzungsbehörde und ihr Verhältnis zum Denkmalamt nicht substantiiert nachvollzogen werden.

Ähnlich wie Metternich für sich selbst in Anspruch nahm, als Leiter des deutschen Kunstschutzes nicht zwischen französischer und deutscher Kunst unterschieden, sondern seine Aufgabe im Schutz europäischer Kulturgüter gesehen zu haben, attestierte er auch den Dienststellen der Briten, „im Geiste europäischer Kulturgemeinschaft und -verantwortlichkeit in vorbildlicher Weise“ ihre Aufgabe im Rheinland erfüllt zu haben. Nach Metternichs Darstellung unterstützten die Briten die rheinische Denkmalpflege auch über die in der Haager Landkriegsordnung festgelegten Verpflichtungen hinaus „in jeder erdenklichen Weise“.²⁹⁰

Es gab auch gemeinsame Besichtigungen kriegszerstörter Kirchen wie beispielsweise der Kirche St. Gereon in Köln im September 1945. Bei dieser von der Militärregierung veranlassten und gemeinsam mit britischen Kunstschutzoffizieren und dem Kölner Dombaumeister Willy Weyres absolvierten Ortsbegehung stürzte Metternich in einen Heizungskanal der Kirche, dessen Holzgerüst nicht mehr tragfähig war, und verletzte sich so schwer, dass er drei Wochen dienstunfähig war. Andere Teilnehmer

287 Laut Aussage von dessen jüngstem Sohn Antonius (geb. 1933) zog sich Metternich im Zuchthaus in Rheinbach – möglicherweise infolge der hier angesprochenen Lungenentzündung – eine Rippenfellentzündung zu, die ihm sein weiteres Leben zu schaffen machte und an der er letztlich auch starb. Siehe Heyer, Gespräche mit Angehörigen ehemaliger Kunstschutzmitarbeiter – Gespräch mit Antonius Graf Wolff Metternich, S. 612.

288 <https://www.monumentsmenandwomenfnd.org/baillie-maj-hugh-m-g> (Abruf 19.5.2023). Siehe und vgl. auch Metternichs Sammlung von Korrespondenzen und Zeitungsartikeln in VAR, NL FGWM 95.

289 Baillie, Duchess, S. 158, Anm. 1.

290 Metternich, Einleitung, S. XIV/XV.

des Ortstermins blieben unverletzt; der Vorfall zeigt aber, mit welchen Gefahren für alle Beteiligten die Sicherungsmaßnahmen nach dem Krieg verbunden waren.²⁹¹

Die Briten stellten dem Denkmalamt auch wichtige Informationen über den Zustand von Denkmalen zur Verfügung – Informationen, die deutsche Stellen offenbar nicht hatten oder nicht beschaffen konnten. Laut Metternich trug dies wesentlich dazu bei, dass das Denkmalamt einen Überblick über die Lage gewinnen konnte. Auch was die Zuteilung von Baumaterial angeht, war die Denkmalpflege zwingend auf die Kooperationsbereitschaft der Briten angewiesen, denn die Zuteilung musste in jedem Einzelfall von der Besatzungsbehörde genehmigt werden. Hier war die Mitwirkung der Kunstschutzabteilung der Militärregierung von zentraler Bedeutung. Nach Metternichs Darstellung bot die Besatzungsmacht dem von ihm geführten Amt auch auf diesem Gebiet „bereitwilligste Unterstützung“ an.²⁹²

Da es Eigentümern ausgelagerten Kunstgutes in der Regel nicht möglich war, selbst für die Rückführung aufzukommen, half auch hier die Militärregierung, indem sie auf Veranlassung ihrer Kunstschutzabteilung Leitung und Durchführung der Rückführung geborgenen Kunstgutes übernahm. Für die Transporte stellte sie ganze „Kolonnen aus Militärfahrzeugen“ zur Verfügung.²⁹³ So gelang es, in über tausend Einzeltransporten das gesamte eingelagerte Kunstgut ohne nennenswerte Schäden zurückzuführen. Die Militärregierung trug dabei die Hauptlast der aufzubringenden finanziellen Mittel. Lediglich die an den Transporten beteiligten deutschen Hilfskräfte mussten von den Eigentümern beziehungsweise der Landesregierung bezahlt werden. Metternich war es 1951, als er diese Vorgänge kurz im Zusammenhang schilderte, wichtig, „im Interesse der historischen Wahrheit“ auf die „bedeutende gemeinschaftliche Leistung der Besatzungsbehörden und der deutschen Verwaltung“ bei der Rückführung von Kunstgut hinzuweisen.²⁹⁴

Das gute Einvernehmen zwischen Besatzungsbehörden und deutscher Verwaltung musste sich auch beweisen, als in einer ersten Hilfsaktion für Baudenkmäler die 70 „bedeutendsten und gefährdetsten Bauten“ erfasst wurden. Die Kunstschutzabteilung der Militärregierung musste in „ständiger Zusammenarbeit“ mit dem Denkmalamt Monat für Monat den jeweils aktuellen Bedarf für Baustoffe ermitteln und deren Zuteilung beantragen. Trotz des sehr umständlichen und bürokratischen Verfahrens wurde bereits im Laufe des Jahres 1945 eine „nennenswerte Anzahl“ von Baustellen in Betrieb genommen.²⁹⁵ Zusätzlich fanden Sicherungsarbeiten statt, die von Denkmaleigentümern eigeninitiativ begonnen worden waren. Ende 1946 wurde – in privatem oder staatlichem Auftrag – an über hundert Baudenkmalern gearbeitet.

291 Siehe zu dem Vorfall, der sich am 8.9.1945 ereignet hat, PA AA, P 14/59905, Dienstunfall-Anzeige vom 14.9.1945 sowie Bericht des Kölner Dombaumeisters Willy Weyres als Augenzeuge des Vorfalls vom 19.9.1945.

292 Metternich, Einleitung, S. XV.

293 Ebd.

294 Ebd.

295 Ebd.

Wie gut das Einvernehmen zwischen Vertretern der Besatzungsmacht und deutschen Akteuren im Bereich der Kunst- und Denkmalpflege war, ist neben offiziellen rückblickenden Berichten wie dem zitierten aus der Feder Metternichs von 1951, die mit hoher Wahrscheinlichkeit geglättet beziehungsweise geschönt waren, auch Zeugnissen der Jahre 1945/46 zu entnehmen, wie zum Beispiel den Protokollen des Denkmal- und Museumsrates. Die Dankbarkeit, die hier Vertretern der Militärregierung gegenüber zum Ausdruck gebracht wurde, scheint nicht bloß taktischem Kalkül entsprochen zu haben. Allerdings verursachte die Besatzungsherrschaft der Briten hohe Kosten, für die sich die Regierung in London gegenüber der parlamentarischen Opposition und der Bevölkerung rechtfertigen musste; keine andere Besatzungsmacht investierte so viele öffentliche Mittel in ihre Verwaltung wie die britische.²⁹⁶ Daher hatte die britische Regierung auch selbst kein Interesse daran, den Prozess der Neukonstituierung verwaltungsmäßiger Strukturen, der Gesundung der Wirtschaft und des Wiederaufbaus der zerstörten deutschen Städte zeitlich auszudehnen.

Um es abschließend noch einmal klar zum Ausdruck zu bringen: Auch wenn Probleme oder Konflikte zwischen Denkmalamt und Militärregierung kaum aktenkundig geworden sind, heißt das nicht, dass es sie nicht gegeben hat. Nicht alle Konflikte wurden in Akten dokumentiert. Möglicherweise wurden Konflikte auch nicht offen ausgetragen, denn beide Seiten begegneten sich nicht auf Augenhöhe. Im Verständnis der britischen Besatzer waren deutsche Verwaltungsstellen keine Kooperationspartner, sondern die ihnen zur Verfügung stehenden ausführenden Organe ohne autonome Handlungsspielräume. Die Machtverhältnisse waren also eindeutig geklärt. Die in der Zeit der Besatzungsherrschaft entstandenen Freundschaften, die lange über die Zeit der Besatzungsherrschaft und den hieraus resultierenden Arbeitskontakt Bestand hatten, deuten aber auf ein großes Einvernehmen und eine grundsätzlich friedvoll-harmonische, auf Ausgleich bedachte, von gegenseitigem Respekt und Wohlwollen und nicht zuletzt gemeinsamen Überzeugungen geprägte Beziehung zwischen der britischen Militärregierung beziehungsweise ihren Kunstschutzoffizieren sowie deren fachlichen Pendanten auf deutscher Seite im Denkmalamt hin.

In den turnusmäßigen Berichten der Militärregierung an die Regierung in London spielten die Themen Kunstschutz und Denkmalpflege nur eine sehr untergeordnete Rolle, wenn sie überhaupt angesprochen wurden.²⁹⁷ Die durch den Weltkrieg verursachte soziale und wirtschaftliche Katastrophe abzumildern beziehungsweise zu überwinden, stellte für die Besatzungsmacht eine weit größere Herausforderung dar, als den durch die Bombardements und sonstige Kriegseinwirkungen bewirkten Notstand der Bau- und Kulturdenkmäler zu beheben, zumal denkmalpflegerische Notmaßnahmen in Rivalität gerieten zur Behebung der massiven Wohnungsnot als vor allem in den Großstädten deutlich sichtbares Zeichen der manifesten sozialen Krise, die zum verhängnisvollen Erbe der untergegangenen NS-Diktatur gehörte.

296 Zur britischen „Aufblähung der Besatzungsverwaltung“ und deren Hintergründe siehe Kettenacker, *Besatzungspolitik*, S. 22–33.

297 Vgl. TNA, FO 1005/1673-1678.

4.4. Zur „Entnazifizierung“ des Amtes und seiner Mitarbeiter in der Besatzungszeit

Als die Alliierten in das nationalsozialistische Deutschland einrückten, gehörte es zu ihren wichtigsten Vorhaben, das Land grundlegend zu demokratisieren und von der NS-Ideologie zu befreien. Obwohl Gewalt und Terror zu den tragenden Säulen der NS-Machtausübung gehört hatten, galt es, mit dem Umstand umzugehen, dass sich das Regime und vor allem auch Hitler als „Führer“ auf die mehrheitliche Loyalität der Deutschen hatte stützen können – die NS-Herrschaft hatte auf breiter Zustimmung basiert, die selbst in den letzten Monaten, als der Krieg längst verloren und das schmachvolle Ende deutlich absehbar war, nicht wesentlich bröckelte. Damit hing zusammen, dass sich breite Schichten der Bevölkerung in die Verbrechenpolitik des Regimes, den mörderischen Terror gegen Juden, sonstige ideologische Gegner sowie andere Völker hatten involvieren lassen. Für die Alliierten stand daher außer Frage, dass es nicht genügen würde, den Abtritt und Machtverlust des Regimes zu erzwingen. Vielmehr sollte die gesamte, bislang als NS-Volksgemeinschaft formierte Gesellschaft politisch „gesäubert“ werden, um den Nazismus nachhaltig auszuschalten und möglicherweise fortbestehenden nationalsozialistischen Einfluss, der dazu angetan war, die demokratische Neuausrichtung des Landes zu verhindern, soweit wie möglich zurückzudrängen.²⁹⁸

Um grundlegende Informationen über den Grad der Nazifizierung der deutschen Gesellschaft zu erfassen, hatten die Alliierten einen sechsseitigen Fragebogen mit 131 Fragen entwickelt, in dem neben Angaben über Familienstand, berufliche Tätigkeit sowie Einkommen und Vermögen auch über die Zugehörigkeit zur NSDAP, weiteren NS-Organisationen, politisches Engagement im Sinne des NS-Regimes und weitere mögliche Belastungsfaktoren Auskunft zu geben war.²⁹⁹ Die Besatzungsbehörden hatten die Möglichkeit, die Angaben bezüglich einer NSDAP-Mitgliedschaft zu überprüfen, denn die Mitgliederkartei der NSDAP hatte sich trotz der Vernichtung politisch heiklen Datenmaterials in der Schlussphase des Regimes erhalten.³⁰⁰ Über die Kartei wurde wiederholt in der Presse berichtet, sodass es offenbar nur wenige Verfahrensbetroffene für erfolgsversprechend hielten, falsche Angaben zu machen oder offen zu lügen.³⁰¹ Die Entnazifizierungsbürokratie mit falschen Angaben herauszufordern, schien umso unattraktiver, als auch über die „empfindliche Bestrafung überführter Fragebogenfälscher“ in der Öffentlichkeit breit berichtet wurde.³⁰²

In der britischen Zone musste jeder Beamte und Angestellter im öffentlichen Dienst, der vor dem 1. Januar 1938 eine höhere Stelle als die eines Büroangestellten innegehabt hatte, einen Fragebogen ausfüllen – eine allgemeine Registrierungspflicht

298 Herbert, *Geschichte*; Görtemaker, *Geschichte*; Kershaw, *Ende*.

299 Leßau, *Entnazifizierungsgeschichten*, S. 70–78.

300 Ebd., S. 106.

301 Ebd., S. 106f., 483.

302 Ebd., S. 483.

der Gesamtbevölkerung wie in der US-amerikanischen Zone gab es dagegen nicht.³⁰³ Die Angaben in den Fragebögen wurden von den Behördenchefs geprüft; diese nahmen eine erste vorläufige Einschätzung vor, welche formelle Belastung gegebenenfalls vorlag; die endgültige Entscheidung lag bei der Militärregierung.³⁰⁴

Franz Graf Wolff Metternich füllte den Fragebogen bereits am 12. Mai 1945 erstmalig per Hand aus.³⁰⁵ Dies war zu diesem frühen Zeitpunkt möglich, weil in Bonn bereits wenige Stunden nach der Übernahme der Stadt Fragebögen ausgeteilt worden waren.³⁰⁶ Offenbar war es Metternich ein Anliegen, die sich als heikel und durchaus aufwendig erweisende, aber für die Zukunftschancen zentrale Prozedur schnell in Angriff zu nehmen.³⁰⁷ Der Fragebogen von Provinzialbaurat Theodor Wildeman datiert dagegen erst vom 12. Oktober 1945.³⁰⁸ Bernhard von Tieschowitz schließlich füllte seinen Fragebogen erstmals am 11. Januar 1946 aus,³⁰⁹ nachdem er am 20. Dezember 1945 aus britischer Kriegsgefangenschaft nach Bonn zurückgekehrt war.³¹⁰ Die in den Akten erhaltenen Fragebögen des im September 1945 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter eingestellten Kunsthistorikers Dr. Hans Kisky (1920–1965) datieren von März beziehungsweise August 1946, Kisky hatte aber, wie er hier angab, bereits im Laufe des Jahres 1945, vermutlich im Vorfeld seiner Einstellung, umfangreich Auskunft gegeben.³¹¹ Die seit 1939 am Amt beschäftigte Architektin Trude Cornelius, geb. Steinijans (1906–1981) füllte – aus ungeklärten Umständen – keinen Fragebogen aus, und dies fiel fürs Erste merkwürdigerweise auch nicht weiter auf. Der Fall wird später näher beleuchtet – hier soll nur angedeutet werden, dass die Erfassung für Zwecke der politischen Säuberung keinesfalls fehlerfrei ablief: Es gab Möglichkeiten, der Entnazifizierung zu entgehen, auch wenn sie für die betreffende Person eigentlich vorgeschrieben war.

Grundsätzlich beschränkte sich die Entnazifizierung in der britischen Zone auf Beamte und Angestellte sowie Stellenbewerber, sodass sich für ehemalige Nationalsozialisten zahlreiche Schlupflöcher boten, sich der Überprüfung und Sanktionierung zu entziehen.³¹² Wie die Forschung betont, fehlte der Säuberungspolitik der Briten jeglicher missionarischer Eifer, denn ihr Ziel bestand darin, den staatlichen Beamtenapparat „möglichst unversehrt und geschlossen in den Dienst der Besatzungspolitik“ zu stellen.³¹³ Die britische Militärregierung gab im Zweifel der „Effizienz von Verwaltung und Wirtschaft den Vorrang“ vor einer konsequenten Säuberungspolitik,

303 Vollnhals, Entnazifizierung, S. 25 und 27f.

304 Ebd., S. 25.

305 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/53439.

306 Leßau, Entnazifizierungsgeschichten, S. 64.

307 Vgl. ebd., S. 90.

308 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/51607.

309 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1023/2984.

310 ALVR 35363, Lagebericht des Provinzialkonservators der Nordrheinprovinz vom 14.8.1946. Vgl. auch LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1023/2984, Bl. 6, Fragebogen Bernhard von Tieschowitz vom 15.4.1947, S. 12.

311 Siehe hierzu Kiskys Entnazifizierungsakte: LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/54123.

312 Vollnhals, Entnazifizierung, S. 28. Vgl. Leßau, Entnazifizierungsgeschichten, S. 80.

313 Vollnhals, Entnazifizierung, S. 24.

auch um die Besatzungskosten möglichst gering zu halten.³¹⁴ Allerdings galten all jene Personen, die vor dem 1. April 1933 der NSDAP beigetreten waren, der SA oder SS angehört, ein Partei-, SA- oder SS-Amt ausgeübt oder vergleichbare Funktionen in der Hitlerjugend, im Reichsarbeitsdienst oder der Geheimen Staatspolizei innegehabt hatten, als automatisch entlassungspflichtig. Daraus resultierten „schematische Massenentlassungen“, die mit der Sperrung der Privatvermögen der Betroffenen und einem Stopp aller Gehaltszahlungen verbunden waren. Die Maßnahmen trafen im Laufe der Jahre Hunderttausende und führten „bald zu ernststen Störungen des öffentlichen Lebens“.³¹⁵

Ab Dezember 1945 berief die britische Militärregierung beratende Entnazifizierungsausschüsse, ab Januar 1946 konstituierten sich Haupt- und Unterausschüsse, die Betroffene vorladen und zu ihren Angaben im Fragebogen vernehmen, allerdings nicht selbst recherchieren konnten.³¹⁶ Im Oktober 1947 ging die Verantwortung für die Entnazifizierung in deutsche Hände über.³¹⁷ Bis November 1947 hatte die Militärregierung 2,1 Millionen Fragebögen der insgesamt etwa 22 Millionen Einwohner ihrer Zone ausgewertet; die Zahl der entlassungspflichtigen Personen lag bei 348.000 (16 Prozent).³¹⁸

Zur Säuberungspolitik in der britischen Zone gehört das Spruchkammerwesen.³¹⁹ Zur Aburteilung internierter Nationalsozialisten richteten die Briten ab Juli 1947 spezielle Sondergerichte ein, die sogenannten Spruchkammern. Sie entlasteten aufgrund der hohen Zahl der Fälle – man rechnete mit 27.000 Verfahren – die Amts- und Landgerichte.³²⁰ Anders als bei der Entnazifizierung ging es bei der Spruchgerichtsbarkeit aber nicht um eine politische Aufarbeitung und Bewertung von möglichen NS-Belastungen von Einzelpersonen, sondern um deren strafrechtliche Ahndung. Der Fokus lag eindeutig auf der NS-Verbrechenspolitik und deren aktiver oder passiver Unterstützung durch Mitgliedschaft in verbrecherischen NS-Organisationen. In den Spruchkammerverfahren ging es aber nur um den „Kenntnistatbestand“, also den Umstand, von Verbrechen Kenntnis gehabt, nicht diese selbst ausgeführt zu haben. Die Verbrechen an sich wurden vor ordentlichen alliierten oder deutschen Gerichten behandelt. Die von den Spruchgerichten zu verhängenden Strafen lauteten auf Freiheitsentzug, Vermögensentzug oder Geldstrafe.³²¹ Eine Entnazifizierung war in der britischen Zone mit der Entscheidung einer Spruchkammer anders als in der US-Zone nicht verbunden. Betroffene, deren Fall von der Spruchkammer entschieden worden war, mussten sich anschließend dem für sie zuständigen Entnazifizierungsausschuss stellen.³²² Es gab keine Spruchkammerverfahren für Angehörige des rhei-

314 Ebd., S. 29.

315 Ebd., S. 25f.

316 Ebd., S. 26f.

317 Ebd., S. 31.

318 Ebd., S. 28.

319 Siehe hierzu Wember, Entnazifizierung, S. 405–426.

320 Ebd., S. 407.

321 Ebd., S. 408.

322 Siehe dazu ebd., S. 418.

nischen Denkmalamtes, da sie, soweit bekannt, verbrecherischen NS-Organisationen nicht angehört hatten. Sie mussten sich aber als Beamte oder Angestellte den Entnazifizierungsausschüssen stellen. Hiervon handelt dieses Kapitel.

Franz Graf Wolff Metternich füllte den Fragebogen der Militärregierung insgesamt mindestens viermal aus. Auf die erste, frühe, handschriftliche Version vom 12. Mai 1945 folgten weitere, maschinengeschriebene einige Wochen später (26. Juni 1945 und 12. Juli 1945). Diese Fragebögen bezogen sich auf Metternichs Stellung als Provinzialkonservator. Ein weiterer, wiederum mit Schreibmaschine ausgefüllter Lebenslauf vom 31. Juli 1946 betraf Metternichs Dozententätigkeit an der Bonner Universität. Die Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit war eine erfolgreiche Entnazifizierung.³²³

Es ist anzunehmen, dass Metternich klar war, dass er als NSDAP-Mitglied seit Frühjahr 1933 eines der Hauptbelastungsmerkmale aus Sicht der Alliierten erfüllte und es in dem Entnazifizierungsprozedere, sollte es glimpflich ausgehen, für ihn darum gehen musste, entlastende Faktoren herauszustellen. Denn er verwies gleich an zwei Stellen auf Umstände, die ihn trotz der Parteimitgliedschaft als Gegner des Regimes erscheinen lassen sollten. Er gab an, von Mai 1940 bis Juni 1942 als „Leiter des Kunstschutzes in den Ländern mit Militärverwaltung“ tätig gewesen zu sein. Dies war nicht ganz korrekt, denn er wurde im Juni 1942 lediglich beurlaubt und erst im Oktober 1943 offiziell entlassen. Als Begründung für das Ende seiner Tätigkeit im Kunstschutz gab er an: „Entlassung auf persönlichen Befehl Hitlers wegen Widerstandes gegen die Kunstpolitik in den besetzten Gebieten“. Bei Hitler persönlich in Ungnade gefallen zu sein, musste sich bei der Entnazifizierung, so war vermutlich das Kalkül, positiv bemerkbar machen. Metternich beließ es nicht bei dieser Einlassung. Er bejahte zudem Frage 114 des Fragebogens, die nach einer Entlassung „aus dem Beamtenstand, dem Lehrerberuf oder aus einer kirchlichen oder irgendeiner Stellung auf Grund aktiven oder passiven Widerstandes gegen die Nazis oder ihre Weltanschauung“ fragte. Er notierte hierzu: „Ich bin aus meiner Stellung als Leiter des Kunstschutzes bei der Militärverwaltung entlassen worden, weil ich gegen den Kunstraub Widerstand geleistet habe.“ Auch die folgende, 115. Frage („Wurden Sie jemals aus rassischen oder religiösen Gründen oder weil sie aktiv oder passiv den Nationalsozialisten Widerstand leisteten, in Haft genommen oder in Ihrer Bewegungs- oder Niederlassungsfreiheit oder ansonsten ihrer gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt?“) bejahte er, unterstrich den letzten Punkt und gab an: „Mein berufl. Fortkommen ist abgeschnitten worden.“ Dabei war er 1943 zwar aus dem Militärdienst entlassen worden, konnte aber sein Amt als Provinzialkonservator ohne Umstände wieder aufnehmen. Das Beamtengehalt, das er bezog, änderte sich von 1931 bis 1945 im Übrigen nicht. Zudem verfügte er über erhebliche private Einnahmen, wohl aus dem land- und forstwirtschaftlichen Familienbesitz, die von 1938 bis 1945 weit über dem Beamtensalär lagen und bewirkten, dass sich sein Einkommen

323 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/53439, Fragebogen Metternichs vom 31.7.1946.

in dieser Zeit gegenüber den Vorjahren knapp verdoppelte.³²⁴ Auch diese Angaben enthielt der Fragebogen. Wer die Fragen 114 und 115 des Fragebogens bejahte, musste Zeugen für die geschilderten Umstände benennen. Metternich nannte Name und Anschrift seines Stellvertreters im Kunstschutz, Bernhard von Tieschowitz, und seines ehemaligen Mitarbeiters Willy Weyres, der inzwischen zum Kölner Dombaumeister ernannt worden war.

Wie erst jüngst von Hanne Leßau betont wurde, war es unter Entnazifizierungsbetroffenen in der britischen Zone nicht unüblich, zusätzlich zum Fragebogen Erläuterungen, Erklärungen und Beweisdokumente einzureichen. In Nordrhein-Westfalen tat dies mindestens jeder Achte.³²⁵ Dem Bedürfnis, sich umfassender zu rechtfertigen, entsprach es, zum Beispiel zum eigenen politischen Werdegang eingehender Stellung zu beziehen.³²⁶ Die ergänzenden Angaben enthielten „viele Antworten auf Fragen, die niemand stellte“ und dokumentierten dadurch das Mitteilungsbedürfnis der Betroffenen, die es ablehnten, komplexe Lebensentscheidungen im Nachhinein in das Ja-Nein-Schema der Entnazifizierungsfragebögen zu pressen.³²⁷

Auch Franz Graf Wolff Metternich beließ es nicht bei dem Ausfüllen des Fragebogens. Seinem „Entnazisierungsantrag“ legte er unter anderem einen Lebenslauf, den SD-Bericht von 1943 als Beweismaterial, die Bestätigung der Militärregierung über seine Wiedereinsetzung als Provinzialkonservator von 1946 sowie Bestätigungen beziehungsweise Leumundszeugnisse von Dritten bei. Das nützlichste Entlastungsschreiben stammte von Jacques Jaujard (1895–1967), einem exponierten Vertreter der französischen Kunst- und Kulturverwaltung, ab 1940 Leiter der *Musées nationaux* und der *École du Louvre*, ab 1944 Generaldirektor der Künste und der Literatur, ab 1959 Staatssekretär im französischen Kulturministerium.³²⁸ Denn es bestätigte Metternichs positive Rolle im Kunstschutz. Weitere Schreiben, deren Verfasser sich für Metternichs Integrität verbürgten, stammten unter anderem von Prälat Lenné, päpstlicher Hausprälat am Erzbischöflichen Generalvikariat in Köln, dem Katholischen Pfarramt von Metternichs Heimatgemeinde in Bonn-Poppelsdorf sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Bonn Eduard Spoelgen (1877–1975), der von 1934 bis 1945 Bistumskonservator in Aachen gewesen war.

Metternich selbst äußerte sich in einem längeren, „Exposé“ genannten Schriftsatz ausführlich zu seiner politischen Haltung, den Gründen für seinen Eintritt in die NSDAP, den Grundsätzen seiner Amtsführung und seinen Erfahrungen und Erlebnissen im Kunstschutz 1940–1942/43. Seine ausführliche Stellungnahme verweist auf einen Aspekt der Entnazifizierung, der in der Forschung lange Zeit wenig beachtet, von Hanne Leßau aber betont wurde. Mag die britische Militärregierung mit der Säuberung vor allem sicherheitspolitische Interessen verfolgt haben – für die von der Entnazifizierung betroffenen Deutschen brachte der Prozess die Notwendigkeit

324 Auch diese Angaben lt. Fragebogen von 1946, ebd.

325 Leßau, *Entnazifizierungsgeschichten*, S. 96f.

326 Ebd., S. 53.

327 Ebd., S. 99.

328 Peyronnet-Dryden/Langbrandtner, *Kurzbiografien*, S. 261f.

mit sich, sich der jüngsten Vergangenheit zu stellen, über das eigene Verhältnis zum NS-Regime zu reflektieren und sich nach außen dazu zu positionieren. Damit stellte die sogenannte Entnazifizierung eine erste Phase der Vergangenheitsaufarbeitung dar, die dazu angetan war, die Zeit der NS-Herrschaft bereits zu historisieren. Zwar geschah dies unter Zwang, und selbstverständlich war jeder Betroffene daran interessiert, drohenden politisch motivierten Sanktionen möglichst auszuweichen. Vorwiegend falsche Angaben machten aber die Wenigsten, und es gab auf Seite der Betroffenen einen bemerkenswerten Wunsch, sich mitzuteilen.³²⁹

Über die bereits an anderer Stelle dargestellten Punkte hinaus legte Metternich in seiner Stellungnahme dar, keine Beziehungen zu den führenden Repräsentanten des Nationalsozialismus gepflegt zu haben. Göring sei er nach der Unterredung vom 20. März 1933 ein halbes Jahr später ein weiteres Mal bei einem privaten Abendessen begegnet. Dabei handelte es sich aber offenbar um ein zufälliges Zusammentreffen. Der Kontakt zu Göring habe sich bei dieser Gelegenheit in einer „belanglosen Unterredung von etwa ½ Minute Dauer“ erschöpft, so Metternich. Eine weitere folgenschwere dritte Begegnung fand 1941 in Paris statt, „als er mich hinaussetzte“. Göring habe ihn hierbei ohne Zweifel noch von dem Gespräch im März 1933 „in unangenehmer Erinnerung“ gehabt und ihn – trotz seines Parteibeitritts – für insgesamt „unzuverlässig“ gehalten. Von einem Angebot seinerseits an Göring bezüglich einer möglichen Mobilisierung des Adels für den Nationalsozialismus könne keine Rede sein, er habe auch anderen nationalsozialistischen Führern, die er getroffen habe, „keinerlei Andeutungen in dieser Richtung gemacht“. „Die wenigen bei diesen Gelegenheiten gewechselten Worte beschränkten sich streng auf dienstliche Angelegenheiten. Irgendwelche politischen Fragen sind nicht berührt worden.“³³⁰ Nach Metternichs Angaben aus der Nachkriegszeit hatte er Hitler „niemals auch nur von weitem gesehen“, während er Propagandaminister Joseph Goebbels und dem NS-Chefideologen und Einsatzstab-Reichsleiter Alfred Rosenberg jeweils zweimal gesehen hatte, ohne sich mit ihnen unterhalten zu haben.³³¹

Am Schluss seiner Schrift „Über meine Amtsführung und meine politische Haltung von 1928–1945“ – bereits die Überschrift konstruierte Kontinuität über die NS-Zeit hinaus – ging Metternich auf die Schuldfrage ein, was im Rahmen eines Entnazifizierungsverfahrens gewiss ein heikles Unterfangen war, wollte man keine Nachteile riskieren. Metternich setzte daher sofort hinzu, die Beschäftigung damit geschehe nur zur Vervollständigung des Gesamtbildes.³³² Er räumte ein, ihn habe der Ehrgeiz getrieben, sein „mit soviel Mühe aufgebautes Amt durch die Nazizeit persönlich möglichst intakt hindurchzuführen“. Was ihn selbst betraf, schloss er auch seine „Betätigung am Rand der Politik“ für einen „kurzen Augenblick“ in der Phase

329 Leßau, Entnazifizierungsgeschichten, insbes. S. 50–54, 94–119.

330 VAR, NL FGWM 11, „Über meine politische Haltung zur Zeit der sogen. nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahre 1933. Ein Gespräch mit Göring“, o.D., S. 4.

331 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/53439, „Über meine Amtsführung und meine politische Haltung von 1928–1945“, S. 9.

332 Ebd., S. 10.

der „Machtergreifung“ im Jahr 1933 ein. Er machte hier nur sehr vage Angaben, konnte aber damit eigentlich nur seine Begegnung mit Göring im März 1933 sowie seine Vermittlungsversuche zwischen dem Regime und dem katholischen Milieu meinen. Schließlich schrieb er auch seine Rolle im Kunstschutz, die dem Wunsch entsprungen sei, seinem „Volke und Vaterland zu dienen und persönlich zur Aufrechterhaltung des guten Rufes der deutschen Denkmalpflege und Wissenschaft trotz aller Übergriffe des Naziregimes auch im Ausland beizutragen“, seinem beruflichen Ehrgeiz zu, den aber jeder Beamte für sich in Anspruch nehmen dürfe, ohne sich dadurch schuldig zu machen. Metternich gab unmissverständlich zu Protokoll, dass ihn „weder vor noch nach dem Zusammenbruch des Naziregimes“ bezüglich seines politischen Verhaltens ein „Schuldgefühl beschlichen“ habe. Er beharrte darauf, auch wenn es aktuell „nicht gerne geglaubt“ werde, dass er aus lauterem, d. h. nicht schuldhaften Motiven in die NSDAP eingetreten sei, und dass es möglich gewesen sei, „trotz der Zugehörigkeit zur Partei, sich durch ihre Ideologie nicht beeinflussen zu lassen“. Auch wenn Metternich beteuerte, keine Schuldgefühle bezüglich seiner politischen Entscheidungen empfunden zu haben oder zu empfinden, gestand er ein: „Schuldig fühle ich mich durchaus“, bezog dies aber auf die Zeit vor 1933. Er bedauerte, „nicht vor der Machtergreifung aktiv am Kampf gegen den sich erhebenden Nationalsozialismus teilgenommen und die Gefahr zu leicht genommen“ zu haben; diese Schuldteile er aber „mit einer überaus grossen Zahl von Anderen“.

Sein abschließender Gedanke galt der Frage, wieso er trotz „Opposition“ zum NS-Regime nicht verhaftet oder in ein Konzentrationslager verbracht worden sei. Auf diese Weise brachte er sich im Rahmen seines Entnazifizierungsverfahrens nochmals geschickt mit der Widerstandsbewegung in Verbindung. Dass er nicht durch die Gestapo aufgesucht und verhaftet wurde, habe ihn „oft genug selber gewundert“, wie er festhielt, zumal er mit „zahlreichen aktiven Mitgliedern der Widerstandsbewegung in politischer Verbindung“ gestanden habe.³³³

In einem anderen Text, betitelt mit „Meine Einstellung zur nationalsozialistischen Partei von 1933–1945“, gab er eine andere Erklärung. Seine Absetzung beziehungsweise Verfolgung hätte in der Öffentlichkeit Aufsehen erregt, es wäre offensichtlich geworden, dass er aus weltanschaulichen Gründen entlassen worden sei; die Nationalsozialisten hätten damit sichtbar gemacht, dass sie ihrer eigenen Behauptung, dass niemand wegen seiner religiösen Überzeugung verfolgt werde, zuwiderhandelten. Außerdem hätte das Regime auf seine „besonders im Kriege schwer ersetzbare fachliche Erfahrung“ gar nicht verzichten können.³³⁴

Knapp zusammengefasst ergab sich aufgrund der Angaben Metternichs aus seinem „Entnazisierungsantrag“ das Bild eines aus Sorge um die drohende Nazifizierung seiner Dienststelle in die Partei eingetretenen Amtsleiters, der im Krieg Widerstand gegen den nationalsozialistischen Kunstraub leistete, infolgedessen bei Hitler in Ungnade fiel und dadurch berufliche Nachteile in Kauf nehmen musste.

333 Ebd.

334 VAR, NL FGWM 11, „Meine Einstellung zur nationalsozialistischen Partei von 1933–1945“, S. 11f.

Das Material sandte er am 20. Februar 1947 an Kultusminister Heinrich Konen mit der Bitte, „veranlassen zu wollen, dass meine Denazierung von dem zuständigen Ausschuss durchgeführt wird“.³³⁵ Bereits zwei Tage später leitete der Minister die Unterlagen an den Entnazifizierungs-Unterausschuss der nordrhein-westfälischen Landesregierung weiter und bat diesen „um möglichste Beschleunigung des Verfahrens“.³³⁶ Metternich wandte sich fast zeitgleich zugleich an den Rektor der Bonner Universität, mit dem er verabredet hatte, dass dieser sein „Entnazierungsgesuch“ einem Herrn zuleiten würde, der „für beschleunigte Bearbeitung durch den Unterausschuss sorgen will“.³³⁷

Sechs Monate später, Ende August 1947, hatte sich der Ausschuss ein Bild über Metternichs mögliche NS-Belastung gemacht und hielt die Ergebnisse seiner Beratungen als Anlage zum „Fragebogen Work Sheet“ (dt. Fragebogen Arbeitsblatt) schriftlich fest.³³⁸ Dass sich Metternich 1933 der Partei angeschlossen habe „in der Befürchtung, daß anderenfalls das von ihm bekleidete Amt des Provinzialkonservators und damit der gesamte Kunstschutz im Rheinland in nationalsozialistische Hände gelangen könnte“, sei, auch aus der Perspektive von 1933 betrachtet, „mindestens ein übereilter Schritt“ gewesen. Der Ausschuss hielt fest, dass „W. M. die tatsächliche Entwicklung der Dinge hätte abwarten können, ehe er sein persönliches Ansehen nach aussen hin in den Dienst einer Partei stellte, die ihm als überzeugten Katholiken nach allem, was damals schon geschehen war, besonders verdächtig sein musste“.

Dem Vorwurf in Richtung des Betroffenen, voreilig in die Partei gegangen zu sein, ließ der Ausschuss allerdings die Feststellung folgen, dass es keine Belege dafür gebe, dass Metternich sein Amt in nationalsozialistischem Sinne geführt hätte; auch der Militärregierung läge kein belastendes Material in dieser Richtung vor. Dies allein könne zwar nicht zu einer Entlastung führen. Metternich sei aber „während seiner Tätigkeit im besetzten Frankreich unter persönlicher Gefährdung dem nationalsozialistischen Kunstraub mit Mut und Umsicht entgegen getreten“ und habe „damit verbrecherischen Plänen des Dritten Reiches Widerstand geleistet“. Der Ausschuss folgte damit dem von Metternich in den Nachkriegsjahren geprägten Narrativ über seine Rolle im Kunstschutz. Durch die als dessen Leiter unter Beweis gestellte Haltung hatte Metternich nach Ansicht des Ausschusses „die frühere Belastung ausgeglichen“. Folglich befürwortete der Ausschuss die Wiedenzulassung Metternichs im akademischen Lehramt, „umso mehr, als es sich hier nur um eine nebenamtliche Tätigkeit handelt“.³³⁹

Nach diesem Beschluss sah es im Spätsommer 1947 zunächst nach einem schnellen und für Metternich entlastenden Ausgang seines Entnazifizierungsverfahrens

335 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/53439, Schreiben Metternichs an Kultusminister Konen, 20.2.1947.

336 Ebd., Schreiben Konens an den Entnazifizierungs-Unterausschuss der Landesregierung, 22.2.1947.

337 Ebd., Schreiben Metternichs vom 23.2.1947 (ohne namentliche Nennung des Adressaten; Eingangsstempel des Rektorats der Universität Bonn vom 24.2.1947).

338 Ebd., Anlage zum Fragebogen Prof. Graf Wolff Metternich, 26.8.1947. Das Folgende auch hieraus.

339 Ebd.

aus. In der Gewichtung von be- und entlastenden Faktoren hatten letztere deutlich die Überhand gewonnen. Dies konnte ein Präjudiz für einen raschen Abschluss der Entnazifizierung sein, zumal die Militärregierung Metternich rasch in seinem Amt als Provinzialkonservator bestätigt und Kunstschutzzoffizier L. G. Perry Metternich bescheinigt hatte, „im Krieg mit vollkommener Lauterkeit gehandelt“ zu haben.³⁴⁰

Am 16. Oktober 1947 teilte der Entnazisierungs-Hauptausschuss der Stadt Bonn Metternich per Postkarte tatsächlich mit, er sei in Kategorie V, d.h. als Entlasteter, eingruppiert worden. Der Geschäftsführer des Ausschusses bat ihn, den hierüber ausgestellten „Entlastungsschein“ in der Geschäftsstelle in Kürze „unter Vorlage des Personalausweises persönlich“ abzuholen.³⁴¹ Als Metternich der Bitte nachkommen wollte, wurde ihm aber auf der Geschäftsstelle des Ausschusses mitgeteilt, der Schein könne ihm noch nicht ausgehändigt werden.³⁴² Es vergingen drei Wochen, bis ihm am 8. November 1947 „überraschenderweise“ (so Metternich) polizeilich ein „Einreichungsbescheid“ zugestellt wurde, der vom 24. Oktober 1947 datierte und Metternich Mitteilung davon machte, dass er in Kategorie IV eingruppiert worden sei. Damit galt er nicht als entlastet, sondern als „Mitläufer“.³⁴³ Als Grund für die Einstufung wurde die Mitgliedschaft in der NSDAP angegeben.³⁴⁴ Zwar wurde keine Sperrung des Vermögens angeordnet, und die Entscheidung berührte auch nicht Metternichs Amtsführung als Provinzialkonservator, doch die Erwartung, die Entnazifizierung könne ein schnelles und für Metternich vorteilhaftes Ende nehmen, hatte sich nicht erfüllt. Metternich konnte aus der neuen Mitteilung nur selbst schließen, dass die Entnazifizierungsentscheidung in seinem Fall revidiert worden war. Gründe wurden ihm nicht mitgeteilt.³⁴⁵ Seitens des Entnazifizierungsunterausschusses der nordrhein-westfälischen Landesregierung wurde Metternich dazu aufgefordert, „Zeugnisse politisch einwandfreier Personen“ einzureichen, die dazu geeignet waren, seine „Behauptungen“ im Lebenslauf, insbesondere über seine Tätigkeit in den besetzten Gebieten, zu untermauern.³⁴⁶

Etwas Gutes hatte der für Metternich enttäuschende Einreichungsbescheid aber doch. Denn ein solcher Bescheid bot, wie Hanne Leßau betont, den Betroffenen die Möglichkeit, nach einer langen Periode des passiven Abwartens in der eigenen Entnazifizierungsangelegenheit wieder selbst aktiv werden zu können. Alle in die Kategorie III und IV eingestuften Personen konnten gegen die Entscheidung Widerspruch einlegen beziehungsweise den Weg der Berufung beschreiten. Die „Berufungsschrift“ war innerhalb von 14 Tagen einzureichen. Sie sollte nach der geltenden Rechtsvorschrift

340 Ebd., Bestätigung von L. G. Perry vom 13.1.1947; auch in PA AA, P 14/58609.

341 VAR, NL FGWM 9, Mitteilung des Entnazifizierungs-Hauptausschusses im Stadtkreis Bonn vom 16.10.1947.

342 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/53439, Metternich an den Berufungsausschuss zur Entnazifizierung der Stadt Bonn, 10.11.1947.

343 Leßau, Entnazifizierungsgeschichten, S. 68.

344 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/53439, Einreichungsbescheid vom 24.10.1947.

345 Ebd., Metternich an den Berufungsausschuss zur Entnazifizierung der Stadt Bonn, 10.11.1947.

346 VAR, NL FGWM 9, Entnazifizierungsunterausschuss der Landesregierung an Graf Wolff Metternich, 24.10.1947.

belegen, dass die Entscheidung des zuständigen Entnazifizierungsausschusses auf falschen Annahmen beruhte.³⁴⁷ Es musste also versucht werden zu belegen, dass „der Berufende nie ein Nazi war“ oder, wenn er Nationalsozialist war, „er nie mehr als ein nomineller Nazi war“.³⁴⁸

Metternich legte am 10. November 1947 Berufung gegen die Einstufung in Kategorie IV ein und ernannte wenig später einen Bonner Rechtsanwalt zu seinem Prozessbevollmächtigten, der im Januar 1948 deutlich umfangreichere Berufungsunterlagen einreichte.³⁴⁹ Metternich machte geltend, sich zum Parteibeitritt im Frühjahr 1933 „aus lauterer Erwägungen nach vorheriger Fühlungnahme mit dem damaligen Erzbischof von Köln“ entschlossen zu haben und verwies neben seiner „antinazistischen Tätigkeit“ als Leiter des Kunstschutzes auf die Billigung, die seine Tätigkeit in den besetzten Gebieten seitens der alliierten Behörden gefunden habe. Es fällt auf, dass Metternich von „lauteren Erwägungen“ sprach. Damit griff er eine Wortwahl auf, die in der deutschen Übersetzung des Entlastungszeugnisses von Kunstschutzzoffizier Lionel Perry verwendet wurde, der Teil seines Entnazifizierungsantrags war.³⁵⁰

In einem später nachgereichten Nachtrag zu seinem Berufungsantrag ging Metternich auf weitere Aspekte seiner Beziehung zum NS-Regime ein, in erster Linie stellte und beantwortete er die Frage, warum er trotz seiner „antinazistischen Einstellung und der üblen Erfahrungen, die er mit den Nazistellen gemacht hatte, nicht aus der Partei ausgetreten sei“. Er behauptete, dass er „angesichts des schweren Verdachtes der Gestapo gegen meine Person durch einen solchen Schritt in allerhöchste Gefahr geraten und höchstwahrscheinlich in ein Konzentrationslager gekommen wäre“. Belege für diese Aussage, etwa in Form eines Verweises auf ähnlich gelagerte Fälle, blieb er schuldig, ließ aber erkennen, dass er diese Konsequenz nicht gescheut hätte, „wenn durch diesen Schritt irgendein übergeordneter Zweck für die Allgemeinheit zu erreichen gewesen wäre“. Allerdings, behauptete er weiter, hätte seine Familie „bei der nationalsozialistischen Auffassung über Sippenhaftung auf das Schwerste darunter zu leiden gehabt“. Er führte an, auch in Sorge um die Mitarbeiter seines Amtes vor einer Rückgabe seines Parteiausweises zurückgeschreckt zu sein: „Auch die Mitglieder meines Amtes, die mit mir durchaus als solidarisch bekannt waren, würden voraussichtlich dadurch benachteiligt worden sein.“ Zudem „wären den Aufgaben, denen ich zu dienen verpflichtet war (Rettung der Kulturgüter unserer Provinz und Aufrechterhaltung der Integrität meiner Dienststelle) keineswegs damit gedient gewesen“. Wie er nachträglich die schlimmsten Konsequenzen für den Fall beschwor, dass er 1933 nicht in die Partei eingetreten wäre, beschrieb er also jetzt auch für den Fall seines Austritts aus der NSDAP katastrophale, existenzgefährdende Folgen – nicht nur für sich selbst, sondern auch seine Familie, die Angehörigen seines

347 Leßau, *Entnazifizierungsgeschichten*, S. 375f. Zu den Berufungsverfahren in der britischen Zone siehe darüber hinaus ebd., S. 377–397.

348 ZEA Nr. 3 (endgültige Fassung, 7.3.1947), in: Lange, *Entnazifizierung in NRW*, S. 297–329, hier S. 312; zit. nach Leßau, *Entnazifizierungsgeschichten*, S. 376.

349 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/53439, Prozess-Vollmacht vom 15.11.1947.

350 Ebd., Bescheinigung von L. G. Perry (dt. Übersetzung), 13.1.1947.

Amtes sowie die rheinische Denkmal- und Kunstpflege insgesamt. Zur Einordnung von Metternichs Argument ist wichtig zu wissen, dass insgesamt acht Prozent der zwischen 1925 und 1945 eingetretenen Mitglieder die Partei wieder verließen, insgesamt eine Dreiviertel Million Menschen. Die allermeisten unternahmen den Schritt aber bereits vor 1936, kaum noch jemand nach 1940. Dazu schrieb Jürgen Falter in seiner Studie über die Mitgliederentwicklung der NSDAP: „Denn nach der Etablierung des Dritten Reichs erschien es vielen nicht mehr opportun, die Staatspartei wieder zu verlassen. Ein solcher Schritt war mit potentiellen Nachteilen verbunden, ja er dürfte manchem sogar gefährlich vorgekommen sein.“³⁵¹ Metternich, der sich durch die Sicherheitsorgane des NS-Staats beständig überwacht fühlte, dürfte sich zu letzteren gerechnet haben.

Metternich versuchte in dem „Nachtrag“ des Weiteren darzulegen, dass die Zugehörigkeit zu verschiedenen NS-Organisationen sich aus seinen „amtlichen Stellungen zwangsläufig“ ergeben hätte. Doch dies war nicht schlüssig zu belegen. So erklärte er die Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) mit Druck, den seine vorgesetzte Dienststelle ausgeübt hatte, musste aber einräumen, dass er anfänglich angenommen hatte, „dass es sich um eine einwandfreie wohltätige Einrichtung“ gehandelt habe. Unfreiwillig erinnerte er dadurch an seinen Parteibeitritt, der von der Entnazifizierungsbürokratie bereits als voreilig eingestuft worden war. Auch bezüglich der Zugehörigkeit zum Reichsluftschutzbund konnte er nur auf den „allgemein auf die Hausbesitzer ausgeübte(n) Druck“ verweisen.³⁵²

Der wichtigste von Metternich aufgebotene Zeuge zu seiner Tätigkeit im Kunstschutz war Walter Bargatzky, Militärverwaltungsrat beim Verwaltungsstab des Deutschen Militärbefehlshabers in Frankreich zur Pariser Zeit Metternichs und zum Zeitpunkt der Abgabe seiner Stellungnahme Polizeidirektor von Baden-Baden. Er bescheinigte Metternich, dass ihn dessen „tapfere Haltung“ mit „tiefer Bewunderung erfüllt“ habe.³⁵³ Er bezeichnete Metternich als „die eigentliche Seele des Widerstandes gegen den Einsatzstab Rosenberg“ und erklärte, der Mut und die treuhänderische Unparteilichkeit des Grafen Metternich seien dazu angetan, „allen mit der Verwaltung und Erhaltung von Kulturgütern betrauten Personen zum Vorbild zu dienen“. Kurzum: Er unterstrich mit Nachdruck die von Metternich angeführten Umstände im Kunstschutz sowie dessen Integrität in der Auseinandersetzung mit Abetz, Göring, Rosenberg und anderen in den 1940er Jahren.

Am 26. Januar 1948 entschied der Entnazisierungs-Überprüfungsausschuss der Stadt Bonn nach einer Verhandlung, für die Metternichs persönliches Erscheinen angeordnet war,³⁵⁴ dass er dessen Berufung stattgab.³⁵⁵ Der einstimmig gefasste Be-

351 Siehe dazu eingehend Falter, Parteigenossen, v.a. S. 98–104 und 463–472; Zitat S. 100.

352 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/53439, Nachtrag zu meiner Berufung gegen Einstufung in Kategorie IV, 20.11.1947.

353 Ebd., Schreiben Bargatzkys „An die zuständige Behörde“, 29.11.1947, S. 2.

354 VAR, NL FGWM 9, Entnazisierungs-Überprüfungsausschuss der Stadt Bonn an Metternich, 20.1.1948.

355 PA AA, P14/59907, Bescheinigung von Metternichs Rechtsanwalt Heitmann vom 2.2.1948.

schluss sah vor, dass Metternich, statt in Kategorie IV doch wieder in Kategorie V einzustufen sei. Zur Begründung hieß es knapp: „Der Ausschuss sieht Graf Wolff Metternich durchaus als entlastet an. Der Akteninhalt beweist in seinen Einzelheiten, dass Graf Wolff Metternich Gegner des Nationalsozialismus gewesen ist, Widerstand geleistet und Nachteile erlitten hat.“³⁵⁶

Damit war Metternich umfänglich entlastet, auch wenn das förmliche Entlastungszeugnis erst am 21. April 1948 ausgestellt wurde.³⁵⁷ Möglicherweise hatte ihm auf dem Weg dorthin auch sein guter Draht zur Militärregierung geholfen, selbst wenn das Entnazifizierungsverfahren nicht frei von Komplikationen gewesen war. Denn nach Darstellung aus Familienkreisen soll Michael Ross, britischer MFA&A-Officer, mit den Worten „Stop this case“, gerichtet an seine Kollegen bei der Militärregierung in Düsseldorf, Metternichs Entnazifizierungsverfahren abgekürzt und damit zugunsten des Betroffenen entschieden haben.³⁵⁸ In den Akten der Entnazifizierungsbürokratie haben sich dazu allerdings keine Unterlagen erhalten.

Als einziger Angehöriger des rheinischen Denkmalamtes war Direktorialassistent Bernhard von Tieschowitz nach seiner Entlassung aus der Wehrmacht Mitte Juli 1945 als „höherer Beamter“ in britische Kriegsgefangenschaft geraten. Wie erwähnt, konnte er erst kurz vor Weihnachten 1945 nach Bonn zurückkehren. Seine Rolle im Kunstschutz, zunächst als Mitarbeiter, später als Nachfolger seines Chefs Franz Graf Wolff Metternich, war unstrittig und wurde von den Alliierten ähnlich wie bei Metternich als ausgesprochen positiv und antinationalsozialistisch anerkannt. Auf französischer Seite setzte sich zum Beispiel Jacques Jaujard, Generaldirektor im französischen Erziehungsministerium, für Tieschowitz ein. Er wäre, wie er der britischen Kontrollkommission im März 1946 schrieb, sogar gegen dessen Internierung vorgegangen, wenn er von ihr gewusst hätte, „da die Rolle des Herrn von Tieschowitz nach der Entlassung seines Chefs besonders wirksam für den Schutz der französischen Kunst in der gefährlichen Zeit war, die der Befreiung voranging“.³⁵⁹ Trotz solcher erstklassigen Entlastungszeugnisse verlief die Entnazifizierung nicht so reibungslos, wie man vor diesem Hintergrund annehmen könnte.

Zunächst hatte Tieschowitz – wie Metternich – um die Freigabe seines von den Alliierten gesperrten Vermögens ringen müssen. Als hilfreich erwies sich die Fürsprache durch den britischen Kunstschutzoffizier Lionel G. Perry, der ihm im Oktober 1946 unter anderem attestierte, sein Einsatz gegen nationalsozialistische Kunstraubaktivitäten sei ausgesprochen hilfreich gewesen:

356 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/53439, Entscheidung des Entnazisierungs-Überprüfungsausschusses vom 28.1.1948. Der Beschluss findet sich auch in LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1037-BIII/536 als einziges Dokument dieser Akte.

357 PA AA, P 14/59908, Entlastungszeugnis für Franz Graf Wolff Metternich vom 21.4.1948.

358 So die Aussage von Metternichs Sohn Antonius aus dem Jahr 2015. Ross' Eingreifen habe ein Ende des sich lange hinziehenden Verfahrens bewirkt: „Schluss mit der Sache, da war der Vater dann gerettet.“ Siehe Heyer, Gespräche mit Angehörigen ehemaliger Kunstschutzmitarbeiter – Gespräch mit Antonius Graf Wolff Metternich, S. 612.

359 PA AA, P 14/58609, Schreiben Jaujards an Oberst Macdonnel bei der englischen Kontrollkommission, 19.3.1946; Beglaubigte Abschrift der Übersetzung ins Deutsche vom 14.5.1946.

„Dr. von Tieschowitz was on the staff of the Kunstschutz section of the Supreme Command in occupied France. Several written statements have been received by the Branch from the Ministry of Education in Paris and have been confirmed in conversation with the Directeur Général des Arts et des Lettres Paris, that Dr. von Tieschowitz was particularly helpful to the French in safeguarding the national treasures and that his conduct was irreproachable while in France.“³⁶⁰

Ein weiteres Entlastungsschreiben stammte vom Bonner Oberbürgermeister Eduard Spoelgen, der als Beigeordneter der Stadt Bonn auf Druck der Nationalsozialisten entlassen worden war, von 1934 bis 1945 aber als Bistumskonservator in Aachen arbeiten konnte, weswegen er Tieschowitz von dienstlichen Kontakten gut kannte. Er bekundete, ihn in diesen Jahren „stets als ausgesprochenen Gegner des Nationalsozialismus kennen gelernt“ zu haben. Auf vielen gemeinsam absolvierten Dienstreisen habe er „immer wieder seine eindeutige, von ihm offen bekannte Gegnerschaft zum nationalsozialistischen Gedankengut und zum nationalsozialistischen Staat feststellen können“.³⁶¹

Die für das Entnazifizierungsverfahren relevante Version des alliierten Fragebogens stammte vom 15. April 1947. Auffällig waren vor allem seine Einlassungen, die das Verhältnis zum NS-Regime beschrieben. So hielt er in einer „Bemerkung zum Militärdienst“ – in einer Tabelle, in der eigentlich kein Platz für politische Stellungnahmen vorgesehen war – fest: „1936 nach meiner Anstellung beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz meldete ich mich, da ich nicht P.G. [Parteigenosse] werden wollte, freiwillig zum Reservedienst im Heer, weil das Heer damals als der einzige Machtfaktor in Deutschland anzusehen war, der dem Naziregime hätte Widerstand leisten können.“³⁶² Wichtig an dieser Feststellung war die klare Positionierung gegen eine Mitgliedschaft in der NSDAP sowie die durch ihn hergestellte Verbindung von Heer und Widerstand gegen das Regime. Zwei Seiten weiter machte er durchaus widersprüchliche Angaben zur Mitgliedschaft in der NSDAP. Zwar verneinte er Frage 41 nach der Parteimitgliedschaft, gab aber in der gleichen Zeile gleichwohl an, vom 1. April bis 1. September 1939, also in den gut fünf Monaten vor Kriegsbeginn, „unterstützendes Mitglied“ (in Anführungszeichen) der NSDAP gewesen zu sein.³⁶³ Dies war alles andere als selbsterklärend. Daher nutzte er die Möglichkeit, auf der letzten Seite des Fragebogens ergänzende „Bemerkungen“ hinzuzufügen. Er notierte hier:

„Da ich als Nichtmitglied der Partei in meinem Angestelltenverhältnis bei der Rheinischen Provinzialverwaltung besonders der Kritik der Nazi-Parteistellen ausgesetzt war, musste ich ab April 1939 der wiederholten dringlichen Aufforderung der Ortsgruppe Bonn-Poppelsdorf nachkommen und der NSDAP eine monatliche Zahlung in Höhe eines Mitgliedbeitrages leisten. Eine Quittung für die Zahlungen, die automatisch mit dem Beitrag für die NSV monatlich einkassiert wurden, habe ich nie er-

360 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1023/2984, Bl. 40, Bestätigung Lionel G. Perry, 4.10.1946.

361 Ebd., Bl. 43, Bestätigung von Oberbürgermeister Spoelgen, 9.12.1946.

362 Ebd., Bl. 2, Fragebogen vom 15.4.1947, S. 4.

363 Ebd., Bl. 3, Fragebogen vom 15.4.1947, S. 6.

halten. Im September 1939 stellte ich die Zahlungen wieder ein. Die Aufnahme in die Partei als ‚Anwärter‘ erfolgte nicht u. war auch von mir nicht gewünscht.“³⁶⁴

Zweierlei wirkt auffällig an den hier beschriebenen Vorgängen: zum einen, dass Tieschowitz sich über einige Monate von der Ortsgruppe der Partei einen Mitgliedsbeitrag abnehmen ließ, ohne der Partei formal anzugehören oder zumindest den Willen bekundet zu haben, der Partei beizutreten, zum anderen, dass er die regelmäßigen Zahlungen wenige Monate später, zu Kriegsbeginn, wieder einstellte und die Partei das hinnahm.

Wie in einem früheren Kapitel dargestellt, war Bernhard von Tieschowitz erst im Oktober 1944 Beamter der Rheinischen Provinzialverwaltung geworden. Für die Berufung in das Beamtenverhältnis hatte er auch über politische Fragen Auskunft geben müssen; die Unterlagen haben sich in seiner Personalakte enthalten. Aus ihnen geht hervor, dass er damals ganz andere Angaben gemacht hatte. Auf die Frage nach einer Parteimitgliedschaft hatte er geantwortet: „Ja – Parteienanwärter seit 1939.“³⁶⁵ Damit ist belegt, dass er die Zeit von April bis September 1939 als „unterstützendes Mitglied“ der NSDAP für sein berufliches Fortkommen nutzbar machen wollte. In den Personalunterlagen enthalten sind im übrigen auch „Unbedenklichkeitsbescheinigungen“ der NSDAP von 1936 und 1944. Im Kontext seiner Einstellung beim Provinzialkonservator 1936 hatte die NSDAP-Gauleitung Pommern (die aufgrund seines zeitweiligen Wohnsitzes in Greifswald zuständig war) über ihn berichtet, eine politische Betätigung vor der Machtübernahme sei nicht festzustellen. Sie notierte knapp: „Die Einstellung zur Volksgemeinschaft ist gut, politisch Nachteiliges nicht bekannt.“³⁶⁶ Zuvor hatte sich bereits die NSDAP-Gauleitung Württemberg-Hohenzollern geäußert, zuständig wegen Tieschowitz’ vorübergehendem Wohnsitz in Stuttgart vom 1. Dezember 1935 bis 27. Februar 1936. Sie konnte lediglich melden: „Soweit hier Erhebungen angestellt werden konnten, ist T. nicht Mitglied der NSDAP, gehört auch keiner Gliederung derselben an.“³⁶⁷

Vor der Beförderung im Herbst 1944 war auch die Kreisleitung Bonn der NSDAP um Stellungnahme gebeten worden. Sie stellte fest: „Gegen die Übernahme des Obengenannten in das Beamtenverhältnis bestehen in politischer Hinsicht keine Bedenken.“³⁶⁸ Eine etwaige Distanz zum Regime oder zur Partei lassen die Stellungnahmen nicht erkennen. Auch seine enge berufliche Beziehung zu Metternich oder seine eigene Rolle im Kunstschutz rief offenbar auf Parteiseite kein Interesse oder Misstrauen hervor. Festzuhalten bleibt, dass Tieschowitz seine Beziehung zur Partei vor 1945

364 Ebd., Bl. 6, Fragebogen vom 15.4.1947, S. 12.

365 PA AA, P 14/58610, Bl. 58 (nicht betitelt; es handelt sich um einen Fragebogen zur Mitgliedschaft in der NSDAP und ihren Organisationen).

366 Ebd., Schreiben der Gauleitung Pommern an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, 5.6.1936.

367 Ebd., Schreiben der NSDAP-Gauleitung Württemberg-Hohenzollern an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, 1.4.1936.

368 Ebd., Schreiben der Kreisleitung Bonn im Gau Köln-Aachen der NSDAP an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 2.8.1944.

anders darstellte als danach, wodurch zumindest der Eindruck entsteht, dass er sein Fähnchen nach dem Wind hängte.

Auf Grundlage der im Fragebogen vom 15. April 1947 gemachten Angaben verfasste der zuständige Entnazifizierungsausschuss rasch, nämlich bereits am 13. Mai 1947, eine sogenannte „Stellungnahme“.³⁶⁹ In ihr wurde auf die Widersprüchlichkeit der Aktenlage verwiesen – einerseits „Parteianwärter seit 1939“, andererseits nur „unterstützendes Mitglied“. Gleichzeitig habe die Kreisleitung der NSDAP „in politischer Hinsicht keine Bedenken“ gegen ihn gehabt. Dem „Attest“ der Kreisleitung entnahm der Ausschuss die Information, dass die „Bindungen des T. zur NSDAP doch stärker gewesen“ seien, „als er es jetzt wahrhaben möchte“. Demgegenüber sei seine Tätigkeit als Kriegsverwaltungsrat in der Kunstschutzorganisation des Heeres nach den vorliegenden Dokumenten als „weniger belastend“ zu bewerten. Das Fazit der Abwägung der „Entnazifizierung-Sachverständigen“ lautete: „Wahlweise Entlassung“. Es wurde aber zugebilligt, ihn weiter zu beschäftigen.³⁷⁰ Auf dem Fragebogen-Work-Sheet wurde notiert: „Kat.: 4“.

Der offizielle Einreihungsbescheid vom 2. Februar 1948 bestätigte die Empfehlung. Bernhard von Tieschowitz wurde vom Sonderausschuss in Gruppe IV eingestuft und galt damit als „Mitläufer“.³⁷¹ Gegen den Bescheid legte Tieschowitz am 23. Februar 1948 Berufung ein.³⁷² Sie wurde von vielen Seiten mit Stellungnahmen unterstützt, die für den „Berufungsführer“ Partei ergriffen. Zu Tieschowitz' Unterstützern zählte zunächst sein Vorgesetzter Franz Graf Wolff Metternich, der bekundete, ihn 1936 eingestellt zu haben, weil er der Auffassung war, in ihm den „Gegner des nazistischen Regimes“ zu erblicken, den er einstellen wollte. Dessen „klare anti-nationalsozialistische innere Ausrichtung und sein entsprechendes Handeln“ hätten ihn auch für einen Einsatz im Kunstschutz, zunächst als sein Mitarbeiter, später als sein Nachfolger, prädestiniert. Auf dieser Stelle habe Tieschowitz „segensreich für den Schutz der Kunst“ gearbeitet, und zwar „in einem dauernden höchstgefährlichen Kampf gegen die Raubgelüste der Naziorganisationen“, vor allem den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg.

Da er nicht Mitglied der Partei gewesen sei, wie Metternich unterstrich, habe er Tieschowitz zunächst nicht als Beamten unterbringen können. Dies sei erst 1944 gelungen, nachdem der bisherige Stelleninhaber in Russland gefallen sei, und nur deshalb, „weil inzwischen die Machtstellung der Partei bereits wesentlich geschwächt und der ohnehin geringe Nachwuchs an Fachkräften der Denkmalpflege aufs Äus-

369 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1023/2984, Bl. 12, Stellungnahme vom 13.5.1947.

370 Vgl. ebd., Bl. 8, Fragebogen-Work-Sheet vom 25.11.1947.

371 Der Einreihungsbescheid ist nicht überliefert. Angabe laut Berufungsschreiben von Tieschowitz' Anwalt. LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1023/2984, Bl. 35, Schreiben von Tieschowitz' Rechtsanwalt an den Entnazifizierungsausschuss für den Regierungsbezirk Düsseldorf, 28.2.1948.

372 VAR, NL FGWM 72, Schreiben von Tieschowitz an den Landesbeauftragten für die Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen, 23.2.1948. Vgl. LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1023/2984, Bl. 35, Schreiben von Tieschowitz' Rechtsanwalt an den Entnazifizierungsausschuss für den Regierungsbezirk Düsseldorf, 28.2.1948.

serste reduziert“ gewesen sei. Das Fazit Metternichs lautete, wenig überraschend: „Dr. v. T. gehört m.E. ganz unzweifelhaft in Gruppe V.“³⁷³

Wie bereits bei Metternichs Entnazifizierungsverfahren, verwendete sich der frühere Militärverwaltungsrat Walter Bargatzky auch für Tieschowitz, mit identischen oder sehr ähnlichen Worten wie im Fall von dessen Vorgesetzten. Wie für Metternich, gab er auch für Tieschowitz an, mit Blick auf dessen „tapfere Haltung“ „von tiefer Bewunderung erfüllt“ gewesen zu sein. Desgleichen attestierte er ebenfalls Tieschowitz, „dass sein Mut und seine treuhänderische Unparteilichkeit“ ihm geeignet erschienen, „allen mit der Verwaltung und Erhaltung von Kulturgütern betrauten Personen zum Vorbild zu dienen“.³⁷⁴

Die französische Seite, deren Entlastungsschreiben in einem Entnazifizierungsverfahren von besonderer Glaubwürdigkeit und Relevanz waren, vertrat der Konservator der französischen Nationalbibliothek, Jean Prinnet. Wie er angab, kannte er Bernhard von Tieschowitz bereits seit 15 Jahren, noch aus Marburg, wo Tieschowitz Vorlesungen hielt, während Prinnet Stipendiat der Pariser Universität war. Prinnet gab weiter an, dass Tieschowitz bei den letzten freien Wahlen „gegen Hitler gestimmt“ habe, „mit einer kleinen Gruppe Gebildeter“ um ihren gemeinsamen Lehrer Richard Hamann. Tieschowitz sei seinen Ansichten stets treu geblieben. Während der Besatzungszeit sei er „mit grösstem Mut“ seiner Aufgabe nachgekommen, „den französischen Kunstbesitz vor jedem Frevel zu schützen“. Trotz einer „kleinlichen und argwöhnischen Überwachung durch notorische Nazis“ habe er die nationalen Sammlungen sowie „eine Fülle von Baudenkmalen und kostbaren Werken geschützt“. Zudem habe er sich für deutsche und französische Opfer der Nationalsozialisten eingesetzt; er sei „einer der vornehmsten Charaktere“, die er kenne.³⁷⁵

Gleichfalls von herausgehobener Bedeutung war die Eidesstattliche Erklärung von Rosemarie Usener, einer Mitarbeiterin beziehungsweise Kollegin im Kunstschutz, die nach den rassistischen NS-Kriterien als „Halbjüdin“ galt. Sie war eine von zwei Mitarbeitern im Kunstschutz, die Tieschowitz ihrer Darstellung nach durch Unterbringung in seiner Dienststelle vor Verfolgung bewahrte. Sie unterstrich: „Die tatkräftige Unterstützung, die er uns gewährte, entsprang allein seiner für ihn selbstverständlichen humanen Einstellung in der Judenfrage und seiner scharfen Ablehnung des Nationalsozialismus.“ Als ihr nach ihrer Rückkehr nach Deutschland 1942 die Münchner Universität das weitere Studium und die Promotion habe verweigern wollen, habe sich Tieschowitz beim Ministerium in Berlin für sie eingesetzt.³⁷⁶

Neben Tieschowitz' akademischen Lehrern nahm auch Josef Busley, Ministerialrat im nordrhein-westfälischen Kultusministerium, ein guter Freund und Weggefähr-

373 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1023/2984, Bl. 29, Schreiben Metternichs an Tieschowitz' Düsseldorf Anwalt, 10.3.1948.

374 Ebd., Bl. 26–28, Schreiben Walter Bargatzky „An die zuständige Behörde“, 25.3.1948.

375 Ebd., Bl. 25, Zeugnis über Dr. v. Tieschowitz, 30.3.1948 (Übersetzung).

376 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1023/2984, Bl. 22, Eidesstattliche Erklärung von Rosemarie Usener, 20.4.1948.

te des Betroffenen, gutachterlich zu der Frage seiner politischen Haltung Stellung.³⁷⁷ Die Einstufung in Gruppe IV sei ein Fehlurteil, meinte Busley; ihm sei unbegreiflich, dass eine Persönlichkeit wie Tieschowitz, der ein „ausgesprochener Gegner des Nazitums“ gewesen sei, nicht in Gruppe V eingestuft werde. Tieschowitz sei „in seiner ganzen Gesinnung und Haltung voll Abscheu erfüllt [...] gegen das dritte Reich, seine Machthaber und ihr verbrecherisches Treiben“. Bereits im Vorfeld seiner Einstellung bei der rheinischen Denkmalpflege habe sein vorheriger Chef Prof. Dr. Richard Hamann vom Kunsthistorischen Institut in Marburg darauf hingewiesen, dass „er mit seinen Mitarbeitern bei den Nazis als sehr verdächtig gelte“. In der folgenden Zeit sei ihm immer wieder berichtet worden, dass „Herr v. T. ein ausgesprochener Antinazi sei“. Ihm sei bekannt, dass Tieschowitz im Privaten nur mit Persönlichkeiten verkehrt habe, die „antihitlerisch eingestellt“ gewesen seien.

Von 1940 bis 1944 hatte Busley mit Tieschowitz im Kunstschutz „engstens und freundschaftlich zusammengearbeitet“. Er berichtete darüber, dass „unter sämtlichen Kollegen keiner so offen seine Antihitler-Einstellung bezeugt“ habe wie Tieschowitz. Busley bemühte sich sogar, Tieschowitz in die Nähe von Widerstandskämpfern und ihren konspirativen Runden zu rücken, wenn er darlegte: „Herr von T. gehörte übrigens zu dem vertraulichen Kreise im Stabe des Befehlshaber[s] von Frankreich, die laufend geheime Zusammenkünfte pflegten und darüber hinaus auf geheimen Wegen wichtiges Material gegen das Naziregime verbreiteten.“ Im Kunstschutz habe er „weitgehende Beziehungen“ mit den französischen Kollegen gepflegt, und sei „allgemein dafür bekannt“ gewesen, „wie stark er antihitlerisch eingestellt“ war. Alle französischen Dienststellen, mit denen zusammengearbeitet worden sei, hätten zu Tieschowitz „uneingeschränktes Vertrauen“ gehabt.

So bemüht Busley war, seinen Freund als entschlossenen Gegner des Regimes darzustellen – dass das Entnazifizierungsverfahren für Tieschowitz sich vergleichsweise lange hinzog, lag auch daran, dass Busley, wie er dem Freund später zerknirscht eingestand, eine Eingabe Metternichs an den Berufungsausschuss, das Verfahren möge aus dringenden dienstlichen Gründen „baldigst zum Abschluss“ gebracht werden, versehentlich monatelang liegenließ, bevor er es befürwortend weiterleitete.³⁷⁸ Tieschowitz nahm Busley, dessen Gutachten ihn „tief gerührt“ hatte, den Lapsus aber nicht übel, sprach in seiner Antwort von einer „harmlosen Verzögerung“ und – mit Blick auf seine Entnazifizierung – von einer „lächerlichen Geschichte, die ich in keiner Weise tragisch nehme“.³⁷⁹ Der Briefwechsel zwischen Busley und Tieschowitz in dieser Sache, der sich im Nachlass Metternichs erhalten hat, zeigt, wie vertraut sie

377 Ebd., Bl. 34, Schreiben Busleys vom 27.4.1948. Die folgenden Zitate Busleys hieraus.

378 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1023/2984, Bl. 32, Busley an den Berufungsausschuss für die Entnazifizierung im Regierungsbezirk Düsseldorf, 15.9.1948 und Bl. 33, Metternich an den Berufungsausschuss für die Entnazifizierung im Regierungsbezirk Düsseldorf d. d. Hd. des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen, 17.7.1948 sowie VAR, NL FGWM 72, Schreiben Busleys an Tieschowitz, 7.10.1948 und Schreiben Tieschowitz' an Busley, 9.10.1948.

379 VAR, NL FGWM 72, Tieschowitz an Busley, 9.10.1948.

miteinander umgingen. Busley schrieb „Lieber Tiescho“, Tieschowitz: „Mein lieber und verehrter Bus“.³⁸⁰

Tieschowitz' Rechtsanwalt wandte sich am 25. November 1948 nochmals an den Regierungsberufungsausschuss, um die infragestehende Belastung seines Mandanten durch eine etwaige vorübergehende Mitgliedschaft in der NSDAP beziehungsweise eine einer Mitgliedschaft gleichzusetzende finanzielle Unterstützung wenige Tage vor dem für den 30. November 1948 angesetzten Verhandlungstermin ausführlich zu widerlegen.³⁸¹ Das Ziel seines dreiseitigen Schriftsatzes bestand offenbar darin, dem Entscheidungsgremium kurz vor dem entscheidenden Termin die zentralen Entlastungsmomente im Fall Tieschowitz eindringlich vor Augen zu führen.

Zunächst bestritt der Anwalt, dass Tieschowitz Frage 41 nach der Parteimitgliedschaft überhaupt habe beantworten müssen. Er stellte fest: „Aus Gründen äusserster Vorsicht hat der Berufungsführer sich als ‚unterstützendes Mitglied‘ bzw. ‚Parteianwärter‘ bezeichnen zu müssen geglaubt, weil er vom 1.4.1939 bis zu seiner Einziehung zum Kriegsdienst am 1.9.1939 einer in seinem Wohnblock sammelnden NSV-Helferin kleine monatliche Spenden ausgehändigt hat, die auf die Höhe des monatlichen Parteibeitrages abgestellt wurden.“ Tieschowitz wisse nicht einmal, ob seine „Spende“ der NSV oder der NSDAP zugutegekommen sei; er habe weder eine Quittung noch eine provisorische Mitgliedskarte erhalten, wie es bei Parteianwärttern Usus gewesen sei. Er habe auch „keineswegs das Parteiabzeichen getragen“, was freilich auch allen sonstigen Versicherungen, mit der Partei nichts zu tun gehabt zu haben, widersprochen hätte. Kurzum: Die von Tieschowitz vorgenommene Beantwortung der Frage 41 halte einer „näheren Nachprüfung“ nicht stand und sei somit, anders ausgedrückt, „unnötig und unbegründet“ gewesen. Der Anwalt verschwieg nicht, dass Tieschowitz sich auch im Personalbogen von 1944 als „Parteianwärter seit 1939 bezeichnen zu müssen geglaubt“ habe, aber auch dies werde den Verhältnissen nicht gerecht. Er könne schon deshalb nicht Parteianwärter gewesen sein, weil er ein Aufnahmegesuch nicht unterzeichnet und seitens der Partei auch nie eine Bestätigung eines Aufnahmeantrags erhalten habe. Aus diesen Argumenten des Anwalts würde aber folgen, dass sich Tieschowitz 1944 die Berufung in das Beamtenverhältnis mit falschen Angaben erschlichen hatte, denn ohne ein Bekenntnis zur Partei wäre Metternich mit seiner Beförderung vermutlich ebenso gescheitert wie bei seiner Einstellung im Jahr 1936.

Tieschowitz' Anwalt erschien es offenbar vor dem Hintergrund von eigenen Angaben seines Mandanten zu gewagt, allein auf die Negierung einer NSDAP-Mitgliedschaft zu setzen, daher betonte er ein zweites Argument ebenso stark. Es bezog sich auf die innere Gegnerschaft seines Mandanten zum Regime. Die vorliegenden Entlastungszeugnisse gingen über den „Nachweis einer dem Nationalsozialismus widergesetzlichen Gesamthaltung weit hinaus“. Er betonte: „Sie verbriefen und beurkunden [...] vielmehr Handlungen, die als aktiver Widerstand gegen den Nationalsozialismus zu werten sein werden.“ Neben den schon in den Akten vorhandenen Dokumenten

380 Ebd., Schreiben Busleys an Tieschowitz, 7.10.1948; Schreiben Tieschowitz' an Busley, 9.10.1948.

381 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1023/2984, Bl. 19–21, Tieschowitz' Anwalt an den Regierungsberufungsausschuss Düsseldorf, 25.11.1948.

reichte er weitere Zeugnisse, darunter die Eidesstattliche Erklärung von Rosemarie Usener, das Zeugnis des Konservators der Nationalbibliothek in Paris, Jean Prinot, das Schreiben Walter Bargatzkys und die Stellungnahme Metternichs, neu ein.

Aus den Entlastungsbescheinigungen gehe klar hervor, dass Tieschowitz „aktiven Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime“ geleistet habe, zumindest aber, dass er eine „gegen den Nationalsozialismus und seine Ideologie gerichtete Gesamthaltung“ eingenommen habe. Selbst wenn er unterstelle, dass Tieschowitz ab 1939 vorübergehend Mitglied der Partei gewesen sei, gebe es genügend Entlastungsmomente, um seine Einstufung in Gruppe V zu rechtfertigen. Zum Umstand, „dass er Parteimitglied überhaupt nicht gewesen ist“, wie anfänglich dargelegt, sei Tieschowitz selbst zu hören, „damit er sich von dieser wenn auch geringfügigen Belastung ebenfalls noch freistellen kann“.³⁸²

Die wenige Tage später, am 30. November 1948, im Entnazifizierungs-Berufungsausschuss verhandelte Berufung war in der Sache erfolgreich: Bernhard von Tieschowitz wurde – wie Metternich – durch die Einstufung in Gruppe V für entlastet erklärt. Allerdings sollte er sich, so ein weiterer Beschluss, an den Kosten des Verfahrens mit 100 DM beteiligen, womit Tieschowitz nicht einverstanden war.³⁸³

Aufgrund des vorgelegten Entlastungsmaterials habe der Ausschuss das Urteil „ohne jedes Zögern“ fällen können, hieß es in der Begründung. Ob Tieschowitz als „Parteianwärter“ zu gelten habe, ließ der Ausschuss offen; es sei für das „Endergebnis des Verfahrens“ ohne Belang, denn da er, wenn überhaupt, erst 1939 zur Partei gestoßen sei, brauche er nach dem Gesetz nur den „Nachweis offenkundiger innerer Einstellung gegen den Nationalsozialismus“ zu erbringen, „um völlige Entlastung zu erlangen“. Diese Voraussetzung habe er durch die eingereichten Leumundszeugnisse „reichlich erfüllt“. Sie bekundeten, dass Tieschowitz mit der Politik des Regimes unzufrieden gewesen und sie für schädlich gehalten habe, und dass er seine Einstellung auch anderen gegenüber freimütig bekannt habe. Darüber hinaus erblickte der Berufungsausschuss in Tieschowitz eine „Persönlichkeit, die an ihrem Platze vor dem direkten Widerstand gegen die Bestrebungen des Nazismus keineswegs“ zurückgeschreckt sei.

„Dr. v. T. hat u.a. den völkerrechtswidrigen Machenschaften des Einsatzstabes Rosenberg während des Feldzuges gegen Frankreich entgegengewirkt und dadurch heutigen und späteren Kulturzeiten unschätzbare Kunstschatze erhalten (vgl. z.B. die Äusserungen des englischen Majors Perry sowie das Gutachten Walter Bargatzky). Nicht [zu] vergessen sei auch das mutige Sicheinsetzen des Berufungsführers für die Belange rassisch Verfolgter (vgl. die eidesstattliche Versicherung Usener).“³⁸⁴

382 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1023/2984, Bl. 21, Tieschowitz' Anwalt an den Regierungsberufungsausschuss Düsseldorf, 25.11.1948, S. 3.

383 Ebd., Bl. 17, Beschluss des Deutschen Entnazifizierungsausschusses für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 30.11.1948, S. 1.

384 Ebd., Bl. 18, Beschluss des Deutschen Entnazifizierungsausschusses für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 30.11.1948, S. 2.

Es dauerte einige Zeit, bis Tieschowitz das ersehnte „Entlastungszeugnis“ in Händen halten konnte – erst am 20. Februar 1949 wurde das Dokument ausgefertigt.³⁸⁵ Gegen den ergangenen Gebührenbescheid in Höhe von 100 DM hatte Tieschowitz Beschwerde eingelegt – am 30. April 1949 hob der Sonderbeauftragte für die Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen die Kostenentscheidung auf.³⁸⁶ Damit war das Entnazifizierungsverfahren in seinem Fall abgeschlossen – knapp vier Jahre nach dem Ende des Krieges und dem Untergang des NS-Regimes sowie kurz vor Ende der Besatzungszeit.

Theodor Wildeman, Provinzialbaurat und Stellvertreter Metternichs im Amt des Provinzialkonservators, hatte seinen Entnazifizierungs-Fragebogen am 12. Oktober 1945 ausgefüllt. Er hatte im Krieg die Stellung im Bonner Amt gehalten, als ein Großteil der Bediensteten im Kriegskunstschutz tätig wurde. Für den Kunstschutz in der Rheinprovinz sowie die Aufrechterhaltung des Geschäftsgangs des Denkmalamts spielte Wildeman daher eine zentrale Rolle. Dies war möglich, da er im Amt für „unabkömmlich“ (UK) erklärt wurde. Kriegserfahrung besaß er allerdings durchaus: Er hatte von 1914 bis 1918 im Feld gestanden und wurde mit zwei Eisernen Kreuzen, einem Frontkämpferkreuz und einem Verwundetenabzeichen ausgezeichnet. In Kampfhandlungen im Ersten Weltkrieg war er mehrfach verwundet worden.³⁸⁷

Wenn Provinzialkonservator Metternich sich nach dem Krieg rühmte, sein Amt von nationalsozialistischem Einfluss freigehalten zu haben, so scheint diese zweifelhafte Selbstbeschreibung auf Wildeman am ehesten zutreffen zu haben. Denn der Architekt, Baufachmann und Denkmalpfleger evangelischen Glaubens war sowohl der NSDAP als auch den ihr angeschlossenen Verbänden und Organisationen wie SA oder SS ferngeblieben. Er gehörte dem Reichsbund Deutscher Beamten und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt von 1935 bis 1945 an – wohl um ein Minimum an Loyalität zum Regime zu dokumentieren. Dem NS-Reichskriegerbund, „zwangsläufig übergeführt aus Kyffhäuserbund“, wie er im Fragebogen angab, gehörte er wohl nicht aus Überzeugung an. Zudem war er von 1935 bis 1939 Mitglied im Reichskolonialbund. Freiwillig gab Wildeman, Vater von sechs Kindern, an, dem „Bund der Kinderreichen“ von 1928 bis zu seiner Auflösung angehört zu haben.³⁸⁸ Offenbar meinte er den „Reichsbund der Kinderreichen“. Dieser 1922 gegründete Verein verstand sich zunächst als überparteiliche, konfessionell ungebundene Organisation, vertrat aber in den 1920er Jahren verstärkt rassenhygienische Ideen. In der NS-Zeit wurde er dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP eingegliedert und setzte sich für die NS-Doktrin der „biologischen Erneuerung“ des deutschen Volkes ein. Der RdK, der sich zur Zeit

385 PA AA, P 14/58609, Entlastungszeugnis vom 20.2.1949, ausgestellt vom Entnazifizierungsausschuss des Regierungsbezirks Düsseldorf.

386 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1023/2984, Bl. 14, Beschluss des Sonderbeauftragten für die Entnazifizierung vom 30.4.1949.

387 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/51607. Die weiteren biografischen Angaben in diesem Absatz ebenfalls hieraus.

388 Zu Wildemans Familienverhältnissen siehe seine Personalunterlagen: ALVR 60248–60250.

der NS-Diktatur in „Reichsbund Deutsche Familie“ umbenannte, wurde im Oktober 1945 vom Alliierten Kontrollrat verboten; sein Vermögen wurde beschlagnahmt.³⁸⁹

Wildeman, der in der Bonner Beethovenstraße ein Einfamilienhaus geerbt hatte, das er mit seiner Familie bewohnte, war Vorstand des Vereins Beethovenhaus Bonn. Am 16. Januar 1946 wurde Wildeman von der Militärregierung in diesem Vorstandsamt bestätigt. Die Militärregierung hatte „no objection“ gegen seinen Verbleib im Denkmalamt. Gleichwohl dauerte es noch über zweieinhalb Jahre, bis er bezüglich einer möglichen NS-Belastung offiziell entlastet wurde: Am 18. Oktober 1948 stufte ihn die Zweite Kammer des Haupt-Entnazifizierungs-Ausschusses Bonn in die Belastungskategorie V ein: „Nicht betroffen“. Zu den Gründen wurde lediglich vermerkt: „Unbelastet“.³⁹⁰

Zu diesem Zeitpunkt befand sich Wildeman bereits in der letzten Phase seines Arbeitslebens. Zum 1. März 1950 wurde der Provinzialbaurat zum Landesoberbaurat befördert, dabei handelte es sich um eine Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, wie das Kultusministerium Wildeman aber erst im Oktober 1950 mitteilte.³⁹¹ Bereits kurz darauf, im März 1951, wurde Wildeman in den Ruhestand verabschiedet, da er die dafür vorgesehene Altersgrenze (65 Jahre) erreicht hatte.³⁹²

Wie dargestellt, war Willy Weyres im Krieg zum rheinischen Denkmalamt zurückgekehrt, um im Kunstschutz der Rheinprovinz eingesetzt zu werden. Wie er in seinem Entnazifizierungsfragebogen angab, war er aber diese „Verpflichtung nur für die Dauer des Krieges eingegangen“; das Dienstverhältnis wurde bereits im Frühjahr 1945 aufgehoben. Weyres wollte aber wohl nicht wieder als selbstständiger Architekt arbeiten – seit März 1945 war er in der Bauberatung für die Erzdiözese Köln tätig.³⁹³ Die Kirchenoberen hatten noch mehr mit ihm vor. Am 20. November 1945 reichte der Regierungspräsident zu Köln den von Weyres ausgefüllten Fragebogen zur Entnazifizierung bei der britischen Militärregierung ein und teilte mit, dass Weyres, der nicht Mitglied der Partei gewesen sei, „seitens des Herrn Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz für die kommissarische Verwaltung der verwaisten Dombaumeisterstelle in Aussicht genommen“ sei. Er bat die Militärregierung um Genehmigung der geplanten Stellenbesetzung.³⁹⁴ Da keine wie auch immer geartete NS-Belastung vorlag, wurde Weyres von der Entnazifizierungsbürokratie als entlastet angesehen; er konnte als kommissarischer Dombaumeister tätig werden und wurde bald darauf

389 Zum „Reichsbund der Kinderreichen“ siehe Stephenson, Reichsbund. Vgl. auch Selig, Reichsbund.

390 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/51607, Beschluss des Entnazifizierung-Hauptausschusses Bonn vom 18.10.1948.

391 ALVR 35304, Bl. 76, Ernennungsurkunde vom 1.3.1950 (Abschrift); ebd., Bl. 99, Schreiben des Kultusministeriums an Wildeman, 16.10.1950.

392 ALVR 35304, Bl. 113, Schreiben von Kultusminister Teusch an Wildeman, 28.3.1951 sowie Urkunde zum Eintritt in den Ruhestand vom 21.3.1951 (Abschrift).

393 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/78677, Fragebogen vom 8.11.1945.

394 Ebd., Schreiben des Kölner Regierungspräsidenten an die Militärregierung, 20.11.1945.

zum Dombaumeister ernannt. Das offizielle Entlastungszertifikat datierte allerdings auch in seinem Fall erst auf den 15. August 1947.³⁹⁵

Auch Hans Kisky (1920–1965), der erst nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes in das Denkmalamt eingetreten war, musste sich der Entnazifizierung unterziehen.³⁹⁶ Sein Vater Wilhelm Kisky (1881–1953), Archivar und Historiker, war seit 1929 Leiter der Archivberatungsstelle der rheinischen Provinzialverwaltung gewesen und hatte in dieser Stellung die nichtstaatliche Archivpflege „sehr erfolgreich“ aufgebaut.³⁹⁷ Dr. phil. Hans Kisky, der seit September 1945 im Denkmalamt arbeitete, war zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ im Januar 1933 erst zwölf Jahre alt gewesen. Von 1938 bis 1945 hatte er Kunstgeschichte an der Universität Köln studiert und das Studium mit der Promotion abgeschlossen. Von Mai bis August 1945 war er wissenschaftlicher Assistent bei Josef Busley gewesen, im Denkmal- und Kulturamt der Stadt Bonn. Der NSDAP war er ferngeblieben, allerdings hatte er, wie er in einer Anlage zum Fragebogen angab, im Sommer 1937 einige Wochen in einem Orchester der Hitlerjugend musiziert, um, wie er angab, „Schwierigkeiten für die Zulassung zur Reifeprüfung zu vermeiden“.³⁹⁸ Ein formeller Beitritt zur HJ resultierte aus diesem zeitlich begrenzten Engagement aber nicht. Kisky gab an, zur gleichen Zeit der „verbotenen katholischen Jugendbewegung ‚Neudeutschland‘“ angehört zu haben. Der 1919 gegründete männlich-katholische Jugendverband Bund Neudeutschland wurde von der HJ stark bekämpft, war zur fraglichen Zeit aber nicht verboten; er wurde erst 1939 von der Gestapo aufgelöst.³⁹⁹ Nach Kiskys Angaben war dem Militärdienst in den Jahren 1941 und 1942 krankheitsbedingt keine Einberufung an die Front gefolgt. Offenbar arbeitete er im Krieg neben dem Studium gelegentlich im rheinischen Kunstschutz mit.

Die Militärregierung sah in seinem Fall keine NS-Belastung vorliegen, und auch der deutsche Entnazifizierungsausschuss des Stadt- und Landkreises Bonn stufte ihn im August 1947 in Kategorie V (Unbelastet) ein. Allerdings war im Arbeitsblatt zur Dokumentation seiner Entnazifizierung von „Amnestie“ die Rede. Möglicherweise bezog sich diese auf Mitgliedschaften im Reichsarbeitsdienst und der Deutschen Studentenschaft. Allerdings wurde zugleich die Mitgliedschaft in einer katholischen Jugendbewegung erwähnt, die als Ausdruck einer gewissen Regimeferne gelesen wurde.

Der bei seiner Einstellung 1945 mit 25 Jahren noch sehr junge, aber trotz der kriegsbedingten Einschränkungen bereits promovierte Kunsthistoriker verbrachte sein gesamtes Berufsleben im Rheinischen Amt für Denkmalpflege, zuletzt in der

395 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/78677, Entlastungszeugnis vom 15.8.1947 (Kopie).

396 Siehe zu Kisky seine (schmale) Entnazifizierungsakte: LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/54123. Die folgenden Angaben stammen hauptsächlich aus den von Kisky ausgefüllten Fragebögen vom 7.3.1946 und 14.8.1946.

397 Peyronnet-Dryden/Langbrandtner, Kurzbiografien, S. 262f.

398 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1049/54123, Anlage zu Frage 46 [bezüglich HJ-Mitgliedschaft] vom 14.8.1946.

399 Siehe Neudeutschland, in: Historisches Lexikon Bayerns, <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Neudeutschland> (Abruf 27.8.2023).

Stellung als Landesoberverwaltungsrat und Konservator, bevor er 1965 mit nur 45 Jahren starb.⁴⁰⁰

Auf Veranlassung von Major Perry, des Leiters der Abteilung Monuments, Fine Arts, and Archives der britischen Militärregierung, wurde die Kunsthistorikerin Dr. Hanna Adenauer, die dem rheinischen Denkmalamt in den 1930er Jahren angehört hatte, schon sehr früh, Ende 1945, politisch überprüft. Anlass war ihre Weiterbeschäftigung im Amt des Kölner Stadtkonservators.⁴⁰¹

Nach ihrer Promotion bei Paul Clemen war die Nichte des Kölner Oberbürgermeisters und späteren Bundeskanzlers Konrad Adenauer als Volontärassistentin bei Provinzialkonservator Franz Graf Wolff Metternich tätig gewesen. 1934/35 erhielt sie ein Stipendium und arbeitete in der Inventarisierung der Kunstdenkmäleraufnahme, 1936 bekam sie einen sechsmonatigen Werkvertrag, wieder im Denkmalamt. Von Juli 1937 bis März 1939 war sie als wissenschaftliche Hilfsarbeiterin beim Bezirkskonservator von Kassel tätig, anschließend arbeitete sie an der Neuauflage der Handbücher von Dehio mit. 1942/43 wurde sie in der Glockeninventarisierung eingesetzt, bevor sie ab Dezember 1943 wissenschaftliche Assistentin beim Kölner städtischen Konservator Hans Vogts wurde.⁴⁰²

Wie sie bereits in ihrem Fragebogen vom 6. November 1945 angab, war sie mit Wirkung zum 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP geworden. Sie gehörte auch der Deutschen Arbeitsfront und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt an.⁴⁰³ Sie rechtfertigte sich, der Parteibeitritt sei eine notwendige Voraussetzung gewesen, um nach der Ausbildung in der Denkmalpflege eine Anstellung in einer Behörde zu bekommen. Da eine Beschäftigung außerhalb des Öffentlichen Dienstes ausgeschlossen gewesen sei, habe es sich um einen „Akt der Notwehr“ gehandelt.⁴⁰⁴ Als Mitglied der Familie Adenauer habe sie sich in einer besonders schwierigen Situation befunden, weil angesichts der „Aufsehen erregenden“ Absetzung ihres Onkels Konrad Adenauer als Kölner Oberbürgermeister jeder in Köln Angst gehabt habe, sie zu beschäftigen. Daher verstand sie den Parteibeitritt rückblickend auch als Mittel, die angenommene (und auch von den Ermittlern für glaubhaft befundene) negative Wirkung ihres Familiennamens zu relativieren. Im Fragebogen gab sie als Grund für die Beendigung ihrer Arbeitsverhältnisse mehrfach ihre Familienzugehörigkeit an.⁴⁰⁵ Auf Vorladung zwecks politischer Überprüfung sagte sie aus: „Ich glaube, mit ruhigem Gewissen versichern zu können, daß ich stets eine überzeugte Gegnerin des Nationalsozialismus war“.⁴⁰⁶ Dies bestätigten die von ihr aufgerufenen Zeugen, Dombaumeister Willy Weyres, der befand, sie sei „mehr gegen als für den Nationalsozialismus“ eingetreten,⁴⁰⁷ und Prof.

400 ALVR 35298, Text „Hans Kisky zum Gedächtnis“ von Rudolf Wesenberg, v.a. S. 4.

401 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1048-32/588, Bl. 50.

402 Zu ihrem Lebenslauf siehe beispielsweise LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1048-32/588, Bl. 28.

403 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1048-32/588, Bl. 1-3, Fragebogen vom 6.11.1945.

404 LAV NRW, Abteilung Rheinland, NW 1048-32/588, Bl. 9, Beschluss Berufungsausschuss für den Stadtkreis Köln vom 22.12.1937 (richtig: 1947).

405 Ebd., Bl. 2–3, Fragebogen vom 6.11.1945.

406 Ebd., Bl. 20, Protokoll der Vernehmung von Dr. Hanna Adenauer vom 17.12.1945.

407 Ebd., Bl. 21, Zeugenaussage Weyres, 21.12.1945.

Dr. Wilhelm Neuß (1880–1965), Kirchenhistoriker an der Universität Bonn und Verfasser einer gegen den *Mythus des 20. Jahrhundert* von NS-Ideologe Alfred Rosenberg gerichteten Schrift,⁴⁰⁸ der sie sogar als „scharfe Gegnerin des Nationalsozialismus“ titulierte. Er ergänzte, sie sei lediglich aus wirtschaftlichen Gründen „Parteibuchmitglied“ geworden.⁴⁰⁹ Für Hanna Adenauer setzten sich zudem Josef Busley und ihr Vorgesetzter Hans Vogts ein, der ihr eine „einwandfreie Gesinnung“ bescheinigte.⁴¹⁰

Der Hauptausschuss für die Entnazifizierung in der Stadt Köln stufte sie im Juli 1947 in die Kategorie IV ein.⁴¹¹ Gegen diese Entscheidung legte ihr Vater, Justizrat und Rechtsanwalt August Adenauer, von seiner Tochter bevollmächtigt, im Oktober 1947 Berufung ein.⁴¹² In einem mehrseitigen Schreiben widersprach er vehement dem Vorwurf, sie sei aus Opportunismus in die Partei eingetreten. Seine Tochter habe – trotz Parteimitgliedschaft – weder 1933 noch 1936 die ihr in Aussicht gestellte Anstellung im Denkmalamt bekommen. Er stellte fest: „Kurz ihr ganzes Dasein 12 Jahre lang war ein ständiger Körper und Seele aufreibender Kampf mit der Partei und ebensolange fortgesetzte Schädigung.“⁴¹³ August Adenauer hatte bereits in einem früheren Schreiben auch auf die von der NSDAP betriebene „vollständige Sippenverfolgung gegen die Familie Adenauer“ verwiesen. „Dr. Hanna Adenauer ist nur stärkstem seelischem Zwang infolge dieser Verfolgung und persönlicher Erlebnisse weichend der Partei beigetreten.“ Auch nach ihrem Parteibeitritt habe sie sich „ständig mit den Zielen derselben auch nach außen hin in Widerspruch gesetzt“. Sie sei „infolgedessen ebenso hartnäckig dauernd verfolgt und beeinträchtigt“ worden.⁴¹⁴

Sein Bruder Konrad Adenauer, damals Vorsitzender des Zonenausschusses der CDU in der britischen Zone, der CDU der britischen Zone sowie der CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen, setzte sich im Berufungsverfahren in einem auf Englisch verfassten Schreiben ebenfalls für seine Nichte ein. Er schilderte die negativen Folgen der NS-Herrschaft auf ihr Leben und ihre berufliche Laufbahn aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Familie Adenauer und brachte sein tiefes Bedauern für den Fall zum Ausdruck, dass sie nicht rehabilitiert werde.⁴¹⁵ Der Berufungsausschuss korrigierte die Entscheidung des Hauptausschusses und stufte Hanna Adenauer Ende Dezember 1947 in Gruppe V ein.⁴¹⁶ Der Sonderbeauftragte für die Entnazifizierung im Land Nordrhein-Westfalen bestätigte diese Entscheidung im April 1948.⁴¹⁷

408 Siehe ausführlich zu Neuß: Köhler, Markus, Wilhelm Neuß, in: Internetportal Rheinische Geschichte, abgerufen unter: <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/wilhelm-neuss/DE-2086/lido/5df20a4f7a1ee7.86885232> (Abruf 21.8.2023)

409 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1048-32/588, Bl. 22, Zeugenaussage Prof. Neuß, 28.12.1945.

410 Ebd., Bl. 25 und 27.

411 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1037-BIII/328, Bl. 1, Arbeitsblatt des Berufungsausschusses Köln.

412 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1048-32/588, Bl. 52, Schreiben August Adenauer an Überprüfungsausschuss, 28.10.1947.

413 Ebd., Bl. 54–56, Schreiben August Adenauer an Überprüfungsausschuss, 26.11.1947, Zitat S. 56.

414 Ebd., Bl. 53, Adenauer an Überprüfungsausschuss, 30.10.1947.

415 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1048-32/588, Bl. 72, Stellungnahme Konrad Adenauers vom 21.9.1947.

416 Ebd., Bl. 9, Beschluss Berufungsausschuss für den Stadtkreis Köln, 22.12.1937 (richtig: 1947).

417 LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1037-BIII/328, Bl. 1, Arbeitsblatt des Berufungsausschusses Köln.

Durch das Raster der Erfassung für die Entnazifizierung fiel, wie erwähnt, die seit 1939 am Amt beschäftigte Architektin Trude Cornelius, geb. Steinijans (1906–1981).⁴¹⁸ Sie hatte unter anderem bei dem Nestor der rheinischen Denkmalpflege Paul Clemen sowie an den Technischen Hochschulen in Darmstadt und Stuttgart studiert und für die Luftwaffe als Architektin gearbeitet.⁴¹⁹ Im Oktober 1939 war sie als „bautechnische Sachverständige zur Unterstützung des Provinzialbaurats im Stabe des Provinzialkonservators“ in das Denkmalamt eingetreten. Nachdem sie zunächst mit „friedensmässigen Aufgaben“ beschäftigt war, wurden ihr im Verlauf des Krieges immer mehr „Sonderaufgaben“ aufgrund des Krieges übertragen, die vor allem die Bergung und den Transport von Kulturgütern betrafen. Nach dem Krieg war sie mit Schutzmaßnahmen besonders gefährdeter Bau- und Kunstdenkmäler befasst worden, bevor sie sich ab 1948 wieder ihren eigentlichen Amtsaufgaben widmen konnte.⁴²⁰

Die britische Militärregierung erklärte – nach Cornelius' Angaben – 1946, keine Einwände („no objection“) gegen ihre Weiterbeschäftigung zu haben.⁴²¹ Sie war allerdings bis dato nicht politisch überprüft worden, und ihr Fall wurde selbst anlässlich ihres Weiterbeschäftigungsantrags keinem Entnazifizierungsausschuss übergeben. Dies fiel offenbar erst im Mai 1951, als Trude Cornelius zur Landesbaurätin ernannt und in das Beamtenverhältnis übernommen werden sollte, dem nordrhein-westfälischen Innenministerium auf, das das Kultusministerium als vorgesetzte Behörde auf den Umstand aufmerksam machte. Im Personalvorschlag des Landeskonservators Nordrheinland hieß es in der Spalte, in der die Zugehörigkeit zu politischen Parteien einzutragen war: „NSDAP seit 1937 ohne Amt.“⁴²² Das Innenministerium machte die Zustimmung zur Ernennung davon abhängig, „dass Frau Dipl. Ing. Cornelius ein Entnazifizierungsverfahren durchlaufen hat, und als völlig entlastet anzusehen ist“.⁴²³

Cornelius erklärte auf ministerielle Nachfrage die Umstände ihrer Wiederbeschäftigung im Denkmalamt, ohne auf ihre frühere NSDAP-Zugehörigkeit einzugehen, und stellte fest: „Nunmehr kann ich leider ein Entnazifizierungsverfahren nicht mehr einleiten lassen, da die zuständigen Ausschüsse inzwischen aufgelöst wurden.“ Sie fügte hinzu: „Ich zweifle nicht daran, im Falle der noch möglichen Entnazifizierung in Kategorie V eingestuft zu werden.“⁴²⁴ Sie stellte sich also trotz ihrer Mitgliedschaft in der NSDAP selbst als unbelastet dar. Das Kultusministerium akzeptierte die dürre Erklärung dennoch und ordnete keine weitere Nachprüfung oder personalrechtliche Maßnahme an, weil es das „Urteil“ der Besatzungsbehörde von 1946 als gleichrangig mit einer Einstufung in Kategorie V durch einen deutschen Entnazifizie-

418 Zu Trude Cornelius-Steinijans siehe die im ALVR verwahrten Personalakten: ALVR 49014, 49126, 71030.

419 ALVR 49014, Lebenslauf von Trude Steinijans vom 14.9.1939.

420 Ebd., Zeugnis Metternichs über Trude Cornelius, 15.2.1951.

421 Ebd., Schreiben von Trude Cornelius an den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, 20.7.1951.

422 Ebd., Personalvorschlag des Landeskonservators Nordrheinland, o.D., Bl. 20.

423 Ebd., Vermerk des Kultusministeriums des Landes NRW, 11.8.1951.

424 Ebd., Schreiben von Trude Cornelius an den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, 20.7.1951.

rungsausschuss ansah. Es argumentierte, die britischen Besatzungsbehörden hätten „bei ihren Entscheidungen zum damaligen Zeitpunkt einen strengeren Maßstab“ als die deutschen Entnazifizierungsausschüsse angelegt. Daher sei anzunehmen, dass Trude Cornelius von einem noch bestehenden deutschen Entnazifizierungsausschuss als unbelastet eingestuft werden würde.⁴²⁵ Da die vom Innenressort genannte Bedingung vom Kultusministerium als erfüllt angesehen wurde, konnte Trude Cornelius mit der Ernennung zur Landesbaurätin in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen werden.

Der atypische Fall verweist auf die Lücken in der Erfassung des politisch zu überprüfenden Personals in der britischen Zone, zeigt aber darüber hinaus, dass 1951 die Entnazifizierung als politische Überprüfung und Säuberung des Beamtenpersonals sowie eine erste behördliche Vergangenheitsaufarbeitung als Kernelement der alliierten Besatzungspolitik bereits Geschichte geworden war.

⁴²⁵ Ebd., Vermerk des Kultusministeriums des Landes NRW, 11.8.1951.

5. Jahre der Agonie oder: Ein langer Abschied (1950–1960)

5.1. Personelle Auszehrung und Erschöpfung

Das Ende der 1940er Jahre markiert eine Zäsur in der Geschichte des rheinischen Denkmalamtes. Mit dem Ende der britischen Besatzung und dem Rückzug ihrer Militärregierung ging die unmittelbare Nachkriegszeit zu Ende, die unter anderem davon gekennzeichnet war, dass Deutschland seine staatliche Einheit und die Verwaltung und Regierungen ihre Souveränität verloren hatten. Für das Denkmalamt als Dienststelle der früheren preußischen Provinzialregierung war zudem von zentraler Bedeutung, dass der Staat Preußen aufgehört hatte zu existieren und das Amt infolge der von den Briten oktroyierten Neugründung des Landes Nordrhein-Westfalen von einer Provinzial- zu einer Landeseinrichtung geworden war.

Mochten aufgrund der Konstituierung der Bundesrepublik als westlich geprägter parlamentarischer Demokratie, der Ratifizierung des Grundgesetzes, der Wahl zum Ersten Deutschen Bundestag sowie der Konstituierung der ersten Bundesregierung Aufbruch und Neuanfang von der Bonner Republik ausgehen – das Denkmalamt in der Bundeshauptstadt erlebte in derselben Zeit einen Niedergang, der in erster Linie durch personellen Aderlass, aber auch institutionelle Inkonsistenzen ausgelöst wurde. Die zentrale Rolle hierbei spielte Landeskonservator Franz Graf Wolff Metternich.

Kaum war Konrad Adenauer (CDU) vom Deutschen Bundestag zum ersten Bundeskanzler der neugegründeten Bundesrepublik Deutschland gewählt, schrieb ihm Metternich, der den neuen Regierungschef aus seiner Zeit als Kölner Oberbürgermeister und Vorsitzender des Provinzialausschusses der Rheinprovinz gut kannte, einen mehrseitigen handschriftlichen Brief.¹ Im Grunde handelte es sich bei Metternichs Schreiben um eine Blindbewerbung, denn er übermittelte dem Bundeskanzler seinen Wunsch, sich der Kulturabteilung des – noch zu gründenden – Staatssekretariats für die außenpolitischen Angelegenheiten, also des zukünftigen Außenministeriums, zur Verfügung zu stellen. Er verwies auf seine Verdienste im Kunstschutz – in Frankreich werde er als „Retter der Schätze des französischen Staates“ angesehen, und es sei in der Tat dem furchtlosen Einsatz der von ihm geleiteten Organisation zu verdanken, dass die „erbitterten Angriffe der Nazi-Machthaber“ erfolgreich hätten abgewehrt werden können „und die Schätze des französischen Staates unangetastet blieben“. Den „Geheimbericht“ des SD, der ihm in der NS-Zeit recht gefährlich hätte werden können, versuchte er in einen Trumpf zu verwandeln, wenn er feststellte,

1 PA AA, P 14/59908, Schreiben Metternichs an Adenauer, 4.10.1949. Die folgenden Zitate Metternichs auch hieraus.

dass der Bericht ihn als vollkommen ungeeignet bezeichnet habe, Deutschlands Interessen im Ausland zu vertreten, und hinzusetzte: „Heute dürfte die Auffassung eine umgekehrte sein“.

Über seinen Wunsch, sich der auswärtigen Kulturpolitik zur Verfügung zu stellen, habe er „pflichtgemäss“ bereits mit Kultusministerin Christine Teusch gesprochen und den Eindruck gewonnen, dass sie bereit sei, ihn freizugeben, „wenn eine Verwendung für mich in Frage käme, die eine Betätigung gestattet, welche für die Allgemeinheit einen grösseren Wert hat als meine augenblickliche“. Metternich versuchte, mögliche Bedenken, durch den Wechselwunsch verfolge er egoistische Karriereabsichten und lasse sein Amt im Stich, bereits vorab zu zerstreuen und verwies darauf, dass er seit über 21 Jahren, und damit länger als seine Vorgänger Paul Clemen und Edmund Renard, die rheinische Denkmalpflege leite, in der er bereits seit über 25 Jahren tätig sei. Es erscheine ihm „im allgemeinen nicht gut“, wenn „ein solches Amt allzulange von derselben Persönlichkeit geleitet“ werde. Zudem seien die Arbeiten der rheinischen Denkmalpflege „alle wieder soweit in Fluss gekommen, und meine Mitarbeiter so geschult, dass ein Wechsel sich nicht nachteilig auszuwirken braucht“.

Metternich fügte seinem Bewerbungsbrief Bemerkungen zur Denkmalpflege der Stadt Köln hinzu, die Adenauer nicht nur als ehemaliger Kölner Oberbürgermeister, sondern auch familiär direkt betrafen, denn es ging um seine Nichte Hanna Adenauer, die zuvor dem rheinischen Denkmalamt angehört hatte und sich nun für das Amt des städtischen Konservators in Köln bewarb. Metternich berichtete dem Kanzler, die Widerstände gegen die Ernennung seiner Nichte seien so groß, „dass keine Möglichkeit besteht, eine Majorität für sie in den zuständigen Ausschüssen zu erwirken, obwohl die Verwaltung ihre grossen Verdienste und ihre moralischen Ansprüche durchaus anerkennt“. Da sich unter den zahlreichen Bewerbern keine geeignete Persönlichkeit für das Amt befinde, habe man ihm angetragen, den Kölner Konservatorenposten in Personalunion mit seinem „augenblicklichen“ Amt auszuüben; dies sei aber aus praktischen und rechtlichen Gründen nicht möglich, und auch Ministerin Teusch sei damit nicht einverstanden.

Es bleibt offen, was Metternich mit der „vertraulichen“ Mitteilung über die Kölner Angelegenheiten im Zusammenhang seiner Bewerbung für den auswärtigen Dienst bezweckte. Möglicherweise wollte er den Eindruck vermeiden, sich nur in der Sache seines eigenen Fortkommens an den Kanzler gewandt zu haben. Diesem Zweck diene auch seine Schlussbemerkung. Er informierte den Bundeskanzler, als „Geschäftsführer der Kommission für die künstlerische Ausschmückung der Bundesgebäude“ die Aufhängung von Wandteppichen in seinen Räumlichkeiten veranlasst zu haben.²

Metternich erhielt keine persönliche Antwort Adenauers, aber eine Eingangsbestätigung aus dem Kanzleramt.³ Sein Wunsch werde in geeigneter Weise vorge-merkt und „dem Staatssekretariat bei seiner Gründung zur Kenntnis gebracht“. Am

2 Vgl. den Bericht Metternichs zur Besichtigung der neuerworbenen Sitzmöbel für das Arbeitszimmer des Bundeskanzlers: VAR, NL FGWM 219, Vermerk Metternichs für Ministerialdirektor Hans Globke, 28.1.1952.

3 PA AA, P 14/59908, Schreiben des persönlichen Referenten Adenauers vom 11.11.1949.

18. März 1950 stellte sich Metternich bei Dr. von Keller im Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland des Bundeskanzleramtes vor. Von Keller notierte zu dieser Begegnung handschriftlich: „Sehr sachlicher, kompetenter Eindruck. Hat seit Kriegsende zahlreiche Beziehungen zum Ausland wieder aufgenommen. Er denkt eher an eine Verwendung in der Kult. Abt. [Kulturabteilung] als an eine solche im Ausland.“⁴ Keller teilte Metternich mit, ihn aufgrund ihres Gesprächs „unverbindlich für eine Verwendung in der Kulturabteilung vorgemerkt“ zu haben. Wann diese errichtet werde, und welche Stellen es geben werde, sei aber noch unklar.⁵ In einer internen Notiz des Kanzleramts vom 2. Juni 1950 hieß es dann aber bereits, der Bundeskanzler habe angeordnet, dass Landeskonservator Metternich „in den künftigen auswärtigen Dienst übernommen und als Kulturreferent in das künftige Generalkonsulat in Rom eingebaut wird“. Es solle dazu Stellung genommen werden, „wie dem Wunsch des Herrn Bundeskanzlers Rechnung getragen werden kann“.⁶ Aus der Blindbewerbung Metternichs war also inzwischen eine Anordnung des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland geworden.

Im Juni 1950 nahm die Angelegenheit Fahrt auf, denn jetzt wandte sich das Kanzleramt bereits an „den Herrn Kultusminister“ des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Bitte, Metternich zu beurlauben. Denn er sei für eine Verwendung im kulturellen Sektor des künftigen Auswärtigen Dienstes besonders geeignet und werde daher vom Bundeskanzler als Kulturreferent bei dem zu errichtenden Deutschen Generalkonsulat in Rom in Erwägung gezogen.⁷ Die Anfrage wurde im September wiederholt. Am 15. November 1950 teilte das nordrhein-westfälische Kultusministerium dem Bundeskanzleramt mit, dass das Landeskabinett dem Vorschlag, Metternich zu beurlauben, in seiner Sitzung am 30. Oktober 1950 zugestimmt habe, allerdings mit einer Befristung bis zum 31. März 1951, also nur wenige Monate, „da im Hinblick auf die ungeheuren Kriegszerstörungen an den bedeutenden Baudenkmälen Nordrhein-Westfalens eine Nichtbesetzung der Stelle des Landeskonservators in Bonn untragbar wäre“. Bis zu diesem Datum werde aber ja über die endgültige Übernahme des Grafen Wolff Metternich entschieden worden sein.⁸

Aufgrund dieser Mitteilung wurde Metternich mit Wirkung zum 15. Dezember 1950 zur kommissarischen Beschäftigung im auswärtigen Dienst der Bundesrepublik einberufen und dem Generalkonsulat in Rom als Kulturreferent zugeteilt. Der offizielle Einberufungserlass wurde Metternich am 22. Dezember 1950 zugestellt.⁹ Just an diesem Tag wurde er allerdings „wegen eines akuten grippösen Infektes“ in

4 Ebd., Notiz vom 23.3.1950.

5 Ebd., Schreiben Dr. von Keller an Metternich, 24.3.1950.

6 Ebd., Vorlage vom 2.6.1950.

7 Ebd., Schreiben Bundeskanzleramt (Organisationsbüro für die konsularisch-wirtschaftlichen Vertretungen im Ausland) an Kultusminister NRW, 31.5.1950.

8 PA AA, P 14/59908, Schreiben Kultusministerium NRW an Bundeskanzleramt, 15.11.1950.

9 Ebd., Schreiben Metternichs an das Bundeskanzleramt, Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten, 23.12.1950.

das Bonner Marienhospital eingeliefert.¹⁰ Der zuständige Chefarzt der Klinik rechnete mit einer Arbeitsunfähigkeit von ungefähr sechs Wochen.¹¹ Metternich verschob seine Abreise nach Rom, die ursprünglich für den 18. Dezember 1950 vorgesehen war, zunächst um einige Wochen und anschließend auf unbestimmte Zeit, leistete also der Einberufung nicht Folge.¹² Er war zu dem Schluss gekommen, dass er aus der ihm in Rom zustehenden Besoldung sein Leben und das seiner Familie – mit vier Kindern in der Ausbildung im Alter von 17 bis 24 Jahren – nicht bestreiten konnte. Er machte also bezüglich der Stelle in Rom einen Rückzieher und äußerte nun den Wunsch, die Freigabe der noch in alliierter Verwaltung befindlichen deutschen Kulturinstitute in Rom von Bonn aus, als Leiter des vorgesehenen Kunstreferats in der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes, zu betreiben.¹³ In Rom könne eine „jüngere Kraft“ die „lokale Bearbeitung der Kulturangelegenheiten“ unter seiner Aufsicht erledigen. Kanzler Adenauer war nicht erfreut über die unerwartete Wendung, die dazu geeignet war, Zweifel an der Zuverlässigkeit Metternichs zu wecken, doch er hielt an ihm fest. Unter dem Vermerk, der Metternichs neuesten Wunsch wiedergab, wurde notiert: „Der Herr Bundeskanzler bittet den Versuch zu machen Graf Metternich zu bestimmen, dass er doch nach Rom geht.“

Obwohl sich Metternich im Herbst 1949 selbst für eine Aufgabe in der auswärtigen Kulturpolitik ins Gespräch gebracht hatte, stellte er im Februar 1951 gegenüber Staatsrat Haas von der Dienststelle für auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt heraus, wie schwer ihm der Abschied von seinem Amt als Landeskonservator falle, „einmal aus äusseren Gründen, da diese Stelle im Lande eine ganz aussergewöhnliche ist sowohl wegen ihrer Selbständigkeit als auch wegen des Ansehens, die sie überall geniesst, zum zweiten aus moralischen Gründen, da sie kulturpolitisch im Rheinland von grösster Bedeutung ist und ihrem Inhaber höchste ethische Verantwortung auferlegt.“ Persönliche Gesichtspunkte müssten demgegenüber „so weit das eben möglich ist“ zurücktreten. Dies sei ihm „in letzter Zeit umso klarer geworden“, als er „immer wieder von kirchlichen wie von sonstigen öffentlichen Stellen gedrängt“ werde, „die Denkmalpflege nicht zu verlassen“.¹⁴ Er könne eine neue Stelle nur annehmen, wenn er „nach reiflicher Prüfung einwandfrei erkenne, dass die mir zuge dachte Stelle sowohl in ihrer politischen Wichtigkeit als auch nach der persönlichen Seite hin als ein volles Aequivalent für den aufzugebenden Posten des Landeskonservators, den ich seit beinahe 25 Jahren inne habe, angesehen werden kann“. Seine „Entschlussfassung“ werde „durch die Verpflichtungen, die ich gegenüber dem Lande, den öffentlichen und privaten Denkmaleigentümern, den Kirchen und vielen anderen Stellen habe, erschwert“.¹⁵ Gleichzeitig müsse er seiner „obersten

10 Ebd., Schreiben Metternichs an das Bundeskanzleramt, 5.1.1951, sowie Ärztliches Zeugnis vom 5.1.1951.

11 Ebd., Ärztliches Zeugnis vom 5.1.1951.

12 Ebd., Vorlage (Konzept) bezüglich Wolff Metternich vom 7.2.1951.

13 Ebd.

14 Ebd., Metternich an Staatsrat Haas, 15.2.1951.

15 Ebd.

Pflicht der Erziehung meiner in der Ausbildung befindlichen Kinder nachkommen“. Diese Gewähr biete der angebotene Posten in Rom nicht.

Adenauer blieb allerdings standhaft. Staatsrat Haas übermittelte Metternich dessen Antwort auf seinen Brief. „Der Herr Bundeskanzler, dem die ganze Angelegenheit vorgetragen worden ist, hat mich beauftragt, Sie noch einmal zu bitten, Ihre Bedenken zurückzustellen und den Posten eines Kulturreferenten in Rom anzunehmen“.¹⁶ Metternich hielt allerdings an seiner nunmehrigen Ablehnung der Offerte aus wirtschaftlichen beziehungsweise finanziellen Gründen fest.¹⁷

Inzwischen war am 15. März 1951 das Auswärtige Amt wiedergegründet worden. Von dort wurde Metternich Mitte Juli 1951 aufgefordert, seinen Dienst in der Kulturabteilung nunmehr aufzunehmen. Dies hatte der Staatssekretär des Hauses angeordnet.¹⁸ Metternich unterließ dies jedoch zunächst, weil die Frage seines endgültigen Einsatzortes – Bonn oder Rom – noch nicht abschließend geklärt sei. Er versicherte aber, er habe keine „anderen Absichten“, es bereite ihm „sogar große Freude, das ihm zugedachte Referat in der Kulturabteilung übernehmen zu können“.¹⁹ Er trat sein Amt als Leiter des Referats „Wissenschaft und wissenschaftliche Institute im Ausland“ schließlich zum 1. August 1951 an.²⁰ Ende des Jahres erhielt er von der Max-Planck-Gesellschaft das Angebot, Direktor der Bibliotheca Hertziana in Rom zu werden.²¹ Die Einrichtung gehörte zu den deutschen Kulturinstitutionen, die sich noch unter alliierter Verwaltung befanden, war also „an Deutschland noch nicht zurückgegeben“ worden. Daher verzögerte sich der Termin für Metternichs mögliche Einstellung immer wieder. Er trat schließlich zum 1. Januar 1953 in die Dienste der Max-Planck-Gesellschaft.²² Kultusministerin Teusch entließ ihn gemäß einem entsprechenden Kabinettsbeschluss am 13. Mai 1953 aus dem „Dienst der Landesregierung NRW“.²³

Auch wenn Metternichs genauer Aufgabenbereich und damit auch sein Einsatzort im Auswärtigen Dienst lange Zeit in der Schwebe blieben – für das rheinische Denkmalamt war vor allem von Relevanz, dass er ab Mitte Dezember 1950 kommissarisch in den Bundesdienst abgeordnet war und dadurch seit diesem Zeitpunkt keine Dienstpflichten mehr für die rheinische Denkmalpflege zu erfüllen hatte. Der Verlust Metternichs als prägender Führungspersönlichkeit des Amtes wirkte sich umso gravierender aus, als sein Assistent und enger Vertrauter Bernhard von Tieschowitz sich ihm anschloss. Es ist unklar, ob Tieschowitz, der erst im Herbst 1944 in das Beamtenverhältnis berufen worden war, sich eine weitere Tätigkeit im Denkmalamt ohne Met-

16 Ebd., Schreiben von Staatsrat Haas an Metternich, 12.3.1951.

17 Ebd., Schreiben Metternichs an Staatsrat Haas, 22.3.1951.

18 Ebd., Auswärtiges Amt an Metternich, 13.7.1951.

19 Ebd., Vermerk vom 30.7.1951.

20 Ebd., Vermerk vom 15.9.1951; ebd., Auswärtiges Amt an Kultusministerium in NRW, 2.11.1951.

21 Ebd., Aufzeichnung vom 19.12.1951. Metternich legte dar, dass „das Angebot für jeden Kunstwissenschaftler eine besondere Auszeichnung bedeute, die man praktisch nicht ablehnen könne“, daher „habe er sich entschlossen, das Angebot anzunehmen“.

22 Zu Metternichs neuem Tätigkeitsort siehe Ebert-Schifferer, 100 Jahre. Vgl. auch aus dem Nachlass Metternichs: VAR, NL FGWM 223-226.

23 PA AA, P 14/59908, Schreiben Kultusminister NRW an das Auswärtige Amt, 13.5.1953.

ternich nicht vorstellen konnte oder ob er unabhängig von seinem Chef nach neuen beruflichen Tätigkeitsfeldern gesucht hatte. Belegt ist, dass es im Denkmalamt keine Aufstiegsmöglichkeiten für ihn gab, denn Kultusministerin Teusch lehnte ab, ihn als Vertreter oder gar Nachfolger Metternichs in Betracht zu ziehen, obschon dieser ihn mit Nachdruck empfohlen hatte.²⁴ Auffällig ist, dass sich Tieschowitz ein Dreivierteljahr nach Metternich ebenfalls um eine Verwendung im Auswärtigen Dienst bewarb.²⁵ Bei der zuständigen Abteilung im Kanzleramt stieß seine Bewerbung auf positive Resonanz. In der Eingangsbestätigung hieß es, aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen sei seine „Verwendung auf dem kulturpolitischen Sektor des Auswärtigen Dienstes in erster Linie zu erwägen“.²⁶ Für das Tätigkeitsfeld, für das er für geeignet gehalten wurde, waren „noch keine Weisungen über eine Arbeitsaufnahme“ ergangen.²⁷ Seine Bewerbung wurde aber unverbindlich vorgemerkt. Ein halbes Jahr später teilte Staatsrat Haas aus dem Bundeskanzleramt dem nordrhein-westfälischen Kultusministerium mit, Bernhard von Tieschowitz sei „für eine Verwendung im Auswärtigen Dienst des Bundes vorgesehen, für die er sich besonders eignen dürfte“ und bat das Ministerium, Tieschowitz „abordnen und ihn auf besonderen Abruf freistellen zu wollen“. Zunächst sollte er in der Protokollabteilung eingesetzt werden.²⁸

Auf diesen ersten Antrag reagierte das Düsseldorfer Kultusministerium nicht, das Tieschowitz erst drei Wochen zuvor vom Direktorialassistent auf Widerruf in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befördert hatte.²⁹ Als aber die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten des Bundeskanzleramtes angesichts der Wiedergründung des Auswärtigen Amtes zum 15. März 1951 auf die Dringlichkeit einer Entscheidung im Sinne einer baldigen Verwendungsmöglichkeit von Tieschowitz verwies, stimmte Kultusministerin Teusch seiner Abordnung mit Wirkung zum 1. April 1951 binnen weniger Tage zu.³⁰ Sie bat zugleich um Mitteilung bis zum 30. Juni 1951, ob Tieschowitz zum Bundesbeamten ernannt werden würde, „da eine Verlängerung der Abordnung über diesen Zeitpunkt hinaus im Hinblick auf die in der rheinischen Denkmalpflege dringenden Arbeiten nicht möglich ist“. Die Sorge um weiteren personellen Aderlass

-
- 24 ALVR 20060, Schreiben Busleys an Bader, 30.12.1951. Vgl. PA AA, P 14/59908, handschriftlicher Brief von Hanna Adenauer an ihren Onkel Konrad Adenauer vom 16.8.1951, in dem sie die Vermutung äußerte, Metternich werde ihm gegenüber versuchen, von Tieschowitz als seinen Nachfolger zu „lancieren“. Über Tieschowitz urteilte sie: „Er ist verhandlungsmässig sehr geschickt, seine sachlich technischen Kenntnisse, die man m.E. nicht vernachlässigen darf, sind nicht sehr gross, wenigstens soweit es Architekten betrifft. Sein kunsthistorisches Wissen ist selbstverständlich einwandfrei.“
 - 25 Tieschowitz' Bewerbungsschreiben: PA AA, P 14/58609, Schreiben von Tieschowitz an das Bundeskanzleramt (Organisationsbüro), 30.6.1950.
 - 26 Ebd., Schreiben Dr. v. Keller an Tieschowitz, 17.7.1950.
 - 27 Ebd.
 - 28 Ebd., Schreiben Bundeskanzleramt (Staatsrat Dr. Haas) an den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, 8.2.1951.
 - 29 Ebd., Ernennungsurkunde der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.1.1951 (beglaubigte Abschrift vom 15.9.1953).
 - 30 PA AA, P 14/59908, Schreiben Bundeskanzleramt an Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, 10.3.1951 sowie Schreiben des Kultusministeriums NRW an das Bundeskanzleramt (Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten), 14.3.1951.

wurde also im Interesse der Arbeitsfähigkeit des rheinischen Denkmalamtes deutlich artikuliert.

Tieschowitz arbeitete seit 1. April 1951 zunächst in der Abteilung Protokoll, wo er sich laut Beurteilung seines Vorgesetzten sehr gut bewährte, der ihn daher zur Übernahme in das Auswärtige Amt als Legationsrat Erster Klasse vorschlug.³¹ Mit Wirkung zum 21. Januar 1952 wurde Tieschowitz „der Kulturabteilung zugeteilt und mit der Errichtung und Leitung der Dienststelle zur Verwaltung des von den Alliierten beschlagnahmten und der Bundesregierung zur treuhänderischen Verwaltung übergebenen deutschen Kulturgutes beauftragt“.³² Mit der Übernahme des Sonderreferats zur Treuhandverwaltung von Kulturgut konnte er an seine früheren Tätigkeiten im Kunst- und Kulturgutschutz anknüpfen und seine diesbezüglichen Erfahrungen einbringen.

Am 17. März 1952 wurde Tieschowitz zum Bundesbeamten berufen und zum Legationsrat Erster Klasse ernannt.³³ Damit endete seine Abordnung aus Nordrhein-Westfalen, die vom Kultusministerium nur mit Widerwillen einige Male verlängert worden war. Die offizielle Übernahme in den Bundesdienst kam gerade noch rechtzeitig für Tieschowitz, denn das nordrhein-westfälische Kultusministerium hatte inzwischen die Geduld verloren und war mit Verweis auf die „dringend erforderlichen Arbeiten innerhalb der Dienststelle des Landeskonservators Bonn“, die sich nicht weiter zurückstellen ließen, und die Notwendigkeit, „die von Dr. v. Tieschowitz blockierte Stelle wiederzubesetzen“, nicht mehr bereit, ihn weiter abzuordnen.³⁴

Die Probleme, die dem rheinischen Denkmalamt aus der Abordnung von Metternich und Tieschowitz erwuchsen, vergrößerten sich noch erheblich dadurch, dass just zu dem Zeitpunkt, an dem die Abordnung von Direktorialassistent von Tieschowitz wirksam wurde, Landesoberbaurat Theodor Wildeman nach den beamtenrechtlichen Vorgaben nach Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren in den Ruhestand verabschiedet werden musste. Ebenfalls zum 31. März 1951 wurde mit dem aus Lettland stammenden Architekten Paul Campe, der seit Frühjahr 1941 im Dienst der rheinischen Denkmalpflege gestanden hatte, ein weiterer Mitarbeiter des Amtes in den Ruhestand verabschiedet.³⁵

Damit waren im Frühjahr 1951 die wichtigsten Positionen im Denkmalamt unbesetzt. Dem Amt drohte die „Arbeitsunfähigkeit“, wie bereits zeitgenössisch zum

31 Siehe hierzu die Begutachtung: PA AA, P 14/58609, Stellungnahme der Protokollabteilung vom 6.6.1951. Hervorgehoben wurden unter anderem seine „guten Kenntnisse der Persönlichkeiten und Verhältnisse im Rheinland“, die für das Protokoll besonders wertvoll seien. Er spreche ausgezeichnet Französisch, der Behördenstil sei ihm durch seine „langjährige Beamtentätigkeit beim Landeskonservator Rheinland geläufig“, und er und seine Frau seien beim Diplomatischen Korps beliebt.

32 Ebd., Verfügung („Vfg.“) vom 14.1.1952.

33 PA AA, P 14/58609, Ernennungsurkunde vom 17.3.1952 (Beglaubigte Abschrift vom 15.9.1953).

34 Ebd., Schreiben Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen an das Auswärtige Amt, 23.1.1952.

35 Siehe hierzu Bericht über die personellen Veränderungen in der Rheinischen Denkmalpflege von 1945 bis zum 1.7.1953, in: Berichte über die Tätigkeit der Denkmalpflege in den Jahren 1945–1953, in: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 20 (1956), S. 348.

Ausdruck gebracht wurde. Die Existenzkrise des Amtes ging weit über die vorübergehende Blockierung führender Beamtenpositionen hinaus, seine Identität und sein Selbstverständnis waren massiv infrage gestellt. Was dramatisch klingt, war nicht nur eine kritische Sicht auf das Amt von außen oder aus der sicheren historischen Warte, sondern entsprang der Selbstwahrnehmung der noch verbliebenen Protagonisten der rheinischen Denkmalpflege. Ohne Umschweife hat dies Staatskonservator Walter Bader (1901–1986), seit 1947 Fachreferent für Denkmalpflege im nordrhein-westfälischen Kultusministerium, in seinem Eröffnungsbeitrag für das „Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege“ in Nordrheinland im Jahr 1956 zum Ausdruck gebracht, das – bezeichnenderweise mit einiger Verspätung – „Berichte über die Tätigkeit der Denkmalpflege in den Jahren 1945–1953“ versammelte.³⁶ Bader schrieb hier Sätze, die sich mit Wucht in die Geschichte des rheinischen Denkmalamtes einschrieben und in Darstellungen zur Amtsgeschichte immer wieder zitiert oder paraphrasiert wurden:

„Die Reihe der rheinischen Konservatoren, die mit Paul Clemen begann und ihre Herkunft auf den ersten Konservator der Kunstdenkmäler von Preußen v. Quast (1843) zurückführt, schien mit der Beurlaubung für den Dienst im Auswärtigen Amt von F. Graf Wolff Metternich im Jahre 1950 abgerissen. Da außerdem etwa gleichzeitig weitere, wichtige Beamte und Angestellte, die meisten in den Ruhestand, ausschieden [...], war die Arbeitsfähigkeit des Bonner Amtes nicht nur infragegestellt, sondern auch die Tradition der rheinischen Denkmalpflege selbst, die damals im Rheinland ausschließlich auf zwei Augen, eben die des Landeskonservators, gestellt war, und das inmitten eines unabsehbaren Trümmerhaufens“.³⁷

Bader gab damit quasi die amtliche Sicht auf die Agonie der frühen 1950er Jahre wieder. Er berichtete aus erster Hand, denn die nordrhein-westfälische Kultusministerin Christine Teusch (CDU) hatte ihn mit Erlass vom 30. Dezember 1950 zusätzlich mit der „Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Landeskonservators“ beauftragt. Eine Personalunion von Staats- und Landeskonservator entstand dadurch formell nicht, da Metternich den Posten des Landeskonservators nach wie vor innehatte, allerdings ergab sich durch die zusätzliche Beauftragung, wie Bader selbst feststellte, eine „unerwünschte Doppelstellung“ der denkmalpflegerischen Gutachterinstanz der verschiedenen staatlichen Ebenen (Kultusministerium und Regierungspräsidenten).

Bader schien sich schon aus Zeitgründen mit der Doppelfunktion alles andere als wohlzufühlen, möglicherweise hielt er aufgrund der stilprägenden „Reihe der rheinischen Konservatoren“ von Clemen bis Metternich auch bewusst Distanz zum Amt des Landeskonservators. Aus der Beauftragung Baders zum „Stellvertreter Metternichs“, wie er es nannte, ergab sich die paradoxe Situation, dass Bader nun die Doppelfunktion ausübte, die Metternich einst angestrebt hatte, die er, Bader, selbst

36 Den späten Erscheinungstermin des Berichtsbandes erklärte Bader mit Arbeitsüberlastung der Amtsangehörigen. Siehe hierzu Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege in Nordrheinland Bd. XX (1956), Vorwort des Herausgebers.

37 Bader, Denkmalpflege, S. 13.



Abb. 19 Walter Bader, führender Protagonist der rheinischen Denkmalpflege nach dem Abschied Metternichs

aber immer abgelehnt hatte.³⁸ 1947 war er in die Dienste des neugegründeten nordrhein-westfälischen Kultusministeriums getreten. Als Referent für Denkmalpflege oblag ihm die Fürsorge für den Wiederaufbau der Kunstdenkmäler. Er sah sich in der direkten Nachfolge des preußischen Staatskonservators Robert Hiecke, obwohl Nordrhein-Westfalen nur einen Teil des früheren preußischen Staatsgebiets umfasste. Den von ihm auch in offiziellen Korrespondenzen und amtlichen Publikationen genutzten Titel „Staatskonservator“ hatte er sich „angeeignet“, er war ihm nie offiziell verliehen worden.³⁹

Nach seiner Promotion bei Paul Clemen 1927 zum Thema „Der Bildhauer des Laacher Samson“ war Bader zunächst im Provinzialmuseum Bonn tätig geworden

38 Vgl. hierzu Kraus, Walter Bader, S. 118. Kraus nennt es eine „Verlegenheit“, in die Bader durch die zusätzliche Beauftragung geraten war.

39 Kraus, Walter Bader. Denkmalpfleger; vgl. ders., Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege, S. 71.

und erwarb dort vor allem Expertise für mittelalterliche Archäologie; 1931 wurde er zum Direktorialassistenten, eine „begehrte Führungsstelle“,⁴⁰ und Abteilungsleiter für Mittelalter und Neuzeit ernannt.⁴¹ Wenig später wurde der römisch-katholische Kunsthistoriker, der die parlamentarischen Reformen von 1918 noch aus konservativer Haltung abgelehnt hatte, aktives Mitglied der SPD, bekannte sich nun also zu der im Untergang begriffenen Weimarer Republik, und suchte nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten Kontakte zu Widerstandskreisen.⁴² Er gründete eine illegale Gruppe der SPD in Bonn, die 1935 aufflog; ihre Mitglieder wurden des Hochverrats angeklagt. Bader verlor seinen Posten im Landesmuseum und damit auch seinen Beamtenstatus.⁴³ Obwohl er freigesprochen wurde, kam es nicht zur „gesellschaftlichen und beruflichen Rehabilitation“. ⁴⁴ Sein Posten im Museum war inzwischen anderweitig besetzt, und aufgrund seiner Gegnerschaft zum NS-Regime war ihm der Weg versperrt, eine andere Festanstellung zu erlangen. So scheiterte eine Berufung zum Ordinarius in Darmstadt am politisch motivierten Einspruch von Reichserziehungsminister Bernhard Rust.⁴⁵ Zunächst halfen lediglich einzelne Werkverträge des Landesmuseums Bader dabei, die Existenz für ihn und seine Frau zu bestreiten. In der letzten Kriegsphase, am 22. September 1944, berief ihn Provinzialkonservator Metternich in den rheinischen Kunstschatz; Bader oblag die „Betreuung der gesamten beweglichen und unbeweglichen Kunstdenkmäler der Kreise Moers, Geldern, Kleve und Rees, insbesondere der in Xanten und Kalkar befindlichen Depots von kulturgeschichtlich wertvollem Bergungsgut aller Art“. Nach 1945 kümmerte sich Bader um den Rücktransport der geborgenen Kunstgüter. 1946 wurde er wieder zum Direktorialassistenten ernannt – und erreichte damit wieder die berufliche Position, die er 1935 aus politischen Gründen verloren hatte.⁴⁶ 1947 erhielt Bader eine Honorarprofessur für Kunstgeschichte an der Universität Bonn, die fünf Jahre später in eine ordentliche Professur umgewandelt wurde. Gleichzeitig holte ihn Josef Busley, mit dem ihn eine „enge Lebensfreundschaft“ verband,⁴⁷ in das neukonstituierte Kultusministerium. Für die Stelle hatte sich als einziger anderer Kandidat auch Bernhard von Tieschowitz aus dem Bonner Denkmalamt beworben, der aber „als Mitarbeiter des gesundheitlich angeschlagenen von Metternich bei dem derzeitigen Arbeitsaufkommen“ nicht infrage kam.⁴⁸ Bader kommentierte Busleys Stellenangebot rückblickend lakonisch: „Habe es angenommen, ohne die Folgen zu bedenken.“ Durch seinen

40 Kraus, Walter Bader, S. 43.

41 Vgl. ebd., S. 17 und 31.

42 Zu Baders Opposition gegen den Nationalsozialismus siehe ebd., S. 48–57. Vgl. Baders Angaben für die Entnazifizierung: LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1000/10837, Fragebogen der Militärregierung vom 4.5.1948, S. 8f.

43 Kraus, Walter Bader, S. 51. Der Oberpräsident der Rheinprovinz kündigte Bader wegen Hochverrats am 27.3.1935 zum 1. Juli 1935.

44 Kraus, Walter Bader. Denkmalpfleger; vgl. ders., Walter Bader, S. 52.

45 Kraus, Walter Bader, S. 67.

46 Ebd., S. 76.

47 Ebd., S. 17.

48 Ebd., S. 110.

Eintritt ins Kultusministerium war nach Jahren prekärer Existenz Baders „beruflicher Werdegang in feste Bahnen gelenkt“.⁴⁹ Er wurde in der von Busley geleiteten Abteilung III zur Kunst- und Kulturpflege eingesetzt, im Referat III K2 Denkmalpflege.⁵⁰

Damit lag der Aufbau der Denkmalpflege im neugebildeten Land Nordrhein-Westfalen, das bezogen auf das gesamte Bundesgebiet die meisten Kriegsschäden aufwies, wesentlich in Baders Händen. Die Organisation der Denkmalpflege im „Bindestrich-Land“ vollzog sich im Spannungsverhältnis von alten preußischen Traditionen (verkörpert von den ehemaligen Provinzial- beziehungsweise Landeskonservatoren) und neuen staatlichen Strukturen (wie zum Beispiel dem Kultusministerium). Baders Aufgabe im Ministerium bestand vorwiegend in der Begutachtung von Anträgen und der Bewilligung von Landeszuschüssen.⁵¹ Inhaltlich profilierte er sich mit einem seiner wichtigsten Arbeitsprojekte, das zu seiner Lebensaufgabe werden sollte: dem Wiederaufbau des Xantener Doms.⁵²

Das 1951 erschienene „amtliche Verzeichnis der im letzten Kriege beschädigten und vernichteten Kunstdenkmale des Landesteiles Nordrhein“ ging auf Baders Initiative zurück.⁵³ Er hatte die Erstellung der amtlichen Kriegsschädenliste 1949 aufgrund des „niederschmetternden“ Eindrucks veranlasst, den er bereits als Mitarbeiter des Kunstschatzes über die Kriegszerstörungen von Kunstdenkmälern in Nordrheinland und den übrigen Gebieten der Bundesrepublik gewonnen hatte.⁵⁴ Dabei spielten auch propagandistische Motive eine Rolle.⁵⁵ Mehr zu den Ergebnissen der Liste später.⁵⁶

Baders „Doppelstellung“ als Staats- und Landeskonservator, die implizierte, dass das Amt des Landeskonservators, wie zu Clemens Zeiten, nur im „Nebenamt“ (und aktuell vom Düsseldorfer Ministeriumsschreibtisch aus) wahrgenommen werden konnte, erforderte, wie Bader feststellte, „sofort und zwangsläufig die Bestellung eines stellvertretenden Landeskonservators in Bonn“.⁵⁷ Diese Bemerkung verrät, dass das Gros der Aufgaben von diesem Stellvertreter zu erledigen war, während Bader als kommissarischer Landeskonservator nur in den wichtigsten Fragen intervenieren konnte.

Für die Nachfolge von Landesoberbaurat Wildeman war die seit 1939 am Denkmalamt tätige Architektin Trude Cornelius, die bei der Entnazifizierung „vergessen“ worden war, in Aussicht genommen.⁵⁸ Eine wichtigere Rolle als die politische „weiße Weste“ haben im Vorfeld der Ernennung Vorbehalte gespielt, ob Cornelius, die evan-

49 Ebd., S. 78.

50 Ebd., S. 81.

51 Ebd., S. 90.

52 Siehe hierzu die Übersicht seines Schaffens in ebd., S. 217–220.

53 Nach Mitteilung Baders im Vorwort des Herausgebers der „Berichte über die Tätigkeit der Denkmalpflege in den Jahren 1945–1953“ im Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege in Nord-Rheinland XX (1956), S. 11.

54 Bader, Denkmalpflege, S. 21; vgl. Vogelbusch/Bader/Hupka, Landeskonservatoren, S. 84.

55 Kraus, Walter Bader, S. 83.

56 Siehe hierzu Kap. 5.4.

57 Bader, Denkmalpflege, S. 13.

58 Zu der ausgebliebenen Entnazifizierung von Trude Cornelius siehe die Darstellung der Vorgänge in Kap. 4.4.



Abb. 20 Trude Cornelius, in der Nachkriegszeit eine der prägenden Persönlichkeiten im rheinischen Denkmalamt

gelischen Glaubens war, „als Frau“ ihren Aufgaben in der Denkmalpflege gewachsen sein, und ob sie die erforderliche Autorität im Umgang mit anderen Institutionen aufweisen würde, um ihr Amt erfolgreich auszuüben. Die frauenskeptischen Vorbehalte ähneln denen, die gegenüber der amtierenden Kultusministerin Christine Teusch artikuliert worden waren. Das Ministerium verwarf die Bedenken, nachdem sich unter anderem der Architekt, Denkmalpfleger und damalige Kölner Dombaumeister Willy Weyres, der früher dem Bonner Denkmalamt angehört hatte, mit deutlichen Worten für sie verwendet hatte.⁵⁹ Nachdem sich auch Metternich für sie ausgesprochen hatte, wurde Trude Cornelius ein halbes Jahr nach dem Ausscheiden Theodor Wildemans zu dessen Nachfolgerin als Landesbaurätin ernannt.⁶⁰ Gleichzeitig wurde sie zur stellvertretenden Landeskonservatorin ernannt. Wie „zwingend“ diese Position gerade in

59 ALVR 49014, Schreiben Weyres an Landeskonservator Metternich, 30.1.1951.

60 Ebd., Vermerk Baders vom 12.4.1951. Vgl. ebd., Zeugnis Metternichs vom 15.2.1951.

der Zeit der kommissarischen Vertretung Metternichs war, legte Staatskonservator Bader im Februar 1953, als also Metternich bereits seit 14 Monaten abgeordnet war, eindringlich dar:

„Der Unterzeichnete verwaltet nach wie vor kommissarisch die von Graf Metternich blockierte Stelle. Es ist selbstverständlich, dass der Unterzeichnete seine Bonner Aufgabe, insbesondere was die Denkmaltermine betrifft, schon wegen Zeitmangel nicht durchführen kann. Das hat zur Folge, dass Frau Landesbaurätin Cornelius andauernd überlastet wird und jetzt zu befürchten sein wird, dass sie ernsthafte gesundheitliche Schäden durch Überlastung erleidet.“⁶¹

Baders Bemerkung zeigt, in welche Schwierigkeiten das Denkmalamt infolge der Abordnung Metternichs geraten war. Das Amt brauchte dringend einen hauptamtlichen Landeskonservator, der nicht wie Bader am Düsseldorfer Ministeriumsschreibtisch das Amt verwaltete, sondern im Bonner Amt und bei Ortsterminen präsent sein konnte.

In Amt und Ministerium kursierten Überlegungen, wer Metternich nachfolgen könnte. Laut Bader kam für den Posten aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen in der rheinischen Denkmalpflege „in erster Linie“ Landesbaurätin Cornelius in Frage. Sie wäre damit vom Amt der stellvertretenden Landeskonservatorin in die Spitzenposition aufgerückt. Allerdings gab es sachfremde Erwägungen, die der Realisierung einer solchen Lösung entgegenstanden, so Bader:

„Da aber in diesem Fall durch die Tatsache, dass Frau Cornelius eine Frau ist, für die Denkmalpflege erhebliche Schwierigkeiten entstehen werden und die Vorurteile in dieser Hinsicht, trotz der gesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung der Frau, insbesondere auf dem Gebiet des Bauwesens, kaum überwunden werden können, schlage ich vor, nach mündlicher vertraulicher Rücksprache mit Frau Cornelius, von ihrer Kandidatur abzusehen. Dagegen wäre es angebracht, sie zur Landesoberbaurätin zu befördern, damit wenigstens ein mässiger Ausgleich geschaffen werden kann.“⁶²

Dass das Kultusministerium Trude Cornelius den Aufstieg in die Spitzenposition trotz Anerkenntnis ihrer Fähigkeiten und Verdienste sowie ihres außerordentlichen Einsatzes in der Zeit der Abwesenheit Metternichs mit Verweis auf gesellschaftliche Vorbehalte gegen Frauen in Spitzenpositionen verwehrte, wirft ein Schlaglicht auf den Stand der Gleichberechtigung in der jungen Bundesrepublik. Dass an der Spitze des Ressorts mit der CDU-Politikerin Christine Teusch eine Frau stand, half Trude Cornelius nicht, denn laut Bader stand die Durchsetzungsfähigkeit der Denkmalpflege an sich auf dem Spiel. Aus heutiger Perspektive geurteilt, fehlte der Mut, es auf einen Versuch ankommen zu lassen.

Wie Walter Bader hervorhob, verdankte sich „ihren außerordentlichen Leistungen eine effektive Denkmalpflege in Nordrheinland“. Er fügte hinzu: „Die Hervorhebung scheint nicht überflüssig, da die Landeskonservatoren in dem vorwiegend

61 ALVR 20060, Vermerk Baders vom 5.2.1953.

62 Ebd.

akulturellen Milieu, wenn sie sich nicht auf eine formelle, unverbindliche Beratung beschränken, sich unbeliebt machen, eine nicht nur in Nordrheinland aufreibende Erfahrung.“ Dies verweist auf nicht nur geschlechtsbezogene Konflikte der Denkmalpflege mit anderen gesellschaftlichen Akteuren.

5.2. Eingliederung des Denkmalamtes in den Landschaftsverband Rheinland

Mit der Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen war der Gedanke der provinziellen Selbstverwaltung zunächst ins Hintertreffen geraten, allerdings nicht erledigt. Das nordrhein-westfälische Innenministerium vertrat zwar die Ansicht, mit der Auflösung Preußens sei auch die provinzielle Selbstverwaltung aufgelöst, aber die westfälische Provinzialregierung blieb hartnäckig, und die öffentliche Meinung griff überwiegend für eine Neubegründung der herkömmlichen Selbstverwaltung Partei.⁶³ Die politischen Parteien waren in der Frage innerlich gespalten, am einheitlichsten plädierte die CDU des Landes für die Bildung von Landschaftsverbänden, während SPD und FDP eher „zentralistisch“ orientiert waren.⁶⁴ Nachdem das Innenministerium in ersten Gesetzentwürfen zunächst von einem einheitlichen Landschaftsverband für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen ausgegangen war, sollten nach einem von der Landesregierung akzeptierten Votum des Kommunalpolitischen Ausschusses des nordrhein-westfälischen Landtags zwei Landschaftsverbände in Rheinland und Westfalen gebildet werden.⁶⁵ Ursprünglich sollte die alte Bezeichnung Provinzialverband beibehalten werden, am Ende überwog aber der Wunsch, sich von der preußischen Vergangenheit zu distanzieren.⁶⁶ Das Gesetz zur Bildung der Landschaftsverbände trat schließlich am 1. Oktober 1953 in Kraft. Der Landschaftsverband Rheinland wurde aus den Regierungsbezirken Aachen, Köln und Düsseldorf gebildet; sein territorialer Umfang war also deutlich kleiner als der der früheren Rheinprovinz.⁶⁷

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) richtete erst 1960 erneut ein Kulturreferat ein; die Zuständigkeit für die rheinische Denkmalpflege ging aber bereits mit seiner Gründung im Herbst 1953 von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf den Landschaftsverband über, sodass die unmittelbare Zuständigkeit des nordrhein-westfälischen Kultusministeriums für das rheinische Denkmalamt zu diesem Zeitpunkt endete.⁶⁸

Sichtbarsten Ausdruck nach außen erhielt die Neuordnung durch die Ernennung eines neuen kommissarischen Landeskonservators. Der Kunsthistoriker Albert Verbeek (1909–1984), seit 1948 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in der Kunstdenkmäler-

63 Lademacher, Von den Provinzialständen, S. 120–124

64 Ebd., S. 120, 128.

65 Ebd., S. 128.

66 Ebd., S. 134.

67 Ebd., S. 136.

68 Vgl. Ditt, Auftrag, S. 7.

aufnahme, wurde bereits im Juni 1953 zum Dienst im Denkmalamt abgeordnet.⁶⁹ Er löste als kommissarischer Landeskonservator Staatskonservator Walter Bader ab, der im nordrhein-westfälischen Kultusministerium aber weiterhin den Aufgabenbereich Denkmalpflege betreute. Bader soll erleichtert gewesen sein, dass er die übernommenen Verpflichtungen als kommissarischer Landeskonservator an Verbeek abgeben konnte.⁷⁰ Bei seiner Abschiedsrede im Denkmalamt erklärte er:

„Ich habe mich hier nicht häuslich eingerichtet, da es von Anfang an feststand, dass das Amt des Landeskonservators in Bonn sich nicht mit dem Amt des Referenten der Denkmalpflege im Kultusministerium vereinigen lässt. Die Erfahrung, die hinter mir liegt, hat diese Auffassung bestätigt. Wer diese beiden Ämter zugleich verwalten will, wird keines zu seiner Zufriedenheit ausfüllen können, und die Überbeanspruchung bezieht sich nicht nur auf den Dienstvorgesetzten, sondern auch auf das Personal.“⁷¹

Seinen Nachfolger Albert Verbeek forderte er auf, hart und unnachgiebig aufzutreten, auch da, wo es aussichtslos erscheine, für die Interessen der Denkmalpflege etwas erreichen zu können, und sich zum anderen der Amtsbezeichnung „Konservator“ bewusst zu sein. Es sei weniger seine Aufgabe, für die Neugestaltung alter Kunstdenkmäler zu sorgen, als sie „in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten und wiederherzustellen“. Mit dieser Aufgabe falle oder stehe das Amt des Landeskonservators.⁷²

Albert Verbeek, als Sohn des Architekten und späteren Stadtkonservators Hans Verbeek in Köln geboren, gehörte zum großen Schülerkreis des Bonner Ordinarius und ersten rheinischen Provinzialkonservators Paul Clemen, bei dem er im Alter von nur 23 Jahren mit einer „vielbeachteten Dissertation“ mit dem Titel *Der Gründungsbau der Kirche St. Georg in Köln und die rheinische Baukunst des 11. Jahrhunderts* promoviert wurde.⁷³ Anschließend absolvierte er ein unbezahltes Volontariat am Kölner Schnütgen-Museum, einer Sammlung für christliche Kunst im Rheinland, und wirkte später, finanziert durch ein Stipendium der rheinischen Provinzialverwaltung, im Rahmen der von Clemen geleiteten Kunstdenkmäleraufnahme der Rheinprovinz an der reichsweit angeordneten Denkmälernerfassung mit. Seine für das Jahr 1940 in Aussicht gestellte Übernahme in die Inventarisierung wurde durch den Kriegsausbruch 1939 und seine Einberufung in die Wehrmacht verhindert. Als Verbeek 1945 aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrte, wurde ihm die Übernahme der Leitung des Schnütgen- und des Wallraf-Richartz-Museums angetragen, doch er lehnte das Angebot ab und erarbeitete stattdessen auf einer Stelle im Amt des Kölner Stadtkonservators eine Be-

69 ALVR 35305, Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen an Verbeek, 27.6.1953 (Abschrift). – Zu Albert Verbeeks Tätigkeit in der Kunstdenkmäleraufnahme siehe etwa die Akte ALVR 20017, zu seiner Bestellung als kommissarischer Landeskonservator die Akte ALVR 35300 und zu seinem weiteren Wirken die Akte ALVR 35305. Vgl. auch die (schmale) Entnazifizierungsakte: LAV NRW, Abt. Rheinland, NW 1000/4223.

70 Kraus, Walter Bader, S. 120.

71 Abschiedsrede Baders als Landeskonservator Rheinland vom 7.7.1953, NLWB Sign. 684 (B 40); zit. nach Kraus, Walter Bader, S. 121.

72 Kraus, Walter Bader, S. 121.

73 Vogelbusch/Bader/Hupka, Landeskonservatoren, S. 85f. Die weiteren biografischen Informationen in diesem Abschnitt ebenfalls hieraus.

standsaufnahme der überwiegend kriegszerstörten Kirchen der Domstadt. Am 1. Juni 1948 schließlich trat er in die Dienste der Kunstdenkmäleraufnahme.

Als kommissarischer Landeskonservator war Verbeek, dessen kunsthistorisches Interesse vornehmlich der romanischen Baukunst des Rheinlands galt,⁷⁴ vor allem mit Fragen des Wiederaufbaus befasst. Zu den dringlichsten Aufgaben zählten die Kriegsschädenbeseitigung, die Rekonstruktion alter Stadtbilder, die Ausstattung sakraler Gebäude mit neuer Kunst und neuen Orgeln sowie die Restaurierung alter Kunstschatze.⁷⁵

Verbeek, der trotz des herausgehobenen Amtes, das er ab 1953 kommissarisch ausübte, weiterhin formal nur die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters beziehungsweise Assistenten innehatte, amtierte nur anderthalb Jahre als kommissarischer Landeskonservator. Im Januar 1955 berief ihn Udo Klausa (CDU), der erste Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland, ab und versetzte ihn an seine frühere Dienststelle, die Kunstdenkmäleraufnahme im Rheinland, zurück.⁷⁶

Verbeek hatte offenbar die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt und erwies sich als „doch nicht so glückliche Wahl“, wie 1953 zunächst allgemein angenommen worden war.⁷⁷ Kultusminister Werner Schütz (CDU) bescheinigte Verbeek, „für die einschlägige Verwaltungsarbeit völlig untauglich“ zu sein. Angesichts seiner „ausgesprochen geistig-künstlerischen Veranlagung“ wollte der Minister Verbeek daraus keinen Vorwurf machen, die Konsequenz konnte für ihn aber nur sein, ihn von den verwaltungsmäßig gebotenen „Obliegenheiten“ zu entbinden.⁷⁸ Nach Darstellung Baders war in Verbeeks Amtszeit viel Arbeit unerledigt geblieben; einige Bezirksregierungen hatten sich wegen ausbleibender Gutachten beschwert. Die fehlende Effizienz in der Verwaltungstätigkeit des Denkmalamtes mag damit zu tun gehabt haben, dass Verbeek, offenbar auf Bitten seiner Mitarbeiter, als einer seiner ersten Amtshandlungen die Dienstordnung aufgehoben hatte. Daher war in seiner Amtszeit die Abfassung von Reiseberichten unterblieben, was zur Folge hatte, dass wichtige Besprechungen, Eindrücke und Erlebnisse seitens des Denkmalamts nicht dokumentiert wurden.⁷⁹

Gleichzeitig mit der Abberufung von Verbeek beauftragte Klausa Walter Bader erneut mit der „nebenamtlichen Wahrnehmung der Aufgaben des Landeskonservators Rheinland“. Der für Denkmalpflege zuständige Oberregierungsrat im Kultusministerium erhielt für die neuerliche angeordnete Nebentätigkeit eine Aufwandsentschädigung von monatlich 250 DM.⁸⁰ Die neuerliche Beauftragung Baders mit der

74 Ebd., S. 87.

75 Ebd., S. 86.

76 ALVR 35305, Schreiben des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland an Verbeek, 6.1.1955. – Klausa gilt als NS-belastet. Siehe zu Klausa „als Teil einer ‚Erfolgs-‘ wie ‚Belastungsgeschichte‘ der Bundesrepublik“ Roth/Kaminsky, Klausa.

77 Kraus, Walter Bader, S. 125.

78 Schreiben von Kultusminister Schütz an Prälat Böhler, 1.2.1956, zit. nach Kraus, Walter Bader, S. 125, Anm. 158.

79 Kraus, Walter Bader, S. 125f.

80 ALVR 35305, Schreiben des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland an Prof. Dr. Bader, 8.1.1955.

ungeliebten Zusatzaufgabe war nicht alternativlos: Erneut hätte es sich angeboten, Trude Cornelius in die Spitzenposition zu befördern. Doch die katholische Kirche erhob Einspruch gegen die Nominierung einer evangelischen Frau zum Landeskonservator. Zuvor hatten offenbar Verbeek sowie einige seiner Mitarbeiter Front gegen die Beförderung von Trude Cornelius gemacht. Die geschlechtsbezogene Diskriminierung wurde zwischen Bader, der Cornelius sehr schätzte, und Udo Klaus, dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland, offen ausgesprochen. Bader schrieb Klaus:

„Ich habe im Laufe der langen Jahre die Erkenntnis gewonnen, dass Frau Cornelius, wenn sie keine Frau wäre, als einziger Kandidat für die Nachfolge in Bonn in Frage käme. Da ich aber befürchte, dass ihre männlichen Kollegen nicht den Mut haben, diese Tatsache anzuerkennen und daraus die Konsequenz zu ziehen, habe ich mich darauf beschränkt sie zum stellvertretenden Landeskonservator des Amtes zu machen.“⁸¹

Dass Trude Cornelius trotz ihrer von keiner Seite bestrittenen Fähigkeiten und Verdienste erneut übergangen werden sollte, führte offenbar zu Verbitterung bei ihr. Sie drohte, die Denkmalpflege ganz zu verlassen, was für das Denkmalamt einen katastrophalen Aderlass bedeutet hätte. Bader, der „kein Verfechter“ der Gleichberechtigung war, sie aber fachlich und menschlich schätzte, versuchte sie mit zum Teil zweifelhaften Argumenten zu halten – etwa, indem er ihr vor Augen hielt, dass weibliche Beamte an Dienststellen außerhalb des Rheinlands noch mehr Schwierigkeiten zu gewärtigen hätten als dort.⁸² Dass es vorerst weiterhin keine endgültige Lösung des Personalproblems an der Spitze des Denkmalamts gab, sondern dass Bader, mit dem Cornelius gut auskam, wieder kommissarisch die Geschäfte führte, war aber wohl eine für sie akzeptable Lösung. Nach der Entbindung Baders von seinen Pflichten als kommissarischer Landeskonservator leitete Cornelius das Amt ein halbes Jahr lang (von April bis Oktober 1956) vertretungsweise.⁸³

Trotz ihrer Abwanderungspläne blieb sie aber als nach Bader größter „Denkmalpflegeerfahrungsschatz“ im Rheinland – wie sie sich selbst apostrophierte – der dortigen Denkmalpflege bis 1971 erhalten.⁸⁴

5.3. Ende der kommissarischen Verwaltung und Erweiterung des Amtes ab 1956

Erst im Jahr 1956 endete die lange Phase, in der der Landeskonservator und Leiter des Denkmalamtes entweder abgeordnet, also anderweitig beschäftigt war (Metternich), oder das Amt kommissarisch verwaltet wurde (Bader/Verbeek/Bader/Cornelius), als mit dem Kunsthistoriker Rudolf Wesenberg (1910–1974) wieder ein hauptamtlicher

81 Schreiben Baders an Klaus vom 11.8.1955, NLWB Sign. 1665 (B 158); zit. nach Kraus, Walter Bader, S. 127.

82 Siehe hierzu Kraus, Walter Bader, S. 127f., Anm. 162.

83 Mainzer, Ehrenamt, S. 50.

84 Zit. nach Kraus, Walter Bader, S. 128, Anm. 162.

Landeskonservator offiziell bestellt wurde. Erst jetzt bekam Franz Graf Wolff Metternich formal einen Nachfolger, der damit zugleich der erste Nachkriegs-Landeskonservator wurde.

Wesenberg wies keinen spezifisch rheinischen „Stallgeruch“ wie seine Vorgänger auf, sondern stammte aus Pommern.⁸⁵ Er war jedoch mit der preußischen Denkmalpflegetradition in hohem Maße vertraut, wie sein beruflicher Lebenslauf zeigt. Sein Studium in Berlin, Wien, München und Gießen schloss er 1935 mit seiner Promotion unter dem Titel *Das gotische Sakramentshaus, Entstehung und Gestaltung, dargestellt am Beispiel Hessens und des Mittelrheingebietes* ab. Anschließend war er unter anderem als Stipendiat des preußischen Kultusministeriums beim Bezirkskonservator von Kurhessen tätig. Im Zweiten Weltkrieg wurde er von 1940 bis 1945 als Fallschirmjäger eingesetzt. Nach Kriegsende machte er aus finanziellen Gründen zunächst eine Lehre als Maurer, die er im November 1945 abschloss. Er wandte sich dann wieder der Denkmalpflege zu, zunächst als Assistent in den Denkmalämtern in Marburg und Braunschweig, 1950 wechselte er nach Hannover zur niedersächsischen Denkmalpflege – dort war er als Gebietsreferent tätig, bis er 1956 nach Bonn berufen wurde.

Wesenberg erfüllte die hohen fachlichen Anforderungen, die an einen Landeskonservator in der Nachfolge Clemens und Metternichs gestellt wurden. Allerdings waren die Umstände seiner Berufung und Bestallung am Rhein eher dazu geeignet, Unfrieden und Misstrauen zu säen, als das rheinische Denkmalamt in eine vielversprechende, auf harmonische Zusammenarbeit etwa mit staatlichen Stellen ausgerichtete Zukunft zu führen. Denn Udo Klaus, der Direktor des Landschaftsverbands Rheinland, berief den ersten von ihm bestellten Landeskonservator, ohne Walter Bader oder Trude Cornelius, die führenden Protagonisten der Denkmalpflege am Rhein, vorab über seine Entscheidung in Kenntnis zu setzen oder gar einzubinden, was angesichts der Vorgeschichte der Stellenbesetzung nahegelegen hätte.⁸⁶ Bader befand sich in Kur, als ihm einer seiner Mitarbeiter in einem Brief mitteilte, dass laut Presseberichten Rudolf Wesenberg als Konservator eingeführt worden sei. Klaus werde wohl in den nächsten Tagen um die Bestallung nachsuchen. Er sah Probleme auf die Denkmalpflege zukommen, wenn Trude Cornelius nicht zugleich mit Wesenberg als dessen Stellvertreterin bestallt werde. Cornelius war bei der Berufung aber ebenso übergangen worden wie Bader, was offenbar Wesenberg sogleich ausnutzte, indem er Cornelius aufforderte, ihr „Beauftragungsschreiben“ vorzuzeigen.⁸⁷ Dies war ein Affront angesichts ihrer langen Zugehörigkeit zum Bonner Denkmalamt, und nachdem sie das Amt, wie erwähnt, von April bis Oktober 1956 kommissarisch geleitet hatte.⁸⁸

Cornelius äußerte den Verdacht, Wesenberg wolle sowohl sie als auch Bader loswerden.⁸⁹ Und tatsächlich ging der neue Landeskonservator schnell gegen Bader und die von ihm vertretene Organisation der Denkmalpflege in die Offensive. Nach Dar-

85 Dies und das Folgende aus Buchert/Goldmann, Wesenberg, S. 161–170.

86 Kraus, Walter Bader, S. 129.

87 Ebd.

88 Mainzer, Ehrenamt, S. 50.

89 Kraus, Walter Bader, S. 129.

stellung Baders starteten Wesenberg und Klaus eine Intrige gegen ihn, indem sie die Auffassung vertraten, es gebe keinen Staatskonservator.⁹⁰ Dies musste Bader, der zu dieser Zeit aufgrund eines Krankenhausaufenthalts abwesend war, als Kampf-ansage nicht nur gegen die zentrale Behandlung der Denkmalpflege im Ministerium, sondern auch gegen ihn persönlich ansehen. Bader vermutete hinter den Vorgängen den gezielten Versuch zur „Beseitigung des Staatskonservators und [der] Delegation seiner Rechte und Pflichten auf die Landeskonservatoren“.⁹¹

Wie aus den geschilderten Vorgängen hervorgeht, war Wesenberg mit deutlicher Unterstützung „seines“ Landschaftsverbands und mit großem Selbstbewusstsein in das ihm übertragene Amt gestartet. Die 1953 gegründeten Landschaftsverbände für Rheinland und Westfalen vertraten mit Verve ihre Interessen gegen das für ganz Nordrhein-Westfalen zentral zuständige Kultusministerium in Düsseldorf – Westfalen zunächst noch stärker als sein rheinisches Pendant.⁹²

Wesenberg galt als geschickter politischer Strippenzieher. Nach Jahren der eklatanten personellen Unterbesetzung, des politisch verfügbaren Einstellungsstopps und der nur kommissarischen Verwaltung der Dienststelle erreichte er eine deutliche personelle Aufstockung und machte das Bonner Amt zum „umfangreichsten Denkmalamt in der Bundesrepublik“, wie sein Mitarbeiter Roland Günter 1970 mit anlassbezogenem Überschwang festhielt.⁹³ Sein Nachfolger Günther Borchers (1924–1979) lobte: „Dank seiner Organisationskraft baute Rudolf Wesenberg die Denkmalpflege des Rheinlands zu einer in der Öffentlichkeit und Verwaltung geachteten und beachteten Institution aus, die den umfassenden Aufgaben wirklich gerecht zu werden vermochte und das Amt zum umfangreichsten seiner Art in der Bundesrepublik werden ließ.“⁹⁴

Der Integration der bislang selbständigen Kunstdenkmäleraufnahme (Inventarisation) unter der Leitung des früheren kommissarischen Landeskonservators Albert Verbeek folgte die bauliche Zusammenfassung der benachbarten Dienststellen durch Wanddurchbrüche in der Bonner Bachstraße 7 und 9. 1963 wurde zusätzlich das Nachbarhaus Bachstraße 5 angekauft, wodurch „die dringendste Raumnot des Amtes behoben werden konnte“.⁹⁵ Zuvor war bereits die Restaurierungswerkstatt vollständig in das Denkmalamt integriert worden und entwickelte sich „zu einer weithin bekannten und hochgeschätzten Einrichtung der Denkmalpflege“.⁹⁶ Denkmalpfleger konnten beziehungsweise mussten zunehmend wichtige Restaurierungen selbst leiten und entwickelten sich dadurch zunehmend von Gutachtern zu Praktikern.⁹⁷ 1959,

90 Ebd., S. 130.

91 Schreiben Baders an Kultusminister a.D. Teusch vom 5.2.1957, NLWB Sign. 644 (B 35), zit. nach Kraus, Walter Bader, S. 131, Anm. 177.

92 Vgl. hierzu Kraus, Walter Bader, S. 108–114 sowie 129–135 und Kraus, Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege, S. 71.

93 Siehe hierzu: <https://roland-guenter-werke.de/PDF/A%201970%20Rudolf%20Wesenberg.pdf> (Abruf 11.8.2023).

94 Borchers, Geleit, S. X.

95 Ebd.

96 Ebd.

97 Siehe hierzu Cornelius, Rheinische Denkmalpflege, S. 39.

also zum Ende des Untersuchungszeitraums dieser Studie, wies das Amt einen Personalbestand von 21 Mitarbeitern auf – eine Zahl, die sich bis 1965, also binnen eines halben Jahrzehnts, noch verdoppeln sollte.⁹⁸

Mit Bader und Cornelius scheint sich Wesenberg trotz der anfänglichen Querelen im Laufe der Jahre arrangiert zu haben. Als Bader 1969 in Pension ging, wurde Wesenberg kurz darauf sein Nachfolger auf der Referentenstelle im Kultusministerium.⁹⁹ Cornelius wurde 1971 in den Ruhestand verabschiedet.

5.4. Neue Arbeitsfelder und Spezifika des rheinischen Denkmalamts in der Nachkriegszeit

Seit 1950 kommt dem Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen Verfassungsrang zu. In der Landesverfassung heißt es in Art. 18: „Die Denkmale der Kunst, der Geschichte, der Kultur, die Landschaft und Naturdenkmale stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“¹⁰⁰ Ein Denkmalschutzgesetz wurde allerdings erst dreißig Jahre später erlassen.¹⁰¹

Zunächst stand die Arbeit des Denkmalamts weiter im Zeichen der Beseitigung von Kriegsschäden und dem Wiederaufbau. Dankbar erinnerte man sich in Bonn der „kameradschaftlichen Hilfe“ der Kunstschutzabteilung der englischen Besatzungsmacht.¹⁰² In den 1950er Jahren spielte auch die von Staatskonservator Bader initiierte Dokumentation der Kriegsschäden eine wichtige Rolle. Dabei erwies sich, dass bei- nahe jedes vierte Baudenkmal am Rhein durch Kriegseinwirkungen zerstört worden war: Von 3201 rheinischen Baudenkmalen galten 734 (22,9 Prozent) als „praktisch verloren“. 1997 (62,4 Prozent) waren mehr oder minder beschädigt. Zur „Bilanz der Denkmale in der wohl schwerst betroffenen Provinz Europas“ gehörte aber auch die gute Nachricht, dass „keiner der Bauten von überragender Bedeutung in seiner Gesamtheit abgeschrieben“ werden musste.¹⁰³ Nach einer Schätzung aus dem Bonner Denkmalamt von 1956 beliefen sich die vom Krieg verursachten Schäden auf eine Summe von etwa 300 Millionen DM.¹⁰⁴

98 Siehe hierzu Mainzer, Ehrenamt, S. 53.

99 Kraus, Walter Bader, S. 135. Sein Entschluss sei allerdings erst „nach längerem Zögern“ gefallen; ausschlaggebend sei der hohe Veränderungsdruck auf die Denkmalpflege sowie die Hoffnung auf „veränderte Zuständigkeiten der Denkmalpflege auf Landesebene im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes sowie eine Koordinierung der Aufgaben der verschiedenen, denkmalpflegerische Interessen tangierenden Ressorts in den Länderministerien“ gewesen. Mainzer, Ehrenamt, S. 56f. Vgl. Schotes, Wesenberg, S. 159, auf den sich Mainzer bezieht.

100 <https://www.verfassungen.de/nrw/verf50-i.htm> (Abruf 8.8.2023).

101 Siehe für eine eingehende Darstellung des Gesetzes, seiner Entstehung und seinen Folgen sowie sich daraus ergebenden Fragen für die denkmalpflegerische Arbeit den Jubiläumsband von 1991: Grätz/Lange/Beu, Denkmalschutz.

102 Bader, Zur Denkmalpflege (1956), S. 28.

103 Beseler, Kriegsschäden, S. 59.

104 Ebd., Kriegsschäden, S. 61.

Auf die im Laufe der 1950er Jahre immer genauer bilanzierten „fürchterlichen Kriegsvernichtungen“ folgten die „Ruinenzerstörungen der Nachkriegszeit“ und die „Selbstvernichtung“ rheinischen Denkmalbestandes durch das deutsche Wirtschaftswunder.¹⁰⁵ Die rheinische Denkmalpflege stemmte sich gegen die erst nach 1945 entstehenden Substanzverluste im Denkmalbestand.¹⁰⁶ Doch die Denkmalpflege, die in den Worten Baders einen existenzialistischen Inselstandpunkt „gegen den Strom der Zeit“ einnahm,¹⁰⁷ hatte in Zeiten von Not und Entbehrung, von wirtschaftlichem Aufbruch und politisch-gesellschaftlichem Neubeginn generell einen schweren Stand. Denn nach der ideologischen Überhöhung der Nation und der propagandistischen Aufladung deutscher Geschichte und Kultur, speziell des Mittelalters, im Nationalsozialismus hatte sie Probleme, sich und ihre Interessen nachvollziehbar zu legitimieren. Ihr politischer Platz war „verwaist“, sie galt als „geistig rückwärtsgewandt, ja reaktionär“.¹⁰⁸

Zudem standen die Beseitigung der wirtschaftlichen Not sowie die Ankurbelung der Wirtschaft im Vordergrund der Interessen. In den Debatten um die angemessene Art des Wieder- beziehungsweise Neuaufbaus setzte sich die konservative Haltung nicht immer durch. Zudem entstanden für die Denkmalpflege weitere Herausforderungen städtebaulicher Art, die aus neuen Formen von Verkehr und Mobilität resultierten. Wie Landeskonservator Wesenberg es ausdrückte: Die Denkmalpflege bekenne sich zur Moderne, allerdings bedrohe die „stürmische Aufbauentwicklung“ der Städte „wichtige Zeugen der Vergangenheit“.¹⁰⁹

Hinzu kamen neue, amerikanische Marketingmethoden der Wirtschaft, zum Beispiel von Konzernen wie Coca-Cola, die Leuchtreklamen auf Dächern installierten, was den Widerspruch der Denkmalpflege hervorrief.¹¹⁰ Im Zuge „langwieriger Auseinandersetzungen zwischen Denkmalpflege und Wirtschaftsinteressen“ engagierte sich Bader in den Jahren 1952 bis 1954 massiv für ein „Gesetz gegen die Auswüchse der Außenreklame“, das aber schlussendlich im Landtag scheiterte.¹¹¹ Der vergangenheitsorientierte Ansatz der Denkmalpflege blockierte nach Meinung vieler die „Modernisierung im Wiederaufbau“.¹¹² Die rheinische Denkmalpflege musste daher zunächst auch Lobbyarbeit in eigener Sache betreiben und gegen die verbreitete Abneigung, sich mit der Geschichte zu beschäftigen, anarbeiten.¹¹³

Obwohl die Denkmalpflege in die Defensive geraten war und für die von ihr wahrgenommenen Aufgaben werben musste, machte mit Walter Bader ein führender Protagonist der rheinischen Denkmalpflege in den 1950er Jahren aus seiner Kritik an den im Zeitalter von Wiederaufbau und Wirtschaftswunder aufgebrochenen Ver-

105 Bader, Zur Denkmalpflege (1956), S. 27.

106 Ebd.

107 Ebd., S. 23.

108 Kraus, Walter Bader, S. 88.

109 Wesenberg, Situation, S. 33.

110 Kraus, Walter Bader, S. 105.

111 Ebd., S. 105–108.

112 Schildt/Sywottek, Modernisierung.

113 Vgl. Kraus, Walter Bader, S. 83.

änderungen und den aus seiner Sicht zu diagnostizierenden Verfallserscheinungen kein Geheimnis. Seine Zustandsbeschreibung aus dem „Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege“ 1956 liest sich wie eine wüste Philippika. Zwar garantiere das Grundgesetz die Menschenrechte und die Verfassung Nordrhein-Westfalens den Denkmalschutz, so Bader.

„Jedoch, wer heute durch das Land fährt, muß auf das Tiefste betroffen sein von der systematischen Zerstörung der Landschaft, von der Häßlichkeit des Wiederaufbaus oftmals der Städte, Siedlungen und der Industrieanlagen, von der Verschmutzung der Flüsse und Wasser, der Verpestung der Luft, von der lärmenden Verkehrs- und Bewegungskrankheit der Einwohner, von der Auflösung der Gesellschaftsformen, und endlich von der Verkitschung aller sichtbaren und unsichtbaren Lebenserscheinungen überhaupt, welche wie Schimmel jeglich Menschliches verdirbt. [...] Die Irrlehre, allein durch Erhöhung des Sozialproduktes, steigende Löhne und Versorgungsrenten den freien Westen vor dem Kommunismus zu retten, illutsriert nur die heute gefährlichste Verachtung des Geistigen. Wann hat man je mit satten Kleinbürgern, Fernsehapparaten, Autos und lärmenden Gelagen eine Idee, und sie mag noch so wahnwitzig sein, überwunden?“¹¹⁴

Zu den größten Herausforderungen für die rheinische Denkmalpflege zur Zeit des „Wirtschaftswunders“ gehörte der Braunkohleabbau, der ganze Gegenden vor „kühne“ Entscheidungen stellte, denn ganze Kirchen und andere Denkmalbauten fielen ihm zum Opfer. Im Braunkohlerevier zwischen Köln und Aachen, so Landeskonservator Rudolf Wesenberg, drohten „rekordverdächtige Verluste an Denkmalbestand“.¹¹⁵ Ob und wie ein Aufbau der betroffenen Bauten an anderer Stelle zu bewerkstelligen war, war eine der neuartigen denkmalpflegerischen Aufgaben, die sich durch wirtschaftliche Expansion stellten. Wie Trude Cornelius, die stellvertretende Landeskonservatorin, feststellte, förderte die „unverhältnismäßig starke Industrialisierung des Rheinlands“ eine „ausgesprochen denkmalfeindliche Entwicklung“. Die wenigen Baudenkmale des Ruhrgebiets hätten alle „den ihnen gemäßen Lebensraum eingebüßt“. Ein Baudenkmal aber sei mit seinem Ort „innig verbunden“. So sei eine mittelalterliche Kirche nicht selten über einem Märtyrergrab errichtet worden. Angesichts der „historischen Verwachsenheit“ eines Denkmals mit seinem Standort habe die Denkmalpflege mit der Translozierung Probleme.¹¹⁶

Staatskonservator Bader hielt allerdings fest, dass die „Mißerfolge bei denkmalwerten Privatbauten und alten Stadtkernen“ nicht bloß durch die „Ungunst der Zeit“ zu erklären seien, „sondern auch durch die Tatsache, daß oft die schärfsten Gegner der Denkmalpflege in den Behörden selbst und den Gemeindeverwaltungen, wie in den staatlichen Ressorts sitzen“.¹¹⁷ Dieser Vorwurf an städtische und staatliche Stellen erinnert an das Bonmot von August Reichensperger, der in der Amtszeit des ersten preußischen Staatskonservators Ferdinand von Quast geäußert hatte, „die Behörden

114 Bader, Zur Denkmalpflege (1956), S. 23.

115 Wesenberg, Situation, S. 24.

116 Cornelius, Rheinische Denkmalpflege, S. 51.

117 Bader, Zur Denkmalpflege (1956), S. 36.

werden von einem förmlichen Schrecken befallen, wenn der Konservator in ihre Mauern einzieht“.¹¹⁸ Bader kritisierte, viele Behörden brächen ein Denkmal einfach lieber ab, nachdem sie eine Ruine zuvor jahrelang dem Verfall preisgegeben hätten, als den Bau instand zu setzen.

Die Demokratisierung von Politik und Gesellschaft in der Bundesrepublik nach 1945 zog die Entstehung einer kritischen Öffentlichkeit nach sich. Wenn auch das Verhältnis zwischen Politik und Medien in den 1950er Jahren noch sehr von ungleichen Machtverhältnissen geprägt war – Entscheidungen von Politik und Verwaltung wurden, anders als zur Zeit der NS-Diktatur, im demokratischen Meinungsstreit diskutiert und hinterfragt. Im Zuge dieser Entwicklung geriet auch die Arbeit der Denkmalpflege nach dem Krieg in das Licht der öffentlichen Beobachtung, worauf Trude Cornelius hinwies. Sie kritisierte, hilfreich für die Arbeit der Denkmalpflege seien die öffentlichen Diskussionen oder das „Feuerwerk der journalistischen Kritik“, zum Beispiel zum Ob und Wie des Wiederaufbaus, nicht gewesen. Die Praxis der Denkmalpflege entziehe sich solchen öffentlichen Erörterungen. Vor allem in Köln und Düsseldorf nehme die großstädtische Öffentlichkeit regen Anteil an den sich stellenden Problemen, hierbei bildeten sich aber Meinungslager für jeweils eine Lösung; der Denkmalpfleger müsse aber in seiner konkreten Arbeit verschiedene Ansätze bündeln beziehungsweise kombinieren.¹¹⁹

Die Arbeit an dem dezimierten Denkmälerbestand sei von gesteigerter Verantwortung geprägt, so Cornelius, die zudem konstatierte: „Der Denkmalpfleger steht vor dieser gewachsenen Aufgabe heute isolierter und mehr kritisiert denn je.“ Ihre Äußerungen spiegeln die Skepsis wider, die Vertreter des Staates in den Anfangsjahren der Bundesrepublik gegenüber einer zu neugierigen und partizipationswilligen Öffentlichkeit hegten, die autoritären, obrigkeitsstaatlichen Verhaltensweisen zunehmend kritisch begegneten.

Selbst der Kalte Krieg, der die politische Weltlage der 1950er Jahre wesentlich bestimmte, beschäftigte die Denkmalpfleger und zwang sie, sich mit neuen Aufgaben zu beschäftigen. Gerade im Rheinland war die Denkmalpflege mit Kunstschutzmaßnahmen in besonderem Maße vertraut. Nun aber galt es, Konzepte und Vorkehrungen für den Archiv- und Kunstschutz im Fall eines Atomkriegs zu erarbeiten.¹²⁰ Staatskonservator Bader stellte hierzu 1957 die Erfahrungen zu Bergungen von Kunst- und Kulturgut aus dem letzten Krieg zusammen, die er als positiv bewertete, und legte dar, welche Vorbereitungen nötig seien, um auf einen neuerlichen Krieg in Mitteleuropa vorbereitet zu sein.¹²¹

Politische Fragen wie das Szenario eines drohenden Atomkriegs in das Aufgabenspektrum der Denkmalpflege zu integrieren, lag am Rhein besonders nahe, weil sich das politische Machtzentrum der Bundesrepublik auf Bonn ausrichtete. Damit geriet das dortige Denkmalamt in den Fokus bundespolitischer Aufmerksamkeit und nahm

118 Wesner, Quast, S. 26. Vgl. Grunsky, Reichensperger, S. 43. Siehe hierzu Kap. 1.2.

119 Cornelius, Rheinische Denkmalpflege, S. 53.

120 Kraus, Walter Bader, S. 97.

121 Ebd.

umgekehrt politische Debatten stärker wahr, als dies in anderen Denkmalämtern der Fall gewesen sein dürfte. Zudem amtierte seit 1949 ein Bundeskanzler, der nicht nur aus der Region stammte, sondern seit Jahrzehnten eng mit der rheinischen Denkmalpflege verbunden war, für die wiederum seine Nichte Hanna Adenauer in Köln Verantwortung trug. Nicht zuletzt dürfte auch der Wechsel von Franz Graf Wolff Metternich und Bernhard von Tieschowitz ins Auswärtige Amt durch die räumliche Nähe zumindest begünstigt worden sein. Allerdings waren durch die Verlagerung des Machtzentrums nach Bonn auch Siedlungs- und Verkehrsprobleme in der Region entstanden, mit deren Folgen sich die Denkmalpflege zu beschäftigen hatte.¹²²

Es gab weitere Spezifika, die die rheinische Denkmalpflege auszeichneten und von der Denkmalpflege in den anderen Landschaften unterschied, wie Landeskonservator Rudolf Wesenberg in seinem Referat auf der Jahreshauptversammlung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz im Juni 1958 in Wuppertal ausführte, auf das hier abschließend eingegangen werden soll. Es gab am Rhein sowohl den dichtesten und qualitativ hochwertigsten Denkmalbestand in der Bundesrepublik als auch gleichzeitig seit mehr als hundert Jahren die am weitesten fortgeschrittene Industrialisierung; das Gebiet war am dichtesten besiedelt und verfügte über das engste Verkehrsnetz. Dies falle noch stärker ins Gewicht als zu Zeiten der Rheinprovinz, als die Regierungsbezirke Koblenz und Trier noch dazugehört hatten. Der große Anteil an Kunstdenkmälern höchsten Ranges und von europäischer Bedeutung verpflichte zu einer Denkmalpflege in einem Ausmaß, das man andernorts nicht kenne: gleichzeitig sei der Fortschritt der Industrialisierung seit 1945 ohne geschichtliches Vorbild.¹²³ In dieser Entwicklung sah Wesenberg eine große Gefahr für die Kunstdenkmäler, allerdings würden in keiner anderen Landschaft Mittel dieser Größenordnung von kirchlicher, staatlicher, kommunaler und privater Seite aufgebracht. Dieser Einsatz wiederum sei nur möglich, weil durch die industrielle Entwicklung zugleich Wohlstand geschaffen worden sei. Wesenberg sah in den geschilderten Umständen daher eine „Wechselwirkung geradezu tragischen Charakters“.¹²⁴

Wie auch immer Wesenberg und seine Mitarbeiter die neuen Herausforderungen bewerteten, mit denen sie konfrontiert waren – der „dornige Weg des Denkmalamtes nach der Katastrophe des zweiten Weltkrieges“¹²⁵ lag Ende der 1950er Jahre zu einem Großteil hinter ihnen.

122 Wesenberg, Situation, S. 17.

123 Ebd.

124 Ebd., S. 18.

125 Borchers, Geleit, S. X.

II

„Wir sind ein Hort des Konservativen“

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im Wechsel der politischen Systeme

Wie das rheinische Denkmalamt wurzelt auch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege tief im 19. Jahrhundert. Bereits 1835 begründete König Ludwig I. eine erste mit denkmalpflegerischen Aufgaben betraute Einrichtung. Wie aus ihr das Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns erwuchs, das später in Landesamt für Denkmalpflege umbenannt wurde, ist institutionengeschichtlich bedeutend, weil sich dadurch in Bayern bemerkenswert früh Spezifika herausbildeten, die rasch als vorbildlich galten. Dazu gehört, dass die Münchner Denkmalpflegeinstitution als doppeltes „Zentralamt“ für das gesamte Gebiet des Königreiches und späteren Freistaats Bayern zuständig war und seit der Begründung als selbstständiger Behörde im Jahr 1908 die zentralen „Ressorts“ der Denkmalpflegeorganisation umfasste: Inventarisierung, Bau- und Kunstdenkmalpflege und Bodendenkmalpflege, ergänzt um die Museumsbetreuung.

Dieser Teil des Buches verfolgt insbesondere, wie sich das bayerische Denkmalamt nach seiner Begründung institutionell-organisatorisch entwickelte, wie sich die politischen Umbrüche in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf seine Arbeit auswirkten und wie seine Protagonisten im Wechsel der politischen Systeme agierten. In der Darstellung mussten Schwerpunkte gesetzt werden; der Fokus liegt (auch mit Blick auf die Vergleichbarkeit der Ämter) auf der Bau- und Kunstdenkmalpflege. Besondere Aufmerksamkeit kommt der Amtsgeschichte in der NS-Zeit zu, als der totalitäre Herrschaftsanspruch des nationalsozialistischen Regimes das Amt vor besondere Herausforderungen stellte. Mitten im Krieg ließ das bayerische Kultusministerium als vorgesetzte Behörde die Belegschaft des Amtes politisch überprüfen. In den 1930er Jahren war es zu Denunziationen gekommen – welche inneren Konflikte daraus erwachsen, trat zum Teil erst in den Nachkriegsjahren deutlich hervor. Ende der 1940er Jahre entwickelten sich im Zuge der Entnazifizierung Auseinandersetzungen um amtsinterne Vorgänge zur Zeit der NS-Herrschaft, die auch die Öffentlichkeit beschäftigten.

Als das Amt im Jahr 1958 sein 50-jähriges Bestehen als selbstständige Behörde feierte, waren NS-Zeit und Krieg gedanklich aber bereits in weite Ferne gerückt.

1. Wegmarken der Institutionalisierung (1825–1908)

1.1. Denkmalschutz und Denkmalpflege im Zeichen bayerischer Identitätspolitik

Als Reaktion auf den mit der Säkularisation in Bayern von 1802/03 verbundenen Verlust an Kunst- und Kulturgütern setzte König Ludwig I., bayerischer Regent aus dem Geschlecht der Wittelsbacher, im Zuge einer ausgeprägten Bau-, Geschichts- und Identitätspolitik sowie vor dem Hintergrund der Niederlage gegen das napoleonische Frankreich den Grundstein für die Entwicklung der bayerischen Denkmalpflege.¹ Bereits 1825, im Jahr seiner Thronbesteigung, erließ er eine erste Verordnung zum Denkmalschutz, der weitere folgten, unter ihnen die Kabinettsorder vom 26. November 1826, die sich gegen „ungeeignete Renovation und vermeintliche Verschönerung“ sowie Verunstaltung von Denkmälern und sonstigen historischen Bauwerken wandte und eine Genehmigungspflicht für die bauliche Veränderung von „öffentlichen Kunstwerken, insbesondere Kirchen“ vorsah, sowie jene vom 29. Mai 1827, die zur „Erhaltung solcher Denkmale zur Belebung des Nationalgeistes, zum Studium der vaterländischen Geschichte und zur Verbreitung der Kunde derselben“ darauf drang, „daß dieselben im reinlichen Zustande erhalten, und sowohl von jeder Vernachlässigung als auch vor ungeschickten Restaurierungsversuchen bewahrt werden“.² 1829 konstituierte Ludwig I. einen „Baukunstausschuss“, zuständig für das öffentliche Bauwesen, 1830 richtete er die Oberste Baubehörde ein, der das staatliche Bauwesen oblag. Beide Institutionen gehörten in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums.³

1835 begründete Ludwig die „Generalinspection der plastischen Denkmale des Mittelalters“, was ihn, ex post betrachtet, zum „Vater des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Bayern“ machte.⁴ König Ludwigs Geschichts- und Denkmalpolitik beinhaltete, das Königreich „geradezu mit einem Netz von eigens geschaffenen Erinnerungsstätten und Denkmälern, von der Walhalla und der Befreiungshalle bei Regensburg, bis zur Feldherrnhalle und Ruhmeshalle in München“, zu „überziehen“, andererseits aber auch vorhandene Denkmäler zu schützen und zu erhalten.⁵ Er beschritt damit aber keinen bayerischen Sonderweg, sondern folgte einem europäischen Trend, denn in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ergriffen zahlreiche euro-

1 Die Bedeutung der Säkularisation betont besonders Brigitte Huber, die schreibt: „Die Anfänge bayerischer Denkmalpflege im 19. Jahrhundert standen in engem Zusammenhang mit der 1802/03 durchgeführten Säkularisation“. Huber, *Denkmalpflege*, S. 7.

2 Zit. nach Huber, *Denkmalpflege*, S. 7.

3 Huber, *Kunsterhalt*, S. 108.

4 Greipl, *Denkmalpflege*, S. 23.

5 Ebd.

päische Staaten denkmalpflegerische Maßnahmen – von Preußen über Rheinhessen, den Vatikan und das Königreich Neapel bis nach Griechenland.⁶

Der Auftrag an die Generalinspektion lautete, Denkmäler zu inventarisieren und zu fotografieren. Weitere Befugnisse erhielt die Behörde zunächst nicht. Ihr erster Leiter Sulpiz Boisserée, ein Kunst- und Architekturhistoriker sowie Gemäldesammler und renommierter Experte für gotische Kunst,⁷ war nominell Ministerialreferent bei der Obersten Baubehörde, die seit ihrer Gründung im Jahr 1830 unter der Leitung des Architekten Leo von Klenze stand, der die Kunst- und Baupolitik Ludwigs I. maßgeblich umsetzte.⁸ Boisserée fehlten „Talent und Neigung zur Bewältigung administrativer Aufgaben“, wie Hans-Michael Körner konstatierte. Er habe die Denkmalpflege weder im „behördlichen Instanzenzug“ verankern noch eine „eigengewichtige Denkmalschutzpolitik“ etablieren können.⁹ Seine Berufung wurde wohl bereits zeitgenössisch als „Fehlgriff“ gesehen.¹⁰ Boisserée gab bereits nach anderthalb Jahren die Leitung der „Generalinspektion“ ab; übernommen wurde sie von Oberbaurat Friedrich von Gärtner (1791–1847), dem neben Klenze bedeutendsten Baumeister der Ära Ludwigs I., was das Referat für die „Aufzählung, Erhaltung und Restauration der historischen und artistischen Denkmäler“ innerhalb der Bauverwaltung weiter schwächte, da Gärtner eher an seiner eigenen Profilierung als Architekt arbeitete.¹¹ Trotz der von Ludwig I. anerkannten Notwendigkeit, denkmalpflegerische Maßnahmen zu ergreifen, und der von ihm artikulierten Skepsis, ob diese Maßnahmen noch rechtzeitig kämen, änderte sich an der 1835 vorgenommenen Anbindung der Denkmalpflege an die Bauverwaltung als „bereits funktionierenden Teil der Staatsverwaltung“ zunächst sehr lange nichts.¹²

Nach dem Tod Gärtners im April 1847 erhob das Kultusministerium nicht nur Anspruch auf die von seinem Denkmalschutzreferat hinterlassenen Akten, sondern es forderte die Ressortzuständigkeit für die Generalinspektion, die bei der Bauverwaltung falsch angesiedelt sei. Die Umressortierung und die Ernennung des Oberbaurats Eduard Metzger (1807–1894), eines Schülers Gärtners, zum Generalinspektor wurden fest vereinbart. Im Zusammenhang mit dieser Rochade wurde auch erwogen, das Tätigkeitsfeld des Generalinspektors nicht mehr auf die Inventarisierung zu beschränken, sondern auf weitere Tätigkeitsbereiche der Denkmalpflege auszuweiten. Doch Metzger war nur eine äußerst knappe Amtszeit vergönnt. Ab 1. Februar 1848 im Amt, musste er bereits wenige Monate später wieder abtreten, da er als Protegé von Lola Montez galt, einer unter diesem Künstlernamen auftretenden irischen Tänzerin und Maitresse des Königs, die sich in die Staatsgeschäfte eingeschaltet, das Volk gegen sich und den König aufgebracht und schließlich die Abdankung Ludwigs im März

6 Körner, Staat und Geschichte, S. 327.

7 Huber, Kunsterhalt, S. 108. Boisserée hatte zuvor Konservator im Rheinland werden wollen. Siehe hierzu vorne S. 43.

8 Zu Klenze siehe Buttlar, Klenze.

9 Körner, Denkmalschutz, S. 30.

10 Greipl, Denkmalpflege, S. 23.

11 Körner, Staat und Geschichte, S. 330.

12 Ebd.

1848 bewirkt hatte. Metzger geriet so in den „Strudel der Abrechnung mit dem überwundenen System“.¹³ Der Innenminister verweigerte nun die Dotierung der Stelle des Generalinspektors, und König Max II., Nachfolger Ludwigs I., konnte sich mit seinem Appell, nach rein sachlichen Gründen zu entscheiden, nicht gegen das Innen- und das Kultusressort durchsetzen, die die vereinbarte Ressortveränderung ablehnten. Die Generalinspektion blieb formell der Obersten Baubehörde zugeordnet, die ihrerseits inzwischen beim neugegründeten Handelsministerium ressortierte, was damit begründet wurde, dass das Bauwesen für die gesamte Wirtschaft von Bedeutung sei.¹⁴ Die Generalinspektion blieb zunächst unbesetzt und war damit arbeitsunfähig.¹⁵ Fürs Erste stockte der weitere Ausbau der institutionalisierten bayerischen Denkmalpflege, die zwar vergleichsweise früh initiiert worden war, „jedoch unter keinem guten Stern“ stand, da „bei allen drei Personalentscheidungen sachfremde Erwägungen mitspielten und der Eindruck sich verfestigt, Ludwig I. habe nicht zuletzt aus persönlichen Motiven für Boisserée, Gärtner und Metzger eine Art Sinekuren innerhalb der Staatsverwaltung eingerichtet“.¹⁶ Der Vorwurf lautet also, die Generalinspektion habe in erster Linie als Versorgungsposten für – nach heutigem Sprachgebrauch – „Frühstücksdirektoren“ ohne klar umrissenen Tätigkeitsbereich gedient.

Als sich Max II. 1852 bei Kultusminister Friedrich von Ringelmann nach der Generalinspektion erkundigte, leitete dieser die Anfrage an Handelsminister Ludwig von der Pfordten weiter, der mitteilte, die Generalinspektion sei etatmäßig noch nicht eingeplant. Der König setzte sich daraufhin engagiert „für Erhaltung und Sicherung des großen Schatzes unserer mittelalterlichen, so anderer in Bayern zerstreuter Kunstdenkmale“ ein, allerdings wiederum gegenüber dem Kultusministerium und nicht gegenüber dem zuständigen Handelsministerium. Max II. leitete zustimmend eine Denkschrift von Oberbaurat, Architekt, Sagen- und Altertumsforscher Friedrich Panzer mit dem Titel „Die baulichen, plastischen und bildlichen Denkmäler des Königreichs Bayern betreffend“ an Kultusminister Ringelmann weiter, regte eine interministerielle Erörterung an und schlug zur Finanzierung der Maßnahmen eine Umlage auf die Kreise als deren Hauptprofiteure vor.¹⁷ Die Denkschrift sah, angelehnt an entsprechende Initiativen in Frankreich und Preußen, als Hauptaufgaben der Generalinspektion Fortsetzung und Abschluss der Inventarisierung sowie die Reparatur von Denkmälern vor.

Handels-, Kultus- und Innenministerium reagierten jeweils unterschiedlich auf die königliche Initiative. Das Handelsministerium lehnte die vorgesehene Ausgliederung ab, während Kultus- und Innenministerium die Denkschrift vorderhand begrüßten, eine institutionelle Eigenständigkeit aber ebenfalls verneinten, jedenfalls

13 Zu „Lola Montez“, ihrer Beziehung zu Ludwig I. und den hier interessierenden politischen Implikationen siehe die ausgesprochen wohlwollende, aufgrund der Einbeziehung neu zugänglicher Quellenbestände insgesamt sehr überzeugende neue biografische Deutung: Krauss, *Geschlecht*, bes. S. 78–218.

14 Begründung bei Huber, *Kunsterhalt*, S. 109.

15 Körner, *Staat und Geschichte*, S. 331f.

16 Greipl, *Denkmalpflege*, S. 23.

17 Körner, *Staat und Geschichte*, S. 332f.

bis zum Abschluss der Inventarisierung. So versandete die Initiative von Max II. und seinem Oberbaurat im interministeriellen Getriebe. Die königliche Autorität von Max II. reichte offenbar nicht, um seine Ziele bezüglich des Denkmalschutzes gegenüber seinen Ministern durchzusetzen. Hans-Michael Körner sieht daher im Scheitern der Denkmalschutz-Agenda von Max II. ein Beispiel „monarchischer Ohnmacht und ministeriellen Durchsetzungsvermögens“ (S. 332), Egon Johannes Greipl konstatiert, der König sei „am passiven Widerstand der Bürokratie“ gescheitert.¹⁸

Nachdem der Aufbau der Denkmalpflege in Bayern bereits 20 Jahre – seit 1848 – stockte, wurde das Kultusministerium 1868 initiativ, „alarmiert durch die Fortschritte, die der staatliche Denkmalschutz in anderen Staaten, vornehmlich in Frankreich und Preußen gemacht hat“.¹⁹ Bereits Mitte der 1850er Jahre, im Vorfeld der Gründung des – zunächst als Wittelsbacher Museums, dann als Museum der bayerischen Geschichte und Identität konzipierten – Bayerischen Nationalmuseums durch König Max II. im Jahr 1855, hatte der Gründungsdirektor des Museums, der Historiker und Archivar Karl Maria Freiherr von Aretin, den Vorschlag gemacht, die Nationalmuseumsdirektion und die (damals inaktive) Generalinspektion in Personalunion zusammenzuführen.²⁰ Dabei versah Aretin, der einige Jahre zuvor Direktor des Archivs des Außenministeriums gewesen war, dann als Sonderbeauftragter und Botschafter im Dienst des Hofes gestanden hatte,²¹ den Direktorenposten am neugegründeten Nationalmuseum nur nebenberuflich – bei „bescheidenster finanzieller Ausstattung“ und mit nur wenigen Mitarbeitern, die ihm zur Hand gingen.²²

Sein Vorstoß bezüglich einer möglichen Personalunion wurde damals von der Kultusbürokratie nicht aufgegriffen, auch sein Jahre später, 1867, vorgebrachtes Plädoyer für die Einrichtung einer „Centralbehörde für Conservation der Altertümer, welcher die Ueberwachung aller in altertümlichen Gebäuden vorzunehmenden Restaurations Arbeiten so wie die Sorge für mögliche Conservation alterthümlicher Gegenstände obliegen“ und „in innigstem Zusammenhange“ mit dem Bayerischen Nationalmuseum arbeiten sollte, blieb folgenlos. Sein Angebot, „die Leitung der neu zu schaffenden Behörde – gleichsam als Appendix des Museums – zu übernehmen, ohne auf eine Gehalts Vermehrung Anspruch zu machen“, wurde nicht angenommen.²³

Auch wenn Aretins Initiativen zunächst nicht aufgegriffen wurden – Handlungsbedarf wurde in der Kultusbürokratie durchaus gesehen. 1868, also kurz nachdem Aretin die Einrichtung einer „Centralbehörde“ vorgeschlagen hatte, warnte auch das Ministerium vor dem Abverkauf historisch relevanter Objekte ins Ausland, dem Einhalt zu gebieten sei, ohne das freie „Verfügungsrecht des Privateigenthums“ einzuschränken. Das Ministerium schlug König Ludwig II., der Max II. 1864 auf dem Thron nachgefolgt war, vor, eine „Commission von Sachverständigen“ einzusetzen,

18 Greipl, Denkmalpflege, S. 24.

19 Körner, S. 324.

20 Huber, Kunsterhalt, S. 109.

21 Aretin, Aretin, S. 72.

22 Eikermann, Vorwort, S. 10.

23 Huber, Kunsterhalt, S. 109.

die vom Kultusminister geleitet werden und für die „Erhaltung der in Beziehung auf Kunst und Geschichte merkwürdigen Denkmale und Alterthümer im Königreiche“ sorgen sollte. Der Generalkonservator – so der neue Titel für den obersten bayerischen Denkmalschützer – sollte das Königreich Bayern bereisen, die Denkmäler verzeichnen und Vorschläge zur Erhaltung und Nutzbarmachung von Denkmälern machen. Ludwig II. genehmigte diese Vorschläge seines Ministeriums umgehend.

Erster Generalkonservator Bayerns wurde zum 1. Juni 1868 der vom Kultusministerium protegierte Kunsthistoriker Jakob Heinrich von Hefner-Alteneck (1811–1903), der Konservator der Königlichen Vereinigten Kunstsammlungen, des Königlichen Kupferstich- und Handzeichnungskabinetts und des Historischen Vereins für Oberbayern war. Er wurde noch im gleichen Jahr zusätzlich zum Direktor des Bayerischen Nationalmuseums ernannt, womit die schon länger diskutierte Personalunion von Generalkonservatorium und Bayerischem Nationalmuseum realisiert war.

Der „innovative Schwung“ der Politik des Kultusministeriums, der den Ideen von König Max II. zu einem späten Durchbruch verhalf, gab dem Denkmalschutz im Königreich Bayern zunächst neue Impulse, verpuffte aber schnell wieder. Die 1868 eingesetzte Kommission, die ursprünglich ein bis zweimal pro Jahr ein bis zwei Tage tagen sollte,²⁴ trat nur einmal zusammen, freierwerdende Stellen wurden nicht neu besetzt.²⁵ Von einem über den historischen Moment anhaltenden, von Überzeugung getragenen Engagement des bayerischen Kultusministeriums für den Denkmalschutz konnte also (vorerst) nicht die Rede sein. Dennoch gab es durchgehend einen mit den bayerischen Denkmälern befassten Generalkonservator, auch wenn dieser Titel mehr versprach, als das „Nebenamt“, für das er stand, einlösen konnte, zumal dieses unbezahlt war,²⁶ und bereits Hefner-Alteneck dessen „faktische Machtlosigkeit“ aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen beklagte.²⁷ In seinen „Lebens-Erinnerungen“ zog er ein deprimierendes Fazit: Seine Versuche, Baudenkmäler in situ (also an Ort und Stelle) zu erhalten, seien in keinem Fall erfolgreich gewesen.²⁸ Der Generalkonservator, der museales Sammeln und Denkmalpflege in seiner Person vereinigte, verstand aber ohnehin „unter ‚Bewahren‘ vorrangig das ‚Bewahren im Museum‘“. ²⁹ Und so konnte er es als zumindest bescheidenen denkmalpflegerischen Erfolg verstehen, wenn er Grabmonumente dadurch erhielt, dass er sie „als Eigentum des Staates im Nationalmuseum“ aufstellte.³⁰

Das Dilemma der frühen bayerischen Generalkonservatoren – und das gilt besonders für Hefner-Alteneck, den ersten Amtsinhaber – bestand darin, dass sie quasi ausschließlich als Gutachter wirkten, die von ihnen verfassten Gutachten aber keine praktischen Konsequenzen hatten. Da es ihnen aufgrund nur vager Umschreibungen

24 Huber, Kunsterhalt, S. 114.

25 Körner, Staat und Geschichte, S. 335.

26 Huber, Denkmalpflege, S. 9. Siehe auch die Anmerkungen von Hager in seiner Denkschrift, in: 75 Jahre BLfD, S. 46.

27 Huber, Kunsterhalt, S. 111.

28 Ebd.

29 Ebd., S. 112.

30 Ebd., S. 114. Vgl. Huber, Denkmalpflege, S. 9.



Abb. 21 Erster Generalkonservator Bayerns: Der Kunsthistoriker Jakob Heinrich von Hefner-Alteneck, der viele Leitungsfunktionen innehatte

ihrer Aufgaben an Autorität fehlte, fühlten sich die Behörden nicht an ihre Stellungnahmen gebunden.³¹ Die spezielle Crux im Falle Hefner-Altenecks war, wie Brigitte Huber treffend formulierte: „Einerseits lavierte er zwischen den Interessen des Generalkonservators und des Museumsdirektors, andererseits ließen ihn die Behörden im Stich.“³²

Nach Hefner-Altenecks Pensionierung im Jahr 1885 übernahm der Kulturhistoriker, Journalist und Novellist Wilhelm Heinrich Riehl (1823–1897) die „Doppel-

31 Ebd., S. 11.

32 Ebd.

position“. Er hatte sich ausbedungen, „seine Professur an der Münchner Universität beizubehalten“.³³ Damit fuhr er also quasi „dreigleisig“. Der Kulturhistoriker, der als wissenschaftlicher Begründer der Volkskunde angesehen wird, obwohl er eher publizistisch als wissenschaftlich engagiert war,³⁴ galt zeitgenössisch als Idealbesetzung für die Chefposition am Nationalmuseum.³⁵ Als Generalkonservator hatte er sowohl gutachterliche Stellungnahmen zu Maßnahmen des Denkmalschutzes abzugeben, als auch die Inventarisierung voranzubringen.³⁶

Kurz nach Amtsantritt machte Riehl im September 1885 Vorschläge, um die Arbeit als Generalkonservator effizienter zu gestalten. Viele Vorschläge wurden später zurückgenommen, aber in manchen Punkten konnte er sich auch durchsetzen.³⁷ Aufgrund ministerieller Aufforderung wurde 1887 eine „Commission zur Herstellung einer Statistik der Baudenkmale“ gebildet. Die Kommission erstellte ein Arbeitsprogramm und teilte die zu veröffentlichenden Bände untereinander auf.³⁸ Riehl vertrat einen erweiterten Denkmalbegriff und machte das Bayerische Nationalmuseum zu einer Zentrale der Denkmälerinventarisierung. Durch die Abgabe von Skizzen und Fotografien an die Graphische Sammlung des Museums entstand dort ein immer größer werdendes Bildarchiv der bayerischen Denkmale. Riehl machte einen Vorschlag zur effizienteren Gestaltung des Denkmalschutzes und strebte an, die 1868 eingesetzte Kommission, die nur einmal getagt hatte, neu zu beleben.

Wesentliches änderte sich an der Arbeit des Generalkonservatoriums nicht – die Gutachten wurden aber präziser.³⁹ Entscheidend für Riehls Leistungsbilanz waren seine Mitarbeiter. Als Direktor des Nationalmuseums und Generalkonservator nahm der Volkskundler und Publizist eine „merkwürdige Doppelrolle“ (Arndt Brendecke) ein, da er als Generalkonservator bayerische Kunstdenkmäler zu schützen und bei Verkaufsabsichten gutachterlich Stellung zu nehmen hatte, sich aber als Museumsdirektor im Falle eines Verkaufs für deren Erwerb interessierte.⁴⁰ Als Riehl 1897 abtrat, war er bereits 74 Jahre alt – kurz nach der Pensionierung verstarb er.⁴¹

In der Dekade von 1897 bis 1907 schließlich war Hugo Graf (1844–1914) der oberste bayerische Denkmalpfleger. Graf, der über den Ursprung der Gotik promoviert hatte, war der erste Kunsthistoriker im Amt des bayerischen Generalkonservators. Er engagierte Künstler als Konservatoren und begründete damit die Münchner Tradition der „Künstlerkonservatoren“, die ein bayerisches Spezifikum war und die, wie Brigitte Huber konstatierte, der bayerischen Denkmalpflege ein Profil gab, das über Jahrzehnte bestehen bleiben sollte.⁴²

33 Huber, Kunsterhalt, S. 114.

34 Huber, Denkmalpflege, S. 12 und 14.

35 Huber, Kunsterhalt, S. 114.

36 Brendecke, Riehl, S. 98.

37 Huber, Denkmalpflege, S. 12f.

38 Brendecke, Riehl, S. 98f.

39 Huber, Denkmalpflege, S. 13.

40 Brendecke, Riehl, S. 102.

41 Huber, Kunsterhalt, S. 120.

42 Huber, Denkmalpflege, S. 32.

Ein prägendes Datum in diesem Sinne war das Jahr 1900, als drei bislang freischaffend tätige Künstler – der Architekt Jakob Angermair und die Maler Karl Döttl und Alois Müller – an das Generalkonservatorium verpflichtet wurden. Sie trafen dort auf den Maler und Ehrenkonservator Rudolf von Seitz und dessen ehemaligen Schüler, Konservator Hans Haggenmiller.⁴³ Dadurch entstand ein „personeller Schwerpunkt, der nur darauf hinauslaufen konnte, daß Restaurierungsarbeiten als Künstlerarbeit angesehen wurden“. Diese personalpolitische Akzentsetzung führte zu einer „Vermischung der Grenze zwischen alt und neu, konservieren und ergänzen, aber auch von privatem Auftrag und Arbeit für das Generalkonservatorium“.⁴⁴

1.2. „Neugründung“ des Generalkonservatoriums

20 Jahre nach der ersten Ernennung eines Generalkonservators für Bayern, im Jahr 1886, wurde in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften eine Kommission zur Erforschung des prähistorischen Bayerns eingerichtet – damit war der Weg zur staatlichen Bodendenkmalpflege eröffnet. 1895 erschien der erste Band der Reihe „Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern vom elften bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts“, der das Inventar der Stadt Ingolstadt umfasste. Die Erfassung und Erforschung des vorhandenen Denkmalbestandes war von Anbeginn an eine zentrale Aufgabe der staatlichen bayerischen Denkmalpflege und kommt in dieser Reihe, die inzwischen mehr als 100 Bände umfasst und unter dem Namen „Die Kunstdenkmäler von Bayern“ bis heute (seit 1995 als „Neue Folge“) fortgesetzt wird, zum Ausdruck.⁴⁵ Die Einrichtung eines eigenständigen Konservatoriums zur Vor- und Frühgeschichte Bayerns wies, ex post betrachtet, der Trennung des Generalkonservatoriums vom Nationalmuseum den Weg. Um 1900 mehrten sich die Stimmen, die vor einem Ausverkauf bayerischen Kunst- und Kulturguts warnten, der ja dem Kultusministerium, wie dargestellt, bereits 1868 warnend vor Augen gestanden hatte. Sämtliche historischen Vereine Bayerns brachten 1904 eine Petition in den Landtag ein, die den Erlass eines Denkmalschutzgesetzes forderte. Begründet wurde der Antrag mit einem „Raubbau der allerärgsten Sorte“ bei den Bodendenkmälern, er bezweckte nach Darstellung seiner Befürworter, durch den Schutz des Kulturguts eine „Hebung des Nationalbewusstseins“ sowie eine „Wiederbelebung der Liebe zum Vaterland und zur Heimat“ zu bewirken.⁴⁶ Als der Landtag im Juli 1906 die Verselbstständigung des Generalkonservatoriums diskutierte, wurde neben dem Ausbau der Inventarisierung die „Verhinderung des Verkaufs von Kunstobjekten“ als einer der Hauptgründe genannt.⁴⁷ Es

43 Siehe die Abschnitte zu Person und Werk bei Huber, Denkmalpflege, S. 17–33.

44 Ebd., S. 32.

45 Aktuell bereitet das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege u.a. Teilbände zum Denkmalbestand der Stadt Bamberg vor. Siehe <https://www.blfd.bayern.de/information-service/publikationen/index.html> (Abruf 9.6.2020).

46 Greipl, Denkmalpflege, S. 24.

47 Ebd.

war die Geburtsstunde des identitäts- und kulturpolitisch international fundamental wichtigen und bis heute unter anderem wegen seiner Eingriffe in das Eigentums- sowie Vertrags- und Handelsrecht heftig diskutierten Kulturgutschutzes.⁴⁸

Zu diesem Zeitpunkt, im Juli 1906, waren hinter den Kulissen bereits Vorbereitungen zur Institutionalisierung einer unabhängigen Denkmalpflege in Bayern im Gange. Im Frühjahr 1906 bat der Kultusminister den Konservator und Leiter der Inventarisierung der Kunstdenkmäler Bayerns, Georg Hager (1863–1941), um eine Stellungnahme. Hager hatte unter anderem bei Wilhelm Heinrich Riehl, Generalkonservator von 1885 bis 1897, studiert und 1897 über „Die romanische Kirchenbaukunst Schwabens“ promoviert.⁴⁹ Riehl, sein Lehrer, hatte ihn an das Nationalmuseum geholt, wo er seit 1888 zunächst als Bibliothekar und Sekretär tätig war. 1894 wurde er zum Konservator mit den Arbeitsschwerpunkten Katalogisierung und Inventarisierung der Kunstdenkmäler Bayerns befördert. 1906 vertrat er ein halbes Jahr Direktor Graf, der erkrankt war, und war daher für den Minister der erste Ansprechpartner seitens des Nationalmuseums beziehungsweise Generalkonservatoriums. Der Bayerische Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Anton von Wehner (1850–1915), der seit 1903 amtierte, war mit der Art und Weise, wie Hager Graf vertrat, hoch zufrieden.⁵⁰ Die Direktion des Nationalmuseums ließ er wissen: „Konservator Dr. Hager hat während der letzten Beurlaubung des K. Direktors Dr. Graf neben der erspriesslichen Förderung des Denkmälerwerkes die Geschäftsleitung des Nationalmuseums und des Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer mit Eifer und Umsicht geführt. Demselben wird hiewegen die Anerkennung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ausgesprochen. Konservator Dr. Hager ist geeignet zu verständigen.“⁵¹

Zwischen Graf und dem amtierenden Kultusminister herrschte also ein ausgesprochenes Vertrauensverhältnis. Von Wehner hielt hohe Stücke auf Hager und legte die Neuordnung der bayerischen Denkmalpflege in seine Hände. Es war zu diesem Zeitpunkt, im Frühjahr 1906, allem Anschein nach aber noch keine Vorentscheidung gefallen – jedenfalls ging Hager von einem offenen Diskussionsprozess aus, denn als Nachbemerkung zu seinen Leitsätzen hielt der Konservator fest: „Zusammengestellt in mündlich erteilten [sic!] und mittelbarem Auftrag des Herrn Ministers. Soll lediglich als Grundlage für weitere Erwägung der Frage dienen. Dem Herrn Minister im Mai 1906 unmittelbar zugestellt.“⁵²

48 Zum aktuellen Stand des Kulturgutschutzes in Deutschland siehe http://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/AllesZumKulturgutschutz/WozuKulturgutschutz/WozuKulturgutschutz_node.html (Abruf 9.6.2020).

49 Dies und die folgenden Informationen zu Hager aus Huber, Denkmalpflege, S. 39.

50 Zu von Wehner, der von 1903 bis 1912 als für die Denkmalpflege verantwortlicher Minister amtierte, siehe die stichwortartige Kurzbiografie in Greipl, 100 Jahre, Bd. 1, S. 345.

51 BayHStA, MK 36374, Schreiben des bayer. Kultusministeriums (gez. Dr. von Wehner) an die Direktion des Bayerischen Nationalmuseums, 22.5.1906.

52 BayHStA, LA Denkmalpflege 2, Leitsätze über die Neuorganisation der Pflege der urgeschichtlichen und geschichtlichen Denkmäler in Bayern, 14.5.1906.

Gleich der erste Satz enthielt den entscheidenden Punkt der Leitsätze: „Es ist zweckmässig, die Pflege der urgeschichtlichen und geschichtlichen Denkmäler bei einer Behörde zu vereinigen und sie von der Museumsverwaltung zu trennen.“ Einerseits ging es also um die Zusammenfassung verschiedener Zweige der Denkmalpflege, andererseits sollte die Denkmalpflege als Aufgabe eigenen Rechts etabliert werden und damit mehr sein als die Nebenbeschäftigung des Direktors des Nationalmuseums. Die Grundannahme wurde nicht mehr erörtert oder abgewogen, sondern stand fest. Dies zeigt den inzwischen fortgeschrittenen Debattenstand in der Frage der Notwendigkeit denkmalpflegerischer Maßnahmen an – möglicherweise war es auch die Vorgabe des Ministers. Die Funktion der Leitsätze bestand jedenfalls nicht darin, die Argumente für und gegen die Etablierung einer selbstständigen Denkmalbehörde aufzuführen, sondern die konkreten finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen.

Ein letzter Wunsch Hagers bezog sich auf die „Herausgabe gedruckter Jahresberichte des Generalkonservatoriums“, die nach dem Vorbild der „Berichte der rheinischen Provinzialkommission für Denkmalpflege“ die „wichtigen Arbeiten, Entdeckungen bei Bauvorhaben etc. zu beschreiben und je nach Umständen auch kurz in ihrer Bedeutung zu würdigen“ hätten. Durch die Publikation solcher Jahresberichte würden Kosten in Höhe von 1.200 Mark entstehen. Sie würden aber „außerordentlich belebend auf die Denkmalpflege des Landes wirken“, wie Hager abschließend festhielt.

Die unmittelbaren Folgen, die aus der Stellungnahme Hagers erwuchsen, sind nicht überliefert. Es deutet aber alles darauf hin, dass sein Schriftsatz im Ministerium wohlwollend aufgenommen wurde, denn zum 15. März 1907 wurde er mit der Leitung von Bayerischem Nationalmuseum und Generalkonservatorium betraut und damit zum Nachfolger von Graf bestimmt, den er bis dahin bereits in der Zeit seiner krankheitsbedingten Abwesenheit vertreten hatte und der zu diesem Zeitpunkt in den „dauernden Ruhestand getreten“ war.⁵³ Wie Hager später in seiner autobiografischen Skizze berichtete, erfolgte die Ernennung bereits „mit dem Nebenzwecke,



Abb. 22 Generalkonservator Georg Hager. Er führte sein Amt in die Selbstständigkeit

53 Zitat: BayHStA, MK 36374, Schreiben des bayer. Kultusministeriums (Minister v. Wehner) an die Kammer des Innern bei der Regierung von Oberbayern, 18.4.1907.

die Trennung der beiden Institute vorzubereiten“.⁵⁴ Hier mag auch nachträgliche Stilisierung mit hineinspielen – das Ministerium vertraute ihm aber zweifellos und wollte offensichtlich die von ihm niedergelegten Leitsätze, die auf eine grundlegende Reform der Arbeit des Generalkonservatoriums hinausliefen, verwirklicht sehen.

Ein gutes Vierteljahr nach seiner Ernennung zum Direktor von Nationalmuseum und Generalkonservatorium legte Hager am 29. Juni 1907 eine „Denkschrift zur Vereinigung der prähistorischen und historischen Denkmalpflege bzw. zur Trennung von Bayerischem Nationalmuseum und Generalkonservatorium“ vor.⁵⁵ Es handelt sich um ein Schlüsseldokument in der Geschichte der Institutionalisierung der bayerischen Denkmalpflege, mehr noch: um das Gründungsdokument des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (das damals noch unter dem Titel „Kgl. Generalkonservatorium“ firmierte). Die Funktion der Denkschrift bestand nicht darin, eine Grundlage für die grundsätzliche Entscheidung für oder gegen die Etablierung des Generalkonservatoriums als selbstständige Behörde zu schaffen – diese Entscheidung war bereits gefallen. Die ausführliche Denkschrift Hagers beschrieb Verfahren, Inhalt, Hintergründe und Ziele der Neu- beziehungsweise Umgründung dieser königlichen Behörde.⁵⁶

Bevor er auf die Situation in Bayern einging, stellte er die Gegebenheiten in den umliegenden Ländern dar, in Frankreich, Italien, Preußen, Württemberg, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen und schließlich im benachbarten Österreich. Es ging ihm einerseits darum, schlagkräftige Belege für die Notwendigkeit der Zusammenfassung denkmalpflegerischer Maßnahmen in einer Behörde anzuführen, andererseits aber auch darum, die Vielfalt institutionalisierter Denkmalpflege zu zeigen. Am positivsten äußerte sich Hager zu Frankreich (wo die Denkmalpflege „zum Teil mustergültig“ organisiert und bereits 1897 ein eigenes Denkmalschutzgesetz erlassen worden sei), Italien (wo bereits 1902–04 Gesetz und „Regolamento“ zur Denkmalpflege erlassen wurden und eine einheitliche Organisation über prähistorische und historische Monumente bestimmte) und Preußen (das, wie in Teil I gezeigt, seit 1843 einen Staatskonservator installiert und seit 1891 Provinzialkommissionen eingerichtet hatte).

Zum Kernanliegen seiner Denkschrift rekapitulierte Hager ausführlich die Vor- und Nachteile der „bisherigen Verbindung der Denkmalpflege mit der Museumsverwaltung“. Hauptgrund für die Trennung der Institute war nach seinen Worten der in Personalunion nicht mehr zu bewältigende Arbeitsumfang beider Tätigkeitsfelder. Die Nachteile würden bislang die Vorteile „bedeutend“ überwiegen, dies werde „von Jahr zu Jahr fühlbarer“. Bayern sei zu groß, „als daß die Verwaltung einer zentralisierten Denkmalpflege mit jener zweier Zentralmuseen, namentlich des Bayerischen Nationalmuseums, auf die Dauer vereinigt bleiben kann“. Gerade das Nationalmuseum sah Hager bei der bisherigen Konstruktion im Nachteil: „Vielleicht noch be-

54 Hager, Selbstbiographie, S. 143.

55 Huber, Kunsterhalt, S. 121.

56 Ich folge dem Wortlaut des erstmaligen Abdrucks der Denkschrift, hier mit dem Titel „Neuorganisation des Kgl. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns (29. Juni 1907)“, in: Denkmalpflege in Bayern, S. 41–58.

dauerlicher als auf die Denkmalpflege hat die Vereinigung der beiden Anstalten auf das Nationalmuseum gewirkt. Man darf sagen: Der Aufschwung, den die Denkmalpflege und das Generalkonservatorium genommen hat, geschah auf Kosten des Bayerischen Nationalmuseums, d.h. gegenüber dem Zwang, die ständig wachsenden und vordringlichen Geschäfte des Generalkonservatoriums zu erledigen, mußte die Sorge für die Angelegenheit des Museums mehr und mehr zurücktreten.“ Als Kernaussage seiner Denkschrift hielt Hager daher fest:

„Ohne Widerspruch befürchten zu müssen, kommen wir zu dem Urteile: sowohl die Interessen der Denkmalpflege als auch die des Nationalmuseums erheischen eine baldige Trennung des Generalkonservatoriums von der Museumsverwaltung. Und weiter: wird einmal das Generalkonservatorium getrennt und zu einer selbständigen Behörde gemacht, so verlangt die Rücksicht auf Schaffung einer einheitlichen, abgerundeten, in sich gefesteten [sic!] Organisation der Denkmalpflege auch die Abtrennung der prähistorischen Denkmalpflege vom Konservatorium der Anthropologisch-prähistorischen Staatssammlung und ihre Angliederung an das Generalkonservatorium der Kunstdenkmale.“

Hager sprach in Bezug auf die Schaffung eines selbstständigen Generalkonservatoriums erstmals von einer „Zentralbehörde“ – diese Beschreibung der institutionellen Verfasstheit des bayerischen Denkmalamts sollte sich für die weitere Geschichte des Amtes als prägend erweisen. Hager erläuterte, was er sich von einem bayerischen Zentralamt für Denkmalpflege versprach: „Die Vereinigung der gesamten Denkmalpflege bei einer Zentralbehörde gewährleistet eine gleichmäßige Handhabung aller im Staate zur Erhaltung der Denkmäler getroffenen Maßregeln.“ Zu den Aufgaben des Zentralamtes sollte außer der Bau- und Bodendenkmalpflege sowie der Inventarisierung – den drei klassischen Säulen der Denkmalpflege – auch die Betreuung der Provinz- und Lokalmuseen gehöre[n], für die das Generalkonservatorium auch bislang schon Etatmittel zur Verfügung hatte.⁵⁷

Bei allen positiven Zukunftserwartungen, die sich mit den von Hager präsentierten Strukturreformen verbanden: Er strebte lediglich eine institutionelle, keine ideelle Trennung von Nationalmuseum und Generalkonservatorium an. Daher stellte er klar, dass „auch nach der Trennung eine enge Fühlung zwischen dem Generalkonservatorium einerseits und dem Bayerischen Nationalmuseum und der Anthropologisch-prähistorischen Staatssammlung andererseits unbedingt erwünscht, ja erforderlich“ sei. Es obliege den Vorständen der drei Institute, „nicht nur für ihre Person diesen Kontakt anzustreben und zu bewahren, sondern das Gleiche auch von ihren Beamten zu verlangen.“⁵⁸

57 Die Museumsbetreuung gehört bis heute zu den Eckpfeilern der bayerischen Denkmalpflege; seit 1989 obliegt der dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zugeordneten, aber weitgehend selbstständigen Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen die Betreuung der aktuell mehr als 1.200 nichtstaatlichen Museen in Bayern. Vgl. Langenstein, Museumsbetreuung.

58 Denkschrift „Neuorganisation des Kgl. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns (29. Juni 1907)“, in: Denkmalpflege in Bayern, S. 49.

Hager wartete im Rahmen seiner Beschlussvorlage, der Etatvorlagen sowohl für das Bayerische Nationalmuseum als auch das Generalkonservatorium beilagen, mit einem detaillierten Geschäftsverteilungsplan auf, den er bereits in seinen Leitsätzen von 1906 skizziert hatte. Sein Plan sah vor, dass an der Spitze der Belegschaft der Generalkonservator als Amtsvorstand stehen sollte – „im Range und Gehalt des Direktors des Bayerischen Nationalmuseums (Regierungsrat)“. Acht Konservatoren sollten ihn bei der Umsetzung denkmalpflegerischer Maßnahmen unterstützen: vier künstlerische Konservatoren (ein Architekt und drei Kunstmaler), zwei wissenschaftliche Konservatoren (der Leiter der Inventarisierung und ein weiterer Kunsthistoriker) und zwei – neu einzustellende – Konservatoren für die Prähistorie mit territorial abgegrenzter Zuständigkeit und mit Dienstort in München und Würzburg (damit würde eine weitere kleine Dienststelle in Würzburg als Amtssitz des dort „exponierten Konservators“ entstehen). Wünschenswert wäre, so Hager, eine dritte Konservatorenstelle mit Zuständigkeit für die Pfalz – diese sei aber, falls nicht finanzierbar, entbehrlich. Zudem sah Hager die Stelle eines wissenschaftlichen Sekretärs vor, die von einem Kunsthistoriker oder Archäologen einzunehmen sei.

Bezüglich der Ausstattung des Amtes hielt Hager die Einrichtung einer Handbibliothek für notwendig. Die Bildersammlung mit 10.000 Blättern (vor allem Fotografien) sowie ein noch weiter aufzubauendes Denkmälerarchiv müssten untergebracht werden. Er betonte die Notwendigkeit, Fotografien von Denkmälern herzustellen, die nicht erhalten werden könnten – hierfür seien gesonderte Etatmittel einzuplanen. Die Konservierungsanstalt sollte beim Bayerischen Nationalmuseum verbleiben, wobei das bislang am Nationalmuseum angesiedelte Restaurationsatelier an das Generalkonservatorium angegliedert werden sollte.⁵⁹

Schließlich war es Hager ein Anliegen, das Erscheinen der Zeitschrift „Die Denkmalpflege in Bayern“ fest vorzusehen. Sie diene der Information der Öffentlichkeit, auch der Unterrichtung von Denkmalpflegern in den Denkmalämtern der anderen Länder. Sie solle Tätigkeitsberichte, den Stand der Inventarisierung, Mitteilungen über Ortsmuseen, allgemeine Aufsätze und Einblicke in die Praxis der Denkmalpflege bieten. Als „Propaganda für die Denkmalpflege“ sei die Zeitschrift gratis abzugeben – bei einer Auflage von 800 bis 1.000 Stück.⁶⁰

Zusammengefasst entwickelte Hager in seiner Beschlussvorlage die Zielversion vom „Kgl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns“ als einer von anderen Kunstinstituten unabhängigen, selbstständigen Behörde mit eigener Direktion, acht Konservatoren sowie wissenschaftlichem Sekretär und nichtwissenschaftlichem Personal – die Belegschaft sollte insgesamt elf Mitarbeiter umfassen, wobei ein Großteil des Personals dem Nationalmuseum angehörte und von dort abgezogen werden sollte. Geplante Einrichtungen wie das Restaurationsatelier gehörten bislang zum Nationalmuseum und sollten auch räumlich dort verbleiben. Gelingen die von ihm beschriebene Neuorganisation als Vereinigung aller für die Erledigung der

59 Ebd., S. 53f.

60 Ebd., S. 54f.

Amtsaufgaben relevanten Funktionen und Einrichtungen, dürfte dadurch, so Hager abschließend, „eine einheitliche, abgerundete und in sich gefestigte Organisation der Denkmalpflege in Bayern geschaffen worden sein“.⁶¹

Die Beschlussvorlage Hagers setzte der Einheit von Generalkonservatorium und Bayerischem Nationalmuseum das politisch gewünschte Ende. Prinzregent Luitpold erließ am 6. September 1908 die „Königlich Allerhöchste Verordnung“, die als offizielles Gründungsdokument einer eigenständigen Denkmalpflegebehörde für Bayern einen herausragenden Platz in der Geschichte der staatlichen bayerischen Denkmalpflege innehat. In der königlichen Verordnung hieß es unter anderem: „Vom 1. November 1908 an wird das bisher mit der Direktion des Bayerischen Nationalmuseums verbundene Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns als selbstständige, dem Staatsministerium des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten unmittelbar unterstellten Behörde mit dem Sitze in München errichtet. [...] Dem Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns obliegt die Pflege der prähistorischen und historischen Denkmale.“⁶² Als hauptsächliche Tätigkeitsfelder der neuen selbstständigen Behörde wies die Verordnung die Inventarisierung der Denkmale, die Erstellung von Gutachten bei Veräußerung, Belastung, Ausbesserung, Restauration, Veränderung, Beseitigung oder Zerstörung der Denkmale oder bei Veränderung ihrer Umgebung, die Konservierung der Denkmale, die Überwachung von Ausgrabungen und die Fürsorge für nichtstaatliche öffentliche Museen und Sammlungen aus. Gemäß dem Vorschlag Hagers gab es also seit dem 1. November 1908 auf dem Gebiet der Denkmalpflege nicht nur eine für ganz Bayern zuständige Zentralbehörde, sondern auch die in dieser Behörde verwirklichte Einheit von Boden-, Bau- und Kunstdenkmalen sowie Inventarisierung, die in anderen deutschen Ländern, zum Beispiel auch in Preußen und seinen Ämtern, oft getrennt operierten. Prinz Luitpold hatte damit, sorgfältig vorbereitet von Generalkonservator Hager, eine im doppelten Sinne zentrale Denkmalpflegebehörde geschaffen, die aufgrund dieser Struktur eine erhebliche Schlagkraft erwarten ließ. Hager hatte, wie es zusammenfassend in der Literatur hieß, „die Modernisierung und Bürokratisierung, Spezialisierung und Professionalisierung der bayerischen Denkmalpflege durchgesetzt“.⁶³

61 Ebd., S. 56.

62 Siehe den Wortlaut in: Denkmalpflege in Bayern, S. 59. – Online einzusehen unter: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/images/7/7a/Gruendungsverordnung_1908.pdf (Abruf 5.9.2024). – Prinzregent Luitpold erließ am gleichen Tag, dem 6. September 1908, eine weitere „Allerhöchste Verordnung“, die vor allem die Bodendenkmalpflege betraf und zum Beispiel Grabungen genehmigungspflichtig machte. Am folgenden Tag erließ das Kultusministerium zwei Bekanntmachungen mit Detailregelungen zur Gutachterfähigkeit der neuen Behörde und zu Ausgrabungen. Siehe hierzu Denkmalpflege in Bayern, S. 59–62.

63 Speitkamp, Verwaltung, S. 276.

1.3. Vom Generalkonservatorium zum „Landesamt für Denkmalpflege“

Das als selbstständige Behörde neu konstituierte Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns wurde, wie von Hager vorgesehen, im Obergeschoss des sogenannten Studiengebäudes an der Ecke Prinzregenten-/Lerchenfeldstraße im Westflügel des Bayerischen Nationalmuseums untergebracht.⁶⁴ Es verfügte dort über etwas mehr als 900 Quadratmeter Raumbestand, in diesen Räumlichkeiten waren sieben Beamte und das weitere Personal unterzubringen.⁶⁵ Der organisatorischen und personellen Trennung von Generalkonservatorium und Nationalmuseum folgte also keine räumliche Scheidung, zumal nach dem Vorschlag Hagers Synergien genutzt werden sollten, etwa bei der Benutzung der gemeinsamen Bibliothek.

Der Stellenplan umfasste vier sogenannte Künstlerkonservatoren mit einem Assistenten, drei kunsthistorische Konservatoren und zwei Prähistoriker (die auch Nordbayern und die bayerische Pfalz mitzubetreuen hatten). Neben Georg Hager als Amtsvorstand arbeiteten im Generalkonservatorium Hans Haggenmiller, seit Juni 1897 in Diensten des BNM, Karl Döttl (seit Mai 1901), Jakob Angermair, seit Oktober 1902 dabei, und Alois Müller, wie Angermair seit 1902 im Amt. Als Bibliothekar und Sekretär fungierte Dr. Wolfgang Maria Schmid, der seit Mai 1904 am Amt tätig war, und später Dr. Paul Reinecke, noch ganz neu, erst seit November 1908, Angehöriger des Amtes.

Das Personaltableau umfasste weiterhin drei Kustoden, Dr. Georg Hock, seit Anfang November 1908 Mitarbeiter, später exponierter Konservator, in der Würzburger Außenstelle, Dr. Richard Hoffmann (1876–1947), der bereits seit August 1904 Mitarbeiter war, und schließlich Dr. Felix Mader, ebenfalls Anfang November 1908 zum Kustos befördert. Auch der Kunsthistoriker Dr. Georg Lill (1883–1951), der 1907 zum Thema „Hans Fugger und die Kunst“ promoviert hatte, war von 1908 bis 1910 am Generalkonservatorium tätig. Er verdingte sich anschließend kurze Zeit am Münchner Auktionshaus Helbing, einem der damals größten Auktionshäuser, bevor er 1919 in die Dienste des Bayerischen Nationalmuseums trat. Sein Arbeitsschwerpunkt war hier die Katalogisierung mittelalterlicher Plastik. 1920 wurde er zum Hauptkonservator berufen, 1924 verlieh ihm das Kultusministerium den Titel eines Professors – eine damals übliche Praxis und Geste der Anerkennung.⁶⁶

1908, also zum Zeitpunkt seiner Konstituierung als selbstständiger Behörde, bestand das Generalkonservatorium aus maximal 20 Mitarbeitern, ausschließlich männlichen Geschlechts. Sehr rasch nach Gründung des Generalkonservatoriums, etwa fünf Wochen später, gab Hager eine Dienstanweisung an seine Konservatoren bezüglich der Heimatmuseen heraus.⁶⁷ Damit griff er einen Punkt aus der Aller-

64 Siehe hierzu und zum Folgenden Hallinger, Personen, S. 137.

65 Nach den Angaben in: BayHStA, MK 51000, Schreiben des Landesamtes (Ritz) an das bayer. Kultusministerium, 10.6.1954.

66 BayHStA, MK 44946, Schreiben des bayer. Kultusministeriums, 22.12.1924.

67 BayHStA, LS nichtstaatliche Museen 38, Schreiben Hagers vom 6.12.1908 an die Konservatoren des Generalkonservatoriums.

höchsten Verordnung heraus und unterstrich, wie wichtig auch dem Generalkonservatorium als eigenständige Behörde die Museumsbetreuung war. 1909 gab Hager ein Rundschreiben zur „Pfleger und Erforschung der prähistorischen Denkmale“ heraus – quasi das „konzeptionelle Grundsatzprogramm“ der Bodendenkmalpflege, die damit ihr Arbeitsprogramm erhielt.⁶⁸

Mit der Verselbstständigung des Generalkonservatoriums ging die Notwendigkeit (und Möglichkeit) einher, sich selbst zu organisieren und die Amtsführung, die Dienstabläufe und die innere Verwaltungskultur ganz auf die Bedürfnisse der neuen Behörde auszurichten. Im Frühjahr 1910 gab Hager der neuen Behörde ihr Arbeitsstatut. Anfang April dieses Jahres legte er dem K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten 16 Entwürfe für „Dienstes-Vorschriften“ vor.⁶⁹ Sie legten in insgesamt 115 Paragraphen auf 48 Seiten Grundsätze der inneren Organisation, der Aufgaben und Pflichten der Angehörigen des Amtes fest. Die einzelnen Vorschriften galten – in der eingereichten Reihenfolge – für den Generalkonservator, die Konservatoren und Kustoden, den wissenschaftlichen Sekretär, die prähistorische Denkmalpflege, den in Würzburg exponierten Konservator, den Werkmeister (Ausgrabungstechniker), die Konservierungs- und Restaurationsanstalten, den Kustos, die Präparatoren und den Schreiner in der Restaurationsanstalt, die Kanzleiassistenten, den Hausmeister und den „Bureaudiener“.

Aus den Dienstvorschriften ergibt sich das Bild eines vom Generalkonservator stark dominierten Denkmalamtes. Selbst die Konservatoren, in der Hierarchie direkt unter dem Amtsvorstand angesiedelt, arbeiteten diesem nur zu, ohne in wichtigen Fragen selbstständig agieren zu können. Es gab eine hohe Identifikation des Generalkonservators mit „seinem“ Amt, die beinahe einer Gleichsetzung gleichkam und die in der auch von Hagers Nachfolger Georg Lill oft benutzten Formulierung „mein Amt“ zum Ausdruck kam. Der Generalkonservator war die entscheidende Figur, die übrigen Mitarbeiter arbeiteten ihm nach seiner und auch ihrer eigenen Anschauung lediglich zu. Die Detailliertheit der Anordnungen und Verordnungen stand in umgekehrter Symmetrie zur Stellung in der Hierarchie des Amtes sowie der Verantwortlichkeiten: Während die Vorschriften für den Generalkonservator sehr knapp ausfielen, wurden die Aufgaben und Pflichten etwa des Hausmeisters ausführlich beschrieben.

Wie die Mitarbeiter des Generalkonservatoriums auf die Dienstordnungen reagierten, geht aus den Akten nur indirekt hervor. Der Unmut in der Belegschaft muss aber massiv gewesen sein, denn der SPD-Abgeordnete Albert Roßhaupter (1878–1949), Mitglied in einem Ausschuss der bayerischen Abgeordnetenversammlung zu arbeitsrechtlichen Fragen, machte die Kritik öffentlich.⁷⁰ Vermutlich hatten sich die

68 Fehr, Hager. – Das Rundschreiben ist abgedruckt in Greipl, 100 Jahre, Bd. 1, S. 123–127.

69 Überliefert in BayHStA, MK 51001.

70 Zu Roßhaupter siehe <https://www.hdbg.de/parlament/content/persDetail.php?id=1825> (Abruf 11.8.2020) und <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/39127/albert-rosshaupter-spd> (Abruf 11.8.2020). Nach Roßhaupter wurde in München eine Straße benannt.

Bediensteten des Generalkonservatoriums mit ihrem Anliegen an ihn gewandt – Roßhaupter artikulierte die Kritik an den arbeitsrechtlichen Zuständen im Generalkonservatorium am 16. Juli 1910, als die „Dienstesvorschriften“ noch nicht lange in Kraft waren. Im Oktober 1910 wandte sich das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in dieser Sache an Generalkonservator Hager. In dem Schreiben hieß es: „In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 16. Juli d.Js. [...] hat der Abgeordnete Roßhaupter Klagen wegen Überlastung des Kanzleipersonals beim Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns vorgebracht und außerdem das Verhalten der Vorgesetzten gegen dieses Personal sowie gegen die Präparatoren beim Generalkonservatorium als nicht entsprechend bemängelt. Das K. Generalkonservatorium wolle über diese Beanstandungen berichten.“⁷¹

Hager ließ sich viel Zeit mit seiner Antwort, sodass ihn das Ministerium immer wieder ermahnte, zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Erst etwa ein Jahr, nachdem Roßhaupter im Landtag die Beschuldigungen öffentlich gemacht hatte, formulierte der Generalkonservator eine Stellungnahme. In seiner Verteidigungsschrift wich Hager um keinen Deut von seinem Standpunkt ab. Er könne die Klagen nicht als berechtigt anerkennen, richtig sei nur, dass das Personal während der Dienstzeit „voll und ganz“ beschäftigt sei. Er kritisierte seine Arbeitskräfte; zum Beispiel könne nur einer der Kanzleiasistenten Schreibmaschine schreiben. Dass über die vorgesehene Dienstzeit hinaus gearbeitet werden müsse, bleibe keinem Beamten erspart, und dies sei in den Dienstvorschriften für das Kanzleipersonal auch „ausdrücklich vorgesehen“. Eine „Sonntagsruhe“ sei früher in der Kanzlei von Nationalmuseum und Generalkonservatorium „überhaupt nicht üblich“ gewesen. Des Weiteren stritt er ab, „diesem Personal irgendwie zu nahe getreten zu sein“. Dies sei wohl einem höheren Beamten passiert, den er aber zur Rede gestellt habe; über den Vorgang habe er einen Vermerk für dessen Personalakte verfasst.⁷²

Hager wies also sämtliche gegen die Arbeitsbedingungen im Generalkonservatorium vorgebrachten Einwände zurück, ohne Zugeständnisse anzubieten oder auf seine Mitarbeiter zuzugehen. Er reagierte auf die Vorhaltungen, indem er seinerseits mangelnde Fähigkeiten der Mitarbeiter, etwa im Maschineschreiben, beklagte und die Schuld an längeren Arbeitszeiten ihnen selbst zuwies. Eigenes Fehlverhalten räumte er nicht ein. Wie die Vorgänge zeigen, führte Georg Hager das Generalkonservatorium von Beginn an mit autoritärer Härte. Er zeigte sich für die Belange seiner Mitarbeiter unempfindlich und ließ auch bei kritischen Nachfragen aus dem Landtag keine Kompromissbereitschaft erkennen. Damit ließ er bereits früh erkennen, was für seine lange Amtszeit insgesamt festgestellt wurde, dass er nämlich „mit seinem elitären und quasiabsolutistischen Gebaren [...] im eigenen Land die Kritik von Öffentlichkeit, Presse, Landtag und Regierung auf sich“ gezogen habe.⁷³

71 BayHStA, LA Denkmalpflege 8, Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an das Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, 24.10.1910.

72 BayHStA, MK 51001, Schreiben Hagers an das bayer. Kultusministerium, 20.7.1911.

73 Speitkamp, Verwaltung, S. 277.

In seiner Personalpolitik setzte Hager den von seinem Vorgänger Hugo Graf begonnenen Weg der Berufung von Künstlerkonservatoren fort. Waren bis dahin schon weit überwiegend Maler als Konservatoren eingestellt worden, setzte sich dieser Trend unter Hager weiter fort – obwohl Denkmalpflege bereits damals als „vorrangig architektonische“ Aufgabe gesehen wurde. Der Architekt Jakob Angermair stand den Malern Hans Haggenmiller, Alois Müller, Karl Döttl, Reinhard Lischka, Josef Schmuderer (ab 1912), Martin Herz und Karl Voraus gegenüber.⁷⁴

Besonders wichtig für das Landesamt sollte der Maler Josef Schmuderer (1881–1964) werden, der dem Amt 41 Jahre angehören sollte – ab 1933 in exponierter Funktion als Abteilungsdirektor. Schmuderer, 1881 in München geboren, wuchs als Sohn eines Münchner Glasmalers auf, ließ sich zum Maler ausbilden und machte sich 1902 als Malermeister selbstständig – mit bis zu 35 angestellten Gesellen. Als er es sich finanziell erlauben konnte, besuchte er von 1908 bis 1913 die Münchner Akademie, um – gleichzeitig mit Karl Voraus – bei Ehrenkonservator Rudolf von Seitz, Carl Johann Becker-Gundahl und anderen zu studieren. Schmuderer bearbeitete in diesen Lehrjahren bereits etliche Restaurierungsaufträge.⁷⁵ 1912 fing der Maler als „unbesoldeter Hilfsarbeiter“ im Restaurierungsatelier der Alten Pinakothek an.⁷⁶ Im Dezember 1912 begann er dort sein Volontariat. Nachdem es im November 1913 geendet hatte, wurde er aushilfsweise für vier Wochen zu Dienstleistungen beim Generalkonservatorium herangezogen. Dort hatte man nach der Pensionierung Haggenmüllers Bedarf für ihn.⁷⁷ Wenig später, im Dezember 1914, wurde Schmuderer als sogenannter funktionierender Konservator am Landesamt für Denkmalpflege eingestellt, im März 1915 wurde er zum etatmäßigen Konservator befördert. Im August 1920 wurde er zum Hauptkonservator ernannt. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verlieh ihm am 9. Mai 1924 den Titel „Professor“.⁷⁸

In der Literatur wird Georg Hager beschrieben als „der erste Generalkonservator, der ‚wissenschaftlich‘ zu arbeiten versuchte und darin auch eine unabdingbare Notwendigkeit für sein Amt sah“.⁷⁹ Sein Lehrer Wilhelm Heinrich Riehl habe wissenschaftliches Arbeiten in seinen Tätigkeiten als Direktor des Bayerischen Nationalmuseums und Generalkonservator noch abgelehnt, dessen Nachfolger Hugo Graf sei zwar der erste „Kunsthistoriker-Generalkonservator“ gewesen, habe daraus aber kein Profil entwickelt und die theoretischen Auseinandersetzungen um die Denkmalpflege sehr früh Georg Hager überlassen. Graf begründete aber die Tradition der Künstlerkonservatoren, die für die bayerische Denkmalpflege lange Zeit profilbildend werden sollte. Durch die enge Verbindung zum Nationalmuseum gab es eine große Affinität zur künstlerischen Tätigkeit der Konservatoren. Die Einbeziehung von

74 Huber, Denkmalpflege, S. 41. Kurzbiografien der Künstlerkonservatoren ebd., S. 41f.

75 Ebd., S. 42.

76 So die Angaben in Schmuderers Personalakte des Kultusministeriums: BayHStA, MK 44953. Hallinger, Personen, S. 151 spricht allerdings davon, dass Schmuderer „1912 [...] unter Georg Hager in das Landesamt eingetreten“ sei.

77 Huber, Denkmalpflege, S. 42.

78 BayHStA, MK 44953, Notiz über Professor Joseph Schmuderer, Abt.-Direktor i.R.

79 Huber, Denkmalpflege, S. 39.

Künstlern sowie künstlerischer Ansätze gehörte zum Kernbestand der bayerischen Denkmalpflege-Programmatik. Das „schablonenmäßige, öde Restaurieren unfähiger oder mittelmäßiger sog. Dekorationsmaler“ sollte zurückgedrängt und „die Mitarbeit tüchtiger Künstler gefördert“ werden.⁸⁰ Brigitte Huber bilanziert: „Denkmalpflege wurde als Teilbereich zeitgenössischer bayerischer Kunstpflege gesehen. Nicht die Bewahrung von Altertümern, sondern die Pflege der Kunst stand im Vordergrund.“⁸¹

Wenn im Zusammenhang von Hagers Amtsverständnis von „wissenschaftlichem Arbeiten“ gesprochen wird, ist damit nicht gemeint, dass er das von ihm als selbstständig agierende Behörde erneuerte Generalkonservatorium in ein kunsthistorisches Forschungsinstitut verwandeln wollte. Sein wissenschaftlicher Ansatz bestand vielmehr darin, bei der „Befundaufnahme einer Restaurierung“ „akribisch“ vorzugehen und alle verfügbaren Informationen zusammenzutragen. Dazu gehörte zum Beispiel auch, für die Klärung der Bestandsaufnahme Fotografien zu erstellen. Nicht immer aber ließen sich Theorie und Praxis in Übereinstimmung bringen.

Zu betonen ist mit Winfried Speitkamp, dass Hager das Generalkonservatorium „nicht als eine Verwaltungsbehörde unter vielen“ begriff. „Vielmehr sah er in der Denkmalpflege eine nichtadministrative, wissenschaftliche Aufgabe der Forschung und Belehrung, im Denkmalpfleger den künstlerisch genialen Einzelgänger. In zahlreichen Studien, Kunst- und Landschaftsbetrachtungen sowie Grundsatzbeiträgen, in denen er die kunsttheoretischen Positionen der Neuerer an der Jahrhundertwende vertrat, so bezüglich der Probleme der Restauration, der Stilwahl bei Wiederherstellungen und der Erweiterungen von Denkmälern, präsentierte er sein Fach als genießerische Arkanwissenschaft.“⁸²

Hager, der erste Generalkonservator als „Amtsvorstand“ einer unabhängigen Denkmalschutzbehörde in Bayern, profilierte die Öffentlichkeitsarbeit als zusätzliche zentrale Aufgabe staatlicher Denkmalpflege. Es ging ihm darum, für denkmalpflegerische Maßnahmen zu werben und auf die Bedeutung der Denkmalpflege hinzuweisen. Unter seiner Ägide kam es zur Abhaltung von „Winterkursen, welche Künstlern, Kunsthandwerkern, Dekorationsmalern etc. Gelegenheit bieten würden, in praktischer Übung wie in Lehrvorträgen das hier maßgebende Verfahren sich anzueignen“.⁸³ Die Kurse richteten sich also an künstlerisch-handwerklich tätige Personen, die sich mit denkmalpflegerischen Methoden befassen konnten und damit für einen Einsatz bei denkmalpflegerischen Maßnahmen besser vorbereitet waren. Hager hielt zudem Vorträge an der Theologischen Hochschule Freising, um zukünftigen Geistlichen die Anliegen der Denkmalpflege zu präsentieren. Zudem organisierte das Generalkonservatorium mehrtägige Denkmalpflegekurse, die prähistorisch-archäologisch, auf kirchliche oder städtische Denkmalpflege oder Belange der Museen ausgerichtet waren. Es handelte sich bei diesen Kursen um fachlich genau auf die Bedürfnisse der Teilnehmer zugeschnittene Fortbildungsveranstaltungen als Investi-

80 Zit. nach ebd., S. 40.

81 Ebd.

82 Speitkamp, Verwaltung, S. 277.

83 Zit. nach Huber, Denkmalpflege, S. 44.

tion in die Ausbildung denkmalpflegerischer Kompetenz. Hager, der Wissenschaftler, versuchte die Teilnehmer nicht mit kunsthistorisch hergeleiteten Argumenten zu überzeugen, sondern wollte durch emotionale Ansprache für die Anliegen der Denkmalpflege werben. Seine Strategie erwies sich als erfolgreich: Die „enorm hohen Teilnehmerzahlen von anfangs 400 bis später über 700 Personen“ zeigten, dass Hagers Angebot auf breites Interesse stieß.

Das Kultusministerium sah sich im März 1916, also mitten im Krieg, veranlasst, Hagers Geschäftsführung offen zu kritisieren und „mit Bestimmtheit“ auf Besserung zu dringen.⁸⁴ Auslöser der Kritik war die erhebliche Verzögerung, die bei der Erstattung eines Gutachtens entstanden war, das von der K. Regierung der Pfalz im August 1913 in Auftrag gegeben worden war. Die Abgabe des Gutachtens sei „infolge eines Versehens des K. Generalkonservatoriums zunächst unerledigt geblieben“, weswegen die Ministerialforstabteilung im Staatsministerium der Finanzen die Angelegenheit im Februar 1914 „in Erinnerung gebracht“ habe. Trotzdem habe sich die Erstattung des Gutachtens weiter bis zum 30. Oktober 1915 verzögert. Die Bearbeitungszeit lag damit bei deutlich mehr als zwei Jahren. „Rechtfertigungsgründe dafür [...] sind nicht angegeben worden“, wie seitens des Ministeriums festgehalten wurde. Einen Auftrag des Kultusministeriums vom 16. November 1915 ließ das Generalkonservatorium ebenfalls lange unbearbeitet, „wiewohl für die Berichterstattung eine Frist von vierzehn Tagen gesetzt war und Hindernisse der Erledigung zweifellos nicht im Weg standen“, wie das Ministerium deutlich verärgert festhielt. Erst nach zweimaliger Mahnung sei das Generalkonservatorium dem Auftrag des Ministeriums am 11. März 1916 nachgekommen. Statt die Angelegenheit wie erbeten in 14 Tagen zu erledigen, hatte die Behörde also knapp vier Monate für die Gutachtenerstellung gebraucht.

Bereits im Mai und Juni 1915 hatte das Ministerium „beim K. Generalkonservatorium einen säumigen Geschäftsbetrieb beanstanden“ müssen. „Auch im Landtage sind nach dieser Richtung gegen das K. Generalkonservatorium mehrfach Klagen erhoben worden“. Damit handelte es sich bei den ungebührlichen Verzögerungen nach Ansicht des Ministeriums, der vorgesetzten Behörde, um keine Einzelfälle, die Ausnahmen einer ansonsten gut geführten Geschäftsführung markierten, sondern Verweise auf grundsätzliche Mängel in der inneren Organisation der Behörde. Daher stellte das Ministerium fest: „Grundlose Verzögerungen dienstlicher Angelegenheiten sind beim K. Generalkonservatorium in besonderem Maße bedenklich, weil dadurch die so notwendige Mitwirkung der Behörden und Privatpersonen bei der Denkmalpflege eine Einbuße erleiden könnte. Auch für das Ministerium bedeutet die bisher in einer Reihe von Fällen eingeschlagene Art der Sachbehandlung eine Erschwerung des Geschäftsgangs.“

Das Ministerium machte deutlich, dass es Besserung erwarte und die Geduld erschöpft sei: „Ich erwarte deshalb mit Bestimmtheit, daß das K. Generalkonservatorium für die Zukunft bestrebt sein wird, die Dienstgeschäfte innerhalb der nach Lage

84 BayHStA, MK 36374, Schreiben des bayer. Kultusministeriums an das Generalkonservatorium, 22.3.1916.

der Sache jeweils angemessenen Zeit zu erledigen.“⁸⁵ Eine Reaktion auf die Vorwürfe seitens Hagers beziehungsweise des Generalkonservatoriums ist in den Akten nicht überliefert. Die Vorfälle zeigen, dass Hager nicht prioritär an effizienter Verwaltungsführung gelegen war. Sie verweisen eher, wie in der Literatur festgestellt wurde, auf eine „antibürokratische Bedächtigkeit, die der Effizienz des Geschäftsgangs nicht zugute kam und der rationalen Verwaltungskultur und -praxis Bayerns widersprach“.⁸⁶

Im Jahr 1917, dem „Epochenjahr der Weltgeschichte“ (Karl Dietrich Erdmann), als mit dem Frieden von Brest-Litowsk Russland aus dem Krieg ausschied, die Vereinigten Staaten in die Geschehnisse eingriffen, in Berlin eine Militärdiktatur entstand, der Reichstag eine Friedensresolution verabschiedete und sich die Unabhängige Sozialdemokratische Partei (USPD) von der SPD abspaltete, stand auch die königlich-bayerische Regierung unter hohem Veränderungsdruck. Die SPD brachte im September 1917 einen Antrag im Landtag ein, der die Parlamentarisierung des Landes forderte. König Ludwig III., der 1913 als Prinzregent angetreten war, hatte sich im folgenden Jahr per Verfassungsänderung zum König proklamieren lassen. Dieser Akt hatte die Autoritätskrise des Königreichs verstärkt. Die Basis der Monarchie erodierte auch aufgrund der militanten und preußenfreundlichen Haltung von Ludwig III. immer mehr, verstärkt durch die Kriegsauswirkungen, wie beispielsweise Lebensmittelknappheit und dadurch verursachten Hunger.

Im Kulturbereich wurde im Herbst 1917 eine Vielzahl königlicher Einrichtungen und Institute umbenannt. Damit ging die Rücknahme königlicher Titel einher. Möglicherweise beabsichtigte die königliche Regierung dadurch, auf verbreitete Kritik zu reagieren und gleichzeitig der königlichen Verwaltung ein zeitgemäßeres Erscheinungsbild zu geben. Die Umbenennung betraf 17 „Behörden und Einrichtungen“, wie die Staatsministerien des Innern, für Kirchen- und Schulangelegenheiten sowie der Finanzen in einer gemeinsamen Bekanntmachung vom 22. September 1917 mitteilten, die am 1. Oktober 1917 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern veröffentlicht wurde.⁸⁷ Aus der „Direktion der staatlichen Galerien“ wurde die „Direktion der Staatsgemäldesammlungen“, aus „Antiquarium und Vasensammlung“ das „Museum antiker Kleinkunst“, aus dem „Ethnographischen Museum“ das „Museum für Völkerkunde“, aus dem „Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates“ die „Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates“, aus der „Meteorologischen Zentralstation“ die „Zentralwetterwarte“, aus dem „Münzkabinett“ die „Münzsammlung“, aus der „Zentralstaatskasse“ die „Staatshauptkasse“, aus der „Zentralzollkasse“ die „Zollhauptkasse“, aus der „Zigeunerzentrale“ die „Zigeunerpolizeistelle“, aus der „Agrikulturbotanischen Anstalt“ die „Anstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz“. Betroffen von der Umbenennung war auch das „Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns“, das nun als „Landesamt für Denkmalpflege“ bezeichnet wurde.

85 BayHStA, MK 36374, Schreiben des bayer. Kultusministeriums an das Generalkonservatorium, 22.3.1916, S. 2.

86 Speitkamp, Verwaltung, S. 277.

87 BayHStA, LA Denkmalpflege 1.

Am 29. September 1917, also erst kurz vor der Veröffentlichung im amtlichen Verordnungsblatt, teilte das bayerische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten dem Generalkonservatorium die Namensänderung in knappen Worten mit. Es schrieb lediglich: „Seine Majestät der König haben anzuordnen geruht, daß das Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns künftig die Bezeichnung ‚Landesamt für Denkmalpflege‘ führt. Das vorhandene Vordruckpapier ist aufzubrauchen.“⁸⁸

Generalkonservator Georg Hager war in die Entscheidung zur Umbenennung nicht unmittelbar einbezogen worden. Nach eigener Darstellung war er Ende Juli 1917, an seinem letzten Arbeitstag vor Antritt eines sechswöchigen Erholungsurlaubs (den er wie in den Jahren zuvor in Seeshaupt am Starnberger See, nur eine knappe Autostunde entfernt von München, verbringen wollte, sodass er in der Lage war, in dringenden Fällen das Amt aufzusuchen⁸⁹), von einem Ministerialreferenten am Telefon knapp über die Pläne zur Umbenennung unterrichtet worden. Er habe sich „mit vollster Entschiedenheit“ gegen eine Namensänderung ausgesprochen, die er für eine „für das Amt und die von ihm zu wahren Interessen schwer wiegende Entscheidung“ hielt. Selbstbewusst hielt er fest: „Mit Recht glaubte ich annehmen zu dürfen, daß damit der Gedanke fallen gelassen sei oder daß man doch mindestens vor einem entscheidenden Entschluss meine schriftliche, ausführlicher begründete Äußerung einholen werde“.⁹⁰

Hagers Protestbrief an das Ministerium ist aufschlussreich bezüglich des Verhältnisses von Generalkonservatorium beziehungsweise Landesamt zum Ministerium als verantwortlicher übergeordneter Behörde. Unausgesprochen ging es in dem Schreiben des Generalkonservators um die Frage, in welchem Verhältnis er sich zur Politik des Ministeriums sah. Führt er nur dessen Vorgaben aus, oder gab es ein eher kollegial orientiertes Verhältnis auf Augenhöhe, das implizierte, dass sich die politische Führung mit ihm beriet, wenn Entscheidungen von größerer Bedeutung anstanden? In dem ausführlichen Schriftsatz Hagers ging es vordergründig um die Namensänderung einer Behörde, eigentlich aber um die grundsätzliche Frage des Verhältnisses der Denkmalbehörde zum Ministerium. Daher ist der Brief Hagers eine Schlüsselquelle für entscheidende Forschungsfragen dieser Studie zum Verhältnis von Denkmalpflegeamt und politischer Führung, zumal es sich bei dem Verfasser des Schreibens um den Begründer des Generalkonservatoriums als selbstständiger Behörde handelte. In der Literatur zur Geschichte des Landesamts ist das Schreiben bislang nicht ausführlich analysiert worden.⁹¹ Mit Blick auf das Verhältnis zwischen Generalkonservatorium und Ministerium lohnt aber eine eingehendere Betrachtung.

88 Ebd., Schreiben des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten an das K. Generalkonservatorium, 29.9.1917. Vgl. Hallinger, Personen, S. 138.

89 BayHStA, MK 36374, Hager an bayer. Kultusministerium, Betreff Urlaub des Amtsvorstandes, 14.7.1917. Hier ist auch die handschriftliche Bewilligung notiert.

90 BayHStA, LA Denkmalpflege I, Schreiben Hagers an das Ministerium (Gültiges Konzept), 2., berichtigt: 10.10.1917. Auch die folgenden Aussagen Hagers hieraus.

91 Siehe aber Hallinger, Personen, S. 138.

Zunächst gestand Hager dem Ministerium zu, „mit Allerhöchster Genehmigung jederzeit ein Amt anders benennen“ zu können. Es müsse sich dabei nicht um die „Anschauung des Amtsvorstandes“ kümmern. Aber bei einem Amt, das so sehr mit seinem „langjährigen Wirken im Staatsdienste verknüpft“ sei, habe er „billigerweise Berücksichtigung der Bedenken meiner Sachkunde und meines Vertrautseins mit dem Geiste des Denkmalschutzes erwarten“ können. Es sei nicht seine Art, auf seine Leistungen und Verdienste hinzuweisen, gab er vor, um anschließend umso eindringlicher daran zu erinnern,

„daß ich mich jetzt seit 30 Jahren dienstlich mit den bayerischen Kunstdenkmälern beschäftige, daß ich durch meine literarischen Arbeiten, nicht zuletzt auch durch meine frühere Vortrags-, Redaktions- und Vorstandstätigkeit im Historischen Verein von Oberbayern sehr wesentlichen Anteil an der Deckung des allgemeinen Interesses für die Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns habe, daß ich die bayerische Denkmälerinventarisierung aus einem verfahrenen Geleise in die jetzige Bahn gebracht und ihr hohes Ansehen verschafft, daß ich das Generalkonservatorium durch Eingehen in die Psychologie des Volkes zu einer einflußreichen und segensreichen Einrichtung emporgehoben und ihm das so wichtige Vertrauen der Geistlichkeit gewonnen, daß ich das Institut durch die Denkmalpflege- und Museumskurse so weit über Bayern hinaus bekannt gemacht und als Vorbild hingestellt habe“.

Aufgrund seines Jahrzehnte andauernden Einsatzes empfinde er es als „bitter, daß meine Meinung in einer die Interessen des Amtes so tief berührenden Sache gleichgültig sein“ solle. Er fühle sich „innerlich gedungen“, seine Bedenken gegen die Umbenennung vorzutragen, und bitte um „Entschuldigung, wenn diese Bedenken als Kritik einer vollzogenen Handlung erscheinen sollten. Sie sollen keine Kritik sein. Daß ich erst nachträglich zu ihrer schriftlichen Formulierung komme, ist nicht meine Schuld.“

Hager vermisste zunächst einen zwingenden Grund zur Umbenennung der Behörde. Dass der Titel ein Fremdwort enthalte, sei nicht „stichhaltig“. Würde man alle Bezeichnungen ändern, die Fremdworte enthielten, müsste man auch das Militär und selbst das Ministerium umbenennen. Er hielt fest:

„Konservieren, Konservierung sind Begriffe und Worte geworden, auf die wir nicht mehr verzichten. Sie sind wie das Wort ‚Konservator‘ in Deutschland allgemeines Sprachgut geworden. Mit der Altertums- und Kunstwissenschaft sind sie aufs innigste verwachsen. Daß der Titel eines Amtes mit dem Titel des Vorstandes und der Beamten so konsequent [verbunden] ist wie bei ‚Generalkonservatorium, Generalkonservator, Konservator‘ ist nicht bloß ein großer Vorzug, sondern geradezu ein idealer Zustand, der nicht preisgegeben werden soll.“

Mit der Umbenennung vergehe man sich auch an der geschichtlichen Entwicklung, so Hager weiter, denn die Behörde habe eine „viele Jahrzehnte alte Geschichte“. Mit der Neubenennung verwische man „einen interessanten, lehrreichen und ehrenvollen geschichtlichen Tatbestand, der allein schon in dem Namen überliefert ist.“ Man gebe leichtfertig einen Vorteil gegenüber Preußen auf, das erst 1853 die Stelle eines Kon-

servators der Kunstdenkmäler geschaffen habe.⁹² „Das Wort ‚Generalkonservatorium‘ wahrt die Kontinuität einer bis in die Zeit der Romantiker und des hochsinnigen Königs Ludwig I. zurückgehenden Einrichtung für den Denkmalschutz in Bayern auch nach außen hin. Es ist ehrwürdig in der Geschichte der großen geistigen Ideen des 19. Jahrhunderts. Es verdient Ehrfurcht, wie die Denkmäler selbst, denen es dient.“

Hager übte auch scharfe Kritik an dem Begriff „Denkmalpflege“, den er als neu-modisch bezeichnete. Ihn habe man Jahrzehnte zuvor noch nicht gekannt; er sei erst im Zuge der modernen Denkmalschutzgesetzgebung aufgekommen. Der Denkmalschutz in Bayern sei aber „weit älter“ als die moderne Denkmalschutzbewegung. Wenn andere „Bundesstaaten“ jetzt den Denkmalschutz als staatliche Aufgabe entdeckten, sollten sie ruhig Denkmalpflege sagen. „Wir Bayern sollten einen Stolz darein setzen, den Ruhm, die Wichtigkeit des Denkmalschutzgedankens schon so früh erkannt zu haben, auch in der Beibehaltung des alteingebürgerten Namens leuchten zu lassen.“

Für Bayern lehnte Hager das „Modewort“ Denkmalpflege ab, das gar nicht alle auf den Denkmalschutz gerichteten Bestrebungen umfasse. Es sei ein „schwaches Wort, das des Nachdrucks entbehre und durch viele ähnlich zusammengesetzten Begriffe (Kinderpflege, Waisenpflege, Jugendpflege, Obstbaumpflege, Blumenpflege, Naturpflege u.s.w.) abgenützt erscheine. Man gebraucht das Wort noch, aber man kritisiert es schon.“ Zudem könnten weder das Volk etwas mit ihm anfangen noch die Gebildeten. Wer das Wort Generalkonservatorium, die bisherige Amtsbezeichnung, höre, verstehe dagegen „blitzlichtartig“, dass es um Kunstdenkmäler und Altertümer gehe. Er fragte: „Warum sollen wir einen Namen, der den umfassenden Wirkungskreis treffend kennzeichnet, aufgeben und unser Licht unter den Scheffel stellen? Müssen wir denn in Bayern immer und immer wieder bescheidener sein als andere? Ich frage: Würde Preußen, wenn es ein Generalkonservatorium der Kunstdenkmäler und Altertümer hätte, so leichthin diesen Namen mit seinem vollen Inhalt preisgeben? Die schönste Gabe der Denkmäler ist die Mannigfaltigkeit ihrer Eigenart. Wahren wir diese Eigenart auch in den Einrichtungen, die dem Denkmalschutz dienen!“ Der „Doppelklang“ der Worte Kunstdenkmale und Altertümer sei zudem auch bezüglich dessen „vielsagend“, dass hier „Kunst und Wissenschaft als gleichberechtigte Geschwister gepflegt“ würden. Das Wort „Denkmalpflege“ bedeute auch in dieser Hinsicht einen „offenbaren Mangel, eine Einengung“.

Hager verband seine Kritik an der ministeriellen Umbenennung „seines“ Amtes mit grundsätzlicher Zeitkritik. Er beklagte: „Freilich unsere Zeit ist gedankenarm und gedankenträge, oberflächlich und rasch im Urteil. Schnellfertig ist sie mit dem Wort. Übel paßt ihr vielfach der Sinn und die Begeisterung vergangenen Geisteslebens. Wir aber wollen festhalten an dem Erbe einer tiefer denkenden Generation. Die Höhe und die Vornehmheit geistiger Kultur, ein gutes Stück des Idealismus der Menschheit – sie

92 Siehe hierzu ausführlich Teil I, Kap. 1.2 in diesem Buch. Den preußischen Konservator gab es seit 1843. Möglicherweise handelt es sich um einen Tippfehler.

sprechen aus der Vergesellschaftung der Kunstdenkmale und Altertümer im Titel des Generalkonservatoriums.“

Auch praktische Gründe, die für den neuen Titel sprechen könnten, ließ Hager nicht gelten: „Man macht geltend, der Titel ‚Generalkonservatorium der Kunstdenkmale & Altertümer Bayerns‘ sei lang und daher unpraktisch. Der Titel ‚Landesamt für Denkmalpflege‘ sei kürzer und sei daher an der Stelle des alten zu empfehlen. Nützlichkeitsfanatismus ist einer der größten Feinde der Denkmäler. Er zeigt sich auch im vorliegenden Fall als böser Geist. Was hat es zu sagen, daß ein schöner, inhaltsreicher und aufschlußreicher Titel länger ist als ein kürzerer, der auf einer Modeschöpfung beruht, inhaltsarm und erklärungs- und erläuterungsbedürftig ist?“

Überdies sei es prägnanter, den „kurzen, tonreichen und eindrucksvollen“ Titel Generalkonservatorium zu benutzen, als den „Dreiwortetitel“ Landesamt für Denkmalpflege in den Mund zu nehmen. Zudem stecke im Wort „Generalkonservatorium“ das Wort „General“, das dem Amt und seinem Vorstand „Einfluss und Nachdruck“ verleihe und eine „geheimnisvolle Zauberkraft“ entfalte, die der zu vertretenden Sache „schon oft zugute“ gekommen sei. „Es wäre unklug, auf sie zu verzichten.“ Auch in dieser Beziehung bedeute der Titel „Landesamt für Denkmalpflege“ eine „ganz wesentliche Verarmung, eine Verwässerung des Begriffes“. Hager hielt die neue Amtsbezeichnung für einen trivialen Verwaltungsbegriff, der „vielfach für verschiedene Behörden verwendet“, verbraucht und abgegriffen sei. Zudem gebe es verschiedene, nicht kompatible Vorstellungen von „Land“, die das Verständnis der Amtsbezeichnung erschwerten. Er fasste zusammen: „Der kulturgeschichtliche Begriff und der politische Begriff ‚Land‘ decken sich nicht.“

Hager kritisierte weiter, der geplanten neuen Amtsbezeichnung „Landesamt für Denkmalpflege“ hafte „noch ein anderer Mangel“ an, da er nicht auf Bayern Bezug nehme. In der Literatur und außerhalb Bayerns könne man nicht von einem „Landesamt für Denkmalpflege“ sprechen, ohne daß „dieses Amt in der Luft hängt“. Setze man Bayern hinzu, habe man schon vier Wörter. „Die Kürzung schrumpft da auch gegenüber dem vollen alten Titel ganz wesentlich zusammen.“ Werde sich der neue Name schon auf die „Psyche des Volkes“ vermutlich nicht besonders günstig auswirken, so sei die Wirkung der Titeländerung auf die Psyche seiner Beamten „vollends“ zu beklagen.

„Das Generalkonservatorium, das ein so klares, einheitliches Ziel hat, besitzt einen aus sehr heterogenen Bestandteilen zusammengesetzten Beamtenkörper. Es ist eine der vornehmsten Aufgaben des Vorstandes, dahin zu wirken, daß ein einheitlicher Geist die verschiedenen Köpfe durchdringe. Das Streben nach Wahrung der historischen Kontinuität muß dem Künstlerkonservator wie dem gelehrten Konservator in Fleisch und Blut übergehen. Ich darf verraten, daß diese Aufgabe eine außerordentlich schwierige ist. Dem Künstler ist die Schaffenslust in die Wiege gelegt, nicht die Konservierungslust. Die Tätigkeit der Künstlerkonservatoren in den vielverzweigten Einzelheiten mit historischem Geist zu durchtränken, verlangt unermüdliche Liebe und Begeisterung seitens der Leitung. Daß ich dabei den Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung trage und als moderner Mensch denke und handle, brauche ich, dessen Stellung in diesen Fragen in ganz Deutschland und darüber hinaus bekannt ist, nicht

zu betonen. Die Sorge für Wahrung der historischen Kontinuität wird mir im Amte erschwert, wenn man sieht, daß dieses Gebot bei einer raschen, in die Geschichte des Amtes tief eingreifenden Änderung selbst so wenig beobachtet wurde.“

Hager nahm nochmals den Vorwurf auf, die Namensänderung sei geschichtsvergesen und bedrohe das Selbstverständnis seines Amtes elementar: „Die Verneinung der Überlieferung, die aus der Beseitigung des alten Namens spricht, bedroht überhaupt die Grundsätze des Amtes mit Erschütterung. Wir sind ein Hort des Konservativen. Wenn wir aber merken, wie ohne zwingenden Grund bei uns selbst die alte, wertvolle Tradition unterbrochen wird, so mögen wir zusehen, daß wir nicht irre werden. Mehr als je sind wir jetzt auf uns allein angewiesen, mehr als je haben wir mit der eigenen Bitterkeit im Herzen zu rechnen.“ Er sah, wie er schrieb, „eine Beeinträchtigung des Denkmalschutzes u. unserer Stellung voraus, [...] eine Verwirrung im Volk und bei den Behörden. Und das alles mitten im düstersten Ernst eines grauenvollen Krieges, wo unübersehbare Massen von Verordnungen auf Volk und Behörden herunterhageln, wo eine Änderung die andere jagt, wo die meisten Menschen ratlos sind, was sie zu tun oder zu lassen haben.“ Wenn er gegen die „unnötige Umtaufung“ Stellung beziehe, tue er das als jemand, der selbst beim „Verfechten der Ideen der Denkmalpflege“ – jetzt benutzte er das von ihm abgelehnte Wort selbst! – „hervorragend beteiligt gewesen sei. Ihm sei wiederholt bestätigt worden – wie er in prahlerischem Tonfall erklärte –, dass von ihm das Beste stamme, was über Denkmalpflege gesprochen und geschrieben werde. Er schloss seinen Bitt- beziehungsweise Brandbrief mit einem Appell: „Ich bitte dringend und nachdrücklich, die Titeländerung des Amtes wieder rückgängig zu machen. Wie ich bei einem Umsturz des Namens des Institutes, dem ich seit dreißig Jahren mit Herz und Seele diene, meine Freude am Idealen wahre und erhalte, ist mir ein Anliegen, das mich aufs tiefste bewegt.“

Aus Hagers Erwiderung an das Kultusministerium sprechen sowohl tiefe persönliche Kränkung als auch Bitterkeit. Aber sein Ärger über die „Umtaufung“ speiste sich wohl nicht in erster Linie aus dem Gefühl, übergangen worden zu sein. Ihn trieb die Sorge um, dass aus Gründen der Anpassung an den Zeitgeist sein Lebenswerk und das Aufbauwerk der Sorge um die Denkmäler in Bayern verspielt werde. Die Namensänderung lösche die ruhmreiche Geschichte der Entwicklung staatlicher Fürsorge für die Denkmäler aus, sie wahre das Ansehen Ludwigs I. nicht, banalisere die Aufgaben des Amtes, zerstöre die Verbindung sowohl zum Volk als auch zur Elite der Gebildeten, nehme den Beamten am Generalkonservatorium die Motivation und greife das Selbstverständnis des Amtes an, das darin bestehe, zu konservieren, also zu erhalten, und nicht „neumodischen“ Entwicklungen nachzugeben („Wir sind ein Hort des Konservativen“). Er sah wohl auch seine eigenen Einflussmöglichkeiten als „General“ schwinden, dem Respekt und Hochachtung entgegengebracht wurden. Hager sah sich vom „Generalkonservator“ zum Behördenleiter einer x-beliebigen Verwaltungseinheit degradiert, die keine Verbindung mehr zu der „Poesie“ und der geschichtlichen Kraft der Denkmale und Altertümer aufbringen könne. So kämpfte er mit allen rhetorischen Mitteln gegen die Umbenennung, machte den neuen Namen lächerlich, zieh ihn des Modernismus, appellierte gar an bayerisches Ehrgefühl,

indem er dazu aufrief, doch nicht die Vorteile gegenüber Preußen zu verspielen, die man sich hart erarbeitet habe.

Demütig trat Hager im Kampf um den Behördennamen nicht auf. Er fand gegenüber dem Ministerium, seiner vorgesetzten Dienststelle, harte Worte, die auch durch die am Beginn des Schreibens geäußerte vorsorgliche Entschuldigung und die Bitte, die Gedanken als Bedenken, nicht als Kritik zu verstehen, nicht an Scharfe einbüßten. In den zehn Jahren seiner Tätigkeit als Amtsvorstand der auf seinen Vorschlag selbstständig gewordenen Behörde war Hager als Person zumindest in der Eigenwahrnehmung erkennbar mit dem Amt verwachsen. Er präsentierte sich als von der eigenen Bedeutung erfüllter „General“, der es aber offenbar für nötig erachtete, auf die ihm von allen Seiten zugetragene Anerkennung explizit hinzuweisen. Seine Amtsführung war, wie gesehen, durchaus nicht überall zustimmend bewertet worden – Hager hatte sich vor allem Defizite in der Selbstorganisation vorzuwerfen, wie ihm das Ministerium immer wieder vorhielt. Dennoch trat er dem Ministerium gegenüber im Namensstreit äußerst selbstbewusst auf. Seine Attacken gegen die Entscheidung des Ministeriums waren von einer Schärfe, die seine persönliche Kränkung bezeugten, aber wenig strategisches Kalkül vermuten lassen. Daher überrascht es nicht, dass sie ausweislich der überlieferten Akten folgenlos blieben.

1.4. Von der Revolution zur Krisenzeit: Das Landesamt im Freistaat Bayern

Aus der Novemberrevolution von 1918, dem Ende des Königreichs und der Proklamation der „Bayerischen Republik“ folgten für die Arbeit des Landesamtes keine einschneidenden Veränderungen.⁹³ Zwar bewirkte der politische Umbruch von 1918 eine „Umtaufe“ des Kultusministeriums in „Staatsministerium für Unterricht und Kultus“ durch den neuen Kultusminister und späteren Ministerpräsidenten Johannes Hoffmann (SPD), der alle im Geschäftsbereich seines Ministeriums arbeitenden Personen und Behörden bat, die neue Regierung zu unterstützen. Die Beamten des Ministeriums verpflichteten sich wie ihre Kollegen in anderen Ressorts, dem „Volksstaat Bayern“ zu dienen.⁹⁴ Doch personell und organisatorisch machte sich der Umbruch zunächst kaum bemerkbar.⁹⁵ Nach der Weimarer Reichsverfassung verblieb die Kulturhoheit und damit auch die Zuständigkeit für die Denkmalpflege bei den Ländern.⁹⁶

Als im März 1920 die Regierung wechselte, folgte auf Hoffmann als Ressortchef der bisherige Ministerialdirektor Franz Matt (1860–1929), dessen Amtsübernahme nach Darstellung in der Literatur eine „konservative Wende und Abkehr von den Reformbestrebungen Hoffmanns“ einleitete. Im Jahr 1922 folgte eine „umfassende

93 Vgl. Rumschöttel, Geschichte, S. 77.

94 Ebd., S. 78.

95 Bäuml, Kulturpolitik, S. 28. Vgl. Rumschöttel, Geschichte, S. 77–79.

96 Vgl. ebd., S. 80.

Neuorganisation“ des Kultusministeriums.⁹⁷ Im Herbst 1926 musste Matt aus gesundheitlichen Gründen sein Ministeramt aufgeben.⁹⁸ Vorübergehend führte Staatsrat Jakob Korn (1873–1938) die Geschäfte, der als Protestant aber nicht als Nachfolger infrage kam.⁹⁹ Nachdem mehrere Nachfolgekandidaten abgesagt hatten, übernahm schließlich Ministerialdirektor Franz Xaver Goldenberger (1867–1948) am 9. November 1926 die Ressortleitung.¹⁰⁰ Er kannte das Haus gut, da er bereits 1912, noch zur Zeit des Kaiserreichs, als Regierungsrat in das Ministerium eingetreten war. 1915 war er zum Oberregierungsrat und 1918 zum Ministerialrat befördert worden. 1925 war er Ministerialrat als Abteilungsleiter geworden und erst 1926 zum Ministerialdirektor befördert worden. Dass er kurz danach bereits die Führung des Kultusressorts übernahm, zeigt seinen steilen Aufstieg.

Nachdem sich der politische Umbruch von 1918 zunächst kaum auf das Kultusministerium ausgewirkt hatte, dominierte auch im Landesamt für Denkmalpflege als nachgeordneter Behörde die Kontinuität. Strukturell änderte sich bis Ende der 1920er Jahre nur wenig.¹⁰¹ Über die Grenzen Bayerns hinaus galt die Organisation der bayerischen Denkmalpflege als vorbildlich,¹⁰² sodass auch die neue politische Führung hier offenbar – anders als in der Schul- und Kirchenpolitik – keinen Reformbedarf sah.¹⁰³ In der Geschichte der Behörde markiert daher das Jahr 1917 mit der intern umstrittenen Umbenennung des Generalkonservatoriums einen markanteren Einschnitt als der politische Umbruch von 1918/19. Auch der Weltkrieg hatte im Königreich Bayern insgesamt weniger gravierend in die Amtstätigkeit eingegriffen als etwa beim Denkmalamt im Rheinland. Am 8. Mai 1920 wurde Hager auf die neue Verfassung vereidigt.¹⁰⁴

Die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen der ersten Jahre der Weimarer Republik – vom Ruhrkampf über die Hyperinflation bis zu Hitlers Putschversuch in München am 9. November 1923, der die Krise der Republik sowohl den Beamten des Kultusministeriums als auch denen des Landesamts buchstäblich vor Augen führte – spiegeln sich in den verfügbaren Akten kaum wider.¹⁰⁵ Generalkonservator Hager scheint versucht zu haben, trotz der „Notzeiten“, in denen auch die Denkmalämter mit äußerst knappen Mitteln haushalten und sich auf „schlichte Instandsetzungsmaßnahmen beschränken“ mussten und sich ansonsten auf die He-

97 Bäuml, Kulturpolitik, S. 29. – Zu Matt siehe die profunde Biografie von Lydia Schmidt: Schmidt, Kultusminister. Die Studie konzentriert sich auf die Schul- und Kirchenpolitik, die Kunstpolitik kommt nur am Rande vor, Generalkonservator Hager wird nicht erwähnt.

98 Zum Rücktritt und den Diskussionen um die Nachfolge siehe Schmidt, Kultusminister, S. 35–37.

99 Ebd., S. 35.

100 Schmidt, Kultuspolitiker, S. 35–37. Zu Goldenberger siehe das Biogramm bei Bäuml, Kulturpolitik, S. 359f. Daraus die folgenden Angaben. – Siehe auch Goldenbergers Personalakte: BayHStA, MK 35308.

101 Bäuml, Kulturpolitik, S. 208.

102 Petzet, 75 Jahre, S. 13.

103 Vgl. Schmidt, Kultusminister, S. 298. Schmidt stellt fest, dass sich die Kulturpolitik in Bayern von 1920 bis 1926 vor allem auf die Bereiche Kirche und Schule fokussiert habe.

104 BayHStA, LA Denkmalpflege 858.

105 Ullrich, Deutschland 1923 und Longeric, Kontrolle.



Abb. 23 Ein streitbarer Generalkonservator, für den das Wort „General“ eine „geheimnisvolle Zauberkraft“ verströmte: Georg Hager bewies Stehvermögen, wenn er für die Durchsetzung seiner Interessen kämpfte

rausgabe der Inventarbände konzentrierten, möglichst geräuschlos seinen Geschäften nachzugehen.¹⁰⁶ Misslich für das Landesamt war die Einstellung der Finanzierung der Herausgabe der Kunstdenkmälerbände durch die Staatsregierung. Der letzte Band war zur Zeit der Hyperinflation mit einem Druckkostenzuschuss von über 10 Milliarden Mark gefördert worden.¹⁰⁷ Seitens der Amtsleitung wurde später rückblickend festgestellt, die Schwierigkeiten in dieser Periode hätten „vor allem in den labilen politischen Verhältnissen mit ihren dauernden finanziellen Krisen“ bestanden, sodass der „beabsichtigte großzügige Aufbau einer systematischen, vorbeugenden Denkmalpflege – nicht nur die Behandlung mehr oder weniger zufällig herantretender Aktualitäten – so gut wie ausgeschlossen“ geblieben sei.¹⁰⁸

Über Hagers Haltung zu den großen politischen und kulturellen Fragen der Zeit ist kaum etwas aktenkundig geworden. Allerdings verfocht er „auf Konservatoren- und Referententagungen des Reichs und der Länder immer die nationalbayerische Identität gegen Egalisierungs- und Ver-

reichlichungstendenzen in Kulturpolitik und Denkmalpflege“.¹⁰⁹ Zum Kultusministerium und der in München betriebenen Politik versuchte er, Abstand zu wahren und sich „unabhängig zu halten“.¹¹⁰ Er nahm kein Blatt vor den Mund, wenn er verärgert war, wenn ihn Ministerial-Verfügungen erreichten, die nicht mit ihm abgesprochen waren oder sich gar gegen seine Interessen richteten – so zum Beispiel geschehen, wie dargestellt, 1917 nach der vom Ministerium ohne Rücksprache verfüigten Änderung des Behördennamens. Am zweiten Weihnachtsfeiertag 1925 schrieb Hager wieder einen sehr ausführlichen, zwölf Schreibmaschinenseiten umfassenden Brief an den Kultusminister.¹¹¹ Der Brief, quasi eine Denkschrift in eigener Sache, zeigt exem-

106 Vgl. Hubel, *Denkmalpflege*, S. 113f.

107 Hallinger, *Personen*, S. 133.

108 Lill, *Landesamt*, S. 193.

109 Speitkamp, *Verwaltung*, S. 277.

110 Ebd.

111 BayHStA, MK 36374, Schreiben Hagers an den bayer. Kultusminister, 26.12.1925.

plarisch Hagers Selbstverständnis als Amtsvorstand sowie sein Verhältnis zur politischen Führung des Kultusministeriums als die für ihn zuständige übergeordnete Behörde. Daher ist das Schreiben hier ausführlich zu behandeln.

Auslöser von Hagers Verärgerung war der Entzug seines oben erwähnten Lehrauftrags an der Theologischen Hochschule in Freising, den er 1914, zehn Jahre zuvor, angeblich auf „Drängen“ des Ministeriums, übernommen hatte. Nach seiner Darstellung hatte er seine Aufgaben als Generalkonservator und seine Vorlesungen, denen er durch die „Mannigfaltigkeit der Themen einen universalen Charakter“ gegeben habe, eng miteinander verknüpft beziehungsweise aufeinander abgestimmt.¹¹² Durch die Vorlesungen, die ihn seine ganze freie Zeit und vor allem die Sonntage gekostet hätten, habe er ein „festes Band zwischen Klerus und Generalkonservatorium geknüpft und so dem Gedanken des Denkmalschutzes und der Kunstpflege im Herzen von Hunderten von Geistlichen einen guten Platz gesichert“.¹¹³ Das gewachsene Vertrauen zwischen „heranwachsendem Klerus“ und Generalkonservatorium sei aber nun durch das Staatsministerium zerschnitten worden. Darum erschienen ihm jetzt alle „liebvollen Bemühungen als Opfer von beklemmender Tragweite“. Dies sei geschehen „ohne alle Fühlung mit mir und ohne alle Einholung meiner auf einer zehnjährigen Dozentenerfahrung beruhenden Meinung“.¹¹⁴ Anders als nach der Erteilung des Lehrauftrags im Jahr 1914 sei er nun ohne jede Information geblieben, ja habe er erst durch einen Besuch im Ministerium Aufschluss erhalten, vier Monate nachdem das Ministerium bereits einen neuen Lehrauftrag vergeben hatte. Er erkannte darin eine „formlose und anerkennungslose Eliminierung“ seines Schaffens, wodurch er in eine „peinlich unangenehme Lage“ geraten sei. Er wolle daher nicht verschweigen, dass ihn seine „Ausschaltung“ durch das Ministerium „aufs tiefste“ verletzt habe.¹¹⁵ Das Ministerium habe auch völlig außer Acht gelassen, welche Bedeutung sein Freisinger Lehrauftrag für das Amt und die ganze Denkmalpflege gehabt habe. „Diese letzte traurige Erfahrung war für mich das betrübendste [sic!] der ganzen Affäre.“¹¹⁶ Der Direktor des „Klerikalseminars“ habe ihm schriftlich bestätigt, wie erfreulich es gewesen sei, dass die künftigen Priester, denen viele Kunstschatze anvertraut würden, durch seine Vorlesungen früh mit dem Landesamt für Denkmalpflege in Verbindung gekommen seien. Nun aber habe das Staatsministerium die „Verbindung zwischen meinem Amte und dem heranwachsenden Klerus“ zerstört. Hager erblickte darin, wie er gegenüber dem Minister hervorhob, eine „schwere Schädigung meines Amtes und der Sache des Denkmalschutzes und der Kunstpflege“. Auch er selbst fühle sich angesichts der „ungewöhnlichen Opfer“, die er erbracht habe, „ideell schwer geschädigt“. Dass seine „so bedeutungsvollen und ungewöhnlichen“ Leistungen, die er in Freising erbracht habe, nicht öffentlich anerkannt worden seien, wie er es hätte erwarten müssen und dürfen, „drücke“ gleichzeitig auf ihn wie das Amt.

112 Ebd., S. 2.

113 Ebd., S. 4.

114 Ebd., S. 5.

115 Ebd., S. 5.

116 Ebd., S. 6.

Hager schrieb dem Minister, es sei nicht seine Art, über „Anerkennungen und Auszeichnungen“ zu berichten, aber es sei ihm ein Bedürfnis, „den Schleier einmal wenigstens etwas zu lüften“, da seine Erfolge, von denen das Ministerium offenbar keine Notiz genommen hatte, dem „Ansehen Bayerns als Kunstland überhaupt zu gute“ kämen.¹¹⁷ Die von ihm 1909 eingeführten Denkmalpflegekurse hätten nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich und der Schweiz Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Bayern habe in diesen Kursen die „anerkannte Führung“, die Kurse würden oft gerühmt und zur Nachahmung empfohlen. Durch die Kurse sei es ihm gelungen, „das Vertrauen der Geistlichkeit beider Konfessionen für den Denkmalschutz und unser Amt zu gewinnen“.¹¹⁸ Als Kronzeugen führte Hager zwei Protagonisten der preußischen Denkmalpflege an, den Konservator der Kunstdenkmale Preußens Robert Hiecke und Geheimrat Paul Clemen, der erster Provinzialkonservator der Rheinprovinz gewesen war. Clemen hatte laut Hager auf dem Potsdamer Denkmalpflegetag gesagt: „In diesem Jahre hat in Bayern der 25. Kursus für Denkmalpflege und Museumswesen stattgefunden unter Leitung unseres ausgezeichneten Mitgliedes und Freundes, des Generalkonservators Hager. Wer einmal an einer dieser Tagungen, die ganz getragen sind von der Persönlichkeit, dem Geiste und der tiefen Liebe eines Mannes, teilgenommen hat, der weiß, welche Fülle von Leben und Anregungen von diesen Tagungen ausgeht, die, wie man hoffen möchte, auch im Norden Nachahmungen finden könnten. Bisher scheint es, daß solche Veranstaltungen nur in Süddeutschland in solchem Ausmaße zu Hause sind.“¹¹⁹

Die Würdigung durch Außenstehende offenbare, dass „das Auge der Denkmalpflegewelt bewundernd auf dieser bayerischen Eigenart“ ruhe.¹²⁰ Die „führende Stellung“, die er in der Denkmalpflege einnehme, und das Ansehen, das er genieße, brächten es mit sich, dass er oft gebeten werde, auch außerhalb Bayerns Rat zu erteilen, bislang vor allem im Rheinland und in Württemberg.¹²¹ Bis heute gelte er in Denkmalpflegekreisen als „Autorität in der Behandlung von Wandmalereien“. Seine „führende Stellung“ in der Welt der Denkmalpflege zeige sich auch daran, dass ihm eine ganze Reihe „sehr wichtiger, ganz besonderer Sachkenntnis verlangender Referate“ auf den Denkmalpflegetagen anvertraut worden sei. So seien seine „Erfahrungen und Anschauungen und die Vorzüge der Denkmalpflege Bayerns Gemeingut der Welt“ geworden. Speziell Württemberg blicke „bewundernd auf die Denkmalpflege in Bayern unter meiner Führung“.¹²²

Die Aufzählung seiner Erfolge und Würdigungen, die Hager in seinem weihnachtlichen Schreiben an Minister Franz Matt vornahm, vermittelt deutlich den Eindruck, dass Hager sich nach 16-jähriger Amtszeit vom eigenen Ministerium nicht ausreichend gewürdigt, gewertschätzt und anerkannt gefühlt hat. Er versicherte al-

117 Ebd., S. 12.

118 Ebd., S. 8.

119 Ebd., S. 9.

120 Ebd.

121 Ebd., S. 10.

122 Ebd., S. 11.

lerdings am Schluss seines Schreibens, weiter nach seinem Grundsatz verfahren zu wollen, „ruhig und ohne Geräusch zu wirken“.¹²³ Er stellte in seinem Schreiben keine auf die Gegenwart oder Zukunft bezogenen Forderungen, etwa seine Ausstattung oder die des Amtes betreffend – in einer Zeit, in der die Denkmalpflege die finanzielle Ausstattung allgemein als defizitär begriff. Hager drohte auch nicht mit Demission. Es ging ihm offenbar allein darum, wie er es eingangs ausdrückte, „die Opfer zur Sprache zu bringen“, die er für das Amt brachte.¹²⁴ Auffällig ist, dass er in seine Leistungsbilanz die wesentlich von ihm bestimmte Tätigkeit des Landesamtes nicht einbezog, aber vielleicht ging er davon aus, dass das Ministerium darüber ohnehin im Bilde war.

Ob Kultusminister Matt oder einer seiner Mitarbeiter auf Hagers Brief reagierte, mit der dieser einerseits die tiefe Verletzung seines Egos, andererseits aber auch seine führende Stellung in der Denkmalpflegeszene unterstrich, lässt sich den Akten nicht entnehmen. Der Brief ging Anfang Januar 1926 im Ministerium ein, Ende des Jahres amtierte mit Franz Xaver Goldenberger bereits ein neuer Minister. Er verlieh Hager Ende des folgenden Jahres, im Dezember 1927, den Titel eines „Geheimen Regierungsrates“.¹²⁵ Damit würdigte er dessen Verdienste. Dass die Verleihung dieser Auszeichnung in einem gewissen Zusammenhang mit Hagers Protestbrief von Weihnachten 1925 stand, also eine sehr späte Reaktion auf dieses Schreiben war, legt ein handschriftlicher Vermerk auf diesem Brief nahe, der auf einen (hier nicht näher bezeichneten) Entschluss vom 17. Dezember 1927 verweist.

Ende November 1928 schied Hager aus dem Dienst beim Landesamt, da er die Pensionsgrenze erreicht hatte. 20 Jahre nach Begründung des Generalkonservatoriums als selbstständiger Behörde und seinem Amtsantritt als dessen Vorstand endete damit die erste Periode in der amtlichen Existenz des Landesamtes für Denkmalpflege als „erstaunliche Symbiose von traditionsbewusstem Bayerntum, modernem Denkmalpflege-Begriff, wissenschaftlich-elitärem Selbstbewusstsein, organisatorischer Modernisierung und antibürokratischem Affekt“.¹²⁶

Mit Hager trat ein Generalkonservator ab, der noch im Kaiserreich sozialisiert worden war und dessen autoritär-elitärer Führungsstil, gepaart mit einem quasimonarchischen Geltungsbedürfnis, seit der Demokratisierung der politischen Verhältnisse ab 1918/19 etwas aus der Zeit gefallen schien. Für das Kultusministerium ging daher mit dem Abgang Hagers auch die Herausforderung einher, einen Nachfolger zu finden, der das Denkmalamt in demokratischerem Geist zu führen versprach.

123 Ebd., S. 12.

124 Ebd., S. 1.

125 BayHStA, MK 36374, Schreiben Goldenbergers an das Landesamt, 21.12.1927.

126 Speitkamp, Verwaltung, S. 277.

2. Von der Weimarer Existenzkrise zum Auftrieb im NS-Staat (1928–1939)

2.1. „Zeit der Unentschiedenheit“. Das Amt um 1928/29

Generalkonservator Georg Hager schied zum 30. November 1928 aus seinem Amt – und damit in einer Zeit multipler Krisen, die Bayern in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht belasteten. Bereits im Februar des Jahres hatte der seit 1926 amtierende Kultusminister Franz Xaver Goldenberger als Arbeitsbedingungen des von ihm geleiteten Ministeriums in einer Sitzung des Bayerischen Landtags genannt: „Finanznot, Abbau, Sparsamkeit und gar Abdrosselung der Staatsausgaben“.¹

Aufgrund der rigiden Sparmaßnahmen und der Notwendigkeit, im eigenen Zuständigkeitsbereich etliche Stellen einzusparen,² hatte das Ministerium keine unmittelbare Neuberufung vorgenommen. Es betraute stattdessen den Kunsthistoriker Philipp Maria Halm (1866–1933), der seit 1920 als Direktor des Bayerischen Nationalmuseums amtierte, mit der kommissarischen Leitung des früher dem Museum zugehörigen Landesamtes für Denkmalpflege. Nach exakt zwei Dekaden war damit der Zustand wiederhergestellt, dessen Beendigung Hagers Mission gewesen war: die Personalunion von Bayerischem Nationalmuseum und Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns.

Nun gehört die vorübergehende Vakanz nach Abtritt einer dominierenden Führungsfigur, schon gar, wenn es sich um das langjährige Direktorat des Behördengründers handelt, zu den nicht untypischen Begleiterscheinungen solcher Zäsuren. Doch Kultusminister Franz Xaver Goldenberger, seit 1926 amtierender Ressortchef und Politiker der Bayerischen Volkspartei (BVP), teilte Halm, als er „Euer Hochwohlgeboren“ Dank für die Übernahme der Geschäfte des Direktors des Landesamtes für Denkmalpflege aussprach, zugleich mit: „Die Entscheidung darüber, ob und in welcher Weise die Stelle des Direktors des Landesamtes für Denkmalpflege nach Ablauf der dreimonatigen Sperrfrist wiederbesetzt werden wird, bleibt offen.“³ Damit drückte er zunächst aus, dass sich die Frage, ob das Landesamt in der von Hager geprägten Weise weiterbestehen würde oder nicht, überhaupt und tatsächlich stellte. Die noch vergleichsweise junge Behörde war offenbar für einen Personalwechsel an der Spitze ohne Infragestellung der Institution nicht hinreichend etabliert. Zugleich

1 BL 197, Sitzung vom 14.2.1928, S. 50. Zit. nach Bäuml, Kulturpolitik, S. 1.

2 Siehe auch hierzu Bäuml, Kulturpolitik, S. 39–42.

3 BayHStA, MK 41318, Schreiben des bayer. Kultusministeriums (gez. Goldenberger) an Halm, 21.11.1928.

deutete der Minister an, dass die Zukunft ungewiss sei, und ließ nicht durchblicken, wie das für die Denkmalpflege zuständige Ministerium plante. Halm übernahm „bis auf weiteres“ die Geschäfte des Amtsvorstandes des Denkmalamtes, aber es blieb völlig offen, um was für einen Zeitraum es sich dabei handelte und ob tatsächlich der Abschied Hagers dazu benützt werden würde, die 1908 in die Selbstständigkeit entlassene Behörde – aus finanziellen oder inhaltlich-strategischen Erwägungen – wieder in das Nationalmuseum zu integrieren.

Die zunächst vorläufige Aussetzung der Wiederbesetzung des Direktorenpostens der Denkmalpflege verblieb nicht im „Arkan“-Bereich des Dienstverkehrs des Kultusministeriums mit den ihm untergebenen Behörden, sondern drang in die Öffentlichkeit, wurde also zu einer politischen Angelegenheit. Der 1906 gegründete Verband bayerischer Geschichts- und Urvereine wandte sich am 24. Februar 1929, als die dreimonatige Sperrfrist für die Wiederbesetzung des Direktorenpostens auslief, in Gestalt seines Ersten Vorsitzenden Siegmund von Forster „ehrerbietigst“ mit einem regelrechten Brandbrief an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.⁴ Bayern sei mit der 1908 realisierten „zusammenfassenden Organisation“ seiner Denkmalpflege, „wie sie bis heute innerhalb des Reiches ähnlich noch irgend erreicht ist“, vorangegangen, wodurch ein „bedeutsamer Fortschritt“ erreicht worden sei, der in Fachkreisen „überall als solcher gebührend gewürdigt und anerkannt“ worden sei. Der Verband konstatierte die „Beunruhigung weiter Kreise“ durch die offene Zukunft des Landesamtes, obwohl das Ende der Amtszeit Hagers seit langem absehbar gewesen sei. Bereits im Vorjahr, 1928, seien Vermutungen kursiert, das Denkmalamt solle aus Spargründen aufgelöst werden. Die Betrauung des Direktors des Nationalmuseums mit der kommissarischen Leitung des Landesamtes nähre diese Gerüchte. Das Ministerium tue nichts, um die Gerüchte zum Schweigen zu bringen, und füge dadurch den Interessen des Landesamtes und der bayerischen Denkmalpflege schweren Schaden zu. Der Verband bayerischer Geschichts- und Urvereine plädierte schließlich eindringlich für die Erhaltung des Landesamtes als selbstständiger Behörde.

Am 17. Januar 1929 erschien im „Fränkischen Kurier“ ein Text zur aktuellen Situation des Denkmalamtes, der unter der reißerischen Überschrift „Die Zerschlagung des bayerischen Landesamts für Denkmalpflege“ einem Frontalangriff gleichkam.⁵ Verfasst hatte ihn Ludwig Ohlenroth (1892–1959), unter dem Artikel lediglich ausgewiesen als Schriftführer des Schwäbischen Museumsverbandes. 1929, als er seinen Text verfasste, war er Kustos des Augsburger Maximilianmuseums.⁶

Ohlenroth beklagte die Unterfinanzierung des Denkmalamtes. Die „katastrophalen Etatabstreichungen der letzten Jahre“ hätten einen „gewissen Leerlauf der denk-

4 BayHStA, MK 51002, Schreiben des Verbandes bayerischer Geschichts- und Urgeschichts-Vereine an das bayer. Kultusministerium, 24.2.1929, eingegangen im Ministerium am 9.3.1929.

5 Der Artikel ist greifbar in BayHStA, MK 41318.

6 Von 1934 bis 1942 leitete Ohlenroth die Ausgrabungen des römischen Kempten (Cambodunum), 1940 wurde er Dritter Heimatpfleger des Gaues Schwaben, von 1942 bis 1944 schließlich Leiter der Ausgrabungen der spätromischen Befestigung Rostrum Nemaviae auf dem Goldberg bei Türkheim. Die Angaben nach: <https://www.wissner.com/stadtlexikon-augsburg/artikel/stadtlexikon/ohlenroth/4938> (Abruf 23.11.2024).

malpflegerischen Maschinerie“ zur Folge gehabt. Die „finanzielle Gewährleistung praktischer Arbeitsfähigkeit“ sei nicht mehr gegeben. Die Einsparungen verurteilten das Amt zu einer gewissen Wirkungslosigkeit. Die erste personelle Einsparung betreffe nun die Stelle des Generalkonservators, die nicht mehr besetzt werde. „Das wäre an sich keine ungewöhnliche Maßnahme“, gestand Ohlenroth zu. Aber wie man „zuverlässig“ höre, sei damit eine Umgestaltung des Landesamtes verbunden, die den schärfsten Protest aller Heimatpfleger und Heimatmuseen nach sich ziehen müsse. Das Amt habe in den 20 Jahren seines Bestehens nicht immer vorbildlich gearbeitet. Die „einseitige Zentralisation in München“ habe die inhaltliche Fehleinstellung noch verstärkt. Die Amtsführung Hagers habe den Ressorts „nur allzu geringe Beweglichkeit und Freiheit der Amtsführung“ zugestanden. Die Auflösung des Amtes in seine Bestandteile Vor- und Frühgeschichte, Inventarisierung und Kunstdenkmalspflege stelle ungefähr den Zustand von vor 1908 wieder her. Die Unmöglichkeit aber liege in der Unterstellung des Landesdenkmalamtes unter die Museen der Hauptstadt. Ohlenroth sah die Gefahr, dass verstärkt Denkmäler in die Landeshauptstadt abwandern könnten. Dahinter steckte die Sorge vor einer kulturellen Verödung Bayerns in der Fläche und einer noch stärkeren Konzentration von Bau- und Kunstdenkmälern in München. Schon heute stünden die großen Kunstsammlungen im Gegensatz zu einer „konsequenten Denkmalpflege“, deren Ziel es sein müsse, Denkmäler möglichst an ihrem ursprünglichen Ort zu belassen. Ohlenroth hielt ein kleineres, aber weiterhin eigenständiges Denkmalamt für denkbar, das die Zuständigkeit für die Vor- und Frühgeschichte behalte, während die Inventarisierung „ausscheiden“ könne.

Die öffentlich platzierte Abrechnung des Schwäbischen Museumsverbandes sorgte bei den Protagonisten der bayerischen Denkmalpflege in München für Aufruhr. Philipp Maria Halm, der sich nicht nur als interimistischer Direktor des Landesamtes für Denkmalpflege, sondern vor allem als Direktor des Bayerischen Nationalmuseums von Ohlenroths Kritik in besonderem Maße angesprochen fühlen musste, erarbeitete eine ausführliche Stellungnahme, die er als Gegendarstellung zu Ohlenroths Artikel im „Fränkischen Kurier“ platzieren wollte, was das Kultusministerium aber nicht genehmigte.⁷

Scharf wies Halm den Vorschlag Ohlenroths zurück, der geglaubt habe, „zum Zwecke von Einsparungen ‚eine weitgehende Heranziehung und Ermächtigung geeignet geleiteter größerer Museen‘ zur Denkmalpflege vorschlagen zu sollen“.⁸ Offenbar sei er sich dabei des Umfangs und der Vielseitigkeit der Aufgaben des Landesamtes nicht bewusst gewesen und habe die fachlichen Vorbedingungen wissenschaftlicher wie künstlerischer Art, die von den Beamten einer gewissenhaften und fortschrittlich eingestellten Denkmalpflege gefordert werden müssten, völlig unterschätzt. Eine Dezentralisation, wie sie Ohlenroth vorschwebte, „würde – um es kurz

7 Hallinger, Personen, S. 139. Siehe zum Vorgang BayHStA, LA Denkmalpflege 1, Schreiben Halms an das bayer. Kultusministerium, 8.2.1929.

8 BayHStA, LA Denkmalpflege 1, „Zerschlagung des Landesamtes für Denkmalpflege“ – Artikel von Ludwig Ohlenroth im „Fränkischen Kurier“ vom 17.1.1929 und Erwiderung von Generalkonservator Dr. Halm vom 8.2.1929.

zu sagen – in Bälde nicht nur die Zerschlagung des Landesamtes erreichen, sondern mehr noch das, was weit schlimmer ist, die Zerschlagung der Denkmalpflege selbst.“ Halm nahm hier also den von Ohlenroth kolportierten Vorwurf der „Zerschlagung“ des Landesamtes auf und warnte eindringlich vor einer „Zerschlagung der Denkmalpflege selbst“. Schließlich verwies Halm noch bezüglich der von Ohlenroth angesprochenen „katastrophalen Etatabstreichungen“ auf die „leider allgemein gebotenen Sparnotwendigkeiten, die zu beseitigen oder zu verringern kaum Presseerörterungen in der Lage sind“, wie er sarkastisch schloss.

Wie ernst Halm Ohlenroths Veröffentlichung nahm, zeigt sich daran, dass er sie auch in seiner ausführlichen Stellungnahme erwähnte, die er im Februar 1929 an das Kultusministerium sandte.⁹ Er ging in dem 16-seitigen Schreiben ausführlich auf die Frage der Neubesetzung des Direktorenpostens beziehungsweise eine dauerhaft zu realisierende Personalunion sowie in Zusammenhang damit stehende Personalangelegenheiten ein. Er nahm hier seine Kritik an Ohlenroth nicht zurück, gab aber seiner Überzeugung Ausdruck, dass sein Beitrag, auch wenn er weit über das Ziel hinausgeschossen sei, von Wichtigkeit sei, da er die Beunruhigung zum Ausdruck bringe, die durch eine Zusammenlegung „heraufbeschworen würde“. Und er setzte hinzu: „Meines Erachtens dürfen auch derartige Stimmungsfaktoren nicht unterschätzt werden, da sie gewisser Berechtigung nicht entbehren.“¹⁰ In seinem Schriftsatz war die Kritik Ohlenroths freilich nur ein Randthema.

Halm wandte sich deutlich gegen eine erneute Zusammenlegung von Nationalmuseum und Landesamt für Denkmalpflege, wie sie „angesichts der Finanznöte Bayerns“ überlegt werde. Eine „Wiedervereinigung“ beider Ämter würde sich zu einem „unübersehbaren Schaden beider Institute“ auswirken, warnte er. Vor allem werde aber das Landesamt weiter Schaden nehmen, das bereits seit Jahren erheblich an Ansehen und Prestige verloren habe. Ein Amt wie das Landesamt „mit der Wichtigkeit und dem Umfange seiner vielseitigen und weitverzweigten Aufgaben“ bedürfe „des vollen Einsatzes einer durch keinerlei andere Verpflichtungen eingegengten ganzen Persönlichkeit“.¹¹ Eine „lebendige Denkmalpflege“ müsse freilich ganz anders agieren, als dies bislang geschehen sei, und nicht bloß die Aufgaben abarbeiten, die von außen in das Amt getragen würden. Stattdessen solle sie „selbst zur Initiative schreiten, indem der Vorstand des Landesamts als Beschützer der ihm anvertrauten Denkmäler sich von ihrem Erhaltungszustande auf besonderen Besichtigungsreisen überzeugt und die nötigen Maßnahmen zu ihrer Konservierung einleitet. Nur so kann auch eine sachgemäße Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel gewährleistet werden.“¹² Wichtig sei ferner, dass das Landesamt „unter allen Umständen“ dem Heimatschutz und der Volkskunde mehr Beachtung schenke. „Völlig aussichtslos“ sei es aber, „all diese Forderungen, die an eine innerlich gesunde und lebendige Denkmalpflege zu stellen sind, von einer Personalunion in der Leitung des

9 BayHStA, MK 51002, Schreiben Halms an das bayer. Kultusministerium, 27.2.1929.

10 Ebd., S. 4a.

11 Ebd., S. 3a.

12 Ebd., S. 3f.

Landesamtes und des Nationalmuseums erwarten zu wollen“.¹³ Halm forderte daher, dass „das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege unter allen Umständen auch in Zukunft einem vollamtlichen Direktor unterstellt bleiben möge“.¹⁴ In der „Annahme“, dass das Staatsministerium für Unterricht und Kultus seinem „Antrag“ entspreche, schlug Halm für die Stelle des Direktors am Landesamt den Kunsthistoriker Dr. Hans Karlinger vor, Professor an der Technischen Hochschule in Aachen.¹⁵

Soweit Halms Intervention. Dass bei der Aussetzung der Ernennung eines neuen Amtsvorstandes tatsächlich finanzielle Gründe ursächlich waren, geht aus einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 22. März 1929 hervor.¹⁶ Das Finanzministerium hielt den Direktorenposten beim Landesamt für Denkmalpflege für entbehrlich. Zumindest solle die Personalunion mit dem Bayerischen Nationalmuseum solange aufrecht erhalten werden, „bis der Staat über die gegenwärtigste schwerste Not hinweggebracht“ sei. Das Finanzministerium argumentierte aus der Sicht klammer Haushälter. Eine Qualitätseinbuße sei durch die Einsparung des Direktorenpostens nicht zu befürchten, da das Amt ohnehin stark besetzt sei mit 13 „höheren Beamten aus den Kreisen der Wissenschaftler und Künstler“, die selbstständig zu arbeiten imstande seien, „auch ohne daß ein hauptamtlicher Direktor aufgestellt ist“. Damit versuchte das Ministerium Einwänden zu begegnen, durch die Einsparung des Postens des Direktors beziehungsweise Generalkonservators riskiere Bayern einen erheblichen Verlust.

Bereits am 27. März 1928, noch in der Amtszeit Hagers, hatte die „Münchener Zeitung“ berichtet, als Nachfolger sei – gemäß dem Vorschlag Halms – der Kunsthistoriker Prof. Hans Karlinger (1882–1944) in Aussicht genommen.¹⁷ Karlinger war 1909 als Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in die Dienste des Generalkonservatoriums getreten und 1914 zum Konservator ernannt worden. Er war hauptsächlich mit der Inventarisierung der bayerischen Kunstdenkmäler beschäftigt gewesen. 1920 habilitierte er sich an der Technischen Hochschule München. 1926 nahm er einen Ruf als Ordinarius für Kunstgeschichte an der TH Aachen an.

Am 13. März 1929 erreichte Karlinger der Ruf des Kultusministeriums. Er reagierte prompt. Am folgenden Tag ließ er Ministerialdirektor Richard Hendschel (1868–1946) wissen, einem „allenfallsigen Rufe an die Stelle des Direktors des Landesamtes für Denkmalpflege Folge zu leisten, ist mir Gegenstand sehr ernsthafter Erwägung“.¹⁸ Er führte aus: „Mein Boden ist nicht hier. Bayern ist mir Blut und Heimat, im Landesamt für Denkmalpflege habe ich die zehn besten Jahre meines Lebens zugebracht und

13 Ebd., S. 3a.

14 Ebd., S. 4a.

15 Ebd.

16 BayHStA, MK 51002, Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 22.3.1929.

17 Greipl, 100 Jahre, Bd. 1, S. 339f. Hier folgender Nachweis: „Münchener Zeitung“, 27.3.1928, Nr. 85, S.3.

18 BayHStA, MK 51002, Schreiben Karlingers an Ministerialdirektor Hendschel im bayer. Kultusministerium, 14.3.1929.

dem hochherzigen Vertrauen vieler in München, nicht zuletzt in der T. Hochschule, danke ich meine Bahn.“ Er bot an, „in der Karwoche oder tunlicher in den Wochen nach Ostern zu einer näheren Besprechung nach München zu kommen“.

Er reiste schließlich am 3. April „mit grosser Freude, nach München wieder zurück zu kommen“, zu Gesprächen mit Vertretern des Kultusministeriums und Fachkollegen in die bayerische Hauptstadt.¹⁹ Allerdings wurde ihm in München gewahr, dass er im Falle der Übernahme der Direktion des Denkmalamtes „zum mindesten mit einem abwartenden Misstrauen einer grossen und für die moderne Denkmalpflege entscheidend wichtigen Arbeitsgruppe werde rechnen müssen: der Architektenschaft“. Er kehrte „mit gedrückter Hoffnung“ nach Aachen zurück, wo er ein Schreiben des preußischen Unterrichtsministeriums vorfand, das ihm für den Verzicht, dem Ruf nach München zu folgen, eine Gehaltssteigerung um ein Drittel sowie ein dreijähriges Stipendium des Staates in Aussicht stellte. Daher fasste er „nicht leichten Herzens und mit schmerzlicher Erinnerung an die Heimat“ den Entschluss, „Lehrer in Aachen“ zu bleiben, wie er es ausdrückte, und bat darum, ihm dies nicht als „Sucht nach materiellem Gewinn“ auszulegen.

Der Rückzug Karlingers bedeutete einen Rückschlag für das Kultusministerium und dessen personalpolitische Pläne zur Beendigung der Vakanz am Landesamt für Denkmalpflege. Es kam noch ärger, denn kurz nach Karlingers Absage erreichte das Kultusministerium ein Schreiben des kommissarischen Direktors Philipp Maria Halm, Karlingers Förderer, der seine Mission am Landesamt für beendet erklärte.²⁰ Der Direktor des Nationalmuseums teilte dem Ministerium am 20. April 1929 mit: „Ich habe mich seinerzeit freiwillig bereit erklärt, die Geschäfte des Landesamtes für Denkmalpflege so lange neben meinem eigenen Amte zu führen, bis der für die Direktion des Landesamts in Aussicht genommene Professor Dr. Hans Karlinger, der noch für das Sommersemester in Aachen gebunden war, das Amt antreten könnte, d. h. bis 1. September. Nachdem nunmehr Professor Dr. Hans Karlinger endgültig die Berufung abgelehnt hat, fällt für mich der Hauptgrund der Bereitwilligkeit, die Geschäfte des Landesamts für Denkmalpflege bis zum genannten Termin führen zu wollen, weg.“ Er erklärte sich bereit, in den nächsten zwei Monaten, im Mai und Juni 1929, „freiwillig“, wie er betonte, für die Personalunion von Landesamt und Nationalmuseum noch zur Verfügung zu stehen, bat aber darum, „mit Rücksicht auf die Arbeitslast am Bayerischen Nationalmuseum und meine gesundheitlichen Verhältnisse – ich war in diesem Jahre bereits zweimal erkrankt – nach dieser Zeit von einer Weiterverwendung meiner Person am Landesamt Abstand zu nehmen“.

Aus den Zeilen Halms an das Ministerium lässt sich eine gewisse Enttäuschung über die gescheiterte Heimkehr seines Schützlings Karlinger herauslesen. Halms Worte bestätigten auch im Nachhinein nochmal Hagers Feststellung von 1907, die Personalunion von Generalkonservatorium/Landesamt und Nationalmuseum überfordere angesichts des enormen Arbeitsaufwands eine Person. Halm selbst hatte in

19 Ebd., Schreiben Karlingers an den Staatsminister, 17.4.1929.

20 Ebd., Schreiben Halms an das bayer. Kultusministerium, 20.4.1929.

seinem Memorandum zur Besetzung des Direktorenpostens am Landesamt gegenüber dem Ministerium eindrücklich die Arbeitslast geschildert. Der Verweis auf gesundheitliche Probleme seit „freiwilliger“ Übernahme der Personalunion sollte wohl letzte Zweifel ausräumen, ein solcher „Superposten“ sei zu bewältigen.

Offenbar konnte das Staatsministerium für Unterricht und Kultus Halm trotz der geschilderten Probleme dazu bewegen, die Geschäfte des Direktors des Landesamtes nicht nur im Mai und Juni 1929, sondern auch den Sommermonaten Juli und August 1929 zu übernehmen, wie Halm es freilich ursprünglich für den Fall der Berufung Karlingers zum 1. September 1929 auch angeboten hatte. Denn erst am 30. August 1929 dankte ihm Staatsrat Jakob Korn im Namen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für „Ihre Mühewaltung und die Umsicht, mit der Sie sich unter schwierigen Verhältnissen neben Ihren sonstigen Dienstesaufgaben den Pflichten der Stellvertretung des Vorstandes des Landesamtes gewidmet haben“.²¹

Nach Halms entschiedenem Plädoyer für die Beibehaltung der bestehenden Strukturen mit einem eigenständigen Direktorat des Denkmalamtes entschied sich das Ministerium, trotz der finanziellen Probleme einen neuen Direktor zu berufen und damit das Amt in seiner bisherigen Struktur fürs Erste zu sichern. Die von Halm offenbar deutlich beeinflusste, vielleicht sogar primär auf ihn zurückzuführende Wahl fiel auf einen seiner Mitarbeiter im Nationalmuseum, den Kunsthistoriker Georg Lill. Er hatte von 1908 bis 1910 bereits im Generalkonservatorium gearbeitet, also zu der für das Amt prägenden Zeit, als die Behörde soeben selbstständig geworden war. Anschließend war Lill als Berater beziehungsweise wissenschaftlicher Mitarbeiter des damals gewichtigsten Münchner Auktionshauses Hugo Helbing tätig.²² Lill gab in seiner Zeit bei dem Auktionshaus etliche Kataloge und auch, zusammen mit Hugo Helbing, die „Mitteilungen der Galerie Helbing“ heraus, die über vergangene und zukünftige Auktionen informierten.²³ Nach dem Ersten Weltkrieg trat Lill in die Dienste des Bayerischen Nationalmuseums, 1924 erkannte ihm das Kultusministerium den Titel Professor zu.

Als Konservator am Bayerischen Nationalmuseum stand Lill bereits in Diensten des bayerischen Kultusministeriums. Dass ihn das Ministerium jetzt mit einer neuen Aufgabe betraute und zum Direktor des Landesamtes „beförderte“, kam quasi einer internen Lösung des Leitungsproblems am Landesamt gleich. Das Ministerium konnte erwarten, dass Lill, seit zehn Jahren aufs Engste vertraut mit den Aufgaben und Pflichten, auch den Problemen der Schwesterbehörde, das Denkmalamt nach der zum Teil exzentrischen Amtsführung Hagers sowie der kommissarischen Leitung durch seinen Vorgesetzten wieder konsolidieren würde. Wie sich im Folgenden zeigen wird, wurde Lill von seinem Vorgesetzten auch bereits vor seinem offiziellen Amtsantritt im September 1929 in wichtige Entscheidungen wie die Vorbereitung der Gründung

21 BayHStA, MK 51002, Schreiben des bayerischen Kultusministeriums (gez. Dr. Korn) an Halm, 30.8.1929. Zu Staatsrat Korn siehe Bäuml, Kulturpolitik, diverse Stellen sowie Biogramm S. 363f.

22 Die Galerie Helbing gehörte in den 1930er Jahren zu den Opfern der von den Nationalsozialisten betriebenen „Arisierung“. Zu Lills Rolle dort siehe Hopp, Kunsthandel.

23 Hopp, Kunsthandel, S. 78.



Abb. 24 Der Kunsthistoriker Georg Lill übernahm 1929 die Leitung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Das Ölgemälde von Konrad Schikaneder stammt aus dem Jahr 1919

eines neuen Referates einbezogen. Dass Lill von Halm bezüglich der Einrichtung des neuen Referats vor „vollendete Tatsachen“ gestellt wurde, wie in der Literatur behauptet wurde,²⁴ kann nach den gesichteten Quellen nicht erhärtet werden.

Zur Integration der Heimatpflege in den Aufgabenkreis des Landesamtes für Denkmalpflege hatte Halm eine Denkschrift verfasst, die zu den wichtigsten inhaltlichen und organisatorischen Impulsen aus seiner Zeit als kommissarischer Direktor zählt.²⁵ Dem Schriftsatz waren mehrere Besprechungen mit den zuständigen Referenten im Kultusministerium vorausgegangen. Die von Halm vorgeschlagene Neuordnung beziehungsweise Erweiterung der Aufgaben des Landesamtes ist aber nicht nur ihm als kommissarischem Direktor zuzuschreiben. Da er bereits seine Demission angekündigt hatte und diese am liebsten bereits vorzeitig vollzogen hätte, war es geboten, einen Schritt von dieser Tragweite mit einem vom Ministerium in Aussicht genommenen Nachfolger abzustimmen.

24 So bei Hallinger, Personen, S. 142.

25 BayHStA, MK 41318, Denkschrift Halms betr. Errichtung eines Referates für Heimatpflege, 28.5.1929.

Schon im Vorfeld des Abschieds des vormaligen Generalkonservators Georg Hager, am 5. Oktober 1928, hatte sich Karl Gröschel, ein „Vertrauensmann“ etlicher Heimatverbände, an das Kultusministerium mit Forderungen gewandt, die ihm anlässlich der bevorstehenden Änderung in der Leitung des Landesamtes für Denkmalpflege geboten erschienen.²⁶ Der Brief war gleichzeitig auch an Halm gegangen. Es war Gröschel um eine systematischere Förderung der Heimatforschung und Heimatpflege durch den Staat gegangen, die nicht nur eine „wesentliche Aufgabe der Staatsverwaltung“ sei, sondern auch dazu geeignet, „die staaterhaltenden Teile unserer Bevölkerung zu vergrößern und in ihrer guten Haltung zum Staat zu bestärken“. Der Staat habe auch bislang schon „sehr wohl den Wert der Heimarbeit erkannt und sie nach Kräften gefördert“, dabei aber „viel zu sehr der bei uns Deutschen so beliebten ‚Gschaftlhuberei und Vereinsmeierei‘ Vorschub geleistet“ und „dadurch Sonderbestrebungen stark gefördert“. Es müsse daher darum gehen, die „nach allen Seiten auseinanderstrebende Heimarbeit wieder zu sammeln und in geordnete Bahn zu lenken“. Das Landesamt für Denkmalpflege sei die amtliche Stelle, mit der die Heimatvereine am ehesten zusammenarbeiten würden, es sei die amtliche Vertrauensstelle. Allerdings sei die Beratung in Heimatfragen stets nur als „rein private Gefälligkeit“ der jeweiligen Beamten erfolgt, da der Heimatschutz bislang nicht zu den offiziellen amtlichen Tätigkeitsfeldern gehöre.

In Anbetracht des bevorstehenden Wechsels im Vorstand des Landesamts hatte Gröschel vorgeschlagen, die Aufgaben des Landesamtes nach dem Vorbild anderer Staaten neu auszurichten und das Amt zu einem Landesamt für Denkmalschutz und Heimatpflege „auszugestalten“, ihm also „neben seiner bisherigen Tätigkeit die Fürsorge für Heimatforschung und Heimatpflege anzugliedern“. Wie bei der Gründung des Landesamts, könne Bayern auch hier „führend vorangehen“.

Auch Joseph Maria Ritz (1892–1960), Konservator am Landesamt, der sich bereits mit Heimatschutzfragen befasst hatte, hatte einen Vorschlag bezüglich der stärkeren Berücksichtigung des Heimatschutzes gemacht. Diesen griff Halm auf, als er seine Denkschrift zur Heimatpflege vorbereitete. Sie sollte schließlich zu organisatorischen Neuerungen führen, die nur wenige Tage vor dem Amtsantritt Lills in Kraft traten. Halms „Darlegungen“ waren „in engster Fühlungnahme und in vollem Einverständnis“ mit seinem damaligen Konservator abgefasst, wie er am Schluss des achtseitigen Schriftsatzes betonte.²⁷ Allerdings hatten Halm und Lill die Denkschrift nicht gemeinsam unterschrieben, was sich möglicherweise aus formalen Gründen verbot, da Lill bislang nur designierter Direktor war und sein Amtsantritt erst drei Monate später erfolgen sollte. Dennoch wurden die in der Denkschrift angeregten Änderungen in der Forschung statt mit Halm eher mit Lill in Verbindung gebracht, der sie in seiner Amtszeit praktisch umzusetzen hatte.²⁸

Ausgangspunkt der Überlegungen war die „seit Kriegsende und teilweise in ursächlichem Zusammenhang mit dem Kriegsausgang [...] außerordentlich in die

26 BayHStA, MK 51002, Schreiben Karl Gröschels, 5.10.1928.

27 BayHStA, MK 41318, Landesamt für Denkmalpflege an das bayer. Kultusministerium, 28.5.1929.

28 Zum Beispiel bei Speitkamp, Verwaltung, S. 277.

Breite“ gewachsene „Heimatsbewegung“ mit umfassendem Heimatbegriff und der „Annäherung“ von historischen Vereinen und Heimat- sowie Heimatforschungsvereinen. Der Breite der Bewegung (es gebe beispielsweise inzwischen an die 200 Orts- und Heimatmuseen) entspreche jedoch keine Tiefe der Betrachtung des Themas Heimat. „Im einzelnen macht sich große Zersplitterung, kraftvergeudender Parallelgang der Arbeit und Ziellosigkeit geltend.“ Daher bedürfe die Heimatbewegung „einer Zusammenfassung, Durchgliederung und Führung“. Die aus diesem Grund entstehenden ersten „gaumäßigen Zusammenfassungen“ und Arbeitsgemeinschaften für Heimatforschung und Heimatpflege bewiesen aber gerade, „daß diese Entwicklungen nur mit Hilfe einer zentralen [...] und der Aufgabe gewachsenen staatlichen Stelle zu einem gedeihlichen Ende geführt werden können, zumal wenn die große notwendige und noch bevorstehende Aufgabe der Landeszusammenfassung der gesamten Heimatbewegung in Angriff genommen“ werde. „Die oben genannte staatliche Stelle nun will das Landesamt für Denkmalpflege sein, in der Erkenntnis, daß diese Aufgabe durchaus auf der Linie seiner bisherigen Tätigkeit liegt.“

Halm verwies darauf, dass beim Württembergischen Landesamt für Denkmalpflege bereits eine mit ähnlichen Aufgaben betraute Abteilung „Volkstum“ bestehe, die einige Erfolge zu verzeichnen habe. Für das neue Referat am Landesamt spreche, dass das Amt „bereits eine wichtige heimatforschende Tätigkeit durch die Inventarisierung der Kunstdenkmäler“ erfülle. Eine wichtige Aufgabe sei zudem die Pflege und Überwachung der Orts- und Heimatmuseen. Es bedürfe dringend einer „systematischen und erweiterten Behandlung“ dieser Einrichtungen, etwa in Bezug auf die „Regulierung der Gründertätigkeit, Herausbildung und Schulung von Museumsleitern, Aufstellung von Museen, Inventarisierung derselben“. Einige Beamte am Landesamt hätten bereits entsprechende Kenntnisse erworben und volkskunstorientierte Forschungen betrieben, unter ihnen die Konservatoren Joseph Ritz und Bernhard Röttger. Schließlich habe auch die Praktische Denkmalpflege eine „Beziehung zu einer organisierten Heimatpflege“, es bestehe hier „eine ständige Fühlung zu weiten und wichtigen Volkskreisen“. Das Amt besitze also „in seiner sozusagen akademiehaften Zusammensetzung verschiedenartiger Sachverständiger eine besondere Eignung und Berufung, die Heimatpflege zu betreuen“. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sei es notwendig, beim Landesamt für Denkmalpflege ein besonderes Referat für Heimatpflege zu errichten. Seine Aufgabe wäre, „mit der Heimatbewegung im Lande Fühlung zu halten, den Aufbau der Landeszusammenfassung mit herbeizuführen, sie zu überwachen und zu fördern“ sowie „mit dem Bayer. Landesverein für Heimatschutz, dem in der Landeszusammenfassung eine wichtige Rolle zufallen muß, und der vorkundlichen Abteilung des Bayer. Nationalmuseums Fühlung zu halten“, sich „in den Fragen der Heimatpflege, des Heimatschutzes, der Volkskunst- und Volkskundeforschung auf dem Laufenden zu halten“ und schließlich „die gesamten Fragen der Orts- und Heimatmuseen zu bearbeiten“. Die Errichtung des Referats könne sofort und kostenneutral umgesetzt werden, wenn ein Beamter der Inventarisierung mit dieser Aufgabe betraut werde. Freilich gehe dies auf Kosten der Inventarisierung, „diese Schmälerung der Inventarisierung dürfte indes durch die Vorteile der Neueinrichtung und durch die Einfluß- und Ansehensstärkung des Amtes mehr als auf-

gewogen werden“. Halm machte auch einen Personalvorschlag: „Als geeignet für das neue Referat ist der schon längst auf diesem Gebiet tätige Konservator Dr. Ritz in Aussicht genommen.“

Schließlich ging Halm noch auf den Wunsch ein, das Referat beziehungsweise das ganze Amt bedürften eines eigenen Publikationsorgans. Diese „nicht neue Erkenntnis“ erfahre jetzt eine „besondere Dringlichkeit“. In Württemberg und im Rheinland sei man hier schon weiter. Eine eigene wissenschaftliche Zeitung neu zu begründen, hielt Halm „bei der derzeitigen Finanzlage des Staates“ für ausgeschlossen. Er schlug vor, die Zeitschrift „Bayerischer Heimatschutz“ zum „offiziösen Organ des Amtes“ zu ernennen, die dann „in Verbindung mit dem bayer. Landesamt für Denkmalpflege“ herausgegeben werden könne. Der bayerische Landesverein für Heimatschutz sei bereit, entsprechenden Platz in der Zeitschrift zur Verfügung zu stellen.

Die mit dem Kultusministerium bereits vorgeklärten Anträge zur Errichtung des neuen Referats und zur Herausgabe einer auf Heimatfragen fokussierten Zeitschrift stießen dort auf Zustimmung.²⁹ Im Juli 1929 wandte sich das Kultus- an das Innenministerium: „Auf Grund längerer Vorbereitungen hat das Landesamt für Denkmalpflege um die Genehmigung zur Errichtung eines Referats für Heimatpflege bei diesem Amte gebeten. Ich beabsichtige diesem Antrage stattzugeben, da die Errichtung eines solchen Referats zweifellos einem Bedürfnis entspricht und im Hinblick auf die an Erfolge reiche Tätigkeit der Nachbarländer auf dem Gebiete des Heimatschutzes und der Heimatpflege nicht mehr länger aufgeschoben werden darf.“³⁰

Die Errichtung eines Referates für Heimatschutz machte organisatorische Umstrukturierungen nötig. Erforderlich sei, so das Kultus- an das Innenressort, die „vorherige Ausscheidung der Zuständigkeiten der beteiligten Staatsministerien des Innern und für Unterricht und Kultus“. Das Referat für Heimatpflege wurde schließlich am 29. August 1929 errichtet, wenige Tage bevor der neue Direktor Georg Lill am 1. September 1929 sein Amt antrat. Am 18. Oktober 1929 regte er beim Ministerium an, „um die Wirksamkeit dieses Referates nach außen zu erhöhen“, seine Errichtung im Ministerialverordnungsblatt und im Bayerischen Staatsanzeiger zu publizieren.³¹ „Desgleichen wäre eine Mitteilung an die Presse wünschenswert, wobei es wohl angängig wäre, den Inhaber des Referates zu nennen.“ Damit war Konservator Dr. Joseph Maria Ritz angesprochen, dem das Referat anvertraut worden war. Ritz, seit 1920 am Landesamt tätig, hatte bereits zuvor die Heimatpflege (Kontakt zu Vereinen) inklusive der Zuständigkeit für die Betreuung von nichtstaatlichen Museen innegehabt. Er sollte in den folgenden Jahrzehnten eine zentrale Stellung am Landesamt einnehmen.

Die Bekanntmachung der Einrichtung des Referats verzögerte sich aufgrund von Unstimmigkeiten bezüglich des Aufgabenkreises des neuen Referats zwischen dem Kultus- und dem Innenministerium. Das Innenministerium forderte, die Bestimmung „Förderung der Heimatvereine besonders ihre organisatorische Landeszu-

29 BayHStA, MK 41318, Schreiben des bayer. Kultus- an das Innenministerium, Juli 1929.

30 Ebd.

31 Ebd., Landesamt (Lill) an das bayer. Kultusministerium, Schreiben vom 18.10.1929.

sammenfassung“ aus dem Tätigkeitsbereich des Heimatpflegereferats zu streichen,³² wozu Lill nicht bereit war. Er reklamierte vor allem die Förderung der Heimatvereine als geistige Aufgabe für das Landesamt. Diese lasse sich aber nicht „ohne das Äußere des Organisatorischen lösen“. Deshalb müsse sich das Denkmalamt „notgedrungen“ auch damit beschäftigen. Er beschwichtigte seine Kritiker im Innenministerium: „Wir erstreben dabei keinerlei Monopolstellung und wollen die ‚Landeszusammenfassung‘ nicht in eigener Regie durchführen. Wir wünschen vor allem eine Sachverständigenstelle zu sein, die in den einschlägigen Heimatfragen, und dazu gehört auch das Organisatorische, aus Theorie und Praxis Erfahrungen sammelt und dieselben dort zur Verfügung stellt, wo sie benötigt werden.“ Lill gestand, eine „knappe und im strengsten Sinne treffende sprachliche Fassung des Aufgabenbereichs des Referates“ sei nicht „ganz leicht, zumal die Tätigkeit desselben noch im Aufbau begriffen“ sei. Er mahnte dennoch zur Eile: „Wir dürfen noch anfügen, daß eine baldige Veröffentlichung der Tätigkeit des Referates sehr zustatten käme.“

Wie die Vorgänge zeigen, fiel die Errichtung des Referats für Heimatpflege in die Spätphase der kommissarischen Leitung des Landesamtes durch Halm, beschäftigte aber Georg Lill als neuen Direktor des Denkmalamtes in mindestens gleichem Maße.

2.2. Neustart am Landesamt im Zeichen der Krise

Mit Lills Amtsantritt als neuer Direktor zum 1. September 1929 hatte sich die von dem Gründungs-Generalkonservator Georg Hager maßgeblich geprägte Behörde des Landesamts für Denkmalpflege – das 1917 gegen den Willen Hagers umbenannte Königliche Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns – in der Ämterarchitektur der bayerischen Verwaltung fürs Erste etabliert. Wäre die Rückübertragung der Verantwortung für die Geschicke des Landesamtes für Denkmalpflege an das Direktorium des Bayerischen Nationalmuseums nicht nur eine aus personeller und finanzieller Not vorgenommene vorübergehende Lösung gewesen, hätte Philipp Maria Halm Gefallen an der Doppelfunktion gefunden, hätten die Ministerialbeamten aus dem Finanzministerium sich durchgesetzt – das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wäre vermutlich als vorübergehende Schöpfung Hagers in die Geschichte eingegangen, als kleine, nicht durchsetzungsfähige Behörde, die sich über seinen Tod hinaus nicht legitimieren konnte. Mit dem Amtsantritt Lills aber waren zunächst alle Sorgen beseitigt, die Behörde könnte angesichts der weltweiten Wirtschaftskrise und der heftigen Turbulenzen, denen der Haushalt Bayerns ausgesetzt war, ohne Amtsvorstand dastehen und unter Umständen auf verschiedene Behörden aufgeteilt werden.

Lills Karriere- und Lebensplanung hatte nach eigener Aussage eigentlich nicht vorgesehen, Direktor des Landesamtes für Denkmalpflege zu werden. Er hatte Halm,

32 Ebd., Landesamt (Lill) an das bayer. Kultusministerium, Schreiben vom 20.2.1930.

für ihn ein „väterlich gesinnter Chef“, am Bayerischen Nationalmuseum nachfolgen wollen. Als ihn Kultusminister Franz Xaver Goldenberger „ausersehen und ernannt“ hatte, entzog er sich der Aufgabe am Denkmalamt aber nicht, denn er konnte erwarten, dass sich hier wichtige Arbeitsbereiche seiner bisherigen Tätigkeit „in eines vereinigen“ lassen konnten – „die Liebe zur alten Kunst und der Einsatz für neuzeitliche, besonders kirchliche Kunst“.³³ Wie Lill Jahre später in einem Radiointerview darlegte, war das Ministerium seiner Wahrnehmung nach aufgrund einer von ihm ausgeübten Nebentätigkeit auf ihn aufmerksam geworden: „Ich hatte mich nämlich seit dem Jahre 1924 literarisch und organisatorisch für eine Erneuerung der christlich-kirchlichen Kunst eingesetzt und deshalb glaubte man auch, dass ich für die neue Stelle des Amtes für Denkmalpflege besonders geeignet sei, weil ein sehr grosser Teil dieser Amtsaufgaben auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst liegt.“³⁴ Dass er 1929 vom Ministerium berufen wurde, als er in Diensten des benachbarten Nationalmuseums stand, kam für Lill unerwartet, wie er dem Radiosender berichtete: „[...] ich wurde direkt an das Landesamt berufen, allerdings zu meiner eigenen Überraschung, denn die Direktion des Landesamtes sollte mein Freund Karlinger übernehmen, während ich die Direktion des National-Museums nach der Pensionierung von Halm erstrebte.“³⁵

Es war nun anders gekommen. Als Lill das Landesamt übernahm, gehörten dem Amt „an die dreissig Beamte“, an, so Lill, er habe es mit ihm „nahestehenden Männern“ weitergeführt.³⁶ Exakt waren es 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal, Beamte wie Angestellte), wie der Stellenplan von 1929 ausweist.³⁷ Der neue Direktor hatte sich vorgenommen, die interne Organisation zu verbessern und die Effizienz der Arbeitsläufe zu optimieren. Seinen Vorgänger Hager hatte dieser Aspekt der Amtstätigkeit wenig interessiert, sodass, wie gesehen, wichtige Vorgänge monatelang liegengeblieben waren, manche Anfragen und Aufträge gar erst Jahre später bearbeitet wurden. Offenbar hatte Lill, der Amtsführung und Amtsverständnis seines Vorgängers von Anfang an scharf kritisierte, dem Ministerium versprochen, hier für eine Verbesserung zu sorgen und insbesondere mehr Augenmerk auf Verwaltung und innere Organisation zu legen als sein diesbezüglich ambitionslos gebliebener Vorgänger, um damit auch eine neue Ära der Zusammenarbeit einzuläuten.³⁸

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass Georg Lill bereits vor seinem offiziellen Amtsantritt, damals also in der Funktion als designierter Direktor, eine neue Dienstordnung erarbeitete, die pünktlich zu seinem Amtsantritt am 1. September 1929 in Kraft trat. Damit unterstrich er, dass es ihm ernst mit der Neuorganisation und Modernisierung der Verwaltung des ihm anvertrauten Amtes war.

33 BayHStA, LA Denkmalpflege 933, Flugblattwerbung „Die Köpfe der Union“, 20.7.1946, S. 7.

34 Ebd., Schriftliche Fassung des Interviews mit Radio München, laut Lills handschriftlichem Zusatz „Februar oder März 1946“, S. 3f.

35 Ebd., S. 3.

36 Ebd., S. 4.

37 Hallinger, Personen, S. 140.

38 Speitkamp, Verwaltung, S. 277.

Die Allgemeine Dienstordnung war, worauf bereits Johannes Hallinger hingewiesen hat, „eigentlich ein Geschäftsverteilungsplan“. Zumindest verfolgte sie teilweise den Zweck, die zu erledigenden Aufgaben den Beamten zuzuordnen.³⁹ Dies hatte Hager in seinen Dienstordnungen von 1910 aber bereits ähnlich gehandhabt.

Lill legte die Zeiten fest, in denen die Wochenarbeitszeit von damals 48 Stunden abzuleisten war. Es lag ihm daran, dass „diese Geschäftsstunden wegen des Parteien- und Innenverkehrs eingehalten“ würden. Damit war gemeint, dass die Beamten für Anfragen von außen und interne Besprechungen in diesen Zeiten zur Verfügung stehen müssten. Lill wollte offenbar nicht als Pedant, der seine Beamten mit der Stoppuhr überwachte, in sein neues Amt starten, denn er fügte hinzu: „Jedoch wird kein sklavischer Zwang verlangt“. Wichtiger sei es, dass die Zeit, die zur Verfügung stehe, intensiv zum Arbeiten genutzt werde und die „übertragenen laufenden Amtsaufgaben“ sachgemäß und pflichtbewusst erledigt würden.⁴⁰

Lill führte ein, dass künftig bei „außergewöhnlichen prinzipiellen Angelegenheiten von weittragender Bedeutung [...] kollegiale Sitzungen der ganzen Beamtenschaft einberufen“ werden sollten. Er legte fest: „Solche Sitzungen werden in der ersten Zeit der neuen Direktion öfter einberufen werden, um eine gewisse Homogenität des Beamtenkörpers herbeizuführen. Sobald die Direktion eine prinzipielle oder eine spezielle Stellung zu Fragen des Amtes eingenommen hat, haben persönliche differenzierende Meinungen in mündlicher wie literarischer Vertretung taktvoll zurückzutreten.“

Die neue Dienstordnung umfasste genaue Vorgaben für die „Erledigung der Referate“. Lill legte genau fest, wo der Name des Referenten zu platzieren war und wo er zu unterschreiben gedachte. In wichtigen Fragen musste ein Referat mit ihm vorbesprochen werden. Referate sollten in der Regel im Laufe eines Monats abgeschlossen werden. Das Sekretariat sollte zur „ordnungsgemäßen Überwachung“ zu Monatsanfang ein Verzeichnis sämtlicher nicht erledigter Referate erstellen und dem Direktor vorlegen, „der je nach Umständen die betreffenden Referenten monieren“ werde. Lill legte fest, dass nur der Kanzleisekretär Aktenmaterial aus der Kanzlei oder den Büros der Referenten entnehmen dürfe.

Lill hielt es offenbar für wichtig, seinen Beamten auch genaue Vorgaben zu machen, wie sie sich bei mündlichen Besprechungen zu verhalten hätten. Er verbot seinen Mitarbeitern, Gesuchstellern „bestimmte Zusagen auf finanzielle Unterstützung“ zu machen. Die „Genehmigung von Geldmitteln“ behielt sich Lill „als ausschließliches Recht“ vor. Die Beamten durften von „Künstlern, Lieferanten, Handwerkern“ keine Vergünstigungen, wie etwa Einladungen oder Übernachtungen, annehmen. Zur Gesprächstaktik gab Lill als Ziel vor: „Bei allen Beratungen und Besprechungen muß erstrebt werden, durch Takt und Überredung Vertrauen zu gewinnen. Barsches, verletzendes oder gar beleidigendes Auftreten muß aufs Peinlichste vermieden werden.“ Dass solche Anweisungen Eingang in die Allgemeine Dienstordnung fanden, deutet darauf hin, dass hier großer Nachholbedarf bestand.

39 Hallinger, Personen, S. 142.

40 BayHStA, LA Denkmalpflege 8, Allgemeine Dienstordnung vom 1.9.1929. Das Weitere auch hieraus.

Bezüglich der Dienstreisen seiner Mitarbeiter machte Lill detaillierte Vorgaben über Anmeldung, Genehmigungspflicht und zu wählende Verkehrsmittel, die hier aber nicht weiter interessieren. Lill versuchte, seinen Mitarbeitern ein Gefühl für die Zusammenhänge der zu erledigenden denkmalpflegerischen Aufgaben zu vermitteln. So sollten sie auf Reisen nicht nur die Aufgaben, die dem aktuellen Reiseanlass entsprachen, im Blick haben, sondern die Gelegenheit nutzen, „soweit ihre Zeit es nur immer erlaubt, sich unverdeckt [zu] orientieren über andere denkmalpflegerische Aufgaben, über Verfehlungen gegen die Vorschriften und den Geist der Denkmalpflege“. Sie sollten auch vor Ort Kontakt aufnehmen mit „ortsansässigen geeigneten Herren“, die als Vertrauensleute herangezogen werden könnten, sollten neue Handwerker und Künstler kennenlernen, die Lokalmuseen besuchen und gegebenenfalls wichtige diesbezügliche Beobachtungen zu den Akten geben. Dies zielte darauf, die einzelnen Beamte über ihren engen Geschäftsbereich hinaus für die Aufgaben und Herausforderungen des Amtes insgesamt zu interessieren und zu sensibilisieren.

Die „Amtsverschwiegenheit“ wollte Lill seinen Beamten besonders „einschärfen“. Veröffentlichungen über das Amt und seinen Aufgabenkreis müssten ihm vor Drucklegung zur Kenntnis gebracht werden. Davon abgesehen war die „außeramtliche Tätigkeit“ der Beamten erwünscht, ja lag im Sinne des Amtes und wurde sogar explizit gefordert. Dies begründete Lill so:

„Das Landesamt für Denkmalpflege beruht als wissenschaftliche Anstalt in seinem Ansehen und in dem ihm geschenkten Vertrauen nicht nur auf der ordnungsgemäßen, sozusagen unpersönlichen Erledigung der Amtsgeschäfte, sondern mindestens ebenso sehr auf dem persönlichen und autoritativen Ansehen, das jeder der Herren Beamten mit seinem Namen sich erwirbt. Deshalb ist es nicht nur erwünscht, sondern notwendig, daß jeder der Herren nach Möglichkeit durch wissenschaftliche und gutachtliche Tätigkeit über seinen Amtsdienst hinaus sich ein persönliches Ansehen und einen wissenschaftlichen Namen verschafft. Es werden deshalb die Herren gebeten, wissenschaftliche Themen, besonders soweit sie aus ihrer Amtstätigkeit erwachsen, in Aufsätzen, Büchern, Vorträgen, Gutachten, Tätigkeit in wissenschaftlichen Gesellschaften etc., zu behandeln. Die Herren der Inventarisierung haben in den Bezirksamtern, in denen sie die Kunstdenkmäler inventarisieren, populäre Vorträge mit Lichtbildern zu halten, sollen auch in lokalen wie wissenschaftlichen Zeitschriften aus ihrer doch immer mit wissenschaftlichen Funden begleiteten Tätigkeit berichten, vor allem auch in der kunstwissenschaftlichen Gesellschaft München.“

Lill duldete also nicht nur eigene wissenschaftliche Arbeit, sondern forderte seine Mitarbeiter explizit dazu auf, sich ein eigenes wissenschaftliches Profil aufzubauen und durch Publikations- und Vortragstätigkeit auch das Amt als Forschungsinstitut zu profilieren. Inwieweit es zukünftig eine Zeitschrift als offizielles oder halboffizielles Organ des Amtes geben sollte – ein Wunsch, den bereits Hager dem Ministerium gegenüber vorgebracht hatte –, ließ Lill ausdrücklich offen. Er erklärte aber die Mitarbeit bei der „Zeitschrift für Denkmalpflege“, dem „Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst“ und der Zeitschrift „Heimatschutz“ des Bayerischen Landesvereins für „erwünscht“. Lill setzte aber als „selbstverständlich“ voraus, dass die „Amtsbetätigung“, also die Erfüllung der amtlichen Pflichten, nicht unter dieser Tätigkeit leide. Er behielt



Abb. 25 Richard Hoffmann, langjähriger Hauptkonservator am Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in einer Aufnahme aus den 1940er Jahren

sich vor, zu entscheiden, ob eine Tätigkeit privaten oder amtlichen Charakter trage. Er scheute aber nicht davor zurück, seinen Mitarbeitern auch für die Freizeit Pflichten aufzuerlegen. Sie sollten am Samstagnachmittag und an Sonntagen „wichtige Ausstellungen in Museen, Galerien etc. besuchen, um sich über die Kunstentwicklung ständig auf dem Laufenden zu erhalten“.

Wie bereits von Hager 1910 vorgesehen, verbot auch Lill seinen Beamten den Aufbau privater Kunstsammlungen, den Handel mit Kunstgegenständen und die Begutachtung von Kunstgegenständen gegen Honorar. Die speziellen Dienstordnungen von 1910 blieben mit der zum 1. September 1929 erlassenen Dienstordnung Lills vorerst in Kraft.

Anlässlich des Stabwechsels von Halm zu Lill am 1. September 1929 hielt der langjährige Hauptkonservator Richard Hoffmann am Folgetag eine Rede, die wegen der in ihr enthaltenen Standortbestimmung des Amtes anlässlich des Führungswechsels in

turbulenten Zeiten eine genauere Betrachtung verdient.⁴¹ Im Namen der Belegschaft dankte Hoffmann zunächst Halm für seine Bereitschaft, vorübergehend die Geschicke des Amtes zu lenken – als Mann, „dem die wichtigen und umfangreichen Aufgaben des Landesamtes f. D. durchaus nicht fremd“ seien, „der vielmehr von Liebe und Verständnis für die hohen Ziele des Amtes erfüllt“ sei. Das Vertrauen, das ihm die Belegschaft entgegengebracht habe, sei „denn auch während dieser Zeit des Interregnums voll und ganz gerechtfertigt“ worden. Hoffmann fuhr fort, sich direkt an Halm wendend: „Vor allem haben Sie, lieber Herr Geheimrat, jederzeit die Interessen unseres Amtes gewahrt und haben das ganz besonders getan, als es galt dem Amte einen neuen Leiter zu geben. Ihrem klaren die Ziele des Amtes erkennenden Blicke und Ihrer Tatkraft ist es zu danken, daß die Zeit der Unentschiedenheit in Bezug auf die Vorstandschaft im entscheidenden Momente ein rasches Ende gefunden hat.“

41 Die Rede findet sich in der Personalakte Lills: BayHStA, LA Denkmalpflege 933, Rede von Herrn Prof. Dr. Hoffmann anlässlich der Übernahme der Direktorstelle am Landesamt für Denkmalpflege durch Herrn Prof. Dr. Lill am 2. September 1929.

Neben der Lösung der drängenden Führungsfrage des Amtes stellte Hoffmann als weiteren Erfolg der „interimistischen Geschäftsführung“ Halms die Einrichtung des Referats für Heimatpflege dar. Er unterstrich: „Es ist dies ein Fortschritt von ganz wesentlicher Bedeutung, vor allem insofern, als unser Amt aus einer Reihe von inneren Gründen zu dieser Tätigkeit geradezu berufen ist und aus dieser Tätigkeit auch andererseits großen Nutzen ziehen kann. Das Amt erfüllt ja bereits eine wichtige heimatforscherische Aufgabe durch die Inventarisierung der Kunstdenkmäler sowie in seiner prähistorischen Abteilung und nicht zuletzt in der von ihm geübten Pflege und Überwachung der Orts- und Heimatmuseen“. Halm, so Hoffmann weiter, komme das Verdienst zu, „diese wichtigen Anträge der Errichtung eines Referates für Heimatpflege und im Zusammenhange damit der Herausgabe der Zeitschrift ‚Bayerischer Heimatschutz‘ in Verbindung mit dem Amte der höchsten Stelle“ – also dem Kultusministerium – „so überzeugend vorgetragen zu haben, daß erst vor kurzem beiden Anträgen die ministerielle Genehmigung erteilt worden ist.“ Halm könne Genugtuung darüber verspüren, „innerhalb der so kurzen Frist“ seiner Geschäftsleitung „unserem Amte eine ganz besonders wichtige Aufgabe zugewiesen“ zu haben, die „durchaus auf der Linie seiner bisherigen Tätigkeit“ liege und „für die Zukunft gewiß von großer Auswirkung sein“ werde. Hoffmann abschließend an Halm: „Ihr sicheres Gefühl für die Aufgaben unseres Amtes, Ihr erfolgreiches Eintreten für die Hebung seiner Bedeutung legen uns allen die Bitte und den Wunsch auf die Lippen, daß Sie, verehrter Herr Geheimrat, auch fernerhin unserem Amte Berater und Helfer sein möchten.“⁴²

Dass Lill auf Halm nachfolgen sollte, machte Hoffmann den Abschied von jenem leichter, wie er sagte, und ließ ihn „zuversichtlichere“ Worte finden, als es sonst der Fall gewesen wäre. Zu Lill gewandt, führte Hoffmann aus: „Sie kommen zu uns als Beamter jenes Mannes, mit dem Sie Seite an Seite im bayer. Nationalmuseum durch Jahre gearbeitet haben und Sie kommen von einer Stelle, mit der ehemals unser Amt vereinigt gewesen ist. Ja, Sie waren selbst schon vor Jahren an unserem Amte tätig. Dies sind zweifellos nicht zu unterschätzende Momente, vielmehr Bindemittel, die wir nicht bloß äußerlich als Zufall hinnehmen wollen.“ 20 Jahre nach der Herauslösung des Generalkonservatoriums aus dem Zuständigkeitsbereich des Nationalmuseums strich Hoffmann die fortwährende besondere Beziehung beider Institutionen heraus, was sich anlässlich des Stabwechsels von Halm zu Lill in besonderer Weise empfahl. Abgesehen von der engen Beziehung Lills zu seinem Vorgänger und Chef war es Hoffmann daran gelegen, auf die geschichtlich gewachsene, enge Bindung beider Institutionen hinzuweisen und eine Standortbestimmung des im Herbst 1929 seit zwei Jahrzehnten selbstständigen Amtes vorzunehmen. Die bislang persönlich auf Halm und Lill gemünzte Rede zum Führungswechsel im Landesamt für Denkmalpflege wechselte ihre Tonlage und wurde zu einer Lobrede auf das Amt selbst:

„Während der mehr als 20 Jahre Selbständigkeit ist das Amt in den Grundsätzen der Denkmalspflege unverrückbar geblieben. [...] Als das einzige Institut in zentralisierter

42 Ebd., S. 2.



Abb. 26 Dienstsitz des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege im Gebäudekomplex des Bayerischen Nationalmuseums (um 1930)

Denkmalpflege für Erforschung, Wahrung und Erhaltung des Denkmalschatzes des Landes muß sich das Landesamt auch seiner hohen Kulturarbeit jederzeit bewußt sein. Insofern sind seine Ziele unverrückbar in der Aufgabe, den als Nationalgut überkommenen Denkmalschatz des Landes zu erforschen, zu erhalten und zu pflegen und ihn der Nachwelt getreulich zu übermitteln mit allem Ernste im Gefühl seiner Verantwortlichkeit. Diese Aufgabe ist die gleiche wie vor zwei Dezennien, da das Amt als getrennte Behörde aufgestellt worden ist. Es kamen innerhalb dieser Zeit aber trotzdem neue Momente hinzu, welche an dem überkommenen altehrwürdigen Denkmälerbestand zu rütteln scheinen. Wir leben im Zeichen des gesteigerten Verkehrs, des Reklamewesens, einer großen Zunahme der Bevölkerung, der raschen Ausdehnung der Städte usw. Damit muß unser Amt heute weit mehr rechnen wie vor Jahren, und damit ist unser Amt auch vor neue Aufgaben gestellt. Eine mumifizierte Denkmalpflege würde in diesen Erscheinungen der neuesten Zeit unversöhnliche Feinde sehen, während eine gesunde Denkmalpflege da und dort einen Ausgleich schafft, aber nicht auf dem Wege schwächlichen Kompromisses, vielmehr in gerechter Abwägung der beiden großen Ziele, nämlich den berechtigten Forderungen der Gegenwart sich nicht zu verschließen und dabei doch mit aller Entschiedenheit für die Wahrung des Denkmalbestandes einzutreten.“

Die Stärke des Amtes sah Hoffmann nach 20 Jahren der Eigenständigkeit als Behörde „in seiner Eigenschaft als Institut in zentralisierter Denkmalpflege bei der glücklichen Mischung von Künstlern und Kunsthistorikern“. Dennoch müssten auch andere Ämter, etwa die Landbauämter Bayerns und der Bayerische Landesverein für Heimatschutz, „zur Unterstützung herangezogen“ werden. Anders sei das „umfangreiche Arbeitsgebiet“ nicht zu bewältigen. Bewährt habe sich auch die Zusammenarbeit mit den Kirchenverwaltungen des Landes. Dass diese als Vorbild dienen könne, habe gerade erst der Besuch von Vertretern des Bundesdenkmalamts aus Wien gezeigt, die sich „nicht genug wundern“ konnten, dass das bayerische Denkmalamt in den Kirchenverwaltungen und ihren Vorständen „so warme Aufnahme“ finde. Bestens bewährt habe sich auch die Inventarisierung der Kunstdenkmale als Aufgabe des Amtes, die – und jetzt folgte ein dickes Eigenlob – „unter allen anderen Ländern so ziemlich an der Spitze marschiert“.

Hoffnungen ruhten schließlich für Hoffmann auf der Mitherausgabe der Zeitschrift „Bayerischer Heimatschutz“ durch das Amt (womit sich im Übrigen auch ein alter Wunsch Georg Hagers erfüllen würde). In der stetig anwachsenden Registratur des Amtes liege ein Schatz verborgen, der nur dadurch gehoben werden könnte, dass über ihn publiziert werde – zum Nutzen der Wissenschaft. „Wir freuen uns, daß kluge Findigkeit diesen Weg zur Herausgabe einer Zeitschrift unter den jetzigen so ungünstig gelagerten Verhältnissen trotz der Finanznot des Landes entdeckt hat.“⁴³

Hoffmann zog die Bilanz aus den geschilderten Verhältnissen am Landesamt und bezeichnete sie Lill, dem neuen Direktor, gegenüber, als günstig. Die von ihm am Vortag erlassene allgemeine Dienstordnung zeige, dass er sich „in den bewährten Geleisen der Denkmalpflege bewegen und ihren Grundsätzen treu bleiben“ wolle. Einige „dankenswerte neue Verfügungen“ wie die Aufteilung in Spezialreferate zeige, dass der neue Direktor die richtigen Konsequenzen „aus den Forderungen der neuesten Zeit“ ziehe. Sein „ebenso mutiges wie zielbewußtes Eintreten für alle Fragen neuzeitlicher Kunst und deren Förderung“ biete die Gewähr, „daß unter Ihrer Leitung“ – so Hoffmann abschließend zu Lill – „eine gesunde Denkmalpflege betätigt wird, die den vielseitigen Aufgaben unseres Amtes inmitten der Forderungen der Gegenwart gerecht wird und zudem das Ansehen des Amtes nach außen hin gewährleistet.“ Hoffmann bot Lill im Namen aller Kollegen abschließend vertrauensvoll „die Hand zu gemeinsamer ersprißlicher Arbeit innerhalb der Aufgaben unseres schönen Amtes“.⁴⁴

Trotz der Lobreden, die auf ihn, seinen Vorgänger und das Amt anlässlich seiner Übernahme des Direktorats gehalten wurden, war Lill vermutlich klar, dass er das Amt in schwieriger Zeit übernahm. Die Wirtschafts- und Finanzkrise der späten 1920er Jahre hatte das Amt an den Rand seiner Existenzfähigkeit als eigenständige Behörde gebracht. Das Landesamt musste mit sehr knappen Mitteln haushalten, die angesichts der „Finanznöte“ Bayerns weiter gekürzt wurden. Selbst die Einrichtung

43 Ebd., S. 6.

44 Ebd., S. 7.

eines neuen Referats musste, wie gesehen, vom Landesamt kostenneutral bewerkstelligt werden. Die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen der multiplen Krise waren überall in Deutschland so präsent, dass kaum Hoffnung auf Abhilfe bestand. In der offiziellen Korrespondenz zwischen Landesamt und Kultusministerium war aber neben der täglichen Verwaltungsroutine kaum Raum, die Missstände offen anzusprechen. Es konnten ohnehin nur die Finanzmittel verwaltet werden, die zur Verfügung standen; Klagen über Defizite brachten keinen inhaltlichen Mehrwert.

Umso aufschlussreicher ist es, wie Lill sich gegenüber seinen Mitarbeitern äußerte. Die offiziellen Quellen bieten hierüber kaum Aufschluss, im Nachlass des Konservators und Baubeamten Rudolf Pfister (1886–1970) hat sich aber ein Brief Lills aus dem Sommer 1931 erhalten, in dem dieser seinen Sorgen und seiner Verärgerung über die aus seiner Sicht restriktive Politik des Finanzministeriums Ausdruck verlieh.⁴⁵ Es war die Zeit der Bankenkrise von 1931, wenige Tage später brach das deutsche Bankensystem zusammen. Aus einer schweren Rezession entwickelte sich die Weltwirtschaftskrise, die dazu führte, dass die Sozialsysteme erodierten. Die wirtschaftliche und finanzielle Krise begünstigte massiv den Aufstieg der Nationalsozialisten.⁴⁶ Wie Albrecht Ritschl betont, lag das Spezifikum der deutschen Bankenkrise von 1931 im „Zusammentreffen einer auswärtigen Finanz- und Schuldenkrise mit den politischen Verstrickungen des Reparationskonflikts“.⁴⁷

Bei Lills Brief handelte es sich um eine Antwort auf einen Brief Pfisters, in dem dieser seinem Chef von Bauproblemen am Dom zu Speyer und weiteren pfälzischen Orten berichtet und um Verlängerung der Dienstreise gebeten hatte, auf der er sich noch befand. Offenbar war das halbe Amt in dienstlichen Angelegenheiten unterwegs; Lill schrieb, er sei „auf Tage hinaus ohne jeden technischen Referenten“, für ihn als Direktor sei das ein „sehr unangenehmer Zustand“. Am Vortag hatte ihn zudem das Kultusministerium darüber unterrichtet, dass der Reiseetat des Amtes, der bereits gekürzt worden war, sich „abermals“ um zehn Prozent reduziere; insgesamt betrage die Kürzung jetzt 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Lill berichtete Pfister, er habe „diesmal energisch protestiert und jede Verantwortung für mich und meine Herren abgelehnt“, aber das werde nichts helfen, „denn die Diktatur Blum im Finanzministerium drosselt ja bewusst unsere Kulturaufgaben“.⁴⁸ Lill sah also offenbar keine Notwendigkeit zu den drakonischen Kürzungen; er hielt vielmehr dem Finanzministerium vor, den Kulturbereich „bewusst“ zu deckeln. Wenn bereits im Reiseetat deutlich gespart werden musste – und das ohne Vorwarnung, Lill konnte nun wichtige Dienstreisen nicht mehr genehmigen –, lag es nahe, dass auch andere Ausgaben nicht mehr finanzierbar waren. Lill hatte dazu noch keine Informationen aus dem Kultusministerium, befürchtete aber „das Allerschlimmste nach den Nachrichten,

45 BSB, Nachlass Dr. Rudolf Pfister, Ana 359 B. I. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Brief Lills an Pfister, 4.7.1931. Die Zitate im folgenden Abschnitt hieraus.

46 Vgl. Holtfrerich, Konjunkturpolitik, S. 648; Ritschl, Krise, S. 37–39.

47 Ritschl, 2008.

48 Viktor Blum (1884–1961), seit 1929 Ministerialrat im bayerischen Finanzministerium, leitete damals das Haushaltsreferat. Vgl. Heydenreuter, Finanzkontrolle, S. 138.

die am Ministerium (sic!) durchsickern“. Von dort erhielt Lill offenbar sehr pessimistische Nachrichten, denn er berichtete Pfister: „Am Ministerium ist man vollkommen hoffnungslos und gibt die Sache fast völlig auf.“ Offenbar wurden selbst radikale Schritte wie die Auflösung des Amtes nicht ausgeschlossen. Lill zu Pfister: „Vielleicht sind wir im Winter Privatiers ohne Gehaltsauszahlung. Auch das wird schon drohend an die Wand gemalt.“ Mit einer sarkastischen Schlusswendung beendete Lill sein Schreiben: Pfister könne in der Pfalz „ruhig in den Ruf einstimmen ‚Welch eine Lust in der heutigen Zeit zu leben‘“. Die Finanzkrise des Staates wirkte sich freilich nicht so drastisch aus wie von Lill befürchtet. Statt zum „Privatier“ ohne Beamtenbezüge zu werden, blieb er Direktor, musste aber, wie andere Einrichtungen des Staates und auch die Denkmalämter in den übrigen Ländern, weiter mit äußerst knappen Mitteln haushalten.

Für die innere Organisation des Landesamtes für Denkmalpflege stellte der Jahreswechsel 1932/33 eine wichtige Zäsur dar, allerdings vorerst noch nicht in politischer, sondern organisatorischer Hinsicht. Denn die durch das Kultusministerium vorgenommene Neustrukturierung des Landesamtes trat zum 1. Januar 1933 in Kraft. Wie das Ministerium dem Landesamt am 30. November 1932 bekannt gegeben hatte, bildete es zum Beginn des Jahres 1933 zwei Abteilungen, „die kunsthistorische Abteilung und die künstlerische Abteilung“.⁴⁹ Nachdem in der Ära Hager alle Konservatoren gleichermaßen dem Amtsvorstand unterstellt waren, sollten nun zum einen die Kunsthistoriker, zum anderen die Künstler, die als „Künstlerkonservatoren“ ein Münchner Spezifikum darstellten, besser organisiert werden und neu zu ernennenden Abteilungsdirektoren unterstellt werden, die ihren Bereich selbstständig verwalteten, was vermutlich nicht zuletzt zu einer zeitlichen und arbeitsmäßigen Entlastung des Generalkonservators beitragen sollte. Lill übernahm allerdings selbst die Leitung der kunsthistorischen Abteilung, sein Stellvertreter in dieser Abteilung wurde Prof. Dr. Richard Hoffmann, der auch „mit der ständigen Stellvertretung des Direktors in



Abb. 27 Der Maler Josef Schmuderer, über Jahrzehnte einer der führenden Konservatoren am Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege

⁴⁹ Siehe hierzu und zum Folgenden BayHStA, LA Denkmalpflege 877, Schreiben des bayer. Kultusministeriums an das Landesamt für Denkmalpflege, 30.11.1932.

der Gesamtgeschäftsführung des Landesamtes für Denkmalpflege betraut“ wurde, also quasi die Aufgaben eines stellvertretenden Direktors für die Gesamtbehörde übernahm.

Zum Leiter der künstlerischen Abteilung wurde der Hauptkonservator Prof. Josef Schmuderer ernannt.⁵⁰ Ausweislich des Schreibens des Ministeriums hatte er keinen Stellvertreter, trug aber im Vergleich zu Lill auch eine geringere Arbeitslast und Verantwortung, was die Gesamtbehörde anging. Schmuderer wurde zum 1. April 1933 „in etatmäßiger Weise“ zum Abteilungsdirektor befördert, wie Kultusminister Franz Goldenberger Ende November 1932 verfügt hatte.⁵¹

Die 1932/33 durch das Ministerium vorgenommenen Änderungen – die Schaffung der zwei Abteilungen, die Ernennung von Hauptkonservator Prof. Dr. Hoffmann zum ständigen stellvertretenden Direktor des Amtes, die Ernennung von Hauptkonservator Prof. Schmuderer zum Abteilungsdirektor der künstlerischen Abteilung – hatten bis zum Sommer 1937 Bestand.

2.3. Die Errichtung des NS-Staats und ihre Folgen für das bayerische Kultusministerium und das Landesamt für Denkmalpflege (1933–1939)

Mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler und der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Deutschen Reich und im Freistaat Bayern ging für das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege als nachgeordnete Fachbehörde im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eine Veränderung der Situation einher, denn im Zuge der „Formierung“ und Etablierung des neuen Regimes⁵² zeigte sich dessen totalitärer Herrschaftsanspruch immer deutlicher.

Nach den Reichstagswahlen vom 5. März 1933, der achten und letzten Reichstagswahl, bei der mehrere Parteien antraten und bei der die NSDAP mit knapp 44 Prozent erwartungsgemäß das bei weitem beste Ergebnis erzielte – auch wenn sie trotz massiver Terrormaßnahmen gegen ihre Gegner die absolute Mehrheit der Stimmen verfehlte –, setzte Reichsinnenminister Wilhelm Frick (NSDAP) Reichskommissare in den Ländern ein, die vor Ort die Exekutivgewalt übernahmen.⁵³ Es wurden kommissarische, zumeist pseudo-legal gewählte Regierungen gebildet, die wie die sonstigen, schon zuvor nationalsozialistisch regierten Länder (etwa Thüringen) Reichsstatthalter einsetzten. Gesetzliche Handhabe für dieses Vorgehen bot die *Verordnung zum Schutz von Volk und Staat* vom 28. Februar 1933, die sogenannte Reichstagsbrandverordnung, die es neben der Einschränkung fundamentaler Grund- und Freiheitsrechte der Weimarer Reichsverfassung dem Reichsinnenminister ermöglichte, zur „Wieder-

50 Zu Schmuderer siehe den kurzen biografischen Abriss bei Burmester, Kampf, S. 795.

51 BayHStA, LA Denkmalpflege 877, Schreiben des bayer. Kultusministeriums an das Landesamt für Denkmalpflege, 30.11.1932.

52 Die Phaseneinteilung nach Frei, Führerstaat.

53 Dies und das Folgende aus Rittenauer, Amt, S. 35ff.

herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ vorübergehend die Exekutivgewalt der obersten Landesbehörde auszuüben.⁵⁴

In Bayern wurde am 9. März 1933 Franz Xaver Ritter von Epp (1868–1946) zum Reichsstatthalter ernannt. Das *Erste Gesetz zur Gleichschaltung der Länder* vom 31. März 1933 ermächtigte die neuen Landesregierungen, Gesetze und Verordnungen ohne die Beteiligung der Länderparlamente zu erlassen.⁵⁵ Begrenzt wurde die Macht der Landesregierungen aber durch die Gauleiter als regionale Parteifürsten, die zwar seit der NS-Machtübernahme „keinen direkten Machtzuwachs verzeichneten“, die aber „guten und regelmäßigen Zugang zu Hitler hatten, auf den sie sich bei ihrem Handeln als seine Stellvertreter in der Region berufen konnten, Hitler seinerseits vertraute den ihm ergebenden Gauleitern weitgehend, ließ ihnen großen Handlungsspielraum und hatte ein offenes Ohr für ihre Anliegen“.⁵⁶

Dies galt in besonderem Maße für Adolf Wagner (1890–1944), seit 1930 Gauleiter von München-Oberbayern.⁵⁷ Er stammte aus Lothringen, wo er 1890 als Sohn eines Bergmanns geboren wurde, der ihn katholisch taufen ließ. Er studierte 1910/11 zunächst in Straßburg Naturwissenschaften und Mathematik, von 1911 bis 1914 an der Technischen Hochschule Aachen und in Würzburg Bergbau. Den Spuren des Vaters folgte er auch, als er nach dem Ersten Weltkrieg, in dem er schwer verwundet wurde, 1919/20 Bergwerksdirektor in der Nähe von Bayreuth wurde. Dort gründete er früh eine Ortsgruppe der NSDAP und errang für den „Völkischen Block“ ein Abgeordnetenmandat im Bayerischen Landtag.

1928 ernannte Hitler Wagner zum Gauleiter in der Oberpfalz. Wenig später gab Wagner seinen Beruf auf, da sein Werk schloss und eine neue in Aussicht genommene Tätigkeit von ihm die Einstellung seiner politischen Tätigkeit forderte, was er als überzeugter Nationalsozialist ablehnte. Er engagierte sich fortan als Redner der NSDAP und widmete sich ansonsten seinem Landtagsmandat. 1930 machte Hitler ihn zum Gauleiter im „Traditionsgau München-Oberbayern“, einem der aufgrund der Bedeutung Münchens als Gründungsort des Nationalsozialismus wichtigsten Parteiämter.

Wagner wurde nicht nur scherzhaft als „Hitler von München“ titulierte – diese Zuschreibung hatte durchaus einen realen Kern. Denn Wagner, der schon zeitgenössisch zu „den Prototypen des brutalen und mächtigen Nationalsozialisten“ zählte, der als Machtmensch in eigener Sache seine politischen und persönlichen Ziele aggressiv und rücksichtslos verfolgte, auch wenn er „keineswegs so unversöhnlich war, wie er sich oft gab“,⁵⁸ war „eine Zentralfigur der bayerischen NS-Geschichte“ (Martin Broszat). 1930 zum Gauleiter im „Traditionsgau“ ernannt, spielte Wagner eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ in

54 Ebd., S. 35.

55 Ebd., S. 38.

56 Ebd., S. 45f.

57 Siehe zu Wagners Lebenslauf, seiner Nähe zu Hitler, seiner Rolle beim Kunstraub sowie der „Arisierung“ die biografische Skizze bei Schleusener, Raub, S. 90–97. Hier auch weitere Literatur.

58 Rittenauer, Amt, S. 146.

Bayern. Hitler persönlich hatte ihn mit dieser Aufgabe betraut. Wagner forderte am 9. März zusammen mit SA-Stabschef Ernst Röhm bei Ministerpräsident Heinrich Held (BVP) ultimativ die Einsetzung eines nationalsozialistischen Generalstaatskommissars, kurzum „also die Auslieferung Bayerns an die Nationalsozialisten“.⁵⁹

Nach der Ernennung Franz von Epps zum Reichsstatthalter wurde Adolf Wagner, der für sich in Anspruch nahm, Bayern für die Nationalsozialisten erobert zu haben, und daraus ableitete, sich weder dem Reichsstatthalter noch dem Ministerpräsidenten unterordnen zu müssen, zunächst kommissarischer Innenminister, später regulärer Staatsminister des Innern und noch später (1936) – für die Belange der Denkmalpflege von entscheidender Bedeutung – zusätzlich Staatsminister für Unterricht und Kultus. Damit unterstanden Wagner große und personalintensive Teile der bayerischen Verwaltung.⁶⁰ Die in Bayern im Vergleich mit anderen Ländern besonders enge „Verschränkung von Partei und Staat“, die Wagner personifizierte, verschaffte ihm eine profunde Machtbasis – auch wenn die bayerische Staatsregierung durch das ein Jahr nach der Machtübernahme Hitlers in Kraft getretene *Gesetz über den Neuaufbau des Reiches* vom 30. Januar 1934 zu einer Mittelbehörde degradiert, Bayern also zu einem bloßen Verwaltungsgebiet herabgestuft worden war. Wagner verkörperte dennoch durch seine Regierungsgämter staatliche Autorität. Zudem galt er als der „mächtigste aller Gauleiter, da er stets Zugang zu Hitler hatte“.⁶¹ Dies heißt aber nicht, dass Hitler Wagner unbegrenzt gewähren ließ. Er zeigte ihm vielmehr immer wieder die Grenzen seiner Macht auf, nannte seinen Rivalen, Ministerpräsident Ludwig Siebert, ein „wunderbares Gegengewicht“ zum „mehr propagandistisch veranlagten“ Gauleiter, verweigerte ihm die angestrebte Machtfülle und kritisierte schließlich seinen Kruifix-Erlass von 1941 deutlich.⁶²

Wagner teilte Hitlers radikalen Antisemitismus, war ein fanatischer Judenhasser und „ein entschiedener Feind von Kirche, Demokratie und Monarchie“.⁶³ Beide verband das Interesse für Kunst und Künstler, wobei offenbleiben muss, wie tief diese Verbindung tatsächlich war. Möglicherweise spielten bei der Hinwendung zur Kunst bei Wagner auch machstrategische und karrieretaktische Überlegungen eine Rolle, denn der „Zugang zum Machthaber“ gestaltete sich im „Führerstaat“ nicht unwesentlich über die Begeisterung für Kunst. Die Kunst eröffnete Wagner jedenfalls, wie seine Tagebuchaufzeichnungen belegen, die Gelegenheit zu häufigen Treffen mit Hitler im Künstlerhaus, in Theatern, Restaurants und Cafés.⁶⁴

Am 12. April 1933 wurde Ludwig Siebert (1874–1942) zum Ministerpräsidenten ernannt.⁶⁵ Er war zuvor Oberbürgermeister von Rothenburg ob der Tauber und von Lindau gewesen. 1931 war er als erster Oberbürgermeister in Bayern der NSDAP bei-

59 Schleusener, Raub, S. 93.

60 Rittenauer, Amt, S. 148.

61 Klee, Personenlexikon, S. 649. – Siehe auch Rittenauer, Amt, S. 149.

62 Rittenauer, Amt, S. 149.

63 Schleusener, Raub, S. 94; Rittenauer, Amt, S. 146.

64 BayHStA, NL Adolf Wagner, Nr. 20.

65 Zu Siebert siehe Rittenauer, Amt, S. 93ff.

getreten und saß für diese Partei ab 1932/33 im Bayerischen Landtag und im Reichstag. Siebert sollte sich später zu einem wichtigen Ansprechpartner für Lill und die bayerische Denkmalpflege erweisen. Machtpolitisch hatte Siebert aber gegenüber Wagner meist das Nachsehen.

Zu den wichtigen Protagonisten der nationalsozialistischen Führungsrüge in München, der Stadt, die „wie keine andere Stadt [...] die Stadt der NSDAP“ war,⁶⁶ muss man zwingend auch Oberbürgermeister Karl Fiehler zählen.⁶⁷ Wagner ernannte Fiehler im Mai 1933 zum Oberbürgermeister der „Hauptstadt der Bewegung“ (ein Titel Münchens, der auf Fiehler zurückging – er bat Hitler in einem persönlichen Gespräch im August 1935 explizit um die Verleihung dieses Titels). Fiehler gehörte zu den Nationalsozialisten „der ersten Stunde“, war bereits 1920 der Partei beigetreten, hatte am sogenannten Hitler-Putsch an der Münchner Feldherrnhalle teilgenommen, verbüßte gemeinsam mit Hitler die Strafe auf der Festung Landsberg (wo das Manuskript zu *Mein Kampf* entstand) und wurde 1932 Leiter des Hauptamtes für Kommunalpolitik der NSDAP. Er war durch und durch antisemitisch und griff „als hemmungsloser Fanatiker und rassistischer Hetzer“ (Andreas Heusler) reichsweiten Aktionen, Gesetzen und Verordnungen oft weit voraus. Immer wieder sahen sich Reichsministerien genötigt, gegen Fiehlers antisemitischen Ausschaltungsfuror und seine illegalen Maßnahmen einzuschreiten.

In dieser von fanatischen Antisemiten geprägten städtischen Situation musste das Landesamt für Denkmalpflege mit der nationalsozialistischen Machtübernahme im Reich, in Bayern und nicht zuletzt in München umgehen, die Vorgänge des Politik und Gesellschaft erfassenden Umsturzes bewerten und sich zur Entstehung einer totalitären Diktatur positionieren, die ihrem Anspruch nach keine Freiräume unpolitischen Handelns zuließ. Von Bedeutung für Lill und das von ihm geführte Landesamt war vor allem, wie sich die nationalsozialistische Machtübernahme auf die personelle sowie die inhaltlich-strategische Situation im für die Denkmalpflege zuständigen Staatsministerium für Unterricht und Kultus auswirkte.

Als Staatsminister für Unterricht und Kultus hatte seit 1926 der in dieser Studie schon mehrfach erwähnte BVP-Politiker Franz Goldenberger amtiert. Der in München geborene Katholik war nach seinem Jurastudium in München sowie Praxisstationen bei der Polizeidirektion, beim Bezirksamt, Amtsgericht sowie Kreis- und Stadtgericht in München und als Bezirksamt- und Regierungsassessor 1912 Regierungsrat im Staatsministerium für Unterricht und Kultus geworden, 1915 war er Oberregierungsrat, 1918 Ministerialrat geworden. 1925 war er zum Ministerialrat als Abteilungsleiter befördert worden; 1926 ging es für ihn als Ministerialdirektor rasch weiter nach oben auf der Karriereleiter; kurz darauf wurde er zum Staatsminister für Unterricht und Kultus ernannt und übernahm damit die politische Führung des Hauses.⁶⁸

66 Süß, Zentrum, S. 465. Siehe auch Hockerts, München und Longerich, Hitler.

67 Das Folgende nach Schleusener, Raub, S. 33–35.

68 Diese Informationen alle aus Bäuml, Kulturpolitik, S. 359f., Biogramm Goldenbergers.

Goldenberger verlor im Zuge der reichsweiten Durchsetzung des Machtanspruchs der NSDAP, der „Gleichschaltung“ der Länder und der Unterwerfung von deren Führungsorganen unter nationalsozialistische Kontrolle sein Amt. Reichsstatthalter von Epp ernannte Hans Schemm (1891–1935) am 16. März 1933 zum kommissarischen Kultusminister, Reichskanzler Adolf Hitler rief ihn knapp einen Monat später, am 13. April 1933, zum „Leiter der kulturellen und erzieherischen Angelegenheiten Bayerns“ aus. Er wurde der erste evangelische Kultusminister Bayerns, misstrauisch beäugt von der katholischen Kirche, die die Propagandareden des überzeugten nationalsozialistischen Protestanten gegen „Ultramontane“, die „Schwarzen“ und „römischen Internationalismus“ aus dem Wahlkampf im Frühjahr 1933 noch im Ohr hatte.⁶⁹

Schemm, Volksschullehrer aus Bayreuth,⁷⁰ hatte 1925 die NSDAP-Ortsgruppe Bayreuth und den Gau Oberfranken gegründet. Seine Parteimitgliedsnummer war entsprechend niedrig: 29.313. Schemm gehörte zeitweilig dem Bayerischen Landtag und dem Reichstag an. Seine Machtbasis war die Gauleitung, zunächst hatte er ab 1928 die Gauleitung in Oberfranken inne und wurde auch Gauleiter des 1933 neugegründeten Gaues Bayerische Ostmark. Schemm war Zeitungs- und Verlagsinhaber und brachte auch eigene Publikationen heraus, so 1933 das 30-seitige Bändchen *Unsere Religion heißt Christus, unsere Politik heißt Deutschland*.⁷¹ Aus NS-Perspektive hatte sich Schemm nicht nur als Propagandist für die „Bewegung“, sondern auch durch sein Engagement beim Aufbau des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) Verdienste erworben.⁷²

Schemms Interesse als Minister lag denn auch einseitig auf der Schulpolitik; er überließ die Kulturpolitik der etablierten Ministerialbürokratie, „die fast ungestört weiterarbeiten konnte“. Dass sich Schemm, der sein Ministerium mied, „wann immer es ging“,⁷³ kulturpolitisch unauffällig verhielt, ist aber möglicherweise auch mit Hitlers großem Interesse am Kunststandort München zu erklären.⁷⁴ Nach dem Urteil seines Biografen hatte Schemm ohnehin keine Vorstellung davon, wie eine nationalsozialistische Kulturpolitik aussehen könnte, und war, gemessen an seinem Zuständigkeitsbereich, „kein bayerischer Kultus-, sondern lediglich ein Schulminister, wobei eine weitere Eingrenzung auf ‚Volksschulminister‘ durchaus zutreffend wäre“.⁷⁵ Auch in der jüngeren Forschung zu Schemm heißt es: „Weder in der Kirchen- und Kulturpolitik noch im Bildungsbereich zeichnete sich Schemm während seiner Amtszeit besonders aus“.⁷⁶ Ministerpräsident Ludwig Siebert habe ihn für „völlig unfähig“ gehalten und auf einem „kompetenten Fachmann als Staatsrat in seinem Ministerium“ bestanden.

69 Müller, Gauleiter, S. 990. Vgl. Kühnel, Schemm, S. 321.

70 Rittenauer, Amt, S. 162.

71 Schemm, Religion.

72 Siehe hierzu Müller, Gauleiter, S. 980f.

73 Kühnel, Schemm, S. 298.

74 Ebd., S. 296.

75 Ebd., S. 295.

76 Rittenauer, Amt, S. 162.

Schemm ließ die Ministerialbürokratie also, so der Forschungsstand, weitgehend ungestört von politischen Interventionen ihre Arbeit machen. Personell und organisatorisch änderte sich nach dem Umsturz von 1933 zunächst wenig. Dass alles beim Alten blieb, lässt sich aber auch nicht sagen. Denn eine erste nationalsozialistische „Säuberungswelle“ im Hochgefühl der siegreichen „nationalen Revolution“, die sich gegen Vertreter der politischen Linken richtete, kostete einige Beamte ihren Posten. Bereits kurz nach Amtsantritt hatte Schemm, wohl auf Vorschlag des Architekten und Präsidenten der Akademie der Bildenden Künste in München, Geheimrat German Bestelmeyer (1874–1942), den Münchner Bildhauer Karl Lösche (1878–1964) ins Ministerium geholt.⁷⁷ Lösche war ein „Alter Kämpfer“ der NS-Bewegung, der bereits an Hitlers Putschversuch von 1923 teilgenommen hatte. Dafür erhielt er 1934 den nationalsozialistischen „Blutorden“, der seinem Träger in der Zeit der NS-Herrschaft eine hohe Autorität als Nationalsozialist aus der „Kampfzeit“ verlieh.⁷⁸ 1923 gehörte Lösche auch zu den Gründern der NSDAP-Ortsgruppe in seinem Wohnort München-Solln. 1929 trat er erneut der NSDAP bei (Mitgliedsnummer 132.176). Ab 1933 vertrat er Solln im gleichgeschalteten Reichstag. Bereits zum 1. April 1933 wurde Lösche zum „Beauftragten für Bildende Kunst“ im Staatsministerium für Unterricht und Kultus ernannt.⁷⁹ Obschon der Beraterauftrag nur geringen Umfang hatte – Lösche wurde kurz darauf zum Professor an der Akademie für angewandte Kunst in München ernannt –, gehörte er im Ministerium neben Schemm zu den Bannerträgern der Partei.⁸⁰ Mitte Mai 1933 legte Lösche eine Aufstellung bezüglich der „Umgestaltung des bayerischen Kunstlebens“ vor.⁸¹ Sie sollte eindeutig der Nazifizierung der bayerischen Kunstwelt dienen. Persönlichkeiten, die als „undeutsch“ oder „kulturzersetzend“ anzusehen seien, forderte Lösche zu „beseitigen“. Zuerst forderte Lösche die Beurlaubung des unter anderem auch für das Landesamt für Denkmalpflege zuständigen Ministerialdirektors Richard Hendschel, der seit 1914 das Referat IV (Kunst und kunstgewerbliche Fachschulen, Theaterwesen) geleitet hatte.⁸² Hendschel war seit 1900 im damaligen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten tätig gewesen, 1909 zum Regierungsrat (Referent im Volks- und Fachschulreferat), 1911 zum Oberregierungsrat befördert und 1914 zum Ministerialrat des Referats über die bildende Kunst ernannt worden.⁸³ Als Ministerialdirektor hatte er seit 1929 amtiert, er war Referent für kunstgewerbliche Fachschulen und bildende Kunst gewesen.⁸⁴ Lösche warf Hendschel die Zusammenarbeit mit „linksgerichteten Kreisen“ vor, die bis in die Gegenwart andauere.

77 Zu Bestelmeyer siehe den kurzen biografischen Abriss bei Burmester, Kampf, S. 774. Zu Lösche siehe ebd., S. 787f.

78 StAM, SpkA, K. 1072 Karl Lösche, Meldebogen, April 1946.

79 So die Angabe bei Steinke, Sonderfall Bernheimer, S. 44.

80 Vgl. Burmester, Kampf, S. 788.

81 BayHStA, MK 35313, Schreiben Lösches an Staatsminister Schemm, 15.5.1933.

82 Bäuml, Kulturpolitik, S. 210, vgl. Geschäftsverteilungsplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus 1926, in: Bäuml, Kulturpolitik, S. 25f.

83 Siehe zu Hendschel die Personalakten im BayHStA, MK 35313, 3 Bde.

84 Diese Angaben zu Hendschel nach Bäuml, Kulturpolitik, S. 360f.

Lösches Angriff galt aber nicht bloß dem für das Landesamt zuständigen Fachminister, auf der dreiseitigen Liste befand sich zudem im letzten Abschnitt das Landesamt für Denkmalpflege mit seinen wichtigsten Protagonisten Georg Lill, Richard Hoffmann und Josef Schmuderer. Lösche empfahl, sie zu beurlauben oder an Dienststellen zu versetzen, „an denen sie nicht schaden können“.⁸⁵ Er bezeichnete Direktor Lill als „Schrittmacher für Formzersetzung auf dem Gebiete der christlichen Kunst“ und warf ihm zudem vor, „parteiisch“ eingestellt zu sein. In der gleichen Richtung engagierte sich sein Mitarbeiter Dr. Hoffmann. Abteilungsdirektor Schmuderer wurde vorgehalten, „parteiisch bei Vergebung von Aufträgen vorzugehen“.⁸⁶ Das Landesamt für Denkmalpflege befand sich also nach der NS-Machtübernahme im Ministerium gleich in der Schusslinie des neuen „Kunstreferenten“, der sich freilich, wie die Akten zeigen, 1929 noch für eine Mitarbeit an diesem Amt interessiert hatte. Lill hatte damals Lösches Wunsch nach Einstellung nicht entsprochen.⁸⁷ In der Beziehung Lösches zum Landesamt gab es also eine gewisse Vorgeschichte, die seine Vorwürfe gegen das Amt mit befeuert haben könnten. Allerdings hatte auch ein der NSDAP zugehöriger Kunstmaler aus Lösches NSDAP-Ortsgruppe in Solln „schwere verleumderische Anklagen“ gegen das Landesamt und besonders Schmuderer wegen dessen Nichtparteilichkeit beim Ministerium vorgebracht.⁸⁸ Nach Darstellung Lills hatte der Maler seit 1923 durch seine und die Vermittlung der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst Aufträge im Volumen von etwa 90.000 RM bekommen. Dennoch habe er den „Mut“ gehabt, „im Ministerium zu behaupten, wir hätten ihm – als Nationalsozialisten – nicht geholfen“, weswegen sich seine wirtschaftlichen Verhältnisse sehr verschlechtert hätten. Er habe gegenüber dem Ministerium gefordert, Lill als „schwarzer Hund“ gehöre abgesetzt.⁸⁹

Während Lösches Forderung nach Beurlaubung oder Versetzung der von ihm genannten Beamten des Landesamts für Denkmalpflege (Lill, Hoffmann, Schmuderer) zunächst keine Folgen nach sich zog, wurde seine Forderung nach Beurlaubung von Ministerialdirektor Hendschel unverzüglich umgesetzt. Bereits zehn Tage nach Lö-

85 BayHStA, MK 35313, Schreiben Lösches an Staatsminister Schemm, 15.5.1933, S. 2.

86 Ebd., S. 3.

87 StAM, SpkA, K. 1072 Karl Lösche, Schreiben Lills an Lösche, 12.12.1929. Lills Brief war durchaus nicht unfreundlich oder abweisend gehalten. Lill betonte, Lösches Leistungen und seine Begabung seien „weit größer“, als Rang und Bezahlung der ausgeschriebenen Stelle vergelten könnten. Er suche einen „handwerklich sehr gut durchgebildeten Bildhauer mit eigener Gestaltungskraft“, Lösches Werke seien „sicher von sehr großem handwerklichen Können, jedoch von einer absolut selbständigen schöpferischen Begabung“, für die er am Amt keine Verwendung habe. Er habe ihn aber beim Kultusministerium für eine geeignete freiwerdende Stelle empfohlen. – Vgl. hierzu auch Lills Aussage in Lösches Spruchkammerverfahren: StAM, SpkA, K. 1072 Karl Lösche, Protokoll der öffentlichen Sitzung am 6.7.1948, S. 5.

88 Ebd., Zeugnis Lills über Lösche vom 28.5.1946; Erklärung Schmuderers vom 3.7.1946; Protokoll der öffentlichen Sitzung am 6.7.1948, S. 7. – Vgl. auch die (allerdings nur wenige Blätter umfassende) Personalakte Lösches im Bestand des Landesamts: BayHStA, LA Denkmalpflege 941. Die überlieferten Dokumente sind im Wesentlichen auch in den anderen bereits genannten Akten enthalten.

89 StAM, SpkA, K. 1072 Karl Lösche, Protokoll der öffentlichen Sitzung am 6.7.1948, S. 5.

ches Brief setzte Ressortchef Schemm Hendschel von seiner Beurlaubung in Kenntnis.⁹⁰ Hendschel gehörte also zu den Spitzenbeamten, die 1933 „sofort aus ihren Ämtern entfernt“ wurden, was in seinem Fall hieß, dass er vorzeitig pensioniert wurde.⁹¹ Zu den geschassten langgedienten Beamten gehörte auch Staatsrat Jakob Korn, der seit 1919 im Staatsministerium für Unterricht und Kultus tätig gewesen war und seit 1922 als Staatsrat amtiert hatte.⁹² Daher ergibt sich insgesamt das Bild, dass nach der NS-Machteroberung mit dem Minister, dem Ministerialdirektor und dem Staatsrat „die gesamte Führungsspitze des Ministeriums ausgewechselt“ wurde.⁹³

Als Nachfolger von Ministerialdirektor Hendschel holte Schemm den erfahrenen Verwaltungsmann Karl August Fischer (1885–1975), der bereits zur Zeit der Weimarer Republik, von 1920 bis 1927, Regierungsrat im Kultusministerium gewesen, anschließend aber als Oberregierungsrat und Vorstand des Bezirksamts Pfaffenhofen tätig war, ins Ministerium zurück.⁹⁴ Fischer gehörte wie Hendschel nicht der NSDAP an; es handelte sich also bei der Neubesetzung der wichtigen Ministerialdirektor-Stelle nicht um eine Nazifizierungsmaßnahme. Nach eigener Aussage hatte Fischer den Minister bereits früh darüber informiert, dass er kein Parteimitglied war. Schemm soll darauf erwidert haben, das habe nichts zu sagen, Politik brauche er nicht zu machen.⁹⁵ Fischer, der vor 1933 der Deutschnationalen Volkspartei angehört hatte,⁹⁶ erklärte dazu nach 1945, diese Auffassung habe schon damals „nicht dem Wunsch vieler Parteileute“ entsprochen, allerdings seien in der Anfangsphase der NS-Herrschaft die Angelegenheiten noch nicht „so scharf parteimäßig gehandhabt“ worden wie später.⁹⁷

Schemm berief Fischer als Ministerialdirektor und betraute ihn zudem mit seiner ständigen Vertretung.⁹⁸ Fischer nahm also im Machtgefüge des Ministeriums eine starke Stellung ein. Nach seinem Gespräch mit Schemm zur Frage des Parteibeitritts hatte er den Eindruck gewonnen, sein Amt „in gutem Glauben als Berufsbeamter übernehmen und führen“ zu können, „umso mehr, als für die politische Geschäftsführung im Ministerium ein politischer Referent, später Staatssekretär bestellt wurde“. Dabei handelte es sich um den „Alten Kämpfer“ und Verlagsinhaber Ernst Boepple (1887–1950).⁹⁹ Schemm hatte ihn als Ministerialrat in das Kultusministerium geholt, im März 1934 wurde Boepple zum Staatsrat befördert.

90 BayHStA, MK 35313, Schreiben Schemms an Hendschel vom 26.5.1933.

91 Bäuml, Kulturpolitik, S. 80.

92 Siehe zu Korn die kurze biografische Skizze auf bavarikon, Onlineportal des Freistaats Bayern: https://verwaltungshandbuch.bavarikon.de/VWH/Korn,_Jakob#lang-de (Abruf 5.2.2024).

93 Müller, Gauleiter, S. 988.

94 Vgl. zu Fischer Burmester, Kampf, S. 780 und Hallinger, Personen, S. 144f.

95 StAM, SpkA K 421 Fischer, Karl August, Schreiben (Antrag auf Entlastung) Fischers an die Spruchkammer X für München-Bogenhausen, Abschnitt III, 5.11.1946.

96 Müller, Gauleiter, S. 987.

97 StAM, SpkA K 421 Fischer, Karl August, Schreiben (Antrag auf Entlastung) Fischers an die Spruchkammer X für München-Bogenhausen, Abschnitt III, 5.11.1946.

98 Siehe BayHStA, MK 65604, Ministerial-Erlass vom 27.6.1933.

99 Zu Boepple siehe oben. – Biografischer Abriss zu Boepple bei Burmester, Kampf, S. 775.

Boepple war ein Nationalsozialist der ersten Stunde. Er gehörte zu den Mitbegründern der Deutschen Arbeiterpartei (DAP), aus der sich später die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) entwickelte; daher besaß er die niedrige Parteimitgliedsnummer 15.¹⁰⁰ Er nahm 1923 am sogenannten Hitler-Putsch teil und erhielt nach der Wiedergründung der Partei die Mitgliedsnummer 36000. In der SS bekleidete Boepple das Amt eines Oberführers.

Keine zwei Jahre nach Amtsantritt endete bereits die Zeit von Kultusminister Schemm: Am 5. März 1935 verunglückte er tödlich, als er mit seinem Privatflugzeug auf dem Flugplatz Bayreuth abstürzte. Trotz seiner Vorbehalte hielt Siebert beim Staatsakt für Schemm eine pathetische Trauerrede.¹⁰¹

Nach Schemms Tod übernahm zunächst Boepple vorübergehend geschäftsführend das Amt des Kultusministers. Als ranghöchster Beamter im Ministerium und geschäftsführender Kultusminister machte er sich nach Schemms Tod Hoffnung auf den Ministersessel, konnte sich aber im monatelangen Ringen um die Nachfolge trotz Fürsprache durch Ministerpräsident Ludwig Siebert nicht gegen den mächtigen Gauleiter und Innenminister sowie Hitler-Vertrauten Adolf Wagner durchsetzen. Hitler legte sich „nach mehr als eineinhalbjährigem Zögern“ schließlich Ende November 1936 auf Wagner, seinen „besten, liebsten und idealistischsten Mitarbeiter in Bayern“, fest.¹⁰² Bei einem gemeinsamen Mittagessen in Berlin versprach Hitler, Wagner bald im Ministerium zu besuchen.¹⁰³ Boepple blieb derweil Staatsrat im Ministerium.

Wagner übernahm sein neues Amt an der Spitze des Kultusministeriums im Januar 1937. Er berauschte sich an der Vorstellung, dass bei ihm als Innen- und Kultusminister künftig „die gesamte Verwaltung und die gesamte politische und, was sehr wesentlich ist, weltanschauliche Staatsarbeit vereinigt“ sei.¹⁰⁴ Damit liege der „weitaus grösste Teil der Staatsgewalt“ in seinen Händen. „Schon jetzt ist zu übersehen, dass bei einer im nat. soz. Sinn richtigen Zusammenarbeit zwischen Innenministerium und Kultusministerium ganz ungeheures geschafft werden kann.“ Er nahm sich vor, sich vor allem mit der „Jugenderziehung und Jugendertüchtigung“ zu beschäftigen und die bislang zu diesen Themen getrennt voneinander arbeitenden Referate im Innen- und Kultusressort zusammenzuführen.¹⁰⁵

Infolge der nationalsozialistischen „Gleichschaltung“ der Länder sowie des Umbaus des föderal geordneten Deutschen Reichs zu einer hierarchisch strukturierten „Führerdiktatur“ durch das *Gesetz zum Neuaufbau des Reiches* vom 30. Januar 1934 war das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu einer dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung nachgeordneten Reichsmit-

100 Müller, Gauleiter, S. 988; Müller, Staatsministerium, S. 211.

101 Rittenauer, Amt, S. 162.

102 Müller, Gauleiter, S. 996f.

103 BayHStA, NL Adolf Wagner, Nr. 20, Tagebuchvormerkungen über Gespräche mit dem Führer, 3.12.1936, S. 1f.

104 Ebd., S. 7.

105 Ebd., S. 7f.

telbehörde herabgestuft worden.¹⁰⁶ Allerdings hatte die Erste Durchführungsverordnung zum Neuaufbaugesetz den Ländern gestattet, die Kulturhoheit solange weiter auszuüben, wie das Reich von seinen Rechten keinen Gebrauch machte. Der Gestaltungsspielraum der Länder wurde aber im Februar 1936 „empfindlich eingegrenzt“, als das Reich für sich in Anspruch nahm, die Ernennung von Beamten ab dem Rang eines Studienrats vorzunehmen.¹⁰⁷ Vor diesem Hintergrund ist besonders aufschlussreich, wie ein neuer Landeskultusminister wie der machtbewusste, als brutal und grobschlächtig verschriene Hitler-Vertraute Adolf Wagner mit der Verlagerung von Kompetenzen nach Berlin umging.¹⁰⁸ Nach der Übernahme des Amts des Kultusministers wandte er sich im Januar 1937 mit einer ziemlich unverhohlenen Kampfansage an Reichserziehungsminister Bernhard Rust. Sie legt dar, dass sich Wagner mit der Verlagerung von Kompetenzen nach Berlin keineswegs arrangieren konnte.

Gleich zu Beginn stellte er klar, er sei es gewohnt, eigenständig zu arbeiten. Solange die avisierte Reichsreform, für die er im Stab des Stellvertreters des Führers Verantwortung trage, noch nicht realisiert sei, gebe es „noch ein Land Bayern mit Landesbehörden und Landesministerien“. Als bayerischer Staatsminister des Innern habe er gegenüber dem Reichsinnenministerium durchgesetzt, dass ihm von Berlin aus nicht in seinen Zuständigkeitsbereich als bayerischer Minister hineinregiert werde. Nach dieser Vorrede wurde er konkret:

„Ich halte es für selbstverständlich, daß Sie, lieber Parteigenosse Rust, der Sie mich und meine Arbeit zur Genüge kennen, mit den Herren Ihres Ministeriums ebenfalls davon Abstand nehmen, mir in den Bereich des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hineinzuregieren. Selbstverständlich füge ich mich in nationalsozialistischer Disziplin allen Ihren Anordnungen, die Sie in Ihrer Eigenschaft als Reichsminister zu treffen für notwendig erachten. Andererseits aber bitte ich die Herren Ihres Ministeriums dahingehend aufzuklären, daß ich als bayerischer Kultusminister nie und nimmer Ihr Untergebener bin. Ich wäre demnach sehr dankbar, wenn auch Ihr Ministerium mich, d.h. mein Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Kleinkram und überflüssigen Schreibereien verschonen würde. Wir machen die Arbeit schon in Bayern und ich bin der festen Überzeugung, daß wir sie so erledigen werden, daß keine Reichsbehörde imstande wäre dies besser zu tun. Unser ehrlichstes Streben geht jedenfalls in diese Richtung.“¹⁰⁹

Das Schreiben ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Erstens zeigt es, wie selbstbewusst Wagner als enger Vertrauter Hitlers selbst Reichsminister in die Schranken wies. Darüber hinaus zeigt es, dass die Entmachtung der Landesregierungen im Zuge der angestrebten „Verreichlichung“ auch 1937 noch keineswegs bedeutend vorangeschritten war. Und drittens verweist es auf den Umstand, dass die bayerische Kulturpolitik, zu der die Fürsorge für Bau- und Kunstdenkmäler gehörte, auch in

106 Siehe hierzu z.B. <https://www.km.bayern.de/ministerium/organisation/geschichte#die-koenigliche-kulturpolitik> (Abruf 23.11.2024). – Siehe auch Hallinger, Personen, S. 145.

107 Müller, Gauleiter, S. 993.

108 Zur Einordnung Wagners vgl. Müller, Gauleiter, hier v.a. S. 996–999.

109 BArch, R 4901/11834, Schreiben Wagners an „Parteigenosse Rust“, 12.1.1937.

der NS-Zeit in erster Linie in München und nicht im fernen Berlin gemacht wurde. Wagners Schlüsselaussage lautete daher: „Wir machen die Arbeit schon in Bayern.“ Dass Gauleiter und Staatsminister Wagner die Kompetenz für die Kulturpolitik in Bayern für sein Haus reklamierte, muss im Rahmen dieser Studie besonders deutlich betont werden, da in der Literatur zur Geschichte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege festgestellt wurde, das für das Amt verantwortliche Kultusministerium sei in der NS-Zeit „erheblich geschwächt“ gewesen, da „nach der Gleichschaltung die Reichsbehörden in Berlin im Durchgriff durch Länderministerien“ durchregiert hätten.¹¹⁰ Dieser Befund lässt sich aber für den Bereich Denkmalpflege nicht ohne Weiteres durch Quellen untermauern, wie die für dieses Buch durchgeführten umfangreichen Archivrecherchen sowohl für die bayerische als auch für die Reichsebene zeigen. Daher ist es auch nicht weiter erstaunlich, dass es, wie ebenfalls beklagt wurde, noch keine Studie gibt, die das Verhältnis zwischen den Beamten des Münchner Kultus- und des Berliner Reichserziehungsministeriums eingehend untersuchen würde, denn eine nennenswerte Beziehungsgeschichte scheint nicht existiert zu haben.¹¹¹

Nachdem Wagner zum Auftakt seiner Amtszeit als bayerischer Kultusminister ein derart deutliches Zeichen bayerischer Selbstständigkeit, sehr wahrscheinlich auch „von einem gewissen antipreußischen Affekt gespeist“,¹¹² an das zuständige Reichsministerium in Berlin gesandt hatte, sorgte er im Innern des Ministeriums für einen deutlich nationalsozialistischen Kurs. Auch im Kultusministerium wurden nun „strikt die rüden Methoden der ‚Bewegung‘ praktiziert“.¹¹³ Im April 1937 berief Wagner zur „Unterstützung in der Leitung des Ministeriums“ einen Politischen Stab, der die Beamten des Hauses unter besondere nationalsozialistische Aufsicht stellte.¹¹⁴ Der Politische Stab, dessen „Aufpasserfunktion“ den schon länger im Dienst stehenden Beamten „unangenehm“ sein musste, während zugleich unklar blieb, worin überhaupt seine Aufgabe bestand,¹¹⁵ war Wagner unmittelbar zugeordnet, sorgte für einen „permanenten Stellenzuwachs“, und es entstanden „gleichsam nationalsozialistische Nebenreferate“.¹¹⁶ Wagners „politisches Ministerbüro“¹¹⁷ stieß sogar bei dem eingefleischten Nationalsozialisten Ernst Boepple auf Kritik, den Wagner zum 1. März 1937 zum Staatssekretär und seinem Stellvertreter als Minister ernannt hatte.¹¹⁸ Der

110 Hallinger, Personen, S. 145.

111 Ebd.

112 Müller, Gauleiter, S. 1021. Zu Wagners Versuchen der Sichtbarmachung bayerischer Eigenständigkeit in der Kulturpolitik trotz „Zentralisierungsbestrebungen der Reichsleitung“ vgl. auch ebd., S. 1000.

113 Rumschöttel, Geschichte, S. 88.

114 Siehe BayHStA, MK 65605, Ministerialerlass vom 21.4.1937.

115 Müller, Gauleiter, S. 1002f.

116 Müller, Schulpolitik, S. 11.

117 Ebd.

118 Rumschöttel, Geschichte, S. 89. Vgl. auch BayHStA, MK 65605, Ministerialerlass vom 21.4.1937, in dem es unter anderem hieß, dass Wagner Boepple mit seiner Vertretung beauftragte.

schwelende Konflikt, dessen tiefere Ursache wohl die Rivalität um das Ministeramt 1935/36 war, führte im Oktober 1939 zur Entlassung Boepples.¹¹⁹

Parallel zur Entfernung des „Alten Kämpfers“ aus dem Amt (die zeigt, dass man auch als solcher in Ungnade fallen konnte)¹²⁰ entstand im November 1939 als „zusätzliches nationalsozialistisches Steuerungsinstrument“ eine Personalabteilung in der Zuständigkeit des seit 1934 im Ministerium tätigen „Alten Kämpfers“ Theodor Baumann.¹²¹ Sie sollte die „einheitliche Ausrichtung in der Behandlung von Personalangelegenheiten in politischer Hinsicht“ sicherstellen. Baumann hatte „unmittelbares Vortragsrecht“ bei Wagner, prüfte alle wichtigen Stellenbesetzungen und konnte personalpolitisch auch selbst initiativ werden. Die Personalabteilung war zunächst als Unterabteilung P in die Zentralabteilung integriert, ab September 1942 fungierte Baumanns Geschäftsbereich als „Der Personalreferent im Staatsministerium für Unterricht und Kultus“.¹²²

Die Errichtung politischer Personalführung machte die immer stärkere Ausrichtung des Kultusministeriums nach NS-Grundsätzen deutlich. Wagner sah nun auch die Zeit gekommen, sich von Ministerialdirektor Fischer zu trennen, der als Vertreter des unpolitischen Berufsbeamtentums – in Abgrenzung vom politischen Karrierebeamtentum – galt. 1939 wurde Fischer beurlaubt. Für das Landesamt für Denkmalpflege war Fischers Entfernung ein gravierender Einschnitt, seine Mitarbeiter verloren nicht bloß einen routinierten Verwaltungsfachmann als kompetenten Ansprechpartner für denkmalfachliche Belange, sondern auch dessen Protektion. Fischer äußerte sich nach 1945 zu den von ihm verfolgten Grundsätzen, seiner Zusammenarbeit mit Schemm und Wagner, dem zunehmenden Einfluss der Partei sowie zu seinem Ausscheiden. Das längere Zitat wird hier wiedergegeben, da es für den sich über Jahre hinziehenden Prozess der Nazifizierung sehr aufschlussreich ist.

„Ich habe mein Amt so gut als möglich nach den Grundsätzen des alten bayerischen Verwaltungsbeamtentums gerecht, sachlich und sparsam geführt und (war) ungerechte, unsachliche und aufwendige Dinge nach Möglichkeit zu verhindern bestrebt. Auf dem Gebiete der Personalpolitik habe ich mich insbesondere für die Belassung der früher der Bayerischen Volkspartei angehörigen Ministerialbeamten eingesetzt (diese mußten erst nach meinem Abgang ausscheiden), überhaupt für die Anstellung und Beförderung der Beamten im gesamten Bereiche des Ministeriums ausschließlich nach Maßgabe der fachlichen Eignung ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit.

119 Zum Machtkampf zwischen Boepple und Wagner siehe Rumschöttel, *Geschichte*, S. 88f. – Nach seinem Ausscheiden aus dem Ministerium leistete Boepple Wehrdienst und kämpfte an der Front. 1941 holte ihn, den erfahrenen Verwaltungsbeamten, Generalgouverneur Hans Frank in das Generalgouvernement. 1945, in der Endphase der NS-Herrschaft, kehrte Boepple in die bayerische Ministerialverwaltung zurück. Nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes und dem Einmarsch der Alliierten wurde Boepple von der US-Militärregierung als Kriegsverbrecher verhaftet und 1947 nach Polen überstellt, wo er 1949 zum Tod verurteilt wurde. 1950 wurde er in Polen gehängt. Siehe Burmester, *Kampf*, S. 775.

120 Müller, *Gauleiter*, S. 988, 1001; Müller, *Schulpolitik*, S. 10.

121 Rumschöttel, *Geschichte*, S. 89. Vgl. BayHStA, MK 65605, Ministerialerlass vom 29.11.1939.

122 Rumschöttel, *Geschichte*, S. 89.

Soweit mir auf dem Gebiete der Kirchenpolitik und der Kulturpolitik, der Wissenschafts- und der Kunstpflege ein Einfluß möglich war, habe ich mich jeder parteipolitischen Einseitigkeit und Engherzigkeit widersetzt und mich stets dafür bemüht, daß die bisher in Bayern gewohnte Großzügigkeit in kulturellen Dingen weiterhin beibehalten wurde. Ich habe auch meine abweichende Meinung vertreten. Bei dem Kultusminister Schemm war das möglich, wenn ich auch mit meiner Meinung nicht immer durchgedrungen bin. Bei dem Minister Wagner, ab 1935, ist es mir nur am Anfang gelegentlich gelungen, mir Gehör zu verschaffen; späterhin gab er, da er keinen Widerspruch vertragen konnte, mir nie mehr Gelegenheit zu einer Meinungsäußerung. [...]

Meine Hauptsorge galt der Erhaltung eines leistungstüchtigen, fachkundigen und sauberen Berufsbeamtenkörpers. Es wurde immer klarer, daß diese meine Auffassung nicht mehr zeitgemäß war und daß ich mit ihr auf einem verlorenen Posten stand. Allmählich wurde der Einfluß der Parteistellen und der Parteifunktionäre im Ministerium selbst immer stärker und ich wurde notwendig der bestgehaßte Mann für diese Leute, ja geradezu die Verkörperung des „schwarzen“ Kultusministeriums. Schon 1937 gab der [res-]sortführende Altparteigenosse im Ministerium die Losung aus, ich müsse ‚vernichtet‘ werden. Jedenfalls wurde ich mehr und mehr ausgeschaltet. Gegen Ende 1939 wurde mir mitgeteilt, daß der Minister Wagner mein Ausscheiden aus dem Ministerium wünsche und Anfang 1940 wurde ich beurlaubt.“¹²³

Zu berücksichtigen ist, dass Fischer diese Aussage im November 1946 im Zusammenhang seines Entnazifizierungsverfahrens tätigte, in dem er, obwohl er wie erwähnt kein NSDAP-Mitglied war, vom Öffentlichen Kläger zeitweise als „Hauptschuldiger“ mit hoher NS-Belastung angesehen wurde.¹²⁴ Die längere Einlassung zu seinem Amtsverständnis und seiner Tätigkeit als Ministerialdirektor diene daher vor allem der Rechtfertigung des eigenen Tuns. Viele der Formulierungen zählen geradezu zu Stereotypen apologetischer Entlastung nach 1945. Allerdings wurden die hier geschilderten Umstände, wie gleich gezeigt werden wird, von dritter Seite bestätigt; belastbare Vorwürfe gegen Fischer in seiner Funktion als Ministerialdirektor sind nicht aktenkundig geworden.

Nach Fischers Entfernung aus dem Dienst setzte sich der Umbau des Kultusministeriums im Sinne der NS-Vorstellungen fort. Der Abschluss der „von Wagner fanatisch betriebenen Nazifizierung des Kultusministeriums“ wird von der Forschung auf das Jahr 1941 terminiert.¹²⁵ Kurz darauf ging Wagners Amtszeit bereits ihrem Ende entgegen. Nach „schweren Alkoholexzessen“ ernsthaft erkrankt, erlitt er einen Schlaganfall und musste ab Juni 1942 seine Ämter ruhen lassen.¹²⁶ Paul Giesler

123 StAM, SpkA, K. 421 Fischer, Karl August, Antrag an die Spruchkammer X für München-Bogenhausen, 5.11.1946, S. 7f.

124 Ebd., Klageschrift des Öffentlichen Klägers, 30.5.1947. Die Vorwürfe stützten sich darauf, dass Fischer von 1935 bis 1937 ehrenamtlicher Landesleiter des Vereins für das Deutschtum im Ausland sowie nach seiner Absetzung im bayerischen Kultusministerium 1940/41 Kurator der Hochschule in Prag war.

125 Müller, Schulpolitik, S. 11.

126 Ebd.

(1895–1945), Gauleiter der NSDAP Westfalen-Süd, wurde mit der Übernahme des Innen- und Kultusressorts sowie der Gauleitung München-Oberbayern betraut. Nach Schemm und Wagner leitete also erneut ein Gauleiter das Münchner Kultusressort.¹²⁷ Nach dem Tod von Ministerpräsident Ludwig Siebert im November 1942 übernahm Giesler auch dessen Aufgaben und leitete damit *alle* bayerischen Ministerien im „Einmannbetrieb“, obwohl er über keinerlei Verwaltungserfahrung verfügte.¹²⁸ Während er die Ämter als Ministerpräsident und Staatsminister des Innern offiziell innehatte, war er im Wirtschafts-, Finanz- und Kultusministerium nur geschäftsführend im Amt. Diese Konstellation führte im Kultusministerium dazu, dass Giesler im Haus nicht präsent war (er führte die Geschäfte bezeichnenderweise „nebenbei“ vom Sitz der Gauleitung aus)¹²⁹ und sein Stabsleiter Emil Klein weiter an Einfluss gewann.¹³⁰ Obschon seine einst von Wagner betriebene irreguläre Verbeamtung am Widerstand des bayerischen Reichsstatthalters Franz Xaver Ritter von Epp gescheitert war,¹³¹ repräsentierte Klein das Ministerium nach außen und fungierte sogar als „eine Art Schattenminister“ mit Zeichnungsberechtigung.¹³² Giesler, der von 1942 bis 1945 eine ähnliche Fülle an Ämtern und Macht auf sich vereinigte wie zuvor Wagner, amtierte bis zum Zusammenbruch des Nationalsozialismus. Kurz vor der Kapitulation beendete er sein Leben durch Suizid.

Als die Amerikaner in München einmarschierten, fanden sie am Salvatorplatz in der Altstadt am Sitz des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, der durch alliierte Luftangriffe im April und Dezember 1944 sowie Januar 1945 stark beschädigt worden war,¹³³ in politischer, institutioneller, organisatorischer, personeller und nicht zuletzt auch baulicher Hinsicht fast nur noch Trümmer vor. Das Kultusministerium war für sie „keine funktionierende Behörde mehr, sondern nur noch ein Name“.¹³⁴

Zurück ins Jahr 1933. Im Kunstreferat war der im Sommer 1933 zurück ins Ministerium berufene Ministerialdirektor Karl August Fischer früher schon tätig gewesen, war also mit den wichtigsten Vorgängen, den Strukturen und Personen vertraut – so auch mit den führenden Mitarbeitern des Landesamtes für Denkmalpflege. Direktor Georg Lill, Abteilungsdirektor Josef Schmuderer und der Konservator Joseph Ritz kannten Fischer seit Beginn der 1920er Jahre, als er im Referat Bildende Kunst des Kultusministeriums gearbeitet hatte. Lill war damals als Hauptkonservator am Nationalmuseum, Schmuderer und Ritz waren bereits unterschiedlich lange (seit 1914 beziehungsweise 1920) am Landesamt tätig gewesen.

127 Müller, Gauleiter, S. 977.

128 Rumschöttel, Geschichte, S. 91: Rittenauer, Amt des Bayerischen Ministerpräsidenten, S. 304–340; Zitat Müller, Staatsministerium, S. 201. Vgl. Müller, Schulpolitik, S. 11.

129 Müller, Gauleiter, S. 1020.

130 Rumschöttel, Geschichte, S. 91.

131 Müller, Gauleiter, S. 1003f.

132 Müller, Schulpolitik, S. 12.

133 Rumschöttel, Geschichte, S. 92.

134 Ebd. Vgl. Müller, Staatsministerium, S. 215. In einem Bericht der US-Militärregierung hieß es: „the Ministry of Education and Religious Affairs existed in name only“ (zit. nach ebd.).

Ritz gab im nach 1945 durchgeführten Entnazifizierungsverfahren von Fischer zu Protokoll, die „rein dienstlichen Beziehungen“ hätten sich „mit der Zeit zu einem sachlich-menschlichen Vertrauensverhältnis“ entwickelt. Daher habe er, Ritz, es „aufs freudigste“ begrüßt, „als er [Fischer] 1933 als unser Referent ins Unterrichtsministerium zurückkehrte; diese Stimmung war übrigens in den beteiligten Kreisen allgemein“. Ähnlich äußerte sich auch Ritz' Chef Lill: „Als er im Jahre 1933 von neuem vom nationalsozialistischen Minister Schemm ins Kultusministerium berufen wurde, begrüßten die ihm unterstellten Institute diese Ernennung mit größter Freude, weil sie wußten, daß ein für die Belange fachlich durchgebildeter und einwandfreier Mann ihr Referent würde.“¹³⁵

Rudolf Pfister, von 1929 bis einschließlich 1937 Hauptkonservator am Landesamt für Denkmalpflege, anschließend Regierungsbaudirektor, kannte Fischer seit seiner Zeit als Hilfsarbeiter im Kultusministerium.¹³⁶ Als Fischer in Pfaffenhofen tätig war, hatte Pfister als Hauptkonservator am Landesamt gelegentlich mit ihm zu tun, seit seiner Berufung ins Ministerium verkehrte er dienstlich häufig mit ihm, auch nach 1937, als er Kultus-Baureferent der Obersten Baubehörde war. Auch nach Fischers unfreiwilligem Abschied aus dem Kultusministerium hielt er brieflichen Kontakt zu ihm. Abgesehen von der dienstlichen Zusammenarbeit tauschten sie sich auch privat aus, „weil wir uns bald auf dem Boden gleichgerichteter politischer Anschauung fanden, das heißt auf dem Boden unbedingter Ablehnung des Nazismus“. Dies gehörte freilich zur Zeit der Entnazifizierung zu den Allgemeinplätzen der Entlastung von Freunden und Kollegen.¹³⁷ Im Spruchkammerverfahren Fischers erklärte Pfister eidesstattlich, dass die Berufung Fischers in das Kunstreferat des Staatsministeriums „von allen nichtnazistischen Fachleuten, denen es auf eine sachlich-fachliche, anständige und saubere Behandlung der [...] kulturellen Belange ankam, außerordentlich begrüßt“ worden sei, „und wie sich im Laufe der Amtsführung durch Fischer zeigen sollte, völlig zu Recht“. Fischer sei ein „sach- und fachkundiger, gewissenhafter, korrekter und völlig unbestechlicher Berufsbeamter von hoher Qualität“ gewesen, der die Grundsätze seines „sauberen Berufsbeamtentums [...] immer und gegen jedermann verteidigte“. Im Landesamt für Denkmalpflege bestand also gemäß diesen – vermutlich nicht allzu apologetisch eingefärbten – Nachkriegsaussagen Einigkeit in der Bewertung des 1933 für die Denkmalpflege neu eingesetzten Referenten. Die führenden Mitarbeiter des Denkmalamts hielten ihn allgemein für fachlich kompetent und charakterlich integer. Dennoch konnten sich die Beamten an der Prinzregentenstraße nicht sicher sein, wie sich ein für Kunst zuständiger Beamter, den sie seit langem kannten und schätzten, unter nationalsozialistischem Einfluss, also politischem Druck, entwickeln würde.

Kurz nach seiner Ernennung stattete Fischer Lill im Juni 1933 seinen Antrittsbesuch im Denkmalamt ab. Zu dieser wichtigen Begegnung gibt es leider keine zeit-

135 StAM, SpkA, K. 421 Fischer, Karl August, Zeugnis Lills vom 3.4.1946.

136 Dies und die folgenden Angaben: Ebd., Bestätigung Rudolf Pfister vom 3.5.1946. – Zu Pfister siehe Burmester, Kampf, S. 792.

137 Siehe zu den gängigen Entlastungsstrategien in den Entnazifizierungsverfahren Leßau, Entnazifizierungsgeschichten; Niethammer, Mitläuferfabrik.



Abb. 28 Ministerialdirektor Karl August Fischer. Er soll seine schützende Hand über Lill und andere Mitarbeiter des Denkmalamts gehalten haben. Die Aufnahme stammt aus der Nachkriegszeit

genössischen Quellen. In Fischers Spruchkammerverfahren berichtete Lill aber über das Zusammentreffen. Seine Darlegungen wurden von der Kammer als glaubwürdig eingestuft, und sie wirken auch heute, in Kenntnis vieler weiterer Akten zum Verhältnis zwischen Ministerium und Denkmalamt, glaubwürdig. Zwar ist bei Akten der Spruchkammerverfahren generell stets Skepsis angebracht, auch im konkreten Fall, denn Lills Aussage diene offensichtlich der Entlastung Fischers. Da die dienstliche Beziehung zwischen Fischer und Lill beendet war, ist es unwahrscheinlich, dass Lill hier zugunsten Fischers falsch ausgesagt hat.

Laut eigener Darstellung eröffnete Lill dem für ihn zuständigen Ministerialdirektor im Kultusministerium bei dessen Antrittsbesuch, dass er „nicht Parteigenosse sei, es auch nicht werden wolle“ und dass er deshalb seine „Stellung als gefährdet ansehe“. Leider ist nicht bekannt, ob Lill über Fischers politische Haltung informiert war – ob er also wusste, dass Fischer der NSDAP ebenfalls nicht angehörte, also in einer ähnlich problematischen Lage wie er selbst war. Entscheidend ist, was Lill weiter berichtete: „Er gab mir die Versicherung, daß ich von seiner Seite nichts zu befürchten habe, ich solle nur ruhig und sachlich mein Amt weiterführen.“ Fischer habe, so resümierte Lill, sein Wort gehalten und „die schweren Jahre hindurch mich und mein Amt, das als ‚schwarzes Amt‘ verschrien war, in jeder Weise gedeckt“.¹³⁸

138 StAM, SpkA, K. 421 Fischer, Karl August, Zeugnis Lills vom 3.4.1946. Auch die folgenden Zitate hieraus.

Lill, der, da er nicht Mitglied der NSDAP war, seine Stellung als Beamter und Behördenleiter angesichts des oben geschilderten politischen Umfelds in München wohl zu Recht als gefährdet ansah und dem es leicht hätte passieren können, entlassen oder degradiert zu werden, konnte sich seit dem offenen Gespräch mit seinem Vorgesetzten vorerst sicher fühlen. Allerdings bedeutete die Rückendeckung durch einen Ministerialdirektor, der selbst der Partei nicht beitrug, nicht viel. Denn Fischer war für überzeugte Nationalsozialisten und Regimeanhänger selbst angreifbar. In Pfaffenhofen, seinem vorherigen Einsatz- beziehungsweise Dienstort, hatte es nach Fischers Darstellung bereits Meinungsverschiedenheiten mit dem NSDAP-Kreisleiter und anderen dortigen Parteigrößen gegeben, „die für die Zukunft nichts Angenehmes erwarten ließen und die mir den Abschied von Pfaffenhofen leicht machten“.

Dass Minister Schemm das Referat mit Fischer einem Nichtparteimitglied anvertraute, stieß nach dessen Darlegungen vor der Spruchkammer denn auch auf die Kritik überzeugter Nationalsozialisten: „Diese Beförderung eines Nichtparteimitgliedes mochte auffallend erscheinen. Sie fiel auch in der Tat den Parteistellen in München und Pfaffenhofen unangenehm auf und trug dem Kultusminister Schemm mannigfache Vorwürfe ein. Sie hat sich, vom nat.-soz. Parteistandpunkt aus gesehen, gewiß als ein Fehlgriff erwiesen, aber sie war ein offener Sieg des Berufsbeamtentums, das damals schon verschiedentlich angefeindet, damals, 1933, aber in allen bayrischen Ministerien noch durchaus hochgehalten wurde, denn die fachlichen Voraussetzungen für meine Beförderung waren ja in vollem Maße gegeben.“

Lill stand also, so viel lässt sich wohl sagen, in gewisser Weise unter der Protektion Fischers, der wiederum beim Kultusminister, wie gesehen, in hohem Ansehen stand. Allerdings ging im NS-Staat von der traditionellen, mehrheitlich konservativ eingestellten Ministerialbürokratie ohnehin kaum Druck aus, wenn man versuchte, sich dem totalitären Machtanspruch des Regimes zu entziehen und politischer Inanspruchnahme zu entgehen. Gefahr drohte einem Nichtparteimitglied vielmehr von engagierten Nationalsozialisten und Hitler-Anhängern, die bei der kleinsten Abweichung von der offiziellen Parteilinie Verrat witterten und den Herrschaftsanspruch des von ihnen engagiert unterstützten diktatorischen Systems unterlaufen sahen. Daher entschieden sich viele Nichtparteimitglieder dafür, sich möglichst unauffällig zu verhalten, keinerlei Anlass für Verdachtsmomente zu geben und keinerlei Gegnerschaft zum NS-System erkennen zu lassen. Es empfahl sich, in durch und durch politischen Zeiten politisch generell desinteressiert zu wirken.

Konkret drohte Lill Gefahr aus seinem beruflichen Umfeld, also etwa vonseiten der Mitarbeiter seines Amtes, der entfernteren Kollegen oder Kontaktpersonen auf dem Gebiet der Denkmalpflege oder auch Gliederungen der NSDAP. Dabei musste nicht unbedingt eine emphatisch unterstützende Beziehung zum NS-Regime ursächlich dafür sein, ihn zu denunzieren. Bei der herausgehobenen Position Lills konnte auch eine politikferne Motivation wie berufliche Konkurrenz oder fachliche Rivalität die wesentliche Rolle spielen. Hierbei musste es nicht unbedingt darum gehen, Lills Ablösung anzustreben – im Interesse der Partei und ihrer Unterstützer konnte es auch angezeigt sein, ihn gerade wegen seiner Distanz zur Partei im Amt zu belassen, ihn aber intern verstärkt zu kontrollieren – entweder durch Angehöri-

ge des Amtes, die dort bereits etabliert waren, oder durch eingeschleuste neue Mitarbeiter, die Mitglieder der NSDAP, womöglich sogar „Alte Kämpfer“, waren und für die Partei interne Vorgänge mit politischer Bedeutung ausspionierten und insgesamt für ein Betriebsklima sorgten, das von Furcht vor Denunziation bestimmt war.

Zunächst gab es keine Anzeichen dafür, dass die neuen Machthaber versuchen würden, das Landesamt für Denkmalpflege umgehend zu „nazifizieren“, also im Sinne des Regimes umzuprägen. Als nachgeordnete Fachbehörde stand das Denkmalamt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht im Fokus der – im NS-Staat straff organisierten – Gegnerbekämpfung (durch die Geheime Staatspolizei), zumal es in Zeiten von Heimatschutz, der Wiederentdeckung deutsch-germanischer Wurzeln sowie einer extremen „Selbstüberhöhung des deutschen Volkes“ eine beträchtliche ideologische Schnittmenge von Nationalsozialisten und Denkmalpflegern gab, die „sich – mehr oder weniger unbewusst – durchaus zu Mithelfern der damaligen Propaganda machen ließen“.¹³⁹

In den Wochen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten herrschte Unruhe im Landesamt – welchen Ursprungs, ist nicht bekannt. Das Betriebsklima des Amtes hatte sich zuvor in einem Maße verschlechtert, dass Lill als Direktor sich genötigt sah, ein diesbezügliches „Zirkular“ (Rundschreiben) an seine Beamten herauszugeben und sich dessen Kenntnisnahme von jedem seiner Beamten mit Unterschrift bestätigen zu lassen.¹⁴⁰ Dieses Vorgehen zeigt, welch große Bedeutung er den Vorfällen zumaß. „Einige Vorkommnisse der letzten Zeit“, wie er formulierte – konkreter wurde er explizit nicht –, veranlassten ihn, „dringend die Wahrung des Amtsgeheimnisses in Erinnerung zu bringen“. Er führte an, welche Verhaltensweisen unzulässig seien, woraus sich im Umkehrschluss schließen lässt, welche Missstände er beklagte. Dazu zählte, dass Äußerungen über Künstler, Architekten und Handwerker, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten, die vertraulich im Amt getroffen worden waren, an die Betroffenen oder an Dritte (die es wiederum an jene herantrugen) weitergegeben würden. Durch solche Indiskretionen entstehe eine „Atmosphäre, die sowohl das kollegiale Zusammenarbeiten im Amte, aber auch die Dienstarbeit nach außen unendlich erschwert“. Er ersuchte sämtliche „Herrn Beamte“, sich in Gesprächen über derart vertrauliche Dinge „strengste Selbstzucht“ aufzuerlegen, und drohte damit, anderenfalls zu Disziplinarstrafen zu greifen. Doch es war nicht nur zu Indiskretionen gegenüber Dritten gekommen. Lill beklagte zudem, dass „über die Amtsführung, besonders des Direktors im allgemeinen wie im speziellen, Gerüchte verbreitet worden“ seien, die „nicht nur den Tatsachen, die jeder nachprüfen kann“, widersprächen, sondern „direkt als bewußte böswillige Verleumdungen zu betrachten“ seien. Das waren schwere Vorwürfe eines Direktors gegen seine Belegschaft. Lill gestand zu, dass die Mehrzahl der Beamten mit solchen Vorkommnissen nichts zu tun habe, auch nichts zu tun haben wolle, ja nicht einmal von ihnen wisse. Trotzdem sehe er sich

139 Hubel, Denkmalpflege, S. 122.

140 BayHStA, LA Denkmalpflege 8, Zirkular vom 6.3.1933. Das Folgende hieraus.

„aus einem gewissen Grunde veranlaßt, im allgemeinen vor solchen animosen Ausschreitungen zu warnen“. Er schloss mit einer Drohung: Sobald ihm erneut ein „derartiger realer greifbarer Fall zu Gehör“ komme, werde er sowohl gegen sich als auch den betroffenen Beamten disziplinarische Untersuchungen beantragen, „aber dann auch rücksichtslos alle Konsequenzen wegen dieser Vorkommnisse ziehen“.

Lill war erkennbar getroffen von den nach seiner Darstellung bewusst böswilligen Verleumdungen, ja „Ausschreitungen“, die sich offenbar gezielt auch gegen seine Person richteten. Er war bereit, die Herausforderung anzunehmen, und scheute keine formelle Untersuchung der Vorfälle durch die Dienstaufsichtsbehörde, das Ministerium, in seinem Verantwortungsbereich – was er dadurch unterstrich, dass er sich einer solchen Untersuchung auch selbst unterziehen wollte. Lills Zirkular wurde zwar, wie von ihm gefordert, von sämtlichen Beamten unterschrieben, die von ihm beklagten Missstände bestanden aber fort. Denn es sollte auch nach dem Frühjahr 1933 und sogar in noch steigendem Maße Indiskretionen, umlaufende Gerüchte und sogar Denunziationen geben, die die inneren Spannungen im Landesamt belegen. Auch die für das Landesamt zuständigen Beamten im Kultusministerium waren in sie einbezogen. Dies lässt sich gut an einigen Beispielen verdeutlichen.

Auch wenn sich Georg Lill als ein der NSDAP fernbleibender Behördenleiter Rückendeckung vom für ihn zuständigen Ministerialdirektor geholt hatte, der wiederum seinen Status als „Nichtparteigenosse“ vom Ressortchef hatte „absegnen“ lassen, stand er seit der NS-Machteroberung in der Schusslinie besonders eifriger Nationalsozialisten, die seinen „Makel“ erkannt hatten. Lill konnte nicht darauf verweisen, dass er als Direktor einer Fachbehörde grundsätzlich politische Neutralität wahren wollte. Denn er hatte sich bis 1933 parteipolitisch gebunden. Bereits 1908, zur Zeit des Kaiserreiches, war er als Mittzwanziger der Deutschen Zentrumspartei beigetreten. 1918, nach der Novemberrevolution, hatte er die Abspaltung vom Zentrum zur Bayerischen Volkspartei (BVP) mitvollzogen, die den politischen Katholizismus, den das Zentrum vertrat, mit einer entschieden föderalistischen Politik verband. Lill übernahm auch Ämter in der Partei: Bis 1924 war er Vorsitzender des Bezirks Bahnhofsviertel in München, zudem Schriftführer im Herrenklub der Partei.¹⁴¹ Die Haltung der BVP zu Hitlers Putschversuch von 1923 soll er missbilligt haben und deshalb aus der Partei ausgetreten sein,¹⁴² doch sah er die Partei, die von 1918 bis 1933 als stärkste politische Formation in Bayern an vielen Staatsregierungen beteiligt war, bis zu deren Auflösung infolge der Errichtung der NS-Diktatur wohl weiter als seine politische Heimat an.

Schon in der allerersten Phase der NS-Diktatur wurde Lill von einem Kunstmaler beim Ministerium angezeigt und beschuldigt, ihn als Nationalsozialisten diskriminiert zu haben. Der Leiter des Denkmalamts habe ihm aus politischen Gründen keine Aufträge vermittelt, weswegen er in wirtschaftliche Not geraten sei. Daher gehöre er als „schwarzer Hund“ abgesetzt. Kunstreferent Karl Lösche, selbst ein ausgewiesener

141 Hallinger, Personen, S. 143.

142 Ebd., S. 144. Die genauen Hintergründe des Parteiaustritts sind unklar.

Nationalsozialist, der die Angelegenheit seitens des Ministeriums zu untersuchen hatte, soll die Vorwürfe gegen Lill zunächst sehr ernst genommen haben, bevor er sich auf die Seite des Landesamts schlug, da ihn offenbar die von Lill und seinen Kollegen vorgebrachten Entlastungsbeweise mehr überzeugten als die Vorwürfe des Malers.¹⁴³ Zunächst hatte aber auch Lösche, wie bereits dargestellt, das Landesamt und Lill persönlich im Mai 1933 auf seine Schwarze Liste der zu entlassenen beziehungsweise unschädlich zu machenden Beamten gesetzt.

Diese Angriffe auf Lill im Frühjahr 1933 waren zunächst folgenlos geblieben, aber Lill blieb im Fokus eifriger Nationalsozialisten im Kunstbetrieb, die im Zuge der „nationalen Revolution“ weitere Schritte in der „Säuberung“ des Beamtenkörpers gehen wollten. Zu ihnen zählte auch der Maler und nationalsozialistische Kunstfunktionär Adolf Ziegler (1892–1959), ein „Alter Kämpfer“ der NS-„Bewegung“, dem zur Zeit der NS-Herrschaft ein „kometenhafter Aufstieg“ gelang: Ab Ende 1933 war er Akademieprofessor in München, ab 1936 Präsident der Reichskammer für bildende Künste und 1941 in der Nachfolge Max Doerners (1870–1939) Direktor des Reichsinstituts für Maltechnik.¹⁴⁴ Mochte Ziegler, der heute als „Inbegriff des nationalsozialistischen Künstlers“ gilt,¹⁴⁵ auch 1933 noch nicht über den Einfluss verfügt haben, den er wenige Jahre später hatte: Aufgrund seiner starken Verwurzelung in der NSDAP, der er seit 1929 angehörte, und seiner persönlichen Bekanntschaft mit Hitler und Goebbels, die er Mitte der 1920er Jahre kennengelernt hatte, besaßen Äußerungen von ihm Gewicht. Von Georg Lill hatte Ziegler nicht nur einen negativen Eindruck, er forderte auch seine Entlassung. Dies machte im Kultusministerium durchaus Eindruck; es gab im Herbst 1933 konkrete Überlegungen, Lill zu ersetzen. Wie weit diese Überlegungen bereits gediehen waren, zeigt der Umstand, dass bereits ein konkreter Nachfolger in Betracht gezogen wurde: Hans Kiener (1891–1964), der über Leo von Klenze promoviert hatte, Dozent für Kunstgeschichte an der Akademie für angewandte Kunst in München war und seit 1932 der NSDAP angehörte. Schon Jahre vor 1933 soll er dem „Zirkel“ angehört haben, „den der Gauleiter Adolf Wagner um sich gebildet hatte und in dem die nationalsozialistische Kunstpolitik vorbereitet“ worden sei.¹⁴⁶

Karl Lösche, Beauftragter für Bildende Kunst im Kultusministerium, soll Kiener im Namen von Minister Schemm gefragt haben, ob er bereit sei, die Nachfolge Georg Lills als Direktor des Landesamts anzutreten. Auch Adolf Ziegler soll Kiener nahegelegt haben, gegen Lill zu intrigieren und ihn auf diese Weise zu verdrängen. Kiener war dazu wohl auch bereit. Noch 1949 berichtete ein Zeuge, dass „Herr Dr. Kiener sich ausserordentlich bemühte, den Posten des Direktors am Landesamt für Denkmalpflege in München zu erhalten, den damals schon Dir. Lill innehatte“. Kiener sah in der

143 StAM, SpkA, K 1072 Lösche, Karl, Protokoll der öffentlichen Sitzung am 6.7.1948, Aussage Georg Lills, S. 5.

144 Zitat: Burmester, Kampf, S. 440; ausführlich zu Ziegler ebd., S. 771. Vgl. auch Fuhrmeister, Ziegler.

145 Fuhrmeister, Ziegler, S. 88.

146 BayHStA, MK 44673, Ministervorlage Ref. 28 im bayer. Kultusministerium, Betreff: Vormaliger Studienrat Dr. Kiener, 17.6.1949.

Entfernung Lills aus dem Landesamt wohl kein Problem. Vor Zeugen soll er geäußert haben, dass „nach seinem Wissen Dr. Lill doch kein Parteigenosse sei, sodass dessen Entfernung keine Schwierigkeiten bereiten würde, da nach den neuen Verordnungen solche Stellen nur von Parteigenossen besetzt sein dürften“.¹⁴⁷

Nach 1945 sagte Kiener jedoch aus, er habe das Angebot des Ministeriums abgelehnt. Eine ähnliche Aussage tätigte der frühere Kunstbeauftragte Lösche, der zu Protokoll gab, dass „gewisse nationalsozialistische Kreise“ die Entfernung Lills und die Ersetzung durch Kiener gefordert hätten. Kiener habe aber „das Ansinnen dieser radikalen Parteikreise, gegen Prof. Lill zu arbeiten, abgelehnt“. Lösche betonte in seiner Erklärung zugleich, er sei sich mit Kiener einig gewesen, „dass Prof. Dr. Lill im Interesse der Kunstpflege auf seinem Posten bleiben müsse“. Diese Aussage könnte eher dem Bedürfnis nach eigener beziehungsweise gemeinsamer Entlastung als den tatsächlichen Vorkommnissen entsprochen haben.¹⁴⁸ Allerdings könnte tatsächlich Lösche im Namen seines Ministers, möglicherweise nach Intervention von Ministerialdirektor Fischer, einen Rückzieher gemacht haben. Denn Max Doerner, Maler mit Professur an der Akademie der bildenden Künste, berichtete brieflich davon, die „Herren des Landesamtes“ seien bei ihm gewesen und hätten Nachrichten überbracht, „die alles so ziemlich über den Haufen werfen, was in letzter Zeit im Werden war“. Kiener habe die Direktorenstelle anstelle Lills „schon ziemlich sicher“ gehabt, Lösche aber habe ihn „sitzen“ gelassen. Auch in einer anderen Frage hätten „die Kunsthistoriker und Min. Dir. Fischer nun eine andere Lösung gefunden“. Im Postskriptum nahm Doerner zur Rivalität von Kunsthistorikern und Künstlern, den sogenannten Künstlerkonservatoren, eine Münchner Spezialität, Stellung: „Die Stelle des Museumsassessors soll mit einem Kunsthistoriker von der ‚Christl. Kunst‘ besetzt werden, sodass wieder eine Stelle den Künstlern genommen wird! Und so sind die schwarzen Brüder noch mehr unter sich, als hätte es keinen Hitler und keine Revolution gegeben. Und die Künstler? Sie sind uneinig [...] und die Kunsthistoriker machen das Rennen.“¹⁴⁹

Zurück zu Kiener: Ob er den Eintritt ins Landesamt selbst abgelehnt oder ob das Ministerium, wie von Doerner berichtet, einen Rückzieher gemacht hatte, ist heute leider nicht mehr zu klären. Dass das Ministerium aber bereit war, konkrete Nachfolgeverhandlungen für Lills Posten aufzunehmen, zeigt, wie fragil dessen Position bereits zu Beginn der NS-Herrschaft war. Dass die Installation Kieners im Landesamt gescheitert war, mag für die nationalsozialistischen Intriganten zunächst eine Niederlage gewesen sein. Der Plan, Lill zu ersetzen, war damit aber noch nicht ad acta gelegt.

Bereits im folgenden Jahr ergab sich für das Ministerium eine neue Option, die Ersetzung Lills durch einen Parteigenossen zu betreiben. Es handelte sich um den

147 BStGS-DI, NL Toni Roth, Schriftverkehr 1949, Erklärung Hans Mayrhofer vom 17.1.1949. Vgl. hierzu auch Burmester, Kampf, S. 660.

148 BayHStA, MK 44673, Eidesstattliche Erklärung von Karl Lösche, 18.3.1948.

149 BayHStA, MK 60627, handschriftl. Brief Max Doerners vom 29.(?)9.1933.

Maler Ludwig Franz Ludowici (1897–1962).¹⁵⁰ Ob Ludowici von sich aus Kontakt zum Ministerium aufgenommen hatte oder das Ministerium, vermittelt von dritter Seite, auf ihn zugegangen war, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Als zum Jahreswechsel 1934/35 am Landesamt zwei Stellen neu zu besetzen waren, befand sich Ludowici jedenfalls unter den Bewerbern, über die Lill in einem längeren Schriftsatz zusammenfassend Stellung nahm. Bezüglich Ludowici hieß es bei Lill, jener habe bei ihm keine Bewerbung eingereicht, obwohl er ihn dazu aufgefordert habe, Ludowici habe aber bereits mit Stellen im Kultusministerium verhandelt. In den Beständen des Bundesarchivs hat sich eine Abschrift des Bewerbungsschreibens erhalten, die beweist, dass sich Ludowici sehr wohl für eine Stelle im Landesamt beworben hatte – allerdings auf direktem Weg und damit an Lill vorbei. Ludowici bezog sich in dem Schreiben darauf, dass im Kultusministerium erwogen werde, ihm am Landesamt für Denkmalpflege eine „Vertrauensstellung“ zu übertragen. Er erklärte sich grundsätzlich bereit, eine solche Stellung anzunehmen und seine Kraft und Erfahrungen einzubringen, „wenn sich gewisse Schwierigkeiten, die sich aus meinen persönlichen Verhältnissen ergeben, dabei überwinden lassen“.¹⁵¹

Lill hielt durchaus große Stücke auf Ludowici. Auf dem Gebiet der Maltechnik und Konservierung sei er „hochbefähigt“, als Kopist alter Gemälde habe er sich einen „sehr geachteten Namen“ gemacht. Sein Bildungsstand habe ein hohes Niveau, zudem zeichne ihn ein „großes theoretisches Verständnis für die Fragen und Aufgaben der Denkmalpflege“ aus. Die Künstlerkonservatoren am Landesamt hielten ihn einhellig für geeignet. Das Problem war, dass Ludowici in erheblichem Maße an einer Ziegelfabrik beteiligt war, die früher seinem Vater gehört hatte. Daraus erwuchs die Frage, ob diese privatwirtschaftliche Tätigkeit mit einer Beamtenstelle zu vereinbaren war. Lill verneinte dies. Sein Amt brauche „die volle und ausschließliche Kraft eines Mannes“. Einen Beamten für einen kurzen oder längeren Zeitraum für Privatgeschäfte zu beurlauben, sei „nicht angängig“. Aber dies habe das Ministerium zu entscheiden. Trotz seines „schweren Bedenkens“ beantragte Lill Ludowicis Einstellung, allerdings zunächst als Museumsassessor für eine Probezeit von drei bis sechs Monaten. Laufe alles gut und gelinge es ihm, bis dahin seine „Bindungen“ zu lösen, solle er Konservator werden.

Minister Schemm und Staatsrat Boepple zeigten hohes Interesse an Ludowici, der abgesehen von seinen von Lill gerühmten fachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten auch aus nationalsozialistischer Sicht beste Voraussetzungen für ein Engagement mitbrachte. Denn er hatte bereits von 1921 bis 1923 der NSDAP angehört, hatte sich im November 1923 am Marsch auf die Feldherrnhalle beteiligt und war 1930 erneut „Parteigenosse“ geworden.¹⁵² Bei der SA fungierte der „Blutordensträger“ als Sturmführer.¹⁵³ Noch im Meldebogen von 1946 bezeichnete er sich als „gläubiger Idealist

150 Biografischer Abriss bei Burmester, Kampf, S. 789f.

151 BArch, R 56-VII/209, Bewerbungsschreiben Ludowicis vom 21.10.1934.

152 Burmester, Kampf, S. 789.

153 StAM, SpkA, K. 1086 Ludowici, Ludwig Franz, Meldebogen vom 10.9.1946.

in der Bewegung“. Kurzum: Er war Nationalsozialist durch und durch. Das hatte er gegenüber dem Kultusministerium auch gebührend herausgestellt.¹⁵⁴

Die Führungsspitze des Kultusministeriums meinte in ihm wohl den passenden Mann gefunden zu haben, um auch endlich das Landesamt für Denkmalpflege durchgreifend zu nazifizieren. Zunächst ging Boepple auf Ludowici zu und stellte ihm einen Konservatorenposten in Aussicht, um von dieser Position aus nach einer gewissen Einarbeitung in die Verhältnisse am Landesamt Lill ablösen zu können. Auch Minister Schemm soll direkt mit Ludowici in Kontakt getreten sein und ihm mitgeteilt haben, „daß er vorläufig nur als Konservator eingestellt werden solle, daß aber seine Aufgabe es sei, Direktor Lill zu verdrängen und er das Direktorat übernehmen solle“.¹⁵⁵

Doch auch diese aus NS-Sicht vielversprechende Option ließ sich am Ende nicht realisieren. Ludowici entschied sich gegen einen Eintritt ins Landesamt. Wie Lill 1946 eidesstattlich versicherte, waren hierfür seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der familieneigenen Ziegelfabrik ausschlaggebend.¹⁵⁶ Abteilungsdirektor Schmuderer gab, ebenfalls im Herbst 1946, eine völlig andere Begründung dafür, warum Ludowici nicht ins Landesamt eingetreten sei, nachdem er „bald nach 1933 von der NSDAP beauftragt“ worden sei, anstelle Lills die Direktion zu übernehmen. „Diese Berufung lehnte Herr Ludowici mit der Begründung ab, daß nach seinem Gefühl die Direktion des Amts durch Prof. Dr. Lill durchaus sachlich gut geführt wird.“ Er selbst, so Schmuderer, habe von den Verhandlungen in dieser Sache bei einer Besprechung im Kultusministerium erfahren. Durch seine „vornehme Haltung“ habe Ludowici „bei der Partei ganz wesentlich eingebüßt“. Lill machte sich später dieses Narrativ zu eigen. In einer Aktennotiz zum Fall Ludowici erwähnte er dessen Ziegelfabrik nicht mehr, sondern vermerkte, dass Ludowici nach der Mitteilung Schemms, er solle Lill verdrängen und das Direktorat am Landesamt übernehmen, die Berufung „erst recht“ abgelehnt habe.¹⁵⁷

1944 soll das Ministerium ein weiteres und letztes Mal versucht haben, Lill vom Direktorenposten zu entfernen und durch Ludowici zu ersetzen. Für Lill soll die Lage im Sommer 1944 „politisch gefährlich“ geworden sein. Abteilungsdirektor Schmuderer und Hauptkonservator Ritz hatten ihm mitgeteilt, er stehe „wegen seiner Verbindungen in kirchliche und in adelige Kreise auf einer Verhaftungsliste“, es empfehle sich daher, dass er seinen Rückzug vorbereite.¹⁵⁸ Lill zog sich nach Wasserburg zurück, das Ausweichquartier des Landesamtes in den letzten Kriegsmonaten. Im Herbst 1944 zog er sich eine Herzentzündung zu. Im Kultusministerium meinten offenbar seine Gegner, ihn darüber zu Fall bringen zu können. Denn er erhielt die „unmissverständliche Andeutung maßgebender NS-Beamter im Kultusministerium“, dass er zwangs-

154 BArch, R 56-VII/209, Bewerbungsschreiben Ludowicis vom 21.10.1934, S. 2f.

155 BayHStA, LA Denkmalpflege 933, Aktennotiz Georg Lill vom 7.10.1948.

156 StAM, SpkA, K. 1086 Ludowici, Ludwig Franz, Eidesstattliche Erklärung Georg Lill, 21.10.1946.

157 BayHStA, LA Denkmalpflege 933, Aktennotiz Georg Lill vom 7.10.1948.

158 Hallinger, Personen, S. 149.

pensioniert werden sollte.¹⁵⁹ Allerdings gab es in dieser Frage keine Einigkeit im Ministerium. Der politische Personalreferent Theodor Baumann soll geholfen haben, Lill im Amt zu halten.¹⁶⁰ Dennoch soll Ludowici, der im Herbst 1944 wegen Dienstunfähigkeit aus der Wehrmacht entlassen wurde,¹⁶¹ aus dem Kultusministerium erneut das Angebot erhalten haben, dass er im Landesamt als Nachfolger Lills installiert werden könnte. Aber auch diese Berufung lehnte Ludowici nach Lills Darstellung ab, der den Vorgang aber, wie er zugab, „nur vom Hörensagen“ kannte.¹⁶² Von Ludowici gibt es keine Aussagen hierzu in den Quellen. Aus seinen Personalunterlagen geht aber hervor, dass er nach seiner Entlassung aus dem Wehrdienst dringend am Bauamt der Obersten SA-Führung benötigt wurde, für die er seit 1941 als Architekt tätig war. Selbst nationalsozialistisch eingestellte Kreise werden es nicht für eine gute Idee gehalten haben, Ludowici von seinen kriegswichtigen SA-Aufgaben abzuziehen, nur um den unliebsamen Direktor eines Amtes zu ersetzen, das im Herbst 1944 ohnehin als nahezu aufgelöst galt.

Alle Versuche des Kultusministeriums, einen als Gegner des Nationalsozialismus eingeschätzten Behördenleiter abzusetzen, waren also im Falle Lills gescheitert. Unterhalb der Ebene des Direktorats waren die Vorkämpfer der Partei erfolgreicher.

Am 29. Januar 1938 versetzte der „Führer und Reichskanzler“ den Hauptkonservator Prof. Dr. Richard Hoffmann „auf seinen Antrag“ in den Ruhestand.¹⁶³ Am 23. Februar 1938 übergab Lill seinem damals 61-jährigen Mitarbeiter die Entlassungsurkunde.¹⁶⁴ Was auf den ersten Blick nach einer den üblichen Regeln folgenden Pensionierung eines verdienten Beamten aussieht, war tatsächlich wohl die politisch motivierte Entfernung eines langjährigen Mitarbeiters des Landesamtes. Denn Hoffmann, seit 1908 am Amt, war nach Darstellung Lills auf Druck der NSDAP in den vorzeitigen Ruhestand versetzt worden. Auf der Rückseite des Dokuments, mit dem das Kultusministerium das Landesamt über den Vorgang informierte, notierte der Direktor mit Bleistift: „Es wurde ein Druck auf R. H. ausgeübt, sich pensionieren zu lassen, weil die NS. Partei keine Geistliche in den Ämtern haben wollte.“¹⁶⁵ Es ist unklar, von wann diese Notiz stammt, vermutlich entstand sie in der Zeit der Besatzung. In einem handschriftlichen Redekonzept anlässlich des 70. Geburtstags Hoffmanns im September 1946 schrieb Lill, der Jubilar sei „unter gewissem Druck der nationalsozialistischen Regierung in den Ruhestand getreten“.¹⁶⁶ In einem Nachruf Lills auf Hoffmann aus dem folgenden Jahr – er war im Mai 1947 verstorben – hieß es, ihm sei 1938 die Pen-

159 Ebd.

160 BayHStA, MK 43058, Eidesstattliche Erklärung von Josef Schmuderer, 2.7.1951.

161 Burmester, Kampf, S. 789.

162 StAM, SpkA, K. 1086 Ludowici, Ludwig Franz, Eidesstattliche Erklärung von Georg Lill, 21.10.1946.

163 BayHStA, LA Denkmalpflege 877, Schreiben des bayer. Kultusministeriums an das Landesamt für Denkmalpflege, 15.2.1938.

164 Ebd., hierauf handschriftl. Notiz Lills vom 23.2.1938.

165 Ebd., Schreiben des bayer. Kultusministeriums an das Landesamt für Denkmalpflege, 15.2.1938, Rückseite.

166 BayHStA, LA Denkmalpflege 877, ohne Datum oder Titel.



Abb. 29 Konservator Joseph Maria Ritz, hier gemalt von seinem Kollegen Josef Schmuderer, geriet in der NS-Zeit aus politischen Gründen unter Druck

sionierung nahegelegt worden, „weil der Nationalsozialismus keinen katholischen Geistlichen mehr an einem staatlichen Amte zu sehen wünschte“.¹⁶⁷ Das Perfide an der Sache war, dass Hoffmann selbst um die Versetzung in den Ruhestand hatte bitten sollen.¹⁶⁸ Er war dem Ansinnen unter Bezug auf „gesundheitliche Störungen“ nachgekommen.¹⁶⁹ Die Entfernung Hoffmanns aus dem Dienst am Landesamt hatte sich bereits einige Monate zuvor abgezeichnet. Im August 1937 hatte Staatsrat Boepple verfügt, dass Hoffmann Direktor Lill nicht länger im Fall von Urlaub, Krankheit oder sonstigen Abwesenheitsgründen vertreten solle. Dies war, wie dargestellt, seit 1929 so gehandhabt worden. Boepple ernannte statt Hoffmann Hauptkonservator Dr. Pfister zum Stellvertreter des Direktors.¹⁷⁰

167 Ebd., handschriftl. Notiz Lills (o. D.) zum Tod Richard Hoffmanns am 21.5.1947; Manuskript Lills für Nachruf, o. D.

168 Vgl. Hallinger, Georg Lill, S. 145.

169 BayHStA, LA Denkmalpflege 877, Schreiben Lills an das bayer. Kultusministerium, 31.10.1939. Der Verweis auf gesundheitliche Gründe hatte zur Folge, dass Hoffmann zur Wiederverwendung als Ruhestandsbeamter über den Kriegsstellenbesetzungsplan ab 1939 nur „im Notfall“ infrage kam. Ebd.

170 Ebd., Schreiben des bayer. Kultusministeriums an das Landesamt für Denkmalpflege, 31.8.1937.

Konservator Joseph Maria Ritz geriet Mitte der 1930er Jahre stark unter Druck, da er aus dem Landesamt heraus aufgrund kritischer Äußerungen zum NS-Regime denunziert worden war. Mit großer Wahrscheinlichkeit ging diese Denunzierung auf seinen damaligen Kollegen Anton (Toni) Roth (1899–1971) zurück, dies kann aber nicht eindeutig belegt werden. Dazu mehr in Kapitel 3.

Im Januar 1935 hatte Lill beim Ministerium die Beförderung Ritz' vom Konservator zum Hauptkonservator beantragt (gleichzeitig mit der Beantragung der Stelle für Ludowici). Er hatte darauf verwiesen, dass Ritz, bereits seit 1920 am Landesamt tätig, „fast volle 15 Dienstjahre“ aufzuweisen habe; er sei seinen Kollegen damit „zum Teil beträchtlich voraus“. Er habe sich dienstlich sehr gut bewährt, es sei sein Verdienst, dass die lokale Museumspflege in Bayern als vorbildlich gelte.¹⁷¹

Das Kultusministerium reagierte lange Zeit nicht auf den Antrag zur Beförderung. Im Herbst 1935 forderte Ministerialdirektor Fischer Unterlagen zur „arischen“ Abstammung von Ritz und seiner Ehefrau sowie den von ihm ausgefüllten Fragebogen zur Durchführung des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* an. Zudem sollte sich Ritz über seine Zugehörigkeit zu Beamtenvereinigungen äußern.¹⁷² Lill schickte daraufhin insgesamt neun Dokumente über Ritz an das Ministerium.¹⁷³ Ende Dezember 1936, über ein Jahr nach dieser Korrespondenz und fast zwei Jahre nach Antragstellung, erreichte Ritz ein Schreiben von Staatsrat Boepple mit dem „Betreff: Beförderung“. Gegen Ritz' Beförderung sei eingewendet worden – von wem, wurde nicht offengelegt –, dass er „dem nationalsozialistischen Staat gegenüber eine ablehnende, wenn nicht feindliche Haltung“ einnehme. Boepple hielt Ritz insgesamt sieben von ihm getätigte Äußerungen vor, die dem Kultusministerium offenbar aus seinem Umfeld übermittelt worden waren, und forderte ihn auf, er möge sich „zu diesen Vorhaltungen möglichst eingehend äußern“. Im Einzelnen ging es um folgende Vorfälle:¹⁷⁴

Die erste der inkriminierten Äußerungen betraf fast stärker noch Direktor Lill. Denn Ritz soll im Vorfeld einer Heimatmuseumstagung, die in Nürnberg angesetzt war, bei einer Besprechung in Nördlingen geäußert haben, dass Lill zu der Veranstaltung „nicht gern komme, da auch führende Männer der Partei anwesend seien“. Ritz habe dazu gesagt, ihm mache ein „derartiges Zusammentreffen“ nichts aus, „es könnten ruhig diese ‚Wichtigmacher‘ dabei sein, die Hauptsache sei, dass [sein] Programm erledigt werde“. Bei einer Besprechung in Augsburg sei zweitens berichtet worden, dass „der Führer“ anlässlich eines Besuchs in Augsburg die Pläne eines Architekten angeschaut und Vorschläge für „Erweiterungen“ gemacht habe. Ritz habe daraufhin „im spöttischen Tonfall“ bemerkt, dies sei also „für Augsburg ein teurer Besuch ge-

171 BayHStA, LA Denkmalpflege 1004, Schreiben Lills an das bayer. Kultusministerium, 7.1.1935.

172 Ebd., Schreiben des bayer. Kultusministeriums an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, 20.9.1935.

173 Ebd., Lill an das bayer. Kultusministerium (Konzept), 9.10.1935.

174 BayHStA, LA Denkmalpflege 1004, Schreiben des bayer. Kultusministeriums (gez. Boepple) an Konservator Dr. Josef Ritz, 23.12.1936 (beglaubigte Abschrift). Hieraus die folgenden sieben Punkte.

wesen“. Am zweiten Jahrestag der „Machtergreifung“, also am 30. Januar 1935, habe Lill am Vormittag zudem eine Rede gehalten. Als ein Beamter im Anschluss gefragt habe, ob der Tag nicht auch durch „Dienstbefreiung“ gefeiert werde, habe Ritz geantwortet: „Das gehört sich auch, daß dieser Tag durch Arbeit gefeiert wird.“ Kurz vor der „Röhmrevolte“, also der Liquidierung der SA-Spitze um Ernst Röhm wegen deren angeblicher revolutionärer Umtriebe am 30. Juni 1934, habe Ritz geäußert, „daß die Wellen schon an den Fundamenten (des Dritten Reiches) nagen“. Ritz nehme des Weiteren an keinem Aufmarsch und keiner Versammlung des Reichsbunds Deutscher Beamter teil. Entweder sei er bei solchen Anlässen verreist oder krank. Am 1. Mai 1935, am Tag der nationalen Arbeit, der zwei Jahre zuvor zum gesetzlichen Feiertag erklärt worden war, sei er auch verreist gewesen. Vor der Abreise habe er einem „Beamten“, also vermutlich einem Kollegen, gesagt, dass er „wahrscheinlich am 1. Mai arbeiten“ müsste. Auf die Replik, dass doch „in ganz Deutschland nationaler Feiertag“ sei, habe er entgegnet, das helfe ihm nichts. Auch zwei „Werber für den V. B.“, die NSDAP-Zeitung „Völkischer Beobachter“, die ihn im Amt aufgesucht hätten, um ihn zu einer Bestellung der Zeitung zu veranlassen, hätten sich über Ritz' politische Einstellung „gewundert“. Abschließend wurde Ritz damit konfrontiert, dass er immer durch „spöttisches Verhalten“ auffalle, „wenn es sich um Angelegenheiten der Partei handelt“.

Wie konkret die Vorhaltungen waren, die Ritz seitens des Ministeriums gemacht wurden, überrascht und wirft ein Schlaglicht auf die Zustände am Landesamt. Zweifellos stellt Boepples Schreiben ein „erschütterndes Zeugnis der Bespitzelungsaktivitäten der NSDAP-treuen Kollegen im Landesamt für Denkmalpflege“ dar und belegt die „vergiftete Stimmung am Landesamt Mitte der 1930er Jahre“.¹⁷⁵

Ritz' konkrete Antwort auf die Vorhaltungen ist nicht überliefert; offenbar ließ das Ministerium die Sache anschließend auf sich beruhen. Die Beförderung wurde aber weiter ausgesetzt. Im Februar 1938 schlug Lill Ritz erneut zur Beförderung vor. Er verwies auf die inzwischen absolvierten 18 Dienstjahre seines Konservators, strich zudem heraus, dass Ritz 1936 zum Museumspfleger des Landes Bayerns ernannt worden war, und berichtete über Ritz' erfolgreiche Arbeit. Er sei ein „Beamter von vorbildlicher Haltung, größtem Fleiß, reifem Urteil, gutem Geschmack“. Durch seine Kenntnisse auf dem Gebiet der Volkskunst und Volkskunde habe er sich ein weit über seine Dienstaufgaben hinausgehendes wissenschaftliches Ansehen erworben. Auch zur Politik äußerte sich Lill, allerdings sehr knapp: „Seine Haltung zu Staat und Führer ist völlig loyal.“¹⁷⁶

Wieder ließ das Ministerium den Antrag lange liegen. Schließlich gelang es aber Ministerialdirektor Fischer, Ritz' „längst überfällige Beförderung“ zum Hauptkonservator in Gang zu setzen.¹⁷⁷ Möglicherweise war es inzwischen aber auch einfach „unumgänglich geworden, endlich Ritz' Dienstgrad seinen Aufgaben anzupassen“.¹⁷⁸

175 Hallinger, Personen, S. 155.

176 BayHStA, LA Denkmalpflege 1004, Schreiben Lills an das bayer. Kultusministerium, 23.2.1938.

177 Hallinger, Personen, S. 155.

178 Ebd.

Erst über ein Jahr nach dem neuerlichen Antrag Lills ernannte der „Führer und Reichskanzler“ – Beamtenernennungen waren Reichsangelegenheit geworden – Ritz im April 1939 zum Hauptkonservator.¹⁷⁹ Kurz darauf wies ihn der Reichsstatthalter in Bayern mit Wirkung zum 1. Mai 1939 in die neue Planstelle ein.¹⁸⁰ Inzwischen waren deutlich über vier Jahre verstrichen, seit Lill Ritz erstmals zur Beförderung vorgeschlagen hatte. Das Ministerium wollte mit der langen Aussetzung der Beförderung vermutlich sowohl gegenüber Ritz als auch den sonstigen NS-Kritikern am sogenannten „schwarzen Amt“ ein Zeichen setzen beziehungsweise eine Warnung aussprechen. Es hätte zur Zeit der NS-Herrschaft deutlich schärfere Sanktionsmöglichkeiten für einen Staatsbeamten gegeben, der Distanz zum NS-Regime hatte erkennen lassen. Aber Ritz ganz zu entfernen, wäre nicht im Interesse des Amtes beziehungsweise des Kultusministeriums gewesen.

Es ist eine wichtige, aber nicht leicht zu beantwortende Frage, wie das Ministerium überhaupt an Informationen über politische Äußerungen oder Anspielungen von Angehörigen des Landesamts für Denkmalpflege gelangte. Dass unter den Angehörigen des Landesamtes „Spannungen persönlicher Art bestanden“, war dem Ministerium bekannt, wie unter anderem Ministerialdirektor Fischer nach 1945 aussagte.¹⁸¹ Es liegt nahe, dass seitens des Ministeriums, zumindest der nationalsozialistischen Beamten dort, diese Situation zur Informationsgewinnung genutzt wurde.

Bereits im Jahr 1933 wurde der Konservator Anton Roth ins Ministerium zitiert. Er sollte über Lill und Ritz Auskunft geben. Er nahm in seinem Entnazifizierungsverfahren für sich in Anspruch, nur fachliche Angelegenheiten erwähnt und so ausgesagt zu haben, „dass für beide Herren keinerlei Nachteil zu erwarten war.“ Hätte er sich politisch geäußert, „so wäre Lill schon damals entlassen worden“, sagte er aus.¹⁸² Mitte der 1930er Jahre – 1935/36 – soll Roth sowohl Lill als auch Ritz im Ministerium denunziert haben. Auch seinen Kollegen Rudolf Pfister soll er denunziert haben, indem er Randbemerkungen, die dieser an einem Artikel des „Völkischen Beobachters“ angebracht hatte, dem Ministerium zugeleitet habe.¹⁸³ Die möglichen Denunziationen spielten in den Nachkriegsjahren eine wichtige Rolle, denn Lill zeigte Roth wegen dieser Vorkommnisse an, weswegen gegen Roth ein aufwendiges Spruchkammerverfahren durchgeführt wurde.¹⁸⁴

Aus Sicht der NS-treuen Beamten im Kultusministerium war Roth vermutlich nicht der am besten geeignete Zuträger über innere Geschehnisse am Landesamt, denn er gehörte selbst nicht der NSDAP an. Ein Kontakt wie unter Parteigenossen

179 BayHStA, LA Denkmalpflege 1004, Schreiben des bayer. Kultusministeriums an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, 11.5.1939.

180 Ebd.

181 StAM, SpkA K. 1460 Roth, Anton, Protokoll der Aussage von Ministerialdirektor a.D. Karl August Fischer vor der Hauptkammer München, 29.9.1949.

182 Ebd., Protokoll der öffentlichen Sitzung der Hauptkammer München vom 23.6.1950, Erklärung des Betroffenen (Anton Roth).

183 Siehe hierzu ausführlich Kap. 3.4.

184 StAM, SpkA K. 1460 Roth, Anton. Siehe auch BayHStA, MK 60573. – Vgl. Burmester, Kampf, S. 629-696.

ließ sich mit ihm nicht etablieren. Die Parteivertreter waren darum bestrebt, zuverlässige Nationalsozialisten als Verbindungs- oder Vertrauensleute im Landesamt zu installieren, die der Partei die Kontrolle des „schwarzen Amtes“ ermöglichen konnten. Im Fall des Konservators Hans Wurm hatten sich Parteifunktionäre schon bei dessen Einstellung stark engagiert. Sie gaben ihm den klaren Auftrag, im Amt ihre Interessen zu vertreten beziehungsweise über innere Vorgänge des Amtes an die Partei zu berichten. Wurm führte aber nach einem Bericht von Abteilungsdirektor Josef Schmuderer den „Überwachungsauftrag“ nicht aus.¹⁸⁵ Die Partei habe Wurm aufgrund der verweigerten Spitzeltätigkeit „recht deutlich“ merken lassen, dass er sie enttäuscht hatte.¹⁸⁶ Belege für seine Aussage führte Schmuderer nicht an, seine Nachkriegsaussage im Rahmen der Entnazifizierung eines ehemaligen Kollegen ist deutlich apologetisch gefärbt. Allerdings ließen sich keine Hinweise darauf finden, dass sich Wurm völlig anders verhalten hätte als von Schmuderer dargestellt.

Auch Wurms Kollege Lothar Schwink erfüllte die Erwartungen, die die Partei in ihn setzte, in politischer Hinsicht offenbar nicht. Seitens der Partei hieß es Ende 1941 über ihn, er zeige vor allem im Amt „zu wenig Aktivität im nationalsozialistischen Sinne“.¹⁸⁷ Nennenswerte Schwierigkeiten erwuchsen ihm daraus nicht.

2.4. Das Landesamt zwischen tradierter Verwaltungstätigkeit und NS-Ideologie

Aufgrund der Anfeindungen, die Direktor Lill erlebte, der Versuche, ihn abzusetzen und durch einen „Parteigenossen“ zu ersetzen, sowie der vergifteten Atmosphäre im Amt, die aus der Konfrontation von Konservativen („Schwarzen“) und Nationalsozialisten („Braunen“) resultierte, setzte Lill offenbar alles daran, sich und sein Amt unauffällig im Sinne unbedingt loyaler Haltung zu Partei und Staat zu präsentieren. Lill versuchte, in erster Linie an die völkischen Elemente der NS-Weltanschauung anzuknüpfen, da hier die größten Schnittmengen zu den Vorstellungen eines an Volk und Heimat, deutsche Geschichte und Kultur geknüpften Denkmalpflege-Verständnisses bestanden. Auch die Berufung auf Hitler und andere Größen des NS-Regimes war ein probates Mittel, die eigene Distanz zum NS-System zu kaschieren.

Auf dem „Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz“ im Rahmen des ersten Reichstreffens des Reichsbundes Volkstum und Heimat im Oktober 1933 in Kassel beendete Lill seinen „Hauptbericht“ in der Sektion „Fürsorge für die Denkmale“ mit einer Referenz an Hitler und verband sie mit einem Appell, für die von den NS-Propagandisten in den Fokus gerückte „Volksgemeinschaft“ zu arbeiten:

„Da kann man auch wirklich erfüllen, daß das Wort des Führers des deutschen Volkes, Adolf Hitler, nicht eine Ideologie, sondern eine ganz reale Grundlage im Volk selbst hat, ich meine seinen Ausspruch: ‚Die Kulturdenkmäler der Menschheit waren

185 StAM, SpKA K. 2019 Wurm, Hans Georg, Bericht der Kommission für Kulturschaffende, 12.3.1946.

186 Ebd., Erklärung Josef Schmuderers vom 28.2.1946.

187 BArch, R 9361-II/925279, Ausführliches Gesamturteil des Gauamtsleiters über Schwink, 24.12.1941.



Abb. 30 Georg Lill auf einem Museumskurs. Die Aufnahme stammt von 1933

noch immer die Altäre der Besinnung auf ihre bessere Mission und höhere Würde.‘ An dieser Mission, gerade für die innere Gemeinschaft unseres Volkes zu arbeiten, das muß heute mehr wie je der stolzeste Ansporn für die Denkmalpflege sein.“¹⁸⁸

In seinem Aufsatz „Denkmalpflege und Ortsmuseum“, der vermutlich aus dem Jahr 1937 oder 1938 stammt, wandte Lill den nationalsozialistischen Programmsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ auf die Denkmalpflege und den Heimatschutz an. Er grenzte das „Gesamtbild“ eines Ortes gegen die Interessen einzelner Ortsansässiger ab. Scharf wandte er sich gegen den Liberalismus und übersetzte diesen Begriff als „ungebundene und unverantwortliche Freiheit“, was ebenfalls zu den nationalsozialistischen Grundüberzeugungen gehörte. Zwar gebe es noch „geistlose Einstellung“, allerdings hätten die „Verantwortlichen im neuen Staate [...] zu klar und zu bestimmt verlauten lassen, daß sie eine weitere Zerstörung alten Kulturgutes nicht mehr dulden“ würden, als dass „der Ungeist“ weiter wagen würde, „so schamlos seine Stimme zu erheben wie früher“.¹⁸⁹

188 Denkmalpflege und Heimatschutz im Wiederaufbau der Nation, S. 175.

189 BayHStA, LSt. Nichtstaatliche Museen 39, Manuskript Lill, Denkmalpflege und Ortsmuseum, S. 2.

Mit „Blut und Boden“ benutzte Lill eine weitere Propagandaformel der Nationalsozialisten, auch wenn er sie sogleich etwas relativierte, indem er sie durch das Begriffspaar „Seele und Landschaft“ ergänzte.¹⁹⁰ Weiter plädierte Lill für „volkserzieherische Aufgaben“, was ebenfalls der herrschenden Ideologie entsprach.¹⁹¹ Wenn er ein Heimathaus lobte, das „unter genialer Leitung im österreichischen Braunau zur Wirklichkeit geworden“ sei, so nannte er kaum zufällig den Geburtsort des Diktators als beispielgebend. Ursprünglich hatte es in dem Manuskript geheißen, in einem solchen „Heimathaus“ gelte es, „deutsche Art und deutschen Sinn“ für die „Volksgemeinschaft“ zu pflegen und zu entfalten. Den NS-Propagandabegriff, der bereits vor der NS-Zeit breite Verwendung gefunden hatte, strich er aber und ersetzte ihn durch „Volksgemeinde“.¹⁹²

Wie flexibel Lill rhetorisch agierte und in welchem Maß er sogar bereit war, selbst nationalsozialistischen Spitzenpolitikern wie dem bayerischen Ministerpräsidenten Ludwig Siebert die Feder zu führen, zeigt eine von Lill verfasste „Ideenskizze“, die er Siebert im Frühjahr 1936 für dessen Ansprache zur Eröffnung des Museums in Rothenburg zur Verfügung stellte.¹⁹³ Lill rekapitulierte hier die „große vaterländische Geschichtsbewegung“, die die „Museumsidee mit ausgesprochener Bildungsabsicht in den Bereich ihres nationalen Wollens“ gezogen habe, bis zur Welle von Museumsgründungen im späten 19. Jahrhundert. Die letzte Phase der Museumsbewegung habe in jüngster Zeit eingesetzt, „zielbewußt verstärkt seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus“. Aus „bewußtem Erziehungswillen“ seien Museen „mit klarer Gliederung“ neu aufgestellt und ausgebaut worden. Rothenburg, das jetzt ein „großes und bedeutendes Museum“ bekomme, fungiere als „Fenster Deutschlands“, als „wichtiger Teil deutscher geschichtlicher Stadtrepräsentation gegenüber den Deutschen selbst wie gegenüber dem Ausland“. Nach dieser Vorrede kam Lill zur Museumspolitik nach nationalsozialistischer Anschauung und scheute als Nichtnationalsozialist nicht davor zurück, den Ministerpräsidenten die NS-Museumspolitik erklären zu lassen:

„Für den *Nationalsozialismus* sind ja Museen – und vor allem die Heimatmuseen – nicht Leichenkammern, ein abscheuliches Wort, das der Liberalismus geprägt hat, sondern lebendige Erziehungsstätten, Lehrsäle für die Geschichte unseres Volkes und seiner Stände, seines alten Brauchtums, seiner Sippen und Geschlechter, seines Lebens beim friedlichen Fest, ebenso wie in harten Tagen, wo sich Volkskraft und Tüchtigkeit zu bewähren hatte. Freilich soll das Museum nicht nur die Schaulust befriedigen, sondern auch Entschlüsse fördern, geistige Beziehungen neu knüpfen, soll keineswegs schwächlicher Romantik dienen, sondern kraftvolles mit den Quellen unseres Volkstums verbundenes neues Leben erzeugen helfen.“¹⁹⁴

190 Ebd., S. 1.

191 Ebd., S. 15.

192 Ebd.

193 BayHStA, LSt. nichtstaatliche Museen 469, Schreiben Lills an Ministerpräsident Siebert nebst angehängtem Text, 19.5.1936.

194 Ebd. Hervorh. i. Orig.



Abb. 31 Blick in die gemeinsame Restaurierungsanstalt von Nationalmuseum und Landesamt für Denkmalpflege

Lill identifizierte hier Schnittmengen von eigenen Überzeugungen und NS-Vorstellungen. Je größer sie waren, desto weniger musste er rhetorische Zugeständnisse an die NS-Diktatur und ihre führenden Vertreter machen, um trotz Distanz zum NS-System und Parteiferne Vorstand eines Amtes bleiben zu können, das als nachgeordnete Behörde in der Verantwortung des bayerischen Kultusministeriums einen primär fachlichen Auftrag hatte, der aber mit Blick auf Identitäts-, Geschichts- und Kulturverständnis keineswegs unpolitisch war.

Wie die Forschung herausgearbeitet hat, griffen herkömmliche, an traditioneller Staatsauffassung ausgerichtete Verwaltungstätigkeit und nationalsozialistischer Aktivismus ineinander, wodurch sich die Wahrnehmung von Normalität verschob und sich das ehemals „klassische“ Verwaltungshandeln immer weiter im NS-Sinne politisierte beziehungsweise nazifizierte.¹⁹⁵ Dazu trug die Gewöhnung an die propagan-

¹⁹⁵ Siehe zum von der älteren Forschung konstatierten „Dualismus zwischen der NSDAP und den staatlichen Institutionen, also dem Spannungspaar zwischen einem rational-bürokratischen Anstaltsstaat und einer stark politisierten und außernormativ agierenden Partei“ Reichardt/Seibel, Radikalität, insbes. S. 11f. In der institutionellen Praxis seien aber vor allem „Hybridformen und Verknüpfungen“ entstanden, ebd., S. 12. – Siehe auch Hehl, Verwaltung, S. 30 und 36f. sowie

distisch unablässig aktive NS-Diktatur im Laufe der Jahre bei, aber auch ein immer höherer Grad an Nazifizierung in den Ministerien und Behörden, wie oben am Beispiel des Kultusministeriums dargestellt.

Zu den Kernaufgaben des Landesamtes für Denkmalpflege gehörten im Bereich der Praktischen Denkmalpflege die Begutachtung des aktuellen Zustands von Baudenkmalen sowie die Leitung von Restaurierungsarbeiten. In den 1930er Jahren zählte zu den größeren vom Landesamt betreuten Maßnahmen die Restaurierung etlicher bayerischer Dome, nach der Wiederherstellung des Innern der Münchner Frauenkirche im Jahr 1932 kümmerte sich die Praktische Denkmalpflege am Landesamt ab Herbst 1933 unter anderem um die Augsburger Domkirche Mariä Heimsuchung. Die Aufsicht über die Restaurierungen lag bei dem Maler Anton Roth, damals Konservator am Landesamt. Während die Restaurierung zeitgenössisch als „wegweisend“ galt, wird sie heute kritisch gesehen. Achim Hubel, Kunsthistoriker und Emeritus für Denkmalpflege, bewertete sie 60 Jahre später, vor dem Hintergrund veränderter Restaurierungspraktiken, wegen des Einsatzes rabiater Methoden zur Freilegung des vermeintlichen Originalzustandes, als „unvorstellbar brutal“.¹⁹⁶

Trotz der Vielzahl der Restaurierungsmaßnahmen, die unter der Aufsicht des Landesamtes in den 1930er Jahren an bayerischen Domen durchgeführt wurden – obwohl diese, wie Direktor Lill betonte, gar nicht primär der Aufsicht des Landesamtes unterstanden¹⁹⁷ – nahmen die Kirchenrestaurierungen in der NS-Zeit keinen so dominanten Stellenwert in der amtlichen Tätigkeit mehr ein wie zuvor. Die Denkmalpflege wandte sich jetzt verstärkt Profanbauten zu, also Burgen, Schlössern, Stadtmauern, Rathäusern sowie Bürger- und Bauernhäusern (teilweise im Privatbesitz). Die verstärkte Beschäftigung mit Heimatmuseen entsprach diesem Trend, ergab sich aber auch folgerichtig aus der 1929 vorgenommenen Einrichtung des Heimatschutzreferats am Landesamt, das sich immer mehr der Museumsbetreuung verschrieb. Die Kunsthistorikerin Brigitte Huber bilanziert: „Der Blick der Denkmalpflege war einseitig geworden. [...] Kirchliche Objekte, bisher Schwerpunkt bayerischer Denkmalpflege, gerieten zunehmend ins Abseits.“¹⁹⁸

Dass sich das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre verstärkt mit Profanbauten beschäftigte, hatte aber seinen Grund vor allem auch in einer Initiative des bayerischen Ministerpräsidenten Ludwig Siebert zugunsten bayerischer Baudenkmalen. Siebert, der sein eigener Finanzminister war, entwarf sofort nach der Machtübernahme ein Programm zur Restaurierung von Burgen, Schlössern und anderen Bauwerken. Es stand im größeren Zusammenhang einer Initiative zur Sanierung der bayerischen Bauindustrie. Von den 60 Mio. RM,

Middendorf, Macht, v.a. S. 21–25, 32 und 500, wo es heißt: „Die nationalsozialistische Herrschaft zielte letztlich darauf, das ursprüngliche Wechselspiel von Normalität und Ausnahme ganz zu überwinden, weil dieses in der konkreten Praxis eben doch [...] immer an eine wie auch immer geartete Rechtsordnung gebunden geblieben war.“

196 Huber, Denkmalpflege, S. 51, 53; Hubel, Denkmalpflege (1993), S. 136ff. Vgl. Hubel, Denkmalpflege, S. 124f.

197 Lill, Wiederherstellung, S. 65.

198 Huber, Denkmalpflege, S. 49.

die insgesamt veranschlagt waren, sollten immerhin 4 Mio. RM der Restaurierung bayerischer Baudenkmale zugutekommen.¹⁹⁹

Neben der wirtschaftlichen Komponente – das im Kontext der „Arbeitsschlacht“ der Reichsregierung konzipierte Programm sollte neben der Förderung der Bauindustrie der Ankurbelung des bayerischen Fremdenverkehrs dienen – besaß das „Ludwig-Siebert-Programm zur Erhaltung bayerischer Baudenkmale“ eine starke politisch-ideologische Stoßrichtung. Zudem spielte auch eine Profilierung Sieberts im Machtkampf mit seinem ewigen Gegenspieler Adolf Wagner eine Rolle.

Nachdem sein Programm in den ersten Jahren auf die Restaurierung von Schlössern, unter anderem in Aschaffenburg, Ansbach und Bayreuth, sowie der Nürnberger Kaiserburg fokussiert war, beschloss Siebert im Frühjahr 1936, die Restaurierung von Burgen in seiner pfälzischen Heimat in Angriff zu nehmen.²⁰⁰ Für Siebert waren die „ergreifenden Ruinen der deutschen Reichsburgen“ in der Pfalz „unvergängliche Mahnmale deutschen Behauptungs- und Verteidigungswillens“.²⁰¹

Als er Direktor Georg Lill und Konservator Rudolf Pfister am 5. Mai 1936 in die Staatskanzlei bestellte und ihnen seine Pläne eröffnete, reagierten sie „hocherfreut“, wie es in Sieberts Gesprächsnotiz heißt.²⁰² Bereits am 9. Mai 1936 erfolgte in einer Verfügung an das Landesamt die offizielle Beauftragung.²⁰³ Lill sprach Siebert daraufhin postwendend seinen „ehrerbietigsten Dank für das warme Interesse an unseren Kultur- und Kunstgütern und für das ehrenvolle Vertrauen, das Sie in mein Amt setzen“, aus.²⁰⁴ Diesen Ton des überschwänglichen Dankes sowie des etwas unterwürfigen Respektzollens sollte Lill im Laufe der Zusammenarbeit beibehalten.²⁰⁵

Lill und Pfister erstellten Listen mit Burgruinen, die für das Programm in Frage kamen,²⁰⁶ und organisierten eine Besichtigungstour, an der Vertreter der pfälzischen Regierung, der NSDAP, der Landbauämter Kaiserslautern und Speyer, der Forstverwaltung, des Kreismuseums Speyer und der Landesgewerbeanstalt teilnahmen. Die letzte Entscheidung über die Sanierungsmaßnahmen hatte sich Siebert vorbehalten. Die konkreten Arbeiten vor Ort wurden in der Regel von den Landbauämtern durchgeführt; dem Landesamt für Denkmalpflege oblag die Oberaufsicht, und es hatte zudem recht engmaschig an Siebert zu berichten.²⁰⁷

199 Siehe Link, Ludwig-Siebert-Programm.

200 BayHStA, StK 7512, Schreiben Sieberts an das Landesamt für Denkmalpflege, 9.5.1936, S. 1.

201 Ebd., S. 2.

202 BayHStA, StK 7512, Gesprächsnotiz Sieberts, 5.5.1936.

203 Ebd., Siebert an das Landesamt für Denkmalpflege, 9.5.1936.

204 Ebd., Lill an Siebert, 11.5.1936.

205 Vgl. zum Beispiel BayHStA, StK 7516, Schreiben Lills an Siebert. Lill schrieb hier, „Herr Ministerpräsident“ wolle es ihm nicht übelnehmen, wenn er ihn bitte, sich der Pfälzer Burgruinen „gütigst“ zu erinnern. Zum Schluss bat er um Entschuldigung für seine briefliche „Belästigung“. – Siehe auch BayHStA, StK 7512, Schreiben Lills an Siebert, 26.4.1939. Lill dankte Siebert hier „für das neue großzügige und verständnisvolle Wohlwollen für die Aufgaben der Denkmalpflege im Namen meines Amtes“.

206 BayHStA, StK 7512, Schreiben Lills an Siebert, 4.5.1936.

207 BayHStA, MF 68412, Text „Instandsetzung der Pfälzer Burgen“ (o. D.).

Besonderes Augenmerk galt im Programm der Burgruine Trifels.²⁰⁸ Im Presstext hieß es, Ministerpräsident Siebert habe „in blutvollem Zusammenhang mit pfälzischem Heimatgefühl und deutscher Einheitssehnsucht die Hut und Pflege gerade dieser Reichsfeste als eine verpflichtende Aufgabe empfunden und übernommen“.²⁰⁹ Trifels war der Ort, wo sich die Einheit von Drittem und Erstem Reich manifestieren müsse, wie es weiter hieß: „Hier soll die nationale Weihestätte der Rheinpfalz entstehen, soll in symbolhafter Schöpfung die Verbundenheit von alter vergangenen Reichsherrlichkeit mit kühn aufstrebender Neugestaltung des dritten Reiches sinnfölig werden.“ Auch der „Föhrer“ habe bereits seine „innere warme Anteilnahme wie seine tätige Hilfe“ bewiesen. Die Oberleitung der Arbeiten am Trifels lag indes nicht nur beim Landesamt für Denkmalpflege, sondern auch in den Händen von Oberregierungsrat Rudolf Esterer (1879–1965) aus dem Finanzministerium.²¹⁰

Lill und sein Landesamt befanden sich dennoch mit einem Mal im Zentrum der vom NS-Regime betriebenen ideologischen Aufrüstung sowie der propagandistischen Idealisierung deutscher Reichsherrlichkeit; mit Ministerpräsident Siebert als engem Kooperationspartner und dem „Föhrer“ als ideellem und finanziellem Förderer. In einer Besprechung mit Siebert sowie Oberregierungsrat Esterer im März 1937 betonten sie, es handele sich bei der Maßnahme zur Restaurierung der pfälzischen Burgen um die „Erhaltung kulturpolitisch wertvollsten Gutes [...], das alle Aufmerksamkeit verdiene“.²¹¹ Im ersten Jahr bekam das Landesamt aus Sieberts Programm einen Betrag von 50.000 RM angewiesen, 1937 wurden sogar 100.000 RM zur Verfügung gestellt.²¹² 1938 waren es 75.000 RM, im Frühjahr 1939 schließlich wurden nochmal 76.000 RM zugewiesen.²¹³ Die Mittel stammten zum Teil direkt vom Reich; im März 1937 hatte der Chef der Reichskanzlei Hans Heinrich Lammers im Auftrag des „Föhrers und Reichskanzlers“ einen Betrag von 100.000 RM für die Instandsetzung der Burgen freigegeben.²¹⁴ Hitler förderte zudem den „Ausbau der Ruine Trifels“ mit weiteren 100.000 RM.²¹⁵ Staatssekretär Lammers überwies daher insgesamt 200.000 RM auf das Konto der Staatskanzlei in München.²¹⁶ Das Landesamt erhielt nicht nur die Möglichkeit, für dringend notwendig erachtete denkmalpflegerische Maßnahmen durchführen lassen zu können, sondern bekam für die „starke Heranziehung“ seiner Beamten für die In-

208 Vgl. zum Trifels Glatz, Esterer.

209 BayHStA, StK 7516, Text „Erhaltung der Bergruinen in der Pfalz (vermutlich der Presstext).“

210 Ebd., Niederschrift über die Sitzung wegen der Burgruine Trifels am 30.3.1937, S. 4. Vgl. ebd., Schreiben Esterers an Siebert, 12.10.1937.

211 Ebd., Vormerkung Sieberts, 23.3.1937.

212 Siehe hierzu Lills Dankesschreiben, in dem er dem Ministerpräsidenten im Namen der bayerischen Denkmalpflege seinen „ehrerbietigsten Dank“ aussprach und hinzufögte: „Durch diese großzügige Tat wird es uns möglich, an dem begonnenen Werk weiterzufahren (sic) und die stolzen Erinnerungen alten deutschen Kampf- und Behauptungswillens wenigstens in ihren heutigen Resten zu bewahren“. BayHStA, StK 7512, Schreiben Lills an Siebert, 28.8.1937.

213 Ebd., Siebert an das Referat 11a, 28.3.1939.

214 BayHStA, StK 7516, Der Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei an den bayerischen Ministerpräsidenten, 3.3.1937.

215 Ebd., Schreiben Lammers' an Siebert, 22.6.1937.

216 Ebd., Schreiben Lammers' an Siebert, 5.7.1937.

standsetzungen an Pfälzer Burgen außerplanmäßige Sonderzuschüsse zugewiesen; zudem wurden die Reisekostenetats deutlich erhöht.²¹⁷ Ministerpräsident Siebert nahm weiterhin regen Anteil am Fortschritt der Arbeiten und mahnte zuweilen sogar Lill zur Eile.²¹⁸ Das Landesamt konnte dem Ministerpräsidenten, wie Ende Dezember 1937, „über Erwarten reiche Ergebnisse“ präsentieren.²¹⁹

Georg Lill äußerte sich noch 1949 sehr positiv über Sieberts Programm. Er berichtete, der Ministerpräsident, „ein geborener Pfälzer“, habe „größere Summen“ zur Verfügung gestellt, um insgesamt 13 Burgruinen „vor einem weiteren Verfall zu bewahren“. Hier hätten „in großem Zuge die theoretischen Erkenntnisse durch praktische Erprobungen geklärt“ werden können. Auch die fränkischen und oberpfälzischen Ruinen hätten „in gleicher Weise einer intensiven Erneuerung“ unterzogen werden sollen – das Programm sollte also fortgeführt werden. Diese Planungen in die Tat umzusetzen, verhinderte allerdings der „Kriegsausbruch“, also der Angriff Hitler-Deutschlands auf Polen, im September 1939.²²⁰

Am Beispiel der Münchner Matthäuskirche, der evangelischen Bischofskirche der bayerischen Metropole, lässt sich ebenfalls die begrenzte Handlungsfreiheit „rein fachbezogener“ denkmalpflegerischer Arbeit in einer Diktatur erkennen, wenn die gutachterlich vertretene Fachmeinung konträr zu politischen Zielen von wichtigen nationalsozialistischen Protagonisten stand, zumal wenn es sich hierbei mit Kultusminister Adolf Wagner um den Vorgesetzten Lills handelte.

Die Matthäuskirche war als erste – und für 45 Jahre einzige – evangelische Kirche in München ab 1827 vom königlichen Baurat Johann Nepomuk Pertsch in der innerstädtischen Sonnenstraße nahe dem Karlsplatz errichtet und am 25. August 1833 geweiht worden.²²¹ Sie hatte daher „hohe Symbolkraft“.²²² Im September 1933 wurde das 100-jährige Jubiläum der Einweihung gefeiert, wohl in Anwesenheit von Georg Lill. Wie er auf dem Einladungsschreiben vermerkte, wollte er sich am Festgottesdienst und dem Festakt im Odeon beteiligen.²²³

Zum Jubiläum war der einst von König Ludwig I. engagiert geförderte klassizistische Kirchenbau im Innenraum aufwendig renoviert worden; Georg Lill hatte zu den nötigen Maßnahmen im Mai 1933 gutachterlich ausführlich Stellung genommen. Zuvor hatte der Kirchenvorstand die Renovierung für 65.000 RM beschlossen.²²⁴ Die

217 BayHStA, MF 68412, Schreiben des bayer. Kultusministeriums (Ministerialdirektor Fischer) an das bayer. Finanzministerium, 22.5.1939.

218 Siebert forderte Lill im Oktober 1937 auf, „dafür besorgt zu sein, daß die Arbeiten ja vorwärts getrieben würden, damit frühestens mit den Arbeiten begonnen werden kann.“ BayHStA, StK 7512, Notiz über Telefongespräch Sieberts mit Lill, 16.9.1937.

219 BayHStA, StK 7516, Schreiben/Bericht Pfisters zu den Ausgrabungen auf dem Trifels an Siebert, 27.12.1937.

220 Lill, Landesamt, S. 196.

221 Sofern nicht anders vermerkt, das Folgende nach Schulze, Kirche (Abruf 8.3.2024) und „Münchener Neueste Nachrichten“, Art. „Abbruch der St. Matthäus-Kirche“, 14.6.1938.

222 Schulze, Meiser, S. 208.

223 BLfD, Registratur, München, Evang.-Luth. Bischofskirche St. Matthäus, Schreiben des Pfarramts St. Matthäus an das Landesamt für Denkmalpflege, 6.9.1933.

224 Ebd., Notiz und Abschrift vom 20.3.1933.

zwölf von Lill angesprochenen Punkte waren so konkret formuliert, dass auf ihrer Basis „Leistungsverzeichnisse zur Einholung von Kostenvoranschlägen“ erstellt werden konnten.

Während Lill das äußere Erscheinungsbild der Kirche als „anspruchlos“, aber „von guter tektonischer Haltung“ bezeichnete, stellte er fest, der Innenraum repräsentiere sich „vornehm und feierlich“, allerdings werde er durch eine Restauration im späten 19. Jahrhundert „in seiner guten Wirkung stark beeinträchtigt“. Der Altar wirke „unorganisch“, allerdings sei das Deckengemälde eine „gute Arbeit“, die vermutlich noch aus der Zeit der Erbauung der Kirche stamme. Es befände sich auch in einem noch verhältnismäßig guten Zustand.

Spätestens Anfang 1937 geriet die 1933 nach den Maßgaben Lills noch umfassend renovierte und auf Wunsch des ersten Landesbischofs der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern, Hans Meiser, zur „Bischofskirche und ständige[n] Kanzel des Landesbischofs“ erhobene Kirche in das Visier nationalsozialistischer städtebaulicher Planer, unter ihnen Hitler persönlich. In einer Referentenbesprechung hieß es am 1. März 1937 ganz offen: „Die Matthäuskirche soll wegkommen.“²²⁵ Sie war zur Kirche geworden, „die Hitler im Wege stand“.²²⁶

München sollte künftig als „Hauptstadt der Bewegung“ noch eindrücklicher die Macht der NSDAP sowie die „Größe und Unvergänglichkeit“ des NS-Staats zum Ausdruck bringen. Hitler und Gauleiter Wagner sahen wohl auch die Gelegenheit gekommen, „um ideologisch unerwünschte Gebäude zu beseitigen“, hierzu gehörte neben der Matthäuskirche auch die Hauptsynagoge an der Herzog-Max-Straße.²²⁷ In welchem Maße Ideologie und Propaganda bei dem Abbruch der Gotteshäuser eine Rolle spielten, zeigt der Umstand, dass Gauleiter Wagner den Auftrag erteilt hatte, beide Abrisse filmisch zu dokumentieren; dadurch entstanden Kosten von 4.000 RM.²²⁸

Die Kirchenleitung verhandelte seit Anfang 1938 mit den NS-Vertretern, um den Abbruch der Kirche noch abzuwenden, hatte aber keinen Erfolg. Am 9. Juni 1938, also lange vor dem Pogrom im November 1938, wurde mit dem Abriss der Hauptsynagoge begonnen, und das bayerische Innenministerium teilte Vertretern der Kirchengemeinde mit, auch der Abriss der Matthäuskirche werde unverzüglich in Angriff genommen. Dabei soll auch der Wunsch Hitlers nach Beseitigung von Kirche und Synagoge eine Rolle gespielt haben, sowie der bevorstehende „Tag der Deutschen Kunst“ vom 8. bis 10. Juli 1938 in München. Es soll der Plan Wagners gewesen sein, Hitler seinen Wunsch nach Abriss der Gotteshäuser zu erfüllen, „damit dieser an den beiden Objekten bei den Feierlichkeiten keinen Anstoß nehme“.²²⁹

Allerdings stand den Verantwortlichen im Innenministerium offenbar noch Lills Gutachten aus dem Frühjahr 1933 vor Augen, in dem sich der Direktor des Landesam-

225 StadtAM, Hochbauamt 897, Bd. 3, Referentenbesprechung vom 1.3.1937, S. 17.

226 Kuller, Kirche.

227 Schulze, Kirche.

228 StadtAM, Hochbauamt 897, Bd. 6, Vorlage betr. Abbruch der Matthäuskirche und Erstellung eines Parkplatzes an der Sonnenstrasse; hier: Mittelbereitstellung, 5.1.1939.

229 BayHStA, MK 49555, Denkschrift des Evang.-Luth. Landeskirchenrats, 29.5.1953.



Abb. 32 „Gemeinschaftsabend“ von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege im Februar 1939. Wie auf der Rückseite des Fotos vermerkt ist, fehlten Direktor Georg Lill und einige Konservatoren, unter ihnen Joseph Maria Ritz.

tes für Denkmalpflege positiv unter anderem über das Deckengemälde geäußert hatte. Gegenüber Innen-Staatssekretär Max Köglmaier äußerte sich Lill nun erneut. Als er das Gutachten abfasste, war allerdings der Abriss bereits im Gange. Die beauftragte Baufirma war am Vortag noch während des „überfüllten Abschiedsgottesdienstes“ angerückt. Dies kann mit guten Gründen als „gezielter Affront“ gegen Landesbischof Meiser interpretiert werden, die „Skrupellosigkeit und die überstürzte Eile“ waren letztlich aber auch eine Respektlosigkeit gegenüber Lill, auf dessen Stellungnahme das Innenministerium erkennbar keinen Wert mehr legte. Über den Abbruch der Kirche berichteten auch am 14. Juni 1938, dem Tag der Abfassung des Gutachtens, bereits die „Münchner Neuesten Nachrichten“. Die Zeitung teilte mit, im „Zuge des Neuausbaues der Hauptstadt der Bewegung“ ergebe sich die „Notwendigkeit, die evangelische St. Matthäus-Kirche in der Sonnenstraße abzubrechen“.²³⁰ Staatsminister Wagner und Landesbischof Meiser hätten „im gegenseitigen Einverständnis“ alle diesbezüglichen Fragen geklärt. Der Artikel, der die Baugeschichte der Kirche würdigte und die bedeutende Rolle hervorhob, die König Ludwig I. bei der Errichtung gespielt hatte, wurde im Landesamt zu den Akten genommen.

²³⁰ „Münchner Neueste Nachrichten“, 14.6.1938. Enthalten in: BLfD, Registratur, München, Evang.-Luth. Bischofskirche St. Matthäus.

Lill hielt in seinem neuerlichen Gutachten, in dem es ausschließlich um das Deckengemälde der Kirche ging, zwar an seinem 1933 formulierten „Urteil“ fest, dass es sich um „eine gute Arbeit“ handle, äußerte nun aber, angesichts des unmissverständlich artikulierten Zerstörungswillens der Machthaber, unter ihnen der „Führer des Deutschen Reiches“, die Auffassung, es handle sich „um keine so hervorragende Arbeit, daß sie aus künstlerischen und historischen Gründen unbedingt erhalten werden müßte“. Zudem sei das Bild sehr groß; seine Abnahme würde technische Schwierigkeiten bereiten und hohe Kosten verursachen. Es stelle sich die Frage, wo es aufbewahrt und wiederverwendet werden könnte. Das Bild, das Lill 1933 noch positiv beurteilt hatte, entsprach seiner Auffassung nach im Juni 1938 nicht mehr „unseren heutigen Anschauungen von Deckenmalereien“. Es sei künstlerisch nicht zu vertreten, das Bild in eine neu zu erbauende Kirche „zu übertragen, oder besser gesagt, um dieses dunkle, etwas schwerfällige und sehr große Bild eine Kirche zu bauen“. Eine neue Kirche solle ganz unabhängig „von solcher sekundärer Beeinflussung bleiben, zumal jetzt schon der Innenraum der Mathäuskirche [sic] künstlerisch höher einzustufen war als das Bild“. Daher halte er eine „unbedingte Erhaltung“ des – jetzt von ihm viel negativer bewerteten – Deckengemäldes „vom künstlerischen und denkmalpflegerischen Standpunkt aus nicht für gegeben.“

Lill hatte sich mit seinem neuen Urteil ganz dem kirchenfeindlichen Rigorismus Hitlers und Wagners untergeordnet.²³¹ Dass es sich bei Wagner um seinen Vorgesetzten als bayerischer Kultusminister handelte, mag dabei eine gewichtige Rolle gespielt haben. Aus der Rückschau bleibt der Eindruck, dass sich Lill dem Machtwillen der NS-Oberen beugen musste. Da er sich als Behördenchef, der nicht der NSDAP angehörte und nach Ansicht des Kultusministeriums längst hätte ersetzt werden sollen, nicht in der Position befand, einen Konflikt mit Wagner zu bestehen, entsprach das vermutlich seiner eigenen Einschätzung der Lage. Nicht ohne Grund hatte ihm Ministerialdirektor Fischer 1933 geraten, sich politisch unauffällig zu verhalten.²³²

Bereits am 6. Juli 1938 endeten die Abbrucharbeiten; das Grundstück von St. Matthäus diente nun wie das der gleichfalls abgebrochenen Hauptsynagoge als Parkplatz. Die Kosten für den Abbruch und damit im Zusammenhang stehende Arbeiten betrugen etwa 377.000 RM; sie wurden über das Programm „Ausbau der Hauptstadt der Bewegung“ abgerechnet.²³³ Dass Wagner auf dem sofortigen Abbruch bestand, hatte die Kosten deutlich in die Höhe getrieben. Ein maßgeblich von Ludwig I. gefördertes sakrales Baudenkmal, das sich in der Obhut des Landesamtes für Denkmalpflege befunden hatte, war damit unter Verursachung hoher Kosten ideologiegetriebenen städtebaulichen Neuplanungen geopfert worden, die letztlich niemals verwirklicht werden sollten. Für die Denkmalpflege war das ein „echtes Desaster“.²³⁴

231 Vgl. Schulze, Meiser, S. 210.

232 Siehe oben, Kap. 3.3 – StAM, SpkA, K. 421 Fischer, Karl August, Zeugnis Lills vom 3.4.1946.

233 StadtAM, Hochbauamt 897, Bd. 6, Vorlage betr. Abbruch der Matthäuskirche und Erstellung eines Parkplatzes an der Sonnenstrasse; hier: Mittelbereitstellung, 5.1.1939.

234 Hallinger, Personen, S. 145.

Explizite NS-Politik drang spätestens ab Sommer 1938, als die Münchner Goteshäuser fielen, auch in andere Bereiche denkmalpflegerischer Arbeit vor und erweiterte damit das Arbeitsgebiet über die herkömmliche Verwaltungspraxis hinaus im nationalsozialistischen Sinne. Nach Jahren der Infiltration und Propaganda wird den Akteuren im Landesamt dieser Prozess nicht besonders bewusst gewesen sein. Zum Teil hatten sich, wie eingangs erwähnt, die Grenzen dessen, was als „normal“ im Sinne herkömmlicher bürokratischer Praxis galt, bereits verschoben. Die Rede ist von der antisemitischen Ausschaltungs- und Vernichtungspolitik des Regimes. Um traditionelle Verwaltungseliten für die Mitarbeit an genuin nationalsozialistischen Projekten wie der Entrechtung, Ausplünderung und Vertreibung der deutschen Juden zu gewinnen, versuchten die Nationalsozialisten die Vorgänge, um die es ging, durch positiv besetzte, auf herkömmliche Verwaltungstätigkeit und Staatspraxis verweisende Begriffe zu kaschieren. So wurden die Juden nicht deportiert, sondern „nach dem Osten evakuiert“, um in den Konzentrationslagern im Osten ermordet zu werden. Museumsdirektoren und Denkmalpflege wurden nicht aufgefordert oder eingeladen, sich am nationalsozialistischen Kunstraub zu beteiligen, sondern die „Sicherstellung“ von Kunstgütern zu begleiten. Als sich in München unmittelbar nach der Pogromnacht vom 9. November 1938 ein Täternetzwerk zusammenfand, das den Kunst- und Kulturgutraub an der einheimischen jüdischen Bevölkerung in München und Oberbayern beschloss und durchführte, gelang es, Kunstsachverständige für eine Mitarbeit zu gewinnen.²³⁵ Zu ihnen zählte etwa der Direktor des Bayerischen Nationalmuseums Hans Buchheit. Die Aktion wurde von der Geheimen Staatspolizei ausgeführt, die politische Verantwortung trug Gauleiter Adolf Wagner, der zu dieser Zeit gleichzeitig als Kultusminister amtierte. Ursprünglich war vorgesehen, dass Georg Lill, der Direktor des Landesamtes für Denkmalpflege, die Aktion leiten sollte. Er hatte offenbar keine Bedenken, sich an der massenhaften Beschlagnahme bei jüdischen Kunstsammlerfamilien zu beteiligen, und sprach 1945 offen darüber, dass er die „Sicherstellung“ hatte leiten sollen. Im August 1945, als die Erinnerung an die NS-Zeit noch sehr frisch war, erklärte er: „Es war damals nicht möglich, sich gegen einen solchen Auftrag zu wehren.“²³⁶ Möglicherweise wäre es für Lill als Nichtparteigenosse sogar gefährlich geworden, wenn er eine Mitwirkung an einer maßgeblich von seinem Minister gesteuerten Aktion abgelehnt hätte. Allerdings ließ er auch nach 1945 keine Distanzierung erkennen und benutzte weiter die Begrifflichkeit, die von den Nationalsozialisten eingeführt worden war, um den wahren Charakter der Beraubung zu verschleiern. Ebenso unproblematisch fand es Lill offenbar, dass sich sein späterer Mitarbeiter Ernst Wengenmayr (1888–1963), der ab 1941 als Hilfskraft im Landesamt arbeitete und eingezogene Beamte und Angestellte ersetzte, 1938/39 am Münchner Kunstraub beteiligt hatte. Als die Caritas im Sommer 1945 auf Wengenmayrs Rolle beim Kunstraub aufmerksam machte, erwiderte Lill, Wengenmayr habe „in ungefähr fünf Fällen im Auftrag der Zollfahndungsstelle als

235 Siehe hierzu ausführlich Schleusener, Raub, v.a. S. 56–88. Hieraus auch das Weitere. – Vgl. auch Kuller, Kunstraub.

236 BayHStA, LA Denkmalpflege 1061, Schreiben Georg Lills vom 6.8.1945.

Kunstsachverständiger teilgenommen“. Ergänzend teilte er mit: „Weil er über gewisse vorgekommene Unrechtmäßigkeiten nicht hinwegsehen konnte noch wollte, wurde er wieder ausgeschaltet und ist sogar mit der GstaPo. deswegen zusammengestoßen.“²³⁷ Lill bestätigte hier also immerhin, dass es zu „Unrechtmäßigkeiten“ gekommen war, nahm aber Wengenmayr hiervon ausdrücklich aus, ja bestätigte ihm, dagegen Widerstand geleistet zu haben und infolgedessen „ausgeschaltet“ worden zu sein. Dass aber die „Sicherstellung des privaten jüdischen Kunstbesitzes“, wie Lill den Kunst- und Kulturgutraub nannte, als solche „unrechtmäßig“ gewesen sein könnte, ließ er nicht erkennen.

Über das Aufgabengebiet der Betreuung lokaler, nichtstaatlicher Museen war das Landesamt für Denkmalpflege in weitere Kunstraubaktivitäten einbezogen. In der Betreuung der „Lokalmuseen“ hatte, wie gesehen, bereits Generalkonservator Hager einen wichtigen Aspekt der denkmalpflegerischen Arbeit in Bayern gesehen; 1929 wurde das Heimatschutzreferat eingerichtet, das von Konservator Joseph Ritz geführt wurde. Trotz der Aussetzung seiner Beförderung aufgrund NS-kritischer Aussagen wurde Ritz Anfang des Jahres 1937 vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung zum bayerischen Museumspfleger beziehungsweise, wie es genau hieß, „Pfleger der Heimatmuseen des Landes Bayern“ bestellt.²³⁸ Die damit verbundene Berichtspflicht an das Reich lehnte Kultusminister Wagner aber rundheraus ab und verwies darauf, dass „das, was jetzt durch das Reich für viele Gebietsteile neu eingeführt werden wird, in Bayern schon seit Jahrzehnten und mit gutem Erfolg geübt“ werde, auch wenn er es „auf das lebhafteste“ begrüßte, „wenn das Landesamt für Denkmalpflege seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Museumspflege durch Vermittlung der Reichsbehörden auch anderen Gebietsteilen des Reiches zur Verfügung“ stelle.²³⁹ Es war dies eines der wenigen Momente, in denen Wagner in Fragen der Denkmalpflege aktiv wurde, und er vertrat hier erneut eine starke, auf Bayerns Eigenständigkeit bedachte und gegen das Reichserziehungsministerium gerichtete Position. Die offizielle Funktion als „Museumspfleger“ stärkte in jedem Fall Ritz' Stellung als Museumsexperte des Landesamts.²⁴⁰

Als solcher war er auch in die Eröffnung des Fränkischen Heimatmuseums in der Alten Hofhaltung in Bamberg im Sommer 1938 involviert, ebenso wie sein Kollege am Landesamt, Abteilungsdirektor Josef Schmuderer. Im Januar 1938, ein halbes Jahr

237 Ebd., Schreiben Georg Lills vom 6.8.1945.

238 BayHStA, MK 41318, Schreiben des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den „Hauptkonservator“ beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Herrn Dr. Ritz, 23.11.1936. – Ritz war damals Konservator, die Beförderung zum Hauptkonservator war aufgrund NS-kritischer Äußerungen ausgesetzt worden.

239 BayHStA, MK 41318, Schreiben des bayer. Kultusministeriums (gez. Adolf Wagner) an den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 22.1.1937.

240 Mit der Ernennung zum Museumspfleger war die Gewährung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 RM verbunden. Nach Lills Auffassung wurde das Geld bereits für den Mehraufwand an Reisen benötigt, zumal die Einrichtung des Referats Heimatpflege 1929 ohne zusätzliche Mittel hatte bewerkstelligt werden müssen. BayHStA, MK 41318, Schreiben Lills an das bayer. Kultusministerium, 11.1.1937.

vor der geplanten Eröffnung durch Ministerpräsident Siebert, war das Bankhaus der Bamberger Familie Wassermann „arisiert“ worden.²⁴¹ Kommerzienrat Angelo von Wassermann hatte eine Kunstsammlung aufgebaut, die in seinem Wohnhaus, einer Gründerzeitvilla im vornehmen Hainviertel, untergebracht war. Im August 1938 wurde das Wassermann'sche Anwesen im Anschluss an die „Arisierung“ des Bankgeschäfts zwangsverkauft; zuvor wurde die Sammlung aufgelöst. Zu diesem Zweck inspizierte eine Gruppe von Kunstsachverständigen das Haus am 25. Juli 1938, unter ihnen auch der Abteilungsdirektor am Landesamt für Denkmalpflege Josef Schmuderer sowie der Kunsthistoriker Johann Joseph Morper, der im Auftrag des Landesamtes sowie der Stadt die Museumsbestände inventarisierte. Sie wählten Gegenstände aus, die sich zum Erwerb durch die Stadt eigneten. Morper, Oberbaurat Will, Leiter des städtischen Hochbauamts, und Museumspfleger Ritz vom Landesamt bestätigten die Auswahl der über 200 Gegenstände, die allesamt angekauft wurden. Der Erwerb der Kulturgüter durch die Stadt erfolgte nicht zu marktüblichen Preisen, sondern, gemäß der antisemitischen NS-Ausplünderungspraxis, zu einem „äußerst niedrigen Preise“, wie es in einem Aktenvermerk aus der Nachkriegszeit heißt.²⁴²

Über die Umstände des Erwerbs berichtete Museumspfleger Ritz Ende Juli 1938 brieflich bemerkenswert offen seinem Chef Georg Lill, der damals in der Sommerfrische am Chiemsee weilte. Ritz schilderte die – aufgrund der Zwangslage des Verkäufers für die Stadt äußerst lukrativen – Umstände des Erwerbs wie folgt:

„Es wird nämlich die Sammlung Wassermann teilweise aufgelöst und die Stadt hat die Gelegenheit benützt, um ordentlich einzukaufen. Es konnten u.a. 14 Steinfiguren, darunter ein großer Original-Dietz, sehr billig erworben werden, auch die Steinbänke für das Höfchen, eine Anzahl Uhren u. dergl. mehr. Auch Möbel werden wahrscheinlich noch gekauft werden. Bei den teilweise vorhandenen Kopien bezw. den vielfachen Ergänzungen war das Heraussuchen von Möbeln nicht ganz einfach. Im übrigen werden wir nun im Herbst gleich umgruppieren müssen.“²⁴³

Dass die Stadt die Gegenstände „sehr billig“ erwerben konnte, war also bereits im Sommer 1938 bekannt. Wie vorteilhaft die „Auflösung“, also der NS-verfolgungsbedingte Zwangsverkauf, der Sammlung des jüdischen Kunstsammlers für die Stadt beziehungsweise das von ihr zu bestückende neue Museum war, ging aus Ritz' Schilderung ebenfalls bereits hervor. Unrechtsempfinden hatte Ritz nicht; ihn beschäftigte vielmehr, wie man im Museum „umgruppieren“ müsse – bei solchen Maßnahmen hatte der Museumsreferent des Landesamtes stets ein gewisses Mitspracherecht.

Nach dem Krieg stellten die Erben Wassermanns einen Rückerstattungsantrag für das zur Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung eingebüßte Eigentum.²⁴⁴ Im April 1952 teilte der Bamberger Stadtrat dem Landesamt für Denkmalpflege mit, die „Leihgaben“, wie die erworbenen Gegenstände nun vermutlich in verschleiender Ab-

241 Saalmann, Relikte, S. 238. Siehe hierzu und zum Weiteren ebd., S. 242–247. Vgl. Saalmann/Schneider, Sammlungen, S. 190–192.

242 Saalmann, Relikte, S. 245.

243 BayHStA, LSt. nichtstaatliche Museen 222, Brief Ritz' an Lill, 28.7.1938.

244 Saalmann, Relikte, S. 259; Saalmann/Schneider, Sammlungen, S. 196.

sicht genannt wurden – der einstige Kauf ist klar nachgewiesen –,²⁴⁵ die „zum größten Teil im Heimatmuseum Aufstellung gefunden“ hätten, müssten an die Erben Wassermann herausgegeben werden.²⁴⁶ Dies hatten die für die Rückerstattung unrechtmäßig entzogenen Vermögens zuständigen Behörden entschieden. Auch jetzt, sieben Jahre nach Untergang des NS-Regimes, stellte Ritz, inzwischen in der Nachfolge Lills selbst Direktor des Landesamtes, die seinerzeitigen Vorgänge nicht kritisch infrage, sondern bedauerte stattdessen die Pflicht zur Rückgabe der Gegenstände. Er empfahl, „wenigstens einige Gegenstände“ von den Erben zurückzuerwerben. Diese dürften „im Preis nicht zu hoch sein, sodass die Stadt vielleicht die Mittel dafür aufbringen kann“.²⁴⁷

Dies zeigt, dass Ritz den damals in Ausnutzung der Notlage eines jüdischen Verfolgten vorgenommenen Erwerb der Gegenstände zu ausgesprochen günstigen Preisen nach wie vor für grundsätzlich legitim hielt, was wiederum zeigt, wie tief die NS-Ideologie in das Bewusstsein selbst von Regimegegnern wie Ritz eingesickert war. Dass die Beamten im Landesamt zur NS-Zeit rein fachbezogen agiert hätten, ohne von der NS-Ideologie tangiert worden zu sein, kann in Kenntnis der geschilderten Vorgänge bezüglich des nationalsozialistischen Kunstraubs nicht behauptet werden – festzustellen ist vielmehr, dass sich die „normale“, herkömmliche Verwaltungspraxis auch im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege im NS-Sinne ideologisiert hatte.

245 Saalman, Relikte, S. 245.

246 BayHStA, LSt. nichtstaatliche Museen 221, Schreiben des Stadtrats Bamberg an das Landesamt für Denkmalpflege, 7.4.1952.

247 Ebd., Schreiben Ritz' an den Stadtrat Bamberg, 16.4.1952.

3. Das bayerische Denkmalamt in der Zeit von Krieg und Besatzung (1939–1950)

3.1. Kriegseinwirkungen auf die Arbeit des Landesamtes

Die Entfesselung des Zweiten Weltkriegs durch das nationalsozialistische Deutschland am 1. September 1939 wirkte sich auf mehreren Ebenen einschneidend auf die Arbeit des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege aus. Neben einem starken personellen Aderlass infolge der Mobilmachung zum Fronteinsatz verschoben sich die Tätigkeiten des Amtes im Sinne der bereits im Ersten Weltkrieg erprobten „Kriegsdenkmalpflege“. Während die herkömmliche denkmalpflegerische Arbeit drastisch eingeschränkt wurde, bevor sie bis auf weiteres ganz eingestellt werden musste, befasste sich das Amt zunehmend mit einer Verbesserung seiner inneren Organisation beziehungsweise der internen Abläufe. Dazu traten neue kriegsbedingte „Sonderaufgaben“.

Bereits am 1. September 1939, dem Tag des Überfalls der Wehrmacht auf Polen, gab das Amt die erste Anweisung zur Bergung und „vorsorglichen“ Sicherung von Kunstwerken heraus. Offenbar rechneten die Denkmalpfleger trotz der Entfernung zum Kriegsgebiet mit raschen Gegenschlägen auf deutsches Territorium. Zu den durch das Landesdenkmalamt bereits zu Kriegsbeginn geschützten Denkmälern gehörten etwa die Brunnenbronzen in Augsburg.¹ Über die gesamte Kriegszeit hinweg gab es keine „hochwertigen“ Schutzräume, wie es etwa „bunkerartige Bauten mit Klimaanlage“ hätten sein können. Wie das Amt nach 1945 mitteilte, gelang es „im Laufe des Krieges nur ganz vereinzelt, hochwertige unterirdische Schutzräume“ einzurichten, wie es sie in Bamberg oder in Nürnberg gab, wo die Stadt unter der Kaiserburg einen sicheren Keller mit Klimaanlage anlegte. Aufgrund dieser Problematik wurden als Bergungsorte Bauwerke in abgelegeneren Gegenden ausgewählt, die bestmöglichen Schutz vor feindlichen Bombentreffern zu versprechen schienen.²

Wie Georg Lill 1949, kurz vor Ende seiner langen Amtszeit, festhielt, „schädigte“ der Krieg von 1939 bis 1945 die „aufbauende Tätigkeit“ des von ihm geleiteten Amtes schwer „und brachte sie am Ende fast völlig zum Erliegen“.³ Er rekapitulierte:

„Vom ersten Tag des Krieges an mußten wir uns mit den Sicherungen in Kirchen, Schlössern, Residenzen und Museen beschäftigen. Wir suchten diese mit weitgehen-

1 Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1938–1951, S. 3.

2 Ebd., S. 4.

3 Lill, Landesamt, S. 197.

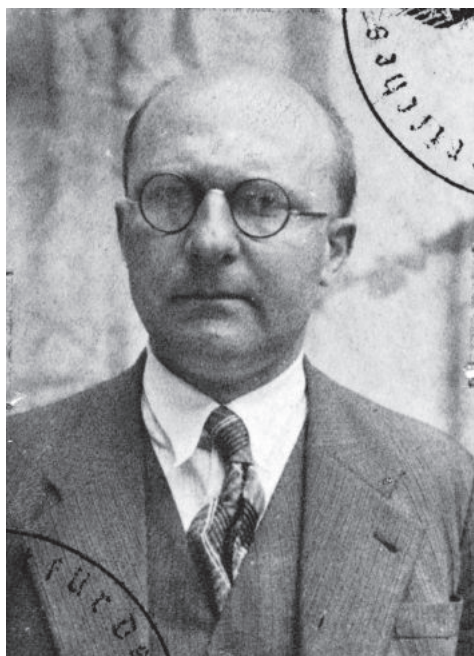


Abb. 33 Hans Hörmann vertrat das bayerische Denkmalamt im rheinisch dominierten Kunstschutz

den Ausbauten und Verlagerungen an andere, sichere Orte zu erreichen, in anderen Fällen, wo nichts entfernt werden konnte, mit festen Einbauten um plastische Werke, Brunnen, Sakramentshäuschen usw.⁴

Mit Beginn des Krieges musste die Inventarisierung als Kernaufgabe der Tätigkeit des Amtes und Voraussetzung seiner denkmalpflegerischen Maßnahmen vorübergehend eingestellt beziehungsweise „stillgelegt“ werden. Auch die Restaurierungstätigkeit, eine Spezialität des bayerischen Amtes, musste im Krieg immer weiter eingeschränkt und schließlich eingestellt werden. Die Umsetzung von Restaurierungen setzte „bei den Gemeinden eine gewisse geistige Disposition voraus“, die „in der Unrast der Kriegszeit“ nicht gedeihe, wie Lill später berichtete. Zudem seien viele der erfahrenen Restaurierungskräfte eingezogen gewesen, und die sich immer weiter verschärfenden Bestimmungen über den totalen Kriegseinsatz hätten größere künstlerische Unternehmungen nicht mehr zugelassen.⁵

Anders als das rheinische Denkmalamt war das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zwar nicht an führender Stelle im militärischen Kunstschutz der deutschen Wehrmacht beteiligt. Allerdings war der Architekt, Bauforscher und Denkmalpfleger Hans Hörmann (1894–1985), der seit 1938 als Architekturreferent in den Diensten des Münchner Amtes stand, von 1940 bis 1944 als Kriegsverwaltungsrat im Kunstschutz tätig. Der frühere Regierungsbaurat und Begründer der Passauer Dombauhütte, der im Mai 1939 zum Hauptkonservator am Münchner Amt befördert worden war, gehörte seit 1933 der SA und seit 1935 der NSDAP an. In Frankreich war er im Kreis der Kunstschützer unter der Führung von Franz Graf Wolff Metternich für die Region St. Germain zuständig.⁶

Das in München verbliebene Personal des Amtes nutzte die Kriegsjahre neben der Erfüllung der kriegsbedingten Sonderaufgaben für „interne Arbeiten“, verbesserte also die eigene Organisation und Verwaltung. So wurden die Bestände der etwa

4 Ebd.

5 Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1938–1951, S. 3.

6 Peyronnet-Dryden/Langbrandtner, Kurzbiografien, S. 261; StAM, SpkA, K. 4594 Hörmann, Hans, Meldebogen vom 4.7.1946. Vgl. auch Hörmanns Personalakte: BayHStA, MK 44944.

50.000 fotografischen Negative geordnet, und es wurden Kopien von ihnen angefertigt, die nach Bezirksämtern sortiert abgelegt wurden.⁷ 1941 erschien unter dem Titel „Praktische Denkmalpflege“ eine knapp 90 Seiten umfassende Broschüre, die „Gesammelte Merkblätter des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege“ vereinte.⁸ Ihr Herausgeber Georg Lill wünschte sich, durch die Publikation dazu beizutragen, „Sinn und Verständnis für das innere Wesen der Denkmalpflege nicht nur bei verantwortlichen Stellen, sondern erst recht beim Besitzer und ausübenden Handwerksmeister zu stärken und damit zwei echt deutschen Tugenden: Wahrhaftigkeit und treue verehrungsvolle Hingabe, auf diesem Gebiete zum Durchbruch zu verhelfen“.⁹ Die Merkblätter waren zuvor nach und nach in der Zeitschrift „Bayerischer Heimatschutz“ veröffentlicht worden. Sie erfreuten sich nach Angaben Lills „einer solchen Beliebtheit bei einschlägigen Stellen weit über unser Land hinaus“, dass sich das Landesamt auch zur Befriedigung der „ständigen Nachfrage“ zu der erneuten, gesammelten Publikation entschied. Ein Schlagwortverzeichnis erschloss die Inhalte.¹⁰

In den letzten Kriegsjahren führten die sogenannten „Notbuaufnahmen“, die angesichts der zunehmenden Zerstörung deutscher Städte im alliierten Luftkrieg angeordnet wurden, zu einem deutlichen Zuwachs des amtseigenen Archivs an zeichnerischen und fotografischen Aufnahmen, „als bei der zunehmenden Zerstörung von Städten die Kleinstädte zum Teil durch Einsatz von Studentengruppen in ihrem alten Häuserbestand aufgenommen wurden“.¹¹

Der Kunsthistoriker Ernst Wengenmayr, der sich als Kunstsachverständiger an der „Sicherstellung“ beziehungsweise Beschlagnahme jüdischen Kunstbesitzes im Rahmen des von der Geheimen Staatspolizei durchgeführten Münchner Kunstraubs 1938/39 beteiligt hatte,¹² war seit dem 19. Juni 1941 halbtags als Hilfskraft am Amt angestellt, um einberufene Angestellte und Beamte zu ersetzen. Mit Genehmigung des Kultusministeriums vom 30. September 1941 erhielt Wengenmayr von Lill den Auftrag, die „Ordnung der photographischen Kopien der staatlichen Denkmalaufnahme“ vorzunehmen, eine eher anspruchslose Tätigkeit.¹³ Allerdings war Wengenmayr nur kurz mit der Ordnung von Kopien befasst, denn Lill nahm seine Expertise als Kunstkenner lieber für wichtigere Tätigkeiten in Anspruch.

Neben der Sicherung von Denkmälern erwarb sich das bayerische Amt in der Bergung von Kunstgut besondere Meriten. Der langjährige bayerische Kultusminister Hans Maier nannte noch 2008 die Bergung und Sicherung von beweglichem Kunstgut sogar Lills „größtes Verdienst“ in dessen über 20-jähriger Amtszeit. Das Landesamt habe seine verbliebenen Kräfte ganz auf diese „Rettungsaufgaben“ kon-

7 Lill, Landesamt, S. 195.

8 Lill, Denkmalpflege.

9 Lill, Vorwort, S. 6.

10 Ebd., S. 5.

11 Lill, Landesamt, S. 195; Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1938–1951, S. 5.

12 Zur Biografie Wengenmayrs sowie seiner Beteiligung am Münchner Kunstraub von 1938/39 siehe Schleusener, Raub, S. 135–138 sowie Hopp, Kunsthandel, S. 129–133.

13 BayHStA, LA Denkmalpflege 1061, Schreiben des bayer. Kultusministeriums an das Landesamt vom 30.9.1941.

zentriert, so Maier.¹⁴ Nach Lills Darstellung wurden in der Kriegszeit „Hunderte von Möbelwagen“ mit Kunst- und Kulturgütern aus öffentlichem und privatem Besitz aus München herausgeschafft; dies sei „trotz vielfacher Widerstände der damaligen Machthaber“ geschehen. Dabei habe sich die Beschaffung von Transportmitteln „von Jahr zu Jahr“ schwieriger gestaltet. 1943 hätten monatelang gar keine Transporte stattfinden können, „weil Amts- bzw. Parteistellen erklärten, die ‚alten Kasterl und Scharteken‘ seien staatspolitisch nicht so wichtig wie andere Dinge“. Dabei habe er ohnehin nur ein bis zwei Transporte pro Woche beantragt.¹⁵ Dort, wo man nicht auf den Rat seines Amtes habe hören wollen, wie im Mainfränkischen Museum in Würzburg, sei „viele zugrunde“ gegangen, „was man hätte retten können und müssen“.¹⁶ In Vertretung des einberufenen Konservators Dr. Max Goering (1902–1944), eines seit 1937 am bayerischen Denkmalamt tätigen Kunsthistorikers, der seit 1937 der NSDAP angehörte, als Vertreter von Direktor Lill fungierte, das Referat für kriegsbedingte Sonderaufgaben leitete und bei einem Luftangriff auf München am 11. Juli 1944 ums Leben kommen sollte,¹⁷ wurde Wengenmayr mit der Bergung von Kunst- und Kulturgütern in ganz Bayern beauftragt und später auch bei der vom Amt Rosenberg unter „Oberleitung“ des Landesamtes für Denkmalpflege durchgeführten Aktion „Notbauaufnahmen deutscher Alt- und Kleinstädte“ eingesetzt.¹⁸ Der nur aushilfsweise und unter prekären Bedingungen beschäftigte Wengenmayr übernahm damit in Vertretung des zuständigen Konservators Max Goering, dessen militärische Einberufung Lill nach eigenen Angaben „vor sehr große Schwierigkeiten in betreff der Erledigung umfangreicher dringender kriegswichtiger Aufgaben“ gestellt hatte,¹⁹ zentrale Aufgaben der „Kriegsdenkmalpflege“. So wurde er für Direktor Lill aufgrund der personellen Notlage im Amt zu einer wichtigen Stütze.

Wie die genannten Beispiele gezeigt haben, befand sich das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege gleich den anderen deutschen Denkmalämtern überwiegend im Kriegseinsatz an der „Heimatfront“. „Viel Arbeit“, so Direktor Georg Lill in seiner Nachkriegsbilanz von 1949, „verursachte auch der Auftrag zur Metallbeschaffung für Kriegszwecke“. Der Auftrag, von dem Lill hier sprach, beinhaltete die Erstellung von Gutachten zum Abbruch von Denkmälern.²⁰ Bereits im August 1940 schickte das Kultusministerium eine Liste mit Metalledenkmalern, die in den bayerischen Regierungspräsidien erstellt worden war, an das Denkmalamt. Nach Besichtigung der auf-

14 Maier, Denkmalpflege und Denkmalschutz, S. 19. Zu Hans Maier siehe Cavuldak, Maier.

15 Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1938–1951, S. 4. Siehe auch Huber, Denkmalpflege, S. 50.

16 Lill, Landesamt, S. 197.

17 Zu Goering siehe die Akte BayHStA, LA Denkmalpflege 844. Vgl. BayHStA, MK 51003, Kondolenzschreiben des bayer. Kultusministeriums zum „Heldentod“ Goerings an Lill vom Juli 1944.

18 BayHStA, LA Denkmalpflege 1061, Schreiben des Landesamts (Schmuderer) an das bayer. Kultusministerium, 7.3.1945.

19 BayHStA, LA Denkmalpflege 968, Schreiben Lills an das bayer. Kultusministerium, 17.5.1943.

20 Siehe zum Abbruch von Denkmälern und der Rolle, die das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege bei diesem Themenkomplex spielte, die einschlägige Akte im Bayerischen Hauptstaatsarchiv: BayHStA, MK 51026.

geführten Denkmäler solle das Landesamt Stellung beziehen, ob die Verwertung aus kunsthistorischer beziehungsweise denkmalpflegerischer Sicht unbedenklich schien, nur im Notfall erfolgen sollte oder unbedingt zu vermeiden war.²¹

Später wurde er deutlicher und bemerkte, mit der Ende 1941 erlassenen Verordnung über die Ablieferung von Kirchenglocken sei seinem Amt eine „kaum zu bewältigende Aufgabe“ erwachsen.²² Dass zuvor noch keine umfassende und einheitliche Inventarisierung der Kirchenglocken erarbeitet worden sei, sei „unangenehm fühlbar“ geworden.²³ Die 28.000 Kirchenglocken Bayerns mussten bezüglich ihres historischen und künstlerischen Wertes bewertet und kategorisiert werden. Von den Glocken der ersten drei Kategorien, die zur Zentralstelle nach Hamburg gebracht wurden, kehrten 4.000 nach dem Krieg zurück.²⁴ Glocken, die der Kategorie D zugeteilt wurden, konnten „auf den Türmen belassen“ werden.²⁵ Auch Bronzedenkmäler mussten „gesondert und in ihren geringwertigen Stücken abmontiert“ werden, desgleichen die „kirchlichen Geräte aus Bronze, Messing, Zinn und Blei“, die in spezielle Sammelager eingeliefert werden mussten.²⁶ Lill bilanzierte: „Unsere Aufgabe musste es sein, wenigstens das Qualitätvollste für die Zukunft zu retten, wobei man nur zu häufig auf Widerstände, kirchenfeindliche Einstellung und kenntnislose Unkultur stieß. Es konnte trotzdem auch hier durch Zähigkeit manches erreicht bzw. verhindert werden.“²⁷ Wie diese Einlassungen zeigen, handelte es sich bei der Materialbeschaffung für Kriegszwecke, die, wie geschildert, bereits im Ersten Weltkrieg praktiziert worden war, keineswegs um unpolitische Vorgänge. Konflikte mit Parteistellen konnten hier durchaus aufbrechen, auch wenn es vielleicht im Einzelfall nur darum ging, in Konkurrenz zu anderen Antragstellern auf dem kriegswirtschaftsbedingt streng reglementierten Treibstoffmarkt zu treten. Rückzugsräume für „unpolitisches“ Handeln und Verwalten gab es in einer totalitären Diktatur wie dem Nationalsozialismus bekanntlich nicht. Lill nahm für sein Amt in Anspruch, den „Kampf um eine günstige Einstufung möglichst vieler Glocken [...] unerschrocken und mit Zähigkeit geführt“ zu haben.²⁸

Involviert war das bayerische Denkmalamt auch in die Ablieferungspflicht aller Nichteisen-Metalle inklusive der kirchlichen Geräte aus Bronze, Messing, Zinn und Blei, die ebenfalls in vier Kategorien zu unterteilen waren. Das Amt habe seine Aufgabe darin gesehen, das „irgendwie Wertvolle für die Zukunft zu retten“. Zum Einschmelzen der in Sammelagern zusammengeführten Gegenstände kam es aber oh-

21 Ebd., Schreiben des bayer. Kultusministeriums an das Landesamt für Denkmalpflege, 10.8.1940.

22 Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1938–1951, S. 5.

23 Ebd.

24 Lill, Landesamt, S. 197. Vgl. hierzu auch den Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1938–1951, S. 6. Hier wird die Zahl von 4.650 bayerischen Glocken aus den Gruppen B und C genannt, die dem „Schicksal des Feuers“ entgangen und an ihren früheren Ort zurückgebracht worden seien.

25 Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1938–1951, S. 5.

26 Lill, Landesamt, S. 197.

27 Ebd.

28 Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1938–1951, S. 5.

nehin nicht mehr, da sie aufgrund des Zusammenbruchs der Kriegswirtschaft sowie der Verkehrsinfrastruktur nicht abtransportiert werden konnten.²⁹

Die Zuschüsse, die das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege während des Krieges aus den Mitteln für die Erhaltung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern Bayerns im Etat des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erhielt, differierten stark von Jahr zu Jahr und spiegeln daher die sprunghafte Entwicklung (kriegs-)denkmalpflegerischer Maßnahmen und Sonderaufgaben während der Kriegsjahre. Während sich im Jahr 1939 die Förderung noch auf 93.900 RM belief, sind für 1940 gar keine Zuschüsse des Landes ausgewiesen. 1941 betrug die Fördersumme 32.515 RM, also nur wenig mehr als ein Drittel der Summe für das Jahr 1939. 1942 stiegen die Zuschüsse leicht auf 39.750 RM, und 1943 betrugen sie immerhin 59.990 RM. 1944 sanken sie deutlich ab auf 6.940 RM, während sie im Jahr 1945 mit 81.350 RM fast wieder das Niveau des Jahres 1939 erreichten.³⁰

Mitten im Krieg, am 10. August 1941, starb der langjährige erste Generalkonservator des Amtes, Georg Hager. Dass Hager mit seiner selbstherrlichen Art und Weise der Amtsführung polarisiert hatte, zeigte sich sehr deutlich nach seinem Tod. Hagers Nachfolger Georg Lill verfasste einen in der angesehenen Fachzeitschrift „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“ publizierten Nachruf auf seinen Vorgänger, der alles anderer als mild oder versöhnlich gestimmt war. Er wirft ein Schlaglicht auf das ambivalente Verhältnis Lills zu seinem Vorgänger.

Anfangs schilderte Lill noch empathisch, wie bei einem Mittagessen im Kloster Hagers Leidenschaft für die Kunstgeschichte entstanden war. Hager habe in seinen „belehrenden Gesprächen“ – schon dies eine Distanzierung mit pejorativem Unterton – immer wieder betont, „dass er sich aus eigener Kraft und mit aller Willensanstrengung emporgearbeitet“ habe. Aus diesem Gefühl sei eine „bezeichnende Härte gegen sich, aber auch gegen andere“ erwachsen. Lill klagte: „Ein schroffer Unterton machte den dienstlichen und ausserdienstlichen Verkehr mit ihm nicht immer zu einer Annehmlichkeit. Er war kein ‚bequemer‘ Beamter und Vorgesetzter.“

Lill rekapitulierte die weiteren Lebensstationen, sprach von Hagers „angriffslustige[m] Temperament und seiner bohrenden Nachhaltigkeit“, mit der er die Amtsübertragung erreicht habe. Lill lobte aber Hagers „besondere Begabung zur straffen, autoritär ausgerichteten Organisation“. Inspiriert durch die Inventarisationsarbeit, insbesondere der Denkmalpflege der Rheinprovinz, habe Hager das bayerische Inventar in einer Weise weitergestaltet, die „vorbildlich für ganz Deutschland“ geworden sei. In Hager sei die Einsicht gereift, dass die Denkmalpflege einen „so bedeutenden Umfang angenommen“ habe, dass sie „unmöglich“ in Personalunion von Generalkonservatorium und Nationalmuseum zu erledigen gewesen sei. So habe er „den zentral gerichteten Ausbau der bayerischen Denkmalpflege“, die bereits 1835 eingesetzt habe, vollendet. Als Generalkonservator habe er aber „schwer daran getragen, dass an Geldmangel soviel scheiterte, und rein wirtschaftliche Notwendigkeiten zahlreiche

29 Ebd., S. 6.

30 Siehe hierzu die (nicht weiter erklärten oder kommentierten) Zahlen im Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1938–1951, S. 20.

ideale kulturelle Forderungen vereitelten.“ In seinen letzten Jahren im Amt sei er „in vielem verbittert, selbst menschen-scheu geworden“.³¹

Es muss offenbleiben, wieso Lill, der als Behördenleiter diplomatisch zu formulieren gewohnt war, der, zumal in den Jahren der NS-Herrschaft, kontrolliert und diszipliniert auftrat, bei der unpassenden Gelegenheit eines Nachrufs offene Rechnungen mit seinem Vorgänger beglich und sich dadurch in erster Linie selbst ein negatives Zeugnis ausstellte. Dass politische Gründe dahinterstanden, ist angesichts der personellen Konstellation unwahrscheinlich. Wie die Fachwelt auf den Nachruf reagierte, ist nicht überliefert. Bekannt ist aber, dass die Familie des Verstorbenen empört reagierte. Der Nachruf Lills führte zu einem Zerwürfnis zwischen Lill und der Familie Hager, die sich insbesondere an den Charakterisierungen „menschen-scheu“ und „verbittert“ störte. Rückblickend handelte es sich, wie Johannes Hallinger zutreffend festhielt, um einen „Nachruf auf den Vorgänger im Amt, der, für Lill völlig untypisch, bis zur Unhöflichkeit sarkastisch ausfiel und schließlich von der Familie Hager als ehrabschneiderisch aufgefasst worden ist“.³²

Lill sollte auf Bitte des Historischen Vereins für Schwaben noch einen weiteren Nachruf auf Hager schreiben.³³ Doch er lehnte ab und hielt fest: „Ich schreibe keine Nachrufe auf Hager mehr.“ Joseph Ritz übernahm die Aufgabe. Er würdigte Hager als „Neuorganisator der amtlichen bayerischen Denkmalpflege“. Nach ihrem Ausbau 1908 habe er ihr „mit der ihm eigenen Tatkraft und logischen Schärfe seines Geistes die äussere Form und auch die geistige Richtung zu geben vermocht.“ Die „Verselbstständigung“ des Generalkonservatoriums sei als „grosse Tat“ zu bewerten und fast einer „Neugründung“ gleichgekommen. Hager habe „seine Kraft und seine Begabung bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand 1928 lange Jahre dem Landesamt für Denkmalpflege“ gewidmet, „dessen Organisation und Wirksamkeit noch heute durch die Prägung bestimmt ist, die er ihm gegeben hat“.³⁴ Ritz verfasste damit einen Nachruf auf den Amtsgründer, der den Gepflogenheiten entsprach, in dem er Hagers Leistung als Amtsvorstand würdigte und mögliche persönliche Animositäten unausgesprochen ließ.

Aufgrund der zunehmenden Gefahr, die die alliierten Bombenangriffe auf München nicht nur für die vom Amt betreuten Bau- und Kunstdenkmäler, sondern auch für das Amt selbst und seine Bestände darstellte, wurden seit Anfang August 1943 in Abstimmung mit dem Kultusministerium fast sämtliche Aktenbestände unter anderem nach der Ausweichstelle Wasserburg am Inn verlagert, eine im Mittelalter gegründete Kleinstadt im oberbayerischen Landkreis Rosenheim, etwa 55 Kilometer von der politisch exponierten (und daher als Angriffsziel besonders gefährdeten)

31 Lill, Hager.

32 Hallinger, Personen, S. 141f., Zitat S. 141. Hier noch mehr zu Reaktionen der Familie.

33 BayHStA, LA Denkmalpflege 858, Schreiben Historischer Verein für Schwaben e.V. an Lill, 17.7.1942.

34 Ebd., Manuskript Ritz' auf den Nachruf auf Georg Hager, abgedruckt in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben, Band 55/56 (1942/43), S. 540–542.



Abb. 34 Kriegsbedingtes Ausweichquartier des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in Wasserburg (Landkreis Rosenheim)

„Hauptstadt der Bewegung“ entfernt.³⁵ Laut Lill beinhalteten die Akten „äusserst wichtige kunsthistorische, künstlerische und technische Feststellungen über die einzelnen Kunstwerke“, seien damit „einmalig und unersetzlich auch für kommende Zeiten“ und müssten „schon deshalb geschlossen geborgen“ werden. Darüber hinaus wurde unter anderem das mit 50.000 Aufnahmen sehr umfangreiche fotografische Plattenarchiv nach Wasserburg transferiert sowie Sammelbände, Katasterpläne, Karteien, Zeichnungen, Manuskripte und Aufzeichnungen. Im Münchner Amt verblieben nur die Akten für den täglichen Bedarf sowie Generalakten und Zeitschriften, die Unterlagen von kriegswichtigem Belang und die Handbibliothek. Sofern Lill und seine Mitarbeiter auf die in Wasserburg geborgenen Bestände zugreifen mussten, wurde ein Kurierdienst beauftragt.³⁶ Im Oktober 1943 kündigte Lill dem Ministerium gegenüber an, auch die Handbibliothek und weitere Bestände nach Wasserburg auslagern zu wollen, auch wenn dadurch die Arbeitsmöglichkeit im Münchner Amt „aufs stärkste bedroht“ werde.

35 BayHStA, MK 50999, Schreiben Lills an das Kultusministerium, 15.10.1943.

36 Ebd., S. 2.

Die logische Konsequenz dieser Auslagerungen und die damit einhergehende immer weiter reduzierte Arbeitsmöglichkeit im Münchner Amt bestand in der Verlegung des Amtes selbst, weg von dem nach Lills Schilderung äußerst gefährdeten Standort in der Gebäudegruppe des Bayerischen Nationalmuseums in der Einflugschneise der „Feindflüge“³⁷ hin in die deutlich weniger gefährdete Provinz. Lill beantragte die Verlegung eines Großteils seines Amtes am 15. Oktober 1943 beim Kultusministerium.³⁸ Zur Begründung verwies er auf die jetzt noch gegebene gute und geschlossene Unterbringungsmöglichkeit in Wasserburg, die „später bei weiteren Katastrophen durch Terrorangriffe“ möglicherweise nicht mehr gegeben sei. Sein Plan sah vor, dass ein kleiner Teil der Belegschaft in München verbleiben sollte, um dort für dringende Aufgaben vor allem bei Bergungen zur Verfügung zu stehen.³⁹ Dennoch liefen die Überlegungen auf einen „geordneten und geschlossenen Amtsumzug“ hinaus, der allein, so Lill, eine „ersprießliche Weiterarbeit des Amtes“ für die Zukunft sichere. Das Kultusministerium lehnte Lills Pläne allerdings ab. Auf Lills ausführlich begründeten, mehrseitigen Antrag erwiderte es mit der aus einem Satz bestehenden Mitteilung, dass dem Antrag „z. Zt. aus grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprochen“ werden könne.⁴⁰ Das Amt verblieb zunächst in München, infolge der Maßnahmen zum totalen Kriegseinsatz wurde der bereits dezimierte Personalkörper des Amtes immer weiter reduziert.

Wie gefährlich die Kriegslage geworden war, machte der bereits erwähnte Tod des an die Front einberufenen Konservators Max Goering deutlich, der am 11. Juli 1944 nicht im Feld gefallen, sondern während eines schweren amerikanischen Bombenangriffs auf München ums Leben gekommen war.⁴¹ Es handelte sich um den insgesamt 22. Angriff auf München; bei dem Bombardement am 11. Juli sowie den folgenden Tagen kamen neben Goering insgesamt knapp 1.500 Menschen zu Tode. Viele Baudenkmäler brannten vollständig aus oder wurden schwer beschädigt, so auch das Bayerische Nationalmuseum, in dessen Gebäudekomplex sich das Landesamt für Denkmalpflege befand.⁴²

37 Darauf verwies Lill explizit in seinem Antrag vom 15.10.1943: „nach den Feststellungen des Luftgauamtes lag dieser Block noch bei jedem Feindflug auf einer der Einflugslinien und wurde schon dreimal von schweren Bomben getroffen“ (S. 2).

38 Johannes Hallinger sprach in seinem Beitrag „100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Personen und Strukturen“ in der vierbändigen Jubiläumsfestschrift des Amtes (2008) von einem nachträglichen Antrag Lills; er habe das Ministerium „allem Anschein nach [...] vor vollendete Tatsachen gestellt“. Allerdings nannte Lill in seinem Schreiben eine unter Leitung von Stabsleiter Emil Klein abgehaltene Sitzung im Kultusministerium als Grundlage der von ihm beschriebenen bisher vollzogenen Auslagerung; in seinem Antrag ging es ihm um eine darüber hinausgehende Verlagerung. Die Auslegung Hallingers ist daher meines Erachtens quellenmäßig nicht gedeckt. Siehe Hallinger, Personen, S. 149f.

39 BayHStA, MK 50999, Schreiben Lills an das Kultusministerium, 15.10.1943, S. 3.

40 Ebd., Schreiben des Kultusministeriums an Lill, 2.11.1943.

41 Vgl. http://www.denkmalprojekt.org/2015/muenchen_muenchen-augsburger-abendzeitung-juli-1944_a-k_wk1_bay.html (Abruf 25.11.2024). Goering ist hier nicht als Soldat gekennzeichnet. Siehe ferner BayHStA, MK 51003, Kondolenzschreiben des Kultusministeriums zum „Heldentod“ von Konservator Max Goering an Direktor Lill, Juli 1944.

42 Bauer, Fliegeralarm, S. 94–97.

Goering war nicht das erste Todesopfer der bayerischen Denkmalpflege. Aus den Reihen der einberufenen Angehörigen des Denkmalamtes war zuvor, am 18. Oktober 1943, bereits der Prähistoriker Dr. Kurt Exner bei Kreta ertrunken. Exners Kollege Karl Heinz Wagner, ebenfalls Prähistoriker, fiel am 6. Februar 1944 im Nordabschnitt der Ostfront.⁴³ Dadurch erhöhte sich nicht nur der vom Landesdenkmalamt im Krieg zu entrichtende Blutzoll; durch den „Heldentod“ der zum Kriegseinsatz verpflichteten (Boden-) Denkmalpfleger verwaiste die vorgeschichtliche Abteilung des Landesamts, die aus den Konservatoren Exner und Wagner bestanden hatte.

Angesichts der „Zerstörungen, die durch den feindlichen Luftterror in unseren alten Städten angerichtet wurden“, formulierten führende Denkmalpfleger des Landesamtes, Direktor Georg Lill, Abteilungsdirektor Josef Schmuderer und Hauptkonservator Joseph Ritz, im Juli 1944 eine Stellungnahme, die das Amt eindeutig in Fragen des Wiederaufbaus positionierte. Lill, Schmuderer und Ritz forderten die „Erhaltung bzw. Wiederherstellung des wesenhaften Gesichtes der Altstadt“. In den alten Städten ruhten „derart grosse künstlerische und heimatliche Werte, dazu aber auch lebendige Formungskräfte“, dass sie für ein „völkisches Fortleben in ihrer Wesenheit und Eigenart nicht entbehrt“ werden könnten. Ihre Wiederherstellung sei daher eine „verpflichtende Notwendigkeit“. In München sei die Lage so, dass „trotz der gewiss überaus schmerzlichen Zerstörungen, die denkmalpflegerische Wiederherstellung des alten Stadtgesichtes keine unüberwindlichen Schwierigkeiten“ biete, wobei die Denkmalpflege „freilich um einen Grad aktivistischer“ als sonst sein dürfe. Sie könne auch wirtschaftlichen „Notwendigkeiten“ entgegenkommen, ohne ihre Grundsätze preiszugeben, müsse aber unbedingt verlangen, dass die „alten Strassen- und Platzräume in ihrer wesentlichen Gestalt erhalten bzw. wiederhergestellt werden“.⁴⁴

Mit ihrem Manifest versuchten die Denkmalpfleger angesichts der massiven, durch den Luftkrieg der Alliierten bewirkten Zerstörungen die Weichen frühzeitig für den Erhalt beziehungsweise die Wiederherstellung zu stellen. Rückblickend erscheint das Dokument, das in mehreren Aktenkontexten erhalten ist, was darauf hindeutet, dass es breiter verbreitet wurde, fast wie ein präventives Vermächtnis, denn kurze Zeit später, im August 1944, teilte das Landesamt nach Darstellung des Luftgaukommandos mit, dass seine „Auflösung“ erwogen werde.⁴⁵ Das Luftgaukommando, das bei der Sicherung und Bergung von Kunstgütern „engstens“ mit dem Landesamt zusammenarbeitete, sah die Schließung des Amtes angesichts der „besonderen Gefährdung des kulturell so wichtigen süddeutschen Raumes“ mit Sorge, denn durch die geplante anderweitige Inanspruchnahme des Personals des Landesamts für Kriegszwecke sei „eine Bergung, Sicherung oder Rettung teilweise zerstörter Kunstdenkmäler in Bayern nicht mehr möglich“. Eine Schließung der Denkmalämter

43 Bericht 1938–1951, S. 23. Siehe zu Kurt Exner und Karl-Heinz Wagner deren überlieferte Personalakten: BayHStA, LA Denkmalpflege 821 und MK 44958.

44 „Stellungnahme: Die denkmalpflegerischen Belange beim Wiederaufbau von München“, 6.7.1944. Abgedruckt in: Enss, Altstadt, S. 198f.

45 BayHStA, MK 50999, Schreiben des Luftgaukommando VII an das bayerische Kultusministerium, 14.8.1944.

war auch von der Reichsspitze wegen der „kriegswichtigen Aufgaben“, die sie zu erfüllen hatten, grundsätzlich abgelehnt worden.⁴⁶

Zur gleichen Zeit sollen nach Darstellung Lills die Konservatoren Josef Schmuderer und Joseph Maria Ritz ihn gedrängt haben, Vorkehrungen für eine „Flucht“ zu treffen, da er wegen Verbindungen zu kirchlichen und adligen Kreisen auf einer Verhaftungsliste stehe.⁴⁷ Mithin war für Lill als Direktor des Landesamtes „die Situation im Sommer 1944 politisch gefährlich geworden“.⁴⁸ Eine Verhaftung erfolgte allerdings nicht. Angeblich gab es zudem etwas später, im Herbst 1944, im bayerischen Kultusministerium Bestrebungen, Lill wegen einer Herzneurose, die er nach eigener Aussage infolge des Luftkriegs vorübergehend entwickelt hatte,⁴⁹ (zwangsweise) zu pensionieren. Die Initiative hierzu war offenbar von Parteistellen ausgegangen.⁵⁰ Doch Lill stand zu dieser Zeit wohl ausgerechnet unter Protektion des mächtigen politischen Personalreferenten und „Alten Kämpfers“ Theodor Baumann. Wie Josef Schmuderer, langjähriger Konservator am Landesamt, nach 1945 bestätigte, ließ sich Baumann „von der Wichtigkeit der verantwortungsvollen kulturellen Arbeit des Amtes immer wieder überzeugen und handelte durchaus sachlich“.⁵¹ Möglicherweise sah Baumann aber auch nur keine Möglichkeit, in einer Zeit höchster Gefährdung der Bau- und Kunstdenkmäler Lill als erfahrenen Denkmalpfleger und routinierten Verwalter angemessen zu ersetzen. Eine Pensionierung beziehungsweise Entfernung Lills aus dem Amt erfolgte zur Zeit der NS-Herrschaft nicht mehr. Zur Abwehr von Angriffen auf seine Person arbeitete Lill vorsorglich am Ausweichstandort Wasserburg, was er, wie gesehen, „überlegt vorbereitet“ hatte.⁵² Baumann soll unterstützt haben, dass Lill die Amtsgeschäfte in den letzten Kriegsmonaten von Wasserburg aus führte.⁵³

3.2. Die politische Überprüfung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1941/42

Seit der Errichtung der NS-Diktatur im Januar 1933 hatte es im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege immer wieder politisch bedingte interne Schwierigkeiten gegeben. Direktor Georg Lill verfügte bis 1939 für seine Weigerung, der NSDAP beizutreten, über die Rückendeckung des bis dahin für Denkmalpflege zuständigen Ministerialdirektors. Allerdings mangelte es nicht an Versuchen von Parteigängern des Regimes, ihn absetzen zu lassen. Seinem Konservator und Museumspfleger Joseph

46 BArch, R 4901/12272, Rundschreiben des Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz an die Reichsverteidigungskommissare, 12.9.1944, Bl. 3.

47 Siehe hierzu BayHStA, LA Denkmalpflege 933, N.S.-Fragebogen vom 22.6.1945.

48 Hallinger, Personen, S. 149.

49 Siehe hierzu BayHStA, LA Denkmalpflege 933, N.S.-Fragebogen vom 22.6.1945.

50 Ebd.

51 BayHStA, MK 43058, Eidesstattliche Erklärung von Josef Schmuderer, 2.7.1951. – Zu Schmuderer vgl. Hallinger, Personen, S. 151–154.

52 Ebd., S. 149.

53 StAM, SpkA, K 89 Baumann, Theodor, Eidesstattliche Erklärung von Jos. Schmuderer, 2.7.1951.

Maria Ritz, ebenfalls kein Parteimitglied, wurde die anstehende Beförderung vom Kultusministerium mehrere Jahre aus politischen Gründen verweigert. Es gab einige Gruppe bekennender Nationalsozialisten im bayerischen Denkmalamt, und es gab Versuche, durch politische Denunziationen Vorteile zu erlangen.

Dennoch ließ der NS-Staat das Landesamt lange Zeit gewähren; trotz der fehlenden Parteizugehörigkeit des Direktors als allfälligem Loyalitätsbeweis zum Regime wurde das Amt und sein Personal nicht systematisch auf seine Loyalität zum NS-Staat überprüft, obwohl in München, der „Hauptstadt der Bewegung“, der Nationalsozialismus besonders radikal praktiziert wurde. Auch die Übernahme des Amtes des Kultusministers durch den mächtigen und radikalen Nationalsozialisten Adolf Wagner, Gauleiter der NSDAP München-Oberbayern, Staatsminister des Innern und enger Vertrauter Adolf Hitlers, änderte an diesem Zustand zunächst wenig. Zwar errichtete Wagner 1937 einen Politischen Stab, der nationalsozialistischen Prinzipien stärker zum Durchbruch verhelfen sollte. Als „zusätzliches nationalsozialistisches Steuerungsinstrument“ wurde Ende November 1939 eine Personalabteilung eingerichtet, die für alle Zuständigkeitsbereiche des Ministeriums die „einheitliche Ausrichtung in der Behandlung von Personalangelegenheiten“ im NS-Sinne sicherstellen sollte.⁵⁴ Die Personalabteilung stand unter der Leitung von Theodor Baumann, einem „Alten Kämpfer“ und überzeugten Nationalsozialisten. Dennoch wurde Lill politisch nicht drangsaliert.

Die immer rigidere Ausrichtung der Arbeit des Kultusministeriums an nationalsozialistischen Prinzipien machte sich aber auch für das Landesamt für Denkmalpflege bemerkbar. Die Entwicklung kulminierte in der Anordnung zur politischen Überprüfung des Landesamtes durch den Politischen Stab des Kultusministeriums in den Jahren 1941/42. Die konkrete Zuständigkeit lag bei Ministerialrat Dr. Alfred Schneidawind (1892–?). Der im Kultusministerium tätige Oberstudienrat galt im NS-Staat als „Alter Kämpfer“, ja wurde bereits 1934 als „ganz altes Partei-Mitglied“ bezeichnet.⁵⁵ Er war bereits im Juni 1925 in die NSDAP eingetreten und hatte eine lediglich vierstellige NSDAP-Mitgliedsnummer (8390) vorzuweisen.⁵⁶ Eine derart niedrige Mitgliedsnummer hatte Seltenheitswert und galt als Nachweis besonders fundierter nationalsozialistischer Überzeugung. Mit Hitler war er „gut bekannt“.⁵⁷ Seit seinem Eintritt in die Partei war er in ihr „ständig aktiv tätig“.⁵⁸ Er galt als „einer der Parteigenossen, die das Allgäu für den Nationalsozialismus erobert haben“.⁵⁹ Dennoch war er im Ministerium zum Kummer der Partei lange Zeit nur als Hilfsreferent beziehungsweise Sachbearbeiter tätig, während die „Vertreter des alten Systems“ viele Referen-

54 Rumschöttel, Geschichte, S. 89.

55 BArch, NS 12/12566, Schreiben des NSLB Kreis Lindenberg (Allgäu) an die Gaugeschäftsstelle des NSLB in Augsburg, 15.3.1934.

56 BArch, R 9361-II/1121038, Schreiben des Gauhauptstellenleiters (vermutlich des Gau München-Oberbayern) an die Gauleitung Schwaben (gemeint: Schwaben) der NSDAP, 6.12.1941.

57 Ebd., Mitteilung des Ortsgruppenleiters München-Römerstraße an das Gaupersonalamt, 18.11.1936.

58 Ebd., Bestätigung der NSDAP-Gauleitung Schwaben vom 17.11.1941.

59 Ebd., Politische Beurteilung der NSDAP-Gauleitung München-Oberbayern, 23.11.1936.

tenposten besetzt hielten.⁶⁰ Im Februar 1937 war er aber zum Oberstudienrat, im Juli 1939 zum Leiter der Höheren Schulabteilung und im Januar 1940 zum Ministerialrat ernannt worden. Er fungierte jetzt auch als Vertreter des Stabsleiters, der zur Wehrmacht einberufen worden war.⁶¹ Bereits im Oktober 1938 hatte Schneidawind, damals als Hilfsreferent im Kultusministerium, die politische Beurteilung des Lehrpersonals an den höheren und mittleren Schulen vorgenommen.⁶²

Nun, zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt des Jahres 1941, hatte er eine Liste mit Angestellten und Beamten des Landesamtes für Denkmalpflege erstellt, die dem Gaupersonalamtsleiter im NSDAP-Gau München-Oberbayern Anfang Oktober 1941 – es war die Zeit des Angriffs der deutschen Wehrmacht auf Moskau – mit der Bitte zugestellt wurde, politische Beurteilungen der genannten Personen vorzunehmen und an das Ministerium zu übermitteln.⁶³ Die genauen Hintergründe für die politische Untersuchung des Denkmalamtes sind unklar; belegt ist aber, dass der für den Konservator Hans Wurm zuständige NSDAP-Ortsgruppenleiter den Wunsch geäußert hatte, dass Wurm statt im Außen- im Innendienst eingesetzt werden möge, damit er sich wieder stärker der Parteiarbeit widmen könne. Daraufhin prüfte das Ministerium die Personalverhältnisse am Landesamt. Wäre es bei der Untersuchung nur um die anderweitige Verwendung Wurms gegangen, hätte sie allerdings viel fokussierter verlaufen können – es hätte dann genügt, Erkundigungen über solche Beamte einzuholen, deren Stellen der dem Ministerium genehme Aspirant hätte einnehmen können. Da mit Direktor Georg Lill, Abteilungsdirektor Josef Schmuderer und Hauptkonservator Joseph Maria Ritz auch die Amtsspitze untersucht wurde, ist zu vermuten, dass das Amt als Ganzes auf seine Besetzung mit Parteimitgliedern und damit der Grad seiner Nazifizierung überprüft werden sollte. Es haben sich etliche Akten zu den politischen Beurteilungen einzelner Angehöriger des Landesamtes durch die nach dem Wohnortsprinzip jeweils zuständigen NSDAP-Ortsgruppen erhalten. Mit dem vom Kultusministerium – über die Gauleitung München-Oberbayern – zusammengetragenen Material ließ sich ein politisches Profil der dem Ministerium unterstehenden Behörde erstellen. Dass dies mitten im Krieg geschah, ist ein weiterer Beleg für die fortschreitende Radikalisierung der NS-Herrschaft in den Jahren von 1939 bis 1945.

60 Ebd., Politische Beurteilung der NSDAP-Gauleitung München-Oberbayern über Studienprofessor Alfred Schneidawind, 27.11.1936.

61 Siehe zu den Stationen seiner Laufbahn die Personalakte Schneidawinds: BayHStA, MK 43111. Siehe zu der (lange schwelenden) Frage seiner Beförderung auch ebd., RStH 8227. Vgl. zudem Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 13 T 2 Nr. 2674/027, Staatskommissariat für die politische Säuberung, Spruch und Begründung der Spruchkammer IV im Land Württemberg-Hohenzollern, 13.5.1949.

62 BayHStA, MK 65605, Ministerialerlass vom 1.10.1938.

63 Das Anschreiben hat sich vielfach erhalten, die Liste mit den zu überprüfenden Personen leider nicht. Als Beispiel für ein Anschreiben siehe BArch, R 9361-II/925279, der Stabsleiter i. V. des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an den Gaupersonalamtsleiter des Traditions-gaues München-Obb., 3.10.1941.

Blickt man zunächst auf die politischen Bewertungen von Direktor Lill, so fällt auf, dass der kommissarische Ortsgruppenleiter im April 1941 noch zu einem vergleichsweise milden Urteil gelangte. Er beschrieb Lill zwar als „konfessionell stark gebunden“, hielt ihm aber zugute, dass er politisch „nie hervorgetreten“ sei sowie Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, des Reichsbunds der Deutschen Beamten, des Reichsluftschutzbundes und des Reichskriegerbundes sei. Zudem habe er sich auf „sozialem Gebiet“ von einer „guten Seite“ gezeigt. Zwar sei von ihm „volle Einsatzbereitschaft für die Bewegung“ nicht erwartet werden, jedoch sei „jederzeit mit legalem Verhalten zu rechnen“. Gegen die „politische Zuverlässigkeit“ bestünden seinerseits „keine Bedenken“. Dass Lill nicht der Partei angehörte, erwähnte der unterzeichnende kommissarische Ortsgruppenleiter nicht eigens.⁶⁴

Einen völlig anderen Zungenschlag verrät die Beurteilung, die im Dezember 1941 abgegeben wurde und bezeichnenderweise von Theodor Baumann in seiner Funktion als Gauhauptstellenleiter unterzeichnet wurde.⁶⁵ Der engagierte Parteifunktionär konnte sich das Urteil über Lill selbst auf den Schreibtisch in der Personalabteilung des Kultusministeriums legen. In seiner Person dokumentiert sich die enge Verbindung von politischer Personalführung im Ministerium und nationalsozialistischem Parteiapparat. Das im Vergleich zur Beurteilung des Ortsgruppenleiters deutlich ausführlichere „Gesamturteil“ verrät daher nicht nur, wie die Partei über Lill dachte, sondern auch, was der Personalreferent des Ministeriums von dem unter Aufsicht des Kultusministeriums stehenden obersten Denkmalspfleger Bayerns hielt.

In dem Dokument heißt es gleich zu Beginn, Lill sei „der typische Vertreter des politischen Katholizismus“, er sei Schriftführer der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst und Erster Vorsitzender des Katholischen Kasinos in München gewesen. Und weiter:

„Natürlich war er vor der Machtergreifung ein scharfer Gegner des Nationalsozialismus und machte aus seiner Gegnerschaft, auch in seinem Amt, kein Hehl. Diese offene Gegnerschaft zeigte er noch nach der Machtergreifung, bis er zur Überzeugung kommen mußte, daß sich seine Hoffnung auf den Zusammenbruch des Nationalsozialismus nicht erfüllen werde. Seitdem verhält er sich sehr zurückhaltend und geht ängstlich jeder Schwierigkeit mit der Partei aus dem Wege.

Dr. Lill ist leicht reizbar und vergisst in einem solchen Zustand alle Formen, selbst im dienstlichen Verkehr. Dementsprechend war auch sein Verhalten gegen den Nationalsozialismus immer spöttisch ablehnend, bis zur Gehässigkeit. Daß er ihm unterstellte Beamte bei der Machtergreifung bitten mußte, früher von ihm gebrauchte Äußerungen über den Nationalsozialismus zu vergessen und jetzt nicht gegen ihn zu verwenden, sagt genug. Die Bestellung des Pg. Schemm zum Kultusminister und des Pg. Fiehler zum Oberbürgermeister hat er sztl. [seinerzeit] in der gehässigsten Weise kritisiert.

64 BAArch, R 9361-IV/1810, „Ausführliches Gesamturteil“ vom 2.4.1941. Vgl. ebd., „Ausführliches Gesamturteil“ vom 21.10.1941, das inhaltlich deckungsgleich ist.

65 Vgl. auch die Darstellung und Bewertung bei Hallinger, Personen, S. 144.

Wenn auch sein heutiges Verhalten einwandfrei ist, so entspringt dies nur einer selbstverständlichen Klugheit und Vorsicht. Innerlich ist Dr. Lill zweifellos noch der gleiche Gegner wie früher geblieben.

Er ist daher auch als Direktor des Landesamts für Denkmalspflege fehl am Platz, denn er wird niemals Verständnis für eine Denkmalspflege im nat. soz. Sinne aufbringen. Seine Sorge gilt in der Hauptsache der Konservierung von altem Kirchengut sowie der Ausstattung von Kirchenneubauten.“⁶⁶

Die über Lill abgegebene Bewertung lief also darauf hinaus, ihn aufgrund seiner engen Bindung zum Katholizismus und spöttisch-ablehnender Bemerkungen zum Nationalsozialismus als „scharfen Gegner“ des Nationalsozialismus einzuordnen, der sich nur aus taktischen Gründen unauffällig verhalte, seine ablehnende Meinung zum NS aber nicht geändert habe. Als Direktor des Landesamtes für Denkmalspflege sei er ungeeignet, da er niemals eine an NS-Grundsätzen orientierte Denkmalspflege etablieren werde. Dies war das zentrale Ergebnis der vom Kultusministerium in Auftrag gegebenen politischen Untersuchung. Auch wenn die Partei-Stellungnahme keine Hinweise auf offen gegnerische Umtriebe von Lill enthielt, die eine Intervention der Gestapo sowie eine Absetzung Lills zwingend erforderlich gemacht hätte, musste das Ergebnis den Personalverantwortlichen im Ministerium zu denken geben – umso mehr, als sich in der Person von Theodor Baumann die Verantwortung für den Parteibericht und den Umgang mit den Ergebnissen seitens des Ministeriums bündelte.

Die distanzierte bis ablehnende Haltung, die Lills Konservator und „Museumpfleger“ Joseph Maria Ritz zum NS-Regime einnahm, war im Kultusministerium bereits Mitte der 1930er Jahre aktenkundig geworden. Er war vermutlich Opfer einer Denunziation aus dem Landesamt geworden, möglicherweise von seinem Kollegen Anton Roth, Maler und Konservator am Landesamt von 1929 bis 1937.⁶⁷ Wie Direktor Lill 1939 in einem Gutachten darlegte, hatte sich Roth in seiner Zeit am Landesamt „mit regem Eifer für die nationalsozialistische Weltanschauung eingesetzt“ und war dabei „über gewisse Grenzen der Kameradschaftlichkeit gegenüber Kollegen hinausgegangen“.⁶⁸ In der Literatur wurde die „umfassende Bespitzelung“ von Ritz durch Roth bereits thematisiert.⁶⁹ Sie wird in diesem Buch in diesem Teil in Kap. 3.4 eingehender dargestellt.

1935 hatte das Kultusministerium nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen Ritz und der Verneinung von dessen politischer Zuverlässigkeit durch das Amt für Beamte der NSDAP die Beförderung zum Hauptkonservator 1936 zunächst ausgesetzt. 1938

66 BArch, R 9361-IV/1810, „Ausführliches Gesamturteil“ vom 23.12.1941 (gez. Baumann, Gauhauptstellenleiter).

67 Hallinger, Georg Lill, S. 145f. Siehe aber Burmester, Kampf, der ausführlich zu belegen versucht, dass keine Denunziation seitens Roth stattgefunden habe und beklagt, dass „Lills Denunziationen“ bis heute in Teilen des Landesamtes fortlebten. Siehe zu letzterem Burmester, Kampf, S. 684. – Vgl. auch die kurze Einordnung zu Roths künstlerisch-denkmalspflegerischem Wirken am Landesamt bei Huber, Denkmalspflege, S. 51–53.

68 BayHStA, MK 60573, Gutachten Lills über Roth, 1.10.1939.

69 Hallinger, Georg Lill, S. 145. Vgl. Burmester, Kampf, S. 629–696. Hier wird eine völlig andere Sicht auf den Fall Roth präsentiert.

sollte die Beförderung schließlich, wie oben geschildert, doch erfolgen. Allerdings fiel auch jetzt die Beurteilung durch die Partei nicht günstig aus. Gauhauptstellenleiter Theodor Baumann, der spätere politische Personalreferent im Kultusministerium, hielt zwar fest, seit der ausgebliebenen Beförderung im Jahr 1936 sei Ritz vorsichtiger mit politischen Äußerungen geworden. Er schrieb diese Zurückhaltung aber nicht einer veränderten politischen Überzeugung beziehungsweise einer „ehrlichen inneren Umstellung“, sondern einer „selbstverständlichen Klugheit“ zu. Dass er sich politisch „in keiner Weise“ aktiv betätige, rechtfertigte Ritz mit häufigen dienstlich bedingten Abwesenheiten. Dennoch könne ihm allenfalls „legales Verhalten“ bescheinigt werden. Er sei vor 1933 „nicht günstig“ zur NS-Bewegung eingestellt, sondern vielmehr „Anhänger der schwarz-roten Systemparteien“ gewesen. Er und seine Familie pflegten „starke Bindungen zur katholischen Kirche“. Auch nach der „Machtergreifung“ sei er, jedenfalls bis 1936, durch „spöttisches Verhalten“ aufgefallen, wenn es um Angelegenheiten der Partei gehe. Zur Zeit der „Röhm-Revolt“ habe er sich der Hoffnung hingegeben, der NS-Staat könne bald vorbei sein. Seine „ablehnende Haltung gegenüber dem nationalsozialistischen Staate“ sei klar erwiesen. Baumann folgerte aus alldem: „Ein rückhaltloses Eintreten für den nationalsozialistischen Staat ist von ihm nicht zu erwarten.“⁷⁰ Wie die Ortsgruppe München-Breisacherstraße der NSDAP der Gauleitung auf deren Anfragen wiederholt mitteilte, war Ritz zwar nicht Mitglied der NSDAP, gehörte aber seit 1935 der NSV an, ferner dem RLB und dem RDB. Seine Frau war nicht Mitglied in der Frauenschaft, seine Tochter nicht im BDM. Sein soziales Verhalten sei aber gut, politisch Nachteiliges nicht bekannt. Er und seine Familie seien strenggläubige Katholiken. Von Ritz dürfte „nur legales Verhalten“ zu erwarten sein.⁷¹

Die politische Beurteilung, die im Rahmen der vom Kultusministerium ab Herbst 1941 vorgenommenen politischen Überprüfung des Landesamtes erstellt wurde, datiert von Heiligabend 1941.⁷² Sie wiederholt die aus den früheren Beurteilungen bekannten Einordnungen und kennzeichnet Ritz als überzeugten Katholiken und Gegner des Nationalsozialismus mit Hang zu „fortwährenden spöttischen Bemerkungen über die Partei und deren führende Persönlichkeiten“. Am bezeichnendsten für seine Haltung sei seine Äußerung zur Röhm-Revolt gewesen, die er nicht bestreite, aber aus der allgemein angespannten politischen Lage im Frühsommer 1934 zu erklären versuche. Negativ wurde vermerkt, dass er sich weder bei Versammlungen noch Aufmärschen beteilige und nach Feststellung der zuständigen Ortsgruppe außerhalb des Amtes den Deutschen Gruß nicht zeige. Seitdem ihm klar geworden sei, dass seine abschätzigen Äußerungen zum Nationalsozialismus sein berufliches Fortkommen bedrohten, gebe er zwar keinen Anlass mehr zu „Beanstandungen“. Diese „Umstellung“ sei aber „zweifelloso nur äußerlich und von Vernunftgründen bestimmt“. Er sei nach

70 BArch, R 9361-II/1078038, Politische Beurteilung der Gauleitung München-Oberbayern, 5.3.1938.

71 Ebd., Schreiben der NSDAP-Ortsgruppe München-Breisacherstraße an die Gauleitung München-Oberbayern der NSDAP, 3.9.1939.

72 Ebd., Schreiben des Stabsleiters im Kultusministerium an den Gaupersonalamtsleiter des Traditionsгаues München-Obb., 3.10.1941.

wie vor als Gegner zu betrachten, zumal er es auch an jedem aktiven Einsatz für den Nationalsozialismus fehlen lasse. Sein Amt als Museumspfleger des Landes Bayern und sein Arbeitsgebiet der Volkskunst und Volkskunde verlangten jedoch eine „klare weltanschauliche Einstellung im nationalsozialistischen Sinne“. Dass „Dr. Ritz diesen Aufgaben im nationalsozialistischen Geist gerecht werden“ könne, sei sehr zu bezweifeln.⁷³ Im Januar 1942 wies der Gaupersonalamtsleiter den Stabsleiter im Kultusministerium ergänzend auf Ritz' fehlende Parteimitgliedschaft hin, allerdings nicht, ohne zugleich mitzuteilen, dass er „dagegen“ der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), dem Reichsluftschutzbund (RLB) und dem Reichsbund der Deutschen Beamten (RDB) angehöre, was offenbar als ein gewisser Loyalitätsnachweis für das Regime gewertet wurde. Eine Einsatzbereitschaft für die „Bewegung“ habe er aber „bisher“ vermissen lassen. Er sei „nach wie vor als Gegner der Bewegung“ zu betrachten, auch wenn ihm „infolge seines außerordentlich vorsichtigen Benehmens Tatsachen nicht nachzuweisen“ seien.⁷⁴

Der Maler Prof. Josef Schmuderer, seit 1913 im Landesamt tätig, seit 1920 Hauptkonservator und seit 1933 Abteilungsdirektor für die künstlerische Abteilung, später auch Lills Stellvertreter im Amt, war anders als Lill und Ritz für die begutachtenden Stellen ein politisch ziemlich unbeschriebenes Blatt.⁷⁵ Wie das Personalamt im Gau München-Oberbayern im Januar 1942 mitteilte, war Schmuderer nicht Mitglied der NSDAP, gehörte aber der NSV, dem RLB und dem RDB an. Das Gaupersonalamt teilte des Weiteren nur knapp mit: „Infolge seines Gesundheitszustands ist er nicht in der Lage eine aktive Mitarbeit zu leisten. Aufgrund seines Gesamtverhaltens werden in politischer oder sonstiger Hinsicht Bedenken gegen Vorgenannten nicht ausgesprochen.“⁷⁶ Im „Ausführlichen Gesamturteil“ des „Hoheitsträgers“ (also des verantwortlichen politischen Leiters der NSDAP) hatte es lediglich geheißen: „Nachteiliges nicht bekannt. Persönliche Fühlungnahme sehr schwer, da Schmuderer sehr viel verweist.“⁷⁷ Schmuderer verstand es also offenbar, den örtlichen NS-Funktionären und ihren Fragen bezüglich seiner politischen Haltung aus dem Weg zu gehen, ohne den Verdacht zu provozieren, er könne in Gegnerschaft zum Regime stehen. Das Gesamturteil, unterzeichnet von Gauhauptstellenleiter und Ministeriums-Personalreferent Baumann, war differenziert und ließ Respekt erkennen, auch wenn politische Vorbehalte bestanden:

„Professor Dr. Schmuderer hat vor der Machtergreifung der Bayer. Volkspartei nahegestanden. Er kann jedoch jetzt als politisch einwandfrei gelten, da er sich trotz Altersgebrechen und Krankheit in seinem Dienst voll und ganz einzusetzen bemüht ist.

73 Ebd., Ausführliches Gesamturteil vom 24.12.1941 (Gauhauptstellenleiter Baumann).

74 Ebd., Schreiben K.-Gaupersonalamtsleiter an den Stabsleiter i. V. des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, 19.1.1942.

75 Siehe zu Schmuderer Hallinger, Personen, S. 151.

76 BayHStA, MK 44953, Gaupersonalamt der NSDAP München-Oberbayern an den Stabsleiter im bayer. Kultusministerium, 14.1.1942. Das Dokument ist auch überliefert in BArch, R 9361-II/1119582.

77 BArch, R 9361-II/1119582, Ausführliches Gesamturteil vom 24.10.1941.

Eine besondere politische Aktivität ist von ihm bei seinem Alter (60 Jahre) und seinen Gesundheitsverhältnissen nicht mehr zu erwarten. Er gilt als bedeutender baulicher Denkmalpfleger. Charakterlich ist er einwandfrei. Wenn er auch das Bemühen zeigt, auf die heutige Zeit einzugehen, so dürfte ihm doch die Lösung kulturpolitischer Aufgaben im nationalsozialistischen Sinne schwer fallen.⁷⁸

Völlig anders orientiert und positioniert als Ritz, Lill und Schmuderer waren die Amtsangehörigen, die der Partei beigetreten waren. Die politische Beurteilung durch Parteistellen sah in ihren Fällen grundsätzlich anders aus, da die Frage nach ihrer Loyalität zum NS-Regime durch den Parteibeitritt beantwortet war. Allerdings waren die formelle Parteimitgliedschaft und die aktive Beteiligung am Parteileben beziehungsweise die Verwurzelung im örtlichen Parteiapparat zweierlei Dinge, die nicht unbedingt übereinstimmen mussten. So konnten sich auch in die politischen Beurteilungen von „Parteigenossen“ und selbst „Alten Kämpfern“ kritische Töne mischen, wenn diese die an sie gerichteten Erwartungen der urteilenden Parteifunktionäre nicht oder nicht mehr erfüllten.

Ein Beispiel hierfür ist der Maler und Konservator Lothar Schwink (1886–1963), der 1935 an das Landesamt gekommen war.⁷⁹ Er war bereits seit 1928 Mitglied der NSDAP mit einer Mitgliedsnummer unter 100.000.⁸⁰ Er galt daher als „Alter Kämpfer“. Diesen Umstand hatte er bei der Bewerbung deutlich hervorgehoben.⁸¹ Unter anderem hatte sich Stabsleiter Köglmaier aus dem vom Münchner Gauleiter Adolf Wagner geführten Innenministerium für ihn verwandt.⁸² Nach seiner Einstellung 1935 sah Lill in Schwink, dem er attestierte, für seine nationalsozialistische Überzeugung „stets eingetreten“ zu sein, seinen „Verbindungsmann zu verschiedenen Parteistellen“. ⁸³ Er vermittelte also bei Bedarf Kontakte zur Partei und ihren Einrichtungen. Doch Schwink scheint sich durch die Arbeit im Landesamt stark gewandelt zu haben. Er fand jetzt mehr Interesse an der Kirche als am Nationalsozialismus, wie der für ihn zuständige Kreisleiter 1941 kritisch feststellte:

„Durch seine Parteinummer 93286 ist er als alter Kämpfer bekannt. Von 1925 bis zum Jahre 1933 betätigte er sich für den Nationalsozialismus. Er hatte für einige Zeit das Amt eines Stützpunktleiters von Erling inne. Bis zum Jahre 1934 war an seiner Haltung nichts auszusetzen. Sobald er aber als Konservator beim Landesamt eingesetzt wurde, machte er eine völlige innere Wandlung durch. Schwink kämpft jetzt für die

78 Ebd., Ausführliches Gesamturteil vom 24.12.1941.

79 Zu seiner Ausbildung und seinem künstlerisch-denkmalpflegerischen Wirken am Landesamt siehe Huber, Denkmalpflege, S. 53. Vgl. auch den kurzen biografischen Abriss bei Burmester, Kampf, S. 796.

80 BayHStA, LA Denkmalpflege 1028, Schreiben Lills an den Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität München, 24.9.1937.

81 Ebd., Bewerbung Schwinks vom 16.11.1934.

82 BayHStA, MK 44955, Stabsleiter Köglmaier (StMI) an Prof. Lösche (MK), 8.5.1934.

83 BayHStA, LA Denkmalpflege 1028, (handschr.) Schreiben Lills an den Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität München, 24.9.1937.

Kirche und gibt ein Musterbeispiel eines Kirchengängers. Oft geht er zur Kommunion. Für die Partei hat er nichts mehr übrig.“⁸⁴

In einer vom Münchner Gauhauptstellenleiter abgegebenen politischen Bewertung vom März 1942 hieß es etwas milder, politisch sei Schwink „als alter Parteigenosse selbstverständlich als zuverlässig zu erachten“. Allerdings zeige er zu wenig „Aktivität im nationalsozialistischen Sinne“. Er lasse sich „scheinbar als Aushängeschild gebrauchen“ und finde „Genüge darin, nunmehr eine feste Beamtenstelle gefunden zu haben“. Zu bemerken sei jedoch, dass er kirchlich stark gebunden sei. Trotz ihrer kritischen Einwände erhob die Gauleitung München-Oberbayern gegenüber dem Kultusministerium aber keine grundsätzlichen „politischen Bedenken“ gegen Schwink.⁸⁵

Wie oben erwähnt, war der Fall des Landesamtmitarbeiters Hans Wurm vermutlich einer der Gründe gewesen, das Personal des Landesamtes politisch zu überprüfen. Die Partei hatte gefordert, Wurm im Innen- statt im Außendienst einzusetzen, um ihm zu ermöglichen, sich wieder stärker für die Partei einzusetzen. Kaum einer der in der NS-Zeit eingestellten Konservatoren verdankte seine Berufung in das Landesamt derart stark der Einflussnahme der NSDAP wie Wurm; allerdings zog sich der Prozess über vier Jahre hin, von 1934 bis 1938. Nachdem sich Direktor Lill im Mai 1934 geweigert hatte, Wurm in das Landesamt aufzunehmen, da er ihn wegen unzureichender Vorkenntnisse und seines fortgeschrittenen Alters für nicht geeignet hielt,⁸⁶ hatte seine NSDAP-Ortsgruppe beim Kultusministerium interveniert und gefordert, „unseren Pg.“ Wurm einzustellen.⁸⁷ Das Schreiben an das Ministerium war unmissverständlich formuliert:

„Pg. Wurm dürfte die Anstellungsgrundsätze des heutigen Dritten Reiches, nämlich Leistung und polit. Zuverlässigkeit, in vollstem Masse in sich vereinigen. [...] Pg. Wurm ist ein aufrechter ehrlicher Kämpfer für unseren Führer, unbeirrbar in seiner Treue zu ihm, der sich seit langer Zeit mit seltener Hingabe als polit. Leiter für die Bewegung einsetzte und ihr seine ganze Kraft widmete. Er ist in jeder Hinsicht der erbetenen Stellung würdig. [...] Infolge seiner schlechten wirtschaftlichen Lage verdient er bevorzugte Berücksichtigung vor allen anderen Bewerbern, um endlich seine drückende Not zu lindern, nicht als Dank, sondern lediglich als kleine Anerkennung für seine der Bewegung geleisteten Dienste.“⁸⁸

Sollte dem Stellengesuch nicht entsprochen werden können, solle das Kultusministerium ihn in eine gleichwertige Stellung an anderer Stelle berufen. Dies sei „schon

84 BArch, R 9361-II/925279, Ausführliches Gesamturteil vom 6.11.1941 (Kreispersonalamtsleiter Starnberg). – Erling: Ort in der Nähe von Andechs (heute Ortsteil von Andechs) im oberbayerischen Landkreis Starnberg, ca. 40 Kilometer von München entfernt.

85 Ebd., Schreiben des Gauhauptstellenleiters München-Oberbayern an den Stabsleiter i. V. des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus, 20.3.1942.

86 BayHStA, MK 44961, Stellungnahme Lills vom 26.5.1934.

87 Ebd., NSDAP-Ortsgruppe Schraudolph (Kreisleitung München), Schreiben an das bayer. Kultusministerium (Boepple), 12.4.1935.

88 Ebd., NSDAP-Ortsgruppe Schraudolph (Kreisleitung München), Schreiben an das bayer. Kultusministerium (Boepple), 12.4.1935.

deshalb notwendig, um die Schaffenskraft eines fähigen Künstlers infolge Notlage nicht gänzlich verkümmern zu lassen, die im Falle der Entfaltung für die Gesamtheit bestimmt wertvolle Dienste leisten würde und zwar in Gestalt einer Kunst im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung“.

Nach einer erneuten Bewerbung Wurms im April 1935 hatte sich Lill deutlich freundlicher über Wurm geäußert.⁸⁹ Während er weiterhin Bedenken wegen des „vorgerückten Alters“ des Bewerbers äußerte, hielt er ihn nun aufgrund seiner künstlerischen Fähigkeiten für geeignet. Zu einer Einstellung kam es aber auch diesmal nicht. Daraufhin intervenierte die Ortsgruppe mehrfach bei Gauleiter und Kultusminister Wagner. Wurm habe sich seit 1933 als Politischer Leiter der Ortsgruppe „ununterbrochen bis jetzt als treuer, fleißiger und gewissenhafter Mitarbeiter Adolf Hitlers bewährt“, hieß es beispielsweise in einem Schreiben im Juni 1936.⁹⁰ Im Februar 1937 teilte das Ministerium Wurm mit, dass es keine freie Stelle am Landesamt gebe, die er einnehmen könne.⁹¹ Doch ein Jahr später kam er zum Zuge: Im Februar 1938 wurde Wurm als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Landesamt eingestellt.⁹² Lill bescheinigte ihm 1940, sich „ungewöhnlich gut“ zu bewähren.⁹³ Im November 1941 schlug er Wurm für eine freigewordene Konservatorenstelle vor.⁹⁴ Die Ernennung zum Konservator unter Berufung auf das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit erfolgte am „Führer-Geburtstag“ des Jahres 1942.⁹⁵

Die im Auftrag des Kultusministeriums vorgenommene positive politische Beurteilung Wurms durch dessen Ortsgruppenleiter wies keinerlei Eintrübungen auf.⁹⁶ Wurm sei seit seinem Eintritt in die Partei (der am 1. April 1933 erfolgte) als Politischer Leiter tätig und habe „durch seinen Eifer bewiesen, dass er ein guter Nationalsozialist ist“. Er lebe in einfachen Verhältnissen, sein soziales Verhalten sei aber „trotzdem einwandfrei“. Sein politisches Verhalten weise ihn ebenfalls als Nationalsozialist aus. Darüber hinaus brachte die Ortsgruppe lediglich zum Ausdruck, dass es aufgrund der Funktion Wurms als Geschäftsführer der Ortsgruppe „sehr bedauerlich“ sei, dass er von seiner Dienststelle (die im übrigen nicht erwähnt wurde) im Außendienst verwendet werde, weswegen er „seinen Obliegenheiten als Geschäftsführer nicht in der von ihm gewohnten Weise nachkommen“ könne. Daraus ergab sich der Wunsch der Ortsgruppe an das Kultusministerium, dass Wurm wieder im Innendienst verwendet werden möge.

89 Ebd., Stellungnahme Lills vom 16.4.1935.

90 Ebd., Schreiben der NSDAP-Ortsgruppe Schraudolphstraße an die Kreisleitung der NSDAP München „zur Weiterleitung a. d. Gauleiter und Staatsminister Pg. Adolf Wagner“, 8.6.1936.

91 Ebd., Schreiben des bayer. Kultusministeriums an Wurm, 3.2.1937.

92 Ebd., Schreiben des bayer. Kultusministeriums an das Landesamt, 7.2.1938.

93 Ebd., Schreiben Lills an das bayer. Kultusministerium, 22.6.1940.

94 Ebd., Schreiben Lills an das bayer. Kultusministerium, 26.11.1941. Vom gleichen Tag datiert auch eine dienstliche Beurteilung Lills, ebd.

95 Ebd., Ernennung Wurms zum Konservator, 20.4.1942.

96 BArch, R 9361-II/1232766, Ausführliches Gesamturteil vom 20.10.1941. Die folgenden Zitate in diesem Abschnitt auch hieraus.

Eine rundum positive Bewertung erhielt auch Bernhard Hermann Röttger, der bereits 1922 als Volontär zum Landesamt gekommen war. 1927 wurde er als Konservator berufen.⁹⁷ Seit Mai 1937 Parteianwärter, machte er dem Landesamt im Januar 1939 unter dem Betreff „Personalverhältnisse“ handschriftlich Meldung über die erfolgte Aufnahme in die Partei (Mitgliedsnummer 5.024.437).⁹⁸ Als Eintrittstag wurde nach den allgemeinen Aufnahmeregeln der NSDAP der 1. Mai 1937 festgelegt, die Mitgliedskarte war am 15. Februar 1938 ausgestellt worden, wie Röttger mitteilte.

Die Partei meinte in ihm einen innerlich überzeugten Nationalsozialisten zu erkennen, wie aus der politischen Bewertung von Ende 1941 hervorgeht. Dort hieß es: „Dr. Röttger zeigt in seinem ganzen Verhalten, daß er den Nationalsozialismus bejaht. Er stellt jederzeit seine Einsatz- und Opferbereitschaft unter Beweis. Sein klarer, offener und verlässiger [sic] Charakter lässt erkennen, daß es sich bei ihm gewiss nicht um Äußerlichkeiten handelt, sondern daß sein Verhalten wirklich der inneren Einstellung entspricht.“ Zudem lobte die Partei, er sei ein „guter Fachmann auf dem Gebiete der Denkmalspflege“. Politische Zuverlässigkeit sei bei ihm gegeben.⁹⁹

Voll des Lobes waren die zuständigen Parteistellen auch hinsichtlich des Hauptkonservators Dr. Hans Hörmann, Parteimitglied seit 1. Mai 1935 und seit 1940 im Kunstschutz tätig unter der Leitung des rheinischen Provinzialkonservators Prof. Dr. Franz Graf Wolff Metternich. Bereits anlässlich von Hörmanns Ernennung zum Hauptkonservator hatte die Partei im Mai 1939 bestätigt, Hörmanns politische „Gesamthaltung“ sei „einwandfrei und bejahend“ im nationalsozialistischen Sinne. Er zeige sich kameradschaftlich und verträglich, sei „stets opferbereit“ und auf seinem Arbeitsgebiet als „tüchtiger Fachmann“ anerkannt. Ausdrücklich wurde festgestellt: „Gegenüber den politischen Pflichten, deren Erfüllung von einem Beamten heute verlangt wird, zeigt er sich immer aufgeschlossen und bereitwillig. Kirchliche Bindungen bestehen nicht.“¹⁰⁰ Letzteres war erwähnenswert, da es die nationalsozialistische Überzeugung bekräftigte und in den Reihen der Denkmalpfleger selten vorkam. Im Oktober 1941 hieß es dann über Hörmann, er setze sich voll und ganz für die Bewegung ein, auch sein Verhalten bei Sammlungen sei gut. Auf seine Tätigkeit im Kunstschutz wurde nicht explizit Bezug genommen. Mitgeteilt wurde aber: „Er ist z. Zt. im Felde und wird als Vorgesetzter und Kamerad sehr geschätzt. Sein Charakter und Ruf sind einwandfrei.“¹⁰¹ Entsprechend positiv fiel die vom Kultusministerium bestellte politische Beurteilung aus:

„Dr. Hörmann beweist seine Einsatzbereitschaft durch langjährigen SA.-Dienst und zeigt sich auch sonst aufgeschlossen für die Ziele des Nationalsozialismus. Bei seinem offenen, geraden Charakter ist anzunehmen, daß seine innere Einstellung wirklich dem äußeren Verhalten entspricht und daß nicht äußere Beweggründe maßgebend für sein Verhalten sind. Dr. Hörmann ist kameradschaftlich, fachlich sehr tüchtig

97 BayHStA, LA Denkmalspflege 1006, Ernennung Röttgers zum Konservator, 30.9.1927.

98 Ebd., Schreiben Röttgers an das Landesamt, 26.1.1939.

99 BArch, R 9361-II/845811, Ausführliches Gesamturteil vom 24.12.1941.

100 BArch, R 9361-II/425273, Ausführliches Gesamturteil vom 23.5.1939.

101 Ebd., Ausführliches Gesamturteil vom 27.10.1941.

und ein bekannter Denkmalspfleger. Gegen seine politische Zuverlässigkeit bestehen keine Bedenken.“¹⁰²

Wie der Blick in die politischen Beurteilungen wichtiger Angehöriger des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zeigt, war im Kreise der Angehörigen des Landesamtes in politischer Hinsicht trotz des Konformitätsdrucks des NS-Regimes eine gewisse Bandbreite vertreten. Auch wenn die führenden Persönlichkeiten des Amtes wie Lill, Ritz und Schmuderer der Partei distanziert gegenüberstanden und von NS-Funktionären mehr oder weniger ausgeprägt als Gegner wahrgenommen wurden, bestand auch eine starke Gruppierung von durch Parteimitgliedschaft ausgewiesenen Nationalsozialisten. Von außen wurde das Amt dennoch überwiegend als „schwarzes Amt“ wahrgenommen, und seine führenden Vertreter wurden als „Schwarze“ bezeichnet, was bedeuten sollte, dass sie bürgerlich-konservativ-klerikal und nicht nationalsozialistisch orientiert waren. Schwarz war die Parteifarbe der katholischen Zentrums Partei, die sich im Juli 1933 selbst aufgelöst hatte. In einer politischen Beurteilung über den früheren Konservator Anton Roth, abgegeben im Juli 1939, hieß es sogar über das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege: „Dieses Amt wird unter der Leitung des Direktors Dr. Lill noch ganz im alten Sinne geführt und ist sowohl politisch als auch was seine Aufgaben auf dem Gebiete der Kunst betrifft, als ein Widerstandszentrum gegen den nationalsozialistischen Staat anzusehen.“¹⁰³

Über Roth wurde berichtet, seit der „Machtergreifung“ habe sich „sein Kampf gegen die ‚Schwarzen‘ im Landesamt für Denkmalpflege mehr und mehr verschärft“.¹⁰⁴ Es blieb offen, ob die Auseinandersetzungen auf unterschiedlichen künstlerischen Ansätzen oder konträren politischen Überzeugungen beruhten. Roth gehörte zwar nicht der Partei an, die NSDAP würdigte aber seine „Mitarbeit im nationalsozialistischen Sinne“, mit der „weiterhin“ zu rechnen sei. Direktor Lill galt der Partei dagegen als Vertreter der alten Schule, der ein Amt führte, das als „Widerstandszentrum“ gegen den NS-Staat charakterisiert wurde. Brisant an dieser Einschätzung war, dass sie neben dem Gauamtsleiter im von Kultusminister Wagner geführten „Traditionsgau München-Oberbayern“ von Gauhauptstellenleiter Baumann unterschrieben war, der als politischer Personalreferent im Kultusministerium direkt auf die Entfernung und Unschädlichmachung Lills hätte hinwirken können, um das angebliche „Widerstandszentrum“ besser in den NS-Staat zu integrieren. Es ist bemerkenswert, dass das scharf formulierte Gutachten keine Folgen dieser Art hatte. Auf Feststellungen wie die hier getroffenen konnten in der NS-Diktatur durchaus Verfolgungsmaßnahmen der Geheimen Staatspolizei folgen. Doch die vorne geschilderten Versuche, Direktor Lill abzusetzen, waren erfolglos geblieben. Lediglich der 1900 zum Priester geweihte Hauptkonservator Prof. Dr. Richard Hoffmann, Geistlicher der Erzdiözese München

102 Ebd., Ausführliches Gesamturteil vom 24.12.1941.

103 BArch, R 9361-V/104990, Ausführliches Gesamturteil des Gauamtsleiters der Gauleitung München-Oberbayern über Toni Roth vom 13.7.1939. Siehe auch Burmester, Kampf, S. 578.

104 BArch, R 9361-V/104990, Ausführliches Gesamturteil des Gauamtsleiters der Gauleitung München-Oberbayern über Toni Roth vom 13.7.1939.

und Freising,¹⁰⁵ seit Januar 1933 stellvertretender Leiter der kunsthistorischen Abteilung des Amtes und Stellvertreter des Direktors, war, wie bereits dargestellt, auf politischen Druck aus dem Landesamt entfernt worden.¹⁰⁶ Hoffmann, immerhin „in der Hierarchie der zweithöchste Denkmalbeamte Bayerns“,¹⁰⁷ war als Geistlicher für die NSDAP offenbar die Verkörperung des „schwarzen Amtes“ und damit eine Reizfigur. Nach meinen Recherchen war er der einzige Beamte, der infolge politischen Drucks seine Stellung vorzeitig räumen musste. Die großangelegte politische Überprüfung des Landesamtes hatte keine derartigen Folgen, obwohl sie zu einer Zeit durchgeführt wurde, in der, wie beschrieben, die Arbeit des Kultusministeriums unter Führung von NSDAP-Gauleiter Adolf Wagner viel konsequenter als zuvor an nationalsozialistischen Grundsätzen ausgerichtet worden war. Übrigens geriet Hoffmann 1941 trotz seiner Pensionierung am Landesamt in der Kriegszeit auch in den Sog politischer Überprüfung, da er nebenberuflich als Schriftsteller arbeiten wollte; die Reichsschrifttumskammer ließ ihn daraufhin überprüfen. Die Münchner Gauleitung lehnte die Erstellung einer politischen Beurteilung allerdings ab, da Hoffmann „katholischer Geistlicher und päpstl. Geheimkämmerer“ sei.¹⁰⁸ Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD berichtete aber, Hoffmann sei zwar als Mitglied des Deutschherrenordens klar auf die katholische Weltanschauung festgelegt, füge sich „jedoch äußerlich in den nationalsozialistischen Staat ein“.¹⁰⁹

Wie oben erwähnt, diente die Überprüfung der Personalverhältnisse am Landesamt auch dem Ziel, eine anderweitige Verwendung für den im Außendienst beschäftigten Konservator Hans Wurm zu finden, um diesem zu ermöglichen, wieder mehr Zeit in die Parteiarbeit zu investieren. Hierzu teilte Ministerialrat Schneidawind dem Münchner Gauamtsleiter im Januar 1942 mit: „Ich habe die Verhältnisse am Landesamt für Denkmalpflege überprüft und dabei leider feststellen müssen, daß dies nicht möglich ist.“¹¹⁰ Wurm konnte also nicht versetzt, der entsprechende Wunsch seiner Ortsgruppe nicht realisiert werden. Die großangelegte politische Überprüfung des Landesamtes blieb damit bis zum Ende der NS-Herrschaft ohne erkennbare Folgen.

3.3. Das bayerische Denkmalamt und die US-Militärregierung

Als im Mai 1945 auf den europäischen Kriegsschauplätzen die Waffen schwiegen, endete ein Krieg, der vom NS-Regime als Vernichtungs- und Weltanschauungskrieg geführt worden war, viele Länder Europas mit Krieg und Terror überzogen und auch

105 Vgl. <https://www.faulhaber-edition.de/kurzbiografie.html?idno=08060> (Abruf 30.11.2023).

106 Vgl. hierzu Hallinger, Georg Lill, S. 145.

107 Ebd.

108 BArch, R 9361-V/6438, Schreiben des Gaupersonalamts (Hauptstelle pol. Beurteilung) der Gauleitung München-Oberbayern an die Reichsschrifttumskammer, 12.3.1941.

109 Ebd., Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an die Reichsschrifttumskammer, 27.6.1941. – Zuvor hatte Lill bereits der Reichsschrifttumskammer bestätigt, dass Hoffmann „seinen arischen Nachweis einwandfrei erbracht“ habe. Ebd., Bestätigung Lills, 13.1.1941.

110 BArch, R 9361-II/1232766, Schreiben Schneidawinds an den Gauamtsleiter Pg. Bergdolt, 12.1.1942.

das Deutsche Reich infolge der massiven Gegenangriffe der Alliierten in ein Trümmerfeld verwandelt hatte. Deutschland hatte für die nationalchauvinistischen Welt Eroberungsziele der Nationalsozialisten nicht nur einen hohen Blutzoll entrichtet und die flächendeckende Bombardierung des eigenen Landes in Kauf nehmen müssen, auch die erst 1871 errungene (National-) Staatlichkeit war passé. Die Alliierten teilten das besiegte Land in vier Besatzungszonen ein; im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege herrschten die US-Amerikaner.

Die Denkmalpfleger, die während des Krieges einerseits Sonderaufgaben übernahmen, die der deutschen Kriegsführung nützlich waren, und andererseits die beweglichen und nicht beweglichen Bau- und Kunstdenkmäler vor den Verheerungen des Luftkriegs so gut es ging zu schützen versuchten, standen im Frühjahr 1945 vor den Trümmern ihrer Arbeit. Nach dem Ende des Krieges und dem Zusammenbruch des NS-Regimes galt es, den Schaden, den der Krieg am bayerischen Denkmalbestand angerichtet hatte, festzustellen und Notmaßnahmen zur Rettung dessen, was nicht zerstört worden war, zu ergreifen. Allein in München hatten von März 1940 bis April 1945 73 feindliche Luftangriffe große Teile der Stadt in Schutt und Asche gelegt.¹¹¹ Darüber hinaus war das Denkmalamt mit der Rückführung der nicht eingeschmolzenen Glocken beschäftigt.¹¹² Ohnehin nahm die Rückabwicklung der in der Kriegszeit unternommenen Sicherheitsmaßnahmen zugunsten der beweglichen und nicht beweglichen Bau- und Kunstdenkmäler – darunter die Bergung von Kunstgütern – einen Großteil der Arbeitszeit in Anspruch.

Nach der Besetzung Bayerns durch Einheiten der 3. und 7. US-Armee im April und Mai 1945¹¹³ und dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft stellte die Übernahme der Regierungsgewalt durch die Militärregierungen einen Regimewechsel dar, der einen krassen Bruch bedeutete. Die Zeit der Diktatur war vorbei, doch es herrschten (noch) keine demokratischen Verhältnisse – die Militärregierung bestimmte allein, wer regierte. Das Office of Military Government for Bavaria (OMGBY) konstituierte sich mit Sitz in München.¹¹⁴ Es wurde im ehemaligen „Verwaltungsbau der NSDAP“ untergebracht.¹¹⁵ Die neuen amerikanischen Machthaber machten sich schnell mit der bayerischen Behördenorganisation vertraut.¹¹⁶ Am 28. Mai 1945 wurde der frühere BVP-Vorsitzende und spätere Mitgründer der CSU Fritz Schäffer (1888–1967), der bis zur Entlassung aus dem Staatsdienst durch die Nationalsozialisten Oberregierungsrat im bayerischen Kultusministerium gewesen war, zum bayerischen Ministerprä-

111 Eine genaue, erstmals vollständige Übersicht über den alliierten Luftkrieg im Raum München, ein „bedrückendes Kalendarium der Todesangst“, gibt Richard Bauer, Leiter des Stadtarchivs München von 1981–2008, in Bauer, Fliegeralarm. Zitat S. 7.

112 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bericht für die Zeit vom 1. April 1938 bis 12. Dezember 1945, S. 6.

113 Heydenreuter, Office, S. 145.

114 Siehe zum OMGBY Heydenreuter, Office.

115 Lauterbach, Central Collecting Point, S. 28.

116 Heydenreuter, Office, S. 153.

sidenten bestimmt.¹¹⁷ Als „Temporary Minister-Präsident for Bavaria“ befand er sich allerdings „in völliger Abhängigkeit von der Besatzungsmacht“.¹¹⁸

Im Juni 1945 hatte das damalige Regional Military Government Detachment bereits eine Abteilung „Monuments, Fine Arts and Archives“ (MFA&A) mit der Zuständigkeit für Kulturgüter und deren etwaige Restitution sowie die Bau- und Kunstdenkmäler, dem Arbeitsbereich des Landesamtes für Denkmalpflege.¹¹⁹ Zunächst hatte die Militärregierung am 1. August 1945 den Musikerzieher und Chordirigenten Ray W. Hugoboom (1907–1977) allein nach München abkommandiert.¹²⁰ Auch der Leiter der Militärregierung Eugene Keller (1895–1971) soll sich mindestens einmal persönlich in der Denkmalsicherung engagiert haben.¹²¹

Von 1945 bis Mitte 1947 wurde die MFA&A-Abteilung von Hauptmann Edwin Carter Rae (1911–2002) geleitet, der dadurch zum „einflussreichsten Vertreter des amerikanischen Kunstschutzes in Bayern direkt nach dem Krieg“ avancierte.¹²² Rae, ein US-amerikanischer Kunsthistoriker, der erst 1943 über die gotische Architektur in Irland promoviert hatte, setzte sich besonders für die Restitution der Kulturgüter, für den Wiederaufbau der großen Kulturinstitutionen in München, aber auch bayerischer Zweigmuseen, sowie für die Gründung des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München im November 1946 ein.¹²³ Rae war in den unmittelbaren Nachkriegsjahren seitens der Militärregierung die wichtigste Kontaktperson für Lill und das Landesamt für Denkmalpflege. Zu seinem Team gehörten sogenannte Monuments Men wie Leutnant Charles C. Parkhurst, Leutnant Walter Steiner und der Zivilist Harold J. Clem.¹²⁴ Nach Raes Rückzug leiteten 1947/48 Herbert Stewart Leonard (1908–1952) sowie ab Herbst 1948 Stefan P. Munsing (1915–1994) die MFA&A-Abteilung.

Bereits im August 1945 berichtete das Landesamt für Denkmalpflege an die Militärregierung über erfolgte Sicherungsmaßnahmen an beschädigten Bau- oder Kunstdenkmälern und über die Schrott-beseitigung, wie aus den Wochenberichten der Militärregierung im Landkreis München hervorgeht.¹²⁵ Anfang September 1945 erbat die MFA&A-Sektion der Militärregierung Aufstellungen zur Organisation der

117 Siehe zu Schäffer etwa Menges, Schäffer, S. 516–518. Schäffer amtierte nur vier Monate. Bereits am 28.9.1945 berief ihn die Militärregierung wegen Differenzen in der Frage der Entnazifizierung wieder ab und verbot ihm von 1946 bis 1948 sogar jede politische Betätigung. Schäffer wurde 1949 zum ersten Bundesminister der Finanzen ernannt; im dritten Kabinett Adenauers wechselte er 1957 ins Justizressort. Siehe auch folgende Übersicht: <https://www.bayern.de/staatsregierung/ministerpraesidenten-und-kabinette-seit-1945/fritz-schaeffer/> (Abruf 13.12.2023).

118 Falbisoner, Schäffer.

119 Heydenreuter, Office, S. 154. Vgl. Lauterbach, Central Collecting Point, S. 26–30.

120 Enss, Erbe, S. 61.

121 Ebd.

122 Lauterbach, Central Collecting Point, S. 29f., Zitat S. 30.

123 Siehe zu Rae beispielsweise: <https://www.monumentsmenandwomenfnd.org/rae-capt-edwin-c>. (Aufruf 15.12.2023).

124 Lauterbach, Central Collecting Point, S. 30.

125 MONACENSIA, Akten der Militärregierung im Landkreis München, Weekly Reports, No. 17, August 1945.

Denkmalpflege und dem Personalbestand vom Denkmalamt.¹²⁶ Direktor Lill schickte postwendend eine ausführliche schriftliche Antwort sowie Übersichten über den Aufbau und die Organisation seines Amtes sowie eine Liste seiner Mitarbeiter.¹²⁷ Diese erste Korrespondenz zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege und der zuständigen Abteilung der Besatzer verdeutlicht, dass sich das Denkmalamt nicht nur darauf einzustellen hatte, dass die Anordnungen und Befehle von Angehörigen eines Besatzungsregimes kamen, die in dem, was sie zu verwalten hatten, „das Erbe des besiegten Feindes, das Erbe der Anderen“ sahen.¹²⁸ Mehr noch, die Kommunikation hatte in einer fremden Sprache zu erfolgen – in Zeiten multipler Nöte eine weitere Herausforderung, die die Führung des Amtes, der die Kommunikation nach außen oblag, vor Probleme stellte, wie die teils unbeholfenen Übersetzungen belegen, die im Amt von Schreiben und Anweisungen der Militärregierung angefertigt wurden.¹²⁹

Dennoch war der enge und schnelle Kontakt zur Militärregierung wichtig für Lill. Als das Kultusministerium am 30. Oktober 1946 per Erlass verfügte, den gesamten Schriftverkehr mit der Militärregierung „ordnungsgemäß über das Staatsministerium zu leiten“, begehrte Lill dagegen auf. Er erkannte zwar die Notwendigkeit einer „zentralisierten Zusammenarbeit“ an. Allerdings seien viele Fragen, die mit der Militärregierung zu klären seien, „von höchster Dringlichkeit“, zum Beispiel bei der Belegung von Schlössern mit Flüchtlingen oder Eingriffen in den Bergungsorten. Wenn sein Amt die Militärregierung bei gewissen Umständen nicht sofort benachrichtigen könne, um deren Eingreifen zu erreichen, sondern die Korrespondenz über das Ministerium leiten müsse, träfen die Warnungen vermutlich zu spät beim Empfänger ein, denn das Ministerium arbeite wegen „Mangel an geschultem Büropersonal“ sehr langsam und verursache eine Verzögerung um acht Tage. Auch den Monatsbericht könne er nicht über das Ministerium schicken, da er am 4. eines Monats der Militärregierung vorliegen müsse und aus zwingenden Gründen erst am Monatsende fertig werde. Zudem müsse der acht- bis zehnteilige Bericht auch noch ins Englische übersetzt werden, gab Lill zu bedenken – ein weiterer Verweis auf die sprachliche Hürde in der Kommunikation zwischen Landesamt und Besatzungsbehörde. Lill erklärte sich aber bereit, vom gesamten Schriftverkehr mit der Militärregierung Abschriften an das Ministerium zu senden.¹³⁰

Die von Lill eingereichte aktuelle Übersicht über das Personal des Landesamts wurde von der Militärregierung besonders eingehend geprüft. Die „Säuberung der Beamtenschaft“ von „eingeschriebenen“ Nationalsozialisten (also NSDAP-Mitgliedern) und sonstigen Unterstützern des untergegangenen Regimes gehörte zu den Kernaufgaben im Selbstverständnis der Alliierten. Nachdem das Kultusministeri-

126 BayHStA, LA Denkmalpflege 1, Schreiben der MFA&A-Sektion der US-Militärregierung an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, 1.9.1945.

127 Ebd., Schreiben Lills mit Anlagen an die „Monuments, Fine Arts and Archives Section“ der US-Militärregierung in Bayern, 3.9.1945.

128 Enss, Erbe, S. 59.

129 Beispiele etwa in BayHStA, LA Denkmalpflege 1.

130 BayHStA, MK 50999, Schreiben Lills an das bayer. Kultusministerium, 8.11.1946.

um 1941/42 die „politische Zuverlässigkeit“ der Mitarbeiter im Landesamt nach nationalsozialistischem Verständnis überprüft hatte, vollzog die Besatzungsmacht nun eine politische Prüfung der Beamtenschaft in quasi entgegengesetzter Richtung: Verlangt wurde nun eine größtmögliche Distanz zum nationalsozialistischen Regime und möglichst ein Nachweis politischer Gegnerschaft zum diktatorischen System, mindestens aber eine politisch-weltanschaulich neutrale Haltung. Bereits am 27. September 1945 wies die Militärregierung das Kultusministerium an, vier wichtige Angehörige des Landesamtes, die alle der NSDAP angehörten, zu entlassen: Hauptkonservator Dr. Bernhard Röttger, der bereits seit 1922 im Landesamt tätig war, sowie Hauptkonservator Dr. Hans Hörmann (seit 1938 im Dienst), Konservator Lothar Schwink (seit 1935 im Dienst) und Konservator Hans Wurm (seit 1938 im Dienst).¹³¹ Bis Ende des Jahres 1945 wurden insgesamt neun Beamte, Angestellte und Arbeiter ihres Dienstes am Landesamt aus politischen Gründen enthoben, wie aus einer Aufstellung des Landesamts vom 4. Januar 1946 hervorgeht.¹³² Zu den suspendierten Amtsangehörigen zählte unter anderem auch Regierungsinspektor Otto Roth.¹³³ Nur drei Angehörige des Amtes waren zu Beginn des Jahres 1946, sieben Monate nach Ende des Krieges, bereits von der Militärregierung im Dienst bestätigt worden. Allerdings hatte die Militärregierung in 15 Fällen noch keine Entscheidung getroffen. Diese Mitarbeiter des Landesamts hatten den obligatorischen Fragebogen der Militärregierung zwar ausgefüllt und eingereicht, die Militärregierung hatte aber über ihren Verbleib im Amt noch nicht entschieden. Zwei Amtsangehörige befanden sich im Januar 1946 vorläufig noch in Kriegsgefangenschaft und konnten daher noch keinen Fragebogen eingereicht haben.

Am 1. März 1946, zwei Monate später, hatte die Militärregierung bereits der „bis auf weiteres“ möglichen Weiterverwendung von 25 Angehörigen des Landesamts zugestimmt, unter ihnen Direktor Lill, Abteilungsdirektor Schmuderer sowie die Hauptkonservatoren Karl Voraus, Anton Eckardt und Joseph Ritz.¹³⁴ Zur Belegschaft gehörte mit der Kunsthistorikerin Sigrid Müller (1904–1994) auch eine weibliche Angestellte. Die Ehefrau des Hauptkonservators am Bayerischen Nationalmuseum und späteren dortigen Direktors Dr. Theodor Müller (1905–1996),¹³⁵ die nach der Heirat ihre Konservatorenstelle am Kunstindustriemuseum in Kopenhagen aufgeben musste und seit Kriegsbeginn „ehrenamtlich“ am Nationalmuseum gearbeitet hatte, war als wissenschaftliche „Kriegsaushilfe“ im Mai 1943, nach der Einberufung von Kon-

131 BayHStA, MK 51003, Schreiben des bayer. Kultusministeriums an das Landesamt für Denkmalpflege, 27.9.1945.

132 BayHStA, MK 51001, Mitteilung Lills betr. Personalverhältnisse an das bayer. Kultusministerium, 4.1.1946.

133 Zu Roth, seiner politischen Biografie, seiner Rolle im Landesamt, seiner Bewertung durch Lill und seine Entlassung im Oktober 1945 siehe seine Personalakte: BayHStA, MK 44952.

134 BayHStA, MK 51001, Schreiben des bayerischen Kultusministers an das Landesamt für Denkmalpflege, 31.5.1946.

135 Zu Theodor Müller und seiner Amtszeit als Direktor des Bayerischen Nationalmuseums siehe Volk, Erneuerung.

servator Max Goering, zum Amt gestoßen.¹³⁶ Nach dem Krieg stellte sie ihre Arbeitskraft „dankenswerterweise“ erneut „unentgeltlich“, so Direktor Lill, in den Dienst des Amtes, als sie sich bei der Rückführung von Bergungsgut engagierte.¹³⁷ Mit dem bis auf weiteres genehmigten Personalbestand war das Amt ein dreiviertel Jahr nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes und dem Ende des Weltkriegs trotz der von den Amerikanern durchgeführten politischen „Säuberung“, also der Entlassung der politisch belasteten Mitarbeiter, in gewohntem Maße arbeitsfähig. Der Personalbestand des Amtes hatte nun wieder die für die Endphase des NS-Regimes (Februar 1945) ausgewiesene Größe erreicht (27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).¹³⁸

Zur „Säuberung“ Deutschlands vom Nationalsozialismus, dem Hauptziel der alliierten Militärregierungen in der Zeit der Besatzung, gehörte neben der „Reinigung“ des Öffentlichen Dienstes von Parteigängern des Regimes die Entfernung von Denkmälern, Symbolen und Emblemen des Nationalsozialismus.¹³⁹ Der Alliierte Kontrollrat wies daher im Mai 1946 die „Entnazifizierung“ von Denkmälern an.¹⁴⁰ In der vormaligen „Hauptstadt der Bewegung“ bezeugten nach Kriegsende noch etliche Hakenkreuze, Hoheitszeichen sowie Inschriften des NS-Staates die einstige Allgegenwart der NS-Propaganda. Mit der Überwachung der Entnazifizierung des öffentlichen Raums beauftragte die US-Militärregierung das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege.¹⁴¹ Von Seiten der Militärregierung war der „Fine Arts Officer“ Ray W. Hugoboom mit der Angelegenheit befasst, am Landesamt Georg Lill und sein Stellvertreter Josef Schmuderer. Hugoboom bat Lill im August 1945, ihm eine Liste aller beweglichen Denkmäler oder Statuen sowie aller Abzeichen, Insignien oder Symbole des Nationalsozialismus oder des deutschen Militarismus, welche sich auf größeren Statuen, Monumenten oder Gebäuden innerhalb der Stadt München befinden, zu übersenden. Ferner erbat er eine Liste aller bereits zerstörten beziehungsweise entfernten einschlägigen Gegenstände. Die Zuschreibung „Deutscher Militarismus“ bezog sich auf alle Personen, Schlachten, Feldzüge und Einrichtungen, die direkt mit dem deutschen Militarismus nach dem 1. Januar 1933 verknüpft waren. Denkmäler des Kaiserreiches waren also zum Beispiel nicht miteinbezogen.¹⁴²

136 BayHStA, LA Denkmalpflege 968, Lebenslauf Sigrid Müllers vom 17.5.1943; Schreiben Lills an das Kultusministerium vom 17.5.1943.

137 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bericht für die Zeit vom 1. April 1938 bis 12. Dezember 1945, S. 4.

138 BayHStA, MK 51001, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Verzeichnis der Beamten und Angestellten, 14.2.1945.

139 Siehe zur „Liquidation militaristischer und nationalsozialistischer Denkmäler in Bayern“ BayHStA, StK 18256, Schreiben des Beauftragten für die Durchführung der Kontrollratsinitiative Nr. 30 des bayer. Kultusministeriums an die Abteilungen für Kunst, Erziehung und politische Angelegenheiten der Militärregierung, 8.8.1947.

140 Weidner, Siegestor, S. 47. Wortlaut der Kontrollratsdirektive Nr. 30 „zur Beseitigung deutscher Denkmäler und Museen militarischen und nationalsozialistischen Charakters“ vom 13.5.1946 abrufbar unter: <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive30.htm> (Abruf 13.9.2024).

141 Vgl. hierzu Enss, Erbe, S. 60.

142 BLfD, Registratur, München-Stadt, Entfernung von Nazi-Monumenten 1945/46, Schreiben Hugobooms an Lill, 28.8.1945.

Anfang September 1945 informierte das Landesamt die Behörden und Institutionen, die die Anordnung betraf. Das Oberfinanzpräsidium München informierte daraufhin das Landesamt, die an der Außenseite des Dienstgebäudes in der Sophienstraße befindlichen zwei Steinplastiken mit Hoheitszeichen der früheren NSDAP seien bereits auf Verlangen der im Haus untergebrachten Militärregierung für Oberbayern zugemauert worden.¹⁴³ Der Präsident der Reichspostdirektion ließ wissen, die Beseitigung der NS-Symbole sei durchgeführt oder beauftragt.¹⁴⁴ Der Oberbürgermeister der Stadt München berichtete, an einer Schule sei noch zu lesen: „Erbaut im Jahre 1938, als die Ostmark in das Reich zurückkehrte.“ Der Auftrag, die Inschrift zu entfernen, sei erteilt.¹⁴⁵

Anfang Oktober 1945 hatte das Landesamt die fertige dreiseitige Liste bei der Militärregierung eingereicht.¹⁴⁶ Doch die Militärregierung ersuchte das Landesamt, weitere Schritte zur Entnazifizierung des öffentlichen Raumes zu unternehmen. Sie machte das Amt verantwortlich für die vollständige Erledigung des Auftrags; „jeglicher Ungehorsam“ dagegen werde als Verletzung der Rechte der Militärregierung betrachtet. Dem Landesamt wurde aufgegeben, alle 14 Tage über die weitere Entfernung von NS- und militärischen Denkmälern zu berichten. Die Militärregierung bekräftigte: „Wir sind bestrebt, alle derartigen Denkmäler aus dem Stadtbild, wie angeordnet, sobald als möglich zu entfernen.“ In der Liste des Landesamtes fehlten zu beseitigende „Sinnbilder“ am Deutschen Museum sowie – was besonders auffällig war – an der Prinzregentenstraße gegenüber dem Nationalmuseum, in dem das Landesamt für Denkmalpflege untergebracht war. Offenbar handelte es sich um das Gebäude, in dem zur Zeit der NS-Herrschaft das Luftgaukommando untergebracht gewesen war.¹⁴⁷

Ende November 1945 schickte Josef Schmuderer für das Landesamt für Denkmalpflege die Ergänzungen mit 14 Einträgen an die Militärregierung.¹⁴⁸ Hugoboom sah sich nach ihrer Lektüre genötigt, darauf zu bestehen, dass die NS-Abzeichen konsequent entfernt oder zerstört werden. Eine Überdeckung der Zeichen mit Stoff genüge nicht, verfügte er.¹⁴⁹ Lill versprach, alle Anordnungen zu beachten. Klärungsbedarf gab es schließlich noch wegen einer längeren Inschrift auf einer Steintafel (*board of stone*) an der Ludwigsbrücke, eine der wichtigsten Isarüberquerungen Münchens. Die Militärregierung holte vom Landesamt eine schriftliche Stellungnahme ein. Die Inschrift, die bei der Einweihung der neugebauten Bestandteile der Brücke durch den „Führer“ Adolf Hitler im Jahr 1935 angebracht worden war, verherrlichte den Hitler-Putsch von 1923. Unter anderem hieß es: „Über die Ludwigsbrücke marschierte am 9. Nov. 1923 Adolf Hitler mit seinen Getreuen zur Feldherrnhalle.“ Lill schlug vor, die

143 Ebd., Oberfinanzpräsident München an das Landesamt, 12.9.1945.

144 Ebd., Präsident der Reichspostdirektion an das Landesamt, 14.9.1945.

145 Ebd., OB München an das Landesamt, 28.9.1945.

146 Ebd., List of monuments of the National Socialism and the German Militarism in Munich's publicity, o.D.

147 Ebd., Hugoboom an Lill, 5.10.1945; Lill an Militärregierung, 11.10.1945.

148 Ebd., Landesamt (Schmuderer) an die Militärregierung, 26.11.1945.

149 Ebd., Hugoboom an das Landesamt (Schmuderer), 3.12.1945.

kaum noch lesbare Inschrift mit grauer Farbe zu übermalen und die Inschrift später, wenn Arbeitsmaterialien und Arbeitskräfte einfacher zu beschaffen seien, zu entfernen.¹⁵⁰ Die Militärregierung ließ sich offenbar darauf ein. Im Dezember 1945 hatte das Amt eine vollständige Liste über entsprechende Relikte der NS-Zeit erstellt und an die Militärregierung übergeben, wie die Militärregierung für München in ihren Wochenberichten vermerkte.¹⁵¹ Gemäß Kontrollratsverfügung Nr. 30 vom 12. Juli 1946 ernannte das bayerische Kultusministerium im Juli 1946 einen Beauftragten für die Liquidierung der deutschen militärischen und nationalsozialistischen Denkmäler und Museen.¹⁵² Das Thema blieb also virulent, die verantwortliche Handhabung war aber vom Landesamt für Denkmalpflege an das Kultusministerium übergegangen und wurde dort institutionalisiert.

Obwohl zu der Belegschaft des Landesamts für Denkmalpflege einige Nationalsozialisten zählten, galt das Amt selbst den Amerikanern als im Wesentlichen unbelastet. Als Direktor Lill seinem rheinischen Amtskollegen Franz Graf Wolff Metternich im Dezember 1945 „Ergänzungen und kritische Bemerkungen“ zu dessen Vorschlägen für eine Neuauftellung der Denkmalpflege in der britischen Zone übersandte, teilte er in seiner insgesamt fünfseitigen Stellungnahme unter anderem mit: „Mein Denkmalpflegeamt ist in allen Rechten und Befugnissen von der Amerikanischen Militärregierung anerkannt. Es wurde ausdrücklich von der Militärregierung festgestellt, daß allein mein Amt über die Art, Methode usw. der Wiederherstellung von Kunstaltertümern zu verfügen hat.“¹⁵³ Damit war das bayerische Landesdenkmalamt von der zuständigen Militärregierung rasch vollständig „zertifiziert“ worden. Allerdings wurde die Expertise der Denkmalpflegebeamten in der unmittelbaren Nachkriegszeit, also ab Mai 1945, in der durch die Kriegszerstörungen bewirkten katastrophalen Ausnahmesituation für den Denkmalbestand, auch dringender benötigt als jemals davor oder danach in der Geschichte der Denkmalpflege in Deutschland.

Sehr interessiert an einer Mitwirkung des Landesamtes für Denkmalpflege war die Militärregierung unter anderem bei Fragen des Wiederaufbaus von Bau- und Kunstdenkmälern. Wie gesehen, hatte die Führungsspitze des Amtes hierzu bereits im Juli 1944 Überlegungen angestellt, die sich damals auf die Münchner Altstadt fokussierten.¹⁵⁴ Die Stellungnahme hatte gezeigt, dass im Landesamt für Denkmalpflege klare Vorstellungen zum Wiederaufbau herrschten. Dass es in der Militärregierung Bereitschaft gab, den Rat der Denkmalpfleger aufzunehmen und sich auf andere

150 BLfD, Registratur, München-Stadt, Entfernung von Nazi-Monumenten 1945/46, Schreiben Lills an die Militärregierung (auf Englisch), 8.12.1945.

151 MONACENSIA, Akten der Militärregierung im Landkreis München, Weekly Reports, No. 31 (Dezember 1945).

152 BayHStA, StK 18256, Schreiben des bayer. Kultusministeriums vom 2.9.1946 an verschiedene Personen der Militärregierung.

153 BayHStA, LA Denkmalpflege 1, Stellungnahme „Ergänzungen und kritische Bemerkungen zu „Suggestions for the co-ordination of the Denkmalpflege in the British Area of Occupation“ (Lill an seinen rheinischen Kollegen Metternich), 11.12.1945.

154 „Stellungnahme: Die denkmalpflegerischen Belange beim Wiederaufbau von München“, 6.7.1944. Abgedruckt in: Enss, Altstadt, S. 198f.

Sichtweisen einzulassen, zeigt beispielhaft der Umgang mit einem politisch besonders kontaminierten Baudenkmal, dem sogenannten Siegestor. König Ludwig I., von dem eingangs bereits die Rede war, hatte schon bald nach seiner Inthronisation die „geradezu fixe Idee, in München einen Triumphbogen zu bauen“, entwickelt.¹⁵⁵ Das Denkmal wurde von 1843 bis 1850 nach Plänen von Friedrich von Gärtner nach dem Vorbild des Konstantinbogens in Rom errichtet.¹⁵⁶ Gärtner war als bevorzugter Architekt des Königs gleichsam der „Funktionär der königlichen Kunstpolitik“, Direktor der Akademie der bildenden Künste sowie Generalinspektor der architektonischen und plastischen Kunstdenkmäler Bayerns.¹⁵⁷ Als Ludwig 1848 abdankte, befand sich das Denkmal noch im Bau. Leo von Klenze stellte es fertig. Es wurde am 15. Oktober 1850 feierlich eingeweiht.

Das „DEM BAYERISCHEN HEERE“ gewidmete Denkmal – am Ende der Ludwigstraße zwischen Maxvorstadt und Schwabing gelegen – wurde im Zweiten Weltkrieg besonders stark beschädigt. Beim Bombardement Münchens im Juli 1944 war ein Sprengsatz im Obergeschoss des Bauwerks detoniert.¹⁵⁸ Die Militärregierung wollte das Denkmal 1945 abbrechen lassen. Sie störte sich aber nicht am Siegestor als „Wahrzeichen des nationalsozialistischen Münchens“ – das Denkmal hatte den Nationalsozialisten seit 1933 für Aufmärsche und Paraden gedient – und verfolgte bezüglich des militärischen Denkmals auch keine politisch-pädagogischen Absichten im Sinne einer demokratischen Umerziehung der Deutschen.¹⁵⁹ Der Plan war vielmehr, das „nicht mehr standsichere“, durch die Bombentreffer in seiner Statik stark angegriffene Denkmal aus Gründen der Verkehrssicherheit abbrechen zu lassen.¹⁶⁰ Direktor Lill, der den Wiederaufbau der gesamten Ludwigstraße in Gefahr sah, wenn das Siegestor als markanter Fluchtpunkt der königlich-bayerischen „Via triumphalis“ beseitigt werden würde, gelang es aber, mithilfe städtischer Partner wie dem CSU-Oberbürgermeister Karl Scharnagl (1881–1963)¹⁶¹ die Militärregierung umzustimmen und das Siegestor trotz seiner krieglerisch-militärischen Botschaft zu erhalten.¹⁶² Der Stadt kam über das Denkmal das Verfügungsrecht zu, weil König Ludwig es ihr noch nach seiner Abdankung 1852 geschenkt hatte, was aber gut hundert Jahre später nicht mehr ohne Weiteres bekannt war; die Eigentumsfrage musste erst geprüft werden.¹⁶³ Zu erwähnen ist, dass auch US-Oberst Eugene Keller, 1945/46 Leiter der Militärre-

155 Weidner, Siegestor, S. 14.

156 Ebd., S. 10.

157 Zu Friedrich von Gärtner siehe auch Kap. 1.1.

158 Weidner, Siegestor, S. 46.

159 Ebd., S. 56.

160 Enss, Erbe, S. 65. Vgl. Hallinger, Georg Lill, S. 153.

161 Siehe zu Karl Scharnagls politischem Wirken den Aufsatz des langjährigen Leiters des Münchner Stadtarchivs: Stephan, Scharnagl, zur Nachkriegszeit vor allem S. 111–116. Siehe auch Schlemmer, Scharnagl, Karl in NDB Bd. 22, Berlin 2005, S. 573f. <https://daten.digital-sammlungen.de/0001/bsb00016410/images/index.html?seite=587> (Abruf 25.11.2024). Vgl. zu Scharnagl ferner Enss, Altstadt, S. 70.

162 Hallinger, Georg Lill, S. 153. Siehe hierzu die Ortsakte in der Registratur des Landesamtes.

163 Weidner, Siegestor, S. 37; Hallinger, Georg Lill, S. 153.

gierung in München, den Wunsch geäußert hatte, „dieses Denkmal herzurichten“.¹⁶⁴ Die „Rettung des Siegestores“ erfolgte noch im Herbst 1946.¹⁶⁵ Aber erst zehn Jahre später beauftragte der Münchner Stadtrat Architekten mit der Instandsetzung des Denkmals.¹⁶⁶ 1958 erhielt es die bis heute aktuelle Inschrift „DEM SIEG GEWEIHT – VOM KRIEG ZERSTÖRT – ZUM FRIEDEN MAHNEND“.¹⁶⁷ Aus einem einst nach den Napoleonischen Kriegen den bayerischen Truppen gewidmeten Denkmal war ein Friedensmahnmal geworden.¹⁶⁸

Beim Siegestor handelt es sich zweifellos um ein besonders „prominentes Beispiel für eine gelungene Erhaltung“.¹⁶⁹ Die Geschichte seiner „Rettung“ zeigt aber auch, dass sich das Landesamt für Denkmalpflege bei Differenzen mit der Militärregierung durchaus durchsetzen konnte, wenn es geschickt agierte und Unterstützung durch andere Institutionen mobilisierte. Dass die MFA&A-Abteilung der Militärregierung in solchen Fällen bereit war, ursprünglich gefasste Pläne wieder aufzugeben, zeigt, wie sie ihre Rolle als Besatzungsmacht auffasste. Sie war nicht darauf erpicht, ihre unumschränkte Macht um jeden Preis auszuspielen, sondern verhielt sich konstruktiv im Sinne des – vor dem Hintergrund der Umstände – bestmöglichen Erhalts der Bau- und Kunstdenkmäler. Zumal, wie erwähnt, auch der damalige Leiter der Militärregierung für den Erhalt des Denkmals plädiert hatte.

Leider ist die Beziehungsgeschichte zwischen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der MFA&A-Abteilung der Militärregierung aufgrund fehlender Quellen nicht so detailliert nachzuvollziehen, wie es wünschenswert wäre.¹⁷⁰ Es fehlt vor allem an Hinweisen zu den persönlichen Beziehungen zwischen den Kunst- und Denkmalexperten auf deutscher und amerikanischer Seite. Dass sich beide Seiten rasch annäherten und sich bei diesem Prozess die Sicht auf das jeweilige Gegenüber änderte, ist wahrscheinlich, kann aber nicht anhand konkreter Vorgänge oder Begegnungen nachvollzogen werden. Einige Lücken in der zersplitterten offiziellen Überlieferung der Militärregierung lassen sich durch die zum Teil unerwartet dichte Überlieferung in der Registratur des Landesamtes schließen. Doch die Leerstellen überwiegen.

Umso aufschlussreicher sind die Unterlagen, die über die offizielle Verabschiedung des Leiters der für Denkmalpflege zuständigen MFA&A-Abteilung, Hauptmann Edwin Carter Rae, im Sommer 1947 berichten. Sie werfen ein Schlaglicht auf sein kulturpolitisches Wirken in der früheren „Hauptstadt der Bewegung“, die Wertschätzung, die er bei deutschen Stellen genoss, und die Spuren, die er hinterließ.

Zu seinem Abschied sprach Direktor Georg Lill Rae im Namen seines Amtes am 27. Juni 1947 „seinen aufrechten Dank“ aus für dessen „von Wohlwollen und großem

164 Weidner, Siegestor, S. 57.

165 Hallinger, Georg Lill, S. 153.

166 Weidner, Siegestor, S. 57.

167 Siehe auch hierzu Enss, Erbe, S. 65f. Siehe auch Weidner, Siegestor, S. 58.

168 Weidner, Siegestor, S. 33f., 58.

169 Hallinger, Georg Lill, S. 153.

170 Zur Quellsituation vgl. Enss, Altstadt, S. 65f.

Verständnis getragene Förderung“, die er der bayerischen Denkmalpflege habe zuteilwerden lassen.¹⁷¹ Zur „lebendigen Erinnerung“ an seinen bisherigen Aufgabenkreis, „aber auch zur bleibenden Freude an bayerischer Kunst, in deren Wesen Sie so weit eindringen konnten“, überreichte Lill Rae eine „kleine Bildauswahl, auf daß Sie Bayern in gutem Gedächtnis behalten“.¹⁷²

Auch der bayerische Kultusminister Alois Hundhammer (1900–1974), der 1945 zu den Gründern der CSU gehört hatte und die bayerische Kulturpolitik in den Jahren der Besatzungszeit prägte, auch wenn er sich überwiegend für Schulpolitik interessierte und die Kunstpolitik seinem Staatssekretär für die Schönen Künste überließ,¹⁷³ griff zum Abschied des obersten MFA&A-Offiziers kräftig in die Saiten, indem er betonte, der Abschied falle dem Ministerium vermutlich schwerer als ihm selbst:

„Ehrlich und groß ist unser Bedauern darüber, dass Sie uns verlassen. Wir haben von Anfang an gespürt, dass Sie uns helfen wollten in dem Bestreben, die Kunst auf deutschem Boden wieder zu Ehren zu bringen. [...] Es war dem Ministerium stets eine Freude, mit Ihnen zusammen zu arbeiten. [...] Die Spuren Ihrer Tätigkeit werden unverwischbar sein noch in späteren Zeiten, die, wie wir hoffen, besser sein werden als die Gegenwart.“¹⁷⁴

Der Minister betonte des Weiteren besonders Raes Einsatz für die Wiedereröffnung der großen bayerischen Museen, voran des Hauses der Kunst und des Nationalmuseums in München sowie des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg. Er habe sich auch mit warmem Interesse der modernen Kunst angenommen, die „in Deutschland lange Jahre unterdrückt“ gewesen sei. Abschließend hieß es: „Wir wissen, dass Sie in Ihrer Bescheidenheit äußere Ehren ablehnen. Das Bewusstsein, Gutes getan zu haben, wird Ihnen der wertvollste Lohn für Ihre Arbeit sein. Wir wünschen Ihnen auch für Ihre weitere Tätigkeit in Ihrer Heimat besten Erfolg und reiche Befriedigung.“¹⁷⁵

Der überschwängliche Dank deutet daraufhin, dass, ähnlich wie im Rheinland, auch in Bayern ein überaus freundliches, kollegiales Übereinkommen zwischen der MFA&A-Abteilung der Militärregierung und den deutschen Stellen (Kultusministerium und Landesamt für Denkmalpflege) herrschte. Das Verhältnis scheint nicht von Argwohn und Misstrauen, sondern der Überzeugung geprägt gewesen zu sein, mit kunsthistorischer Expertise und Verantwortung gemeinsam für die Kunst sowie

171 <https://digital.library.illinois.edu/items/3566f0e0-5ca8-0132-3334-0050569601ca-0> (Abruf 30.12.2023).

172 Online zu sehen unter: <https://digital.library.illinois.edu/items/14811ce0-5cdc-0132-3334-0050569601ca-6> (Abruf 30.12.2023).

173 So das Urteil von Ulrike Stoll. Vgl. Stoll, Freiheit der Kunst, S. 138. – Hundhammer war zugleich Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, was auf eine Ämterkumulation auf exekutiver und legislativer Ebene verweist, die heute nicht mehr vorstellbar ist.

174 http://archives.library.illinois.edu/erec/University%20Archives/1203026/box_16/box_16_folder_1_lowres.pdf (Abruf 19.12.2023).

175 http://archives.library.illinois.edu/erec/University%20Archives/1203026/box_16/box_16_folder_1_lowres.pdf (Abruf 19.12.2023).

die Bau- und Kunstdenkmäler einzustehen, auch wenn beide Seiten unterschiedliche Prioritäten und Perspektiven „auf das eigene Erbe und das Erbe der Anderen“ hatten.¹⁷⁶

3.4. Entnazifizierung und die Auseinandersetzung um politische Denunziation im Amt

Zu den wichtigsten Maximen der alliierten Besatzungspolitik in Ost wie West gehörte die Forderung nach grundlegender „Entnazifizierung“ der deutschen Gesellschaft, worunter die Militärregierungen die systematische Identifizierung und Sanktionierung von Nationalsozialisten verstanden. Die Amerikaner gingen in ihrer Zone die Entnazifizierung als „politische Personalsäuberung“ in drei Schritten an.¹⁷⁷ Die ersten Direktiven bestimmten unter anderem, dass die NSDAP und ihre Einrichtungen aufzulösen, die höheren Funktionäre zu verhaften sowie alle mehr als nominellen Parteimitglieder aus dem Öffentlichen Dienst zu entlassen seien. Wer darüberhinaus „entlassungspflichtig“ war, wurde in über 125 Kriterien umfassend definiert. Neben den Stützen des NS-Regimes im engeren Sinn gehörte zu den „Entlassungspflichtigen“ („mandatory removal“) auch die führende Verwaltung von der ehemaligen Reichsministerialbürokratie bis hinunter zu den Kommunen.¹⁷⁸ Die US-Militärregierung schätzte, dass bis Anfang August 1945 etwa 80.000 Personen im Zuge des „automatischen Arrests“ verhaftet und weitere 70.000 als NS-Aktivist*innen entlassen worden waren.¹⁷⁹

Schließlich gingen die Amerikaner dazu über, die Deutschen in ihrem Verantwortungsbereich am Prozess der Entnazifizierung zu beteiligen – ein Zugeständnis, das sie zuvor hatten vermeiden wollen.¹⁸⁰ Sie führten mit dem *Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus* (Befreiungsgesetz) im März 1946 ein Verfahren mit sogenannten Spruchkammern ein und legten damit die Entnazifizierung in die Hände dieser den Verfahrensordnungen vor Gericht nachempfundenen Schöffenkammern, die von den demokratischen Parteien besetzt wurden.¹⁸¹ Mit der Einführung der Spruchkammern vollzogen die Amerikaner nach Auffassung von Klaus-Dietmar Henke eine „kopernikanische Wende der Säuberungspolitik“, da an die Stelle der Idee von einem „Ausschlussverfahren kraft politischen Ermessens“ eine „quasigerichtliche Klassifizierung des Verantwortungsgrades“ getreten sei.¹⁸²

Das Befreiungsgesetz bestimmte, dass in der US-Zone jeder erwachsene Deutsche einen Meldebogen ausfüllen musste. Für jede Spruchkammer sollte ein Öffentlicher Kläger bestellt werden, der die Meldebögen prüfen, gegebenenfalls Ermittlungen auf-

176 Enss, *Erbe*, S. 59.

177 Vgl. zum Folgenden Reichel, *Vergangenheitsbewältigung*, S. 30–35.

178 Vollnhals, *Entnazifizierung*, S. 11.

179 Ebd., S. 10.

180 Vgl. Reichel, *Vergangenheitsbewältigung*, S. 32.

181 Borgstedt, *Gesellschaft*, S. 92.

182 Henke, *Trennung*, S. 38.

nehmen und Klage erheben sollte. Die Spruchkammern hatten die NS-Vergangenheit der Betroffenen abschließend zu bewerten und gegebenenfalls zu sanktionieren. Zur Einteilung der möglichen Belastung gab das Gesetz fünf Kategorien vor: Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer und Entlastete. Das Gesetz nannte Kriterien für diese Kategorien und beschrieb die Sühnemaßnahmen, die von der jeweiligen Spruchkammer gegebenenfalls zu verhängen waren. Die Kammer konnte das Verfahren im Einzelfall nach freiem Ermessen regeln und zum Beispiel bei unklarer Beweislage Zeugen und Sachverständige unter Eid aussagen lassen und das persönliche Erscheinen von Betroffenen, Sachverständigen und Zeugen durch „Vorführungsbefehl“ und Ordnungsstrafen durchsetzen. Gegen den „Spruch“ einer Kammer konnten der Öffentliche Kläger, der Betroffene oder, falls vorhanden, der Antragsteller innerhalb eines Monats Berufung einlegen, über die von einer Berufungskammer befunden wurde.¹⁸³

Beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege hatte sich die Säuberungspolitik der Amerikaner bereits durch Entlassungen von Amtsangehörigen niedergeschlagen, die von der Militärregierung verfügt wurden. Darauf wurde oben bereits eingegangen. Doch auch wer auf seiner Stelle verbleiben konnte, musste sich gegebenenfalls dem Entnazifizierungsverfahren im Spruchkammersystem stellen. Generell lässt sich sagen, dass der Entnazifizierungsprozess beim Landesamt für Denkmalpflege eine erste Phase der Auseinandersetzung mit der jüngsten NS-Vergangenheit darstellte, denn die „vom Befreiungsgesetz Betroffenen“, wie es zeitgenössisch hieß, mussten Rechenschaft ablegen über ihre politischen Überzeugungen, ihr Handeln während der NS-Zeit, ihr Verhältnis zur NSDAP und insgesamt zum NS-System sowie darüber hinaus persönliche und berufliche Daten offenlegen und zum Beispiel ihre Vermögenssituation dokumentieren.

So problematisch die in und für die Entnazifizierungsverfahren entstandenen Dokumente aus quellenkritischer Perspektive sind – die Verfahren förderten unerwartete Erkenntnisse zutage, die die politische Bewertung von aktuellen oder ehemaligen Kollegen sowie die Zuschreibung von NSDAP-Parteimitgliedschaften deutlich ändern konnten. Mithilfe der Entnazifizierungsunterlagen lassen sich auch Vorgänge wie der Umgang des Kultusministeriums mit der Haltung von Direktor Lill zur Frage eines Beitritts zur NSDAP klären. Zudem geben zumindest einige der Entnazifizierungsakten Einblicke in interne Abläufe des Landesamts und des Kultusministeriums sowie in den Umgang des Ministeriums mit schwierigen personellen Konflikten und Konstellationen im Landesamt. Diese Informationen tauchen in sonstigen Aktenbeständen nicht auf. Schon aus diesem Grund können Entnazifizierungs-

183 Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946. Online abrufbar unter: <https://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/befreiungsgesetz46.htm> (Abruf 11.9.2024). Zum Begriff Antragsteller: Antragsberechtigt waren neben dem Betroffenen und dem Öffentlichen Kläger laut § 32 der Minister für politische Befreiung und der Bürgermeister der Wohngemeinde; bei Beamten und Angestellten der öffentlichen Verwaltung die oberste im Lande befindliche Dienstbehörde; ein durch den Betroffenen Geschädigter; Gewerkschaften, Berufs- und Standesvertretungen, politische Parteien oder jede andere von der Militärregierung zugelassene Organisation.

beziehungsweise Spruchkammerakten für die Forschung zu Behörden und ihren NS-Belastungen wichtige ergänzende Informationsquellen sein. Der möglicherweise apologetische Charakter vieler im Zusammenhang von Spruchkammerverfahren getätigten Aussagen ist zu berücksichtigen, darf aber, wie die jüngste Forschung zur Entnazifizierung herausgearbeitet hat, auch nicht zu hoch angesetzt werden.¹⁸⁴ In die Auswertung werden hier auch Entnazifizierungs- beziehungsweise Spruchkammerunterlagen wichtiger Akteure des Kultusministeriums mit dienstlicher Verbindung zum Landesamt für Denkmalpflege einbezogen, wenn sie Aufschluss über Vorgänge zu politischer Be- und Entlastung im Landesamt zur Zeit der NS-Diktatur geben.

Anders als beim rheinischen Denkmalamt betraf die Entnazifizierung nicht die führenden Akteure des Amtes, denn Direktor Georg Lill, sein Stellvertreter und Abteilungsdirektor Josef Schmuderer und Hauptkonservator Joseph Maria Ritz hatten allesamt nicht der NSDAP angehört oder ihr nahegestanden. Ritz hatte aufgrund politischer Denunziation vielmehr berufliche Nachteile in Kauf nehmen müssen. Bei der politischen Überprüfung des Landesamtes im Auftrag des Kultusministeriums 1942/43 war die politisch-ideologische Gegnerschaft vor allem von Lill und Ritz zum NS-Regime aktenkundig geworden. Weitere Angehörige des Amtes mussten sich aber sehr wohl vor den Spruchkammern verantworten, denn auch wenn das Landesamt für Denkmalpflege als „schwarzes Amt“ galt, wie die Verantwortlichen nach 1945 nicht müde wurden zu betonen, hatte eine starke und selbstbewusste Gruppierung von NSDAP-Parteimitgliedern für eine braune Einfärbung des Amtes gesorgt.

Im Juni 1946 waren noch drei wichtige Posten im Landesamt für Denkmalpflege, zwei Künstler- und eine Architektenstelle, „durch das Denazifizierungsgesetz z. Zt. unbesetzt“, wie Direktor Lill dem Ministerium gegenüber klagte. Er hatte sowohl bei der Militärregierung als auch beim Ministerium nach eigener Aussage schon häufiger den Antrag gestellt, die Mitarbeiter weiterbeschäftigen zu können. Die Anträge seien abgelehnt worden. Lill, dessen Schreiben an das Ministerium sonst den Regeln sachlicher-nüchterner Verwaltungsrhetorik folgen, schlug nun Alarm: „Mein Amt steht allmählich zeitlich wie physisch am Ende seiner Kräfte, wenn nicht bald eine Abhilfe durch beschleunigte Denazifizierung erfolgt.“¹⁸⁵

Zu den Beamten des Landesamtes für Denkmalpflege, die auf der Schwarzen Liste der Militärregierung gestanden und im September 1945 im Auftrag der Besatzungsbehörde vom Kultusministerium entlassen worden waren, gehörte, wie oben erwähnt, der Konservator Hans Wurm.¹⁸⁶ Seine Entfernung aus dem Dienst war aufgrund seiner eindeutig nationalsozialistischen Gesinnung sowie des Umstands, dass er seine Stelle in hohem Maße der Fürsprache der NSDAP zu verdanken hatte, im Sinne der politischen Personalsäuberung der Militärregierung nur konsequent. Auch

184 Siehe hierzu etwa Leßau, *Entnazifizierungsgeschichten*, S. 115–119.

185 BayHStA, LA Denkmalpflege 986, Schreiben Lills an das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 11.6.1946.

186 BayHStA, MK 44961, Schreiben der US-Militärregierung an das bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus (auf Englisch), 29.8.1945; Schreiben des Kultusministeriums an Konservator Hans Wurm, 27.9.1945.

wenn Lill auf eine „beschleunigte Denazifizierung“ seines vormaligen Mitarbeiters drängte: Die Mühlen der Entnazifizierungsbürokratie mahlten auch in Wurms Fall langsam. Erst im Juni 1948 sortierte die Spruchkammer München VIII den Kunstmaler in die Reihe der sogenannten „Mitläufer“ ein.¹⁸⁷ Diese Belastungskategorie entsprach der Selbsteinschätzung Wurms aus seinem Meldebogen zum Befreiungsgesetz, den er im April 1946 ausgefüllt hatte. Eigentlich war er aber der Auffassung, dass das Gesetz auf ihn keine Anwendung finde. Seine Begründung lautete: „Um als Kirchenmaler weiterarbeiten und Beamter am Landesamt für Denkmalpflege (Bewerbung seit 1928) werden zu können, trat ich der NSDAP bei. Mitarbeit wurde vom Ortsgr[uppenleiter] erzwungen.“¹⁸⁸ Damit bediente er sich des zeittypischen, in Spruchkammerverfahren oft angewandten apologetischen Narrativs, den Parteibeitritt nur aus wirtschaftlichen beziehungsweise beruflichen Gründen vollzogen zu haben. Tatsächlich hatte ihm, wie in einem früheren Kapitel ausführlich dargestellt, erst die enge Bindung an die Partei den Eintritt in die Belegschaft des Landesamts ermöglicht. Die NSDAP hatte sich von Wurms Installation im Landesamt erhofft, die führenden, nicht an die Partei gebundenen Akteure des Amtes mit dessen Hilfe besser bespitzeln und kontrollieren zu können.¹⁸⁹ Auch wenn Wurm die Erwartungen der Partei in dieser Hinsicht enttäuschte: Die NS-Belastung erschöpfte sich in seinem Fall nicht in dem reinen Formalkriterium, der NSDAP angehört zu haben.

Sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Entscheidung der Spruchkammer stellte Wurm unter Bezugnahme auf die Entscheidung der Spruchkammer den Antrag auf Wiedereinstellung.¹⁹⁰ Er verwies darauf, dass er zweieinhalb Jahre als Bauhilfsarbeiter in der Heilig-Geist-Kirche gearbeitet habe, sein Haus „zur Ruine zerstört worden“ sei und er infolge der Währungsreform mittellos sei. Lill versuchte in seiner Stellungnahme nicht, Wurms nationalsozialistische Gesinnung oder den Umstand, dass er „auf Veranlassung der Partei“ am Landesamt angestellt worden sei, zu leugnen. Er hielt ihm aber zugute, dass er als Angehöriger des Amtes „niemals eine gehässige, denunziatorische oder propagandistische Tätigkeit“ ausgeübt und in den letzten Jahren der NS-Herrschaft gegen die Kriegsführung Stellung bezogen habe. Im „Gesamturteil“ sei er daher als „anständiger Mensch auch in der Zeit der Naziherrschaft“ zu betrachten.¹⁹¹ Auch die Belegschaft des Landesamtes hatte „in politischer und persönlicher Hinsicht“ keine Bedenken gegen die Wiedereinstellung des vormaligen Konservators, wie der Betriebsrat schriftlich bestätigte.¹⁹²

Wurms Weiterbeschäftigung standen allerdings Richtlinien des Kultusministeriums entgegen, die besagten, dass Beamte, die 1933 oder noch früher in die NSDAP

187 Ebd., Sühnebescheid vom 10.6.1948 (Abschrift). Der Bescheid ist auch überliefert in BayHStA, LA Denkmalpflege 1070. Zu Wurms Spruchkammerverfahren siehe StAM, SpkA, K 2019 Wurm, Hans Georg.

188 StAM, SpkA, K 2019, Wurm, Hans Georg, Meldebogen vom 24.4.1946.

189 Ebd., Erklärung Josef Schmuderers vom 28.2.1946.

190 BayHStA, LA Denkmalpflege 1070, Schreiben Wurms an Direktor Prof. Dr. Lill, 22.7.1948. Vgl. BayHStA, MK 44961, Schreiben Lills an das Kultusministerium, 10.8.1948.

191 BayHStA, MK 44961, Schreiben Lills an das Kultusministerium, 10.8.1948.

192 Ebd., Erklärung des Betriebsrats des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, 27.10.1948.

eingetreten waren, nicht erneut beschäftigt werden sollten.¹⁹³ Lill räumte ein, dass seinem Konservator Lothar Schwink mit diesem Argument die Wiedereinstellung verweigert worden sei; dabei sei Schwink im Vergleich mit Wurm ohne Zweifel „der begabtere und geistig überlegenere“ gewesen. Wessen „parteipolitische Betätigung“ als gravierender zu beurteilen sei, entziehe sich allerdings seiner „Kompetenz“.¹⁹⁴ Das zuständige Referat im Ministerium schätzte offenbar Wurms NS-Belastung als eher gering ein und stellte schließlich dem Landesamt dessen Wiedereinstellung für den 1. März 1949 in Aussicht.¹⁹⁵ Zur Begründung wurde vermerkt, dass Wurm den von der Spruchkammer festgesetzten Sühnebetrag in Höhe von 650 RM nach Mitteilung des Münchner Zentralfinanzamts bezahlt habe. Zudem wurde die positive Bewertung angeführt, die Lill über Wurm abgegeben hatte. Im Kultusministerium war die Wiedereinstellung Wurms aber nicht unumstritten. Ein anderes Referat äußerte sich, als sechs Monate nach Wurms Wiedereintritt in den Dienst des Landesamts (als Angestellter) die Wiederverbeamtung anstand, ablehnend und teilte dem Minister mit, es hätte die Wiederverwendung Wurms nach Aktenlage abgelehnt. Zur Begründung verwies es darauf, dass Wurm zur NS-Zeit „in seinen zahlreichen Gesuchen und Anträgen nie versäumt hat, entsprechend auf seine Parteitätigkeit hinzuweisen“. Zum Beispiel habe er sich im April 1935 als einen „überzeugten fanatischen Pg.“ bezeichnet und darauf hingewiesen, „daß er unter Aufopferung von Zeit und Energie im Sinne des ‚großen Führers Adolf Hitler‘ für das Volk als Block- und Zellenleiter der NSDAP seit April 33 Dienst tut“. Dass Wurms Berufung ein „entsprechendes Schreiben“ der NSDAP vorausgegangen sei, erscheine nach eingehendem Studium seiner Akte nicht verwunderlich.¹⁹⁶ Das gegen Wurm positionierte Referat setzte sich mit seiner Haltung zunächst durch; auf der Vormerkung wurde handschriftlich notiert: „Verbeamtung nicht genehmigt.“ Wurm wurde schließlich deutlich später als von Lill geplant, nämlich erst am 1. Januar 1951, erneut zum Konservator ernannt. Im Mai 1951 wurde Wurm auf Antrag des Landesamts in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.¹⁹⁷ Lill war zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr Direktor des Landesamtes. Sein Nachfolger Joseph Ritz stellte den Antrag, Wurm kurz vor seiner Verabschiedung in den Ruhestand mit Wirkung zum 1. Oktober 1952 noch zum Hauptkonservator zu befördern, um ihm damit Dank „für die geleisteten treuen Dienste“ abzustatten. Er habe sich „vor allem in den schwierigen Nachkriegsjahren in jeder Weise vorzüglich bewährt, sodaß unser Amt mit Bedauern diese bewährte Kraft scheiden sehen muß“.¹⁹⁸ Das Ministerium gab dem Antrag statt und ernannte Wurm zum 1. Oktober

193 Ebd., Schreiben Lills an das Kultusministerium, 10.8.1948.

194 Ebd.

195 Ebd., Schreiben des bayer. Kultusministeriums an das Landesamt für Denkmalpflege, 8.2.1949.

196 Ebd., Vormerkung des Referats 16d des bayer. Kultusministeriums für Herrn Staatsminister, 8.11.1949.

197 Ebd., Schreiben Ritz' an das bayer. Kultusministerium, 14.4.1951; Bestätigung Wurms vom 18.5.1951.

198 Ebd., Schreiben von Direktor Ritz an das bayer. Kultusministerium, 1.9.1952.

1952 zum Hauptkonservator.¹⁹⁹ Am 31. Oktober 1952 schied Wurm aus dem Dienst am Landesamt für Denkmalpflege.²⁰⁰

Zu den 1945 aus dem Dienst entlassenen Mitarbeitern des Landesamts für Denkmalpflege gehörte neben Wurm auch der Konservator Bernhard Hermann Röttger.²⁰¹ Er war gleichfalls ein überzeugter Nationalsozialist, wie die Parteistellen noch 1941/42 ans Kultusministerium gemeldet hatten. Der bereits seit 1923 im Beamtenverhältnis am Landesamt tätige Denkmalpfleger war der Partei allerdings zunächst ferngeblieben; erst im Januar 1939 hatte er dem Landesamt die erfolgte Parteaufnahme gemeldet. Die Mitgliedschaft war auf den 1. Mai 1937 rückdatiert worden.²⁰²

Direktor Lill äußerte sich wenige Wochen nach Zusammenbruch des NS-Systems, Anfang Juni 1945, in einem Brief an Röttger bemerkenswert offen zu dessen NS-Vergangenheit. Offenbar hatte ihm Röttger zuvor mitgeteilt, dass er sich Sorgen machte, wegen seiner Parteizugehörigkeit in Schwierigkeiten zu geraten. Auch Lill sah eine „scharfe Abrechnung der amerikanischen Regierung mit den Parteigenossen“ bevorstehen, versuchte ihn aber zu beruhigen, dass dies durchaus differenziert geschehen werde. Für ehemalige Parteimitglieder, die erst in den Jahren vor dem Krieg in die Partei eingetreten seien, werde wohl „eine gewisse Möglichkeit“ bestehen, „auch ferner im Staatsdienst zu bleiben, wenn auch vielleicht mit einer gewissen Bewährungsfrist, natürlich immer unter der Voraussetzung, daß keine nachweisbaren wirklichen Verbrechen und Vergehen“ vorlägen. Er selbst könne sachlich wie politisch „nur eine gute Auskunft“ über ihn, Röttger, abgeben, von ihm habe er daher nichts zu befürchten. Er wolle aber persönlich „das Eine“ hinzufügen:

„Ich habe bei Ihrer sonstigen einwandfreien nationalen, weltanschaulichen und religiösen Haltung nie völlig verstanden, wie Sie sich einer solchen verbrecherischen Partei, wie sie 12 Jahre in Deutschland vorhanden war, anschließen konnten. Und ebensowenig habe ich verstanden, daß Sie während des Krieges so wenig kritisches Gefühl besaßen, um nicht nach kurzer Zeit die völlige Aussichtslosigkeit für Deutschland, einen derartig grausam und vernichtend geführten Krieg gegen die ganze Welt siegreich zu bestehen, einzusehen. Ich schreibe Ihnen dies ganz offen, um unsere beiderseitige Stellung von vornherein festzulegen. Dass Sie eine solche Stellung eingenommen haben, ist an und für sich noch kein Vergehen und kein Verbrechen, sondern beruht irgendwie in Ihrem Charakter, mag eine menschliche Schwäche sein, ist aber sicher nicht strafenswert.“²⁰³

Zum Schluss seines Schreibens gab Lill Röttger, von dem er annahm, dass er sich seine religiöse Überzeugung auch in der NS-Zeit bewahrt habe, den Rat: „Suchen

199 Ebd., Schreiben des bayer. Kultusministeriums an das Landesamt für Denkmalpflege, 30.9.1952.

200 Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, 1938–1951, S. 23.

201 BayHStA, LA Denkmalpflege 1006, Schreiben des bayer. Kultusministeriums an Röttger (Abschrift), 27.9.1945.

202 Ebd., (handschriftliche) Mitteilung Röttgers an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, 26.1.1939.

203 Ebd., Schreiben Lills an Röttger (Konzept-Abdruck), 8.6.1945.

Sie Hilfe und Halt mehr in der religiösen Weltanschauung als in nationalistischen Experimenten.“

Lills nach eigener Einschätzung „ganz offen und ehrlich“ abgefasster Brief stammte noch aus der Zeit vor der Entlassung Röttgers. Nachdem die Entlassung von den Amerikanern veranlasst worden war, setzte Abteilungsdirektor Josef Schmuderer eine Bestätigung für Röttger auf, der ein „langjähriger, bestbewährter wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege“ sowie „eine der besten Spezialisten auf dem Gebiete der mittelalterlichen Architektur“ sei, zudem ein „selten wertvoller Kollege“ und „einer der ehrlichsten und aufrechtsten Menschen, mit denen ich im Leben zu tun hatte“. Schmuderer schilderte den ehemaligen Kollegen als in politischer Hinsicht ahnungslos Verführten, wenn er festhielt: „Wie er bei seinen friedfertigen und sonst hervorragenden Eigenschaften zur Partei kam, ist mir bis zu einem gewissen Grad unerklärlich. Jedenfalls gehört Dr. Röttger zu dem grossen Prozentsatz jener Deutschen, die in Wirklichkeit und tatsächlich von den dämonischen Machtmitteln, derer sich die Partei und ihre verantwortungslosen Führer bedienten, keinerlei Ahnung hatten.“²⁰⁴

Lill gab im März 1946 eine „Stellungnahme des Amtsvorstandes“ ab, um die Überprüfung der Entlassung Röttgers positiv zu beeinflussen.²⁰⁵ Wie er seinem ehemaligen Mitarbeiter bereits im Juni 1945 versprochen hatte, äußerte er sich freundlich über ihn. Röttger sei „niemals als aktiver Parteigenosse hervorgetreten“, habe sich bei dem NSKK lediglich in Fragen der Verkehrsregelung, also „unpolitisch“, engagiert und sich am Amt „niemals unanständig mit Terrorisierung, Denunziation etc. gegen Andersdenkende benommen“. An den „verbrecherischen Ideen, Grundsätzen und Handlungen“ der „eigentlichen Nationalsozialisten“ habe er „bestimmt keinen Anteil“. Nach seiner Auffassung, so Lill, sei Röttger in die Gruppe der „Minderbelasteten“ einzureihen. Hier hatte er sich aber selbst korrigiert; in der Ursprungsfassung des Textes, die zwei Monate zuvor auf Schreibmaschine geschrieben worden war, hatte er Röttger noch als „Mitläufer“ bezeichnet.

Was auch immer Lill dazu veranlasst hatte, seine Einschätzung Röttgers zu korrigieren – ausschlaggebend für dessen Entnazifizierungsstatus und damit seine Chancen, in den Dienst am Landesamt zurückzukehren, war am Ende die Beurteilung seiner NS-Belastung durch die für ihn zuständige Spruchkammer. Der Öffentliche Kläger der Münchner Spruchkammer VII teilte Röttger im Juli 1947 mit, dass er aufgrund seiner Angaben vom Befreiungsgesetz „nicht betroffen“ sei.²⁰⁶ Röttger profitierte von der Mitte 1947 in Kraft getretenen Weihnachtsamnestie, die unter anderem für einkommensschwache Personen galt, die als Mitläufer eingestuft wurden. Die Amnestie war ein Massenphänomen: Es gab bis 1949 dreimal mehr Amnestiebescheide als Spruchkammerentscheide.²⁰⁷ Im September 1947 ließ die Mili-

204 Ebd., Bestätigung von Prof. Josef Schmuderer, 12.10.1945.

205 Ebd., Stellungnahme des Amtsvorstandes, 12.3.1946.

206 Ebd., Der öffentliche Kläger der Spruchkammer VII München an Röttger (beglaubigte Abschrift von Postkarte), 9.7.1947.

207 Vollnhals, Entnazifizierung, S. 21.

tärregierung ausdrücklich wissen, dass sie den Spruch in seinem Fall für „nicht irrig“ halte. Lill beantragte daraufhin wenig später beim Kultusministerium, ihn wieder als Hauptkonservator einzustellen.²⁰⁸ Er hielt es für nötig darauf hinzuweisen, dass er den ehemaligen NSDAP-Parteigenossen für demokratietauglich hielt. „Dr. Röttger bietet Gewähr dafür, daß er am Ausbau und der Sicherung dauernder Grundlagen eines demokratischen Staatslebens positiv mitwirken wird. Er verfügt über die politischen, liberalen und moralischen Eigenschaften, die erwarten lassen, daß er zur Entwicklung und Förderung der Demokratie in Deutschland beitragen wird.“²⁰⁹ Aus seiner Weiterverwendung seien weder für ihn noch für die Behörde „Unzuträglichkeiten“ zu erwarten. Das Kultusministerium entsprach dem Antrag und stellte Röttger zum 16.1.1948 wieder ein; im August 1948 bekam er seine Stelle als Hauptkonservator zurück, die er im Herbst 1945 auf Weisung der Militärregierung verloren hatte.²¹⁰

Neben Wurm und Röttger war im September 1945 auf Veranlassung der Militärregierung auch Hauptkonservator Hans Hörmann entlassen worden. Er war während der Kriegsjahre, wie dargestellt, im Kunstschutz unter Franz Graf Wolff Metternich tätig gewesen. Lill hatte ihn bereits im Juni 1945 nach München zurückbeordert.²¹¹ Zu diesem Zeitpunkt war Hörmann an seinem Wohnsitz Feldafing unter anderem damit beschäftigt, eine Denkschrift zum Kunstschutz in Frankreich abzufassen, was Lill unwirsch als „rein theoretische Sache“ kritisierte, die nicht eile und „wenig aktuell“ sei. Er forderte ihn auf, „sobald als möglich nach München zurückzukommen“. Er brauche ihn dringend an seinem Amt, wo er aktuell über keinen technischen Konservator, geschweige denn einen Architekten verfüge. Ohnehin werde in den nächsten Tagen eine Verordnung erscheinen, die jeden Staatsbeamten dazu verpflichte, an seinen Dienstort zurückzukehren.²¹² Dass die 35 Kilometer Distanz, die zwischen Feldafing und München liegen, kurz nach Kriegsende 1945 eine unüberwindbare Distanz darstellten, ist bezeichnend für den katastrophalen Zustand der Verkehrsinfrastruktur in dieser Zeit. Bis zur dauerhaften Rückkehr Hörmanns in das Landesamt für Denkmalpflege sollten noch Jahre vergehen.

Hörmann, Architekt und promovierter Archäologe, der an Grabungen in Griechenland teilgenommen hatte, war 1938 vom Landbauamt Passau an das Landesamt für Denkmalpflege gewechselt.²¹³ Wenig später hatte er die Stelle von Hauptkonservator Rudolf Pfister eingenommen, der in das Innenministerium gewechselt war. Im Vorfeld der Beförderung hatte ihm Lill eine „einwandfreie Gesinnung zu Führer und Staat“ attestiert.²¹⁴ Ihn trage eine „feste innere Überzeugung von der nationalsozialistischen Weltanschauung“, für deren „folgerichtige Durchführung“ er „in allen

208 BayHStA, LA Denkmalpflege 1006, Schreiben Lills an das Kultusministerium (Konzept), 2.10.1947.

209 Ebd.

210 Ebd., Berechnung des Besoldungsdienstalters.

211 BayHStA, LA Denkmalpflege 874, Schreiben Lills an Hörmann, 21.6.1945.

212 Ebd.

213 Ebd., Schreiben („Entschließung“) des bayer. Kultusministeriums an das Landesamt für Denkmalpflege, 31.1.1938. – Siehe zu Hörmanns wichtigsten beruflichen Stationen das Biogramm bei Peyronnet-Dryden/Langbrandtner, Kurzbiografien, S. 261.

214 BayHStA, LA Denkmalpflege 874, Schreiben Lills an das bayer. Kultusministerium, 31.8.1938.

Punkten“ eintrete.²¹⁵ Hörmann hatte sich 1933, im Jahr der „nationalen Erhebung“, nach Mitteilung Lills an das Kultusministerium „bei der SA einreihen lassen“, wo Hörmann Truppführer war. Seit 1935 gehörte er der NSDAP an. Die Mobilmachung hatte der Oberleutnant der Reserve anders als viele Kollegen nicht als Bedrohung empfunden, sondern sogar Lill darum gebeten, ihn nicht, wie von diesem geplant, „im Interesse des Amtes“ für unabhkömmlich zu erklären.²¹⁶

Von 1940 bis 1944 war er, wie erwähnt, als Kriegsverwaltungsrat im militärischen Kunstschutz unter der Leitung des rheinischen Denkmalpflegers Franz Graf Wolff Metternich tätig gewesen, mit der Verantwortung für den Kunstschutz in Nordwestfrankreich mit Sitz in St. Germain en Laye.²¹⁷ Zum Jahreswechsel 1941/42 hatte er an seinen Münchner Chef Lill geschrieben: „Unser gemeinsamer sehnlichster Wunsch an der Schwelle des Jahres 1942 muß und kann ja nur der sein, daß es unserer tapferen Wehrmacht gelingen möge, mit Gottes Hilfe und unter des Führers unvergleichlicher Leitung, uns im Jahr 1942 dem Endsieg näher zu bringen, wenn nicht überhaupt ihn zu erringen!“²¹⁸ Er wisse aus eigener Erfahrung, dass die Erfordernisse des Kunstschutzes im „Zeitalter des totalen Krieges“ wenig Ruhe und Bequemlichkeit ermöglichen. Aber es sei doch „immerhin etwas Schönes, wenn man auf solche Weise immer wieder von neuem mit den herrlichsten Bauwerken und köstlichsten Dingen der Kleinkunst in Berührung kommt, die einem sonst verschlossen blieben. Daß ich dabei auch der Truppe ab und zu nutzen kann, erfüllt mit besonderer Befriedigung.“²¹⁹

Hitlers Krieg endete nicht, wie von Hörmann erhofft, mit dem „Endsieg“ der „tapferen Wehrmacht“, sondern führte nach dem Zusammenbruch Deutschlands sowie des NS-Systems zur Entlassung Hörmanns aus dem Staatsdienst im Herbst 1945. Einige Wochen später wurde der frühere „Parteigenosse“ im Zuge des „Automatic Arrest“ von den Amerikanern verhaftet.²²⁰ Im Mai 1946 verfasste Lill ein Zeugnis über Hörmann zur Vorlage beim Sicherheitsüberprüfungsausschuss für Oberbayern. Es überrascht nicht, dass es apologetische Tendenzen aufwies, denn, wie viele von ihm verfasste Stellungnahmen in Entnazifizierungsangelegenheiten zeigen, hatte Lill kein Interesse an einer Abrechnung mit den NSDAP-Parteimitgliedern unter seinen früheren Mitarbeitern, sondern wollte diese aufgrund der Personalknappheit schnellstmöglich wieder in Dienst nehmen. Nachdem er Hörmann 1938 noch bescheinigt hatte, dass er jederzeit für die NS-Weltanschauung eintrete,²²¹ schrieb er jetzt:

„In meinem Amte hat er sich niemals aktivistisch betätigt und niemals sich an meinem Amte denunziantistische oder propagandistische Ungehörigkeiten zu schulden

215 Ebd., Schreiben Lills an das bayer. Kultusministerium, 2.11.1938. Das Ministerium hatte um eine politisch-weltanschauliche Bewertung Hörmanns gebeten. Ebd., Schreiben des bayer. Kultusministeriums an das Landesamt für Denkmalpflege, 7.9.1938.

216 Ebd., Schreiben Lills an das bayer. Kultusministerium, 2.11.1938.

217 StAM, SpkA, K 4594 Hörmann, Hans, Leumundszeugnis von Franz Graf Wolff Metternich für Hans Hörmann, 20.7.1946.

218 BayHStA, LA Denkmalpflege 874, handgeschriebener Brief Hörmanns an Lill, 28.12.1941.

219 Ebd., handgeschriebener Brief Hörmanns an Lill, 28.12.1941.

220 Ebd., Mitteilung Hörmanns vom 12.12.1945.

221 Ebd., Schreiben Lills an das bayer. Kultusministerium, 2.11.1938.

kommen lassen. Er war zwar Angehöriger der Partei, doch hat er sich parteipolitisch stark zurückgehalten, auch seine Amtspflichten objektiv erfüllt. Auch in den zahlreichen Fällen, wo er an kirchlichen Aufgaben beschäftigt war, hat er sich ohne Voreingenommenheit benommen. Weltanschaulich hat er an seiner katholischen Religion positiv festgehalten. Ich kann deshalb seine Zugehörigkeit zur Partei nur als ‚Mitläufer‘ einschätzen.“²²²

Unterstützung im Spruchkammerverfahren erhielt Hörmann auch von seinem früheren Chef im Kunstschutz, dem rheinischen Provinzialkonservator Franz Graf Wolff Metternich, der zwar anders als Lill selbst NSDAP-Mitglied gewesen war, aber in Frankreich eine weiße Weste behalten hatte und inzwischen „voll rehabilitiert“ war. Er bescheinigte Hörmann, durch den Einsatz für französisches Kunstgut „nach dem Mass seiner Kräfte aktiven Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet“ zu haben. Auch für wertvolles Kunstgut in jüdischem Besitz habe er sich „mit der gleichen Gewissenhaftigkeit und Unerschrockenheit“ eingesetzt.²²³ Er habe „innerlich im schroffen Gegensatz zu den nationalsozialistischen Maximen“ gestanden und dies öffentlich durch das Bekenntnis seiner religiösen Auffassung als katholischer Christ zum Ausdruck gebracht. Den „deutschen Nazi-Parteistellen“ habe er sich während seiner Tätigkeit in Frankreich „energisch und mit Erfolg widersetzt“.²²⁴

Die Entnazifizierung durch das Spruchkammersystem entwickelte sich ungeachtet solcher Entlastungsversuche zu einer langen Hängepartie für Hörmann. Oder, wie Lill es 1949 im Brief an einen befreundeten Staatssekretär ausdrückte: „Er war [...] nichts weniger als ein arrangierter Nazi, sondern ist eben in die politische Großreinigungsmaschine unglückseliger Weise geraten.“²²⁵ Erst im März 1948 wurde Hörmann von der zuständigen Spruchkammer Starnberg zum „Mitläufer“ erklärt. Er hatte, wie die Kammer zudem beschloss, eine „Geldsühne“ zugunsten des Wiedergutmachungsfonds in Höhe von 2.000 RM zu bezahlen.²²⁶ Hinzu kamen 625 RM, die für Verfahrenskosten in Rechnung gestellt wurden.²²⁷

In politischer Hinsicht stand Hörmann mit dem Spruchkammerentscheid die Rückkehr in den Staatsdienst grundsätzlich offen. Allerdings hatten sowohl Lill als auch die Belegschaft des Landesamts erhebliche Bedenken, was Hörmanns fachliche Eignung anging. Der Betriebsrat erklärte, gegen Hörmanns Verwendung als beratender Architekt und Denkmalpfleger gäbe es unter den Beamten und Angestellten des Amts ausnahmslos „allgemein höchste Bedenken“, da Hörmann nicht die erforder-

222 Ebd., Zeugnis Lills über Hörmann vom 6.5.1946. Vgl StAM, SpkA, K. 4594, Stellungnahme des Amtsvorstandes vom 12.3.1946. Hier hatte Lill in Hörmann noch einen „Minderbelasteten“ gesehen.

223 StAM, SpkA, K 4594 Hörmann, Hans, Zeugnis von Franz Graf Wolff Metternich für Hans Hörmann, 31.8.1946.

224 Ebd., Leumundszeugnis von Franz Graf Wolff Metternich für Hans Hörmann, 20.7.1946.

225 BayHStA, LA Denkmalpflege 874, Schreiben Lills an Staatssekretär Fischer, Oberste Baubehörde, 25.1.1949.

226 Ebd., Bescheid der Spruchkammer Starnberg vom 22.3.1948 (beglaubigte Abschrift).

227 Ebd., Bescheid der Geschäftsstelle der Spruchkammer Starnberg vom 3.5.1948 (beglaubigte Abschrift).

liche Eignung für diese Position besitze. Es werde „weder innerhalb des Amtes zu der notwendigen fruchtbaren Zusammenarbeit mit ihm kommen, noch werde das Amt durch ihn mit der unbedingt erforderlichen Autorität vertreten“.²²⁸ Lill hatte Hörmann bereits frühzeitig mitgeteilt, an seinem Amt formiere sich „nachdrücklicher Widerstand“ gegen seine Wiederberufung, der „die kollegiale Zusammenarbeit für die Zukunft in Frage“ stelle.²²⁹ Zugleich war er damit gescheitert, Hörmann, der „ohne jedes Einkommen“ war und dem er sich daher verpflichtet fühlte, andernorts unterzubringen.²³⁰ Daher kehrte Hörmann trotz der verbreiteten Vorbehalte gegen ihn in das Landesamt für Denkmalpflege zurück. Ab Mai 1949, vier Jahre nach Kriegsende, wurde Hörmann zunächst auf Angestelltenbasis wiedereingestellt,²³¹ zum 1. Mai 1950 wurde er vom Kultusministerium erneut zum Hauptkonservator ernannt.²³² Er blieb bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1959 am Amt.²³³

Mit Hörmanns Wiedereinstellung waren die drei Hauptkonservatoren, deren Rückkehr Lill bereits 1946 dringend angemahnt hatte, nach längerer oder kürzerer Außerdienststellung während des Entnazifizierungsprozesses ans Amt zurückgekehrt. Anders stand es um die vierte Person auf der Entlassungsliste der Militärregierung vom Herbst 1945, den Konservator Lothar Schwink, der 1940 zum Beamten auf Lebenszeit ernannt worden war.²³⁴ Es war der Mitarbeiter, um den Lill mit dem höchsten Einsatz kämpfte, vielleicht weil er um dessen besondere „Gefährdung“ angesichts der alliierten Säuberungspolitik wusste. Bereits Anfang Juli 1945 schrieb er dem Augsburger Weihbischof Franz-Xaver Eberle, bezüglich der „Reinigung des Beamtenkörpers“ seines Amtes sehe er bei einem Beamten, nämlich Schwink, „eine sehr große Schwierigkeit“, da er altes Parteimitglied aus dem Jahr 1928 sei. Lill schrieb, er wolle alles versuchen, Schwink „vor der drohenden Entlassung zu retten“, um ihn „wegen seiner persönlichen hervorragenden Eigenschaften sowie wegen seiner ausgezeichneten fachlichen Kenntnisse für [s]ein Amt zu erhalten“. Er bat Eberle bereits zu diesem frühen Zeitpunkt um ein Leumundszeugnis für seinen Konservator.²³⁵

Wenig später, im August 1945, wandte sich Lill in der Causa Schwink an das Ministerium und bat darum, „alles zu tun, um meinen Konservator Lothar Schwink meinem Amte zu erhalten“. Er machte klar, dass es nicht allein um Schwinks Zukunft, sondern auch die des Amtes gehe: „Dazu kommt, daß es mir nicht mehr möglich wäre, die Aufgaben meines Amtes weiter gedeihlich fortzuführen, wenn mir Herr Schwink genommen wird.“ Es drohe die Lage einzutreten, „daß ich in der wichtigs-

228 BayHStA, MK 44944, Erklärung des Betriebsrats des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, 5.4.1949.

229 BayHStA, LA Denkmalpflege 874, (handschriftlicher) Brief Lills an Hörmann, 3.8.1948.

230 Ebd., Schreiben Lills an Staatssekretär Fischer, Oberste Baubehörde, 25.1.1949.

231 Ebd., Berechnung des Besoldungsdienstalters. Siehe ebd., Arbeits-Vertrag vom 1.4.1949.

232 Ebd., Kultusministerium an das Landesamt für Denkmalpflege, 2.5.1950.

233 Ebd., Mitteilung Hörmanns bezüglich Versetzung in den Ruhestand, 27.7.1959.

234 BayHStA, LA Denkmalpflege 1028, Schreiben des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Schwink, 10.7.1940 (beglaubigte Abschrift).

235 Ebd., Schreiben Lills an Weihbischof Franz-Xaver Eberle, Augsburg, 6.7.1945.

ten Zeit des Wiederaufbaues unseres Landes nicht die nötigen Kräfte zur Verfügung hätte, um meine Aufgaben zu erfüllen“.²³⁶

Schwink war bereits 1928 der NSDAP beigetreten, was ihn in den Augen der amerikanischen Besatzer für eine Wiederverwendung im Staatsdienst disqualifizierte. Nach Möglichkeit sollte überhaupt kein „Parteigenosse“, der vor 1933 der gegen die Republik gerichteten, antidemokratischen „Führer“-Partei beigetreten war, wieder Beamter werden können. Bei Schwink traten weitere Belastungsmerkmale hinzu. Denn er hatte bei seiner Bewerbung beim Landesamt im November 1934 ausdrücklich auf seinen frühen Beitritt zur NSDAP verwiesen.²³⁷ Zudem hatte er sich bereits zuvor bei Max Köglmaier, Stabsleiter beim bayerischen Innenminister, Münchner Gauleiter und Hitler-Vertrauten Adolf Wagner, als besonders eifriger Kämpfer für die nationalsozialistische Sache und zudem als in wirtschaftliche Not geratener Parteigenosse präsentiert und darum gebeten, seinen Bericht dem Kultusministerium zuzuleiten, das ihn entsprechend seiner Fähigkeiten einsetzen möge.²³⁸ Er hatte auf seine fünfstellige Mitgliedsnummer bei der NSDAP verwiesen und darauf, dass er die NSDAP-Ortsgruppe in Erling gegründet habe und weiterhin führe. In Erling habe er zudem „seit Kriegsende auf politisch schlüpfrigem Boden den nationalen Kampf“ geführt. Er wünsche sich, „an maßgeblicher Stelle für die innere und äußere Eingliederung der deutschen Kunst in unsere große Revolution arbeiten zu können“.²³⁹

Des Weiteren war aktenkundig geworden, dass ihn Staatsrat Ernst Boepple, ein glühender Nationalsozialist, im Kultusministerium protegiert hatte. Als Lill sich schon wenige Monate nach dem Eintritt Schwinks ins Landesamt für dessen Beförderung einsetzte, hatte Boepple dies sehr unterstützt und unter anderem an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen geschrieben: „Es ist auch vom Standpunkte der nationalsozialistischen Staatsführung aus nur erwünscht, daß Schwink als alter Kämpfer der nationalen Erhebung seinen Mitarbeitern am Landesamte durch Ernennung zum etatmäßigen Beamten gleichgestellt wird.“²⁴⁰

Schwink soll sich zwar mit zunehmender Verweildauer im Landesamt von der Partei abgewandt haben – der durch die Ministerialakten manifestierte Eindruck, dass der Maler und Bildhauer seinen Posten im Landesamt überwiegend seinem Status als „Alter Kämpfer“ der NS-Bewegung verdankt hatte, ließ sich nach 1945 aber nicht leicht entkräften.

Der Öffentliche Kläger stufte Schwink als „Hauptschuldigen“ ein.²⁴¹ Dies führte in dessen Umfeld zu Entsetzen und „Erschütterung“.²⁴² Lill versuchte, als er davon erfuhr, die Gemüter zu beruhigen, indem er darauf verwies, dass es den Vorschriften

236 Ebd., Schreiben Lills an das bayer. Kultusministerium, 4.8.1945.

237 Ebd., Bewerbungsschreiben Schwinks an die Direktion des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, 16.11.1934.

238 Ebd., Schreiben Schwinks an Stabsleiter Köglmaier, 6.5.1934.

239 Ebd.

240 BayHStA, MF 71468, Schreiben Boepples an das Staatsministerium der Finanzen, 7.4.1936.

241 StAM, SpkA, K. 4642 Schwink, Lothar, Klageschrift des Öffentlichen Klägers vom 28.1.1948.

242 BayHStA, LA Denkmalpflege 1028, Brief des Direktors des Kunsthistorischen Instituts der Universität Kiel an Lill, 12.2.1948.

der bayerischen „Denazifizierung“ entspreche, dass der Öffentliche Kläger für seine Einstufung die höchstmögliche Stufe ansetze, die für den jeweiligen Fall in Betracht komme.²⁴³ Lill zeigte sich überzeugt, dass Schwink die Entnazifizierungsprozedur als „Mitläufer“ verlasse. Unermüdlich betonte er gegenüber den Ministerialbeamten, die über Schwinks Wiedereinstellung zu bestimmen hatten, wie unentbehrlich Schwink für sein Amt sei, und forderte, dass alles getan werden müsse, damit Schwink dem Amt erhalten bleibe. In seiner „Stellungnahme des Amtsvorstandes“ hatte er bereits im März 1946 gemahnt: „Auf einen solchen Mann darf der Staat nicht verzichten.“²⁴⁴ Er habe sich als ebenso tüchtig wie „in der Gesinnung gefestigt“ erwiesen. Als er 1935 an sein Amt gekommen sei, sei er bereits ein „ausgesprochener politisch wie weltanschaulich bewusster Gegner der Nazipartei“ gewesen. Der Parteibeitritt im Jahr 1928 sei aus „ideal nationalen Gründen“ erfolgt; er habe sich, geprägt von „sehr gedrückten wirtschaftlichen Verhältnissen“, eine Verbesserung der sozialen Lage erhofft. Die Partei habe ihm dann aber schwere Enttäuschungen beschert, sodass er sich innerlich völlig von ihr getrennt habe. Mit Tränen in den Augen habe Schwink ihm erklärt, dass er gerne das Parteiabzeichen abreißen würde, wenn er nicht negative Konsequenzen für seine Familie befürchten müsse. In den Jahren 1935 bis 1945 habe Schwink ihm am Landesamt „wertvollste Dienste gegen die bössartigen Parteibestrebungen in der Kunstpflege geleistet“. Dadurch habe er versucht, seinen „übereilten Schritt“ – gemeint war der Parteibeitritt – „gutzumachen“. Wenige hätten gewagt, was Schwink auf sich genommen habe. Es fällt auf, wie stark Lill in seinen Eingaben und Stellungnahmen nicht nur Schwinks frühen Parteibeitritt herunterspielte, sondern auch die NSDAP und ihre republikfeindliche, völkisch-antisemitische, rechtsextremistische Agitation Ende der 1920er Jahre massiv verharmloste, wenn er wiederholt feststellte, Schwink habe in wirtschaftlichen Schwierigkeiten doch nur von „einer sich national gebärdenden Partei Rettung und Gesundung“ erhofft.²⁴⁵

Neben Lill ergriffen hohe kirchliche Würdenträger für Schwink Partei – unter ihnen Kardinal Michael von Faulhaber, Erzbischof von München, der bereits im Juli 1945 eine Empfehlung für Schwink abgegeben hatte, in der er vor allem auf dessen Einsatz für „nicht der Partei angehörende, gesinnungstreue und bekenntnismutige Kollegen“ Bezug genommen hatte, die „aus Parteikreisen heraus hässlichst verleumdet und angefeindet“ worden seien.²⁴⁶

Joseph Ritz, Hauptkonservator am Landesamt für Denkmalpflege, jeglicher NS-Umtriebe unverdächtig, gab im Januar 1947 eine Eidesstattliche Erklärung für den ehemaligen Kollegen ab, die die vermeintliche Entwicklung Schwinks vom „Altparteigenossen“ zum Gegner des NS präzise nachzuzeichnen versuchte. Er habe Schwink vor seinem Eintritt in das Landesamt nur flüchtig gekannt, aber gewusst,

243 Ebd., Brief Lills an Prof. Sedlmaier, Kiel, 18.2.1948.

244 Ebd., Stellungnahme des Amtsvorstandes, 12.3.1946.

245 BayHStA, MK 44955, Stellungnahme „Zum Fragebogen Lothar Schwink, Konservator“ (Abdruck).

246 StAM, SpkA, K. 4642 Schwink, Lothar, Empfehlung des Erzbischofs von München, 21.7.1945.

dass er als „aufrechter und anständiger Mann“ gegolten habe, betonte Ritz eingangs und fuhr fort:

„Da ich gegen alles Nationalsozialistische die stärkste Abneigung hatte, stand ich aber Herrn Schwink zunächst abwartend gegenüber. Die enge dienstliche Zusammenarbeit rang mir aber bald Achtung vor seinem fachlichen Können und seiner menschlichen Haltung ab; es entwickelte sich schließlich zwischen uns ein unbedingtes Vertrauensverhältnis. Herr Schwink, der schon bei seinem Eintritt ins Amt kein überzeugter Nationalsozialist mehr war, hatte bald innerlich völlig mit dem Nationalsozialismus gebrochen und sich zu einem absoluten Gegner entwickelt. Er gab sich gar keine Mühe das zu verbergen und mußte zur Vorsicht gemahnt werden, zumal unser Amt als ‚schwarz‘ verschrien war. Es war viel Glück dabei, daß er außer den Anständen [sic], die er hatte, sich nichts Schlimmeres zuzog. Schwink war eine Suchernatur, ein Idealist, der sich zu Beginn im Nationalsozialismus getäuscht hat. Ich weiß, wie schwer er daran getragen hat, daß er diesem Irrtum erlegen war. Er hat sich oft mit mir darüber ausgesprochen. Es wäre meines Erachtens unmenschlich einen solchen in jeder Beziehung wertvollen Mann, der im Katholizismus seine endgültige Lebensbasis gefunden hat, für einen Irrtum bestrafen zu wollen.“²⁴⁷

Nach dieser Aussage hatte sich Schwink, der „Altparteigenosse“, noch zur Zeit der NS-Herrschaft quasi hinreichend selbst entnazifiziert, da er mit dem Nationalsozialismus zumindest „innerlich“ vollständig gebrochen hatte. Die Spruchkammer in Starnberg sah ihn indes nicht als voll entlastet an, sondern reihte ihn Ende April 1948, als sie ihren Spruch verkündete, wie von Lill erwartet, in die Reihe der „Mitläufer“ ein. Zudem verhängte sie eine Geldsühne in Höhe von 2.000 RM.²⁴⁸

Lill sandte Schwink unverzüglich seinen „herzlichsten Glückwunsch, daß Sie nun doch endlich denazifiziert sind und dabei ohne jede Schwierigkeit. Man muß auch hier sagen, die Zeit heilt alle Wunden, besonders wenn es derart unverständlich geschlagene sind.“²⁴⁹ Sobald der Spruch offiziell zugestellt sei, werde er persönlich mit Kultusminister Alois Hundhammer über seinen Fall verhandeln, da es „noch eine Klippe“ gebe – bislang sei noch kein ehemaliger Beamter, der vor 1933 der NSDAP beigetreten sei, wieder als Beamter eingestellt worden, sondern nur als Angestellter. Er hoffe aber, dass es in seinem Fall anders komme.

Doch Lill war in diesem Fall zu optimistisch gewesen. Das Kultusministerium weigerte sich beharrlich, Schwink in seine frühere Beamtenstellung zurückzusetzen. Ausschlaggebend für die Weigerung war nicht zuletzt Schwinks „unglückseliger Brief“, wie Lill Schwinks Bittschreiben an Stabsleiter Köglmaier aus dem Jahr 1934 nannte. Lill schrieb Schwink nach einem Telefonat mit Regierungsdirektor Keim, der Brief habe auf jene Beamte im Kultusministerium, die ihm wohlwollend gegenüberstanden hätten, wie eine „kalte Dusche“ gewirkt. Und weiter: „Das, was Sie vermutet

247 StAM, SpkA, K. 4642 Schwink, Lothar, Eidesstattliche Erklärung Dr. Joseph Ritz, 10.1.1947.

248 Ebd., Spruchkammer Starnberg, Sühnebescheid vom 27.4.1948.

249 BayHStA, LA Denkmalpflege 1028, Lill an Schwink, 29.4.1948.

haben, daß dieser Brief der Strick ist, an dem Sie aufgehängt werden sollen, ist leider nur zu sehr in Erfüllung gegangen.“ Dagegen sei nun nichts mehr auszurichten.²⁵⁰

Offiziell heiß es seitens des Ministeriums, Schwink sei nur deshalb in die öffentliche Verwaltung gekommen, weil er „Altparteigenosse“ gewesen sei; eine Auffassung, die Lill empörte, da sie seiner Meinung nach außer Acht ließ, dass er Schwink für fähig befunden hatte, in seinem Amt mitzuarbeiten.²⁵¹ Schwink gab an, er habe sich nicht von sich aus beworben, sondern sei im Spätherbst 1934 aus dem Landesamt heraus, namentlich von Abteilungsdirektor Schmuderer und Hauptkonservator Pfister, zur Bewerbung aufgefordert worden. Er verwahrte sich dagegen, „als ein Stellenschleicher angeprangert“ zu werden.²⁵² Diese Darstellung bestätigte Pfister mit Nachdruck und „an Eidesstatt“. Im November 1934 habe für das als „katholisch“ und nazifeindlich eingeschätzte, also nach den damaligen Maßstäben schlecht beleumundete Landesamt, die Schwierigkeit bestanden, eine Konservatorenstelle mit einem möglichst aktiven „Parteigenossen“ neu zu besetzen, „der die von der Partei geforderten Voraussetzungen erfüllte, ohne ein echter Nazi zu sein“. Er habe Schwinks „anständige Gesinnung und christliche Weltanschauung“ geschätzt und ihn daher für die freie Stelle vorgeschlagen. Mit dem Placet Lills habe er ihn im November 1934 zusammen mit Schmuderer in Freising aufgesucht, um ihn zur Bewerbung aufzufordern. Erst nach „langem Zögern und Zureden“ sei Schwink bereit gewesen, in das Landesamt einzutreten. Der Partei sei Schwink damals schon zu inaktiv gewesen, nur mit Hilfe des „Anti-Nazi“ Ministerialdirektor Fischer sei es gelungen, ihn „ins Amt zu bringen“. Schwink sei ausdrücklich gebeten worden, bei der Bewerbung sein Parteiengagement „stark in den Vordergrund zu stellen“. Dass aus Schwinks Personalakte hervorgehe, dass er aufgrund seines Status als Alt-Parteigenosse eingestellt worden sei, habe den Notwendigkeiten in der NS-Zeit entsprochen. In Wahrheit sei er aber nicht als Alt-Parteigenosse, „wie viele Tausend Andere“, ins Amt gekommen, „sondern deshalb, weil er äusserlich die damals unumgänglichen Voraussetzungen im Sinne der Partei erfüllte, ohne in Wirklichkeit ein Nazi zu sein“. Zudem habe er sich eben nicht selbst um die Stelle beworben, sondern sei „von ausgesprochenen Anti-Nazisten“, wie man Schmuderer und ihn wohl „mit Fug“ nennen dürfe, dazu aufgefordert worden.²⁵³

Schwink selbst führte zu seiner Entlastung noch eine weitere „Begebenheit“ an, die er bislang zurückgehalten hatte. Boepple habe ihn damit beauftragt, als Angehöriger des Landesamtes „der Partei Material zu liefern, das ihr ermöglicht hätte, gegen Herrn Direktor Lill, der als bekennender Katholik und Vorstand des ‚Schwarzen Am-

250 Ebd., Schreiben Lills an Schwink, 13.11.1948.

251 BSB, NL Dr. Rudolf Pfister, Ana 359 B.I. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Brief Lills an Pfister, 4.10.1948.

252 BayHStA, MK 44955, Schreiben Schwinks an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, 10.10.1948.

253 BSB, NL Dr. Rudolf Pfister, Ana 359 B. I. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben Pfisters an Lill (zur Vorlage/Weiterleitung an das Kultusministerium), 28.10.1948.

tes' der Partei äusserst suspekt war, vorzugehen". Er sei darauf aber nicht eingegangen und habe damit auf Karrierevorteile verzichtet.²⁵⁴

Doch die Entscheidung war gefallen. „Schweren Herzens“ sandte Lill Schwink die Verfügung des Ministeriums zu, die unumstößlich festhielt, dass eine Wiederverwendung Schwinks „nicht mehr in Betracht“ komme. Lill bezeichnete diese EntschlieÙung als „ungeheure Härte“ gegen Schwink, sah aber keine Möglichkeit, weiter dagegen vorzugehen.²⁵⁵ Schwink, dem bereits 1948 eine Teilpension in Aussicht gestellt worden war, erhielt wenig später Versorgungsbezüge und wurde vom Ministerium ab 1952 sogar als „Beamter im Ruhestand“ geführt.²⁵⁶ Schwink profitierte hierbei von einem Gesetz, das die Versorgung der sogenannten „131er“ regelte.²⁵⁷ Der im Art. 131 des Grundgesetzes genannte Personenkreis, unter anderem aufgrund der „Säuberung“ der Verwaltung entlassene Beamte, kam durch das Gesetz in den Genuss von Versorgungsleistungen.²⁵⁸

Blickt man insgesamt auf die Personalsituation des Landesamtes in den Jahren nach 1945 und setzt sie mit der Säuberungspolitik der Amerikaner in Beziehung, so ist festzustellen, dass die ehemaligen Nationalsozialisten unter den Angehörigen des Amtes für die bei ihnen festgestellte „Belastung“ einen hohen Preis zahlten, denn sie wurden nach dem Ende der NS-Diktatur für mehrere Jahre außer Dienst gestellt, was einer sozialen und wirtschaftlichen Degradierung gleichkam. Am Ende der Spruchkammerverfahren erfolgte die Einreihung als „Mitläufer“ sowie mitunter die Verhängung einer GeldbuÙe. Abgesehen davon, war bereits die durch die Militärregierung veranlasste Entfernung aus dem Amt eine scharfe Sanktion, die sich zudem negativ auf das Amt und dessen Arbeitsfähigkeit auswirkte.

Neben der „Reinigung des Beamtenkörpers“ (Lill) von ehemaligen Nationalsozialisten kam der Entnazifizierung eine weitere Funktion zu: Sie zwang die Deutschen, im hier zu betrachtenden Fall die Angehörigen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Rechenschaft über die NS-Zeit abzulegen und sich über die eigene Rolle und das Verhalten zur Zeit der Diktatur klarzuwerden und auch die Verhaltensweisen im engsten Umfeld zu reflektieren. Wie Hanne Leßau dargelegt hat, nahmen das viele „vom Gesetz Betroffene“ sehr ernst. Sie wollten daher auch ihrerseits für voll genommen werden und weigerten sich, komplexe Lebensentscheidungen, die das Verhältnis zur NS-Diktatur betrafen, in den Formalismus der Frage- und Meldebögen der Besatzungsmächte zu pressen und auf engstem Raum grob vereinfachend Stellung zu nehmen.²⁵⁹ Dagegen verwahrte sich zum Beispiel auch der zuletzt betrachtete Lothar Schwink, der auf die Aufforderung im Meldebogen „Falls Sie

254 BayHStA, MK 44955, Schreiben Schwinks an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, 10.10.1948.

255 BayHStA, LA Denkmalpflege 1028, (handschriftlicher) Brief Lills an Schwink, 2.12.1948; MinisterialentschlieÙung vom 20.11.1948.

256 Ebd., Mitteilung des bayer. Kultusministeriums an das Landesamt für Denkmalpflege, 4.3.1949; Schreiben von Ritz an Schwink, 2.10.1952.

257 Ebd., Schreiben des bayer. Kultusministeriums an das Landesamt für Denkmalpflege, 19.1.1953.

258 Frei, Vergangenheitspolitik, S. 69–100.

259 Leßau, Entnazifizierungsgeschichten, S. 96–101.

glauben, daß das Gesetz nicht auf Sie Anwendung findet, geben Sie Gründe an“ festhielt: „Eine erschöpfende Darstellung meines Falles ist auf 2 Zeilen nicht möglich. Ich ersuche, sich um Auskunft an meinen früheren Chef, Herrn Professor Dr. Georg Lill, München, Prinzregentenstraße 3, wenden zu wollen.“²⁶⁰

Einen Sonderfall der „Entnazifizierung“ stellt der Fall des vormaligen Konservators Prof. Anton Roth dar, dessen Spruchkammerverfahren in spektakulärer Weise von den üblichen Mustern abwich. Obwohl Roths Tätigkeit am Landesamt schon Jahre zurücklag, drang es über die Untersuchung von Roths Belastung hinaus tief in die Geschichte des Amtes in der NS-Zeit ein, deckte Verwerfungen zwischen ehemaligen Kollegen in der Belegschaft des Amtes auf, beleuchtete die Rolle der für das Landesamt zuständigen Beamten im Kultusministerium, handelte von Denunziation und Lüge, Verrat und Betrug und warf nicht zuletzt auch einen Schatten auf die Integrität von Direktor Lill. Die explosive Melange hatte einen so hohen Unterhaltungswert, dass sich die Münchner Zeitungen für das Verfahren interessierten. Infolge der Berichterstattung wurden neben Roths Verhalten in der NS-Zeit auch die internen Verhältnisse am Landesamt für Denkmalpflege zum Stadtgespräch in München.²⁶¹

Ihren Ausgang nahmen die Turbulenzen bereits im Sommer 1945, als Direktor Georg Lill vor dem Hintergrund der alliierten Säuberungsmaßnahmen Gutachten über seine Mitarbeiter verfasste. Lill notierte hierzu: „Bei der Wiederaufnahme meiner Direktion in den ersten Tagen des Juni hatte ich meinen Beamten in einer Aussprache erklärt, daß im Amte mancherlei Böses vorgekommen sei, daß ich aber keinen stoße, daß er falle; ich würde mich damit begnügen, was jeder selbst wahrheitsgemäß vorzubringen habe.“²⁶²

In diesem Zusammenhang beschäftigte sich Lill auch mit seinem früheren Hauptkonservator Anton Roth, der von 1929 bis 1937 dem Landesamt für Denkmalpflege angehört hatte. Lill hatte Roth aufgrund seines Verhaltens zur Zeit der NS-Herrschaft für einen „Parteigenossen“ gehalten, er erfuhr erst im August 1945, dass dies eine Fehleinschätzung von ihm und anderen Mitarbeitern im Landesamt war.²⁶³ Lill beschlich daraufhin die Sorge, dass Roth mit politisch weißer Weste beziehungsweise „weißem“ Fragebogen, wie er sich ausdrückte, „seine politische Integrität nachweisen werde“.²⁶⁴ Daher entschloss er sich, seinen früheren Mitarbeiter beim Kultusministerium anzuzeigen beziehungsweise, wie er sich ausdrückte, „Anklage“ gegen ihn zu erheben. Grund für die „Meldung“ war Roths „damaliges grobes politisches Denunziantentum“. Lill warf dem Kunstmaler vor, zur Zeit der NS-Herrschaft drei seiner „besten und fähigsten Beamten denunziert“ zu haben, „um schneller Hauptkonservator mit

260 StAM, SpKA, K. 4642 Schwink, Lothar, Meldebogen Lothar Schwinks vom 13.5.1946.

261 Vgl. Burmester, Kampf, S. 656.

262 BayHStA, MK 60573, Schriftsatz Georg Lill, Anklagen gegen Toni Roth, Abschnitt 2.) Roths Verhalten im Amt.

263 Auch der frühere Konservator Rudolf Pfister hatte Roth in der Partei vermutet; 1947 schrieb er an Lill, dass Roth der NSDAP nicht angehört habe, sei „nicht ohne Witz“. BSB, NL Dr. Rudolf Pfister, Ana 359 B. I. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Brief Pfisters an Lill, 31.1.1947.

264 BayHStA, MK 60573, Schriftsatz Georg Lill, Anklagen gegen Toni Roth, Abschnitt 2.) Roths Verhalten im Amt.

Umgehung von Kollegen zu werden, das Ansehen von Kollegen zu schädigen und sich lieb Kind bei Parteigrößen zu machen“. Unter anderem habe er unschickliche Randnotizen, die der frühere Hauptkonservator Rudolf Pfister an einem Schriftstück des Ministeriums angebracht habe, Staatssekretär Boepple im Kultusministerium zur Kenntnis gebracht. Im Jahr 1936 habe er das Ministerium darüber informiert, dass sich Konservator und Heimatpfleger Joseph Ritz abfällig über Persönlichkeiten und Begebenheiten des „Dritten Reiches“ geäußert habe. Ritz sei vom Ministerium daraufhin eine Zeitlang von der Beförderung ausgeschlossen worden. Schließlich habe Roth versucht, Abteilungsdirektor Josef Schmuderer beim Ministerium anzuschwärzen. Roth habe mit seinen Anklagen „keinen der betroffenen Herren auf die Dauer schwerer schädigen“ können. „Aber er hat in unser Amt eine Atmosphäre ständiger Unruhe und stärksten Mißtrauens gebracht, außerdem beim Ministerium die Animosität gegen mich als Direktor, meine Beamten und das Amt gesteigert.“²⁶⁵

Aktueller Anlass, diese Vorhaltungen vorzubringen, war zum einen Lills Befürchtung, dass im Zuge der „Säuberung“ des Beamtenapparats „anständige Menschen, die aus Ideologie oder Zwang“ in die NSDAP eingetreten waren, entlassen würden, während „charakterlose Konjunkturritter und Denunzianten“ auf ihren Posten verharren, „weil sie so ‚klug‘ waren, nicht zur Partei zu gehen“. Zum anderen bemühte sich Roth nach Lills Darstellung um die Leitung des Doerner Instituts, des ehemaligen Reichsinstituts für Maltechnik.²⁶⁶ Lill wollte unbedingt verhindern, dass seine Bewerbung Erfolg hatte. Vorsorglich gab er beim Ministerium zu Protokoll, dass er und seine Beamten es ablehnten, „zukünftig mit einem Denunzianten dieser Art weiter verkehren zu müssen“.

Ende des Jahres 1945 nahm Roth bereits unaufgefordert Stellung zum Vorwurf der Denunziation, nachdem er von Lills Vorwürfen gegen ihn erfahren hatte. Roth berichtete, dass er im Sommer 1933 in seinem Büro im Landesamt einen Anruf aus dem Kultusministerium erhalten habe. Ihm sei bedeutet worden, sich am folgenden Tag bei Staatsrat Boepple einzufinden. Bei der Besprechung, an der auch Karl Lösche, Bildhauer, „Alter Kämpfer“ der NSDAP und seit 1933 Kunstreferent im Kultusministerium,²⁶⁷ teilgenommen habe, sei er damit konfrontiert worden, dass Direktor Lill „gewisse Äußerungen“ über das „Dritte Reich“ gemacht habe. Man habe ihn unter Diensteid genommen und er habe dazu unverzüglich eine Erklärung abgeben müssen, die Lill vorgelegt werden sollte. Auch zu Ritz sei er befragt worden. Roth erklärte weiter zu der brenzigen Situation:

„Ich war nun gezwungen, einen Teil dessen, was mir von den Äusserungen des Herrn Direktor Lill und des Herrn Dr. Ritz bekannt war, sofort im Ministerium noch niederzuschreiben. Ich wählte aber eine Formulierung um nach Möglichkeit die beiden Herren nicht zu belasten. Da ich auf meinen Diensteid vernommen wurde, war es klar, dass ich unmöglich alles in Abrede stellen konnte. Meine Erklärungen haben Herrn

265 StAM, SpkA, K. 1460, Roth, Anton, Schreiben Lills an das bayer. Kultusministerium, 6.8.1945.

266 BayHStA, MK 60573, Schriftsatz Georg Lill, Anklagen gegen Toni Roth, Abschnitt 2.) Roths Verhalten im Amt. – Zum Neustart des Instituts ab 1945 siehe Burmester, Kampf, S. 699–730.

267 Zu Lösche siehe auch Kap. 2.3.

Direktor Lill und Herrn Dr. Ritz auch nicht belastet und die Herren wurden nicht des Amtes enthoben.“²⁶⁸

Roth betonte also, er sei im Sommer 1933 lediglich einer Vorladung des Ministeriums gefolgt und habe die Aussage keinesfalls aus eigenem Antrieb getätigt.

Lills Vorwürfen ging zunächst Ministerialrat Alfred Jacob als zuständiger Sachbearbeiter im Kultusministerium nach. Seine Ermittlungen bestätigten Lills Angaben. Ergänzend führte Jacob an, dass Roth 1938 sechs im Haus der Kunst ausgestellte Bilder an Hitler, Göring und Goebbels verkauft und in diesem Zusammenhang ein außertarifliches Bruttogehalt erhalten habe, was auf eine gute Beziehung zu führenden Nationalsozialisten hindeute.²⁶⁹ Jacob gab den Fall bald an Ludwig Sternberg, den Obersten Ermittler im Referat VII (Entnazifizierung) im Kultusministerium, ab.²⁷⁰

Offenbar konnte Sternberg noch wichtige Personalunterlagen zu Lill, Ritz und Roth einsehen, bevor sie am 28. Januar 1946 einem Brand im Kultusministerium zum Opfer fielen. Nachdem Sternberg Lills Anklagepunkte zunächst hatte nachvollziehen können und sich „ungünstig“ über Roth geäußert hatte, änderte er, nachdem er eingehender recherchiert hatte, seine Einschätzung des Falls.²⁷¹ Seine Argumente lassen den Fall in gänzlich anderem Licht erscheinen als von Lill dargestellt. Im Juli 1946 hielt Sternberg fest, die „schwere Anklage“ Lills bezüglich der politischen Denunziation Roths erweise sich als eine „Zweckdenunziation des Direktors Prof. Lill“, die von ihm „aus rein persönlichen und ebenfalls seit längerer Zeit bestehenden fachlichen Differenzen in Szene gesetzt“ worden sei.²⁷² Lill habe sich zusammen mit Abteilungsdirektor Schmuderer, mit dem er eng befreundet sei, aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zur Instandsetzung des Augsburger Doms bereits seit Ende 1934 „stets in Opposition“ zu Roth, dem Referenten für Schwaben und späteren Leiter der Restaurierungswerkstatt des Amtes, befunden. Der Ermittler konstatierte die „völlige Haltlosigkeiten der Lill’schen Behauptungen“. Roths politische Haltung in der Zeit der NS-Diktatur sei, anders als von Lill dargestellt, „unbedingt einwandfrei“ gewesen. Lill sei lediglich bestrebt gewesen, aufgrund persönlicher und fachlicher Divergenzen „einen fachlichen Konkurrenten heute durch eine politische Denunziation aus dem Wege zu schaffen“. Dabei scheue er nicht davor zurück, einen bekannten Parteispitzel, den Hausverwalter Ernst Stumpf, der als politischer Leiter der Gefolgschaft des Landesamtes fungiert hatte,²⁷³ als Kronzeuge „gegen einen charakterlich und menschlich von allen Seiten als einwandfrei bekannten Mann und Künstler“ ins Feld zu führen. Stumpf hatte im Juni 1945 unter Diensteid erklärt, Roth habe etwa

268 BStGS-DI, NL Toni Roth, Schriftverkehr 1945, Erklärung Roths vom 20.12.1945 (Abschrift).

269 StAM, SpkA, K. 1460 Roth, Anton, Eidesstattliche Versicherung von Ministerialrat a. D. Dr. Alfred Jacob, 6.6.1950.

270 Siehe zu Sternberg den kurzen biografischen Abriss bei Burmester, Kampf, S. 798.

271 StAM, SpkA, K. 1460, Roth Anton, Schreiben des bayer. Kultusministeriums (Sattler) an die Spruchkammer München I, 9.12.1948.

272 BStGS-DI, NL Toni Roth, Schriftverkehr 1946, Bericht Sternbergs vom 7.7.1946.

273 BayHStA, LA Denkmalpflege 2, Landesamt an das bayer. Kultusministerium, 9.10.1944. – Siehe ferner zu Stumpf: BayHStA, MK 44956. Vgl. auch den kurzen biografischen Abriss bei Burmester, Kampf, S. 798.

1936 schriftlich an das Kultusministerium respektive die Partei berichtet und hierbei Lill und Ritz beschuldigt, abfällige Bemerkungen über die Partei und NS-Größen gemacht zu haben. Er, Stumpf, habe sich geweigert, diesen Bericht als Politischer Leiter des RDB (Reichsbund der Deutschen Beamten) weiterzuleiten; Roth habe daraufhin den Bericht selbst im Ministerium abgegeben.²⁷⁴

Mit der eindeutigen Zurückweisung von Lills Anklage durch den zuständigen Ermittler hätte die Angelegenheit eigentlich *ad acta* gelegt werden können, doch das Ministerium ignorierte die Ergebnisse des internen Ermittlungsberichtes weitgehend. Auf der Grundlage von Lills Anklage veranlasste das Kultusministerium, dass gegen Anton Roth, der nach seinen Angaben im Meldebogen keine NS-Belastung aufwies und folglich vom Befreiungsgesetz „nicht betroffen“ war, ein Spruchkammerverfahren wegen politischer Denunziation durchgeführt wurde.²⁷⁵

Das Verfahren wurde aufgrund der Konstellation, dass sich in ihm „zwei tatsächliche Gegner des Nazismus als Gegenspieler“ gegenübertraten, die sich zuvor zudem in einem engen Dienstverhältnis befunden hatten, bereits zeitgenössisch als äußerst ungewöhnlich wahrgenommen, auch von der Spruchkammer selbst.²⁷⁶ Die Klärung der Angelegenheit sollte sich über Jahre, bis Sommer 1950, hinziehen und zu massiven Schädigungen auf beiden Seiten führen. Die Auseinandersetzung ist in Münchner Archiven in verschiedenen Beständen auf mehr als tausend Seiten umfangreich dokumentiert und wurde publizistisch bereits ausführlich aufbereitet.²⁷⁷

Rückblickend drängt sich der Eindruck auf, dass in den Publikationen des Landesamtes für Denkmalpflege und des Doerner Instituts die Auseinandersetzung zwischen Lill und Roth aus den 1940er Jahren quasi mit publizistischen Mitteln fortgesetzt worden ist. Denn Johannes Hallinger, Mitarbeiter des Landesamtes, stellte in seinen Veröffentlichungen die Perspektive Lills beziehungsweise des Landesamtes in den Vordergrund und vermittelte in erster Linie die Vorwürfe gegen Roth,²⁷⁸ während Andreas Burmester, langjähriger Direktor des Doerner Instituts, in seiner Geschichte dieser Institution im „Dritten Reich“ eher für Roth Partei ergriff und beklagte, Lills Vorwürfe lebten „bis heute in Teilen des Landesamtes“ fort; Roth werde dort weiter „unbeirrt aller Fakten in die nationalsozialistische Ecke gedrängt“.²⁷⁹

Im Rahmen dieser auf drei Denkmalämter und ihre Vergangenheit fokussierten Studie sollen vor allem die Grundzüge des Spruchkammerverfahrens, seine Cha-

274 StAM, SpkA, K. 1460 Roth, Anton, Erklärung auf Diensteid von Ernst Stumpf, 27.6.1945.

275 Ebd., Schreiben Lills an das bayer. Kultusministerium, 6.8.1945 und Meldebogen Roths vom 6.5.1946.

276 Ebd., Spruch der Spruchkammer München I vom 9.12.1948 (Abschrift), S. 1.

277 Burmester, Kampf, S. 629–696. Burmester spricht sehr zutreffend von einer „Überfülle von Aktenmaterial“; ebd., S. 682. – Zur Aktengrundlage: Neben dem umfangreichen Spruchkammerakt im StAM gibt es mehrere Akten zum Fall Roth aus dem Bestand Kultusministerium im BayHStA. Eine wichtige Ergänzung stellt das Material im NL Roths im Doerner Institut (Bayerische Staatsgemäldesammlungen) dar. Zu beachten ist auch das Material zur politischen Einschätzung Roths zur Zeit des NS im Bundesarchiv. – Vgl. auch Hallinger, Personen und Hallinger, Georg Lill.

278 Vgl. etwa Hallinger, Personen, S. 144. Roth wird hier als Denunziant bezeichnet.

279 Burmester, Kampf, S. 684.

rakteristika und Ergebnisse beleuchtet werden. Der Fokus liegt dabei nicht auf der Person des Beklagten, Anton Roth, sondern auf der von Lill und seinen Mitarbeitern und deren Kontakten zu Beamten des Kultusministeriums in politisch-ideologischen, auf das NS-System bezogenen Vorgängen.

Um die zentrale Frage zu klären, ob Roth in der NS-Zeit politisch denunziert hat, lud die Spruchkammer zahlreiche Zeugen aus den Reihen des Landesamtes für Denkmalpflege, des bayerischen Kultusministeriums, des Doerner Instituts und anderer Institutionen. Zusätzlich lagen der Kammer eidesstattliche Versicherungen vor. Solche Erklärungen galten im Rahmen der „Weißwaschung“ (*white washing*) belasteter Personen in den Spruchkammerverfahren bereits zeitgenössisch als „Persilscheine“, weil sie in der Regel bestätigten, dass der Beklagte ein Gegner des Nationalsozialismus und allenfalls ein Mitläufer gewesen sei. Die Spruchkammern taten gut daran, den Eidesstattlichen Versicherungen bei der Bewertung der Betroffenen nicht allzuviel Gewicht einzuräumen, auch wenn die jüngste Forschung betont, dass in den wenigsten Fällen offensichtlich gelogen wurde.²⁸⁰ Im Fall Roth galt die bereits zitierte Eidesstattliche Versicherung des Hausverwalters Stumpf lange Zeit als wichtiger Beleg für Lills Anklagepunkte. Daher sorgte es für Aufsehen, dass Stumpf die Erklärung später zurückzog beziehungsweise sie für ungültig erklärte und beklagte, Lill habe bei der Abgabe der Erklärung Druck auf ihn ausgeübt. Im Mai 1948 stellte Stumpf kurz und bündig fest, über Anton Roth sei ihm „nichts Nachteiliges bekannt“ und fügte nur hinzu: „Ich halte Herrn Prof. Roth für einen anständigen und ehrlichen Menschen, der in politischer und charakterlicher Beziehung einwandfrei ist.“²⁸¹ Diese Erklärung hatte er nach eigener Angabe auf Veranlassung zweier junger Abgesandter einer Schweizer Firma im Mai 1948 abgegeben, die Erkundigungen über die politische Einstellung von Roth anstellen wollten, der angeblich in die Firma eintreten wolle – ein recht dubioser Vorgang.²⁸² In dieser neuen, inzwischen dritten Eidesstattlichen Erklärung teilte Stumpf mit, Roth sei etwa 1936 zu ihm gekommen und bat ihn, einen Bericht über die „Schimpfereien des Dr. Ritz“ anzufertigen. Ritz habe sich in Berlin sehr abfällig über die NSDAP und eine von ihr ausgerichtete Veranstaltung geäußert. Der Bericht sollte Theodor Baumann zugehen, dem Vertrauensmann der Partei im Kultusministerium. Stumpf gab an, sich dem Vorhaben verweigert zu haben, Roth habe ihm später mitgeteilt, die Sache selbst erledigt zu haben. Darüber will Stumpf 1945 im Amt seinen Kollegen berichtet haben, wodurch die Begebenheit zur Kenntnis Lills gelangt sei, der Stumpf zu sich gerufen und ihn gedrängt habe, eine Erklärung zu unterschreiben, die die Vorgänge bestätigte. Dabei handelte es sich um die oben zitierte Eidesstattliche Versicherung von Juni 1945, die Stumpf später für ungültig erklärte.

Die von Lill behauptete Denunziation des früheren Hauptkonservators Rudolf Pfister wurde von diesem aber im Wesentlichen bestätigt. Allerdings hatte er die

280 Hierzu ausführlich Leßau, *Entnazifizierungsgeschichten*, S. 101–119, insbes. S. 105.

281 StAM, SpkA, K. 1460 Roth, Anton, Eidesstattliche Versicherungen Ernst Stumpf vom 26./27.5.1948 (Abschrift).

282 Ebd., Vernehmungsniederschrift über Aussage von Ernst Stumpf, 22.4.1949, Bl. 4.

inkriminierten, dem Ministerium zugeleiteten Randbemerkungen nicht an einem Schriftsatz des Ministeriums, sondern einem Artikel des „Völkischen Beobachters“, der NSDAP-Parteizeitung, angebracht. In einer für die Spruchkammer verfassten Stellungnahme erinnerte sich Pfister wie folgt an die Vorgänge:

„Im Landesamt für Denkmalpflege zirkulierte in den Büros eine Nummer des Völkischen Beobachters mit einem Artikel über das an sich schon läppische Schlagwort ‚Konservieren und nicht restaurieren‘, das eine dem Nationalsozialismus zumindest sehr nahe stehende Gruppe von Konservatoren des Landesamtes für Denkmalpflege als P[ar]ole gegen eine dem Nazismus abholde Gruppe, zu der unter anderem Professor Schmuderer und ich gehörten, auszuspielen pflegte, um diese Gruppe in ihrem beruflichen Ansehen zu schädigen. An den Rand des besagten Artikels machte ich nach meiner Gewohnheit mit Bleistift intuitiv kurze – in diesem Fall wohl abfällige – Bemerkungen. Nach einiger Zeit wurde ich ins Kultusministerium beordert, um mich wegen dieser Randbemerkungen zu verantworten, die angeblich gegen die Ziele und das Ansehen der Partei gerichtet waren; das Blatt des Völkischen Beobachters war also ins Kultusministerium hinüber gespielt worden, um meine anti-nazistische Gesinnung dort zu belegen. Die Sache hatte für mich keine weiteren unangenehmen Folgen, weil der damalige Referent für das Landesamt für Denkmalpflege, Ministerialdirektor Fischer, sie bagatellisiert und abgebogen hat. Aber die Absicht war natürlich klar. Wer das ominöse Blatt des Völkischen Beobachters ins Kultusministerium brachte, weiss ich nicht, aber nach übereinstimmender Meinung der Kollegen konnte es nur Herr Roth gewesen sein, weil niemand sonst ein Interesse daran haben konnte und weil Herr Roth lebhaft Beziehungen zu den Nazi-Gewaltigen des Kultusministeriums unterhielt, die ja dann auch durch die Verleihung einer Professur an der Akademie belohnt wurden.“²⁸³

Auch Pfister konnte also eine Denunziation Roths nicht stichhaltig beweisen, hielt sie aber für unbedingt plausibel. Negative Konsequenzen hatte der Vorfall für ihn aufgrund der Protektion durch Ministerialdirektor Karl August Fischer nicht, was aber dem Vorgang keineswegs seine Brisanz nimmt und keine Entlastung darstellt.

Mit Klageschrift vom 25. Oktober 1948 beantragte der Öffentliche Kläger auf der Grundlage der vom bayerischen Kultusministerium eingereichten Schriftsätze und der darin dokumentierten Anschuldigungen nach den Bestimmungen des Befreiungsgesetzes die Einreihung Roths als „Belasteter“ (Gruppe II).²⁸⁴ Damit kam zum Ausdruck, dass die von Lill lancierten Anklagepunkte Brisanz hatten und, sollte sich ihre Triftigkeit erweisen, Roth politisch erheblich belasteten. Nach der Beweisaufnahme stellte der Öffentliche Kläger aber selbst den Antrag, die Spruchkammer möge beschließen, dass Roth vom Befreiungsgesetz nicht betroffen sei. Mit ihrem Spruch vom 9. Dezember 1948 folgte die Kammer diesem Antrag.²⁸⁵

283 BSB, Nachlass Dr. Rudolf Pfister, Ana 359 C. V. Spruchkammer, Schreiben Pfisters an die Spruchkammer München I, 2.12.1948 (Hervorhebung wie im Original).

284 StAM, SpkA, K. 1460 Roth, Anton, Klageschrift des Öffentlichen Klägers bei der Spruchkammer München I, 25.10.1948.

285 Ebd., Spruch der Spruchkammer München I, 9.12.1948 (Abschrift). Die folgenden Zitate hieraus.

Zur Begründung des Antrags hieß es, Roth sei weder selbst ein Nationalsozialist noch dem „Nazismus“ hörig gewesen; er habe nur jene Konzessionen an das System gemacht, die jeder Staatsbeamte, der seine Stellung nicht habe gefährden wollen, habe machen müssen. Insbesondere in Fragen der Kunst sah die Kammer in Roth einen entschiedenen „Gegner des Nazismus“. Auch der von ihm ausgeübte Beruf als Konservator, der fast nur mit kirchlicher Kunst und mit Geistlichen zu tun gehabt habe und dessen Tätigkeitsfeld die Kirche gewesen sei, weise ihn als Gegner des NS aus. Die Kammer stellte fest: „Ein solcher Mensch konnte nicht dem Nazismus dienen. Es ist nicht von ungefähr und die Verhandlung hat dies bewiesen, dass die meisten leitenden Herren des Landesamtes für Denkmalspflege Gegner des NS waren.“ Lill und Roth hätten in ihren Gesprächen gleichermaßen Kritik am NS-System geäußert, was zeige, dass sie einander vertraut hätten. Dass sich in dem Verfahren also „zwei tatsächliche Gegner des Nazismus als Gegenspieler gegenüber“ gestanden hätten, vermerkte die Kammer mit erkennbarer Verwunderung. Unverständnis zeigte sie auch angesichts des Umstands, dass von der Seite Lills Vorgänge bemüht würden, die zehn Jahre und länger zurücklägen, ohne dass seinerzeit gegen Roth disziplinarrechtlich vorgegangen worden ist. Als „eigenartig“ empfand es die Kammer zudem, dass nicht die Betroffenen der angeblichen Denunziationen, sondern Lill Anzeige erstattet hatte. Auch die Vernehmung des Ermittlers Sternberg, der zunächst Lills Darstellung bestätigt und dann seine Meinung geändert hatte, habe „eigenartige Dinge“ zum Vorschein gebracht. Zu Lill befand die Kammer: „Der Zeuge Lill kann in seiner Vernehmung nichts vorbringen, was als Beweis für die Denunzierung anzusehen wäre. Er geht von Annahmen und Vermutungen aus.“ Nach eingehender Beweiserhebung fielen folglich „alle Belastungen in sich zusammen“. Lill hätte dies schon vorab erkennen können, sein Ziel sei aber „die Diffamierung und Ausschaltung des Betroffenen um jeden Preis“ gewesen. Mit deutlichen Worten tadelte die Kammer Lills Verhalten, das sich ein derart unter öffentlicher Beobachtung stehender Mann wie er nicht leisten könne. Bündig stellte sie klar: „Ein solcher Schuss muss nach hinten los gehen und den Schützen selbst treffen.“ Weiter hieß es über Lill:

„Es ist nicht die Schuld des Betroffenen und nicht der Kammer, wenn sich der Zeuge Lill so exponiert und, das kann man ruhig behaupten, blamiert hat. Ein solches Verhalten geht über die zulässige und erforderliche Amtspflicht hinaus. Er ist schuld, dass ein überragender Künstler und Beamter in geradezu entehrender Art und Weise aus seiner Tätigkeit herausgerissen und an Leib und Seele ruiniert wurde. Ein Direktor Lill darf einen Untergebenen nicht nötigen auf Dienstleid Unwahrheiten auszusagen. [...] Der Zeuge Lill hat in seinem ganzen unsicheren flunkernenden Verhalten den Ernst seiner unangenehmen Lage erkennen lassen. Es ist bedauerlich, dass er die Verhandlung nicht persönlich ganz miterleben konnte um festzustellen, wie er mit seinen vagen Beschuldigungen ad absurdum geführt wurde.“

Abschließend äußerte die Kammer ihre Befriedigung darüber, dass sie dazu habe beitragen können, den Sachverhalt zu klären und die Wahrheit zu finden. Durch diese „angenehme Aufgabe“ habe sie dem Betroffenen „über eine Spruchkammer-Verhandlung zur Wiederherstellung seiner Ehre“ mitverhelfen können. Die Kammer sah sich

nach eigener Aussage „in der glücklichen Lage ein neutrales, unbeeinflussbares Richtkollegium darzustellen“.

Die Spruchbegründung war ein Freispruch erster Güte für Roth und eine Blamage ohnegleichen für Lill, die sich noch dadurch vergrößerte, dass in der Presse darüber berichtet wurde. Dass die Angelegenheit in München hohe Wellen schlug und die Presse bereits seit längerem beschäftigte, war schon im April 1948 Gegenstand einer Besprechung im Kultusministerium gewesen.²⁸⁶ Die Wochenzeitung „Echo der Woche“ brachte am Heiligabend 1948 unter der Überschrift „Kultus-Ministerielles vor der Spruchkammer“ eine ganze Seite zu der Auseinandersetzung mit Roth. Die Unterüberschrift lautete: „Sensationelle Enthüllungen im Fall Toni Roth – Die Machenschaften des Direktors Lill“.²⁸⁷ Damit hatte sich die Anzeige Lills von Mitte 1945 tatsächlich, wie von der Spruchkammer festgestellt, als Schuss erwiesen, der den Schützen selbst mit voller Wucht traf.

Das hatte wohl Lill selbst während der Vernehmung schon geahnt, als er festgestellt hatte: „Mir scheint, man sitzt hier nicht Gericht über Roth, sondern über einen Fall Lill!“²⁸⁸ Er empfand den Text aus der Wochenzeitung, die ihn mit diesen Worten zitiert hatte, als „Sensationsartikel“, der nur in engster Zusammenarbeit des Journalisten mit Roth und dessen Anwalt entstanden sein könne. Nach Angaben Lills hatte Roth am 11. Dezember 1948 sogar eine „Pressekonferenz“ zu seinem Fall veranstaltet, über die andere Zeitungsvertreter aber nicht berichtet hätten. „Nur Herr Fauth“, empörte sich Lill über den Verfasser des inkriminierenden Artikels, „brachte die Angelegenheit in der Aufmachung und Sensationsdramatik, wie man einen Raubmord- und Gangsterprozess in gewissen üblen Blättern dritten Ranges vorgesetzt bekommt und zwar unter dem bewusst tendenziösen und irreführenden Titel ‚Kultus-Ministerielles



Abb. 35 Georg Lill stand auch in den Nachkriegsjahren dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vor, ging aber aus den Auseinandersetzungen um die NS-Vergangenheit im Amt nicht unbeschadet hervor

286 StAM, SpkA, K. 1460 Roth, Anton, Niederschrift über die Sitzung am 13.4.1948 in Sachen Professor Toni Roth, S. 3.

287 Gerhard Fauth: (Kultus-) Ministerielles vor der Spruchkammer, in: „Echo der Woche“, 24.12.1948, Nr. 72, S. 19 (überliefert u.a. in StAM, SpkA, K. 1460 Roth, Anton).

288 Wiedergegeben in „Echo der Woche“, 24.12.1948.

vor der Spruchkammer', was auch noch einen bestimmten politischen Beiklang haben soll".²⁸⁹

Ungeachtet des eindeutigen Ergebnisses der Beweisaufnahme im Spruchkammerverfahren und aller publizistischen Aufregungen gab das Kultusministerium als Klägerin im Fall Roth nicht klein bei, sondern legte Berufung gegen den Spruch ein, da wichtige Zeugen, unter anderem Hauptkonservator Ritz, nicht gehört worden seien. Die Berufungskammer lehnte den ministeriellen Einspruch im Mai 1949 ab.²⁹⁰ Aber auch das markierte noch nicht das Ende der Auseinandersetzung. Denn sechs Wochen nach der Entscheidung der Berufungskammer hob der Kassationshof im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben überraschend beide Entscheidungen auf und verwies den Fall zur erneuten Durchführung des Verfahrens an die Hauptkammer München. Auch der Kassationshof machte vor allem geltend, dass Ritz in beiden Instanzen nicht als Zeuge gehört worden sei.²⁹¹

Inzwischen beschäftigte die Auseinandersetzung zwischen Lill und seinem früheren Konservator nicht mehr nur die Spruchkammer und die interessierte Öffentlichkeit. Die Münchner Staatsanwaltschaft leitete aufgrund der durch die Berichterstattung im „Echo der Woche“ bekannt gewordenen Umstände ein Ermittlungsverfahren gegen Lill wegen Anstiftung zum Meineid und Urkundenfälschung ein, das 1949 aber wieder eingestellt wurde.²⁹² Am Amtsgericht München lief ein Privatklageverfahren, da Lill Roth wegen Beleidigung angezeigt hatte. Es endete im Mai 1950 mit einem Vergleich, der aber nur wenige Zeilen umfasste. Roth bedauerte den Artikel im „Echo der Woche“ und rückte von ihm „vollinhaltlich“ ab; Lill erklärte, er sei „seinerzeit“ zu der Überzeugung gelangt, dass Roth zur Zeit der NS-Herrschaft Kollegen denunziert habe. Eigenes Wissen dazu habe er aber nicht, daher überlasse er die Entscheidung dieser Frage der Beweisaufnahme der Spruchkammer, „ohne den Vorwurf der Denunziation in Richtung Professor Roth selbst zu erheben“.²⁹³ Beide Parteien einigten sich darauf, die Vergleichsvereinbarung im „Echo der Woche“ zu veröffentlichen. Sie sollte „an der ungefähr gleichen Stelle wie der beanstandete Artikel“ abgedruckt werden.

Einen Monat später, am 24. Juni 1950, endete auch das Spruchkammerverfahren endgültig. Die Hauptkammer München stufte Roth, nachdem sie am Vortag etliche Zeugen gehört hatte, unter ihnen diesmal an erster Stelle Ritz (der sich sehr zurückhaltend äußerte), als „nicht betroffen“ ein.²⁹⁴ Dieser Spruch, der „einer völligen Ent-

289 BayHStA, MK 60573, Schriftsatz Georg Lill, „Anklagen gegen Toni Roth und Verteidigung gegen vorgebrachte Angriffe, [...] 8.) Die Diffamierungen der Person Lill“ (o.D.).

290 BStGS-DI, NL Toni Roth, Schriftverkehr 1949, Spruch der Berufungskammer für München vom 24.5.1949.

291 StAM, SpkA K. 1460 Roth, Anton, Beschluss des Kassationshofes im Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben, 2.7.1949.

292 Ebd., Bericht der Oberstaatsanwaltschaft München I, 28.4.1949.

293 Ebd., Protokoll der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts – Strafgericht – München sowie des Vergleichs vom 22.5.1950 (beglaubigte Abschrift).

294 Ebd., Spruch der Hauptkammer München vom 24.6.1950; Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.6.1950.

lastung Roths²⁹⁵ gleichkam, zog den Schlusstrich unter eine gut fünfjährige Auseinandersetzung, die, wie gesehen, am Ende nur Verlierer kannte, auch wenn das Spruchkammerverfahren als Ort der Auseinandersetzung über politisches Verhalten und Haltung zum NS-System sowie Kollegialität und Denunziantentum unter den Bedingungen einer Diktatur ex post auch positiv oder zumindest als klärend bewertet werden kann. Lills Umgang mit der Causa Roth und die offensichtlichen Fehler, die er dabei machte, warfen einen deutlichen Schatten auf seine letzten Jahre als Direktor des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Nur wenige Wochen nachdem die Gerichts- und Spruchkammerverfahren abgeschlossen waren, wurde Lill am 31. August 1950, nach 21-jähriger Amtszeit als Direktor, in den Ruhestand versetzt.

Für Roth führte das „durch so viele Instanzen und Jahre“²⁹⁶ geführte Verfahren wegen politischer Denunziationen in der NS-Zeit schließlich zur Entlastung und Rehabilitierung, förderte aber kaum Erkenntnisse zutage, die geeignet gewesen wären, die Denunziationen in der NS-Zeit als solche befriedigend aufzuklären. Dass die Informationen gegen die Kollegen von Roth stammten, konnte nicht hinreichend belegt werden. Wer aber stattdessen ihr Urheber war, blieb und bleibt unklar. Festzustehen scheint nur, dass „das Bespitzelungssystem der NSDAP weit in das Landesamt hinein reichte“.²⁹⁷ Dies belegen nicht zuletzt auch die politischen Gutachten von Parteistellen über Lill und seine Mitarbeiter, die 1941/42 auf Aufforderung des Kultusministeriums abgegeben worden waren und nur auf den Informationen interner Zuträger basieren konnten.

Es bleibt festzuhalten, dass trotz Denunziation und Verrat sowie der Einstufung des Landesamtes als „Widerstandszentrum“ und seiner führenden Protagonisten als Gegner des Nationalsozialismus durch NSDAP-Stellen das Kultusministerium keine Entlassungen oder Umbesetzungen im Amt vornahm, auch wenn das Ministerium konkrete Versuche unternommen hatte, Lill durch ein Parteimitglied zu ersetzen. Erwiesen ist zudem, dass infolge der Denunziationen Ritz' Beförderung für einige Zeit ausgesetzt wurde. Manche Beschuldigungen sollen vom zuständigen Ministerialdirektor bewusst ignoriert oder „abgebogen“ worden sein. Selbst der dezidiert nationalsozialistische Staatsrat Ernst Boepple, ein „Alter Kämpfer“ der NS-„Bewegung“, soll sich abfällig-spöttisch über Informanten aus dem Landesamt geäußert haben, die bei ihm im Ministerium vorsprachen.²⁹⁸

295 Burmester, Kampf, S. 680.

296 Ebd., S. 684.

297 Hallinger, Personen, S. 143.

298 StAM, SpkA, K. 1460 Roth, Anton, Eidesstattliche Aussage Kiener, 15.1.1949.

4. Das Landesamt in der Nachkriegszeit (1950–1960)

4.1. 1950 als Jahr des Umbruchs

Mit dem Vergleich zwischen dem Direktor Georg Lill und seinem früheren Konservator Anton Roth endete im Mai 1950, fünf Jahre nach Kriegsende, die Phase intensiver Auseinandersetzung mit der Vergangenheit des Amtes in der NS-Zeit, die streckenweise auch die breite Öffentlichkeit erreicht hatte. Letztlich blieb die zentrale Frage nach der Urheberschaft und den Hintergründen der amtsinternen Denunziationen in der NS-Zeit trotz jahrelanger Spruchkammerverfahren und Gerichtsprozesse unbeantwortet. Allerdings hatten die Vorgänge einen Schatten auf die Amtsführung von Direktor Lill geworfen und auch den Umgang des Kultusministeriums mit internen Spannungen beziehungsweise Verwerfungen in nachgeordneten Behörden wie dem Landesamt für Denkmalpflege zum Thema gemacht.

Zum „Legat“ der NS-Diktatur gehört neben der Frage der politischen Belastung einiger Angehöriger des Landesamtes die Verantwortung beziehungsweise Mitverantwortung für die nationalsozialistische Politik im Zuständigkeitsbereich des Amtes, also im Bereich der Kunst- und Denkmalpflegepolitik. Seit 1929 war das Amt, wie dargestellt, in der Museumspflege, also der Betreuung der nichtstaatlichen Museen in Bayern, mit eigenem Referat engagiert – ein Aufgabenbereich der Denkmalpflege, den andere, weniger breit aufgestellte Ämter, wie etwa das rheinische Denkmalamt in Bonn, nicht bearbeiteten.

Hauptkonservator Joseph Ritz, der seit 1929 das Museumsreferat geführt hatte, in der NS-Zeit aufgrund seiner erkennbar gewordenen Gegnerschaft zum NS-Regime jahrelang nicht befördert wurde, dennoch seit 1937 Museumspfleger des Landes Bayern war, wurde 1949 zum Abteilungsdirektor am Landesamt ernannt. Der Volkskundler galt als ausgewiesener Experte für alle Fragen des Heimatschutzes. Ritz war völlig unverdächtig, der antisemitischen Verdrängungs-, Ausschaltungs- und Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten applaudiert oder sie gebilligt zu haben. Als es um den An- beziehungsweise Verkauf jüdischer Sammlungen gegangen war, hatte er aber keine Probleme gehabt mitzuwirken. Dies verweist darauf, dass es in den ersten Jahren der Nachkriegszeit noch eine andere Bewertung der Vorgänge gab, die heute sehr grob als „NS-Kunstraub“ zusammengefasst werden. Es herrschte, kurz gesagt, eine andere Vorstellung von „Normalität“ und dessen, was als rechtens anzusehen sei. Dies galt auch und in besonderem Maße für Direktor Lill. Er hatte nicht nur Ernst Wengenmayr, der sich am nationalsozialistischen Kunstraub in München 1938/39 aktiv beteiligt hatte, am Landesamt eingestellt und ihn gegen Angriffe, sich ak-

tiv im NS-Sinne verhalten zu haben, verteidigt.¹ Lill rechtfertigte auch die sogenannte „Sicherstellung von jüdischem Kunstgut“ – einer solchen Aktion habe man sich in der NS-Zeit nicht entziehen können, zumal wenn sie von Gauleiter (und Kultusminister) Adolf Wagner angeordnet worden sei. Nebenbei enthüllte Lill in einem Brief, dass er ursprünglich die Beschlagnahmeaktion, die im Anschluss an das Novemberpogrom 1938 bis in den Januar 1939 in München und Oberbayern von der Geheimen Staatspolizei in Zusammenarbeit mit Kunstsachverständigen durchgeführt wurde und etwa 2.500 Kunstgegenstände in etwa 70 jüdischen Sammlungen betraf, selbst habe leiten sollen. Nach seinen Nachkriegsaussagen zu urteilen, hätte er, wie in Kapitel 2.4 gezeigt, die Leitung der Aktion übernommen, wäre sie nicht in andere Hände gelegt worden. Dass selbst ein Regimegegner wie Lill, der bei den Nationalsozialisten unter seinen Vorgesetzten keinen guten Stand hatte, eine Kunstraubaktion wie die von 1938/39 nicht problematisierte – auch nach 1945 nicht – ist aufschlussreich für die Bewertung der Mittäterschaft bei der NS-Verbrechenspolitik gegenüber den Juden.

Die Beschäftigung mit der Rückgabe der in der NS-Zeit geraubten Kulturgüter gehörte nicht zum Aufgabenspektrum des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Allerdings handelte es sich hierbei um eines der zentralen Aktionsfelder der US-Militärregierung und deren MFA&A-Abteilung, mit der das Landesamt im engen Austausch stand. Ein vermutlich letztes Mal dienstlich mit dem Thema konfrontiert wurde Direktor Lill kurz vor dem planmäßigen Ende seiner über 20-jährigen Amtszeit im Januar 1950, als ihn die damals in Deutschland noch recht unbekannte Philosophin Dr. Hannah Arendt (1906–1975) im Landesamt aufsuchte.² Die aus einem jüdischen Elternhaus in Niedersachsen stammende, nach NS-Verfolgung zunächst nach Paris und später in die USA emigrierte, damals staatenlose Publizistin absolvierte 1949/50 ihren ersten vielbeachteten Deutschlandbesuch als Generalsekretärin beziehungsweise Geschäftsführerin der Jewish Cultural Reconstruction (JCR).³ Die 1947 in New York gegründete Organisation hatte es sich zur Aufgabe gemacht, in Zusammenarbeit mit der US-Militärregierung in Deutschland das von den Nationalsozialisten geraubte jüdische Kunst- und Kulturgut zu erfassen und in die Vereinigten Staaten oder das damalige Palästina beziehungsweise das im Mai 1948 als Heimstatt der Juden gegründete Land Israel bringen zu lassen.⁴ Im Februar 1949 wurde die JCR von der OMGUS als Treuhänderin zertifiziert und übernahm damit die Verantwortung für die erbenlosen und nicht identifizierbaren Kulturgüter aus jüdischem Eigentum in der amerikanischen Zone.⁵

Als Hannah Arendt im Landesamt vorsprach, befand sie sich zum ersten Mal seit ihrer Flucht vor den Nationalsozialisten wieder in Deutschland. Zwischen Dezember

1 Zum NS-Kunstraub in München von 1938/39 siehe Schleusener, Raub sowie Kuller, Kunstraub.

2 Zu Hannah Arendt siehe die neue, umfangreiche und zu Recht hochgelobte Biografie von Thomas Meyer: Meyer, Arendt; zu ihrem Engagement bei der JCR v.a. S. 245–255, zu ihren Reisen nach Deutschland ebd., S. 252f.

3 Hannah Arendt berichtete wenig später von ihrer Reise nach Deutschland. Auf ihren Besuch bei Lill ging sie freilich in der Zusammenfassung der Eindrücke ihrer Mission nicht ein. Arendt, Besuch.

4 <https://www.hannaharendt.net/index.php/han/article/view/136/238> (Abruf 12.2.2024).

5 Gallas, Leichenhaus, S. 134.

1949 und März 1950 sichtete sie Bestände, verhandelte mit Institutionen und auch den jüdischen Gemeinden und versuchte, die Restitution zu beschleunigen. Ihrem Ehemann gegenüber klagte sie: „Verfluchte Angelegenheit, auf die ich mich da eingelassen habe.“ Doch ihre Bemühungen trugen durchaus Früchte, auch wenn sowohl deutsche Behörden als auch die neugegründeten jüdischen Gemeinden nicht so mitzogen, wie sie sich das vorstellte.⁶

Über Arendts Besuch im Landesamt für Denkmalpflege liegen nur spärliche Informationen vor. Arendt übergab Lill ihre Visitenkarte mit den New Yorker Kontaktdaten der JCR, auf der sich Lill einige Punkte des Gesprächs sowie das Datum ihres Besuchs notierte.⁷ Nach Lills Notizen war Arendt am 22. Januar 1950 bei Lill. Das Bemerkenswerte daran ist, dass dies ein Sonntag war und damit der einzige Wochentag, der im Amt arbeitsfrei war. Vielleicht hatte es sich nicht anders einrichten lassen, da Arendt sich bei ihrer Deutschlandreise kaum einmal länger als zwei Tage an einem Ort aufhielt, „akribisch auf der Suche nach Raubgut und voller Kampfeswillen gegenüber Deutschen, die die Zusammenarbeit immer wieder verweigerten“.⁸ Möglicherweise hat Lill aber Arendt auch bewusst am Sonntag empfangen, um ungeachtet seiner täglichen Amtspflichten in Ruhe mit ihr sprechen zu können. Über die wesentlichen Ergebnisse des Gesprächs informiert nicht etwa ein Vermerk aus dem Landesamt, sondern ein Brief, den Lill im März 1950 von Ernst G. Lowenthal (1904–1994), „Field Worker“ der JCR in Deutschland, erhielt.⁹ Demnach hatte Lill Arendt zugesagt, beim Heimatmuseum in Schnaittach (bei Nürnberg) im Sinne der JCR zu intervenieren. Zudem bot er an, ein Rundschreiben an die kleineren Museen und alle Vereine für Altertumskunde aufzusetzen, um zu eruieren, ob sich in ihren Beständen möglicherweise jüdische Zeremonialobjekte befanden, die in der Zeit der NS-Herrschaft konfisziert worden waren. Wie die Akten zeigen, hatte Lill seine Zusage eingehalten und das Rundschreiben verschickt, allerdings statt an Museen an die Bezirksregierungen, „um über die Landratsämter feststellen zu lassen, ob sich in Sammlungen jüdische Kunstgegenstände befinden, die von den nationalsozialistischen Machthabern konfisziert und den Museen zugewiesen worden sind“.¹⁰ Die überlieferten Antworten stammen vor allem von den Bezirksregierungen oder den Landratsämtern selbst. Allerdings wurde zumeist Fehlanzeige erstattet, sodass Lill Hannah Arendt und die JCR nur in sehr überschaubarem Maße bei ihrer Suche nach jüdischen Kulturgütern unterstützen konnte.¹¹

Wenn der Eindruck nicht täuscht, war das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege durch Arendts Initiative und weitere Anfragen von jüdischen Verbänden zum

6 Gallas, Leichenhaus, S. 149f. Zitat von Hannah Arendt zit. nach ebd., S. 149.

7 BayHStA, LA Denkmalpflege 254.

8 Gallas, Leichenhaus, S. 149.

9 BayHStA, LA Denkmalpflege 254, Schreiben der JCR (Lowenthal) an Lill, 17.3.1950. Zu Lowenthal siehe Gallas, Leichenhaus, S. 334.

10 BayHStA, LA Denkmalpflege 254, Schreiben des Landratsamts Freising an das Landesamt für Denkmalpflege, 6.5.1950.

11 Die Antworten (oder zumindest ein Teil von ihnen) sind überliefert in: BayHStA, LA Denkmalpflege 254.

ersten Mal überhaupt mit jüdischen Bau- und Kunstdenkmälern als Gegenstand denkmalpflegerischer Arbeit befasst. Zwar blieb dies ein Randthema des nach wie vor schwerpunktmäßig mit christlichen Sakralbauten befassten Landesamtes, das aber in den folgenden Jahren nicht mehr aus dem Blickfeld der amtlichen Denkmalpflegertätigkeit geraten sollte. So meldete im Februar 1954 die Regierung von Mittelfranken – auf wessen Veranlassung, ist ungewiss – dem Landesamt, die jüdischen Friedhöfe aus der Zeit vor 1850, und damit im Zuständigkeitsbereich des Amtes, durch eine Umfrage bei den unteren Verwaltungsbehörden ermittelt zu haben. Die Liste umfasste Anlagen aus dem 15. bis 19. Jahrhundert. Aufgenommen in die Liste wurde auch ein Friedhof in Schnaittach, der „nach 1933 völlig zerstört und eingeebnet“ worden war. Ansonsten wurde berichtet, dass „in vielen Fällen die mutwillig umgestürzten Grabsteine in pietätvoller Weise wieder aufgerichtet wurden“.¹²

Die Zeit intensiverer Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus sowie den politisch bedingten Auseinandersetzungen im Amt endete, wie bereits erwähnt, im Mai 1950 mit dem zwischen Direktor Georg Lill und seinem früheren Konservator Anton Roth geschlossenen Vergleich. Aus der Rückschau betrachtet, schien erst jetzt die Zeit der NS-Herrschaft sowie deren unmittelbare Nachgeschichte mit „Säuberung“, Entnazifizierung und der Aufarbeitung von Belastung vorbei. Zudem hatten sich die politischen Rahmenbedingungen erneut drastisch geändert. Im Mai 1949 hatten sich die Länder der drei Westzonen unter alliierter Kontrolle zur Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossen, der Freistaat Bayern war unter demokratischen Vorzeichen neu begründet worden. Die amerikanische Militärregierung zog sich aus dem alltäglichen Verwaltungs- und Regierungsgeschäft zurück und übergab die Verantwortung fast vollständig in deutsche Hände. Dies bedeutete auch einen Einschnitt für das Landesamt für Denkmalpflege, das eng mit der MFA&A-Sektion der Militärregierung zusammengearbeitet hatte. Nach dem Abzug der Amerikaner waren nur noch die Beamten des bayerischen Kultusministeriums für das Landesamt zuständig, was die tägliche Arbeit wieder deutlich vereinfachte; mit dem Untergang des NS-Regimes war zudem auch die Reichszuständigkeit für die Denkmalpflege, die, wie gezeigt, ohnehin eher ein Postulat statt praktizierte Realität gewesen war, Geschichte. Die Kulturhoheit lag nun wieder ganz offiziell bei den Ländern.

Dem Aufbruch in eine neue Zeit entsprach es, dass nach 21 Jahren ein Wechsel an der Spitze des Landesamts anstand, denn Direktor Lill, seit 1929 im Amt, hatte die Pensionsgrenze längst erreicht. Seine Dienstzeit war bereits um zwei Jahre verlängert worden.¹³ Zum 31. August 1950 wurde der Kunsthistoriker, der sein Amt in den wirtschaftlichen und politischen Krisenjahren der Weimarer Republik übernommen, in der NS-Zeit in Gegnerschaft zum Regime ausgeharrt und in der Zeit von Krieg und Besatzung neue Herausforderungen bestanden hatte, in den Ruhestand verabschiedet. Einen Bruch in der Geschichte des Amtes markiert der Abschied des erst zweiten Direktors seit der Begründung der Selbstständigkeit im Jahr 1908 gleichwohl nicht,

12 BayHStA, LA Denkmalpflege 254, Schreiben der Regierung von Mittelfranken an das Landesamt für Denkmalpflege, 18.2.1954.

13 Hallinger, Personen, S. 155.

denn zu Lills Nachfolger wurde auf seinen Vorschlag hin der Volkskundler Dr. Joseph Maria Ritz bestimmt, der bereits seit 30 Jahren am Landesamt tätig war, das Amt im Hinblick auf Heimatschutz und Museumspflege deutschlandweit profiliert und seit einigen Jahren als Lills wichtigster Mitarbeiter gegolten hatte.¹⁴ 1949 war er nach dem Ausscheiden von Josef Schmuderer, der die Pensionsgrenze erreicht hatte, zum Abteilungsdirektor bestimmt worden.¹⁵ Es handelte sich also um eine klassische Hausbesetzung der wichtigsten Position des Amtes. Als erwiesener Gegner des NS-Regimes, der beim Kultusministerium denunziert und daher jahrelang nicht befördert worden war, konnte Ritz für sich in Anspruch nehmen, politisch gänzlich unbelastet zu sein. Die Ernennung zum Direktor mag er in gewisser Weise als gerechten Ausgleich für die Benachteiligung zur Zeit der NS-Herrschaft empfunden haben. In der Münchner Presse wurde Ritz' Berufung als „Selbstverständlichkeit“ bezeichnet, da sich keine geeignetere Persönlichkeit für diese Position habe finden lassen. Zugleich prophezeite ihm der „Münchner Merkur“ angesichts einer „traditionsfremd“ gewordenen gesellschaftlichen Stimmung „eine keineswegs dornenlose Krönung seiner Lebensarbeit“ an der Spitze des Landesamts.¹⁶ Dornenreich allerdings war die Arbeit der Denkmalpfleger nach eigenem Verständnis immer schon gewesen.

4.2. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege in den frühen 1950er Jahren

Nach Lills Abschied vom Landesamt für Denkmalpflege im Spätsommer 1950 stellte sich für seinen Nachfolger Joseph Ritz die Herausforderung, dem Amt unter den neuen Rahmenbedingungen nach dem Ende der alliierten Besatzungsherrschaft und der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Mai 1949 neue Impulse zu geben und es in eine neue Phase seiner Tätigkeit zu führen.

Ritz, der am 12. September 1950 durch Kultus-Staatssekretär Dieter Sattler in sein Amt eingeführt wurde,¹⁷ scheint es ein besonderes Anliegen gewesen zu sein, einen neuen Führungsstil zu praktizieren, der eher auf Kollegialität und Austausch setzte, anstatt die Autorität des Direktors in der Hierarchiekette der Behörde durchzusetzen. Denn nach der Vergiftung des Betriebsklimas durch Spitzeltätigkeiten und Denunziationen, deren Opfer Ritz selbst geworden war, sowie der von Ritz' Vorgänger Lill initiierten juristischen Aufarbeitung der diesbezüglichen Vorgänge, die aber keine klaren Ergebnisse gebracht hatte, musste dem neuen Direktor daran gelegen sein, wieder ein von Respekt und Vertrauen geprägtes Betriebsklima im Amt zu schaffen

14 BayHStA, LA Denkmalpflege 1004, Torsten Gebhard: „Josef Maria Ritz zum Gedächtnis“, S. 2. Gebhard war der Nach-Nachfolger Ritz' im Amt des Direktors beziehungsweise Generalkonservators.

15 BayHStA, MK 44949, Urkunde für Dr. Joseph Ritz (Konzept, 30.4.1949). Vgl. auch BayHStA, LA Denkmalpflege 1004, Torsten Gebhard: „Der Josef Maria Ritz im Ruhestand“, S. 2.

16 BayHStA, MK 44949, Bildnis der Woche: Dr. Josef Maria Ritz, „Münchner Merkur“ vom 13.4.1951.

17 BayHStA, LA Denkmalpflege 8, Mitteilung Torsten Gebhards an alle Amtsangehörigen, 4.9.1950.

und ein auf guter Sacharbeit begründetes gesellschaftliches Ansehen der bayerischen Denkmalpflege zu etablieren.

Wenige Wochen nach Amtsantritt führte Ritz Dienstbesprechungen als neues Instrument der Personalführung ein. Sie sollten offenbar dazu beitragen, dass alle Beamte den gleichen Kenntnisstand in wichtigen Fragen erhielten, zu stärkerem kommunikativen Austausch kamen und gemeinsame Lösungen entwickelten. Die erste Besprechung ist für den 23. Oktober 1950 überliefert. Es wurden unter anderem organisatorische Fragen zum Aufbau des Amtes erörtert.¹⁸ Daraus entstand die Tradition, dass die führenden Beamten des Amtes zu Wochenbeginn unter dem Vorsitz des Direktors für anderthalb Stunden zusammenkamen. Zu den wichtigsten Themen dieser Zusammenkünfte gehörten interne Amtsangelegenheiten wie die Ausstattung des Amtes, die interne Arbeitsaufteilung, die Straffung der inneren Verwaltung, Mitteilungen zu den Personalverhältnissen (Ernennungen, Beförderungen, Abschiede), die Erörterung von Einsparpotenzialen, die Anschaffung eines neuen Kraftwagens, die Zuteilung der Reisebudgets, die Verteilung von Lob und Anerkennung sowie Fragen rund um die Amtsbibliothek. Erörtert wurden auch aktuelle denkmalfachliche Fragen aus den Referaten und die Position, die das Amt zu wichtigen Fragen einnehmen sollte. Auch über das Verhältnis zur Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen wurde gesprochen. Das Protokoll vermerkt hierzu den Wunsch, die Schlösserverwaltung solle „nach engerer Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege trachten“.¹⁹ Besonders eingehend wurde über Aufgaben des Amtes im Wiederaufbau sowie die entsprechenden Pläne der Stadtverwaltungen gesprochen. Auch der Stand des Wiederaufbaus des Münchner Siegestors wurde immer wieder erörtert.²⁰

Direktor Ritz berichtete seinen Mitarbeitern zudem über wichtige Sitzungen und Tagungen, so im Juni 1951 über eine (im Protokoll nicht näher bezeichnete) Denkmalpflege-tagung.²¹ Als das Kultusministerium Sparkommissionen bei den Behörden einrichten wollte, erörterten die Angehörigen des Denkmalamtes, wer im Amt hierfür zuständig sein sollte.²² Neben Erfolgen²³ wurden auch Niederlagen der Denkmalpflege angesprochen, etwa wenn das Amt in Planungen für Umbauten oder Abrisse nicht eingeweiht wurde, so im Oktober 1952, als „ohne Wissen des Landesamtes für Denkmalpflege die romanische Kirche von Peiting während der Restaurierung eine moderne Ausmalung erhielt“. Die Mitarbeiterrunde diskutierte in solchen Fällen, wie zukünftig stärker zugunsten der Denkmalpflege interveniert werden könnte.

18 BayHStA, LA Denkmalpflege 7, Dienstbesprechungen nachm. 4–5.30 Uhr unter Vorsitz des Direktors, 23.10.1950 (nur knappe Notiz).

19 Ebd., Dienstbesprechungen, Sitzung vom 19.5.1952.

20 Ebd., Dienstbesprechungen, siehe beispielsweise die Sitzung vom 20.2.1956. Zum Siegestor und der Rolle, die das Landesamt bei seiner „Rettung“ gespielt hatte, siehe Kap. 3.3.

21 Ebd., Dienstbesprechungen, Sitzung vom 25.6.1951.

22 Ebd., Dienstbesprechungen, Sitzung vom 2.7.1951.

23 Ebd., Dienstbesprechungen, Sitzung vom 18.6.1956. Das Protokoll vermerkt, der Amtsbericht sei „mit grosser Anerkennung aufgenommen“ worden. – Ebd., Sitzung vom 10.9.1956. Hier hieß es: „Denkschrift des Amtes hinsichtlich des Cuvilliétheaters hatte grossen Erfolg. Ministerpräsident Höger legte sie dem Ministerrat vor.“

In dem genannten Fall sollte zunächst über das örtliche Landratsamt ein „vorläufiges Einstellen der weiteren Ausmalung“ erreicht werden.²⁴ Gelegentlich wurde auch kritische Berichterstattung in der Presse zum Gegenstand von Besprechungen, auch wenn es sich nur um „versteckte Vorwürfe“ handelte, wie bei einer Besprechung im „Münchner Merkur“ zur Einweihung der restaurierten Peterskirche.²⁵ In der Mitarbeiterrunde wurde der Vorschlag entwickelt, die Restaurierung der Peterskirche in der Zeitschrift „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“ von einem unabhängigen Fachmann beurteilen zu lassen, „wobei der Standpunkt der heutigen Denkmalpflege bei dem Wiederaufbau eines fast vollkommen zerstörten Objektes, wie es das Langhaus von St. Peter war, grundsätzlich zu erörtern wäre“.²⁶



Abb. 36 Der langjährige Konservator und Museums-
pfleger Josef Ritz stieg 1950 zum Direktor des Landes-
amtes auf

Die Mitarbeiterrunde sprach auch über Entscheidungen des Landesamtes, die in der Öffentlichkeit auf Widerspruch stießen, so zum Beispiel im August 1954 über den Abbruch der Münchner Jakobskirche. Im Protokoll hieß es allerdings nur lapidar: „Das Amt hat zugestimmt, was die Öffentlichkeit erregt.“²⁷

Die Protokolle der Dienstbesprechungen, die für die Dauer der Amtszeit von Joseph Ritz für die Jahre 1950/51 sowie 1953–1957 überliefert sind, signalisieren, dass es in dessen Direktorat zwei Stoßrichtungen des neuen Gesprächsformats gab.²⁸ Zum einen sollte Transparenz im Sinne eines einheitlichen Wissensstandes über möglichst viele Amtsbereiche hergestellt werden; zum anderen sollte die Kollegialität aller Amtsangehörigen verbessert werden. Damit wurden nicht über Nacht die Hie-

24 Ebd., Dienstbesprechungen, Sitzung vom 13.10.1952.

25 Ebd., Dienstbesprechungen, Sitzung vom 28.6.1954.

26 Ebd.

27 Ebd., Dienstbesprechungen, Sitzung vom 16.8.1954. Vgl. zu diesem Fall auch ebd., Sitzung vom 13.12.1954.

28 Ebd., Niederschriften über Dienstbesprechungen 1950/1951, 1953/1954/1955/1956/1957.

rarchien innerhalb der Beamtenschaft abgeschafft, die den Dienstbetrieb weiterhin kennzeichneten, aber es wurden in der Belegschaft des Amtes nun deutlich mehr Informationen geteilt, als dies nach Auskunft der Quellen zuvor der Fall gewesen war. Als der Bayerische Landtag das Landesamt für Denkmalpflege zu einem Bericht über die Denkmalpflege in Bayern aufforderte, wurde die Devise ausgegeben, es sei darauf hinzuweisen, „dass das Bayer. Landesamt auf Grund seiner Tradition und seiner Erfahrung sehr wichtig für ganz Deutschland ist und unter den Denkmalämtern das wichtigste“. Die Organisation habe sich „durchaus bewährt“, sei aber „ausbaubedürftig“.²⁹ Gelegentlich ging es aber auch um die Kommunikation von einfachen arbeitspraktischen Dienstanweisungen des Direktors, die zum Beispiel darauf abzielten, Rückstände in der Bearbeitung von Akten aufzuarbeiten oder den Gebrauch der Telefonanlage einzuschränken.³⁰ Im letzten überlieferten Protokoll von Februar 1957, in der Phase des Interregnums zwischen den Direktoraten von Ritz und Kreisel, findet sich die „Erinnerung“, Abgeordnete freundlich zu behandeln, wenn sie mit dem Amt in Kontakt traten.³¹ Hintergrund dieser Forderung im Jahr 1957 ist möglicherweise die Vorbereitung des 50. Jubiläums der Selbstständigkeit des Amtes im folgenden Jahr, in die neben dem Ministerium auch politische Institutionen wie der Bayerische Landtag eingebunden waren.

Knapp zwei Jahre nach Einführung der Dienstbesprechungen zog Ritz im November 1952 ein positives Fazit. Die Sitzungen hätten sich bewährt und seien unentbehrlich geworden, „um über allgemein interessierende Vorgänge zu unterrichten“. Allerdings nahmen die Zusammenkünfte wohl zu viel Zeit in Anspruch. Ritz mahnte seine Mitarbeiter, aufgrund der „kostbaren Zeit“ müssten die Sitzungen „so kurz wie möglich gehalten werden“. Nach Möglichkeit sollten nur grundsätzliche Themen besprochen werden, deren Erörterung zudem zuvor angemeldet werden sollte.³² Es scheint gelungen zu sein, die Dienstbesprechungen so zu gestalten, dass sie in den Dienstbetrieb zu integrieren waren, denn Ritz hielt, wie erwähnt, bis zum Ende seines Direktorats im Jahr 1957 an den regelmäßigen Zusammenkünften fest, die eine gewisse Demokratisierung des Führungsverständnisses sowie der Mitarbeiterführung im Zeichen einer Abkehr von autoritärer Herrschaft, wie sie von den Amtsvorständen Hager und Lill praktiziert worden war, anzeigten.

Ritz baute das Amt im Laufe seines Direktorats behutsam um. Das vor- und frühgeschichtliche Referat wurde neu gegliedert und zu einer eigenen Abteilung ausgebaut. Die Initiative zu einer Neustrukturierung der Einrichtungen der Bodendenkmalpflege war aber wohl eher vom Kultusministerium als von Ritz ausgegangen.³³ Im Dezember 1954 erging seitens des Ministeriums die Anweisung zur Bildung einer eigenen Abteilung für Vor- und Frühgeschichte beim Landesamt.³⁴ Zudem wurde

29 Ebd., Dienstbesprechungen, Sitzung vom 15.12.1952.

30 Ebd., Dienstbesprechungen, Sitzungen vom 7.1.1952 und 1.12.1952.

31 Ebd., Dienstbesprechungen, Sitzung vom 11.2.1957.

32 Ebd., Dienstbesprechungen, Sitzung vom 10.11.1952.

33 Hallinger, Personen, S. 155.

34 Ebd., S. 156.

die Abteilung der Kunstdenkmälerinventarisierung wiederaufgebaut, die durch die Kriegsjahre als „völlig zerschlagen“ galt.³⁵

1955 beklagte Ritz gegenüber dem Ministerium eine hohe Arbeitsbelastung der Führung des Landesamts. Sie nehme von Jahr zu Jahr zu; ursächlich war nach seiner Darstellung die Beschäftigung des Amtes mit Fragen des zehn Jahre nach Kriegsende allgegenwärtigen Wiederaufbaus, des dominierenden Themas der Denkmalpflege und Stadtplanung in den frühen 1950er Jahren.³⁶ Ritz skizzierte, wie er sich eine Neuorganisation des Landesamtes vorstellte, um die von ihm benannten Probleme abzustellen. Er konnte seine Vorstellungen aber selbst nicht mehr umsetzen, da seine reguläre Dienstzeit mit dem Erreichen der Altersgrenze im Januar 1957 endete. Er ließ zwar das Ministerium wissen, dass er seine Dienstgeschäfte, wie sein Vorgänger Georg Lill, gerne noch weitergeführt hätte, und es gab im Kultusministerium auch Fürsprecher dieser Idee. Da Ritz „während der NS-Zeit wegen seiner absolut einwandfreien Haltung benachteiligt“ worden sei, könne seine Dienstzeit, wie die anderer Beamter in ähnlicher Situation, möglicherweise verlängert werden, hieß es in einer internen „Vormerkung“.³⁷ Ritz hatte offenbar auch selbst Unterstützung mobilisiert. Einige Personen hatten sich in Eingaben an das Ministerium für ihn eingesetzt.³⁸

Die Personalie beschäftigte auch die Münchner Presse. In der ersten Adventwoche des Jahres 1956 veröffentlichte die Münchner „Abendzeitung“ den Artikel „Landesamt werde hart“, in dem es vordergründig darum ging, dass der damalige Direktor Joseph Ritz kurz davorstand, die Altersgrenze für die Pensionierung zu erreichen.³⁹ Es gebe drei Vorschläge, wie es weitergehen könne, teilte die Zeitung ihren Lesern mit. Die Amtszeit des bisherigen Direktors könne verlängert werden, einer seiner engsten Mitarbeiter, etwa der bisherige stellvertretende Direktor Torsten Gebhard, könne zum Direktor befördert werden – so wie Ritz seinerzeit Lill nachgefolgt war –, oder das Ministerium könne einen „Kunsthistoriker von Rang“ engagieren, der von außen komme. Hier gehe man wohl davon aus, dass „ein frischer Wind in den Amtsräumen vielleicht den heilsamen Impuls zu verstärkter Wirksamkeit geben könnte, der nottut“. Alle Vorschläge hätten etwas für sich. Die Zeitung wollte mit ihrem Beitrag zum Landesamt aber nicht in erster Linie zu den personellen Verhältnissen am Landesamt Stellung nehmen, der Artikel zielte vor allem darauf, Missstände aufzeigen. Als „absolut schädlich“ bezeichnete sie es, wenn Gutachten des Landesamtes im Hinblick auf den vermuteten Ausgang einer Sache, also „weich“, formuliert würden. Das Landesamt solle besser seinen Standpunkt klar vertreten, also „hart werden“, um den Ausruf aus der Überschrift aufzugreifen. Gefährlich sei zudem die „überhandnehmende geschmäcklerisch-ästhetische Einstellung“, denn jedem „gefalle“ etwas anderes. Zu

35 BayHStA, LA Denkmalpflege 1004, Torsten Gebhard: „Der Josef Maria Ritz im Ruhestand“, S. 2.

36 Vgl. Hallinger, Personen, S. 156.

37 BayHStA, MK 44949, Vormerkung bayer. Kultusministerium, Ref. 22, Abt. IV, 29.10.1956.

38 Bei den Unterstützerschreibern handelte es sich laut Hallinger um „möglicherweise ‚bestellte‘ Schreiben“; Hallinger, Personen, S. 157.

39 Art. „Landesamt werde hart. Direktor Dr. Joseph Maria Ritz erreicht die Altersgrenze“ (Autor W. Christlieb), „Abendzeitung“ München, 5.12.1956. Überliefert z.B. in BayHStA, MK 51002.

kritisieren sei des Weiteren, dass sich manche Denkmalpfleger aufgerufen fühlten, „an einer stilistischen Weiterentwicklung mitzuwirken“. Sie hätten damit entweder ihren Beruf verfehlt oder seien sich über ihre Amtspflichten nicht im Klaren. Der Vorwurf zielte auf das Selbstverständnis der „Künstlerkonservatoren“, die ein Münchner Spezifikum waren und die es in anderen Denkmalämtern nicht gab. Abschließend gab die „Abendzeitung“ zu bedenken, dass es sich bei der Denkmalpflege um „einen Zweig der staatlichen Vermögensverwaltung“ handle. Jeder Schaden, der angerichtet werde, bedeute einen Verlust an konkreter Wertsubstanz und sei „uneinbringlich“. Der Artikel konnte kaum als Schützenhilfe für Ritz aufgefasst werden, auch wenn er zu der entscheidenden Personalfrage des Landesamtes nicht explizit Stellung bezog.

Das zuständige Referat des Kultusministeriums entschied sich schließlich gegen eine Verlängerung von Ritz' Dienstzeit. Dieser sei zwar für seine „hervorragende Tätigkeit“ der Dank auszusprechen, eine Verlängerung der Dienstzeit könne aber nicht befürwortet werden. In einem Schreiben an den bayerischen Ministerpräsidenten hatte es zunächst heißen sollen, es sei bei einer Verlängerung „mit Sicherheit“ eine Verschlechterung in der Handhabung der Amtsgeschäfte zu erwarten. Eine Begründung für diese negative Einschätzung wurde nicht gegeben. Der Satz wurde aber ohnehin gestrichen. Nun hieß es nur noch zur Begründung, die „dem Ministerium aus verschiedenen Kreisen zugegangenen Empfehlungen“ seien auf Veranlassung Ritz' entstanden.⁴⁰ Bereits einige Wochen zuvor, kurz vor Weihnachten 1956, hatte Kultusminister August Rucker (1900-1978; parteilos) dem früheren Direktor des Residenz-museums München, Dr. Heinrich Kreisel (1898-1975), das Angebot gemacht, die Leitung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zu übernehmen; ein entsprechendes Vorgespräch hatte offenbar bereits im Juni desselben Jahres stattgefunden.⁴¹ Kreisel war zwar aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt worden, dem Vernehmen nach waren die Beschwerden aber inzwischen behoben, sodass er in der Lage war, die Amtsgeschäfte zu übernehmen. Der Vorgang zeigt: Das Ministeriumsreferat war offenbar bereits seit längerem entschlossen, die Führung des Landesamtes in neue Hände zu legen und das „vergleichsweise kurze Konservatorium“ von Joseph Ritz, das erst im Herbst 1950 begonnen hatte, nicht zu verlängern.⁴² Anfang Dezember 1956 wurde aber ministeriumsintern noch vermerkt, bezüglich der Stelle des Direktors des Landesamtes für Denkmalpflege sei noch keine Entscheidung über den Nachfolger gefallen.⁴³

Auch wenn Ritz' Abschied näher rückte – mit seinen Vorschlägen zur Neuorganisation des Amtes beendete der langjährige Denkmal- und Museumspfleger seine Amtszeit mit einem markanten „Schlussakkord“.⁴⁴ Ritz' Ideen wurden später von

40 BayHStA, MK 44949, Schreiben des Ref. 22 im bayer. Kultusministerium, 21.1.1957 (abgesandt am 24.1.1957).

41 Ebd., Schreiben des bayer. Kultusministeriums (gez. Staatsminister Rucker) an Dr. Heinrich Kreisel, 20.12.1956.

42 Hallinger, Personen, S. 155f.

43 BayHStA, Schlösserverwaltung 2189, Notiz betr. Personalakt für Museumsdirektor a. D. Heinrich Kreisel, 3.12.1956.

44 Hallinger, Personen, S. 157.

seinem Nachfolger teilweise umgesetzt; die Reform der Organisationsstruktur sollte bis in die 1970er Jahre Bestand haben.⁴⁵ Zu Ritz' letzten Amtshandlungen gehörte es, seinem Nachfolger, den er als „lieber, verehrter Herr Kollege“ titulierte, zu seiner Berufung zu gratulieren. Er schrieb ihm in „alter Verbundenheit“, gleichwohl nur sehr knapp, er wisse „wohl am besten“, was für Mühen und Sorgen ihn erwarteten; daher seien seine Wünsche „sehr ernst und aufrichtig“.⁴⁶ Ritz blieb auch nach seinem Ausscheiden nach eigener Aussage bemüht, „dem Amt zu dienen und meinem Nachfolger zu nutzen“.⁴⁷

Aus der Rückschau erscheint das Direktorat von Joseph Maria Ritz als eine Art „Zwischenzeit“, in der nach der zwei Jahrzehnte umspannenden Amtszeit von Georg Lill die inhaltliche und personelle Kontinuität überwog.⁴⁸ Das sah auch Ritz selbst so. Dem Direktor des Museums der Stadt Regensburg Walter Boll, der ihm zur Berufung zum Direktor gratuliert hatte, schrieb er zurück, dass er die Linie weiterverfolgen werde, die sein „hochverehrter Herr Vorgänger eingehalten“ habe.⁴⁹

Inhaltlich sah es so aus, dass die durch den Krieg bewirkten Zerstörungen an den Baudenkmälern und ganzer Altstädte „in geradezu apokalyptischem Ausmaß“ weiterhin die Aufmerksamkeit der amtlichen Denkmalpfleger in Anspruch nahmen.⁵⁰ Der Wiederaufbau der im Krieg zerstörten bayerischen Städte sowie das Werben um Verständnis für Wiederaufbauarbeiten war die zentrale Herausforderung zumindest der ersten Hälfte der 1950er Jahre.⁵¹ Allerdings war „der“ Wiederaufbau kein homogener, einheitlich gestalteter Prozess, sondern wurde regional sehr unterschiedlich gehandhabt. Um den Umgang mit den Zerstörungen entzündete sich vielerorts Streit, und es gab auch keine einheitliche Linie der Denkmalpflege zur Positionierung in den teilweise sehr polarisierten Auseinandersetzungen.⁵² Eine Debatte über grundsätzliche Fragen der Denkmalpflege, wie sie um die Jahrhundertwende geführt worden war, wurde in den Nachkriegsjahren nicht geführt.⁵³ Im Krieg waren viele historisch gewachsene Altstädte und Stadtzentren zu bis zu 90 Prozent zertrümmert worden, aber es gab keineswegs nur die eine Option, sie nach historischem Vorbild wieder aufzubauen. Viele Städte nutzten vielmehr die teils flächendeckende Zerstörung historischer Bausubstanz dazu, Städtebau und Infrastruktur nach aktuellen Bedürfnissen (Wohnungsbau, Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen, veränderte Mobilität, Wiederbelebung der Wirtschaft) neu auszurichten. Wichtiger als die Rekonstruktion des früheren Erscheinungsbildes schien vielen, den Städtebau am Leitbild der „auto-gerechten Stadt“ neu auszurichten. In den von Architekten, Stadtplanern, Soziologen

45 Siehe hierzu die folgenden Kapitel.

46 BayHStA, LA Denkmalpflege 917, Schreiben von Ritz an Kreisel, 30.1.1957.

47 BayHStA, MK 51011, Schreiben von Direktor a.D. Ritz an Ministerialrat Wallenreiter im bayer. Kultusministerium, 29.4.1957.

48 Vgl. Huber, Denkmalpflege, S. 65.

49 BayHStA, LSt nichtstaatliche Museen 455, Schreiben Ritz' an Boll, 6.9.1950.

50 Hubel, Denkmalpflege, S. 132.

51 Vgl. Huber, Denkmalpflege, S. 63.

52 Siehe hierzu Hubel, Denkmalpflege, S. 133.

53 Ebd.

und Politikern dominierten Debatten verschafften Denkmalpfleger sich und ihren Anliegen nur selten Gehör, und wenn sie es taten, hatten sie einen schweren Stand. Denn die Denkmalpflege befand sich generell in der Defensive, galt als rückwärtsgewandt, fortschrittsfeindlich und – mit Blick auf die „Modernisierung im Wiederaufbau“ – mit ihren Kernanliegen als aus der Zeit gefallen.⁵⁴

Die amtliche Denkmalpflege ihrerseits hatte auch keinen klaren Strich unter die NS-Zeit gezogen. Es gab keine „kritische Distanzierung“ von den denkmalpflegerischen Maßnahmen, die zur Zeit der NS-Herrschaft durchgeführt worden waren; die amtliche Denkmalpflege hielt zunächst an Methoden wie der „Schöpferischen Denkmalpflege“, die sich seit Ende der 1920er Jahre herausgebildet hatte und vornehmlich in Bayern angewendet wurde, fest.⁵⁵ Seitens der Denkmalämter wurde erklärt, in der Zeit der Diktatur „rein fachbezogen“ und „frei von den nationalsozialistischen Ideologien“ agiert zu haben.⁵⁶ Dies gilt auch für das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege. In einem namentlich nicht gekennzeichneten, aber höchstwahrscheinlich von Direktor Lill verfassten Text hieß es:

„Die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft war trotz einer gewissen äusserlichen finanziellen Besserstellung und starker Betätigung aller Abteilungen einer wahrhaften inneren Weiterentwicklung nicht günstig. Aus personellen und sachlichen Gründen begegnete das Amt ständiger Anfeindung seitens der Partei; allein der Umstand, daß es einen erheblichen Teil seiner Tätigkeit kirchlichen Denkmälern zu widmen hat, war Grund genug zum Mißtrauen („schwarzes Amt“), und zu Schwierigkeiten aller Art, die sich besonders auch bei allen Personalfragen erhoben. Trotzdem konnte durch kluge Zurückhaltung, durch die infolge des Parteiterrors unvermeidliche äussere Anpassung, aber auch durch Unbeugsamkeit in sachlichen grundsätzlichen Fragen das Amt durch Nazi-herrschaft und Krieg hindurch gerettet werden, sodass es, wenn auch unter personellen und sonstigen Schwierigkeiten an seine so grossen Nachkriegsaufgaben herantreten kann.“⁵⁷

In der Literatur wurde den Denkmalämtern mit Bezug auf die NS-Vergangenheit eine „Taktik des eher verlegenen Schweigens“ attestiert. Dies habe eine kritische Beschäftigung mit der eigenen Tätigkeit zur Zeit der Diktatur verhindert. Die sogenannte „Schöpferische Denkmalpflege“ sei ebensowenig hinterfragt worden wie die im NS beliebten Maßnahmen zur sogenannten „Entschandelung“ historischer Stadtzentren von Hervorbringungen des Historismus. Beide Verfahrensweisen, so Achim Hubel, „behielten ungeprüft ihre Gültigkeit“.⁵⁸ Auch der Direktor des bayerischen Amtes Georg Lill sah keine Veranlassung, sich nach 1945 von der „Schöpferischen Denkmalpflege“ und ihrem bayerischen Hauptvertreter Rudolf Esterer, dem nunmehrigen

54 Schildt/Sywottek, Modernisierung.

55 Zur „Schöpferischen Denkmalpflege“ siehe insbes. Fleischner, Denkmalpflege. Zur Begriffsklärung siehe ebd., S. 21–23. Vgl. auch Fleischner, Kultur; Fehr, Denkmalpflege; Glatz, Esterer; Hubel, Denkmalpflege, S. 125–132.

56 Hubel, Denkmalpflege, S. 133.

57 BayHStA, LA Denkmalpflege 1, Text „Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege“ (o. D.).

58 Hubel, Denkmalpflege, S. 133.

Präsidenten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, mit dem er in der NS-Zeit eng zusammengearbeitet hatte, zu distanzieren, und auch dieser hielt an seinen Prinzipien fest.⁵⁹

4.3. Ein früherer „Pg“ an der Spitze des Landesamts

Wie bereits erwähnt, konnte das Kultusministerium die Direktorenstelle am Landesamt für Denkmalpflege nach dem Ende der Amtszeit von Joseph Ritz mit seinem Wunschkandidaten besetzen. Der Kunsthistoriker Heinrich Kreisel, dem Staatsminister August Rucker die Leitung des Landesamtes angetragen hatte, nahm die Berufung an.⁶⁰ Noch im Januar 1957 wurde er zu Ritz' Nachfolger bestimmt, am 1. Mai 1957 trat er seinen Dienst an.

Bis 1945 hatte Kreisel sein Berufsleben in der Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen verbracht.⁶¹ Nach der Promotion in seiner Heimatstadt Würzburg zur Innenausstattung der Würzburger Residenz war der katholische Kunsthistoriker mit Forschungsschwerpunkt im fränkischen Barock bei der „Verwaltung des ehemaligen Bayerischen Krongutes“, wie die Schlösserverwaltung von 1918 bis 1932 genannt wurde, angestellt worden.⁶² Erste Meriten hatte er sich bei der Einrichtung eines Museums für König Ludwig II. auf Schloss Herrenchiemsee verdient.⁶³ 1930 war er Konservator, 1937 Hauptkonservator⁶⁴ und 1938 innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Schlösserverwaltung schließlich Direktor des Münchner Residenzmuseums geworden.⁶⁵ Im Krieg hatte er von 1939 bis 1941 als Oberstleutnant in Frankreich, Polen und Russland gekämpft und sich anschließend der Auslagerung des Kunstbesitzes der Staatlichen Schlösser gewidmet.⁶⁶

Kreisel war seit dem 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP mit der Mitgliedsnummer 3.210.170.⁶⁷ Er war SA-Scharführer gewesen und hatte weiteren NS-Organisationen angehört. Daher ist hier auf seine politische Belastung in der NS-Zeit sowie den Umgang

59 Vgl. Kap. 2.4. – Zu Esterer siehe ferner BayHStA, NL Rudolf Esterer, Nr. 4, Schreiben vom 1.4.1948.

60 BayHStA, MK 60530, Schreiben Kreisels an Staatsminister Prof. Rucker, 9.1.1957. Kreisel erklärte hier seine Bereitschaft, der Berufung ab 1.5.1957 „stattzugeben“, allerdings noch unter dem Vorbehalt, dass die am Vortag stattgefundene amtsärztliche Untersuchung positiv ausfalle.

61 Die nachfolgenden biografischen Informationen, sofern nicht anders angegeben, nach Hufnagl, Kreisel. Vgl. zu Kreisels Stationen in der Schlösserverwaltung auch StAM, SpkA K. 960 Heinrich Kreisel, Schreiben Rudolf Esterers an das Staatsministerium für Sonderaufgaben, 24.10.1947.

62 Vgl. Huber, Denkmalpflege, S. 68.

63 BayHStA, MK 60530, Schreiben der Verwaltung des ehem. Kronguts an Kreisel, 7.2.1928.

64 BayHStA, RStH 5288, Schreiben des Reichsfinanzministeriums an den Reichsstatthalter in Bayern, 12.4.1937; BayHStA, MF 77371, Schreiben des bayer. Finanzministeriums an die Schlösserverwaltung, 27.4.1937.

65 BayHStA, RStH 5288, Schreiben des Reichsstatthalters in Bayern an das bayer. Finanzministerium, 23.7.1938; BayHStA, MF 77371, Schreiben des bayer. Finanzministeriums an die Schlösserverwaltung, 27.7.1938.

66 Hufnagl, Kreisel.

67 BayHStA, MK 60530, Erklärung Dr. Heinrich Kreisel, 7.12.1936; StAM, SpkA K. 960 Heinrich Kreisel, Meldebogen Kreisels vom 23.4.1946.



Abb. 37 Heinrich Kreisel, Generalkonservator am Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege ab 1957

damit nach 1945 ausführlicher einzugehen, auch wenn zum Zeitpunkt seines Dienstbeginns am Landesamt die Hochphase der Entnazifizierung bereits ein Jahrzehnt zurück lag.

Im August 1945 wurde Kreisel vom bayerischen Ministerpräsidenten im Auftrag der Militärregierung seines Amtes enthoben. Grund war seine Zugehörigkeit zur NSDAP.⁶⁸ Gegen die Dienstenthebung erhob Kreisel Einspruch. Sein Eintritt in die NSDAP am 1. Mai 1933 sei keine „ungesetzliche Handlung“ gewesen. Da die Vereinigten Staaten von Amerika die „deutsche Regierung des Reichskanzlers Hitler“ offiziell anerkannt hätten, könne „wohl die amerikanische Militärregierung auch einem deutschen Beamten keinen Vorwurf daraus machen, wenn er damals in die Regierungspartei dieses Reichskanzlers eingetreten“ sei. Diese Aussage trägt bezüglich des Charakters der NS-Herrschaft und der Stellung der Partei im Machtgefüge der Diktatur eindeutig verharmlosende Züge. Die NSDAP war nicht einfach die Partei eines aktuell amtierenden Reichskanzlers, sondern eine „ganz auf die Person Adolf Hitlers zugeschnittene ‚Führer‘-Partei“ sowie als solche Herrschaftsinstrument in einer totalitären Diktatur.⁶⁹ In der „Monopolpartei“⁷⁰ drückte sich der „unbegrenzte Verfügungsanspruch des NS-Regimes über die deutsche Bevölkerung“ aus.⁷¹ Und sie bot ihren Mitgliedern eine Bevorzugungsstruktur, um mit rassistischen und völkischen Anschauungen berufliche Vorteile zu erlangen.

Kreisels Erklärung, warum er in die Partei eingetreten sei, ähnelte im Übrigen stark der Begründung, die der rheinische Provinzialkonservator Franz Graf Wolff Metternich zu seinem ebenfalls im Mai 1933 vollzogenen Parteibeitritt abgab.⁷² Kreisel teilte mit, er sei „nach schwerem inneren Kampf“ der NSDAP beigetreten, da er es für

Kreisels Erklärung, warum er in die Partei eingetreten sei, ähnelte im Übrigen stark der Begründung, die der rheinische Provinzialkonservator Franz Graf Wolff Metternich zu seinem ebenfalls im Mai 1933 vollzogenen Parteibeitritt abgab.⁷² Kreisel teilte mit, er sei „nach schwerem inneren Kampf“ der NSDAP beigetreten, da er es für

68 BayHStA, MK 60530, Schreiben des bayer. Ministerpräsidenten an Museumsdirektor a. D. Dr. Heinrich Kreisel, 20.8.1945 (Abdruck).

69 Falter, Parteigenossen; Kellerhoff, NSDAP; Zitat: Süß, Zentrum der Partei, S. 465.

70 Thamer, Nationalsozialismus, S. 150.

71 Wenzel, NSDAP, S. 21.

72 Siehe hierzu Teil I dieser Studie, Kap. 3.2 und 4.4.

nötig gehalten habe, dass „gebildete und in Wirklichkeit anders denkende Männer in die Partei gehen, um Einfluß auf die Kulturpolitik des III. Reiches zu gewinnen, und zwar im Interesse der gefährdeten Kultur“. Allerdings seien die „Pgs. von 1933“ seitens der Partei mit Misstrauen und „geradezu verächtlich behandelt“ worden. Ein Wiederaustritt aber wäre nur unter Verlust der Beamtenstellung möglich gewesen. Er selbst habe aus seiner Parteizugehörigkeit keinen Vorteil gezogen, dagegen sei sie für die Schlösserverwaltung von Nutzen gewesen, da er als „Parteigenosse“ bezüglich der „Provinzschlösser“ leichter mit den Parteidienststellen habe verhandeln können.⁷³

Dass die Parteifunktionäre gemäß seiner Darstellung „verächtlich“ auf Kreisel geblickt hätten, ist den politischen Bewertungen, die im Vorfeld seiner Beförderung zum Hauptkonservator im Frühjahr 1937 seitens seiner Ortsgruppe und der Gauleitung über ihn verfasst wurden, nicht zu entnehmen. Der Tonfall war vielmehr respektvoll und wohlwollend. Nachteiliges sei „in keiner Weise“ über ihn bekannt, hieß es. Er sei weder vor noch nach der „Machtübernahme“ negativ aufgefallen, habe den „Systemparteien“ nicht angehört, sei seit Mai 1933 „Parteigenosse“, zeige sich bei Sammlungen „sehr freigibig“ und „in keiner Weise kleinlich“, und „irgend eine kritische oder abfällige Bemerkung über die Bewegung, den Staat oder dessen Einrichtungen“ seien von ihm oder seiner Ehefrau nicht bekannt geworden. Bei „festlichen Anlässen“ sei zudem sein Haus „sehr schön beflaggt“.⁷⁴

Ein sehr frühes Entlastungszeugnis für Kreisel stammt von seinem Vorgänger Georg Lill, der, wie gesehen, selbst unverdächtig war, dem NS-Regime nahegestanden zu haben. Noch bevor Kreisel Einspruch gegen seine Amtsenthebung einlegte, hatte Georg Lill ein „Zeugnis“ für ihn verfasst. Bereits Ende August 1945 hatte er ihm bescheinigt, eine „unpolitische Natur“ zu sein, sich nie mit Parteipolitik beschäftigt und stattdessen, „wie viele jüngere Staatsbeamte“, geglaubt zu haben, „er müsse der Partei beitreten, um nicht übergangen zu werden“. In Gesprächen mit ihm habe er sich „über das Verbrecherische der Partei und ihrer Führer völlig abfällig geäußert“.⁷⁵

Die Dienstenthebung blieb allerdings bestehen, Kreisels Antrag also ohne Erfolg. Im April 1947 fragte er bei der für ihn zuständigen Spruchkammer an, ob er „in den Genuß der Amnestie gelangen“, also von der sogenannten Weihnachtsamnestie profitieren könne.⁷⁶ Am Landesamt für Denkmalpflege schuf sie die Voraussetzung, dass zum Beispiel Hauptkonservator Bernhard Röttger, wie oben erwähnt ebenfalls wegen NSDAP-Mitgliedschaft 1945 entlassen, wieder eingestellt werden konnte.⁷⁷ Kreisel blieb jedoch zunächst ausgeschlossen. Ein halbes Jahr später stellte Kreisel beim Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben den Antrag auf Beschleunigung seines Spruchkammerverfahrens. Er hoffte, von der Gruppe II der Belasteten in die Gruppe

73 StAM, SpkA K. 960, Dr. Heinrich Kreisel, Schreiben Kreisels an den Präsidenten der Bayerischen Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, 5.9.1945.

74 BArch, R 9361/II-579338, Politische Beurteilung der Gauleitung München-Oberbayern vom 5.4.1937; Schreiben des Amts für Beamte der NSDAP München-Oberbayern vom 15.3.1937; Auskunft der NSDAP-Ortsgruppe Gern, 20.3.1937.

75 BayHStA, LA Denkmalpflege 917, Zeugnis Lills über Heinrich Kreisel, 28.8.1945.

76 StAM, SpkA K. 960 Dr. Heinrich Kreisel, Schreiben Kreisels an die Spruchkammer VIII, 11.4.1947.

77 Siehe hierzu Kap. 3.4.

IV der Mitläufer heruntergestuft zu werden. Zu den Gründen seines Parteibeitritts führte er jetzt aus: „In die Partei eingetreten bin ich trotz meiner ausgesprochenen Antipathie gegen die NSDAP. erst nach der sogenannten Machtübernahme lediglich aus der Einbildung heraus, dadurch den mir anvertrauten Kulturobjekten besser dienen zu können. Die Schlösser waren damals ausgesprochen gefährdet, als ‚undeutsch‘ und ‚monarchistisch‘ geschlossen, um als Schulungsburgen umgebaut zu werden.“ Ludwig Siebert, der bayerische NS-Ministerpräsident und Gegenspieler des mächtigen Gauleiters Adolf Wagner, habe damals noch nicht seine „schützende Hand“ über die Schlösser gehalten. Er, Kreisel, sei der „durchaus irrigen“ Auffassung gewesen, als „Pg.“ bei Verhandlungen mit Parteidienststellen mehr für die Schlösserverwaltung erreichen zu können. Die Schlösserverwaltung habe den Beitritt begrüßt.⁷⁸ Kreisel selbst profitierte auch, denn die Partei stellte ihm positive politische Bewertungen aus, die für eine Karriere, wie Kreisel sie absolvierte, unabdingbar waren.⁷⁹

Der frühere Oberstleutnant stritt auch ab, „Militarist“ im Sinne des Befreiungsgesetzes gewesen zu sein. Unter anderem führte er an, in den „beabsichtigten Putsch“, gemeint war das Attentat Stauffenbergs, vom 20. Juli 1944 eingeweiht gewesen zu sein – „sicher auf Grund meiner genau bekannten antinazistischen Einstellung“.⁸⁰ Warum er bei der großangelegten Jagd nach den „Verrätern“ vom 20. Juli 1944 nicht in das Fadenkreuz der Fahnder geriet, ließ Kreisel außer acht.

Kurzfristig hatte sein Antrag keinen Erfolg. Am 18. Februar 1948 jedoch erklärte ihn der Öffentliche Kläger bei der Spruchkammer infolge der Weihnachtsamnestie als vom Befreiungsgesetz „nicht betroffen“.⁸¹ Kreisel bat daraufhin um „Wiedereinstellung als Staatsbeamter und um gleichzeitige Versetzung in den gesetzlichen Ruhestand“, da seine gesundheitliche Verfassung den Anforderungen einer Beamtenstellung aufgrund von im Krieg erlittenen Verletzungen nicht mehr entspreche.⁸² Das bayerische Finanzministerium, zuständig für die Schlösserverwaltung, entsprach dem Antrag.⁸³ Im Mai 1948 wurde Kreisel unter gleichzeitiger Versetzung in den Ruhestand wieder in den Staatsdienst aufgenommen. Seitdem, also von Mai 1948 bis April 1957, war der Kunsthistoriker als freier Schriftsteller tätig.⁸⁴

78 StAM, SpkA K. 960 Dr. Heinrich Kreisel, Schreiben Kreisels an die Rechtsabteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Sonderaufgaben, 29.10.1947.

79 BayHStA, MK 60530, NSDAP-Gauleitung München-Oberbayern an die Schlösserverwaltung, 19.10.1936. Vgl. auch die politischen Bewertungen in den Parteiunterlagen: BArch, R 9361/II-579338.

80 StAM, SpkA, K. 960 Dr. Heinrich Kreisel, Schreiben Kreisels an die Rechtsabteilung des Bayer. Staatsministeriums für Sonderaufgaben, 29.10.1947.

81 Im Spruchkammerakt Kreisels findet sich der Entscheid nicht; auf seinem Meldebogen befindet sich aber der Stempel „Weihnachtsamnestie“. StAM, SpkA K. 960, Meldebogen Kreisels vom 24.4.1946. Siehe auch BayHStA, MF 77371, Schreiben der Schlösserverwaltung an das bayer. Finanzministerium, 12.4.1948.

82 BayHStA, MK 60530, Schreiben Kreisels an die Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, 4.3.1948.

83 Ebd., Urkunde des bayer. Staatsministers der Finanzen, 11.5.1948.

84 BayHStA, LA Denkmalpflege 917, Festsetzung des Besoldungs-Dienstalters für den Direktor des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, 9.2.1957.

Die gesundheitlichen Beschwerden, die zu seiner Pensionierung geführt hatten, waren wie erwähnt behoben, als Kultusminister Rucker Kreisel 1957 für den Staatsdienst reaktivierte.⁸⁵ Rucker versprach sich offenbar von Kreisel, das Landesamt für Denkmalpflege entschlossen neu auszurichten. Er nahm dafür in Kauf, dass mit Kreisel ein früheres NSDAP-Mitglied an die Spitze jener Behörde trat, die im Nationalsozialismus als „schwarzes Amt“ beziehungsweise sogar als „Widerstandszentrum“ gegen den NS-Staat angesehen worden war. Kreisels Vorgänger Lill und Ritz waren beide ausgewiesene NS-Gegner gewesen; Lills Position als Amtsvorstand war, wie erwähnt, aus politischen Gründen von 1933 bis 1945 gefährdet gewesen, auch wenn alle Versuche des Kultusministeriums gescheitert waren, ihn durch ein Parteimitglied zu ersetzen. Dass jetzt doch noch ein – früheres – NSDAP-Mitglied an die Spitze des Amts trat, zudem eines, das aus politischen Gründen 1945 seines Amtes enthoben worden war und nur wegen der Weihnachtsamnestie als vom Befreiungsgesetz nicht betroffen galt, ist eine Pointe der Geschichte. Der Wille der Partei, die Spitze des Landesamts mit einem „Parteigenossen“ zu besetzen, hatte sich nach dem Zusammenbruch des Regimes ex post noch erfüllt.

Die Übernahme der Chefposition am Landesamt durch Kreisel zeigt, dass die frühere Zugehörigkeit zur NSDAP zehn Jahre nach Untergang des Hitler-Regimes kein Ausschlusskriterium mehr war, zumal unter den Bedenken, die im Vorfeld seiner Ernennung durchaus geäußert worden waren, seine politische Vergangenheit keine Rolle gespielt hatte.⁸⁶ Hierin spiegelt sich eine vergangenheitspolitische Entwicklung der jungen Bundesrepublik. Nach den Auseinandersetzungen in den späten 1940er Jahren über das Verhalten während der NS-Zeit, die gerade in der aktuellen und ehemaligen Belegschaft des Landesamts heftig ausgetragen worden waren, hatte die Phase eines verstärkten „kommunikativen Beschweigens“ (Hermann Lübke) der NS-Vergangenheit begonnen.⁸⁷

4.4. Rückschau und Aufbruch – das Landesamt um 1958

Joseph Ritz hatte in seinem Glückwunschschreiben an seinen Nachfolger Heinrich Kreisel von „Mühen und Sorgen“, bezeichnenderweise aber nicht von positiven Aspekten, etwa Chancen und Freuden des Amts, gesprochen. Dass sich die Denkmalpflege in den ausgehenden 1950er Jahren in der Defensive befand, war auch bei der Amtseinführung Kreisels am späten Vormittag des 2. Mai 1957 mit Händen zu grei-

85 BayHStA, MK 60530, Interne Bemerkung aus dem Kultusministerium (o.D.); Amtsärztliches Zeugnis vom 8.1.1957. Allerdings gab es im Ministerium unter anderem aufgrund des früheren „schweren Gesundheitsschadens“ Kreisels auch Vorbehalte gegen seine Berufung. Siehe hierzu ebd., Bemerkung Abt. IV., 6.12.1956.

86 BayHStA, MK 60530, Bemerkung Abt. IV, 17.12.1956, div. Stellungnahmen hierzu.

87 Lübke, Nationalsozialismus, S. 32. Seinen viel beachteten und mehrfach publizierten Vortrag zum Umgang mit der NS-Vergangenheit hat Lübke im Januar 1983 gehalten. Vgl. auch Raithel/Weise, Zukunft, S. 162.

fen.⁸⁸ Staatsminister Rucker versicherte den Amtsangehörigen, er wisse um die „Nöte und Schwierigkeiten“, mit denen die Denkmalpflege „gerade heute“ zu kämpfen habe. Vor dem Hintergrund der „Bedeutung der Denkmalpflege für echte Menschenbildung“ setze er sich dafür ein, dass „ihre finanziellen Schwierigkeiten nach Möglichkeit erleichtert“ würden. Der neue Direktor Heinrich Kreisel nahm den ernststen Tonfall auf und sprach von „aussergewöhnlichen Schwierigkeiten, denen die Denkmalpflege heute ausgesetzt ist in einer Zeit, in der Sinn für die Lebenswichtigkeit der Denkmäler vielfach verloren gegangen ist, sodass sie als störende Überbleibsel einer überwundenen Zeit betrachtet werden, die sich dem heutigen Leben entgegen stellen.“ Er postulierte: „Pflicht des Denkmalpflegers bleibt es, diesen Tendenzen der Nivellierung entgegenzuarbeiten, dadurch, dass er für die Wahrung des ursprünglichen Charakters der künstlerischen Zeugen der Vergangenheit ohne Kompromisse aber aus genauester Kenntnis ihres Werdens und ihrer geistigen Voraussetzungen eintritt. Ohne sie wäre unser Leben ärmer, gleichförmiger und gehaltloser.“ Kreisel, der sich der „sehr schwierigen Kampfstellung, in der sich heute wie noch nie vordem der Denkmalschutz befindet“, nach eigener Aussage bewusst war, forderte selbstbewusst, niemand dürfe der Denkmalpflege die „Vertretung eines konservativen Standpunktes verargen“, denn das sei ihre „Staatsaufgabe“. In Bayern stehe ihr dafür eine „vorbildliche Organisation“ zur Verfügung. Und er unterstrich: „Wir sind die einzige Behörde, die konservativ sein darf, kann und muss.“ Er forderte seine Mitarbeiter auf, sich nicht „von der heute so grassierenden Angst anstecken“ zu lassen, „man könne ihn vielleicht nicht für modern genug halten“. Der neue Amtsvorstand betonte: „Sie wissen besser als ich, wie sehr es an allen Ecken brennt und bröckelt.“⁸⁹

Bereits kurz nach Amtsantritt legte Kreisel „Merkmale“ vor, die zum Ausdruck brachten, wie er sich die künftige Arbeitsweise und das Selbstverständnis des Amtes unter seiner Führung vorstellte. Gleichzeitig wiesen sie auf Defizite und Fehlentwicklungen hin. Kreisel brachte seine Vorstellungen den Referenten der Abteilung A (Denkmalpflege) in einer Besprechung am 1. Juni 1957 zur Kenntnis.⁹⁰ Die „Richtlinien“ richteten sich vor allem gegen eine zu eigenwillige und selbstbewusste Interpretation ihrer Aufgaben durch die Künstlerkonservatoren, die wie erwähnt eine Spezialität des bayerischen Landesamts darstellten. Damit hatte Kreisels Ansatz das Potenzial, „eine Tradition der bayerischen Denkmalpflege ins Wanken“ zu bringen.⁹¹

Kreisel forderte, dass der Denkmalpfleger beziehungsweise Konservator „hinter dem Denkmal und seinem Schöpfer“ zurücktreten und sich einfühlen müsse. Wer sich selbst künstlerisch verwirklichen wolle, müsse dies „ausserhalb des Landesamtes“ machen. Schon aus der Organisation des Amtes gehe hervor, dass „die historische Einstellung der überwiegende Gesichtspunkt bei allem“ sein müsse, nicht eine

88 BayHStA, LA Denkmalpflege 917, Schreiben des bayer. Kultusministeriums an Direktor Kreisel, 11.4.1957.

89 Ebd., Notiz (zur Amtseinführung Kreisels durch Staatsminister Rucker am 2.5.1957); Manuskript „Gedankenführung der Ansprache bei Amtseinführung“.

90 BayHStA, MK 51011, Schreiben Kreisels an das MK, 12.6.1957.

91 Huber, Denkmalpflege, S. 68.

wie auch immer sich äußernde künstlerische Tätigkeit. Darum stehe ein Kunsthistoriker an der Spitze des Amtes, „und kein Maler oder Architekt“. Kreisel forderte aber „engste Zusammenarbeit“ von Architekten und Malern mit den Kunsthistorikern.⁹²

Auch eine weitere Richtlinie Kreisels betraf künstlerische Aspekte. Es sei nicht die Aufgabe des Landesamtes, „der modernen Kunst eine Bresche zu schlagen“. Er stellte klar: „Unsere Beamten heißen Konservatoren, sind also Leute, die etwas erhalten sollen. Wir sind keine Akademie der bildenden Künste und keine Galerie für moderne Kunst, sondern Pfleger der alten, der aus früheren Jahrhunderten überkommenen und überlieferten Kunst.“ Wenn, etwa in einer Kirche, „neue Ergänzungen“ angebracht seien, sollten Lösungen gefunden werden, die sich „der alten Raumarchitektur mit Zurückhaltung in Maßstab, Form und Farbe“ einfügen.

Die Konservatoren sollten sich informieren über moderne Malerei, sich aber nicht dazu hergeben, „einem betont modernen Architekten Steigbügeldienste“ zu leisten, um zum Beispiel an einem alten Marktplatz einen radikal modernen Bau zu ermöglichen. Dies war offenbar vorgekommen, wie Kreisel klagte. „Blamabel für das Amt ist es, wenn ein Oberbürgermeister oder die Oberste Baubehörde hier die Belange der Denkmalpflege, der Erhaltung des alten Stadtbildes, gegen die modernistische Freizügigkeit des Landesamtes für Denkmalpflege verteidigen müssen.“⁹³

Kreisel legte Wert darauf, dass das Amt nach außen eine Einheit verkörpere, dass also nicht verschiedene Restaurierungen dem einen oder anderen Referenten zugeordnet werden könnten.⁹⁴ Schließlich war es Kreisel vor allem ein Anliegen, auf gute Umgangsformen in der Kommunikation zu dringen. Ein barscher Ton sei bei Bitten um Genehmigung zu vermeiden, der Schriftverkehr solle „nicht zu schematisch und routinemässig“ und „nicht zu schleppend“ geführt werden. Dass eine Anfrage aus dem Kultusministerium sieben Wochen liegen bleibe, sei unmöglich.⁹⁵

Zwei Jahre nach Vorlage der Richtlinien für die Arbeit der Praktischen Denkmalpflege trat eine Neuorganisation der Aufgabenbereiche dieser Abteilung in Kraft. Sie setzte den Wunsch Kreisels nach stärkerer Zusammenarbeit zwischen Künstlern, Architekten und Kunsthistorikern um und legte fest, dass die Referenten zumindest so gut über die großen Instandsetzungen und die wichtigsten Probleme der Kollegen informiert sein sollten, dass sie sich bei Abwesenheit gegenseitig vertreten könnten.⁹⁶ Gegenüber dem Ministerium begründete Kreisel die Neuorganisation mit der Notwendigkeit, mehr Effizienz zu erreichen. „Sinn der Neuorganisation ist es in erster Linie Verzögerungen, die bisher bei Krankheit, Urlaub oder längeren Dienstreisen der Referenten eingetreten sind möglichst auszuschalten, sowie eine noch engere Zu-

92 BayHStA, LA Denkmalpflege 8, Referentenbesprechung der Abteilung A (Denkmalpflege) am 1.6.1957, S. 1.

93 Ebd., S. 2.

94 Ebd., S. 3.

95 Ebd., S. 4.

96 BayHStA, LA Denkmalpflege 8, Betreff: Neuorganisation der Aufgabenbereiche der Abt. A (Praktische Denkmalpflege), 29.5.1959.

sammenarbeit zwischen Architekturreferent und Künstlerkonservator zu gewährleisten.“⁹⁷

Durch die von ihm angestoßenen Reformen gelang es Kreisel, „das Amt straff zu organisieren“.⁹⁸ Die Folgen, die sich aus Kreisels Richtlinien langfristig ergaben, waren besonders für die Stellen der Künstlerkonservatoren gravierend, wie Brigitte Huber resümierte: „Im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wurden schließlich keine neuen Künstlerkonservatoren mehr eingestellt und frei werdende Stellen mit Wissenschaftlern besetzt. Damit ging eine beinahe 80jährige Ära zu Ende.“⁹⁹

Heinrich Kreisel, der direkt nach Amtsantritt mit der Reihe „Bayerische Kunstdenkmale“ sogenannte Kurzinventare eingeführt hatte, die deutlich schneller erscheinen konnten als die herkömmlichen Inventarbände,¹⁰⁰ war 1957 rechtzeitig ins Amt gekommen, um die für das folgende Jahr ins Haus stehende, öffentliche Aufmerksamkeit versprechende Feier des 50-jährigen Amtsjubiläums – 1908 war das Landesamt bekanntlich unter dem Namen Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns als selbstständige Behörde begründet worden – vorbereiten zu können. Von seinen Vorgängern, den Direktoren Georg Lill und Joseph Ritz, setzte sich Kreisel schon dadurch ab, dass er ab 1958 die Dienstbezeichnung „Generalkonservator“ trug – wie einst Georg Hager bei der Begründung der Behörde.¹⁰¹ Das Landesamt für Denkmalpflege behielt indes seinen Namen und wurde nicht rückbenannt in Generalkonservatorium (wie das Landesamt vor 1917 geheißen hatte). Die vollständige Dienstbezeichnung lautete daher fortan: „Der Generalkonservator des Landesamtes für Denkmalpflege“.

Kreisel nutzte das Jubiläum und die dadurch gesteigerte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, um angesichts immer größerer Widerstände gegen die Denkmalpflege für deren Belange zu werben. Überhaupt suchte er mehr als seine Vorgänger die Öffentlichkeit als Bündnispartner für Anliegen der Denkmalpflege zu gewinnen, ja schien die Öffentlichkeitsarbeit als Betätigungsfeld des Amtes erst richtig zu entdecken.¹⁰² Die von Kreisel zum Jubiläum abgehaltene Pressekonferenz im April 1958 war die erste in der Geschichte des Amtes.¹⁰³ Auch Lill und Ritz hatten Radio- und Zeitungsinterviews gegeben, Stellungnahmen verfasst und auf öffentliche Debatten zu Themen der Denkmalpflege reagiert, aber ihre Themen nicht offensiv in die Öffentlichkeit getragen. Kreisel sah eine dringende Notwendigkeit hierzu. Denn Gegner

97 Ebd., Schreiben Kreisels an das bayer. Kultusministerium, 29.5.1959.

98 Huber, Denkmalpflege, S. 68.

99 Ebd., S. 69.

100 Ebd., S. 68.

101 BayHStA, MK 60530, Mitteilung des bayer. Kultusministeriums an das Landesamt für Denkmalpflege betr. Festsetzung des Besoldungsdienstalters aus Anlaß der Überleitung in das Bayer. Besoldungsgesetz 1958, 1.8.1958. Zur neuen Dienstbezeichnung ab 1958 siehe auch BayHStA, StK Bayer. Verdienstorden 668, Vorschlag auf Verleihung des Bayerischen Verdienstordens, 14.11.1960.

102 Brigitte Huber befand, es sei Kreisel gelungen, „in einer Zeit, in der es noch keine gesetzliche Grundlage gab, in der Öffentlichkeit energisch für entsprechende Belange einzutreten“. Huber, Denkmalpflege, S. 68.

103 BayHStA, MK 50999, Schreiben Kreisels an das MK, 15.4.1958.

der Denkmalpflege gab es wie erwähnt viele. Sie wurde als antiquiert, ja rückständig angesehen, als eine Institution, die den Aufstiegsversprechen der von Bundeskanzler Konrad Adenauer und Wirtschaftsminister Ludwig Erhard geprägten Zeit scheinbar entgegenstand. Denn die Zeichen der Zeit standen trotz der politischen Dominanz der Union – mit Adenauer errang sie bei der Bundestagswahl 1957 erstmals und bislang einmalig die absolute Mehrheit – nicht auf Bewahren und Erinnern, sondern auf Aufbruch und Energie, mithin vorwärtsgewandter Modernisierung. Viele Dörfer und Städte empfanden es als Fessel, im Bestreben nach Entfaltung und Expansion auf historisch gewachsene Strukturen wie Kirchenbauten, Stadtmauern, Plätze und Straßenzüge Rücksicht nehmen zu müssen. Auch die neugewonnene Mobilität forderte ihren Tribut. Der motorisierte Individualverkehr entwickelte immer mehr Attraktivität – von vielen als Motor für Wachstum und Wohlstand gepriesen, von der Denkmalpflege aber als „eines der brennendsten Probleme“ wahrgenommen, wie Generalkonservator Kreisel 1958 auf der ersten Pressekonferenz des Amtes erklärte.¹⁰⁴ In einem Vortrag hatte er im Februar 1958 sogar davon gesprochen, dass der Verkehr neben den Kriegen der „Todfeind“ der Denkmalpflege sei. „Er greift mit aller Brutalität in die alten gewachsenen Stadtkerne – für uns Denkmäler – ein und will immer noch nicht einsehen, daß er sie vom Durchgangsverkehr ausschließen muß, ja daß er bestimmte, besonders wichtige Bezirke vom sogenannten individuellen Verkehr völlig stillhalten muß – auch im eigenen Interesse.“ Er verwies auf die Italiener, denen es nie einfalle, „ihre alten Städte zu vernichten für den Verkehr“, sie leiteten den Verkehr stattdessen um die Altstädte herum.¹⁰⁵

Die Hochphase des Wiederaufbaus ging allmählich zu Ende, auch wenn noch vielerorts Ruinen an die Verheerungen des Krieges erinnerten, in München zum Beispiel die ausgebrannte Ruine des Nationaltheaters, die in der Münchner Presse zum Skandalon geworden war. Die „Süddeutsche Zeitung“ beklagte angesichts der jahrelangen, zunächst ergebnislosen Diskussionen das „Trauerspiel um eine Ruine“,¹⁰⁶ der „Münchner Merkur“ nannte die Überreste der Oper die „blamabelste Ruine des Landes Bayern“.¹⁰⁷ Die 1818 als Münchner Hof- und Nationaltheater eröffnete Oper, ein Haus von Weltgeltung und als Ikone des Klassizismus eines der markantesten Baudenkmäler der früheren Residenzstadt, wurde ab 1958 wiederaufgebaut.¹⁰⁸ An den Diskussionen im Landesbaukunstausschuss um den Wiederaufbau des Hauses hatte sich Direktor Ritz für das Landesamt für Denkmalpflege beteiligt, aber keine

104 BayHStA, MK 50999, Pressekonferenz im Landesamt für Denkmalpflege am 14.4.1958.

105 BayHStA, MK 51011, Manuskript des Vortrag Kreisels vor dem Landesverein für Heimatpflege, Titel: „Probleme der Denkmalpflege“, 27.2.1958, S. 10f.

106 „Süddeutsche Zeitung“, 23./24.2.1957.

107 „Münchner Merkur“, 6.7.1956.

108 Zum Nationaltheater siehe Ulrich, Hof- und Nationaltheater sowie zur jüngeren Geschichte vor und nach 1945 Schläder, Staatsoper. Siehe auch BayHStA, MK 51011, Manuskript des Vortrag Kreisels vor dem Landesverein für Heimatpflege, Titel: „Probleme der Denkmalpflege“, 27.2.1958, S. 20.

prägende Rolle eingenommen.¹⁰⁹ Sein Nachfolger Heinrich Kreisel zeigte sich sehr erleichtert, dass der Wiederaufbau nach Jahren der Diskussionen endgültig in einer Form erfolgen sollte, die „die Gewähr für Erhaltung der wesentlichen Denkmalswerte“ biete.¹¹⁰

Ende der 1950er Jahre gehörte nach Einschätzung von Kreisel noch der Wiederaufbau des Würzburger Doms zu den „augenblicklich brennenden, größten denkmalpflegerischen Problemen in Bayern“.¹¹¹ Sorgen bereiteten Kreisel auch das Augsburger Rathaus und die Wiederherstellung seiner Innenausstattung.¹¹² Im Ganzen zog Kreisel aber ein ausgesprochen positives Fazit des Wiederaufbaus. Gemessen an der „hoffnungslos erscheinenden Situation von 1945/46“ seien trotz mancher Verluste in der „wirren“ Anfangszeit des Wiederaufbaus „alles in allem in ungewöhnlich schneller Zeit ungewöhnlich große Leistungen des Wiederaufbaues von Staat, Kirche und Stadt erzielt“ worden. Insbesondere München habe „doch durch seine wiedererstandenen Monumentalbauten wieder ein Gesicht bekommen, das zwar nicht mehr das alte sein kann oder auch nur sein soll, das aber die Züge des alten und vertrauten zur Grundlage des neuen gemacht“ habe.¹¹³

Vor diesem Hintergrund also feierte das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege sein 50-jähriges Bestehen als selbstständige Behörde. Um bestmöglich in die Öffentlichkeit wirken zu können, hatte das Landesamt unter dem Titel „Bayerische Denkmalpflege“ eine Ausstellung zum Wirken des Amtes erarbeitet, die nach dem Willen Kreisels „seine Erfolge, aber auch seine vielen Mißerfolge“ zeigen sollte – zunächst ab Dezember 1958 im Bayerischen Nationalmuseum in München und anschließend als „Wanderausstellung“ in verschiedenen bayerischen Städten.¹¹⁴ Bei seiner Ansprache zur Eröffnung der Ausstellung in München rekapitulierte Kreisel die Geschichte des Amtes und besonders ausführlich die Probleme der Denkmalpflege in den Nachkriegsjahren. Er mahnte ein „brauchbares Denkmalschutzgesetz“ an, forderte mehr Personal, um mit der „Geschwindigkeit der gegen den Denkmälerbestand wirkenden Kräfte“ Schritt halten zu können und wünschte sich von der Presse, dass sie sich „auch weiterhin so stark für die Erhaltung unseres alten Kulturbesitzes einsetzt wie bisher“.¹¹⁵

109 Zur Geschichte des Wiederaufbaus des Münchner Nationaltheaters gibt es in den Beständen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs eine sehr umfangreiche, annähernd hundert Akten umfassende Überlieferung: BayHStA, MK 50269–50344. Siehe zu Ritz und seinen Beiträgen „vom Standpunkt der Denkmalpflege aus“ v.a. MK 50272–50274.

110 BLfD, Registratur, Ortsakte München, Max-Joseph-Platz 2/Nationaltheater, 1957–1993, Schreiben Kreisels an die Lokalbaukommission München, 16.9.1958.

111 BayHStA, MK 51011, Manuskript des Vortrag Kreisels vor dem Landesverein für Heimatpflege, Titel: „Probleme der Denkmalpflege“, 27.2.1958, S. 16.

112 Ebd., S. 17.

113 Ebd., S. 22.

114 BayHStA, MK 50999, Pressekonferenz im Landesamt für Denkmalpflege am 14.4.1958, S. 6.

115 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 17. Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1958, Ansprache des Generalkonservators zur Eröffnung der Jubiläumsausstellung „Bayerische Denkmalpflege“ in München, S. 22f.

Wie Kreisel bei der Eröffnung der Wanderausstellung im Augsburger Schaezlerpalais im Jahr 1959 sagte, war es ihm bei der Konzeption der Ausstellung explizit darum gegangen, „um Verständnis zu werben für unsere Aufgaben und um Bundesgenossen zu suchen für die Notwendigkeit unserer Bestrebungen“. Das Landesamt für Denkmalpflege, das einst als „Ableger“ des Bayerischen Nationalmuseums gestartet sei, habe „heute ganz und gar nichts mehr mit musealen Aufgaben und musealen Gesichtspunkten zu tun“. Die Denkmalpflege stehe stattdessen inzwischen „mitten im Leben“ und versuche, „mit den natürlichen und berechtigten Forderungen des heutigen Lebens in Einklang zu kommen“. Da die Denkmalpflege nicht nur in Kontakt, sondern auch in Gegensatz zu den „lebendigen Kräften unseres Lebens“ trete, werde sie, im weitesten Sinn des Wortes, „politisch“ und müsse kämpfen, „um noch bestehen und weiterhin wirken zu können“. Dabei stehe sie zwischen zwei Fronten, auf der einen Seite „Wirtschaftler“, Verkehrsplaner und junge Architekten, auf der anderen Seite Heimatfreunde und Heimatpfleger. Letzteren sei „moralischer Rückhalt in der Öffentlichkeit“ zu verdanken, ihre einseitigen Forderungen seien aber oft schlicht nicht zu erfüllen. Kreisel betonte, Denkmalpflege könne nur „so lange getrieben werden, wie ein Volk bereit ist, für ihre Aufgaben Opfer zu bringen“. Dabei ging er nicht davon aus, dass die Belange der Denkmalpflege sich quasi von selbst erklärten.



Abb. 38 Heinrich Kreisel bei der Eröffnung der Ausstellung zum 50-jährigen Amtsjubiläum des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege

„Aber so lange das Denkmal lebt, so lange der Einzelne im Schatten der mächtigen Türme eines Domes einhergeht, oder so lange er aus einem Altstadtgewinkel kommend plötzlich vor einem vor Jahrhunderten erbauten Schloß steht, wird er, auch wenn er keine Kunstgeschichte studiert hat, einfach durch die Größe und die Schönheit des Denkmals beeindruckt. Dadurch hat er intuitiv schon etwas erkannt, was man ihm verstandesmäßig schlecht vermitteln kann: Nämlich, daß diese Denkmäler Zeugnisse sind für ein kulturelles Leben seit Generationen und dabei vielleicht auch eine Bestätigung für einen Glauben an die Fortführung dieser menschlichen Kultur.“

Daher habe er von Anfang an den Ansatz verfolgt, mit der Jubiläumsausstellung „durch ganz Bayern“ zu ziehen. Denn, so schloss er: „Was nützt alle verwaltungsmäßig betriebene Denkmalpflege, was nützen alle unsere Bemühungen in diesem oder jenem Einzelfall, wenn die Allgemeinheit nichts von uns weiß, wenn sie, wie es noch vor wenigen Jahren der Fall war, meint, daß es unsere Aufgabe wäre, nur die Standbilder, die Denkmäler im engsten Sinn des Wortes zu betreuen.“¹¹⁶

Damit sprach Kreisel ein verbreitetes Missverständnis an und berührte damit zugleich die Frage der Wirksamkeit der Arbeit des Landesamtes. Die Zeiten, in denen die Denkmalpflege im Arkanbereich eines elitären Bürokratismus die ihnen anvertrauten Kulturgüter erforschen und pflegen konnte, waren um 1960 lange vorbei. Seit 1920 hatte die bayerische Denkmalpflegebehörde, die als doppeltes Zentralamt über die Grenzen des Freistaats hinaus als mustergültig galt und, zum Beispiel auch im Vergleich mit dem rheinischen Provinzialamt, bemerkenswert wenige institutionelle Wandlungen durchlebt hatte, Jahre des Aufschwungs, aber auch der Stagnation und des Rückschritts erlebt. Im häufigen Wechsel der politischen Systeme hatte sich das Amt behauptet, ohne aber etwa in der NS-Zeit frei von inneren politischen Erschütterungen geblieben zu sein, die in der Nachkriegszeit über Jahre hinweg weiterhin Aufmerksamkeit banden. Erst mit der Übergabe des Direktorats von Lill an Ritz im Jahr 1950 konnten die politisch motivierten inneren Auseinandersetzungen am Landesamt für abgeschlossen angesehen werden. Das Amt – seit Hagers Zeiten ein „Hort des Konservativen“, in Lills Ägide ein „schwarzes Amt“, unter Kreisel erklärtermaßen „die einzige Behörde, die konservativ sein darf, kann und muss“ – sah mit der Konsolidierung der politischen Verhältnisse in der neugegründeten Bundesrepublik und im Freistaat Bayern ruhigeren Zeiten entgegen.

116 BayHStA, LA Denkmalpflege 94, Manuskript der Ansprache Kreisels anlässlich der Wanderausstellung des Landesamts für Denkmalpflege im Schaezlerhaus Augsburg (ohne Datum, ohne Überschrift).

III

„... nicht im Sinne der demokratischen Entwicklung“

Der Aufbau der amtlichen Denkmalpflege in Thüringen im Wechsel der politischen Systeme

Als sich im 19. Jahrhundert in anderen deutschen Ländern Denkmalpflegeinstitutionen zu etablieren begannen – der Prozess wurde am Beispiel Preußens und Bayerns geschildert –, war Thüringen als Staat noch nicht existent. Erst nach dem Untergang des Kaiserreichs infolge des verlorenen Ersten Weltkriegs, nach Novemberrevolution und Republikgründung sowie auf Mitteldeutschland zielenden „territorialen Neuordnungsdebatten“ wurde am 1. Mai 1920 durch Reichsgesetz das Land Thüringen konstituiert.¹ Die spätere Landeshauptstadt Erfurt gehörte nicht dazu. Das Land Thüringen beinhaltete zunächst nur die sieben bisher bestehenden thüringischen Kleinstaaten – der Regierungsbezirk Erfurt, der seit 1802 zu Preußen gehörte, blieb bis 1945 Teil des preußischen Staates, worauf nicht nur die preußische Regierung bestand; es entsprach auch der „propreußischen Stimmung in großen Teilen der Bevölkerung“.² Die Bildung eines „Großthüringen“, also eines thüringischen Einheitsstaats unter Einschluss der Metropole Erfurt, blieb daher zunächst eine Vision.

Will man die Denkmalpflege in Gesamt-Thüringen erfassen, muss man mindestens in zwei, eher in drei Richtungen schauen. Neben dem Land Thüringen ist ebenfalls auf die preußischen Regelungen zu achten, zudem betrieb die evangelische Landeskirche eine eigene Denkmalpflege. Im Rahmen dieser Studie soll für die Zeit bis 1945 nur die Denkmalpflege des Landes Thüringen betrachtet werden.³ Anders als bei den Denkmalämtern im Rheinland und in Bayern wirkte sich der Zusammenbruch des NS-Staats im Frühjahr 1945 für das thüringische Amt organisatorisch-institutionell gravierend aus; daher ist die politische Zäsur dieses epochalen Jahres in diesem Teil höher anzusetzen.

Hauptstadt des 1,6 Millionen Einwohner umfassenden „Kleinthüringen“ wurde nicht die größte Stadt, Gera, sondern Weimar, eine für eine Landeshauptstadt recht kleine frühere Residenzstadt, die aber als Wirkungsstätte von Johann Sebastian Bach

1 Raßloff, Mitteldeutsche Geschichte, S. 182.

2 Ebd.

3 Brüggemann, Geschichte, vor allem S. 35. Vgl. auch Boblenz, Behörden, S. 31, der schreibt, eine „komparatistische Erforschung“ der Realisierung von Denkmalpflege und Heimatschutz in den thüringischen Gebieten „dürfte wichtige Erkenntnisse im Hinblick auf ein ‚Gesamtbild‘ erbringen“, auch mit Blick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

sowie Heimstatt der deutschen Klassik überregionale kulturelle Ausstrahlung besaß. Als die Klassikerstadt zur Hauptstadt Thüringens bestimmt wurde, war es erst ein paar Monate her, dass das „beschauliche ‚Ilm-Athen‘“⁴ von Februar bis August 1919 ins „Rampenlicht der weltweiten Öffentlichkeit“ geraten war, als es im Deutschen Nationaltheater die Deutsche Nationalversammlung beherbergt hatte, deren Mitglieder vor den revolutionären Unruhen in Berlin hierhin ausgewichen waren.⁵ Die frühere Residenzstadt hatte der hier im August 1919 beschlossenen parlamentarisch-demokratischen Reichsverfassung ihren Namen gegeben und war damit zum „Geburtsort der ersten deutschen Demokratie“ geworden.⁶ Wie in früheren Kapiteln bereits dargestellt, beinhaltete die Verfassung erstmals auch Bestimmungen zum Denkmalschutz.⁷

Nennenswerte denkmalpflegerische Traditionen, an die das neu entstandene Land Thüringen hätte anknüpfen können, gab es auf seinem politisch zerklüfteten, von jahrhundertelanger Kleinstaaterei geprägten Gebiet kaum.⁸ Die Staatlichkeit des neuen Landes musste auch auf dem Gebiet der Kultur neu entwickelt werden; und das unter den Bedingungen einer von Beginn an stark polarisierten politischen Lage im thüringischen Landtag, der am Weimarer Fürstenplatz (heute Platz der Demokratie) seinen Sitz hatte.⁹ In Zeiten großer sozialer und wirtschaftlicher Verwerfungen, von Revolution und Gegenrevolution sowie bürgerkriegsähnlichen Zuständen auf den Straßen konnte von einem ruhigen Aufbau der Landesverwaltung und kontinuierlich sich entfaltendem Regierungshandeln keine Rede sein. Die Landesregierungen konnten die Macht in der Anfangszeit zumeist nur jeweils mehrere Monate behaupten. Ab 1921 setzte eine Koalition der SPD mit ihrer Linksabspaltung USPD unter Tolerierung der extremistischen KPD eine „linksdemokratisch-sozialistische Reformpolitik“ durch. Das „rote Thüringen“ – im „heißen Herbst“ des Jahres 1923, inmitten von Weltwirtschaftskrise und Hyperinflation, bildete sich gar eine sogenannte „Volksfrontregierung“ von Sozialdemokraten und Kommunisten – setzte auch eine neuartige Kulturpolitik zum Nachteil der Kirchen durch, die die politisch-ideologischen Gräben im Land weiter vertiefte. Während das linke Lager politisch-gesellschaftlichen Fortschritt und kulturellen Aufbruch feierte, sah ein Großteil des Bürgertums das Land in einem „kulturbolschewistischen“ Niedergang begriffen.¹⁰

Ein derart aufgeheiztes, von radikalen Positionen beherrschtes politisches Klima konnte keinen geeigneten Nährboden bieten, um dezidiert konservativen Anliegen wie denkmal- und heimatpflegerischer Fürsorge zum Durchbruch zu verhelfen. Allerdings hatten sich bereits in vielen deutschen Ländern, nicht nur in Preußen und Bayern, denkmalpflegerische Institutionen herausgebildet, und die auf thüringischem Boden entstandene Reichsverfassung hatte in Artikel 150 Denkmalpflege

4 Raßloff, *Geschichte der Stadt Weimar*, S. 97.

5 Ebd., S. 99.

6 Ebd., S. 97.

7 Siehe hierzu Teil I und Teil II dieser Studie.

8 Vgl. aber Boblenz, *Behörden*, S. 32f.

9 Raßloff, *Mitteldeutsche Geschichte*, S. 182–184.

10 Ebd., S. 184f.

und Denkmalschutz zur staatlichen Aufgabe deklariert. Auch wenn die thüringische Landesverfassung keine äquivalente Regelung vorsah – angesichts des schutz- und pflegebedürftigen kulturellen Reichtums Thüringens gab es trotz enger finanzieller Spielräume des jungen Landes einen gewissen Handlungsdruck, die Fürsorge und Betreuung von Bau- und Kunstdenkmälern auf dem eigenen Territorium in den Blick zu nehmen.¹¹

11 Vgl. Brüggemann, Geschichte, S. 31.

1. Das Land Thüringen auf dem Weg zu amtlicher Denkmalpflege (1922–1931)

1.1. Die Einrichtung einer Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege

In Thüringen hatte es bereits vor der Landesgründung, im Februar 1920, erste Überlegungen gegeben, eine gemeinsame Einrichtung zur Denkmalpflege zu installieren. Nach der *Verordnung der Reichsregierung über den Schutz von Denkmälern und Kunstwerken* vom 8. Mai 1920 wurde der Vorschlag aber „als überholt zu den Akten gelegt“.¹²

Das Vorhaben wurde jedoch weiterverfolgt. Fritz Koch (1880–1968), der zum Zeitpunkt der Landesgründung in der Abteilung Bauwesen im Thüringischen Innenministerium angestellt worden war, schlug im Dezember 1921 vor, eine zentrale Stelle für Denkmalpflege und Heimatschutz einzurichten. Zwar seien die verschiedensten Behörden und privaten Organisationen an der Heimatschutzarbeit beteiligt.

„Aber es muss doch eine Stelle da sein, die alle einzelnen Bemühungen immer wieder zusammenfasst, die mit allen beteiligten Stellen zusammen immer wieder die Grundsätze für künftiges Vorgehen herausarbeitet, die alles einschlägige Material sammelt und verwertet – immer in Fühlung mit allen sonst Beteiligten – die dort einspringt, wo andere Bearbeiter fehlen und vor allem – das ist der wichtigste Punkt – immer wieder aus eigener Initiative Anregungen gibt und dauernd im Interesse der Schönheit und Eigenart unserer Thüringer Heimat geeignete Maßnahmen vorschlägt.“¹³

Bereits ein halbes Jahr zuvor, im Juli 1921, hatte das Innenministerium die Zuständigkeit für Denkmalpflege und Heimatschutz vom Wirtschafts- und Volksbildungsministerium übernommen.¹⁴ Koch, der kurz zuvor als Hilfsreferent für Heimatschutz im Innenministerium eingestellt worden war, hatte sich darum bemüht, Aufgaben in diesem Tätigkeitsfeld übertragen zu bekommen.¹⁵

Doch die ministeriellen Zuständigkeiten unterlagen weiterhin dem Wandel, was zeigt, wie sehr die Ministerien miteinander um Aufgaben und Kompetenzen rangen und wie vorläufig die Ressortzuschnitte zum Teil noch waren. Wie sehr die Dinge im Fluss waren, zeigt der Umstand, dass es im Sommer 1922 gar Überlegungen gab, die Arbeitsbereiche Denkmalpflege und Heimatschutz voneinander zu trennen und in verschiedenen Ministerien bearbeiten zu lassen, wogegen Koch scharf protestierte. Er verwies unter anderem darauf, dass nach „allgemein gültiger Anschauung“ der Heimatschutz der „weitere Begriff“ sei, der neben dem Naturschutz (Thüringen galt

12 Boblenz, Behörden, S. 33.

13 LATH – HStA Weimar, TLDH 6, Vorschlag für die geschäftliche Erledigung der Arbeiten für Heimatschutz und Denkmalpflege, 9.12.1921, Bl. 30–45, Zitat S. 2, Bl. 31. – Vgl. auch Boblenz, Behörden, S. 31f.

14 Boblenz, Behörden, S. 33.

15 Ebd., S. 34.

bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts aufgrund seines bemerkenswert großen Waldbestandes als „grünes Herz Deutschlands“) auch die Denkmalpflege mit umfasse. Wenn in einem Ministerium zwei unterschiedliche Sachbearbeiter für Denkmalpflege und Heimatschutz zuständig wären, würde dies bereits „große Schwierigkeiten“ verursachen. Koch warnte: „Um wie viel größer müßten die Unzuträglichkeiten werden, wenn Denkmalpflege und Heimatschutz zwei verschiedenen Ministerien zugeteilt würden!“¹⁶ Koch hob auch hervor, die „Heimatschutzsache“, die, wie gesagt, nach seiner Definition die Denkmalpflege mit umfasste, sei eine „Kulturbewegung“. Man werde ihrer Bedeutung „gerade für unsere arme Zeit (als Hüterin der Schönheit der Heimat für jedermann, gerade auch für die Ärmsten [...])“ nur gerecht, wenn man sie im Ganzen angehe und sie nicht in einzelne Sachgebiete aufspalte. Dazu sei es „naturgemäß in erster Linie notwendig, daß sie von einer einzigen Stelle aus bearbeitet“ würde.

Kochs Einspruch hatte Erfolg: Eine organisatorische Trennung von Heimatschutz und Denkmalpflege unterblieb. Im November 1922 wanderten die Zuständigkeiten für Heimatschutz und Denkmalpflege auf Beschluss des Thüringischen Staatsministeriums aber in das Volksbildungsministerium; ausgenommen davon waren allerdings die „Führung des staatlichen Denkmälerbuches“ und die „Genehmigung zur Errichtung von Denkmälern und Erinnerungszeichen“ – beide Zuständigkeiten verblieben im Ministerium des Innern.¹⁷ Regierungsrat Koch wurde als Referent für Heimatschutz und Denkmalpflege in das Volksbildungsministerium „überwiesen“.¹⁸ Er fungierte nun, wie es im Beschluss des Thüringischen Staatsministeriums hieß,



Abb. 39 Der Verwaltungsjurist Fritz Koch baute als Regierungsrat die Thüringische Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege auf

16 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16237, Schreiben Kochs vom 5.7.1922 (kein Adressat genannt), Bl. 122–124.

17 LATH – HStA Weimar, TLDH 10, Niederschrift über die Sitzung des Thüringischen Staatsministeriums am 7. November 1922 (auszugsweise Abschrift), Bl. 11.

18 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16237, Schreiben des Thüringischen Ministeriums des Innern an Koch, 22.11.1922, Bl. 105r.; siehe auch ebd., Schreiben des Thüringischen Ministeriums für Volksbildung an die Hauptstaatskasse, 26.2.1923, Bl. 108r.

„als Vorstand der staatlichen Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege und als Hilfsreferent des Ministeriums für Volksbildung“.¹⁹

Der Name der Beratungsstelle ging nach Darstellung Kochs auf ihn zurück. Wie er 1928 öffentlich darlegte, sollte er „ausdrücken, daß das staatliche Landesamt für Heimatschutz und Heimatkunde seine Aufgaben nicht durch obrigkeitliche Entscheidungen vom grünen Tisch aus zu lösen sucht, sondern soweit als nur möglich auf gutlichem Wege durch Verhandlungen und durch praktische Mithilfe“.²⁰ Wohl gemerkt: Koch sprach hier von „Landesamt“. Von dem Namen „Beratungsstelle“ distanzierte er sich später. Dennoch sind die denkmalpflegerischen Bemühungen in Thüringen in den 1920er Jahren bis heute mit der von Koch vorgeschlagenen Behördenbezeichnung verbunden.

Kochs Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege wurde im Volksbildungsministerium als Unterabteilung eingerichtet und am Ministeriumssitz im Marstallgebäude (heute Sitz des Landesarchivs Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar) im Zentrum der damaligen Landeshauptstadt untergebracht. Damit war im jungen Land Thüringen erstmals eine zentrale Denkmalpflegeeinrichtung amtlich institutionalisiert, auch wenn der rechtliche Rahmen, in dem diese agieren konnte, noch nicht abgesteckt war.²¹ Dass der zuständige Referent nicht dauerhaft angestellt wurde, verweist auf die Vorläufigkeit und institutionelle Fragilität beziehungsweise Instabilität der Einrichtung.

Fritz Koch, der als wichtigster „Geburtshelfer“ der amtlichen Denkmalpflege in Thüringen gelten konnte, war weder Kunsthistoriker noch Architekt; einen mit anderen Ländern vergleichbaren Konservatoren-Posten hätte der in Meiningen geborene Verwaltungsjurist und Gerichtsassessor a. D., der in Jena, Berlin, Freiburg und Marburg Jura, Nationalökonomie und Philosophie studiert hatte,²² aufgrund mangelnder einschlägiger wissenschaftlich-akademischer oder künstlerisch-gestalterischer Expertise und Erfahrung nicht bekleiden können. Dennoch galt er als Idealbesetzung für die Leitung der Beratungsstelle, da er in der Heimatschutzbewegung schon zur Zeit des Kaiserreichs eine zentrale Stelle eingenommen hatte. Bereits 1907 war er Geschäftsführer des im März 1904 in Dresden gegründeten Deutschen Bundes Heimatschutz geworden, zu dessen vorrangigen Betätigungsfeldern die Denkmalpflege gehörte.²³ Den Gründungsauftrag hatten unter anderem der rheinische Provinzialkonservator Paul Clemen und der Dresdner Ordinarius sowie damalige Rektor der Technischen Hochschule Cornelius Gurlitt (1850–1938), der „Erfinder der sächsischen Denkmalpflege“, unterschrieben.²⁴ Der Maler, Architekt und Kunsttheoretiker Paul

19 LATH – HStA Weimar, Thüringisches Volksbildungsministerium A 95, Beschluss Nr. 24 des Thüringischen Staatsministeriums, 7.11.1922, Bl. 1r.

20 Koch, Organisation, S. 171.

21 Boblenz, Behörden, S. 35. Vgl. auch Müller, Schultze-Naumburg, S. 113.

22 Müller, Schultze-Naumburg, S. 120, Anm. 5. – Siehe hierzu auch LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16237.

23 Zu Schultze-Naumburg siehe Meier/Spiegel, Forschen, vor allem S. 12 sowie Müller, Schultze-Naumburg. Hier werden auch Koch und die Beratungsstelle abgehandelt, ebd., S. 110–113.

24 Der Deutsche Bund Heimatschutz und seine Landesvereine, S. 187.

Schultze (1869–1949) aus Naumburg, der sich Schultze-Naumburg nannte, übernahm das Amt des Vorsitzenden des Bundes.²⁵ Als Geschäftsführer war Koch, der Denkmalpflege als kleinen Teil des größeren, viel umfassenderen Heimatschutzkomplexes auffasste, mit der Organisation von Tagungen, der Herausgabe von Zeitschriften und Infoblättern zum Heimatschutz sowie der Gründung einer Stiftung für Heimatschutz beschäftigt gewesen (die er seit 1911 geleitet hatte).²⁶ Nach Kochs eigener Aussage hatte er sein Amt im Bund Heimatschutz im September 1913 wegen vereinsinterner Querelen niedergelegt.²⁷ Schultze-Naumburg war zum gleichen Zeitpunkt zurückgetreten; zuvor hatte es vermehrt Kritik an seiner Amtsführung gegeben.²⁸ Kochs Absicht war es gewesen, nach Durchführung einiger spezieller „Heimatschutzaufgaben“ in den Staatsdienst zurückzukehren. Diese Pläne durchkreuzte aber der Ausbruch des Ersten Weltkriegs, den Koch, abgesehen von einem mehrmonatigen Lazarettaufenthalt, von August 1914 bis Oktober 1918, also über seine volle Dauer, an der Front erlebt hat.

Nach der Entlassung aus dem Militärdienst Ende November 1918 unterstützte er die (links-) liberale Deutsche Demokratische Partei (DDP) bei ihrer Gründung, übernahm das Amt des Zweiten Vorsitzenden in Sachsen-Meiningen und kandidierte dort für den Landtag; er gehörte der Partei beinahe die gesamte Zeit der Weimarer Republik über an.²⁹ Nach seinem politischen Engagement 1918/19 war er im Landratsamt im thüringischen Sonneberg beschäftigt. Am 1. Mai 1920 schließlich wurde er als Hilfsarbeiter in das Staatsministerium in Meiningen berufen, als Referent für Wohnungs- und Siedlungswesen in der Abteilung für Wohlfahrtspflege; zudem wurde ihm die Leitung des Landessiedlungsamtes übertragen.³⁰

Für Kochs Berufung ins Innenministerium und seine Betrauung mit Heimatschutzaufgaben hatte sich sein langjähriger Freund Schultze-Naumburg eingesetzt. Er hatte ihm eine „hervorragende Begabung“ attestiert, und es war ihm offenbar ein Anliegen gewesen, Vorbehalte zu zerstreuen, Koch sei als Jurist den Herausforderungen von Heimatschutz und Denkmalpflege nicht gewachsen. Schultze-Naumburg hielt fest:

„Neben gründlichster Kenntnis aller Heimatschutzfragen und einer nie versagenden Begeisterung für dessen Aufgaben, hat er auch in künstlerischen Fragen ein ausserordentlich sicheres und klares Urteil. Ich habe selten wieder einen Laien getroffen

25 Ebd., S. 188. – Zu Schultze(-Naumburg) siehe Brenner, Kunstpolitik, vor allem S. 28–30.

26 Müller, Schultze-Naumburg, S. 111 und 113; LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung, Lebenslauf Kochs vom 14.2.1921, Bl. 31v.

27 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16237, Lebenslauf Kochs vom 14.2.1921, Bl. 31.

28 Borrmann, Schultze-Naumburg, S. 66. Schultze-Naumburg wurde intern vor allem vorgeworfen, ihm fehle die Fähigkeit, Versammlungen zu leiten. Schultze-Naumburg räumte dies ein. Er notierte, anders als bei seinen Vorträgen habe er bei der Versammlungsleitung „keine Lorbeeren gepflückt“. Ebd.

29 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16238, „Fragebogen über meine politische Zugehörigkeit“, 16.11.1937, Bl. 12r; ebd., Erklärung Koch vom 18.1.1947, Bl. 70.

30 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16237, Lebenslauf Kochs vom 14.2.1921, Bl. 32r.

– Herr Koch ist Jurist und nicht Künstler – der ein so feines Auge für die Erscheinungen mitgebracht hat, die gerade den Heimatschutz angehen. So war Herr Koch schon damals einer der berufensten Sachverständigen für Heimatschutz, die es überhaupt in Deutschland gab.“³¹

Schultze-Naumburg gelang es, seinen langjährigen Mitarbeiter an der entscheidenden Schaltstelle staatlichen Heimatschutzes in Thüringen zu platzieren.³² Damit sicherte er nicht zuletzt auch sich selbst bleibenden Einfluss auf die Heimatschutz- und Denkmalpflegeangelegenheiten; Schultze-Naumburg und Koch konnten ihre bereits jahrelang erprobte Zusammenarbeit fortsetzen.³³

Eine Aufwertung von Kochs dienstrechtlicher Stellung war mit der Ernennung zum Leiter der staatlichen Betreuungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege nicht verbunden. Der von Koch mit dem Innenministerium geschlossene „Privatdienstvertrag“ von August 1921 behielt seine Gültigkeit.³⁴ Dies bedeutete, dass Koch als Angestellter versetzt wurde und auch dauerhaft angestellt bleiben, also nicht verbeamtet werden sollte. Dagegen legte Koch Widerspruch ein, indem er beim Volksbildungsministerium den Antrag stellte, ihn fest anzustellen. Dass die Festanstellung bei der Neuorganisation seines Referats ausgeblieben sei, empfand als er als „umso größere Härte“, als er bereits knapp vier Jahre im Verwaltungsdienst zugebracht hatte.³⁵ In einer späteren Eingabe machte er zudem geltend, dass sich sein Gesuch um Anstellung im thüringischen Staatsdienst im Januar 1921 auf eine feste Anstellung als Beamter, und nicht als Angestellter bezogen hatte.³⁶ Doch das Ministerium lehnte eine Festanstellung ab. Die Gründe hierfür sind bislang nicht bekannt.

Bei der Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege handelte es sich im Grunde um ein Einmannreferat, denn neben Koch bestand der Personalkörper lediglich aus einer Schreibkraft und einer technischen Hilfskraft.³⁷ Allerdings hatte auch die staatliche Denkmalpflege in anderen deutschen Ländern zunächst mit einer minimalen personellen Ausstattung zurechtkommen müssen. Umso wichtiger war für die staatlichen Stellen die Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements für Fragen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes.

Bereits wenige Monate nach Einrichtung der Beratungsstelle wurde ein Expertenbeirat bestellt, der aus „Sachverständigen für alle Sachgebiete des Heimatschutzes und aus Vertretern der einzelnen Thüringer Gebietsteile“ bestehen sollte.³⁸ Koch war es wichtig, dass in den Beirat „solche Persönlichkeiten kommen, die durch besonderes Interesse und durch langdauernde praktische Beschäftigung mit den Fragen

31 Ebd., Schreiben von Prof. Paul Schultze-Naumburg, 30.1.1921, Bl. 33r.

32 Vgl. Müller, Schultze-Naumburg, S. 110–113. – Zu Koch als langjährigem Mitarbeiter siehe ebd., S. 111.

33 Siehe hierzu Müller, Schultze-Naumburg, S. 113–117.

34 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16237, Schreiben des Thüringischen Ministeriums für Volksbildung an die Hauptstaatskasse, 26.2.1923, Bl.108r.

35 Ebd., Schreiben vom 8.12.1922, Bl. 137.

36 Ebd., Schreiben Kochs vom 6.1.1923 an das Thüringische Ministerium für Volksbildung, Bl. 139.

37 Müller, Schultze-Naumburg, S. 113; Koch, Organisation, S. 175.

38 LATH – HStA Weimar, TLDH 7, Schreiben vom 6.6.1923, Bl. 2.

des Heimatschutzes und der Denkmalpflege eine wirkliche Mitarbeit an den Arbeiten der Beratungsstelle verbürgen“. Die Beiratsmitglieder wurden so ausgewählt, dass möglichst alle Arbeitsbereiche des Heimatschutzes abgedeckt waren. Doch der Beirat traf sich nicht nur in voller Besetzung, sondern auch getrennt nach Arbeitsbereichen. Im Oktober 1923 kamen zum Beispiel nur die Beratungsmitglieder zusammen, die sich in erster Linie für denkmalpflegerische Fragen interessierten. Koch informierte sie über die bisherige Arbeit der Beratungsstelle auf dem Gebiet der Denkmalpflege und stellte ihnen die damit verbundenen Herausforderungen vor.³⁹

Als der Fachbeirat im Februar 1924 in größerer Runde zusammenkam, betonte Koch, wie sehr er „jede Gelegenheit zur Gewinnung von Vertrauensmännern und zur Sammlung heimatkundlichen Materials“ nutze. Er strich die Notwendigkeit heraus, „einen möglichst genauen Ueberblick über alle interessierten Persönlichkeiten in Thüringen“ zu gewinnen, um bei Bekanntwerden von Heimatschutzfällen sofort die „Helfer“ zu kennen, an die er beziehungsweise die Beratungsstelle sich wenden könnten.⁴⁰ Es ging also um den Aufbau eines stabilen Netzwerkes für alle Belange des Heimatschutzes sowie die Einbindung externen Sachverständes in die Arbeit der Beratungsstelle. Zu den im Jahr 1924 neu für eine Mitarbeit im Beirat gewonnenen Professoren gehörten neben dem mit Koch befreundeten Architekten Paul Schultze-Naumburg, der in seinem Zugeschreiben „tatkraftige Mitarbeit“ versprach und denkmalpflegerische Expertise einbringen konnte, der Ordinarius für Geologie an der Universität Jena und Leiter der 1923 gegründeten Thüringischen Geologischen Landesuntersuchung Wilfried von Seidlitz (1880–1945).⁴¹

Die Einbindung externen Sachverständes war umso nötiger, als in Thüringen der Radius dessen, was die Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege leisten sollte, deutlich größer war als in Denkmalämtern, denen lediglich die Fürsorge für Bau- und Kunstdenkmäler, eventuell auch für Bodendenkmäler und die Inventarisierung, oblag. In einer Ende der 1920er Jahre erstellten Übersicht war von „außerordentlich umfangreichen Tätigkeitsgebieten“ die Rede; herausgestellt wurden etwa Inventarisierung und Kartierung von Natur- sowie vorgeschichtlichen Denkmälern, Flurnamensforschung, Sammlung heimatkundlicher Fotografien sowie Veranstaltung von Wanderausstellungen. Als „Fachabteilungen“ der Beratungsstelle wurden genannt: „Vorgeschichte, Geschichte, Volkskunde, Mundartenforschung, Münzkunde, architektonische und künstlerische Fragen der Heimatkunde und des Heimatschutzes, insbesondere Denkmalpflege; Geologie, Flora, Tierwelt, insbesondere auch Naturdenkmalpflege und Schutz des Landschaftsbildes“.⁴² Im Staatshandbuch für Thüringen war das Profil der Beratungsstelle 1926 in ähnlicher Weise beschrieben

39 Ebd., Schreiben Kochs betr. Beiratssitzung vom 8.11.1923, Bl. 13f.

40 Ebd., Bericht Kochs über Beiratssitzung vom 8.2.1924, 15.2.1924, Bl. 18f.

41 Ebd., Schreiben Schultze-Naumburgs vom 14.12.1924, Bl. 24r; Schreiben von Seidlitz' vom 14.12.1924, Bl. 25r.

42 LATH – HStA Weimar, TLDH 6, Text „Die Thüringische Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege“, Bl. 240r.

worden.⁴³ Hinzuzufügen ist: Auch die Aufsicht über die Realisierung von „Krieger-
ehrungen“ gehörte zum Kerngeschäft der Beratungsstelle.⁴⁴

Blickt man auf das Spektrum an Aufgaben, die von der Beratungsstelle zu übernehmen waren, und vergegenwärtigt man sich, dass das Volksbildungsministerium lediglich einen einzigen Bearbeiter und eine Hilfskraft hierfür beschäftigte, sticht das Missverhältnis sofort ins Auge.⁴⁵ Erfolglos versuchte Koch immer wieder, eine Festanstellung zu bekommen. Nach Kochs Darstellung wurde sein Schreiben an das Ministerium 1924 an verschiedene Vereine und Verbände „durchgestochen“, wie man heute sagen würde, und diese starteten eine Initiative, um die Umgestaltung oder Auflösung der Beratungsstelle zu erreichen, auf jeden Fall aber seine Festanstellung zu verhindern. An dieser Aktion beteiligten sich der Ostthüringische Ingenieur- und Architektenverein, die Vereinigung zur Pflege deutscher Kultur in Thüringen, der Landkreisverband sowie die Vorstände der thüringischen Bauämter.⁴⁶

Die Vereinigung zur Pflege deutscher Kultur in Thüringen appellierte an das Ministerium, auf die Schaffung einer planmäßigen Stelle für Koch zu verzichten. Dieser habe sich zu sehr mit Detailfragen befasst und die eigentlichen Aufgaben einer zentralen Beratungsstelle vernachlässigt.⁴⁷ Der Vorstandsvorsitzende der Thüringischen Landkreisverbände vertrat die Auffassung, die Zentralisation der Heimatschutz-
tätigkeit habe sich in der bisherigen Organisation nicht bewährt. Manche Kreise hätten von der Stelle gar keinen Nutzen, manche Vorhaben im Bereich der Denkmalpflege seien nur schleppend erledigt worden, was sich gerade in der Inflationszeit negativ ausgewirkt habe. Er regte an, die Aufgaben der Beratungsstelle zukünftig von den Kreisen erledigen zu lassen.⁴⁸

Im Auftrag des Vorstands der Thüringischen Landkreise äußerten sich die höheren Baubeamten in Vorstandsstellen der Thüringischen Bauämter. Sie hielten ebenfalls eine Zentralstelle für den Heimatschutz „nicht für unbedingt erforderlich“, auch wenn sie eine solche Stelle bisher vermisst hätten. Der Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege sprachen sie jede Wirksamkeit ab, sie sei „in ihrer Führung, Zusammensetzung und bisherigen Tätigkeit so geartet, daß sie für die uns zufallenden Arbeitsgebiete ohne jede Bedeutung gewesen“ sei und sein werde.⁴⁹ Die Vereinigung schlug vor, wesentliche Aufgaben von den Bauämtern erledigen zu lassen und darüber hinaus nach dem Vorbild anderer Länder ein Landesamt für Denkmalpflege mit

43 Ebd., „Ausschrift [sic!] aus dem Staatshandbuch für Thüringen 1926, Seite 355“, Bl. 157r.

44 Vgl. hierzu Müller, Schultze-Naumburg, S. 111. – Siehe zu diesem Thema auch: LATH – HStA Weimar, TLDH 474.

45 Siehe zu den Arbeitsbereichen auch Oberkrome, Heimat, S. 108–123.

46 Die entsprechenden Schreiben haben sich erhalten. Siehe LATH – HStA Weimar, Thüringisches Volksbildungsministerium A 95, Bl. 2–15.

47 Ebd., Schreiben der Vereinigung zur Pflege deutscher Kultur in Thüringen an das Ministerium für Volksbildung, Bl. 2–4.

48 Ebd., Schreiben des Vorstandsvorsitzenden des Thüringischen Landkreisverbandes an das Volksbildungsministerium, 22.10.1924, Bl. 6.

49 Ebd., Schreiben der Vereinigung „Die höheren Baubeamten in Vorstandsstellen der Thüringischen Bauämter“ an den Vorstand der Thüringischen Landkreise, 6.11.1924, Bl. 7–12.

einem Landesdenkmalpfleger an der Spitze und einen beratenden Denkmalrat einzurichten. Auch ein Personalvorschlag wurde unterbreitet; er stammte wenig überraschend aus den eigenen Reihen: Als Landesdenkmalpfleger eigne sich in besonderer Weise der Vorstand des Thüringischen Bauamtes Eisenach, Regierungsbaurat Dr. Heiß, der „in selten vollkommener Weise“ alle Voraussetzungen für ein solches Amt erfülle. Für den promovierten Kunsthistoriker spreche neben seiner jahrzehntelangen Erfahrung als Bauamtsvorstand auch seine kunsthistorische Expertise. War dies bereits als Spitze gegen Koch als Verwaltungsjurist ohne formale kunsthistorische Ausbildung zu verstehen, wurde der Angriff auf Koch persönlich noch durch die Bemerkung verstärkt, der Bund Heimatschutz habe sich dafür entschieden, seinen „früheren bautechnisch und kunsthistorisch nicht vorgebildeten Geschäftsführer durch eine Persönlichkeit zu ersetzen, der dieser Mangel nicht eigen ist“. Koch fehlte es in dieser Sichtweise zu sehr an fachlicher Expertise, um eine führende Position im Heimatschutz- und Denkmalpflegebereich einnehmen zu können.

Weitere Verbände lehnten es ab, zur Arbeit der Beratungsstelle und ihres Leiters Stellung zu nehmen und informierten stattdessen Koch über die Kampagne gegen ihn. Nach Kochs Darstellung berief das Volksbildungsministerium auf seine Veranlassung den Beirat der Beratungsstelle ein, um die heikle Situation zu besprechen. Das Ministerium bewertete die Vorhaltungen offenbar als zu gravierend, um sie einfach zu ignorieren. Das Gremium trat unter Vorsitz von Ministerialdirektor Ernst Wuttig Anfang November 1924 zusammen. Auch Regierungschef und Volksbildungsminister Richard Leutheußer (1867–1945; DVP) nahm phasenweise an der Sitzung teil, was deren politische Bedeutung unterstreicht. Es ging ums Ganze.

Nach „stundenlanger eingehender Beratung“ habe sich das Gremium „für unbedingte Beibehaltung der Beratungsstelle und ihrer Organisation“ ausgesprochen, berichtete Koch. Widerspruch kam wohl vor allem vom Beiratsmitglied Prof. Weber aus Jena, mit dem Koch bereits seit seiner Zeit im Bund Heimatschutz Differenzen hatte. Weber plädierte für eine völlig andere Ausrichtung der Beratungsstelle mit einem Schwerpunkt nicht auf Fragen des Heimat- und Naturschutzes, sondern der „kunstgeschichtlichen Denkmalpflege“, also der prioritären Fürsorge für Bau- und Kunstdenkmäler. Obwohl das Ergebnis der Beiratssitzung Kochs Linie und Position bestätigte, wies das Ministerium die kritischen Eingaben nach Kochs Darstellung nicht zurück und stellte Koch wegen „Stellenmangels“ weiterhin nicht ein, weshalb dieser als Ergebnis festhielt, die Antragsteller seien mit ihrer Kampagne erfolgreich gewesen und hätten ihr Ziel, gegen seine Festanstellung erfolgreich zu opponieren, erreicht.⁵⁰

Im Januar 1928 stellte Koch neuerlich einen Antrag, festangestellt beziehungsweise in das „regelrechte Beamtenverhältnis“ überführt zu werden. Die Sorge um seine Familie mache es ihm zur „Pflicht, nunmehr in nachdrücklichster und dringlichster Weise“ darum zu bitten, wie er schrieb.⁵¹ Dabei ging es ihm nicht nur um eine Anerkennung seiner inzwischen zehnjährigen Tätigkeit, sondern auch eine Stabilisie-

50 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung 16237, Schreiben Kochs vom 21.1.1928, Bl. 180f.

51 Ebd., Bl. 181r.

rung und Stärkung der Beratungsstelle als staatliche Institution sowie ihrer Stellung im Ministerium. Selbst dort galt die Beratungsstelle offenbar nicht viel, wie Koch in seiner Eingabe betonte:

„Meine bisherige Nichtanstellung hat mir hier im Ministerium eine ganz schiefe Stellung und immer wiederholte Kränkungen eingebracht; ich erwähne das heute nur kurz und verweise in dieser Beziehung auf meine wiederholten Niederschriften. Für jeden, der die Heimatschutzarbeit näher kennt, ist aber ferner ohne weiteres klar, wie notwendig gerade für den Leiter solcher Arbeiten der sichere Rückhalt der festen Anstellung ist, da zu ihrem guten Gelingen das Gewicht der Stellung des Verhandelnden viel beiträgt und da sie ihrer Natur nach, mag der Verhandelnde auch noch so ein großes Geschick entwickeln, vielfach mit großen Schwierigkeiten und Anfeindungen verbunden ist.“⁵²

Unterstützung erhielt Koch wieder einmal aus den Reihen des Heimatschutzbundes, vom Gesamtvorstand des Bundes für das Eisenacher Land.⁵³ Angesichts der Bedeutung seiner Stelle und der „unbestrittenen Bewährung“ Kochs habe die anhaltende Ablehnung des Ministeriums, ihn fest einzustellen, „etwas Auffallendes“. Es bleibe nicht aus, dass der Leiter einer Stelle wie der Beratungsstelle mit Fachleuten wie etwa Architekten in Konflikt gerate, Koch agiere hier aber „maßvoll, schonend und einsichtig“ und habe „viel Wertvolles erreicht“. Die Verfasser des Unterstützerschreibens strichen Kochs Engagement als Herausgeber der Zeitschrift „Thüringen“ sowie der Kreisarbeitsgemeinschaften, die er „geschickt und tatkräftig“ organisiere, heraus. Sie gaben abschließend zu bedenken: „Einen Mangel scheint uns die Beratungsstelle zu haben: daß die Stellung ihres Leiters nicht gefestigt ist. Sie würde an Ansehen und Einfluß jedenfalls gewinnen, wenn der Leiter fest angestellt würde.“ Sollte Koch aus Ärger über die ausbleibende Festanstellung die Beratungsstelle verlassen, bestehe die „ernste Besorgnis, daß dann das, was er aufgebaut oder angefangen hat, wieder zusammenfällt.“⁵⁴

Trotz der Unterstützung, die Koch aus der Heimatschutzbewegung erhielt, blieb das Ministerium bei seiner Linie. Als Reaktion auf sein Gesuch erhielt Koch wieder nur die knappe Antwort, dass eine entsprechende Stelle nicht zur Verfügung stehe.⁵⁵ Im Dezember 1928 wandte sich Koch erneut bezüglich seines Dienstverhältnisses an das Ministerium. Er beantragte, gehaltsmäßig höher eingereiht zu werden und zum Oberregierungsrat befördert zu werden und verwies auf „Umfang und Bedeutung“ seines Referats, seine juristische und fachliche Vorbildung, sein Alter und seine „schon über siebenjährige amtliche Tätigkeit in dieser Stellung“.⁵⁶

52 Ebd., Bl. 181.

53 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung 16237, Schreiben des Gesamtvorstandes des Bundes Heimatschutz für das Eisenacher Land an das Thüringische Volksbildungsministerium, 14.2.1928, Bl. 182f.

54 Ebd., Bl. 183r.

55 Ebd., Schreiben Kochs vom 21.1.1928, Bl. 181v.

56 Ebd., Schreiben Kochs vom 18.12.1928, Bl. 190.

Auf seinem Schreiben findet sich nun zumindest der (handschriftliche) Vermerk, es sei „zu begrüßen, wenn den Wünschen des R.R.'s Koch nach Möglichkeit entgegengekommen werden könnte“.⁵⁷ Es fällt auf, dass der unterstützende Vermerk vom gleichen Tag datiert wie das Schreiben – die Sache scheint also vorbesprochen gewesen zu sein. Eine Beförderung erfolgte gleichwohl nicht.

1.2. Handlungsfelder und Begrenzungen

Die Gründe für die dauerhaften Probleme, die Fritz Koch sowohl innerhalb des Ministeriums als auch mit Verbänden und Partnerinstitutionen aus dem Umfeld hatte, lagen wohl auch in seiner Auffassung, was unter Heimat- und Denkmalschutz zu verstehen sei.

Fritz Koch verortete die Beratungsstelle im Kontext der „Kulturbewegung“ im Zeichen des Heimatschutzes. Es ging ihm abgesehen von der Bearbeitung konkreter Fälle um die Verbreiterung und Popularisierung der mit dieser Bewegung in Zusammenhang stehenden Ideen. Knapp zwei Jahre nach Gründung der Beratungsstelle schuf er ein eigenes Publikationsorgan, eine „Monatsschrift für alte und neue Kultur“ namens „Thüringen“, die erstmalig im April 1925 erschien. Als Herausgeber fungierte „Regierungsrat Koch, Leiter der Thür. Beratungsstelle für Heimatschutz u. Denkmalpflege“, der die Zeitschrift „mit einem Kreis von Mitarbeitern“ herausgab, wie es auf der Titelseite hieß.

In seinem Geleittext für die erste Ausgabe beschwor er Thüringen als „das grüne Herz Deutschlands“, das „bisher zerrissen“ gewesen sei. Ohne konkret zu werden, kündigte er an, mit der Monatsschrift zum „geistigen Ausbau“ des neuen Landes beitragen und „Heimatwerten“ Geltung verschaffen zu wollen. Jeder müsse sich bewusstwerden: „Schönheit und Eigenart sind ein Reichtum unseres Landes, der dem ganzen Volke, auch dem Ärmsten gehört. Ein Reichtum, den auch in dieser schwie-



Abb. 40 Erste Ausgabe der von Fritz Koch ab 1925 herausgegebenen Zeitschrift „Thüringen“

57 Ebd., Schreiben Kochs vom 18.12.1928, Bl. 190v.

rigen Zeit niemand uns rauben kann, wenn wir ihn nicht selbst vernichten.“ Auch wenn seine Ausführungen mit der Bezugnahme auf die „Ärmsten“ eine subtile politische Botschaft enthielten, kündigte er an, dass die Zeitschrift „frei von aller Politik“ bleiben solle.⁵⁸ Vor dem Hintergrund des speziell in Thüringen extrem aufgeheizten, stark polarisierten politischen Klimas war diese Ankündigung wohl nötig, um mit einem neuen publizistischen Angebot nicht in tagespolitische Auseinandersetzungen zu geraten – zumal Koch die Zeitschrift in seiner Funktion als Regierungsrat und Leiter einer staatlichen Beratungsstelle herausgab, wie es sogar auf dem Titel hieß. Allerdings könnte die Behauptung des Unpolitischen auch eine polemische Spitze enthalten haben: Wer sich als unpolitisch ausgibt, weist sich selbst als überlegen aus und erhebt sich unter Umständen über die Sphäre des politischen Klein-Klein. Auch dies könnte Koch zur Profilierung seiner Zeitschrift im Sinn gehabt haben.

Jede Ausgabe umfasste 16 Seiten Text und mindestens acht Abbildungen.⁵⁹ Die schmalen Hefte umfassten jeweils meist kurze Beiträge, Gedichte, Buchanzeigen beziehungsweise -rezensionen und „Kunstdruckbeilagen“ (in der Regel Objektfotos). Im ersten Jahr schrieb zum Beispiel Beirats-Mitglied Paul Schultze-Naumburg über Ruinen,⁶⁰ der Direktor der staatlichen Kunstsammlungen in Weimar, Wilhelm Köhler, über „Goethe und die altdeutschen Kunstwerke im Weimarer Museum“,⁶¹ Heinrich Linzen, Vorsitzender der Kammer der bildenden Künste in Thüringen, über „Die Lage der bildenden Kunst in Thüringen“,⁶² und Werner Deetjen, Direktor der Landesbibliothek in Weimar, über „Das Weimarer Theater der vorklassischen Zeit“.⁶³ Koch selbst schrieb im Laufe der Jahre zum Beispiel über den „Hörselberg und seine Landschaft als Thüringer Volkseigentum“⁶⁴ und forderte „Mehr Heimatschutz und Heimatkunde für Thüringen!“.⁶⁵ Neben Beiträgen zur thüringischen Geschichte gab es auch Texte zu volkskundlichen Themen, etwa zu den „Thüringer Trachten“⁶⁶ oder dem „Christbaum in Thüringen“.⁶⁷ Sogar den „Anfängen des Thüringer Wintersports“ wurde ein Artikel gewidmet.⁶⁸ Das Spektrum der Beiträge ging also weit über den Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle hinaus. Die Fotos zeigten Aufnahmen von Bergschluchten, Burgen, Pflanzen, Tieren, Wäldern und Wiesen; einige der Bilder stammten von Koch selbst, der leidenschaftlich gerne fotografierte.⁶⁹ Auch einschlägige Ministerialverfügungen wurden abgedruckt. Koch nutzte die Zeitschrift zudem, um neue Mitarbeiter und Interessenten für den Heimatschutz zu gewinnen.

58 Koch, Geleit, S. 1f. – Thüringen 1 (1925), H. 1.

59 Siehe Info-Kasten „Die Thüringische Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege in Weimar“, in: Thüringen 1 (1925), H. 2, vor S. 17.

60 Thüringen 1 (1925), S. 5–7.

61 Ebd., S. 49–58.

62 Ebd., S. 81–84.

63 Ebd., S. 100–102.

64 Thüringen 4 (1928), S. 1f.

65 Thüringen 5 (1929), S. 121–126.

66 Thüringen 1 (1925), S. 113–116.

67 Ebd., S. 135–139.

68 Ebd., S. 145–148.

69 Müller, Schultze-Naumburg, S. 113 sowie 120, Anm. 8 und 9.

Trotz des offiziösen Charakters der von Koch in seiner amtlichen Funktion herausgegebenen Publikation erhielt er für die Publikation keine staatliche Finanzierung. Umso intensiver warb er um Abonnenten. Ein „etwaiger Reingewinn“ werde für Zwecke des Heimatschutzes verwendet, versicherte die Redaktion ihnen.⁷⁰ Allerdings scheint die Monatsschrift eher privater Finanzspritzen bedurft zu haben, als dass sie Gewinne abgeworfen hätte. 1945 teilte Koch mit, den gesamten Erbteil seines Vaters in Höhe von 15.000 RM für die Zeitschrift aufgewandt zu haben. So schmerzlich der finanzielle Verlust für ihn sei, so glaube er doch, dass „das Geld gute Früchte getragen“ habe.⁷¹

Die Zeitschrift wirkte jedoch nicht nur im Sinne der Heimatschutzidee. Sie bot Koch auch eine persönliche Publikationsplattform. Als Koch es zum Beispiel im Februar 1928, fünf Jahre nach Gründung der Beratungsstelle, für angezeigt hielt, eine erste Bilanz seiner Arbeit zu ziehen und seine Tätigkeit öffentlich zu profilieren, konnte er dies in seinem eigenen Publikationsorgan, der von ihm herausgegebenen Monatsschrift „Thüringen“, tun – ein Erfolg für den umtriebigen Heimatschützer. Als zeitgenössische Selbstdarstellung und Selbstreflexion über die eigene Arbeit ist der Text einzigartig und soll daher hier näher betrachtet werden.

Wie zuvor bereits gesagt, ging der Name der „Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege“ auf Kochs Vorschlag zurück. Der Name sollte ausdrücken, dass „das staatliche Landesamt für Heimatschutz und Heimatkunde seine Aufgaben nicht durch obrigkeitliche Entscheidungen vom grünen Tisch aus zu lösen sucht, sondern soweit als nur möglich auf gütlichem Wege durch Verhandlungen und durch praktische Mithilfe“.⁷² Auffällig an dieser Erklärung Kochs ist vor allem die Verwendung des Begriffs „Landesamt“, die er für die von ihm geleitete ministerielle Stelle in Anspruch nahm. Damit rückte er sie in die Nähe anderer Landesämter für Denkmalpflege beziehungsweise Heimatschutz, etwa das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, die eine ganz andere Art der Selbständigkeit, personelle und finanzielle Ausstattung sowie institutionelle Absicherung genossen. In seinem Aufsatz von 1928 äußerte Koch kein Bedauern über die Namensgebung, schrieb aber, der Name habe sich nicht bewährt, da er einerseits „den behördlichen Charakter als staatliches Landesamt“ nicht genügend zum Ausdruck bringe, und andererseits „auch nicht die Tatsache, daß das Landesamt stets von sich aus alle Schritte den Behörden und Privaten gegenüber zu unternehmen hat, die es als Anwalt der Heimatschutz- und Heimatkunde-Bestrebungen für zweckmäßig hält“. Da der Name den „behördlichen Charakter als staatliches Landesamt“ nicht angemessen zum Ausdruck bringe, habe man „hie und da die Bezeichnung ‚Beratungsstelle‘ dahin zu deuten gesucht, sie müsse so lange be-

70 Siehe hierzu etwa die Mitteilung an die Bezieher der Zeitschrift auf der Rückseite des Titels der ersten Ausgabe im Jahr 1927: Thüringen 3 (1927).

71 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16238, Schreiben Kochs an Ministerialdirektor Brill, 30.5.1945, Bl. 58v.

72 Koch, Organisation, S. 171.

scheiden im Hintergrund bleiben, bis man beliebe, ihren Rat einzuholen, – und dann brauche man ihn noch lange nicht zu befolgen“.⁷³

Fünf Jahre nach ihrer Gründung bestand die Beratungsstelle aus zwei großen Fachabteilungen mit etlichen Unterabteilungen. Abteilung A („Der Mensch in Thüringen“) beinhaltete die Arbeitsgebiete Vorgeschichte, Geschichte einschließlich Flurnamenforschung, Volkskunde, Mundartenforschung, Münzkunde, „architektonische und künstlerische Fragen der Heimatkunde und des Heimatschutzes, insbesondere Denkmalpflege“ – mit der Fürsorge für Bau- und Kunstdenkmäler sowie die „heimische Bauweise“ und farbigen Hausanstrich – und schließlich „Angelegenheiten der klassischen Zeit“. Fachabteilung B („Die Natur in Thüringen“) umfasste die Arbeitsgebiete Geologie, Flora und ihr Schutz, Tierwelt sowie Schutz des Landschaftsbildes.⁷⁴

Diese Arbeit konnte Koch in der Beratungsstelle nicht allein bewerkstelligen. Zu seinen Erfolgen zählte er es, dass er „mit der Zeit für alle einzelnen Sachgebiete des Heimatschutzes und der Heimatkunde ständige Mitarbeiter gewonnen“ habe – „und zwar ehrenamtliche wirkliche Mitarbeiter, deren Mithilfe nicht etwa aufgrund irgendeiner behördlichen Verfügung auf dem Papier steht, sondern die uns freiwillig dauernd unterstützen“. Denn Heimatschutz und Heimatkunde-Arbeit ohne Sachkenntnis sei „Dilettantismus, und zwar ein gefährlicher, weil er Werte vernichtet“. Es komme nicht darauf an, dass überhaupt etwas geschehe, sondern dass das Richtige geschehe. Er betonte: „Damit ist trotz unseres geringen Personal- und Sachetats ein Ausbau der Beratungsstelle zustande gekommen, der wohl als gut und auch als beachtlich bezeichnet werden darf, weil eine so starke unbezahlte Unterstützung einer Behörde durch freiwillige Helfer selten ist.“⁷⁵ Ein Teil der ständigen Mitarbeiter der Beratungsstelle gehörte zudem dem Sachverständigen-Beirat an, der konsultiert wurde, wenn „wichtige und schwierige Fälle“ bearbeitet werden mussten.

Koch wollte seinen viereinhalbseitigen Zwischenbericht nicht als Gesamttätigkeitsbericht verstanden wissen, wie er mehrfach betonte. Drei Punkte waren ihm aber wichtig: Es sei sein Bestreben, „in allen Heimatschutzfällen, die nicht von vorneherein ganz aussichtslos erscheinen“, aktiv zu werden. Daher habe er beziehungsweise die Stelle sich „grundsätzlich“ nicht nur um die sogenannten „wichtigsten Fälle“ gekümmert, denn für den „Fortschritt der Heimatgedanken“ sei es „unerlässlich, daß man überall im Lande ‚bei Freund und Feind‘ das Gefühl hat, daß ein Heimatschutzamt als Anwalt der Heimatschutzsache jedem gefährdeten Gegenstand und jeder interessierten Person zur Hilfe kommt“.

Neben der Bearbeitung aktueller Fälle habe sich die Beratungsstelle aber auch systematischen Arbeiten gewidmet; Koch nannte die (maßgeblich von ihm erarbeitete) Wanderausstellung „Das schöne Thüringen“, die Inventarisierung und Kartierung hinsichtlich der Vorgeschichte, der Naturdenkmäler sowie der Steinkreuze, einen Zettelkatalog der geschichtlichen Literatur, Vorarbeiten für eine Thüringer Volkskunde sowie eine Sammlung mit heimatkundlichen Fotografien.

73 Ebd.

74 Ebd., S. 173. Im Beitrag sind auch die jeweiligen Mitarbeiter genannt.

75 Ebd., S. 172.

Drittens verwies Koch nochmals darauf, welch hohen Stellenwert er dem aktiven Aufbau von Beziehungen zu Behörden und Organisationen, aber auch Privatpersonen zuschrieb, die mit dem Heimatschutz in Verbindung standen oder sich dafür interessierten. Koch zeigte sich sehr stolz mit dem Erreichten: „Wir glauben nicht, daß das schon oft so umfassend und systematisch versucht worden ist, wie von uns.“⁷⁶ Ein Heimatschutzamt brauche „natürlich Vertrauensleute und Helfer in allen Teilen des Landes, für Meldungen über Fälle, die ein Eingreifen erfordern, für Zuweisung von Photographien und Veröffentlichungen in Büchern, Zeitschriften, Zeitungen und dergl. mehr“.⁷⁷ So sei trotz knapper personeller Ausstattung und ständigen Sparzwanges „versucht worden, die Thüringische Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege zu einer umfassenden Zentral- und Sammelstelle für alle Heimatkunde- und Heimatschutzbestrebungen in Thüringen zu machen“.⁷⁸

Koch vermied es in seinem Beitrag zum fünfjährigen Jubiläum der Beratungsstelle, die fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf Landesebene anzusprechen, obwohl er sich sehr für die Verabschiedung eines Heimatschutzgesetzes einsetzte, das die Unsicherheit seiner Stelle abgemildert, vielleicht sogar beseitigt hätte. Der hierzu seit Mitte der 1920er Jahre vorliegende Entwurf „trug unverkennbar die Handschrift Kochs“.⁷⁹ Er spiegelte das „heimatpflegerische Themenspektrum der Beratungsstelle“ in bemerkenswerter Weise.⁸⁰ War man über die Arbeitsbereiche der Beratungsstelle im Bilde, bot der Entwurf in vielen Details Erwartbares. Allerdings erhielt er auch die Forderung, die Beratungsstelle in ein weisungsbefugtes Landesamt für Heimatschutz umzugestalten. Auch das konnte Kenner der Materie im Grunde nicht überraschen, denn Koch hatte, wie gesehen, bereits die Beratungsstelle wiederholt als Landesamt bezeichnet. Um die Erfolgsaussichten für den Gesetzentwurf zu verbessern, bemühte sich Koch darum, die lokalen Heimatvereine auf seine Seite zu ziehen. Zudem korrespondierte er eingehend mit Vertretern der Landeskirche und der Hauptwirtschaftskammer.⁸¹ Dass Koch in seinem Gesetzentwurf weitgehende Enteignungsbefugnisse des Staates für Belange des Heimatschutzes vorsah, irritierte aber auch Mitarbeiter und Weggefährten; sogar mit der Beratungsstelle eng verbundene Beiratsmitglieder äußerten Bedenken. Inzwischen war über den Gesetzentwurf auch öffentlich berichtet worden, im „ganzen Land“ wurde Unmut laut über seinen Inhalt, der aufs Ganze betrachtet nicht dazu angetan war, den Heimatschutz in Thüringen peu à peu weiter zu verstetigen, sondern starke Einschnitte vorsah.

Trotz dieser nicht allzu günstigen Lage legte Koch seinen Gesetzentwurf dem Innen- und dem Volksbildungsministerium, den einschlägig mit der Sache befassten Ressorts, zur Begutachtung vor. In der Forschung hieß es dazu: „Ob diese Eingabe

76 Ebd., S. 174.

77 Ebd., S. 175.

78 Ebd.

79 Oberkrome, Heimat, S. 123.

80 Ebd.

81 Ebd.

von seiner Chuzpe oder seiner Einfalt zeugte, sei dahingestellt.“⁸² An Koch wurde daraufhin öffentliche Kritik laut, die sich nicht nur gegen seine Vorhaben, sondern auch gegen ihn als Person richteten. Unter anderem wurden ihm baupolitische Inkompetenz sowie Verschwendung staatlicher Mittel und Vorteilsnahme vorgeworfen. Das von Koch avisierte Heimatschutzgesetz wurde als „Produkt Kochscher Eitelkeit“ für falsch und überflüssig erklärt. Die sich gegen den Gesetzentwurf erhebende „maliziose“ Kritik glich einem „gegen Koch veranstalteten Kesseltreiben“, auch wenn man rückblickend geneigt sein mag, einer breiten öffentlichen Diskussion um Heimatschutzfragen sowie deren gesetzlicher Verankerung auch etwas Positives abzugewinnen.⁸³

Das Innenministerium lehnte den Gesetzesvorschlag ausgesprochen schroff ab. Der Entwurf sei „mißlungen“, schon die „Diktion“ versage. Offenbar hielten die Kommentatoren des Ministeriums Koch für unfähig, über die Bedürfnisse seiner Stelle hinauszudenken. So sei „der Ressortpartikularismus drauf und dran [...], den Heimatschutz umzubringen“. Mit dem „Polizeiknüppel“ und einem „Gewirr von Paragraphen, die mit ängstlichem Bürokratismus Verbote auf Verbote setzen“, sowie „mit drakonischen übrigens reichsrechtlich unzulässigen Strafdrohungen“ sei in Fragen des Heimatschutzes nichts zu erreichen. Und zu Kochs Hauptanliegen, der Begründung eines Landesamtes, schrieben sie:

„Das Landesamt ist eine unnütze, überflüssige Einrichtung, mit der nichts erreicht wird und die deshalb schon aus Sparsamkeitsgründen zu verwerfen ist. Es genügt eine sachverständige Beratungsstelle ohne verwaltungsrechtliche Zuständigkeiten, die den örtlichen Behörden mit Rat und Gutachten zur Verfügung steht und die im übrigen den Schwerpunkt ihrer Arbeit nicht in Verfügungen und Reglementierungen, sondern in der Erziehung zu suchen hat.“⁸⁴

Die Stellungnahme, die offen von einem Kampf gegen die Einrichtung eines Landesamtes sprach, war mithin ein klares Plädoyer für die Beibehaltung des Status quo.⁸⁵ Auch die sonstigen mit der Sache befassten Ressorts, das Finanz-, Justiz- und Wirtschaftsministerium, äußerten sich ausgesprochen ablehnend zu Kochs Entwurf. Das Finanzministerium machte gegen die Schaffung eines Landesamtes insbesondere verwaltungsrechtliche und finanzielle Gründe geltend. Die Einrichtung eines neuen Amtes bilde erfahrungsgemäß nur den Anfang von „Anforderungen und Wünschen“; die Begehrlichkeiten nach neuen Stellen und besserer Ausstattung komme meist bereits nach kurzer Zeit auf.⁸⁶ Auch das thüringische Wirtschaftsministerium hielt fest: „Wir können uns für die Errichtung eines Landesamtes für Heimatschutz und Heimatkunde [sic] nicht aussprechen und zwar sowohl wegen der gegen jede

82 Ebd., S. 124.

83 Ebd., S. 125.

84 LATH – HStA Weimar, TLDH 82, Schreiben des Thüringischen Ministeriums des Innern an das Volksbildungsministerium, 4.7.1929, Bl. 162–166, Zitate S. 1 des Schreibens, Bl. 162.

85 Ebd., Bl. 166v.

86 LATH – HStA Weimar, TLDH 82, Schreiben des thüringischen Finanzministeriums an das Volksbildungsministerium, 20.6.1929, Bl. 172–177, zum Landesamt vor allem Bl. 173f.

Neuerrichtung eines Amtes im gegenwärtigen Zeitpunkt aus finanziellen Gründen geltend zu machenden Bedenken, als auch, weil es uns nicht ratsam erscheint, eine neue Zentralbehörde zu schaffen, der der nötige Unterbau [...] fehlt. Die vorgesehene Zusammenarbeit mit den Kreisen, Gemeinden, Schulen usw. bietet u.E. keine Gewähr für den durch Gesetz erstrebten Erfolg. U.E. müssen die Aufgaben des Heimatschutzes von den Behörden im Rahmen der bereits bestehenden Organisation usw. wahrgenommen werden.“ Zudem regelte der Gesetzentwurf Fragen, die bereits in anderen Gesetzen geregelt worden seien, andere Fragen müssten aufgrund ihres engen Zusammenhangs mit anderen Fragen in anderen Gesetzen geregelt werden (zum Beispiel Fragen der Jagd, der Fischerei und des Vogelschutzes).⁸⁷

Die Abfuhr, die die Landesregierung Koch unisono erteilte, entsprach im Wesentlichen der öffentlich gewordenen kritischen Meinung. Die ablehnende Front, der sich Koch gegenüber sah, war massiv, und die Kritik am Gesetzentwurf wog nicht einmal so schwer wie die persönlichen Angriffe, die gegen Koch vorgebracht wurden. Und so wurde das Scheitern des Gesetzentwurfs zu einem Fiasco und für Koch und die Beratungsstelle zu einer Niederlage, die über den gescheiterten Versuch, ein Heimatschutzgesetz zu etablieren, weit hinausging. Es zeigte sich, so Willi Oberkrome, wie stark das „Prestige der freistaatlichen Heimatschutzinstitution und ihres führenden Repräsentanten“ durch die „maliziöse Kritik“ ramponiert worden war.⁸⁸ Das Engagement für ein Heimatschutzgesetz hatte für Koch mithin in einem „irreparablen Desaster“ geendet.⁸⁹

1.3. Der politische Umbruch von 1929/30 und seine Folgen für die Beratungsstelle

Der in der Forschung diagnostizierte Ansehensverlust Kochs und der Beratungsstelle fiel in die Zeit von globaler ökonomischer und daraus erwachsener politischer Krise. Die aufgrund der sozialen und wirtschaftlichen Probleme entstandene Haushaltsnotlage im Reich und in den Ländern führte dazu, dass die Einrichtungen für Denkmalpflege und Heimatschutz quasi überall im Deutschen Reich infrage und zur Disposition gestellt wurden. Am Beispiel des bayerischen Landesamts, das 1928 sein 20-jähriges Jubiläum als selbstständiges Amt feierte, aber gleichwohl in eine unsichere Zukunft blickte, wurde das bereits gezeigt.⁹⁰

In Thüringen manifestierte sich die politische und wirtschaftliche Krise Ende der 1920er Jahre unter anderem in den Wahlerfolgen der NSDAP. Der erste Reichsparteitag der völkisch-extremistischen Partei hatte mit Tausenden Teilnehmern im Juli 1926 in Weimar stattgefunden, eine von Hitlers Lieblingsstädten und als Ta-

87 Ebd., Schreiben des thüringischen Wirtschaftsministeriums an das Volksbildungsministerium, 10.7.1929, Bl. 182.

88 Oberkrome, *Heimat*, S. 125.

89 Zierdt, *Denkmalpflege*, S. 187.

90 Siehe Teil II dieser Studie.

gungsort der Nationalversammlung von 1919 ein Ort mit hoher symbolischer Bedeutung für den fanatischen Revanchismus der Partei. Der Parteitag fand sogar am selben Ort statt wie die Verfassungsberatungen: im Deutschen Nationaltheater.⁹¹ Hitler spielte mit dem Gedanken, die Reichsleitung der Partei von München nach Weimar zu verlegen. Hierzu kam es nicht, doch für die NSDAP bot sich in Mitteldeutschland offenbar ein günstiger Nährboden für ihre völkisch-nationalistische, zudem von radikalem Antisemitismus durchdrungene Agitation. Bei der Landtagswahl im Dezember 1929 wurde zwar die SPD mit 32 Prozent mit Abstand stärkste Partei, konnte aber mangels geeigneter Koalitionspartner nicht die Regierung führen. Die NSDAP hatte ihr Ergebnis gegenüber der letzten Wahl von 1927 verdreifacht, statt drei erreichte sie nun mehr als elf Prozent der Stimmen und wurde hinter SPD und Thüringer Landbund (16,4 Prozent) drittstärkste Kraft.⁹² Die Regierungsbildung gestaltete sich schwierig, da es ein faktisches Patt zwischen den Lagern (SPD/KPD gegen „bürgerliche“ Parteien) gab.⁹³ Die sechs Abgeordneten der NSDAP waren daher in der Position, den Ausschlag zu geben.⁹⁴ Hitler sah deshalb die Gelegenheit für günstig an, die NSDAP erstmals in eine Landesregierung zu bringen und führte hierzu persönlich Verhandlungen in Weimar. Er beanspruchte dabei ultimativ die seiner Ansicht nach wichtigsten Ministerien, das Innen- und das Volksbildungsressort, die den Zugriff auf „nahezu alles, was die Weimarer Verfassung an Landesexekutive noch übrig gelassen hatte“ erlaubten.⁹⁵ Sein Ziel war die „Eroberung der gesamten Exekutive von innen her durch Besetzung der den staatlichen Machtapparat beherrschenden und kontrollierenden Positionen“.⁹⁶ Sollten seine Forderungen nicht erfüllt werden, drohte Hitler mit Neuwahlen. Der Coup gelang: Hitler setzte durch, dass in einer vom Landbund angeführten Koalition mit Wilhelm Frick (1877–1946) ein radikaler Nationalsozialist in Personalunion die Ämter des Innen- und des Volksbildungsministers übernahm. Frick hatte 1923 als Angehöriger der bayerischen Polizei Hitlers Münchner Putschversuch unterstützt, war wegen Hochverrats verurteilt worden, hatte erfolgreich für den Reichstag kandidiert und führte seit 1928 die Reichstagsfraktion der NSDAP.⁹⁷ Er war für Hitler, wie dieser im Februar 1930 in einem seiner seltenen privaten Briefe schrieb, „ein durchgekochter Nationalsozialist von ebenso großer Fachkenntnis wie bedingungsloser nationalsozialistischer Gesinnung“.⁹⁸ Mit Fricks Amtsantritt Ende Januar 1930 gehörte erstmals in der Geschichte ein Nationalsozialist einer deutschen Regierung an. Die thüringische Landeshauptstadt Weimar hatte sich damit „einmal mehr als ein Ort erwiesen, der dem National-

91 Siehe hierzu und zum Folgenden Raßloff, *Mitteldeutsche Geschichte*, S. 185f. – Kirsten, Weimar, S. 27f.

92 Vgl. Dickmann, *Regierungsbildung*, S. 456. Hier auch die genaue Sitzverteilung im Landtag.

93 Neliba, Frick und Thüringen, S. 76.

94 Kirsten spricht mit Blick auf die NSDAP vom „Zünglein an der Waage“. Kirsten, Weimar, S. 33.

95 Dickmann, *Regierungsbildung*, S. 458.

96 Ebd., S. 457.

97 Zu Fricks frühen Jahren siehe Neliba, Frick, S. 21–56.

98 Dickmann, *Regierungsbildung*, S. 461.

sozialismus und seinen Ideen Tür und Tor öffnete“.⁹⁹ Im Rückblick erscheinen die Ereignisse im Januar 1930 gar als erfolgreiche „Generalprobe zur ‚Machtergreifung‘ drei Jahre später“ im Reich.¹⁰⁰ Frick wurde zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden der Landesregierung (Ministerpräsidenten) Erwin Baum (1868–1950). Die Baum-Frick-Regierung sorgte vor allem aufgrund der Durchsetzung nationalsozialistischer Forderungen wie der „Säuberung“ des Beamtenapparats oder der Berufung des Rasseforschers Hans F. K. Günther an die Universität Jena für Aufsehen – für Hitler war mit der Berufung Günthers die Hoffnung verbunden, dass „Thüringen, von dem in der deutschen Geschichte schon einige Male große geistige Erneuerungen ausgegangen sind, abermals der Ausgangspunkt einer solchen geistigen Umwälzung werden“ könnte.¹⁰¹

Als Volksbildungsminister behielt sich Frick alle „Angelegenheiten von grundsätzlicher und politischer Bedeutung“ im Geschäftsbereich des Ministeriums „zur persönlichen Entscheidung“ vor, ebenso die Neueinstellung von Beamten und Beamtenanwärtern.¹⁰² Als Ressortchef exponierte sich Frick vor allem durch Verbote von kritischen Zeitungen sowie progressiven Filmen und Theaterstücken. So durfte etwa auch Erich Maria Remarques Antikriegsroman *Im Westen nichts Neues* nicht mehr im Schulunterricht behandelt werden. Hitler hatte angekündigt, dass Frick in seinen Ministerämtern „mit rücksichtsloser Entschlossenheit eine Nationalisierung einleiten“ werde.¹⁰³ Was dies bedeutete, zeigte sich auch im Erlass „Wider die Negerkultur für deutsches Volkstum“, mit dem Frick den Kampf gegen die (damalige) Moderne aufnahm.¹⁰⁴ Frick verfügte, dass etwa im Weimarer Stadtschloss die Sammlungen von moderner Kunst zu „säubern“ seien; entfernt wurden im Sinne einer „Kunstdikatur“ zum Beispiel die Bilder, Zeichnungen und Graphiken von Paul Klee, Otto Dix, Wassily Kandinsky, Oskar Kokoschka, Emil Nolde und Ernst Barlach.¹⁰⁵ Der spätere Reichsinnenminister und „Legalist des Unrechtsstaates“ (Günter Neliba) setzte sein Ministeramt „rücksichtslos für die Ziele der NSDAP“ ein und machte Ernst mit der Durchsetzung zentraler Forderungen der NS-Kulturpolitik.¹⁰⁶

99 Kirsten, Weimar, S. 35.

100 Dickmann, Regierungsbildung, S. 458.

101 Ebd., S. 463.

102 LATH – HStA Weimar, TLDH 6, Rundverfügung vom 28.1.1930, Bl. 270r.

103 Dickmann, Regierungsbildung, S. 462f. – Siehe auch Neliba, Frick und Thüringen, S. 87f.

104 Kirsten, Weimar, S. 36. – Eine auszugsweise Abschrift des Erlasses findet sich in den Akten des thüringischen Heimatschutzes. Wiedergegeben sind zwei Abschnitte, in denen die Behörden der inneren Verwaltung aufgefordert werden, alles zu tun, „um in positivem Sinne deutsche Kunst, deutsche Kultur und deutsches Volkstum zu erhalten, zu fördern und zu stärken“. Die von Schultze-Naumburg geleiteten Vereinigten Kunstlehranstalten (Hochschule für Baukunst, Bildende Kunst und Handwerk) sollten „dafür richtunggebend und zu einem Mittelpunkt deutscher Kultur“ werden; die Thüringischen Staatstheater „eingedenk ihrer großen Tradition Pflegestätten deutschen Geistes sein“. LATH – HStA Weimar, TLDH 6, Bl. 278r, Abschrift aus dem Amtsblatt des Thüringischen Ministeriums für Volksbildung, S. 41.

105 Brenner, Kunstpolitik, S. 32–34. – Vgl. auch Neliba, Frick und Thüringen, S. 89.

106 So der Untertitel der maßgeblichen Biografie Fricks: Neliba, Frick. – Siehe zum „Experimentierfeld Thüringen“ und zum „Regime Frick“ auch Brenner, Kunstpolitik, S. 22–35. – Siehe Post, Machtübernahme, S. 17. Hier heißt es, Frick habe das Ermächtigungsgesetz mit weitreichenden

Frick ernannte den mit Koch und der Beratungsstelle eng verbundenen Architekten Paul Schultze-Naumburg zum 1. April 1930 zum Direktor der Staatlichen Hochschulen für Baukunst, Bildende Künste und Handwerk Weimar und bestellte ihn überdies zum Kunstberater. Schultze-Naumburg hatte sich Ende der 1920er Jahre im NS-Sinne radikalisiert und rassistische und sozialdarwinistische Vorstellungen entwickelt. Sein Wohnhaus in Saaleck hatte sich zu einem „Treffpunkt für einen Kreis ‚völkischer Theoretiker‘, nationalistisch, nordisch und rassistisch eingestellter Leute“ entwickelt.¹⁰⁷ Zu seinen Gästen zählten neben Hitler und Frick auch der bereits erwähnte Rassentheoretiker Günther sowie der „Blut und Boden“-Agrarideologe und spätere Reichsminister Richard Walther Darré. Schultze-Naumburg engagierte sich im „Kampfbund für deutsche Kultur“ und begeisterte sich so sehr für rassistische Propagandaplakate der NSDAP mit „nordischen“ und „jüdischen Rassenköpfen“, dass er die Reichsleitung der Partei bat, sie ihm in besserer Qualität für das Weimarer Hochschularchiv zur Verfügung zu stellen.¹⁰⁸ 1928 legte Schultze-Naumburg seine rassentheoretischen Überlegungen in seinem Buch *Kunst und Rasse* dar.¹⁰⁹ Als Leiter der Weimarer Kunsthochschule machte er kurzen Prozess: Von 32 Lehrkräften entließ er 29. Der neu eingestellte Lehrkörper folgte ganz den völkischen beziehungsweise nationalsozialistischen Kunstvorstellungen.¹¹⁰ Bei der Eröffnung der Staatlichen Hochschule für Baukunst, bildende Künste und Handwerk am 10. November 1930 kündigte Schultze-Naumburg eine klar ideologische Ausrichtung der Hochschule an; wie zur Bestätigung der sich anbahnenden NS-Kunstdiktatur wehte die Hakenkreuzfahne – zum ersten Mal bei der Festveranstaltung einer deutschen Hochschule.¹¹¹ Wenige Tage zuvor, am 1. November 1930, war Schultze-Naumburg der NSDAP beigetreten.¹¹² Heftige Proteste in ganz Deutschland löste aus, dass Schultze-Naumburg Fresken von Oskar Schlemmer kurzerhand vernichten ließ. Der „nationalsozialistische Bildersturm“ ließ keinen Zweifel daran, dass die Nationalsozialisten gewillt waren, ihre „Kulturdoktrin“ kompromisslos umzusetzen.¹¹³ Als Reaktion darauf entstand die vom ehemaligen Museumsdirektor Harry Graf Kessler initiierte Protestresolution „Frick über Deutschland“, die von Intellektuellen wie Kurt Weill, Oskar Schlemmer, Alfred Döblin, Carl Zuckmayer und Erwin Piscator unterschrieben wurde.¹¹⁴ Als Reichs-

Befugnissen für die Regierung „auf verfassungsmäßig äußerst bedenklicher Grundlage“ durchgepeitscht.

107 Neliba, Frick und Thüringen, S. 89.

108 BArch, R 9361-VI/2808, Schreiben Schultze-Naumburgs an die Reichsleitung der NSDAP, 11.9.1930. Schultze-Naumburg schrieb zur Begründung: „Ich finde das Plakat so aussergewöhnlich geschickt und schlagend in seiner physiognomischen Beweisführung, die jeden auf den ersten Blick überzeugt, der überhaupt Augen zum Sehen hat, dass es schade wäre, wenn dieses Plakat jetzt auf den Anschlagssäulen unterginge und nicht aufbewahrt würde.“

109 Pinkwart, Schultze-Naumburg, S. 93.

110 Borrmann, Schultze-Naumburg, S. 193.

111 Ebd., S. 192.

112 Neliba, Frick und Thüringen, S. 90. – Beleg für Parteibeitritt bei Esche, Vorkämpfer, S. 101.

113 Zur staatlichen NS-„Kulturdoktrin“ als „grundlegende Richtlinie“ für Thüringen bis 1945 siehe Stenzel, Grundzüge, S. 56.

114 Ebd., S. 62.

innenminister berief Frick Schultze-Naumburg nach der „Machtergreifung“ 1933 in den Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik, der das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* vom 14. Juli 1933 mit vorbereitete.¹¹⁵

Fricks NS-Fanatismus und sein „Führerkult“ gingen so weit, dass er als thüringischer Staatsminister für Volksbildung Hitler trotz fehlender akademischer oder künstlerischer Qualifikation 1930 an die Hochschule in Weimar berufen wollte. Er scheiterte mit diesem Vorschlag aber am Widerstand von Regierungschef Baum, da die Verbeamtung des NSDAP-Führers die Einbürgerung des seit 1925 staatenlosen Extremisten in Thüringen zur Folge gehabt hätte.¹¹⁶

Die von Frick vorgenommene Neuausrichtung der thüringischen Kultur unter nationalsozialistischen Vorzeichen betraf auch die in seinem Ministerium angesiedelte Betreuungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege, wie überhaupt Denkmalpflege und Heimatschutz in Thüringen von den politischen Veränderungen „von Anfang an betroffen“ waren.¹¹⁷ Zwar hätte sich der Schutz von Heimat, Denkmälern und Natur problemlos in Fricks Agenda einer radikalen „Nationalisierung“ integrieren lassen. Aber der streitbare Leiter der Beratungsstelle Fritz Koch, Mitglied der liberalen, gegnerisch zur NSDAP eingestellten DDP und mithin überzeugter Republikaner, eignete sich nicht dazu, zum Bannerträger eines an völkisch-nationalsozialistischer Ideologie ausgerichteten Heimatschutzes zu werden. Zudem war er, wie gesehen, im Zuge der Auseinandersetzungen um ein Heimatschutzgesetz kurz zuvor heftig in die öffentliche Schusslinie und seine Beratungsstelle in Misskredit geraten.

Bereits 1929, also noch vor dem Regierungswechsel in Thüringen, soll die Auflösung der Beratungsstelle beschlossen worden sein.¹¹⁸ Koch wurde im März 1930 von Minister Wilhelm Frick darüber informiert, dass infolge notwendiger Sparmaßnahmen und der daraus resultierenden Umorganisation des Volksbildungsministeriums die Beratungsstelle und das von ihm bekleidete Amt „in Wegfall“ komme und sein auf die Leitung dieser Stelle bezogenes Dienstverhältnis zum 1. Oktober beendet werde.¹¹⁹ Am 29. März 1930 verabschiedete der thüringische Landtag mit den Stimmen der rechtsbürgerlich-nationalsozialistischen Regierungskoalition ein „Ermächtigungsgesetz“, das, befristet bis zum 30. September, „im Hinblick auf die Not von Land und Volk“ die „Vereinfachung und Verbilligung“ der Verwaltung, die Zusammenlegung von Behörden, die Neuordnung von Zuständigkeiten und die Entlassung von Personal ermöglichte.¹²⁰ Im Falle Kochs und der Beratungsstelle habe die prekäre finanzielle Situation des Landes Frick auch einen „willkommenen Vorwand“ für die „Suspendierung“ des „unbequemen und der oppositionellen DDP angehörigen“ Regierungsrates geboten, hielt Willi Oberkrome fest.¹²¹ Gegen diese Annahme spricht

115 Neliba, Frick und Thüringen, S. 89.

116 Ebd., S. 91. Siehe auch Overesch, Einbürgerung, S. 543, 545f.

117 Zierdt, Denkmalpflege, S. 188.

118 Oberkrome, Heimat, S. 126f.

119 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16237, Schreiben Fricks an Koch, 22.3.1930, Bl. 200. – Vgl. Boblenz, Behörden, S. 35.

120 Neliba, Frick und Thüringen, S. 79. – Vgl. Post, Machtübernahme, S. 17.

121 Oberkrome, Heimat, S. 127.

aber, dass Koch zunächst doch über den 1. Oktober 1930 hinaus im Ministerium für Fragen des thüringischen Heimatschutzes zuständig blieb, wie ihm kurzfristig mitgeteilt wurde.¹²² Die Gründe hierfür sind unklar.

Die geplante Auflösung der Beratungsstelle blieb nicht ohne Reaktionen. Der Deutsche Bund Heimatschutz, dessen Geschäftsführer Koch für einige Jahre gewesen war, drückte sein Bedauern aus. Die Beratungsstelle sei eine „bewährte kulturelle Einrichtung, für deren nationalen Wert die hohe Staatsregierung gerade in der heutigen Zeit sicher volles Verständnis“ habe. Der Bund betonte aber auch, sich den „aus der allgemeinen Wirtschaftslage sich ergebenden Notwendigkeiten“ nicht zu verschließen. Allerdings sei der „Abbau“ der thüringischen Stelle „umso schmerzlicher“, als es hier anders als in anderen deutschen Ländern und den preußischen Provinzen keinen Landesverein für Heimatschutz gebe. Der Bund bat daher das Staatsministerium, die Beratungsstelle erst aufzulösen, wenn sich ein solcher Verein gegründet habe.¹²³

Der zweite Vorsitzende und Mitbegründer des Bundes, Carl Johannes Fuchs (1865–1934), Professor für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft in Tübingen, wandte sich einige Wochen später mit noch größerer Dringlichkeit an das Volksbildungsministerium und nahm für Koch Partei. Die Beratungsstelle sei nach Ansicht der „gesamten Heimatschutzkreise in Deutschland“ ein „besonderes Ruhmesmal Thüringens“; sie seien aber auch überzeugt, „dass für diese Stelle kein geeigneterer Mann gefunden werden konnte“ als Regierungsrat Koch. Der Nationalökonom und Heimatschützer räumte ein, dass Koch polarisierte. „Wenn es auch nicht in Abrede gestellt werden kann, dass Herr Koch mitunter durch die Form seines Auftretens anzustossen [sic] geeignet ist – besonders natürlich bei denjenigen, deren Plänen er im Interesse des Heimatschutzes entgegentreten muss –, so steht dem auf der anderen Seite eine so umfassende Kenntnis und ein so tiefdringendes Verständnis der Fragen des Heimatschutzes, die er mit absolut sicherem Geschmack und feinstem Fingerspitzengefühl behandelt, gegenüber, wie es – ausser dem Ehrenvorsitzenden des Deutschen Bundes, Herrn Professor Schultze-Naumburg, wohl niemand sonst in Deutschland in diesem Masse besitzt.“ Die deutschen Heimatschutzkreise seien daher von den Plänen Thüringens „aufs Tiefste berührt“. Gerade in einer Zeit der „Untergrabung des Heimatgefühls und der Heimatliebe“ möge das Ministerium noch einmal prüfen, ob es angeraten sei, „eine so wichtige Stelle abzuschaffen und ihren ausgezeichneten Inhaber ausser Tätigkeit zu setzen“. Zumal sich Koch bei der Gründung des Bundes auf sein „Zureden“ hin in „aufopferndster“ Weise und unter Vernachlässigung eigener Karriereinteressen der „neuen Bewegung“ des Heimatschutzes als Geschäftsführer „in sachlich immer ausgezeichneter Weise“ zur Verfügung gestellt habe.¹²⁴

122 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16237, Schreiben des Volksbildungsministeriums an Koch, 22.9.1930, Bl. 215.

123 LATH – HStA Weimar, Thüringisches Volksbildungsministerium A 95, Schreiben Deutscher Bund Heimatschutz an das Thüringische Staatsministerium, 27.3.1930, Bl. 104.

124 Ebd., Schreiben von Prof. Dr. Carl Johannes Fuchs an das Thüringische Volksbildungsministerium, 19.4.1930, Bl. 105.

Wie Fuchs' Eingabe zeigt, wurden hinter dem Plan zur Abschaffung der Beratungsstelle Vorbehalte gegen die Person Kochs vermutet. Dies geht auch deutlich aus der Petition des Bayerischen Landesvereins für Heimatschutz hervor. Sein erster Vorsitzender Philipp Maria Halm, Generaldirektor des Bayerischen Nationalmuseums und 1928/29 für einige Monate zudem kommissarischer Direktor des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege,¹²⁵ äußerte zwar ebenfalls Verständnis für „durchgreifende Sparmaßnahmen bei der gegenwärtigen Finanzlage des Staates“, betonte aber die Notwendigkeit wirksamen Heimatschutzes, umso mehr, als die „Neue Sachlichkeit“ „alles an Überlieferung und Boden gebundene künstlerische Schaffen“ ablehne; sie sei „insofern eine große Gefahr, als sie von einer großen Zahl künstlerisch unfähiger Kräfte als billiges Deckmäntelchen für ihre minderwertigen Leistungen benutzt“ werde. Dass Regierungsrat Koch „von vielen Seiten aufs heftigste angegriffen“ werde, spreche daher eher für als gegen ihn. Halm schlug sich unmissverständlich auf dessen Seite. „Die sich geschädigt Fühlenden lassen ihren Groll nicht so sehr auf die amtliche Stelle als auf die Person ihres Vorstandes ab, während die Allgemeinheit den für sie geführten Kampf immer erst viel später richtig einzuschätzen vermag.“ Halm fragte, wie dankbar ein großer Bevölkerungsteil einem Mann wäre, „der vor 50 Jahren die unübersehbare Verschandelung unseres Landes durch minderwertigste Bauten hintangehalten hätte“. Und er stellte fest: „Solange eine gesunde Einstellung der Menge zu kulturellen Fragen fehlt, ist eben eine starke Hand zum Schutz überkommenen Kulturgutes unentbehrlich.“ Das Staatsministerium möge daher „im Interesse der Wahrung des deutschen Landschafts- und Ortsbildes vor einer Schädigung durch egoistische Interessen von einem Abbau der staatlichen Stelle für Heimatschutz und ihres Leiters absehen“.¹²⁶

Neben dieser (gewichtigen) Unterstützung aus Bayern erreichte die Regierung ein weiteres „Gesuch um Erhaltung der Beratungsstelle“ aus dem Thüringerwald; der Hauptvorstand des Thüringerwald-Vereins richtete sich damit direkt an Ministerpräsident Baum vom Thüringischen Landbund. Mithilfe der „Abteilung für Heimatschutz und Denkmalpflege“ sei es etwa gelungen, die „Verschandelung der weit berühmten Hirschwiese oberhalb des Schlosses Schwarzburg“ zu verhindern. Damit sei ein „bleibendes Juwel“ gerettet worden. Auch die Bemühungen der Beratungsstelle um ein einheitliches Naturschutzgesetz habe er mit „besonderer Freude“ verfolgt.¹²⁷

Die Petitionen aus Berlin, München und dem Thüringerwald hatten allerdings ebenso wenig Erfolg wie die am Schicksal der Beratungsstelle teilnehmende Öffentlichkeit;¹²⁸ die Regierung hielt an ihren Plänen zur Auflösung der Beratungsstelle

125 Siehe zu Halms Zeit an der Spitze des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege Teil II dieser Studie, Kap. 2.1.

126 LATH – HStA Weimar, Thüringisches Volksbildungsministerium A 95, Schreiben des Bayerischen Landesvereins für Heimatschutz an das Thüringische Staatsministerium für Volksbildung, 30.4.1930, Bl. 106f.

127 Ebd., Schreiben des Hauptvorstands des Thüringerwald-Vereins an das Thüringische Gesamtministerium, z. Hd. des Herrn Staatsministers Baum, 3.6.1930.

128 Vgl. Art. „Aufhebung der Thüringischen Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege“, in dem es hieß, die Entscheidung sei „tiefbedauerlich“ und werde sich „gerade auf dem Land

fest. Damit wurde diese im Herbst 1930 aufgelöst, was aber noch nicht das Ende der staatlichen Bemühungen um Heimatschutz und Denkmalpflege in Thüringen bedeutete. Koch war zwar als Leiter der aufgelösten Beratungsstelle suspendiert, aber im Ministerium weiterhin für den Themenkreis Heimatschutz und Denkmalpflege zuständig.¹²⁹

1.4. Das vorläufige Ende institutionalisierter Denkmalpflege in Thüringen

Unter dem Datum vom 21. Mai 1930 setzte Koch einen Vorschlag auf, wie der thüringische Heimatschutz künftig organisiert werden könnte. Dazu sah er die Einrichtung einer „Thür. Landesstelle für Heimatschutz und Heimatkunde beim Volksbildungsministerium“ in Weimar vor.¹³⁰ Ein von Paul Schultze-Naumburg geleiteter Fachbeirat sollte die Arbeit der Landesstelle unterstützen; auch die sonstigen früheren Beiratsmitglieder der Beratungsstelle sollten möglichst dem Fachbeirat angehören. Kochs Konzept sah weiterhin die Einberufung eines etwa 20-köpfigen „Ehrenausschusses“ (dem an erster Stelle Staatsminister Frick angehören sollte, des Weiteren unter anderem Vertreter der Kirchen, der Städte und Gemeinden, der Wirtschaft, der Hochschulen sowie der Wandervereine) sowie die Mitarbeit von Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften vor – ähnlich den Gepflogenheiten zur Zeit der Beratungsstelle.¹³¹

Am 12. Juni 1930 genehmigte Minister Frick die Vorschläge Kochs, indem er die wichtigsten Eckpunkte der Neuorganisation festhielt; die volle Bezeichnung der neuen Behörde lautete nun Thüringische Landesstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege.¹³² Die wichtigste Neuerung betraf die starke Stellung Schultze-Naumburgs, des „einflussreichsten“ Kunstberaters im Ministerium.¹³³ Als Vorsitzender des Fachbeirats musste er über alle wichtigeren Fälle informiert werden, und alle von der Landesstelle ausgehenden Verfügungen waren ihm zur Mitunterzeichnung vorzulegen. Schultze-Naumburg „wachte“ also gewissermaßen über die neue Landesstelle, wie es bereits in der frühen Forschung zur Kunstpolitik des Nationalsozialismus hieß.¹³⁴ Der der NSDAP angehörende Architekt sah selbst in simplen Bau- und Materialfragen die Rassefrage wirken, feierte das Weimarer Goethehaus als „Idol zeitgenössischen rassegebundenen Bauens“ und polemisierte gegen das „orientalische Flachdach“.¹³⁵

schädlich bemerkbar machen“, der Leiter der Beratungsstelle Koch sei „wie geschaffen“ für sein Amt. In: „Camburger Tageblatt“, 7.5.1930, überliefert in: LATH, HStA Weimar, TLDH 6, Bl. 282r.

129 In einer Anordnung von Minister Frick hieß es, Koch bleibe Fachberater. LATH, HStA Weimar, TLDH 6, Anordnung (Abschrift), 7.5.1930. Bl. 318r.

130 LATH – HStA Weimar, TLDH 6, Vorschlag für die Landesstelle für Heimatschutz und Heimatkunde, 21.5.1930, Bl. 320r. Vgl. Boblenz, Behörden, S. 36.

131 Ebd., Vorschlag für den Ehrenausschuß der Landesstelle für Heimatschutz und Heimatkunde, 22.5.1930, Bl. 321r.

132 Ebd., Text „Die Thüringische Landesstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege“, gez. von Dr. Frick, 12.6.1930, Bl. 325r. – Vgl. Boblenz, Behörden, S. 36.

133 Brenner, Kunstpolitik, S. 30.

134 Ebd., S. 23, 30.

135 Ebd., S. 30.

Möglicherweise war die Wächterfunktion des „Kulturrassisten“¹³⁶ für NS-Minister Frick eine Art Garantie, dass die Landesstelle politisch einen NS-Kurs verfolgte. Doch trotz Schultze-Naumburgs starker Stellung bei der Landesstelle – ihre Existenz sollte nur von kurzer Dauer sein.

Im April 1931 wurde Koch an die Staatlichen Hochschulen für Baukunst, bildende Künste und Handwerk versetzt, deren Direktor Schultze-Naumburg war. Wilhelm Frick war zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr Minister. Nach wiederholten verbalen Ausfällen von ihm und Fritz Sauckel, dem Gauleiter des NSDAP-Gaus in Thüringen (zu dem seit 1927 auch der Regierungsbezirk Erfurt gehörte)¹³⁷ sowie NSDAP-Fraktionsführer im Landtag, gegen Minister der Deutschen Volkspartei (DVP), die er in einer Parteizeitung als eine Gruppe von „trottelhaften Greisen, Verrätern und Betrügern“ diffamiert hatte,¹³⁸ hatte der thüringische Landtag der Regierung Baum/Frick am 1. April 1931 auf Antrag der SPD und mit Unterstützung der DVP mit 29 zu 22 Stimmen das Misstrauen ausgesprochen.¹³⁹ Frick musste daraufhin nach 15-monatiger Amtszeit die Regierung verlassen. Während der vor Wut schäumende Hitler der DVP in Thüringen und im Reich Rache schwor, triumphierte die Opposition im thüringischen Landtag, und viele liberale Anhänger der Demokratie im ganzen Reich reagierten erleichtert. Der 1. April 1931 schien die „umfassende Niederlage der Nationalsozialisten“ zu markieren.¹⁴⁰ Infolge der Abwahl Fricks verloren alle Fachberater im Ministerium ihr Amt; Schultze-Naumburg, seit 1. November 1930 Mitglied der NSDAP, wurde auch als Direktor der Vereinigten Kunstlehranstalten entlassen.¹⁴¹ Die Kündigung wurde aber erst zum 1. April des folgenden Jahres wirksam.¹⁴² Während Fricks Amt als Innenminister bis zur nächsten Landtagswahl am 31. Juli 1932 von Regierungschef Baum mit übernommen wurde, folgte auf Frick an der Spitze des Volksbildungsministeriums ab 22. April 1931 Justiz- und Wirtschaftsminister Wilhelm Kästner (1888–1974). Kästner war von 1918 bis 1928 Mitglied der DDP (also Parteifreund Kochs) gewesen und gehörte seitdem der rechtsliberalen, auf den Mittelstand orientierten Wirtschaftspartei (WP) an.¹⁴³

Koch brachte zunächst Vorbehalte gegen seine Versetzung vor, die das Ministerium Anfang Mai offiziell verfügte.¹⁴⁴ Seine Einwände bezogen sich sowohl auf seine

136 Raßloff, *Geschichte Thüringens*, S. 88.

137 Ebd., S. 95. Zum NSDAP-Gau Thüringen gehörten ab 1927 das Land Thüringen, der Regierungsbezirk Erfurt und der Kreis Schmalkalden (Regierungsbezirk Kassel). Raßloff kommentierte: „Damit hatte Sauckel auf der Parteiebene ‚Großthüringen‘ unter seiner Verfügungsgewalt.“

138 Siehe hierzu Post, *Machtübernahme*, S. 18.

139 Ein vorheriger Misstrauensantrag gegen Frick vom 3.4.1930 war wegen Stimmenthaltung von drei Abgeordneten gescheitert. Siehe Neliba, *Frick und Thüringen*, S. 92. Zur Abstimmung vom 1.4.1931 vgl. Esche, *Vorkämpfer*, S. 109.

140 Kirsten, *Weimar*, S. 37; Esche, *Vorkämpfer*, S. 110.

141 Esche, *Vorkämpfer*, S. 108–110.

142 Borrmann, *Schultze-Naumburg*, S. 193.

143 1933 trat Kästner zur NSDAP über. Siehe das Biogramm auf https://www.bundesarchiv.de/akten-reichskanzlei/1919-1933/0000/adr/adrl/kap1_4/para2_45.html (Abruf 28.4.2024).

144 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung 16237, Verfügung des Volksbildungsministeriums, 4.5.1931, Bl. 223.

eigenen Interessen als auch die der Landesstelle. Für ihn entstehe durch die Übertragung seiner Stelle auf den Etat der Hochschulen eine unzumutbare Situation. Man könne ihm nach „10jähriger aufopfernder Tätigkeit“ nicht zumuten, in eine „so unsichere Situation“ gebracht zu werden, „jeden Augenblick mit einer Veränderung der Hochschulen und einer Aufhebung der Landesstelle und damit auch mit meinem Abbau“ rechnen zu müssen. Man könne ihm nach einer gehaltsmäßigen Herabstufung und nach der Entziehung der Hilfsreferate Lichtbildwesen und Archivwesen und nach Wegnahme des Referats für die Kunsthochschulen nicht auch noch das Hilfsreferat für Heimatschutz und Heimatkunde entziehen. Man könne ihm ferner nicht zumuten, als Volljurist eine Stelle als Geschäftsführer an den Hochschulen anzunehmen, „die bisher nur ein kaufmännisch vorgebildeter Beamter ohne Abitur und ohne jedes Sekretariatsexamen innehatte“.¹⁴⁵ Koch bat daher darum, seine Stelle sowie die Landesstelle wie bislang beim Volksbildungsministerium zu belassen, seine Stelle nach alter Vergütung auszurichten (wie vor 1930), und das Etatkapitel Heimatschutz und Heimatkunde wieder herzustellen.

Die Leitung des Ministeriums nahm Kochs Widerstand offenbar ernst; Staatsminister Wilhelm Kästner sprach mit Koch über die angeordnete Versetzung. Kästner und Koch standen sich politisch nahe und waren bis ins Jahr 1928 durch die gemeinsame Mitgliedschaft bei der DDP verbunden. Infolge dieser Unterredung willigte Koch in die vom Ministerium verfügte Versetzung ein, wie er schriftlich bestätigte. Er bat zugleich darum, vor einer Neuordnung der Landesstelle angehört zu werden sowie weiterhin seine Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Heimatschutzes einbringen zu können; der Minister hatte ihm in Aussicht gestellt, zu prüfen, was diesbezüglich möglich sei.¹⁴⁶

Auf den ersten Blick wirkt die Versetzung so, als hätte Koch in erster Linie die Verantwortung für den Heimatschutz entzogen werden sollen. Doch es gab auch unabhängig von seiner Person Überlegungen, die Hochschulen räumlich und organisatorisch eng mit dem Heimatschutz zu verbinden. Das Ministerium teilte Koch jedoch im Juni 1931 mit, die Landesstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege werde mit seiner „Übersiedelung an die Hochschulen“ aufgehoben, zugleich entfalle auch das Referat für Heimatschutz und Heimatkunde im Ministerium. Die Geschäfte würden zukünftig von der Abteilung C II des Ministeriums mitbearbeitet. Das Ministerium beabsichtigte aber, Koch zukünftig als „nebenamtlichen Fachberater“ zu bestellen, sodass er „im Bedarfsfalle“ zur Mitarbeit in Heimatschutzfragen herangezogen werden könne. Zudem sollte es ihm „unbenommen“ bleiben, seine beratende Tätigkeit in Fragen des Heimatschutzes und der Heimatkunde an den Hochschulen fortzusetzen, „allerdings nur, soweit das ohne Beeinträchtigung der Belange der Hochschulen und ohne besonderen Aufwand möglich ist“.¹⁴⁷

145 Ebd., Schreiben Kochs an das Thüringische Staatsministerium, 5.5.1931, Bl. 227f.

146 Ebd., Schreiben Kochs an das Volksbildungsministerium, 5.6.1931, Bl. 230r.

147 LATH – HStA Weimar, Thüringisches Volksbildungsministerium A 95, Schreiben des Volksbildungsministeriums an Koch, 10.6.1931, Bl. 127. Das Schreiben befindet sich auch in LATH – HStA

Mit Kochs Dienstantritt bei den Hochschulen am 15. Juni 1931 stellte die Landesstelle ihren Dienst ein; die Akten wurden geschlossen.¹⁴⁸ Etwa 430 Bücher, Hefte und Zeitschriftenbände wurden an das Thüringische Staatsarchiv abgegeben, Koch räumte sein Büro im Volksbildungsministerium.¹⁴⁹ Damit endete vorerst die Bearbeitung thüringischer Heimatschutz- und Denkmalpflegefragen in einer zentralen Regierungsstelle. Im Volksbildungsministerium übernahm Regierungsrat Rudolf Herfurth die Verantwortung für Angelegenheiten des Heimatschutzes.¹⁵⁰

Ein Überbleibsel aus der Ära Koch an der Spitze des thüringischen Heimatschutzes existierte vorerst weiter: Die von Koch begründete und herausgegebene Zeitschrift „Thüringen“ erschien noch das ganze Jahr 1931 über; weiterhin firmierte Koch auf dem Titelblatt als „Leiter der Thür. Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege, Weimar“ und Herausgeber. Doch im zwölften (und letzten) Monatsheft des 6. Jahrgangs wandten sich mit Datum vom 1. Oktober 1931 Verlag und Herausgeber an die Bezieher der Zeitschrift und verkündeten, unter Verweis auf die „Ungunst der Zeit“, die Einstellung des Periodikums. Trotz der einschneidenden institutionellen Veränderungen, die auf eine einstweilige Abschaffung des Heimatschutzes in Thüringen hinausliefen, verwiesen sie allein auf wirtschaftliche Gründe. Aufgrund von Mittel- und Gehaltskürzungen hätten zu viele staatliche Einrichtungen wie „Gemeinden, Schulen, Büchereien“ und Privatpersonen die Zeitschrift abbestellt. Dadurch sei die Auflage so stark herabgesunken, dass der Verlag sich genötigt sehe, das Erscheinen der Zeitschrift vorläufig einzustellen. Herausgeber und Verlag hofften aber, dass „für Deutschland und damit auch für die Zeitschrift ‚Thüringen‘ wieder bessere Zeiten kommen“, in denen sie wieder zum Bezug der Zeitschrift einladen könnten.¹⁵¹

Damit endete nach sechs Jahren auch Kochs von Idealismus und privater Bezuschussung getragenes publizistisches Experiment, mit dem er nicht zuletzt für die Belange des Heimatschutzes in Thüringen werben und neue Interessenten und Mitarbeiter für Heimatschutz und Denkmalpflege gewinnen wollte. Für die Einstellung der Zeitschrift mögen in erster Linie wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend gewesen sein. Angesichts der Liquidierung des staatlichen Heimatschutzes sowie der Versetzung des zuständigen Bearbeiters erscheint aber das Ende der von Koch maßgeblich geprägten Zeitschrift auch inhaltlich beziehungsweise organisatorisch-institutionell durchaus folgerichtig.

Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung, Nr. 16237, Bl. 231. – Vgl. Boblenz, Behörden, S. 36.

148 Vgl. LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung 16237, Schreiben der Staatlichen Hochschulen für Baukunst, bildende Künste und Handwerk, 22.6.1931, Bl. 235r. Schultze-Naumburg bestätigte hier den Dienstantritt Kochs.

149 LATH – HStA Weimar, TLDH 6, Schreiben vom 14.8.1931, Bl. 341; Schreiben von Archivdirektor Tille an das Volksbildungsministerium, 5.10.1931, Bl. 346r.

150 Brüggemann, Geschichte, S. 32.

151 Mitteilung „An unsere geschätzten Bezieher“, 1.10.1931, in: Thüringen 6 (1931), H. 12.

2. Ein Denkmalamt als NS-Neugründung

2.1. Die nationalsozialistische Machtübernahme 1932/33 und der Aufbau eines Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz

Nach dem Scheitern der bürgerlich-nationalsozialistischen Regierungskoalition im April 1931 hatten die in der Regierung verbliebenen Parteien eine Minderheitsregierung gebildet, die von der SPD toleriert wurde. Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen im Land, die noch gravierender waren als im Deutschen Reich insgesamt, fehlte jedoch eine tragfähige Basis für entschlossenes staatliches Handeln.¹ Bei der Neuwahl des Landtags im Juli 1932 triumphierte die NSDAP, die trotz des vorzeitigen Regierungsendes ihre Mitgliederzahlen im Laufe eines Jahres verdoppeln konnte,² mit einem Stimmenanteil von 42,5 Prozent; in Weimar, der „Zentrale des Hitlerismus“ (Thomas Mann) erreichte sie gar die absolute Mehrheit.³ Dieser NS-Erdrutschsieg hatte sich bereits bei der Reichspräsidentenwahl im April 1932 abgezeichnet, als Hitler im Land Thüringen im zweiten Wahlgang mit 45 Prozent vor Amtsinhaber Paul von Hindenburg (41,3 Prozent) gelegen hatte.⁴ Die Stimmen, die der NSDAP im neugewählten thüringischen Landtag zur Mehrheit fehlten, lieferte im Landtag der Landbund; die Partei des scheidenden Regierungschefs Erwin Baum stellte in der von NSDAP-Gauleiter Fritz Sauckel angeführten Regierung allerdings lediglich einen Staatsrat. Der vormals starke Landbund „diente nun nur noch zur Absicherung einer Mehrheit für die künftige NSDAP-Regierung“.⁵

Mit der Machtübernahme durch Fritz Sauckel, „Alter Kämpfer“ seit 1923, NSDAP-Gauleiter seit 1927 und von Beginn an „treibende Kraft für den Sieg der Nationalsozialisten in Thüringen“,⁶ kam es in Thüringen am 26. August 1932, ein halbes Jahr vor der Übertragung der Regierungsgewalt im Reich, zur „vorgezogenen Machtübernahme“.⁷ Thüringen, wo sich die Machtübernahme der Nationalsozialisten „seit

1 Siehe Post, Machtübernahme, S. 19.

2 Ebd., S. 18.

3 Ebd., S. 23 und 25. So äußerte sich Thomas Mann, Nobelpreisträger und späterer Ehrenbürger Weimars, nach seinem dritten Aufenthalt dort zu Goethes 100. Todestag im März 1932. Siehe [https://www.weimar-im-ns.de/weimarer-kultur-und-ns-ideologie/goethe-nationalmuseum#:~:text=Thomas%20Mann%20beschrieb%20seinen%20Aufenthalt,Gru%C3%9F%20begr%C3%BC%C3%9Fte%2C%20beherrscht%20die%20Stadt.\(Abruf25.6.2024\).Sieheauchhttps://landesarchiv.thueringen.de/media/landesarchiv/5Standorte/Weimar/schaukasten/folge_15.pdf\(Abruf19.9.2024\).](https://www.weimar-im-ns.de/weimarer-kultur-und-ns-ideologie/goethe-nationalmuseum#:~:text=Thomas%20Mann%20beschrieb%20seinen%20Aufenthalt,Gru%C3%9F%20begr%C3%BC%C3%9Fte%2C%20beherrscht%20die%20Stadt.(Abruf25.6.2024).Sieheauchhttps://landesarchiv.thueringen.de/media/landesarchiv/5Standorte/Weimar/schaukasten/folge_15.pdf(Abruf19.9.2024).)

4 Post, Machtübernahme, S. 23.

5 Ebd., S. 25.

6 Siehe ebd., S. 10f., Zitat S. 10.

7 Vgl. ebd., S. 7. Siehe auch Schley, Nachbar, S. 12.



Abb. 41 Erste Ausgabe des „Thüringer Fähnlein“ aus dem Jahr 1932

den Geist „des alten Kulturlandes Thüringen“. Er erklärte, seine Regierung werde im Geist von Herder, Fichte, Nietzsche, Goethe, Schiller, Bach, Wagner und Liszt arbeiten. Hinter der propagandistischen Vereinnahmung großer deutscher Schriftsteller, Denker und Musiker, die kürzer oder länger in Weimar gewirkt hatten, wurde die ideologische Stoßrichtung erkennbar. Sauckel ging es um „Rasse und Volkstum“, für ihn zählte „nationaler Lebens-, Aufbau- und Wehrwille“.¹¹

Auch Volksbildungsminister Wächtler nutzte sein Amt vorrangig für die Verbreitung von NS-Ideologie. Eine seiner Verordnungen sah vor, dass die Schülerinnen und Schüler ab der siebten Klasse einmal pro Woche geloben mussten, die „Schande“ des Versailler Friedensvertrages zu rächen.¹² Paul Schultze-Naumburg, der nach Fricks er-

Ende der 1920er Jahre schleichend“ vollzogen hatte,⁸ blieb für Hitler ein „Experimentierfeld“ für den Nationalsozialismus beziehungsweise dessen Machtübernahme im Reich.⁹

Den Vorsitz der Landesregierung und das Innenministerium übernahm Sauckel. Willy Marschler (1893–1952), „Alter Kämpfer“ und Sturmführer der SA, der bereits der Regierung Baum/Frick als Staatsrat angehört hatte, wurde Staatsminister für Wirtschaft und Finanzen. Das Volksbildungsministerium geriet im Zuge der Regierungsübernahme der NSDAP wieder unter nationalsozialistische Kontrolle. Frick, Fraktionsführer im Reichstag, kehrte nicht in die thüringische Politik zurück. Ressortchef wurde jetzt der Lehrer Fritz Wächtler (1891–1945), gebürtiger Thüringer, NSDAP-Mitglied seit 1926 und seit 1929 stellvertretender Gauleiter.¹⁰

Sauckel versprach in seiner Regierungserklärung vom 29. August 1932 die Beseitigung der wirtschaftlichen Not und erinnerte an

8 Schley, Nachbar, S. 12.

9 Vgl. Post, Machtübernahme, S. 16.

10 Klee, Personenlexikon, S. 648.

11 Post, Machtübernahme, S. 27.

12 Ebd., S. 28.

zwungener Demission von seinem Nachfolger Kästner entlassen worden war, wurde im Oktober 1932 wieder in sein Amt als Hochschuldirektor eingesetzt. In Bezug auf Heimatschutz und Denkmalpflege gab es in der Zeit der Regierung Sauckel keine institutionellen Änderungen; Thüringen war aus dem Kreis der Länder mit einer – wie rudimentär auch immer angelegten – Behördeninfrastruktur ausgeschieden und blieb es vorerst.

Mit der Übergabe der Regierungsverantwortung an Hitler am 30. Januar 1933 übernahm die NSDAP im gesamten Deutschen Reich die Macht. Bei der Reichstagswahl am 5. März 1933, die bereits von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen gegen politische Gegner geprägt war, steigerte die NSDAP ihr Ergebnis in Thüringen auf 47,6 Prozent (im Reich 43,9 Prozent). Das Staatsministerium verfügte, dass auf dem thüringischen Landtag ab dem 6. März neben der Landes- und der Reichsflagge auch eine Hakenkreuzfahne gehisst wurde; einen Tag später wehte die Hakenkreuzfahne an allen öffentlichen Gebäuden. Damit sollten der „Sieg des Nationalsozialismus und das Ende der Demokratie“ gefeiert werden.¹³

In Thüringen löste sich der Landbund, der bisherige Koalitionspartner der NSDAP, mit Verweis darauf auf, dass seine „politische Mission“ erfüllt sei; seine Abgeordneten traten geschlossen zur NSDAP-Fraktion über. Der thüringische Landtag beschloss am 3. Mai 1933 ein weiteres Ermächtigungsgesetz, das es der Regierung ohne zeitliche Befristung ermöglichte, Gesetze zu erlassen, selbst wenn sie gegen die Landesverfassung verstießen.¹⁴ Die Demokratie war damit im Land Thüringen abgeschafft. Zwei Tage später wurde im Zuge der „Gleichschaltung“ der bisherige Regierungschef Fritz Sauckel zum Reichsstatthalter ernannt, laut „Reichsstatthaltergesetz“ vom 7. April 1933 hielt der NSDAP-Gauleiter damit umfangreiche Kompetenzen in seiner Hand. Sein Ministeramt musste er allerdings abgeben; Nachfolger als Regierungschef wurde Finanzminister Willy Marschler, der nun auch offiziell als Ministerpräsident fungierte; in der Landesregierung wurde das bisherige Kollegial- durch das Führerprinzip ersetzt. Fritz Wächtler übernahm neben dem Volksbildungs- auch das Innenressort.¹⁵

Zwei Jahre nach Auflösung der Landesstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege wurde offenbar die diesbezügliche Leerstelle zunehmend als Mangel angesehen. Zum 1. Juli 1933 wurde ein Thüringischer Landeskonservator bestellt, dessen Aufgabe es war, ein Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz aufzubauen und zu leiten. Eine solche Behörde wurde zum 7. August 1933 begründet. Damit handelte es sich bei dem thüringischen Landesdenkmalamt um eine nationalsozialistische Neugründung, vergleichbar mit den erst in der NS-Zeit und nur bis 1945 bestehenden Reichsministerien wie dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP), dem Reichsluftfahrtministerium (RLM), dem

13 Ebd., S. 36f.

14 Post, Machtübernahme, S. 38.

15 Ebd., S. 39.

Reichsministerium für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung (REM) sowie dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete (RMfdbO).¹⁶

Zwar lassen sich die Hintergründe, Intentionen und Motive nicht genau klären, aber festzuhalten ist, dass mit der Gründung des Landesamtes Überlegungen Realität wurden, die in den 1920er Jahren die Debatte um die institutionelle Zukunft von Denkmalpflege und Heimatschutz bestimmt hatten. Die Gründung eines Landesamtes, von Fritz Koch vorgeschlagen, war damals, wie oben geschildert, von den Ministerien ziemlich einhellig abgelehnt worden. Seitdem waren erst fünf Jahre vergangen, doch die politischen Rahmenbedingungen hatten sich dramatisch verändert – die NS-Diktatur war entstanden.

Im Hochgefühl der „nationalen Revolution“ wurde im Sommer 1933 in Weimar eine weitere Behörde neu eingerichtet, nämlich das Thüringische Landesamt für Rassewesen. Das Amt entstand in einer „Zeit, in der die Gleichschaltung der Länder bereits eingeleitet, aber mitnichten abgeschlossen war“.¹⁷ Es trat auf dem Gebiet der Rassenpolitik in Rivalität zu den schon bestehenden Ämtern, Behörden und Ministerien und musste sich zwischen den lokalen Gesundheitsämtern und den Reichsinstanzen positionieren. Einen klaren Arbeitsauftrag bekam das dem thüringischen Innenministerium unterstellte Amt nicht; stattdessen lag es an seinem Präsidenten Dr. med. Karl Astel, Parteimitglied seit dem 1. Juli 1930, sein Arbeitsgebiet selbst zu bestimmen. Astel war seit 1920 mit Fritz Sauckel bekannt und befreundet, der ihm, wie auch Reichsführer-SS Heinrich Himmler, bei Konflikten den Rücken freihielt. Ursprünglich sollte das Landesamt die nationalsozialistische Rassenlehre in der Bevölkerung verankern; Astels Ehrgeiz war es aber darüber hinaus, alle Thüringer erbbiologisch zu erfassen. Zum 1. Juni 1934 wurde Astel zusätzlich zum ordentlichen Professor an der Universität Jena berufen; der Lehrauftrag bezog sich auf die „menschliche Züchtungslehre und Vererbungsforschung“. Er erhielt zudem ein eigenes Institut gleichen Namens mit enger Verbindung zum Landesamt.¹⁸ Die im August 1933 realisierte Gründung des Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz muss aufgrund dieser Vorgänge im Kontext eines nationalsozialistischen Behördenaufbaus in der ersten Phase der NS-Diktatur gesehen werden, auch wenn die Landesämter für Denkmalpflege und Heimatschutz sowie Rassewesen inhaltlich nicht viel verband.

Zum thüringischen Landeskonservator wurde ein Mann bestimmt, der bislang keine Rolle in der Denkmalpflege des Landes Thüringen gespielt und in keiner Verbindung zur vormaligen Beratungs- oder Landesstelle gestanden hatte. Sauckels Wahl war auf den promovierten Kunsthistoriker Albert Mundt (1883–1940) gefallen. Der evangelische Kaufmannssohn aus Naumburg an der Saale hatte zunächst Philologie

16 Wie bereits erwähnt, gab es zu den in der NS-Zeit neubegründeten Reichsministerien im Forschungsprogramm der BKM zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zentraler deutscher Behörden ein eigenes kollektivbiografisch ausgerichtetes Forschungsprojekt, dessen Ergebnisse aber noch nicht publiziert sind. Informationen im Netz: <https://ns-reichsministerien.de/> (Abruf 14.12.2024).

17 Peter, Landesamt, S. 321.

18 Ebd., vor allem S. 313f., 316–319, 328–332.

und anschließend Kunstgeschichte an den Universitäten von Tübingen, Leipzig, München, Berlin, Bonn und Halle studiert. Besonders geprägt hatte ihn der Bonner Ordinarius und erste rheinische Provinzialkonservator Paul Clemen, der in ihm das Interesse für Fragen der Denkmalpflege geweckt hatte.¹⁹ Mundt hatte auch an den von Clemen geführten „Besichtigungsreisen“ innerhalb des Rheinlands sowie an einer „Kunstreise“ nach Belgien teilgenommen.²⁰

Nach der Hallenser Promotion (Hauptfach Kunstgeschichte, Nebenfächer Archäologie und Philosophie) mit der Studie *Die Erztaufen Norddeutschlands von der Mitte des XIII. bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts* im Februar 1908,²¹ deren Drucklegung die Provinzialkonservatoren von Hannover und Schleswig-Holstein bezuschussten,²² volontierte Mundt ab September 1908 beim damaligen Kunstgewerbemuseum der Stadt Leipzig, von Juni 1909 bis April 1912 war er dort als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter angestellt.²³

Nach dieser ersten beruflichen Station machte sich Mundt selbstständig und engagierte sich in der Verlagsbranche. Er stieg zunächst als Teilhaber des Einhorn-Verlags in Dachau bei München ins Verlagsgeschäft ein; im Jahr 1915 gründete er in München einen eigenen Verlag, den Roland-Verlag.²⁴ Neben seiner verlegerischen Tätigkeit folgte Mundt in der Schlussphase des Ersten Weltkriegs dem früheren rheinischen Provinzialkonservator Paul



Abb. 42 Erster Landeskonservator und Leiter des neugegründeten Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz wurde der Kunsthistoriker und frühere Verleger Albert Mundt

19 Mundt fühlte sich unter anderem Clemen zu „aufrichtigem Danke verpflichtet“, wie er in seiner Promotionsschrift festhielt. Mundt, *Erztaufen*, S. 83.

20 Siehe hierzu die Angaben in Mundts Lebenslauf von 1933: LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Inneres Nr. 2157, Lebenslauf von Dr. Albert Mundt, Bl. 48.

21 Vgl. ebd., Personalbogen Dr. phil. Albert Mundt, Bl. 42v. Siehe auch ebd., Bescheinigung der Philosophischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 14.1.1939 (beglaubigte Abschrift vom 9.2.1939).

22 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Inneres Nr. 2157, Lebenslauf Dr. Albert Mundt, Bl. 48.

23 Ebd., Bescheinigung des Personalamts der Stadt Leipzig, 15.7.1937 (Abschrift), Bl. 129r.

24 Ebd., Lebenslauf Dr. Albert Mundt, Bl. 49. – Anfragen in Münchner Archiven bezüglich möglicher Unterlagen über den „Roland Verlag Dr. Albert Mundt“ aus München-Pasing blieben leider ohne positives Ergebnis.

Clemen, seinem zeitweiligen akademischen Lehrer, in den Kunstschutz nach Belgien. Als Kunstsachverständiger für die Metallbeschlagnahme war Mundt ab Oktober 1917 bis zum Ende des Krieges im November 1918 bei der Rohstoffverwaltungsstelle „Abteilung für Handel und Gewerbe“ beim Generalgouvernement Belgien beschäftigt.²⁵ Zu seiner Tätigkeit hier erklärte Mundt später: „Ich hatte angemeldete Kunstwerke in Privathäusern zu prüfen und bei den Ablieferungen das zu erhaltende wertvolle Gut auszusuchen. Hier hatte ich auch Gelegenheit, das Bildmaterial meines Verlagswerkes ‚Alt-Flandern‘ an Ort und Stelle für die II. Auflage zu überprüfen und zu ergänzen.“²⁶

Anschließend war Mundt offenbar wieder hauptberuflich verlegerisch tätig.²⁷ Sein Verlag bestand von 1915 bis 1932.²⁸ Zu den von Mundt verlegten Büchern gehörten von „Klabund“ (der „vagabundierende Poet“ Alfred Henschke) herausgegebene Bände mit Werken von Andreas Gryphius und des persischen Dichters Omar Khayyam aus dem 12. Jahrhundert. Eine auf mehrere Bände ausgerichtete Reihe widmete sich der „Welt des Islam“, ein von der Autorin und Märchenerzählerin Elsa von Kamphövener (1878-1963) verfasster „Berater für Orientfahrer“ erkundete *Das Wesen des Osmanen*.²⁹ Hans Karlinger, Kunsthistoriker am damaligen Generalkonservatorium der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns, gab im Roland-Verlag den opulenten Bildband *Alt-Bayern* heraus, ein weiterer Band widmete sich *Alt-Flandern*. Paul Schultze-Naumburg hatte sich bereit erklärt, einen Band zu „Alt-Thüringen“ zu betreuen, der aber nicht mehr zustande kam.³⁰

Von Mundt selbst stammte der Band *Die Freiheitskriege in der zeitgenössischen Kunst*, das „offizielle Jubiläumswerk des Vereins für die Geschichte Leipzigs“, wie es in der Verlagswerbung hieß. Die Publikationen von Mundts Verlag wurden von den Münchner Zeitungen, aber auch überregional mit Interesse wahrgenommen; die Verlagswerbung konnte auf positive Rezensionen unter anderem in der „Frankfurter Zeitung“, dem „Tag“ (illustrierte Tageszeitung in Berlin) und der „Neuen Zürcher Zeitung“ verweisen; der Schriftsteller Hermann Hesse äußerte sich sehr positiv über Karlingers Hommage an Alt-Bayern. Mundt druckte in Kooperation mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatschutz und dem Deutschen Bund Heimatschutz auch „Heimatschutz-Postkarten aus Alt-Bayern“ – daraus ergab sich eine gewisse Verbindung zur Heimatschutzbewegung. Der Verlagskatalog beinhaltete zudem Ausgaben mit Goe-

25 Ebd., Bescheinigung des Heeresarchivs Potsdam, 20.8.1937 (Abschrift), Bl. 130r. Vgl. auch ebd., Vorlage für Umlauf-Beschluss, 9.5.1939, Bl. 160r.

26 Ebd., Lebenslauf Dr. Albert Mundt, Bl. 49.

27 Ebd., Vorlage für Umlauf-Beschluss, 9.5.1939, Bl. 160r.

28 Ebd., Anfrage / Schreiben des Staatssekretärs und Leiters des Thüringischen Ministeriums des Innern bezüglich Erstattung eines politischen Gutachtens an den Gauleiter der NSDAP Thüringen, 7.3.1939, Bl. 156v. – Laut dieser Aufstellung soll Mundt bereits seit 1932 (und nicht erst ab Sommer 1933) Referent für Denkmalpflege und Heimatschutz im Volksbildungsministerium gewesen sein; hierbei handelte es sich aber vermutlich um einen (Tipp-) Fehler des anfragenden Ministeriums. Vgl. auch Mundts Angaben in ebd., Lebenslauf Dr. Albert Mundt, Bl. 50.

29 Die Publikation erschien unter dem Verfassernamen Else Marquardsen-Kamphövener. Zu biografischen Eckpunkten der katholischen Schriftstellerin siehe Menges, Kamphövener.

30 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Inneres Nr. 2157, Schreiben Mundts an Schultze-Naumburg, 27.3.1933, Bl. 51r.

the-Texten sowie Werke unter anderem von Heinrich Mann und Arnold Zweig. Mundt verlegte auch Novellen der expressionistischen deutsch-jüdischen Schriftsteller Alfred Lemm und Alfred Wolfenstein sowie des Dadaisten Richard Huelsenbeck. Zu den von Mundt herausgegebenen Autoren gehörte auch der deutsch-jüdische, später amerikanische Journalist und Schriftsteller Heinrich Eduard Jacob.

Die von Mundt verlegten Autoren und ihre Werke lassen nicht ansatzweise auf eine ideologische Nähe des Verlegers zu den Nationalsozialisten beziehungsweise – vor deren Erscheinen auf der politischen Bühne – sonstigen völkisch-nationalistischen Propagandisten schließen. Mundts Verlagsprogramm offerierte stattdessen zahlreiche Autorennamen und Kunstrichtungen, die von den Nationalsozialisten abgelehnt und bekämpft wurden, da sie für die Weimarer Moderne standen, etwa Dadaismus und Expressionismus. Pazifistische, linke oder jüdische Autoren, die von Mundt verlegt wurden, wurden nach 1933 von den NS-Machthabern verfolgt und vertrieben. Zudem signalisierte die Fokussierung von Islam und orientalischer Welt eine Gegenbewegung zu nationalistischer Begrenztheit, wenn auch in zeittypischer kolonialistischer Perspektivierung. Mundt präsentierte also, pointiert gesagt, in großen Bereichen seines Verlagsrepertoires eine Art Antiprogramm zu dem, was später nationalsozialistische Kunstauffassung werden sollte. Wie Mundt 1933 berichtete, scheiterte die Fortsetzung der Herausgabe von Bänden für alle deutschen Gaue „an der hereinbrechenden Inflation, die jeder weiteren Verlagsproduktion ein Ende machte“.³¹

Durch den Tod seines Vaters im Jahr 1925 sah sich Mundt „genötigt“, in seine Heimatstadt Naumburg/Saale zurückzuziehen und dort zusätzlich zu seinen Verlagsprojekten das von seinem Vater gegründete Familiengeschäft zu übernehmen. „Trotz aller Anstrengungen“, resümierte er 1933, „wurde auch dieses 1932 ein Opfer der allgemeinen Wirtschaftsnot“. Nach diesem „Zusammenbruch“ zog er von Naumburg nach Berlin.³² Von dort wandte er sich „im Laufe des Jahres 1932“ an den thüringischen Ministerpräsidenten Willy Marschler und bewarb sich bei ihm „um eine meinen Vorkenntnissen entsprechende Anstellung in den Thür. Ministerien“.³³

In seiner Bewerbung gab er an, sein Interesse habe von Jugend an „neben der deutschen Literatur der mittelalterlichen deutschen Kunst und der alten deutschen Kultur“ gegolten. Auf Reisen hatte er versucht, „ein umfassendes Bild von den deutschen Bau- und Kunstdenkmälern zu gewinnen, einschließlich Tirols, des übrigen Deutsch-Oesterreichs [sic] und Böhmens“. Zudem habe er sich näher mit der Kunst der Goethezeit beschäftigt. Seine Beziehung zur Denkmalpflegewelt schilderte er wie folgt: „Auch die Fragen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes – seit Jahren bin ich Mitglied des Deutsch[en]. Bund[es]. f[ür]. H[eimatschutz]. – haben mich stets interessiert, in Verbindung mit dem Bunde brachte ich eine Reihe von Postkarten heraus und neuerdings durch die wirtschaftlichen Verhältnisse veranlasst, begann ich

31 Ebd., Lebenslauf Dr. Albert Mundt, Bl. 50.

32 Ebd.

33 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Inneres Nr. 2157, Lebenslauf Dr. phil. Albert Mundt, 12.2.1939, Bl. 170.

im Völkischen Beobachter und andernorts Artikel über diese u. andere Themen zu schreiben.“³⁴

Ab April 1933 gehörte Mundt der NSDAP an (Mitgliedsnummer 1.568.403). Er gab an, sich bereits im Februar 1933, also kurz nach der Übergabe der Regierungsgewalt an Hitler, bei der Partei angemeldet zu haben. Damals sei er aber bereits „seit Jahren Nationalsozialist“ gewesen. Ein Funktionär der Hitlerjugend aus Halle/Saale hatte ihn „mit den Gedanken und Zielen des Nationalsozialismus vertraut gemacht“.³⁵ In der Folge hatte Mundt nach eigener Aussage Verbindungen zur NSDAP unterhalten, die sich dadurch auszeichneten, dass er der Partei gemeinsam mit seiner Frau Geldmittel und Sachspenden zukommen ließ. Der Sonderkommissar der Obersten SA-Führung bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg bestätigte im August 1933, dass die Eheleute Mundt „seit Jahren für die Belange der N.S.D.A.P. eingetreten sind und die Partei mit Geldmitteln und durch Zurverfügungstellung von Lastautos unterstützen“.³⁶ Warum war Mundt bei dieser Sachlage nicht schon früher der Hitler-Partei beigetreten? Dazu teilte er im August 1934 mit: „ein Eintritt in früheren Jahren unterblieb aus besond. familiären Gründen.“³⁷ Worin die „besonderen familiären Gründe“ bestanden, die ihn dazu veranlasst hatten, der NSDAP zunächst noch fernzubleiben, konnte nicht eruiert werden.

Am 31. Januar 1933, einen Tag nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler, und noch vor Mundts Parteibeitritt, veröffentlichte die NSDAP-Parteizeitung „Völkischer Beobachter“ einen Artikel aus seiner Feder, was ebenfalls auf gute Kontakte in das NS-Milieu hinweist.³⁸ Mundt beklagte in seinem Text, Lessings Haus am Königsgraben, in dem er seine Werke *Emilia Galotti* und *Nathan der Weise* vollendet habe, seien 1910 einem „Warenhausbau“ der Firma Tietz zum Opfer gefallen. Er bilanzierte: „deutsche Kulturinteressen mussten vor jüdischen Kapital- und Geschäftsinteressen kapitulieren“. Damit stimmte er in die nationalsozialistische antisemitische Hasspropaganda ein, die sich in Berlin insbesondere gegen den Tietzkoncern richtete. Noch vor seinem Parteibeitritt dokumentierte er dadurch öffentlich, den von der NSDAP propagierten Antisemitismus zu teilen.

Als er im März 1933 Kontakt zu Schultze-Naumburg aufnahm, den er bis dahin wohl nur flüchtig kannte, auch wenn ein gemeinsames Buchprojekt bereits vereinbart war, legte er das Manuskript für den Artikel im „Völkischen Beobachter“ bei, in dem er ihn positiv erwähnt hatte.³⁹ Schultze-Naumburg scheint Mundt lange Zeit oder

34 Ebd., Lebenslauf Dr. Albert Mundt, Bl. 50.

35 Ebd., Lebenslauf Dr. phil. Albert Mundt, 12.2.1939, Bl. 170.

36 Ebd., Schreiben des Sonderkommissars der Obersten SA-Führung bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg (gez. SA-Standartenführer Hacker), 22.8.1933 (Abschrift), Bl. 106r.

37 Ebd., Fragebogen über meine politische Zugehörigkeit, 12.8.1934, Bl. 105r.

38 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Inneres Nr. 2157, Manuskript zu: Völkischer Beobachter, Dienstag, den 31. Januar 1933. „Das Berliner Lessing-Museum und Nicolai-Haus im Lichte des Heimatschutzes“, von Dr. Albert Mundt.

39 In seinem Brief an Schultze-Naumburg sprach Mundt davon, der Artikel sei vom 30. Januar 1933. Ebd., Schreiben Mundts an Schultze-Naumburg, 27.3.1933, Bl. 52.

gar nicht geantwortet zu haben; Mundt hielt dies pikiert fest.⁴⁰ Ein Einfluss Schultze-Naumburgs auf die Berufung Mundts ist daher trotz Schultze-Naumburgs starker Stellung im thüringischen Heimatschutz- und Denkmalpflegebereich und seiner Nähe zu thüringischen NS-Größen nicht anzunehmen.⁴¹

Einige Probleme bereitete Mundt der für die Besetzung einer Beamtenstelle erforderliche „Ariernachweis“, da er keine Unterlagen über die Eltern seiner Mutter beibringen konnte. Mundts Mutter war im Alter von vier Jahren adoptiert worden.⁴² Die Auseinandersetzung über diese Frage zog sich bis Mai 1936 und damit beinahe drei Jahre hin.

In den folgenden Monaten bemühte sich Mundt erfolglos, seine „arische“ Abstammung vollständig zu belegen. Es gelang ihm nicht, die Abstammung der Eltern seiner Mutter nachzuweisen. Belege über die von ihm unternommenen Versuche konnte er beibringen, dies genügte jedoch nicht. Damit wurde der fehlende „Ariernachweis“ Mundts zu einer Angelegenheit des Landesamts für Rassewesen, das, wie erwähnt, etwa zeitgleich mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz gegründet worden war. Seit dieser Zeit (Sommer 1933) kannte der Präsident des Rasse-Amtes, Dr. Karl Astel, Mundt. Dessen „rassebildliche Erscheinung“ schätzte Astel in seinem Gutachten wie folgt ein:

„Ich kenne Herrn Dr. Mundt seit Juli 1933 und habe einige Male Gelegenheit gehabt, mich mit ihm über verschiedene Lebensgebiete zu unterhalten. Dabei beobachtete ich eingehend sowohl seine gesamte rassebildliche Erscheinung wie auch sein Wesen. Ich kann mit gutem Gewissen behaupten, daß ich sowohl in seinem Erscheinungsbild wie auch in seinem Wesen nicht eine Spur des Verdachtes unarischer Abstammung wahrnehmen konnte. Seine gesamte rassische Erscheinung wie auch sein Wesen spricht vielmehr dafür, daß Herr Dr. Mundt völlig arischer Abstammung ist.“⁴³

Astel äußerte zudem, seiner Einschätzung nach könne es Mundt gelingen, die Abstammung seiner Mutter nachzuweisen, wenn er „an Ort und Stelle die vermissen urkundlichen Angaben sucht“. Eine knappe Woche später, Mitte Februar 1935, wandte sich das Volksbildungsministerium als Mundts vorgesetzte Dienststelle an die Reichsstelle für Sippenforschung beim Reichsministerium des Innern. Es bat „um gefällige Prüfung und gutachterliche Äußerung, ob Dr. Mundt, von dem 2 Lichtbilder beiliegen, im Sinne der bestehenden Richtlinien als arisch angesehen werden kann“.⁴⁴

40 Eine Kopie des Briefes ist in den Akten erhalten; handschriftlich ist (leider ohne Datum) notiert: „Blieb bis heute unbeantwortet.“ Siehe ebd., Schreiben Mundts an Schultze-Naumburg, 27.3.1933, Bl. 51f.

41 Vgl. hierzu auch Müller, Schultze-Naumburg, S. 117f. Müller hält fest (S. 117): „Ein besonders enges Verhältnis zwischen Mundt und Schultze-Naumburg scheint nicht bestanden zu haben.“

42 LATH – HStA Weimar, Schreiben des Thüringischen Ministers für Volksbildung an den Sachverständigen für Rasseforschung im Reichsministerium des Innern, 14.2.1935, Bl. 110r.

43 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Inneres Nr. 2157, „Gutachten über Anhaltspunkte für arische oder unarische Abstammung des Herrn Dr. Albert Mundt, Weimar“, 8.2.1935, Bl. 108r.

44 Ebd., Schreiben des Thüringischen Ministers für Volksbildung an den Sachverständigen für Rasseforschung im Reichsministerium des Innern, 14.2.1935, Bl. 110v.

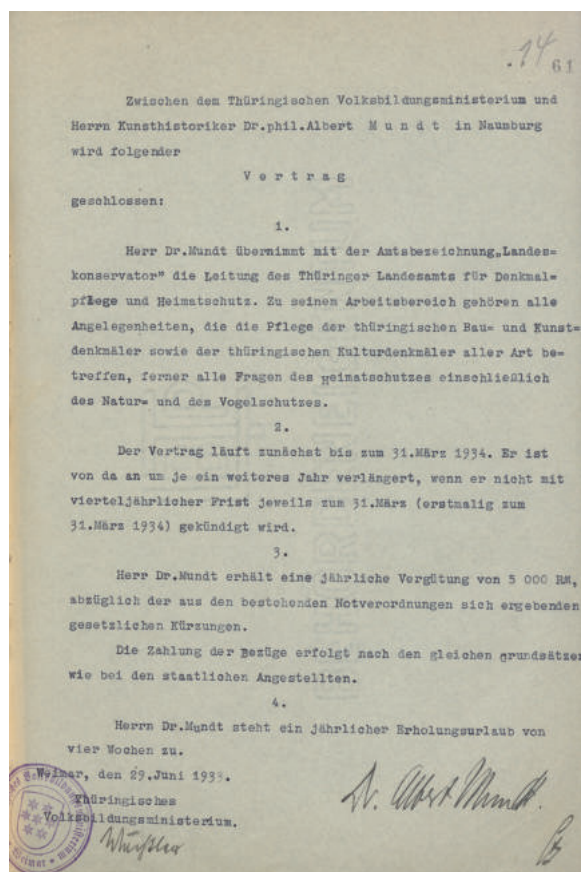


Abb. 43 Der im Frühjahr 1933 geschlossene Vertrag mit Landeskonservator Albert Mundt war knapp gehalten

Die Reichsstelle für Sippenforschung benötigte viel Zeit für ihr Gutachten. Erst 15 Monate später, Ende Mai 1936, stellte sie fest, Mundt sei „arisch“ im Sinne der Richtlinien des Reichsbeamtengesetzes. Zur Begründung hieß es, die Ahnen Mundts seien „teilweise bis zu den Großeltern nachgeprüft und teilweise bis zu den Urgroßeltern namentlich festgestellt“ worden. Das Ergebnis laute, sie seien evangelisch und „arischer Herkunft“ gewesen. Zu Mundts Mutter wurde eruiert, sie sei 1862 unehelich geboren worden, der Erzeuger könne nicht mehr ermittelt werden. Anhaltspunkte für eine „nichtarische“ Abstammung ergäben sich nicht. Mundt sei „somit arisch“ im Sinne der Gesetze.⁴⁵ Damit war amtlicherseits erwiesen, dass Mundt rechtens als Landeskonservator amtierte und nicht gegen die Rassevorschriften des Regimes verstieß. Er war zu diesem Zeitpunkt wie erwähnt bereits knapp drei Jahre im Amt. Dass er die NSDAP über Jahre finanziell unterstützt hatte und ihr kurz nach der „Macht-

45 Ebd., Gutachten der Reichsstelle für Sippenforschung, 28.5.1936, Bl. 119.

ergreifung“ beigetreten war, hatte ihn nicht von der Verpflichtung entbunden, einen „Ariernachweis“ vorzulegen. Als er sich dazu außerstande zeigte, hatte dies allerdings keine negativen arbeitsrechtlichen Folgen für ihn; die benötigten Informationen wurden stattdessen behördlich ermittelt. Anfang Dezember 1936 leistete Mundt den üblichen Eid auf den „Führer des Deutschen Reiches und Volkes“.⁴⁶

Als Albert Mundt im Sommer 1933 zum thüringischen Landeskonservator und Leiter des neugegründeten Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz ernannt wurde, war mit dieser „Bestellung“ verbunden, dass er zugleich als Referent für Denkmalpflege sowie Heimat- und Naturschutz (einschließlich Vogelschutz) im Thüringischen Volksbildungsministerium tätig wurde. Wie zu Zeiten der Beratungsstelle – und anders als zum Beispiel in Bayern – gab es also eine starke personelle Verzahnung von Denkmalpflegeorganisation und entsprechendem Referat im Ministerium.⁴⁷ Mundt konnte folglich in seinem Tätigkeitsbereich sowohl als Referent im Ministerium wie als Leiter des Landesamtes auftreten, was einen Zugewinn an Autorität und Durchsetzungsvermögen bedeutet haben wird. Zudem war der Amtsvorstand des Denkmalamtes in ministeriumsinterne Verfahren und Vorgänge eingebunden und konnte sein Aufgabengebiet im Ministerium direkter vertreten, als es ohne Referentenposition möglich gewesen wäre. Mundt verspürte aufgrund der Ernennung in die Spitzenposition der thüringischen Denkmalpflege „große Freude“, wie er noch Jahre später versicherte.⁴⁸

Untergebracht war das Landesamt am Sitz des Volksbildungsministeriums am Weimarer Marstall.⁴⁹ Das neue Amt war also vollständig in die Ministeriumsstruktur integriert; im Grunde handelte es sich um eine Unterabteilung des Ministeriums. Dies konnte, wie angedeutet, Vorteile haben, aber sich auch nachteilig auswirken. Auf keinen Fall darf man sich das neugegründete Amt als eine eigenständige Behörde vorstellen. Ihre Gründung war eher ein Versprechen als bereits die Erfüllung des Anspruchs, die staatliche Denkmalpflege im Land Thüringen umfassend zu steuern. Zum Namen seiner Behörde äußerte Mundt, die Bezeichnung „Landesamt für Denkmalpflege“ sei gewählt worden, „um damit anzudeuten, daß hier grundsätzlich das gleiche geschaffen werden soll, was die anderen deutschen Länder wie Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen schon lange besitzen, eine selbständige Organisation, wie sie den Amtsstellen der preußischen Provinzialkonservatoren entspricht“. Er gestand aber zu, neben der „Zurverfügungstellung ausreichender Mittel“ gehöre hierzu ein „organischer Aufbau von Jahrzehnten“.⁵⁰

Bemerkenswert ist, dass in der Phase des Aufbaus der nationalsozialistischen Diktatur, in der die Länder „gleichgeschaltet“ wurden, in Berlin mit dem Reichsmi-

46 Ebd., Bl. 122r, Erklärung zur Eidleistung Mundts vom 2.12.1936.

47 Vgl. hierzu Mundt, Arbeit, S. 689.

48 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Inneres Nr. 2157, Lebenslauf Dr. phil. Albert Mundt, 12.2.1939, Bl. 170.

49 Art. „Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz“, 15.8.1933, überliefert in: LATH – HStA Weimar, Zeitungsausschnittsammlung Th. 28a Teil 2, Bl. 16r.

50 Mundt, Arbeit, S. 689.

nisterium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung eine Art Reichskultusministerium entstanden war und das Reich Zuständigkeiten in der Kulturpolitik, auch der Denkmalpflege, reklamierte, überhaupt Landesämter neu geschaffen wurden. Dass hierbei auf das Vorbild anderer deutscher Länder rekurriert wurde, zeigt die Beharrungskraft des deutschen Kulturföderalismus.⁵¹ Auch die von der Idee der „Verreichlichung“ getriebenen Nationalsozialisten gingen offenbar nicht davon aus, dass alle regional verankerten Institutionen und Zuständigkeiten der Länder zentralisiert werden konnten.

2.2. Denkmalpflege im Zeichen des Hakenkreuzes. Aufgabenbereiche und Tätigkeitsprofile des Landesamtes in den „Friedensjahren“ der NS-Diktatur

Im Land Thüringen stieß die Denkmalpflege auf völlig andere Rahmenbedingungen als im Rheinland oder in Bayern, wo kirchlich-sakrale Bauwerke einen Großteil der denkmalpflegerischen Fürsorge ausmachten. Im Land Thüringen betrieb die evangelische Landeskirche Denkmalpflege unter eigener Verantwortung, und Erfurt mit seinem Dom gehörte zu Preußen und damit nicht in den Verantwortungsbereich des thüringischen Amtes. Nach seiner Gründung kümmerte sich Mundt auffällig stark um Aspekte des Natur- und Vogelschutzes.⁵² So schrieb sich Mundt das Verdienst zu, den Vogelschutz durch das Verbot von Leimruten deutlich verbessert und dem Aussterben des Uhus entgegengewirkt zu haben. Zudem engagierte er sich im Pflanzenschutz. Auch im Bereich der Bodendenkmalpflege reklamierte Mundt Erfolge. So erreichte er, dass im neuen thüringischen Ausgrabungsgesetz, das im Oktober 1933 erlassen wurde, die Zuständigkeit des Landeskonservators für alle Funde und Ausgrabungen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der drei Vertrauensmänner für vor- und frühgeschichtliche Bodenaltertümer, für Altertümer der Urgeschichte der Tier- und Pflanzenwelt sowie für Münzkunde festgeschrieben wurde; zudem konnte er erreichen, dass das Gesetz eine Meldepflicht über die von den Kreisämtern genehmigten Ausgrabungen an das Landesamt enthielt.⁵³ Die Mitwirkung an Ausgrabungsarbeiten am Kyffhäuser sollte in den folgenden Jahren die „umfangreichste und wichtigste Arbeit“ des thüringischen Landesamtes werden.⁵⁴

Im Bereich der Baudenkmalpflege engagierte sich Mundt für denkmalpflegerische Maßnahmen an einigen kleineren Kirchen, unter anderem eine „imposante“ und „reich ornamentierte“ Rokokokanzel aus der Schlosskapelle in Schwarzburg. Das Gros der Kirchen aber unterstand wie erwähnt der kirchlichen Denkmalpflege.

51 Vgl. LATH – HStA Weimar, TLDH Nr. 1510, Text „Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz – Gründung, rechtliche Grundlage, Arbeitsgebiet“, 6.3.1942, Bl. 30r.

52 Mundt, Arbeit, S. 690.

53 Das Ausgrabungsgesetz stammte vom 23.10.1933. Wie Felix Hammer betont, stellte das Gesetz aber nur die Neufassung eines Weimarer Gesetzes von 1917 dar. Siehe dazu Hammer, Aspekte, S. 13.

54 Mundt, Ruine Rothenburg, S. 9.

Auf dem Gebiet des Landes Thüringen gab es eine Menge Schlösser und Schlösschen, die in der Fürsorge des Staates standen. Eine noch größere Zahl von Schlössern und Gutshäusern befand sich allerdings wie Hunderte von Burgen, Ruinen und Wallanlagen in privatem Besitz. Die Bürgerhäuser und die „malerischen alten Bauernhäuser auf dem Lande“ machten zudem einen Gutteil des in Thüringen vorhandenen „Reichtums an profanen Bauwerken“ aus, der sich „wohl mit jedem anderen Gau messen“ könne.⁵⁵

Viel versprach sich Mundt für einen „wirksamen“ Denkmal- und Naturschutz von einer Einschränkung des „Eigentumsbegriffes“, also der privaten Eigentumsrechte, durch den Reichsgesetzgeber. Hierbei konnte sich Mundt auf das Parteiprogramm der NSDAP von 1920 berufen, in dem die Maxime „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ beschworen und entschädigungslose Enteignungen gefordert wurden.⁵⁶ Hitler relativierte die Forderung später, indem er sie beinahe ausschließlich auf „jüdische Grundstücksspekulationsunternehmen“ bezog, doch bestanden in NS-Kreisen weiterhin Hoffnungen, der NS-Staat werde einen neuen, aus der NS-Ideologie der Gemeinschaft abgeleiteten Eigentumsbegriff sowie weitreichende Beschränkungen privaten Eigentums zugunsten staatlicher Intervention und Vergemeinschaftung beschließen. Die Einschränkung des Eigentumsbegriffs, wie sie Mundt vorschwebte, sollte im Zuge der von den Nationalsozialisten projektierten „Reichsreform“ im Rahmen eines Reichsenteignungsgesetzes realisiert werden. Dieses kam allerdings nie zustande.⁵⁷

In einem weiteren Punkt argumentierte Mundt ebenfalls besonders deutlich auf der Linie der NS-Programmatik: Er sah die bäuerliche Denkmalpflege als wichtiges Aufgabengebiet, das bislang „stiefmütterlich behandelt“ worden sei. Bäuerliches Haus und Gehöft seien in der Vergangenheit nicht als „denkmalwürdig“ und „vollwertig“ angesehen worden. Abbruch, Umbau und Modernisierung der landwirtschaftlichen Gebäude hätten deshalb „solche Lücken in den alten Bestand gerissen, daß wirklich der letzte Augenblick gekommen ist, um die ältesten noch vorhandenen charakteristischen Zeugen bäuerlicher Baukultur für alle Zukunft zu sichern“. Die politischen Rahmenbedingungen sah er mit Blick auf die nationalsozialistische Ideologie von „Blut und Boden“ und deren Umsetzung im Reichserbhofgesetz, das die „neue Eigentumsanschauung“ paradigmatisch umsetzte,⁵⁸ für günstig an: „Bei der grundlegenden Bedeutung, die wir im Dritten Reich dem bodenverbundenen Bauerntum im Sinne des Erbhofgesetzes beilegen, dürfen wir auch auf diesem wichtigen Gebiete auf Umkehr und Abhilfe hoffen.“⁵⁹

Des Weiteren beschäftigte sich das Landesamt, wie Mundt darlegte, mit Krieger Ehrungen und „Denkmälern der nationalen Erhebung“, was ungewöhnlich ist, da sich die Denkmalämter sonst nicht um Bauten der Gegenwart kümmerten und in der Regel nicht für politische Denkmäler zuständig waren. Dass Mundt dies in seinem in

55 Mundt, Arbeit, S. 692.

56 Siehe hierzu Schleusener, Eigentumspolitik, S. 43–45.

57 Ebd., S. 103–136.

58 Vgl. ebd., S. 195–199.

59 Mundt, Arbeit, S. 693.

der nationalsozialistischen Ägide neugegründeten Amt anders hielt, zeigt die enge Anbindung des Amtes an das NS-Regime beziehungsweise die politische Führung.⁶⁰ Die Betreuung der Lokal- und Heimatmuseen durch das Landesamt – ein weiterer Posten auf Mundts Aufgabenzettel – entsprach dagegen exakt dem, was auch andere Ämter taten; besonders engagiert und profiliert hat sich auf diesem Gebiet das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege in München.⁶¹

Eine wichtige Aufgabe bestand für das neue Amt auch darin, ein Archiv aufzubauen beziehungsweise die bereits vorhandenen Bestände zu vereinigen. Die bislang beim Kunsthistorischen Institut der Universität Jena lagernden Unterlagen der bisherigen Inventarisierung der thüringischen Bau- und Kunstdenkmale wurden als „Thüringer Denkmalarchiv“ in die Räumlichkeiten des Landesamts in Weimar überführt und dort mit den Beständen des Fotoarchivs der aufgelösten Landesberatungsstelle vereinigt. Die Bestände wurden ergänzt durch die Schenkung des (ehrenamtlichen) Leiters der Kunstsammlungen auf der Heidecksburg, eines Studiendirektors im Ruhestand, der als „verdienstvoller Heimatforscher“ eine umfangreiche Sammlung mit Material zu Brunnen und Wasseranlagen aus ganz Deutschland zusammengetragen hatte. Neben Hunderten von Fotos und Skizzen sowie Tausenden von Abbildungen beinhaltete die Sammlung auch Bücher und Broschüren. Zudem hatte das Landesamt das Steinkreuzarchiv der früheren Beratungsstelle „geerbt“; Mundt lobte, das Archiv sei das Verdienst der ehemaligen Beratungsstelle und inzwischen „ziemlich vollständig“.⁶²

Mundt wirkte als Landeskonservator in dem Bewusstsein, ein „großes und vielseitiges Arbeitsgebiet“ überblicken zu müssen; gleichzeitig war er davon beseelt, „für den neuen kulturellen Aufbau unserer deutschen Volksgemeinschaft“ zu arbeiten. Als er Anfang 1935 einen ersten Tätigkeitsbericht erstattete, gab er seiner Hoffnung Ausdruck,

„daß unser nationalsozialistischer Staat bald auch hier die notwendigen Mittel in reicherm Maße zur Verfügung stellen kann, vor allem aber Gemeinden und Körperschaften, die Allgemeinheit wie jeder Einzelne gewillt sind, zum Wohle des Ganzen, wie zum Ruhme unseres deutschen Vaterlandes die sichtbaren Zeugen seiner alten hohen Kultur – vom Schloß bis zum Bauernhaus – auch unter persönlichen Opfern den kommenden Geschlechtern würdig zu erhalten und zu bewahren“.⁶³

Im Januar 1936 änderte sich die institutionelle Verankerung des zweieinhalb Jahre zuvor gegründeten Landesamtes. Statt des Volksbildungsministeriums war nun das Innenministerium, das Reichsstatthalter Fritz Sauckel direkt unterstellt war, für das Amt zuständig. Das thüringische Innenministerium teilte mit, die „Stellung“ des Thüringischen Landesamts für Denkmalpflege und Heimatschutz habe sich durch seinen Übergang in die Zuständigkeit des Ministeriums des Innern nicht verändert.⁶⁴

60 Vgl. Mundt, Arbeit, S. 694.

61 Mundt, Arbeit, S. 695. – Siehe hierzu auch Teil II dieser Studie.

62 Mundt, Arbeit, S. 695.

63 Ebd.

64 LATH – HStA Weimar, Thüringisches Ministerium des Innern A 941, Schreiben des Innen-Staatssekretärs an den Thüringischen Finanzminister, 27.10.1936, Bl. 1r.

Das Landesamt habe schon bisher über eigene Haushaltsmittel verfügt; daran gebe es keine Änderungen. Dennoch blieb nicht alles beim Alten. Zumindest der Sitz des Landesamts änderte sich. War es zuvor in den Räumlichkeiten des Volksbildungsministeriums im Marstall untergebracht, hatte es jetzt am Weimarer Fürstenplatz seinen Sitz. Ein eigenes Gebäude, wie es beispielsweise dem rheinischen Denkmalamt zur Verfügung stand, konnte das thüringische Denkmalamt weiterhin nicht beziehen; die institutionelle Einbindung in das zuständige Ministerium drückte sich bereits über die räumlichen Gegebenheiten aus.

An der Anstellung Mundts als Landeskonservator änderte sich vorerst nichts; das heißt er wurde bis auf weiteres nicht verbeamtet, eine angemessene Planstelle also nicht fest im Haushalt verankert. Am 22. Juni 1936 wurde Mundt zusätzlich zu seinem Amt als Thüringischer Landeskonservator und Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz von Reichsforstmeister Hermann Göring, dem Obersten Beauftragten für Naturschutz, zum Beauftragten für Naturschutz im Bereich des Landes Thüringen und Leiter der Thüringischen Landesstelle für Naturschutz berufen; Mundts Tätigkeit erstreckte sich also fortan auf die Bereiche Denkmalpflege, Heimatschutz und Naturschutz.⁶⁵

Auch wenn sich an der Anstellung Mundts nichts änderte – nach dem Wechsel der ministeriellen Zuständigkeit verzeichnete das Landesamt 1936/37 einen deutlichen Personalzuwachs. Nach einer kurzen Probezeit trat Franz Engelmann (1901–?), der zuvor offenbar im Justizdienst tätig gewesen war, zum 16. Oktober 1936 als Büroangestellter in den Dienst des Landesamts. Er übernahm die „gesamte Büro- und Registraturarbeit sowie das Rechnungswesen“ und widmete sich neben der Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte der Ordnung der Archivbestände.⁶⁶ Seit 18. August 1936 war bereits Marie Pöhlmann als halbtags tätige Aushilfskraft für Schreibarbeiten beschäftigt worden.⁶⁷

Im ersten Quartal 1937 kam der Kunsthistoriker Wolfgang Wennig (1910–1984) ans Landesamt – ein personeller Zuwachs, der starken Einfluss auf die weitere Entwicklung des Amtes in den nächsten Jahren haben sollte, wie noch zu sehen sein wird. Wennig stammte aus Gera, war also gebürtiger Thüringer, was durchaus von Belang in einem Amt war, das die Heimatpflege zu seinen Kernaufgaben zählte. Nach seinem Studium der Geschichte, Germanistik und Kunstgeschichte in Freiburg, Wien, München und Jena promovierte er über „Schmuckformen der thüringischen Baukunst im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert“. Am 1. Februar 1937 begann Wennig ein Volontariat am Landesamt und wurde später als wissenschaftlicher Assistent übernommen.⁶⁸ Das Promotionsverfahren lief zum Zeitpunkt seines Eintritts ins Landesamt

65 TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 1A01, Personalakte Albert Mundt, Ernennung des Beauftragten für Naturschutz im Bereich des Landes Thüringen (Abschrift) sowie Schreiben des thüringischen Innenministeriums an Mundt, 22.6.1936 (Abschrift).

66 Ebd., Personalakte Franz Engelmann, Zeugnis Wennigs vom 15.11.1945.

67 Ebd., Personalakte Marie Pöhlmann, diverse Unterlagen, siehe vor allem Zeugnis Wennigs über Pöhlmann vom 30.9.1944.

68 Dauer und Art des Volontariats sind mangels Quellenangaben hierzu nicht genau zu bestimmen; Unterlagen oder Verträge haben sich offenbar nicht erhalten. Möglicherweise wurde Wennig nie

noch – der Grad eines Doktors der Philosophie wurde ihm von der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena erst am 1. März 1939 verliehen.⁶⁹

Zum 1. Mai 1937 trat Wennig der NSDAP bei (Mitgliedsnummer 5.909.322). Laut Eintrag in der NSDAP-Mitgliederkartei hatte er bereits am 1. Oktober 1923 die Aufnahme beantragt. Doch diese Angabe kann nicht stimmen, zu diesem Zeitpunkt – kurz vor dem sogenannten Hitlerputsch im November 1923 – war Wennig erst 13 Jahre alt. Möglicherweise handelte es sich um einen Tippfehler, und es war der 1. Oktober 1937 gemeint, als bereits eine Aufnahmesperre für neue Mitglieder bestand, die 1937 gelockert wurde. Doch dass sich Wennig bereits zu einem so frühen Zeitpunkt für die Parteimitgliedschaft interessierte, ist abgesehen von dem erwähnten Eintrag in der Mitgliederkartei nicht zu belegen. Auffällig ist, dass in der NSDAP-Mitgliederkartei ein Wohnsitz in Jena und als weitere „Wohnung“ das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege, und zwar das Reithaus im Weimarer Marstall notiert ist.⁷⁰

Besonders gefragt war die Denkmalpflege im NS-Staat, wenn sie sich für Baudenkmale einsetzte, die sich dafür eigneten, für die Regimepropaganda nutzbar gemacht zu werden. In Bayern führte das Programm von Ministerpräsident Ludwig Siebert zur Burgenrestaurierung zu einer besonders engen Zusammenarbeit von Siebert mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege beziehungsweise dessen Direktor Georg Lill.⁷¹ Im Land Thüringen gab es kein ähnlich dimensioniertes und finanziell ausgestattetes Projekt, dennoch entwickelte sich, wie bereits zuvor erwähnt, die vom Reichskriegerbund verantwortete Restaurierung der Burg Kyffhäuser laut Darstellung des Landesamts zur wichtigsten denkmalpflegerischen Maßnahme in der NS-Zeit.

Beim Kyffhäuser, dem als angeblicher Heimstatt von Friedrich Barbarossa vielleicht sichtbarsten Ausdruck des Reichsmythos beziehungsweise der „Reichsehnsucht“ und Kultstätte mit monumentalen, weithin sichtbaren Denkmälern von Reichskanzler Otto von Bismarck und Kaiser Wilhelm I., handelte es sich um die wohl größte Burgruine aus dem Hochmittelalter im Reichsgebiet.⁷² Bereits 1871, im Jahr der Gründung des Deutschen Reichs, war ein erster Vorstoß unternommen worden, zum Gedenken an die „herrlichste Erfüllung der Kaisersage“ die Reichsburg zu restaurieren.⁷³

Auf Initiative des NS-Politikers, Generals und SS-Gruppenführers Wilhelm Reinhard (1869–1955), Bundesführer des Deutschen Reichskriegerbundes Kyffhäuser (ab 1938 NS-Reichskriegerbund), wurde sie in zwei Etappen ausgegraben und konser-

offiziell als „Volontär“ geführt, denn in einem Ausweis für Wennig, der amtliche Stellen und Privatpersonen dazu aufforderte, ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen, hieß es, er sei seit dem 1. Februar 1937 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter tätig. TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 1A07, Ausweis für Wennig vom 8.3.1937.

69 Stadtarchiv Hilden, Personalakte Dr. Wolfgang Wennig, Promotionsurkunde der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 1.3.1939 (beglaubigte Abschrift).

70 BArch, R 9361-IX KARTEI / 47960112.

71 Siehe hierzu Teil II, Kap. 2.4.

72 Link, Burgen, S. 325. – Siehe auch Mai, Kaiser-Wilhelm-Denkmal.

73 Mai, Kaiser-Wilhelm-Denkmal, S. 160.

viert, von 1934 bis 1936 und 1937/38.⁷⁴ Die Kyffhäuser-Ausgrabungen gelten als die „wohl umfangreichste wissenschaftliche Untersuchung einer hochmittelalterlichen Burg während der NS-Herrschaft“.⁷⁵ Die sagenumwobene Burgruine sollte nach dem Willen der Nationalsozialisten zu einem „nationalen Kultursymbol“ werden; das „Dritte Reich“ versuchte, den Barbarossamythos für seine Zwecke zu aktivieren.⁷⁶ Reichskriegsführer Reinhard ließ sich mit Bezugnahme auf das monumentale Kaiser-Wilhelm-Denkmal am „Berg der Deutschen“ wie folgt ein:

„Wotanskult führte die Germanen zum Kyffhäuser, Sagenformeln ließen das erste Reich der Deutschen um den Berg entstehen, die Erfüllung fanden im zweiten Reich Kaiser Wilhelms I. mit dem steinernen Ausdruck des 1896 geweihten Denkmals. Endlich Krönung wird dem Rufe nach deutscher Einheit im Dritten Reiche Adolf Hitlers zuteil, das aus dem Stahlbad des Weltkrieges emporstieg.“⁷⁷

Als Projektpartner auf wissenschaftlicher Seite gewann Reinhard den Archäologen und Ordinarius für Vor- und Frühgeschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Gotthard Neumann (1902–1972), der zugleich Staatlicher Vertrauensmann für Bodendenkmäler war.⁷⁸ Für eine ausreichende Zahl an Arbeitskräften sorgte der „Freiwillige Arbeitsdienst“ (FAD), ein bereits 1931, also vor Beginn der NS-Zeit, eingeführtes Beschäftigungsprogramm. Denkmalpflegerische Interessen wurden durch Landeskonservator Mundt vertreten, dadurch wurde das Großprojekt zu einer Angelegenheit des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz. Die Projektbeteiligten schlossen im Dezember 1934 einen Kooperationsvertrag. Wie die Forschung herausgearbeitet hat, sorgten vor allem Neumann und Mundt für eine politisch-ideologische Legitimation der Arbeiten, indem sie seinen Wert für die NS-Volksgemeinschaft hervorhoben. Mundt pries die Finanzierung der Ausgrabungsarbeiten durch den Reichskriegerbund gar als „nationale Tat“.⁷⁹

Der Landeskonservator geriet allerdings bald in Konflikt mit dem Wissenschaftler Erwin Schirmer, der 1934 bei Neumann promoviert hatte und für die Ausgrabungen im unteren Burgbereich zuständig war. Schirmer hielt Mundt vor, nie vor Ort zu sein und sich nicht um konkrete Angelegenheiten zu kümmern.⁸⁰ „Eine Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftler und Denkmalpfleger existierte offenbar nicht“, wie Fabian Link pointiert zusammenfasste.⁸¹ Tatsächlich waren für Mundt die Kyffhäuser-Ausgrabungen nur eine Aufgabe von vielen, so bedeutend diese auch war, zumal sie po-

74 Zu Reinhard und dem NS-Reichskriegerbund siehe Benz/Graml/Weiß, Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 609, 873 und https://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/adr/adrmr/kap1_6/para2_49.html (Abruf 24.6.2024).

75 Link, Burgen, S. 323.

76 Ebd., S. 324f.

77 „Frankenhäuser Zeitung“, 24.6.1937. Zit. nach Gottwald, Kaiserdenkmal, S. 239–241.

78 Link, Burgen, S. 326.

79 Ebd., S. 327.

80 Ebd., S. 328f.

81 Ebd., S. 329.

litischen Gewinn versprach: „Reichskanzler und Führer“ Adolf Hitler nahm regen Anteil an dem Projekt und besuchte das Ausgrabungsgelände mehrfach.⁸²

Nach dem Ende der ersten Ausgrabungsetappe feierte Reinhard das Kyffhäuser-Projekt als klaren Erfolg und schickte sowohl Neumann als auch Mundt überschwänglich formulierte Dankesschreiben. Für die Wissenschaft waren die tatsächlichen Ergebnisse der Ausgrabungen aber „eher unbefriedigend“, zumal sie nur unsystematisch und lückenhaft dokumentiert worden waren.⁸³ Auch Mundt war mit den Ergebnissen nicht zufrieden und haderte weiterhin mit der von ihm als unzureichend empfundenen Leistung Schirmers. Für die Fortführung der Arbeiten setzte er die Anstellung eines Kunsthistorikers durch. Die Stelle wurde mit Karl Nothnagel (1898–1958) besetzt, der diese Qualifikation aufwies und durch seine Grabungsarbeiten an der von Kaiser Friedrich Barbarossa errichteten Kaiserpfalz Gelnhausen als ausgewiesener Experte galt.⁸⁴ Später wurde er Referent bei Ministerialdirigent Hiecke im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Doch das reichte Mundt noch nicht; er forderte zudem, dass zwei Experten für Naturschutz und Gartenarchitektur eingestellt würden – ein Vorstoß, den Neumann unterstützte. Doch jetzt verlor Reinhard, der die Rechnungen für diese Wünsche von Denkmalpfleger und Wissenschaftler zu bezahlen hatte, die Geduld. Statt wie erhofft die Forderungen zu erfüllen, drohte er mit dem Abbruch des Projekts, um nicht „zu viele Persönlichkeiten als Vertrauensmänner“ bezahlen zu müssen.⁸⁵

Im Januar 1937 wurde auch die Ruine Rothenburg auf „halber Höhe“ des Kyffhäusers in die Arbeiten einbezogen. Die wissenschaftliche Leitung der Untersuchung und Konservierung der Ruine lag hier bei Mundt selbst. Die Grabungen wurden von Nothnagel beaufsichtigt, den Mundt für die Kyffhäuser-Arbeiten hatte gewinnen können und der auch „die Rothenburg-Ausgrabung mit überwachen“ sollte.⁸⁶ Bereits die ersten Ausgrabungen erbrachten nach Mundts Angaben gute Ergebnisse wie die Aufdeckung des alten Mauerringes, die Freilegung von Mauerzügen in unterschiedlichen Höhenlagen, einer Reihe von Kellerräumen ehemaliger Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie Treppen mit Gewölbeansätzen, einer „seltenen Sickerzisterne“ im nördlichen Burghof und von „Ringmauerteilen, über die im 13. Jahrhundert im Osten der stolze Bau des Palas hinausgedrückt wurde, dergestalt, daß die Ringmauer jetzt die Längstzwischenmauer des Palas trägt“.⁸⁷

Als sich für Nothnagel im Frühjahr 1937 die Möglichkeit eröffnete, in die preußisch-pommersche Provinzialdenkmalpflege in Stettin zu wechseln, sah Landeskonservator Mundt darin eine Gefahr für die Grabungsarbeiten und versuchte, den „Fortgang“ Nothnagels möglichst lange hinauszuzögern, ohne aber dadurch seinem Mit-

82 Ebd.

83 Ebd., S. 329f.

84 Mundt, Ruine Rothenburg, S. 9.

85 Link, Burgen, S. 332f.

86 TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 512R 02, Personalakten 1936ff., Schreiben des Deutschen Reichskriegerbundes an Mundt, 23.6.1937.

87 Mundt, Ruine Rothenburg, S. 9.

arbeiter, der sich als „sehr zuverlässiger kenntnisreicher Fachmann bestens bewährt“ habe, im beruflichen Fortkommen schaden zu wollen. Mundt musste aber darauf bedacht sein, dass Nothnagel den Großteil der vorgesehenen Arbeiten noch selbst abschloss, und sah hier auch eine „gewisse Verpflichtung“ dem Reichskriegerbund als Geldgeber gegenüber. Dieser habe zudem den Plan, ein „monumentales Werk über den Kyffhäuser zu veröffentlichen“, und es sei „selbstverständlich“, dass Nothnagel hierbei „wenigstens die Darstellung über die Unterburg übernehmen muß“.⁸⁸

Nachdem Mundt zunächst gehofft hatte, Nothnagel noch bis zum 1. Oktober 1938 am Kyffhäuser halten zu können, drang er, als sich dies als nicht realisierbar herausstellte, darauf, dass Nothnagel zumindest noch bis zum 1. August weiterarbeitete, damit er „auch noch den Schlußstein zu seiner erfolgreichen Tätigkeit“ setzen könne.⁸⁹ Als sich im Mai 1938 abzeichnete, dass Nothnagel den Wechsel kaum über den 1. Juli hinaus würde verschieben können, war Mundt sehr froh, die Diplomingenieurin Anneliese Klappenbach, die ab Mitte Juli bereitstand, mit der Durchführung der Arbeiten betrauen zu können. Nach Abschluss der Arbeiten an der Ruine Rothenburg gab es nach Mundts Einschätzung für Klappenbach „bei Fortführung des geplanten Kyffhäuserwerkes“ weitere Einsatzmöglichkeiten; es ging also nicht nur um die Beendigung der Arbeiten Nothnagels, sondern ein längerfristiges Engagement.⁹⁰

Wie Mundt im „Thüringer Fähnlein“ berichtete, standen die Arbeiten ab Sommer 1938 „unter örtlicher Leitung von Fräulein Dipl. Ing. Anneliese Klappenbach, die die Ausgrabungen und die Aufnahme der Kellerräume abschloß und die Sicherungs- und Aufbauarbeiten als Vertreterin des Landeskonservators unter dessen Leitung bis zu ihrer Beendigung weiterführte“.⁹¹ So stellte es Mundt in einem Abschlussbericht zur Ruine Rothenburg aus dem Jahr 1940 dar. Was dem Text nicht zu entnehmen war: Anneliese Klappenbach, die ihre Arbeit wohl in größerer Selbstständigkeit hatte durchführen können, auch wenn sie sie formal als Vertreterin des Landeskonservators ausführte, erhob den Anspruch, die Ergebnisse selbst zu publizieren. Dies führte zu einem mehr oder weniger offen ausgetragenen Konflikt mit Mundt, in den auch Hans Reinhold, Mitarbeiter der Denkmalpflegeabteilung im Reichserziehungsministerium und Schriftleiter der vom Reichserziehungsministerium herausgegebenen Zeitschrift „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“, einbezogen war.⁹² Reinhold war der Meinung, dass es Sache des Landeskonservators sei, über „eine der bedeutendsten Arbeiten der letzten Zeit in Thüringen“ selbst zu berichten. Dass sie „angemessen erwähnt“ werde, dafür werde gesorgt. Reinhold versicherte Klappenbach, auch in Mundts bereits erschienenem Text im „Thüringer Fähnlein“ sei sie „auskömmlich“ erwähnt worden. Sie könne zudem zusätzlich zu Mundts Darstellung einen eigenen

88 TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 512R 02, Personalakten 1936ff., Schreiben Mundts an den pommerschen Landeskonservator Viering, 23.3.1938, sowie den Oberpräsidenten des Provinzialverbandes Pommern, 25.4.1938.

89 Ebd., Schreiben Mundts an den Oberpräsidenten des Provinzialverbandes Pommern, 25.4.1938.

90 Ebd., Aktennotiz Mundts vom 19.5.1938.

91 Mundt, Ruine Rothenburg, S. 10.

92 TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 512R 02, Personalakten 1936ff., Schreiben Reinholds an Klappenbach, 18.2.1940.

Text verfassen, wenn sie diesen mit Mundt abstimme. Doch genau dies widersprach Klappenbachs Selbstverständnis als örtlicher Leiterin der Grabungen, die es sich verboten hatte – was von Reinhold als „Drohung“ aufgefasst wurde –, „dass von anderer Seite in der D[eutschen]. K[unst]. u[nd]. D[enkmalpflege]. über ihre Arbeiten auf der Rothenburg“ berichtet werde.

Ihr beruflicher Ehrgeiz hatte offenbar schon früh über die Landesgrenzen Thüringens hinausgereicht. Sie hatte erkannt, welche engen Grenzen der Arbeit am Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz gesetzt waren. Denn Mundt berichtete im Januar 1939 an das Reichserziehungsministerium: „Sie will lieber in ein größeres Denkmalamt gehen, die Verhältnisse bei uns sind ihr zu klein.“⁹³ Die von Mundt wiedergegebene Haltung wirft einerseits ein Schlaglicht auf das Selbstbewusstsein der Diplomingenieurin, die am Kyffhäuser offenbar erstmalig in eine denkmalpflegerische Aufgabe involviert war, und zeigt andererseits die Nöte des Amtes, Personal zu gewinnen beziehungsweise dauerhaft zu halten – im gleichen Zeitraum sagte ein anderer Stellenaspirant wegen der zu geringen Verdienstmöglichkeiten bei einem Gehalt von lediglich 160 RM ab.⁹⁴ Klappenbach machte nach dem Krieg Karriere in der westdeutschen Denkmalpflege, so amtierte sie etwa als Leiterin der Außenstelle Marbach des hessischen Landesamtes für Denkmalpflege; eine maßgebliche Figur der Nachkriegsdenkmalpflege in Hessen wurde interessanterweise ihr Vorgänger auf dem Kyffhäuser, Karl Nothnagel.

Wie bereits erwähnt, berichtete Mundt über den Abschluss der Arbeiten auf der Rothenburg 1940 im „Thüringer Fähnlein“. Am Ende seines Berichts, in dem er auch kurz auf die Rolle Anneliese Klappenbachs in der Endphase der Arbeiten eingegangen war, stattete Mundt dem Finanzier der Aktion öffentlich seinen Dank ab:

„Wir haben es dem NS.-Reichskriegerbund und seinem Führer, General Reinhard, zu danken, daß die Mittel zur Erhaltung und Wiederherstellung dieses hervorragenden Baudenkmals in so großem Umfang zur Verfügung gestellt wurden, und daß keine Opfer gescheut wurden, um die Arbeiten bis in die letzte Einzelheit mit aller Gründlichkeit unter entgegenkommender Berücksichtigung aller Wünsche der Denkmalpflege durchzuführen. Diese verdienstvolle Tat ist um so mehr dankenswert, als bei dem sehr bedenklichen Erhaltungszustand der Burg die Rettung wirklich im letzten Augenblick geschah. Die Rothenburg, mit neuen Anpflanzungen versehen und in ihrem ganzen Umfang der Allgemeinheit zugänglich gemacht, kann jetzt zu den eindrucksvollsten und schönsten Ruinen des an Burgen so reichen Thüringer Landes gerechnet werden.“⁹⁵

Auch auf dem Kyffhäuser liefen die Arbeiten 1937/38 weiter, obwohl die Arbeitskräfte des Reichsarbeitsdienstes ersetzt werden mussten, da sie zum Arbeitseinsatz an den „Westwall“ abkommandiert wurden.⁹⁶ Eine unterschiedliche Auslegung der bislang

93 TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, DA14, Schreiben Mundts an das Reichserziehungsministerium, 20.1.1939.

94 Ebd., Schreiben eines Bewerbers (aus der Theologie) an Mundt, 17.3.1939.

95 Mundt, Ruine Rothenburg, S. 14.

96 Link, Burgen, S. 333f.

vorliegenden Ergebnisse führte indes zu Konflikten zwischen dem Reichskriegsführer und den Wissenschaftlern. Denn diese mochten Reinhardts geschichtspolitischer Vorstellung vom Kyffhäuser als germanischer Kultstätte nicht folgen; sie vertraten vielmehr die Auffassung, auf keltische Spuren gestoßen zu sein.⁹⁷

Im Konflikt mit den Wissenschaftlern stellte Reinhardt die Finanzierung der Arbeiten am Kyffhäuser ein; vermutlich veranlasste ihn erst ein weiterer, inzwischen dritter Besuch Hitlers auf dem Gelände einzulenken und weitere Gelder zu bewilligen.⁹⁸ Dahinter steckte wohl auch Reinhardts Wunsch, dem „Führer“ ein opulentes „Kyffhäuser-Opus“ mit einer Dokumentation der unternommenen Arbeiten zum 51. Geburtstag am 20. April 1940 zu schenken und sich damit ein ähnliches publizistisches Denkmal zu setzen, wie es der bayerische Ministerpräsident Siebert mit seinem Buch *Wiedererstandene Baudenkmale* tat, einer aufwendig ausgestatteten, reich bebilderten Publikation zur Dokumentation der Burgenrestaurierung in Bayern.⁹⁹ Das „Kyffhäuser-Opus“ wurde aber ebenso wenig fertiggestellt wie die Ausgrabungs- und Konservierungsarbeiten, die infolge des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs im September 1939 abgebrochen werden mussten.¹⁰⁰

Wie bereits erwähnt, nahmen die Ausgrabungs- und Konservierungsarbeiten am Kyffhäuser und an der Ruine Rothenburg in den Leistungsbilanzen des Amtes einen herausragenden Platz ein. Das lag nicht nur in der Größe des Unternehmens, seiner zeitlichen Ausdehnung auf beinahe die gesamte „Friedenszeit“ der NS-Herrschaft oder der Vielzahl der Bündnispartner begründet, sondern hatte auch stark mit der politisch-ideologischen Verwertbarkeit der durchgeführten Maßnahmen zu tun. Auch in den nationalsozialistischen Propagandaausstellungen, in denen sich das Landesamt präsentierte, nahmen daher die Grabungen am Kyffhäuser einen prominenten Platz ein, auch wenn die Arbeiten zum Zeitpunkt der Ausstellungen noch nicht abgeschlossen waren.

Im Herbst 1937 organisierte das thüringische Innenministerium, das Reichsstathalter Fritz Sauckel direkt unterstand, die Propagandaschau „4 Jahre nationalsozialistische Landesregierung Thüringen“. In welchem starkem Maße das thüringische Denkmalamt in den NS-Staat integriert war, zeigt bereits der Umstand, dass der Raum im Weimarer Schloss, für dessen Gestaltung das Landesamt einen „Vorschuss“ in Höhe von 200 RM erhalten hatte, einen Ausspruch des „Führers“ vom Nürnberger „Reichsparteitag der Freiheit“ am 11. September 1935 bringen sollte. Der „Führer“ hatte dort eine Aussage getätigt, auf die sich regimetreue Denkmalfleger zur Zeit der NS-Herrschaft immer wieder beriefen: „Kein Volk lebt länger als die Dokumente seiner Kultur“.¹⁰¹ Der Ausspruch, der auf Postkarten verbreitet wurde, fand sich auch in Bronze

97 Ebd., S. 335f. Vgl. hierzu auch Gottwald, Kaiserdenkmal, S. 239–241.

98 Link, Burgen, S. 338.

99 Ebd., S. 339–341. – Siehe auch Siebert, Baudenkmale.

100 Link, Burgen, S. 344.

101 TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 1B00192, „Texte für die Beschriftung der hölzernen Ausstellungstafeln“.

gegossen an einem Seitenportal des Hauses der Deutschen Kunst in München.¹⁰² Die Vorschläge des Landesamtes für die Präsentation im Rahmen der Festausstellung umfassten mehr als ein Dutzend Punkte und gingen vom Kyffhäuser über die Bauernhäuser bis zum Kampf gegen Reklame. Auffällig ist, dass der denkmalpflegerische Ansatz sich nicht auf die Bewahrung historischer Bauten wie den Bauernhäusern beschränkte, sondern dazu beitragen wollte, dass diese eine Zukunft hatten. Als Leistungen des „Dritten Reiches“ wurden die Gründung des thüringischen Landesamtes im August 1933, der Erlass des Ausgrabungsgesetzes von Oktober 1933 sowie die Einrichtung der Landesstelle für Naturschutz im Juni 1936 genannt.

Die „Thüringische Landeszeitung“ berichtete am 19. September 1937 unter der Überschrift „Der Nationalsozialistische Rechenschaftsbericht“ über die Ausstellung und würdigte ausdrücklich den Beitrag der Denkmalpflege, deren Beiträge im Vergleich zu den anderen Ausstellungskomponenten „nicht minder fesselnd“ seien. Weiter hieß es, offenbar in Übernahme des von Mundt vorbereiteten Presstextes des Landesamtes: „Die Denkmalpflege hat im Dritten Reich eine große Aufgabe in der Erhaltung des altüberlieferten Bauernhauses, das als Wohnstätte eines heimatverbundenen Geschlechts zugleich Vorbild und Anregung für bodenständiges Neuschaffen bieten soll.“ Die in der Sektion für Denkmalpflege abgebildeten Schlösser, Rathäuser, Bürgerhäuser sowie alten Kanzeln böten dem Betrachter einen „genußvollen Anblick“, so die Zeitung.¹⁰³

Im Juni 1938 beteiligte sich das Landesamt an einer weiteren Ausstellung im Dienst der NS-Propaganda, der Schau „Südthüringer Schaffen“ in Meiningen, die vom in Berlin ansässigen Institut für Deutsche Kultur- und Wirtschaftspropaganda veranstaltet wurde, unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Willy Marschler stand und im Meininger Schützenhaus und in Zelten auf dem dortigen Schützenplatz zu sehen war.¹⁰⁴ In der Präsentation des Landesamtes wurde „entsprechend den Bestrebungen des Dritten Reiches“ der Fokus wieder auf die bäuerliche Kultur gelegt, „die ja in Südthüringen auf einer besonders hohen Stufe steht“, wie es zur Begründung hieß.¹⁰⁵

Doch nicht nur in der Außendarstellung, auch in der alltäglichen denkmalpflegerischen Arbeit des Amtes spielte die eindeutige Verortung des Amtes im nationalsozialistischen Macht- und Herrschaftssystem eine wichtige Rolle. Als „wertvollen Bundesgenossen in allen Heimatschutz- und Volkskunstbestrebungen“ betrachtete Mundt, auch hier ganz auf Regimelinie, zum Beispiel die Hitlerjugend, die ihre „Stoßtrupp“-Zeitung durch die Herausgabe einer Heimatbeilage ergänzt habe.¹⁰⁶ Allerdings lag Mundt nicht immer mit der HJ auf einer Linie. Als sie den Plan verfolgte, das barocke Schloss Mönchshof in Gotha-Siebleben zu einem HJ-Heim umzubauen, opponierte er entschieden gegen die beabsichtigte „Änderung eines wertvollen Ar-

102 <https://www.pinakothek.de/de/blog/die-vier-elemente-von-adolf-ziegler> (Abruf 24.6.2024).

103 Der Artikel ist überliefert in TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 1B00193.

104 TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 1B00193, siehe etwa das Schreiben der Ausstellungsmacher an das Landesamt, 16.5.1938.

105 Ebd., Text zur Ausstellung, ohne Datum und Verfasser, vermutlich von Mundt.

106 Mundt, Arbeit, S. 693.

chitekturdenkmals“. Es könne aufgrund seiner künstlerischen Bedeutung, insbesondere für Gotha, „Anspruch auf unversehrte Erhaltung erheben“.¹⁰⁷ Der Stabsleiter der HJ Thüringen machte dagegen klar, dass der Mönchshof „auf alle Fälle“ zu einem HJ-Heim umgebaut werden müsse, da die 2.000 Hitlerjungen in Gotha kein eigenes Heim besäßen, und wandte sich dagegen, dass die „Forcierung der Heimbeschaffung“ durch Einsprüche wie den von Mundt „abgestoppt“ werde. Aber er zeigte gleichwohl die Bereitschaft, sich mit ihrem Architekten auf Verhandlungen einzulassen.¹⁰⁸

Der Fall scheint auf den ersten Blick zu zeigen, dass Mundt denkmalpflegerische Belange nicht immer Wünschen aus der Partei oder von Parteiorganisationen unterordnete. Allerdings war die Gefechtslinie in diesem Fall, der „die leitenden Männer der Partei und deren Gliederungen in Gotha sowie der Stadtverwaltung Gotha wiederholt sehr stark beschäftigt hat“, wie der Gothaer Oberbürgermeister feststellte,¹⁰⁹ nicht eindeutig, denn der Beauftragte des Gauleiters für die Baugestaltung in Thüringen, der Weimarer Stadtbaurat Rudolf Rogler (1898–1963), teilte die Ansicht Mundts und schrieb an den Oberbürgermeister, es könne nicht verantwortet werden, das „baugeschichtlich als wertvoll geltende Schlösschen“ so zu verändern, dass es für die HJ nutzbar werde. Trotz „grösster Umbauarbeiten“ könne „der Charakter des Baues als herrschaftlicher Landessitz niemals beseitigt werden können“. Andererseits werde ein „wertvolles Baudenkmal zerstört“. Er forderte daher, ganz „davon Abstand zu nehmen, das Schlösschen als H.J.-Heim umzubauen“.¹¹⁰ Rogler ließ später wissen, er halte es für „unbedenklich, den Bau in seinem Inneren so zu bereinigen, daß vernünftige Scharräume, die vorläufig für die Unterkunft der Hitler-Jugend dienen könnten, entstehen“.¹¹¹

Mit Rogler, einem strammen Nationalsozialisten, bereits 1922 Parteimitglied und als Architekt ein „Propagandist nationalsozialistischer Baugesinnung“, hatte Mundt einen einflussreichen und durch seine NS-Kontakte politisch gut abgesicherten Akteur an seiner Seite. Seine Bewerbung als Stadtbaurat der Gauhauptstadt Weimar hatte vor allem Albert Speer unterstützt.¹¹² Ab November 1938 war Rogler neben Hermann Giesler auch als „Berater und Gutachter“ für Ministerpräsident Willy Marschler tätig. 1940 folgte Rogler kommissarisch Paul Schultze-Naumburg an der Spitze der Weimarer Hochschule nach.¹¹³ 1942 schied Rogler allerdings „ohne Aufsehen“ aus der Hochschule aus, da das Landesamt für Rassewesen seinen „Ariernachweis“ beanstandet

107 TLDA-Archiv, Gotha, Schloß Mönchshof, Schriftverkehr 1938–1957, Schreiben Mundts an den Oberbürgermeister in Gotha, Abt. Bauverwaltung, 10.3.1938.

108 Ebd., Schreiben des Stabsleiters der HJ im Gebiet Thüringen an Mundt, 21.3.1938.

109 LATH – HStA Weimar, Thüringisches Ministerium des Innern A 945, Schreiben des Oberbürgermeisters Gotha an den Reichsstatthalter in Thüringen und den Staatssekretär und Leiter des Thüringischen Ministeriums des Innern, z. Hd. Herrn Ministerialdirektor Walther, 15.9.1938, Bl. 51r.

110 LATH – HStA Weimar, Thüringisches Ministerium des Innern A 945, Schreiben Roglers an den Oberbürgermeister der Stadt Gotha, 9.9.1938.

111 Ebd., Schreiben Roglers an den Oberbürgermeister der Stadt Gotha, Bl. 56r.

112 Zu Speer siehe Brechtken, Albert Speer, zu seiner Rolle als „Baumeister der Bewegung“ vor allem S. 73–114. Rogler kommt in dieser Biografie nicht vor.

113 Korrek, Architekt, vor allem S. 162–164, 166–168.

hatte. Grund war der Geburtsname von Roglers Mutter: Levi. Unter Bezugnahme auf Bestimmungen des Berufsbeamtengesetzes vom 7. April 1933 galt der überzeugte Nationalsozialist und „Alte Kämpfer“ auf einmal als „Beamter nicht arischer Abstammung“.¹¹⁴ Rogler blieb der NS-Bewegung aber dennoch treu und unterstützte die SS bei der Judenvernichtung in der Ukraine und in Südrussland. 1944 nahm er an einer Geheimkonferenz mit Heinrich Himmler teil, bei der es um Siedlungsprojekte im Rahmen des „Generalplan Ost“ ging.¹¹⁵

Zurück nach Gotha: Im März 1939 – seit Mundts Stellungnahme gegen den ursprünglich für April 1938 geplanten Umbau war inzwischen ein Jahr vergangen – erging schließlich der Entscheid, dass „Schloss Mönchshof durch Umbau im Innern für die Zwecke eines HJ-Heims hergerichtet wird“, allerdings unter der Auflage beziehungsweise „Bedingung, daß die Fassade nicht geändert wird“.¹¹⁶ Mundt trug diesen Beschluss mit, indem er ihn mitunterzeichnete.¹¹⁷ Mutmaßlich ging der Beschluss von der Leitungsebene im thüringischen Innenministerium aus. In einer für den internen Gebrauch bestimmten „Niederschrift“ im Denkmalamt in der Angelegenheit Schloss Mönchshof war bereits handschriftlich vermerkt worden: „Geheimrat Walther hat mitgeteilt, dass es erhalten bleibt.“¹¹⁸

2.3. Die Zäsur von 1939/40

Nachdem Albert Mundt im Juli 1933 als Leiter des neugeschaffenen Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz nur angestellt worden war, begannen Anfang des Jahres 1939 die Vorbereitungen, um Mundt in eine neugeschaffene Planstelle als Landeskonservator einzuführen und damit zu verbeamen. Dies bedeutete, dass fünf-einhalb Jahre nach Gründung des Landesamtes eine institutionelle Verfestigung der in der Machteroberungsphase im Sommer 1933 geschaffenen Strukturen erfolgte, die das nach dem Vorbild anderer deutscher Länder geschaffene Amt langfristig zu etablieren schien.

Neben den üblichen Formalitäten wie Gesundheits- und Führungszeugnis finden sich in Mundts Personalakte auch das Dienstleistungszeugnis des für ihn zuständigen Oberregierungsrats sowie ein Fragebogen über die politische Zugehörigkeit und ein Gutachten der NSDAP.¹¹⁹ Im Dienstzeugnis hieß es, Mundt habe nach seiner Berufung zum Thüringischen Landeskonservator die „Errichtung“ des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz veranlasst und das Amt erfolgreich auf-

114 Ebd., S. 170.

115 Ebd., S. 170f.

116 LATH – HStA Weimar, Thüringisches Ministerium des Innern A 945, Schreiben vom 11.3.1939, Bl. 57r.

117 Ebd., Schreiben vom 11.3.1939, Mitunterzeichnung Mundts vom 13.3.1939, Bl. 57r.

118 TLDÄ-Archiv, Objektakten, Gotha, Schloss Mönchshof, Schriftverkehr 1938–1957, Niederschrift vom 15.11.1938 (gez. Wennig).

119 Mundts Personalakte: LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Inneres Nr. 2157.

und ausgebaut.¹²⁰ Mit „grosser Liebe zur Sache“ sei er beständig bemüht, „kulturhistorisch Wertvolles aufzuspüren und sicherzustellen“. Den thüringischen Gemeinden, Kreisen und Städten stehe er als „stets hilfsbereiter Berater“ zur Verfügung. Er verstehe es, bei der Verwaltung Verständnis für seine Vorschläge zu erzeugen und sich den „Notwendigkeiten“ der Verwaltung „anzupassen“. Der Berichterstatter bescheinigte Mundt, loyal zum Regime zu stehen, wenn er berichtete, der Landeskonservator sei „immer bestrebt, seine Aufgaben im Einklang mit den Grundsätzen der Partei und mit ihren Dienststellen durchzuführen“. Im Unterschied zu anderen deutschen Ämtern wie etwa dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege gingen in Thüringen, wie in diesem Buch ausführlich dargestellt, Partei und Staat in der offiziellen Denkmalpflege Hand in Hand. Mundts Erfahrungen als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, beim Generalgouvernement in Belgien und im Kunstverlagswesen ließen ihn für seine aktuelle Tätigkeit „besonders geeignet“ erscheinen, hieß es in dem Zeugnis weiter.

Der begutachtende Oberregierungsrat ging auch auf die ungewöhnlich späte Verbeamtung im Falle Mundts ein. Mundt habe schon seit 1933 Aufgaben erfüllt, die „Beamteneigenschaft“ erforderten, da er als Leiter eines Landesamtes staatliche Interessen gegenüber verschiedenen Behörden und Privatpersonen zu vertreten habe. Dass er dabei selbst nicht im Beamtenverhältnis stehe, sei ein „unerwünschter Zustand“. Dieser liege „in der Entwicklung des Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz begründet, dem erst nach Abschluss des Aufbaues im Etat eine Beamtenstelle zur Verfügung gestellt werden konnte“. Indirekt bestätigte der Oberregierungsrat damit, dass die Phase des Aufbaus des Landesamts mit Mundts Berufung ins Beamtenverhältnis abgeschlossen sein werde. Die „Anstellung als Beamter“ wurde aufgrund Mundts Leistungen und seiner Stellung „warm befürwortet“.¹²¹

Auffällig spät traf die politische Unbedenklichkeitsbescheinigung der NSDAP-Gauleitung Thüringen ein. Auf den Tag genau vier Monate nach Ausstellung der Anfrage bestätigte der stellvertretende Gauleiter, über Landeskonservator Mundt sei „Nachteiliges in politischer Hinsicht hier nicht bekannt geworden“. Wegen seiner Übernahme in das Beamtenverhältnis bestünden keine Bedenken.¹²² Damit erfüllte die Partei lediglich die absolute Mindestanforderung, die an ein parteiamtliches Gutachten gestellt wurde. Daraus ist zu schließen, dass Mundt, der seinen Parteibeitritt lange hinausgezögert hatte, für die Partei trotz seiner eng an der NS-Programmatik orientierten Amtsführung ein weitgehend unbeschriebenes Blatt blieb.

Als die Parteibestätigung schließlich beim Reichsstatthalter einging, war längst ein „Umlaufbeschluss“ über die Ernennung Mundts zum Landeskonservator auf den Weg gebracht worden; er datiert vom 9. Mai 1939 und enthielt die „Bitte“ an den

120 Dies und das Folgende aus LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Inneres Nr. 2157, Dienstleistungszeugnis vom 15.4.1939, Bl. 159.

121 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Inneres Nr. 2157, Dienstleistungszeugnis vom 15.4.1939, Bl. 159v.

122 Ebd., Schreiben der NSDAP-Gauleitung Thüringen an den Reichsstatthalter in Thüringen / Staatssekretär und Leiter des Thüringischen Ministeriums des Innern, vom 7.7.1939, Bl. 177r. Die Anfrage datiert vom 7.3.1939.

Reichsstatthalter und den Reichsinnenminister, dem „Führer und Reichskanzler“ die Ernennung Mundts vorzuschlagen.¹²³ Denn die Ernennung von Beamten war zur Reichsangelegenheit geworden.

Hitler folgte dem Personalvorschlag und ernannte Mundt mit Datum vom 9. Oktober 1939.¹²⁴ Dass dieser Vorgang fünf Monate dauerte, ist vermutlich mit Hitlers Kriegsvorbereitungen sowie dem Angriff auf Polen am 1. September 1939, der den Zweiten Weltkrieg auslöste, zu erklären. Mundt wurde zum 16. November 1939 in die freie Planstelle des Thüringischen Landeskonservators eingewiesen.¹²⁵ Seine Verteidigung durch Ministerialdirektor Walther erfolgte am 11. Dezember 1939.¹²⁶ Als verbeamteter Landeskonservator erwartete ihn an der Spitze des Landesdenkmalamts durch den Kriegsbeginn einige Wochen zuvor eine völlig andere Ausgangslage für die Denkmalpflege. Allerdings hatte er im Generalgouvernement in Belgien zur Zeit des Ersten Weltkriegs bereits Erfahrungen mit Kunstschutz und „Kriegsdenkmalpflege“ gesammelt.

Dass Landeskonservator Mundt zum Abschluss des Aufbaus des Landesamtes eine fest im Haushalt verankerte Planstelle erhielt, bedeutet nicht, dass sich die Personalausstattung des Landesamtes insgesamt auf einen Schlag verbessert hätte. Wolfgang Wennig, wissenschaftlicher Assistent des Landeskonservators, hatte wohl gehofft, dass auch für ihn nach über zweieinhalb Jahren Tätigkeit im Landesamt (seit Februar 1937) eine adäquate, auskömmliche Stelle geschaffen werden würde. Dazu kam es jedoch nicht, weswegen Wennig unmittelbar nach der Verbeamtung Mundts die Konsequenzen zog und sich aktiv nach einer neuen Stelle umsah. Noch im Dezember 1939 bewarb er sich bei der rheinischen Denkmalpflege, ohne im Bilde darüber zu sein, ob es dort unbesetzte Stellen gab. Aufgrund des Krieges sowie der Einberufungen für die Wehrmacht standen die Chancen aber grundsätzlich nicht schlecht, dort unterzukommen.

In seiner Bewerbung bezog sich Wennig auf einen Universitätsprofessor aus Jena, der ihm geraten habe, sich beim Denkmalamt und der Kunstdenkmäleraufnahme in Bonn zu bewerben. Wennig schrieb an Provinzialkonservator Franz Graf Wolff Metternich, seit dem 1. Februar 1937 sei er, zunächst als Volontär, dann als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, am Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege tätig. Er sehe sich jetzt nach einer anderen Stelle um, da er in Weimar nicht damit rechnen könne, „eine feste Anstellung zu finden oder finanziell so gestellt zu werden, daß ich mir eine Existenz gründen kann“. Die Mittel seien hierfür nicht bewilligt worden. Die Stellensuche war aber nicht nur finanziell motiviert. Es wäre ihm auch „lieb“, schrieb Wennig, aus seinem „bisherigen, stofflich beschränkten Betätigungsfeld herauszu-

123 Ebd., Schreiben des Reichsstatthalters in Thüringen an das Thüringische Staatsministerium, 9.5.1939, Bl. 160.

124 Ebd., Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Reichsstatthalter in Thüringen vom 9.10.1939, Bl. 178r.

125 Ebd., Schreiben des Reichsstatthalters in Thüringen an das Thüringische Rentamt, 4.12.1939, Bl. 186r.

126 Ebd., Niederschrift über die Verteidigung des Landeskonservators Dr. Albert Mundt, 11.12.1939, Bl. 187r.

kommen und neue Erfahrungen zu sammeln, ganz gleich, ob sie auf dem Gebiet der Denkmalpflege oder der Inventarisierung liegen“. Wennig stellte keine Forderungen, ersuchte stattdessen um „irgend eine Beschäftigungsmöglichkeit“. Er bemerkte, sein Vater sei „leider vorzeitig gestorben“, seine jüngeren Geschwister seien unversorgt, und er könne nicht mit einer Unterstützung durch die Mutter rechnen. Zudem stehe er im 30. Lebensjahr und wolle heiraten.¹²⁷

Der rheinische Provinzialkonservator Metternich leitete Wennigs Anfrage Anfang Januar 1940 an die Kunstdenkmäleraufnahme weiter, die im Nachbargebäude untergebracht war. Er bemerkte nur kurz, an seinem Amt sei keine Stelle frei.¹²⁸ Heinrich Neu, der Leiter der Kunstdenkmäleraufnahme, wandte sich unverzüglich an Wennig und teilte ihm mit, dass in seiner Dienststelle „keine Möglichkeit einer Beschäftigung oder gar einer festen Anstellung“ bestehe.¹²⁹ Wennig erhielt auf seine Initiativbewerbung also rasch Antwort aus Bonn, wenn auch nicht die gewünschte. Ob er sich vor oder nach seiner Anfrage in Bonn noch bei weiteren Denkmalämtern bewarb, ist nicht bekannt, angesichts des Krieges jedoch als nicht sehr wahrscheinlich einzuschätzen.

Dass Wennig das Landesamt in Weimar verlassen wollte, war aber offenbar bereits seit etwa dem Jahreswechsel 1938/39 klar – Mundt sah sich bereits nach einem Nachfolger um, wie aus einem Schreiben der Geschäftsstelle des Deutschen Denkmalpflegetages im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hervorgeht. Es enthielt „Notizen über Kunsthistoriker, die als Ersatz für Herrn Dr. Wennig in Betracht kommen könnten“. Verfasst war das Schreiben von Hans Reinhold, dem früheren wissenschaftlichen Assistenten des rheinischen Provinzialkonservators Franz Graf Wolff Metternich, der 1936 zu Robert Hiecke, dem Konservator der Kunstdenkmäler, in das Berliner Ministerium gewechselt war.¹³⁰ Reinhold schrieb zum Schluss, er wünsche Mundt „aufrichtig, daß Sie einen wirklich guten Mitarbeiter gewinnen“.¹³¹

Das Arbeitszeugnis, das Mundt für Wennig zum avisierten Ende seiner Tätigkeit am Landesamt verfasste, datiert aus dem Sommer 1939. Es rekapitulierte, was seit Februar 1937 Wennigs Aufgaben im Landesamt gewesen waren – von der Erfassung von Grabinschriften, der Neuordnung des Bilderbestandes, der Arbeit am Steinkreuzarchiv, der Übernahme von Korrespondenz, der Durchführung von Dienstreisen bis zur Mitarbeit an der Zeitschriftenbeilage „Thüringer Heimatschutz“ und an Ausstellungen des Landesamtes. Abschließend charakterisierte Mundt Wennig als „zuverlässig und hilfsbereit“ und empfahl ihn „bei seinem bescheidenen Wesen und seiner

127 ALVR 35193, Bewerbungsschreiben Wennigs an den Provinzialkonservator (der Rheinprovinz), 29.12.1939.

128 Ebd., Notiz Metternichs an die Kunstdenkmäleraufnahme der Rheinprovinz, 4.1.1940.

129 Ebd., Schreiben des Dr. Neu (Kunstdenkmäleraufnahme) an Wennig, 5.1.1940.

130 Zu Reinhold siehe etwa BArch, R 4901/25271 (hier allerdings nur Personalsachverhalt von 1938).

131 TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, DA 14, Bewerbungen für die Tätigkeit im Amt für Denkmalpflege und Restaurierungswerkstatt, Schreiben des Deutschen Denkmalpflegetages an Mundt, 21.2.1939.

guten allgemeinen kunstgeschichtlichen Ausbildung als treuen Mitarbeiter“.¹³² Trotz dieser Empfehlung seines Vorgesetzten ergab sich aber für Wennig keine Möglichkeit eines Wechsels – er blieb am Landesamt in Weimar.

Im Mai 1940 wandte er sich mit der Bitte um Verbesserung seiner Lage an den Reichsstatthalter.¹³³ Er sei nun länger als drei Jahre im Staatsdienst und bitte daher um eine „tarifmäßige Anstellung oder wenigstens um eine entsprechende Aufbesserung“ seines Gehalts, „das nicht mehr ausreicht und zu meiner Ausbildung und Tätigkeit in keinem Verhältnis steht“. Das Gehalt des inzwischen 30 Jahre alten promovierten Kunsthistorikers betrug eigenen Angaben zufolge 150 RM monatlich. Seine Wohnungsmiete kostete 60 RM, neben Umlagen für Licht, Gas und Heizung kämen die Beiträge für die Partei und die NSV, was Sonderausgaben bedeute in Höhe von 80 RM. Für die Drucklegung seiner Promotion (im Jahr 1939) und zur Anschaffung einiger Möbel nahm er seinen Angaben zufolge einen Kredit auf, den er jetzt zurückzahlen musste. Bei voller Dienstbeschäftigung und der Ableistung unvergüteter Überstunden sei es ihm unmöglich, für einen Nebenverdienst zu sorgen, auf den er angesichts der Verhältnisse unbedingt angewiesen sei. Zudem machte er eine schwierige Familiensituation geltend. Er sei der Älteste von vier Geschwistern, von denen noch zwei unversorgt seien, sein Vater sei bereits gestorben. Zudem wolle er heiraten.

Wennig machte seinem Ärger über die seit Jahren andauernde prekäre finanzielle Situation gegenüber dem Reichsstatthalter beziehungsweise dem Innenministerium mit deutlichen Worten Luft, und er berief sich in seiner zweieinhalbseitigen handschriftlichen Eingabe sogar auf die oberste Instanz im NS-Staat, den „Führer“ Adolf Hitler, und dessen politisch-programmatischer Schrift *Mein Kampf*.¹³⁴

„Es bedrückt mich, daß meine Leistung so gering eingeschätzt wird, daß ich nicht einmal in meinem Alter einen eigenen Hausstand gründen kann. Der Führer selbst hat sich in seinem ‚Kampf‘ unbedingt für die frühe Heirat eingesetzt, damit der eigentliche Sinn der Ehe erfüllt werden kann. Bei mir fehlt aber dazu jede materielle Grundlage. Nach Kenntnisnahme meiner jetzt rückhaltlos dargestellten Lage bitte ich nochmals um wohlgeneigte Überprüfung der Möglichkeiten. Die Tätigkeit am Landesamt für Denkmalpflege ist mir sehr ans Herz gewachsen, und ich würde es sehr freudig begrüßen, wenn mir durch eine Anstellung oder Aufbesserung die Möglichkeit gegeben würde, weiterhin und wie bisher mitzuarbeiten. Heil Hitler!“¹³⁵

Wennig zog also sogar seinen weiteren Verbleib im Amt in Zweifel, sollte sich an seiner finanziellen Situation nichts ändern. Er schickte seine Eingabe nicht selbst ans

132 Stadtarchiv Hilden, Personalakte Dr. Wolfgang Wennig, Arbeitszeugnis Mundts über Wennig, 8.7.1939 (Abschrift), Bl. 14. Ich danke Christina Dütjer (Stadtarchiv Hilden) für den Hinweis auf Wennigs Personalakte und die digitale Übermittlung.

133 LATH – HStA Weimar, Thüringisches Ministerium des Innern A 941, Schreiben Wennigs an den Reichsstatthalter, 23.5.1940, Bl. 41f.

134 Zu *Mein Kampf* siehe die vom Institut für Zeitgeschichte erstellte kritische Edition. Online unter: <https://www.mein-kampf-edition.de/> (Abruf 31.5.2024).

135 LATH – HStA Weimar, Thüringisches Ministerium des Innern A 941, Schreiben Wennigs an den Reichsstatthalter, 23.5.1940, Bl. 41f., Zitat Bl. 42r.

Ministerium, sondern ließ sie durch Landeskonservator Mundt weiterleiten, der „seinen Antrag aufs wärmste und dringendste“ unterstützte, und warnte: „Ein Weggang des Herrn Dr. Wennig wäre unter den augenblicklichen Verhältnissen untragbar, da ein Ersatz nicht zu beschaffen ist.“¹³⁶ Mundt setzte ein ausführliches Schreiben an den Reichsstatthalter beziehungsweise das Innenministerium auf, das die „Erhöhung der Entschädigung“ für Wennig, seine einzige wissenschaftliche Hilfskraft, thematisierte. Mundt schrieb: „Ich bin sehr froh darüber, daß ich ihn, der eigentlich im Vorjahr bereits in eine besser bezahlte Stellung weggehen wollte, heute noch hier habe, da sich auch die Nachfolgefrage durch den Krieg zerschlagen hat.“ Nach wochenlanger Mitarbeit bei der Metallsammlung habe Wennig bei der vom Reich angeordneten Klassifizierung der Glocken, die er zusammen mit einem Vertreter des Landeskirchenrates vorgenommen hatte, fast täglich Überstunden leisten müssen. „Es scheint mir jetzt aber nicht mehr zu verantworten zu sein, daß weiterhin seine Arbeitskraft täglich voll in Anspruch genommen wird bei der geringen Entlohnung, die er erhält, obgleich er schon über drei Jahre im Landesamt tätig ist. Ich muß deshalb um eine Erhöhung seiner Vergütung bitten.“ Wennig habe sich als „zuverlässiger treuer Mitarbeiter bewährt“, der sich gerade für die systematische Bearbeitung von Material als „besonders geeignet“ erwiesen habe. Da er sich durch seine Doktorarbeit und seine Tätigkeit im Landesamt „schon eine ganz gute Übersicht“ über die thüringischen Baudenkmale erworben habe, „sollte man alles tun, um ihn, den geborenen Thüringer, für Thüringen zu erhalten, weil uns sowieso durch die besonderen Verhältnisse jeder wissenschaftliche Nachwuchs sowohl für die Denkmalpflege wie für die Museen in Thüringen fehlt.“ Für die Erhöhung der Bezüge für Wennig bat Mundt, den Beginn des neuen Haushaltsjahres (1. April 1940) anzusetzen.¹³⁷

Die Petitionen blieben nicht ohne Resonanz beim Reichsstatthalter/Innenministerium. Man sah dort die Notwendigkeit einer Besserstellung Wennigs ein. Mit Datum vom 5. August 1940 wurde von der zuständigen Abteilung die Bitte formuliert, „für den beim Thür. Landesamt für Denkmalpflege beschäftigten wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Dr. Wolfgang Wennig im Haushaltsplan 1940 eine Angestelltenstelle der Vergütungsgruppe 3 vorzusehen und die Genehmigung des Herrn Reichsministers der Finanzen dazu herbeizuführen“.¹³⁸ Es wurde festgehalten, dass Wennig aktuell eine „den allgemeinen Kürzungsbestimmungen unterliegende Pauschvergütung von monatlich 210 RM“ erhalte. Diese Vergütung entspreche nicht der von Wennig verrichteten Tätigkeit. Es wurde genau dargelegt, durch welche Arbeiten – Mundt hatte sie beschrieben – Wennig „auf Jahre hinaus vollbeschäftigt“ sein werde. Die Schlussfolgerung des Ministeriums lautete: „Unter diesen Umständen kann ihm eine seiner tatsächlichen Arbeitsleistung entsprechende Vergütung nicht vorenthalten werden.“ Beim Reichsminister der Finanzen solle auch erwirkt werden, dass Wennig die neue Vergütung bereits rückwirkend zum 1. April 1940 erhalte.

136 Ebd., Schreiben Mundts an den Reichsstatthalter, 30.5.1940, Bl. 44r.

137 Ebd., Bl. 43f.

138 Ebd., Internes Schreiben vom 5.8.1940, Bl. 45r.

Wenige Tage später sollte sich die Situation im Landesamt gravierend ändern, und dieser Einschnitt hatte nichts mit dem Verlauf des Krieges oder der Situation der thüringischen Denkmäler zu tun. Der erst Ende 1939 verbeamtete Landeskonservator Albert Mundt starb am 14. August 1940 im Alter von nur 56 Jahren. Erst einige Monate zuvor hatte er ein „selbsterbautes kleines idyllisches ‚Haus Sonnenweide‘ am Ilm“ bezogen, wie seine Witwe Irmgard Mundt wissen ließ.¹³⁹ Der Leiter des Innenministeriums, SS-Brigadeführer Walter Ortlepp (1900–1971), Staatssekretär und Staatsrat,¹⁴⁰ wandte sich bereits am Tag nach dem Tode Mundts an dessen Witwe. „Mit tiefem Bedauern“ habe er erfahren, dass ihr Gatte „für uns alle völlig überraschend verstorben“ sei und kondolierte zu dem „überaus schweren Verlust“. Nur sieben Jahre habe Mundt, der sich allgemeiner Wertschätzung erfreut habe, für das Land Thüringen als Landeskonservator tätig sein können. Weiter schrieb er: „Es ist für uns sehr schmerzlich, daß er jetzt unerwartet aus seiner wertvollen Arbeit und Tätigkeit abberufen wurde, der er sich stets mit so großem Verständnis gewidmet hat.“¹⁴¹ In einem – allerdings nur drei Sätze umfassenden – „Nachruf“ schrieb der Reichsstathalter in Thüringen, Landeskonservator Mundt sei „unerwartet“ verstorben. Er habe dem Land Thüringen mit seiner „Arbeit und Tätigkeit“ wertvolle Dienste geleistet. „Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.“¹⁴²

Irmgard Mundt bedankte sich in einem vierseitigen handschriftlich verfassten Schreiben beim „hochverehrten Staatssekretär“ für die Anteilnahme am Tod ihres Mannes und erklärte im Brustton deutscher Heimatliebe: „Der herrliche Kranz zierte und ehrte den Entschlafenen, der den deutschen Wald, die deutsche Eiche, die deutsche Heimat über alles treu liebte.“ Sie überbrachte dem Staatssekretär auch den posthumen „Dank des Verstorbenen für die tatkräftige Förderung“, die dieser ihm habe angedeihen lassen. Sie führte aus: „Stets fand er bei Ihnen tiefes Verständnis für die Erhaltung deutscher Kunst in Thüringen, für die Pflege von Erinnerungsstätten, ich denke nur an das Schillerhaus in Jena, für den Schutz der Natur. Nach einem schweren und schwierigen Anfang kam mein Mann in Ihr Ministerium – wie frei, wie glücklich konnte er sich dort entfalten. Es ist eine Aussöhnung mit dem Schicksal, wenn es einem Mann vergönnt ist, frei schaffen und aufbauen zu dürfen.“ Irmgard Mundt hob also den Wechsel der Zuständigkeit vom Volksbildungs- zum Innenministerium zum Beginn des Jahres 1936 hervor und unterstrich, dass Mundt im Verantwortungsbereich des Innenressorts glücklicher gewesen sei und sich freier habe entfalten können.¹⁴³

139 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Inneres Nr. 2157, Schreiben Irmgard Mundts an den Staatssekretär (Ortlepp) im Innenministerium, 25.8.1940, Bl. 200r. Irmgard Mundt nannte den engen zeitlichen Zusammenhang von Hausbau und plötzlichem Tod ein „tragisches Geschick“.

140 Klee, Personenlexikon, S. 445.

141 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Inneres Nr. 2157, Schreiben Ortlepps an Irmgard Mundt, 15.8.1940, Bl. 196r.

142 Ebd., Nachruf des Reichsstathalters in Thüringen, 21.8.1940, Bl. 197r.

143 Ebd., Schreiben Irmgard Mundts an den Staatssekretär (Ortlepp) im Innenministerium, 25.8.1940, Bl. 199f. Irmgard Mundt starb am 2.11.1942. Siehe ebd., Einschreiben an das Thüringische Rentamt, 10.11.1942, Bl. 210r.

So überraschend und plötzlich, wie es manche Kondolenztexte und Nachrufe behaupteten, war Mundts Tod aber wohl nicht eingetreten. Er war zuvor bereits länger krank gewesen, wie sein Mitarbeiter Wolfgang Wennig in seinem ausführlichen Nachruf für das „Thüringer Fähnlein“ anmerkte.¹⁴⁴ Mit Mundt sei ein „aufrechter Mann aus einem arbeitsreichen Leben herausgerissen worden, der sich, getragen von heißer Liebe zu Volkstum und Heimat, ganz in den Dienst seines Berufes gestellt hatte und der in der Lauterkeit seines Charakters allgemein hochgeschätzt wurde“, schrieb Wennig über seinen verstorbenen Chef. Er nannte es ein „tragisches Verhängnis“, dass dieser „mitten aus seiner erfolgreichen Tätigkeit herausgerissen“ worden sei, „gerade als die ersten schönen Früchte seiner Mühen gereift waren“. Wennig stellte fest: „Mit seinem tiefen Wissen und seinem unbestechlichen Kunstempfinden hat er selbstlos seinen hohen Idealen gedient.“ Und er resümierte: „Die unwandelbare Treue zu seiner Aufgabe und vor sich selbst und seine hohe Einsatzbereitschaft waren die hervorragendsten Eigenschaften des leider zu früh Verbliebenen.“

In seinem Nachruf musste Wennig, dem Mundt wie erwähnt noch im Juli 1939 ein Arbeitszeugnis ausgestellt hatte, nun über die Fähigkeiten und Leistungen seines vormaligen Vorgesetzten schreiben. Dessen „segensreiches Wirken im Dienste der Denkmalpflege und des Heimatschutzes“ konnte er nicht im einzelnen „eingehend“ würdigen. Generell stellte er fest, auf allen Aufgabenfeldern „beseelte ihn die gleiche edle Begeisterung für völkische Art und Kunst, der er sich verschrieben hatte“. Als Mundts Hauptwerk bezeichnete er die wissenschaftliche Leitung des von dem NS-Reichskriegerbund Kyffhäuser durchgeführten „großzügigen Ausgrabung und

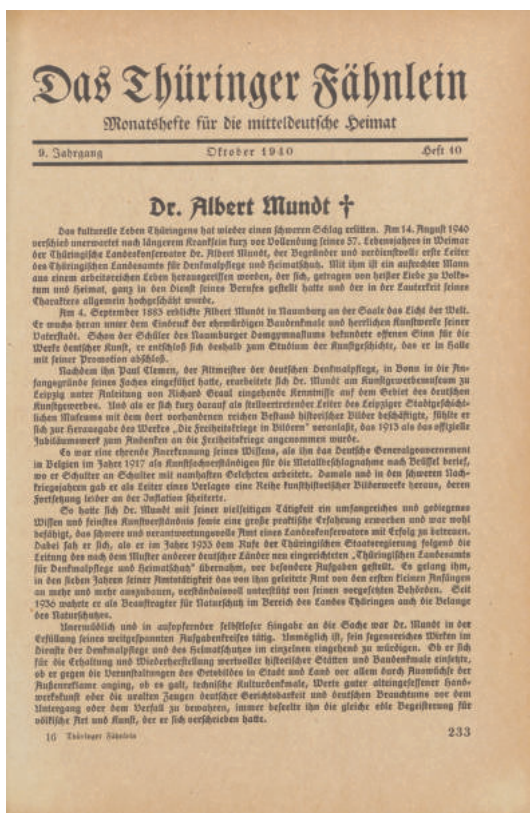


Abb. 44 Die erste Seite des Nachrufs auf den im August 1940 verstorbenen Landeskonservator Albert Mundt aus der Feder seines Mitarbeiters Wolfgang Wennig

144 Wennig, Mundt, S. 233f.

Instandsetzung und damit die Rettung der stolzen Rothenburgruine im Kyffhäusergebirge“. Mundt habe sich zudem große Verdienste bei Instandsetzungs- und Umbauarbeiten an wichtigen thüringischen Baudenkmalen erworben, sich aber „ebenso liebevoll“ kleineren, unbedeutenden Bauwerken wie dem Bürgerhaus, aber auch „Gartenhäuschen, Schieß-, Wach- und Zollhäuschen“ zugewandt, meist aus der Zeit um 1800, „für die der feinfühlig Gelehrte eine besondere Vorliebe hegte“. Sein Hauptaugenmerk habe er aber auf das thüringische Bauernhaus „in seiner mannigfaltigen Erscheinung“ gerichtet, mit reichem Fachwerk, „dessen sinnbildhafte Heilszeichen ihm als Überreste altgermanischer Glaubensvorstellung, als kostbares und besonders gefährdetes völkisches Kulturgut der sorgfältigsten Pflege bedürftig erschien“.¹⁴⁵

Der preußische Staatskonservator Robert Hiecke würdigte Mundt in einem kurzen Nachruf in der Zeitschrift „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“, dem zentralen Organ der deutschen Denkmalpflege, als eine „Persönlichkeit [...], die sich mit höchstem Verantwortungsgefühl und restloser Hingabe für die Wertschätzung und Pflege des heimischen Kulturerbes eingesetzt“ habe.¹⁴⁶ Er notierte: „Der schweren Arbeitslast im Ringen um den Auf- und Ausbau des Amtes in Thüringen, das bis 1933 einer organisatorisch klar geregelten staatlichen Denkmalpflege entbehrte, waren leider seine körperlichen Kräfte nicht gewachsen.“ Was er in sieben Jahren für die Denkmalpflege in Thüringen geleistet habe, lasse einen sein frühes Ende umso schmerzlicher empfinden. Als oberster preußischer Konservator unterstrich Hiecke die Prägung, die Mundt durch den früheren rheinischen Provinzialkonservator Paul Clemen erfahren habe – darauf hatte auch Wennig deutlich rekurriert –, und rekapitulierte die beruflichen Stationen, bis Mundt 1933 zur Denkmalpflege zurückgefunden habe. Anerkennend schrieb Hiecke, Mundts Bemühungen um eine Einrichtung einer beamteten Stelle seien erst „vor wenigen Jahren [...] von Erfolg gekrönt“ worden; hier irrte er. Denn die Planstelle war, wie dargestellt, erst wenige Monate vor Mundts Tod eingerichtet worden. Zu Mundts größten Erfolgen als Landeskonservator zählte Hiecke, wie auch Wennig, die wissenschaftliche Leitung der Ausgrabungen am Kyffhäuser und die Sicherung der Ruine Rothenburg.¹⁴⁷ Abschließend hielt Hiecke fest: „Eine Persönlichkeit von umfassendem Wissen, warmem Herzen und eisernem Fleiß ist in Albert Mundt aus dem Kreis der deutschen Denkmalpfleger geschieden.“ Dem ersten Leiter des Thüringischen Landesamtes werde ein ehrendes Andenken bewahrt werden.

Eine Vakanz in der Leitung der von Mundt geführten Dienststellen trat nicht ein. Bereits einen Tag nach dessen Tod, am 15. August 1940, regelte Ministerialdirektor Walther die Verhältnisse. Er beauftragte Wennig, den wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, mit der Vertretung des Leiters des Thüringischen Landesamts für Denkmalpflege und Heimatschutz und den Apotheker Kurt Branco mit der Vertretung des Geschäftsführers der Thüringischen Landesstelle für Naturschutz. Diese schnelle „Anordnung“, die die kommissarische Leitung der Dienststellen in die Hände der nach

145 Wennig, Mundt, S. 234.

146 Hiecke, Landeskonservator, S. 44.

147 Ebd., S. 45.

Mundt wichtigsten Mitarbeiter legte, sollte die „geregelte Fortführung der Geschäfte in den beiden Dienststellen [...] gewährleisten“.¹⁴⁸ Eine Befristung der kommissarischen Leitung der Dienststellen wurde nicht festgesetzt.

Um es vorwegzunehmen: Bei der kurzfristig verfügbaren kommissarischen Leitung des Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz blieb es bis zum Ende der NS-Herrschaft und der anschließend folgenden Auflösung des Amtes. Die mühevoll errungene Planstelle für den Landeskonservator und Leiter des Landesamtes war damit insgesamt kaum länger als ein halbes Jahr besetzt. Mundt blieb zur Zeit des Bestehens des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz der erste und einzige ordentlich bestellte Landeskonservator und Amtsvorstand, was den zeitgenössisch oft beschworenen Auf- und Ausbau des Landesamtes erheblich in Zweifel zieht, auch wenn zu berücksichtigen ist, dass im Krieg der Personalbestand der Ämter überall drastischen Kürzungen unterlag.

Wennig rückte, wenn auch nur kommissarisch, an die Spitze des Landesamts, was aber die Bemühungen über seine beabsichtigte Besserstellung offenbar nicht beschleunigte. Am 20. September 1940 hieß es in einem internen Vermerk, nach mündlicher Mitteilung schwebten die Verhandlungen über diese Angelegenheit noch.¹⁴⁹ Am 13. November 1940 war laut Auskunft des zuständigen Beamten die Stelle beantragt, aber noch nicht genehmigt.¹⁵⁰ Und selbst am 26. Juni 1941 hieß es nur, der gedruckte Haushaltsplan liege nunmehr vor, und die Stellenhebung werde durchgeführt.¹⁵¹ Seit Wennigs Eingabe war inzwischen mehr als ein Jahr vergangen. Wann die Besserstellung Wennigs letztlich erfolgte, ist aufgrund der vorhandenen Quellen nicht genau zu datieren. Dass der kommissarische Landeskonservator letztlich in Gehaltsgruppe III eingruppiert wurde, ist aber belegt.¹⁵²



Abb. 45 Wolfgang Wennig hielt als kommissarischer Landeskonservator den Amtsbetrieb des thüringischen Denkmalamts bis zum Kriegsende aufrecht

148 LATH – HStA Weimar, Thüringisches Ministerium des Innern A 941, Anordnung des Reichsstattalters in Thüringen, 15.8.1940, Bl. 31r.

149 Ebd., Vermerk vom 20.9.1940, Bl. 45v.

150 Ebd., Vermerk vom 13.11.1940, Bl. 46r.

151 Ebd., Vermerk vom 26.6.1941, Bl. 46v.

152 TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 1A02, Haushälterische Angelegenheiten und Regelungen des Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz 1942–1947, Unterlagen für die Aufstellung des Haushaltsplans vom 1.7. bis 31.12.1945.

2.4. Das Weimarer Denkmalamt im Kriegsbetrieb

In die Zeit, die für das thüringische Denkmalamt mit der Verbeamtung von Landeskonservator Albert Mundt und dessen Tod sowie der Besserstellung seines Assistenten Wolfgang Wennig und seiner Ernennung zum kommissarischen Leiter des Amtes eine markante Zäsur darstellt, fiel der Beginn des Zweiten Weltkriegs, ausgelöst durch den Angriff NS-Deutschlands auf Polen. Für die denkmalpflegerische Praxis bedeutete der Kriegsausbruch einen folgeschwereren Einschnitt, denn das Landesamt musste wie die vergleichbaren Institutionen anderer deutscher Regionen in den Kriegsmodus schalten, was bedeutete, dass statt der Fürsorge für vom Zerfall bedrohte Kunst- und Baudenkmäler deren Schutz vor Kriegsbeschädigungen in den Fokus der Arbeit rückte.

Landeskonservator Mundt war mit der „Kriegsdenkmalpflege“, wie sie sein einstiger Lehrer Paul Clemen geprägt hatte, durchaus vertraut. Im letzten Jahr des Ersten Weltkriegs war er, wie bereits kurz erwähnt, als Kunstsachverständiger für die Metallbeschlagnahme bei der Rohstoffverwaltungsstelle „Abteilung für Handel und Gewerbe“ beim Generalgouvernement Belgien tätig gewesen.¹⁵³ Am Landesamt in Weimar oblag es ihm ab Herbst 1939, die angesichts feindlicher Bedrohung nötigen Schutzmaßnahmen umzusetzen, auch wenn man sich, wie Wennig noch 1941 nach Berlin meldete, im „Herzen des Reiches vielleicht am wenigsten mit gefährdet“ sah.¹⁵⁴ Dieser Auffassung pflichtete Staatskonservator Hiecke in Berlin bei.¹⁵⁵

Bereits am 1. September 1939, dem Tag des Angriffs auf Polen, gab das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ein dreiseitiges Merkblatt zur „Sicherung von Kunstwerken in Kriegszeiten“ heraus. Es enthielt Hinweise zu geeigneten Schutzmaßnahmen für bewegliche und unbewegliche Bau- und Kunstdenkmäler, darunter auch Hinweise zur Bergung von Kunstgut. Das Münchner Amt schickte das Merkblatt an alle staatlichen und kirchlichen Amtsstellen in Bayern, deren „vaterländische Pflicht“ es sei, die „lebendigen Zeugen unserer hohen deutschen Kultur“ zu sichern.¹⁵⁶ Wenige Tage später, am 4. September 1939, übersandte Georg Lill, der Direktor des Amtes, das Merkblatt „zur Kenntnis“ auch an Landeskonservator Mundt in Weimar.¹⁵⁷ Ob dieser zuvor darum gebeten hatte oder ob Lill von sich aus aktiv geworden war – möglicherweise auch im Rahmen einer größeren Versandaktion – geht aus den Akten allerdings nicht hervor.

Wie andere Denkmälämter – zum Beispiel das rheinische – war auch das thüringische Landesamt bereits vor Ausbruch des Krieges aktiv geworden, um präventive Schutzmaßnahmen für Bau- und Kunstdenkmäler einzuleiten. Diese ersten Maßnah-

153 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Inneres Nr. 2157, Bescheinigung des Heeresarchivs Potsdam, 20.8.1937 (Abschrift), Bl. 130r.

154 TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 1B1803, Schreiben Wennigs an Hiecke, 11.8.1941.

155 Ebd., Schreiben Hieckes an Wennig, 27.8.1941.

156 TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 1B1803, „Sicherung von Kunstwerken in Kriegszeiten“ (Merkblatt Nr. 10) (Abschrift).

157 Ebd., Schreiben Lills an das Denkmalpflegeamt in Weimar, 4.9.1939.

men beruhten in erster Linie auf Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg und galten daher schnell als überholt.¹⁵⁸ Da aber die Gefahrenlage in Thüringen, dem „Herzen des Reiches“, aufgrund der zentralen Lage des Landes von thüringischer und Berliner Seite übereinstimmend als gering eingeschätzt wurde – obwohl es in Suhl eine bedeutende Waffenfabrik gab, die nach der „Arisierung“ im Jahr 1935 der NSDAP unterstellt war und den Grundstein für die Wilhelm-Gustloff-Stiftung bildete, die Gauleiter Sauckel unterstand¹⁵⁹ und als „nationalsozialistischer Musterbetrieb der boomenden Rüstungswirtschaft“ durchaus ein lukratives Angriffsziel hätte darstellen können (es aber tatsächlich bis 1945 nicht wurde) –, gab es bei Schutzmaßnahmen im „kriegsfernen Thüringen“¹⁶⁰ eine „gewisse Zurückhaltung“. Es wurden nur in beschränktem Maße Bergungsmaßnahmen durchgeführt, und diese betrafen in erster Linie Objekte in Museen. Deutlich „einschneidendere Maßnahmen wie Bergung von Glasfenstern und Schnitzaltären, Sicherung ortsfester Objekte und dergleichen“ hielten Mundt und seine Mitstreiter für überflüssig; sie sahen sogar eher die Gefahr, dass die Kunstwerke durch die Bergungsmaßnahmen beschädigt werden könnten. Allerdings spielten auch sachfremde, politische Motive eine Rolle: Es gab die Sorge, „die Volksstimmung durch derartige in die Augen fallenden Maßnahmen unangenehm zu beeinflussen“.¹⁶¹ Größere Schutzmaßnahmen wurden also unterlassen, um die Bevölkerung nicht in Unruhe zu versetzen oder gegen das Regime oder den Krieg aufzubringen. Im Grunde ging es also darum, die Machtbasis des Regimes nicht zu gefährden, was ein weiteres Mal darauf verweist, wie sehr der NS-Staat darauf achtete, anders als im Ersten Weltkrieg keine kriegskritische Stimmung aufkommen zu lassen. In der Rheinprovinz gab es, wie gesehen, ähnliche Überlegungen.¹⁶²

Erst als der Luftkrieg der Alliierten mit den Massenbombardements deutscher Städte im Frühjahr 1942 eine neue, buchstäblich brandgefährliche Dimension erhielt, begann ein Umdenken, wie Wolfgang Wennig als kommissarischer Landeskonservator im Februar 1944 in einer Denkschrift über die „bisher getroffenen und angeregten Kulturluftschutzmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern“ berichtete: „Insbesondere zeigten die Angriffe auf Lübeck und Rostock, bei denen erstmals wertvollste Bau- und Kunstdenkmale schwer getroffen und zum Teil vernichtet wurden, daß umfangreiche Schutzmaßnahmen auch im Hinterland erforderlich waren.“¹⁶³ In Umsetzung eines „Führerbefehls“ zum umfassenden Schutz deutscher Kulturgüter ersuchte der

158 LATH – HStA Weimar, Thüringisches Volksbildungsministerium C 802, Denkschrift über die im Lande Thüringen vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz bisher getroffenen und angeregten Kulturluftschutzmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern, 18.2.1944, S. 1, Bl. 42r.

159 Siehe Schulz, Simson, zur Kriegszeit S. 210–232. Siehe auch Raßloff, Geschichte Thüringens, S. 93.

160 Raßloff, Geschichte Thüringens, S. 93.

161 LATH – HStA Weimar, Thüringisches Volksbildungsministerium C 802, Denkschrift über die im Lande Thüringen vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz bisher getroffenen und angeregten Kulturluftschutzmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern, 18.2.1944, S. 1, Bl. 42r.

162 Siehe hierzu Teil I, Kap. 4.1.

163 LATH – HStA Weimar, Thüringisches Volksbildungsministerium C 802, Denkschrift über die im Lande Thüringen vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz bis-

Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Regierungspräsidenten und Reichsstatthalter, die Gauleiter bei der Durchführung der Maßnahmen zu unterstützen. Konkret zuständig waren die Denkmal- und Museumspfleger.¹⁶⁴

Wennig gestand ein, in Bezug auf den Luftschutz, zu dem auch die Feuerschutzimprägnierung an schutzbedürftigen Bauwerken zählte,¹⁶⁵ habe es im thüringischen Amt „an jeder praktischen Erfahrung“ gefehlt, daher habe er sich zunächst „im größtmöglichen Umfange“ in das „einschlägige Schrifttum“ eingelesen. Als Referenz nannte er die von Paul Clemen herausgegebene zweibändige Darstellung *Kunstschutz im Kriege*, die die Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg zusammenfasste, und verwies zudem auf das Merkblatt des bayerischen Landesamtes. In Einzelfragen wandte sich Wennig an Staatskonservator Hiecke, wie zum Beispiel im August 1941, als er um Bescheid darüber bat, ob nicht die wichtigsten Bauwerke zumindest mit Sandsäcken vor Splitterwirkung geschützt werden sollten. Hiecke antwortete ihm, generell sei die Gefährdung aus der Luft je nach Region so verschieden, dass Anweisungen von reichsweiten Maßnahmen „nicht zweckmäßig“ seien.¹⁶⁶

Der Ministerialdirigent gab in den Kriegsjahren eine Vielzahl von Rundschreiben und Merkblättern heraus, die in Weimar auf großes Interesse stießen. Im Laufe des Jahres 1942 hielt das Reichsluftfahrtministerium in Berlin einen Kurs über Fragen des Kulturluftschutzes ab. Eingeladen wurden aber nur Denkmalpfleger aus besonders gefährdeten Gebieten; der thüringische Landeskonservator gehörte nicht dazu. Die gehaltenen Referate wurden aber anschließend allen Denkmalpflegern per Denkschrift zugänglich gemacht; sie enthielten, wie Wennig festhielt, die „grundlegenden Anweisungen“ für die praktische Arbeit.¹⁶⁷

Wie Wennig berichtete, zog die Durchführung der angeordneten Maßnahmen einen hohen administrativ-kommunikativen Aufwand nach sich. Nötig wurden unter anderem „umfangreiche Verhandlungen“ mit dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, dem Reichsluftfahrtministerium und dem Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft. Das Amt musste zudem

her getroffenen und angeregten Kulturluftschutzmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern, 18.2.1944, S. 1, Bl. 42r.

164 Hiecke leitete den Denkmal- und Museumspfleger das Schreiben zu. BArch, R 4901/12270, Rundschreiben von Erziehungsminister Rust, 27.5.1942, Bl. 16.

165 Siehe LATH – HStA Weimar, Thüringisches Volksbildungsministerium C 802, Denkschrift über die im Lande Thüringen vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz bisher getroffenen und angeregten Kulturluftschutzmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern, 18.2.1944, sowie ebd., Verzeichnis der im Lande Thüringen vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz veranlaßten oder angeregten Kulturluftschutzmaßnahmen, Bl. 55–70. Vgl. auch TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 1A00, Schreiben Wennigs an das Innenministerium, 29.1.1943. Er berichtete hier von Problemen infolge der Einstellung der Produktion des einzigen zugelassenen Schutzmittels und der Reaktion des Landesamtes darauf.

166 TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 1B1803 Luftschutz etc., Schreiben Wennigs an Hiecke, 11.8.1941; Schreiben Hieckes an Wennig, 27.8.1941.

167 LATH – HStA Weimar, Thüringisches Volksbildungsministerium C 802, Denkschrift über die im Lande Thüringen vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz bisher getroffenen und angeregten Kulturluftschutzmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern, 18.2.1944, S. 2, Bl. 43r.

ständig mit der Polizeiabteilung im Thüringischen Staatsministerium des Innern, der Bauabteilung im Thüringischen Finanzministerium, dem Volksbildungsministerium und den Direktoren der staatlichen Kunstsammlungen und des Goethe-Nationalmuseums in Kontakt bleiben. Zudem mussten die Maßnahmen mit den Eigentümern der zu schützenden Kunstwerke, den Stadtverwaltungen, Kirchenbehörden und Pfarreien, mit Privatpersonen und auch den Vermögensverwaltern der vormals herrschenden Fürstenhäuser sowie den örtlichen Luftschutzleitern abgestimmt werden. Vor allem Privateigentümer mussten häufig erst von der Notwendigkeit der Maßnahmen überzeugt werden, da sie diese zunächst für überflüssig hielten.¹⁶⁸

Die Bergung nicht ortsgebundener Kunstwerke nahm unter den Luftschutzmaßnahmen den größten Raum ein. Zunächst wurde versucht, die Kunstwerke möglichst in näherer Umgebung unterzubringen, bis man dazu überging, in „abgelegene, nach menschlicher Voraussicht einigermaßen sichere Orte“ zu bringen.¹⁶⁹ Ob die Orte für eine Unterbringung der Kunstwerke geeignet waren, entschied das thüringische Innenministerium. In den ersten Kriegsjahren wurden in Thüringen auch Kunstgegenstände aus anderen, gefährdeteren Gauen aufgenommen, etwa aus Berlin oder der Rheinprovinz. Ab Anfang 1942 wurde der zur Verfügung stehende Raum aber nur noch für thüringische Bergungsaktionen verwendet. Auch in eigener Sache wurde das thüringische Landesamt aktiv und lagerte seine wichtigsten Archivbestände – „Aufnahmen, Negative, Aufmessungen, das Steinkreuz-, Glocken- und Brunnenarchiv usw.“ – an abgelegenen Orten aus.

Als problematischer erwies sich die Sicherung ortsgebundener Kunstwerke, die „trotz allem Bemühen fragwürdig“ blieb, wie Wennig offen einräumte. Im Gegensatz zu anderen Ländern gab es aber in Thüringen wenige Objekte an oder in Baudenkmalern, die an Ort und Stelle zu schützen waren. Von Anfang an „größte Schwierigkeiten“ verursachte der Lucas-Cranach-Altar der Weimarer Herderkirche. Probleme machte auch der Schutz der Wandgemälde von Moritz von Schwind in der Wartburg. Wennig versicherte aber noch 1943, es werde nichts unversucht gelassen, „was zum Schutz dieses wichtigsten und in der Welt bekanntesten Baudenkmals des Landes Thüringen getan werden“ könne. Sorgen bereiteten Wennig zudem die Grabmale Henneberger Grafen in der Stiftskirche zu Römhild, der ehemaligen Residenzstadt im Süden Thüringens.

Da keine der Luftschutzmaßnahmen umfassenden Schutz bot, bemühte sich Wennig, den „ständig bedrohten Bestand“ an Kunst- und Kulturgütern fotografisch zu dokumentieren, „einmal um sie auf diese Weise wenigstens der Nachwelt zu erhalten und dann, um im Falle eines Teilschadens die Möglichkeit der originalgetreuen Wiederherstellung zu besitzen“. Allerdings scheiterte die Anfertigung von Aufnahmen schlicht daran, dass keine Fotografen verfügbar waren. Andere Denkmalämter beschäftigten eigene Fotografen – derartiges Fachpersonal für die Dokumentation der Objekte gab es beim thüringischen Landesamt nicht.

168 Ebd.

169 Ebd., S. 3, Bl. 44r.

An der von Hitler angeordneten reichsweiten „Herstellung von Farbphotos der deutschen Monument-Malerei“, also der Dokumentation wertvoller Decken- und Wandgemälde durch farbige Fotografien, organisiert durch das Reichspropagandaministerium, partizipierte das thüringische Amt umso freudiger, als die Kosten für die Aktion das Reich trug und ein Fotograf gestellt wurde.¹⁷⁰ Wennig rechnete mit insgesamt 2.500 Aufnahmen, die in Thüringen zu machen sein würden. Einen Satz der Aufnahmen sollte nach Abschluss der Aktion der „Führer“ erhalten, einen weiteren das Amt.¹⁷¹ Im Oktober 1944 lagen bereits etwa 2.000 Aufnahmen vor, die von Wennig beschriftet worden waren, wie dieser ins Ministerium nach Berlin berichtete.¹⁷²

Bis Februar 1944, als Wennig über die von ihm veranlassten Kulturluftschutzmaßnahmen ausführlich Bericht erstattete, hatte es noch keine nennenswerten Beschädigungen von Baudenkmalern aus der Luft im Land Thüringen gegeben. Im Zuständigkeitsbereich des thüringischen Landesamtes war laut Wennig lediglich im Mai 1943 eine aus dem 18. Jahrhundert stammende Stuckfassade in Jena leicht beschädigt worden; der Schaden konnte seinen Angaben zufolge leicht behoben werden. Dennoch musste im Luftkrieg ständig mit einem zerstörerischen Angriff gerechnet werden; auch in Thüringen gab es gelegentlich Luftalarm, und der „Ernstfall“ konnte jederzeit eintreten.¹⁷³ In der letzten Kriegsphase traf der alliierte Luftkrieg dann auch Thüringen mit voller Wucht, Briten und Amerikaner bombardierten unter anderem die Gauhauptstadt Weimar. Dabei wurden bedeutende Baudenkmalereien wie die Herderkirche, das Goethehaus und das Schillerhaus massiv beschädigt. Zuvor waren vor allem Jena, Gera und Nordhausen zerstört worden.¹⁷⁴

Neben den Luftschutzmaßnahmen, von Wennig im Oktober 1944 als „Hauptarbeit und Hauptsorge“ bezeichnet,¹⁷⁵ hatten wie bei den anderen Denkmalämtern auch vornehmlich in den ersten Kriegsjahren, bis etwa 1942, zudem die Bronze- und Metallfassung sowie die Glockensammlung zu den wesentlichen Aufgabenbereichen des

170 Vgl. BArch, R 4901/12272, Schreiben des Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz an die Reichsverteidigungskommissare, 12.9.1944, Bl. 3. Siehe auch ebd., R 4901/12280, Richtlinien für die Ausführung des Führerauftrages für Farbaufnahmen von Decken- und Wandmalereien in historischen Baudenkmalern Grossdeutschlands, 2.12.1943, Bl. 4.

171 LATH – HStA Weimar, Thüringisches Volksbildungsministerium C 802, Denkschrift über die im Lande Thüringen vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz bisher getroffenen und angeregten Kulturluftschutzmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmalern, 18.2.1944, S. 10, Bl. 53r.

172 TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 1A00 (Aufgabengebiet, Arbeitsauftrag und Arbeitsumfang des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz), Schreiben Wennigs an Dr. Nothnagel (Abteilung Denkmalpflege im Reichserziehungsministerium), 30.10.1944.

173 Wennig hatte genaue Vorstellungen, was im „Ernstfall“ zu tun wäre. Siehe hierzu LATH – HStA Weimar, Thüringisches Volksbildungsministerium C 802, Denkschrift über die im Lande Thüringen vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz bisher getroffenen und angeregten Kulturluftschutzmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmalern, 18.2.1944, S. 10f., Bl. 53r, 54r.

174 Vgl. Raßloff, Geschichte der Stadt Weimar, S. 132–134.

175 TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 1A00 (Aufgabengebiet, Arbeitsauftrag und Arbeitsumfang des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz), Schreiben Wennigs an Dr. Nothnagel (Abteilung Denkmalpflege im Reichserziehungsministerium), 30.10.1944.

Thüringischen Landesamtes im Kriegsbetrieb gehört.¹⁷⁶ Im Januar 1943 meldete Wennig dem Ministerium, der Ausbau der Bronzeglocken sei „vorläufig im wesentlichen abgeschlossen“, die an den Orten der Sammellager befindlichen Unterlagen müssten nur noch ins Glockenarchiv des Landesamtes gebracht werden. Vollzug meldete Wennig ebenfalls beim Ausbau der Bronzedenkmäler; die Erfassung von Gebäudeteilen aus Kupfer sowie von Metallgegenständen der öffentlichen Verwaltung lief dagegen weiter. Die Erfassung und Begutachtung von Gegenständen aus kirchlichem Besitz, die vom Landesamt in Zusammenarbeit mit kirchlichen Vertretern durchgeführt wurde, sollte bis Mitte 1943 abgeschlossen sein.¹⁷⁷ Staatskonservator Hiecke bescheinigte Wennig nach dem Krieg, sich bei allen kriegsbedingt angefallenen Arbeiten „um die Rettung der alten Kunstwerte in besonderem Maße verdient gemacht“ zu haben.¹⁷⁸

Mit „Führererlass“ vom 1. April 1944 wurde die Provinz Sachsen nach 130 Jahren aufgelöst; der thüringische Reichsstatthalter Sauckel, der im März 1942 als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz endgültig in die NS-Führungselite auf Reichsebene aufgestiegen war, erhielt nun auch die Befugnisse eines Oberpräsidenten im Bereich des Regierungsbezirks Erfurt; auch der Kreis Schmalkalden wurde angegliedert. So entstand in der Schlussphase des Krieges doch noch das von Sauckel imaginierte „Großthüringen“, auch wenn die preußischen Territorien bis zum Ende der NS-Herrschaft nicht formell in das Land Thüringen eingegliedert wurden. Aufgrund dieser Vorgänge wurde im Herbst 1944 von Ministerialbeamten die „Überleitung der denkmalpflegerischen Geschäfte für den Regierungsbezirk Erfurt vom Landeskonservator in Halle auf das Landesamt für Denkmalpflege in Weimar“ diskutiert.¹⁷⁹ Doch aufgrund der „sich steigernden Angriffstätigkeit feindlicher Terrorflieger im Gau Thüringen“, des fehlenden Personals und der Kürze des Bestehens des thüringischen Amtes, fehlender Raumkapazitäten und anderer Gründe empfahl sich nicht, die Übertragung der Zuständigkeiten von Halle nach Weimar kurzfristig vorzunehmen. Die Entscheidung wurde vertagt, „bis günstigere Zeitverhältnisse eintreten“, wie es in dem Entwurf zu einem Beschluss hieß, das hieß also auf die Zeit nach dem Krieg.¹⁸⁰ Tatsächlich sollten sich einschneidende Veränderungen erst nach dem Kriegsende beziehungsweise dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft im Mai 1945 ergeben.¹⁸¹

Kurz zuvor waren allerdings am personell ohnehin sehr knapp besetzten Landesamt „kriegsbedingte Personaleinsparungen“ wirksam geworden. Im Zuge der Maßnahmen des totalen Kriegseinsatzes – anderthalb Jahre nachdem Propagandaminister Goebbels im Berliner Sportpalast im Februar 1943 den „Totalen Krieg“ proklamiert

176 Ebd., Text „Staatliche Denkmalpflege in Thüringen“, Juni 1943.

177 Ebd., Schreiben Wennigs an das Innenministerium, 29.1.1943, S. 1f.

178 Stadtarchiv Hildesheim, Personalakte Dr. Wolfgang Wennig, Gutachten Robert Hiecke, 15.7.1951, Bl. 17.

179 TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 1A00, Korrespondenz und Vermerke betr. „Übernahme der Aufgaben der Denkmalpflege im Reg. Bez. Erfurt“ (Abschriften), Bl. 79.

180 LATH – HStA Weimar, Thüringisches Ministerium des Innern A 940, „Entwurf“ (ohne Datum oder Verfasser), Bl. 128–130.

181 Vgl. Boblenz, Behörden, S. 38.

hatte – wurde verfügt, dass Franz Engelmann, seit Herbst 1936 am Amt, zuständig für Registratur, Rechnungswesen und Aktenverwaltung, vormittags im Ministerium arbeiten und dem Landesamt nur nachmittags und nur falls erforderlich zur Verfügung stehen solle.¹⁸² Marie Pöhlmann, seit August 1936 im Landesamt tätig, zuletzt zuständig für die Inventare der Bau- und Kunstdenkmäler, Zeitschriften und Zeitungen sowie das Glocken-, Stein- und Brunnenarchiv, verließ das Amt, „um ihre Arbeitskraft an anderer Stelle einzusetzen“. Martha Voigt, seit 1940 im Amt, zuständig für Kanzleidienst, Portobuch sowie das Bilder- und Negativarchiv, war bereits seit Frühjahr 1943 nicht mehr am Amt. Für größere Schreibarbeiten musste Wennig fortan aushilfsweise auf eine Schreibkraft aus einer anderen Abteilung des Ministeriums zurückgreifen.¹⁸³ Im Januar 1943 hatten Engelmann, Pöhlmann und Voigt noch jeweils halbtags für das Landesamt gearbeitet, was hieß, dass sie dem Amt bis zu 35 Stunden pro Woche zur Verfügung gestanden hatten.¹⁸⁴

Unter dem Betreff „Sicherung der kriegswichtigen Arbeit der Denkmalpflege“ teilte das Ministerium hierzu mit: „Dem Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz sind an Arbeitskräften verblieben: der kommissarische Leiter Dr. Wennig und der Angestellte Engelmann mit einem Teil seiner Arbeitskraft. Diese Gefolgschaftsmitglieder genügen, um die im Schreiben des Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz vom 12. September 1944 genannten Aufgaben der Denkmalpflege in Thüringen durchzuführen.“¹⁸⁵ Goebbels hatte in seinem Amt als Reichsbevollmächtigter für den totalen Kriegseinsatz die „kriegswichtigen Aufgaben“ in dem genannten Schreiben wie folgt beschrieben: „Luftschutz der Kulturdenkmale, Betreuung der in besonderen Bergungsstätten untergebrachten Kunstwerke, Mitwirkung bei der Durchführung des Führerauftrages zur Herstellung von Farbfotos der deutschen Monumental-Malerei, Mitwirkung bei der Erfassung von Metall für die Rüstungsreserven (jetzt Erfassung der Orgeln), Feststellung des Zustandes der durch Fliegerangriffe betroffenen hochwertigen Kulturdenkmale“.¹⁸⁶

Wie es angesichts dieser Umstände um die Arbeitsmöglichkeit am Weimarer Amt bestellt war, war Gegenstand einer Anfrage, die das Reichserziehungsministerium am 18. Oktober 1944 an das Landesamt richtete. Schon seit einiger Zeit hatte die „völlige Stilllegung des Landesamts für Denkmalpflege“ im Raum gestanden. Allerdings war die Arbeit der Denkmalpfleger von Hitler, Goebbels und auch Staatskonservator Hiecke immer wieder als unverzichtbar herausgestellt worden. Reichserziehungsminister Rust, zuständig für Denkmalpflege, drückte es so aus: „Bei rückhaltloser Erfüllung der Anforderungen des totalen Kriegseinsatzes darf doch nicht die weite-

182 Vgl. TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 1A00, Schreiben Wennigs an das Innenministerium, 29.1.1943. Hieraus auch die Angaben zu der Aufgabenverteilung des übrigen Personals in diesem Abschnitt. Vgl. zudem die Personalakten im Bestand 1A01.

183 TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 1A00, Niederschrift Wennigs vom 3.10.1944, Bl. 70.

184 Ebd., Schreiben Wennigs an das Innenministerium, 29.1.1943, S. 2.

185 LATH – HStA Weimar, Thüringisches Ministerium des Innern A 941, Schreiben vom 9.10.1944, Bl. 51r.

186 Ebd., Schreiben des Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz, 12.9.1944, Bl. 50. – Auch überliefert in: BArch, R 4901/12306, Bl. 3.

re Fürsorge für den Schutz des deutschen Kunstgutes gegen Vernichtung durch die feindliche Luftwaffe außer Acht gelassen werden.“ Daher habe er die oben genannte Entscheidung des Reichsbevollmächtigten herbeigeführt.¹⁸⁷ Die Initiative hierzu war vermutlich von „Reichskonservator“ Hiecke ausgegangen, der wegen des „voreiligen Vorgehens einiger Reichsgaue, Länder und Provinzen zur übermäßigen Einschränkung oder gar Einstellung der kriegswichtigen Tätigkeit der Denkmalämter“ in hohem Maße alarmiert war.¹⁸⁸ Wennig ging in seinem Antwortschreiben ausführlich auf die Situation am Landesamt im Herbst 1944 ein, schilderte die Personalsituation sowie den Stand der von ihm fast ausschließlich allein zu bewältigenden Arbeiten.¹⁸⁹

Die „Hauptarbeit und Hauptsorge“ bereiteten Wennig weiterhin die Luftschutzmaßnahmen, die vor allem an einem eklatanten Mangel an Material (vor allem Eimer und Bottiche) litten; an einzelnen Bergungsorten fehlte es zur Durchführung der Maßnahmen aber auch „völlig an Personal“. Dies unter anderem sorgte beispielsweise für „unerquickliche Verhältnisse“ in den Schlössern Oppurg und Molsdorf. Molsdorf liege unmittelbar an der Reichsautobahn, gab Wennig zu bedenken. „Was soll da werden, wenn Bomben fallen?“ Bisher habe Thüringen, was Luftangriffe angehe, „noch Glück gehabt“; Wennig war sich aber in hohem Maße bewusst, dass sich dies rasch ändern könne. Große Sorgen bereiteten Wennig auch die Verhältnisse auf der Wartburg, da die zu bergenden Objekte schlicht zu groß waren und sich auch hier Materialmangel bemerkbar machte; es fehlte zum Beispiel Holz für das Verschlagen der Bilder. Zudem war der Transport schwierig zu bewerkstelligen.

Positive Nachrichten hatte Wennig in Bezug auf die vorläufig abgeschlossenen Orgel- und andere Metallaktionen sowie die Erledigung des „Führerauftrags“ zur Anfertigung von Farbaufnahmen, die „in Thüringen schon weit vorangeschritten“ sei. Wie oben bereits erwähnt, lagen im Oktober 1944 bereits etwa 2.000 Aufnahmen vor. Die Arbeiten stockten allerdings, da der ausführende Fotograf abgezogen wurde. Auf die zentrale Frage des Berliner Ministeriums, wie es um die Arbeitsfähigkeit seines dezimierten Amtes bestellt sei, antwortete Wennig: „Bis jetzt ist es noch gegangen trotz der Einschränkungen unseres Amtes. Wenn aber einmal eine neue große Aufgabe gestellt wird oder wenn bei einem Angriff auf eine oder mehrere Städte neue große Aufgaben erwachsen, dann weiß ich freilich nicht mehr, ob ich es noch ordnungsgemäß schaffen kann.“

Trotz einer Intensivierung des alliierten Luftkriegs gegen thüringische Städte, auch speziell gegen Weimar, arbeitete das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz anders als zum Beispiel das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, das ab 1944 in ein Ausweichquartier flüchtete, bis zum Kriegsende im Mai 1945 von seinem Stammsitz in der Weimarer Innenstadt aus. Wennig hielt dort

187 Ebd., Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an das Thüringische Ministerium des Innern, 25.9.1944, Bl. 49. – Auch überliefert in: BArch, R 4901/12306, Bl. 6.

188 BArch, R 4901/12306, Vermerk Hieckes vom 25.9.1944, Bl. 7.

189 Überliefert in: TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 1A00, Schreiben Wennigs an Nothnagel, 30.10.1944, Bl. 74–76.

als kommissarischer Amtsvorstand bis in die letzten Tage des „Dritten Reiches“ die Stellung. Leider fehlen Quellen, die über die letzten Kriegsmonate Auskunft geben, in denen thüringische Baudenkmale in vorher nicht gekanntem Maße von alliierten Bombern getroffen wurden. Man darf aber annehmen, dass Wennig, der bereits im Herbst 1944 quasi ständig im „Außendienst“ tätig war, wie seine Kollegen in anderen deutschen Städten Notmaßnahmen zur Rettung von getroffenen Denkmälern ergriffen und die Schäden aufgenommen hat. Wie in anderen Ländern wirkte sich auch in Thüringen, was die Zerstörung von Bau- und Kunstdenkmälern angeht, die letzte Kriegsphase verheerender aus als die gesamte Kriegszeit davor. Eine frühere Kapitulation hätte den durch den Luftkrieg entstandenen Schaden deutlich reduziert. Wie vor allem Ian Kershaw herausgearbeitet hat, war aber für das NS-Regime und seine erstaunlich treuen Anhänger der „Kampf bis in den Untergang“ ohne jede Alternative.¹⁹⁰

Ab 1. April 1945 rückten schließlich die US-Truppen in Thüringen ein. Zwar hatten die Alliierten bei der Aufteilung der Besatzungszonen vereinbart, dass Thüringen der sowjetischen Besatzungszone angehören solle, doch legte es der Verlauf der Kampfhandlungen nahe, dass die Amerikaner das Gebiet einnahmen, da die Dritte Armee unter General George S. Patton Ende März 1945 die Landesgrenze Thüringens bereits erreicht hatte.¹⁹¹ Erfurt und Weimar wurden am 12. April, Jena am 13. April besetzt; bis zum 16. April war die Besetzung abgeschlossen.¹⁹² General Patton richtete sein Hauptquartier in der schmucken Villa des nach Salzburg geflohenen Gauleiters und Reichsstatthalters Fritz Sauckel ein – dessen Herrschaft über Thüringen war mit dem Einrücken des Feindes und seiner Flucht so unspektakulär wie ruhmlos zu Ende gegangen.

190 Kershaw, Ende.

191 Siehe Wahl, Thüringen.

192 Ebd.

3. Staatliche Denkmalpflege in Thüringen im Zeichen des Umbruchs vom „nationalen“ zum „real existierenden“ Sozialismus

Für das auf Betreiben von Reichsstatthalter Fritz Sauckel im Sommer 1933 gegründete Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz, dessen Tätigkeitsprofil und Selbstverständnis enger auf die NS-Ideologie bezogen war, als dies bei vergleichbaren Ämtern mit längerer Tradition der Fall war, waren die Zukunftsaussichten nach dem Zusammenbruch des NS-Systems ungewiss. Es bestand die Möglichkeit, dass das Amt aufgrund seiner Ausrichtung und der Parteinähe seiner führenden Protagonisten von der sowjetischen Besatzungsmacht als NS-Einrichtung angesehen werden würde. Sicher war aber: Angesichts der durch den Krieg bewirkten Verwüstungen war auch in Thüringen der Bedarf an denkmalpflegerischer Expertise so groß wie nie zuvor in der jüngeren Geschichte. Allerdings war fraglich, wie sich die in der SBZ vollzogene ideologische Umpolung vom „nationalen“ zum „real existierenden“ Sozialismus auf die Arbeit des Amtes auswirken würde.

Anders als bei den sonstigen für diese Studie untersuchten Denkmalämtern im Rheinland und in Bayern, die in der britischen beziehungsweise amerikanischen Zone die Ablösung der NS-Diktatur durch Freiheit und Demokratie erlebten, folgte in der SBZ auf die NS-Diktatur die Herrschaft der SED. Wie sich die Kontinuität diktatorischer Herrschaft auf die Arbeit der staatlichen Denkmalpflege auswirkte, ist ebenfalls Gegenstand der Untersuchung. Sie erstreckt sich, anders als bei den Denkmalämtern in Bonn und München, nur bis ins Jahr 1952, als die DDR, anders als die ebenfalls 1949 konstituierte Bundesrepublik, die erst kurz zuvor neugegründeten Länder wieder auflöste. Damit endete für die Zeit der DDR die auf Landesebene organisierte staatliche Denkmalpflege in Thüringen.

Vorab ist bereits zu betonen, dass die Quellsituation für die Untersuchung der thüringischen Denkmalpflege nach 1945 deutlich schlechter ist als bei den Ämtern in Bonn und München, gerade was Fragen der Entnazifizierung, institutionelle Wandlungen der thüringischen Denkmalpflege, organisatorisch-konzeptionelle Planungen, das Verhältnis zur sowjetischen Militäradministration (SMAD) in Thüringen beziehungsweise, ab Herbst 1949, zur Sowjetischen Kontrollkommission (SKK) sowie die dienstlichen Kontakte zwischen Amt und Ministerium angeht.¹ Allerdings existierte

1 Allerdings findet sich in der Aktenüberlieferung des Ministerpräsidenten der Text „Die Aufgaben der Denkmalpflege“ von Max Boecking; auch ein (etwa doppelt so umfangreicher) Text „Arbeit für Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen“ von Fritz Koch ist hier überliefert. Siehe LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Büro des Ministerpräsidenten 1945–1952 Nr. 1930. – Zu SMAD und SKK siehe Schroeder, SED-Staat, S. 594.

in den sieben Jahren der SBZ- beziehungsweise DDR-Herrschaft zwischen 1945 und 1952 kein selbstständiges thüringisches Denkmalamt; die jeweilige Denkmalbehörde war vielmehr vollständig in die Struktur der jeweils zuständigen Ministerien (Volksbildung oder Wirtschaft) integriert, auch wenn parallel zum „Amt“ im für Denkmalpflege zuständigen Fachreferat ebenfalls denkmalpflegerische Aufgaben bearbeitet wurden, es also verwaltungsmäßig-organisatorisch eine Doppelstruktur gab, die phasenweise in Personalunion von ein und derselben Person ausgefüllt wurde.

3.1. Die Abwicklung des Landesamtes und personalpolitische „Wiedergutmachung“

Infolge des militärischen Zusammenbruchs des nationalsozialistischen Deutschlands und des Rückzugs der Wehrmacht auf das Kerngebiet des Deutschen Reiches stießen alliierte Truppen bis in die zentral gelegenen thüringischen Gebiete vor. Thüringen geriet so vorübergehend für einige Wochen unter amerikanische Besatzung, bis die Rote Armee im Juli 1945 die Kontrolle übernahm. Erstmals entstand jetzt ein „komplettes“ Land Thüringen – in der Diktion des früheren Gauleiters Sauckel ein „Großthüringen“ –, dessen Gebiet auch den preußischen Regierungsbezirk Erfurt sowie Schmalkalden umfasste. Das Ende Preußens war ohnehin besiegelt, da die Alliierten das Land als Brutstätte für Nationalismus und Militarismus identifiziert hatten, wobei sie in gewisser Weise dem NS-Propagandabild Preußens erlagen. Christopher Clark stellte fest: „Am Ende setzte sich das nationalsozialistische Preußenbild durch. Die westlichen Alliierten waren überzeugt, dass der Nationalsozialismus nichts weiter als die jüngste Manifestation des Preußentums war. Dabei konnten sie sich auf eine beeindruckende intellektuelle Tradition der Preußenfeindlichkeit stützen, die bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs zurückreichte.“² Preußen wurde offiziell mit Gesetz vom 25. Februar 1947 für aufgelöst erklärt, die „Auslöschung Preußens“ hatte aber schon viel früher begonnen.³

Seit dem Tod von Landeskonservator Albert Mundt im August 1940 fungierte sein Assistent Wolfgang Wennig als kommissarischer Landeskonservator. Bereits am 14. Juni 1945, fünf Wochen nach der bedingungslosen Kapitulation Hitler-Deutschlands und des endgültigen Zusammenbruchs der NS-Diktatur und noch während der amerikanischen Besetzung Thüringens, hatte sich Wennig an die thüringischen Landräte und Oberbürgermeister gewandt, um ihnen im Zusammenhang der Feststellung von Kriegsschäden nach „Abschluß der Kriegshandlungen“ mitzuteilen, dass das Landesamt „seine Tätigkeit nunmehr im vollen Umfange wieder aufnehmen“ werde.⁴

2 Clark, Preußen, S. 761.

3 Vgl. Straub, Geschichte, S. 7; Clark, Preußen, S. 768.

4 TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 1A12, Schreiben Wennigs an die Landräte und Oberbürgermeister, 14.6.1945.

Doch am 9. Juli 1945 übernahm die Sowjetische Militäradministration für Thüringen die Macht und brachte die Landesverwaltung unter ihre Kontrolle.⁵ Es dauerte nicht lange, bis über das Schicksal des Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz entschieden wurde. Bereits wenige Tage später, am 16. Juli 1945, informierte Wennig unter dem Briefkopf „Thüringisches Landesamt für Volksbildung“ die einschlägig mit denkmalpflegerischen Belangen befassten Behörden über die neueste Entwicklung: „Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz hat im Zuge der Neuregelung der Verwaltung des Landes Thüringen aufgehört als selbständiges Amt zu bestehen; es ist als Abt. D 11 dem Thüringischen Landesamt für Volksbildung angegliedert worden.“ Er werde „bis auf Weiteres im gleichen Umfang wie bisher die Belange der Denkmalpflege und des Heimatschutzes in Thüringen einschließlich des neu hinzugekommenen Regierungsbezirks Erfurt und des Kreises Schmalkalden wahrnehmen“.⁶ Wie Wennig später berichtete, war die Auflösung des Amtes „von den Russen“ veranlasst worden.⁷ Die Gründe für die schnelle Auflösung sind nicht bekannt. Es muss daher offenbleiben, ob organisatorisch-strukturelle, personelle oder politisch-ideologische Gründe den Ausschlag für die Liquidierung des Landesamtes als einigermaßen selbständiger Behörde gegeben hatten.

Bereits kurz nach dem Untergang des NS-Regimes hatte sich Fritz Koch, der in den 1920er Jahren die Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege geleitet und im Zuge der Auflösung dieser Stelle im Jahr 1930 versetzt worden war, bei Ministerialdirektor Hermann Brill (1895–1959) im Ministerium für Volksbildung gemeldet. Brill, thüringischer Landesvorsitzender der SPD und entschlossener NS-Gegner, war Widerstandskämpfer und Häftling im Konzentrationslager Buchenwald gewesen. Die Amerikaner hatten Brill damit beauftragt, einen Plan für den administrativen Wiederaufbau Thüringens unter demokratischen Vorzeichen auszuarbeiten. Ab Anfang Juni 1945, als er Kochs Brief erhielt, amtierte er für kurze Zeit als Regierungspräsident von Thüringen.⁸

Koch bat Brill um Wiedereinsetzung als Leiter des Denkmalamts, obwohl er strenggenommen nie Leiter eines solchen selbstständigen Amtes gewesen war – das Landesamt war ja erst im Sommer 1933 gegründet worden, als Koch nicht mehr in diesem Bereich tätig war.⁹ Zur Begründung seines Wunsches, ihn „in das Amt des Leiters des Amtes für Denkmalpflege und Heimatschutz wieder einzusetzen“, wie er sich ausdrückte, schrieb Koch, er sei 1930 aus dem Amt entfernt worden, das dann weggefallen

5 Creuzberger, Militäradministration, S. 1. Zu den Anfängen der sowjetischen Besatzung im Zeichen von Improvisation und Neuaufbau siehe Welsh, Wandel, S. 21–31.

6 TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, 1A12, Schreiben Wennigs an einen größeren Verteilerkreis, 16.7.1945.

7 Stadtarchiv Hilden, Personalakte Dr. Wolfgang Wennig, Lebenslauf, April 1961.

8 Creuzberger, Militäradministration, S. 3 und 5f.; Welsh, Wandel, S. 43–45. Zu Brill siehe auch dieses Biogramm: <https://www.buchenwald.de/geschichte/biografien/ltg-ausstellung/hermann-brill> (Abruf 3.8.2024).

9 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16238, Schreiben Kochs an Ministerialdirektor Dr. Brill, 30.5.1945, Bl. 58. Die folgenden Zitate auch hieraus, wenn nicht anders angegeben.

sei, und es sei bei „Wiedereinrichtung durch die NS-Regierung“ im Jahr 1932 nicht ihm, „sondern einem bis dahin in der Heimatschutzbewegung völlig unbekannten, inzwischen verstorbenen Herrn“ übertragen worden. Koch inszenierte sich gegenüber Brill, der zu den NS-Verfolgten zählte, nicht nur als Opfer nationalsozialistischer Säuberungspolitik und erhob, darauf bezugnehmend, Wiedergutmachungsansprüche, sondern empfahl sich auch aufgrund seiner Expertise in Heimatschutzfragen. Über den 1940 verstorbenen vormaligen Landeskonservator Mundt äußerte er sich auffällig herablassend. Koch fuhr fort: „Mich leitet bei meiner Bitte nicht nur der begreifliche Wunsch, ein mir zugefügtes Unrecht wieder gut gemacht zu sehen (hatte ich doch das Amt s[einer]. Z[ei]t. aus dem Nichts zu schaffen und hatte ihm mit bescheidenen Mitteln in weiten Kreisen zur Anerkennung verholten), sondern ich glaube, die Aufgaben des Amtes gerade in der jetzigen Zeit besser lösen zu können, als andere.“

Koch verwies darauf, kein Mitglied der NSDAP gewesen zu sein und nach dem Ersten Weltkrieg die Deutsche Demokratische Partei für das Gebiet Sachsen-Meiningen mitgegründet zu haben. Die von ihm bekundete „Ablehnung der NSDAP“ versuchte er zu beglaubigen, indem er darauf verwies, „in erster Ehe mit einer Jüdin, Dr. phil. Elfriede, geb. Eisenberg, meiner langjährigen Mitarbeiterin, verheiratet“ gewesen zu sein, die 1935 verstorben war. Seine jetzige Ehefrau, die er 1936 geheiratet hatte, teilte seinen Angaben zufolge seine „Ablehnung der NSDAP“.

Doch Koch argumentierte nicht nur vergangenheits-, sondern auch gegenwartsbeziehungsweise zukunftsbezogen. Denn er bot an, dazu beizutragen, „die Heimatschutzbewegung aus der nationalistischen Einstellung, in die sie offenbar zum Teil geraten ist, herauszubringen in eine Geisteshaltung, die mit dem dritten Reich [sic] nichts zu tun hat“. Den neuen Machthabern versprach er: „Sie wird dabei kein Hindernis für eine internationale Verständigung sein, sondern im Gegenteil ihr nutzen können.“ Dies habe er durch sein Engagement für den „Internationalen Heimatschutzkongress“ bereits bewiesen.

Kochs Antrag, als Akt der Wiedergutmachung und aufgrund seines langjährigen Einsatzes für Heimatschutz und Denkmalpflege in Thüringen wieder in seine alte Stellung eingesetzt zu werden, hatte Erfolg. Am 5. Juli 1945, noch zu Zeiten der amerikanischen Besatzung, ernannte ihn Regierungspräsident Brill wieder zum Regierungsrat im thüringischen Volksbildungsministerium. Damit hatte Koch seine frühere Stellung als führender Experte für Denkmalpflege und Heimatschutz in Thüringen restauriert, diesmal wurde er sogar in das Beamtenverhältnis berufen und nicht als Angestellter beschäftigt.¹⁰

Kochs Weste war in Bezug auf sein Verhältnis zur NSDAP aber nicht so blütenweiß, wie er im Mai 1945 vorgab. Wie er später einräumen musste, hatte er im Jahr 1937 einen Antrag auf Parteimitgliedschaft gestellt. In seinem „Fragebogen über meine politische Zugehörigkeit“ hatte er auf die Frage nach Mitgliedschaft in der NSDAP im Juni 1938 notiert: „NSDAP Parteianwärter Nr. 98616 seit 1.5.1937.“¹¹ Als

10 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16238, Ernennungs-urkunde vom 5.7.1945.

11 Ebd., Fragebogen über meine politische Zugehörigkeit, 15.6.1938, Bl. 19.

„Parteianwärter“ sah er sich nun, nach Zusammenbruch des Regimes, aber nicht mehr. Er sah es sogar als „Irrtum“ an, als Parteianwärter angesehen zu werden.¹² Er habe sich „bei der Aufforderung zum Parteieintritt 1937 nach langen Beratungen mit Gleichgesinnten zur Meldung genötigt gesehen“, da bei „Nichtmeldung“ seine „antifaschistische Einstellung“ sofort offenkundig geworden und er aus dem Dienst entfernt worden wäre. Er machte geltend, ihm sei wegen seiner Ehe mit einer Jüdin zweimal, 1930 von Minister Frick und 1932 von Minister Wächtler, gekündigt worden, er sei vom Referenten im Volksbildungsministerium zum Geschäftsführer der Kunsthochschule „degradiert“ und finanziell schlechter gestellt worden; zudem sei er von der Studentenschaft, einem großen Teil der Lehrerschaft und dem Hauswart, seinem Blockwart, bedroht worden. Zudem habe ihm der Direktor der Kunsthochschule, der überzeugte Nationalsozialist und Rassist Paul Schultze-Naumburg, „seit Jahren immer wieder zu äußerster Vorsicht geraten und betont“, dass er „ohne seine Beschwichtigungsversuche“ wegen seiner Gesinnung längst entlassen worden wäre. Dass die Einreichung seines Gesuchs um Mitgliedschaft in der NSDAP rein taktischem Kalkül entsprungen sei und nicht seiner Überzeugung entsprochen habe, versuchte Koch dadurch zu untermauern, dass er darlegte, vorher erfahren zu haben, dass er wegen seiner Ehe mit einer Jüdin ohnehin nicht aufgenommen worden wäre. Ihm sei dann auch als einzigem Interessenten die Mitgliedschaft in der NSDAP verweigert worden. Daher sei er nicht als „Parteianwärter“ anzusehen. „Nachdem die Naziartei sich unzweideutig gegen meine Person ausgesprochen hat, kann ich doch unmöglich als Parteianwärter gelten. Parteianwärter kann m.E. nur jemand sein, bei dem der Eintritt in die Partei noch möglich, über dessen Aufnahme aber noch keine Entscheidung getroffen worden ist.“¹³

Dass Koch sich dagegen wandte, einem Parteianwärter gleichgestellt zu werden, über dessen Antrag die Partei schlicht nicht entschieden hatte, ist nachvollziehbar. Allerdings ist anzumerken, dass die NSDAP-Gauleitung ihm noch im Februar 1942 bescheinigte, „politisch unbedenklich“ zu sein und keine Einwände dagegen erhob, dass ihm das Treudienst-Ehrenzeichen verliehen wurde.¹⁴ Als Gegner des Systems war er also nicht identifiziert worden.

Koch stellte sich als Opfer der NS-Rassenpolitik dar, indem er behauptete, von NS-Ministern wegen seiner jüdischen Ehefrau zweimal aus seiner jeweiligen Stellung entfernt worden zu sein – in den Akten gibt es dafür aber keinen Beleg. Es scheint sich hier daher um den Versuch Kochs zu handeln, unter Verweis auf seine verstorbene, im „Dritten Reich“ als jüdisch geltende Ehefrau eine Art Verfolgteneigenschaft für sich zu beanspruchen und damit seine eigene „Meldung“ bei der NSDAP auszugleichen. Dass er gleichzeitig auf seine „antifaschistische Einstellung“ verwies, zeigt, dass er bereit war, sich in das im Entstehen begriffene neue politisch-ideologische System zu integrieren. In der Forschung gilt Koch daher offenbar nicht zu Unrecht als

12 Ebd., Stellungnahme Fritz Koch, 4.1.1946.

13 Ebd., Vermerk Kochs für Landesdirektor Wolf, 4.1.1946, Bl. 66r.

14 Ebd., Schreiben der NSDAP-Gauleitung Thüringen an den thüringischen Minister für Volksbildung, 21.2.1942, Bl. 37.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau Thüringen

Kreisleitung Weimar
 Kreishaus - Schwannseestraße
 Fernruf: Weimar Nr. 6111



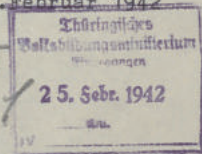
Bank-Konto:
 Mitteldeutsche Landesbank Weimar Nr. 2021

Abteilung: 3/18 H.T.

Weimar, den 21. Februar 1942

An den
 Thüringischen Minister für Volksbildung
 Weimar.

Betr.: Friedrich Koch, Weimar, Henßstr. 12
 Ihr Schreiben vom 16.1.1942 - IV A VI -



Ich bescheinige hiermit, daß der Vg. Friedrich Koch politisch unbedenklich ist.

Gegen die Verleihung des Treudienst-Ehrenzeichens in Gold werden von mir keine Einwendungen erhoben.



Heil Hitler!
 Der Leiter des Kreises Weimar

Oberbereichsleiter.

Höflichkeitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben fort.
 In allen Fällen ist das Diktatzeichen bzw. die betr. Abteilung anzugeben.

Abb. 46 Unbedenklichkeitsbescheinigung der NSDAP-Kreisleitung Weimar für Fritz Koch von Februar 1942. Das Schreiben weist Koch als „Vg.“ (Volksgenosse) und nicht als „Pg.“ (Parteigenosse) aus

jemand, „der sich – 1945 reaktiviert – mit den neuerdings herrschenden Verhältnissen offenbar bestens arrangiert hatte“.¹⁵

Koch versuchte, den von ihm erhobenen Anspruch auf „Wiedergutmachung“ wegen der Entlassungen durch NSDAP-Minister auch für andere nutzbar zu machen (auch wenn seine eigene NS-Belastung nicht untadelig war und noch kritische Nachfragen auslösen sollte). So ließ er über den Landesdirektor des Landesamtes für Volksbildung darum bitten, den früheren kommissarischen Leiter des vormaligen Landesamtes Wolfgang Wennig als „teilweise Wiedergutmachung des Unrechts“, das ihm, Koch, von der „Naziregierung“ angetan worden sei, „als seinen Mitarbeiter im Amt zu belassen“.¹⁶ Zur Begründung hieß es, Wennig sei 1937 „nur aus Zwang in die Nazipartei eingetreten“. Er habe finanzielle Beihilfen, die nur für im Sinne des

15 Oberkrome, Heimat, S. 347.

16 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium für Volksbildung 214, Schreiben des Landesdirektors im Landesamt für Volksbildung, 30.11.1945, Bl. 90. – Vgl. Wüllner, Fassade, S. 79, Anm. 284.

NS-Regimes „zuverlässige Personen“ bewilligt werden sollten, „an antifaschistisch eingestellte Empfänger und an solche, die mit Juden verwandt waren, ausgeteilt und sich damit der Gefahr der Dienstentsetzung und Verfolgung ausgesetzt“. Dieses nicht belegte Entlastungsmoment sollte wohl einerseits Wennig entlasten und in gewisser Weise „ent-nazifizieren“ und andererseits davon ablenken, dass Koch sich als ehemaliger Parteianwärter für ein eingeschriebenes NSDAP-Mitglied einsetzte. Dass in diesem Zusammenhang von Koch und seinem Vorgesetzten der Begriff „Wiedergutmachung“ benutzt wurde, ist bemerkenswert, weil bereits 1936 der ehemalige SPD-Reichstagsabgeordnete Hermann Brill in einem Aufruf unter anderem die „Wiedergutmachung des begangenen Unrechts“ gefordert hatte.¹⁷ Im Sommer 1945 hatte Brill als Regierungspräsident von Thüringen amtiert und als solcher Koch wieder als Regierungsrat eingestellt, war aber nach der Machtübernahme der sowjetischen Militäradministration rasch abgesetzt worden.

Abgesehen von der politischen Motivation, sich für Wennig einzusetzen, gab es für Koch und seinen Vorgesetzten pragmatische beziehungsweise arbeitspraktische Gründe, für dessen Verbleib im Amt zu werben. Koch fehlte, da er im Jahr 1930 aus dem Ministerium für Volksbildung entlassen und erst kürzlich wieder in das Landesamt für Volksbildung berufen worden war, die Kenntnis von der in seiner Abwesenheit geleisteten Arbeit.

Der Landesdirektor übernahm in seinem Antrag, der in den Akten auch in russischer Übersetzung vorliegt,¹⁸ die „persönliche Verantwortung, daß Dr. Wennig sich in seiner Arbeit und in seinem Verhalten durchaus im Sinne der neuen Demokratie und im Sinne der Sowjet-Militär-Administration [sic] betätigen“ werde. Daher bitte er um Zustimmung, dass Wennig in dem dem Landesamt für Volksbildung unterstellten Amt für Heimatschutz und Denkmalpflege weiterhin tätig bleiben dürfe. Der Antrag war erfolgreich: Wennig, der 1945 mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz in das Landesamt für Volksbildung „überwiesen“ worden war, arbeitete dort nach eigenen Angaben bis Herbst 1946 als „Spezialist“ unter der Leitung Kochs. Nachdem er zu diesem Zeitpunkt wegen seiner Zugehörigkeit zur NSDAP entlassen worden war, führte er im „freien Dienstverhältnis“ weiterhin Aufträge für Koch aus.

Als sich Wennig Anfang der 1960er Jahre um die Stelle als Stadtarchivar im nordrhein-westfälischen Hilden (Landkreis Mettmann bei Düsseldorf) bewarb, unterschlug er die aus politischen Gründen, im Zusammenhang mit der alliierten Entnazifizierung, vorgenommene Entlassung und gab lediglich an, nach der Auflösung des von ihm geleiteten Landesamtes „noch bis zum 1. April 1947 im Staatsdienst“ geblieben zu sein und im Amt für Denkmalpflege und Naturschutz gearbeitet zu haben, das dem Volksbildungsministerium unterstellt gewesen sei.¹⁹ Erst „nach wiederholten Unstimmigkeiten vor allem im Zusammenhang mit den aus der Bodenreform erwachsenen Maßnahmen (Abbruch der Herrensitze)“ sei er aus dem Staatsdienst

17 Goshler, Schuld, S. 31f. Vgl. zum oft problematisierten Begriff der „Wiedergutmachung“ Winstel, Gerechtigkeit, S. 9–11.

18 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium für Volksbildung 214, Bl. 91.

19 Stadtarchiv Hilden, Personalakte Dr. Wolfgang Wennig, Lebenslauf, April 1961.

ausgeschieden. Doch Wennig arbeitete auch nach 1947 weiterhin „im freien Dienstverhältnis“ für das Amt für Denkmalpflege. Im Februar 1949 richtete er eine Anfrage an die Landesbauverwaltung im Erfurter Ministerium für Arbeit und Sozialwesen und erkundigte sich, wie es darum stehe, dass er „in der bisherigen Form weiter im Amt für Denkmalpflege“ beschäftigt werde.²⁰

Im April 1946 wurde Weimar zum Zentrum der Denkmalpflege der gesamten SBZ, denn vom 2. bis 4. April 1946 wurde in Weimar ein „Denkmalpflege-tag“ abgehalten, auf dem allgemeine denkmalpflegerische Fragen erörtert wurden, der aber vor allem die Aufmerksamkeit auf denkmalpflegerische Maßnahmen in Thüringen, besonders in Erfurt und Weimar, richtete. Ausweislich der Tagesordnung blieben aber Denkmalpfleger und Kulturpolitiker aus der SBZ unter sich; ein Austausch mit Kollegen aus den westlichen Besatzungszonen war offenbar nicht vorgesehen. Gerhard Strauß (1908–1984), als Leiter der Abteilung Bildende Kunst in der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung der wichtigste Vertreter der Denkmalpflege der SBZ auch gegenüber westlichen Kollegen, sprach über „Grundsätze und Aufgaben denkmalpflegerischer Arbeit im demokratischen Deutschland“ und Organisationsfragen der Denkmalpflege. Bemerkenswert ist, dass auch Robert Hiecke, ehemaliger Reichs- und preußischer Konservator, als Referent auftrat; er sprach über „fachliche Voraussetzungen, Erfahrungen und Richtlinien“. Dass der „Reichskonservator“ aus der NS-Zeit wie selbstverständlich teilnahm, ist bemerkenswert angesichts des strikten Abgrenzungskurses, der in der SBZ und DDR gegenüber dem preußischen und NS-Erbe verfolgt wurde. Um die Probleme von „Denkmalpflege und Wiederaufbau“ zu verdeutlichen, wurden Praktika an Schadensstellen in Weimar und Erfurt angeboten. Einige Landes- und Provinzialkonservatoren berichteten über „Schadensübersicht und Arbeitsplanung“ der Denkmalpflege in den Ländern und Provinzen. Auch über die Organisation des Wiederaufbaus in Ländern und Provinzen wurde gesprochen.²¹

3.2. Die thüringische Denkmalpflege im Zeichen personalpolitischer Restauration

Nach übereinstimmender Darstellung in den Forschungsbeiträgen, die sich bisher mit der Entwicklung der thüringischen Denkmalpflege nach 1945 beschäftigt haben, übernahm der Architekt Max Boecking im Jahr 1947 die Leitung des thüringischen Amtes für Denkmalpflege und Naturschutz und wurde zum Landeskonservator ernannt.²² Viel mehr als diese dürre Information teilen die Studien nicht mit, Hin-

20 TLDA-Archiv, Verwaltungsakten, Personalakte Dr. Wolfgang Wennig, Schreiben Wennigs an Ministerialrat Hirsch im Ministerium für Arbeit und Sozialwesen, 20.2.1949.

21 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium für Volksbildung Nr. 4146, Denkmalpflege-tag Weimar, April 1946 – Programm, Bl. 80r.

22 Brandt, Geschichte, S. 14f., Wüllner, Fassade, S. 80; Klemstein, Denkmalpflege, S. 123, 404. Vgl. auch Oberkrome, Heimat, S. 347, wo es mit pauschalem Verweis auf eine Akte in der archiva-

tergründe zu diesem mutmaßlichen Neustart der thüringischen Denkmalpflege und seinen organisatorischen oder inhaltlichen Konsequenzen werden nicht genannt. Die Informationen entstammen nicht den archivalischen Unterlagen zur Geschichte der thüringischen staatlichen Denkmalpflege, sondern gehen direkt oder indirekt zurück auf recht kursorische, ohne Belege publizierte Angaben in einem zweieinhalbseitigen Überblickstext „Zur Geschichte des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege“ im Rahmen eines Ausstellungskatalogs des Amtes. Sie stammen aus der Feder des früheren thüringischen Landeskonservators Rudolf Zießler (1934–2015), des ersten Amtsvorstandes nach der Neubegründung des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege infolge der Wiedervereinigung. Er führte das Amt von 1991–1999.²³

Nach den Quellenrecherchen für diese Studie sind die Angaben Zießlers nicht korrekt. Zwar wurde zum 1. Januar 1947 ein Leiter für die neu eingerichtete nachgeordnete Dienststelle für Denkmalpflege und Naturschutz berufen, hierbei handelte es sich allerdings wie oben dargestellt um Regierungsrat Fritz Koch, der bereits seit Juli 1945 die thüringische Denkmalpflege maßgeblich verantwortete, nachdem er bereits in den 1920er Jahren eine auf die Belange von Denkmalpflege und Heimatschutz ausgerichtete Beratungsstelle geleitet hatte. Von der Personalentscheidung ging daher kein Signal zu einem Aufbruch oder Neuanfang der institutionellen thüringischen Denkmalpflege im Sinne des in der SBZ im Aufbau befindlichen sozialistischen Systems aus; in der Installation Kochs manifestierte sich eher eine gewisse personalpolitische Restauration, die von Koch selbst, wie gesehen, als tätliche „Wiedergutmachung“ für seine Entlassung im Jahr 1930 immer wieder eingefordert worden war.²⁴

An der Spitze des Ministeriums für Volksbildung stand ab Mai 1947 Marie Torhorst (1888–1989), eine aus Westfalen stammende frühere SPD- und spätere KPD-Politikerin, die 1933 aus politischen Gründen als Mathematiklehrerin aus dem Schuldienst entfernt worden war. In der NS-Zeit war sie im Widerstand tätig, kam wegen der Unterbringung eines jungen jüdischen Kommunisten in ein Straflager.²⁵ Gegen Kriegsende trat sie der KPD bei und leitete, bevor sie in Thüringen das Ministeramt übernahm, die Abteilung Schule und Erziehung im Zentralkomitee (ZK) der SED.²⁶ Torhorst war die erste Frau, die in Deutschland auf Landesebene ein Ministeramt

lischen Überlieferung des Ministeriums für Volksbildung heißt, Koch sei zwischen 1945 und 1950 „Leiter der Abteilung Naturschutz im ‚Amt für Denkmalpflege und Naturschutz‘“ gewesen. Die falschen Angaben in einschlägigen und gewichtigen Forschungsbeiträgen dokumentieren, wie wenig belastbar der Kenntnisstand zur Geschichte der thüringischen Denkmalpflege in der Zeit der SBZ lange Zeit war.

23 Zießler, Geschichte, S. 91. Zu Zießler vgl. den Nachruf seines Nachfolgers Holger Reinhardt: Reinhardt, Zießler.

24 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16238, Schreiben Kochs an Ministerialdirektor Kaensche, 5.9.1947, Bl. 85r.

25 https://www.zeitlebenszeiten.de/html/marie_torhorst.html (Abruf 10.7.2024).

26 <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/kataloge-datenbanken/biografische-datenbanken/marie-torhorst> (Abruf 10.7.2024).

übernahm. Ein halbes Jahr später wurde die CDU-Politikerin Christine Teusch im Dezember 1947 Kultusministerin in Nordrhein-Westfalen.²⁷

In der Denkmalpflegepolitik ist Torhorst, die als Vorkämpferin für „sozialistische Pädagogik“²⁸ bis 1951 amtierte, ausweislich der Quellen nicht in Erscheinung getreten. Doch das war für einen Kultusminister nicht ungewöhnlich, zumal in den unmittelbaren Nachkriegsjahren, als es darum ging, das Bildungssystem neu aufzubauen. Neben der Schulpolitik lag einer ihrer Schwerpunkte auf der Organisation der Jubiläumsfeierlichkeiten zum 200. Geburtstag des mit Weimar eng verbundenen Dichters Johann Wolfgang von Goethe am 28. August 1949. Ein „wichtiger Teil“ der baulichen Vorarbeiten für das Goethejahr lag in der Verantwortung des Denkmalamts.²⁹ Der Referent für Denkmalpflege bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung bestätigte Max Boecking, der im April 1949 Landeskonservator wurde, dass er gerade auch für die Angelegenheiten der Goethestätten „wie der inneren und äußeren Gestaltung der Fürstengruft, des Goethehauses und der Dornburger Schlösser“ verantwortlich sei.³⁰

Koch amtierte, wie dargestellt, ab 1. Januar 1947 als Leiter der „nachgeordneten Dienststelle für Denkmalpflege und Naturschutz“; gleichzeitig führte er weiterhin das Fachreferat „Museen, Heimatkunde, Denkmalpflege und Naturschutz“ (Abteilung D, Referat IV) im Ministerium für Volksbildung.³¹ Es handelte sich also bei dem von Koch geleiteten Amt nicht um eine selbstständige Behörde, sondern um eine nachgeordnete Dienststelle im Ministerium; Koch wurde zudem nicht zum Landeskonservator bestellt, möglicherweise weil dem Verwaltungsjuristen für ein solches Amt schlicht die kunstgeschichtliche beziehungsweise künstlerische Expertise fehlte, auch wenn er gegenüber dem Ministerium darauf verwies, dass er „als einziger in Deutschland über Kenntnisse sowohl hinsichtlich der Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler wie hinsichtlich des Naturschutzes“ verfüge.³²

Bis mindestens März 1947 agierte Koch aber noch unter Vorbehalt, denn er war, was eine mögliche NS-Belastung angeht, noch keineswegs entlastet. Zwar war er, wie dargestellt, nicht in die NSDAP aufgenommen worden. Dass er aber einen Aufnahmeantrag gestellt hatte, konnte zumindest als Unterstützung der NS-Gewaltherrschaft, wenn nicht als Beleg für nationalsozialistische Einstellungen gewertet werden. Der für Koch zuständige „Reinigungsausschuss“ des Stadtkreises Weimar, eine Art Entnazifizierungskammer, fällte am 21. März 1947 eine Entscheidung in seinem Fall. Sie

27 Siehe hierzu die Ausführungen in Teil I, Kap. 4.3.

28 So hieß es in der gemeinsamen Todesanzeige des Präsidenten der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR und des Ministers für Volksbildung. Siehe auch den Nachruf des Zentralkomitees der SED: „Genossin Marie Torhorst“, „Neues Deutschland“, 9.5.1989. Siehe https://www.zeitlebenszeiten.de/html/marie_torhorst.html (Abruf 10.7.2024).

29 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Nr. 185, Schreiben vom 5.9.1949 an Herrn Minister Hüttenrauch, Bl. 4.

30 TLDA-Archiv, Objektakten, Eisenach, Wartburg, Schriftverkehr 1944–1960, Schreiben Boeckings an das Volksbildungsministerium, 1.7.1949.

31 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16238, Schreiben des Ministeriums für Volksbildung an Regierungsrat Koch, 28.3.1947, Bl. 73r.

32 Ebd., Schreiben Kochs an Ministerialdirektor Kaensche, 4.9.1947, Bl. 84r.

stellte keine klare Entlastung, aber auch keine manifeste Belastung dar. Denn der „Reinigungsausschuss“ stellte die Weiterbeschäftigung Kochs in das Ermessen des ihn beschäftigenden öffentlichen Arbeitgebers. Damit sprach sich der Ausschuss „nicht positiv“ für die Weiterbeschäftigung des Regierungsrats aus, wie das Innenministerium kurz darauf feststellte. Es behielt sich vor, zu der Entscheidung noch einmal explizit Stellung zu beziehen.³³ Der Beschluss des „Reinigungsausschusses“ schloss die Weiterbeschäftigung aber auch nicht aus – darauf konnte Koch seine Hoffnung bauen, im Amt zu verbleiben.

Was Kochs Beförderungsmöglichkeiten anging, erwies sich sein einstiger Aufnahmeantrag bei der NSDAP allerdings als hinderlich. Als die Landesleitung der Liberaldemokratischen Partei (LDP), der Koch seit dem 25. September 1945 angehörte,³⁴ beim Ministerium für Volksbildung intervenierte und um die Beförderung von Regierungsrat Koch zum Oberregierungsrat bat, entschied sich das Personalprüfungsamt des Innenministeriums dagegen und verwies zur Begründung auf die Entscheidung des „Reinigungsausschusses“, der kein positives Votum für eine Weiterbeschäftigung abgegeben habe.³⁵ Zudem sei Koch zur Zeit der NS-Herrschaft nach zweimaliger Kündigung jeweils wieder eingestellt worden, beim zweiten Mal habe er zudem unter Protektion von Paul Schultze-Naumburg gestanden, der „Mitglied des nazistischen Reichstags“ gewesen war.³⁶

Dass Koch nach dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft sehr schnell Anschluss an die im Juni 1945 konstituierte LDP (ab Oktober 1951 LDPD) gesucht hatte, stellt eine Parallele zu 1919 dar, als er in der Gründungsphase der DDP zu dieser Partei gestoßen war; es war ihm offenbar wichtig, sich zum politischen Liberalismus zu bekennen. Bevor Koch im Herbst 1945 Mitglied der LDP wurde, die sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, persönliche Freiheiten und eine marktwirtschaftliche Ordnung einsetzte, aber von der SMAD, wie andere Parteien auch, nur unter der Voraussetzung lizenziert wurde, dass sie dem „Einheitsblock“ beitrug,³⁷ war er am 1. August 1945 dem in Entstehung befindlichen Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) beigetreten, der bereits im Angesicht der implodierenden NS-Diktatur initiiert worden war, sich in den westlichen Besatzungszonen aufgrund des dort nicht gewünschten Einheitsgewerkschaftscharakters aber nicht hatte etablieren können. Im Osten Deutschlands entwickelte er sich „nicht nur zur größten und mitgliederstärksten, sondern auch zur wichtigsten Massenorganisation der DDR“.³⁸ Bis Ende 1945 traten bereits 1,6 Millionen

33 Ebd., Schreiben des thüringischen Ministeriums des Innern an das Ministerium für Volksbildung, 23.5.1947, Bl. 78. – Förmliche Entnazifizierungsunterlagen zu Koch haben sich im Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar laut schriftlicher Mitteilung des Archivs nicht erhalten.

34 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16238, Erklärung Fritz Koch, 18.1.1947, Bl. 70.

35 Zum Ersuchen der LDP-Landesleitung siehe ebd., Schreiben des Volksbildungsministeriums an das Ministerium des Innern, 3.4.1947, Bl. 75.

36 Ebd., Schreiben des thüringischen Ministeriums des Innern an das Ministerium für Volksbildung, 23.5.1947, Bl. 78.

37 Schroeder, SED-Staat, S. 32.

38 Werum, Niedergang, S. 11.

Beschäftigte dem FDGB bei, Koch erhielt die niedrige Mitgliedsnummer 4581.³⁹ Die offizielle Gründung des FDGB wurde auf einer Delegiertenkonferenz im Februar 1946 vollzogen.⁴⁰ Mit dem raschen Beitritt zu LDP und FDGB könnte Koch versucht haben, sein Aufnahmegesuch bei der NSDAP vergessen zu machen. Dass er bestrebt gewesen sein könnte, sich durch die Mitgliedsanträge früh auf die ideologischen Ansprüche eines neuen Regimes einzustellen, ist dagegen nicht als wahrscheinlich anzunehmen, denn wenige Wochen nach dem Wechsel der Militärregierung von den Amerikanern zu den Sowjets war die weitere politische Entwicklung in Thüringen noch ebenso un- absehbar wie die politisch-staatliche Entwicklung Gesamtdeutschlands.

Vorteile brachte Koch seine frühe Festlegung auf die genannten Mitgliedschaften aber nicht; er blieb aufgrund seines Aufnahmeantrags bei der NSDAP aus Regime- sicht ein unsicherer Kantonist im realsozialistischen Sinne. Auch abgesehen von die- sen politischen Bedenken scheint man im Ministerium nicht rundum einverstanden mit Koch gewesen zu sein, vor allem nicht mit seiner Doppelfunktion als Referent und Amtsleiter, auch wenn Koch betonte, ihm gegenüber habe niemand geltend gemacht, dass seine Arbeit für das Referat oder das Amt „unrichtig sei oder nicht genüge“. Offenbar gab es aber bereits spätestens im Herbst 1947 im Ministerium Be- strebungen, das Referat oder das Amt anderweitig zu besetzen oder Teile der Auf- gaben wie den Naturschutz auszugliedern und in andere Hände zu legen. Seitens der Personalabteilung des Ministeriums wurde Koch mitgeteilt, die Personalunion von Referat und Amt sei „aus Etat- und Stellenplan-Gründen nicht angängig“. Koch verwarnte sich jedoch dagegen, das, nach seiner Darstellung, auf seine Veranlassung und für ihn geschaffene Amt „freiwillig irgend jemand anderem zu überlassen“, zu- mal ihn das Ministerium dem Landtag gegenüber als „geeigneten Leiter“ des Amtes bezeichnet habe. Wenn er jetzt das Amt abgeben müsse, „würde das dem Landtag und der Öffentlichkeit gegenüber bedeuten“, dass er sich „nicht bewährt habe“.⁴¹

Koch setzte sich durch und blieb zunächst Leiter der nachgeordneten Dienststelle. Als jedoch ein Jahr später, im Herbst 1948, die von der sowjetischen Militäradmini- stration eingesetzte „Deutsche Wirtschaftskommission“ (DWK), die die Arbeit der Landesverwaltungen koordinierte und seit Februar 1948 auf Anordnung der SMAD als „oberstes wirtschaftsleitendes Staatsorgan der SBZ“ und damit als eine Art De- facto-Regierung fungierte,⁴² eine 20-prozentige Personaleinsparung im Ministerium für Volksbildung anordnete, befand sich Koch auf der vom Personalprüfungsamt des thüringischen Innenministeriums zusammengestellten Liste der zu entlassenden

39 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16238, Erklärung Fritz Koch, 18.1.1947, Bl. 70.

40 Zur Entstehung des FDGB siehe Werum, Niedergang, S. 33–39.

41 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16238, Schreiben Kochs an Ministerialdirektor Kaensche, 5.9.1947, Bl. 85r.

42 Fremdling, Wirtschaftsstatistik, S. 232; Creuzberger, Militäradministration, S. 7; <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/deutschland-chronik/131184/4-juni-1947/> (Abruf 4.7.2024).

„Belegschaftsmitglieder“. Das Ministerium für Volksbildung entließ ihn zum 31. Dezember 1948 aus seinem Amt.⁴³

Koch erhob Einspruch gegen die Kündigung, da er voll arbeitsfähig sei. Er machte zudem geltend, diese könne erst zum 30. Juni 1949 ausgesprochen werden. Gründe für diese Einschätzung führte er nicht an.⁴⁴ Das Ministerium hielt trotz des Einspruchs an der Kündigung fest. In der Entlassungsurkunde hieß es: „Herr Regierungsrat Fritz Koch, Leiter des Amtes für Denkmalpflege, Weimar scheidet mit Wirkung vom 31. Dezember 1948 aus den Diensten des Ministeriums für Volksbildung aus. Mit dem Tage des Ausscheidens verliert er alle Ansprüche aus dem Dienstverhältnis einschließlich des Rechts zum Führen der bisherigen Amtsbezeichnung.“⁴⁵

Wie aus den Ministeriumsakten hervorgeht, war die Anordnung zur Personaleinsparung nur der formale Grund für die Entlassung Kochs gewesen. Zudem hatte es massive Kritik an seiner Amtsführung gegeben – zumindest stellte das Ministerium dies im August 1950 gegenüber dem Landesvorstand Thüringen der SED so dar. In dem Schreiben hieß es wörtlich:

„Maßgebend für seine Entlassung waren sein hohes Alter und seine weitschweifige, nur dem Kleinen wertgebende Arbeitsweise. Die meisten Vorgänge verschleppte er, ohne sie einer Entscheidung zuzuführen. Angelegenheiten, die von untergeordneter Bedeutung waren und schnell hätten erledigt werden können, blieben wochen- und monatelang ‚in Bearbeitung‘. Daher konnte es kommen, daß das Arbeitsgebiet Museen 1949 in einem sehr rückständigen Zustand vorgefunden wurde.“⁴⁶

Koch sei „wegen seiner rückständigen Gesinnung, seiner negativen Einstellung zu unserem neuen Staat und seiner umständlichen Arbeitsweise keinesfalls geeignet [...], in der öffentlichen Verwaltung tätig zu sein“. Es wurden also im Nachhinein massiv politische Vorwürfe artikuliert, die nahelegen, dass es Koch aus Sicht des Ministeriums an hinreichender Regimeloyalität mangelte – zumindest wurde dies gegenüber der SED so kommuniziert. Die Generalabrechnung mit dem vormaligen in Doppelfunktion für das Ministerium tätigen Regierungsrat offenbart, dass man im Ministerium für Volksbildung offenbar gewillt war, im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege im Sinne der offiziellen Parteidoktrin umzusteuern – oder zumindest gegenüber der SED einen entsprechenden Eindruck zu erwecken. Ein erfahrener Staatsdiener wie Koch, der vielleicht aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im thüringischen Heimatschutz und in der Denkmalpflege auch zu eigensinnig war, um sich einer neuen Par-

43 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16238, Schreiben des Personalprüfungsamtes im Ministerium des Innern des Landes Thüringen an das Ministerium für Volksbildung, 12.11.1948, Bl. 90r sowie ebd., Schreiben des Ministeriums für Volksbildung an das Personalprüfungsamt im Ministerium des Innern, 15.12.1948, Bl. 94r.

44 Ebd., Schreiben Kochs an die Personalabteilung im Hause (Ministerium für Volksbildung), 15.11.1948, Bl. 93r.

45 Ebd., Entlassungsurkunde des Ministerpräsidenten des Landes Thüringen, 31.12.1948 (begl. Abschrift), Bl. 96r.

46 Ebd., Schreiben des Ministeriums an den Landesvorstand Thüringen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, 25.8.1950, Bl. 112. Das Zitat im folgenden Satz auch hieraus.

teillinie unterzuordnen, konnte eine solche ideologisch angepasste Neuausrichtung vermutlich nicht vollziehen, zumal er Ende 1948, als er entlassen wurde, bereits 68 Jahre alt war. Wie die Akten zeigen, bezog er bereits seit dem 1. Juli 1947 eine monatliche Altersrente.⁴⁷

Trotz seiner Entlassung und der gegen ihn vorhandenen Vorbehalte leitete Koch das Denkmalamt noch von Januar bis März 1949 kommissarisch. Die nachgeordnete Dienststelle war zum Landesamt aufgewertet und zum 1. Januar 1949 der Dienstaufsicht der Hauptabteilung Bauwesen im Ministerium für Wirtschaft unterstellt worden. Für seine Tätigkeit erhielt Koch aber nicht mehr die vollen Bezüge.⁴⁸

3.3. „In engster Verbundenheit mit dem gesellschaftlichen Fortschritt unserer Zeit“ – die Gründung eines (Landes-) Amts für Denkmalpflege und Naturschutz

Am 1. April 1949 übernahm der Architekt Max Boecking als thüringischer Landeskonservator die Leitung des neubegründeten Landesamtes für Denkmalpflege und Naturschutz.⁴⁹ Zu den Hintergründen der Einrichtung des Landesamtes, der Personalauswahl für die Leitungsposition sowie der Person des neuen Landeskonservators schweigen die verfügbaren Quellen. Über Boeckings Werdegang, insbesondere auch in der Zeit der NS-Herrschaft, ist kaum etwas in Erfahrung zu bringen. Und was seine Person angeht, ist den spärlichen Informationen seiner dünnen Personalakte lediglich zu entnehmen, dass er verheiratet war.⁵⁰

Die Vorgänge sind quellenmäßig derart schlecht zu fassen, dass in der Forschung, auf eine kursorische Äußerung eines früheren Landeskonservators gestützt, kolportiert wurde, Boecking sei bereits 1947 an die Spitze des thüringischen Denkmalamts getreten. Dies war, wie bereits in Kapitel 3.2 dargelegt, nach den vorliegenden Quellen nicht der Fall. Festzuhalten ist, dass es in Thüringen erstmals seit dem Tod von Landeskonservator Albert Mundt im August 1940 wieder einen offiziell installierten Landeskonservator gab. Zwar wurde gelegentlich auch Wolfgang Wennig als „Thüringischer Landeskonservator“ titulierte, doch war er weder zum Amtsleiter noch Landeskonservator ernannt worden, sondern versah seine Aufgabe von 1940 bis 1945 lediglich kommissarisch.

Boecking übernahm sein Amt als Thüringischer Landeskonservator in einer für die gesamte „Ostzone“ entscheidenden Phase. Eine Woche zuvor, am 23. Mai 1949, hatte der Parlamentarische Rat in Bonn das Grundgesetz verabschiedet. Damit hatten die vormals drei, unter anderem durch Marshall-Plan und Währungsreform miteinander

47 Ebd., Schreiben der Sozialversicherungsanstalt Thüringen an das Ministerium für Volksbildung, 13.7.1949, Bl. 106r.

48 Ebd., Schreiben Kochs an die Finanzamtskasse in Weimar, 25.5.1949, Bl. 101r.

49 Vgl. LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung 2490, Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Thüringen an die Steueramtskasse, Abt. Verwaltung, Erfurt, 11.4.1949, Bl. 1.

50 Ebd., Schreiben des thüringischen Wirtschaftsministeriums an die Abteilung Verwaltung der Steueramtskasse, Erfurt, 11.4.1949, Bl. 1r.

verbundenen, bereits eng kooperierenden westlichen Besatzungszonen die Gründung der Bundesrepublik vollzogen.⁵¹ Im August 1949 bestimmten die Bundesdeutschen erstmals in freier, gleicher und geheimer Wahl die Abgeordneten des Bundestages – dabei handelte es sich um die erste völlig freie Wahl seit der Reichstagswahl von November 1932. Am 7. September 1949 konstituierte sich der Deutsche Bundestag, wenige Tage später wählte die Bundesversammlung den damaligen FDP-Vorsitzenden Theodor Heuss (1884–1963) zum ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland.⁵² Drei Tage später wählte der Deutsche Bundestag den langjährigen Kölner Oberbürgermeister und CDU-Politiker Konrad Adenauer zum ersten Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland.

Die SED sah in der durch die Bestellung des politischen Führungspersonals zum Ausdruck gekommenen Etablierung der Bundesrepublik als pluralistischer Demokratie westlicher Prägung die Gefahr „nationaler Vernichtung“. Ihre Propaganda hielt daran fest vorzugeben, die sozialistische „Einheitspartei“ strebe einen nationalen Kompromiss an; tatsächlich verfolgten die Führungskader der SED aber das Ziel, die Deutschen im Zeichen der „volksdemokratischen“ Entwicklung in der SBZ gleichsam zu sowjetisieren.⁵³

Auf die Bonner „Provokation“ der Etablierung eines demokratischen Teilstaates als „Vasallen-Regime“ der westlichen Alliierten und insbesondere der US-Amerikaner reagierte die Führung der SBZ, gelenkt von der Sowjetunion, am 7. Oktober 1949. An diesem Tag beschloss der Volkskongress die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik als „mächtiges Bollwerk im Kampf um die Verwirklichung des Programms der Nationalen Front des demokratischen Deutschland“. Der Volksrat konstituierte sich als provisorische Volkskammer im Sinne einer (allerdings in keiner Weise demokratisch legitimierten) „Volksvertretung“. Die Volkskammer beauftragte den früheren SPD- und aktuellen SED-Politiker Otto Grotewohl (1894–1964), Mitglied des Politbüros, mit der Regierungsbildung.⁵⁴ Grotewohl wurde der erste Ministerpräsident der neugegründeten DDR und amtierte noch etwas länger als Bundeskanzler Adenauer, sein westdeutsches Pendant. Adenauers Regentschaft endete im Oktober 1963; Grotewohl war noch Regierungschef, als er im September 1964 starb.⁵⁵ Allerdings blieb die DDR für die nächsten Jahre vorerst ein „Staat unter Vorbehalt“, da die Sowjetunion daran festhielt, für ein weltanschaulich neutrales, blockfreies Deutschland die Wiedervereinigung in Aussicht zu stellen.⁵⁶ Das Einheitspostulat gehörte daher zum ideologischen Kanon im SED-Staat und unterstrich Regimeloyalität.

51 Vgl. Herbert, Geschichte, S. 589–601.

52 Zu Heuss' Wahl und dem programmatischen Kern seiner ersten Rede siehe Frei, Namen, S. 13–15, zu seinen zwei Amtszeiten bis 1959 insgesamt S. 13–118.

53 Staritz, Gründung, S. 168.

54 Ebd., S. 168f.

55 Zu Grotewohl siehe Hoffmann, Grotewohl vor allem S. 389–650. – Adenauer trat im Oktober 1963 zurück.

56 Herbert, Geschichte Deutschlands, S. 703.

Die DDR, eine sozialistische Parteidiktatur,⁵⁷ verstand sich als im Sinne des Marxismus-Leninismus „gesellschaftlich fortschrittlichen“ sozialistisch-demokratischen Gegenentwurf zur Bundesrepublik. Die sowjetische Besatzungsmacht hatte die SED als führende Partei durchgesetzt, sie zur „Partei neuen Typs“ nach dem Vorbild der KPdSU erhoben und den „Marxismus-Leninismus als verbindliche ideologische Grundlage ihrer Politik“ festgelegt.⁵⁸ Der Marxismus-Leninismus wurde als „Integrations-, Kontroll- und Abgrenzungsideologie innerhalb der Gesellschaft“ eingesetzt.⁵⁹ Die Kommunisten „nannten ihre Herrschaft ‚demokratisch‘, auch wenn sie eine erdrückende Mehrheit gegen sich hatten“.⁶⁰ Als sozialistische Weltanschauungsdiktatur nahm die nach sowjetischem Vorbild entstehende DDR für sich in Anspruch, anders als die Bundesrepublik radikal mit dem Erbe des „Hitler-Faschismus“ gebrochen zu haben. Der mythisierte staatliche Antifaschismus gehörte zu den Grundkonstanten des politisch-ideologischen Selbstverständnisses und war zum einen Staatsdoktrin, zum anderen wurde er zum Umbau der Gesellschaft instrumentalisiert und funktionalisiert. Die Grenzen zu Antikapitalismus und Antiimperialismus waren fließend.⁶¹ Zum Verständnis des Sozialismus nach sowjetischer Lesart gehörte er ebenso elementar wie „die Ideen der Befreiung des Menschen aus Abhängigkeit und Not, der Gerechtigkeit, der Gleichheit und des Friedens“.⁶² Die DDR vermied es daher konsequent, den Nationalsozialismus beziehungsweise Nationalen Sozialismus beim Namen zu nennen und sprach stattdessen in Bezug auf die NS-Herrschaft von Faschismus.

Doch auch im angeblich „besseren Deutschland“ wirkte die Hinterlassenschaft des NS-Regimes fort. Wenn SED-Funktionäre oder sonstige Bannerträger des DDR-Regimes darauf stießen, reagierten sie mit Entsetzen – etwa im Fall des Landesamtes für Denkmalpflege. Am 17. September 1949 führte die Personalabteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit zu Dienstbeginn um 7.30 Uhr eine Überprüfung im Denkmalamt durch. Es ging wohl darum, sich ein Bild über Tätigkeit und Arbeitsweise des Amtes zu verschaffen sowie die Frage zu beantworten, welches Ministerium die Zuständigkeit für das Amt haben solle. Der gewonnene Eindruck war sowohl, was den äußeren Anschein, als auch, was die Disziplin der Angestellten und die Person des Amtsleiters angeht, alles andere als günstig. Die erste Person sei zehn Minuten nach Dienstbeginn erschienen, die zweite fünf Minuten später. Nach zwanzig Minuten sei der Amtsleiter erschienen. Nachdem die Prüfer „schon lange“ mit ihm „in Verhandlung“ gewesen waren, erschien erst Fritz Koch, der trotz seiner Entlassung weiter im Amt arbeitete und inzwischen den Naturschutz betreute. Wörtlich hieß es in dem Bericht zu dem nach „Durchsicht der Geschäftszimmer“ gewonnenen Eindruck:

57 Schroeder, SED-Staat, S. 632.

58 Donth, Marxismus-Leninismus, S. 94.

59 Schroeder, SED-Staat, S. 550.

60 Herbert, Geschichte Deutschlands, S. 700.

61 Schroeder, SED-Staat, S. 548f.

62 Herbert, Geschichte Deutschlands, S. 701.

„Eine Dienststelle, die aus den vergangenen Jahrzehnten mit sehr vielen alten Überlieferungen belastet ist. Nazistische Aktenführungen und Literatur aus der Nazizeit stehen noch in Reih und Glied mit eingeordnet. Wir konnten Aufschriften lesen wie: Naturschutz und Reichsarbeitsdienst, Naturschutz und Wehrmacht usw. Wir baten zunächst Herrn Boecking, uns ein überzeugendes Bild von seiner Tätigkeit zu geben und dabei konkrete Beispiele zu bringen. Wir sind überzeugt, daß die Art der Tätigkeit wohl äußerst schwierig ist, aber die entsprechenden Qualifikationen in der Person des Amtsleiters nicht gegeben sind.“⁶³

Das Ergebnis der Untersuchung lief also zum Einen darauf hinaus, dass das Denkmalamt dem äußeren Anschein nach NS-belastet war und es mehr als vier Jahre nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes keine hinreichenden Bemühungen gegeben hatte, einen Bruch mit den Beständen aus der Zeit vor 1945 zu vollziehen. Während infolge personeller Säuberung das Personal ausgetauscht worden war, war das Amt an sich nicht „entnazifiziert“ worden. Auch Fritz Koch, Amtsleiter von 1945 bis 1948, hatte dazu offenbar keine Veranlassung gesehen.

Zweitens stellte der Bericht massiv infrage, dass der Amtsleiter – Max Boecking – über die Qualifikationen verfügte, um seinen Aufgaben nachzukommen. Leider ist zu Boecking nur eine sehr dünne, lediglich 18 Blätter umfassende Personalakte überliefert, die es nicht möglich macht, die Infragestellung seiner Qualifikation – notabene: durch die Personalabteilung! – mit den von ihm eingereichten Unterlagen abzugleichen.⁶⁴

Boecking genoss allerdings Rückendeckung aus Ost-Berlin. Ende Juni 1949 hatte Gerhard Strauß, der Referent für Denkmalpflege in der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, der laut Boecking die „Denkmalpflege in der Zone maßgebend“ bestimmte, diesen in Weimar besucht. Vermutlich hatte es sich um die erste Begegnung beider Männer seit der Amtsübernahme Boeckings gehandelt. Strauß hatte bei dem Treffen betont, wie Boecking dem Volksbildungsministerium in Weimar berichtete, dass Boecking „für alle Angelegenheiten der Denkmalpflege in Thüringen verantwortlich“ sei.⁶⁵ Dass Boecking gegenüber seinem Ministerium derart auffällig auf diese Rückendeckung durch Ost-Berlin hinwies, wirft freilich ein Schlaglicht auf die fragile organisatorisch-institutionelle Situation, in der er agierte. Der Bericht über die Überprüfung seines Amtes zeigte wenig später, dass es in der Personalabteilung des für ihn zuständigen Ministeriums erhebliche Zweifel gab, ob er den Anforderungen seines Amtes gewachsen war.

Fritz Koch hinterließ bei der Überprüfung im September 1949 fachlich einen besseren Eindruck als Boecking, wurde aber insgesamt dennoch eher als eine Belastung denn als Gewinn für das Amt eingestuft:

63 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Nr. 185, Schreiben der Personalabteilung, 20.9.1949: „Bericht über eine durchgeführte Überprüfung des Amtes für Denkmalpflege und Naturschutz am 17.9.1949“, Bl. 7.

64 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung 2490.

65 TLDA-Archiv, Objektakten, Eisenach, Wartburg, Schriftverkehr 1944–1960, Schreiben Boeckings an das Volksbildungsministerium, 1.7.1949.

„Der verantwortliche Mitarbeiter für den Naturschutz, Herr Koch, hat uns auf Befragen wohl überzeugen können, daß er ein guter Wissenschaftler ist und eine ausgezeichnete Kenntnis der Natur besitzt, infolge seines hohen Alters jedoch wird er kaum in der Lage sein, operativ in Erscheinung zu treten, um dadurch einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft zu liefern. Er huldigt mehr oder minder auf Staatskosten seinen persönlichen Neigungen. Er betreibt Naturforschung und studiert die Pflanzenwelt.“⁶⁶

Was die Ressortverantwortung angeht, gab es für die „prüfenden“ Beamten des Wirtschaftsministeriums keinen Zweifel: Das Amt gehörte für sie in die Zuständigkeit des Ministeriums für Volksbildung, da es nach wie vor seine Weisungen durch die Hauptverwaltung Volksbildung bei der DWK erhalte. Auch im Haushaltsplan seien die Ausgaben für das Amt dem Ministerium für Volksbildung zugeordnet und hätten „mit der Hauptabteilung Bauwesen unseres Ministeriums überhaupt nichts zu tun [sic]“. Sollte das Denkmalamt fachliche Expertise der Bauexperten benötigen, lasse sich dies regeln, auch wenn das Amt im Ministerium für Volksbildung ressortiere: „Sollte sich für die Denkmalpflege im Sonderfall einmal die Hinzuziehung eines Baufachmannes notwendig machen, so kann jederzeit ein Architekt der Hauptabteilung Bauwesen zur fachlichen Beratung hinzugezogen werden.“⁶⁷

Die Untersuchung des Denkmalamts durch Beamte des Wirtschaftsministeriums, zu deren Ergebnissen die Infragestellung Boeckings als Amtsvorstand zählte, war vermutlich auch durch zwei sehr explizite Beschwerden aus Arnstadt ausgelöst worden. Boecking hatte dort bis kurz zuvor gewohnt; erst am 1. Juni 1949 war er nach Erfurt umgezogen.⁶⁸ Auslöser des Konflikts war gewesen, dass Boecking in einem Schreiben an die Stadt gegen die „Verunstaltung des Arnstädter Stadtbildes“ protestiert hatte. Dem „Überhandnehmen des Reklameunwesens“ müsse „in diesem Falle unbedingt Einhalt geboten werden“. Er monierte, dass ein „schöner Brunnen“ an einer der „schönsten städtebaulichen Stellen“ Arnstadts durch eine „Riesenreklame“ verdeckt wurde. Boecking schrieb wörtlich: „Für die Anbringung dieser Reklame hätte sich bestimmt eine andere Stelle finden lassen können.“⁶⁹ Allerdings handelte es sich bei der von Boecking beanstandeten „Riesenreklame“ um eine politische Propagandatafel, die für die politisch-ideologische Anschauung des SED-Regimes warb. Dagegen vorzugehen, bedeutete, sich der Gefahr auszusetzen, von den Vertretern des Regimes als „politisch unzuverlässig“ angesehen zu werden.

Gegen Boeckings Vorgehen legte der Oberbürgermeister der Stadt Arnstadt, Hermann Steudner (1896–1986) mit einem Schreiben an das thüringische Innen-

66 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium für Wirtschaft und Arbeit 185, Schreiben der Personalabteilung, 20.9.1949: Bericht über eine durchgeführte Überprüfung des Amtes für Denkmalpflege und Naturschutz am 17.9.1949, Bl. 7.

67 Ebd.,

68 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 2490, Mitteilung Boeckings an das Ministerium für Wirtschaft, 30.6.1949, Bl. 3.

69 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium für Wirtschaft und Arbeit 185, Schreiben Boeckings an den Rat der Stadt Arnstadt – Hochbauamt, 4.8.1949, Bl. 9r.

ministerium scharfen Protest ein.⁷⁰ Steudner, von Beruf Möbeltischler, war in der NS-Zeit als vormaliger Landtagsabgeordneter der KPD mehrfach verhaftet worden und hatte in Gestapohaft und im KZ Buchenwald gesessen. Er berichtete, Boecking habe sich „vor einiger Zeit“ in Arnstadt befunden und sich als Dozent bei der Volkshochschule beworben. „Er mußte abgelehnt werden, da seine politische Unzuverlässigkeit feststand.“ Einmal sei er beim Amt für Arbeit und Sozialfürsorge vorstellig geworden, um Einspruch gegen eine Entscheidung einzulegen. Er habe dort „eine Haltung gezeigt, die ihn keinesfalls geeignet erscheinen lasse, eine führende Position im demokratischen Aufbau einzunehmen“. Nun habe er als Landeskonservator Einspruch dagegen erhoben, dass vor einem Brunnen eine „Riesenreklame“ angebracht wurde. Dabei handelte es sich Steudners Angaben zufolge um eine große Tafel zur „Propagierung des Weltgewerkschaftsbunds“, „auf der die Bedeutung des Weltgewerkschaftsbunds graphisch dargestellt war“. Es habe sich um ein Provisorium gehandelt. Dass Boecking gegen die Installation der Propagandatafel opponierte – was durchaus zu seinen Amtspflichten als Landeskonservator zählte – war für den Oberbürgermeister ein Beleg für politisch-ideologische Unzuverlässigkeit. Er schrieb abschließend:

„Sie sehen daraus die ‚demokratische‘ Einstellung des Herrn Boecking, der die politischen Notwendigkeiten, wie sie in dieser Zeit gegeben sind, nicht mit seiner konservativen Einstellung vereinbaren kann. Wir halten es für untragbar, daß sich ein solcher Mann in einer so wichtigen Stellung beim Amt für Denkmalpflege befindet und bitten um Ihre Stellungnahme.“⁷¹

In den Zeilen des Oberbürgermeisters, der 1952 in das Ministerium für Staatssicherheit eintrat und dort die Position eines Ersten Sekretärs der SED-Parteileitung erreichte,⁷² scheint, neben den Vorbehalten gegen die Person Boeckings, auch die Konfliktlinie zwischen der offiziellen „demokratisch-fortschrittlichen“ Parteilinie und den „konservativen“ Bedürfnissen der Denkmalpfleger auf.

Aufgrund der Beschwerde des Oberbürgermeisters gegen Boecking wandte sich die Hauptabteilung Personal und Schulung des Innenministeriums an das Wirtschaftsministerium. Aus dem Schreiben sei zu ersehen, dass Boecking „in seiner Stellung als Leiter des Amtes für Denkmalpflege und Naturschutz nicht im Sinne der demokratischen Entwicklung handelt“. Man bitte daher um Stellungnahme und Mitteilung, ob Boecking bisher seine Aufgaben „im fortschrittlichen Sinne gelöst“ habe.⁷³ Damit stand der Verdacht politischer Unzuverlässigkeit im Raum.

70 Vgl. zu diesem Vorgang Wüllner, Fassade, S. 80.

71 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium für Wirtschaft und Arbeit 185, Schreiben Steudners an das Ministerium des Innern, HA Personal und Schulung, 18.8.1949, Bl. 8.

72 Beleg: <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/kataloge-datenbanken/biographische-datenbanken/hermann-steudner> (Abruf 9.7.2024).

73 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Nr. 185, Schreiben der HA Personal und Schulung im Ministerium des Innern an den Minister für Wirtschaft, 12.9.1949, Bl. 1.

Auch der Kreisvorstand Arnstadt des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB), der sich durch die Kritik Boeckings an einem Gewerkschaftsplakat offenbar besonders herausgefordert sah, warf Boecking „mangelnde politische Erkenntnisfähigkeit“ vor. Er gestand zwar zu, dass Boecking nicht grundsätzlich Unrecht habe, rechtfertigte aber die Installation des Plakats und stellte Boeckings politische Zuverlässigkeit offen infrage:

„Die Störung des städtebaulichen Bildes mag zutreffen, was bedeutet diese Störung im Hinblick aber auf die notwendige breite Propagierung des 2. Weltgewerkschaftskongresses als hochpolitisches Ereignis in der Gewerkschaftsbewegung. Der ausgewählte Platz für die Aufstellung des Bildplakates liegt an einer der verkehrsreichsten Stellen der Stadt und das mit Recht, denn die städtebauliche Störung wird von der politischen Notwendigkeit weit überwogen. Das fragliche Plakat ist, nachdem es seinen Zweck erfüllt hat, nach etwa 3 Wochen wieder eingezogen worden. Es erscheint angebracht, die politische Zuverlässigkeit des zuständigen Referenten, der seinen Brief mit Boecking unterzeichnet, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Wenn ein Mitarbeiter im Ministerium für Wirtschaft so wenig politische Erkenntnisfähigkeit besitzt, so beweist er damit, daß er am falschen Platz sitzt.“⁷⁴

Die Angelegenheit war dazu angetan, Boecking ernstlich gefährlich zu werden. Das Wirtschaftsministerium teilte dem Arnstädter Kreisvorstand des FDGB mit, „den verantwortlichen Herrn Boecking in mehreren Unterredungen auf sein undemokratisches Verhalten aufmerksam gemacht [zu] haben“. Dieser habe zu seiner Entschuldigung entgegnet, seine Stellungnahme sei durch eine Beschwerde des Kulturbundes veranlasst gewesen. Dies überzeugte das Wirtschaftsministerium aber nicht, das bereit war, Boecking wegen seiner als politisch unzuverlässig interpretierten Vorgehensweise abzusetzen. Dem Kreisvorstand des FDGB teilte das Ministerium mit: „Wir haben der Hauptabteilung Personal und Schulung beim Innenministerium empfohlen, eine Auswechselung vorzunehmen.“ Oberbürgermeister Steudner erhielt eine Abschrift des Schreibens.⁷⁵

Doch während man in Arnstadt aufgrund der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums davon ausging, dass Boeckings Tage an der Spitze des Denkmalamtes gezählt waren, veränderte sich lediglich die institutionelle Zuordnung des Denkmalamtes – eine verwaltungsorganisatorische Maßnahme, die mit dem Arnstädter Fall nichts zu tun hatte. Wie von der Personalabteilung des Wirtschaftsministeriums vorgeschlagen, wurde das Amt für Denkmalpflege und Naturschutz zum 1. Januar 1950 in die Zuständigkeit des Ministeriums für Volksbildung zurücküberwiesen. Dies war auch von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in Ost-Berlin empfohlen worden. Sie hatte geltend gemacht, „daß die jetzige und in der Zone einmalig dastehende Unterstellung des Amtes für Denkmalpflege unter das Wirtschaftsministerium unzweck-

74 Ebd., Schreiben des FDGB-Kreisvorstands Arnstadt an das Ministerium für Wirtschaft, 25.8.1949, Bl. 10.

75 Ebd., Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit an den Kreisvorstand des FDGB, 14.10.1949, Bl. 6r.

mässig sei und dadurch die Pläne der Volksbildung nicht genügend vertreten werden könnten“.⁷⁶

Die Personalunterlagen wurden infolge des Wechsels der Ressortzuständigkeit Ende Januar 1950 an das Ministerium für Volksbildung überstellt. Die Personalabteilung entschied, trotz der gegen Boecking artikulierten politischen Vorwürfe an ihm festzuhalten; auch seine Mitarbeiterinnen Helga Bittner und Mechthild Schulze wurden übernommen. Fritz Koch, der „nebenamtlich“ weiter für das Amt in der Abteilung Naturschutz tätig war, wurde direkt aus dessen Haushalt finanziert.⁷⁷

Auch nach dem Wechsel in die Zuständigkeit des Ministeriums für Volksbildung gerieten das Amt und seine führenden Protagonisten nicht aus der Schusslinie. Ein Beamter des Volksbildungsministeriums hatte im März 1950, also nicht lange nach Wechsel der Zuständigkeiten, „Gelegenheit, kurz die Diensträume zu besichtigen“, weil er einen Termin bei der Grundstücksverwaltung des Ministeriums für Finanzen hatte, das im gleichen Gebäude untergebracht war. Er traf nur eine Dame an, die nicht beim Denkmalamt angestellt war, sondern aus Sondermitteln bezahlt wurde, die Koch für Zwecke des Naturschutzes zur Verfügung gestellt wurden. Boecking war außer Haus, weil er im Ministerium für Arbeit und Sozialwesen eine Angelegenheit zu klären hatte, eine seiner Mitarbeiterinnen war auf Dienstreise in Weimar, und die andere hatte „ihren Haushaltstag“. Im Ganzen boten sich dem Besucher Verhältnisse dar, die ihm inakzeptabel erschienen. Daher legte er einen ausführlichen Vermerk über die Angelegenheit an, in dem er auf ein Schreiben des Wirtschaftsministeriums über die Zustände im Denkmalamt einging – es handelte sich offenbar um das oben ausführlich dargestellte Schreiben von September 1949 – und hielt fest:

„Ich bin der Meinung, dass das Amt für Denkmalpflege eingehend überprüft werden müsste. Die in dem Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft dargelegten Schwächen und Unregelmäßigkeiten sind meines Erachtens darauf zurückzuführen, dass durch den ständigen Wechsel bei dieser Dienststelle bisher kein Ministerium sich eingehend mit der Struktur und Arbeitsweise beschäftigt hat. Die Kunstabteilung [...] müsste entscheiden, ob es möglich wäre, für Herrn Böcking entsprechenden Ersatz zu stellen. Eine Kündigung der Angestellten Böcking, Bittner und Schulze wäre nur fristgerecht zum 30.06.1950 möglich. Herr Koch, der in keinem festen Arbeitsverhältnis steht, kann mit Ablauf eines jeden Monats gekündigt werden.“⁷⁸

Der Plan war also offenbar, aufgrund der vorgefundenen Zustände und der bereits früher gegen Boecking und seine Amtsführung vorgebrachten Vorwürfe Tabula rasa zu machen, sämtliche Mitarbeiter des Amtes zu entlassen und das Amt völlig neu aufzubauen. Es versteht sich von selbst, dass dies die Gelegenheit geboten hätte, das Amt auf die politisch-ideologischen Forderungen des aktuell herrschenden Regimes neu

76 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium für Volksbildung Nr. 4177, Schreiben des Thüringischen Volksbildungsministeriums an das Ministerium für Volksbildung, Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, 19.10.1949, Bl. 86r.

77 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium für Volksbildung Nr. 4191, Vermerk, 13./14.3.1950, Bl. 186r.

78 Ebd.

zuzuschneiden. Konkrete Konsequenzen zogen aber weder die Feststellungen des Wirtschafts- noch des Volksbildungsministeriums nach sich; Boecking blieb im Amt, und das Amt bestand fort. Ausweislich der Akten wurde vom zuständigen Volksbildungsministerium wenig dafür getan, das Amt aufgrund der festgestellten Missstände in ruhigere Bahnen zu lenken. Bereits der Amtssitz wechselte häufig. Nach dem Umzug von Weimar nach Erfurt im Juli 1950 musste es dort alle paar Monate seinen Standort wechseln. Bis Juni 1951 wurde der Dienstsitz dreimal verlegt; und ein weiterer Umzug in Diensträume in eine ehemalige Kaserne in abgelegener Lage stand bevor. Boecking protestierte bei Volksbildungsministerin Isolde Oschmann (1913–?) gegen die Verlegung des Amtes in eine „entfernte Vorstadtgegend“ und warnte, ein nochmaliger Umzug des Amtes würde den „reibungslosen Ablauf des Dienstbetriebes [...] infrage stellen“. Die „abgelegene Lage“ der Kaserne würde den Publikumsverkehr zum Teil erheblich stören, aber vor allem dem Dienststellenleiter die „größte Schwierigkeit“ bereiten. Als Landesdenkmalpfleger müsse dieser fast täglich Dienstreisen unternehmen, die Entfernung vom Zentrum mache es unmöglich, „vor und nach Reisen laufende Angelegenheiten mündlich und schriftlich im Amt regeln zu können“, was bislang üblich gewesen sei. Aufgrund der geringen Stellenausstattung ruhe auf den Mitarbeitern eine „ungeheure Arbeitslast, die nur durch günstige Zeiteinteilung überhaupt zu bewältigen“ sei. Die neue Lage der Dienststelle würde aber „erhebliche Zeitverluste“ mit sich bringen, zumal mit Blick auf die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, zum Beispiel örtlichen Bibliotheken und Archiven, oder was die Wahrnehmung von Sitzungsterminen angehe – Boecking gehörte neun Kommissionen an. Es werde in dezentraler Lage auch schwierig werden, die wissenschaftlichen freien Mitarbeiter, die anderweitig beruflich gebunden seien und für die Denkmalpflege unentgeltlich arbeiteten, zu halten.⁷⁹ Boeckings Argumente gegen einen weiteren Umzug waren überzeugend, doch sein Einspruch blieb ohne Erfolg. Ende Juni 1951 meldete er dem Ministerium, sein Amt habe die neuen Räume am 25. Juni 1951 bezogen.⁸⁰

Als sich Boecking in der Umzugsangelegenheit direkt an die Ministerin gewandt hatte, hatte er aber wohl nicht nur aus eigener Initiative gehandelt. Bereits im Februar 1951 war ihm von der Präsidialabteilung des Ministerpräsidenten (Ministerialdirektor Hossinger) empfohlen worden, bezüglich seiner „Sorgen und Vorschläge“ bei der Ministerin vorzutragen. Erst im Anschluss solle der Ministerpräsident mit der Angelegenheit befasst werden. Die örtliche Trennung von Denkmalamt (mit Sitz in Erfurt) und Volksbildungsministerium (mit Sitz in Weimar) wurde kritisch bewertet. Dadurch komme dem Amt „nicht immer die genügende Aufmerksamkeit“ seitens des Ministeriums zu. In diesem Zusammenhang äußerte sich das Büro des Ministerpräsidenten auch grundsätzlich zur Stellung des Denkmalamtes beziehungsweise der Denkmalpflege im SED-Staat. Es wird klar, dass der Denkmalpflege im „Arbeiter-

79 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium für Volksbildung Nr. 187, Schreiben von Landeskonservator Boecking an das Ministerium für Volksbildung, z. Hd. Frau Minister Oschmann, 7.6.1951, Bl. 123.

80 Ebd., Schreiben Boeckings an das Ministerium für Volksbildung, 30.6.1951, Bl. 120.

und Bauernstaat“ keine hohe Priorität eingeräumt, das Amt aber dennoch für notwendig gehalten wurde. Wörtlich hieß es:

„Wenn auch im Vordergrund unserer Arbeit die großen Aufgaben des Aufbaues und der Entwicklung einer fortschrittlichen Kultur stehen müssen, so ist doch nicht zu übersehen, daß gerade, was die Erhaltung und die Popularisierung der Kunstschatze anbelangt, an denen Thüringen sehr reich ist, dem Amt für Denkmalpflege eine gewisse Bedeutung zukommt.“⁸¹

Aus dem aufschlussreichen Dokument geht hervor, dass dem Denkmalamt keine wichtige Rolle bei der „Entwicklung einer fortschrittlichen Kultur“, aber doch eine „gewisse Bedeutung“ mit Blick auf die „Erhaltung und die Popularisierung der Kunstschatze“ zugeschrieben wurde. Daher hielt man es wohl in der Umgebung des thüringischen Ministerpräsidenten für angeraten, sich mit dem Denkmalamt des Landes zu beschäftigen. Zu bemerken wäre hierzu, dass nach der marxistisch-leninistischen Staatsdoktrin der DDR der kulturellen Erziehung ein hoher Stellenwert im Kampf um den Sozialismus sowie ein entsprechend verändertes Bewusstsein der Menschen zugewiesen wurde.⁸² Die Denkmalpflege hätte sich hier möglicherweise im Sinne der herrschenden Auffassung einbringen können. Die Vermittlung kultureller Bildung gehörte seit jeher zu den tragenden Säulen denkmalpflegerischer Arbeit.

In die gleiche Zeit fiel eine denkmalpolitische Entscheidung von großer Tragweite, die ein Thema betraf, das für das Denkmalamt von Bedeutung war. Es ging um den Kyffhäuser. Die Ausgrabungen dort waren, wie dargestellt, das wichtigste Projekt des vormaligen Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz unter der Leitung des einstigen Landeskonservators Albert Mundt in den 1930er Jahren gewesen. 1950/51 Jahre geriet der Kyffhäuser-Komplex aus politischen und wirtschaftlichen Gründen in den Fokus der Aufmerksamkeit verschiedener Instanzen und Organisationen des SED-Staats. Es ging diesmal nicht um Ausgrabungen, sondern das „Monumental-Denkmal“ zur Ehre von „Kaiser und Reich“, das Kaiser Wilhelm I. mit Friedrich Barbarossa in Bezug setzte und damit den „Reichsmythos“ zum Ausdruck zu bringen versuchte. Das Areal enthielt auch ein Denkmal für den früheren Reichskanzler Otto von Bismarck. Im genannten Zeitraum entwickelte sich eine Debatte um den Umgang mit dem Denkmal, der eine so eminente politische Bedeutung gewann, dass die Frage schließlich Otto Grotewohl, dem seit Oktober 1949 amtierenden Ministerpräsidenten der DDR, zur Entscheidung vorgelegt wurde. Damit sollte zum Ausdruck kommen, dass die Frage über Thüringen hinaus für die gesamte DDR Relevanz hatte.

Dass nach der ideologischen Vereinnahmung und Instrumentalisierung des Kyffhäusers in der NS-Zeit die „realsozialistische“, nach eigener Vorstellung antimilitaristische und antifaschistische DDR ihr Verhältnis zu dem Denkmal würde

81 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium für Volksbildung Nr. 187, Schreiben aus dem Büro des Ministerpräsidenten des Landes Thüringen an Frau Minister Oschmann, 22.2.1951, Bl. 150v.

82 Vgl. Herbert, Geschichte Deutschlands, S. 709f. Hier auch Ausführungen zur „fortschrittlichen“ Kulturpolitik in Abgrenzung zur westlich-reaktionären, wenn nicht faschistischen, und der amerikanischen „Dekadenzkultur“.

klären müssen, lag auf der Hand. Die vom Alliierten Kontrollrat erlassene Direktive Nr. 30 vom 13. Mai 1946 hatte bereits die „Liquidation der deutschen militärischen und nazistischen Denkmäler und Museen“ angeordnet. Allerdings bezogen sich die Bezeichnungen „militärisch“ und „Militarismus“ nur auf „Kriegstätigkeit zu Lande, zu Wasser und in der Luft nach dem 1. August 1914 und auf Personen, Organisationen und Behörden, welche unmittelbar mit dieser Tätigkeit in Verbindung stehen“.⁸³ Einige Tage zuvor hatte die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone bereits „Richtlinien für die Beseitigung faschistischer und militaristischer Denkmäler“ herausgegeben. Der Beseitigung sollte alles „verfallen“, was „zum Andenken an faschistische, chauvinistische, imperialistische oder militaristische Personen, Ereignisse oder Daten errichtet worden war“. Auch diese Richtlinien hatten aber klargestellt, es sei nicht grundsätzlich jedes Denkmal zu beseitigen, das „historischen Begebenheiten“ gewidmet sei. Denn ein solches Vorgehen würde „beträchtliche Auswirkungen auf einen Teil des deutschen Volkes haben, der, ohne ausgesprochen faschistisch usw. eingestellt zu sein, einen solchen ‚Bildersturm‘ ablehnen und politisch durch oppositionelle Haltung beantworten würde“. Ausnahmen waren bei dieser „Säuberungsaktion“ unter anderem bei Denkmälern zu machen, „die von den Massen des Volkes als Nationaldenkmäler empfunden werden“. In solchen Fällen solle sich der zuständige Konservator gutachterlich äußern. Bei Kriegerdenkmälern sollte stark nach Zeitpunkt ihres Entstehens und ihrer Aussage differenziert werden.⁸⁴

Bei der Debatte zum Kyffhäuserdenkmal, die sich 1950/51 entspann, mischten sich politisch-ideologische Motive, das Denkmal zu verändern, Auseinandersetzungen um den Denkmalwert, also seine kulturhistorische oder identitätspolitische Bedeutung, und auch wirtschaftliche Begehrlichkeiten. Die Entwicklung der Kyffhäuser-Angelegenheit ist in der Literatur bereits ausführlich nachgezeichnet worden.⁸⁵ Daher genügt es hier, die bedeutendsten Wegmarken und Ergebnisse zu nennen und die Positionen einzuordnen, die von Fritz Koch und Max Boecking als den jeweils verantwortlichen Denkmalflegern vertreten wurden.

Koch hatte bereits im Mai 1947 in einem Schreiben von einem „künstlerisch mindestens wertlosen, meines Erachtens sogar völlig verfehlten Denkmal auf dem Kyffhäuser“ gesprochen, das er „gern beseitigt wissen“ wollte, weil es die „Weihe der Stätte“ störe und viel zu nahe an der Ruine stehe.⁸⁶ Der damals führende Vertreter des thüringischen Denkmalamts hatte also nichts übrig für das Denkmal, wollte es sogar „gern beseitigt“ sehen. Seine bemerkenswert deutliche Ablehnung des Denkmals hatte jedoch vorerst keine Folgen.

83 Siehe hierzu den Akt LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium des Innern Nr. 1945, hier auch der Wortlaut der Direktive, Bl. 1f.; gedruckte Fassung Bl. 4.

84 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium für Volksbildung Nr. 3764, Richtlinien über die Beseitigung faschistischer und militaristischer Denkmäler (Abschrift), 5.5.1946, Bl. 1–3.

85 Gottwald, Kaiserdenkmal, vor allem S. 245–253.

86 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium für Volksbildung Nr. 4128, Schreiben Kochs an den Landrat in Sondershausen, 12.5.1947, Bl. 244. – Vgl. Gottwald, Kaiserdenkmal, S. 246.

Am 25./26. Juni 1949 besuchten sowohl der Referent für Denkmalpflege im Ostberliner Ministerium für Volksbildung, Gerhard Strauß, als auch „höhere russische Offiziere“ – offenbar eine Abordnung der SMAD – das Denkmal. Nach Darstellung von Landeskonservator Boecking erklärten die sowjetischen Offiziere, „das Kyffhäuserdenkmal wäre ein Mal der deutschen Einheit und der unveränderte Bestand würde ein Beispiel gegenüber der Westzone sein, dass wir in der Ostzone die Einheit erstreben“. Strauß habe bei seinem Besuch vorgeschlagen, „das Kyffhäuserdenkmal zu einem Mahnmal der deutschen Einheit zu verwerten“.⁸⁷ Das Denkmal sollte für den deutsch-deutschen Systemkonflikt instrumentalisiert und für die Einheitspropaganda der „Ostzone“ funktionalisiert werden. Boecking wandte sich daraufhin an die Landesleitung der Nationalen Front und bat sie, Stellung zu nehmen und „Vorschläge für Inschriften und etwaige Ausgestaltung“ zu unterbreiten.⁸⁸ Er trug also die Auffassung von Strauß mit. Zuvor hatte bereits im Mai 1949 ein (namentlich nicht genannter) Referent der Deutschen Verwaltung für Volksbildung scharfe Kritik an dem „Denkmal völlig reaktionärer Gesinnung“ geübt, „an dem sich noch vielfach Embleme militaristischer und nazistischer Gesinnung befinden“.⁸⁹

Im Frühjahr 1950 erreichte die Debatte um das Kyffhäuser-Denkmal die erste Reihe der thüringischen Politik. August Frölich (1877–1966), Präsident des Thüringer Landtags, der bereits im Oktober 1949 „auf die Notwendigkeit der baulichen Veränderungen des Kyffhäuser-Denkmal hingewiesen“ hatte, wandte sich in der Kyffhäuser-Angelegenheit an Ministerpräsident Werner Eggerath (1900–1977): „Ich halte es für unbedingt erforderlich, daß nunmehr ernstlich erwogen wird, in welcher Weise eine bauliche Veränderung des Kyffhäuser-Denkmal stattfinden hat. Ich befürchte, daß uns sonst von irgend welcher Seite Vorwürfe gemacht werden können ob der Unterlassung, die das Land Thüringen bzw. seine Regierung und der Landtag sich hätten zuschulden kommen lassen.“ In die Forderung nach politisch motivierter baulicher Veränderung mischte sich bei ihm bereits die Freude, „daß unserer Wirtschaft durch die Zurverfügungstellung des Standbildes Wilhelm I. mit Pferd ein wertvoller Dienst erwiesen“ würde.⁹⁰ Damit traten zu den politisch-ideologisch vermeintlich gebotenen Umgestaltungen wirtschaftliche Nützlichkeitsabwägungen.

Ministerpräsident Eggerath beauftragte Wirtschaftsminister Willy Hüttenrauch (1909–1996) mit einer Prüfung der Angelegenheit, die „von besonderer politischer Bedeutung“ sei.⁹¹ Nach einer Besichtigung des Denkmals mit Mitarbeitern der Hauptabteilung Bauwesen empfahl Hüttenrauch die „Beseitigung des kupfernen Riesen-Reiterstandbildes [...] mit den beiden flankierenden Figuren Germania und Krieger“ sowie die „Auslöschung“ der Inschriften „Für Kaiser und Reich“ und „Wilhelm der

87 Ebd., Schreiben Boeckings an das Volksbildungsministerium, 7.11.1949, Bl. 283.

88 Ebd.

89 Ebd., Schreiben des Volksbildungsministeriums an das Staatshochbauamt Sondershausen, 13.6.1949, Bl. 276.

90 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Büro des Ministerpräsidenten Nr. 1824, Schreiben von Landtagspräsident Frölich an Ministerpräsident Eggerath, 9.3.1950, Bl. 186.

91 Ebd., Schreiben der Präsidialabteilung an Ministerium für Wirtschaft vom 31.3.1950, Bl. 184.

I.“. Alle übrigen „Zeichen vergangener Zeiten“ seien „kaum anstößig“ und könnten erhalten bleiben. Auf dem Schreiben wurde handschriftlich notiert: „Inschriften werden durch das Ministerium des Innern entfernt.“⁹²

Im April 1950 beriet erstmals die Regierung der DDR über das Thema und nahm dabei Abstand von dem Vorhaben, das Denkmal sprengen zu lassen. Hüttenrauch erhielt „lediglich“ den Auftrag, die „sofortige Entfernung“ bestimmter Inschriften zu veranlassen.⁹³ Ein in der „Berliner Zeitung“ publizierter Schmähartikel gegen das Denkmal als „Zentrum antisemitischer und kriegerischer Hetze“ schien indes den Abriss propagandistisch einzuläuten.⁹⁴ Doch zunächst wurde in dieser Angelegenheit nichts weiter veranlasst.

Etwa ein halbes Jahr später, im November 1950, unternahm das für Denkmalpflege zuständige Referat im Berliner Ministerium für Volksbildung nochmal eine Besichtigungstour zum Kyffhäuserdenkmal und zur Rothenburg und befand anschließend, dass „beide Anlagen nach wie vor zur Konservierung reaktionärer Tendenzen in erheblichem Maße beitragen“. Das Kyffhäuser-Denkmal und der Bismarckturm auf der Rothenburg seien „künstlerisch völlig minderwertige Erzeugnisse“. Der Berichterstatter plädierte für eine umfassende „Bereinigung der unangenehmen Atmosphäre des ganzen Kyffhäusergebietes“. Dafür wurden eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, unter anderem die „Abtragung der Krone auf dem Aussichtsturm“, die „Freigabe der Bronzefigur Wilhelm I. zur Verschrottung“ sowie die „technisch einwandfreie Beseitigung aller Inschriften, Embleme, Reliefs usw.“. Der Bericht übte in diesem Zusammenhang offen Kritik an Boecking: „Dem Landeskonservator des Landes Thüringen ist für die unsorgfältige Durchführung der schon veranlassten Bereinigung die ausdrückliche Missbilligung auszusprechen.“ Diese Bemerkung wurde allerdings in Klammern gesetzt. Als „Aufgabe für die Zukunft“ benannte der Bericht: „Umwandlung des Kyffhäuser-Denkmal zu einer Stätte, die der Propagierung eines neuen Heimatbewußtseins und eines neuen fortschrittlichen Nationalbewußtseins dient“.⁹⁵

Das thüringische Volksbildungsministerium schloss sich dieser Auffassung an. Volksbildungsministerin Oschmann teilte ihrem Amtskollegen aus dem Innenressort mit, ihr Haus sei „grundsätzlich einverstanden“ und würde es begrüßen, „wenn die jetzige Krone durch Abtragung der oberen Hälfte in eine Aussichtsplattform umgewandelt würde, wenn ferner die reaktionären Inschriften und das Holzdenkmal des ehemaligen Kaisers Wilhelm des 1. [sic] entfernt werden könnten“.⁹⁶

92 Ebd., Schreiben von Wirtschaftsminister Hüttenrauch an die Präsidialabteilung beim Ministerpräsidenten, 5.4.1950, Bl. 183.

93 Ebd., Schreiben des thüringischen Ministerpräsidenten Eggerath an den DDR-Ministerpräsident Otto Grotewohl, Bl. 174.

94 Art. „Neuer Spuk am Alten Denkmal“, „Berliner Zeitung“, 16.5.1950. – Siehe hierzu LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium des Innern Nr. 1918, Stellungnahme zur Veröffentlichung „Neuer Spuk am alten Denkmal“ der „Berliner Zeitung“ vom 16.5.1950, Bl. 56.

95 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium des Innern Nr. 1918, Bericht der Hauptabteilung Kunst und Literatur, Referat Museen und Denkmalpflege, Berlin, 20.11.1950, Bl. 50–52.

96 Ebd., Schreiben von Volksbildungsminister (-in) Oschmann an Innenminister Willy Gebhardt, 23.12.1950, Bl. 54.

Oschmanns Vorgängerin Torhorst hatte zum Ende ihrer Amtszeit bereits mit einer Schrottverwertungsgesellschaft die Demontage aller Bronzeteile vereinbart. Die Volkseigene Handelszentrale Schrott hatte bereits nach eigenen Angaben seit Juli Verhandlungen wegen „Verschrottung“ des Denkmals geführt. Nachdem das Berliner Referat das Denkmal eindeutig als kulturhistorisch wertlos klassifiziert hatte, war eine wesentliche Hürde beseitigt. Zudem hatte sich das Berliner Volksbildungsministerium mit dem thüringischen Landeskonservator „dahingehend abgestimmt, daß auch aus politischen Gründen eine sofortige Verschrottung des Denkmals“ erfolgen solle.⁹⁷ Landeskonservator Boecking hatte also der Verschrottung zugestimmt, opponierte mithin nicht gegen die Haltung seines Ministeriums.

Allerdings meldete jetzt der thüringische Finanzminister Walter König Bedenken gegen eine Demontage an. Während das Volksbildungsministerium bereits frohlockte, dass die „Schrottverwertung jetzt endlich dabei“ sei, „das Buntmetall am Kyffhäuserdenkmal zu entfernen“,⁹⁸ erwirkte das Finanzministerium, dass das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Kabinettsitzung gesetzt wurde.⁹⁹ Die Landesregierung beschloss, dass „keinerlei Veränderungen an dem Kyffhäuser-Denkmal ohne Genehmigung des Ministeriums des Innern auf Grund einer Entscheidung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vorgenommen werden“ dürften. Ministerpräsident Eggerath werde Ministerpräsident Grotewohl darüber informieren.¹⁰⁰ Entsprechend wandte sich der thüringische Regierungschef an Otto Grotewohl, schilderte ihm den Verlauf der Debatte und betonte, der Vorschlag des Ministeriums für Volksbildung der DDR bezüglich einer sofortigen Verschrottung des Denkmals sei vom Landeskonservator des Landes Thüringen „auch aus politischen Gründen“ unterstützt worden. Zuletzt sei die Regierung aber zu dem Ergebnis gekommen, dass „hierbei zur Zeit nicht die Materialfrage im Vordergrund stehen könne, sondern die politischen Auswirkungen einer Verschrottung dieses Denkmals zu berücksichtigen seien“.¹⁰¹

Grotewohls knappe Antwort an Eggerath enthielt nur einen Satz: „Eine Verschrottung des Kyffhäuser-Denkmals kommt zur Zeit nicht in Betracht.“¹⁰² Damit hatte sich, wie es scheint, das DDR-Innenministerium, das Grotewohls Entscheidung vermutlich

97 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium für Volksbildung Nr. 187, Schreiben der Volkseigene Handelszentrale Schrott an das thüringische Volksbildungsministerin Torhorst, 7.11.1950, Bl. 159r.

98 Ebd., Hausmitteilung vom 24.11.1950, Bl. 158r.

99 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Büro des Ministerpräsidenten Nr. 1824, Schreiben des thüringischen Ministerpräsidenten Eggerath an den DDR-Ministerpräsident Otto Grotewohl, Bl. 175.

100 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium des Innern Nr. 1918. Mitteilung des Ministerbüros an die HA Staatliche Verwaltung betr. Protokoll der 4. Regierungssitzung am 10.1.1951, 18.1.1951, Bl. 58.

101 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Büro des Ministerpräsidenten Nr. 1824, Schreiben an den DDR-Ministerpräsident Otto Grotewohl, Bl. 174f.

102 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium für Volksbildung Nr. 187, Schreiben Grotewohls an Eggerath, Bl. 156r.

inhaltlich vorbereitet hatte,¹⁰³ gegen das zentralstaatliche und das thüringische Volksbildungsministerium durchgesetzt. Das als politisch kontaminiert angesehene Denkmal wurde weder beseitigt noch verwertet. Selbst die Beseitigung beziehungsweise Ersetzung der Inschriften scheiterte aus finanziellen Gründen, da weder Finanz- noch Innenministerium die auf ca. 4.600 Mark veranschlagten Kosten übernehmen wollten. Lediglich die Inschrift auf dem Reiterstandbild wurde von „Wilhelm I. / Dem Begründer des Reiches / Die deutschen Krieger“ auf „Wilhelm I.“ gekürzt. Ansonsten blieb das Denkmal in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten.¹⁰⁴

Wie Boecking und Koch den Ausgang der Debatte um das Kyffhäuser-Denkmal im Nachhinein beurteilten, ist nicht überliefert. Festzuhalten ist, dass sie in dieser hochpolitischen Frage nicht „aneckten“. Selbst als das Denkmalamt eher für einen Verbleib des Denkmals als „Symbol der Einheit“ plädierte, argumentierte es geschickt auf der Linie der Einheitspropaganda der SED. Allerdings spielte das Erfurter Amt für den Verlauf der Debatte keine wesentliche Rolle. Das entscheidende Gutachten zum Kyffhäuser stammte vom Denkmalspflegereferat im Ost-Berliner Volksbildungsministerium, auch wenn es im Wesentlichen nur bestätigte, was Koch bereits im Frühjahr 1947 geäußert hatte.

Im Zeitraum, als die Kyffhäuser-Angelegenheit akut geworden war und die Aufmerksamkeit der DDR-Regierung gefunden hatte, befand sich das Denkmalamt in einem keineswegs gefestigten Zustand. Die politische Haltung von Boecking und Koch in Vergangenheit und Gegenwart sowie deren Arbeitsweise wurde, wie oben dargestellt, kritisch thematisiert. In dem bereits zitierten Schreiben des Volksbildungsministeriums an den thüringischen Landesvorstand der SED hieß es, der Leiter der Kunstabteilung des Ministeriums müsse „sich selbst den ernststen Vorwurf machen“, den „unmöglichen Zustand bisher geduldet“ zu haben, dass Koch weiter als Mitarbeiter des Denkmalamtes tätig sei. Zwar habe er den aktuellen Amtsleiter Boecking „wiederholt aufgefordert, Herrn Koch nicht mehr zu beschäftigen, da er wegen seiner rückständigen Gesinnung, seiner negativen Einstellung zu unserem neuen Staat und seiner umständlichen Arbeitsweise keinesfalls geeignet ist, in der öffentlichen Verwaltung tätig zu sein“.¹⁰⁵ Doch Boecking habe immer wieder geltend gemacht, Koch werde vom Rektor der Universität Jena, einer „hohen Regierungsstelle in Berlin“ sowie einem weiteren Genossen „darin bestärkt, nicht auszuseiden“. Er habe wiederholt versucht, Koch des Amtes zu verweisen, doch Koch habe „immer wieder mit seinen Beziehungen“ gedroht. Der Verfasser des Briefes, der der Volksbildungsministerin Marie Torhorst vor Absendung vorgelegt wurde, stellte fest: „Selbstverständlich hätte Herr Koch längst entfernt sein müssen, da er nur Schaden anrichtet. Es ist unverantwortlich, daß der zuständige Leiter der Kunstabteilung, Genosse Piana,

103 Gottwald, Kaiserdenkmal, S. 252.

104 Ebd., S. 253.

105 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16238, Schreiben des Ministeriums an den Landesvorstand Thüringen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, 25.8.1950, Bl. 112r.

hier nicht durchgegriffen und damit einen unmöglichen Zustand geduldet hat.“¹⁰⁶ Abschließend teilte der Brief mit: „Wir haben jetzt endlich die Konsequenzen gezogen und Herrn Koch aufgefordert, das Amt für Denkmalpflege nicht mehr zu betreten.“¹⁰⁷ Das Ministerium ordnete schließlich an, dass Koch ab 1. Oktober 1950 nicht mehr beschäftigt werden dürfe. Ab diesem Zeitpunkt durfte er das Landesamt „lediglich als Besucher“ betreten. Vorsorglich wurde erklärt: „Er hat selbstverständlich nicht das Recht, in irgendeiner Form als Beauftragter des Landesamtes aufzutreten oder auftragsweise Arbeiten für das Landesamt durchzuführen.“¹⁰⁸

Die Causa Koch galt damit im Ministerium ab Oktober 1950 als erledigt, allerdings wurde von dem die Angelegenheit bearbeitenden Beamten zu diesem Zeitpunkt, als die DDR zum ersten Jahrestag ihrer Gründung bereits eine Diktatur nach sowjetischem Muster geworden war,¹⁰⁹ noch einmal auf Kochs einstigen Antrag auf NSDAP-Mitgliedschaft hingewiesen, vermutlich um ihn dadurch als „reaktionär“ auszuweisen und ihm politisch-ideologische Zuverlässigkeit im Sinne des nach offizieller Doktrin „antifaschistischen“ SED-Regimes abzusprechen. Allerdings wurde von dem Beamten ebenso festgehalten, dass der „Reinigungsausschuss“ keine Entlassung Kochs gefordert habe. Er hielt abschließend fest – und mit dieser Notiz endet Kochs voluminöse, zweibändige Personalakte: „Die Beschäftigung im Amt für Denkmalpflege hätte schon deshalb nicht gestattet werden dürfen, weil K. arbeitsmäßig nicht mehr genügte. Mit seiner jetzigen Entfernung dürfte die Angelegenheit erledigt sein.“¹¹⁰

Wenige Wochen zuvor hatten Boecking und Koch noch gemeinsam programmatische Gedanken zur „Tätigkeit der Denkmalpflege und des Naturschutzes der Gegenwart“ vorgelegt; offenbar waren sie dazu von der Landesstelle des Förderungsausschusses für die Deutsche Intelligenz, angesiedelt beim Ministerpräsidenten des Landes Thüringen, aufgefordert worden. Da sich in den einschlägigen Quellenbeständen kaum inhaltlich-programmatische Texte dieser Art erhalten haben, lohnt sich ein genauerer Blick insbesondere in Boeckings Ausführungen. Zu erwarten ist, dass der

106 Der aus Mannheim stammende Schriftsteller und Oberregierungsrat Theo Piana (1914–1969) war Leiter der Abteilung Kultur und Literatur beim Thüringischen Ministerium für Volksbildung. Später war er unter anderem Leiter der Abteilung Kunstsammlung und Denkmalpflege der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten. Siehe <http://d-nb.info/gnd/116176814> (Abruf 16.12.2024) und Klemstein, Denkmalpflege, S. 416.

107 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16238, Schreiben des Ministeriums an den Landesvorstand Thüringen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, 25.8.1950, Bl. 112v.

108 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium für Volksbildung 4177, Schreiben vom 6.10.1950 an das Landesamt für Denkmalpflege und Naturschutz, Bl. 31r.

109 Bei der „Scheinwahl“ zur Volkskammer am 15.10.1950 hatte die einzige zur Wahl stehende „Einheitsliste der Nationalen Front“ nach amtlicher Mitteilung 99,7 Prozent der Stimmen erhalten. Herbert, Geschichte Deutschlands, S. 708.

110 LATH – HStA Weimar, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16238, Schreiben des Ministeriums an den Landesvorstand Thüringen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, 25.8.1950; handschriftlicher Vermerk vom 7.10.1950 (1. Jahrestag der Gründung der DDR), Bl. 112v.

Text eine Bestandsaufnahme aktueller „Aufgaben der Denkmalpflege“ – so der Titel des Aufsatzes –, aber auch eine Verortung der Denkmalpflege im Herrschaftsapparat des SED-Staates enthielt. Er entstand etwa anderthalb Jahre nach Amtsantritt Boeckings (und kurz vor der endgültigen Entfernung Kochs).

Gleich zu Beginn versuchte Boecking, die „Aufgaben der Denkmalpflege“ in größtmöglicher Übereinstimmung mit der von der marxistisch-leninistischen Ideologie der SED bestimmten Staatsräson der DDR zu beschreiben. Da Ministerien, Behörden und Ämter im SED-Staat „lediglich Ausführungsorgane der Parteiführung“ waren, gehörte dies quasi zu den Pflichtübungen eines Amtsleiters.¹¹¹ Auf engem Raum brachte Boecking die für die SED-Kader zentralen Vokabeln unter:

„Die Denkmalpflege der Gegenwart hat die Aufgabe, den Schutz und die Pflege der kunst- und kulturhistorisch wertvollen Denkmäler durchzuführen und dieses kulturelle Erbe so zu erhalten, daß die fortschrittlichen Belange unserer demokratischen Kultur zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen des schaffenden deutschen Volkes berücksichtigt und gesichert werden. Es ist das Ziel der Denkmalpflege, die Arbeit in engster Verbundenheit mit dem gesellschaftlichen Fortschritt unserer Zeit zu leisten, entgegen der früheren Auffassung einer rein konservierenden Tätigkeit, heute die Dinge im Zusammenhang mit dem ständig sich erneuernden Leben zu schützen, zu erhalten und sie zu einem lebendigen Bestandteil des kulturellen Bewußtseins zu machen. Keine toten, scheu besichtigten Altertümer sollen unsere Thüringer kultur- und kunsthistorischen Bauwerke sein, sie sollen vielmehr, nachdem sie nach Maßgabe der Denkmalpflege wiederhergestellt wurden, der Allgemeinheit zu jeweils geeigneten Zwecken zur Verfügung gestellt werden.“¹¹²

Wichtig waren für die „sozialistische“ Denkmalpflege, wie Boecking sie hier darlegte, also der eminente Gegenwartsbezug, die emphatische Bejahung der „demokratischen“, „fortschrittlichen“ Entwicklung, die Fokussierung der – sozialistischen – „Gesellschaft“, die Abgrenzung gegenwartsbezogener Denkmalpflege zur früheren, angeblich rein „konservierenden“ Auffassung sowie die Anerkennung des sich „ständig erneuernden“ Lebens in polemischer Abgrenzung zu einer früheren bürgerlichen Denkmalpflege, die sich nur für „tote, scheu besichtigte“ Denkmale eingesetzt habe.

Das Selbstverständnis, das Boecking hier erkennen ließ, beschrieb er in ähnlicher Diktion auch, wenn er sich öffentlich zu den Aufgaben seines Amtes einließ. Im April 1950, ein knappes halbes Jahr zuvor, hatte er in einer „Unterredung“ mit der Zeitung „Abendpost“ auf die Frage, inwiefern sich die aktuelle von der früheren Denkmalpflege unterscheide, geantwortet, die Tätigkeit des „Denkmalpflegers von heute“ zeichne sich dadurch aus, „daß er seine Arbeit in engster Verbundenheit mit dem gesellschaftlichen Fortschritt unserer Zeit leistet“. Es müsse sein Ziel sein, „entgegen der früheren Auffassung einer rein konservierenden Tätigkeit, heute die Dinge im Zusammenhang mit dem ständig sich erneuernden Leben zu schützen und zu erhalten

111 Vgl. Herbert, Geschichte Deutschlands, S. 708.

112 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Büro des Ministerpräsidenten 1945–1952 Nr. 1930, Text Boeckings „Die Aufgaben der Denkmalpflege“, 6.9.1950, Bl. 32. – Der Text hat sich auch erhalten in LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Ministerium für Volksbildung Nr. 187, Bl. 226–228.

und sie zu einem lebendigen Bestandteil des kulturellen Bewusstseins zu machen“.¹¹³ Boecking versuchte also, sein unter Druck stehendes Amt dadurch zu legitimieren, dass er ihm eine aktive Rolle im Kampf um „gesellschaftlichen Fortschritt“ im von der SED gelenkten „Arbeiter- und Bauernstaat“ zuwies, um den Verdacht bürgerlich-reaktionärer Traditionspflege zu entkräften.

Boeckings Versuch, die „Aufgaben der Denkmalpflege“ in politisch-ideologischer Übereinstimmung mit der Parteidiktion im Sinne „gesellschaftlichen Fortschritts“ zu beschreiben, war erkennbar der Notwendigkeit geschuldet, seine „demokratische“ Einstellung im Sinne des SED-Regimes zu belegen. Die Spannung, die zwischen der Forderung nach „Fortschritt“ und „Erneuerung“ und dem denkmalpflegerischen Interesse nach Konservierung und Restaurierung althergebrachter Bauten und städtebaulicher Strukturen bestand, versuchte er in seinem Papier von Herbst 1950 dadurch aufzulösen, dass er die „Rettung historischer Substanz“ mit dem Vorschlag verband, „dieselbe für eine fortschrittliche soziale oder kulturelle Verwendung nutzbar zu machen“. Er konnte darauf verweisen, dass ehemalige Schlösser, Burgen, Herrenhäuser und ehemalige Klosteranlagen in den vergangenen Jahren „von den politischen Organisationen, der SVA, MAS, Museen und sozialen Einrichtungen für politische, kulturelle, soziale und ähnliche Zwecke nutzbar gemacht worden“ seien.¹¹⁴

Boecking reklamierte auch die Mitarbeit seines Amtes bei der Restaurierung von Kirchen. Diese Objekte seien „ebenfalls als kulturelles nationales Erbe“ anzusehen und könnten daher nicht „dem alleinigen Ermessen kirchlicher Stellen überlassen werden“. Als weiteres „denkmalpflegerisches Wirkungsfeld“ betrachtete Boecking Kirchhofs- und Friedhofsanlagen. Insbesondere dörfliche Friedhöfe wiesen „hervorragende Grabdenkmäler“ auf, die „als Zeugen alten handwerklichen Könnens und Schaffens erhalten und gepflegt“ werden müssten. Im „Arbeitsplan“ der Denkmalpflege stehe zudem „eine neue Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler des Landes Thüringen“. Boecking verwies auf die Zusammenarbeit seines Amtes mit dem „Kulturbund zur Demokratischen Erneuerung Deutschlands“. Gemeinsam mit diesem werde „das Amt für Denkmalpflege weiteste Kreise über die Bedeutung seiner Arbeit unterrichten und Verständnis sowie Liebe auf dem Gebiet der Baukunst, Plastik und Malerei wecken und vertiefen“.

Nachdem er die letzten Tätigkeitsfelder in rein fachlicher Diktion, ohne politischen Zungenschlag, vorgestellt hatte, versuchte er im Schlussabsatz die fachliche Arbeit seines Amtes wieder in das vom Regime vorgegebene politische Programm einzuordnen. Er schrieb: „Die gesamte denkmalpflegerische Tätigkeit wird geleistet mit dem festen Willen zu einem friedlichen Ausbau eines einheitlichen Deutschlands, zum Wohle aller schaffenden Menschen. Nur auf dem Boden eines gesicherten Friedens hat es Sinn und Zweck Denkmalpflege zur Erhaltung des nationalen Kultur-

113 Art. „Denkmalpflege – volksnah und fortschrittlich. ‚Abendpost‘-Unterredung mit dem Leiter des Thüringer Amtes für Denkmalpflege und Naturschutz“. In: „Abendpost“, Nr. 79, 3.4.1950, überliefert in: LATH – HStA Weimar, Zeitungsausschnittsammlung Th. 28a Teil 2, Bl. 16v.

114 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen – Büro des Ministerpräsidenten 1945–1952 Nr. 1930, Text Boeckings „Die Aufgaben der Denkmalpflege“, 6.9.1950, Bl. 32–34. Das Folgende auch hieraus.

erbes zu betreiben.“ Er folgte hier der Friedens- und Arbeiterrhetorik des Regimes sowie der Forderung nach nationaler Einheit – die sich freilich nach SED-Verständnis zu ihren Bedingungen, in einem sozialistischen politischen System, zu vollziehen hatte.

Auch Fritz Koch versuchte, durch Rückgriffe auf Propagandaformeln des Regimes seine Loyalität zur jungen DDR zum Ausdruck zu bringen, tat dies in seinem Bericht zum Naturschutz aber zurückhaltender als Boecking in seinem Text.¹¹⁵ Koch sprach von „fortschrittlicher“ Land- und Wasserwirtschaft, geißelte Profitgier und „Nazikrieg“, beschwor den Frieden und behauptete, die Naturschutzpflege in der DDR werde bereits in der „Westzone“ positiv aufgenommen, was die Wiedervereinigung Deutschlands fördere. Über weite Strecken seines Aufsatzes beschrieb er aber die Entwicklung der Naturschutzpflege in Thüringen ohne politische Implikationen. Allerdings stand er als nur nebenberuflicher beziehungsweise, nach heutigem Verständnis, freier Mitarbeiter mit der Verantwortung für den Naturschutz weniger unter Beobachtung als Boecking als Landeskonservator und Leiter des Amtes.

Das Verhältnis zwischen Boecking und Koch ist quellenmäßig kaum zu fassen, auch wenn davon auszugehen ist, dass Koch, der schwer an der Entlassung aus dem seiner Ansicht nach nur für ihn geschaffenen Amt trug, seinen Nachfolger kaum innerlich akzeptiert haben dürfte. Nach außen versuchte er allerdings, das Verhältnis zu Boecking als eng, kollegial und freundschaftlich zu beschreiben. Das geht aus einem Brief an den Eisenacher Oberbürgermeister Werner Fischer (1902–1976) hervor, den Koch im Oktober 1949 über die personellen Veränderungen im Denkmalamt informierte.

„Bisher habe ich Ihnen wohl noch gar nicht mitgeteilt, daß ich als Leiter des Amtes für Denkmalpflege und Naturschutz im Zuge der Einsparungsmaßnahmen ausgeschieden bin, und daß Herr Architekt Böcking, mit dem wir früher schon in Denkmalpflegeangelegenheiten zusammengearbeitet hatten, die Leitung des Amtes übernommen hat und als Landeskonservator sich in energischer und umsichtiger Weise der Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler widmet, während ich die Naturschutzangelegenheiten bearbeite. Die Zusammenarbeit zwischen ihm und mir ist die denkbar beste. Ich werde dankenswerterweise von ihm auch stets über die Denkmalpflegeangelegenheiten auf dem Laufenden gehalten.“¹¹⁶

Koch setzte sich bei Fischer, der auch Vorsitzender des Vorstands der Wartburg-Stiftung war, dafür ein, dass Boecking als Landeskonservator zu den Sitzungen der Wartburgstiftung eingeladen wurde. Dass er nicht Mitglied im Vorstand der Stiftung wurde, empörte Boecking. Dem Ministerium für Volksbildung schrieb er, es sei ein „in Deutschland wohl einzig dastehender Umstand, dass das Amt für Denkmalpflege und Naturschutz im Vorstand der Wartburgstiftung Sitz und Stimme nicht hat, obwohl die Wartburg als eines der bedeutendsten Objekte der Denkmalpflege in ganz Deutschland anerkannt ist.“¹¹⁷ Er verwies darauf, dass Denkmalpflege-Re-

115 LATH – HStA Weimar, Land Thüringen, Büro des Ministerpräsidenten 1945–1952, Manuskript Kochs „Arbeit für Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen“, 5.9.1950, Bl. 35–40.

116 TLDA-Archiv, Objektakten, Eisenach, Wartburg, Schriftverkehr 1944–1960, Schreiben Kochs an Oberbürgermeister Fischer, 26.10.1949.

117 Ebd., Schreiben Boeckings an das Ministerium für Volksbildung, 10.11.1949.

ferent Strauß von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in Ost-Berlin ihm die Verantwortung für alle Angelegenheiten der Denkmalpflege Thüringen zugewiesen habe. Im Falle der Wartburg könne sein Amt dieser Verantwortung nur nachkommen, wenn er in den Vorstand aufgenommen werde. Der Vorgang zeigt ein weiteres Mal die schwache Position Boeckings und seines Amtes. Der Konflikt eskalierte weiter, da die Wartburgstiftung ihrer Zusicherung, besser mit dem Denkmalamt zusammenzuarbeiten, keine Taten folgen ließ. Am 3. Januar 1950 legte Boecking dagegen bei der Wartburgstiftung offiziell Beschwerde ein: „Wir bedauern, daß in keinem Fall das Amt für Denkmalpflege zur Stellungnahme hinzugezogen wurde. Daß diese Ausschaltung des Amtes bei einem der wichtigsten Kulturdenkmäler nicht nur Thüringens sondern Deutschlands einen unmöglichen Zustand bedeutet, bedarf wohl keiner Begründung.“¹¹⁸

Fischer zeigte Verständnis für das Interesse Boeckings an einem Vorstandssitz und berichtete, dass im Vorstand über sein Anliegen beraten worden sei. Dort sei allerdings die Auffassung vertreten worden, dass „Frau Minister“ Torhorst dem Ausschuss angehöre und jeweils zumindest ein Vertreter des – für Denkmalpflege zuständigen – Volksbildungsministeriums anwesend sei. Daher ließ der Oberbürgermeister Boecking mit seiner Initiative kühl abblitzen: „Hierdurch sollte gewährleistet sein, daß Sie beim Amt für Denkmalpflege und Naturschutz die Unterrichtung erfahren.“¹¹⁹

3.4. Die Auflösung der Länder der DDR und das vorläufige Ende der Landesdenkmalpflege in Thüringen

Das Jahr 1952 war für die staatliche Denkmalpflege in den Ländern der DDR von einer ausgesprochen starken Ambivalenz geprägt; im Sommer dieses Jahres folgte auf ein Signal des Aufbruchs für die denkmalpflegerische Arbeit innerhalb weniger Tage der Bruch mit einem Grundpfeiler staatlicher Denkmalpflege.

Die *Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmäler* vom 26. Juni 1952 sah, wie Felix Hammer bilanzierte, „sowohl für bewegliche als auch für unbewegliche Denkmale im öffentlichen und privaten Eigentum nicht allein bei beabsichtigten Veränderungen und Beseitigungen strenge – strafbewehrte – Genehmigungserfordernisse“ vor, sondern legte „darüber hinaus positive Erhaltungspflichten der Denkmaleigentümer“ fest und forderte „sogar einen gewissen Ensembleschutz“.¹²⁰

Ursprünglich war geplant gewesen, dass statt einer Verordnung ein Gesetz zum Denkmalschutz erlassen werden sollte, das mehr Rechtssicherheit geschaffen hätte. Ein bereits im Oktober 1947 ausgearbeiteter Entwurf der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, Abteilung Kunst und Literatur, Referat Bildende Kunst, der allerdings

118 Ebd., Schreiben Boeckings an die Wartburgstiftung, 3.1.1950.

119 Ebd., Schreiben von Oberbürgermeister Fischer an Boecking, 9.1.1950.

120 Hammer, *Entwicklung*, S. 351. Zur Genese, dem Inhalt und der Kritik an der Verordnung vgl. Trötschel-Daniels, *Ringen*, S. 30–38.

„weniger ein Denkmal- als vielmehr ein umfassendes Heimatschutzgesetz“ vorsah, wurde aber nicht realisiert.¹²¹

Die schließlich erlassene Verordnung kann als ein klares Bekenntnis zur Denkmalpflege als wichtiger (gesamt-) staatlicher Aufgabe verstanden werden, zumal ein vergleichbares Signal zu diesem Zeitpunkt in der Bundesrepublik nicht gegeben worden war, obwohl auch hier ein „Genereller Vorschlag für ein Gesetz zum Schutze der Kunstdenkmale“ vorgelegt worden war.¹²² Allerdings wurde die Kulturhoheit der Länder von den Bonner Regierungen vor dem Hintergrund der NS-Gleichschaltungspolitik besonders streng geachtet.

Die DDR-Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale setzte die in der SBZ im Juli 1945 geschaffenen föderalen Strukturen voraus.¹²³ Sie gab unter anderem dem thüringischen Landesamt erstmals eine „verbindliche Rechtsgrundlage“ und sicherte die Position des Amtes im Institutionengefüge der DDR-Denkmalpflege ab.¹²⁴ Die Landesämter seien nachgeordnete Dienststellen der Verwaltung für Kunstangelegenheiten der Landesregierungen, hieß es in Paragraph 4 der Verordnung.¹²⁵ Drei Aufgaben der Landesämter für Denkmalpflege wurden hervorgehoben:

- „a) über die Denkmale im Lande zu wachen, durch Beratungen und Anordnungen dafür zu sorgen, daß sie sachgemäß gepflegt, – soweit nötig – instand gesetzt oder vor Beschädigung geschützt werden;
- b) für die Feststellung und Sicherung der Denkmale im Land zu sorgen, die Denkmalslisten zu führen und die Denkmale der Erziehung und Bildung des Volkes dienstbar zu machen.
- c) Die Landesämter für Denkmalpflege werden vom Landeskonservator geleitet, der für seinen Arbeitsbereich verantwortlich ist und vom zuständigen Referat der Verwaltung für Kunstangelegenheiten der Landesregierung angeleitet wird.“¹²⁶

In jedem Stadt- oder Landkreis sollten zudem ehrenamtliche Kreishelfer bestellt werden, deren Ernennung der Landeskonservator mit dem jeweiligen (Kreis-) Dezerenten für Volksbildung abstimmen sollte. Damit wurde eine Tradition freiwilligen ehrenamtlichen Engagements aufgegriffen, die sich in der Denkmalpflege bereits im 19. Jahrhundert herausgebildet hatte.¹²⁷

Noch im Juli 1952, wenige Tage nach Erlass dieser Verordnung, setzte die DDR allerdings eine Verwaltungsreform in Kraft, die die Länder sieben Jahre, nachdem sie am 8. Juli 1945 eingerichtet worden waren, komplett auflöste. Vorausgegangen war

121 Brandt, Geschichte, S. 21–23, Zitat S. 21.

122 Vgl. Brandt, Geschichte, S. 21. Hier ist davon die Rede, dass die Verordnung als „halbherziger Kompromiss“ anzusehen sei. Verglichen mit der Denkmalpflegepolitik in der Bundesrepublik sei sie aber „beispielhaft und vorbildlich“ gewesen. – Vgl. auch Klemstein, Denkmalpflege, S. 74.

123 Vgl. Klemstein, Denkmalpflege, S. 74.

124 Wüllner, Fassade, S. 82.

125 *Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale (Denkmalschutz)* vom 26. Juni 1952, § 4, abgedr. in Trötschel-Daniels, Ringen, S. 310.

126 Ebd., § 5, abgedr. in ebd., S. 310f.

127 Siehe hierzu etwa auch Teil I, Kapitel 1.2 und 1.3.

eine SED-Parteikonferenz, die nach dem Scheitern der Stalin-Note vom Frühjahr des Jahres offiziell den „Sozialismus“ proklamierte. Die Auflösung der Länder zugunsten der Einrichtung von 15 zentral reglementierten Bezirken folgte in der Logik der SED-Führungskader der Losung von der „Stärkung der demokratischen Volksmacht“.¹²⁸ Damit schaffte die DDR die gewachsenen föderalen Strukturen viel radikaler ab als zuvor der NS-Staat, der die Länder politisch „gleichgeschaltet“ und unter die Kontrolle des Reiches gestellt, aber nicht aufgelöst hatte, sodass in ihren hergebrachten Strukturen vielfach weitergearbeitet werden konnte, etwa von den Landes- oder Provinzialämtern für Denkmalpflege. Trotz der Ablehnung eigenständiger Länderinstitutionen durch die NS- und die SED-Diktatur waren in Thüringen zur Zeit der NS-Herrschaft sogar Landesämter wie das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz neugegründet worden, und auch in der DDR war noch 1949 in Thüringen ein Landesamt für Denkmalpflege und Naturschutz mit einem Landeskonservator an der Spitze neu etabliert worden. Doch in dieser Struktur konnte schon bald nicht mehr weitergearbeitet werden. Zum 31. Dezember 1952 wurden mit dem *Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR vom 23. Juli 1952*, das die Schaffung von Bezirken fest schrieb, die insgesamt fünf Landesämter für Denkmalpflege, die von der DDR eingerichtet worden waren, darunter das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege, aufgelöst.¹²⁹ Damit endete für die Zeit des Bestehens der DDR die landesamtliche Tradition in der Denkmalpflege beziehungsweise die Fürsorge der Länder für die Bau- und Kunstdenkmäler. Die auf die Länderinstitutionen ausgerichtete Denkmalschutz-Verordnung verlor „eine wesentliche Grundlage“.¹³⁰ Dennoch ließ sich die Verordnung als „Legitimationsgrundlage“ für die weitere staatliche Denkmalpflege der DDR nutzen.¹³¹ Sie lieferte einen „rechtlich verbindlichen Rahmen, auf den sich die Denkmalpfleger in der DDR in der Folge immer wieder beriefen, nämlich immer dann, wenn der Denkmalbestand in Not geriet oder die Position der Denkmalpfleger innerhalb des Systems determiniert werden musste“.¹³²

Nachdem zwischenzeitlich, im Herbst 1952, überlegt worden war, ein zentrales „Amt für Denkmalpflege“ zu schaffen, trat schließlich an die Stelle der Denkmalpflegeinstitutionen der aufgelösten Länder ein zentralstaatlich organisiertes „Institut für Denkmalpflege“ (IfD), das nahtlos an die Arbeit der Landesämter anknüpfen und bereits am 1. Januar 1953 die Arbeit aufnehmen sollte. Auch dieser Plan scheiterte jedoch; erst im Laufe des Jahres 1955 war das „Institut“ voll arbeitsfähig. Zu den Denkmalpflegern, die hier arbeiteten, gehörte auch der vormalige thüringische Landeskonservator Max Boecking, der nach Auflösung „seines“ Landesamtes an die IfD-Zentrale in Berlin versetzt wurde.¹³³ Die Vorgänge rund um die Gründung des IfD verweisen da-

128 Vgl. Staritz, Gründung, S. 184f.

129 Brandt, Geschichte, S. 25; Klemstein, Denkmalpflege, S. 92; Trötschel-Daniels, Ringen, S. 34.

130 Brandt, Geschichte, S. 26.

131 Klemstein, Denkmalpflege, S. 82.

132 Ebd., S. 74.

133 Vgl. Wüllner, Fassade, S. 82f.

rauf, dass aus den Umwälzungen des Jahres 1952 auf dem Gebiet der Denkmalpflege (Denkmalschutzverordnung und Auflösung der Landesämter) eine „immense Neuordnung und Umstrukturierung von Denkmalpflege und Denkmalschutz innerhalb des staatlichen Gefüges“ resultierte.¹³⁴ Neben dem Zentralinstitut wurden zunächst drei „Außenstellen“ eingerichtet: Nord (in Berlin), Südwest (in Halle) und Südost (in Dresden). Für die thüringischen Bezirke war die Außenstelle in Halle zuständig.¹³⁵

Die institutionelle Ordnung der Denkmalpflege der DDR unterlag weiterem Wandel: Zum 30. Juni 1957 wurde die Ostberliner Zentrale des IfD bereits wieder aufgelöst. Die „Außenstellen“ wurden zu eigenständigen Instituten aufgewertet, die unter die Aufsicht des 1954 auf Beschluss des Politbüros der SED gegründeten Ministeriums für Kultur gestellt wurden.¹³⁶ 1963 wurde eine Arbeitsstelle Erfurt eingerichtet, die für die Denkmalpflege in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl zuständig war. Da sowohl das Land Thüringen als auch sein Denkmalamt 1952 aufgehört hatten zu existieren, fällt die weitere Entwicklung nicht mehr in den Untersuchungsbereich dieser Studie.

134 Klemstein, *Denkmalpflege*, S. 75.

135 Ebd., S. 92–95.

136 Ebd., S. 95. Das Ministerium für Kultur trat an die Stelle der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten, die zuvor ab 1951 die Zuständigkeit für die Denkmalpflege und insbesondere die vormaligen Landesämter für Denkmalpflege innegehabt hatte. Vgl. Wüllner, *Fassade*, S. 26.

Schlussbetrachtung

Die vorliegende Untersuchung hat in der Tradition der NS-bezogenen Behördenforschung die Entwicklung der Denkmalämter im Rheinland, in Bayern und Thüringen zur Zeit der nationalsozialistischen Diktatur untersucht. Der Untersuchungszeitraum wurde von den 1920er bis zu den 1950er Jahren geweitet, um die Denkmalämter im Wechsel der politischen Systeme zu betrachten. Zudem wurden die Bedingungen der Entstehung, Gründung und Etablierung der Ämter ausführlich in die Analyse einbezogen. Für die preußische Rheinprovinz und Bayern setzte die Geschichte bereits im 19. Jahrhundert ein, in Thüringen erst nach der Gründung dieses Landes im Jahr 1920.

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten auf Reichsebene im Januar 1933 markiert eine klare verwaltungsrechtliche Zäsur für die Denkmalämter, da bald nach der NS-Machtübernahme die Länder gleichgeschaltet wurden und die Landesverwaltungen deutlich an Einfluss verloren; dies hatte Folgen sowohl für nachgeordnete Landesbehörden wie das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege als auch für eine Einrichtung der preußischen Provinzialverwaltung wie das Rheinische Amt für Denkmalpflege. In Thüringen war der Einschnitt am deutlichsten, da die Nationalsozialisten das Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz 1933 im Zuge einer größeren Neuordnung der Behördenstruktur erst begründeten.

Dass es auch in der NS-Zeit Landes- und Provinzialämter für Denkmalpflege gab, zeigt bereits, dass die 1933 angekündigte, aber nur in Teilen umgesetzte „Verreichlichung“ im Nationalsozialismus nicht so weit ging, Länderinstitutionen wie die Denkmalämter aufzulösen – wie es später die DDR im Zuge der Beseitigung der Länder versuchen sollte.¹ Zwar wurde die Denkmalpflege 1933 zu einer Reichsangelegenheit erklärt und im neugegründeten Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung angesiedelt; der als preußischer Staatskonservator amtierende Abteilungsleiter im Ministerium Robert Hiecke galt als eine Art „Reichskonservator“. Dies war jedoch nicht mit einer Ausweitung seiner Befugnisse verbunden. Mit den Provinzialkonservatoren im Rheinland pflegte Hiecke einen kollegialen Umgang. Es ist aber nicht überliefert, dass er sich über Preußen hinaus eingebracht hätte, zum Beispiel in Bayern. Vielmehr hat offenbar die ausgesprochen selbstbewusste Kampfansage des Gauleiters, bayerischen Staatsministers und Hitler-Vertrauten Adolf Wagner in Richtung des Reichsministeriums in Berlin, die Arbeit werde weiterhin in Bayern erledigt, jede nennenswerte „Einmischung aus Berlin“ wirksam unterbunden. In Thüringen wurde ein Landesamt geschaffen, das bereits durch seinen Namen signalisierte, dass

1 Vgl. Klemstein, Denkmalpflege; Trötschel-Daniels, Ringen.

eine konsequente „Verreichlichung“ der Landesverwaltung in weiter Ferne lag. Und tatsächlich wurde eine umfassende Reichsreform, die wohl auch die Denkmalpflege miteingeschlossen hätte, so lange verschoben, bis sie kriegsbedingt ganz aufgegeben wurde. Das Fortbestehen der Provinzial- und Landesämter zeigt den mangelnden Erfolg der im Nationalsozialismus propagierten „Verreichlichung“, und die umfangreichen Quellenstudien für diese Studie haben keine Hinweise auf eine im „Dritten Reich“ etablierte Reichsdenkmalpflege zutage gefördert. Der historisch gewachsene deutsche Kulturföderalismus erwies sich auf dem Gebiet der Denkmalpflege als beharrlicher als die Zentralisierungsvorstellungen der NS-Machthaber im „Führerstaat“.

Das heißt freilich nicht, dass die Denkmalämter von der Machtübernahme der Nationalsozialisten unberührt blieben. Im Gegenteil: Der nationalsozialistische Umsturz wirkte sich für die Ämter auf verschiedenen Ebenen der Arbeitsorganisation und des Handelns aus. Zunächst muss aber festgestellt werden, dass es auf die Herausforderung, einer totalitären Diktatur gegenüberzustehen, für die Leiter der Ämter mehr als eine Handlungsoption gab. Das verdeutlicht bereits der Blick auf den Umgang mit der regimeseitig erzeugten allgemeinen Erwartung an die leitenden Beschäftigten, der NSDAP beizutreten. Die Amtsleiter reagierten unterschiedlich: Während sich der rheinische Provinzialkonservator Franz Graf Wolff Metternich, seit 1928 im Amt, nach langem Ringen für einen Beitritt zur NSDAP entschied, teilte der Direktor des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege Georg Lill dem für ihn zuständigen Ministerialdirektor im Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit, er gehöre der NSDAP nicht an und beabsichtige auch nicht, der Partei beizutreten. Der Ministerialbeamte billigte dies und nahm ihn unter seinen Schutz, obgleich – oder vielleicht auch weil – er selbst kein Parteimitglied war. Er forderte Lill auf, seine Arbeit „ruhig und sachlich“ zu erledigen. Der thüringische Landeskonservator Albert Mundt trat im April 1933 in die NSDAP ein. Er hatte die Partei zuvor schon durch Geld- und Sachspenden unterstützt.

Wie flexibel im NS-Staat mit der Frage des Beitritts zur NSDAP umgegangen wurde, zeigt auch der Fall des preußischen Staatskonservators Hiecke, der ebenfalls kein „Parteigenosse“ war. Als dies 1939 im Rahmen eines Beförderungsverfahrens aktenkundig wurde, erwirkte sein Ministerium eine Ausnahmegenehmigung. Hiecke wurde zugutegehalten, in einer Zeit, in der die Massen in die Partei geströmt seien, diesen Schritt nicht vollzogen zu haben. Dass er auch später nicht beigetreten war, wurde mit einer „Panne“ erklärt. Mit Zustimmung der Regimespitze konnte Hiecke der NSDAP fernbleiben und wurde trotzdem 1939 zum Ministerialdirigenten befördert.

Allerdings handelte es sich hier um eine Ausnahme. Wer der Partei fernblieb, konnte erhebliche Schwierigkeiten bekommen. Dies zeigt der Fall des bayerischen Amtsleiters Lill. Er überstand in der NS-Zeit mehrere Versuche, ihn abzusetzen, teils weil sich kein geeigneter Nachfolger fand, teils weil seine fachliche Expertise im Kultusministerium als vorgesetzter Behörde anerkannt wurde. Der Preis, den Lill für seinen Verbleib im Amt bei gleichzeitiger Distanz zur NSDAP zahlen musste, bestand darin, dass er sich politisch unauffällig verhalten musste. Sein rheinischer Kollege Metternich dagegen, durch die Parteimitgliedschaft in gewisser Weise abgesichert, machte im „Dritten Reich“ Karriere, wurde Leiter des Kunstschutzes im Oberkom-

mando des Heeres und musste sich nie vergleichbarer Anfeindungen wie Lill erwehren, auch wenn er, angeblich auf direkten Befehl Hitlers, im Sommer 1942 von der Leitung des Kunstschatzes abgezogen und ins Rheinland zurückbeordert wurde. Diese Absetzung wurde allerdings nicht als harter Bruch vollzogen, da ihn sein Stellvertreter und Vertrauter Bernhard von Tieschowitz ersetzte, über den er weiterhin Einfluss nehmen konnte. Selbst ein vom Sicherheitsdienst (SD) der SS verfasster Bericht, der Metternich frankophile Neigungen und den Verstoß gegen deutsche Interessen vorhielt, scheint diesem kaum geschadet zu haben. Seinen Rückruf in die rheinische Heimat hatten zudem regionale Parteiführer gefordert, die nicht bereit waren zu akzeptieren, dass ihr Provinzialkonservator zur Zeit des Luftkriegs mehr mit dem Schutz französischer Kulturgüter als mit der Sicherung des rheinischen Denkmalbestandes beschäftigt war. Dass Metternich durch die Abberufung zu einer *persona non grata* im NS-Deutschland geworden wäre, wie er nach 1945 behauptete, unterliegt daher gewissen Zweifeln. Die vorliegenden Quellen lassen hier kein eindeutiges Urteil zu.

Dass sich im Laufe des Krieges die NS-Herrschaft in Bezug auf die Durchsetzung des Machtanspruchs der NSDAP nochmals radikalisierte, zeigte sich in München, wo das bayerische Kultusministerium die Belegschaft des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1941/42 politisch überprüfte, indem sie bei den zuständigen NSDAP-Stellen politische Gutachten in Auftrag gab, die über die Nähe zur Partei, Engagement im Sinne des Regimes, weltanschauliche Zuverlässigkeit und die Ausrichtung ihrer beruflichen Arbeit Auskunft geben sollten. Diese Gutachten wiesen einige Mitarbeiter am Landesamt als loyale Nationalsozialisten aus, dokumentierten aber auch die Distanz, die etwa Amtsvorstand Lill und Konservator Joseph Maria Ritz zum NS-Regime einnahmen. In einem NSDAP-Gutachten wurde das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege sogar als „Widerstandszentrum gegen den nationalsozialistischen Staat“ bezeichnet. Doch offenbar zogen die Beurteilungen, die auf eine Gegnerschaft zum NS-Staat abzielten, keine negativen Folgen nach sich. Die Dossiers scheinen intern abgelegt und nicht an die Geheime Staatspolizei zur Gegnerbekämpfung weitergeleitet worden zu sein. In der „Friedenzeit“, 1935/36, hatten politische Denunziationen über Konservator Ritz' kritisch-spöttische Haltung zum NS-Regime noch dazu geführt, dass dessen Beförderung für einige Jahre ausgesetzt worden war. Härtere Sanktionen wurden nicht gegen ihn verhängt. Sein Kollege Richard Hoffmann wurde allerdings 1938 zwangspensioniert, ausweislich einer Notiz Lills, weil die NSDAP keine Geistlichen im Amt sehen wollte. Weitere politisch motivierte Entlassungen oder Zwangspensionierungen sind nicht überliefert, obwohl im bayerischen Kultusministerium ab 1939 eine Personalabteilung aufgebaut wurde, die sich explizit mit politischen Fragen beschäftigte und nach Regimegegnern fahndete.

Eine politische Überprüfung, wie sie das bayerische Kultusministerium für das Landesamt für Denkmalpflege anordnete, ist für das rheinische Amt nicht überliefert. Auch in Thüringen wurde das Personal ausweislich der Quellen keiner politischen Überprüfung unterzogen. Allerdings arbeitete dieses Amt von vornherein unter nationalsozialistischer Flagge. In der täglichen Arbeit des Amtes spielte die NS-Ideologie zudem eine größere Rolle als in den historisch gewachsenen Ämtern im Rheinland und in Bayern, wo anders als in Thüringen der Schwerpunkt der amtlichen Tätigkeit

auf der Erhaltung und Pflege sakraler Denkmäler lag. Nach dem frühen Tod von Landeskonservator Mundt im August 1940 übernahm sein Mitarbeiter Wolfgang Wennig die kommissarische Leitung. Auch er galt aufgrund seiner Parteimitgliedschaft im Sinne des Regimes als zuverlässig.

Wie die Untersuchung gezeigt hat, gab es unter Denkmalpflegern keine einheitliche Haltung zum NS-Regime. In der Belegschaft der untersuchten Ämter befanden sich überzeugte Nationalsozialisten, die der NSDAP angehörten, aber auch Kritiker des NS und seiner Führer, die der Partei fernblieben. Zu politisch motivierten Entlassungen kam es bis auf wenige Ausnahmen nicht, und die vom Regime propagierte „Judenfrage“ betraf die Ämter nicht, da sich in der Belegschaft keine Mitarbeiter befanden, die von den Nationalsozialisten als Juden angesehen wurden. Der „Arierparagraph“ musste daher nicht angewandt werden. Aus der Berufsperspektive der staatlichen Denkmalpflege dürften deren Protagonisten dem Nationalsozialismus und seinen weltanschaulichen Zielen ambivalent gegenübergestanden haben: Die Nationalsozialisten boten konservativen Kritikern der Moderne – als die sich die Konservatoren in der Regel verstanden – eine positive Zukunftserwartung, eine Bestätigung ihrer Vorstellung von nationaler kultureller Größe, von Heimat und Identität sowie einen Zugewinn an Aufmerksamkeit, Prestige und finanziellen Mitteln. Doch muss etwa die kirchliche Denkmalpflege, die in der Rheinprovinz und in Bayern einen großen Teil der Bau- und Kunstdenkmalpflege ausmachte, überzeugten Nationalsozialisten, die den Kirchen kritisch bis ablehnend gegenüberstanden, auch wenn sie den offenen und endgültigen Bruch aus machtpolitischem Kalkül zunächst vermeiden, ein Dorn im Auge gewesen sein. Wie die politische Überprüfung des Personals des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege gezeigt hat, schienen aus Sicht der NSDAP und ihrer Funktionäre die meisten der dortigen Denkmalpfleger wegen ihrer Verwurzelung im Katholizismus für den Nationalsozialismus ideologisch nicht erreichbar. Hier bestand offenbar eine Grenze für eine totale Nazifizierung der Gesellschaft, die von Seiten des Regimes zumindest vorläufig respektiert wurde. Da die Überprüfung keine sichtbaren Folgen gehabt hat, scheint das Regime akzeptiert zu haben, diese Bastion nicht schleifen zu können, zumal es im bayerischen Amt unter der Belegschaft auch eine relevante NSDAP-Gruppierung gab, also Mitarbeiter, die „Parteigenossen“ waren. Das Landesamt pauschal als „Widerstandszentrum gegen den nationalsozialistischen Staat“ zu bezeichnen, wie es eine NSDAP-Dienststelle tat, wirkt vor diesem Hintergrund stark übertrieben.

Trotz einer inneren Distanz mancher Denkmalpfleger zum NS-Regime erlebte die Denkmalpflege im NS-Staat aufs Ganze gesehen einen ideologischen und materiellen Aufschwung. Das Rheinische Amt für Denkmalpflege konnte mit den für Zwecke der Arbeitsbeschaffung bereitgestellten Mitteln viele denkmalpflegerische Maßnahmen verwirklichen, die in den Jahren zuvor hatten zurückgestellt werden müssen. Auch das Amtsgebäude konnte in diesem Zusammenhang Mitte der 1930er Jahre erweitert werden. Dass Amtsleiter Metternich von einem „gewaltigen Aufschwung“ sprach, den die Denkmalpflege seit der „nationalen Erhebung“ erlebt habe, war daher mehr als ein rhetorisches Zugeständnis an die neuen Machthaber, sondern Ausdruck der Erleichterung, dass nach vielen von Mangel und Krise beherrschten Jahren des Rück-

baus denkmalpflegerische Maßnahmen wieder in größerem Umfang möglich waren. Dieser Befund deckt sich mit Forschungsergebnissen, die „das Erleben der wirtschaftlichen Stabilisierung nach 25 Jahren nahezu ununterbrochener Krisen als wichtigste Erfahrung der NS-Zeit bis etwa 1940“ herausgearbeitet haben.²

Für das bayerische und das thüringische Amt wirkten sich die NS-Programme zur Burgensanierung vorteilhaft aus. Der bayerische Amtschef Lill arbeitete auf diesem Feld eng mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Ludwig Siebert zusammen, der machtpolitisch gegenüber Gauleiter und Staatsminister Wagner das Nachsehen hatte, aber mit der Burgensanierung ein seinen Interessen gemäßes und propagandistisch nützliches Betätigungsfeld gefunden hatte. Die Zusammenarbeit zwischen Ministerpräsident Siebert und dem Denkmalamt verlief offensichtlich unproblematisch; Konflikte sind nicht überliefert. In Thüringen ermöglichten außerplanmäßige staatliche Mittel Landeskonservator Albert Mundt, Sanierungsarbeiten am Kyffhäuser voranzutreiben. Mundt stufte die mit der NS-Ideologie umstandslos kompatiblen Maßnahmen als wichtigstes Projekt des Landesamtes seit der Gründung im Jahr 1933 ein. Alle drei Ämter profitierten also finanziell vom „Aufschwung“ in der NS-Zeit, auch wenn die durchgeführten Maßnahmen zum Teil nur Defizite ausglich, die in den Krisenjahren zuvor entstanden waren.

Allerdings folgten auf die sechs Jahre währende „Friedenszeit“ des Regimes eine ebenso lange Zeit im Krieg, der einen historisch einmaligen Denkmälerverlust bewirkte und auch in den Personalbestand der Ämter tiefe Kerben schlug. Provinzialkonservator Metternich, der in der Tradition seines Vorgängers Paul Clemen als Kunstschutzbeauftragter fungierte, gewann in seiner Zeit in Frankreich einen differenzierten Blick auf die Zerstörungskraft des Krieges. Auch wenn die Bombardements der Alliierten von Denkmalpflegern in Briefen gemäß NS-Propaganda als „Terrorangriffe“ gebrandmarkt wurden – sie vermieden in der Regel eine einseitige propagandistische Schuldzuweisung, wie sie noch im Ersten Weltkrieg etwa von Paul Clemen vorgenommen worden war.

Nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes und der umfassenden deutschen Kriegsniederlage im Mai 1945 mussten sich die Denkmalämter auf neue politische und verwaltungsrechtliche Konstellationen einstellen. Die politische Macht lag nun in den Händen der Besatzungsregime. Die Militärverwaltungen begnügten sich nicht damit, verwaltungsrechtliche Grundsatzentscheidungen zu treffen, sondern schalteten sich auch in die alltägliche Arbeit der Ämter ein, die sich aufgrund der Personalausdünnung und der historischen Denkmälerbeschädigung im Krieg ohnehin in einem Ausnahmezustand befanden. Auf dem Gebiet der Bau- und Kunstdenkmalpflege entwickelte sich der Umgang der Denkmalämter mit den Besatzungsbehörden zumindest im Rheinland und in Bayern freundschaftlich und kollegial. Dies hatte zum einen damit zu tun, dass persönliche Kontakte zwischen deutschen und amerikanischen oder britischen Kunsthistorikern und Denkmalpflegern bereits bestanden, zum anderen spielte eine Rolle, dass fachliche Expertise sowie der gemeinsame Ein-

2 Vgl. hierzu Herbert, Nachklänge, S. 227–230.

satz für allseits anerkannte Kulturgüter über nationalen Vorbehalten standen. Aus der Zusammenarbeit entstanden zum Teil enge, lebenslange Freundschaften. Zum Kontakt zwischen Akteuren der staatlichen Denkmalpflege in Thüringen und der sowjetischen Besatzungsmacht kann leider aufgrund fehlender Quellen nicht viel gesagt werden. Zu vermuten ist aber, dass sich hier keine in vergleichbarer Weise kollegiale Zusammenarbeit entwickeln konnte, weil der institutionelle Rahmen (es gab in den unmittelbaren Nachkriegsjahren kein Denkmalamt) und die fachliche Expertise auf deutscher Seite fehlten. Zudem rangierte die Denkmalpflege in der Prioritätenliste der Sowjetisch Besetzten Zone im unteren Bereich.

Die fachliche Zusammenarbeit mit den Besatzungsbehörden war das eine. Mehr Konfliktpotenzial barg es, dass die Denkmalämter nach dem Ende der NS-Herrschaft auf Druck der Alliierten im Rahmen der Entnazifizierung einen ersten Blick auf ihre jüngste Vergangenheit richten mussten. Die Ergebnisse sind in dieser Studie ausführlich dargestellt worden. Während die Amtsvorstände in erster Linie darauf orientiert waren, den kriegsbedingt ohnehin ausgedünnten Mitarbeiterstamm möglichst zu halten, um die Amtstätigkeit aufrechtzuerhalten, verschlossen sie sich den Anliegen der Entnazifizierung nicht grundsätzlich und hatten vermutlich auch kein Problem, sich von Mitarbeitern zu trennen, die als überzeugte Nationalsozialisten eindeutig NS-belastet waren. Allerdings teilten manche die verbreitete Kritik am langwierigen und bürokratischen Prozedere der Entnazifizierung. Im Fall des rheinischen Amtes waren Metternich und einige seiner Mitarbeiter selbst vom „Befreiungsgesetz“ betroffen, da sie der Partei angehört hatten. Metternich verfasste ausführliche Rechtfertigungstexte zu seiner NSDAP-Mitgliedschaft und die Art seiner Amtsführung zur Zeit der NS-Herrschaft. Aufgrund der Rolle, die er im Kunstschutz gespielt hatte, galt er bald als entlastet und übernahm sogar eine führende Rolle in der westdeutschen Denkmalpflegeszene.

Im bayerischen Amt, dessen Direktor Lill nicht als NS-belastet galt, führte der Entnazifizierungsprozess abgesehen von der Klärung individueller NS-Belastungen einzelner Amtsangehöriger zu einer Auseinandersetzung mit dem früheren Konservator Anton Roth. Er wurde im Amt von Lill und manchen Kollegen für einen eingeschriebenen Nationalsozialisten, also ein Parteimitglied, gehalten – erst die Entnazifizierung enthüllte, dass er der Partei entgegen ihrer Mutmaßung nicht beigetreten war. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung in den späten 1940er Jahren stand die Frage, ob Roth Kollegen beim Ministerium denunziert habe. Roth bestritt dies, während Lill davon überzeugt war, es aber nicht stichhaltig belegen konnte. Er verstrickte sich im Zuge der Auseinandersetzung vor der Spruchkammer in immer größere Probleme, sodass er in der Öffentlichkeit schließlich selbst als beschädigt angesehen wurde. Die Auseinandersetzung zweier Nichtparteilicher um Vorkommnisse in der NS-Zeit und den Umgang damit endete letztlich mit einem Vergleich; kurz darauf lief Lills Amtszeit aus. Dass Konservator Ritz, der am stärksten von Denunziationen am Landesamt betroffen gewesen war, ihm als Direktor nachfolgte, kann in gewisser Weise als Wiedergutmachung für die Zurücksetzung in der NS-Zeit angesehen werden. Auf Ritz folgte 1957 mit Generalkonservator Heinrich Kreisel ein früherer NSDAP-Parteigenosse, was darauf verweist, dass die NS-Vergangenheit bereits im

Laufe der 1950er Jahre gedanklich in weite Ferne gerückt war und die NS-Belastung des Führungspersonals keine entscheidende Rolle mehr spielte. Kreisel betonte zum Amtsantritt in seiner Rede an die Mitarbeiter: „Wir sind die einzige Behörde, die konservativ sein darf, kann und muss“. Mit dieser Äußerung, die für den Titel dieses Buches ausgewählt wurde, stellte er einerseits die konservative Grundhaltung eines der Denkmalpflege verpflichteten Amtes heraus, ließ aber auch anklingen, wie sehr das Konservierende, Bewahrende dem Berufsethos des Denkmalpflegers eigen war.

Für das rheinische Amt standen die späten 1940er und frühen 1950er Jahre im Zeichen des Weggangs von Landeskonservator Metternich und seines früheren Stellvertreters im Kunstschutz Bernhard von Tieschowitz an das Auswärtige Amt. Durch die Abordnung entstand eine für das Denkmalamt problematische Vakanz, die das Amt über Jahre lähmte. Bundeskanzler Konrad Adenauer sah in Metternich aufgrund seiner Rolle im Kunstschutz trotz seiner NSDAP-Mitgliedschaft einen gleichsam idealen Kulturbotschafter und Türöffner im Ausland – der Kanzler machte Metternich, dessen berufliche Laufbahn er seit Jahrzehnten verfolgt hatte, zunächst zum Leiter der Wissenschaftsabteilung des Auswärtigen Amtes und anschließend zum Direktor der Bibliotheca Hertziana in Rom. Der Amtsbetrieb in Bonn wurde derweil notdürftig von Trude Cornelius und Walter Bader aufrechterhalten. Aufgrund ihrer von vielen Seiten anerkannten Expertise hätte Trude Cornelius gute Chancen gehabt, Metternich als Landeskonservatorin nachzufolgen, doch die katholische Kirche legte aufgrund ihres Geschlechts Einspruch gegen ihre Berufung ein. Traditionelle Rollenmuster wirkten hier noch stark fort, Trude Cornelius konnte trotz vermeintlich günstiger Umstände und glänzender fachlicher Bewertungen die „gläserne Decke“ für Frauen bei der Besetzung einer Führungsposition wie der des Landeskonservators nicht durchbrechen.

In Thüringen kam es nach der Auflösung des von den Nationalsozialisten gegründeten Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz zur Rückkehr des Verwaltungsjuristen Fritz Koch in die zentrale Zuständigkeit für Denkmal- und Heimatpflege. Koch hatte in den 1920er Jahren die Vorläuferinstitution des Denkmalamtes, die Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege, geleitet und war im Zuge der Auflösung der Stelle versetzt worden. Bereits 1945 übernahm er wieder die Zuständigkeit für Denkmalpflege. Der vormalige kommissarische Landeskonservator Wolfgang Wennig, der das Amt beinahe durch die gesamte Kriegszeit geführt hatte, war wegen seiner NSDAP-Mitgliedschaft entlassen worden. Er stellte sich dem Amt nun als freier Mitarbeiter zur Verfügung.

Im April 1949 wurde der Architekt Max Boecking zum Landeskonservator und Leiter eines neu begründeten Landesamtes für Denkmalpflege und Naturschutz ernannt. Damit existierte etwa vier Jahre nach Auflösung des früheren NS-belasteten Amtes wieder ein Landesamt für Denkmalpflege in Thüringen. Eine auch nach eigenem Selbstverständnis konservative Behörde wie in Bayern konnte das Landesamt in Thüringen in einem politischen Umfeld, in dem der „real existierende“ Sozialismus aufgebaut wurde, nicht sein; maßgeblich für dieses Amt war, dem ideologisch definierten „gesellschaftlichen Fortschritt“ zu dienen. Es verwundert nicht, dass es immer wieder Konflikte mit Vertretern des SED-Staates gab und das weiterhin nur sehr

bescheiden ausgestattete Amt bei offiziellen Kontrollterminen negativ auffiel. Zeit zur Eingliederung in den SED-Staat blieb dem jungen Amt ohnehin kaum: Mit der Auflösung der Länder der DDR im Jahr 1952 war auch das neue Landesamt Geschichte; Landeskonservator Boecking wurde an das für das gesamte Staatsgebiet der DDR zuständige Institut für Denkmalpflege in Berlin versetzt.

Durch die Perspektive des Untersuchungszeitraums von der Amtsgründung bis in die Nachkriegszeit konnte die Entwicklung der Ämter zur Zeit der NS-Herrschaft eingehend kontextualisiert werden, denn Tradition und gewachsene Identität der Ämter wurden in die Betrachtung einbezogen. Die „Mikrobehörden“, als die man die Ämter bezeichnen könnte, waren über die von politischen Umbrüchen geprägten Jahrzehnte im „Zeitalter der Extreme“ zahlreichen institutionellen Wandlungen unterworfen. Zu der Geschichte der Ämter gehört nicht nur ihre Behauptung und erfolgreiche Etablierung und Legitimierung, sondern auch ihre wiederholte Infragestellung gerade in den von wirtschaftlichen und finanziellen Krisen geprägten „Notzeiten“ der ersten deutschen Republik. Selbst ein so renommiertes Amt wie das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde 1928, zwanzig Jahre nach Erreichen seiner Selbstständigkeit, aus finanziellen Gründen öffentlich infrage gestellt, und auch in den folgenden Jahren blieb die Lage angesichts der deplorablen Situation der öffentlichen Haushalte labil. Immer wieder gab es vor 1933 und nach 1945 Phasen der vorübergehenden Auflösung von Institutionen amtlicher Denkmalpflege, wobei ihre Wiederbegründung in der Regel nicht lange auf sich warten ließ, was die Bedeutung der Denkmalämter sowohl in demokratischen wie autoritären oder diktatorischen Systemen unterstreicht.

Die Nähe zu den Herrschenden entwickelte sich dabei sehr unterschiedlich. Während sie beim rheinischen Amt sehr ausgeprägt war – von der recht engen Beziehung des ersten Provinzialkonservators Paul Clemen zum Haus der Hohenzollern über die Kontakte seines Nachfolgers Franz Graf Wolff Metternich zu NS-Oberen, bedingt auch durch seine Position im Kunstschutz, und ab 1949 zu Bundeskanzler Konrad Adenauer, als das Denkmalamt in Bonn unversehens örtlich eng an das Zentrum der politischen Macht Westdeutschlands herangerückt war –, gab es beim bayerischen Amt höchstens eine Nähe zum bayerischen Ministerpräsidenten Ludwig Siebert, mit dem Amtsvorstand Georg Lill eine Zeitlang eng zusammenarbeitete. Beim thüringischen Amt, einer NS-Neugründung, wurde kein vergleichbarer Kontakt zu den Mächtigen aktenkundig.

Letztlich war nicht die Nähe zu den Mächtigen für ein erfolgreiches Arbeiten der Ämter und die Durchsetzung ihrer fachlichen Interessen wesentlich. Entscheidend waren die institutionelle Einbettung und der Kontakt zu den übergeordneten Behörden in den Provinzial- und Landesverwaltungen. Diese Faktoren entschieden darüber, wie sich die Ämter als ihrem Selbstverständnis nach konservative, mit der „Verwaltung der Geschichte“ (Winfried Speitkamp) beauftragte Institutionen im Wechsel der politischen Systeme behaupten und in ihrem fachlichen Auftrag bewähren konnten.

Danksagung

Das vorliegende Buch ist aus einem Projekt hervorgegangen, das im Rahmen des Forschungsprogramms „Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien von 2017 bis 2022 an der Professur für Neuere und Zeitgeschichte und Geschichtsdidaktik der Universität Erfurt durchgeführt wurde. Die Projektleitung lag bei Prof. Dr. Christiane Kuller, bei der ich mich für die vielfältige Unterstützung, vor allem die intensiven Gespräche über Denkmalpflege als Gegenstand der Behördenforschung, das engagierte Korrekturlesen sowie die Unterstützung der verwaltungsmäßigen Abwicklung, herzlich bedanken möchte. Bei der Quellenrecherche unterstützte mich meine Kollegin Dr. Sina Speit, damals im Team der Professur, auf engagierte Weise und blieb dem Projekt auch in den folgenden Jahren verbunden.

Ich danke der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für die Finanzierung des Projektes und der Drucklegung dieses Buches. Seitens des Bundesverwaltungsamtes steuerte Stephanie Schicke das Projekt auf ausgesprochen angenehme Weise. Im Bundesarchiv lag die Betreuung in den Händen von Dr. Mirjam Sprau, die gerade in den für das Projekt sehr schwierigen Jahren der Covid-Pandemie flexible Lösungen für die finanziellen und organisatorischen Herausforderungen fand, um trotz aller Hürden einen erfolgreichen Abschluss des Projektes zu ermöglichen. Auch die Drucklegung begleitete sie engagiert und kompetent. In der Schlussphase übernahm dies Dr. Kevin Dubout.

Ohne die engagierte Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den besuchten Archiven und Bibliotheken wären die für das Buch nötigen Recherchen nicht durchzuführen gewesen. Die durch die Pandemie bewirkten Einschränkungen versuchten sie durch die digitale Bereitstellung von Aktenbeständen etwas abzumildern. Stellvertretend danke ich Dr. Hans-Werner Langbrandtner (LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum), Karola Wagner (Bundesarchiv) und Robert Bierschneider (Staatsarchiv München).

Ich bedanke mich bei Dr. Ulrike Heckner (Abteilungsleiterin Dokumentation im LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland), Generalkonservator Prof. Mathias Pfeil (Bayarisches Landesamt für Denkmalpflege) und Landeskonservator Holger Reinhardt (Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie), die sich Zeit für eingehende Gespräche nahmen und mir Einblicke in die aktuelle Amtsorganisation und Verwaltungskultur gaben. Nicht alle untersuchten Ämter konnten sich gleichermaßen gut mit der Situation abfinden, zum Gegenstand unabhängiger zeithistorischer Forschung zu werden. Doch wurde mir von den Archiven bzw. Registraturen aller Ämter vielfältige Unterstützung zuteil; sie boten mir günstige Arbeitsbedingungen für die Recherche vor Ort und verzichteten auf die Erhebung von Gebühren für be-

reitgestellte Aktenscans und Bildvorlagen. Stellvertretend sei besonders Stefanie Bertz vom Foto- und Planarchiv in der Abteilung Dokumentation des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland gedankt. Bedanken möchte ich mich ferner bei Dr. Michael Hecht (Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt), der mir Gelegenheit bot, Zwischenergebnisse meiner Forschungen in seinem Hallenser Forschungskolloquium vorzustellen und zu diskutieren. Sehr profitiert habe ich zudem vom fachlichen Austausch mit Esther Rahel Heyer, vor allem über den rheinischen Provinzialkonservator Franz Graf Wolff Metternich und dessen Rolle im Kunstschutz. Dem Präsidenten des Bundesarchivs, Prof. Dr. Michael Hollmann, danke ich für die Aufnahme der Studie in die Sonderreihe der Schriften des Bundesarchivs. Das Lektorat des Buches lag bei Dr. Merle Ziegler. Das Manuskript hat von ihrer kunst- und zeithistorischen Expertise sowie ihrem Sprachgefühl sehr profitiert. Auch Dr. Hans-Robert Cram, dem Verleger des Gebr. Mann Verlags, bin ich zu großem Dank verpflichtet. Trotz aller Sorgfalt in der Vorbereitung der Publikation wird das Buch vermutlich Fehler und Unzulänglichkeiten enthalten, für die selbstverständlich ich als Autor die Verantwortung trage.

Berlin, im März 2025
Jan Schleusener

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
a.D.	außer Dienst
AEG	Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft
ALVR	Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland
AOK	Armeeoberkommando
Art.	Artikel
BArch	Bundesarchiv
bayer.	bayerisch, bayerisches
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
BDM	Bund deutscher Mädel
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BL	Verhandlungen des Bayerischen Landtags
BLfD	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
BSB	Bayerische Staatsbibliothek
BStGS-DI	Bayerische Staatsgemäldesammlungen – Doerner Institut
BVP	Bayerische Volkspartei
bzw.	beziehungsweise
CCG/BE	Control Commission for Germany / British Element
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union
DAP	Deutsche Arbeiterpartei
dergl.	dergleichen
Dipl. Ing.	Diplom-Ingenieur(in)
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DMR	Denkmal- und Museumsrat
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DPs	Displaced Persons
Dr.	Doktor
dt.	deutsch
DVP	Deutsche Volkspartei
DWK	Deutsche Wirtschaftskommission
ebd.	ebenda
ERR	Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg
FAD	Freiwilliger Arbeitsdienst

FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDP	Freie Demokratische Partei Deutschlands
FGWM	Franz Graf Wolff Metternich
FSS	Field Security Service
Gestapo	Geheime Staatspolizei
gez.	gezeichnet
HA	Hauptabteilung
HJ	Hitlerjugend
HStA	Hauptstaatsarchiv
i. V.	in Vertretung
i. W.	in Westfalen
IfD	Institut für Denkmalpflege
JCR	Jewish Cultural Reconstruction
K.	Karton
Kap.	Kapitel
Kat.	Kategorie
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KRA	Kriegsrohstoffabteilung
LA	Landesamt
LATh	Landesarchiv Thüringen
LAV	Landesarchiv
LDP(D)	Liberaldemokratische Partei Deutschlands
LHAKo	Landeshauptarchiv Koblenz
LSt.	Landesstelle
LVR	Landschaftsverband Rheinland
MAS	Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge
MF	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
MFA&A	Monuments, Fine Arts and Archives
MK	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
MSPD	Mehrheitssozialdemokratie
MV	Militärverwaltung
NDB	Neue Deutsche Biographie
NL	Nachlass
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
o. D.	ohne Datum
OMGBY	Office of Military Government for Bavaria

OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
PA AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes
Pag.	Paginierung
Pg.	Parteigenosse, Parteigenossin
Prof.	Professor
RDB	Reichsbund der Deutschen Beamten
REM	Reichserziehungsministerium
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RLM	Reichsluftfahrtministerium
RM	Reichsmark
RMfdbO	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
RLB	Reichslandbund
RMVP	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
RR	Regierungsrat
RStH	Reichsstatthalter
SBZ	Sowjetisch Besetzte Zone
SA	Sturmabteilungen der NSDAP
SD	Sicherheitsdienst
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SKK	Sowjetische Kontrollkommission
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SpkA	Spruchkammerakten
SS	Schutzstaffel
StadtAM	Stadtarchiv München
StAM	Staatsarchiv München
StK	Bayerische Staatskanzlei
StMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
SVA	Sozialversicherungsanstalten
TH	Technische Hochschule
TLDA	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
TLDH	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz
TNA	The National Archives Kew bei London
u.a.	unter anderem
u.E.	unseres Erachtens
uk	unabkömmlich
US, USA	United States of America
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
v.	von
VAR	Vereinigte Adelsarchive im Rheinland
vgl.	vergleiche

WBK	Wehrbezirkskommando
WM	Wolff Metternich
WP	Wirtschaftspartei
ZK	Zentralkomitee

Quellenverzeichnis

Publizierte Quellen

- Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler 1933–1938. Teil I: Die Regierung Hitler 1933/34. Band 1: 30. Januar bis 31. August 1933. Bearbeitet von Karl-Heinz Minuth. Boppard am Rhein 1983.
- Apfelstaedt, Hans: Volk und Heimat. Einführungsvortrag zum Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz am 6. Oktober 1933. In: Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege 5 (1933/34), H. 5/7, S. 170f.
- Chudoba, Karl (Hg.): Ansprachen bei der feierlichen Verleihung des volksdeutschen Joseph-von-Görres-Preises für den rheinischen Kunstforscher Paul Clemen aus Bonn am 4. Juli 1942. Bonn 1942.
- Dickmann, Fritz: Die Regierungsbildung in Thüringen als Modell der Machtergreifung. Ein Brief Hitlers aus dem Jahre 1930. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 14 (1966), S. 454–464.
- Hager, Georg: Die Pflege und Erforschung der prähistorischen Denkmale (1909). Abgedruckt in: Greipl, Egon Johannes (Hg.): 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008. Bd. 1: Bilanz. Regensburg 2008, S. 123–127.
- Knott, Marie Luise (Hg.) unter Mitarbeit von David Heredia: Hannah Arendt/Gershom Scholem – Der Briefwechsel. Berlin 2010.
- Schemm, Hans: Unsere Religion heißt Christus, unsere Politik heißt Deutschland. Sulzbach um 1933.
- Schinkel, Karl Friedrich: Memorandum zur Denkmalpflege (1815). In: Huse, Norbert (Hg.): Denkmalpflege – Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten. Dritte Auflage München 2006, S. 70–73 (Auszüge; vollständig abgedruckt in: Junecke u.a., Schinkel).

Archivalische Quellen

Bestände aus dem Bundesarchiv

DO 1	Ministerium des Innern der DDR
DR 1	Ministerium für Kultur der DDR
DR 2	Ministerium für Volksbildung der DDR
NS 5	Deutsche Arbeitsfront
NS 12	Hauptamt für Erzieher/Reichswaltung des nationalsozialistischen Lehrerbundes
NS 15	Der Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP
NS 21	Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe“
NS 22	Reichsorganisationsleiter der NSDAP
NS 23	Sturmabteilungen der NSDAP (SA)
NS 36	Oberstes Parteigericht der NSDAP
PERS 6	Personalunterlagen von Angehörigen der Reichswehr und Wehrmacht

R 31	Der Kurator der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen in Prag
R 43-II	Reichskanzlei – Kunst und Wissenschaft, Denkmäler und Denkmalschutz
R 55	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
R 56-VII	Reichskammer der bildenden Künste (Doerner Institut)
R 58	Reichssicherheitshauptamt
R 73	Deutsche Forschungsgemeinschaft
R 1501	Reichsministerium des Innern
R 1601	Reichsministerium für die besetzten Gebiete
R 3003	Oberreichsanwalt beim Reichsgericht
R 3017	Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof
R 3901	Reichsministerium für Arbeit
R 4606	Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt
R 4901	Preuß. und Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (Ämter Erziehung, Volksbildung und Zentralamt)
R 9361-I	Sammlung Berlin Document Center – Personenbezogene Unterlagen der NSDAP
R 9361-II	Sammlung Berlin Document Center – Personenbezogene Unterlagen der NSDAP/Parteikorrespondenz
R 9361-III	Sammlung Berlin Document Center – Personenbezogene Unterlagen der SS und SA
R 9361-V	Sammlung Berlin Document Center – Personenbezogene Unterlagen der Reichskulturkammer
R 9361-VI	Sammlung Berlin Document Center – Personenbezogene Unterlagen von Gliederungen der NSDAP und angeschlossenen Verbänden

Archive und Bestände zum Rheinland (Teil I)

Berlin – Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK)

Preußisches Finanzministerium

Preußisches Kultusministerium

Verband der preußischen Provinzen

Berlin – Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA)

Deutsche Botschaft Paris

Personalakten

Sonderkommando Künsberg

Berlin – Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin (SMB-ZA)

Kunstgewerbemuseum

Bonn – Rheinisches Archiv für Künstlernachlässe (RAK)

Nachlass Josef Busley

Nachlass Carlheinz Pfitzner

Duisburg – Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Abteilung Rheinland (LAV-NRW)

Bezirksregierung Köln

Entnazifizierungsausschüsse

Kultusministerium NRW

Nachlässe/Sammlungen

Kew/London (UK) – The National Archives (TNA)

Foreign Office (Berichtswesen)

Militärregierung Britische Zone

Koblenz – Landeshauptarchiv (LHAKo)

Nachlass Alois Becker

Rheinische Provinzialverwaltung

Nürnberg – Deutsches Kunstartiv des Germanischen Nationalmuseums

Korrespondenzen

Nachlass Paul Clemen

Nürnberg – Historisches Archiv des Germanischen Nationalmuseums

Verwaltungsrat

Pulheim-Brauweiler – Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland (ALVR)

Landeskonservator Rheinland – Kunstdenkmäleraufnahme Rheinland

Nachlass Heinz Haake

Nachlass Johannes Horion

Personalakten aus der Zentralverwaltung

Rheinisches Amt für Denkmalpflege

Rheinische Provinzialverwaltung – Kulturabteilung

Rheinische Provinzialverwaltung – Organisationsabteilung

Rheinische Provinzialverwaltung – Personalabteilung

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz

Pulheim-Brauweiler – LVR-Amt für Denkmalpflege, Abt. Dokumentation

Korrespondenzen

Nachlass Paul Clemen

Pulheim-Brauweiler – Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e.V. c/o Archivberatungs- und Fortbildungszentrum des Landschaftsverbandes Rheinland (VAR)

Nachlass Franziskus Graf Wolff Metternich

Archive und Bestände zu Bayern (Teil II)

Bamberg – Museen der Stadt Bamberg, Registratur

Ankäufe für das städtische Museum, Bd. 2

Bamberg – Stadtarchiv

Ankäufe für das städtische Museum, Bd. 1

München – Archiv St. Matthäus

Akten zum Abriss und zum Neubau

München – Bayerische Staatsbibliothek – Handschriften und Alte Drucke/Nachlassreferat (BSB)

Nachlass Rudolf Pfister

München – Bayerische Staatsgemäldesammlungen, Doerner Institut (BStGS-DI)

Nachlass Prof. Toni Roth

München – Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA)

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (LA Denkmalpflege)

Bayerische Schlösserverwaltung (SchIV)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (MK)

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen (MF)

Bayerisches Staatsministerium des Innern (MI)

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft (MLA)

Bayerische Staatskanzlei (StK)

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern (LSt Nichtstaatliche Museen)

Nachlässe (Abt. 5) (NL) (Rudolf Esterer, Walter Keim, Adolf Wagner)

Oberste Baubehörde – Personalakten

Oberster Rechnungshof (ORH)

OMGUS bzw. OMGBY

Reichsstatthalter – Personalakten

München – Institut für Zeitgeschichte (IfZ-A)

Beauftragter des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Schulung und Erziehung der NSDAP

Nachlass Dieter Sattler (ED 145)

Office of Military Government for Germany, United States (OMGUS)

München – Monacensia – Literaturarchiv und Forschungsbibliothek zur Geschichte Münchens (Stadtbibliothek München)

Akten der US-Militärregierung für München, 1945

München – Registratur der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern

Ortsakten

München – Registratur des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD)

Historische Akten Denkmalpflege allgemein

Objektakten

Ortsakten

München – Sammlungsarchiv Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau

Kunstbeirat der Stadt München

München – Staatsarchiv (StAM)

Spruchkammerakten

München – Stadtarchiv (StadtAM)

Hochbauamt

Kulturamt

Lokalbaukommission

Zeitgeschichtliche Sammlung

National Archives, College Park; Maryland (USA) (NARA) (online)

Militärregierung US-Zone (OMGUS bzw. OMGB)

Monuments, Fine Arts and Archives

Personalakten

Sigmaringen – Landesarchiv Baden-Württemberg Staatsarchiv Sigmaringen (online)

Spruchkammerakten

Archive und Bestände zu Thüringen (Teil III)

Erfurt – Verwaltungs- und Planarchiv des Thüringischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA)

Objektakten

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz (Personal- und Sachakten)

Hilden – Stadtarchiv

Personalakte Wolfgang Wennig

Weimar – Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar (LATH-HStAW)

Bezirkstag und Rat des Bezirks Erfurt

Direktor der Thüringischen Staatsarchive

Hofmarschallamt

Land Thüringen – Amt für Denkmalpflege und Naturschutz

Land Thüringen – Der Ministerpräsident – Büro des Ministerpräsidenten

Land Thüringen – Ministerium für Volksbildung

Land Thüringen – Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Landesplanungsgemeinschaft Thüringen

NSDAP-Gauleitung Thüringen

Personalakten aus dem Bereich Inneres

Personalakten aus dem Bereich Volksbildung

Reichsstatthalter Thüringen

Thüringisches Finanzministerium

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz (TLDH)

Thüringisches Ministerium des Innern

Thüringisches Staatsministerium – Präsidialabteilung

Thüringisches Volksbildungsministerium

Zeitungsausschnittsammlung

Literaturverzeichnis

- Adamek-Pohl, Petra/Euskirchen, Claudia/Kieser, Marco: Edmund Renard (1871–1932), Provinzialkonservator der Rheinprovinz. In: Rheinische Heimatpflege 28 (1991), H. 4, S. 241–246.
- Albert, Marcel: Ildefons Herwegen. In: Internetportal Rheinische Geschichte. URL: <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/ildefons-herwegen/DE-2086/lido/57c82e8ea97441.95455986> (Abruf 27.8.2023).
- Aly, Götz: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. Frankfurt/Main 2005.
- Arendt, Hannah: Besuch in Deutschland (1950). In: Dies.: Zur Zeit. Politische Essays. Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Marie Luise Knott. München 1989, S. 43–70.
- Aretin, Karl Otmar Freiherr von: Karl Maria Freiherr von Aretin. Der erste Direktor des Bayerischen Nationalmuseums 1855–1868. In: Eikermann, Renate/Bauer, Ingolf (Hg.): Das Bayerische Nationalmuseum 1855–2005. 150 Jahre Sammeln, Forschen, Ausstellen. München 2006, S. 72–83.
- Bader, Walter: Zur Denkmalpflege in Nordrheinland. In: Berichte über die Tätigkeit der Denkmalpflege in den Jahren 1945–1953. Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 20 (1956), S. 13–36.
- Badstübner, Ernst: Denkmalpflege in Thüringen und anderswo. Streiflichter aus dem 19. und 20. Jahrhundert. In: Denkmalpflege: Kontinuität und Avantgarde. Dokumentation der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD vom 16. Juni bis 19. Juni 2013 in Erfurt (= Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Neue Folge; 43). Erfurt 2013, S. 51–55.
- Badstübner, Ernst: Denkmalerfassung und Inventarisierung. In: Haspel, Jörg/Staroste, Hubert/Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Denkmalpflege in der DDR. Rückblicke (= Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin; 41). Berlin 2014, S. 140–150.
- Bäumel, Maria Magdalena: Kulturpolitik gegen die Krise der Demokratie. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus 1926–1933 (= Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte; 168). München 2018.
- Baillie, Hugh Murray: An English Duchess at the Court of Bonn in 1768 and 1771. In: Ruland, Josef (Hg.): Festschrift für Franz Graf Wolff Metternich (= Jahrbuch des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz 1974). Neuss 1973, S. 150–159.
- Bajohr, Frank/Hürter, Johannes: Auftragsforschung „NS-Belastung“. Bemerkungen zu einer Konjunktur. In: Bajohr, Frank/Doering-Manteuffel, Anselm/Kemper, Claudia/Siegfried, Detlef (Hg.): Mehr als eine Erzählung. Zeitgeschichtliche Perspektiven auf die Bundesrepublik. Göttingen 2016, S. 221–235.
- Bajohr, Frank/Wildt, Michael: Einleitung. In: Dies. (Hg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus. Frankfurt/Main 2009, S. 7–23.
- Bauer, Richard: Fliegeralarm. Luftangriffe auf München 1940–1945. 2. veränderte Auflage München 1997 (Originalausgabe München 1987).
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hg.): Denkmalinventarisierung in Bayern. Anfänge und Perspektiven (= Arbeitsheft 9 des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege). München 1981.

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hg.): *Denkmalpflege in Bayern. 75 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege* (= Arbeitsheft 18 des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege). München 1983.
- Becker, Alois: Über Denkmalpflege und Naturschutz in der Rheinprovinz. In: Ruland, Josef (Hg.): *Festschrift für Franz Graf Wolff Metternich* (= Jahrbuch des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz 1974). Neuss 1973, S. 50–67.
- Becker, Peter: Bürokratie, Version: 1.0. In: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 30.8.2016, URL: https://docupedia.de/zg/Becker_buerokratie_v1_de_2016 (Abruf 28.1.2025).
- Becker, Peter: Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Verwaltung. In: *Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte* 15 (2003), S. 311–336.
- Becker, Thomas/Geppert, Dominik/Rönz, Helmut (Hg.): *Das Rheinland auf dem Weg nach Preußen 1815–1822*. Wien/Köln/Weimar 2019.
- Beer, Mathias/Güttler, Melanie/Ruhkopf, Jan: Behördenforschung und NS-Belastung. Vermessung eines Forschungsfeldes. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 68 (2020), S. 632–651.
- Beiersdorf, Leonie: *Die doppelte Krise. Ostdeutsche Erinnerungszeichen nach 1989* (= Kunstwissenschaftliche Studien; 182). Berlin 2015.
- Benz, Wolfgang (Hg.): *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*. Frankfurt/Main 2009.
- Berger, Hans: Tendenzen der Denkmalpflege in der DDR. In: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 49 (1991), S. 2–8.
- Bericht über die personellen Veränderungen in der Rheinischen Denkmalpflege von 1945 bis zum 1.7.1953. In: *Berichte über die Tätigkeit der Denkmalpflege in den Jahren 1945–1953. Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege* 20 (1956), S. 348.
- Beseler, Hartwig: Kriegsschäden und Wiederaufbau in Zahlen. In: *Berichte über die Tätigkeit der Denkmalpflege in den Jahren 1945–1953. Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege* 20 (1956), S. 59–61.
- Beseler, Hartwig: Die Verluste der Denkmalpflege seit Kriegsende. In: *Berichte über die Tätigkeit der Denkmalpflege in den Jahren 1945–1953. Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege* 20 (1956), S. 62–65.
- Bethhausen, Peter: *Georg Dehio. Ein deutscher Kunsthistoriker*. München/Berlin 2004.
- Beyme, Klaus v. (Hg.): *Neue Städte aus Ruinen. Deutscher Städtebau der Nachkriegszeit*. München 1992.
- Beyme, Klaus v.: *Der Wiederaufbau. Architektur und Städtebaupolitik in beiden deutschen Staaten*. München 1987.
- Birke, Adolf M./Mayring, Eva A.: *Britische Besatzung in Deutschland. Aktenerschließung und Forschungsfelder*. London 1992.
- Bisky, Jens: *Berlin. Biographie einer großen Stadt*. Berlin 2019.
- Bisky, Jens: *Poesie der Baukunst. Architekturästhetik von Winckelmann bis Boisserée*. Weimar 2000.
- Blaschke, Olaf: *Die Kirchen und der Nationalsozialismus*. Stuttgart 2014.
- Blokker, Johanna: From the Heritage of the German “Other” to the Heritage of the “Other” Germany: American policy on German architectural heritage between the Second World War and the Cold War (dt. Überschrift: Vom Erbe des deutschen “Anderen” zum Erbe des “anderen” Deutschlands: Amerikanische Denkmal-Politik in Deutschland zwischen Zweitem Weltkrieg und Kaltem

- Krieg). In: Vinken, Gerhard (Hg.): Das Erbe der Anderen. Denkmalpflegerisches Handeln im Zeichen der Globalisierung (= Forschungen des Instituts für Archäologie, Denkmalkunde und Kunstgeschichte; 2). Bamberg 2015, S. 49–57.
- Blum, Britta: Franz Graf Wolff Metternich (1893–1978). Provinzialkonservator. In: Rheinische Heimatpflege NF 29 (1992), S. 2–9.
- Boblenz, Frank: Behörden für Heimatschutz und Denkmalpflege des Landes Thüringen in ihrer archivalischen Überlieferung (1922/23–1945). In: Moritz, Marina/Steiner-Sohn, Andrea (Hg.): Volkskunde in Thüringen. Beiträge zur Fachgeschichte. Erfurt 2007, S. 31–41.
- Boblenz, Frank: Zur Überlieferung aus dem Bestand „NS-Archiv des MfS“ im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar. In: Archive in Thüringen 2/2006, S. 29–36. URL: http://zs.thulb.uni-jena.de/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00205362/ait_2_2006.29.pdf (Abruf 21.5.2024).
- Börsch-Supan, Eva/Müller-Stüler, Dietrich: Friedrich August Stüler 1800–1865. Hg. vom Landesdenkmalamt Berlin. München/Berlin 1997.
- Bösch, Frank/Wirsching, Andreas: Einleitung. In: Dies. (Hg.): Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus. Göttingen 2018 (= Veröffentlichungen zur Geschichte der deutschen Innenministerien nach 1945; 1), S. 13–26.
- Bösch, Frank/Wirsching, Andreas (Hg.): Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus. Göttingen 2018 (= Veröffentlichungen zur Geschichte der deutschen Innenministerien nach 1945; 1).
- Böske, Stefan Christian: Denunziationen in der Zeit des Nationalsozialismus und die zivilrechtliche Aufarbeitung in der Nachkriegszeit. Bielefeld 2008.
- Bollmus, Reinhard: Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. Stuttgart 1970.
- Bolte, Henrike: Der rheinische Provinzialkonservator Franziskus Graf Wolff Metternich und der deutsche Kunstschutz 1940–1943. Erste Ergebnisse aus der archivischen Erschließung des Nachlasses. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 221 (2018), S. 205–231.
- Borchers, Günther: Zum Geleit. In: Beiträge zur rheinischen Kunstgeschichte und Denkmalpflege. Rudolf Wesenberg zum 60. Geburtstag (= Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes, Beiheft 16). Düsseldorf 1970.
- Borgstedt, Angela: Die kompromittierte Gesellschaft. Entnazifizierung und Integration. In: Reichel, Peter u.a. (Hg.): Der Nationalsozialismus – die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung. München 2009, S. 85–104.
- Born, Robert/Störckuhl, Beate: Apologeten der Vernichtung oder Kunstschützer? Kunsthistoriker der Mittelmächte im Ersten Weltkrieg. In: Dies. (Hg.): Apologeten der Vernichtung oder „Kunstschützer“? Kunsthistoriker der Mittelmächte im Ersten Weltkrieg (= Visuelle Geschichtskultur; 16). Köln/Weimar/Wien 2017, S. 9–28.
- Bornheim genannt Schilling, Werner: Totentafel Robert Hiecke (1876–1952). In: Kunstchronik 6 (1953), S. 194–197. URL: [67459-Artikeltext-190441-1-10-20191028.pdf](https://www.kunstchronik.de/artikeltext/190441-1-10-20191028.pdf) (Abruf 20.5.2022).
- Bornheim genannt Schilling, Werner: „Hiecke, Robert“. In: Neue Deutsche Biographie 9 (1972), S. 106–107 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd139900888.html#ndbcontent> (Abruf 20.5.2022).
- Bornheim genannt Schilling, Werner: Paul Clemen und der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz. In: Mainzer, Udo (Hg.): Paul Clemen. Zur 125. Wiederkehr seines Geburtstags (Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 35). Köln 1991, S. 169–184.

- Borrmann, Norbert: Paul Schultze-Naumburg (1869–1949). Maler, Publizist, Architekt. Vom Kultur-reformer der Jahrhundertwende zum Kulturpolitiker im Dritten Reich. Essen 1989.
- Bouresh, Bettina: Die Neuordnung des Rheinischen Landesmuseums Bonn 1930–1939. Zur national-sozialistischen Kulturpolitik der Rheinprovinz (= Kunst und Altertum am Rhein; 141). Köln 1996.
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Hg.): Zum 200. Geburtstag von Ferdinand von Quast 1807–1877. Erster preußischer Konservator der Kunst-denkmäler. Symposium zu Ehren des 200. Geburtstages von Ferdinand von Quast am 22. und 23. Juni 2007 in Neuruppin und Radensleben, veranstaltet vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum und der Fontanestadt Neuruppin (= Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landes-museum; 18). Berlin 2008.
- Brandt, Sigrid: Geschichte der Denkmalpflege in der SBZ/DDR. Dargestellt an Beispielen aus dem sächsischen Raum 1945–1961. Berlin 2003.
- Brechtken, Magnus (Hg.): Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium. Göttingen 2021.
- Brecko, Sylvia/Euskirchen, Claudia/van Haaren, Christiane/Kösler, Stefan: Günther Borchers (1924–1979), Landeskonservator Rheinland. In: Rheinische Heimatpflege NF 29 (1992), S. 241–250.
- Brendecke, Arndt: Wilhelm Heinrich Riehl als Direktor des Bayerischen Nationalmuseums 1885–1897. In: Eikermann, Renate/Bauer, Ingolf (Hg.): Das Bayerische Nationalmuseum 1855–2005. 150 Jahre Sammeln, Forschen, Ausstellen. München 2006, S. 95–107.
- Brenner, Hildegard: Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus. Reinbek bei Hamburg 1963.
- Brües, Eva: Die Rheinlande (= Karl Friedrich Schinkel. Lebenswerk; 12). Berlin 1968.
- Brüggemann, Silvia: Zur Geschichte der Denkmalpflege in Thüringen 1920 bis 1930. In: Lehrstuhl für Bauaufnahme und Denkmalpflege der Bauhaus-Universität Weimar (Hg.): Denkmalpflege in Thüringen vor der Jahrtausendwende (= Thesis. Wissenschaftliche Reihe der Bauhaus-Universität Weimar 1998; 4). Weimar 1998, S. 30–37.
- Buch, Felicitas: Studien zur Preußischen Denkmalpflege am Beispiel konservatorischer Arbeiten Fer-dinand von Quasts (= Manuskript zur Kunstwissenschaft in der Wernerschen Verlagsgesellschaft; 30). Worms 1990.
- Buchbinder, Dagmar: Die staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten (1951–1953). Eine Kultur-behörde „neuen Typus“. In: Staadt, Jochen (Hg.): „Die Eroberung der Kultur beginnt!“ Die Staat-liche Kommission für Kunstangelegenheiten der DDR (1951–1953) und die Kulturpolitik der SED (= Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin; 15). Frankfurt/Main 2011, S. 9–276.
- Buchert, H./Goldmann, R.: Rudolf Wesenberg, Landeskonservator Rheinland 1956–1970. In: Rhei-nische Heimatpflege NF 29 (1992), S. 161–170.
- Burmester, Andreas: Der Kampf um die Kunst. Max Doerner und sein Reichsinstitut für Maltechnik. 2 Bde (= Schriftenreihe der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen; 1). Köln/Weimar/Wien 2016.
- Burmeister, Enno: Wiederaufbau und Rekonstruktion. Marginalie zur Bautätigkeit in München nach 1945. In: Böning-Weis, Susanne/Hemmeter, Karlheinz/Langenstein, York (Hg.): Monumental. Festschrift für Michael Petzet zum 65. Geburtstag am 12. April 1998 (= Arbeitshefte des Bayeri-schen Landesamts für Denkmalpflege; 100). München 1998, S. 183–186.
- Buttlar, Adrian von: Leo von Klenze. Leben – Werk – Vision. München 1999.
- Cavuldak, Ahmet (Hg.): Hans Maier. Werk und Wirken in Wissenschaft und Politik. Baden-Baden 2021.

- Cepl-Kaufmann, Gertrude/Johanning-Radziene, Antje: Mythos Rhein: Zur Kulturgeschichte eines Stromes. Darmstadt 2019.
- Clark, Christopher: Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600–1947. München 2008.
- Clemen, Paul: Die Denkmalspflege in der Rheinprovinz. Düsseldorf 1896.
- Clemen, Paul: Errichtung des Verwaltungsgebäudes für die Denkmalspflege der Rheinprovinz. In: Bericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalspflege in der Rheinprovinz und der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier (BPK) 13 (1908), S. 138–143.
- Clemen, Paul: Der Krieg und die Kunstdenkmäler. In: Clemen, Paul (Hg.): Kunstschutz im Kriege. Bd. 1: Die Westfront. Leipzig 1919, S. 1–10.
- Clemen, Paul (Hg.): Kunstschutz im Kriege. Bd. 1: Die Westfront. Bd. 2: Die Kriegsschauplätze in Italien, im Osten und Südosten. Leipzig 1919.
- Clemen, Paul: Die rheinische Kunst als Symbol. Ansprache bei der Eröffnung der Jahrtausendausstellung der Rheinlande in Köln am 15. Mai 1925. In: Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalspflege und Heimatschutz 19 (1926), H. 3, S. 1–5.
- Clemen, Paul: Der Kölner Dom in Gefahr. Ansprache bei der Befreiungsfeier der Rheinlande im Reichstagsgebäude zu Berlin am 5. März 1926. In: Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalspflege und Heimatschutz 19 (1926), H. 3, S. 7–10.
- Clemen, Paul: Der Denkmalsbegriff und seine Symbolik. Eine Rede zum 18. Januar 1933 (= Bonner akademische Reden). Bonn 1933.
- Clemen, Paul: Rheinische Baudenkmäler und ihr Schicksal. Ein Aufruf an die Rheinländer. Düsseldorf 1946.
- Clemen, Paul. Auswahl aus seinen Schriften. Gedenkrede von Heinrich Lützel vom 25.07.1947. Bonn 1948.
- Clemen, Paul: Gesammelte Aufsätze. Düsseldorf 1948.
- Clemen, Paul: Zum Geleit. In: Die Kunstpflege. Beiträge zur Geschichte und Pflege deutscher Architektur und Kunst 1 (1948), S. 8–11.
- Clemen, Paul: „Der Rhein ist mein Schicksal geworden.“ Fragment einer Lebensbeschreibung. Ediert, kommentiert und mit einem Nachwort von Gilbert Knopf und Wilfried Hansmann (= Arbeitsheft der rheinischen Denkmalspflege; 66). Worms 2006.
- Conze, Eckart/Frei, Norbert/Hayes, Peter/Zimmermann, Moshe: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik. München 2010.
- Cornelius, Trude: Rheinische Denkmalspflege seit 1945. In: Berichte über die Tätigkeit der Denkmalspflege in den Jahren 1945–1953. Jahrbuch der Rheinischen Denkmalspflege 20 (1956), S. 39–58.
- Coutaz, Gilbert u.a.: Was soll und kann Verwaltungsgeschichte? In: *traverse* 18 (2011), H. 3, S. 160–170.
- Creuzberger, Stefan: Die Sowjetische Militäradministration in Thüringen (SMATh) 1945–1949. In: Thüringen. Blätter zur Landeskunde (2001). URL: <https://www.lzthueringen.de/media/math.pdf> (Abruf 5.8.2024).
- Creuzberger, Stefan/Geppert, Dominik (Hg.): Die Ämter und ihre Vergangenheit. Ministerien und Behörden im geteilten Deutschland 1949–1972. Paderborn 2018.
- Dahm, Volker: Kulturpolitischer Zentralismus und landschaftlich-lokale Kulturpflege im Dritten Reich. In: Möller, Horst/Wirsing, Andreas/Ziegler, Walter (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich. München 1996, S. 123ff.

- Deiters, Ludwig: Das Institut für Denkmalpflege in der DDR – Erinnerungen und Reflexionen. In: Haspel, Jörg/Staroste, Hubert/Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Denkmalpflege in der DDR. Rückblicke (= Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin; 41). Berlin 2014, S. 16–46.
- Deiters, Ludwig: Anmerkungen zur Methodik und Praxis der Denkmalpflege. In: Haspel, Jörg/Staroste, Hubert/Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Denkmalpflege in der DDR. Rückblicke (= Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin; 41). Berlin 2014, S. 128–139.
- Denkmalpflege an Grenzen. Jahrestagung und 74. „Tag für Denkmalpflege“ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VdL) vom 7. bis 9. Juni 2006 in Saarbrücken. Saarbrücken 2007.
- Denkmalpflege: Kontinuität und Avantgarde. Dokumentation der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD vom 16. Juni bis 19. Juni 2013 in Erfurt (= Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Neue Folge; 43). Erfurt 2013.
- Denkmalpflege und Heimatschutz im Wiederaufbau der Nation. Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz im Rahmen des Ersten Reichstreffens des Reichsbundes Volkstum und Heimat, Kassel 1933. Berlin 1934.
- Der Deutsche Bund Heimatschutz und seine Landesvereine. In: Der deutsche Heimatschutz. Ein Rückblick und Ausblick. Herausgegeben von der Gesellschaft der Freunde des deutschen Heimatschutzes. München 1930, S. 185–204.
- Ditt, Karl: Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923–1945. Münster 1988.
- Ditt, Karl: Der Auftrag als Erbe. Die Kulturpolitik der preußischen Provinzialverbände und ihrer Nachfolger. In: Kulturpolitik der Rheinischen Provinzialverwaltung 1920 bis 1945. Tagung am 18. und 19. Juni 2018 im LVR-LandesMuseum Bonn (= Beihefte der Bonner Jahrbücher; 59). Darmstadt 2019, S. 1–11.
- Doll, Nikola: „(...) das beste Kunsthistorische Institut Grossdeutschlands.“ Das Kunsthistorische Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Nationalsozialismus. In: Dies./Fuhrmeister, Christian/Sprenger, Michael H. (Hg.): Kunstgeschichte im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte einer Wissenschaft zwischen 1930 und 1950. Weimar 2005, S. 49–60.
- Donth, Stefan: Marxismus-Leninismus. Die Ideologie der SED-Diktatur. In: Die Politische Meinung 67 (2022), Nr. 577, S. 92–97.
- Dornheim, Andreas/Post, Bernhard/Stenzel, Burkhard: Thüringen 1933–1945. Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft. Erfurt 1997.
- Durth, Werner: Kontraste und Parallelen: Architektur und Städtebau in West- und Ostdeutschland. In: Schildt, Axel/Sywottek, Arnold (Hg.): Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre. Bonn 1998, S. 596–611.
- Ebert-Schifferer, Sybille (Hg.): 100 Jahre Bibliotheca Hertziana. Max-Planck-Institut für Kunstgeschichte. Die Geschichte des Instituts 1913–2013. München 2013.
- Eckert, Astrid M.: Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg. Stuttgart 2004.
- Edsel, Robert M./Witter, Bret: Monuments Men. Die Jagd nach Hitlers Raubkunst. St. Pölten/Salzburg/Wien 2013.
- Eikermann, Renate: Vorwort. In: Dies./Bauer, Ingolf (Hg.): Das Bayerische Nationalmuseum 1855–2005. 150 Jahre Sammeln, Forschen, Ausstellen. München 2006, S. 10–12.

- Eitz, Thorsten/Stötzel, Georg: Wörterbuch der „Vergangenheitsbewältigung“. Die NS-Vergangenheit im öffentlichen Sprachgebrauch. 2 Bde. Darmstadt 2007/2009.
- Engelbrecht, Jörg u.a. (Hg.): Rhein-Maas. Geschichte, Sprache und Kultur. Bd. 6: 1945 – Nachkriegszeit und Wiederaufbau. Oberhausen 2015.
- Enss, Carmen Maria: Gebautes Erbe in München 1945: Der Blick deutscher Experten und der amerikanischen Militärregierung auf das, was nach dem Krieg blieb. In: Vinken, Gerhard (Hg.): Das Erbe der Anderen. Denkmalpflegerisches Handeln im Zeichen der Globalisierung (= Forschungen des Instituts für Archäologie, Denkmalkunde und Kunstgeschichte; 2). Bamberg 2015, S. 59–67.
- Enss, Carmen M.: Münchens geplante Altstadt. Städtebau und Denkmalpflege ab 1944 für den Wiederaufbau. Mit einem Schwerpunkt Kreuzviertel. München 2016.
- Erichsen, Johannes: Die Bayerische Schlösserverwaltung 1933–1952. In: Lauterbach, Iris (Hg.): Kunstgeschichte in München 1947. Institutionen und Personen im Wiederaufbau (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München; XXXII). München 2010, S. 157–170.
- Erichsen, Johannes: Ludovicus conservator. In: Wolf, Peter/Hamm, Margot/Kink, Barbara/Brockhoff, Evamaria (Hg.): Götterdämmerung. König Ludwig II. und seine Zeit. Aufsätze zur bayerischen Landesausstellung 2011 (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur; 59). Darmstadt 2011, S. 155–162.
- Esche, Alexandra: Hitlers „völkische Vorkämpfer“. Die Entwicklung nationalsozialistischer Kultur- und Rassenpolitik in der Baum-Frick-Regierung 1930–1931 (= Zivilisationen & Geschichte; 47). Frankfurt/Main 2017.
- Escherich, Mark/Misch, Christian/Müller, Rainer (Hg.): Entstehung und Wandel mittelalterlicher Städte in Thüringen. Berlin 2007.
- Euskirchen, Claudia: Die Anfänge der Denkmalpflege im Rheinland. In: Rheinische Heimatpflege 28 (1991), H. 2, S. 84–87.
- Evans, Richard J.: Das Dritte Reich. Bd. I: Aufstieg. München 2004.
- Falbisoner, Martin: Fritz Schäffer. URL: <https://www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/personen/biogramm-detail/-/content/fritz-schaeffer-v1> (Abruf 13.12.2023).
- Falke, Otto von: Die Einrichtung des Kunstschutzes auf den deutschen Kriegsschauplätzen. In: Clemen, Paul (Hg.): Kunstschutz im Kriege. Bd. 1: Die Westfront. Leipzig 1919, S. 11–15.
- Falser, Michael S.: Zwischen Identität und Authentizität. Zur politischen Geschichte der Denkmalpflege in Deutschland. Dresden 2008.
- Falter, Jürgen W.: Hitlers Parteigenossen. Die Mitglieder der NSDAP 1919–1945. Frankfurt/Main 2020.
- Fehr, Hubert: Aufbruch: Die Anfänge der modernen Denkmalpflege um 1900. In: Greipl, Egon Johannes (Hg.): 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008. Bd. 3: Katalog der Jubiläumsausstellungen in Regensburg, Passau, Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Augsburg und München. Inhalte, Praxis, Schwerpunkte. München 2008, S. 27f.
- Fehr, Hubert: Grundlagen: Inventarisierung in der Denkmalpflege. In: Greipl, Egon Johannes (Hg.): 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008. Bd. 3: Katalog der Jubiläumsausstellungen in Regensburg, Passau, Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Augsburg und München. Inhalte, Praxis, Schwerpunkte. München 2008, S. 79f.
- Fehr, Hubert: In Trümmern: Zerstörung und Wiederaufbau. In: Greipl, Egon Johannes (Hg.): 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008. Bd. 3: Katalog der Jubiläumsausstellungen in Regensburg, Passau, Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Augsburg und München. Inhalte, Praxis, Schwerpunkte. München 2008, S. 207f.

- Fehr, Hubert: „Schöpferische Denkmalpflege“: Instrumentalisierung im Nationalsozialismus. In: Greipl, Egon Johannes (Hg.): 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008. Bd. 3: Katalog der Jubiläumsausstellungen in Regensburg, Passau, Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Augsburg und München. Inhalte, Praxis, Schwerpunkte. München 2008, S. 151f.
- Fehr, Hubert: Das Referat „Vorgeschichte und Archäologie“ des Militärischen Kunstschatzes in Belgien und Frankreich. In: Kunow, Jürgen/Otten, Thomas/Bemmann, Jan (Hg.): Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Rheinprovinz 1920–1945 (= Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland; 24). Treis-Karden 2013, S. 401–410.
- Felten, Franz J. (Hg.): Preußen und Bayern am Rhein. Stuttgart 2014.
- Fisch, Stefan: Verwaltungskulturen – geronnene Geschichte? In: Die Verwaltung 33 (2000), S. 303–322.
- Fisch, Stefan: Wirtschaftliche Zentralstellen in Deutschland bis zur Gründung eines eigenständigen Reichswirtschaftsamts 1917. In: Holtfrich, Carl-Ludwig (Hg.): Das Reichswirtschaftsministerium der Weimarer Republik und seine Vorläufer. Strukturen, Akteure, Handlungsfelder (= Wirtschaftspolitik in Deutschland 1917–1990; 1). Berlin/Boston 2016, S. 27–95.
- Flamm, Annika: Betrifft: Kunstschutz im Kriege. Bergungsorte der Rheinprovinz. In: Heyer, Esther Rachel/Peyronnet-Dryden, Florence de/Langbrandtner, Hans-Werner (Hg.): „Als künstlerisch wertvoll unter militärischem Schutz!“ Ein archivisches Sachinventar zum militärischen Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten. Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 4), S. 435–453.
- Fleischner, Susanne: „Schöpferische Denkmalpflege“. Kulturideologie des Nationalsozialismus und Positionen der Denkmalpflege. Münster 1999.
- Fleischner, Susanne: Kultur und Ideologie: „Schöpferische Denkmalpflege“ der NS-Zeit. In: Greipl, Egon Johannes (Hg.): 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008. Bd. 3: Katalog der Jubiläumsausstellungen in Regensburg, Passau, Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Augsburg und München. Inhalte, Praxis, Schwerpunkte. München 2008, S. 153–158.
- Flohr, Michael: Kulturpolitik in Thüringen. Praktiken – Governance – Netzwerke (= Edition Politik; 58). Bielefeld 2018.
- Frei, Norbert: Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945. 6., erweiterte und aktualisierte Neuauflage München 2001 (Originalausgabe München 1987).
- Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München 1999 (Originalausgabe München 1996).
- Frei, Norbert: Im Namen der Deutschen. Die Bundespräsidenten und die NS-Vergangenheit. München 2023.
- Fremdling, Rainer: Wirtschaftsstatistik und der Aufbau der Planwirtschaft. In: Hoffmann, Dierk (Hg.): Die zentrale Wirtschaftsverwaltung in der SBZ/DDR. Akteure, Strukturen, Verwaltungspraxis (= Wirtschaftspolitik in Deutschland 1917–1990; 3). Berlin/Boston 2016, S. 217–248.
- Frey, Dagobert: Der Denkmalpfleger. Robert Hiecke zum sechzigsten Geburtstag. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1936, S. 296–297.
- Frodl, Walter: Idee und Verwirklichung. Das Werden der staatlichen Denkmalpflege in Österreich (= Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege; XIII). Wien 1988.
- Frodl-Kraft, Eva: Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918–1945 im Prisma der Zeitgeschichte (= Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege; XVI). Wien/Köln/Weimar 1997.

- Fuhrmeister, Christian: Adolf Ziegler (1892–1959), nationalsozialistischer Künstler und Funktionär. In: Gerhart, Nikolaus/Grasskamp, Walter/Matzner, Florian (Hg.): „... kein bestimmter Lehrplan, kein gleichförmiger Mechanismus“. 200 Jahre Akademie der bildenden Künste München. München 2008, S. 88–95.
- Fuhrmeister, Christian u.a.: „Deutscher Militärischer Kunstschutz“ in Italien, 1943–1945. Eine Einführung. In: Fuhrmeister, Christian u.a. (Hg.): Kunsthistoriker im Krieg. Deutscher Militärischer Kunstschutz in Italien 1943–1945. Köln/Weimar/Wien 2012, S. 11–14.
- Fuhrmeister, Christian: Die Abteilung „Kunstschutz“ in Italien. Kunstgeschichte, Politik und Propaganda 1936–1963 (= Brüche und Kontinuitäten. Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 1). Wien/Köln/Weimar 2019.
- Gall, Ernst: Berichte und Verzeichnisse über die Kunstzerstörungen in Deutschland. Berlin und Umgebung. In: Die Kunstpflege. Beiträge zur Geschichte und Pflege deutscher Architektur und Kunst 1 (1948), S. 87–91.
- Gansohr-Meinel, Heidi: Hans-Joachim Appfelstaedt und die rheinische Archäologie. In: Kunow, Jürgen/Otten, Thomas/Bemmann, Jan (Hg.): Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Rheinprovinz 1920–1945 (= Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland; 24). Treis-Karden 2013, S. 49–65.
- Ganteführer-Trier, Anne: Eine Beteiligung war nicht erwünscht – Die Jahrtausend-Ausstellung der Rheinlande in Köln 1925 und die moderne Kunst. In: Cepl-Kaufmann, Gertrude (Hg.): Jahrtausendfeiern und Befreiungsfeiern im Rheinland. Zur politischen Festkultur 1925 und 1930 (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens; 71). Essen 2009, S. 263–274.
- Gebhard, Torsten: Berichte und Verzeichnisse über die Kunstzerstörungen in Deutschland. Bayern. München und Oberbayern. In: Die Kunstpflege. Beiträge zur Geschichte und Pflege deutscher Architektur und Kunst 1 (1948), S. 126–134.
- Gelberg, Karl-Ulrich: Neugliederung des Reiches (1919–1945), publiziert am 15.11.2007; in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Neugliederung_des_Reiches_\(1919–1945\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Neugliederung_des_Reiches_(1919–1945)) (Abruf 23.8.2023).
- Gellately, Robert: Denunciation as a Subject of Historical Research. In: Historische Sozialforschung 26 (2001), H. 2/3, S. 16–29.
- Gierschner, Sabina: Auf der Suche nach der Institution. Skizzen zur Denkmalpflege vor Paul Clemen. In: Mainzer, Udo (Hg.): Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege (= Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege; 36). Köln 1993, S. 1–13.
- Giro, Helmut-Dieter: Die Remilitarisierung des Rheinlands 1936. Hitlers Weg in den Krieg? (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens; 76). Essen 2006.
- Glatz, Joachim: Rudolf Esterer und die Schöpferische Denkmalpflege. Der Ausbau des Trifels. In: Scheurmann, Ingrid (Hg.): ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland. München/Berlin 2005, S. 142–145.
- Gödde, Joachim: Entnazifizierung unter britischer Besatzung. Problemskizze zu einem vernachlässigten Kapitel der Nachkriegsgeschichte. In: Geschichte im Westen 6 (1991), H. 1, S. 62–73.
- Görtemaker, Manfred/Safferling, Christoph: Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit. München 2016.
- Götz, Norbert: Die nationalsozialistische Volksgemeinschaft im synchronen und diachronen Vergleich. In: Schmichen-Ackermann, Detlef (Hg.): „Volksgemeinschaft“: Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im „Dritten Reich“? (= Nationalsozialistische „Volks-

- gemeinschaft“. Studien zu Konstruktion, gesellschaftlicher Wirkungsmacht und Erinnerung; 1). Paderborn 2012, S. 55–67.
- Golla, Guido: Nationalsozialistische Arbeitsbeschaffung in Theorie und Praxis 1933 bis 1936 (= Wirtschafts- und Rechtsgeschichte; 24). Köln 1994.
- Goralczyk, Peter: Rückblick auf Organisation und Recht der Denkmalpflege in der DDR. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 49 (1991), S. 11–15.
- Goralczyk, Peter: Denkmalpflege und Politik in der DDR – ein Rückblick. In: Haspel, Jörg/Staroste, Hubert/Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Denkmalpflege in der DDR. Rückblicke (= Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin; 41). Berlin 2014, S. 118–127.
- Goschler, Constantin: Der Fall Philipp Auerbach. Wiedergutmachung in Bayern. In: Herbst, Ludolf/Goschler, Constantin (Hg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. München 1989, S. 77–98.
- Goschler, Constantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945 (= Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts; 111). Göttingen 2005.
- Goschler, Constantin/Wala, Michael: „Keine neue Gestapo“. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit. Reinbek bei Hamburg 2015.
- Gottwald, Herbert: Ein Kaiserdenkmal im Sozialismus. Das Kyffhäuser-Denkmal in SBZ und DDR. In: Mai, Gunther (Hg.): Das Kyffhäuser-Denkmal 1896–1996. Ein nationales Monument im europäischen Kontext. Köln/Weimar/Wien 1997, S. 235–261.
- Grätz, Reinhard/Lange, Helmut/Beu, Hermannjosef (Hg.): Denkmalschutz und Denkmalpflege. 10 Jahre Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Köln 1991.
- Graf, Friedrich Wilhelm/Hockerts, Hans Günter (Hg.): Distanz und Nähe zugleich? Die christlichen Kirchen im „Dritten Reich“. München 2017.
- Gramlich, Johannes: Begehrt, beschwiegen, belastend. Die Kunst der NS-Elite, die Alliierten und die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (= Schriften der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen; 4). Köln 2021.
- Gramlich, Johannes: NS-Raubkunst und die Herausforderungen der Restitution. Ein Überblick. In: Brechtken, Magnus (Hg.): Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium. Göttingen 2021, S. 584–613.
- Grautoff, Otto: Die Denkmalpflege im Urteil des Auslandes. In: Clemen, Paul (Hg.): Kunstschutz im Kriege. Bd. 1: Die Westfront. Leipzig 1919, S. 111–140.
- Greipl, Egon Johannes (Hg.): 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008. Bd. 1: Bilanz. Regensburg 2008.
- Greipl, Egon Johannes: Staatliche Denkmalpflege in Bayern. Der Weg zum Königlichen Generalkonservatorium 1908. In: Ders. (Hg.): 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008. Bd. 3: Katalog der Jubiläumsausstellungen in Regensburg, Passau, Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Augsburg und München. Inhalte, Praxis, Schwerpunkte. München 2008, S. 23–26.
- Greipl, Egon Johannes: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege. In: Historisches Lexikon Bayerns. URL: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bayerisches_Landesamt_für_Denkmalpflege (Abruf 23.1.2025).
- Großbölting, Thomas: Katholiken in der „Volksgemeinschaft“. Zur Neukonzeption eines Forschungsfeldes. In: Graf, Friedrich Wilhelm/Hockerts, Hans Günter (Hg.): Distanz und Nähe zugleich? Die christlichen Kirchen im „Dritten Reich“. München 2017, S. 29–53.

- Großekathöfer, Siegfried: Besatzungsherrschaft und Wiederaufbau. Staatliche Strukturen in der britischen Zone 1945–1949 (= Beiträge zu Grundfragen des Rechts; 20). Göttingen 2016.
- Groten, Manfred (Hg.): Die Rheinlande und das Reich. Vorträge gehalten auf dem Symposium anlässlich des 125-jährigen Bestehens der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde am 12. und 13. Mai 2006 im Universitätsclub in Bonn, veranstaltet von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Verbindung mit dem Landschaftsverband Rheinland. Düsseldorf 2007.
- Grunsky, Eberhard: Alterswert und neue Form. Beiträge zur Denkmalpflege und zur Baugeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Münster 2011.
- Grunsky, Eberhard: August Reichensperger und die preußische „Kunstabteilung“. Denkmalpflege, Wissenschaft und „Wiedergeburt der christlich-germanischen Kunst“. In: Thomas Drachenberg u.a. (Hg.): Denkmalpflege und Gesellschaft. Detlef Karg zum 65. Geburtstag. Rostock 2010, S. 43–50.
- Günter, Roland: Rudolf Wesenberg. In: neues rheinland 13 (1970), H. 2. URL: <https://roland-guenterwerke.de/Uploads/A%201970%20Rudolf%20Wesenberg.pdf> (Abruf 28.1.2025).
- Haarfeldt, Mark: Deutsche Propaganda im Rheinland 1918–1936. Essen 2017.
- Hachtmann, Rüdiger: „Neue Staatlichkeit“ im NS-System. Überlegungen zu einer systematischen Theorie des NS-Herrschaftssystems und ihre Anwendung auf die mittlere Ebene der Gauen. In: John, Jürgen/Möller, Horst/Schaarschmidt, Thomas (Hg.): Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“? München 2007, S. 56–79.
- Hachtmann, Rüdiger: Elastisch, dynamisch und von katastrophaler Effizienz – zur Struktur der Neuen Staatlichkeit des Nationalsozialismus. In: Reichardt, Sven/Seibel, Wolfgang (Hg.): Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main 2011, S. 29–73.
- Hachtmann, Rüdiger: Institutionen in Diktaturen. In: Hürter, Johannes/Wentker, Hermann (Hg.): Diktaturen. Perspektiven der zeithistorischen Forschung (= Zeitgeschichte im Gespräch; 29). Berlin/Boston 2019, S. 81–93.
- Hädler, Emil: Kriegsdenkmalpflege 1914–1918. Paul Léon versus Paul Clemen – zwei Denkmalpfleger in feindlichen Lagern. In: Die Denkmalpflege 72 (2014), S. 5–13.
- Hager, Georg: Selbstbiographie. In: Geistiges und künstlerisches München in Selbstbiographien. Hg. von Wilhelm Zils. München 1913, S. 137–145.
- Haibl, Michaela: Volksgemeinschaft. In: Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. München 1997, S. 786.
- Hallinger, Johannes: 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Personen und Strukturen. In: Greipl, Egon Johannes (Hg.): 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008. Bd. 1: Bilanz. Regensburg 2008, S. 128–176.
- Hallinger, Johannes: Georg Lill und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im Jahr 1947. In: Lauterbach, Iris (Hg.): Kunstgeschichte in München 1947. Institutionen und Personen im Wiederaufbau (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München; XXXII). München 2010, S. 142–156.
- Hammer, Felix: Die geschichtliche Entwicklung des Denkmalrechts in Deutschland (= Jus Ecclesiasticum; 51). Tübingen 1995.
- Hammer, Felix: „Wann jemand ... Altertümer findet, so soll er solches ... anzeigen“. Einige Aspekte zur Geschichte des Bodendenkmalrechts. In: Recker, Udo/Davydov, Dimitrij (Hg.): Archäologie und Recht II. Wohin mit dem Bodendenkmal? Wiesbaden 2018, S. 9–17.

- Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. Recht, fachliche Grundsätze, Verfahren, Finanzierung. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage München 2017.
- Hanemann, Regina: Die Liebe zu den Bildern. 175 Jahre Museen der Stadt Bamberg. In: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 149 (2013), S. 321–342.
- Hanemann, Regina: „Das Wahre, Gute und Schöne“. Die städtische Kunstsammlung auf dem Michaelsberg. In: Jung, Norbert/Kempkens, Holger (Hg.): Im Schutz des Engels. Katalog 1000 Jahre Kloster Michaelsberg Bamberg 1015–2015. Bamberg 2015, S. 366–381.
- Hanson, Armin: Denkmal- und Stadtbildpflege in Potsdam 1918–1945. Berlin 2011.
- Haspel, Jörg/Laible, Ulrike/Nägelke, Hans-Dieter (Hg.): Auch die Denkmalpflege hat Geschichte. Ferdinand von Quast (1807–1877). Konservator zwischen Trier und Königsberg. Kolloquium anlässlich des 200. Geburtstages des ersten Staatskonservators im Königreich Preußen, Ferdinand von Quast, und der Verleihung der Ferdinand-von-Quast-Medaille 2007 am 25.06.2007 im Berliner Rathaus (= Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin; 29). Petersberg 2008.
- Haspel, Jörg/Staroste, Hubert/Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Denkmalpflege in der DDR. Rückblicke (= Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin; 41). Berlin 2014.
- Haus, Andreas: „Schinkel, Friedrich“. In: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 795–798 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118607782.html#ndbcontent> (Abruf 12.2.2021).
- Heckner, Ulrike: 125 Jahre Denkmälerarchiv: Die Sammlungen des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland. In: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 46 (2018), S. 314–325.
- Hehl, Ulrich von: „Keine Beamten, sondern fanatische Apostel“. Verwaltung und Beamtenschaft im Übergang vom autoritären zum nationalsozialistischen „Führerstaat“. In: Rumschöttel, Hermann/Ziegler, Walter (Hg.): Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933–1945. München 2004, S. 11–37.
- Hellbrügge, Christoph: „Konservieren, nicht Restaurieren“ – ein Mythos der Denkmalpflege? Vortrag anlässlich des Symposiums „Nachdenken über Denkmalpflege“ im Haus Stichweh, Hannover, am 03.11.2001. In: kunsttexte.de 2/2002-1. URL: <https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/7628/hellbruegge.PDF> (Abruf 23.1.2025).
- Hemmeter, Karlheinz: Bayerische Baudenkmäler im Zweiten Weltkrieg. Verluste – Schäden – Wiederaufbau. Mit Beiträgen von Georg Lill (1946) und Joseph Maria Ritz (1954) (= Arbeitsheft 77 des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege). München 1995.
- Henke, Klaus-Dietmar: Die Trennung vom Nationalsozialismus. Selbsterstörung, politische Säuberung, „Entnazifizierung“, Strafverfolgung. In: Ders./Woller, Hans (Hg.): Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg. München 1991, S. 21–83.
- Hensle, Michael: Volksgenosse. In: Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. München 1997, S. 786.
- Herbert, Ulrich: „Wer waren die Nationalsozialisten?“ Typologien des politischen Verhaltens im NS-Staat. In: Hirschfeld, Gerhard/Jersak, Tobias (Hg.): Karrieren im Nationalsozialismus. Funktionseliten zwischen Mitwirkung und Distanz. Frankfurt/Main/New York 2004, S. 17–42.
- Herbert, Ulrich: Nachklänge der „Volksgemeinschaft“. In: Ders.: Wer waren die Nationalsozialisten? München 2021, S. 226–240.
- Herbert, Ulrich, Wer waren die Nationalsozialisten? München 2021.
- Herbert, Ulrich: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert (= Europäische Geschichte im 20. Jahrhundert; 9). München 2014.

- Herbst, Ludolf: Das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Die Entfesselung der Gewalt: Rassismus und Krieg. Frankfurt/Main 1996.
- Heredia, David: Zur Geschichte von Jewish Cultural Reconstruction, Inc. In: Knott, Marie Luise (Hg.) unter Mitarbeit von David Heredia: Hannah Ahrend/Gershom Scholem – Der Briefwechsel. Berlin 2010, S. 534–549.
- Herntrich, Thomas: Thüringen. Von den thüringischen Kleinstaaten nach Zerfall des Alten Reiches bis zum Freistaat Thüringen. Eine völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Betrachtung. Frankfurt/Main 2010.
- Herres, Jürgen: Rhein – Preußen. Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im 19. Jahrhundert. In: Groten, Manfred (Hg.): Die Rheinlande und das Reich. Vorträge gehalten auf dem Symposium anlässlich des 125-jährigen Bestehens der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde am 12. und 13. Mai 2006 im Universitätsclub in Bonn, veranstaltet von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Verbindung mit dem Landschaftsverband Rheinland. Düsseldorf 2007, S. 159–202.
- Hetzer, Gerhard/Stephan, Michael (Hg.): Entdeckungsreise Vergangenheit. Die Anfänge der Denkmalpflege in Bayern (Ausstellungskatalog der Staatlichen Archive Bayerns 50). München 2008.
- Heuss, Anja: Kunst- und Kulturgutraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion. Heidelberg 2000.
- Heydenreuter, Reinhard: Office of Military Government for Bavaria. In: Weisz, Christoph (Hg.): OMGUS-Handbuch. Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945–1949 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 35). München 1994, S. 143–315.
- Heydenreuter, Reinhard: Finanzkontrolle in Bayern unterm Hakenkreuz 1933–1945. Der Bayerische Oberste Rechnungshof und die Außenstelle München des Rechnungshofs des Deutschen Reiches. München 2012.
- Heyer, Esther: Der Provinzialkonservator Franziskus Graf Wolff Metternich. Denkmalpflege und Kunstschutz im Rheinland und in Frankreich. In: Kulturpolitik der Rheinischen Provinzialverwaltung 1920 bis 1945. Tagung am 18. und 19. Juni 2018 im LVR-LandesMuseum Bonn (= Beihefte der Bonner Jahrbücher; 59). Darmstadt 2019, S. 73–84.
- Heyer, Esther Rahel: Franziskus Graf Wolff Metternich (1893–1978). Biografie als Kontextforschung. In: Langbrandtner, Hans Werner/Heyer, Esther/Peyronnet-Dryden, Florence de (Hg.): Kulturgutschutz in Europa und im Rheinland. Franziskus Graf Wolff Metternich und der Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten: Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 5). Köln 2021, S. 79–113.
- Heyer, Esther Rahel: Netzwerkforschung im Kollektiv. In: Langbrandtner, Hans Werner/Heyer, Esther/Peyronnet-Dryden, Florence de (Hg.): Kulturgutschutz in Europa und im Rheinland. Franziskus Graf Wolff Metternich und der Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten: Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 5). Köln 2021, S. 527–531.
- Heyer, Esther Rahel/Peyronnet-Dryden, Florence de/Langbrandtner, Hans-Werner (Hg.): „Als künstlerisch wertvoll unter militärischem Schutz!“ Ein archivisches Sachinventar zum militärischen Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten. Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 4). Köln 2022.
- Heyer, Esther Rahel: „Als künstlerisch wertvoll unter militärischem Schutz!“ In: Dies./Peyronnet-Dryden, Florence de/Langbrandtner, Hans-Werner (Hg.): „Als künstlerisch wertvoll unter militärischem Schutz!“ Ein archivisches Sachinventar zum militärischen Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten. Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 4). Köln 2022, S. 45–90.

- Heyer, Esther Rahel: Forschungsansätze: Akteure, Netzwerke und ihre Kontexte. In: Dies./Peyronnet-Dryden, Florence de/Langbrandtner, Hans-Werner (Hg.): „Als künstlerisch wertvoll unter militärischem Schutz!“ Ein archivisches Sachinventar zum militärischen Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten. Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 4). Köln 2022, S. 219–240.
- Heyer, Esther Rahel: Chronologische Eckdaten zum militärischen Kunstschutz im Kontext eines Itinerars von Franziskus Graf Wolff Metternich und Bernhard von Tieschowitz. In: Dies./Peyronnet-Dryden, Florence de/Langbrandtner, Hans-Werner (Hg.): „Als künstlerisch wertvoll unter militärischem Schutz!“ Ein archivisches Sachinventar zum militärischen Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten. Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 4). Köln 2022, S. 557–583.
- Heyer, Esther Rahel/Schmidt, Julia: Synopse der Taschenkalender Wolff Metternichs, von Tieschowitz' und Bunjes'. In: Dies./Peyronnet-Dryden, Florence de/Langbrandtner, Hans-Werner (Hg.): „Als künstlerisch wertvoll unter militärischem Schutz!“ Ein archivisches Sachinventar zum militärischen Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten. Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 4). Köln 2022, S. 585–596.
- Heyer, Esther Rahel: Gespräche mit Angehörigen ehemaliger Kunstschutzmitarbeiter. In: Dies./Peyronnet-Dryden, Florence de/Langbrandtner, Hans-Werner (Hg.): „Als künstlerisch wertvoll unter militärischem Schutz!“ Ein archivisches Sachinventar zum militärischen Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten. Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 4). Köln 2022, S. 597–646.
- Hiecke, Robert: Landeskonservator Dr. Albert Mundt †. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege Jg. 1940/41, S. 44f.
- Hockerts, Hans Günter: Warum München? Wie Bayerns Metropole die „Hauptstadt der Bewegung“ wurde. In: Nerdinger, Winfried (Hg.): München und der Nationalsozialismus. Katalog des NS-Dokumentationszentrums München. München 2015, S. 387–397.
- Hoffmann, Dierk: Otto Grotewohl (1894–1964). Eine politische Biographie (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 74). München 2009.
- Hoffmann, Katja: Paul Clemen. Wirken in der Denkmalpflege. In: DenkmalDebatten (o.D.). URL: <https://web.archive.org/web/20150115214413/http://denkmaldebatten.de/protagonisten/paul-clemen/paul-clemen-wirken/#top> (Abruf 18.1.2025).
- Holger, Hans Peter: Paul Clemen und die Denkmäler-Inventarisierung in den Rheinlanden. In: Mai, Ekkehard/Waetzoldt, Stephan (Hg.): Kunstverwaltung, Bau- und Denkmal-Politik im Kaiserreich. Berlin 1981, S. 383–398.
- Holtfrerich, Carl-Ludwig: Konjunkturpolitik: Vom Beginn der Austerität 1929 bis zur sekundären Deflation 1931/32. In: Ders. (Hg.): Das Reichswirtschaftsministerium der Weimarer Republik und seine Vorläufer. Strukturen, Akteure, Handlungsfelder (= Wirtschaftspolitik in Deutschland 1917–1990; 1). Berlin/Boston 2016, S. 637–676.
- Holtz, Bärbel: Das Kultusministerium und die Kunstpolitik 1808/17 bis 1933. In: Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817–1934). Bd. 2: Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen. Bd. 1: Darstellung (= Acta Borussica: Neue Folge. Reihe 2: Preußen als Kulturstaat, Abt. 1). Berlin 2010, S. 399–634.
- Hopp, Meike: Kunsthandel im Nationalsozialismus: Adolf Weinmüller in München und Wien. Köln/Weimar/Wien 2012.

- Horion, Johannes: Paul Clemen und die Rheinlande. In: Festschrift zum sechzigsten Geburtstag von Paul Clemen, 31. Oktober 1926. Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 19 (1926), H. 2, S. 1–5.
- Hoster, Joseph/Mann, Albrecht (Hg.): Vom Bauen, Bilden und Bewahren. Festschrift für Willy Weyres zur Vollendung seines 60. Lebensjahres. Köln 1964.
- Hubel, Achim: Denkmalpflege zwischen Restaurieren und Rekonstruieren. In: Zeitschrift für Kunsttechnologie und Konservierung 1 (1993), S. 134–155.
- Hubel, Achim: Konservieren, nicht Rekonstruieren! Die theoretische Grundsatzdiskussion der Denkmalpflege um 1900. In: Greipl, Egon Johannes (Hg.): 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008. Bd. 3: Katalog der Jubiläumsausstellungen in Regensburg, Passau, Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Augsburg und München. Inhalte, Praxis, Schwerpunkte. München 2008, S. 64–68.
- Hubel, Achim (Hg.): Denkmalpflege. Geschichte – Themen – Aufgaben. Eine Einführung. Aktualisierte und erweiterte Ausgabe Ditzingen 2019 (Originalausgabe 2006).
- Huber, Brigitte: Denkmalpflege zwischen Kunst und Wissenschaft. Ein Beitrag zur Geschichte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (= Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege; 76). München 1996.
- Huber, Brigitte: Kunsterhalt durch „Kunstentzug“? – Die Personalunion zwischen Bayerischem Nationalmuseum und Generalkonservatorium 1868–1908 und ihre Problematik. In: Eikermann, Renate/Bauer, Ingolf (Hg.): Das Bayerische Nationalmuseum 1855–2005. 150 Jahre Sammeln, Forschen, Ausstellen. München 2006, S. 108–124.
- Huckenbeck, Ernst: Nachruf für Dr. Wolfgang Wennig. In: Hildener Jahrbuch n. F.; 5 (1985), S. 4–6.
- Hüttenberger, Peter: Deutschland unter britischer Besatzungsherrschaft. Gesellschaftliche Prozesse. In: Birke, Adolf M./Mayring, Eva A.: Britische Besatzung in Deutschland. Aktenerschließung und Forschungsfelder. London 1992, S. 61–80.
- Hufnagl, Florian: Heinrich Kreisel. In: Neue Deutsche Biographie 12 (1979), S. 737–738 (Onlinefassung). URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd105721182.html#ndbcontent> (Abruf 22.2.2024).
- Humann, Detlev: „Arbeitsschlacht“. Arbeitsbeschaffung und Propaganda in der NS-Zeit 1933–1939 (= Moderne Zeit. Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts; XXIII). Göttingen 2011.
- Janssen, Wilhelm: Kleine rheinische Geschichte. Düsseldorf 1997.
- Jensen, Uffa: Kampfband für deutsche Kultur. In: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. 4. Auflage München 2001, S. 539.
- Jensen, Uffa: Reichsnährstand. In: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. 4. Auflage München 2001, S. 686.
- John, Jürgen/Post, Bernhard: Von der Landesgründung zum NS-Gau. Thüringen-Diskurse 1918–1945. In: Werner, Matthias (Hg.): Im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik. 150 Jahre Landesgeschichtsforschung in Thüringen. Köln u.a. 2005, S. 67–120.
- John, Jürgen: Landesgesetzgebung unter Besatzungsrecht. Thüringen nach 1945. In: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 74 (2020), S. 187–211.
- Junecke, Hans u.a.: Karl Friedrich Schinkel. Die preußische Provinz Sachsen (= Karl Friedrich Schinkel Lebenswerk; XXII). Berlin/München 2014.
- Kaff, Brigitte: Lehr, Robert. In: Neue Deutsche Biographie, Bd. 14, Berlin 1985, S. 112f.

- Kaiser-Lahme, Angela: Control Commission for Germany (British Element). Bestandsbeschreibung und Forschungsfelder. In: Birke, Adolf M./Mayring, Eva A.: Britische Besatzung in Deutschland. Aktenerschließung und Forschungsfelder. London 1992, S. 149–165.
- Kamp, Michael: Das Bayerische Nationalmuseum unter Jakob Heinrich von Hefner-Ateneck 1868–1885. In: Eikermann, Renate/Bauer, Ingolf (Hg.): Das Bayerische Nationalmuseum 1855–2005. 150 Jahre Sammeln, Forschen, Ausstellen. München 2006, S. 84–94.
- Karg, Detlef: Karl Friedrich Schinkel und Ferdinand von Quast. Die Anfänge der staatlichen Denkmalpflege in Brandenburg-Preußen. In: Scheurmann, Ingrid (Hg.): ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland. München/Berlin 2005, S. 242–247.
- Kastner, Dieter/Torunsky, Vera: Kleine rheinische Geschichte 1815–1986. Köln 1987.
- Katalog der Jahrtausend-Ausstellung der Rheinlande. Köln 1925.
- Kellerhoff, Sven Felix: Die NSDAP. Eine Partei und ihre Mitglieder. Stuttgart 2017.
- Kershaw, Ian: Hitler 1936–1945. Stuttgart 2000.
- Kershaw, Ian: Das Ende. Kampf bis in den Untergang. NS-Deutschland 1944/45. München 2011.
- Kershaw, Ian: Höllensturz. Europa 1914–1949. München 2016.
- Kettenacker, Lothar: Britische Besatzungspolitik im Spannungsverhältnis von Planung und Realität. In: Birke, Adolf M./Mayring, Eva A.: Britische Besatzung in Deutschland. Aktenerschließung und Forschungsfelder. London 1992, S. 17–34.
- Kier, Hiltrud: Glanz und Elend der Denkmalpflege in Köln 1906 bis 1981. In: Erhalten und gestalten. 75 Jahre Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz. Neuss 1981, S. 241–264.
- Kiesow, Gottfried: Denkmalpflege in Deutschland. Eine Einführung. 4., überarbeitete Auflage Darmstadt 2000.
- Kirchner, Jörg: Denkmalpflege und Stadtplanung in der DDR nach 1945. In: Scheurmann, Ingrid (Hg.): ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland. München/Berlin 2005, S. 148–151.
- Kirsten, Holm: „Weimar im Banne des Führers“. Die Besuche Adolf Hitlers 1925–1940. Köln/Weimar/Wien 2001.
- Kisky, Hans: Bericht über die Tätigkeit der Rheinischen Denkmalpflege in den Jahren nach dem Kriege bis zum 1. Juli 1953. In: Berichte über die Tätigkeit der Denkmalpflege in den Jahren 1945–1953. Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege in Nordrheinland 20 (1956), S. 67–206.
- Kisky, Hans: Bericht über das Denkmalarhiv, die Amtsbibliothek des Landeskonservators und die Sammlung der Kopien rheinischer Wandmalereien. In: Berichte über die Tätigkeit der Denkmalpflege in den Jahren 1945–1953. Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 20 (1956), S. 346f.
- Klare, Hans-Hermann: Auerbach. Eine jüdisch-deutsche Tragödie oder Wie der Antisemitismus den Krieg überlebte. Berlin 2022.
- Klee, Ernst: Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. 5. Auflage Hamburg 2021 (zuerst Frankfurt/Main 2003).
- Klemstein, Franziska: Denkmalpflege zwischen System und Gesellschaft. Vielfalt denkmalpflegerischer Prozesse in der DDR (1952–1975) (= Public History – Angewandte Geschichte; 9). Bielefeld 2021.
- Klinkhammer, Lutz: Kunstschutz im Propagandakrieg. Der Kampf um die Sicherstellung der italienischen Kunstschätze 1943–1945. In: Fuhrmeister, Christian u.a. (Hg.): Kunsthistoriker im Krieg. Deutscher Militärischer Kunstschutz in Italien 1943–1945. Köln/Weimar/Wien 2012, S. 49–73.

- Klose, Hans: Albert Mundt †. In: Naturschutz. Monatshefte für Freunde der deutschen Heimat. Hg. von der Reichsstelle für Naturschutz 21 (1940), S. 144.
- Knopp, Gisbert: Paul Martin Clemen. Daten und Ereignisse eines bewegten Lebens. In: Mainzer, Udo (Hg.): Paul Clemen. Zur 125. Wiederkehr seines Geburtstags (= Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege; 35). Köln 1991, S. 1–50.
- Knopp, Gisbert: Ein unromantischer Anfang. Die ersten zwei Jahrzehnte staatlich organisierter Denkmalpflege in der Rheinprovinz 1893–1912. In: Mainzer, Udo (Hg.): Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege (= Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege; 36). Köln 1993, S. 89–110.
- Knopp, Gisbert: Bauforschung und Dokumentation in der Tradition des Rheinlandes. In: Scheurmann, Ingrid (Hg.): ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland. München/Berlin 2005, S. 252–259.
- Knopp, Gisbert/Hansmann, Wilfried: Vor 125 Jahren wurde Paul Clemen geboren. Vorausblick auf eine Gedächtnisausstellung. In: Rheinische Heimatpflege 28 (1991), H. 1, S. 2–8.
- Knowles, Christopher: Winning the peace. The British in Occupied Germany, 1945–1948. London/New York 2017.
- Koch, Fritz: Die staatliche Organisation des Heimatschutzes und der Heimatkunde im Lande Thüringen. In: Thüringen 3 (1928), H. 11, S. 171–175.
- Koch, Fritz: Die Arbeitsgemeinschaften der Thür. Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege In: Thüringen 3 (1928), H. 12, S. 182–185.
- Koch, Michael: Das Bayerische Nationalmuseum unter Hans Buchheit 1932–1947. In: Eikermann, Renate/Bauer, Ingolf (Hg.): Das Bayerische Nationalmuseum 1855–2005. 150 Jahre Sammeln, Forschen, Ausstellen. München 2006, S. 132–147.
- Koch, Michael: Das Bayerische Nationalmuseum in der Nachkriegszeit. Aspekte des Wiederaufbaus und der öffentlichen Wirksamkeit. In: Lauterbach, Iris (Hg.): Kunstgeschichte in München 1947. Institutionen und Personen im Wiederaufbau (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München; XXXII). München 2010, S. 77–89.
- Köhler, Markus: Wilhelm Neuß. In: Internetportal Rheinische Geschichte. URL: <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/wilhelm-neuss/DE-2086/lido/5df20a4f7a1ee7.86885232> (Abruf 21.8.2023).
- Körner, Burkhard: „Zwischen Bewahren und Gestalten“. Denkmalpflege nach 1945. Petersberg 2000.
- Körner, Burkhard: Denkmalpflegerische Praxis im NS-Staat – Kontinuität und Brüche. In: Greipl, Egon Johannes (Hg.): 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008. Bd. 1: Bilanz. Regensburg 2008, S. 191–217.
- Körner, Hans-Michael: Staat und Geschichte in Bayern im 19. Jahrhundert. München 1992.
- Körner, Hans-Michael: „Vergangenheitsbewältigung“ im Denkmal? In: Böning-Weis, Susanne/Hemmeter, Karlheinz/Langenstein, York (Hg.): Monumental. Festschrift für Michael Petzet zum 65. Geburtstag am 12. April 1998 (= Arbeitshefte des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege; 100). München 1998, S. 105–110.
- Körner, Hans-Michael: Geschichte des Königreichs Bayern. München 2006.
- Körner, Hans-Michael: Denkmalschutz im Königreich Bayern. In: Greipl, Egon Johannes (Hg.): 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008. Bd. 1: Bilanz. Regensburg 2008, S. 29–73.

- Körner, Hans-Michael/Weigand, Katharina: Denkmäler in Bayern (= Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur; 19). Augsburg 1997.
- Kolbow, Karl Friedrich: Die Kulturpflege der preußischen Provinzen (= Aus der Arbeit der preußischen Provinzen; 2). Stuttgart/Berlin 1937, S. 21–26.
- Korrek, Norbert: Der Architekt Rudolf Rogler. Propagandist nationalsozialistischer Baugesinnung. In: Meier, Hans-Rudolf/Spiegel, Daniela (Hg.): Kulturreformer. Rassenideologe. Hochschuldirektor. Der lange Schatten des Paul Schultze-Naumburg. Heidelberg 2018, S. 161–174. URL: <https://doi.org/10.11588/arthistoricum.352.486> (Abruf 24.5.2024).
- Koshar, Rudy: Germany's Transient Pasts. Preservation and national memory in the twentieth century. North Carolina 1998.
- Kothe, Julius: Ferdinand von Quast (1807–1877). Konservator der Kunstdenkmäler des Preußischen Staates. Eine Würdigung seines Lebenswerkes. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 35 (1977), S. 114–138.
- Kott, Christina: Der deutsche „Kunstschutz“ im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Ein Vergleich. In: Pfeil, Ulrich (Hg.): Deutsch-französische Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen im 20. Jahrhundert. Ein institutionengeschichtlicher Ansatz (= Pariser Historische Studien; 81). München 2007, S. 137–153.
- Kott, Christina: „Den Schaden in Grenzen halten...“. Deutsche Kunsthistoriker und Denkmalpfleger als Kunstverwalter im besetzten Frankreich, 1940–1944. In: Heftrig, Ruth/Peters, Olaf/Schellewald, Barbara (Hg.): Kunstgeschichte im „Dritten Reich“. Theorien, Methoden, Praktiken (= Schriften zur modernen Kunsthistoriographie; 1). Berlin 2008, S. 362–392.
- Kott, Christina: Militärischer Kunstschutz im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Institutionen, Akteure, Diskurse, Handlungsfelder. In: Langbrandtner, Hans Werner/Heyer, Esther/Peyronnet-Dryden, Florence de (Hg.): Kulturgutschutz in Europa und im Rheinland. Franziskus Graf Wolff Metternich und der Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten: Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 5). Köln 2021, S. 115–140.
- Krämer, Jörg: Das Verhältnis der politischen Parteien zur Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Frankfurt/Main 2001.
- Kraus, Stefan: Walter Bader. Denkmalpflege in schwerer Zeit (= Xantener Domblätter; 9). Bielefeld 2001.
- Kraus, Stefan: Die Entstehung und Entwicklung der staatlichen Bodendenkmalpflege in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen (= Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen; 10). Aichwald 2012.
- Kraus, Stefan: Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege am Niederrhein nach 1945. In: Engelbrecht, Jörg u.a. (Hg.): Rhein-Maas Geschichte, Sprache und Kultur. Bd. 6: 1945 – Nachkriegszeit und Wiederaufbau. Oberhausen 2015, S. 65–77.
- Kraus, Stefan: Walter Bader. Denkmalpfleger (1901–1986). In: Internetportal Rheinische Geschichte. URL: <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/walter-bader/DE-2086/lido/57c571b307d6a9.54127879> (Abruf 26.8.2020).
- Krauss, Marita: „Ich habe dem starken Geschlecht überall den Fehdehandschuh hingeworfen“. Das Leben der Lola Montez. München 2020.
- Krings, Ulrich: Einleitung. In: Der Stadtkonservator (Hg.): Köln: 85 Jahre Denkmalschutz und Denkmalpflege 1912–1997. Bd. 9.I: Texte von 1912–1976 (= Stadtspurens – Denkmäler in Köln; 9.I). Köln 1997, S. IX–XVI.

- Krüger, Wolfgang: Entnazifiziert! Zur Praxis der politischen Säuberung in Nordrhein-Westfalen. Wuppertal 1982.
- Krumeich, Gerd: Die Rheinlandbesetzung. URL: <https://www.bpb.de/themen/europaeische-geschichte/geschichte-im-fluss/135676/die-rheinlandbesetzung/> (Abruf 2.5.2022).
- Kühnel, Franz: Hans Schemm. Gauleiter und Kultusminister (1891–1935). Nürnberg 1985.
- Kuller, Christiane: Finanzverwaltung und Judenverfolgung. Die Entziehung jüdischen Vermögens in Bayern während der NS-Zeit (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte; 160). München 2008.
- Kuller, Christiane: Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland (= Das Reichsfinanzministerium im Nationalsozialismus; 1). München 2013.
- Kuller, Christiane: „Ein glänzendes Geschäft.“ Bereicherungswettläufe um das Vermögen der deportierten Bamberger Juden im „Dritten Reich“. In: Hanemann, Regina (Hg.): Jüdisches in Bamberg (= Schriften der Museen der Stadt Bamberg; 51). Petersberg 2013, S. 179–187.
- Kuller, Christiane: Der Münchner Kunstraub 1938/39. In: Münchner Beiträge zur jüdischen Geschichte und Kultur 8 (2014), H. 2 („Judenverfolgung in München“), S. 40–56.
- Kuller, Christiane: Die Neuordnung der Macht. Die badischen und württembergischen Landesministerien und die administrative „Verreichlichung“ im Nationalsozialismus. In: Dies./Scholtyseck, Joachim/Wolfrum, Edgar (Hg.): Zwischen regionaler Selbstbehauptung und „Verreichlichung“. Beiträge zu Machtverhältnissen und Verwaltungskultur in den badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg; Reihe B; 234). Ostfildern 2024, S. 29–47.
- Kuller, Inge: Eine Kirche, die Hitler im Wege stand. Dokumentation der Ausstellung vom 14. Juni 1998 bis 9. Mai 1999 zur Erinnerung an die Zerstörung der alten St. Matthäus-Kirche in München im Juni 1938. München 1999.
- Kulturpolitik der Rheinischen Provinzialverwaltung 1920 bis 1945. Tagung am 18. und 19. Juni 2018 im LVR-LandesMuseum Bonn (= Beihefte der Bonner Jahrbücher; 59). Darmstadt 2019.
- Kummer, Stefan: Der Verlust: Stadtbild und Denkmäler bis 1945. In: Greipl, Egon Johannes (Hg.): 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008. Bd. 3: Katalog der Jubiläumsausstellungen in Regensburg, Passau, Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Augsburg und München. Inhalte, Praxis, Schwerpunkte. München 2008, S. 209–216.
- Kunow, Jürgen: Die Bodendenkmalpflege im Rheinischen Provinzialverband zwischen 1918 und 1945: der Arbeitsbereich Bonn. In: Ders./Otten, Thomas/Bemmann, Jan (Hg.): Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Rheinprovinz 1920–1945 (= Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland; 24). Treis-Karden 2013, S. 257–286.
- Kunow, Jürgen/Otten, Thomas: Schlussbetrachtung und Einordnung der Tagung in die Fachgeschichtsschreibung. In: Dies./Bemmann, Jan (Hg.): Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Rheinprovinz 1920–1945 (= Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland; 24). Treis-Karden 2013, S. 441–444.
- Kunow, Jürgen/Otten, Thomas/Bemmann, Jan (Hg.): Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Rheinprovinz 1920–1945 (= Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland; 24). Treis-Karden 2013.
- Lademacher, Horst: Von den Provinzialständen zum Landschaftsverband. Zur Geschichte der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung der Rheinlande. Köln 1973.

- Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Politisch unbequeme Denkmale. Umgang mit Zeugnissen der NS-Zeit. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und des Verbands der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland vom 1. bis 4. Juni 2014 in Berlin, Sektion 1 (= Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin; 45). Berlin 2015.
- Der Landschaftsverband Rheinland. Ein Handbuch mit dem Bericht der Verwaltung über den Zeitraum von der Gründung bis zum 31. März 1958. Köln 1959.
- Langbrandtner, Hans-Werner/Heyer, Esther/Peyronnet-Dryden, Florence de: Der Nachlass von Franziskus Graf Wolff Metternich. Aufarbeitung des für den Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg zentralen Archivbestands. In: Provenienz & Forschung 2/2017, S. 6–13.
- Langbrandtner, Hans-Werner: Präsentation des archivischen Sachinventars zum deutschen militärischen Kunstschutz. Die Entstehung des Projektes. In: Ders./Heyer, Esther/Peyronnet-Dryden, Florence de (Hg.): Kulturgutschutz in Europa und im Rheinland. Franziskus Graf Wolff Metternich und der Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten: Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 5). Köln 2021, S. 143–148.
- Langbrandtner, Hans-Werner: Die Gründung der Archivberatungsstelle der Rheinischen Provinzialverwaltung im Kontext der Landschaftlichen Kulturpflege und die Archivschutzmaßnahmen während des Zweiten Weltkriegs. In: Ders./Heyer, Esther/Peyronnet-Dryden, Florence de (Hg.): Kulturgutschutz in Europa und im Rheinland. Franziskus Graf Wolff Metternich und der Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten: Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 5). Köln 2021, S. 399–421.
- Langenstein, York: Museumsbetreuung und Denkmalpflege – Geschichte und Entwicklung als Elemente staatlicher Kulturpflege. In: Greipl, Egon Johannes (Hg.): 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008. Bd. 1: Bilanz. Regensburg 2008, S. 273–284.
- Lauterbach, Iris: Der Central Collecting Point in München. Kunstschutz, Restitution, Neubeginn. Berlin/München 2015.
- Lauterbach, Iris: Central Art Collecting Point (1945–1949), publiziert am 4.10.2016. In: Historisches Lexikon Bayerns. URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Central_Art_Collecting_Point_\(1945-1949\)](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Central_Art_Collecting_Point_(1945-1949)) (Abruf 15.12.2023).
- Leimbach, Timo: Politik im Land Thüringen 1920–1933. Erfurt 2018.
- Leßau, Hanne: Entnazifizierungsgeschichten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit. Göttingen 2020.
- Lill, Georg: Hans Fugger. Altenburg 1908.
- Lill, Georg: Hans Fugger (1531–1598) und die Kunst. Ein Beitrag zur Geschichte der Spätrenaissance in Süddeutschland. Leipzig 1908.
- Lill, Georg: Deutsche Plastik. Berlin 1925.
- Lill, Georg: Denkmalpflege in Bayern. Historische Skizze anlässlich des 25jährigen Bestehens des Landesamtes für Denkmalpflege als selbständiges Amt. In: Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege 5 (1933), S. 8–20.
- Lill, Georg: Die Wiederherstellung im Innern des Domes zu Augsburg. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1935, S. 65–71.
- Lill, Georg: Denkmalpflege an profanen Bauwerken. In: Berichte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 1936/37, S. 10ff.
- Lill, Georg: Über Konservierung und Wiederherstellung von plastischen Bildwerken. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1937, S. 2–9.

- Lill, Georg: Georg Hager zum Gedächtnis. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1940/41, S. 168–170.
- Lill, Georg (Hg.): Praktische Denkmalpflege. Gesammelte Merkblätter des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege. München 1941.
- Lill, Georg: Vorwort. In: Ders. (Hg.): Praktische Denkmalpflege. Gesammelte Merkblätter des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege. München 1941, S. 5f.
- Lill, Georg: Über Sinn und Bedeutung der Denkmäler (Standbilder). In: Schöner Heimat. Erbe und Gegenwart 38 (1942), H. 1, S. 31–34.
- Lill, Georg: Um Bayerns Kulturbauten. Zerstörung und Wiederaufbau. München 1946.
- Lill, Georg: Zerstörte Kunst in Bayern. München 1948.
- Lill, Georg: Zur Situation der deutschen Denkmalpflege. In: Kunstchronik 3 (1948), S. 1–3.
- Lill, Georg: Literaturübersicht: Der Wiederaufbau in denkmalpflegerischer Hinsicht. In: Die Kunstpflege. Beiträge zur Geschichte und Pflege deutscher Architektur und Kunst 1 (1948), S. 147–152.
- Lill, Georg: Das Bayerische Landesamt für Denkmalspflege 1918–1948. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 15 (1949), S. 193–200.
- Link, Fabian: Burgen und Burgenforschung im Nationalsozialismus. Wissenschaft und Weltanschauung 1933–1945. Köln/Weimar/Wien 2014.
- Link, Fabian: Ludwig-Siebert-Programm zur Erhaltung bayerischer Baudenkmale. In: Historisches Lexikon Bayerns. München 2019. URL: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Ludwig-Siebert-Programm_zur_Erhaltung_bayerischer_Baudenkmale (Abruf 23.1.2025).
- Lipp, Winfried: Kultur des Bewahrens. Schrägansichten zur Denkmalpflege. Wien/Köln/Weimar 2008.
- Löffler, Emily: Kunstschutz im besetzten Deutschland. Restitution und Kulturpolitik in der französischen und amerikanischen Besatzungszone (1944–1953) (= Brüche und Kontinuitäten. Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 3). Köln 2019.
- Longerich, Peter: Hitler, München und die Frühgeschichte der NSDAP. In: Nerdinger, Winfried (Hg.): München und der Nationalsozialismus. Katalog des NS-Dokumentationszentrums München. München 2015, S. 398–407.
- Longerich, Peter: Außer Kontrolle. Deutschland 1923. Wien/Graz 2022.
- Longerich, Peter: Die Sportpalast-Rede 1943. Goebbels und der „totale Krieg“. München 2023.
- Ludyga, Hannes: Philipp Auerbach (1906–1952). „Staatskommissar für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte.“ (= Juristische Zeitgeschichte, Abt. 8: Judaica; 1). Berlin 2005.
- Lübbe, Hermann: Der Nationalsozialismus im Bewusstsein der deutschen Gegenwart. In: Ders.: Vom Parteigenossen zum Bundesbürger. Über beschwiegene und historisierte Vergangenheiten. München 2007, S. 11–38.
- Lübbecke, Wolfram: Georg Hager – Zur Geschichte der bayerischen Inventarisierung und ihrer Grundsätze. In: Denkmalinventarisierung in Bayern. Anfänge und Perspektiven (= Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege; 9). München 1981, S. 13–86.
- Lübbecke, Wolfram: Georg Hager und die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler in Bayern. In: Mai, Ekkehard/Waetzoldt, Stephan (Hg.): Kunstverwaltung, Bau- und Denkmal-Politik im Kaiserreich. Berlin 1981, S. 399–416.
- Lübbecke, Wolfram: „Vergangenheit und Gegenwart in Eins“. Zur Geschichte der Pflege und Erhaltung von Denkmalen unter König Ludwig I. In: Erichsen, Johannes/Puschner, Uwe (Hg.): „Vorwärts,

- vorwärts sollst du schauen...“ Geschichte, Politik und Kunst unter Ludwig I. Bd. 9: Aufsätze (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur; 9/86). Regensburg 1986, S. 307–321.
- Lübbecke, Wolfram: Nürnberg als „altdeutsches“ Stadtdenkmal. In: Scheurmann, Ingrid (Hg.): Zeit-Schichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland. München/Berlin 2005, S. 132–137.
- Lützeler, Heinrich: Artikel „Clemen, Paul“. In: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 281.
- Machat, Christoph: Paul Clemen als Inventariseur. In: Mainzer, Udo (Hg.): Paul Clemen. Zur 125. Wiederkehr seines Geburtstags (= Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege; 35). Köln 1991, S. 51–60.
- Machat, Christoph: Denkmalpflege und Wiederaufbau. In: Mainzer, Udo (Hg.): Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege (= Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege; 36). Köln 1993, S. 237–245.
- Mai, Gunther: „Für Kaiser und Reich“. Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Kyffhäuser. In: Ders. (Hg.): Das Kyffhäuser-Denkmal 1896–1996. Ein nationales Monument im europäischen Kontext. Köln/Weimar/Wien 1997, S. 149–177.
- Mainzer, Udo: Geschichte und Organisation der Denkmalpflege im Rheinland. In: Denkmalpflege im Rheinland aktuell (= Mitteilungen aus dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege; 1). Köln 1981, S. 9–13.
- Mainzer, Udo (Hg.): Paul Clemen. Zur 125. Wiederkehr seines Geburtstags (= Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege; 35). Köln 1991.
- Mainzer, Udo: Werden, Arbeit und Zukunft der Ämter für Denkmalpflege der Landschaftsverbände. In: Grätz, Reinhard/Lange, Helmut/Beu, Hermannjosef (Hg.): Denkmalschutz und Denkmalpflege. 10 Jahre Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Köln 1991, S. 73–80.
- Mainzer, Udo: Paul Clemen – der progressive Konservator. In: Mainzer, Udo (Hg.): Paul Clemen. Zur 125. Wiederkehr seines Geburtstags (= Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege; 35). Köln 1991, S. 61–86.
- Mainzer, Udo: Geschichte aus dem Baukasten oder: Von der Lust zum Rekonstruieren. In: Rheinische Heimatpflege 28 (1991), H. 3, S. 169–181.
- Mainzer, Udo (Hg.): Bewahren für die Zukunft. 100 Jahre Rheinisches Amt für Denkmalpflege (zur Ausstellung 30.9.–10.11.1993 in der Abtei Brauweiler). Köln 1993.
- Mainzer, Udo (Hg.): Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege (= Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege; 36). Köln 1993.
- Mainzer, Udo: Paul Clemen. Provinzialkonservator der Rheinprovinz (1866–1947). In: Internetportal Rheinische Geschichte. URL: <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/paul-clemen/DE-2086/lido/57c68cb2960da0.62165405> (Abruf 26.8.2020).
- Mamerow, Marie: Denkmalpflege vor und in der Zeit des Nationalsozialismus am Beispiel von Jüterbog (= Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums; 44). Worms 2017.
- Matzerath, Horst: Rheinische Großstädte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Notverwaltung oder Neubeginn? In: www.regionalgeschichte.net, URN: urn:nbn:de:0291-rzd-007686-20202012-8 (Abruf 11.4.2023).
- Matyssek, Angela: Kunstgeschichte als fotografische Praxis. Richard Hamann und Foto Marburg (= hamburgt-schriften zur kunst- und bildgeschichte; VII). Berlin 2009.

- Mayring, Eva A.: Control Commission for Germany (British Element). Vorgehensweise bei der Aktenerschließung. In: Birke, Adolf M./Mayring, Eva A.: Britische Besatzung in Deutschland. Aktenerschließung und Forschungsfelder. London 1992, S. 133–147.
- Meier, Hans-Rudolf/Spiegel, Daniela: Forschen über Paul Schultze-Naumburg. Eine Einführung. In: Dies. (Hg.): Kulturreformer. Rassenideologe. Hochschuldirektor. Der lange Schatten des Paul Schultze-Naumburg. Heidelberg 2018, S. 11–15.
- Meinecke, Andreas: Denkmalpflege in der preußischen Provinz Brandenburg nach Ferdinand von Quast. In: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Hg.): Zum 200. Geburtstag von Ferdinand von Quast 1807–1877. Erster preußischer Konservator der Kunstdenkmäler (= Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum; 18). Berlin 2008, S. 55–71.
- Meinecke, Andreas: Geschichte der preußischen Denkmalpflege 1815–1860 (= Acta Borussica Neue Folge. 2. Reihe: Preußen als Kulturstaat. Abteilung II: Der preußische Kulturstaat in der politischen und sozialen Wirklichkeit; 4). Berlin 2013.
- Meinecke, Andreas: Preußische Denkmalpflege im Kaiserreich. Die Provinz Brandenburg und Berlin 1860–1918. Berlin 2019.
- Menges, Franz: Kamphoevener, Elsa von. In: Neue Deutsche Biographie 11 (1977), S. 93 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd119270250.html#ndbcontent> (Abruf 16.12.2024).
- Menges, Franz: Schäffer, Fritz. In: Neue Deutsche Biographie (NDB), Bd. 22. Berlin 2005, S. 516–518.
- Mentel, Christian: Die Debatte um „Das Amt und die Vergangenheit“ und ihre Folgen, Version: 1.0. In: Docupedia-Zeitgeschichte, 6.1.2018 http://docupedia.de/zg/Mentel_debatte_amt_v1_de_2018 (Abruf 10.1.2025).
- Mentel, Christian: Der kritische Blick auf sich selbst. Zur Verantwortung der historischen Zunft in der Behördenforschung. In: Böick, Marcus/Schmeer, Marcel (Hg.): Im Kreuzfeuer der Kritik. Umstrittene Organisationen im 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main 2020, S. 139–161.
- Mentel, Christian: Drei Vorschläge für eine zukünftige Behördenforschung. Eine Intervention zur Forschungspraxis. In: Zeitgeschichte-online, Juni 2021. URL: <https://zeitgeschichte-online.de/kommentar/drei-vorschlaege-fuer-eine-zukuenftige-behoerdenforschung> (Abruf 6.11.2023).
- Mentel, Christian/Weise, Niels: Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung. Hg. von Frank Bösch/Martin Sabrow/Andreas Wirsching. München/Potsdam 2016. URL: https://www.ifz-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Neuigkeiten%202016/2016_02_13_ZZF_IfZ_PM_BKM-Studie_FINAL_Neu.pdf (Abruf 23.1.2025).
- Merten, Jürgen: Der Große Trier-Plan der rheinischen Kulturverwaltung: Die Via Triumphalis Archaeologica und das Großmuseum im Kurfürstlichen Palast. In: Kulturpolitik der Rheinischen Provinzialverwaltung 1920 bis 1945. Tagung am 18. und 19. Juni 2018 im LVR-LandesMuseum Bonn (= Beihefte der Bonner Jahrbücher; 59). Darmstadt 2019, S. 85–109.
- Middendorf, Stefanie: Macht der Ausnahme. Reichsfinanzministerium und Staatlichkeit (1919–1945) (= Das Reichsfinanzministerium im Nationalsozialismus; 5). Berlin/Boston 2022.
- Mielke, Henning: Die Auflösung der Länder in der SBZ/DDR. Von der deutschen Selbstverwaltung zum sozialistisch-zentralistischen Einheitsstaat nach sowjetischem Modell 1945–1952. Stuttgart 1995.
- Mieth, Stefan: Die Entwicklung des Denkmalrechts in Preußen 1701–1947. Frankfurt/Main u.a. 2005.
- Mölich, Georg (Hg.): Rheinland, Westfalen und Preußen: eine Beziehungsgeschichte. Münster 2011.

- Mölich, Georg: Rahmenbedingungen und Strukturen der Kulturpolitik des Rheinischen Provinzialverbandes nach dem ersten Weltkrieg – ein Überblick. In: Kunow, Jürgen/Otten, Thomas/Bemmann, Jan (Hg.): Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Rheinprovinz 1920–1945 (= Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland; 24). Treis-Karden 2013, S. 43–47.
- Möller, Roland: Die Restaurierungswerkstätten und Restaurierungsateliers von 1945 bis 1990. In: Haspel, Jörg/Staroste, Hubert/Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Denkmalpflege in der DDR. Rückblicke (= Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin; 41). Berlin 2014, S. 512–551.
- Mörsch, Georg: Fremd, vertraut oder entbehrlich. Die Denkmale in der modernen Gesellschaft. In: Scheurmann, Ingrid (Hg.): ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland. München/Berlin 2005, S. 28–35.
- Mohr de Pérez, Rita: Die Anfänge der staatlichen Denkmalpflege in Preußen. Ermittlung und Erhaltung alterthümlicher Merkwürdigkeiten (= Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg; 4). Worms 2001.
- Mohr de Pérez, Rita: Der Beginn der staatlichen Denkmalpflege in Brandenburg-Preußen. In: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Hg.): Zum 200. Geburtstag von Ferdinand von Quast 1807–1877. Erster preußischer Konservator der Kunstdenkmäler (= Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum; 18). Berlin 2008, S. 31–38.
- Morper, Johann Joseph: Die Alte Hofhaltung als Stadtmuseum. Bamberg 1940.
- Morsey, Rudolf: Die Rheinlande, Preußen und das Reich 1914 bis 1945. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 30 (1965), S. 176ff.
- Morsey, Rudolf: Konrad Adenauer. Oberbürgermeister von Köln 1917–1933. In: Rudolf Morsey. Von Windthorst bis Adenauer. Ausgewählte Aufsätze zu Politik, Verwaltung und politischem Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Hg. von Ulrich von Hehl, Hans Günter Hockerts, Horst Möller und Martin Schuhmacher (= Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft Neue Folge; 80). Paderborn u.a. 1997, S. 593–607.
- Morsey, Rudolf: Adenauer und der Nationalsozialismus. In: Rudolf Morsey. Von Windthorst bis Adenauer. Ausgewählte Aufsätze zu Politik, Verwaltung und politischem Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Hg. von Ulrich von Hehl, Hans Günter Hockerts, Horst Möller und Martin Schuhmacher (= Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft Neue Folge; 80). Paderborn u.a. 1997, S. 620–685.
- Mosel, Manfred: Städtebauliche Denkmalpflege in Bayern. In: Böning-Weis, Susanne/Hemmeter, Karlheinz/Langenstein, York (Hg.): Monumental. Festschrift für Michael Petzet zum 65. Geburtstag am 12. April 1998 (= Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege; 100). München 1998, S. 141–146.
- Müller, Rainer: Paul Schultze-Naumburg und die Denkmalpflege in Thüringen in den 1920/30er Jahren. In: Meier, Hans-Rudolf/Spiegel, Daniela (Hg.): Kulturreformer. Rassenideologe. Hochschuldirektor. Der lange Schatten des Paul Schultze-Naumburg. arthistoricum.net Heidelberg 2018, S. 109–122. URL: <https://books.ub.uni-heidelberg.de/arthistoricum/reader/download/352/352-17-83068-1-10-20181126.pdf> (Abruf 27.8.2020).
- Müller, Winfried: Schulpolitik in Bayern im Spannungsfeld von Kultusbürokratie und Besatzungsmacht 1945–1949 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 36). München 1995.
- Müller, Winfried: Gauleiter als Minister. Die Gauleiter Hans Schemm, Adolf Wagner, Paul Giesler und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 60 (1997), S. 973–1021.

- Müller, Winfried: Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Verwaltung und Personal im Schatten der NS-Politik. In: Rumschöttel, Hermann (Hg.): Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933–1945. München 2004, S. 197–215.
- Mundt, Albert: Die Erntaufen Norddeutschlands von der Mitte des XIII. bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Hohen Philosophischen Fakultät der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg. Halle 1908.
- Mundt, Albert: Die Arbeit des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz 1933/34. In: Thüringer Heimatschutz (Beilage zum „Thüringer Fähnlein“) 4 (1935), S. 689–695.
- Mundt, Albert: Ruine Rothenburg. Bericht über die Ausgrabung und Instandsetzung. In: Thüringer Fähnlein 9 (1940), H. 1, S. 9–14.
- Nagel, Anne Christine: Hitlers Bildungsreformer. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934–1945. Frankfurt/Main 2012.
- Nagel, Anne C.: Kultuspolitik im Nationalsozialismus. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. In: Kunow, Jürgen/Otten, Thomas/Bemmann, Jan (Hg.): Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Rheinprovinz 1920–1945 (= Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland; 24). Treis-Karden 2013, S. 69–75.
- Neitmann, Klaus: Der Brandenburgische Provinzialverband und „Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg“. In: In: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Hg.): Zum 200. Geburtstag von Ferdinand von Quast 1807–1877. Erster preußischer Konservator der Kunstdenkmäler (= Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum; 18). Berlin 2008, S. 72–80.
- Neliba, Günter: Wilhelm Frick. Der Legalist des Unrechtsstaates. Eine politische Biographie. Paderborn 1992.
- Neliba, Günter: Wilhelm Frick und Thüringen als Experimentierfeld für die nationalsozialistische Machtergreifung. In: Heiden, Detlev/Mai, Gunther (Hg.): Nationalsozialismus in Thüringen. Weimar/Köln/Wien 1995, S. 75–96.
- Neu, Heinrich: Paul Clemen, Träger und Bewahrer rheinischer Kultur. In: Paul Clemen. Gedenkblatt zu seinem 80. Geburtstag am 31. Oktober 1946. Euskirchen 1946, S. 3–14.
- Nicholas, Lynn H.: Der Raub der Europa. Das Schicksal europäischer Kunstwerke im Dritten Reich. München 1995.
- Nicolaiciuc, Laura: Vor Rettung und Restitution. Die Anfänge und der Aufbau ziviler US-amerikanischer Kunstschutzkomitees. In: Heyer, Esther Rahel/Peyronnet-Dryden, Florence de/Langbrandtner, Hans-Werner (Hg.): „Als künstlerisch wertvoll unter militärischem Schutz!“ Ein archivisches Sachinventar zum militärischen Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten. Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 4), S. 503–516.
- Niethammer, Lutz: Die Mitläuferfabrik. Entnazifizierung am Beispiel Bayerns. Bonn 1982.
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat. München 1998 (zuerst München 1983).
- Nowak, Kurt: Kirchen und Religion. In: Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. München 1997, S. 187–202.
- Oberkrome, Willi: „Deutsche Heimat“. Nationale Konzeption und regionale Praxis von Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen (1900–1960). Paderborn 2004.

- Otten, Thomas: Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz. Eine bürgerschaftliche Institution zwischen 1920 und 1945. In: Kulturpolitik der Rheinischen Provinzialverwaltung 1920 bis 1945. Tagung am 18. und 19. Juni 2018 im LVR-LandesMuseum Bonn (= Beihefte der Bonner Jahrbücher; 59). Darmstadt 2019, S. 69–72.
- Overesch, Manfred: Die Einbürgerung Hitlers 1930. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 40 (1992), H. 4, S. 543–566.
- Paschke, Ralph: Inventarisierung – Grundlage der staatlichen Denkmalpflege seit Ferdinand von Quast. In: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Hg.): Zum 200. Geburtstag von Ferdinand von Quast 1807–1877. Erster preußischer Konservator der Kunstdenkmäler (= Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum; 18). Berlin 2008, S. 39–46.
- Paul Clemen. Gedenkblatt zu seinem 80. Geburtstage am 31. Oktober 1946. Euskirchen 1946.
- Paul, Gerhard: Private Konfliktregulierung, gesellschaftliche Selbstüberwachung, politische Teilhabe? Neuere Forschungen zur Denunziation im Dritten Reich. In: Archiv für Sozialgeschichte 42 (2002), S. 380–402.
- Peter, Antonio: Das Thüringische Landesamt für Rassewesen. In: Heiden, Detlev/Mai, Gunther (Hg.): Nationalsozialismus in Thüringen. Weimar/Köln/Wien 1995, S. 313–332.
- Peters, Heinz: Die Baudenkmäler in Nord-Rheinland. Kriegsschäden und Wiederaufbau (= Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege; 19), Kevelaer 1951.
- Petropoulos, Jonathan: Kunstraub und Sammelwahn im Dritten Reich. Kunst und Politik im Dritten Reich. Berlin 1999.
- Petzet, Michael: 75 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege. In: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hg.): Denkmalpflege in Bayern. 75 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (= Arbeitsheft 18 des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege). München 1983, S. 7–40.
- Peyronnet-Dryden, Florence de/Langbrandtner, Hans-Werner: Kurzbeschreibungen von Institutionen und Organisationseinheiten in Verbindung mit dem Kunstschutz. In: Heyer, Esther Rahel/Peyronnet-Dryden, Florence de/Langbrandtner, Hans-Werner (Hg.): „Als künstlerisch wertvoll unter militärischem Schutz!“ Ein archivistisches Sachinventar zum militärischen Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten. Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 4). Köln 2022, S. 241–253.
- Peyronnet-Dryden, Florence de/Langbrandtner, Hans-Werner: Kurzbiografien von Akteuren des Kunstschutzes und dessen Umfeld. In: Heyer, Esther Rahel/Peyronnet-Dryden, Florence de/Langbrandtner, Hans-Werner (Hg.): „Als künstlerisch wertvoll unter militärischem Schutz!“ Ein archivistisches Sachinventar zum militärischen Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten. Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 4). Köln 2022, S. 255–273.
- Pfister, Rudolf: Die Erhaltung der Ruinen deutscher Burgen in der Rheinpfalz. In: Bericht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (1937/38), im amtlichen Auftrag erstattet von Josef Maria Ritz. In: Jahrbuch des Bayerischen Heimatbundes 1938, S. 110–120 (= Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege 10, S. 12–22).
- Pinkwart, Ralf-Peter: Paul Schultze-Naumburg. Konservatismus in Persönlichkeit, Überzeugung und baulichem Werk. In: Meier, Hans-Rudolf/Spiegel, Daniela (Hg.): Kulturreformer. Rassenideologe. Hochschuldirektor. Der lange Schatten des Paul Schultze-Naumburg. Heidelberg 2018, S. 83–95. URL: <https://doi.org/10.11588/arthistoricum.352.c5644> (Abruf 31.1.2025).
- Piper, Ernst: Alfred Rosenberg. Hitlers Chefideologe. München 2005.
- Pischel (Staatsarchivar): Rathäuser in Thüringen. In: Thüringen 6 (1930/31), S. 8–10.

- Plagemann, Volker: Georg Dehios „Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler“. In: Mai, Ekkehard/Waetzoldt, Stephan (Hg.): Kunstverwaltung, Bau- und Denkmal-Politik im Kaiserreich. Berlin 1981, S. 417–429.
- Poettgen, Jörg: Die Anfänge der Glockeninventarisierung im Rheinland. In: Denkmalpflege im Rheinland 8 (1991), S. 181–183.
- Post, Bernhard: Die Machtübernahme im Land Thüringen 1932. In: Boblenz, Frank/ders.: Die Machtübernahme in Thüringen 1932/33. Erfurt 2013, S. 5–53.
- Preuschen, Henriette von: Der Griff nach den Kirchen. Ideologischer und denkmalpflegerischer Umgang mit kriegszerstörten Kirchenbauten in der DDR (= Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg; 13). Worms 2011.
- Preußen im Kölner Umland. Dokumentation zum Kolloquium im Max Ernst Museum Brühl, 10. Oktober 2015. Pulheim 2016.
- Pufke, Andrea: Vorwort. In: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 47 (2021), S. 7f.
- URL: https://denkmalpflege.lvr.de/media/denkmalpflege/Jahrbuch_47_Titelei-Inhalt-Vorwort.pdf (Abruf 23.1.2025).
- Pufke, Andrea/Horn, Heinz Günter: Zum Geleit. In: Preußen im Kölner Umland. Dokumentation zum Kolloquium im Max Ernst Museum Brühl, 10. Oktober 2015. Pulheim 2016, S. 7–9.
- Pusback, Birte: Stadt als Heimat. Die Danziger Denkmalpflege zwischen 1933 und 1939. Köln 2006.
- Pusback, Birte: Wertvorstellungen und Leitlinien der Denkmalpflege in der NS-Zeit. In: Meier, Hans-Rudolf/Scheurmann, Ingrid/Sonne, Wolfgang (Hg.): Werte: Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart. Berlin 2013, S. 220–229.
- Puschner, Uwe/Paul, Ina-Ulrike: „Walhalla's Genossen“. In: Erichsen, Johannes/Puschner, Uwe (Hg.): „Vorwärts, vorwärts sollst du schauen...“ Geschichte, Politik und Kunst unter Ludwig I. Bd. 9: Aufsätze (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur Nr. 9/86). Regensburg 1986, S. 469–495.
- Pyta, Wolfram: Verwaltungskulturen im NS. In: betrifft: Beamte. Zeitschrift für Ideengeschichte Heft XI/1, Frühjahr 2017, S. 41–46.
- Raithel, Thomas/Weise, Niels: „Für die Zukunft des deutschen Volkes“. Das bundesdeutsche Atom- und Forschungsministerium zwischen Vergangenheit und Neubeginn 1955–1972. Göttingen 2022.
- Raphael, Lutz: Recht und Ordnung. Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert. Frankfurt/Main 2000.
- Rasch, Marco: Fortsetzung folgt? Die amerikanischen „Monuments Men“ und der „Kunstschutz“ nach dem „Kunstschutz“. In: Heyer, Esther Rahel/Peyronnet-Dryden, Florence de/Langbrandtner, Hans-Werner (Hg.): „Als künstlerisch wertvoll unter militärischem Schutz!“ Ein archivisches Sachinventar zum militärischen Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten. Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 4). Köln 2022, S. 517–533.
- Raßloff, Steffen: Der „Mustergau“. Thüringen zur Zeit des Nationalsozialismus. München 2015.
- Raßloff, Steffen: Mitteldeutsche Geschichte. Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen. Leipzig 2016.
- Raßloff, Steffen: Geschichte der Stadt Weimar. Erfurt 2018.
- Raßloff, Steffen: Geschichte Thüringens. 2., neu bearbeitete und aktualisierte Auflage München 2020.
- Rathgeber, Christina: Strukturelle Vorgeschichte und Gründung des Kultusministeriums. In: Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817–1934). Bd.

- 1: Die Behörde und ihr höheres Personal. Bd. 1: Darstellung (= Acta Borussica: Neue Folge. Reihe 2: Preußen als Kulturstaat, Abt. 1). Berlin 2009, S. 4–19.
- Rauh-Kühne, Cornelia: Die Entnazifizierung und die deutsche Gesellschaft. In: Archiv für Sozialgeschichte 35 (1995), S. 35–70.
- Rave, Paul Ortwin: Die Anfänge der Denkmalpflege in Preußen. Ein Urkundenbericht aus der Zeit vor 100 Jahren. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1935, S. 34–44.
- Ray, Ronald: Annäherung an Frankreich im Dienste Hitlers? Otto Abetz und die deutsche Frankreichpolitik 1930–1942. München 2000.
- Rebentisch, Dieter: Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945 (= Frankfurter historische Abhandlungen; 29). Stuttgart 1989.
- Reibel, Carl-Wilhelm: Das Fundament der Diktatur. Die NSDAP-Ortsgruppen 1932–1945. Paderborn 2002.
- Reichardt, Sven/Seibel, Wolfgang: Radikalität und Stabilität: Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus. In: Dies. (Hg.): Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus. Frankfurt/Main 2011, S. 7–28.
- Reichel, Peter: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute. München 2001.
- Reinhardt, Holger: 50 Jahre staatliche Denkmalpflege in Thüringen. Zwischen Denkmalschutz und Denkmalpflege, zwischen Theorie und Praxis. In: Denkmalpflege: Kontinuität und Avantgarde. Dokumentation der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der BRD vom 16. Juni bis 19. Juni 2013 in Erfurt (= Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Neue Folge; 43). Erfurt 2013, S. 15–24.
- Reinhardt, Holger: Rudolf Zießler (1934–2015). In: Die Denkmalpflege 74 (2016), H. 1, S. 107f.
- Reinhardt, Holger: Vorwort. In: Schwartz, Gabriele: Die Kirchlichen Werkstätten für Restaurierung in Erfurt 1952–2002. Ein Beitrag zur Geschichte der Restaurierung (Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie – Bau und Kunstdenkmalpflege Neue Folge; 51). Erfurt 2017, S. 6f.
- Reinhold, Hans: Denkmalpflege und Arbeitsbeschaffung. In: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege XII (1935), S. 315–318.
- Reinhold, Hans: Denkmalpflege und Arbeitsbeschaffung. In: Die Rheinprovinz 12 (1936), S. 89–93.
- Renard, Edmund: Rheinische Denkmalpflege während des Krieges. In: Die Denkmalpflege 18 (1916), S. 23.
- Renard, Edmund: Von alten rheinischen Glocken. In: Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 12 (1918), S. 1–83.
- Renard, Edmund: Das Ende der beschlagnahmten Glocken. In: Nachrichten aus der Rheinischen Denkmalpflege 1 (1919), S. 5–8.
- Renard, Edmund: Die Denkmalpflege in der Rheinprovinz. In: Horion, Johannes (Hg.): Die rheinische Provinzial-Verwaltung. Ihre Entwicklung und ihr heutiger Stand. Düsseldorf 1925, S. 443–470.
- „Der Rhein ist mein Schicksal geworden“. Paul Clemen (1866–1947). Erster Provinzialkonservator der Rheinprovinz. Köln 1991.
- Ribhegge, Wilhelm: Preußen im Westen. Kampf um den Parlamentarismus in Rheinland und Westfalen 1789–1947. Münster 2008.

- Ritschl, Albrecht: Deutschlands Krise und Konjunktur 1924–1934. Binnenkonjunktur, Auslandsverschuldung und Reparationsproblem zwischen Dawes-Plan und Transfersperre. Berlin 2002.
- Ritschl, Albrecht: War 2008 das neue 1931? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 20/2009. URL: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32007/war-2008-das-neue-1931/> (Abruf 15.3.2024).
- Rittenauer, Daniel: Das Amt des Bayerischen Ministerpräsidenten in der NS-Zeit (= Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte; 169). München 2018.
- Ritz, Joseph Maria: Das Heimatmuseum in der Alten Hofhaltung zu Bamberg. In: *Schönere Heimat. Erbe und Gegenwart* 34 (1938), H. 4, S. 97–101.
- Ritz, Joseph M.: Felix Mader †. In: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 1940/41, S. 167f.
- Ritz, Joseph Maria: Ehrenmitglied Dr. Georg Hager, Generalkonservator der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns. Nachruf. In: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 55/56 (1942/43), S. 540–542.
- Ritz, Joseph Maria: Georg Hager und Georg Lill und die Bayerische Denkmalpflege von 1900 bis 1950. Ein Nachruf. In: *Berichte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Jahresbericht 1938–1951*, München 1951, S. 24–28.
- Ritz, Joseph Maria: Nachruf auf Georg Lill. In: *Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst* 3 (1951), S. 159–162.
- Romeyk, Horst: Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz 1914–1945 (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Landeskunde; LXIII). Düsseldorf 1985.
- Romeyk, Horst: Kleine Verwaltungsgeschichte Nordrhein-Westfalens (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen Forschungen; 25). Siegburg 1988.
- Roth, Hans: Die Stellung der Denkmalpflege in der Heimatschutzbewegung. Am Beispiel Bayern. In: Böning-Weis, Susanne/Hemmeter, Karlheinz/Langenstein, York (Hg.): *Monumental. Festschrift für Michael Petzet zum 65. Geburtstag am 12. April 1998* (= Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege; 100). München 1998, S. 790–795.
- Roth, Thomas/Kaminsky, Uwe: Udo Klaus. In: Internetportal Rheinische Geschichte. URL: <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/udo-klaus/-/DE-2086/lido/5ab3852cb4deb3.65635956> (Abruf 23.8.2023).
- Ruland, Josef (Hg.): *Festschrift für Franz Graf Wolff Metternich* (= Jahrbuch des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz 1974). Neuss 1973.
- Rumschöttel, Hermann: Geschichte des bayerischen Kultusministeriums von der Errichtung bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. In: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hg.): *Tradition und Perspektive. 150 Jahre Bayerisches Kultusministerium*. München 1997, S. 45–101.
- Saalmann, Timo: Relikte der „Arisierung“ und Wiedergutmachung in den Sammlungen der Museen der Stadt Bamberg. In: Fritsche, Christiane/Paulmann, Johannes (Hg.): „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in deutschen Städten. Köln/Weimar/Wien 2014, S. 235–260.
- Saalmann, Timo/Schneider, Anne-Christin: Die Sammlungen Wassermann und Federlein – Provenienzforschung an den Museen der Stadt Bamberg. In: Hanemann, Regina (Hg.): *Jüdisches in Bamberg* (= Schriften der Museen der Stadt Bamberg; 51). Petersberg 2013, S. 189–198.
- Sälter, Gerhard: Professionalität, NS-Belastung und die Integration der Staatsbediensteten: Über die Argumentationsfigur des Experten. In: Brechtken, Magnus (Hg.): *Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium*. Göttingen 2021, S. 417–434.

- Sandner, Ingo: Die Ausbildung von Restauratoren – der Berufsstand und seine Entwicklung von 1945 bis 1990. In: Haspel, Jörg/Staroste, Hubert/Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Denkmalpflege in der DDR. Rückblicke (= Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin; 41). Berlin 2014, S. 502–511.
- Sauermann, Eberhard: Thomas Mann und die Deutschnationalen. Otto Grautoff als Faktor der Rezeptionssteuerung von Thomas Manns Frühwerk. In: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 16 (1991), S. 57–78.
- Schädler-Saub, Ursula/Weyer, Angela (Hg.): Geteilt – vereint! Denkmalpflege in Mitteleuropa zur Zeit des Eisernen Vorhangs und heute. Petersberg 2015.
- Schädlich, Christian: Die Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar. Ein geschichtlicher Abriss (= Tradition und Gegenwart. Weimarer Schriften, Heft 15). Weimar 1985.
- Schaffer, Wolfgang: Archivische Überlieferung zum Kunstschutz im Rheinland am Beispiel des Archivs des LVR. In: Langbrandtner, Hans Werner/Heyer, Esther/Peyronnet-Dryden, Florence de (Hg.): Kulturgutschutz in Europa und im Rheinland. Franziskus Graf Wolff Metternich und der Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten: Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 5). Köln 2021, S. 461–464.
- Schaffer, Wolfgang: Johannes Horion. In: Internetportal Rheinische Geschichte. URL: <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/johannes-horion/DE-2086/lido/57c83407328a16.93157267> (Abruf 23.8.2023).
- Schallow-Gröne, Bärbel: Ideologisierung des Kirchenbaus in der NS-Zeit. Am Beispiel der Kirchenneubauten (1934–1941) im Erzbistum München und Freising und Evang.-Luth. Dekanat München (= Europäische Hochschulschriften; 440). Frankfurt/Main 2012.
- Schauer, Hans-Hartmut: Aufgaben und Methoden der städtebaulichen Denkmalpflege am Beispiel von Sachsen-Anhalt (ehemalige Bezirke Halle und Magdeburg). In: Haspel, Jörg/Staroste, Hubert/Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Denkmalpflege in der DDR. Rückblicke (= Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin; 41). Berlin 2014, S. 207–223.
- Scheck, Thomas: Denkmalpflege und Diktatur. Die Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern in Schleswig-Holstein und im Deutschen Reich zur Zeit des Nationalsozialismus. Berlin 1995.
- Scheffczyk, Fabian: Der Provinzialverband der preußischen Provinz Brandenburg 1933–1945. Regionale Leistungs- und Lenkungsverwaltung im Nationalsozialismus (= Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts; 58). Tübingen 2008.
- Scheurmann, Ingrid: Erhalten und nur Erhalten? Stationen der deutschen Denkmalpflege in der Nachfolge Georg Dehios. In: Dies. (Hg.): ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland. München/Berlin 2005, S. 13–15.
- Scheurmann, Ingrid: Vom Konservieren und Restaurieren. Anmerkungen zur Rezeption Georg Dehios. In: Dies. (Hg.): ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland. München/Berlin 2005, S. 48–59.
- Scheurmann, Ingrid: Tot Gesagte leben länger. Georg Dehio und die gegenwärtige Denkmalpflege. In: Dies. (Hg.): ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland. München/Berlin 2005, S. 68–77.
- Scheurmann, Ingrid: Denkmalpflege und Kunstschutz 1914–1933. Programme, Profile, Projekte und ihre disziplingeschichtlichen Folgen. In: Meier, Hans-Rudolf/dies./Sonne, Wolfgang (Hg.): Werte: Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart. Berlin 2013, S. 200–217.
- Scheurmann, Ingrid: „Kunstwissenschaft und Geschichte müßten sich viel nähertreten.“ Georg Dehio und die deutsche Denkmalpflege an der Schwelle zum 20. Jahrhundert. In: Dies.: Konturen und Konjunkturen der Denkmalpflege. Zum Umgang mit baulichen Relikten der Vergangenheit. Köln/Weimar/Wien 2018, S. 210–217.

- Scheurmann, Ingrid: „Auch in der Denkmalpflege müssen alle Grundsätze umgeworfen werden.“ Deutsche Denkmalpfleger und der Kunstschutz im Ersten Weltkrieg. In: Dies.: Konturen und Konjunkturen der Denkmalpflege. Zum Umgang mit baulichen Relikten der Vergangenheit. Köln/Weimar/Wien 2018, S. 238–253.
- Schild, Ingeborg: Über Nachbildungen und Rekonstruktionen als Methoden der Denkmalpflege. In: Rheinische Heimatpflege 28 (1991), H. 4, S. 247–258.
- Schildt, Axel/Sywottek, Arnold (Hg.): Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre. Bonn 1998.
- Schläder, Jürgen u.a.: Wie man wird, was man ist. Die Bayerische Staatsoper vor und nach 1945. Leipzig 2017.
- Schleiff, Heinrich: Die Wartburg als Denkmal nationaler Einheit. In: Haspel, Jörg/Staroste, Hubert/Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Denkmalpflege in der DDR. Rückblicke (= Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin; 41). Berlin 2014, S. 410–417.
- Schlemmer, Martin: Das Rheinland, Preußen und Deutschland in der Weimarer Zeit. In: Groten, Manfred (Hg.): Die Rheinlande und das Reich. Vorträge gehalten auf dem Symposium anlässlich des 125-jährigen Bestehens der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde am 12. und 13. Mai 2006 im Universitätsclub in Bonn, veranstaltet von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Verbindung mit dem Landschaftsverband Rheinland. Düsseldorf 2007, S. 203–233.
- Schleusener, Jan: Eigentumpolitik im NS-Staat. Der staatliche Umgang mit Handlungs- und Verfügungsrechten über privates Eigentum 1933–1939. Frankfurt/Main 2009.
- Schleusener, Jan: Raub von Kulturgut. Der Zugriff des NS-Staats auf jüdischen Kunstbesitz in München und seine Nachgeschichte (= Bayerische Studien zur Museumsgeschichte; 3). Berlin/München 2016.
- Schleusener, Jan: Die Enteignung Fritz Thyssens. Vermögensentzug und Rückerstattung (= Familie – Unternehmen – Öffentlichkeit: Thyssen im 20. Jahrhundert; 7). Paderborn 2018.
- Schleusener, Jan: Denkmalpflege unter dem Hakenkreuz. Franziskus Graf Wolff Metternich, das „Rheinische Amt für Denkmalpflege“ und der Nationalsozialismus. In: Langbrandtner, Hans Werner/Heyer, Esther/Peyronnet-Dryden, Florence de (Hg.): Kulturgutschutz in Europa und im Rheinland. Franziskus Graf Wolff Metternich und der Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten: Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 5). Köln 2021, S. 371–398.
- Schley, Jens: Nachbar Buchenwald. Die Stadt Weimar und ihr Konzentrationslager 1937–1945. Köln/Weimar/Wien 1999.
- Schlicht, Sandra: Krieg und Denkmalpflege. Deutschland und Frankreich im II. Weltkrieg. Schwerin 2007.
- Schmidt, Hans M.: Die Jahrtausend-Ausstellungen in Aachen, Düsseldorf, Köln sowie Koblenz und Mainz. In: Cepl-Kaufmann, Gertrude (Hg.): Jahrtausendfeiern und Befreiungsfeiern im Rheinland. Zur politischen Festkultur 1925 und 1930 (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens; 71). Essen 2009, S. 229–262.
- Schmidt, Lydia: Kultusminister Franz Matt (1920–1926). Schul-, Kirchen- und Kunstpolitik in Bayern nach dem Umbruch von 1918 (= Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte; 126). München 2000.
- Schmude, Katharina: Die Glockenbeschlagnahme im Rheinland während der Weltkriege. In: Heyer, Esther Rahel/Peyronnet-Dryden, Florence de/Langbrandtner, Hans-Werner (Hg.): „Als künstlerisch wertvoll unter militärischem Schutz!“ Ein archivisches Sachinventar zum militärischen

- Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten. Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 4). Köln 2022, S. 455–471.
- Schoder, Hans: Denkmalpflege am Erfurter Dom. In: Müller, Hans/Schoder, Hans/Ziegler, Rudolf (Hg.): Denkmale in Thüringen. Ihre Erhaltung und Pflege in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl. Weimar 1973, S. 254–269.
- Schoder, Hans: Zur Denkmalpflege in Thüringen. In: Müller, Hans/Schoder, Hans/Ziegler, Rudolf (Hg.): Denkmale in Thüringen. Ihre Erhaltung und Pflege in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl. 3. durchgesehene Auflage Weimar 1975 (= Schriften zur Denkmalpflege in der Deutschen Demokratischen Republik), S. 11–23.
- Schoder, Hans: Erfurt. In: Berichte der ehemaligen Arbeitsstellen des Instituts für Denkmalpflege der DDR. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 49 (1991), S. 16–51.
- Schöbel, Gunter: Die Einflussnahme des „Amtes Rosenberg“ auf die Rheinprovinz. In: Kunow, Jürgen/Otten, Thomas/Bemmann, Jan (Hg.): Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Rheinprovinz 1920–1945 (= Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland; 24). Treis-Karden 2013, S. 77–96.
- Schönlberger, Pia/Loitfellner, Sabine (Hg.): Bergung von Kulturgut im Nationalsozialismus. Mythen – Hintergründe – Auswirkungen. Wien/Köln/Weimar 2016.
- Schollen, Franz: Jahreshauptversammlung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz in Monschau. Machtvolle Grenzlandkundgebung. In: Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege 5 (1933/34), H. 3/4, S. 159–164.
- Schollen, Franz: Eingliederung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz in den Reichsbund Volkstum und Heimat. In: Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege 5 (1933/34), H. 3/4, S. 164f.
- Schomann, Rainer u.a. (Hg.): Unter der Grasnarbe. Freiraumgestaltungen in Niedersachsen während der NS-Diktatur als denkmalpflegerisches Thema. Dokumentation der Tagung vom 26.–29.03.2014 in Hannover. Petersberg 2015.
- Schotes, Paul: Rudolf Wesenberg †. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 32 (1974), S. 159f.
- Schroeder, Klaus: Der SED-Staat. Geschichte und Strukturen der DDR. München 1998.
- Schulz, Ulrike: Simson. Vom unwahrscheinlichen Überleben eines Unternehmens 1856–1993. Göttingen 2013.
- Schulze, Hagen: Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung. Eine Biographie. Frankfurt/Main/Berlin/Wien 1977.
- Schulze, Nora Andrea: Hans Meiser. Lutheraner – Untertan – Opponent. Eine Biographie (= Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte; Reihe B: Darstellungen; 81). Göttingen 2021.
- Schulze, Nora Andrea: Matthäus Kirche (publiziert am 2.2.2024). In: nsdoku.lexikon, hg. vom NS-Dokumentationszentrum München. URL: <https://www.nsdoku.de/lexikon/artikel/matthaeus-kirche-534> (Abruf 23.1.2025).
- Schulze, Winfried (Hg.): Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte. Berlin 1996.
- Schumacher, Martin (Hg.): M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945. Eine biographische Dokumentation. Dritte, erheblich erweiterte und überarbeitete Auflage. Düsseldorf 1994.

- Schwahn, Britta-R.: Otto I. von Wittelsbach – ein politisches Denkmal im Münchner Hofgarten. In: Mai, Ekkehard/Waetzoldt, Stephan (Hg.): Kunstverwaltung, Bau- und Denkmal-Politik im Kaiserreich. Berlin 1981, S. 191–214.
- Schwartz, Gabriele: Die Kirchlichen Werkstätten für Restaurierung in Erfurt 1952–2002. Ein Beitrag zur Geschichte der Restaurierung (= Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie – Bau und Kunstdenkmalpflege Neue Folge; 51). Erfurt 2017.
- Schwarz, Birgit: Auf Befehl des Führers. Hitler und der NS-Kunstraub. Darmstadt 2014.
- Seibel, Wolfgang: Verwaltung verstehen. Eine theoriegeschichtliche Einführung. 3. Auflage Berlin 2017.
- Selig, Wolfram: Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie e.V. In: Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. München 1997, S. 667.
- Severus OSB, Emmanuel von, „Herwegen, Ildefons“. In: Neue Deutsche Biographie 8 (1969), S. 723 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd11855011X.html#ndbcontent> (Abruf 27.8.2023).
- Siebert, Ludwig (Hg.): Wiedererstandene Baudenkmale. Ausgewählte Arbeiten aus dem Ludwig-Siebert-Programm zur Erhaltung bayerischer Baudenkmale. München 1941.
- Sievers-Flägel, Gudrun: „Beethoven. Evakuiert!“ – ein Ausstellungsbericht zum Kulturgutschutz im Bergungsort Schloss Homburg 1939 bis 1945. In: Langbrandtner, Hans Werner/Heyer, Esther/Peyronnet-Dryden, Florence de (Hg.): Kulturgutschutz in Europa und im Rheinland. Franziskus Graf Wolff Metternich und der Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten: Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 5). Köln 2021, S. 439–448.
- Speitkamp, Winfried: Denkmalpflege und Heimatschutz in Deutschland zwischen Kulturkritik und Nationalsozialismus. In: Archiv für Kulturgeschichte 70 (1988), S. 149–194.
- Speitkamp, Winfried: Kultuspolitik unter dem Einfluß der französischen Revolution: Die Anfänge der modernen Denkmalpflege in Deutschland. In: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 18 (1989), S. 129–159.
- Speitkamp, Winfried: Die Verwaltung der Geschichte. Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871–1933 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; 114). Göttingen 1996.
- Speitkamp, Winfried (Hg.): Denkmalsturz. Zur Konfliktgeschichte politischer Symbolik. Göttingen 1997.
- Staritz, Dietrich: Die Gründung der DDR. Von der sowjetischen Besatzungsherrschaft zum sozialistischen Staat. München 1984.
- Steber, Martina/Gotto, Bernhard: Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives. Oxford 2014.
- Steinke, Melida: „Sonderfall Bernheimer“? Die Enteignung des Privatbesitzes und die Übernahme der L. Bernheimer KG durch die Münchner Kunsthandels-Gesellschaft/Kameradschaft der Künstler München e.V. Masterarbeit der Ludwig-Maximilians-Universität München. München 2015. URL: https://epub.ub.uni-muenchen.de/27234/1/Steinke_Melida_Sonderfall_Bernheimer_MA.pdf (Abruf 26.3.2024).
- Stenzel, Burkhard: „Tradition, Volkstum, Heimat und Rasse“. Grundzüge der regionalen Kultur- und Kunstpolitik im nationalsozialistischen Thüringen (1932–1945). In: Dornheim, Andreas/Post, Bernhard/Stenzel, Burkhard: Thüringen 1933–1945. Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft. Erfurt 1997.

- Stephan, Michael: Karl Scharnagl (1925–1933 und 1945–1948). In: Hettler, Friedrich H./Sing, Achim (Hg.): Die Münchner Oberbürgermeister. 200 Jahre gelebte Stadtgeschichte. München 2008, S. 103–116.
- Stephenson, Jill: „Reichsbund der Kinderreichen“. The League of Large Families in the Population Policy of Nazi Germany. In: *European History Quarterly* 9 (1979), H. 3, S. 351–375.
- Steuwer, Janosch: Was meint und nützt das Sprechen von der „Volksgemeinschaft“? Neuere Literatur zur Gesellschaftsgeschichte des Nationalsozialismus. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 53 (2013), S. 487–534.
- Steuwer, Janosch/Leßau, Hanne: „Wer ist ein Nazi? Woran erkennt man ihn?“ Zur Unterscheidung von Nationalsozialisten und anderen Deutschen. In: *Mittelweg* 36, 1 (2014), S. 30–51.
- Stevens, Ulrich/Heckner, Ulrike/Nußbaum, Norbert (Hg.): Denkmal-Kultur im Rheinland. Festschrift für Udo Mainzer zum 65. Geburtstag. Worms 2010.
- Stoll, Ulrike: Kulturpolitik als Beruf. Dieter Sattler (1906–1968) in München, Bonn und Rom (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte; Reihe B: Forschungen; 98). Paderborn 2005.
- Stoll, Ulrike: Freiheit der Kunst? Der Fall Abraxas. In: Schläder, Jürgen (Hg.): Werner Egk: Eine Debatte zwischen Ästhetik und Politik (= Studien zur Münchner Theatergeschichte; 3). München 2008, S. 134–146.
- Straub, Eberhard: Eine kleine Geschichte Preußens. Berlin 2001.
- Strauß, Gerhard: Denkmalpflege in der Ostzone. Problemstellung und erste Arbeit. In: *Die Kunstpflege. Beiträge zur Geschichte und Pflege deutscher Architektur und Kunst* 1 (1948), S. 79–86.
- Strick, Christina: Jenseits der Routine? Die Bezirksregierung Düsseldorf 1945 bis 1955. Düsseldorf 2007.
- Strobel, Bastian: Politik und Verwaltung in deutschen Diktaturen. Eine vergleichende Analyse des Nationalsozialismus und des SED-Regimes (= Interdisziplinäre Organisations- und Verwaltungsforschung; 22). Wiesbaden 2022.
- Strohm, Christoph: Die Kirchen im Dritten Reich. 3. durchgesehene Auflage München 2020.
- Struif, Irene: „Jugendführer“ Emil Klein – vom Parteimitglied der NSDAP zum Stabsleiter des Kultusministeriums. In: Krauss, Marita (Hg.): Rechte Karrieren in München. Von der Weimarer Zeit bis in die Nachkriegsjahre. München 2010, S. 133–151.
- Süß, Dietmar: Tod aus der Luft. Kriegsgesellschaft und Luftkrieg in Deutschland und England. München 2011.
- Süß, Dietmar: „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“. Die deutsche Gesellschaft im Dritten Reich. München 2017.
- Süß, Dietmar/Süß, Winfried: „Volksgemeinschaft“ und Vernichtungskrieg. Gesellschaft im nationalsozialistischen Deutschland. In: Dies. (Hg.): Das „Dritte Reich“. Eine Einführung. München 2008, S. 79–100.
- Süß, Winfried: Das Zentrum der Partei – München und die Reichsleitung der NSDAP. In: Nerdinger, Winfried (Hg.): München und der Nationalsozialismus. Katalog des NS-Dokumentationszentrums München. München 2015, S. 465–472.
- Sznajder, Natan: Hannah Arendt in München (1949/50). In: *HannahArendt.com* 4 (2008), H. 1. URL: <http://www.hannaharendt.net/index.php/han/article/view/136/238> (Abruf 16.2.2021).
- Taillez, Felix de: Zwei Bürgerleben in der Öffentlichkeit. Die Brüder Fritz Thyssen und Heinrich Thyssen-Bornemisza (= Familie – Unternehmen – Öffentlichkeit: Thyssen im 20. Jahrhundert; 6). Paderborn 2017.

- Taylor, Frederick: Zwischen Krieg und Frieden. Die Besatzung und Entnazifizierung Deutschlands 1944–1946. Berlin 2011.
- Thamer, Hans-Ulrich: Nation als Volksgemeinschaft. Völkische Vorstellungen, Nationalsozialismus und Gemeinschaftsideologie. In: Gauger, Jörg-Dieter/Weigelt, Klaus (Hg.): Soziales Denken in Deutschland zwischen Tradition und Innovation. Bonn 1990, S. 112–128.
- Thamer, Ulrich: Der Nationalsozialismus. Stuttgart 2002.
- Thomann, Björn: Paul Wentzcke. In: Internetportal Rheinische Geschichte. URL: <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/paul-wentzcke/DE-2086/lido/57c92d2a6bedc7.01279050> (Abruf 18.11.2022).
- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Hg.): Aus den Augen, aus dem Sinn? Verlustkatalog Thüringer Schlösser, Guts- und Herrenhäuser nach Befehl Nr. 209 der Sowjetischen Militäradministration 1946–1949 sowie in der Zeit der DDR und der Gegenwart bis 2015 (= Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Neue Folge; 50). Erfurt 2019.
- Trempler, Jörg: Karl Friedrich Schinkel. Baumeister Preußens. Eine Biographie. München 2012.
- Trendelenburg, Friedrich: Metallbeschlagnahme und Denkmalpflege. In: Clemen, Paul (Hg.): Kunstschutz im Kriege. Bd. 2: Die Kriegsschauplätze in Italien, im Osten und Südosten. Leipzig 1919, S. 201–214.
- Treue, Wilhelm: Zum nationalsozialistischen Kunstraub in Frankreich. Dokumentation mit Bericht Walter Bargatzkys. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 13 (1965), S. 285–337.
- Trötschel-Daniels, Bianka: Ringen um Recht. Das Denkmalpflegegesetz der DDR von 1975. Berlin 2022.
- Ullrich, Volker: Die nervöse Großmacht 1871–1918. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs. Frankfurt/Main 1999.
- Ullrich, Volker: Deutschland 1923. Das Jahr am Abgrund. München 2022.
- Ulrich, Claudia: Das Königliche Hof- und Nationaltheater unter Max I. Joseph von Bayern. Vorgeschichte, Entwicklung und Wirkung eines öffentlichen Theaters (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte; 127). München 2000.
- Verbeek, Albert: Neueres Schrifttum zur Geschichte der rheinischen Baukunst. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege Sonderheft 1959. Tagung der Landesdenkmalpfleger im Rheinland 1957, S. 92–108.
- Verbeek, Albert: Paul Clemen (1866–1947). In: Rheinische Lebensbilder, Bd. 7, hg. von Bernhard Poll. Köln 1977, S. 198–200.
- Verfallen und vergessen oder aufgehoben und geschützt? Architektur und Städtebau der DDR – Geschichte, Bedeutung, Umgang, Erhaltung – Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz am 15./16. Mai 1995 in Berlin (= Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz; 51). Bonn 1995.
- Vogelbusch, Margarete/Bader, Burkhard/Hupka, Dieter: Die Kommissarischen Landeskonservatoren im Rheinland 1951 bis 1956: Walter Bader und Albert Verbeek. In: Rheinische Heimatpflege NF 29 (1992), S. 81–89.
- Vogt, Helmut: Bonn im Bombenkrieg 1939–1945. In: Internetportal Rheinische Geschichte. URL: <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Epochen-und-Themen/Themen/bonn-im-bombenkrieg-1939-1945/DE-2086/lido/57d1299dd5a747.48656399> (Abruf 24.3.2023).
- Vogts, Hans: Theodor Wildeman als Denkmalpfleger. In: Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege XXV (1965), S. 13–18.

- Volk, Peter: Die Erneuerung des Bayerischen Nationalmuseums nach dem Zweiten Weltkrieg unter der Leitung von Theodor Müller 1948–1968. In: Eikermann, Renate/Bauer, Ingolf (Hg.): Das Bayerische Nationalmuseum 1855–2005. 150 Jahre Sammeln, Forschen, Ausstellen. München 2006, S. 153–168.
- Volkert, Wilhelm: Denkmalpflege. In: Ders. (Hg.): Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980. München 1983, S. 223f.
- Vollnhals, Clemens (Hg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949. München 1991.
- Wahl, Volker: Thüringen unter amerikanischer Besatzung (April bis Juli 1945). In: Thüringen. Blätter zur Landeskunde (2001). URL: <https://www.lztthueringen.de/media/merikverwaltung.pdf> (Abruf 16.6.2024).
- Wallraf, Max: Aus einem rheinischen Leben. Hamburg/Berlin 1926.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vierter Band: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949. München 2003.
- Weidner, Thomas: Das Siegestor und seine Fragmente. München 1996.
- Weigand, Katharina: Zwischen Kriegerdenkmälern und Heimatstil – Denkmalsetzung und Denkmalpflege in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. In: Greipl, Egon Johannes (Hg.): 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 1908–2008. Bd. 1: Bilanz. Regensburg 2008, S. 177–190.
- Weigel, Björn: „Märzgefallene“ und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über den Opportunismus. In: Benz, Wolfgang (Hg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder. Frankfurt/Main 2009, S. 91–109.
- Wein, Franziska: Deutschlands Strom – Frankreichs Grenze. Geschichte und Propaganda am Rhein 1919–1930 (= Düsseldorf Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens; 33). Essen 1992.
- Weinke, Annette: „Alles noch schlimmer als ohnehin gedacht?“ Neue Wege für die Behördenforschung. In: Zeitgeschichte-online, 19.8.2020. URL: <https://zeitgeschichte-online.de/kommentar/alles-noch-schlimmer-als-ohnehin-gedacht> (Abruf 23.1.2025).
- Weis, Markus: Zur Geschichte des „Handbuchs der Deutschen Kunstdenkmäler“. In: Scheurmann, Ingrid (Hg.): ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland. München/Berlin 2005, S. 60–67.
- Weise, Niels: „Mehr als Nazizählerei“. Die Konjunktur der behördlichen Aufarbeitungsforschung seit 2005. In: Brechtken, Magnus (Hg.): Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium. Göttingen 2021, S. 386–404.
- Welsh, Helga A.: Revolutionärer Wandel auf Befehl? Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Sachsen und Thüringen (1945–1948) (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte; 58). München 1989.
- Welsh, Helga A.: „Antifaschistisch-demokratische Umwälzung“ und politische Säuberung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. In: Henke, Klaus-Dietmar/Woller, Hans (Hg.): Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg. München 1991, S. 84–107.
- Welzbacher, Christian: Die Staatsarchitektur der Weimarer Republik. Berlin 2006.
- Wember, Heiner: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands. Essen 1991.

- Wember, Heiner: Entnazifizierung nach 1945: Die deutschen Spruchgerichte in der britischen Zone. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 43 (1992), S. 405–426.
- Wennig, Wolfgang: Dr. Albert Mundt †. In: *Thüringer Fähnlein* 9 (1940), H. 10, S. 233f.
- Wenzel, Mario: Die NSDAP, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Ein Überblick. In: Benz, Wolfgang (Hg.): *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*. Frankfurt/Main 2009, S. 19–38.
- Werner, Wolfgang Franz: Der Provinzialverband der Rheinprovinz, seine Kulturarbeit und die „Westforschung“. In: Dietz, Burkhard/Gabel, Helmut/Tiedau, Ulrich (Hg.): *Der Griff nach dem Westen. Die „Westforschung“ der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919–1960)*, 2 Bde. (= *Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas*; 6), Teilband 2. Münster 2003, S. 741–761.
- Werner, Wolfgang Franz: Die kulturellen Aktivitäten des rheinischen Provinzialverbandes. In: *Kulturpolitik der Rheinischen Provinzialverwaltung 1920 bis 1945. Tagung am 18. und 19. Juni 2018 im LVR-LandesMuseum Bonn* (= *Beihefte der Bonner Jahrbücher*; 59). Darmstadt 2019, S. 13–24.
- Werquet, Jan: Die Trierer Basilika und die Anfänge der Denkmalpflege in der preußischen Rheinprovinz. In: Haspel, Jörg/Laible, Ulrike/Nägelke, Hans-Dieter (Hg.): *Auch die Denkmalpflege hat Geschichte. Ferdinand von Quast (1807–1877). Konservator zwischen Trier und Königsberg* (= *Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin*; 29). Petersberg 2008, S. 51–60.
- Werquet, Jan: Historismus und Repräsentation. Die Baupolitik Friedrich Wilhelms IV. in der preußischen Rheinprovinz. Berlin/München 2010.
- Werquet, Jan: Eine „historische Basis“ für den preußischen Staat. Die Rheinprovinz im Kontext der Bauunternehmungen Friedrich Wilhelms IV. In: Meiner, Jörg/Werquet, Jan (Hg.): *Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Politik – Kunst – Ideal*. Berlin 2014, S. 81–98.
- Werum, Stefan Paul: Gewerkschaftlicher Niedergang im sozialistischen Aufbau. Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) 1945–1953 (= *Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung*; 26). Göttingen 2005.
- Wesenberg, Rudolf: Sorgen und Möglichkeiten Rheinischer Denkmalpflege. In: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege Sonderheft 1959. Tagung der Landesdenkmalpfleger im Rheinland 1957*, S. 2–8.
- Wesner, Nicole: Ferdinand von Quast – Leben und Werke. In: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Hg.): *Zum 200. Geburtstag von Ferdinand von Quast 1807–1877. Erster preußischer Konservator der Kunstdenkmäler* (= *Arbeitshefte des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum*; 18). Berlin 2008, S. 23–30.
- Wetzel, Juliane: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre. In: Benz, Wolfgang (Hg.): *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*. Frankfurt/Main 2009, S. 74–90.
- Weyres, Willy: Gedenkrede. In: *Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft* (Hg.): *Gedenkfeier für Franz Graf Wolff Metternich*. München 1979, S. 19–25.
- Widmann, Marion: Das Museum des Rheinischen Provinzialverbandes in Bonn. Vom Rheinischen Provinzialmuseum zum Rheinischen Landesmuseum Bonn. In: Kunow, Jürgen/Otten, Thomas/Bemann, Jan (Hg.): *Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Rheinprovinz 1920–1945* (= *Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland*; 24). Treis-Karden 2013, S. 151–167.
- Wiemer, Karl Peter: Ein Verein im Wandel der Zeit. Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz von 1906 bis 1970 (= *Beiträge zur Heimatpflege im Rheinland*; 5). Köln 2000.
- Wiesemann, Falk: Die Abteilung „Juden und Judentum im Rheinland“ auf der Kölner Jahrtausend-Ausstellung von 1925. In: Cepl-Kaufmann, Gertrude (Hg.): *Jahrtausendfeiern und Befreiungs-*

- feiern im Rheinland. Zur politischen Festkultur 1925 und 1930 (= Düsseldorf Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens; 71). Essen 2009, S. 275–297.
- Wildeman, Theodor: Erhaltungsarbeiten an rheinischen Wind- und Wassermühlen im Jahre 1937. In: Die Rheinprovinz 14 (1938), S. 166–175.
- Wildt, Michael: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919–1939. Hamburg 2007.
- Wildt, Michael: Das Ich und das Wir. Subjekt, Gesellschaft und „Volksgemeinschaft“ im Nationalsozialismus. In: Schmichen-Ackermann u.a. (Hg.): Der Ort der „Volksgemeinschaft“ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte (= Nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“. Studien zu Konstruktion, gesellschaftlicher Wirkungsmacht und Erinnerung; 7). Paderborn 2018, S. 37–49.
- Wildt, Michael: Volksgemeinschaft – eine moderne Perspektive auf die nationalsozialistische Gesellschaft. In: Ders. (Hg.): Die Ambivalenz des Volkes. Der Nationalsozialismus als Gesellschaftsgeschichte. Berlin 2019, S. 23–46.
- Wildt, Michael: Die Ungleichheit des Volkes. „Volksgemeinschaft“ in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik. In: Ders. (Hg.): Die Ambivalenz des Volkes. Der Nationalsozialismus als Gesellschaftsgeschichte. Berlin 2019, S. 47–65.
- Wildt, Michael: Zerbrochene Zeit. Deutsche Geschichte 1918–1945 (= Neue deutsche Geschichte; 9). München 2022.
- Willemsen, Ernst: Die Restaurierungswerkstatt des Landeskonservators Rheinland. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege Sonderheft 1959. Tagung der Landesdenkmalpfleger im Rheinland 1957, S. 85f.
- Winstel, Tobias: Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland. München 2006.
- Wipprecht, Ernst: Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmalen nach Zerstörung im Zweiten Weltkrieg – eine abgeschlossene Aufgabe in der Denkmalpflege? In: Haspel, Jörg/Staroste, Hubert/Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Denkmalpflege in der DDR. Rückblicke (= Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin; 41). Berlin 2014, S. 164–189.
- Witthaus, Wernher: Nachruf Edmund Renard. In: Nachrichten-Blatt für rheinische Heimatpflege 3 (1931/32), S. 418f.
- Witting, Dorothee/Fernengel, Birgit/Petersen, Beate: Paul Clemen. In: Rheinische Heimatpflege 28 (1991), H. 3, S. 161–168.
- Wohlleben, Marion: Vorwort. In: Dehio, Georg/Riegl, Alois: Konservieren, nicht restaurieren. Streit-schriften zur Denkmalpflege um 1900. Mit einem Kommentar von Marion Wohlleben und einem Nachwort von Georg Mörsch (= Bauwelt Fundamente; 80). Braunschweig 1988, S. 7–33.
- Wohlleben, Marion: Konservieren oder restaurieren? Zur Diskussion über Aufgaben, Ziele und Probleme der Denkmalpflege um die Jahrhundertwende. Zürich 1989.
- Wolf, Christiane: Gauforen – Zentren der Macht. Zur nationalsozialistischen Architektur und Stadtplanung. Berlin 1999.
- Wolff Metternich, Franz Graf: Die Grabmäler der Erzbischöfe im Dom zu Köln. In: Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 19 (1926), H. 3, S. 92–109.
- Wolff Metternich, Franz Graf: Zur Organisation der Denkmalpflege. Grundsätzliches, Persönliches, Praktisches. In: Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege 1 (1929), H. 3/4, S. 2–8.
- Wolff Metternich, Franz Graf: Denkmalpflege und Heimatmuseen. Auszug aus dem anlässlich der 2. Jahreshauptversammlung des Verbandes der Rheinischen Heimatmuseen gehaltenen Vortrage

vom 21. Juli 1929 zu Aachen. In: Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege 1 (1929), H. 7/8, S. 5f.

Wolff Metternich, Franz Graf: Die Pflege der Bau- und Kunstdenkmale. In: Der Deutsche Heimatschutz. Ein Rückblick und Ausblick. Herausgegeben von der Gesellschaft der Freunde des deutschen Heimatschutzes. München 1930, S. 227–238.

Wolff Metternich, Franz Graf: Die Rheinische Denkmalpflege. (Innerhalb der Zusammenstellung: Die Organisation der amtlichen Denkmalpflege). In: Die Denkmalpflege. Zeitschrift für Denkmalpflege und Heimatschutz 1930, S. 142–144.

Wolff Metternich, Franz Graf: Gedanken zu den Problemen der Denkmalpflege in der Rheinprovinz. In: Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz Köln 1930. Berlin 1931, S. 231–237.

Wolff Metternich, Franz Graf: Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz und die amtliche Provinzial-Denkmalpflege. In: Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 24 (1931), H. 2, S. 13–17.

Wolff Metternich, Franz Graf: Edmund Renard zum Gedächtnis. In: Die Denkmalpflege 34 (1932), S. 79.

Wolff Metternich, Franz Graf: Praktische Forderungen. In: Denkmalpflege und Heimatschutz im Wiederaufbau der Nation. Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz im Rahmen des Ersten Reichstreffens des Reichsbundes Volkstum und Heimat, Kassel 1933. Berlin 1934, S. 5–11.

Wolff Metternich, Franz Graf: Die Rheinische Denkmalpflege in den Jahren 1933 und 1934. In: Die Rheinprovinz 10 (1934), H. 12, S. 18–20.

Wolff Metternich, Franz Graf: Die Erweiterung des Amtsgebäudes der Rheinischen Denkmalpflege in Bonn. In: Die Rheinprovinz 11 (1935), H. 7, S. 460–462.

Wolff Metternich, Franz Graf: Gedanken zur Denkmalpflege in alter und neuer Zeit. In: Der Mittag, April 1935.

Wolff Metternich, Franz Graf: Gegenwartsaufgaben der Denkmalpflege. In: Rheinische Blätter 13 (1936), H. 4, S. 272–275.

Wolff Metternich, Franz Graf: Paul Clemen zum 70. Geburtstage. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1936, S. 278–280.

Wolff Metternich, Franz Graf: Die Tätigkeit der Denkmalpflege im Geschäftsjahr 1936/37. In: Die Rheinprovinz 13 (1937), S. 234–239.

Wolff Metternich, Franz Graf: Die Tätigkeit der Denkmalpflege im Geschäftsjahr 1937/38. In: Die Rheinprovinz 14 (1938), S. 222–225.

Wolff Metternich, Franz Graf: Denkmalpflege in der Stadt. Die Rettung der Altstadt. In: Die Rheinprovinz 15 (1939), S. 656–660.

Wolff Metternich, Franz Graf: Die Denkmalpflege in Frankreich. Berlin 1944.

Wolff Metternich, Franz Graf: Paul Clemen zum Gedächtnis. In: Österreichische Zeitschrift für Denkmalpflege 1 (1947), S. 95f.

Wolff Metternich, Franz Graf: Einleitung. In: Die Baudenkmäler in Nord-Rheinland. Kriegsschäden und Wiederaufbau. Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege in Nord-Rheinland 19 (1951), S. IX–XVII.

Wolff Metternich, Franz Graf: Paul Clemen und die Idee der Denkmalpflege. In: Wallraf-Richartz-Jahrbuch XIV (1952), S. 226–233.

- Wüllner, Katja: Hinter der Fassade. Das institutionelle System der Denkmalpflege in der DDR untersucht am Beispiel der thüringischen Städte Erfurt, Weimar und Eisenach. Cottbus-Senftenberg 2015.
- Zehender, Kathrin: Christine Teusch. Eine politische Biografie (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien; 166). Düsseldorf 2014.
- Zierdt, Fabrice: Die institutionelle Denkmalpflege in Thüringen. Aufbau in der Zeit des Nationalsozialismus (1933–1939). In: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 75 (2021), S. 177–210.
- Zießler, Rudolf: Zur Geschichte des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege. In: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege (Hg.): Denkmale in Thüringen. Bewahren für Gegenwart und Zukunft. Katalog zur Ausstellung. Bad Homburg/Leipzig 1996, S. 91–93.
- Zimmermann, Walther: Die Denkmäler-Inventarisierung der Rheinprovinz. In: Die Rheinprovinz 11 (1935), S. 837–839.
- Zimmermann, Walther: Neue Bauforschungen der Kunstdenkmäleraufnahme des Rheinlands nach dem Kriege. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege Sonderheft 1959. Tagung der Landesdenkmalpfleger im Rheinland 1957, S. 86–91.
- Zuschlag, Christoph: Der deutsche militärische Kunstschutz – Statement. In: Langbrandtner, Hans Werner/Heyer, Esther/Peyronnet-Dryden, Florence de (Hg.): Kulturgutschutz in Europa und im Rheinland. Franziskus Graf Wolff Metternich und der Kunstschutz im Zweiten Weltkrieg (= Brüche und Kontinuitäten: Forschungen zu Kunst und Kunstgeschichte im Nationalsozialismus; 5). Köln 2021, S. 497–501.

Bildnachweis

- Abb. 1: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Historisches Bildarchiv, Nachlass Paul Clemen, Fotograf: Alard Stütting, Bonn.
- Abb. 2: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Historisches Bildarchiv.
- Abb. 3: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Historisches Bildarchiv.
- Abb. 4: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Historisches Bildarchiv. Foto: Detlef Perscheid.
- Abb. 5: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Historisches Bildarchiv.
- Abb. 6: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Historisches Bildarchiv, Nachlass Paul Clemen.
- Abb. 7: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Historisches Bildarchiv. Foto: Sachse, Bonn.
- Abb. 8: Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e.V., Nachlass Franz Graf Wolff Metternich Nr. 6.
- Abb. 9: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Historisches Bildarchiv, Nachlass Paul Clemen.
- Abb. 10: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Historisches Bildarchiv. Foto: Bernhard von Tieschowitz.
- Abb. 11: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Historisches Bildarchiv. Foto: Bernhard von Tieschowitz.
- Abb. 12: Bildarchiv Foto Marburg, Bilddatei fm432714. Foto: Hartwig Beseler.
- Abb. 13: Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e.V., Nachlass Franz Graf Wolff Metternich Nr. 246.
- Abb. 14: Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e.V., Nachlass Franz Graf Wolff Metternich Nr. 246.
- Abb. 15: Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e.V., Nachlass Franz Graf Wolff Metternich Nr. 67.
- Abb. 16: Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e.V., Nachlass Franz Graf Wolff Metternich Nr. 34.
- Abb. 17: Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e.V., Nachlass Franz Graf Wolff Metternich Nr. 246.
- Abb. 18: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Historisches Bildarchiv, Repro aus dem Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 16 (1939), S. 507.
- Abb. 19: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Historisches Bildarchiv. Foto: Manfred Steinhoff, 1982.
- Abb. 20: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Historisches Bildarchiv.
- Abb. 21: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.
- Abb. 22: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.
- Abb. 23: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.
- Abb. 24: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.
- Abb. 25: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.

- Abb. 26: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.
- Abb. 27: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.
- Abb. 28: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.
- Abb. 29: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.
- Abb. 30: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.
- Abb. 31: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege. Foto: wohl von Karl Gröber.
- Abb. 32: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.
- Abb. 33: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.
- Abb. 34: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.
- Abb. 35: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.
- Abb. 36: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege. Foto: Lis Römmelt.
- Abb. 37: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.
- Abb. 38: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.
- Abb. 39: Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar. Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16237, Bl. 2r.
- Abb. 40: Reproduktion Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz.
- Abb. 41: Reproduktion Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz.
- Abb. 42: Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar. Personalakten aus dem Bereich Inneres Nr. 2157, Bl. 47r.
- Abb. 43: Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar. Personalakten aus dem Bereich Inneres Nr. 2157, Bl. 61r.
- Abb. 44: Reproduktion Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz.
- Abb. 45: Stadtarchiv Hilden, Personalakte Dr. Wolfgang Wennig. Aktenzeichen 00392/1539, Foto: Fotoarbeiten Classens Ohligs.
- Abb. 46: Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar. Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16238, Bl. 37r.

Personenregister

- Abetz, Otto 193, 252
Adenauer, August 265
Adenauer, Hanna 264f., 270, 292
Adenauer, Konrad 31, 93, 97, 105, 117f., 121, 132, 136, 141, 216, 225, 232, 264f., 269–272, 471, 561, 589f.
Altenstein, Karl von 43
Amelunxen, Rudolf 232
Angermair, Jakob 301, 308, 311
Apffelstaedt, Hanns Joachim 133f., 144, 165f., 175
Arendt, Hannah 452f.
Aretin, Karl Maria Freiherr von 297
Aretin, Karl Otmar Freiherr von 20
Arnold, Karl 232
Ashworth Barraclough, John 225
Astel, Karl 508, 513
Auerbach, Philipp 217–219, 221–225
Bach, Johann Sebastian 475, 506
Baden, Max von 89
Bader, Walter 276–279, 281, 283–291, 589
Bäumli, Maria Magdalena 21
Baillie, Hugh Murray 238f.
Bargatzky, Walter 252, 257, 260
Barlach, Ernst 495
Bauch, Josef 184, 203
Baum, Erwin 495, 497, 501, 505f.
Baumann, Theodor 359, 370, 401f., 405f., 412, 444
Becker-Gundahl, Carl Johann 311
Beethoven, Ludwig van 42
Bestelmeyer, German 353
Bethmann Hollweg, Theobald von 95
Bismarck, Otto von 52, 520, 569
Bittner, Helga 567
Blum, Viktor 346
Boblenz, Frank 22
Boecking, Max 554, 556, 560, 563–568, 570, 572, 574, 576–579, 581, 589f.
Boepple, Ernst 355f., 358f., 369f., 372f., 435, 438, 440
Boisserée, Sulpiz 43, 295, 296
Boll, Walter 461
Borchers, Günter 287
Bormann, Martin 197
Bornheim gen. Schilling, Werner 94
Bosch, Robert 154
Boyen, Hermann von 42
Branco, Kurt 536
Brauchitsch, Walther von 189f.
Braun, Otto 91f., 128
Brendecke, Arndt 20, 300
Brill, Hermann 549f., 553
Broszat, Martin 349
Brües, Eva 41
Brüggemann, Silvia 22
Brühl, Karl Graf 45
Brüning, Heinrich 128
Buch, Felicitas 36, 44
Buchheit, Hans 20, 387
Bülow, Hans Graf von 43
Burmester, Andreas 443
Busley, Josef 26, 113, 115–118, 125–127, 133, 146, 149, 188, 213, 216, 233–235, 257–259, 263, 265, 278
Campe, Paul 190, 275
Clark, Christopher 34, 91, 231, 548
Clay, Lucius D. 229
Clem, Harold J. 415
Clemen, Paul 12, 19, 26, 55–68, 70–73, 75, 77, 82–89, 92, 101, 106–108, 110f., 116, 121, 125, 133, 146–150, 161, 179, 182, 185, 203, 207, 213–215, 234, 238, 264, 266, 270, 276f., 279, 283, 286, 324, 480, 509f., 536, 538, 540, 587, 590

- Cornelius, Trude 243, 266f., 279–281, 285f., 288, 290f., 589
- Darré, Richard Walther 496
- Deetjen, Werner 488
- Dehio, Georg 71
- Dix, Otto 495
- Döblin, Alfred 496
- Doerner, Max 367f.
- Döttl, Karl 301, 308, 311
- Douglas, Sholto 211
- Eberle, Franz-Xaver 434
- Ebert, Friedrich 89, 120
- Eckardt, Anton 417
- Eggerath, Werner 571, 573
- Eichhorn, Friedrich von 46, 48f.
- Eitel Friedrich von Preußen 72
- Engelmann, Franz 519, 544
- Epp, Franz Xaver Ritter von 349f., 352, 361
- Erdmann, Karl Dietrich 314
- Erhard, Ludwig 471
- Esterer, Rudolf 27, 382, 462
- Euteneuer, Elisabeth 207f.
- Ewald, Wilhelm 110
- Exner, Kurt 400
- Eytelwein, Johann Albert 37
- Falk, Adalbert 53
- Falser, Michael S. 24, 39
- Falter, Jürgen 252
- Faulhaber, Michael von 436
- Fauth, Gerhard 447
- Fehr, Hubert 20
- Fichte, Johann Gottlieb 506
- Fiehler, Karl 351
- Fischer, Karl August 355, 359, 361–364, 368, 373–375, 386, 438, 445
- Fischer, Werner 578
- Fleischner, Susanne 20, 24
- Forster, Siegmund von 328
- Franz Ferdinand von Österreich-Este 75
- Frei, Norbert 129, 132
- Frick, Wilhelm 348, 494–497, 500f., 506, 551
- Friedrich III. 54
- Friedrich Barbarossa 520, 522, 569
- Friedrich Wilhelm III. 33, 36, 41–44
- Friedrich Wilhelm IV. 33, 43f., 46–51, 106
- Frölich, August 571
- Fuchs, Carl Johannes 498f.
- Fuchs, Johannes 95, 98, 132, 212, 215, 217, 222
- Füllenbach, Wilhelm 218
- Fuhrmeister, Christian 205
- Gärtner, Friedrich von 295f., 421
- Galling, Kurt 193
- Gebhard, Torsten 459
- Giesler, Hermann 527
- Giesler, Paul 361
- Gildemeister (Regierungspräsident) 226
- Gilly, David 36
- Gilly, Friedrich 36
- Goebbels, Joseph 130, 139, 197f., 208f., 247, 442, 543f.
- Göring, Hermann 128f., 136, 139–142, 145, 192, 194, 204, 218–220, 222, 248, 252, 442, 519
- Goering, Max 394, 399, 400, 418
- Goethe, Johann Wolfgang von 35, 165, 488, 506, 510, 556
- Goldenberger, Franz Xaver 321, 325, 327, 339, 348, 351f.
- Goßler, Gustav von 53f.
- Graf, Hugo 300, 302f., 311
- Grautoff, Otto 85
- Greipl, Egon Johannes 20, 297
- Grimme, Adolf 129
- Gröschel, Karl 335
- Groote, Rudolf von 95
- Grotewohl, Otto 561, 569, 573
- Gryphius, Andreas 510
- Günter, Roland 287
- Günther, Gisela 184
- Günther, Hans F. K. 495f.
- Gurlitt, Cornelius 480
- Gutenberg, Johannes 42
- Haake, Heinz 25, 96, 132–134, 138, 142f., 147–150, 176, 189, 190f.
- Hager, Georg 302–325, 327f., 331f., 335, 338, 345, 347, 388, 396f., 470, 474

- Haas (Staatsrat) 273f.
- Haenisch, Konrad 92
- Haggenmiller, Hans 301, 308, 311
- Hallinger, Johannes 20, 340, 443
- Halm, Philipp Maria 327–338, 342f., 499
- Hamacher, Wilhelm 232
- Hamann, Richard 185, 257f.
- Hammer, Felix 579
- Hardenberg, Karl August von 35, 40–42
- Hartley 239
- Hasse, Hugo 89
- Hefner-Alteneck, Jakob Heinrich von 298f.
- Helbing, Hugo 333
- Heiß, Regierungsbaurat 485
- Held, Heinrich 350
- Hendschel, Richard 331, 353, 355
- Henschke, Alfred 510
- Herder, Johann Gottfried 506
- Herres, Jürgen 33
- Herwegen, Ildefons 113, 115, 138
- Herz, Martin 311
- Hesse, Hermann 510
- Heusler, Andreas 351
- Heuss, Anja 192
- Heuss, Theodor 561
- Hiecke, Robert 13, 26, 93f., 114f., 126f., 131f., 139, 157–159, 164–166, 182, 194–197, 202, 204, 222, 276, 324, 522, 531, 536, 538, 540, 543, 544f., 554, 583f.
- Himmeler, Heinrich 508, 528
- Hindenburg, Paul von 92, 127–129, 139, 168, 505
- Hitler, Adolf 14, 127f., 134, 139, 141f., 150, 152f., 168, 172, 179, 200, 209, 247f., 257, 348–350, 352, 356f., 373, 376–378, 382, 384, 386, 419, 442, 467, 493–497, 501, 505–507, 515, 521f., 525, 530, 532, 539, 542, 544
- Hobsbawm, Eric 13
- Hock, Georg 308
- Hörmann, Hans 392, 411, 417, 431–434
- Hohenberg, Sophie von 75
- Hoffmann, Adolf 92
- Hoffmann, Johannes 320
- Hoffmann, Richard 308, 342f., 345, 347f., 354, 371f., 412, 413, 585
- Holtz, Bärbel 50
- Horion, Johannes 25, 96f., 99f., 105, 111, 115, 117, 124–126, 132, 155–157
- Hossinger (Ministerialdirektor) 568
- Hubel, Achim 20, 380
- Huber, Brigitte 20f., 299f., 312, 380, 470
- Huelsenbeck, Richard 511
- Hüttenrauch, Willy 571f.
- Hugenberg, Alfred 153
- Hugoboom, Ray W. 415, 418f.
- Humann, Detlev 154f.
- Humann, Georg 57
- Hundhammer, Alois 423, 437
- Huse, Norbert 40
- Jacob, Alfred 442
- Jacob, Heinrich Eduard 511
- Jaujard, Jacques 246, 253
- Justi, Carl 64
- Kähler, Wilhelm 130
- Kästner, Wilhelm 501f., 507
- Kalnein, Wend Graf von 184
- Kamp, Michael 20
- Kamphövener, Elsa von 510
- Kandinsky, Wassily 495
- Karl der Große 55, 63
- Karlinger, Hans 125, 331f., 339, 510
- Keim (Regierungsdirektor) 437
- Keitel, Wilhelm 190–192
- Keller, Dr. von 271
- Keller, Eugene 415, 421
- Kennan, George F. 75
- Kessler, Harry Graf 496
- Khayyam, Omar 510
- Kiener, Hans 367f.
- Kisa, Anton 57
- Kisky, Hans 243, 263
- Kisky, Wilhelm 263
- Klapheck, Richard 116
- Klappenbach, Anneliese 523f.
- Klaus, Udo 284–287
- Klee, Paul 495
- Klein, Emil 361

- Klein, Wilhelm 56
 Klenze, Leo von 295, 367, 421
 Klopfer, Gerhard 194
 Koch, Elfriede 550
 Koch, Fritz 478–493, 496–499, 501, 503, 508, 549–553, 555–560, 562–564, 567, 570, 574–576, 578, 589
 Koch, Michael 20
 Koch, Otto 232, 234
 Köglmaier, Max 385, 437
 Köhler, Wilhelm 488
 König, Walter 573
 Körner, Burkhard 20f.
 Körner, Hans-Michael 20, 295, 297
 Kokoschka, Oskar 495
 Konen, Heinrich 232, 235, 249
 Korn, Jakob 321, 333, 355
 Kornfeld, Hans 171
 Kothe, Julius 52
 Kott, Christina 186
 Kreisel, Heinrich 460, 463–474, 588
 Krupp von Bohlen und Halbach, Alfried 153
 Künsberg, Eberhard Freiherr von 192
 Kuetgens, Felix 184
 Kugler, Franz Theodor 46, 49f.
 Kunisch, Siegmund 131, 195–197
 Lammers, Aloys 129f.
 Lammers, Hans Heinrich 382
 Langsdorff, Alexander 205
 Lehr, Robert 212, 222–225
 Lemm, Alfred 511
 Leonard, Herbert Stewart 415
 Lesley, Everett 237
 Leßau, Hanne 246, 250, 439
 Lessing, Gotthold Ephraim 512
 Leutheußer, Richard 485
 Ley, Robert 132
 Liebknecht, Karl 89
 Lill, Georg 13, 19, 21, 24, 27f., 203, 216, 227, 229f., 308f., 333–335, 337–343, 345–348, 351, 354, 361–405, 407–409, 412, 416–420, 422f., 425–449, 451–455, 459, 461f., 465, 467, 470, 474, 520, 538, 584, 587f., 590
 Link, Fabian 521
 Linzen, Heinrich 488
 Lischka, Reinhard 311
 Liszt, Franz 506
 Loersch, Hugo 55
 Lösche, Karl 353–355, 366–368, 441
 Longerich, Peter 99
 Lowenthal, Ernst G. 453
 Ludowici, Ludwig Franz 369–371, 373
 Ludwig I. 12, 43, 293–296, 317, 319, 383, 385f., 421
 Ludwig II. 297f., 463
 Ludwig III. 314
 Lübbecke, Hermann 467
 Lünning, Hermann von 132, 148, 159
 Luitpold, Prinzregent 307
 Luther, Martin 36
 Lutsch, Hans 93
 Mader, Felix 308
 Maier, Hans 393f.
 Mainzer, Udo 18f.
 Mann, Heinrich 511
 Mann, Thomas 85, 505
 Marschler, Willy 506f., 511, 526f.
 Matt, Franz 320, 324f.
 Max II. 296–298
 Medicus, Franz 201
 Meiser, Hans 384f.
 Merten, Jürgen 175
 Metzger, Eduard 295f.
 Mohr de Pérez, Rita 39
 Montez, Lola 295
 Montgomery, Bernhard 211
 Morper, Johann Joseph 389
 Müller, Alois 301, 308, 311
 Müller, Rainer 22
 Müller, Sigrid 417
 Müller, Theodor 20, 417
 Müller, Winfried 22
 Mundt, Albert 508–518, 521–524, 526, 528–531, 533–539, 548, 560, 569, 584, 586, 587
 Mundt, Irmgard 512, 534
 Munsing, Stefan P. 415

- Nagel, Anne C. 129f.
 Napoleon Bonaparte 32, 34, 37, 185f., 422
 Neliba, Günter 495
 Nasse, Berthold 65
 Neu, Heinrich 531
 Neuß, Wilhelm 265
 Neumann, Gotthard 521f.
 Niebuhr, Berthold Georg 42
 Nietzsche, Friedrich 506
 Nolde, Emil 495
 Nothnagel, Karl 522–524
 Oberkrome, Willi 22, 493, 497
 Ohlenroth, Ludwig 328–330
 Olfers, Ignaz von 49f.
 Orsenigo, Cesare 138
 Ortlepp, Walter 534
 Oschmann, Isolde 568, 572f.
 Pacelli, Eugenio 138
 Panzer, Friedrich 296
 Papen, Franz von 92, 128, 152, 218
 Parkhurst, Charles C. 415
 Patton, George S. 546
 Perry, Lionel G. 227, 238, 250, 253, 260, 264
 Persius, Reinhold 52, 57, 93
 Pertsch, Johann Nepomuk 383
 Pfister, Rudolf 27, 346f., 362, 372, 375, 381, 431, 438, 440, 444f.
 Pfitzner, Carl Heinz 184, 187, 190, 205f.
 Pfordten, Ludwig von der 296
 Piana, Theo 574
 Piscator, Erwin 496
 Pöhlmann, Marie 519, 544
 Prinnet, Jean 260
 Quast, Ferdinand von 45–52, 276, 290
 Rae, Edwin Carter 415, 422f.
 Raithel, Thomas 18
 Rathenau, Walther 73
 Raumer, Karl Otto 49
 Ray, Ronald 193
 Reichensperger, August 51, 290
 Reinecke, Paul 308
 Reinhard, Wilhelm 520–522, 524f.
 Reinhardt, Fritz 153–155, 157
 Reinhardt, Holger 22
 Reinhold, Hans 118f., 125, 144f., 157, 160f., 169, 171, 523f., 531
 Remarque, Erich Maria 495
 Renard, Edmund 57, 66, 71–73, 75–77, 79–82, 86, 92, 97–101, 104–111, 113–117, 123, 168, 182, 213, 270
 Renard, Edmund der Ältere 71
 Renard, Heinrich 71
 Renvers, Ludwig von 95
 Rheinbaben, Georg Freiherr von 95
 Riehl, Wilhelm Heinrich 299f., 302, 311
 Ringelmann, Friedrich von 296
 Rittenauer, Daniel 21
 Ritschl, Albrecht 346
 Ritz, Joseph Maria 335–337, 361f., 372–375, 385, 388–390, 397, 400–403, 405–408, 412, 417, 426, 428, 436f., 441–443, 448, 451, 455–461, 463, 467, 470f., 474, 585
 Robertson, Brian H. 211
 Röhm, Ernst 374
 Rogler, Rudolf 527f.
 Röttger, Bernhard 336, 411, 417, 429–431, 465
 Romeyk, Horst 19
 Rosenberg, Alfred 140, 192, 194f., 198, 205, 221, 247, 252, 265
 Ross, Michael 237f., 253
 Roßhaupter, Albert 309f.
 Roth, Anton 28, 373, 375, 380, 405, 412, 440–449, 451, 454, 588
 Roth, Otto 417
 Rucker, August 460, 463, 467
 Rumschöttel, Hermann 22
 Rust, Bernhard 130f., 158, 164f., 278, 357, 544
 Salm-Reifferscheidt-Krautheim und Dyck, Franz-Joseph zu 139
 Sattler, Dieter 455
 Sauckel, Fritz 13f., 501, 505–508, 518, 525, 539, 543, 546f.
 Schäffer, Fritz 414
 Scharnagl, Karl 421
 Scheck, Thomas 23, 148f.
 Scheidemann, Philipp 88

- Schemm, Hans 352f., 355f., 360f., 364, 369f.
 Scheurmann, Ingrid 83, 85f.
 Schikaneder, Konrad 334
 Schiller, Friedrich 506
 Schinkel, Karl Friedrich 14, 24, 35–43, 45–47, 98, 106
 Schirmer, Erwin 521f.
 Schleicher, Kurt von 128, 152
 Schlemmer, Oskar 496
 Schmid, Wolfgang Maria 308
 Schmidt, Margarethe 184
 Schmuderer, Josef 311, 347f., 354, 361, 370, 376, 388f., 400f., 403, 407f., 412, 417–419, 426, 430, 438, 441f., 455
 Schnaase, Karl 49
 Schneidawind, Alfred 402f., 413
 Schnütgen, Alexander 62
 Schollen, Franz 118, 149f.
 Schreiber, Christian 138
 Schuckmann, Friedrich von 40
 Schüller, Johannes 207
 Schütz, Werner 284
 Schulte, Karl Joseph 138, 141
 Schultze-Naumburg, Paul 480–483, 488, 496–499, 501, 506, 510, 512f., 527, 551
 Schulze, Mechthild 567
 Schwind, Moritz von 541
 Schwink, Lothar 376, 408f., 428, 434–439
 Seidlitz, Wilfried von 483
 Seitz, Rudolf von 301, 311
 Seldte, Franz 158
 Siebert, Ludwig 21, 27, 350–352, 356, 378, 380–383, 389, 466, 520, 525, 587, 590
 Speer, Albert 527
 Speitkamp, Winfried 23, 41, 47, 150, 312, 590
 Spoelgen, Eduard 246, 253
 Springorum, Fritz 153
 Stalin, Josef 212
 Stange, Alfred 185
 Stauffenberg, Claus Schenk Graf von 466
 Steiner, Walter 415
 Steel 239
 Stein, Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom und zum 35
 Sternberg, Ludwig 442
 Steudner, Hermann 564–566
 Stinnes, Hugo Hermann 153
 Sträter, Eduard 217, 223
 Strauß, Gerhard 554, 571
 Stuckart, Wilhelm 131
 Stüler, Friedrich August 46, 49f.
 Stumpf, Ernst 442–444
 Teusch, Christine 232f., 270, 273f., 276, 280f., 556
 Thyssen, Fritz 99, 153
 Tieschowitz, Bernhard von 26, 163, 184, 186–199, 203–207, 229f., 237, 243, 246, 253–259, 261, 273–275, 278, 292, 585, 589
 Tieschowitz, Elisabeth von 208
 Torhorst, Marie 233, 555, 573f., 579
 Tornow, Paul 59
 Trempler, Jörg 39
 Trendelenburg, Friedrich 79
 Usener, Rosemarie 257, 260
 Vahlen, Theodor 131
 Verbeek, Albert 282–285, 287
 Verbeek, Hans 150f., 283
 Vögler, Albert 153
 Vogts, Hans 151, 264f.
 Voigt, Martha 544
 Volk, Peter 20
 Voraus, Karl 311, 417
 Wackenroder, Ernst 100
 Wächtler, Fritz 506f., 551
 Wagner, Adolf 27, 349–351, 356–361, 381, 383–388, 402, 408, 412f., 435, 452, 466, 583, 587
 Wagner, Eduard 182
 Wagner, Karl Heinz 400
 Wagner, Richard 506
 Walbe, Heinrich 73
 Walther (Ministerialdirektor) 528, 530
 Wassermann, Angelo von 389
 Webb, Geoffrey 228
 Weber, Max 16
 Weber, Prof. 485
 Wehner, Anton von 302

Weill, Kurt 496
 Wengenmayr, Ernst 387f., 393, 451
 Wennig, Wolfgang 519f., 530–546, 548, 553f., 560, 586, 589
 Wentzcke, Paul 105
 Wesenberg, Rudolf 285–290
 Weyres, Willy 125–127, 207f., 239, 246, 262, 264, 280
 Wiemer, Karl Peter 150
 Wiethase, Heinrich 71
 Wildeman, Theodor 73–76, 96, 100, 113–115, 117, 125, 148, 171, 188, 207f., 230, 243, 261f., 275, 279f.
 Wildt, Michael 120, 173
 Wilhelm I. 52, 54, 520f., 569, 571f., 574
 Wilhelm II. 54, 55, 63f., 67, 75, 86, 88, 91, 95
 Wilhelm von Preußen 72
 Wilhelmi, Kurt 155
 Will (Oberbaurat) 389
 Winkler, Heinrich August 89
 Wolfenstein, Alfred 511
 Wolff Metternich, Franz Graf 12, 19, 25f., 110f., 113–127, 132f., 135–148, 156–159, 161–177, 179–195, 197–204, 206–210, 213–230, 233–241, 243, 245–253, 256–261, 264, 269–274, 276, 278, 280f., 285f., 292, 392, 411, 420, 431–433, 464, 530f., 584, 586–590
 Wüllner, Katja 22
 Wurm, Hans 376, 403, 409f., 413, 417, 426–429, 431
 Wuttig, Ernst 485
 Zandt, Ludwig 46
 Zedlitz-Trützschler, Robert von 54f.
 Ziegler, Adolf 367
 Zierdt, Fabrice 23
 Zießler, Rudolf 555
 Zimmermann, Walther 161, 187
 Zschintzsch, Werner 131
 Zuckmayer, Carl 496
 Zweig, Arnold 511

Wie wirkten sich die politischen Umbrüche im Deutschland des 20. Jahrhunderts auf das dezidiert konservative Handeln von Denkmalämtern aus? Untersucht werden die Ämter im Rheinland, in Bayern und Thüringen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre. Die zeithistorische Studie, die sich im Kontext der Aufarbeitungsforschung verortet, hinterfragt das Selbstbild der Ämter und zeichnet zudem ihre Genese und Tradition seit dem 19. Jahrhundert nach.

ISBN 978-3-7861-2926-4



9 783786 129264